This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

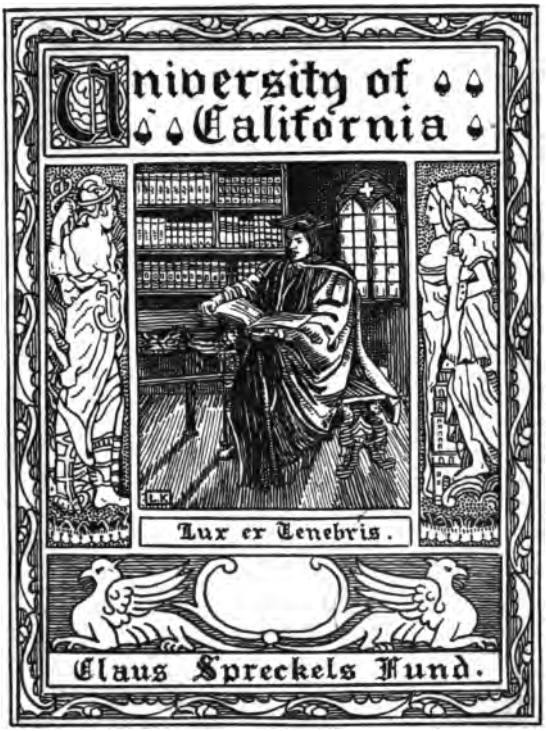

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ulm's Handel im Mittelalter.

Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte

von

Eugen Nübling.

Kleine Ausgabe von Ulm's Kaufhaus im Mittelalter.

Ulm.
Druck und Verlag von Gebrüder Nübling.
1900.

Digitized by Google

HF3570
.U4N9

Das Ueberſetzungsrecht in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

Einleitung IX

I. Ueberſicht über die Entwicklungsgeſchichte der Welthandelswege 1

1. Die Handelswege der römiſchen Kaiſerzeit . . . 1
2. Die Handelswege der Frankenzeit 28
3. Die Handelswege der Sachſenzeit 45
4. Die Handelswege der Salierzeit 57
5. Die Handelswege der Staufenzeit 65
6. Die Handelswege des 13. Jahrhunderts 81
7. Die Handelswege des 14. Jahrhunderts . . . 133

a) Die Hanſa 133
b) Rußland 135
c) Norwegen, Schweden und Dänemark 137
d) Die Niederlande und der Rhein 140
e) Spanien und Portugal 144
f) England und Frankreich 146
g) Südfrankreich und die Levante 152
h) England als Ausfuhrgewerbeſtaat 156
i) Preußen und Oſtelbien 164
k) Der italieniſch-niederländiſche Schiffahrtsverkehr . . 168
l) Der Alpenverkehr und Süddeutſchland 173
m) Italien 179
n) Süddeutſchland 184
o) Die Donauländer 199
p) Die Schweiz und Hochburgund 202
q) Schwaben als Mittelpunkt des Weltverkehrs . . . 207

8. Die Handelswege des 15. Jahrhunderts . . . 261

a) Rußland 261
b) Die Hanſeſtädte und der deutſche Norden 263
c) Die Niederlande 266
d) England 269

Digitized by Google

Seite

e) Der Sieg der liberalen Handelsgrundsätze 274
f) Burgund als Mittelpunkt des westeuropäischen Handelsverkehrs 290
g) Venedig und die Levante 297
h) Deutschlands zunehmender Verkehr mit Frankreich . 298
i) Oberdeutschland 300
k) Die Handelswege beim Eintritt ins 16. Jahrhundert 350

II. Ulm's Großhandel im Mittelalter 353

1. Einzelkaufleute und Handelsgesellschaften 353
2. Die einzelnen Ulmer Großhändlerfamilien . . . 364
a) Die Strölin 364
b) Die Ehinger 367
c) Die Besserer 369
d) Die Roten 372
e) Die Böhlin 375
f) Die Welser 377
3. Der Ulmer Großhandel des 15. Jahrhunderts . . 386
a. Die Huntpißgesellschaft 386
b. Der Bankbruch der Handelsgesellschaft des Martin Lauginger und Genossen 388
c) Der Bankbruch des Matthäus Zimmermann . . . 404
d) Die Fehde mit Nikolaus Bühler 405
e) Die Handelsgesellschaft des Valentin Dietmar . . . 405

III. Die Verwaltungseinrichtungen der Ulmer Gret . 406

IV. Die Ulmer Kaufleutezunft 417

1. Die Einrichtungen der Zunft 417
2. Der Grobwarenhandel der Kaufleutezunft . . . 430

V. Die Ulmer Krämerzunft 448

1. Die einzelnen Handelsgegenstände des Kramwarenhandels 448
a) Die Feinkrämerei 449
b) Die Grobkrämerei 453
c) Die Langwarenkrämerei 457

2. Die Einrichtungen der Ulmer Krämerzunft . . . 460
a) Die Streitigkeiten der Krämerzunft mit den anderen Zünften 460

Digitized by Google

Seite

b) Die Streitigkeiten der einzelnen Krämerhandwerke unter sich 487
c) Der Rohstoffauftauf 506
d) Die Gewerbepolizei 510
e) Das Lehrlingswesen 515
f) Das Gesellenwesen 519
g) Das Meisterwesen 525
h) Berühmte Angehörige der Krämerzunft 530

VI. Die Ulmer Grautuchmacherzunft 535

1. Der Gewandschnitt 535
2. Die Zusammensetzung der Grautuchmacherzunft . 538
3. Die Einrichtungen der Grautuchmacherzunft . . . 541

VII. Die Ulmer Weberzunft 555

1. Zur Geschichte des Leinwand- und Barchenthandels 555
2. Die Einrichtungen der Weberzunft 566

a) Die Zurichtung der Rohstoffe 566
b) Das Weben 567
c) Das Fertigmachen der Gewebe 587
d) Der Vertrieb der Tücher 597

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit des Verfassers ist ein Auszug aus dessen größerm Werke „Ulm's Kaufhaus im Mittelalter." Seit vielen Jahren hat sich der Verfasser mit der Handels- und Gewerbegeschichte des Mittelalters überhaupt und mit derjenigen seiner Vaterstadt Ulm im Besondern beschäftigt und das Ergebnis seiner Sammlungen und Untersuchungen in einer Reihe von Einzeldarstellungen niedergelegt. Erschienen sind im Buchhandel als solche Einzeldarstellungen Arbeiten über Ulm's Fischereiwesen, Fleischergewerbe, Lebensmittelgewerbe (Müller, Bäcker und Merzler), Weinhandel und Ulm's Kaufhaus. Alle diese Arbeiten erschienen zunächst in der Form von Einzeldarstellungen in dem als Beilage zur „Ulmer Schnellpost" erscheinenden „Ulmer Sonntagsblatt." Sie wurden nicht als zusammenhängendes Buch geschrieben, sondern der Verfasser hat von Woche zu Woche, gewissermaßen von der Hand in den Mund lebend, dem Setzer einen Abschnitt nach dem andern zusammengestellt. Nach dem Abdruck im „Ulmer Sonntagsblatt" wurde dann der Satz zu einem Sonderabdruck benützt und so äußerlich wenigstens ein zusammenhängendes größeres Werk geschaffen und für Liebhaber solcher Studien in einer kleinen Anzahl von Abzügen hergestellt. Dieses größere Werk trägt nun freilich namentlich nach der Seite der Anordnung des Stoffs und der formalen Durcharbeitung alle Mißstände einer derartig allmählich entstandenen Schöpfung an sich und muß dieselbe an sich tragen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat deshalb nach Vollendung der Arbeit der Verfasser eine Zusammenfassung des Inhalts vorgenommen und diese ist es, welche hiemit ebenfalls dem Publikum übergeben wird.

Das Werk besteht aus zwei Teilen, einem allgemeinen Teil, der eine Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der Handelswege des Mittelalters von den Zeiten der römischen Kaiser bis zur Entdeckung Amerikas bietet, und einem besondern Teil, der eine Uebersicht über die Entwicklungs-

Digitized by Google

geschichte des Ulmischen Handels giebt. Er zeigt uns den Betrieb des Ulmer Groß- und Kleinhandels, er bringt die Geschichte der Ulmer Händlerfamilien und Handelsgesellschaften, er schildert die Einrichtungen des Ulmer Kaufhauses, der sogenannten „Gret", er lernt uns die Waren kennen, welche in Ulm gehandelt wurden, er nennt die Ursprungsländer dieser Waren, er bringt die Schilderung der Einrichtungen der Kaufleutezunft und der Krämerzunft, der Wollenweber- und der Leinen- und Baumwollweberzunft u. s. w.

Ist sich der Verfasser auch bei dieser Arbeit wohl bewußt, daß sein Werk nach Form und Inhalt manches Unvollkommene an sich trägt, so glaubt er doch, daß derartige Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, so unvollständig sie nach einzelnen Seiten ausfallen mögen, dem Forscher gute Dienste zu leisten vermögen. Ist doch gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte noch so außerordentlich viel nachzuholen. Mit Recht sagt der Franzose Bourquelot in seinem Werk über die Champagnermärkte des 12. bis 14. Jahrhunderts, die Untersuchung des volkswirtschaftlichen Systems des Mittelalters, des Stands und der Fortschritte der mittelalterlichen Weltmarktgewerbethätigkeit und der Handelsbeziehungen jener Kulturperiode gehören zu den bedeutsamsten Gegenständen für die heutige Forscherthätigkeit. Diesem Zwecke zu dienen, ist auch die vorliegende Sammlung bestimmt und der Verfasser hofft, daß der Freund der Handels- und Gewerbegeschichte wie der Verwaltungsmann und Jurist in den von ihm veröffentlichten Ordnungen, Gesetzen, politischen Handlungen u. s. w. manche Perle mittelalterlicher Staatskunst und Rechtswissenschaft, der Verkehrsbeamte wie der Geschäftsmann darin manchen vorteilhaften Wink über die Bedeutung der einzelnen natürlichen Verkehrsmittel, der Meeresteile, Binnenseen, Stromläufe, Alpenpässe, wie der natürlichen Rohstoffschätze, des Grubenreichtums, des Ackerbodens, der Weiden finden werden.

So bittet der Verfasser, auch die vorliegende Arbeit ebenso freundlich aufzunehmen, wie dies bei seiner im Jahre 1890 erschienenen ersten Arbeit über „Ulm's Baumwollweberei im Mittelalter" der Fall war.

Ulm, im Oktober 1900.

Dr. **Eugen Nübling.**

Digitized by Google

Einleitung.

Mit Recht wird heute immer mehr getadelt, daß die alten Chronikschreiber nichts Besseres zu thun gewußt haben, als mit mehr oder weniger Verständnis die geschichtlichen Thatsachen wiederzugeben, die sich auf dem Gebiete der Kirche und ihrer Diener und auf dem Gebiete des Staats und seiner Vertreter, der Könige und ihrer Beamten, abspielten. Sie melden uns wohl von den Schlachten zur Abhaltung des äußern Feinds und von den Aufständen und Kämpfen im Innern; aber sie erwähnen kaum, auf welche Weise das Volksvermögen der einzelnen Nationen sich bildete und zerstört wurde, wie die Landwirtschaft, das Gewerbe und der Handel sich entwickelten und zu Grunde giengen, wie die gewerblichen Verbände und Handelsgesellschaften entstanden. Um hierüber etwas zu erfahren, genügt es deshalb nicht, lediglich die Chroniken und Geschichtsbücher zu lesen; man muß an den Quellen selbst schöpfen, indem man die Staatsgesetze, die Ordnungen der körperschaftlichen Vereinigungen u. s. w. prüfend zur Hand nimmt. Nur wenn wir auf diese Weise der Wechselwirkung zwischen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, zwischen den großen nationalen Idealen der Völker und ihrem nüchternen praktischen Streben nach Erwerb und Besitz nachspüren, bekommen wir ein richtiges Bild von dem Wesen früherer Zeiten und diese Arbeit ist deshalb auch das interessanteste Problem der Geschichte. Diese Aufgabe hat sich auch die vorliegende Arbeit gestellt. Von den Einrichtungen und Begebenheiten der Stadt Ulm ausgehend greift sie weiter aus und macht den Versuch, auf Grund einer Untersuchung der Handelsgegenstände und Handelswege des Mittelalters den Einfluß dieser wirtschaftlichen Dinge auf die politischen Ereignisse jener Zeit darzulegen.

Von den beiden Teilen, welche das Werk umfaßt, giebt der erste allgemeine Teil eine Uebersicht über die Geschichte der Welthandelswege des Mittelalters. Der wichtigste

Digitized by Google

Handelsgegenstand für die Völker ist von jeher die Schafwolle gewesen. Der Grund liegt nahe: Infolge der Fähigkeit der Völker, sich derart zu mehren, daß die nächstliegende Umgebung nicht mehr imstande ist, dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, spielt die Beschaffung der nötigen Kleidung naturgemäß eine außerordentlich wichtige Rolle, sobald mit dem wachsenden Bedarf an Getreide und Fleisch die Weidefläche sich mindert. Die Schafwolle hat deshalb auch von jeher den Schwerpunkt des Großhandels gebildet. Schafwolle wurde schon in den ältesten Zeiten auf dem Rücken von Ziegen aus der schafreichen Mongolei über Tibet und den Himalaya nach Indien geschickt, Schafwolle und Flachs holten die Kaufleute von Milet und anderen griechischen Städten in Kolchis am Schwarzen Meere, dem Ziele der nach dem „goldenen Vließe" lüsternen Argofahrer, in Persien und Aegypten, bis der Wollüberfluß dieser Länder zu Ende gieng und sich das Bedürfnis ergab, die Wolle in der entgegengesetzten Weltrichtung, bei den Keltenvölkern der Provence, Spaniens, Belgiens und Britanniens, zu holen, so daß an der Stelle des Schwarzen Meers und des östlichen Mittelmeers das westliche Mittelmeer zum Mittelpunkt des Weltverkerkehrs wurde und Rom, der Erbe Trojas, wie das phönicische Karthago eine Weltrolle zu spielen begannen. Seit 600 v. Chr. bedeckten sich die Ufer des westlichen Mittelmeers deshalb mit griechischen Kolonien, deren bedeutsamste das phokäische Marseille wurde bis seit 350 v. Chr. das macedonische Zeitalter das alte Welthandelsvolk der Griechen vom Abendlande erneut ablenkte und wieder nach der Levante führte. Während im westlichen Mittelmeer der römisch-karthagische Krieg als politisches Wahrzeichen wirtschaftlichen Niedergangs die griechische Kulturblüte wieder zerstörte, drangen die Griechen auf drei Wegen nach der Levante vor, über Aegypten, Persien und Innerasien.

Aber auch diese dritte Periode dauerte nur wenige Jahrhunderte und eine vierte Wirtschaftsperiode brachte mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung die römische Kaiserzeit. Rom und die Levante hatten sich wirtschaftlich und politisch geeint, die römischen Imperatoren begannen, in Griechenland ihre Köpfe auf die Alexandergulden schlagen zu lassen, wie seiner Zeit König Philipp von Macedonien den Kopf des Darius von Persien auf

Digitized by Google

dem Mileter Gulden durch sein eigenes Bild ersetzt hatte, und nunmehr sollte auch das dem freien commercium und connubium des römisch-levantischen Weltreichs noch nicht erschlossene Gebiet des nördlichen Europa den gemeinsamen Interessen dienstbar gemacht werden. Dadurch entstand aber der Wollenweberei Syriens und der Phönicier ein gefährlicher Wettbewerber in den Keltenländern. Die Wollstoffe Galliens und Britanniens wanderten nach dem Mittelmeer und der Levante und neue große Welthandelsstraßen erschlossen sich durch die Schweiz und das südliche Deutschland nach dem Rheine und den Donauländern. Der limes am Maine teilte Germanien nicht nur in zwei politische, sondern auch in zwei getrennte Handels- und Wirtschaftsgebiete. Er unterband das commercium des südlichen mit dem nördlichen Deutschland und gliederte dafür das südliche Deutschland als römisches Reichsland dem großen römischen Freihandelsgebiete an, das sich seither in ungeheurer Ausdehnung von West nach Ost, von Spanien bis zum Balkan, dem Schwarzen Meere und den Euphratländern zog, und es entwickelte sich ein lebhafter Produktenaustausch zwischen Morgenland und Abendland.

Bei dieser handelspolitischen Entwicklung wirkte das aus jüdischen Grundbegriffen herausgewachsene Christentum bestimmend und umstürzend auf die Neugestaltung der Handelsgrundsätze der Zeit ein. In Konsequenz seiner Lehre von der Nächstenliebe zerstörte es die seitherigen nationalpolitischen und partikularistischen Anschauungen der einzelnen Völker und verlangte, daß auch dem politisch Fremden, dem barbarus, das commercium und connubium zugebilligt werde. So bahnte es den Weg, daß die politischen Gewalten, wenn auch erst widerstrebend, sich mit dem Gedanken vertraut machten, das commercium, den Freihandel, weiteren Kreisen zuzugestehen, als man seither gewöhnt war. Dabei gab es aber von Anfang an zwei Richtungen: die Anhänger Petri, die nur den jüdischen Glaubensgenossen, der die Pflichten eines Juden übernahm, als Nächsten gelten ließen, alle anderen Menschen aber als Ketzer betrachteten, und die Freunde Pauli, welche als Kosmopoliten alle Menschen als christliche Brüder aufnehmen wollten. Beiden Anschauungen aber war gemeinsam die Ausdehnung des seither eng begrenzten nationaljüdischen Nächstenbegriffs und damit des freundschaftlichen

Digitized by Google

freien Handelsverkehrs, des commercium und connubium, auf weitere Kreise. Nur die Frage war eben streitig, wie weit dieser Begriff sich erstrecken sollte. Man verlangte nach einer Aenderung der seitherigen engen Verhältnisse, welche die einzelnen Staatsgebilde mit allerlei Schranken umgaben und so den freien Austausch der Handelserzeugnisse beschränkten, und man sah in der Verbrüderung der ganzen Menschheit das sichere Mittel, den Frieden auf Erden zu schaffen, nach dem das Elend der Zeit verlangte. Man wollte ein einheitliches Handelsgebiet zum friedlichen Verkehr, aber die ersten Christen strebten nach einem Weltfriedensreiche, die spätere Zeit identificierte dieses Ideal mit dem römischen Reiche, sie wollte es beschränkt sehen auf die Grenzen des römischen Reichsverbands und das Gebiet innerhalb der erweiterten römischen Reichszollmauer; der limes sollte die Grenze des christlichen commercium und connubium bilden.

Unaufhaltsam erweiterten sich denn auch Hand in Hand mit diesen Geisteskämpfen die Bahnen des Weltverkehrs und ein Land nach dem andern gliederte sich dem römischen Freihandelsgebiete an. Planmäßig beuteten die italienischen und syrischen Händler die Rohstoffschätze der neuen Reichsgebiete jenseits der Berge aus. Die Keltenländer im Westen, vor allem Britannien, wie der Rhein und die Donauländer boten ein reiches Feld für die Rohstoffgewinnung, während in Syrien und Mesopotamien, in Armenien und Parthien ein entwickeltes Gewerbeleben blühte und seine Erzeugnisse nach dem Westen schickte. Morgenland und Abendland bildeten durch das politische Band des römischen Weltreichs einen Weltzollverband, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zum gemeinsamen friedlichen Warenaustausch, wie es die Weltgeschichte nur in der Zeit der Kreuzzüge wieder erlebte.

Die großen Handelsstraßen, auf denen sich der Warenaustausch dieses Handelsgebiets bewegte, blieben vorerst die alten. In Betracht kam zunächst der innerasiatische Handelszug. Die Mongolen brachten die Wollballen und Chinawaren nach Turkestan und die Serer oder türkischen Hunnen spedierten sie weiter nach dem Kaspisee, der den Mittelpunkt dieses Handelszugs bildete; von hier aus giengen die Waren auf dem Araxes und Phasis ins Schwarze Meer oder über Artaxata nach Kleinasien und dem Mittelmeer. Die Zölle der Partherkönige und

Digitized by Google

die Verbesserung der Seeschiffahrt bewirkten indessen, daß sich der Strom der Chinawaren allmählich zu Schiff nach Ceylon zog und von hier entweder nach dem Golf von Persien oder dem Roten Meere gieng, so daß dem innerasiatischen Handelszug als zweiter Handelszug der indische oder Seehandelszug als Wettbewerber zur Seite trat und die Perser und Parther wie die Mongolen und Chinesen zu Gegnern machte. Als dann weiter die Römer in kluger Ausnützung dieser Verhältnisse sich in die levantischen Streitigkeiten mischten und sich der parthischen Plätze bemächtigten, entstand ein neuer, dritter Handelszug, der bald ein gefährlicher Feind der beiden anderen werden sollte. Man begann, die Levantewaren vom Kaspisee die Wolga hinauf nach der Ostsee und den nordischen Ländern zu führen, und das Römerreich zeigte sich unfähig, seine Macht auch über diesen dritten, den gotischen Handelszug, auszudehnen, so daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Römerreichs immer mißlicher gestalteten und Perser und Aegypter sich in innerm Hader bekriegten. Ein Kanal vom Roten Meere zum Mittelmeere erleichterte Syrien den Bezug der levantischen Waren über Aegypten, ein limes schützte das ferne Britannien vor den Scoten und Kaiser Trajan verband Spanien wie die Niederlande durch eine große Reichsstraße mit dem Schwarzen Meere, um einen durch den limes geschützten Konkurrenzweg gegen den nordischen Handelszug zu schaffen, so daß eine steigende Menge von abendländischen Waren durch das eiserne Thor nach Südrußland und Innerasien wie über Trapezunt nach Persien gelangte. So eiferten Goten und Römer, die Levante mit ihren Erzeugnissen zu versorgen, und je mehr es den Römern gelang, hierin den Goten den Rang abzulaufen, um so erbitterter stürmten die Nordvölker gegen den limes. Sobald die Römer aber den Goten Konzessionen machten, erhoben sich im Osten die Neuperser hemmten den Verkehr und monopolisierten die Seideneinfuhr aus der Levante derart, daß kein Seidenballen mehr nach dem Römerreiche gelangte, der nicht in ihren Zollstätten Artaxata, Nisibis oder Kallinikum verzollt worden war.

Die Lage des römischen Reichs wurde dadurch immer bedrohter. Um den Pofluß in ihre Hände zu bringen, dessen Schiffahrt den Verkehr von Gallien nach dem Schwarzen Meere auf der Trajansstraße schädigte, besetzten die Franken und Ale-

Digitized by Google

mannen Mailand und Oberitalien und von der Ostsee kommend ruderten die Goten den Dniestr hinunter in das Schwarze Meer und weiter nach dem östlichen Mittelmeer, wo sie Kreta und Cypern in Besitz nahmen, die Hauptstapelplätze des römischen Levanteverkehrs, so daß kein anderer Ausweg übrig blieb, als sie ebenfalls in den Reichsverband aufzunehmen. Dieser weitere große Sieg der Freihandelsgrundsätze führte zu einer völligen Verlegung des Welthandelsschwerpunkts. Der Verkehr des westlichen Mittelmeers gieng zurück; Rom verlor seine Stellung als Sitz der Reichsgewalt und der Rheinländer Constantin machte das glückliche Byzanz am Schwarzen Meere zum Reichsmittelpunkte und wurde so zum Gründer des ersten lateinischen Kaisertums. Der christliche Weltverbrüderungsgedanke wurde mit dem Romanismus identifiziert und Konstantin machte sich zum Weltherrn, indem er die Reichsgewalt teilte. Dem Streben der Völker nach konstitutionellen Garantien nachgebend wurden allmählich die vom Volke gewählten Bischöfe und Volksvertretungen als gleichberechtigte Regimentsfaktoren anerkannt. Kaiser, Bischof und Gemeinde sollten die drei Statthalter Gottes auf Erden sein und dessen dreifache Eigenschaft als Vater, Sohn und heiliger Geist durch ihre Wirksamkeit zum Ausdruck bringen. Die Namen der Orte, in denen diese wichtigen Fragen ihren Austrag fanden, Nicäa, Trier, Arles, Mailand, Belgrad, Philippopel, Sardica, Jerusalem und Alexandrien, zeigen uns die bedeutsamsten Handelsmittelpunkte jener Zeit. Rom und Unteritalien standen im Hintergrunde, Gallien, der Rhein, die Poebene, die Donauländer, Kleinasien und Syrien waren die Mittelpunkte des weströstlichen Verkehrs geworden und der Glanz Konstantinopels überstrahlte denjenigen von Rom, Alexandrien und Antiochien, weil der Verkehr vom Kaspisee wie vom Persischen Golfe nach dem Schwarzen Meere, den Donauländern, Gallien und Britannien oder über Dalmatien nach Oberitalien und Spanien bedeutsamer geworden war, als der Weg durch das Rote Meer nach dem Mittelmeere und Rom.

Dennoch sollten mit den Konzessionen Konstantins die Handelsverhältnisse in ihrer Entwicklung zum Weltfreihandel den höchsten Punkt noch nicht erreicht haben. Die römisch-katholische Idee Konstantins wie die heidnische Toleranzidee des aufgeklärten Despoten und Romantikers Julian wurden über-

Digitized by Google

trumpft vom kosmopolitisch-paulinischen Arianismus der Goten und durch den kirchlich-liberalen Arianismus machte der Welthandel immer weitere Fortschritte, weil Freihandel und freie Religionsübung stets Kinder derselben Mutter gewesen sind. Aber dieser Sieg des Freihandels hatte auch die wenig angenehme Folge für die Nationen, daß sich der westöstliche Verkehr allzusehr verästelte, so daß schließlich der Anteil des einzelnen Handelswegs am Welthandel zu klein wurde. Die steigende Ausfuhr namentlich von abendländischen Bergwerkserzeugnissen auf dem Seewege nach der Levante schädigte den Verkehr der innerasiatischen Karawanenvölker, welche den dortigen Verkehr vermittelten oder beschützten, derart, daß es zu weitgehenden Völkerverschiebungen kam, die ihren Ausgang vom innern Asien nahmen. Das hinterasiatische Mongolenvolk der Hunnen überschritt 375 die Wolga, eroberte mit gewaltiger Faust in raschem Siegeslaufe das Gotenreich von der Ostsee bis zur Donau und schuf dadurch dem Abfluß der asiatischen Erzeugnisse freien Lauf nach dem Westen.

Die Folge dieser Erschließung Europas für die Erzeugnisse Chinas war, daß sich die Bergwerkserzeugung des Abendlands dem Produktenreichtum Innerasiens nicht mehr gewachsen zeigte und der mangelnde Absatz nach der Levante zu neuen Wirtschaftsgepflogenheiten zwang. Der Bergwerksknappe und der Schmied des Abendlands traten in den Hintergrund und der Schäfer, Flachsbauer und Weber wurden immer öfter gesehene Gestalten; denn es fehlte an Kleidern, seit die Levante nicht mehr ihren Wollen- und Baumwollüberfluß gegen die Metalle Europas zur Verfügung stellte. Dichter Hochwald und Waiden deckten das Land und statt Getreide bildeten Rindvieh, Schafe und Geflügel aus Schwaben Ausfuhrgegenstände für Italien. Harte Not lag auf den Ländern des Römerreichs und wilde Kämpfe um den Glauben und die politische Macht durchtobten das Reich. Die freihändlerisch-arianischen Britannen und die katholisch-reaktionären Spanier stritten sich um den Besitz Mailands und der Poebene, weil auf den Wassern des Poflusses sich der Hauptverkehr zwischen Konstantinopel und den Keltenländern vollzog. In Antiochien und Alexandrien verbot man die liberalen Isispriestergesellschaften als staatsgefährlich, bis bei Aquileja am Ufer der Adria der Spanier Theodosius mit Hilfe der Hunnen den Sieg errang

Digitized by Google

und das Morgenland und Abendland erneut unter eine Faust brachte. Zum letzten Mal wurde 494 noch einmal nach der Hinrichtung des Vandalen Stilicho allen Weströmern der freie Zug nach Griechenland und Kleinasien gestattet, aber die Trennung beider Teile war unvermeidlich. Seit 500 hatte das westliche Mittelmeer wieder seine Stelle als Mittelpunkt des Weltverkehrs erobert und der Welthandel fand seinen Kernpunkt wieder in Karthago und Cyrene, wo unter den Vandalen ein neues Phönicien erblühte. Es fand seine weitere Handelsetappe im Westgotenreiche von Toulouse, welches den Austausch der levantischen Erzeugnisse aus Alexandrien und Tunis mit den nordischen Erzeugnissen aus Britannien und den Niederlanden übernahm, die über La Rochelle, Bordeaux, Toulouse und Nismes das Mittelmeer und die Levante erreichten. Konstantinopels Vormachtsstellung schien erschüttert und die Linie Ceylon—Alexandrien—Tunis—Toulouse war die herrschende Handelsstraße der Welt geworden. Vergeblich strebten die Kaiser von Konstantinopel, mit Hilfe der Hunnen das westliche Europa ihrer Herrschaft zu erhalten; die Schlacht bei Chalons im Jahre 451 machte die Goten frei vom Joche der Hunnen und die Gründung Venedigs als Hochburg gegen das Hunnentum bedeutete den ersten Schritt zur Herstellung unmittelbarer Beziehungen zwischen der Adria und Aegypten.

Diese That schuf deshalb auch für das Schwabenland eine neue Zeit; sie stellte neben die Trajansstraße und den Donauverkehr als neue Gelegenheit für den Bezug von Levantewaren die Verbindung mit Venedig über den Fern und den Brenner über Verona, so daß vom Rheine her zahlreiche Güter über Cannstatt (Grinario) und Kempten (Campodunum) nach der Adria giengen oder von Genua über Mailand ihren Weg nach Chur und Konstanz fanden. Die beiden Reichsprovinzen Chur und Augsburg, deren jede unter einem mächtigen Bischof stand, waren deshalb auch sehr belebt und auch Ulm war vielleicht damals schon durch die Illerflösserei ein bedeutsamer Holzhandelsplatz in einer Zeit, wo seit der Völkerwanderung unendliche Wälder den Boden deckten. Der Bruch mit Konstantinopel war vollzogen und das Abendland hatte sich wirtschaftlich auf sich selbst gestellt. Das Gotentum hatte den Schwerpunkt seiner Politik aus Rußland in das Donauthal und an das Mittelmeer ver-

Digitized by Google

legt und die Goten, welche im Auftrage Ostroms das weström. Reich erobert hatten, erwiesen sich als schlechte Freunde: sie beugten sich dem Katholicismus und den Interessen Altroms und stellten die Oströmer auf sich selbst. Während die Seidenstoffe der Levante über das Rote Meer mit Umgehung Persiens nach Alexandrien und dem Mittelmeer gelangten, waren die Kaufleute von Konstantinopel völlig in den Händen der Perser, so daß der vandalische Handelszug über Tunis und Toulon wie der ostgotische Handelszug über Ravenna und Florenz oder über Venedig und Verona nach Schwaben ihnen schweren Schaden brachten.

Das alternde Ostrom suchte deshalb einen neuen Stern am politischen Himmel und fand diesen in dem aufstrebenden Frankenreiche am Rheine, dessen Volkskraft seinen Interessen zu dienen geeignet erschien. Wie König Dietrich von Ravenna und Verona, so handelte auch König Chlodwig von Franken als Beauftragter Ostroms, als er die Länder an der Garonne und Toulouse den katholisch gewordenen Westgoten abnahm und dem oström. Reiche zurückgab. Aber die Freude Ostroms war auch diesmal eine kurze; denn der Löwenteil der Beute blieb den Franken und der Unterschied war nur, daß die Gefälle für die Seidenstoffe und Gewürze, welche aus Syrien und Aegypten über Tunis mit Umgehung Konstantinopels nach Toulouse, den Niederlanden und Britannien gelangten, nunmehr dem Frankenreiche zufielen.

Die Kaufleute von Konstantinopel versuchten deshalb, die Seidenzucht im oström. Reiche selbst heimisch zu machen, und der Versuch gelang zum lebhaften Aerger Persiens derart, daß die Oströmer damit große Summen verdienten und wieder zum Angriff übergehen konnten. Sie entrissen 534 Unteritalien den Vandalen von Tunis und eroberten dann mit Hilfe lombardischer Söldner von der Ostsee das ostgotische Exarchat Ravenna. Doch erwiesen sich auch die Lombarden als die gleichen trügerischen Freunde wie die Goten und Franken. Nachdem sie über den Gotthardpaß in Oberitalien eingedrungen waren und die Ostgoten überwältigt hatten, machten sie sich selbstständig und gründeten mit Hilfe der arianischen Avaren von der Donau das Königreich Lombardien mit der Hauptstadt Pavia am Ticino, dessen Glanz rasch Ravenna verdunkelte und zum Mittel-

Digitized by Google

punkte des Poverkehrs zwischen dem Frankenreiche und der Levante wurde. Nur Venedig und Ravenna unterstanden noch den Oströmern; aber die Kaufleute dieser Städte mußten sich bequemen, die Levantewaren nach Pavia zu bringen und dafür den Franken die Erzeugnisse Galliens, Spaniens und Britanniens abzukaufen, welche diese auf Saumtieren über den Mont Cenis herüber schafften. Der Handelszug von Ravenna nach Florenz und Genua trat vor diesem Verkehr auf dem zur Schiffahrt vortrefflich geeigneten Poflusse völlig in den Hintergrund und fand eine mächtige Förderung, seit die arianischen Lombarden zum Katholicismus übertraten und dem Bistum Rom wichtige landesväterliche Rechte übertrugen.

So bedeutete der Abfall der Lombarden von Ostrom erneut die handelspolitische und kirchliche Trennung des Abendlands vom Morgenlande. Der Bruch mit Konstantinopel vollzog sich auf der ganzen Linie und das Bistum Rom gründete einen neuen Völkerverein, der nicht nur ein kirchliches, sondern ein handelspolitisches Ganzes bildete, indem er seinen Bedarf unabhängig von Konstantinopel unmittelbar in Syrien und Aegypten deckte und so das Frankenreich zum mächtigsten Staat Europas machte. Denn nicht mehr Konstantinopel, sondern das Frankenland bildete nunmehr den Mittelpunkt des Weltverkehrs und die Frankenkönige übernahmen die Aufgabe, die widerstrebenden Staatengebilde den Interessen des neuen weströmischen Völkervereins dienstbar zu machen. Die Messen von St. Denys bei Paris begannen die Messen von Pavia in den Hintergrund zu drängen, so daß die Lombarden sich bequemen mußten, die byzantinischen Seidenstoffe und Gewürze nach Frankreich zu bringen, wo sie ihnen die Friesländer und Mariner gegen nordische Wollstoffe abnahmen, so daß die Straße durch Burgund die wichtigste Verkehrsstraße für den ostwestlichen Verkehr wurde.

Litt so die Bedeutung Konstantinopels erheblich durch den unmittelbaren Verkehr der Weströmer mit Syrien und Aegypten, so sah es sich nicht minder bedrängt durch die wachsende Macht der Perser, die den Hunnen mit Hilfe der Türken den Kaspisee abnahmen und dadurch erneut den innerasiatischen Handel monopolisierten. Siegestrunken schleppten sie das heilige Kreuz aus Jerusalem nach Persien zum Zeichen,

Digitized by Google

daß ihr Großherr der Herr der Christenheit sei. Aber die Oströmer fanden in dieser neuen Not eine Hilfe an den Arabern. Im Jahre 614 nahmen sie mit Hilfe dieses Volks den Persern das heilige Kreuz wieder ab und brachten es nach Konstantinopel und Bagdad fiel als oströmisches Lehen in die Hände der Araber.

Aber auch dieses Volk erwies sich als schlechter Freund der Oströmer. Es behielt die eroberten Länder selbst und seit 620 lag ganz Mesopotamien, Persien, Syrien, Palästina und Aegypten in den Händen der Anhänger der Halbmondsreligion.

Die Folge der Ausbreitung des Islam war seit dem Jahre 700 eine vollständige Aenderung der politischen und Verkehrsverhältnisse der Mittelmeerländer. Die Juden, welche sich durch die Goten in ihrem Handelstreiben gehindert sahen, riefen die Araber herbei und diese zerstörten 711 das katholische Gotenregiment in Spanien und bedrohten, die Pyrenäen überschreitend, die Provence und Aquitanien. Rasch wurde nunmehr der Islam der Herr des ganzen Mittelmeers und unter dem Schutze des Halbmonds vermittelten auf demselben die Juden den Warenaustausch zwischen Abendland und Morgenland. Die Zeit der Phönicier Karthagos schien aufs neue gekommen und als 752 sich die Araber der Stadt Trapezunt in Armenien bemächtigten, war auch Konstantinopel bedroht und die Interessen der ganzen Christenheit erschienen gefährdet.

Aber schon 759 fielen die Städte Toulouse und Narbonne wieder an das Frankenreich, so daß die Verbindung zwischen Atlantischem Ocean und Mittelmeer wieder in christlichen Händen war, und innere Kämpfe — stets das Zeichen sinkender Macht — begannen, die Blüte des Islam zu zerstören. Der Stern von Damaskus erbleichte vor dem aufstrebenden Bagdad. Tigris und Euphrat wurden durch einen Kanal verbunden, so daß die Ceylonwaren wie die Erzeugnisse der Bucharei mit leicher Mühe nach Syrien, Kleinasien, Arabien und Aegypten gelangen konnten, und nachdem seit Karl dem Großen die Franken und Araber sich zu freundlichem Verkehr geeinigt hatten, giengen diese Waren in steigender Menge über das Mittelmeer nach Genua und Marseille, so daß der Verkehr von Bagdad nach Trapezunt, Konstantinopel und Venedig durch diesen fränkisch-syrischen Verkehr erheblich notlitt.

Die Oströmer wehrten sich gegen diesen wachsenden

Digitized by Google

Mittelmeerverkehr in der Weise, daß sie 813 ihren Kaufleuten den unmittelbaren Einkauf in Syrien und Aegypten verboten und sie zwangen, ihren Bedarf ausschließlich in dem wieder zurückeroberten Trapezunt zu decken, auf dessen 850 gegründeten Messen sich seither Araber, Tscherkessen, Griechen und Armenier in bunter Menge zusammenfanden, um Goldbrokate und Wollstoffe aus Konstantinopel oder Bernstein und Rohwolle von der Ostsee einzutauschen. Sie stützten auf diese Weise ihren Handel fast ausschließlich auf die Zufuhr, welche aus Innerasien durch Georgien und den Kaukasus nach Trapezunt gelangte. Doch erhielt schon damals neben Trapezunt ein zweiter östlicher Platz erhöhte Bedeutung, die Bulgarenstadt Itil an der Wolga. Die Indien- und Chinawaren, welche von Samarkhand und Bokhara oder Teheran nach dem Kaspisee gebracht wurden, gelangten von dort die Wolga hinauf nach Itil, wo die Araber für diese Waren Pelze und Wolle von den Chasaren eintauschten, während diese die eingehandelten Seidenstoffe und Gewürze nach dem Don und Assow brachten und dort an die Kaufleute von Konstantinopel verkauften, von wo sie dann weiter nach Venedig, Paris, dem Montcenis, dem Frankenreiche und England giengen. Aus den Funden von arabischem Silbergelde aus der Gegend jenseits des Oxus, aus Nordpersien, vom Kur, Euphrat und Tigris, die in den Ostsee- und Nordseeländern gemacht wurden und die aus der Zeit von 750 bis 1020 stammen, geht hervor, daß in jener Zeit die Araber von Bagdad große Warenmengen im germanischen Norden kauften und mit ihrem Silbergelde bezahlten, und es scheinen diese Waren namentlich Wolle gewesen zu sein, welche die Weber Mesopotamiens verarbeiteten und dann über Ceylon nach Indien weiter beförderten. Den Kaufleuten von Bagdad lag an diesem indisch-russischen Verkehr so viel, daß sie den von den Ommajaden von Damaskus geschaffenen Kanal von Kholsum wieder zuschütteten, um die Einfuhr von Indienwaren über Alexandrien nach Damaskus oder dem westlichen Mittelmeere lahm zu legen, und sie brachten es dadurch in der That fertig, daß der Warenzug von Indien nach dem Persischen Meerbusen, dem sog. „Chinesischen Meer", und von hier durch das Euphratthal über Trapezunt nach Konstantinopel oder nach Nowgorod der wichtigste Handelsverkehr jener Zeit wurde.

Digitized by Google

Dieſes Widerſtreiten der Intereſſen von Damaskus und Bagdad, von Syrien und Meſopotamien, zerſtörte aber die Macht des Islam im öſtlichen Mittelmeer ebenſo, wie die Streitereien der Khalifate Cordova und Barcelona die Macht der Araber im weſtlichen Mittelmeer untergruben. Sie bewirkten, daß 777 die Herrſcher von Barcelona die Franken in Paderborn um Hilfe angiengen und ſo das Frankenreich Karls des Großen in die ſpaniſche Frage und in die Weltpolitik hineinzogen wurde. Wurde das Reich des Islam immer mehr ein reines Gewerbereich, ſo organiſierte das Frankenreich die Ausfuhr von Rohſtoffen und öffnete dafür ſeine Grenzen der gewerblichen Einfuhr der Levanteländer.

Doch war dieſes Unternehmen vorerſt ein bedenkliches. Das Notleiden des Seehandelszugs von Aegypten über Tunis nach Spanien durch die Zuſchüttung des Kanals von Kholſum und die Anknüpfung unmittelbarer Beziehungen mit der Levante durch Venedig ſchädigte den Verkehr im weſtlichen Mittelmeer und machte die Handelsplätze desſelben, namentlich auf der afrikaniſchen Seite, zu Seeräubernеſtern. Auch das mauriſche Garde-Fraisnet an der Riviera und die chriſtlichen Hafenplätze Salerno-Amalfi, Neapel, Gaeta und Palermo waren Sklavenhandelszentren; denn die gewerbefleißigen Mauren brauchten Arbeitskräfte und verſchafften ſich dieſe auf dem Wege der Gewalt, wo ſich ihnen dazu Gelegenheit bot. So kam es, daß trotz des Entgegenkommens der Franken das weſtliche Mittelmeer vorerſt kein geeigneter Verkehrsweg war und die Franken, wenn ſie nach der Levante zum Einkaufe reiſten, den Landweg über den Mont Cenis und Turin nach Bari und Brindiſi vorzogen, von wo aus das öſtliche Mittelmeer unter dem Schutze der Abbaſiden von Bagdad beſſere Sicherheit bot.

Dieſe Bevorzugung des Landwegs hatte denn auch zur Folge, daß der Verbeſſerung und Vermehrung der Alpenübergänge eine erhöhte Sorgfalt zugewendet wurde. Zur Route de la Cornige bei Nizza und dem kleinen St. Bernhard trat nunmehr eine fahrbare Straße über den Mont Cenis, auf der die Kaufleute aus England und den Niederlanden nach Turin, Pavia und Brindiſi reiſten, ſo daß die Seefahrt über La Rochelle und Bordeaux nach Toulouſe und Marſeille und weiter über Genua und Livorno ſehr vernachläſſigt war. Dieſer Strom

Digitized by Google

von Syrienkaufleuten und fränkischen Jerusalemspilgern brachte den italienischen Städten neues, seither nicht gekanntes Leben und machte die Hafenplätze Bari, Trani und Brindisi zu wichtigen Umschlagsplätzen für den Levanteverkehr. Aber dieser Verkehrszug schädigte auch in hohem Grade den Verkehr auf dem Pofluſſe, auf dem die Erzeugnisse Frankreichs, Burgunds und Lombardiens seither nach der Adria und Venedig geschwommen waren, um von hier weiter nach Konstantinopel zu gehen. Je mehr deshalb der Papst bei seinem Bemühen, Sicherheit für den Verkehr im westlichen Mittelmeer zu schaffen, Hilfe bei den Franken und Genuesen fand, um so mehr neigten sich die Lombarden in Pavia und Venedig den Oströmern zu und es gelang ihnen mit Hilfe der Bayern und Ostmärker und der oströmischen Kaiser in der That, die Macht des Papstes derart zu erschüttern, daß dieser sich nach Soissons in den Schutz Frankreichs flüchtete, das ihm denn auch die Herrschaft über das Exarchat Ravenna mit der Markgrafschaft Ancona erneut sicherte, so daß der Papst die Gefälle der Handelsstraße zwischen Adria und dem Tyrhenischen Meere wieder sein Eigen nennen konnte.

Verschlechterte sich so das Verhältnis zwischen Frankreich und den Lombarden, so erweiterten sich dafür die Beziehungen zwischen England und der Lombardei. Während die Franken ihre Erzeugnisse dem Mittelmeer anvertrauten, begann sich der englische Verkehr mit der Levante, der seither über Paris, Turin und Benevent gegangen war, den Rhein herauf durch Deutschland und die Schweiz nach Mailand und Venedig zu ziehen. Das Frankenreich fand es deshalb in seinem Interesse, sich auch dieser Länder zu bemächtigen, und so entstanden die großen Eroberungszüge der Franken nach Alemannien. Batavien, Westphalen, Sachsen, Bayern und Schwaben wurden samt den Herrschaften Anjou und Normandie dem Frankenreiche einverleibt und der Katholicismus in ihnen durchgeführt, so daß ihre handelspolitische Abschließung gegen alle nichtkatholischen Länder erfolgte. Halberstadt, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster nnd Osnabrück, Fulda, Corwey und Herfurth wurden katholische Herrschaften. Durch Decentralisation der politischen Rechte zersplitterte das Frankenreich die Macht des Ganzen und schuf unter fränkischer Oberhoheit einen großen kontinentalen Handelsverband. In Bardewik bei Lüneburg, in Brandenburg, in Erfurt, Schatz-

Digitized by Google

lar in Böhmen, Frankfurt a. d. Oder, Forchheim, Bamberg, Regensburg und in Ens in Steiermark wurden große internationale Austauschmärkte mit Stapelprivilegien eingerichtet. Mit dem Fall der Eresburg in Hessen trat an die Stelle der germanischen Irmensäule das christliche Kreuz als Marktschutzzeichen und der Verkehr zwischen dem Frankenreiche und Alemannien gestaltete sich freier als seither und zog sich vom Rheine den Main und Neckar herauf und von Konstanz im Süden bis hinauf nach dem nordischen Hamburg knüpfte der katholische Glaube einheitliche Bande des Verkehrs. Die seither wenig beachteten Bergschätze Deutschlands wurden bergmännisch in Angriff genommen und die Salzlager von Halle wie das Gold und Silber des Harzes von fleißigen Händen gewonnen. Der Benediktinerorden öffnete von Fulda aus ganz Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben der Physiokratie und dem Liberalismus, indem er Ackerbau und Gewerbe in freiere Bahnen leitete, aber mit seinen Klosterhofgroßbetrieben freilich auch dem Kapitalismus die Bahn öffnete und die Juden in ähnlicher Weise ins Land zog, wie dies heute die Fabrikhöfe unserer Zeit zu stande brachten. Auch die nordischen Reiche ergriff diese liberale Bewegung. Dänemark mußte die Eidergrenze anerkennen und sich dem fränkischen Handelssystem anbequemen, Norwegen und Schweden folgten und die Eingliederung Englands in das neue weströmisch-fränkische Wirtschaftsgebiet war nur noch eine Frage der Zeit. Auch in England verschwanden wie im Frankenreiche die selbstständigen Herzogtümer und an ihre Stelle trat ein geeinigtes Königreich Angelsachsen mit freihändlerischen Grundsätzen, welche einen friedlichen Handelsverkehr mit dem Frankenreiche des Kontinents ermöglichten und seit 900 etwa zur Katholisierung Englands führten.

Der Handelsverkehr Englands mit dem Frankenreiche über Flandern wurde infolgedessen ein so reger, daß die normannischen Dänen und Russen sich dadurch in ihren Interessen geschädigt sahen und sich durch Einfälle in England dafür rächten, daß die Engländer nicht mehr in den Ostseeländern und an der Wolga kauften, sondern ihre Bagdadwaren über das Mittelmeer und Italien über die Alpen und durch das Rheinthal bezogen. Ganz England, Nordgermanien, Flandern, Westfrankreich und die Rheinlande seufzten seither unter der Geißel der russisch-dänischen Seeräuber, welche auf ihren „Drachen" die Oder, die Elbe, den

Digitized by Google

Rhein, die Seine, die Loire und die Garonne herauffuhren und die Uferbewohner brandschatzten, namentlich Frauen und Vieh raubten, und diese Zustände besserten sich erst, als der Dänenherzog die Normandie als fränkisches Lehen erhielt.

Nur kurze Zeit aber konnte sich freilich das Abendland diesen Luxus eines Rohstoffausfuhrgebiets leisten. Hatten seither nur die Friesen in den Niederlanden als geschickte Tuchmacher und Färber bunte Wollstoffe erzeugt, so wurden nunmehr auch sonst am Rheine, namentlich in Köln, in Lombardien, Spanien und der Provence, viele Tücher gewoben und Hand in Hand mit diesem Entstehen eines Eigengewerbs am Rheine strömte infolge der freien Handelsgrundsätze Karls des Großen aus den Donauländern zum Schaden der erzeugenden Stände in Franken und der Rheinländer der Bergsegen und die Bodenerzeugnisse dieser Gegenden nach Lombardien und Alemannien herein. Seit 530 schon hatten sich die Bulgaren frei von den tartarischen Avaren gemacht und Beziehungen zum Westen angeknüpft und seit 700 hatte sich in Böhmen der Abbau von Eisen und Silber, von Gold und Zinnober wie die Erzeugung von Getreide, Wein, Wachs, Wolle, Leinwand und Leder erheblich entwickelt. Der Hauptstrom dieser Erzeugnisse wanderte in südlicher Richtung der Donau zu nach Regensburg und die Wendenlande erwarben dadurch eine solche Machtstellung an der Donau, daß sie trotz dem Widerstande der Bayern allmählich zu Herren der Ostmark wurden. Nach siegreichem Kampfe gegen die Avaren entstand ein selbstständiges Siebenbürgen und das großpolnische Reich des Juden Samo. Die Friesen brachten hierher Wollstoffe aus den Niederlanden und kauften dafür die Landeserzeugnisse und dieser Verkehr wurde so bedeutsam, daß Karl d. Gr. sich ernstlich mit dem Gedanken trug, die Herstellung eines Donau-Mainkanals ins Werk zu setzen, und König Arnulf von Kärnthen den Passauer Salzzoll aufhob, um Deutschland dem Salz der Donauländer zu erschließen.

Aber nur kurze Zeit konnten sich die Franken im Osten behaupten. Die Donauländer und Alemannien rissen sich wieder los und bildeten ein neues Reich, dessen Hauptstadt seit 855 Regensburg wurde, weil hier die Rohstoffe Böhmens und Mährens, namentlich der Ertrag der Eisengruben Böhmens und der Oberpfalz, von geschäftigen Händen gewerblich verarbeitet wurden, wie sich auch die eisenreiche Steiermark mit arbeitsamen Deut-

Digitized by Google

schen füllte. Neben diesem Verkehr Deutschlands mit den Donauländern entwickelte sich aber nicht minder der unmittelbare Warenaustausch mit der Lombardei. Neben den Maloja, Julier und Luckmanier traten Saumpfade über den Splügen und Gotthard und der Hauptwarenzug gieng von Konstanz am Venediger See, wie man den Bodensee nannte, über St. Gallen und Chur nach dem Bergell, Chiavenna und dem Comersee, weil auf dieser Strecke die zurückzulegende Landstrecke vom Wallensee zum Comersee die kürzeste war und das bischöflich-churische Geleit als sehr zuverlässig galt. Vom Comersee gieng es dann dem Po zu und auf diesem weiter nach Venedig, Konstantinopel und der Levante und Schwaben wurde dadurch geradezu zum Mittelpunkt des abendländischen Verkehrs und der römische Kaiser wohnte am Bodensee, bis das eisenreiche Kärnthen dem Schwabenlande den Rang ablief, als um 893 die Kämpfe mit den Normannen und Polen Deutschland bewegten und die Kärnthner im Bunde mit Ungarn den Papst gegen die Lombarden von Mailand und Florenz schützten. Stets gab eben dasjenige Volk dem Reiche den Herrscher, das den Mittelpunkt des gemeinsamen Handelsgebiets bildete.

Hatten die Grundlage der herrschenden Stellung des fränkisch-römischen Reichs die Metallschätze der Rheinlande abgegeben, so erreichte dieses fränkische Eisenzeitalter seinen Höhepunkt mit dem Jahre 900. Die Eisenschätze der Rheinlande gingen auf die Neige, an ihre Stelle traten als vornehmstes Erzeugnis des Abendlands das Silber Sachsens und das Gold und Eisen des Harzes und Hand in Hand damit gieng die Vormacht im Abendlande von den Westfranken auf die Sachsenherzöge über. Gleichzeitig nahm das freundliche Verhältnis Deutschlands zu den Donauländern und den Normannen in Rußland, Dänemark und Nordgallien ein rasches Ende und an seine Stelle trat bedeutsam die Freundschaft mit England. Mächtig dehnten die Sachsenherzöge mit Hilfe der Silberschätze ihres Lands ihre Herrschaft über Deutschland aus. Die Brandenburger Mark, Schleswig, Pommern und Rügen, Belgien und Holland sowie Dänemark bis zum Limfjord und Böhmen kamen unter das Scepter der Sachsenherzöge und ihr Hof in Merseburg wurde der glänzendste des Abendlands. Der Widerstand der Rheinlande, Bayerns und Schwabens, die sich im Bunde mit den Burgunden und Lombarden sträubten, blieb

Digitized by Google

vergebens und unter dem Banner des heiligen Michael gestalteten die Sachsenfürsten Deutschland zum Mittelpunkte des Weltverkehrs, wo zahlreiche Händler und Juden einen guten Erwerb fanden. Die Mittelpunkte dieses Handelstreibens waren die Städte Magdeburg und Erfurt. Ersteres wurde der wichtigste Stapelplatz für das Getreide der ostelbischen Länder und Polens, und letzteres der Mittelpunkt des deutschen Waidbaus, der wichtigsten Färberpflanze für die Wollstofffärbung. Magdeburgs Güter waren zollfrei im ganzen Reiche mit Ausnahme der Zollstätten Köln, Mainz, Bardewig und Toul, fleißige Sachsen wanderten in die ostelbischen Länder, zerschlugen dessen Güter und legten sich dort auf die Herstellung mannigfacher Gewerbeerzeugnisse. Mächtig aber blühte vor allem der Handel des Hafens Jumne oder Vineta auf der Ostseeinsel Wollin, wo die englische Wolle und das russische Getreide und Pelzwerk ihren Austauschplatz fanden, wie auch Englands Wolle schon damals von den Kaufleuten von Köln nach Frankreich gebracht wurde, die dafür Pfeffer, Essig, Grautuche und Handschuhe nach England lieferten.

Lag so im Abendlande der politische und wirtschaftliche Schwerpunkt im gold- und silberreichen Sachsenlande, so verlegte er sich im Morgenlande allmählich von Konstantinopel nach Kiew. Wohl hatte Konstantinopel noch immer eine bedeutsame Stellung. Dort kauften die Kaufleute von Venedig, Bari und Amalfi Seidenstoffe und Goldbrokate und brachten sie nach Lombardien und dem Westen. Venedig schickte dafür nach Konstantinopel das Eisen Steiermarks und Kärnthens, Schiffbauholz aus Dalmatien und Gold und Silber aus Böhmen, Siebenbürgen und Sachsen; doch stand dieser Verkehr nur noch auf schwachen Füßen. Bei den Thronstreitigkeiten in Konstantinopel hielt Venedig zu dem verjagten Kaiser, wie es in Italien bei dem Streite um die lombardische Krone zum König Hugo von Provence, dem Schwiegervater des entthronten oströmischen Kaisers gegen den Markgrafen von Ivrea hielt, und kam dadurch in Streitigkeiten sowohl mit dem Kaiser Otto von Sachsen wie mit den herrschenden oströmischen Kreisen, so daß sich schon damals die ersten Keime des Gegensatzes zwischen Venedig und Genua, zwischen Welfen und Ghibellinen, entwickelten, indem die Oströmer der Stadt Venedig mit Kündigung der Handelsverträge drohten.

Digitized by Google

Der Grund des Aergers der Oströmer gegen Venedig war, daß die Venezianer immer mehr ihren Bedarf unmittelbar in Syrien und Aegypten zu decken begannen. Der Löwe des heiligen Markus, des Christenapostels der Aegypter, wurde das Sinnbild des unmittelbaren Verkehrs des Abendlands mit der Levante. Mit Gewalt säuberte Venedig die Adria von den Oströmern und besetzte die dalmatinische Küste bis Ragusa, so daß der Weg zum Mittelmeer frei wurde. Dann gründete es Faktoreien in Aleppo, Damaskus, Kairo, Kairwan und Palermo und zwang durch diese Konkurrenz die Oströmer, die Hafengebühren und Zölle in Konstantinopel herabzusetzen. Den meisten Schaden aber fügten die Lombarden den Oströmern dadurch zu, daß sie in Bergamo, Brescia u.s.w. große Flachs- und Seidekulturen anlegten, so daß sie diese Gegenstände nicht mehr in Konstantinopel oder über Lemberg in Kiew zu kaufen brauchten, sondern ihrerseits über die Alpen nach Deutschland schickten. Je mehr eben die Venetianer auf diese Weise ihre Stadt zum Mittelgliede des Verkehrs zwischen Deutschland und der Levante gestalteten, um so mehr litt der Verkehr Innerasiens, Rußlands, Konstantinopels und der Donauländer. Der Löwenanteil des Verkehrs mit der Levante fiel dem Seeweg über Ceylon nach dem Persischen oder Roten Meere zu, während der innerasiatische Verkehr über den Kaspisee nach der Ostsee und dem Schwarzen Meere notlitt, weil die Venediger das Eisen der Donauländer nach Syrien, Aegypten und Mesopotamien brachten, wo man seither sibirisches Eisen vom Ural verwendet hatte.

Die Folge dieser Entwicklung war eine Bewegung der Völker Innerasiens. Das jüdisch-tartarische Bergwerksvolk der Chasaren überschritt die Wolga und vertrieb die an derselben wohnenden Petschenegen nach der Wallachei, wodurch wieder die in der Wallachei wohnenden Ungarn nach Westen geschoben wurden und seit 908 Bayern, Schwaben, Thüringen, die Rheinlande, Niederlande, Burgund und die Lombardei durch eine Reihe von Kriegszügen verheerten, bis sie endlich 955 von den Sachsen auf dem Lechfelde endgiltig geschlagen und neue Verhältnisse in den Donauländern geschaffen wurden. Die Ostmark wurde als Herzogtum Oesterreich mit Deutschland vereint, die Ungarn aber traten zum Katholicismus über und schlossen mit Deutschland einen Freundschafts- und Handelsvertrag, welcher dem Ver-

Digitized by Google

kehr mit Konstantinopel durch die Donauländer erneut die Bahn frei machte.

Seither hob sich die Einfuhr der Donauländer nach Deutschland außerordentlich. Sachsens Stern erbleichte und an seine Stelle trat Bayern, dessen Hauptstadt Regensburg um das Jahr 1000 die größte Stadt Deutschlands war, weil hier sowohl von Kiew als von Konstantinopel und Venedig her die Levanteerzeugnisse zusammenströmten. Hand in Hand mit diesem Verkehr beendete das Jahr 1000 die Nationalkriege zwischen Deutschland und den Normannen und Ungarn, wie das Jahr 900 die Nationalkriege mit Frankreich beendet hatte, und es entstand ein weites wirtschaftliches Band der Kontinentalstaaten mit Großbritannien und den slavischen und Donauländern. Der Schwerpunkt des Levantehandels aber ruhte seit dem Einbruche der Chasaren in Rußland. Die Stadt Itil an der Wolga gewann durch die Erschließung Sibiriens eine steigende Bedeutung. Das neue Herrschervolk der Chasaren huldigte liberalen Grundsätzen, seine Kaufleute brachten Salz und Pelzwerk nach Konstantinopel und kauften dafür Seide und Brokate, die sie dann nach Nowgorod und der Ostsee vertrieben. Die Petschenegen aber kämpften als oströmische Söldner gegen die Ungarn und Bulgaren und entwickelten unter Umgehung Ungarns einen steigenden Verkehr über Lemberg nach Regensburg, so daß sich der Warenzug vom Kaspisee immer mehr von der Ostsee ab nach dem Don, Assow, Kiew und Konstantinopel zog. Dies veranlaßte die Russen von Nowgorod zum Vordringen nach Süden. Sie nahmen den Petschenegen die Stadt Kiew ab, bauten eine Flotte im Schwarzen Meere und erstritten 941 durch eine Belagerung Konstantinopels einen günstigen Handelsvertrag, der engere Beziehungen zu den Oströmern ermöglichte, das Ausbleiben der Kaufleute von Bagdad in Nowgorod weit machte und dem unmittelbaren Verkehr Venedigs mit Damaskus die Spitze bot. Mit dem Uebergang zum Christentum erschloß sich das geeinte Rußland dem Verkehr mit den Donauländern und Konstantinopel und die Russen von Kiew trugen sich ernstlich mit dem Gedanken, ihre Residenz nach der Donau zu verlegen, wo Rumänien reich an Gold, Getreide, Obst, Wein, Leder und Wollstoffen war, Silber aus Böhmen, Pferde aus Ungarn, Honig, Wachs, Meth und Arbeiter aus Slavonien zu beziehen

Digitized by Google

waren und russische Pelze und Walroßzähne leichten Absatz fanden. Eine russische Gesandtschaft verhandelte 959 darüber in Regensburg mit Kaiser Otto von Sachsen doch vereitelte die Vertreibung der Waräger den Plan Rußlands.

Die Einfuhr Deutschlands wuchs durch diese Erschließung Innerasiens ungeheuer und es entstand eine Zeit wilden spekulativen Handelstreibens, welche den selbstständigen Mittelstand vernichtete. Es entwickelte sich eine Zeit ausgebildetster Ministerialität, in der es neben wenigen Freileuten nur noch Beamte und Arbeiter, ministeriales und servi, gab. Für die Gold- und Silberschätze Deutschlands strömten Mengen von Luxusgegenständen nach Deutschland herein, so daß die Lebenshaltung der Deutschen außerordentlich wuchs. Die Kleriker, Ritter und Beamten praßten um die Wette mit den Großhändlern der Städte, die als Besitzer der reichen Gold- und Silberminen, der Eisengruben, Mühlen und Wälder sich zu Freiherren mit politischen Rechten aufschwangen und ihre Güter von der Kirche zu Lehen nahmen, um steuerfrei zu werden, während ein Mittelstand fehlte.

Dieses System der Großhofwirtschaft, wie es dem 10. Jahrhundert mit seinen Eisen-, Gold- und Silbergruben, seinen Hüttenwerken und Mühlenbetrieben entsprach, erreichte mit dem Jahre 1000 seinen Höhepunkt und an seine Stelle trat die Kleinhofwirtschaft. Die Bergschätze des Abendlands waren durch den Raubbau des 10. Jahrhunderts und die wachsende Menge von Metallschätzen, welche aus Innerasien nach Europa hereinströmten, so unrentabel geworden, daß sich die Metallerzeugung Deutschlands erheblich minderte und so die Möglichkeit schwand, für diese Metallschätze den Bedarf an Kleidern u.s.w. im Auslande einzutauschen. Die Deutschen mußten sich deshalb entschließen, die Erzeugung ihrer Kleiderstoffe selbst in die Hand zu nehmen, und so entstanden in den einzelnen Großhofwirtschaften Handwerksspecialisten, welche aber lediglich für den Hofbedarf um Lohn Dinge aller Art, namentlich Gewebe, herstellten, welche die Hofherren seither vom Auslande gekauft hatten. Statt nur die glatte Leinwand und die ungefärbten Wollstoffe selbst zu fertigen, die bunten Stoffe aber in den Niederlanden oder in Frankreich zu kaufen, lernte man das Färben selbst. Die Färber oder Marner von Brügge, Dortrecht u.s w. sahen deshalb auch diesen Wettbewerb ungerne,

Digitized by Google

entschlossen sich aber nicht, die Erzeugung einzuschränken, sondern waren bestrebt, durch Steigerung der Erzeugung den Gewinnausfall hereinzubringen, den ihnen der Preisdruck brachte, und da ihnen die Wolle der Niederlande, Südfrankreichs und der Normandie hiezu nicht mehr genügte, begannen sie, englische Wolle zu ihren Stoffen zu verwenden und durch deren Einfuhr den Preis der einheimischen Wolle zu drücken. Da dies aber wieder die Schäfereien der großen normannischen Hofbetriebe schädigte, eroberten um das Jahr 1050 die Normannen die englische Insel, deren Wolle ihren Erträgnissen die Grundlage geraubt hatte.

Die Folge dieser gesteigerten Wollstofferzeugung war nun aber, daß sich seit dem Jahre 1000 in den keltischen Weberländern ein Ueberfluß an Wollstoffen einstellte, und die Folge hievon war wieder das Entstehen zahlreicher Messen, die als Vereinigungspunkte für den Großhandel Gelegenheit boten, die überschüssigen Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes an den Mann zu bringen. Seither waren derartige Messen von Bedeutung namentlich die Messen von Rom, Pavia und St. Denys bei Paris gewesen. Nunmehr traten zu ihnen seit 1002 die Messe von Venedig und vor allem die Messen der vier Champagnerstädte Lagny, Troyes, Provins und Bar, welche nach Verdrängung der Pariser Messe den Mittelpunkt des westeuropäischen Großverkehrs zu bilden anfiengen. Frankreichs Wollstoffe und Italiens Seide und Gewürze fanden hier ihren natürlichen Austausch. Köln und Konstanz brachten deutsche Leinwand und kauften normannische und niederländische Wollstoffe, Seide, Gewürze und Weine und jene Putz- und Modewaren, für welche das Normannenvolk schon damals tonangebend war. Der hiedurch gesteigerte Verkehr verlangte aber dringend eine bessere Sicherheit der Verkehrswege und diese schuf die Kirche seit 1050 durch Errichtung des Gottesfriedens, der vom Mittwoch abend bis Montag morgen alle Reisenden in den Geleitschutz der römischen Kirche stellte und jeden Landfriedensbruch strafrechtlich belangte. Die Einrichtung gieng von der Abtei Clugny aus und in Deutschland führte sie das Erzbistum Köln zuerst durch.

Lag so in den Champagnermessen der Schwerpunkt auf dem Textilgebiete, so verlegte sich der Mittelpunkt des Metallmarkts nach dem Osten und den Donauländern, denen das 11. Jahrhundert nach dieser Richtung gehörte. Die Herrscher des ostfränkischen Bamberg, die Besitzer der Eisengruben der Oberpfalz, zankten sich

Digitized by Google

mit den rheinischen Herzögen von Westfranken um die Eisenlager Kärnthens und der Verkehr mit Ungarn gestaltete sich immer bedeutsamer. Die Pester Kaufleute gründeten Niederlassungen in Konstantinopel, Rom und Jerusalem und machten ihre Stadt zu einem Mittelpunkte für den Verkehr mit der Levante und zum Aerger Venedigs fiel das wichtige Dalmatien dem Ungarnreiche zu, auf dessen Straßen die Händler und Pilger nach Salonich, Ostrom und Kleinasien zogen, die seither ihren Weg durch Italien genommen hatten. Auch die Trajansstraße kam wieder zu ihrem alten Rechte, das eiserne Thor erschloß sich und die Völker nördlich der Alpen setzten sich zum Schaden des Mittelmeers und Italiens erneut in unmittelbaren Verkehr mit Ostrom und Südrußland, obgleich Papst Leo IX. 1054 ärgerlich die Scheidung Roms von Konstantinopel aussprach.

Nicht minder lebhaft als Ungarn entwickelte sich deshalb auch Rußland seit dem Jahre 1000. Handelsverträge mit Bagdad und Kairo ermöglichten den Kaufleuten von Kiew die Umgehung Konstantinopels und leiteten den Warenstrom Mesopotamiens und Aegyptens über Assow in den Don und nach der Wolga und von hier nach Nowgorod und der Ostsee. So gelang es den russischen Normannen wie in England auch im Schwarzen Meere, ihren Handel zu mehren, und es war ein neuer großer Erfolg für dieselben, als sie auch die Insel Sicilien im Mittelmeer in ihre Hand brachten und dadurch die Zölle für alle jene Dinge in die Hand bekamen, die wie Südfrüchte, Rohrzucker, Datteln, Feigen, Weine, Fische, Bernstein, Ambra und Baumwolle in Messina, Catania und Syrakus von den Faktoreien Genuas, Venedigs und Amalfis angekauft und in alle Welt verschickt wurden und den Verkehr mit Syrien und Aegypten einerseits wie mit Westitalien, Südfrankreich und Spanien andererseits zu einem sehr regen gestalteten. Als treue Diener Roms bekämpften die Normannen auf diese Weise überall die Macht der Oströmer und Deutschen, so daß Deutschland unter den Saliern seine Weltmachtstellung bedroht und sich zur nationalen Politik gezwungen sah.

Je mehr sich aber auf diese Weise Deutschland vom Auslande durch Schaffung einer eigenen Lohngewerbethätigkeit für den eigenen Bedarf frei zu machen suchte, umsomehr waren die Italiener bemüht, durch Verbesserung der Alpenwege sich das alte Absatzgebiet zu erhalten. So wurde namentlich seit dem Jahre

Digitized by Google

1000 der Brenner fahrbar gemacht und es entwickelte sich infolge dessen über den Fernpaß ein reger Verkehr nach dem Illerthale und Ulm, der seine Fortsetzung durch Schwaben nach den Rheinlanden fand, wie auch seit 996 die Straße vom Finstermünzpasse nach dem Engadin verbessert wurde. Die durch die Erschließung Innerasiens aber für die Italiener erzeugte Schwierigkeit, Absatz für die levantischen Waren in Westeuropa zu finden, schärfte den seither weniger hervorgetretenen Wettbewerb zwischen den beiden großen Handelsstädten des Mittelmeers, zwischen Venedig und Genua, weil eben trotz aller Pilgerfahrten, Straßen- und Hospizbauten das Geschäft nicht mehr recht ziehen wollte. Venedig schädigte das nebenbuhlerische Genua namentlich dadurch, daß es die Mauren zu Raubzügen an der Riviera veranlaßte, während Genua sich in immer engere Beziehungen zu den Handelsplätzen Südrußlands zu setzen wußte und dadurch dem Absatz der Venetianer Abbruch that.

Entwickelte das 11. Jahrhundert das Lohngewerbe zur Blüte, so begann mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts, das Eigengewerbe, d. h. die Herstellung der Gewerbeerzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gewerbetreibenden, das Lohngewerbe zu verdrängen. Was seither nur in den Niederlanden Brauch gewesen war, gewerbliche Erzeugnisse für den freien Markt herzustellen, das wurde nunmehr auch bei den anderen Völkern des Abendlands Sitte. Der Mangel an Beschäftigung, über den die Lohnhandwerker klagten, veranlaßte dieselben, auf eigene Rechnung Gewerbeerzeugnisse aller Art im Vorrate zu erzeugen und auf die freien Märkte zu führen, wo sie von den Großhändlern aufgekauft und nach der Levante vertrieben wurden, so daß Morgenland und Abendland in unmittelbare wirtschaftliche Beziehungen traten. Da sich aber das Morgenland nicht freiwillig bereit zeigte, seine Märkte den gewerblichen Erzeugnissen des Abendlands zu öffnen und dafür seine Rohstoffe dem Abendlande zu überlassen, bedurfte es zu diesem Zweck einer Politik der gewaltigen Faust, deren Ergebnis die Kreuzzüge waren. Wie alle Völkerbewegungen wirkten auch die Kreuzzüge als Handelsunternehmungen großen Stils und der Sammelpunkt für die abendländischen gewerblichen Erzeugnisse, von dem aus dieselben nach der Levante verfrachtet wurden, bildeten die Champagnermessen. Von hier aus wurden die Tuche von

Digitized by Google

Köln, Aachen, Brügge, Paris und Rheims über Mailand und Venedig oder über Genua und Palermo nach der Levante gebracht, so daß man seither in Syrien und Aegypten meist fränkische Wollstoffe statt der indischen und persischen Gewebe trug. Die ersten Kreuzzüge giengen deshalb auch von Frankreich aus durch Deutschland, Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel, Anatolien und Syrien, wobei man überall die Juden totschlug, denen man die Schuld an den schlechten Zeiten zuschrieb, und erst im Laufe der weitern Entwicklung beteiligten sich auch die anderen Völker des Abendlands, namentlich die Normannen Englands, um gemeinsam mit den Franken die Levante zu erobern. Mit Waffengewalt wurden Sicilien und Syrien erobert, den Oströmern wurde Cypern entrissen und der Graf von Champagne zum König von Jerusalem eingesetzt; dann wurde mit Hilfe Genuas und Pisas das östliche Mittelmeer von den Oströmern und Arabern gereinigt und den französischen und englischen Waren der Weg nach Syrien und Aegypten erschlossen, den seither Konstantinopel, Venedig und Wien als ihr Monopol betrachtet hatten.

Dadurch entstanden neue Verhältnisse für den Weltverkehr. Die Nordvölker wie die Südvölker hatten seither ihren Rahmen gehabt, über den keines hinausgegriffen hatte, und die Straße von Gibraltar hatte die Grenze gebildet, die selten überschritten wurde, da man den Weg über Marseille, Toulouse und Bordeaux vorzog. Die Anwendung der Magnetnadel sprengte diesen Rahmen seit 1150 und entzog einen großen Teil des Güterverkehrs den Flüssen und Binnenseen, so daß sich die Interessenten dieser Straßen wieder zu Verbesserungen genötigt sahen. An die Stelle der steilen gradlinigen Römerstraßen traten gewundene, weniger steile Straßenanlagen mit Kurven in den Thälern der Flußläufe; der Fuhrmannswagen mit Pferd und Kummet ersetzte den Ochsenkarren und da man auf diese Weise trotz des längern Wegs rascher von der Stelle kam, litten die kleineren Burgplätze der Sachsenzeit not und ein Zug nach den großen Städten entstand. Die befestigte Großstadt als Brücken- und Knotenpunkt ersetzte die ländliche Ritterburg, die ein Opfer des Fuhrmannswagens wurde. Grundsatz wurde thunlichste Vermeidung der Landwege und Ausnützung der Flüsse und Binnenseen sowie des zollfreien Weltmeers.

So stand das 12. Jahrhundert im Zeitalter der Binnenverkehrsverbesserung, der gewerblichen Arbeit für den Weltmarkt;

Digitized by Google

es war äußerlich glänzend, innerlich aber faul, weil es den Gegensatz zwischen Arm und Reich mehrte. Der steigende Verkehr schuf wenige Reiche in den Städten, denen ein verarmtes Landvolk gegenüberstand. Die gute Sitte zerfiel unter dem wachsenden Kapitalismus. Die Minnesängerzeit zeitigte den Zerfall der Stellung des Weibs; das Weben, seither Aufgabe der Hausfrau, wurde zum städtisch-gewerblichen Eigenbetrieb unternehmender Spezialisten. Mit dem Ritterburghof als Mittelpunkt der Webthätigkeit zerfiel die Stellung der Burgfrau; aus einem nützlichen Weib wurde sie ein Ziergeschöpf, das der Junker tändelnd an den Arm hängte. Die Frauenminne wurde zu eitel Liederlichkeit und der üppige Wollhändler der Großstädte übertrumpfte den Ritter, Beamten und Kleriker durch Aufwand, Leichtsinn und Zuchtlosigkeit. Nordisches Pelzwerk aus Kiew und normännischer Modetand aus der Champagne zierte die Gestalten der Städter wie ihre Tafeln von den Weinen und Gartengewächsen Burgunds, Spaniens und der Champagne strotzten und von Venediger Würzwaren und Spezereien. Statt der Leinwandhemden trug man Gewänder aus indischer Baumwolle, statt braunen und grauen Wollloden bunte Stoffe aus Flandern und Brabant oder gar Röcke aus Sammet mit Atlasfutter und Goldstickerei.

Die extensive Bodenbenützung durch Forstung und Schafhaltung verschwand; an die Stelle der Wälder und Waiden traten Obstgärten, Weingärten und Hopfenkulturen, welche von den beliehenen Parzellenbesitzern des Grundherrn eifrig bestellt wurden, so daß an die Stelle der Großhöfe die Zwergwirtschaft trat. Wer verschuldeten Boden hatte, stellte sich in den Schutz der Kirche und nahm von dieser seine Parzelle zu Lehen, um die Schulden los zu werden, so daß die Cisterzienser und Augustiner schnell reich wurden und die Güter in Besitz bekamen, die seither den Juden unterthan gewesen waren. In ganz Ostelbien namentlich setzten sich immer mehr rheinisch-fränkische Kleinbauern auf den von der Kirche erworbenen Großgütern fest und pflegten dort den Weinbau und andere Dinge, von denen man seither nichts gewußt hatte, wie sich Oesterreich und Ungarn mit bayerischen Auswanderern füllten.

Gieng so die Landwirtschaft zum Kleinbetrieb über, so pflegte umgekehrt die Stadtwirtschaft den Großbetrieb. In den Klöstern wurden die Naturalabgaben der Zinsleute an Wolle, Flachs und Hopfen durch Veredlung wertvoller gemacht, so daß man nicht

Digitized by Google

umsonst die Cisterzienser die Webermönche und die Augustiner die Bierbrauer genannt hat. Auch die Weinzehnten der Klöster fanden durch einen regen Weinhandel guten Absatz, indem die zahlreichen Zweigniederlassungen des Ordens den Vertrieb außerordentlich erleichterten. Zahlreiche Juden sorgten im Schutze der Klöster für deren Absatz. Aber auch das weltliche Gewerbeleben entwickelte sich lebhaft; die Kaufleute der einzelnen Nationen bildeten in den großen Marktorten Landsmannschaften unter Marktvögten (capitanei) und Marktrichtern (consules) und Lagerhäuser ermöglichten die Lagerung der Waren. Der Gegensatz zwischen Ostrom und Westrom aber wurde durch die Kreuzzüge immer schärfer. Je mehr sich der Weg durch Ungarn und Kleinasien dem Verkehr erschloß, um so mehr sammelte Rom mit Venedig die unzufriedenen Elemente zum Kampfe gegen die Strömer und Juden unter der Flagge des Welfentums. Der treueste Freund desselben wurde das russisch-englische Normannentum. Die steigenden Ansprüche der Staatsdiener wurden dadurch beschränkt, daß nicht nur das Kirchen- und Schulwesen, sondern auch das Heerwesen auf der Grundlage der Ehelosigkeit organisiert wurde. Dadurch fiel die Sorge der öffentlichen Diener für Weib und Kind weg und es wurde ein Ministerialenstand geschaffen, der keine andere Aufgabe kannte als die Mehrung des Einflusses der Kirche.

Eine Folge des erweiterten Seeverkehrs war namentlich, daß sich Pavia und die Postädte, die seither den Verkehr zwischen Frankreich und Venedig vermittelt hatten, in hohem Grade geschädigt sahen durch die Einrichtung eines unmittelbaren Verkehrs von Genua über Sicilien nach Syrien und Aegypten. Diese Entwicklung der Küstenseeschiffahrt steigerte den Verkehr von Mailand nach Genua über Alessandria wie den Verkehr Genuas mit Spanien, Aragonien, Saragossa, Barcelona und Montpellier. Diese spanisch-provençalischen Städte, die Hauptsitze der Ordensritterschaft, wurden namentlich für die Wollstofferzeugung Rohstoffländer von größter Bedeutung. Händler aus Aegypten und Syrien, aus Griechenland, Palermo, Pisa und Genua kauften dort ihren Bedarf wie auch auf den Champagnermessen die Provençalen halbfertige belgische und französische Wollstoffe holten und in Montpellier, Florenz u.s.w. mit Kermeskörnern rot färbten und dann als Purpur nach Akkon, Tyrus und Tripolis

Digitized by Google

in Syrien verkauften. Der reiche Goldregen, den dieser Handel in der Provence erzeugte, machte Südfrankreich zum Land der Lieder und Gesänge und dies Treiben erreichte seinen Höhepunkt, als Deutschland in unmittelbaren Verkehr mit der Provence und Spanien trat und die Königskrone von Arles an die den Oströmern wohlgesinnten Hohenstaufen fiel.

So schwere Wunden diese wachsende Bedeutung Spaniens und Genuas dem Handel Venedigs schlug, so verstand es dieses doch, sich zu behaupten und einen wesentlichen Teil der oströmischen Erbschaft zu erwerben. Es nahm an der Eroberung Antiochiens durch den Grafen von Bouillon lebhaften Anteil und nahm den Oströmern die Inseln Rhodus, Chios, Samos, Lesbos und Andros weg. So hatte der Widerstreit Genuas und Venedigs, der sich als Kampf der Staufen und Welfen in die Politik hinüberspielte, eine Steigerung des Verkehrs zur Folge, die namentlich Schwaben zu Gut kam. Der wachsende Verkehr über den Brenner nnd Fern nach Köln und England brachte namentlich für Ulm eine steigende Bedeutung und seit 1170 waren die Messen von Bozen der Mittelpunkt des Durchfuhrhandels von Venedig nach Süddeutschland, wo namentlich Baumwollstoffe aus Syrien sowie Seide und Spezereien in großen Mengen gehandelt wurden, so daß die Baumwolle immer mehr die Leinwand verdrängte. Auch über die österreichischen Pässe kamen Pfeffer, Gewürznelken, Ingwer und Galanga nach Regensburg und Böhmen und wurden hier gegen Honig, Wachs, Hermelin, Zobel, Fischottern und Wallroßzähne ausgetauscht, welche die Regensburger aus Moskau über Kiew und Lemberg herausbrachten. Ebenso waren sie in Wien eifrige Käufer. Nicht minder aber als über Polen fand eine belebte Einfuhr über die Ostsee aus Rußland statt, namentlich entwickelte sich Wisby auf der Ostseeinsel Gotland, indem die Kaufleute von Wisby nach Nowgorod und Moskau reisten, dort Pelze aus Rußland und Brokate aus Konstantinopel holten und über Halle oder Braunschweig nach dem Süden und Westen weiter handelten.

Der Mangel an Schafwolle, welchen die wachsende Ausfuhr von Wollstoffen nach der Levante mit sich brachte, führte seit 1200 zu einer seither nicht gekannten Entwicklung der Schafzucht im Abendlande, die für das 13. Jahrhundert charakteristisch wurde.

Digitized by Google

Die Haupterzeuger dieser Schafwollmengen waren die Klosterhofwirtschaften, namentlich in England und Frankreich; diesen kauften namentlich die Juden ihre Wolle ab und verkauften sie an den Weber und die Ueberführung des Weltmarkts mit Wollstoffen wurde durch diese gesteigerte Schafzucht eine derartige, daß die Weber nach einer Herabsetzung der Rohstoffpreise strebten. Es waren die französischen Tuchmacher, welche zuerst diesen Zweck durch ein Verbot der Rohstoffausfuhr zu erreichen suchten. Sie waren ärgerlich darüber, daß die Italiener auf den Champagnermessen nur noch die Halbfabrikate oder gar nur noch die Rohwolle kauften und das Spinnen, Weben und Färben in Florenz oder Mailand u.s.w. besorgten, trotzdem aber ihre Stoffe dann in der Levante als echte panni franchesci verkauften.

Die Folge dieser Rohstoffausfuhrverbote auf Wolle, Krapp, Waid und Kartendisteln war nun allerdings ein Wollpreisabschlag; aber die Italiener blieben trotzdem von den Champagnermessen weg und kauften ihre Wolle mit Umgehung Frankreichs in den Niederlanden, die sie über Toulouse, Bordeaux und La Rochelle erreichten. So zerriß das wirtschaftliche Band zwischen Frankreich und Italien und wie die Italiener selbst ihre Wolltücher herstellten, so begannen die Franzosen ihrerseits, die seither von den Italienern gelieferten Seidenstoffe selbst zu fertigen. Den Hauptschaden von diesen Rohstoffausfuhrverboten hatten die französischen Klöster, welche deshalb die grimmigsten Feinde der Webergilden waren, deren feste Organisation die Durchführung der Ausfuhrverbote in Frankreich zu verdanken war. Um ihre Wolle an den Mann zu bringen, gründeten die Klöster überall in den großen Tuchmacherstädten Klosterhöfe zum Aufspeichern und Absetzen der Wolle und sorgten Hand in Hand mit der Obrigkeit dafür, daß durch genaue Aufsicht über Länge, Breite, Fädenzahl, Färbung und Appretur der Tücher die Ausfuhrware seinen guten Leumund behielt.

Hand in Hand mit diesen Einrichtungen schloß sich Frankreich immer mehr ab. Es vertrieb die Juden und Italiener, entzog ihnen ihre Münz- und Bankprivilegien, führte den Silbergroschen von Tours als Währung ein und suchte den syrischen, ägyptischen und tunesischen Markt durch militärische Expeditionen mit Gewalt festzuhalten. Auch zwang es, um die seitherige Blüte der Champagnermessen zu erhalten, die französ-

Digitized by Google

ischen Industriellen, alle ihre Tücher vor der Ausfuhr eine bestimmte Zeit auf diesen Messen feilzubieten. Gegen die Umgehung der Champagnermessen durch die Italiener aber wehrte sich Frankreich dadurch, daß es die Garonne mit Gewalt in seinen Besitz brachte und diesen Besitz bis 1303 behauptete. Trotzdem blieb dieser Versuch, die Italiener von den Niederlanden fern zu halten, wirkungslos, weil es den Italiern gelang, über Genf, Lyon und durch das Rheinthal in Verbindung mit den Niederlanden zu treten, so daß seit 1296 die Florentiner ihren Bedarf an englischer Wolle in Lyon decken konnten, das hiedurch auch zu einem Seidehandelsplatz erster Bedeutung wurde, während die Mailänder Tuchmacher und die von Monza und Como ihren Wollbedarf über Köln, Basel und den Gotthard holten und die Venediger über Ulm, den Fernpaß und den Brenner.

So förderte der nationale Abschluß Frankreichs den Verkehr zwischen England und Italien durch Deutschland und Burgund ungeheuer und führte 1235 zur Aussöhnung zwischen den Welfen und Ghibellinen, zur Schaffung des Welfenherzogtums Braunschweig und zur Uebertragung der arelatisch-burgundischen Königskrone an den Hohenstaufen Friedrich II. Was unter den Staufen nicht ganz durchgeführt werden konnte, die Freimachung des Rheinstroms von den Binnenzöllen, gelang der Freihandelspolitik der deutschen Könige Wilhelm von Holland und Richard von England. Der englisch-lombardische Durchfuhrverkehr nach Mailand und Venedig fand seinen freien Weg und machte Frankfurt zum anerkannten Erben der Champagnermessen und die oberdeutschen Reichsstädte wie Mainz, Straßburg, Basel, Ulm, Nürnberg und Augsburg zu Handelsplätzen ersten Rangs, vor deren Glanz die Blüte Regensburgs und der Donaustädte mehr und mehr zerfiel.

Den größten Nutzen von diesem englisch-lombardischen Durchfuhrverkehr über die Alpen hatten die Schweiz und dessen größter Geleitsherr, das Haus Habsburg, der Inhaber der Gotthardstraße, wie Bayern und Tirol und dessen Geleitsherr, das Haus Wittelsbach, so daß der Kampf der Häuser Wittelsbach und Habsburg in letzter Linie ein Wettkampf des Brenner gegen den Gotthard war. Der Erfolg des Gotthardunternehmers reizte zu weiteren Straßenbauten, deren wichtigste die neue Simplonstraße wurde, der es freilich nicht gelang, den Gotthard auszustechen. Nicht weniger bedeutsam als der Verkehr über den Gotthard aber war

Digitized by Google

der Verkehr über den Mont Cenis, dessen Mittelpunkt die Genfer Messe wurde. Da dieser Durchfuhrverkehr aber nur dadurch möglich war, daß die Geleitgelder und Zölle herabgesetzt wurden, sahen sich die Geleitsherrn auf den Grundsatz angewiesen, daß die Menge den Nutzen bringen müsse, und dies führte schließlich zu einer Verarmung derselben und zu den Stürmen des Interregnums.

Den Kaufleuten im ostelbischen Norden war dieser englisch-lombardische Verkehr durch das Rheinthal und Oberdeutschland wenig erfreulich. Sie fürchteten nicht mit Unrecht, daß dadurch ihre seitherige Thätigkeit der Versorgung Englands mit den Erzeugnissen der Levante über Konstantinopel notleiden könnte. Eine steigende Menge von niederländischen und französischen Tuchen und Eisenwaren begann, über Braunschweig südlich der Eider nach Lübeck, Riga und Nowgorod zu strömen, seit die Italiener den Franzosen keine Tücher mehr abkauften, und so kam der Handel der Ostsee mit dem europäischen Westen zu einer seither nicht gekannten Bedeutung und fand seinen Mittelpunkt auf der Insel Gotland in der Stadt Wisby, so daß Dänemark als Beherrscher des Sunds hiedurch großen Nutzen hatte. In Brügge und Antwerpen entstanden Komptoire der Städte Hamburg, Bremen und Lübeck und es strömte eine solche Menge von Wollstoffen über die Ostsee wie vom Süden her über das Schwarze Meer nach Rußland und Innerasien, daß das Schafzüchtervolk der Mongolen sich hiedurch ernstlich in seinen Interessen bedroht sah und durch Sibirien über die Wolga nach Rußland und dem deutschen Osten vordrängte, seit die Niederländer im Bunde mit Venedig sich in den Besitz Konstantinopels und der Zufahrtswege nach Innerasien gesetzt hatten und die wettbewerbenden Genuesen als Verkäufer der aus spanischer Wolle gefertigten bunten Tuche sich mit den Venedigern um den levantischen Markt zankten. Spanien wie England wurden durch diesen lebhaften Begehr nach ihren bedeutsamsten Rohstoffen die wichtigsten Länder jener Zeit und wie es mit genuesischem Gelde den Spaniern gelang, sich von den Mauren frei zu machen, so schüttelten die Engländer mit dem Gelde der Hansen die Herrschaft der Normannen ab. Dem freundlichen Handelsaustausche aber zwischen Levante und Ponente entsprach es, wenn 1274 in Lyon die Vereinigung der griech-

Digitized by Google

ischen und römischen Kirche feierlich beschlossen wurde. Brügge und Barcelona waren deshalb auch die beiden Plätze, welche damals den Mittelpunkt des abendländischen Wollhandels bildeten und wie die Genuesen ihre Galeeren nach Konstantinopel und Kaffa sandten, so steuerten die Hansen von Lübeck nach Biskaya und zurück über Brügge nach Danzig, Riga und Nowgorod.

Wie die Lombarden seither die französische Krone finanziert hatten, so besorgten sie dies Geschäft nunmehr in den Niederlanden und England und das letztere Land sah sich infolge dieser Abhängigkeit von den Italienern 1213 gezwungen, sich unter der Oberhoheit des Papstes zu stellen. Nunmehr traf diesen großartigen Weltverkehr als gewaltiger Schlag das Hereinbrechen der Mongolen, welche in raschem Siegeslaufe das in 10 Fürstentümer zerrissene Rußland eroberten und die dann weiter verheerend nach Ungarn und Schlesien vordrangen, um die englisch-venedischen Interessen zu schädigen. Die schlimmen Folgen dieser Einfälle waren aber nur vorübergehende. Die Mongolen huldigten liberalen Grundsätzen und begünstigten nach ihrer Festsetzung den Handelsverkehr mit Innerasien durch mäßige Zölle und sicheres Geleite, so daß Nowgorod wie Moskau, Kiew und Tana dadurch zu Handelsplätzen ersten Rangs wurden.

Mit der Bedeutung des Rußlandhandels aber hob sich mächtig die Stellung Ostelbiens als Durchfuhrland für die Erzeugnisse Polens und Schlesiens und es ertönten dadurch wie zuerst in Frankreich auch in der Mark und im übrigen Deutschland die Klage der Gewerbetreibenden über den Rohstoffmangel und führte zu ähnlichen Rohstoffausfuhrverboten wie in Frankreich und zum wirtschaftlichen Abschluß. Die Deutschherren, seither die bedeutsamsten Schützer des Verkehrs mit Syrien, verließen das Land und fanden ein neues Feld für ihre Thätigkeit in Ostelbien gegen die Mongolengefahr und während die Champagnermessen verödeten, blühten Frankfurt und die oberdeutschen Plätze wie die ostelbischen Städte und die Donauländer mächtig empor.

Hand in Hand mit diesen Verhältnissen erreichte auch die Ulmer Wollenweberei seit dem 13. Jahrhundert ihre höchste Entwicklung und die Herstellung von Gewand beschäftigte zahlreiche Hände in der schwäbischen Hauptstadt an er Donau. Der Rohstoff stamm'e in erster Linie aus dem Lande selbst, aus

Digitized by Google

Schwaben, und Ulm stand durch dessen Verarbeitung im Mittelpunkte des Weltverkehrs. Wie in Frankreich die lombardischen Wollhändler ihren Bedarf in den Klöstern einkauften und diese finanzierten, so entstanden auch in Ulm seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zahlreiche Klosterhöfe, wo die großen Klosterwirtschaften der Umgegend ihre Rohstoffe aufstapelten und an die Großhändler verkauften. Aber es war nicht nur schwäbische Wolle, die zur Verarbeitung kam, sondern über Köln und Mainz strömte in steigendem Maße englische und niederländische Wolle auf dem Wege nach dem Fernpaß und Venedig oder Mailand nach Schwaben herein und fand in Ulm einen geeigneten Ort zur Verarbeitung, was wieder dazu führte, daß auch die süddeutsche Schafzucht sich bestrebte, die edlere flandrische Wolle zu züchten. Die politische Verbindung Bayerns mit Holland unter Kaiser Ludwig dem Bayern begünstigte diese Handelsbeziehungen und seither wurde Wolle aus Brügge und Antwerpen in Ulm gehandelt, bis seit dem 17. Jahrhundert an die Stelle der flandrischen und englischen Wolle das Erzeugnis der Donauländer trat.

War das 13. Jahrhundert eine Zeit des gesteigerten Binnenverkehrs infolge der Erschließung Innerasiens, so erhielt das 14. Jahrhundert sein Gepräge durch die Verbesserung der Hochseefahrtskunst und der Schwerpunkt des politischen und wirtschaftlichen Treibens verlegte sich dadurch aus Oberdeutschland und der Schweiz nach den ostelbischen Ländern, der Nordsee und dem Atlantischen Ocean, wo die deutsche Hansa als Vermittlerin des Seeverkehrs zwischen Spanien, den Niederlanden, England und Rußland ihre schönste Blüte erreichte. Die Mittelpunkte dieses unter dem Schutze des Deutschordensmeisters von Preußen stehenden nordischen Weltverkehrs waren die neue Hansaresidenz Lübeck und die Hansaquartierstädte Köln, Braunschweig und Danzig. Zeigte dieses Verhältnis seinen Höhepunkt, solange es galt, den deutschen Osten gegen die Mongoleneinfälle zu schützen, so wurde es immer mißlicher, als es den Lateinern gelang, Absatz für ihre Wollwaren im südlichen Rußland zu finden und den innerasiatischen Warenzug, der seither von der Wolga nach Nowgorod und Riga gegangen war, nach Moskau und dem Schwarzen Meere zu leiten. Der sinkende Nutzen, den hiedurch die nordische Wollenweberei brachte, machte den Wett-

Digitized by Google

bewerb der nordischen Webervölker immer schärfer. In Betracht kam hiebei vor allem die steigende Entwicklung des Wollengewerbs in England. Infolge der Bevölkerungszunahme und einer schrankenlosen Rohstoffausfuhr waren in England die Lebensmittel so selten geworden, daß sich die Engländer mehr als seither auf das Eigengewerbe verlegen mußten, um für die ausgeführten Wollstoffe Getreide im Auslande kaufen zu können. Dies führte zunächst zu schweren Verwicklungen mit dem Tuchmacherlande Frankreich, dem England durch die flämische Vesper um 1303 die Stadt Brügge entriß. Trotz seiner Rohstoffausfuhrverbote gieng eben in Frankreich die Tuchmacherei immer mehr zurück; es kam zu Arbeiteraufständen und ganze Scharen von französischen Webern wanderten nach Holland und England aus, deren Tuche dann von den hansischen Schiffen in wachsender Menge nach Ostelbien, Polen und Rußland verfrachtet wurden, die dafür England mit Getreide versorgten. Als Dank für diese Getreidekäufe mußten sich freilich die ostelbischen Länder entschließen, den englischen Tüchern den Markt zu öffnen, so daß die einheimische Industrie der Hansastädte sich durch diese agrarische Freihandelspolitik stark beeinträchtigt sah, seit Markgraf Waldemar 1307 die Getreideausfuhr wenn auch nur bedingt freigegeben hatte. Wehrten sich die Hansastädte gegen diese englische Tucheinfuhr, so antwortete England sofort mit Repressalien.

Nicht minder hart als die Deutschen traf der englische Wettbewerb die niederländischen Weber, deren Erzeugnisse von den Engländern überall im Auslande verdächtigt wurden, um die Hansen zu zwingen, ihre Tücher in England zu kaufen. Um bestehen zu können, verzichteten die flandrischen Weber deshalb vielfach auf die Verarbeitung englischer Wolle und verarbeiteten spanische Wolle, welche die Hansen von Biskaya nach Brügge brachten. England und Frankreich als die beiden Interessenten der Garonnestraße sahen diese Erweiterung des hansischen Seeverkehrs freilich nicht gerne, weil sie fürchteten, die Deutschen werden ihren Verkehr durch die Straße von Gibraltar weiter ausdehnen. Dazu kam es nun freilich nicht, wohl aber veranlaßte der englisch-französische Krieg um Bordeaux die Handelsrepubliken des Mittelmeers, Genua, Florenz und Venedig, unmittelbare Galeerenverbindungen durch die Straße von Gibraltar nach den Niederlanden herzustellen, die seit

Digitized by Google

1312 zu einer regelmäßigen Verbindung mit Brügge und Antwerpen führten, welche dem Verkehr auf der Garonne nach Bordeaux wie dem Binnenverkehr über die Alpen großen Schaden brachte, so daß sich die einzelnen Alpenpässe erbittert um den Verkehr zankten und namentlich das Haus Habsburg immer eifersüchtiger auf sein Geleitsmonopol für den Alpenverkehr wurde, das es seit der Erwerbung Tirols besaß.

Kein Alpenpaß war damals belebter als der Brenner und der Fern und die Straße von Meran über Finstermünz und Landeck nach Memmingen und Ulm oder nach Augsburg, so daß diese Städte den Zankapfel zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern bildeten. Der Brenner war der beliebteste Paß, weil er allein fahrbar war. Es zog sich der Verkehr von Venedig über die Alpen, der früher mehr nach Regensburg, Prag und Rußland gegangen war, nunmehr immer mehr nach Augsburg, München und Nürnberg, weil die Gold- und Silbergruben der Oberpfalz und Sachsens die böhmischen Bergwerke an Ergiebigkeit zu übertreffen begannen, und Karl IV. suchte vergeblich durch Aufhebung der Moldau- und Elbezölle und Kanalbauten den Verkehr mit Böhmen aufrecht zu halten; der Verkehr lief der Rinne nach, welche die Rohstoffschätze aushöhlten, und machte an Stelle Prags Nürnberg zum Mittelpunkte des Verkehrs von der Adria zur Ostsee, weil die Goldadern des Fichtelgebirgs hier ihren Ertrag ablieferten. Nicht weniger bedeutend stand deshalb auch Frankfurt a. M. da, die Heimat des rheinischen Gulden, dessen Messen wie die Nürnberger seit 1300 steigende Bedeutung erlangten und an die Stelle der Champagnermessen traten. Diese Städte sowie München, dessen Stellung sich namentlich durch sein Salzstapelmonopol mächtig hob, seit die neue Straße von Straubing nach Cham unter Umgehung Regensburgs es mit Böhmen verband, wuchsen immer mehr zu Handelsplätzen ersten Rangs heraus.

Trotz aller liberalen Vorkehrungen der binnenländischen Geleitsherren gelang es ihnen aber nicht, den großen Durchfuhrgüterverkehr auf ihren Straßen festzuhalten, seit die verbesserte Seetechnik die Beförderung zur See erleichtert hatte. Die Lombarden, die seit 1300 die Bankiers für ganz Europa geworden waren, benützten die Alpenpässe in der Hauptsache nur noch für den Personenverkehr zur Durchreise nach dem Rheine und den Niederlanden,

Digitized by Google

während sich ihr Güterverkehr meist durch die Straße von Gibraltar oder über Toulouse und Bordeaux vollzog. Den Oberdeutschen blieb deshalb auch nichts übrig, als sich ihrerseits auf den Weg zu machen, ihre gewerblichen Erzeugnisse über das Gebirge nach Venedig zu schaffen und dafür levantische Güter, namentlich Baumwolle, herauszubringen, nachdem 1304 ein deutsches Kaufhaus oder Komptoir in Venedig gegründet worden war. Sie klagten dabei aber freilich, daß es die Venediger ihnen gerade so machen wie die Danziger den Holländern mit Rußland und sie nicht nach Syrien zum Einkaufe weiter reisen lassen, sondern ein Stapelprivileg beanspruchen und sie zwingen, ihren Erlös in Venediger Gut umzusetzen, wie man ihnen auch zu hohe Zölle auflege. Kaiser Ludwig sperrte deshalb den Venedigern so lange das Geleite, bis die Zölle herabgesetzt wurden.

War also der Einkauf der Venediger in Oberdeutschland im 14. Jahrhundert ein geringer, so pflegten sie um so eifriger den Verkehr mit Syrien, indem sie namentlich in Cypern Bagdader Baumwolle holten. Ihre Hauptwettbewerber, die Genuesen, aber schädigten sie dadurch, daß sie ihnen die Türken auf den Hals setzten, weshalb die Genuesen, da ihnen der Verkehr mit Konstantinopel immer schwieriger wurde, sich unter den Schutz der Moskowiter stellten und den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit mehr nach Kaffa und Moskau verlegten, indem sie den Russen das Geld zum Kriege gegen die Mongolen vorstreckten. Und wie die Venetianer über den Brenner und Fern nach den Niederlanden reisten, so erreichten die Genuesen Kaffa und Moskau über Nürnberg, Breslau, Lemberg und Oppeln oder durch Ungarn. Es entbrannte deshalb auch ein heftiger Kampf zwischen Venedig und Ungarn um den Besitz von Dalmatien, welches als Durchfuhrland nach dem Schwarzen Meere für die Italiener von höchster Bedeutung war, und erst der Verlust Dalmatiens durch die Republik Venedig im Jahre 1358 gab den Genuesen freien Weg nach dem Osten.

Ihre Stapelprivilegien wahrten auch die Wiener. Sie ließen keinen Kaufmann nach Ungarn weiterreisen, sondern zwangen alle Händler, ihren Bedarf an Ungarwaren in Wien zu kaufen. Auch das reich entwickelte Gewerbe Italiens aber krankte seit der Erschließung Innerasiens an dem Umstande, daß die Völker nördlich der Alpen die seither von den Italienern

Digitized by Google

als Spezialität betriebene Verarbeitung der levantischen Rohstoffe, namentlich von Seide und Baumwolle, nunmehr selbst in die Hand nahmen und den Italienern nur noch den Rohstoffzwischenhandel ließen. Während Frankreich sich namentlich auf die Seidenweberei legte, begann Oberdeutschland unter Führung Ulms die Baumwollweberei, so daß die Italiener sich mehr auf die Schafwollweberei und Sammetfabrikation zu legen begannen und ihre Rohstoffe in den Niederlanden und in England mehr als in der Levante holten. Dabei klagten aber die Mailänder und Genuesen, daß ihnen die Habsburger im Elsaß die Durchfuhr über den Gotthard durch Zölle erschweren, und Bayern und Oesterreich wußten genau, warum sie sich so heftig um den Besitz der Markgrafschaft Burgau zwischen Augsburg und Ulm und um die schwäbische Herzogskrone zankten, war diese Gegend doch der Mittelpunkt des niederländisch-lombardischen Binnenverkehrs. Die Folge dieser Kämpfe war, daß in Schwaben und der Schweiz die Städte als lachender Dritter den Nutzen hatten, sich von der Fürstengewalt frei machten und dem Freihandel die Bahn ebneten. Ein Gewerbestaat spannte dem andern den Weltmarkt ab und die bedeutsamsten Welthandelsstraßen jener Zeit; überall gab es infolge der Arbeitslosigkeit Unruhen unter den Arbeitern und in dem Streben nach neuen lohnenden Geschäftszweigen ließ man Seidenweber und Baumwollweber aus Italien kommen, um deren Industrie in Oberdeutschland heimisch zu machen, während ganze Warenzüge mit Wolle zur See oder auf dem Rheine, der Aare und Reuß von den Niederlanden nach Welschland gelangten.

Kein Haar besser als den Oberdeutschen gieng es den Norddeutschen. Sie sahen sich schwer geschädigt dadurch, daß England ihnen nur noch die Einfuhr von Erzeugnissen gestattete, die in Hansastädten gefertigt waren, daß es 1336 die Wollausfuhr und die Tucheinfuhr verbot und in Oberdeutschland und Frankreich eine nationale Seidenweberei schuf. Sie sahen, daß England, welches im Auslande überall den Freihandelsgrundsatz geltend machte, im eigenen Lande eine rein nationale Gewerbepolitik trieb und daß durch die schrankenlose Rohstoffausfuhr Mangel an den nötigsten Lebensmitteln entstand, so daß Hungersnot und Pest die Länder verheerten. Ueberall auf dem Kontinent schlug man deshalb die Juden tot, die man nicht mit Unrecht als die Väter

Digitized by Google

der liberalen Ideen betrachtete, und ein finsterer Geist verzweifelnder Not kam über die Völker und erschütterte das Vertrauen zu den liberalen öffentlichen Gewalten. Die gewerblichen und Handelsunternehmungen waren durch die Unsicherheit der Verkehrswege und die Preisschwankungen mit solchen Gefahren verbunden, daß nur noch ganz kapitalkräftige Verbände wie die englische Stapelgesellschaft der merchant-adventurers oder die Hansagenossen und der Schwäbische Bund sich behaupten konnten, und diese Gesellschaften diktierten infolge dessen durch ihre Faktoreien und Zweiggeschäfte in allen Ländern die Preise zum Schaden des Verbrauchers. Man war entrüstet über die liberalen englandfreundlichen Wittelsbacher, welche die freie Kornausfuhr aus der Mark begünstigten, damit die dortigen Großgrundbesitzer gute Fruchtpreise hatten, und mit Spott und Schande mußte Kaiser Karl IV. von Zürich und Ulm abziehen, wo der angesessene Gewerbestand dem liberalen Luxemburger mit Erfolg Widerstand leistete.

Einen neuen schweren Schlag erhielt namentlich der Alpenverkehr, als 1358 England den Franzosen erneut die Stadt Bordeaux und die Garonne abnahm und diese Stadt zum Mittelpunkte des abendländischen Wollwaren- und Weinhandels machte. Von hier aus giengen die abendländischen Wollstoffe nach Ephesus, Cypern, Aegypten und Bagdad, während russisches Getreide, Wachs und Alaun aus Konstantinopel sowie Pfeffer, Indigo und Reis dafür nach England wanderten, so daß der Indigo den Waid, der Rohrzucker den Honig zu verdrängen begannen. Als dann 1360 Frankreich auch noch Calais an die Engländer verlor, mußte es sein Land ebenfalls dem Liberalismus öffnen und auf seine nationale Abschlußpolitik verzichten.

Unterdessen aber schädigten der Krieg Deutschlands mit Mailand im Jahre 1367 wie die Kriege der Hansa mit Dänemark den deutschen Handel und wenn auch der Friede von Stralsund 1370 den Hansen die Sundzölle und damit den Schlüssel zur Ostsee verschaffte, so setzten sich die Engländer dennoch in Norwegen und sonst im Norden überall fest und schädigten das Geschäft. Der Häringshandel, dem sich die Hansen immer mehr hingaben, seit der Häringszug sich von der Insel Rügen nach dem schwedischen Schonen gezogen hatte, brachte die Hansen in immer schlimmere Händel mit Dänemark, welches den Weg

Digitized by Google

zwischen der Nordsee und Ostsee mit Zöllen sperrte, und führte zum Kampf um die Insel Gotland und um die Zölle von Wisby, wie im Süden sich die Städte mit den Fürsten um die Zollburgen Achalm und Hohenstaufen stritten. Die Straßen wurden durch diese endlosen Kriege für den Binnenhandel so gefährlich, daß man die Galgenstrafe auf den Straßenraub setzte. Die Erwerbung der Mark, Schlesiens und der Lausitz durch das Reich führte zu solchen Steuerlasten, daß die Städte sich gegen die Reichsgewalt auflehnten, während der Krieg zwischen Spanien und Portugal Beschlagnahmen deutscher Schiffe brachte, welche den Spaniern Kriegsbedarf zuführten.

So waren es schwierige Verhältnisse, unter denen nach Karls IV. Tode sein Sohn König Wenzel die Herrschaft antrat. Zwei Päpste in Rom und Avignon, die sich um den heiligen Stuhl stritten, bereiteten die Spaltung der Christenheit vor und das Judentum hatte den Nutzen davon. Der Rückgang der Geschäftserträgnisse veranlaßte die Handelsnationen des Abendlands, namentlich England, zur Hebung der eigenen Rhederei jede Ausfuhr durch fremde Fahrzeuge zu verbieten. Ueberall wurden große Stapelplätze im Interesse der Nationalisierung des Großhandels eingerichtet und namentlich wurde Calais ein großer Stapelplatz für den nordischen Wollhandel, auf dem nunmehr die russische und polnische Ware eine steigende Bedeutung gewann. Je mehr es am barem Gelde zu fehlen begann und der Leihsatz stieg, um so strenger hielt man darauf, daß kein bares Geld zum Lande hinaus geführt wurde, sondern die Einfuhrhändler ihren Erlös in gewerbliche Landeserzeugnisse umtauschten. Die See- aber wie die Binnenstraßen wurden immer unsicherer. So war die Ostsee fortwährend durch die „Vitalianer" gefährdet, dänische Piraten, welche die Danziger Schiffe beschlagnahmten und so zur See die Rolle der Raubritter spielten, indem sie die Insel Gotland mit Gewalt in Besitz nahmen, bis ihnen Preußens Ordensritter 1397 dieselbe wieder abnahmen. Auch das mittelländische Meer war in seiner westlichen Hälfte namentlich recht unsicher und es brachte nur vorübergehend dem Alpenverkehr einigen Nutzen, als 1390 die Araber die Straße von Gibraltar sperrten, so daß die Levantewaren in den Niederlanden plötzlich im Preise stiegen. Mailand und Florenz waren dadurch genötigt,

Digitized by Google

sich erneut über die Alpen mit Niederländer Wolle zu versehen. Aber diese günstige Konjunktur war nur ein vorübergehender Zwischenfall; bald wurde es wieder schlimmer als je und schließlich führte am Rheine die dauernde Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zur Absetzung König Wenzels von Böhmen und zu seiner Ersetzung durch den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, nachdem 1385 die Judenschuldentilgung und Währungsänderung vergeblich einen Ausgleich versucht und lediglich zum Städtekrieg von 1388 geführt hatte.

Diese allgemeinen Verhältnisse waren für die Entwicklung der Ulmer Baumwollweberei bestimmend. 1346 wurde in Ulm dem Leineweberhandwerk bewilligt, eigene Leinwandmesser und Leinwandschauer aufzustellen, um eine gleichmäßige Ware für den Weltmarkt zu gewährleisten. Die Franzosen fertigten damals viel Nesseltuch, wodurch der Absatz nach Frankreich notlitt. Um billigen Rohstoff zu haben, begann man, Baumwolle aus Venedig einzuführen, und schädigte damit den einheimischen Flachsbau, ebenso durch die Einfuhr von russischem Flachs über die Hansestädte.

War das 14. Jahrhundert das Zeitalter der Baumwollweberei, so war das 15. Jahrhundert das Jahrhundert des Spezereihandels. Hatte das 14. Jahrhundert die Entwicklung der Hochseeschiffahrt gebracht, so zog das 15. Jahrhundert die wirtschaftlichen Folgerungen aus diesem technischen Fortschritt, indem es dem englischen Freihandelsgrundsatz vollends endgiltig zum Durchbruch verhalf. Die Absetzung König Wenzels brachte die erneute Aufhebung der Rheinzölle, da es den Interessenten des Binnenverkehrs nur dadurch möglich erschien, der wachsenden Bedeutung des Seeverkehrs einigermaßen die Stange zu halten. Die Verbesserung der Schiffsinstrumente hatte dem Weltmeer einen weitern großen Teil seines Schreckens genommen und die Handelsplätze des Mittelmeers, Venedig, Florenz und Genua, unterhielten nunmehr einen regelmäßigen Galeerenverkehr einerseits mit Alexandrien, Beirut und Kaffa, andererseits mit Lissabon, Bordeaux, Brügge und Southampton, indem sie Baumwolle, Indigo, Seide, Spezereien, Getreide und Alaun nach den Niederlanden brachten und nordische Schafwolle dafür nach Hause nahmen, um die daraus gefertigten bunten Wollstoffe nach Damaskus, Bagdad und den Pontusländern abzusetzen. Im

Digitized by Google

Bunde mit den Holländern gelang es den Genuesen, die Dardanellenstraße von den Türken frei zu halten, so daß die holländische Flagge von Riga bis Odessa wehte und die russische Frucht den Preis der Ostelbier in Danzig beeinflußte.

Für den europäischen Binnenverkehr war dieser entwickelte Seeverkehr von weitgehenden Folgen. Der Rückgang des seitherigen Durchfuhrverkehrs machte sich immer schlimmer geltend, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft litten ungeheuer not und die Sicherheitszustände auf den Straßen wurden immer bedenklicher, je mehr sich arbeitsloses Gesindel auf denselben zusammenfand, so daß der spekulative Großhandel sich nur durch Schaffung immer größerer Handelskompagnieen vor den Gefahren decken konnte, welche die Unternehmung des Einfuhr- und Ausfuhrwesens mit sich brachte. Am schlimmsten wirkte für den oberschwäbischen Verkehr der Krieg Kaiser Sigmunds mit der Republik Venedig, indem die Reichsgewalt jeden Verkehr mit Venedig durch Tirol verbot und verlangte, daß die deutschen Kaufleute ihren Bedarf in Genua oder über Ungarn im genuesischen Kaffa am Schwarzen Meere decken. Die Aechtung Herzog Friedrichs von Tirol sollte den Handelsherren von Genua, Venedig, Mailand und Florenz zeigen, daß der luxemburgische Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn mächtiger war als das Haus Oesterreich, und es kam zu blutigen Gefechten, wenn die Kaufleute dem Verbot zuwider auf Schleichwegen ihre Venediger Waren über das Gebirge bringen wollten. Erst nach dem Tode Kaiser Sigmunds im Jahre 1437 wurde die Straße wieder frei, doch hatte der Seeverkehr inzwischen dem Binnenhandel den Rang völlig abgelaufen und die oberdeutsche Industrie sah sich mehr als seither auf den Absatz nach dem Rhein und den Niederlanden oder nach den Hansestädten angewiesen.

Die vier Hauptmittelpunkte dieses oberdeutschen Verkehrs waren die Städte Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg und Ulm und jede dieser vier Städte pflegte ihre gewerbliche Besonderheit: Frankfurt den Geldwechsel und die Maklerei, Nürnberg das Putz- und Kunstgewerbe, Augsburg den Spezereihandel und Ulm die Baumwollweberei. Frankfurts günstige Lage, zwischen Rhein und Donau machte seine Messe zum bedeutsamsten Markte des Abendlands und alle Bemühungen anderer Städte ihm diese Stellung zu nehmen, waren vergebens. Je schwieriger sich der Absatz der oberdeutschen Gewerbeerzeugnisse ge-

Digitized by Google

staltete, um so erbitterter stritt man sich um die Meßprivilegien und Straßenbannrechte, da es nur durch solche Gewaltmittel noch möglich schien, die seitherige Blüte einzelner Verkehrsstätten und Verkehrswege zu erhalten. Der bedeutsamste Streit dieser Art war die Fehde zwischen Leipzig und Halle um die Messen dieser Orte. Waren im 14. Jahrhundert die Lombarden die Bankiers und Wechsler der ganzen Welt gewesen, so gieng im 15. Jahrhundert diese Stellung an die Oberdeutschen über. Nicht umsonst nannte man im fernen Königsberg Nürnberg den Mittelpunkt Europas und mit gutem Rechte meinte das Sprüchlein vom Nürnberger Pfennig mit Kreuz und Hand: „Nürnberger Hand geht durch alle Land" und vom Ulmer Häller „Ulmer Geld regiert die Welt". Oberdeutschland, das seinen Absatz nach Italien infolge der Entwicklung der Hochseeschifffahrt an die Engländer und Holländer verloren hatte, fand nunmehr ein neues Absatzgebiet in Frankreich, Burgund und den Niederlanden. Die großen Finanzgesellschaften Oberdeutschlands, die Welser, Velin und Fugger, übernahmen nunmehr an Stelle der Lombarden oder mit diesen die Anlehen der französischen Krone und Sachsen, Böhmen, Tirol, Oesterreich und die Oberpfalz schafften das Edelmetall für diese Darlehen. Oberdeutsche Wechselagenten und Faktore vermittelten diese Geschäfte in allen größeren Plätzen Frankreichs und der Niederlande. Dagegen hatte die Gewebeausfuhr Oberdeutschlands seit 1400 mit steigenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlte infolge der Entwicklung des Seeverkehrs und der Tiroler Sperre an levantischer Baumwolle, so daß man lieber zum Rigaer Flachse griff, der über Lübeck und die neue Leipziger Messe nach Schwaben kam, und verarbeitete diesen mit cyprischer Baumwolle zu Barchent für die Frankfurter Messe, von wo er nach Köln, Brügge, Spanien und England ging.

Dennoch zeigte es sich immer mehr, daß die gewerbliche Ausfuhr Oberdeutschlands mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, welche in den gegebenen Verhältnissen lagen und welche die Einfuhr fremder Gewerbeerzeugnisse durch die großen Handelsgesellschaften immer schlimmer gestaltete. Hatte das 14. Jahrhundert die freie Rohstoffausfuhr gebracht und dadurch die Rohstoffpreise, vor allem die Lebensmittelpreise, gesteigert, so fehlte es jetzt derart an Rohstoffen, daß die Einfuhr fremder Erzeugnisse immer

Digitized by Google

mehr wuchs und die Edelmetallschätze des deutschen Bodens dafür ins Ausland wanderten, so daß eben nur die wenigen Bergwerksbesitzer und deren Unternehmer Gewinne machten, während das Volk verarmte, und es entstand solcher Unwille, daß es vielfach zu blutigen Aufständen kam.

Trotzdem gelang es aber den Engländern immer mehr, ihren Freihandelsideen auf dem Kontinente Geltung zu verschaffen. In Burgund, in Norwegen, in Preußen faßten die englischen Kaufleute zum Aerger der deutschen durch Handelsverträge festen Boden, während die Einführung von Stapelbestimmungen in Paris, in Biskaya, in Riga, in Danzig und anderen Orten den Hansekaufleuten ein fremdes Handelsgebiet nach dem andern verschloß. Wehrten sich die Deutschen durch Einfuhrverbote auf englische Tücher, so rächten sich die Engländer durch Intriguen im Auslande, namentlich in Rußland, gegen die deutsche Einfuhr, indem sie die Deutschen beschuldigten, daß sie den Mongolen helfen und daß ihre Erzeugnisse nach Maß, Gewicht und Beschaffenheit minderwertig seien. So sahen sich die deutschen Kaufleute bald in Rußland, England, Frankreich und Spanien ihrer seitherigen Handelsprivilegien beraubt und wie die anderen Handelsnationen auf den Einkauf in den Grenz- und Stapelorten, in Riga, London, Paris und Biskaya angewiesen, wo sie sich in das Geschäft mit den Holländern, Engländern und Lombarden zu teilen hatten.

Die Folge dieses englischen Wettbewerbs war ein fortwährendes Sinken des deutschen Geschäftsverkehrs im Auslande, namentlich in Rußland, und weil dieses Geschäft zurückgieng, sank auch der Einkauf der deutschen Kaufleute in den Niederlanden, wo die Hansen seither namentlich ihre Wollstoffe und Baumwollstoffe für die Ausfuhr nach Rußland gekauft hatten. Dies veranlaßte dann wieder die Niederländer dazu, selbst auf die Reise zu gehen und ihre Erzeugnisse selbst zu vertreiben, so daß sich deren Rhederei mächtig hob und fortwährende Streitigkeiten namentlich mit Danzig entstanden, dessen Kaufleute die Händler aus der Nordsee und den Niederlanden an der Weiterfahrt nach Riga hinderten und zum Stapel in Danzig zwangen. Immer schärfer gestaltete sich auf diese Weise der Wettbewerb der nordischen Handelsvölker und die Holländer traten schließlich aus der Hansa aus, welche verlangte, daß sie

Digitized by Google

ihr Getreide lediglich in den Hansastädten kaufen, und kaperten Hand in Hand mit den Engländern die deutschen Schiffe, wo sie solche erwischten, so daß Amsterdam sein rasches Aufblühen wesentlich seinem Entgegenkommen gegen den englischen Liberalismus verdankte. Je mehr sich freilich auf diese Weise in England und Holland das Gewerbe hob, um so abhängiger wurden diese Länder von der Getreideeinfuhr des Auslands und von den Rohstoffländern Preußen, Polen und Rußland. Namentlich Preußens Stellung trat in England immer mächtiger in den Vordergrund; es vermittelte zwischen der Hansa und England und kräftigte sich durch Handelsverträge mit Polen, während England durch den Sieg Frankreichs im Jahre 1436 seine kontinentale Stellung verlor und nur mit Mühe Calais behauptete, nachdem sich Frankreich mit Burgund ausgesöhnt hatte.

Die deutsche Reichsgewalt hatte auf die Entwicklung dieser nordischen Verhältnisse wenig Einfluß. Nach Kaiser Albrechts kurzem Regiment begann die lange Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. von Oesterreich. Der Verlust von Belgrad und Kaffa an die Türkei und der Rückgang der Stellung Genuas am Schwarzen Meere kümmerten ihn ebenso wenig als die inneren 30jährigen Kämpfe der beiden Rosen Englands, wo sich Landwirtschaft und Gewerbe in harter Fehde um die Herrschaft stritten. Je mehr aber der Handel nach Venedig durch Tirol sich durch Zölle gehemmt sah, um so mehr steigerte sich der englische Ueberlandverkehr durch die Niederlande und Burgund nach Lyon und Marseille und auch die oberdeutschen Kaufleute gewöhnten sich mehr und mehr daran, den Weg statt über Tirol nach Venedig über Basel und Lyon nach Marseille und Barcelona zu nehmen, so daß die Messen von Lyon und Vienne durch die englisch-französischen Kriege, welche den Besuch der Champagne gefährlich machten, eine steigende Bedeutung für den oberdeutschen Handel erhielten und die Messen von Genf in den Hintergrund drängten. Doch machten noch immer Brügge und Hamburg den Londoner Wechselkurs und die burgundische Flotte war so mächtig, daß sie die vereinigte englisch-französische Flotte übertraf, bis der kluge Ludwig XI. von Frankreich seit 1462 die Macht der Burgunden niederwarf und sich mit Oesterreich in die Niederlande teilte, so daß das Haus Habsburg den westeuropäischen Kontinentalverkehr wieder beherrschte wie das Haus Romanow den osteuropäischen Handel in seinen Händen hielt.

Digitized by Google

Im Osten Europas war seit der Vertreibung der Mongolen aus Kasan und den Wolgaländern im Jahre 1469 Moskau der unbestrittene Mittelpunkt des osteuropäischen Handelsverkehrs und das Haus Stroganoff, die Fuggerei des Ostens, leitete die Erzeugnisse des Ural und Sibiriens nach Moskau und den Donauländern. Das Verhältnis der Hansa zu England wurde durch diesen Rückgang des Ostseehandels immer schlechter und Hand in Hand mit dem Erstarken des Freihandels giengen die nationalen Gesichtspunkte in Deutschland immer mehr verloren. Mit innerm Hader beschäftigt suchten die einzelnen Reichsstände wie das Haus Habsburg eine möglichst gute Hauspolitik zu machen, so daß der Kampf gegen die äußeren Feinde in den Hintergrund trat, während Englands Gewerbe immer mehr erstarkte und steigenden Absatz nach Rußland und Skandinavien fand, als der Frieden von Utrecht 1498 dem freien Handel die Bahn noch weiter öffnete. Laut klagten die Hansen, daß während die Engländer und Holländer ihre Gewerbeerzeugnisse ungehindert in die Hansestädte führen, die Deutschen in England chikaniert werden, sobald sie Gewerbeerzeugnisse statt Rohstoffe bringen. England verstand eben den Freihandel stets dahin, daß die anderen Länder ihm thunlichst billig die nötigen Rohstoffe beschafften und auf deren gewerbliche Verarbeitung verzichteten. Trotz aller Freihandelsgrundsätze zwang man die Deutschen, das Geld, das sie in London für ihr preußisches Getreide lösten, in englische Tücher umzusetzen, und die fortwährend unter den nichtigsten Vorwänden erfolgenden Schiffsbeschlagnahmen fanden ihre Erledigung meist in der Weise, daß den deutschen Kaufleuten erst ihre Privilegien in den Handelshäfen zu London, Boston, Lyon u.s.w. gekündigt und dann nur unter der Bedingung erneut wurden, daß die Deutschen auf Entschädigung Verzicht leisteten. Den Grund zu den Beschlagnahmen aber gab die peinliche Bestimmung, daß die Hansen nur solche Erzeugnisse einführen durften, die in Hansestädten gefertigt waren. Nicht viel besser als die Engländer machten es den Deutschen freilich die Holländer und die Folge dieser Verhältnisse war ein immer schlimmer sich gestaltendes Notleiden des deutschen Ausfuhrgewerbs, das wieder Arbeitslosigkeit zur Folge hatte und große Unsicherheit auf den Straßen erzeugte, welche in Oberdeutschland erst nachließ, als mit Ausgang des Jahrhunderts seit 1488 der Schwäbische Bund

Digitized by Google

als Verbindung der Ritter und Prälaten mit den Reichsstädten erfolgreich dem Räuberwesen entgegenarbeitete, indem er ein einheitliches Zoll- und Münzwesen anbahnte und so den Hauptgrund zu den fortwährenden Güterbeschlagnahmen wegen Zollhinterziehungen aus dem Wege räumte.

Alle diese Vereinbarungen vermochten freilich die schlimmen Folgen nicht aus dem Wege zu räumen, welche der Friede zu Utrecht wie der englisch-skandinavische Handelsvertrag von 1490 und die russisch-dänische Allianz von 1493 für den deutschen Ostseehandel brachten. Die Versuche, die Interessen Danzigs und Amsterdams auszugleichen, blieben vergeblich und seit 1496 lieferte ein englischer Handelsvertrag mit Riga diese Stadt, in welcher die Deutschen seither Tausende verdient hatten, ebenfalls dem englischen Freihandel vollends ganz aus, wie auch die Herabsetzung des englischen Wollstapelgelds in Calais dem deutschen Handel schadete. Da hier immer mehr russische Wolle gestapelt wurde, drehte sich das Verhältnis um und russische Wolle und russische Tücher begannen, nach dem Westen zu strömen, statt daß die Niederlande und die Oberdeutschen den russischen Markt versorgten. Die Engländer mehrten diesen Schaden dadurch, daß sie die Einfuhr von Bordeauxweinen und Waid nur noch auf englischen Schiffen duldeten und ihre Marine dadurch derart hoben, daß ihre Kauffahrer bald als die besten und zweckmäßigsten der Welt galten, welchen die deutschen Schiffe nicht mehr gewachsen waren.

So war das Ergebnis der perfid einseitigen englischen Freihandelspolitik des 15. Jahrhunderts der Ruin des deutschen Ausfuhrgewerbs, aber auch der Untergang des burgundischen Reichs, welches den Engländern den Schlepper auf dem Kontinent gemacht hatte. Seine Machtmittel giengen an Frankreich und Oesterreich über, während die oberdeutsche Industrie wie der norddeutsche Handel mit den oberdeutschen Gewerbeerzeugnissen einen vollwertigen Ersatz in den ostelbischen Rohprodukten nicht fanden, weil die Engländer die Rhederei mit diesen Erzeugnissen selbst in die Hand nahmen. Die Entdeckung des Seewegs nach Indien im Jahre 1487 und die Entdeckung Amerikas erschloßen der Rohstoffgewinnung neue Länder in Gegenden, welche den Weltverkehr von Deutschland ab in neue Bahnen leiteten, welchen das deutsche gewerbliche Arbeitermaterial wohl oder übel nachziehen mußte. Die Möglichkeit der Produktenvermehrung war

Digitized by Google

damit ins Ungemessene gesteigert, warf sich aber zunächst vornemlich auf das Gebiet der Edelmetallgewinnung und schuf dadurch eine Preissteigerung für alle sonstigen Bodenerzeugnisse, welche den Wohlstand des Landwirts mehrte, aber die Lebenshaltung des nicht grundbesitzenden Gewerbetreibenden und der dienenden Stände in Stadt und Land verteuerte und namentlich die oberdeutsche Weberei durch Erhöhung der Rohstoffpreise schwer traf.

Die alten Binnenhandelsstraßen, vor allem die Tiroler Linie nach Venedig mit der Seefahrt nach Syrien und Aegypten, verloren durch den Seeweg nach Indien und Amerika einen großen Teil ihrer Bedeutung, wie auch die Stellung Moskaus und die Bedeutung der innerasiatischen Zufuhr dadurch bedeutsam dahinschmolz. Stellten doch das westliche gelegene Amerika wie die von Westen erfolgende Zufuhr am Kap vorbei Rohstoffmengen zur Verfügung, mit denen die Levante nicht mehr konkurrieren konnte, so daß der Verkehr über das Mittelmeer, das Schwarze Meer und durch Innerasien sich mehr auf die Versorgung der lokalen Märkte beschränkte, während den Rahm des neuen Verkehrs mit Ost- und Westindien die Hafenplätze Lissabon und Amsterdam abzuschöpfen begannen. Diese westliche Zufuhr war es, welche vor allem Frankreich seine seitherige Stellung als bedeutsamstes Einfuhrthor verschaffte. Man gewöhnte sich immer mehr daran, den Bedarf nicht mehr in Venedig, in Köln, Brügge oder Lübeck zu decken, sondern man reiste nach Lyon oder Toulouse, wo man die Indienware aus portugiesischer Hand am billigsten bezog, und die Habsburger folgten lediglich dem neuen Welthandelszuge, wenn sie den Schwerpunkt ihrer Hauspolitik seither von Wien und Innsbruck nach Madrid verlegten, wie sie dem Welthandel auch nach den Niederlanden folgten, immer mit dem Bestreben, die Inhaber der ergiebigsten Zollstätten des Weltverkehrs zu bleiben.

Auch England empfand diese Bedeutung der neuen Rohstoffquellen in unangenehmer Weise. Seine Machtstellung in der Beherrschung des Wollhandels gieng dahin und 1558 verlor es den Wollstapel zu Calais an das glücklichere Frankreich, dessen handelspolitischer Stern nunmehr dauernd emporstieg. Eine neue Zeit war angebrochen und Jahrhunderte waren erforderlich, um die bestehenden Verhältnisse dieser neuen Zeit anzupassen. Am schwersten wurde dies dem oberdeutschen gewerblichen Produzentenstande, vor

Digitized by Google

allem der Weberei. Er hatte seine Blüte der Thatsache verdankt, daß er seinen Sitz an den hauptsächlichsten Umschlags- und Stapelplätzen des ostwestlichen Durchfuhrverkehrs gehabt hatte. Nunmehr verlor er diese Grundlage und der neue west-östliche Durchfuhrverkehr schuf in den Seeplätzen Westeuropas neue Stätten der Wiederverarbeitung, seit die Baumwolle statt über Venedig über Marseille oder Amsterdam nach dem Kontinent gelangte. Der einheimische Flachs und die einheimische Schafwolle vermochten dafür kein ausreichendes Ersatzmittel zu bieten, wenn sie auch immerhin eine gewisse Lebenshaltung ermöglichten und Großhändler schufen, die sich wie die Schäler und Hermann zu Grafen und Freiherren aufschwangen, indem sie die Spanierwolle verarbeiteten und die daraus erzeugten Waren nach Frankreich, nach Italien und den Donauländern versandten.

Der Hauptübelstand bei allen diesen Geschäften war eben, daß die ungeheuren Rohstoffmengen des Auslands so viel fremde Gewerbeerzeugnisse auf den Weltmarkt warfen, daß die einheimischen Löhne zu teuer waren, um einen wahrhaft ertragreichen Wettbewerb mit den Niederlanden und Italien zu ermöglichen. Dieser Uebelstand führte auf den Gedanken, die menschliche Hand durch künstliche Mittel zu ersetzen und die bahnbrechende Errungenschaft auf diesem Gebiete bildete die Erfindung des Spinnrads und die Errichtung gemeinsamer Spinnstuben, welche die Aneiferung und fortwährende Beaufsichtigung der Arbeiter gestattete. Dadurch schwand seit 1500 der schönste wirtschaftliche Zeitabschnitt Europas, das Zeitalter des Hausgewerbs, und das Zeitalter der Manufaktur begann. Man entriß die erzeugenden Hände der Familienwerkstätte und vereinigte sie in gemeinsamen Arbeitsstätten zu Hofbetrieben, welche eine billigere Erzeugung mittelst der Anwendung des Spinnrads und der Arbeitsteilung ermöglichten, zerstörte damit aber auch die seitherige intensive Familienwirtschaft und die bedeutsame Stellung der deutschen Hausfrau. Das Zeitalter der Hofwirtschaft hatte seit dem Jahre 1000 die Stellung der Hofherrin mächtig gehoben, die Zeit des Handwerks seit 1300 und des Hausgewerbs seit 1400 einen immer weitern Kreis selbstständiger weiblicher Existenzen ermöglicht. Nunmehr bahnte die Manufaktur eine Rückkehr zum Hofbetriebe an und verringerte dadurch den Kreis der im eigenen Heim waltenden Frauen, bis seit 1700 die Fabrik die Anzahl der selbst-

Digitized by Google

ständigen Hausfrauen noch weiter verkleinerte. Ein ungeheures Wachsen des Kapitalismus war die unausbleibliche Folge und die Neuzeit mit ihrer Schaffung eines ausgebildeten Beamtenstands wird noch lange bedürfen, bis das Hausgewerbe mit Hilfe der elektrischen Kraftleitung wieder zu einer Erweiterung der selbstständigen weiblichen Existenzen führen wird.

So kann man kurz sagen, daß wie das 10. Jahrhundert ein Zeitalter des deutschen Eisen- und Silberbaus war, das 11. Jahrhundert die Leineweberei, das 12. Jahrhundert die Wollenweberei, das 13. Jahrhundert die Färberei in Deutschland entwickelte, während das 14. Jahrhundert seine Signatur durch die Baumwollweberei und das 15. Jahrhundert durch den Spezereihandel erhielt. Und wie jedes Jahrhundert eine andere Stammesherzogsfamilie als Reichsoberhaupt zeigt, so bildete den Handelsmittelpunkt des 10. Jahrhunderts das silberreiche Sachsen, des 11. Jahrhunderts das flachsreiche Ostfranken, des 12. Jahrhunderts das wollenreiche Schwaben, während im 13. Jahrhundert, entsprechend der zunehmenden Bedeutung des deutschen Weltverkehrs, sich die Fürsten des Auslands, die Holländer, Engländer und Spanier, um das Recht auf den deutschen Thron stritten, der schließlich nach den Kämpfen des 14 Jahrhunderts zwischen den Bayern und böhmischen Luxemburgern mit dem Besitzer der Geleitsrechte des Alpenverkehrs, dem Hause Habsburg. im 15. Jahrhundert diesem verblieb. Deutlich aber zeigt der vergleichende Ueberblick über die politischen Machtverhältnisse und die Rohstofferzeugung des Mittelalters, daß die Entwicklung der politischen Macht eines bestimmten Volks abhängig ist von der Entwicklung der Welthandelswege, daß diese Entwicklung der Handelswege aber wieder von der natürlichen Entwicklung der Rohstofferzeugung abhängt und daß die Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffschätze dort ihren natürlichen Boden findet, wo ihr die Verhältnisse ein billiges Arbeitermaterial auf dem Wege von den Rohstoffländern nach den Verbrauchsländern in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

Der zweite oder besondere Teil giebt erstens eine Schilderung des Ulmer Großhandels, zunächst des Verhältnisses von Einzelkaufleuten und Handelsgesellschaften. Die Angehörigen des Ulmer Großhandels bildeten den fünften Stand,

Digitized by Google

während der erste die Geistlichen, der zweite die Ritter, der dritte die Stadtbeamten, der vierte die Rentner darstellte. Die Haupthandelsplätze für Ulm waren um 1490 Alexandrien und Kiew, Damaskus, Beirut und Tripolis, Famagusta, Konstantinopel, Kaffa, Venedig und Genua, Genf und Lyon, Köln, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg. Die Niederlande und die Hansastädte kamen für Ulm nicht unmittelbar in Betracht. Die Kaufleute waren der wichtigste Stand Ulms, ihre wichtigsten Vertreter waren um 1490 die Familien der Hunstätter, Rotengatter, Hammerstätter, Gussenstädter, Wirtenberger, Liebhard, Hutz, Lupin, Schleicher, Strempflin, Brem, Nachbauer, Ofheimer, Röll, Griesinger, Kobold, Weikmann, Gerst, Ritz, Löschenbrand, Krafft, Thalfinger, Wiedersatz und Pfantzelt.

Waren diese Personen keine Stadtedelleute oder Geschlechter, sondern gehörten der Kaufleute-, Krämer- oder Wollhändlerzunft an, je nachdem sie mit Salz und Eisen, mit Leinwand-, Spezerei- und Ellenwaren oder mit Wolle und Wollwaren handelten, so war der eigentliche Großhandel im Besitze der großen Handelsgesellschaften, von deren Dividenden die Stadtgeschlechter und Ritter wenigstens seit dem 15. Jahrhundert zu einem guten Teile lebten. Diese befaßten sich namentlich mit der Baumwolleinfuhr und Barchentausfuhr. Zahlreiche Geschlechter sind auf dem Komptoirstuhl in ihren Stand geritten, nicht auf dem Ackerpferde. Die Zünfte befeindeten diese Handelsgesellschaften seit 1429, weil sie den Waghauszwang des Kaufhauses umgiengen, und man bezichtigte sie teilweise des Verrats von Kaiser und Reich an die Franzosen. Als die größten Handelsgesellschaften galten seit 1513 die Fugger, Welser und Baumgärtner von Augsburg. Der Großhandel war bis 900 in den Händen der Juden, seither gaben sich, weil sich die Unmöglichkeit immer mehr ergab, die zahlreichen Kinder der Beamtengeschlechter oder Ministerialen alle in Beamtenstellen unterzubringen, auch zahlreiche Beamtengeschlechter mit demselben ab, während sie den Kleinhandel als nicht standesgemäß mieden. Die Kreuzzüge mehrten diese Gepflogenheit, aber seit 1200 wurden die Erträge kleiner und die einzelnen Kaufherren vereinten sich zu Handelskompagnien. Seit 1300 trat die Genossenschaftsform zurück und die Verbände gestalteten sich immer kapitalistischer. Als standesgemäß für den Beamten und Ritter der

Digitized by Google

Städte galt 1495 der Großhandel mit Garn, Zwilch und Leinwand, mit Edelstein, Silber, Gold, Korn, Wein und Schmiedewaren; auch durfte er sein Geld einem Zünftigen als stiller Teilhaber geben. Nach auswärts durfte der Patricier verkaufen was er wollte, in der Stadt selbst aber durfte er nur im Großen Handel treiben.

Die hauptsächlichsten Handelsgeschlechter Ulms waren die Strölin, ein altes Geschlecht aus St. Gallen. Sie waren schon um 1100 in Ulm, besaßen die Kaiserpfalz im Stadelhofe und hatten Hoheitsrechte in den Dörfern Böfingen, Schnürpflingen, Neuhausen, Holzheim, Finningen und Aufheim, die sie von dem Ulmer Aman (praetor) Konrad von Weißenhorn gekauft hatten, sowie das Patronat der Kirche zu St. Jakob auf dem Taubenplätzle, ein Recht, das erst 1465 an den Rat kam. 1292 waren sie capitanei oder Stadtvögte. Die Ulmer zerstörten ihre Burg Neuhausen und der Rückgang ihrer Verhältnisse machte sie aus Beamten und Grundbesitzern zu Großhändlern, als welche sie 1348 Schirmbriefe für Bayern, Brandenburg und Tirol erwarben. Auch die Ehinger trieben Großhandel. Sie zerfielen in zwei Teile, die Ehinger von Oesterreich und die Ehinger von Mailand. Die Ehinger von Mailand waren ursprünglich helfensteinische, die Ehinger von Oesterreich bambergische Lehensleute und später praefecti und capitanei in Ulm. 1290 stifteten sie das Karthäuserkloster, 1292 waren sie Zunftmeister der Gewandschneider, 1348 erhielten sie mit den Strölin Geleitsbriefe in Bayern, Brandenburg und Tirol. Um 1500 brachten sie Kürschnerwaren, Barchent, Leinwand und Wollwaren auf der Donau nach Bayern, Oesterreich-Ungarn, der Wallachei, Bulgarien und der Türkei. Sie waren Kommanditaire der großen Handelsgesellschaften jener Zeit und wie die Besserer namentlich bei der Huntbißgesellschaft in Ravensburg beteiligt. Die Huntbiß waren älter als die Belin in Memmingen, der Meiting, Fugger und Welser; die Möttelin in Ravensburg gründeten diese Gesellschaft 1337. Zu ihr gehörten die Besserer, Däschler, Geltreich, Montpratt, Niedegg und Ankenreut. Sie handelten als „große Gesellschaft" nach der Lombardei, Neapel, Valencia, Kastilien, Katalonien, Lübeck und den Hansestädten, gerieten aber 1456 in Zahlungsschwierigkeiten. Die Ehinger und Besserer kamen dadurch in Streit mit dem Ulmer Rat, der

Digitized by Google

ihre Zinsen mit Beschlag belegte, und die Sache führte zu einer großen Fehde an der obern Donau und in Tirol. Die Besserer, die in dieser Gesellschaft eine große Rolle spielten, waren vielfach verschwägert mit den Möttelin, den Huntbiß, Velin, Welser, Langenmantel, Rot und anderen großen süddeutschen Handelsfamilien, mit denen sie ihr wirtschaftliches Interesse in Beziehungen setzte.

Allgemein galten die Handelsgesellschaften nicht als Gemeindeangehörige, sondern als eigener Reichsstand, der zu den Edelleuten gehörte, weshalb sie sich zum Unterschied von den „Bürgern von der Gemeinde", die sich eigentlich nur zu Unrecht durch die Revolutionen des 14. Jahrhunderts den Namen „Bürger" beigelegt hatten, „Bürger von den Bürgern" nannten, während der Landadel die Gemeindebürger „Bauern" oder „Plebejer" nannte. Die patricischen Handelsgesellschaften besorgten dem Reiche seine großen Anlehen und beherrschten namentlich den Schwäbischen Bund und den Ulmer Rat zum Aerger der Zünfte. Das Geld zu ihrem Geschäftsbetrieb gehörte großenteils den zahlreichen Rittern auf dem Lande, ihre Geschäfte vollzogen sich vielfach außerhalb der Reichsgrenzen; sie ließen sich deshalb auch nicht zwingen, Geld dem Reiche zu schenken, sondern wollten nur die Mittel durch Anleihen beschaffen. 1513 verlangten die Ulmer Zünfte, der Rat solle allen Bürgern verbieten, Mitglied einer nicht in Ulm ansässigen Handelsgesellschaft zu sein. Die Gründung einer Fuggerei in Stuttgart durch die Besserer und Neidhard hatte den Anlaß zum Streit gegeben und bitter klagten die Zünfte, daß dieser Betrieb nicht nach Ulm und in den Steuerbereich ihres Gemeinwesens verlegt worden sei, da Wirtemberg nicht zum Schwäbischen Bund gehöre.

Schon 1389 war in Ulm jede Handelsgemeinschaft mit Fremden verboten worden und seit 1400 gestalteten sich die süddeutschen Großhandelsverhältnisse immer schwieriger. Die Handelsgesellschaften konnten vielfach nicht mehr zahlen und die Lombarden belegten deshalb ihre Güter mit Beschlag. Bitter klagte 1418 Venedig bei Ulm, daß die Ulmer den Venediger Handelshäusern viel Geld schuldig seien. 1419 fehlte es am Barchentabsatz und 1420 klagte Venedig über die Firma Dieter in Ulm. Um dieselbe Zeit beschwerte sich Venedig auch über den Mißbrauch des deutschen Kaufhauses durch Ulmer Kaufleute. 1425 korrespon-

Digitized by Google

diert Venedig wegen Zahlungen des Ulmers Hermann Rot und der Gesellschaften Rommel in Nürnberg und Arzt in Augsburg. 1427 wurde das Gut des Ulmers Heinrich Schleicher von Venedig mit Beschlag belegt und 1431 dankte Venedig dem Ulmer Rat für die Hilfe gegen eine zahlungsunfähige Firma. 1432 beschwerte es sich, daß der Ritter von Hohenstoffeln 4 venezianische Wagen mit Beschlag belegt habe, die dann nach Ulm geführt worden seien; man möge die Venediger schadlos halten und die Sache vor einem italienischen Gericht austragen. 1433 klagte Venedig, daß der Friede mit Kaiser Sigmund nicht bestimme, daß den Venedigern ihr Gut ausgefolgt werde, nahm aber schließlich des Kaisers Schiedsspruch an. 1441 war der Ulmer Hans Mauch den Venedigern Geld schuldig und wurde deshalb verklagt. 1442 wurde ein Bürger von Brügge auf Hohenschwangau gefangen gesetzt und auf Verlangen der Republik Venedig bestätigt, daß er kein Venetianer sei. 1462 verbot das Bistum Augsburg den Handel nach Meran und 1463 klagte Venedig gegen die Handelsfirma Lauginger in Augsburg und Ulm, was zu einem langen Prozeß führte, der erst 1486 zu Ende gieng. 1475 verklagte Venedig den Ulmer Kaufmann Math. Zimmermann wegen Nichtbezahlung und 1484—1497 spielte eine langwierige Fehde zwischen einem Heinrich Laible in Bern und dem Ulmer Kaufmann Nikolaus Büchler von Ulm.

Eine weitere Handelsgesellschaft war die der Familie Rot. Die Rot waren eine alte Ulmer Ministerialenfamilie, die aber 1482 ebenfalls Handel mit Venedig trieb. Die Roten waren verschwägert mit den Baumgartner, Welser, Velin, Gregg und Günzburger und waren namentlich beteiligt an der Leipziger Pfefferhandelsgesellschaft, die um 1574 Verbindungen mit Tanger und Algier anstrebte. Weiter kam in Betracht die Familie Velin in Augsburg, Ulm und Memmingen, die vielleicht das erste schwäbische Leinwandpapier nach Frankfurt geschickt hat. Sie war verschwägert mit den Lauginger und Fugger. Endlich lebte in Ulm ein Teil der Familie Welser, deren Gesellschaft mit den Velin eng verbunden war und Zweigniederlassungen in Antwerpen, Cadix, Venedig, Aachen, Regensburg, Ravensburg, Augsburg und Ulm hatte. 1502—1507 trieben die Welser namentlich das Warengeschäft, seit 1516 widmeten sie sich neben dem Warenhandel dem Geldgeschäft, indem sie sich an den Silber-

Digitized by Google

gruben in Schlackenwald in Böhmen beteiligten und die Anlehen des Reichs mit übernahmen.

Die Verwaltung des Ulmer Kaufhauses, der sogenannten „Gret", d. h. des öffentlichen Lager- und Waghauses für den zollfreien Durchfuhrverkehr der Stadt stand unter der Aufsicht des Gretmeisters, dem die Gretknechte und Gretzieher zur Seite standen und der den Gretfrieden handhabte. Die Einrichtung des Kaufhauses war derart, daß ein Wagzwang für alle im Großhandelsverkehr über 25 Pfund stattfindenden Umsätze bestand und ein Waggeld sowie ein Gretgeld oder Lagergeld und ein Pfundzoll oder Umsatzsteuer für alle von Fremden abgeschlossenen Geschäfte in Mengen von über 25 Pfund erhoben wurde.

Der älteste und wichtigste Handelszweig der Stadt war der Salzhandel. Die Geschichte des uralten Ulmer Salzhandels zeigt uns, wie die Stadt zur Zeit der Karolinger ihr Salz nicht etwa aus Schwäbisch Hall, sondern aus den Donauländern, aus Regensburg und Passau, bezog, wie sich dadurch die Beziehungen Schwabens zu den Donauländern in steigendem Maße hoben, wie sich neben diesem Verkehr im 11. Jahrhundert Handelsbeziehungen Ulms mit Verona und dem Meßplatze Ens in Steiermark entwickelten, wie seit dem 13. Jahrhundert den Schwabenkaufleuten der Handel mit Ungarn verboten und Wien zum Stapelplatze für den Verkehr mit Ungarn gemacht wurde, wie im 14. Jahrhundert Streitigkeiten zwischen Bayern und dem Erzbistum Salzburg wegen des Salzhandels auf der Donau entstanden, indem Bayern nicht dulden wollte, daß seine Straßenzölle durch die Donauschiffahrt notlitten, bis schließlich die Verschiffung des Salzes auf der Donau freigegeben wurde und die Ulmer Kaufleute das Passauer Salz in großer Menge nach Württemberg, dem Elsaß und der Schweiz weitervertrieben. Der Ulmer Salzhandel war seit dem 15. Jahrhundert ein Privileg der Kaufleutezunft, indem den Genossen dieses Handwerks allein das Recht zustand, Zwischenhandel mit Salzscheiben in der Stadt zu treiben. Alle Nichtkaufleutezünftigen durften nur Salz in Mengen über 10 Scheiben verkaufen, während die Angehörigen der Merzlerzunft das Privileg hatten, Salz in gestoßenem Zustande mit dem Metzen auszumessen.

Digitized by Google

Der zweite Handelsgegenstand der Ulmer Kaufleutezunft, das Eisen, stammte ebenfalls aus den Donauländern, aus der Oberpfalz, Böhmen und Kärnten, wo schon die Römer ihr Eisen holten, so daß die Chroniknachrichten nicht unglaubwürdig erscheinen, daß schon zur Römerzeit in Ulm eine Ansiedlung bestand und um das Jahr 600 hier eine christliche Kirche war. Die Zufuhr des in Ulm gehandelten Eisens der Donauländer geschah auf den sogenannten „Bayerschiffen" oder „Hanauern", großen Flußkähnen, die durch Benützung der „Schwallen" oder Gegenströmungen und des Pferdezugs die Donau heraufgeschafft wurden; der Vertrieb erfolgte ebenfalls meist nach Württemberg und der Schweiz. Auf alles in Ulm verkaufte Eisen wurde ein Wertzoll von 25 Proz. erhoben und der Kleinverkehr mit Grobeisenwaren in Beträgen unter 5 Schillingen war wie der Kleinverkehr mit Salzscheiben ein Vorrecht der Kaufleutezunft, während die Verarbeitung des Eisens mittelst des Hammers der Schmiedezunft zustand wie die Verarbeitung des Scheibensalzes den Merzlern gehörte.

Die Handelsgegenstände der Krämerzunft waren die Kramwaren, d. h. die Waren, welche von auswärts eingeführt wurden. Der Krämer war der Spezialist für die Einfuhrwaren und diese zerfielen in die Langwaren, Kurzwaren und Gewichtswaren. Letztere teilten sich dann wieder in die Spezereien oder Feinkrämerwaren, wie Zucker, Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnuß, Zimmt, Safran, und in die Grobkrämerwaren, wie Schwefel, Salpeter, Alaun, Fastenspeisen (Mandeln, Feigen, Weinbeeren), Reis, Galangawurzel, Olivenöl, Sennesblätter, Grünspan und Brasilholz. Zu den Langwaren gehörten Seide, Sammet und Plüsch, das Corduanleder und die fremden Wollstoffe, Baumwollstoffe und Leinwand. Keine eigentlichen Krämerwaren, sondern Kaufmannsgüter waren dagegen das Geschmeide oder die Metalle, wie Zinn, Messing, Kupfer, Blei und Stahl, weiter das Zentnergut, wie Flachs, Hanf, Leim, Färberröte, Rehhaare, Weinstein, Potasche, Oel, Leimleder, Kreide, Schmalz, dann das Stückgut, wie flämische Wolle, Fische, Schwärzbrand, Häringe, Wetzsteine, Backsteinkäse, Baumwolle, einheimische Barchente und Wolltücher, Lorbeerblätter, Leinbrand, Häute, Glas, Lasurstein, Waid, Elfenbein, Mühlsteine, Papier, Schnecken,

Digitized by Google

Spindeln, Saiten, Spielkarten, Honig, Hüte und Hauben, Bodenerzeugnisse und Fettwaren. Doch wurden auch diese Erzeugnisse als „freie Güter" vielfach von den Krämern im Kleinen und Großen gehandelt.

Die Einrichtungen des Ulmer Kramwarenhandels waren derart, daß die Krämerzunft in die eigentlichen Krämer zerfiel, welche Lang- und Gewichtswaren nach der Elle, bezw. in Mengen unter 25 Pfund verkauften, und in die Krämerhandwerke die Kurzwaren aller Art verkauften und teilweise selbst fertigten. Die Angehörigen der Krämerzunft hatten die üblichen Satzungen wie die anderen Zünfte betreffs ihrer Pflichten gegen den Rat und gegen den Feldhauptmann betreffs des Wehrdienstes, des Einstandsgelds, des Totentragens u.s.w. Ferner gab es Bestimmungen betreffs der Feiertagsruhe, des Verbots von Filialbetrieben, des Platzes auf der Messe, des Wegschnappens der Kunden, der Vorladung vor das Handwerk, die Wanderlager. Außerdem hatten die Spezereihändler, Langwaren- und Kurzwarenkrämer wieder ihre eigenen Vorschriften; so die Spezereihändler betreffs der gestoßenen Gewürze, des Wachs, des Weihrauchs, der Seifen, des Schachtelkonfekts, der Baumwolle, des Kleinwagrechts, der Schaufenster. Die einzelnen Kurzwarenhandwerker waren das Maler-, Bildhauer- und Glaserhandwerk, die Sattler und Riemenschneider, die Korbmacher, die Knopfmacher, die Gürtler, die Weißgerber, die Pergamentmacher, die Seckler, die Nestler, die Nadler, die Seiler, die Kammmacher, die Zuckerbäcker, die Puppenmacher und Bürstenbinder, die in Bezug auf die Lehrlings-, Gesellen- und Meisterrechte ihre eigenen Vorschriften für jedes Handwerk hatten.

Die dritte Handelszunft war die Grautuchmacherzunft. Das Gewand oder Schafwolltuch stammte teils aus dem Inlande und hieß dann „ländisches Gewand", teils aus dem Auslande und hieß dann „Abenteuergewand". Der Ausschnitt des Inlandgewands nach der Elle war ein Privileg der vereinigten Marner- und Grautucherzunft, d. h. der Genossen des Wollschläger- und Wollweberhandwerks; der Ausschnitt des fremdländischen Gewands gehörte der Krämerzunft, die das Privileg auf den Kleinhandel mit aller Einfuhrware hatte. Was dem Wollgewerbe von Anfang an seinen Charakter als städtisches Gewerbe verlieh und das Emporblühen der

Digitized by Google

Städte begünstigte, war der im Vergleich zum Lein verhältnismäßig hohe Wert des Rohstoffs. Die Wollschläger und Wollenweber brauchten mehr Kapital als die Leineweber und dieses fand sich nur in den Städten. Das Gedicht des Abts Hermann von Reichenau über den Kampf zwischen Wolle und Lein aus der Zeit um 1050 zeigt uns, wie damals auch in Schwaben die Tucherei aufzublühen begann, freilich zunächst nur in Gestalt der Herstellung von ungefärbten Loden und Grautuchen. Mit dem 13. Jahrhundert aber entstand auch in Ulm eine Färber- oder Marnerzunft, welche um 1300 die mächtigste Zunft der Stadt war, weil der ganze Handel der Stadt von ihr abhieng, und die in den Kämpfen um die Reichskrone zwischen Bayern und Oesterreich treu zum Hause Habsburg hielt. Die Zunft hatte ihr eigenes Haus, eigenen Turm und Wappen und war eifrig bestrebt, in der schweren Zeit, welche seither für die Wollenweber hereinbrach, die Interessen derselben zu wahren. Man begann seither, namentlich auch in Ulm, nach französischem und englischem Vorbilde genaue Aufsicht über die Länge, Breite und Fädenzahl der Wolltücher zu üben, um durch Sicherung der Güte der Ware dem zunehmenden Wettbewerb die Spitze zu bieten. Trotzdem erscheint aber im Ulmer Schwörbriefe von 1397 die Ulmer Marnerzunft nur noch als die dritte Zunft hinter den Krämern und Kaufleuten; aber die berühmten Ulmer Wollenweberfamilien der Fingerlin, Renz, Löschenbrand und Lebzelter und später der Hermann machten noch lange Zeit gute Geschäfte.

Die Ulmer Marnerzunft umfaßte alle Wolle verarbeitenden Gewerbe der Stadt, doch stand ihren Angehörigen nur der Ausschnitt von selbstgefertigtem Tuche zu, nicht von Einfuhrtuchen, deren Kleinvertrieb den Krämern gehörte. Ihrer ursprünglichen Entwicklung entsprechend zerfiel die Ulmer Marnerzunft in das Wollschläger- und Färber- und in das Wollenweberhandwerk, wozu noch die Hutmacher und die Wolltuchhändler kamen. Für das Schauen der gefertigten Stoffe wurde der Grautucherzoll erhoben. Ein Recht des Handwerks war seine Wollwage, an welcher alle Wollkäufe unter 50 Pfd. abgeschlossen werden mußten und deren Gebühren dem Marnerhandwerk gehörten. Das Noppen und das Walken geschah in einer gemeinsamen Walkmühle, welche die Marner auf ihre eigenen Kosten eingerichtet hatten. Allzustraffes Spannen der Tücher wurde bestraft; auch das Karten, Färben

Digitized by Google

und Scheeren wurde beaufsichtigt. Zum Färben diente der Waid. Seit dem 14. Jahrhundert stritten sich die Grautuchmacher Ulms in immer heftigerer Weise mit den Leinewebern um die Baumwollverarbeitung, weil immer mehr Wollenweber in die Leineweberzunft eintreten wollten, um Baumwolle weben zu dürfen, weshalb der Rat den Uebertritt von einer Zunft in die andere verbot, das Baumwollweben aber als eine freie Kunst erklärte, die jeder ausüben durfte. Noch 1405 aber waren die Marner nicht bei den Grautuchwebern, sondern bei den Kaufleuten, bis ihr Uebertritt zu den Wollenwebern erfolgte. Viel Streit gab es seit 1506 mit den Söflinger Webern, die gesondert auf dem Markte feilhaben mußten. 1507 wurde die Schau verschärft, um dem notleidenden Gewerbe aufzuhelfen. Die Einkaufssumme für das Zunft- und Mühlrecht der Marner wurde auf 12 Gulden herabgesetzt und wer nur grau und weiß oder Loden wirken und nicht aus dem Waid färben wollte, hatte nur noch 8 Gulden für das Zunftrecht zu geben. Bis 1513 ergoß der Rat ein wahres Füllhorn von Verordnungen über das Wollweberhandwerk und als auch dies nichts half, wurde 1514 nach lombardischem Muster eine Sammetfabrik, die sogenannte Schälerei, errichtet, die aber nur wenige Jahrzehnte blühte. Noch im 17. Jahrhundert gieng das Ulmer Wolltuch nach der Schweiz, Vorarlberg und Italien und noch 1765 führte man 100 Ballen Wollwaren ins Ausland; aber mit dem Ende des 18. Jahrhunderts gieng dieser blühende Gewerbezweig rasch dahin. Die welsche, lombardische und niederländische Ware von Mecheln, Amsterdam und Leyden zerstörte die einheimische Industrie und heute hat dieser einst so blühende Ulmer Gewerbe- und Handelszweig völlig aufgehört.

Als vierte und letzte Zunft, welche aber keine Handelszunft war, sondern lediglich als Hilfsgewerbe diente, endet die Reihe der Darstellungen die Zunft der Leinen- und Baumwollweber. Auch in Ulm scheint die handwerksmäßige Hausweberei aus dem Klosterhofgroßbetriebe herausgewachsen zu sein. Ulms Flachsbau war uralt. Schon im 8. Jahrhundert wurde an der Donau Flachs gebaut und die Gebühren der Gewebeschau gehörten dem Benediktinerkloster Reichenau, von dem sie an die Roten kamen. Die Klosterweberei des frühern Mittelalters, namentlich die der Cisterzienser, war hochberühmt, beschäftigte

Digitized by Google

sich aber lediglich mit der Verarbeitung von selbsterzeugter Schafwolle und selbst gebautem Flachs. Schon seit 1100 indes erwuchs dem einheimischen Flachs ein Wettbewerb in der Baumwolle, indem fertige Baumwolltücher infolge der Kreuzzüge aus Venedig und Genua nach Deutschland kamen. Aber erst seit 1300 wurde die Erzeugung von Geweben aus Baumwolle in Schwaben selbst Sitte und die Herstellung von Barchent der bedeutendste Handelszweig der Stadt Ulm; doch gieng die Leinweberei nach wie vor daneben her. Schon 1292 gab es in Ulm eine Leineweberzunft, 1298 wurde von Konstanz Leinwand nach Basel, Paris und Brüssel ausgeführt und seit 1300 gieng viel Leinwand über den Splügen und Gotthard nach der Lombardei.

Die Venediger Baumwolle, die in Ulm verarbeitet wurde, kam aus Indien und Aegypten. Aus Phönicien und Karthago hatten die Mauren die Baumwolle um 800 nach Spanien, Sicilien und Norditalien gebracht. Seit 1200 handelte man in Barcelona und Florenz, seit 1300 in Venedig mit Levantinerwolle, die über Cypern importiert und nach Oberdeutschland verfrachtet wurde, wo die Verarbeitung dieser kleinarmenischen und Assower Baumwolle ihren Mittelpunkt in Ulm hatte. Der Transport der Wolle geschah auf der Achse, im Gebirge auf dem Saumtier. Die Erzeugung unterlag verschiedener Beaufsichtigung, die rohe Baumwolle passierte die Baumwollschau und die Feuchtschau. Die Zubereitung der Baumwolle, das Waschen, Auflocken und Schlagen besorgte der Wollschläger, meist aber der Weber selbst. Das Fertigen des Blatts war Sache des vereidigten Blätterfetzers, der sein Meisterzeichen und den Stadtschild auf das Blatt zu machen hatte. Auch die Zurichtung des Flachses, das Rösten, Brechen, Schwingen und Hecheln wie das Spinnen geschah im Hause, worauf die Weber das Garn kauften, wobei es viel Streit gab. Jeder Zwischenhandel, jedes Vorwegkaufen war dabei verboten; nur die Weber durften Garn innerhalb 4 Meilen Wegs kaufen, alle anderen Bürger nur zum Hausbrauche und noch 1746 durften die Kauderer oder Garnzwischenhändler nur auf dem Garnmarkte verkaufen, nicht in den Weberhäusern. Nach dem Spinnen kam das Garn zum Garnsieder, der nur mit Asche, Wasser und Salz sieden durfte und unter Aufsicht der Garnsiederschau stand. Das gesottene Garn erhielt sodann

Digitized by Google

der Wepfenmacher oder Zettler, der keinen fremden russischen Flachs, sondern nur inländisches Erzeugnis verarbeiten durfte.

Das Weben selbst war Sache der städtischen Weberzunft und der Landweber, die fortwährend in Streitigkeiten mit einander waren. Die Weber waren von den Wollwebern völlig getrennt und fertigten lediglich Leinwand und Baumwollstoffe; sie zerfielen in Barchentweber, Regentücher-, Leinwand- und gemischte Weber. Die Ulmer Weber fertigten nur den kleinsten Teil der gehandelten Tücher, die Mehrzahl derselben machten die Land- oder Gäuweber, weshalb die Zunftweber das Landwerk haßten. Sie sagten, der Barchent gehöre den Stadtwebern, nur diese sollten an die Schau weben dürfen. Den Kaufleuten aber waren die Landweber lieber, weil diese nebenbei den Feldbau trieben und deshalb minder revolutionär und anspruchsvoll waren als die Stadtweber mit ihrer teuren Lebenshaltung. Der Rat war deshalb bestrebt, das Anwachsen der Weberzunft thunlichst zu beschränken, konnte aber trotzdem nicht verhindern, daß die Stadtweber sich immer weitere Privilegien erwarben.

Die Ulmer Weberzunft war die stärkste der Stadt und hatte deshalb 3 Abgeordnete im großen Rat und den Zunftmeister im kleinen Rate; die Gesellen bildeten eine Brüderschaft; viele Webermeister trieben den Leinwand- und Barchenthandel und waren vermögliche Leute, sie machten deshalb auch große Stiftungen und nahmen es an gesellschaftlicher Stellung mit manchem Textilfabrikanten unserer Zeit auf. 1404 stifteten die Weber mehrere Bettstellen im Hospital für arme Weber; auch hatten sie eigenes Meßgewand und eigene Kerzen in der Kirche und eine Leichenkasse. Die Ulmer Weberbrüderschaft hat sich als Meistersängerzunft bis auf unsere Tage erhalten. Auch das Webgeschäft war genauer Kontrole unterworfen und die Weber hatten sich zur Einhaltung der Vorschriften eidlich zu verpflichten. Das Bimsen, die Länge und Breite und die Fadenzahl wurden genau beaufsichtigt. Der Baumwollauswurf war dem Händler zurückzugeben und unterlag der Auswurfschau. Auch die Karter, Tuchscherer, Färber, Bleicher und Manger waren genau beaufsichtigt. Nach dem Weben kamen die Tücher an die Rohbarchentschau, wie es auch eine Golschenschau für die zu bleichenden Leinwanden gab. Dabei wurde von den Webern um den Vortritt gelost, wenn zu viel Weber gleichzeitig kamen. Bleichen gab es

Digitized by Google

7, 2 Leinwand- und 5 Barchentbleichen, mit größeren Walken. Sie waren ſtädtiſches Eigentum und an Unternehmer verpachtet, denen ein Feldmeiſter zur Seite ſtand, ebenſo war das Scheeren, Kattunieren und Färben der Gewebe genau beaufſichtigt durch die Weiß- und Schwarzſchau und das Glätten und Mangen durch die Mangſchau. Der Vertrieb des Barchents zeitigte in Ulm die ſogenannte Bleichſpekulation, indem der Barchent als ſpekulativer Anlagewert betrachtet und mit den Differenzen zwiſchen dem Preis des Rohbarchents und Bleichbarchents ein Glücksſpiel getrieben wurde, ſo daß namentlich ſeit 1501 Geſetze gegen dieſen Wucher erfolgten. Die Vermittlung des Einkaufs beſorgten die Tuchkäufel und Unterkäufel, deren Geſchäftsbetrieb ebenfalls geſetzlich geordnet war. Die Verſendung geſchah in Ballen nach der Frankfurter Meſſe.

Das Gewebe, das man damals herſtellte, war indes nicht aus reiner Baumwolle, ſondern aus Flachs und Baumwolle gemiſcht und hieß der Barchent. Baumwolle zu Kettengarn zu verſpinnen, verſtand man noch nicht; nur das Schußgarn war aus Baumwolle. Der Krieg gegen Karl IV. bedeutete den Höhepunkt der Ulmer Baumwollzeit; ſeit 1400 gieng es abwärts. Streitereien zwiſchen den fremden und Ulmer Baumwollhändlern führten zu Beſchränkungen der Baumwolleinfuhr und die wachſende Bedeutung des Eigengewerbs der ſeitherigen Ausfuhrländer ließ ſich durch das Verbot der Ausfuhr von ungebleichter und ungefärbter Ware nicht aufhalten. Die Unſicherheit der Verkehrswege und die ſchlechten Rechtszuſtände ſchadeten dem Ulmer Ausfuhrhandel immer mehr. Man pfändete den Kaufleuten in Italien wegen uneinbringlicher Forderungen an andere deutſche Kaufleute ihre Waren und namentlich die Handelsverbote Kaiſers Sigmunds während ſeines Kriegs mit Venedig und deſſen Bemühungen, die Schwaben zum Einkaufe in Genua oder in Kaffa und Budapeſt zu beſtimmen, ſchadeten dem Verkehr außerordentlich. Das eifrige Streben, das notleidende Barchentgewerbe durch verbeſſerte Einrichtungen aufrecht zu erhalten, vermochte die Verhältniſſe nicht zu beſſern. Es legten ſich immer mehr Plätze, wie Biberach, Riedlingen, Konſtanz, Eßlingen und Nürnberg, auf die Barchentweberei und verdarben den Ulmern das Geſchäft. Es entſtand ein ſolcher Mangel an Baumwolle, daß die Weberzunft ſelbſt in Venedig auf den Einkauf gieng.

Digitized by Google

Mehrfach machten Ulmer Baumwollhändler Bankerott und die Venezianer verloren viel Geld in Oberschwaben, als der Weg zur Frankfurter Messe durch die Pfändungen der westphälischen Landgerichte immer gefahrvoller wurde. Der Vertrieb des Ulmer Barchents gieng ursprünglich meist nach Frankfurt auf die Messe und von dort nach England und Spanien und erst später auch in die Donauländer oder über Frankreich nach Spanien.

Infolge dieser erhöhten Webthätigkeit begann es nunmehr auch an Flachs zu fehlen, so daß sich der Flachsbau in Schwaben seit 1450 wieder hob, und 1456 wurde, um den Absatz nicht zu erschweren, in Augsburg das Leinwandumgeld aufgehoben. Leinwand gab es seither im Ueberfluß; ganze Flöße mit Ulmer Leinwand kamen auf der Iller nach Ulm und wurden, mit dem Schauzeichen versehen, von hier nach Frankreich, Italien und den Donauländern weiterverkauft. Um der Ware ein besseres Ansehen im Auslande zu geben, wurden 1497 die Leinwandschaubestimmungen in Ulm, Memmingen, Biberach, Weißenhorn, Günzburg und Mindelheim verschärft. Die Verwendung von Rigaer Flachs, der über Lübeck, Leipzig und Nürnberg nach Ulm kam, wurde verboten, trotzdem aber wurde der Flachs immer mehr der herrschende Rohstoff und verdrängte die Baumwolle. Seit 1457 durften die Gäuweber nur noch mit 2 Stühlen an die Barchentschau weben und das Schaugeld wurde erhöht und 1467 wurden in Memmingen und Biberach die Gäuweber abgetrieben, 1497 in Ulm die Golschenschau verbessert und 1498 eine Regentücherschau eingerichtet. Die Ulmer Weber verlangten dringend die Aufhebung der lästigen Bestimmungen gegen die Fremden und setzten schließlich in der That nicht nur dieß durch, sondern erreichten auch, daß 1478 der Weberzunft das Monopol der Lieferung von Golschen, d. h. von Tüchern aus ungesottenem Flachs, und Regentüchern aus minderwerter Baumwolle an die Schau übertragen wurde. Wie 1498 das Vorrecht der Bürger bei Ganten und die Verschiedenheit der Zollgebühren aufgehoben wurden, so wurde auch der Zwischenhandel an der Rohbarchentschau immer mehr eingeschränkt und seit 1500 ergoß sich eine Fülle von Anordnungen zur Hebung der Barchentweberei über die Stadt, als die Handelsgesellschaften ihre Guthaben bei den Webern nicht mehr erhalten konnten. 1512 führte der Krieg zwischen dem Kaiser, dem Papst, Frankreich und Venedig zur

Digitized by Google

Verteuerung der Baumwolle und es kam zum Aufruhr der Weberzunft, welche die vollständige Abschaffung der Landweber verlangte. Der Rat verbot denn auch in der That den Landwebern die Golschenschau und ließ nur die seitherigen Meister noch mit 1 Leinwandstuhl bis zu ihrem Tode weiter arbeiten. Den Barchent aber gab der Rat nicht preis, obgleich die Weberzunft bis vor den Kaiser gieng und es zu Aufständen und Hinrichtungen kam. Steigende Mengen von Ulmer Leinwand giengen über den Fernpaß und Brenner nach Verona, Venedig wie nach Genua, Lyon und Marseille, seit 1568 den Ulmer Leinwandhändlern gestattet war, ihren Bedarf zu kaufen, wo sie wollten, und nicht blos bei den Ulmer Zunftwebern. Es strömte nunmehr schlesische Ware in Menge nach Schwaben, wurde hier gebleicht und gestempelt und gieng dann als Ulmer Schauleinwand nach Italien weiter.

Seit 1522 begannen weitere Streitigkeiten der Ulmer Weber mit den Weißenhorner Webern wegen des Barchents, nachdem die Herren Fugger 1521 in Weißenhorn eine Barchentschau eingeführt hatten. 1530 wurden die Fugger Grafen und Besitzer der Herrschaften Weißenhorn und Kirchberg. Seither begannen die Weißenhorner selbst zu bleichen, zu färben und zu kattunieren und machten namentlich dem Ulmer Export nach England lebhaften Wettbewerb und vergeblich wehrten sich 1532 die evangelischen Fürsten in Schmalkalden beim englischen Gesandten. Die Fugger verboten ihren Webern den Baumwollkauf in Ulm und es begann an Baumwollgarn zu fehlen, weshalb man den Landwebern wieder 2 Golschenstühle gestattete. Aber erst 1555 kam ein Vergleich mit den Fuggern zustande. Ein anderer unangenehmer Wettbewerb war der Biberacher Barchent, der durch seine Billigkeit gern gekauft wurde. Die Biberacher ließen ihn in Ulm färben und verkauften ihn dann als Ulmer Barchent. Seit 1554 wurde dadurch auch der Ulmer Barchent immer schlechter und da hiedurch den Ulmer Webern die Ware liegen blieb, erhielt 1558 die Leinweberzunft das Monopol auf den Leinwand- und Barchentausschnitt. Um den Baumwollpreis herabzusetzen, wurde 1572 auch die amerikanische Baumwolle zugelassen, die über Marseille nach Ulm kam. Aber seit 1650 wurde Amsterdam der wichtigste Baumwollplatz der Welt, bis an dessen Stelle seit 1750 London trat, und mit der

Digitized by Google

Ulmer Barchentausfuhr war es damit bald ganz vorüber. 1597 schickten die Schermar noch Fustane, wie die Hansen den Barchent nannten, nach England und kauften dafür Seidenstoffe; aber um 1660 war das Gewerbe ganz zerfallen.

Der Grund dieses Zerfalls lag in den veränderten Handelswegen, der Auffindung des Seewegs nach Ostindien und der Entdeckung Amerikas. Seit 1604 schon entstanden in Italien selbst Bleichen und die Lombarden kauften in Schwaben statt der gebleichten die rohe Leinwand zusammen, wo sie dieselbe erhielten, und führten sie ungestempelt in ihre Bleichereien, so daß 1648 und 1697 den Ulmer Zunftwebern die Ware liegen blieb. Seit 1700 sahen sich auch die Ulmer Kaufleute veranlaßt, Zweiggeschäfte in Günzburg, Dietenheim, Weißenhorn, Schwendi u.s.w. zu errichten, kauften dort die Leinwand beim Landweber auf und schickten sie ebenfalls ungebleicht und ungestempelt nach Italien so daß die Ulmer Leinwandschau erneut das Schaugeld heruntersetzen mußte, und seit 1800 fehlte es infolge der steigenden Fruchtpreise und des dadurch zunehmenden Fruchtbaus derart an Flachs, daß 1823 die Ulmer Leinwandschau aufhörte. Die Gründung einer Aktiengesellschaft, um im Anschluß an die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld der Ulmer Leinwand Absatz durch das Rheinthal statt über Italien und Cadix nach Amerika zu verschaffen, blieb vergebens, weil es an der Hauptsache, am Flachs, fehlte, den die Baumwolle unterbot, so daß auch der seit 1500 so blühende Leinwandhandel, nachdem er sich durch das Sinken der Fruchtpreise und das Steigen des Flachsbaus entwickelt und seit 1600 seine Glanzzeit gefeiert hatte, namentlich durch die Schlesier- und die irische Leinwand und das Aufkommen der lombardischen Bleichereien zerstört wurde. Das Eigengewerbe des Auslands richtete auch diese Ausfuhr zu Grunde. Ulm hatte eben seine Blüte und damit sein Münster seiner geschickten Lage im Mittelpunkte der Binnenhandelsstraße von der Adria zur Nordsee zu verdanken und die Baumwollindustrie hat schon vor 500 Jahren in Oberschwaben eine verhältnismäßig ebenso bedeutende Rolle gespielt wie heute in England. Die Rückschläge, welche die Aenderung der Handelswege Englands Baumwollweberei bringen werden, sind deshalb auch in ähnlicher Weise Oberschwaben durch die Entdeckung Amerikas und des indischen Seewegs zu teil geworden.

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

I. Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der Handelswege.

1. Die Handelswege der römischen Kaiserzeit.

Es giebt wohl kaum ein besseres System, die treibenden Gründe der hohen Politik in der Geschichte der Völker aufzufinden, als die Erkenntnis der Welthandelswege. Welthandel und Politik sind von jeher in engster Beziehung zu einander gestanden, sie stehen geradezu in vollständiger Wechselwirkung. Man kann deshalb ebensowohl der Geschichte der Politik nachspüren, indem man die Welthandelswege betrachtet, wie man den Schlüssel zur Geschichte der Welthandelswege dadurch in die Hand bekommt, daß man den politischen Ereignissen nachgeht. Die großen Welthandelswege, auf denen sich seit den ältesten Zeiten der Handelsverkehr bewegte, ergeben sich aus der Betrachtung der Straßen, auf denen die entscheidenden Kriege der maßgebenden Völker ausgefochten wurden, denn eine Landschaft, um die sich zwei Nationen stritten, hat auch eine hervorragende handelspolitische und damit steuer- und zollpolitische Bedeutung, und wenn ein Volk eine fremde Landschaft in Besitz nimmt, so geschieht dies stets, um sich dadurch wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, es will die Erträgnisse dieser Landschaft für sich besitzen, weil diese eine steigende Bedeutung erhalten haben.

Ist also ein Haupthilfsmittel, wie man der Geschichte der Welthandelswege auf die Spur kommen kann, das zielbewußte Studium der politischen Geschichte, so ist weniger leicht die Feststellung der Geschichte der Handelsgegenstände. Hier bedarf es eingehender Quellenstudien, eifriger Anhäufung und Ausnützung von Sammelmaterial; hier betritt man ein Gebiet, auf dem es an Vorarbeiten noch vielfach in hohem Grade fehlt. Immerhin lassen sich auch auf diesem Gebiete heute schon gewisse allgemeine Gesichtspunkte feststellen. Die Schafwolle ist von Alters her der Gegenstand gewesen, welcher den Schwerpunkt des Großhandels gebildet hat, längst ehe die lebhaftere Entwicklung des Weltverkehrs die Lebenshaltung steigerte und

Digitized by Google

zahlreiche andere Erzeugnisse und Gebilde zuführte. Seit es eine menschliche Kultur giebt, ist es die Fahrt nach dem goldenen Vließ, der Wollhandel, gewesen, der die treibende Urkraft für alle wirtschaftlichen und politischen Bewegungen abgab. Schon im früheſten Altertum zogen Karawanen mit Hunderten von Ziegen und Schafen, die als Lasttiere in Kaschmir und Tibet gezüchtet waren und Schafwolle und Wolltücher auf dem Rücken trugen, über die eisigen Gipfel des Himalaya. Um Schafwolle zu haben, zogen die Griechen nach Kolchis, nach Persien, dem Lande der Hämmel, nach Aegypten zum Jupiter Ammon, bis den levantischen Ländern die Wolle ausgieng und statt dieſer sich die Länder des Westens, die Provence, Spanien und Britannien den Römern als Wollenländer erschlossen.

Man sieht schon aus dieſem ersten Beispiel, daß die Eigenschaft der Länder als Rohstoffländer großem Wechsel unterworfen ist. Wie der einzelne Mensch hat auch die Kultur der Völker ihre Lebensalter. Der schönste, glücklichste Zustand eines Volks ist die Zeit der sorglosen Jugend, die Zeit der Wald- und Waidwirtschaft, wenn die sorgende Mutter Natur dem Volke seine Bedürfnisse in reichſter Menge bietet und der Mensch dieſelben lediglich in Besitz zu nehmen hat. Die Zeit des Ackerbaus ist das reife Mannesalter; die Zeit des Ausfuhrgewerbs ist das Greisenalter, in welchem in der Stickluft der Handwerksstätten das Volk ein Knechtesdaſein fristet im Dienſte des Großkapitals. Jedem Volke ist in der Regel das Schicksal bestimmt, dieſe drei Entwicklungsstufen durchzumachen, um dann wieder von vorne anzufangen, und so ergiebt sich für den Geschichtsschreiber die interessante Aufgabe, dieſem Kreislauf der einzelnen Völker im Einzelnen nachzuspüren und festzustellen, auf welche Weise in den verschiedenen Zeitaltern die verschiedenen Völker ihre Lebens- und Luxusbedürfnisse beschafften, festzustellen, wo der gemeine Mann sein Getreide, sein Fleisch, sein Salz, sein Eisen, sein Gewand holte; denn nicht die Luxusgegenstände, die Fabrikate, und ihre Beschaffung sind es in erster Linie, welche die treibenden Kräfte der Wirtschaftswelt bilden, sondern die in großen Mengen nötigen Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, die Gegenstände zur Nahrung und Kleidung. Von dieſen nun gedeiht die Brotfrucht in der Regel zunächst überall, wo Menschen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen niederlassen. Aber wo sie gebaut wird,

Digitized by Google

schwinden Wald und Waide. Mit dem Uebergang zur dichtern Bevölkerung zwingt sich ein Land zu immer ausgedehnterem Ackerbau, untergräbt sich aber auch die Möglichkeit, sich Brennstoff, Kleidung und Fleisch zu schaffen. Es muß statt Holz und Waidevieh Ersatzstoffe wie Kohle und Stallvieh verwenden. Diese Ersatzstoffe gehen aber aus, denn Kohlenbau und Stallfütterung sind ein Zehren vom Kapital, weil die Kohle nicht nachwächst und die Stallfütterung den Viehstand allmählich verschlechtert. Ein solches Volk muß deshalb mit der Zeit ins Ausland schicken, um Brennstoff, Fleisch und Wolle zu holen, oder es muß gar als reiner Gewerbestaat auch seine Frucht noch im Auslande kaufen.

Ueber die ältesten Handelswege Untersuchungen anzustellen, ist nicht Zweck dieser Arbeit. Die Zeit, mit welcher sie sich näher zu beschäftigen hat, beginnt erst mit dem Uebergang Roms zum Kaisertum und es ist deshalb zunächst die Frage zu beantworten, welches der Stand der Handelswegsverhältnisse um diese Zeit war. Seit König Alexander d. Gr. hörten um das Jahr 330 v. Chr. die Völker Griechenlands auf, ihre Erzeugnisse im Westen zu holen. Das wirtschaftliche Band mit Großgriechenland und Italien lockerte sich und die Griechen zogen statt wie seither nach Italien und Südgallien nach der Levante, nach Kleinasien, Syrien, Aegypten, Indien und China, um Rohstoffe dieser Länder zu holen. Es waren drei Wege, auf denen dies geschah: 1. das Rote Meer oder der ägyptische Seeweg, 2. das Persische Meer oder der mesopotamische Seeweg und 3. Innerasien oder der Karawanenweg. Den Mittelpunkt dieser Rohstoffankäufe bildete die Schafwolle und der Hauptmarktplatz derselben war Aegypten, das Land des Jupiter Ammon.

Waren so die Griechen die Einkäufer in der Levante, so waren dagegen die Lateiner die Einkäufer im Westen und es war vor allem Gallien, das als Lieferant von Schafwolle für die lateinischen Länder in Betracht kam. Nach Spanien, Ober- und Mittelitalien bis hinüber nach Griechenland, Kleinasien und Syrien trugen die Gallier ihren Namen als weitverbreitetes Handelsvolk, ihr Boden war nicht nur berühmt wegen des Hirses und der Gerste, die auf ihm gepflanzt wurden, sondern auch schon zur Zeit des Plinus war das Haidekraut

Digitized by Google

der Narbonnaise das berühmteste Waidfutter für die Wollschafe und bei den von den Römern zu Reichsstädten (coloniae) erklärten gallischen Städten gab es überall große Gemeinwaiden, wo Tausende von langwolligen Schafen sowie von Ziegen, Schweinen und Rindern teilweise durch berittene und bewaffnete Hirten gewaidet wurden und in denen das römische Großkapital sein Geld spekulativ anlegte. Die schwache Bevölkerung wenigstens des platten Lands in Gallien ermöglichte diese extensive Bodenwirtschaft, welche darnach strebte, mit möglichst geringem Aufwand an menschlicher Arbeitskraft zu wirtschaften. Zur Zeit des Kaisers Probus war Gallien berühmt wegen seines Weins, seines Waideviehs und Holzes, wegen seiner Schafe und Schweine, Pferde und Hunde, seiner Bergwerke mit Gold, Silber, Eisen, Blei und Salz. Man legte dort Straßen und Kanäle an und das ganze Bild des Gallien jener Zeit ist dasjenige eines sich immer reicher entfaltenden Rohstofflands.

Reich entwickelt waren ferner schon damals vor allem die Niederlande. Die Niederländer Kaufleute führten ihre Waren vom Rhein nach der Donau, wo sie das Bataverlager (Passau) am linken Innufer gegenüber der alten Bojernstadt Bojodurum anlegten und Bassano (castra Batavorum) oder Welschpassau bei Venedig gründeten. An beiden Orten tauschten die Niederländer Kaufleute ihre Erzeugnisse an die Bayern aus.

Diese beiden Länder blieben indes nicht beim Rohstoffbau stehen, sondern es entstand der syrischen Weberei frühe ein bedeutsamer Wettbewerber im gallisch-niederländischen Webgewerbe. Namentlich Wollenstoffe wurden damals in großer Menge und in großer Vollkommenheit in Gallien gefertigt, vor allem im Lande der Santonen in der Langued'oc bei Bordeaux, wo die Italiener den kräftigen Stoff für ihre Oberkleider holten, und bei den Nerviern und Atrebaten an der Schelde in Nemetocenna, dem heutigen Arras, wo man wie überhaupt im Belgierlande die bunten Prachtgewänder aus Wolle fertigte, welche damals einen Namen in der ganzen Welt hatten Cäsar hatte die Nervier an der Sambre und die Atrebaten fast ganz vernichtet und in Tournay (Turnacum), in Rheims, Trier, Metz und Köln Großwebereien eingerichtet, deren Erträge der römischen Reichskammer gehörten und für diese eine

Digitized by Google

geschätzte Einnahme bildeten wie später die kaiserlichen Seidenwebereien in Konstantinopel. Aber nicht nur Wolltücher wurden in großer Menge in Gallien gefertigt, sondern ebenso entwickelt war daselbst die Leineweberei, für welche der Flachsbau des Landes den nötigen Rohstoff in reicher Menge lieferte. Schon um das Jahr 50 n. Chr. waren die nordwestlichen Länder Europas der Mittelpunkt des Flachsbaus und der Leineweberei für den Weltmarkt. Auch die Völker jenseits des Rheins in Germanien bauten lebhaft Flachs; der Stolz der Germanin war ein stets blendend weißes Leinenkleid mit Purpursaum. Ueberall saßen die Frauen webend in ihren unterirdischen Dunken, während die Männer die prachtvolle Purpurfarbe aus Kermeskörnern bereiteten, welche sie auf den Eichen ihrer heimatlichen Wälder gewannen. Nicht umsonst berichtet darum Tacitus, daß die Germanen vor allen Göttern dem Merkur und dem Herkules opfern; als reisender Händler und Kriegsmann durchstreifte der Gallier und Germane schon damals die halbe Welt. Tausende von keltischen Leinwandpäcken giengen in alle Welt und die Syrier fertigten daraus Kapuzenmäntel, sogenannte cucullі oder Gugler, nach gallischem Schnitt, wie auch im ganzen Mittelmeer die Schiffe Segel aus Keltenlein und germanischem Gewebe trugen.

Sehen wir also damals die Germanen, Gallier und Niederländer als ein entwickeltes Gewerbevolk, welches den italienischen Markt wie die Levante mit seinen Erzeugnissen an Wollstoffen und Leinwand versorgte, so lag gerade darin der Grund, daß dieses kulturell vorgeschrittene Volk sich den Lateinern unterordnen mußte. War es doch gerade der römische Militärstaat, welcher diesem Volke seinen Erzeugnisüberschuß abnahm, der auf diese Weise den umtriebigen Völkern am Niederrhein, an der Loire und an der Garonne die Lebenshaltung ermöglichte. Als am Anfang der neuen Zeitrechnung sich die Römer binnen kurzer Zeit am Rhein, in der Schweiz, in Graubündten, Vorarlberg, im heutigen Schwaben, in Bayern, Oesterreich, in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Salzburg, in Ungarn, Siebenbürgen und an der untern Donau festsetzten, als die römischen Feldherren über den St. Bernhard und den Brenner Heerstraßen anlegten, entwickelte sich von Aosta aus über den St. Bernhard wie von Verona aus über den Bren-

Digitized by Google

ner nach Wilten und Partenkirchen und von Mailand über Chur und Bregenz bis nach Augsburg ein lebhafter Handelsverkehr. Zwischen Italien und den deutschen Ländern südlich des Mains kam der Grundsatz des Freihandels zur Anerkennung, während der Verkehr mit den nördlich des Mains gelegenen Ländern durch eine Zollmauer, den limes, in ähnlicher Weise unterbrochen wurde, wie dies die chinesische Mauer noch heute gegenüber den innerasiatischen Ländern bewerkstelligt. Nur der Angehörige des römischen Weltreichs oder Weltzollbunds sollte freies commercium und connubium haben; wer außerhalb des limes wohnte, war barbarus und deshalb von diesem Freiheitsrechte ausgeschlossen oder wurde nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen, wie z. B. die nördlich des Grenzwalls zwischen Main und Donau wohnenden Hermunduren die Märkte der Provinzialhauptstadt Augsburg besuchen durften.

Wurde so der Verkehr mit den Nordvölkern unterbrochen, so entwickelte sich dafür hinter dem Schutze der lang gestreckten Reichszollmauer mit ihren großen Eingangszollstätten, der porta Westphalica, dem Rotenturmpaß, der porta Medica u.s.w. ein um so entwickelteres Handelstreiben, als seit Kaiser Trajan eine große Reichsstraße aus Gallien und vom Rheine her an die Donau führte und von hier weiter hinunter bis an den Strand des Schwarzen Meers.

Ganz Süddeutschland war um das Jahr 70 n. Chr. in den Händen der Römer, welche die Zwietracht zwischen den nördlichen und den südlichen Stämmen benützten, um sich immer festere Stützpunkte in Süddeutschland zu schaffen. Von Passau gieng eine Straße durch das Innthal über den Brenner nach Welschbern oder Verona, nach Pavia und dem Westen, eine andere führte die Donau herauf über Regensburg nach Lauingen und durch das Brenzthal über Aalen (Aquileja) an den Rhein und vermittelte den Austausch der Erzeugnisse des Ostens mit Italien wie mit Deutschland und den Niederlanden, deren Verkehr damals immer mehr eine Rolle zu spielen begann. Die bedeutendsten Handelsmittelpunkte Schwabens oder Rhätiens wurden Chur und Augsburg. Ueber Dillingen kamen die benachbarten Hermunduren auf die Märkte von Augsburg und brachten dort vor

Digitized by Google

allem die Ausbeute ihrer heiligen Salzquellen zum Verkauf, wegen deren sie mit den Chatten in fortwährendem Streite lagen, ferner ihre Rinderhäute, ihre Pelze und Bettfedern.

So war es die Erschließung der Länder nördlich der Alpen für die Mittelmeerländer, welche den Wegen und Zielen des Handelsverkehrs seit der Geburt des Heilands einen neuen Stempel aufdrückte. Seither bezogen die dem römischen Weltzollbund angehörenden Völker des Mittelmeeers die Bedürfnisse des täglichen Lebens, die Brotfrucht, das Schlachtvieh, die Schafwolle, das Leder, das Eisen, das Salz, das Gold, das Silber, das Kupfer überwiegend aus den Ländern jenseits der Alpen statt aus Asien und Afrika. Pferde, Ochsen, Schweine, Hunde, Hühner, Eier, Brot, Bier waren die Gegenstände, in denen die Alemannen den Römern den Zehnten bezahlten, und Getreide Fleischtiere, Häute, Pelze, Schafwolle und Salz waren die Erzeugnisse, welche aus Rhätien nach Italien geführt wurden, nachdem die Römer die Alemannen veranlaßt hatten, die seitherige Waidewirtschaft aufzugeben, die Stallfütterung einzuführen und zum Bau von italienischem Spelt oder Dinkel überzugehen. Zierten anfangs belgische und schwäbische Bärenschinken vielfach die Tafeln der reichen Römer, so wurde dies in kurzer Zeit anders. Die großen Wälder und Waiden verschwanden und an ihrer Stelle entstanden große Ackerfelder, deren jungfräulicher Boden reiche Erträge lieferte. Schwaben wurde immer mehr ein hochentwickeltes Ackerbauland, so daß um das Jahr 350 die Römer Getreide in Schwaben holten, weil in Italien Teurung herrschte.

Lieferte Schwaben den Italienern also vor allem Getreide, so waren es die Donauländer, welche die Italiener mit Eisen versorgten. Hatten die Aegypter das Eisen schon zur Zeit des Moses, hatten es die Hebräer und die Griechen schon zur Zeit des Trojerkriegs benützt, obgleich ihre Waffen noch aus Kupferbronce waren, so trug schon im Jahr 202 v. Chr. der römische Soldat keine Broncewaffe mehr, wie er sie in Italien selbst erzeugen konnte, sondern er trug eiserne Wehr, wie sie in Germanien vor allem gefertigt wurde. Die Cimbern und Teutonen wie die Burgunder trugen schon 100 Jahre v. Chr. vollständige Eisenhelme und als sie erstmals in Italien einfielen, hatte ihre

Digitized by Google

Reiterei von 30 000 Pferden Rüstungen, welche mit Thierfiguren kunstvoll verziert waren und die allgemeine Bewunderung der Italiener hervorriefen. Diesen gesteigerten Eisenbedarf Italiens konnten die Gruben der Insel Elba, das alte Eisenlager der Etrusker, nicht mehr decken, und so begannen seit der Kaiserzeit die römischen Großhändler die neu erschlossenen Eisenlager von Kärnten auszubeuten.

Das Ergebnis dieser Entwicklung war, daß seit der Geburt des Heilands den seitherigen Bezugsländern Innerasien und Afrika als gefährlicher Wettbewerber in der Ausfuhr von Rohstoffen nach den Mittelmeerländern die Länder Nordeuropas entgegentraten. Es gab einen lebhaften Wettkampf, der sich allmählich zu einem großartigen Warenaustausch zwischen Morgenland und Abendland gestaltete, bei dem die Levante vorwiegend die Luxusware gab, das Abendland dagegen die Bedürfnisse des täglichen Lebens lieferte und bei dem erst Rom, später aber Konstantinopel und schließlich Antiochia am Orontes den Mittelpunkt des Verkehrs bildeten.

Man kann dabei als zweifellos annehmen, daß es das Christentum war, welches mit seiner Betonung der Nächstenliebe auf die Handelsgrundsätze der Zeit bestimmend und umstürzend einwirkte, indem die neue Lehre das commercium, den Freihandel, weiteren Kreisen zubilligte, als man seither gewohnt war. Dabei waren allerdings von Anfang an zwei Parteien innerhalb der neuen Lehre vorhanden, die Nationalisten oder Petruschristen, welche nur den Glaubensgenossen als Nächsten gelten lassen wollten, und die Kosmopoliten oder Pauluschristen, welche alle Menschen als Brüder erklärten. War also bei den religiösen Anschauungen gemeinsam der Wunsch nach einer Ausdehnung des Nächstenbegriffs und damit des freundschaftlichen freien Handelsverkehrs, so war die Frage, wie weit diese Ausdehnung gehen sollte, eine durchaus streitige und ähnliche Anschauungen bewegten auch die wirtschaftlichen Interessengruppen. Immer weitere Kreise verlangten nach Aufhebung der alten römischen Reichsverhältnisse mit ihrer zahllosen Menge von einzelnen Reichsteilen, welche durch unzählige Zollschranken und Opferdienste abgeschlossen den Verkehr beeinträchtigten. Man wollte Einheit in diesen Verhältnissen, aber die einen strebten diese Einheit lediglich innerhalb des Reichsverbands an, die anderen wollten auch die große römische Reichs-

Digitized by Google

zollmauer, den limes, vom Erdboden wegräumen. Unaufhaltsam aber erweiterten sich unter diesen Geisteskämpfen die Bahnen des Weltverkehrs. Planmäßig beuteten die italienischen Händler die neuen Provinzen des Reichs aus. Britannien und die Keltenländer bereicherten das römische Großkapital im Westen, während im Osten Rom seine Arme nach dem Partherlande und Armenien, nach Mesopotamien und Palästina ausstreckte. In allen Fällen aber brachte die Ausdehnung der politischen Macht Roms auf immer neue Länder die Einführung des gegenseitigen freien commercium, des Freihandelsgrundsatzes auf diese neuen Reichsgebiete. Aus einem europäischen Zollverband wurde durch die Festsetzung der römischen Reichsgewalt in der Levante ein Weltzollverband.

Der Mittelpunkt des innerasiatischen Handelszugs war der Kaspisee. Die Mongolen und Tataren brachten die Waren bis nach Turkestan, wo sie die Serer oder türkischen Hunnen in Empfang nahmen und nach dem Kaspisee brachten. Von ihm her kamen die Chinawaren zu Schiff nach dem Araxes und den Phasis hinauf ins Schwarze Meer oder über Artaxata nach Kleinasien. Die Schwierigkeiten indes, welcher das Partherreich dem Handelsverkehr mit Indien und China auf dem innerasiatischen Landwege bereitete, veranlaßten die Chinesen, die Waren bis nach Ceylon zu bringen, wo sie die Mesopotamier und Aegypter holten und nach dem Persischen Meer oder nach dem Roten Meere weiterbeförderten. Und als die Parther, um dies zu verhindern, sich der Zollstätten Mesopotamiens bemächtigten, kam es zu langjährigen Kriegen zwischen dem Abendlande und dem Partherreiche. Nach seinem Triumph über die Parther schickte deshalb Kaiser Markus Aurelius Gesandte zu Wasser nach China, um einen Handelsvertrag mit diesem Lande zu stande zu bringen, während die Parther ihre Waren die Wolga hinauf nach dem Norden schickten, so daß dieser nordische Handelszug eine zunehmende Bedeutung erlangte und den südlichen Handelsverkehr zwischen Osten und Westen schädigte.

Immer schärfer tobte seither der Wettbewerb der beiden Welthandelsstraßen, welche Europa und Ostasien verban-

Digitized by Google

den. Das römische Reich nahm Parthien die Stadt Artaxata am Araxes ab, die Hauptstadt Großarmeniens, welche die Parther auf den Rat des Phöniciers Hannibal hier erbaut hatten und deren Besitz seither den Phöniciern das Handelsmonopol in der Levante gesichert hatte, und Rom machte Armenien zur Reichsprovinz. Die Zerstörung von Seleucia am Tigris gegenüber von Ktesiphon am Naarsareskanal, dessen Zölle den Verkehr zwischen Tigris und Euphrat lahmlegten, giebt uns einen Blick in die Verkehrspolitik jener ersten Periode der römischen Kaiserzeit. Man erschloß dem römischen Großhandel den Seeweg nach Indien. Die zunehmenden Zollbedrückungen, welche der Handelsverkehr vom Kaspisee nach dem Schwarzen Meer zu erdulden hatte, veranlaßte die südlichen Völker, einen andern Weg nach Indien zu suchen, und sie erreichten diesen Zweck, indem sie Kleinasien, Syrien und Mesopotamien in ihre Gewalt brachten. Die ganze Römerpolitik jener Tage erklärt sich aus dieser Grundursache. Der römische Bund gestaltete sich zu einem Weltreich, dessen Angehörige ihre Waren zollfrei von Ceylon über den Persischen Meerbusen und Mesopotamien nach Syrien, Kleinasien, Griechenland, Italien, Gallien und Spanien, nach den Donauländern, Schwaben, dem Rhein und Britannien schaffen konnten. Wer außerhalb des Bunds wohnte, dem war die Reichsgrenze durch die große römische Grenzzollmauer, den limes, gesperrt, während innerhalb des Reichs große Handelsstraßen von Spanien und Gallien bis zum Schwarzen Meere führten. Und als diese Weltverkehrsanstalt in ihren Fugen krachte, als im Norden die gotischen Völker den Handelszug vom Kaspisee die Wolga herauf nach der Ostsee, der Insel Gotland und dem Jütenreiche immer lebhafter gestalteten, brachen im römischen Reiche innere Streitigkeiten unter den Besitzern der einzelnen wettbewerbenden Handelswege aus. Gegen den Verkehr von Ceylon nach dem Persischen Meere und über Mesopotamien und Persien nach dem Kaspisee, der Wolga und dem Baltenmeere baute man einen Wettbewerbskanal vom Roten Meere nach dem Mittelmeer. Es waren handelspolitische Maßregeln größten Stils, die im Verhältnis jener Zeit ähnlich einschneidend wirkten wie heute die Eröffnung eines Suezkanals oder einer Montcenislinie. Man mußte dem persisch-scythischen Handelszuge die Spitze bieten, wenn

Digitized by Google

die wirtschaftliche Blüte des Römerreichs und des Mittelmeers nicht auf immer zerstört sein sollte.

Diese Entwicklung des Römerreichs als südeuropäisch-levantischer Zollbund schädigte freilich in hohem Grade alle Völker, welche außerhalb der großen Zollmauer dieses Bunds, des limes, wohnten, also die nordeuropäischen Völker in Schottland, Norwegen, Schweden, Norddeutschland und Rußland, kurz die ganze germanische Völkergruppe, welche die Alten unter dem Namen der Goten zusammenfaßten und welche die große Handelsstraße vom Baltenmeere, d. h. der Ostsee, über den Ladoga- und Ilmensee und Nowgorod oder Neuengart nach der Wolga, dem Kaspisee und Indien als ihr Eigentum betrachteten. Jedenfalls ist dringend zu wünschen, daß gerade die Eigenart der Gotenvölker als unternehmende Großhandelsleute ebenso in der Kritik ihrer epischen Litteratur und Geschichte Beachtung finde als ihre Thätigkeit als Seeräuber. Denn in der Regel sind die Seeräubernationen aus seefahrenden Handelsvölkern entstanden in Zeiten, wo der friedliche Handel nicht mehr lohnte. Diese Goten oder Nordmannen, deren Mittelpunkte die dänischen Inseln Jütland und Gotland waren, sahen sich durch den Zollabschluß des Römerreichs und durch die einseitige Begünstigung der südlichen Seehandelswege schwer geschädigt und es waren vor allem die Schiffervölker der Niederlande, welche seither die nördlichen Meere befahren und den Verkehr zwischen diesen und der iberischen Küste oder Portugal vermittelt hatten, welche zu dieser Begünstigung des Mittelmeerhandels wenig gut sahen, weil sie seither die Indienwaren über den Kaspisee und die Wolga von Norden bezogen und nach dem Süden weiter befördert hatten.

Der gefährliche Aufstand der Bataver unter den Flavierkaisern im 1. Jahrhundert n. Chr., die Eroberung Britanniens durch die Römer, die Erbauung der großen Reichsmauer unter den Flaviern und Nerviern vom Main nach der Donau und an der schottischen Grenze zur Abwehr der Nordvölker, die Anlegung der großen Weltverkehrsstraße von Gallien nach dem Schwarzen Meere, vom Rhein nach der Donau durch den Spanier Trajan, den ersten Nichtlateiner auf dem römischen Kaiserthron, den seitherigen Statthalter der Niederlande, die Wiederherstellung des alten Ptolemäerkanals von Kolsum nach

Digitized by Google

Kairo, des Suezkanals der alten Welt, sind Ereignisse, welche mit dieser „Aufrollung der orientalischen Frage“ in jener alten Zeit zusammenhängen.

Das Verhältnis Roms zu dem Schiffer- und Reitervolk der Bataver war ursprünglich ein sehr gutes; erst unter Kaiser Vespasian empörten sich die Bataver unter Claudius Civilis und nötigten den Kaiser zur Erfüllung ihrer Wünsche. War der wirtschaftliche Grund dieses Aufstands gewesen, daß die Römer die Bataver zu sehr mit Abgaben und Zöllen belastet und so ihren Handelsverkehr gehemmt hatten, so scheint schon damals, vielleicht Hand in Hand mit der steigenden Abschlußpolitik der Römer, eine zunehmende Auswanderung von Niederländern nach Britannien stattgefunden zu haben, so daß Britannien, das seither mehr als Rohstoffland gedient hatte, jetzt zur Gewerbethätigkeit übergieng, indem namentlich zahlreiche Angehörige des Volks der Atrebaten aus den Niederlanden nach Britannien auswanderten und sich dort an der Themse in dem Schafwaidenlande Yorkshire festsetzten, wahrscheinlich um die Wollenweberei auszuüben, bis die Römer auch Britannien vollends in ihre Gewalt brachten. Seither bestanden in Yorkshire große römisch-belgische Gewerbestädte neben den großen Schaf- und Rinderweiden und den Eisen-, Silber- und Kupfergruben der dort wohnenden Pariser und von hier aus giengen die Erzeugnisse Britanniens nach dem Mittelmeer.

Wie hier in den Niederlanden und Britannien, so sträubten sich an der ganzen weitgestreckten übrigen Linie des Römerreichs die Grenzvölker, dessen abschließende Zollpolitik anzuerkennen, und man macht dabei die Bemerkung, daß wenn das römische Reichsregiment auf der einen Seite durch Nachgiebigkeit die Straße dem Handel freigab, auf der andern Seite dafür die Empörung losbrach. Die Einfälle der Hermunduren, Markmannen und Dacier in den Donauländern, der Araber in Tunis und Tripolis, die Empörung der Juden in Palästina unter Kaiser Antoninus erklären sich aus solchen wirtschaftlichen Gründen wie die Bitte des Volks der Iberer am Südkaukasus und der an der Wolga wohnenden Scythen, ihre Länder in den Zollverband des römischen Reichs aufzunehmen. Oeffneten hiedurch die Römer ihr Marktgebiet den Händlern Innerasiens, so war

Digitized by Google

dies den östlichen Mittelmeerländern in hohem Grade schädlich und es bedurfte starker Garnisonen in den Städten Syriens, in Edessa im Euphratthal, der alten Seleucidenstadt, u. s. w., um die Ruhe aufrecht zu halten.

Unter Kaiser Markus Aurelius marschierten denn auch die Germanen erneut in Italien ein, während die Markmannen die Donauländer bis zur Adria besetzten und die Goten die Reichsgrenze am Schwarzen Meer bedrohten, so daß der Grenzwall von Schottland bis zum Schwarzen Meer wesentlich verstärkt werden mußte. Der Grund dieses immer heftigeren Drängens der Nordvölker, welche am Wolgahandelszug beteiligt waren, nach dem Süden war lediglich die steigende Bedeutung, welche der Seeweg nach Indien seit dem Jahre 200 gewann. Der Handel von Ceylon durch das Euphratthal nach Syrien und Kleinasien wuchs damals immer mehr und schuf die große Zeit Syriens. Seit 218 war der Mittelpunkt des Levantehandels neben Emesa am Orontes die große Wüstenstadt Palmyra, die vom Judenkönig Salomon angelegte, später von den Syrern neubelebte Karawanenstation zwischen Damaskus und dem Euphrat. Hier entwickelte sich ein Stapelplatz für den Warenaustausch zwischen Indien und dem Mittelmeer, der die Herrscherin dieser Stadt an Bedeutung den römischen Kaisern gleichstellte. Der Glanz des Partherreichs der Arsaciden, welches seither die wichtigen Zölle des innerasiatischen Handelszugs nach dem Kaspisee und Kleinasien bezogen hatte, löste sich auf und an seine Stelle trat das Neuperserreich der Arianer oder Sassaniden, dessen Sommerhauptstadt die alte Mederstadt Ekbatana mit ihrem Sonnentempel, dessen Winterhauptstadt die Stadt Madain am Tigris, das alte Ktesiphon, bildete, weil im Sommer der Warenzug über Ekbatana, im Winter aber den Tigris herauf gieng. Unter Kaiser Severus (235) wurde Nisibis am Mygdonios, seit Lucullus (67) der Zankapfel zwischen Rom und Persien, römische Reichsstadt, aber mit der Bedeutung des römischen Reichs im Orient war es vorbei und sein Zollbund zerfiel immer mehr, weil die Handelsinteressen der einzelnen Reichsteile immer verschiedenartigere wurden.

Durch die Gründung des Sassanidenreichs war es Persien gelungen, die Seidentransporte aus China nach dem Westen zu einem Handelsmonopol zu machen, so daß jetzt die

Digitized by Google

Perſer völlig die Herren der Levante waren. Kein Stück Seide kam mehr aus China nach dem Weſten, ohne eine perſiſche Zollſtätte paſſiert zu haben. Auf dem Wege vom Kaſpiſee nach dem Araxes und Armenien war der Stapelort Artaxata, auf dem Wege vom Perſiſchen Meerbuſen nach Edeſſa die Station Niſibis und auf dem Wege nach Antiochia am Orontes die Stadt Kallinikum. Mit aller Anſtrengung wehrten ſich die Fürſten von Palmyra gegen dieſes Monopol der Neuperſer. Sie eroberten Meſopotamien und wurden vom Römerreiche zu Kaiſern der Provinz Orient ernannt. Aber vergeblich kämpften die Kaiſer im Bunde mit den Parthern gegen die Perſer. Dieſe beſetzten erneut Meſopotamien und verlangten in Rom die Rückgabe aller perſiſchen Provinzen, ſo daß die Römer froh ſein mußten, als im Jahre 233 ein Waffenſtillſtand zwiſchen Perſien und Parthien den Krieg beendete. Trotzdem brach ſchon im Jahre 241 aufs neue der Krieg zwiſchen Syrien und Perſien aus, bis der Kaiſer Philipp der Araber Frieden mit Perſien ſchloß.

Je mehr freilich ſeither die Römer den freien Handel mit Perlen begünſtigten, um ſo unleidlicher wurde das Verhältnis zu den Nordvölkern Europas. Am rheiniſchen Limes hielten die römiſchen Garniſonen aus Marokko, Syrien und Armenien nur mit Mühe noch einige Zeit die Ruhe aufrecht; bald fehlte dem römiſchen Zollbunde hiezu die Kraft und die verbündeten Franken und Alemannen marſchierten in Oberitalien ein und beſetzten Mailand, während die Goten auf ihren Drachengaleeren, die ſie aus dem Holz der Karpathen am Donauſtrand gezimmert hatten, von der Dnieſtermündung das Schwarze Meer und das Mittelmeer bis nach Kreta und Cypern beunruhigten. Im Jahre 270 war faſt ganz Gallien und Oberitalien im Beſitz des Königs Krokus von Alemannien und es gelang dem Kaiſer Aurelian nur dadurch, den römiſchen Zollbund zu retten, daß er das linke Donauufer den Goten überließ und die aufſtändiſchen Völker Syriens, Aegyptens, Kleinaſiens, Meſopotamiens und Perſiens durch eine ſiegreiche Schlacht gegen die Kaiſerin Zenobia von Palmyra zur Ruhe zwang.

War das Mittel, womit es dem römiſchen Reiche unter Kaiſer Aurelian und Kaiſer Probus gelang, den Anſturm der Ale-

Digitized by Google

mannen, Franken, Burgunden und Vandalen zurückzuhalten, die Aufnahme der wehrfähigen Mannschaft dieser Völker in den Reichsdienst, so beraubte sich das römische Reich damit, daß es einem Teil dieser Völker die Sicherung der Grenzzollmauer gegen den andern Teil übertrug, zugleich seiner wertvollsten Einnahmen. Wohl gelang es den Römern durch dieses Mittel, Zwietracht im Lager des Feinds hervorzurufen und die Alemannen und Markmannen vorübergehend aus Gallien über den Rhein bis an den Neckar zurückzuwerfen, aber schon im Jahre 284 erfolgte ein neuer Einfall in Gallien. Die Alemannen eroberten die Stadt Langres und drangen bis nach Arles vor, die Franken besetzten Brabant und die Friesen plünderten Nordgallien und Britannien. Erst seit dem Jahre 292 gelang es dem römischen Markgrafen Konstantin von Trier, einen neuen Sieg bei Langres über die Alemannen davonzutragen und im Jahre 305 wurde unter Kaiser Diokletian die wichtige Brücke über die Donau bei Günzburg erneut von den Römern besetzt und mit Hilfe des altbewährten Mittels gelang es wiederholt den Römern, auch die Alemannen ihren Interessen dienstbar zu machen. Man nahm einen großen Teil derselben in den römischen Reichsdienst auf und verlieh ihnen Aecker und Wiesen, Häuser und Hofraiten in Britannien, das man mit Hilfe der Alemannen erneut dem Römerreich unterwarf.

Hatte Kaiser Trajan (79) den Goten und Persern das Monopol auf den Handel mit Indien und China dadurch entrissen, daß er nach Sicherung der nördlichen Reichsgrenze eine Reichsstraße von Gallien und vom Rhein nach der Donau und dem Schwarzen Meere geführt hatte, so hatte Kaiser Markus Aurelius (160) nach Besiegung der Parther unmittelbare Beziehungen zu Indien und China auf dem Seewege über den Persischen Meerbusen und Ceylon hergestellt und diese beiden Straßen hatten den Staaten des römischen Zollverbands den Bezug der Levantewaren sowohl über den Kaspisee als über das Persische Meer gesichert, bis das neupersische Sassanidenreich beide Wege den Römern verschlossen hatte.

Die Folge dieses Vorgehens der Perser war denn auch, daß seit Kaiser Konstantin (325) der Gegensatz zwischen dem römischen Zollbunde und Persien sich immer mehr verschärfte.

Digitized by Google

Man zankte sich immer heftiger um den Besitz der beiden Zufahrtsstraßen aus der Levante, um Armenien und Mesopotamien, und es erregte die steigende Erbitterung Persiens, daß Rom sich im Besitz der wichtigsten Zollstätte jener Zeit, der Stadt Nisibis am Mygdonios zwischen dem Persischen Meerbusen und Edessa, behauptete. Da durch den Besitz dieses Platzes der römische Zollbund die Erzeugnisse Indiens nach der neuen Reichshauptstadt Konstantinopel führen konnte, ohne persisches Gebiet zu berühren, waren die Perser auf den Verkehr mit den gotischen Völkern an der Wolga angewiesen und es waren namentlich zwei Handelswege, welche sich in die Versorgung Europas mit Levantewaren teilten, der Seeweg über Indien, Ceylon, Mesopotamien und Armenien nach Konstantinopel und von hier die Donau herauf nach Rhätien und Gallien und der Landweg vom Kaspisee die Wolga herauf nach Nowgorod, dem Baltenmeere und Gotland. Der erstere Handelszug war der römische, der zweite der gotische.

Seit Kaiser Konstantin machten sich in der Frage der Kirchengewalt und damit des Rechts auf den Bezug der Tempel- und Staatsgefälle entgegengesetzte Richtungen geltend. Die eine Richtung hielt am Selbstverwaltungsrecht der einzelnen Tempelstätten fest, während die andere Richtung das gesamte Tempelgut als Reichsgut betrachtet und den Augustus auch als obersten Bischof der Kirche angesehen wissen wollte. Man stritt sich um die Berechtigung der einzelnen Reichsteile zur Erhebung von Zöllen und Steuern. Gott und der Heiland und damit beider Stellvertreter auf Erden, der römische Kaiser und die Bischöfe, sollten nach der Lehre der Arianer nur wesensähnlich, die Kirche vom Willen des Staats abhängig sein, während nach der von Konstantin begünstigten Lehre des Athanasius Staat und Kirche wesensgleich, der Wille der Bischöfe dem des Kaisers gleich stehen sollte. Die Anhänger des Athanasius hielten also am Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden und damit an dem Besteuerungs- und Zollerhebungsrecht derselben fest, die Anhänger des Arius aber waren für den Freihandel und die Aufhebung der Selbstverwaltung der einzelnen Bistümer. Die Arianer wollten auch den Landbewohner, den paganus, als Bruder willkommen heißen und mit ihm commercium und connubium pflegen, die andere Richtung der

Digitized by Google

Athanasianer forderte den kirchlichen und wirtschaftlichen Abschluß der christlichen Bistümer. Nur wer zu den Lasten des Bistums steuerte, sollte Freund und Bruder heißen. So war der Arianische Streit, der länger als 50 Jahre den Orient und einen Teil des Westens erregte, nicht nur von dogmatischer, sondern auch von hervorragend wirtschafts- und handelspolitischer Bedeutung. Die Reichspolitik bis auf Konstantin verlangte einen Einfluß auf die Festsetzung der Ordnungen und Gesetze der einzelnen Bistümer und auf die Zoll- und Steuereinrichtungen derselben; Konstantin dagegen war bereit, den Bischöfen und ihren Sprengeln ein bestimmtes Selbstverwaltungsrecht mit eigenen Zöllen und Steuern einzuräumen, und erkaufte damit die Stellung als Herrscher auf Kosten der Reichsgewalt. Ein vermittelnder Standpunkt stellte endlich den Gottesbegriff und damit auch die wirtschaftliche Frage, wer als Statthalter Gottes auf Erden das Recht habe, in dessen Namen Opferdienste, d. h. Steuern und Zölle, festzusetzen und einzuziehen, entgegen den seitherigen Anschauungen, nach denen der römische Augustus der Stellvertreter des Jupiter und damit der Alleinherr über alle Steuern und Abgaben war, dahin fest, Gott offenbare sich in dreifacher Weise, als Vater, Sohn und heiliger Geist, d. h. es gebe drei geheiligte Willensäußerungen, das Wort des Kaisers, des Landesbischofs und der Gemeinde.

Dieser Lehre trat der Bischof von Alexandria entgegen, weshalb ihn der dortige Stadtpfarrer Arius, ein Schüler der Ascetenschule von Antiochia, bekämpfte. Er erklärte, Gott und der Heiland, und damit Kaiser und Bischof, seien von verschiedener Art, der Heiland sei zwar durch einen Willensakt Gottes geschaffen worden, sei Gott zwar an Vollkommenheit ähnlich, aber veränderlich, ein Erzeugnis der Schöpfung und lediglich der Mittler zur Versöhnung des Menschen mit Gott. Dies hieß also, der Bischof sei vom Kaiser beliehen, dem Kaiser ähnlich, aber eine lediglich durch Wahl geschaffene Amtsperson, um den Verkehr der Gemeinde mit dem Kaiser zu vermitteln. 400 Bischöfe Aegyptens und Libyens verwahrten sich gegen diese Lehre des Arius und setzten denselben ab. Arius floh nach Nikomedien und da die Spaltung politisch gefährlich wurde, berief Kaiser Konstantin ein Koncil nach Nicäa, an dem 2000 Geistliche der Provinz Orient sowie Abgesandte des Bischofs von

Digitized by Google

Rom teilnahmen. Der Kaiser führte den Vorsitz. Die bischöfliche Partei, an deren Spitze Athanasius stand, wehrte sich und es kam ein Vermittlungsantrag zur Annahme, welcher die Wesensgleichheit Gottes und des Heilands feststellte und den Arius verdammte, so daß der Kaiser und die Bischöfe als gleichberechtigte Vertreter des höchsten Wesens erklärt wurden. Mit Hilfe der Schwester Konstantins schlug aber allmählich bei Hofe die Stimmung zu Gunsten des Arius um; der Bischof Athanasius wurde nach Trier versetzt, Arius wurde in Jerusalem wieder aufgenommen, aber in Antiochia wiederholt abgesetzt, worauf in Alexandria ein blutiger Aufstand entstand, der den Athanasius zur Flucht nach Rom zwang. Die abendländischen Bischöfe beschlossen in Sardica daß Athanasius Recht habe, während die morgenländischen Bischöfe in Philippopel dem Arius beistimmten und durch kaiserlichen Machtspruch Recht behielten, so daß seither die Bischöfe als unter dem Kaiser stehend galten, worauf die Synoden von Belgrad, Arles und Mailand die Lehren des Arius bestätigten.

Die Namen der Orte, an denen diese kirchenpolitischen Streitigkeiten ausgeglichen wurden, zeigen uns gleichzeitig die damaligen Mittelpunkte des Weltverkehrs. Die Folge dieses Haders im christlichen Lager war der vorübergehende Sieg des Altrömers Julian. Das Christentum und die Macht der von den Gemeinden gewählten, zu thatsächlichen Landesherren und höchsten Reichsbeamten herangewachsenen Bischöfe wurde unterdrückt und die alte Verfassung wieder eingeführt. Julian schloß, von Paris kommend, an den Salzquellen, wahrscheinlich bei Hall, Frieden mit den Alemannen, eilte durch Schwaben nach der Donau und schiffte sich da, wo dieselbe schiffbar wird, also wahrscheinlich in Ulm, nach Belgrad ein, um den Kampf mit den Goten und Daciern aufzunehmen, welche die gefährlichsten Verteidiger der arianisch-christlichen Ansprüche waren. Aber dieser Sieg der Mittelpartei, der Toleranzidee, der Vielgötterei und Selbstverwaltung der Bekenntnisse war nur ein vorübergehender und bald siegte der Arianismus oder die christliche Staatskirche völlig über das alte Toleranzsystem. Man hielt daran fest, daß Gott über dem Heiland, daß der Staat über

Digitized by Google

der Kirche stehe, daß die Kirche ihre Macht vom Staate zu Lehen trage und daß die Reichsgewalt allein das Recht über die Reichsgefälle besitze.

Mit dem Mittelpunkte der Reichsgewalt hatte sich auch der Welthandelsmittelpunkt von Rom nach Konstantinopel verlegt, weil der Hauptwarenzug nicht mehr von Aegypten nach Rom gieng, sondern von Mesopotamien oder von den Sarmatenländern nach Konstantinopel, den Donauländern, Italien, Gallien und Britannien. Die Handelswege der alten Zeit sahen sich aus ihrer Stellung verdrängt, weil neue Bahnen ihnen zur Seite traten, deren Entwicklung der herrschende freihändlerische Standpunkt weitesten Spielraum gab. Diese Ereignisse beeinflußten die Frage des Handelsverkehrs denn auch in hohem Grade. Neben den Warenbezug aus Persien trat der Bezug aus den sarmatischen Ländern; Alexandria und Antiochia sahen sich bedrängt von dem immer glänzender strahlenden Konstantinopel.

Für Schwaben war diese Verlegung des Welthandelsmittelpunkts von Rom nach Konstantinopel von größter Bedeutung. Seit der große Handelszug von Konstantinopel über Dalmatien nach Salonich gieng, um sich von hier aus weiter zu verzweigen, wurde das Schwabenland einer der Räume, durch welche sich einer der Hauptäste jenes Handelszugs legte. Nicht nur die Trajansstraße vom Niederrheine nach den Donauländern schnitt Schwaben auf ihrem Wege nach den Karpathen und Odessa, sondern auch von Salonich zog sich jetzt eine Straße über Verona und den Brenner und Fern nach Schwaben herein und von hier weiter nach dem Rheine. Ebenso zog sich über das aufblühende Konstanz und damals die Provinzialhauptstadt Chur der Handel nach Mailand und Genua.

Noch weit einflußreicher auf die Gestaltung der Handelswege erwies sich aber die Erschließung Innerasiens. Ein Volk trieb das andere, seit der Wolgahandelszug der Goten den seitherigen Wegen gleichberechtigt zur Seite trat und der limes seine Bedeutung als Grenzzollmauer verlor. Das tartarisch-türkische Mischvolk der Hunnen machte den Anfang; es überschritt die Wolga, besetzte das

Digitized by Google

Alanenland zwischen Wolga und Don und das Ostgoten- oder Greutungernreich zwischen Don und Theiß, Donau und Ostsee sowie das Westgotenreich westlich vom Dniepr bis zu den Karpathen. Die Westgoten drangen dagegen in das römische Serbien und Bulgarien, wurden Arianerchristen und traten in den römischen Reichsverband ein. Alle diese Völkerbewegungen aber störten den Handel mit Innerasien in keiner Weise, sondern vermehrten im Gegenteil den Verkehr des Römerreichs mit den Wolgaländern. Den slavischen Eingeborenen Sarmatiens war dieser Vorgang nur ein Wechsel in der Herrschaft, indem an die Stelle der Alanen und Goten die Tartaren traten. Die Hunnen ließen den Sarmaten ihre seitherigen Einrichtungen und Gebräuche; sie machten lediglich die Vögte des Lands und erhielten dafür einen Teil der Gefälle. Man konnte auch unter der Hunnenherrschaft ebenso bequem wie unter dem Gotenregiment durch Sarmatien und Sibirien in das Herz Chinas gelangen, wenn man nicht vorzog, über Trapezunt und Kleinarmenien, Persien, Ceylon und Indien zu reisen; beide Wege machten einander lebhaften Wettbewerb. Vor allem gab aber der Einfall der Hunnen in das Gotenreich Rußlands den Katholiken die Möglichkeit, den verhaßten Arianismus niederzuwerfen und dem Katholicismus zum Siege zu verhelfen, indem dadurch die Macht der Goten oder Russen erst in Sarmatien, dann an der Donau und schließlich in Gallien und Oberitalien gebrochen wurde.

Nur mit Aufwendung der äußersten Mittel gelang es dem römischen Reiche noch, die Grenzzollmauer, den Limes, zu schützen, indem das Reichsland am Main an Söldner aus Burgund abgetreten wurde, die dafür bestimmte Zehnten an Getreide, Rindern, Schafen, Häuten und Wolle zu leisten hatten, im übrigen aber freie Verfügung über das Land bekamen. Der ganze Limes zeigte jetzt ein buntes Gemisch römischer Garnisonen: In Donauwörth lagen Rhätier, in Günzburg Spanier, in Finningen, wo die holländischen Schiffbauer noch heute ihr Eichenholz holen, lagen Friesländer, in Weißenhorn und Kelmünz wieder andere Landsleute. Im Reiche selbst aber tobte der Kampf der kirchlichen und wirtschaftlichen Parteien und mit dem Kampf zwischen dem Kaiser und den Presbytern einerseits und den bischöflichen Landesherren andererseits gieng Hand in Hand der Kampf des liberal-

Digitized by Google

freihändlerischen Absolutismus gegen den konservativ-abschließenden Katholicismus und die Bischofskirche.

Schwaben zerfiel damals in zwei Reichsprovinzen, in Rhaetia prima mit der Hauptstadt Chur und in Rhaetia secunda mit der Hauptstadt Augsburg. In beiden Provinzialhauptstädten stand seit dem Siege des Christentums ein Bischof an der Spitze der Provinzialverwaltung und jede Kirche bildete eine gefriedete Marktstätte, wo sich ein reger Verkehr vollzog. Ein Bestehen Ulms in jener Zeit ist kaum anzuzweifeln, wenn auch Fabris Nachricht, daß Ulm schon 2000 Jahre v. Chr. durch Einwanderer aus Ephesus gegründet worden sei, selbstverständlich nicht zu erweisen ist, ebenso wie seine Nachricht, daß zur Zeit Kaiser Konstantins die Ulmgarter vom Strande der Weichsel, also die Thervinger oder Westgoten, Ulm besetzt haben. Fabri erzählt eine seltsame Geschichte von einem alemannischen Kriegsmann, der in jener Zeit eine Burg am Ruhethalberg bei Ulm besessen, dann aber lange in fremden Ländern geweilt und zurückgekehrt wegen der Untreue seiner Frau die Burg niedergerissen und auf dem Ulmer Weinhofe oder Stadelhofe an der Blau neu aufgebaut habe, und es wäre möglich, daß dieser Kriegsmann ein Parteigänger des Alemannenhäuptlings Krokus war, dessen gewandter Kriegführung Kaiser Konstantin den Besitz von Britannien und die Krone von Konstantinopel verdankte. Auch der Alemannenhäuptling Witigau aus jener Zeit erinnert an die späteren Herren von Albeck und der Alemannenhäuptling Agenrich, der in Arles als Geißel in die Isismysterien sich einweihen ließ, weist auf Handelsbeziehungen zwischen Schwaben und der Provence hin.

Sind die Handelsnachrichten über Schwaben aus der Zeit um das Jahr 400 selbstverständlich äußerst spärlich, sind es nur geringe Andeutungen und Merkmale, aus denen sich einige Schlüsse ziehen lassen, so ergiebt sich aus denselben doch das allgemeine Bild, daß der Handelsverkehr Schwabens mit den Donauländern, namentlich mit dem eisenreichen Kärnten, wie mit Italien ein entwickelter gewesen sein muß. Der Bezug der Erzeugnisse des holzreichen Algäus mittelst der zur Flößerei geeigneten Iller, der Versandt von Waren auf der in Ulm schiffbar werdenden Donau machte die Stadt zum geeigneten Umschlagplatz vom Wasser auf das Land für alle Waren, die aus dem

Digitized by Google

Gebirge nach dem Norden und Westen, aus der Schweiz und aus den jenseits des Rheins gelegenen Ländern nach Bayern und den Donauländern gehen sollten. Eine so günstige Lage mußte sicher sehr frühe als Grund für ein kräftiges Aufblühen dienen und so wurde Ulm zum Schnittpunkt einer Anzahl wichtiger Handelsstraßen, die sich aus allen Himmelsrichtungen hier zusammenfanden, wenn auch noch endlose Wälder damals die Berge und Ebenen Schwabens und des Bodensees bedeckten und die Bevölkerung nach den großen Völkerkriegen des 4. und 5. Jahrhunderts eine sehr schwache war.

Unter dem herrschenden Freihandelssystem drückte die Einfuhr von Bergwerkserzeugnissen aus dem Auslande, von Elsäßer Salz und gallischem Eisen, die Preise dieser inländischen Erzeugnisse und die Folge dieser Ueberführung des Markts mit Eisen und Salz war, daß das Eisenzeitalter, die große Zeit des Bergwerksbaus und der Schmiedekunst, mit dem Jahre 400 etwa zu Ende gieng und auch in Schwaben die Zeit des Flachsbaus und der Leineweberei begann. Dem Eisenzeitalter folgte das Gewebezeitalter, die spinnende und webende Hausfrau des Mittelalters trat, nachdem die Wogen der Völkerwanderung sich um das Jahr 450 geglättet hatten, immer mehr in den Vordergrund; ihre Thätigkeit wuchs über den Hausbrauch hinaus und das Hausgewerbe entwickelte sich zu hoher Blüte. Von einer Getreideausfuhr aus Schwaben hört man jetzt wenig mehr, dagegen melden die Nachrichten von gutem Rindvieh, das aus Schwaben ausgeführt wird, von schwäbischen Wildgänsen und von Gänselebern, die als Delikatessen die Tafeln der Römer zieren, lauter Dinge, welche zu einem blühenden Ackerbauland wenig passen und die Vermutung bestätigen, daß die Völkerwanderung das bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts unter der Römerherrschaft reich bevölkerte und großen Ackerbau treibende Schwaben entvölkert und an die Stelle weiter Ackerflächen endlose Hochwälder gesetzt hatte.

Immer lebhafter aber tobten im weiten Römerreiche die Glaubenskämpfe. Katholicismus und Arianismus rangen miteinander auf kirchlichem Gebiete wie auf wirtschaftlichem Gebiete Schutzzoll und Freihandel. Der arianische Britannierkaiser Maximus zankte sich mit dem spanisch-katholischen Gegenkaiser Theodosius

Digitized by Google

um den Besitz der wichtigen Stadt Mailand. Ueberall gab es Aufstände gegen die herrschenden arianisch-liberalen Regierungskreise und ihr Toleranzsystem. In York, in Salonich, in Antiochia, in Alexandria kam es zu Aufständen gegen die geheimen Isispriestergesellschaften. Man zerstörte die Serapistentempel, nahm der Stadt Antiochia ihre Privilegien als Reichshauptstadt und verlegte den Sitz der Provinz Orient nach Laodicea. Der arianisch gesinnte Gotenherzog Arbogast ermordete den katholischen Kaiser Valentinian von Mailand in Vienne in Gallien, aber mit Hilfe der Hunnen siegte Kaiser Theodosius über seine Gegner bei Aquileja an der Adria.

Wie sehr bei allen diesen inneren Kämpfen im römischen Reich die Handelspolitik mitspielte, geht daraus hervor, daß nach der Hinrichtung des Vandalenherzogs Stilicho (494) der freie Handel mit Griechenland und Kleinasien wieder allen Weströmern gestattet wurde, der ihnen seither verboten gewesen war. Jede politische Scheidung zwischen Ost- und Westrom hatte eben auch stets einen wirtschaftlichen Abschluß beider Reichshälften im Gefolge, bedeutete einen Ausschluß der Kaufleute von Konstantinopel vom italienischen Markt wie der Kaufleute Italiens vom griechischen Markt. An die Stelle der Kaufleute von Konstantinopel trat in Italien mit dem Abschluß der Italiener von den Byzantinern der Handelsstand des neu aufblühenden Karthago. Dieser schuf, unter dem Schutze des Vandalenreichs von Cyrene hier ein neues Phönicien, dessen Grenzen bald die Küstengebiete und Inseln des westlichen Mittelmeers, vor allem ganz Nordafrika, Südspanien, die Balearen, Sardinien, Korsika, Sicilien und Unteritalien umfaßte und dem oströmischen Reiche von Konstantinopel die Versorgung Europas mit den Erzeugnissen der Levante streitig zu machen begann. Ein Heer der verbündeten Vandalen, Alemannen und Burgunden besetzte unter Herzog Rätengeißel Gallien und Spanien, ein Westgotenheer unter Herzog Alarich verheerte Griechenland und Italien, um dann in Südgallien und Spanien das große Reich von Toulouse zu gründen, auf dessen Wasserstraße, der Garonne, sich damals der Austausch der Erzeugnisse der Levante mit den Erzeugnissen der nordischen Länder vollzog, indem diese, von Tunis kommend, von Nismes am

Digitized by Google

Mittelmeer zu Land nach Toulouse und von hier auf der Garonne nach Bordeaux, La Rochelle, den Niederlanden und Britannien gebracht wurden.

Damit erschien der Bestand des römischen Weltzollbunds abermals erschüttert; der Handel hatte wieder neue Wege gefunden, indem sich der Austausch der Erzeugnisse zwischen Ost und West auf dem Wege über Aegypten und entlang der Südküste des Mittelmeers nach Gallien und Britannien vollzog. Der Bezug der Erzeugnisse auf der Wolga und über das Baltenmeer oder über Konstantinopel schwand immer mehr und es lag darum nahe, daß Hunnen, Goten und Oströmer die gleichen Interessen verfolgten, die Wiedereingliederung der westlichen Reichshälfte in den römischen Bundesstaat. Die Hunnen zogen erneut das Donauthal herauf gegen die westlichen Völker, bis sie im Jahre 451 bei Chalons endgiltig aufs Haupt geschlagen wurden und durch Oberitalien heimziehen mußten, und es geschah damals, daß die Goten zur Abwehr der Hunnen und Oströmer die Inselstadt Venedig an der Adria gründeten und diese zum Mittelpunkt des Erzeugnisaustausches zwischen Osten und Westen machten. Es war diese Schöpfung um so notwendiger, als gleichzeitig in Britannien der Arianismus einen schweren Schlag erhielt, indem die sächsischen Angeln sich der Herrschaft in Britannien bemächtigten, so daß sich der Arianismus nur noch in Wales und in der Bretagne zu halten vermochte. Der Tod des Königs Attila im Jahre 453 brachte freilich dem gotischen Arianertum und damit dem Freihandel neue bessere Zeiten. Die Gotenvölker erhoben sich erneut. Die Ostgoten oder Greutunger besetzten das heutige Ungarn, andere Teile zogen an die Garonne, wieder andere traten in den oströmischen Staatsdienst und führten im Auftrage der Reichsregierung in Konstantinopel deren Kriege mit Griechenland und Italien, das sie den Händen der Heruler und Rugier entrissen. Ueber die julischen Alpen zogen diese Ostgoten im Jahre 486 nach Friaul, schlugen die Heruler am Isonzo und bei Verona und die Burgunden bei Pavia, so daß der Herulerkönig Odoaker oder Ottokar auf Unteritalien beschränkt wurde.

Das Endergebnis dieser politischen Entwicklung der Zeiten der Völkerwanderung war also, daß sich über Aegypten und den

Digitized by Google

Nordrand Afrikas wieder ein reger Handelsverkehr entwickelte, auf dem die Erzeugnisse der Levante mittelst der Küstenschiffart über Tunis nach Spanien und Südgallien oder über Venedig nach Oberitalien gelangten, und diese Handelszüge waren von den gotischen Handelsvölkern an der Nord- und Ostsee völlig in Besitz genommen worden, so daß der Wolgahandelszug nahezu lahm lag. Der Schwerpunkt des Welthandelsverkehrs lag wieder im Mittelmeer und die gotischen Handelsvölker des Nordens waren die Beherrscher auch dieses Verkehrs geworden und hatten die Herrschaft des Nordens den Angeln und Sachsen überlassen. Die großen, einst für den Seidenhandel ausschlaggebenden Zollstätten des Kaspisees hatten wenig Bedeutung mehr; sie blieben den Persern noch bis zum Jahre 487, wo sie an die Hunnen übergiengen.

Trotzdem gelang es den Persern, das Seidemonopol immer noch aufrecht zu halten, so daß die Kaufleute von Konstantinopel völlig auf Persien angewiesen waren. Von Konstantinopel aus gieng damals die große byzantinische Welthandelsstraße nach dem Westen weiter über Salonich und Dalmatien nach Ravenna, Bologna, Florenz und Südgallien und dieser Weg bekam bald derartige Bedeutung, daß auch der vandalische Handelszug über Karthago und Spanien darunter erheblich litt. Die Vandalen verloren Sicilien an die Ostgoten, die als Byzantiner Lehensleute ganz Tirol, Oberitalien und die Provence in Besitz nahmen und Ravenna zur Hauptstadt ihres Reichs und zum Mittelpunkt des Weltverkehrs machten. Arianischen Glaubens waren sie die kräftigsten Vertreter des Freihandels, denen an Macht nur ein Fürst gleich kam, der seit seinem Siege über die Alemannen katholisch gewordene König Chlodwig des Frankenreichs. Schwer bedroht durch die zunehmenden Erfolge des Gotenvolks und ihrer Lehensherren, der Kaiser von Konstantinopel, zogen die Franken gegen das Gotenreich von Toulouse, nahmen dessen Zollstätten in Besitz, welche den Welthandelsverkehr zwischen Oberitalien und Spanien und der Bretagne und Britannien über Toulouse und Bordeaux vermittelten, und warfen sich an deren Stelle zum Vertreter der Interessen des römischen Reichs auf katholischer Grundlage auf, indem sie der Vermittlungspolitik des ostgotischen Arianerkönigs Dietrich von Ve

Digitized by Google

rona ein Ende machten. Chlodwig übernahm den Schutz der westlichen Großhandelsplätze des römischen Zollbunds, der Städte Bordeaux, Orleans und Tours, jener großen Welthandelsmittelpunkte, an denen die syrischen Kaufleute ihre Weine, Seidenstoffe und Lederwaren absetzten, um dafür die Erzeugnisse Frankreichs, der Niederlande und Britanniens mit nach Hause zu nehmen. Nachdem Chlodwig der fränkischen Krone auf diese Weise ganz Südfrankreich unterworfen hatte, gieng er daran, auch das Herzogtum Alemannien zu erobern, welches seither unter der Lehenshoheit der Greutunger oder Ostgoten gestanden hatte, und so erlag allmählich ganz Westdeutschland dem Einflusse des fränkischen Interessenkreises und deckte seinen Bedarf an Auslandwaren nicht mehr über Venedig und Verona aus Konstantinopel, sondern über Aegypten und Nordafrika in Südfrankreich.

In Konstantinopel empfand man diesen Wettbewerb der Franken, welche die Seide und die Gewürze der Levante unmittelbar in Syrien und Aegypten oder in Tunis kauften und nach Südfrankreich brachten, um so härter als es den Persern unter der Gunst dieses innern Haders im Römerreiche immer noch möglich war, den Bezug von Seide seitens der Kaufleute von Konstantinopel zu einem Monopolhandel zu machen. Bitter klagten die Kaufleute unter Kaiser Justinian (527) darüber, daß der Bezug der Seide ihnen lediglich über die drei römisch-persischen Grenzstapelorte Artaxata, Nisibis und Kallinikum möglich sei, und da es nicht möglich war, mit den Hunnenfürsten am Kaspisee derartige Handelsverträge zu stande zu bringen, daß eine Umgehung Persiens mit Vorteil möglich war, so versuchte Kaiser Justinian, die Seide ebenfalls über Südarabien und Aethiopien zu beziehen, von wo die Waren über Kolsum (Suez) nach Kairo und Alexandrien wanderten. Doch hatte die Sache vorerst keinen Erfolg. Erst als den Großhändlern von Konstantinopel gelang, den Seidenbau in Syrien einzuführen, wurde die Sache anders. Die alte Seleucidenstadt Antiochia am Orontes wurde dadurch wieder ein Handelsmittelpunkt ersten Rangs. Vergeblich zerstörten sie die Perser, Justinian baute sie neu als Theopolis auf und schlug die Perser bei Nisibis wiederholt zurück und die Macht der Kaiser von Konstantinopel erhielt damit erneut erhöhte Bedeutung.

Digitized by Google

Sie setzten sich zunächst in Unteritalien immer fester und zerstörten sodann von hier aus im Jahre 534 das Vandalenreich von Karthago, das ihnen seither den Handel mit dem Westen abgegraben hatte; dann warben sie lombardische Söldner aus Germanien und nahmen mit deren Hilfe den Ostgoten oder Greutungern das Exarchat Ravenna wieder ab. Doch war auch dieses Vorgehen nicht mehr imstande, das Uebergewicht Konstantinopels über den abendländischen Teil Europas wiederherzustellen. Auch die von den Kaisern in Konstantinopel zur Hilfe gegen die Abfallgelüste des westlichen Reichs herbeigerufenen Lombarden erwiesen sich als unzuverlässige Freunde. Mit Hilfe der verbündeten Avaren gründeten die Lombarden, die in immer stärkeren Scharen über den durch sie gangbar gemachten Gotthardpaß in Oberitalien eindrangen, ein neues Reich in Oberitalien, dessen Hauptstadt Pavia seither den Glanz von Ravenna verdunkelte und an dessen Stelle zum Mittelpunkt des Weltverkehrs wurde, ohne den Kaisern von Konstantinopel steuerpflichtig zu sein. Von Konstantinopel hiengen nur noch ab Venedig, Ravenna, Kalabrien und Neapel; alle anderen Handelsplätze Italiens fanden ihren Schwerpunkt in Pavia am Ticino, das seither den Mittelpunkt des westöstlichen Warenaustausches als Stadt der eisernen Krone von Lombardien bildete. Hierher brachten die Kaufleute von Venedig die Waren von Konstantinopel, die Franken die Güter Galliens, Spaniens, Britanniens und über den Montcenis entwickelte sich jetzt ein Handelsverkehr zwischen dem Frankenreiche und Lombardien von solcher Bedeutung, daß Ravenna und Florenz immer mehr in den Hintergrund traten. Durch die Heirat des Lombardenkönigs mit einer Tochter des Frankenkönigs wurden die arianischen Lombarden dem Katholicismus zugeführt, der sich immer fester bei ihnen einbürgerte, als nach dem Tode des Königs Agilulf die Frankin Theudelinde den Herzog von Turin heiratete und dem mächtigen Bischof Gregor dem Großen von Rom weitgehende Machtbefugnisse einräumte. Aber nicht nur hier, auch in Süddeutschland, namentlich in Bayern, gelangte der Katholicismus zu immer festerem Boden, indem der Bischof von Worms das bayrische Fürstenhaus bekehrte und für die römisch-fränkischen Interessen gewann.

Digitized by Google

2. Die Handelswege der Frankenzeit.

Seither vollzog sich der Bruch mit Konstantinopel auf der ganzen Linie. Unter der Führung des Bischofs von Rom entstand ein neuer Völkerverein, der auch in handelspolitischer Beziehung ein Ganzes bildete und seinen Bedarf unabhängig von Konstantinopel unmittelbar in Persien deckte, und so wurde durch die Vernichtung des Ostgotenreichs mit Hilfe der Bischöfe von Rom das Frankenreich der mächtigste Staat Europas. Im Jahre 630 war ganz Thüringen bereits in den Händen der Franken und damit des Katholicismus. Mächtig wirkte überall als Bekehrer der heilige Kolumban aus England als Apostel für das Christentum und gleichzeitig erhielten überall der Flachsbau und die Leineweberei eine seither nicht gekannte Bedeutung. Im Jahre 614 entstanden die Klöster St. Gallen und Dissentis; in Lombardien gründete man das Kloster Bobbio an der Trebia. Im Jahre 638 wurde das Kloster Füssen gebaut, 645 Hirsau, 716 das Bistum Freising errichtet, 674 erscheint Imst in Tirol als Verkehrspunkt, 750 wird Friesach in Kärnten Sitz eines Gaugrafen, 717 wird das Kloster Reichenau gestiftet, 736 entstehen Gengenbach und Pfäffers. Mächtig arbeitet unter fränkischem Schutze der Missionar Bonifacius an der Katholisierung Süddeutschlands. 740 entsteht das Kloster Petersburg bei Erfurt, 744 Fulda, 747 das Augsburger Stift, 748 wird Bonifacius Bischof von Mainz, 750 entstehen Altmünster und Polling, 764 die Klöster Heidenheim und Ellwangen. Ueberall dringt der Katholicismus aus Frankreich nach Alemannien herein und mit dem Katholicismus ist es fränkische Art und Sitte, französische Ware und französische Münze, welche in Süddeutschland zur Herrschaft kommt. Seit dem Jahre 600 trat denn auch schon die Messe v. St. Denys bei Paris an die Stelle der Messen von Pavia als wichtigster Einkaufsmittelpunkt für die Kaufleute von Friesland und aus dem Lande der Mariner. Hier verkauften dieselben die Schafwolle Englands und holten dafür die Seide und das Gewürz der Levante und der Reichtum der Abtei gieng dadurch so sehr in die Höhe, daß diese zahlreiche Besitzungen bis herein nach Schwaben erwarb, z. B. die Gefälle der Städte Eßlingen, Gmünd Herbertingen und Aldingen.

Digitized by Google

Nicht minder wichtig für den Weltverkehr war Burgund, das seit dem 6. Jahrhundert die Hochburg des Katholicismus bildete und in dessen Städten die Bischöfe des Reichs bis herein von Schwaben zu Synoden zusammentraten.

So stand infolge der Verlegung der Welthandelswege Frankreich seit dem Jahr 600 unbestritten an der Spitze von Westeuropa, während Persien im Osten den Warenaustausch beherrschte. Im Jahre 568 waren die Seidenhandelsplätze am Kaspisee den Hunnen von den Türken abgenommen worden, die damals erstmals bedeutsam hervortraten, und mit ihrer Hilfe gelang es den Persern seit dem Jahre 600 erneut, den Seidenhandel zu monopolisieren, so daß Persien auf den Höhepunkt seiner Macht gelangte und in stolzer Siegestrunkenheit die Perserkönige das Kreuz des Heilands aus Jerusalem nach Persien führten zum Zeichen, daß der Großkönig von Persien der Herr über die Christenheit sei. So war der Krieg unvermeidlich und seit dem Jahre 614 wurde seitens der oströmischen Kaiser mit Hilfe der Araber mit Erbitterung gegen die Perser gekämpft, bis ganz Vorderasien den Persern verloren gieng und Kaiser Heraklius der Afrikaner im Triumph das Kreuz des Heilands nach Konstantinopel in die Sophienkirche führen konnte, wo es seither als Wahrzeichen der Herrschaft über die Christenheit und ihre Verkehrsgemeinschaft verehrt wurde. Im Jahre 627 fiel die Perserfeste Dastagard und 637 die Handelsstadt Madain oder Ktesiphon am Tigris mit ihren wertvollen Spezereilagern in die Hände der Kaiser von Konstantinopel und die Vorherrschaft Persiens war endgiltig gebrochen.

Auch diesmal aber brachte die Bundesgenossenschaft, welche sich das Reichsregiment von Konstantinopel mit seinem Golde erkauft hatte, diesem wenig Segen. Die Araber benützten die geschwächte Stellung der Perser wie der Byzantiner und machten sich selbst zu Herren jener Länder, um welche sich damals die Herrscher von Ostrom und Persien stritten. Je mehr, begünstigt von den Franken, die Indienwaren ihren Weg nach Europa über Ktesiphon nach Damaskus, Aleppo und Beirut, also vom Persischen Meerbusen über Mesopotamien nach Syrien fanden, um so mehr strebten die Araber, welche seither den Weg über das Rote Meer nach Aegypten, Tunis und Spanien

Digitized by Google

für ihren Warenhandel benützt hatten, sich dieses syrischen Handelszugs zu bemächtigen, und so fiel, nachdem im Jahre 622 der Araber Mohammed den religiösen Mittelpunkt der Araber von Mekka nach Medina verlegt hatte, unter den tapferen Khalifen aus dem Hause Omar von Medina aus ganz Syrien, Palästina, Persien, Mesopotamien und Aegypten in die Hände der Araber und Damaskus wurde als Mittelpunkt des levantischen Warenaustausches zur Residenz des neuen Khalifenreichs. Um den Persern den Weg nach dem Persischen Meere und Indien zu verlegen erbauten sie die Zollstätte Basra am Euphrat und sie stellten, um die Getreidezufuhr aus Aegypten nach Syrien zu mehren, den Kanal von Kholsum oder Suez wieder her, so daß der Verkehr zwischen Aegypten und Syrien einen neuen Aufschwung nahm und die indischen Spezereien und Seidenstoffe, die nach Frankreich kamen, nur noch über die arabischen Zollstätten in Aegypten und Syrien zu erhalten waren.

Die Folge dieser Entwicklung war das Ende der katholischen Gotenherrschaft in Spanien. Im Jahre 681 hatte die Macht des Katholicismus in Spanien ihren Höhepunkt erreicht. Es gelang den katholischen Erbkönigen nicht mehr, sich mit Hilfe der Kirche gegen die jüdischen Großhändler zu halten, welche das Land von Katalonien völlig beherrschten; sie schlossen deshalb Frieden mit den Juden und wandten sich gegen die Kirche. Aber eine Verschwörung stürzte den König und die Kirche siegte erneut, bis die Juden sich um Schutz nach Afrika wandten und die Araber zu Hilfe riefen, die seit 711 Spanien besetzten und es dem weströmischen Reichszollverbande entrissen. So wuchs die Macht der Araber derart, daß ihr Halbmond bald den ganzen Verkehr zwischen der Levante und Westeuropa beherrschte, und nachdem sie im Jahre 717 vor den Mauern von Konstantinopel den Mittelpunkt des oströmischen Reichs bedroht hatten, gelang es ihnen im Jahre 720, durch die Eroberung von Narbonne die Hauptstadt der Provence und damit die Verfügung über den Handelszug vom Mittelmeer nach Toulouse, Bordeaux, der Normandie und England in ihre Hände zu bekommen. Trotz der Niederlage, welche ihnen die Franken im Jahre 724 bei Tours und Poitiers bei-

Digitized by Google

brachten, gelang ihnen im Jahre 732 die Zerstörung von Bordeaux und 736 die Eroberung von Lyon und im Jahre 744 zerstörten sie die große Handelsstadt Palmyra, das Bindeglied zwischen dem Euphrat und Damaskus, so daß die gesamte Handelsstraße vom Euphrat bis nach Bordeaux den Zöllen der arabischen Khalifen dienstbar war und der Levantehandel über das Mittelmeer völlig in ihren Händen ruhte.

Die Folge dieser wachsenden Stellung der Araber war der immer raschere Zerfall der Blüte Konstantinopels. Die Franken kauften ihren Bedarf an Levantewaren nicht mehr in Konstantinopel, sondern unmittelbar bei den Arabern, welche sie über Syrien oder Aegypten nach Sicilien und dem westlichen Mittelmeer brachten und ihre Stellung derart ausnützten, daß sich allmählich ein allgemeiner Sturmlauf der Interessenten des römischen Weltzollverbands gegen die Herrschaft des Islam entwickelte. Die Regierung von Konstantinopel vor allem empfand es schmerzlich, daß der wichtige Seidenstapelort Trapezunt, in dem die Kaufleute von Bagdad ihre Levantewaren den Kaufleuten von Konstantinopel zum Austausche brachten, in den Händen der Araber war, und nahm deshalb denselben im Jahre 752 diese Marktstätte ab und in ähnlicher Weise gelang es im weströmischen Reiche den Franken, die weitere Ausdehnung des Araberreichs von Cordova einzudämmen. Im Jahre 759 giengen dem Islam die Umschlagsplätze Narbonne und Toulouse wieder verloren, so daß die wichtigen Zollgefälle des Handelsverkehrs vom Mittelmeere nach dem Atlantischen Ocean wieder in den Händen der Christen waren.

Langsam aber sicher verlor seither der Islam seinen Boden und seit 750 brachen infolgedessen im Innern des Araberreichs ernste Interessenkämpfe als Zeichen des Zerfalls aus. Der Glanz der Ommajadendynastie von Damaskus wurde verdunkelt von dem neuen Khalifenreiche der Abbasiden von Bagdad. Der Handelsmittelpunkt verlegte sich von Damaskus nach Bagdad, dem alten Ktesiphon oder Madain am Tigris. Der Tigris wurde mit dem Euphrat durch einen Kanal verbunden, auf dem die Indienwaren nach Syrien, Kleinasien, Arabien und Aegypten weiterbefördert werden konnten, welche die Kaufleute von Bagdad zur See in Ceylon bei den Seechinesen geholt hatten oder welche aus Innerasien durch die Bucharei

Digitized by Google

und Persien auf dem Karawanenwege nach Bagdad gebracht worden waren. Da diese Erzeugnisse dann auf dem Mittelmeere nach Genua und Marseille weitergiengen, litt der seitherige Verkehr von Bagdad über Trapezunt und Armenien nach Konstantinopel und Venedig derart not, daß im Jahre 813 Kaiser Leo der Armenier von Konstantinopel, um den Trapezunter Marktverkehr zu heben, allen Kaufleuten seines Reichs das Betreten von Syrien und Aegypten verbot, so daß die Kaufleute von Konstantinopel die indischen Gewürze nur noch von Trapezunt beziehen konnten, das seither der bedeutendste Mittelpunkt des östlichen Handelsaustauschs war. Seit dem Jahr 850 etwa wurden hier, in der Südostecke des Schwarzen Meers, alljährlich mehrere große Messen abgehalten, wo sich eine bunte Menge von Tscherkessen, Muselmännern, Griechen und Armeniern drängte. Hier holten die Araber und Armenier die byzantinischen Webwaren und Goldbrokate, während die skandinavischen Russen oder Normannen von der Wolga Bernstein und Schafwolle aus dem Norden brachten und an die Kaufleute von Bagdad absetzten.

Immer weniger aber giengen allmählich die Waren, welche aus Innerasien nach dem Westen kamen, durch das christliche Georgien nach dem Kaukasus und Trapezunt weiter, sondern immer mehr wurde es Gebrauch, daß die Erzeugnisse, welche von Samarkand und Bokhara oder von Teheran nach dem Kaspisee gelangten und hier auf die zahllosen Schiffe verfrachtet wurden, welche denselben um das Jahr 900 belebten, die Wolga hinauf in die Gazzarenstadt Itil verfrachtet wurden, wo die arabischen Händler dafür Pelze und Schaffelle von den Gazzaren eintauschten, während diese die Indienwaren nach dem Don und nach Assow brachten, wo sie die Kaufleute von Konstantinopel holten. Von Konstantinopel aus giengen dann die Levantewaren über Venedig nach Pavia und von dort aus weiter über den Montcenis nach dem Frankenreiche. Nicht umsonst baute darum Kaiser Karl der Große den Dom zu Aachen im byzantinischen Baustile nach dem Vorbilde der Pfarrkirchen von Ravenna und York, den altrömischen beiden Hauptstädten Italiens und Britanniens. York—Aachen—Pavia—Ravenna—Konstantinopel—Bagdad war

Digitized by Google

die große Handelsstraße jener Zeit, auf welcher sich der Warenaustausch des Abendlands mit Indien vollzog.

Seit der Festsetzung der Araber in Bagdad wurde denn auch das Verhältnis des Islams zu Persien ein besseres als unter den Khalifen von Damaskus, weil jetzt beide Völker, die Araber wie die Perser, ihren Vorteil im friedlichen Austausch ihrer Handelserzeugnisse fanden. Die Rohstoffe, welche die Araber und Perser in den Ländern jenseits des Oxus, in Nordpersien, am Kur, Tigris und Euphrat verarbeiteten, stammten nicht aus Hinterasien, sondern aus den nordischen Ländern Europas, aus Schweden und Norwegen, von den Inseln Gotland und Oeland, aus Finnland und Innerrußland, von der Insel Bornholm, England und Island. Es war dies ein Einkauf, der sich bis zum Jahre 914 steigerte, um seit 958 rasch abzunehmen und seit 1020 ganz aufzuhören und dem Bezug in Hinterasien wieder Platz zu machen. Da so die Kaufleute von Bagdad ihre Rohstoffe in den Ländern Sarmatiens und der Ostsee einkauften und die daraus gefertigten verarbeiteten Erzeugnisse nach Indien weitervertrieben, um dann die Erzeugnisse Indiens wieder an die Sarmaten und Normannen zu verkaufen, war ihnen im Gegensatze zu den Arabern von Damaskus der Kanal von Kolsum nach Kairo ein Dorn im Auge, weil es durch diesen möglich war, die Levantewaren mit Umgehung von Bagdad vom Roten Meere nach dem Mittelmeer zu bringen. Eine ihrer ersten Thaten war deshalb auch das Zuschütten dieses Kanals; legten sie damit doch den Durchfuhrhandel Alexandriens lahm. Dieser Verkehr zwischen Arabien und dem Russenreiche hatte sich schon seit dem Jahre 700 allmählich entwickelt. Die Russen brachten ihre Pelze und Schaffelle von der Ostsee nach Nowgorod oder Bulgard an der Wolga, wo sie diese gegen Silber und Levantewaren an die Kaufleute von Bagdad verhandelten. Der gewöhnliche Weg für diese Levantewaren war um das Jahr 900 wenigstens die hinterindische Halbinsel Malakka und das „Chinesische Meer", wie die Araber damals den Persischen Meerbusen bezeichnend nannten, ähnlich wie die Schwaben den Bodensee den „Venedigersee" hießen, weil über diesen die Venediger Waren kamen. Durch den Persischen Meerbusen ge-

Digitized by Google

langten dann die Levantewaren nach Bagdad, wo sie veredelt und nach Trapezunt, Nowgorod und Konstantinopel weiter befördert wurden.

Umfaßte so die politische Macht des Islam und das freie Handelsgebiet desselben den ganzen Warenaustausch zwischen der Levante und dem Abendlande, so wankte dieser Bau doch schon bald in seinen Grundfesten. Auch hier zeigte sich wie bei dem Reiche Alexanders des Großen, beim Römerreiche und den Neuperſern, daß derartige große Freihandelsgebiete naturnotwendig nur kurze Zeit ihr Dasein fristen können, daß ihr Riesenkörper in seine einzelnen Teile zerfällt, sobald die gewaltige Hand des Weltgenies fehlt, welches denselben zusammenfaßte. Auch im Islam tobte deshalb schon im 8. Jahrhundert ein immer schlimmer werdender Streit im eigenen Lager. Nicht nur der politische Gegensatz zwischen den Häusern Omar und Abbas und der wirtschaftliche Gegensatz der Handelsinteressen von Damaskus und Bagdad, von Syrien und Mesopotamien, zerriß das Reich des Halbmonds, sondern im Reiche der Ommajaden bekämpften sich in Spanien wieder die Khalifen von Cordova und Barcelona, so daß die Herrscher von Barcelona im Jahre 777 den Bruch vollzogen und durch eine Gesandtschaft in Paderborn die Hilfe des Frankenreichs anriefen und im Jahre 790 von König Karl dem Großen eine christliche spanische Grenzmark errichtet werden konnte, welche dem Warenbezug aus den Khalifenländern einen festen Damm entgegensetzte und dem römischen Reichszollverband neue Kräftigung brachte.

Seit Kaiser Karl dem Großen war es denn auch dem christlichen Interessenkreise erneut möglich, unabhängig vom Halbmonde wieder eine Handelspolitik auf eigene Faust zu treiben. Die Handelsbilanz der Halbmondsländer verschlimmerte sich immer mehr, die Silbermengen, welche vom Kaspisee und von Bagdad nach Rußland, den Ostseeländern, Schweden, Norwegen, Dänemark und England wanderten, steigerten sich und während der Islam immer mehr dem reinen Ausfuhrgewerbestaat zutrieb und eine Kultur erzeugte, welche den Keim des Zerfalls in sich trug, entwickelte sich das Abendland im Gegensatze hiezu zum reinen Agrikulturstaate, dessen Bodenerzeugnisse in großen Mengen nach der Le-

Digitized by Google

vante wanderten, welche diese jetzt mit den Erzeugnissen des syrisch-persischen Gewerbefleißes und mit dem Goldsegen ihrer Bergwerke bezahlen mußten. Die Eröffnung besserer Handelsverbindungen zwischen dem Abendlande und der Levante steigerte den gegenseitigen Warenaustausch von Italien über Venedig nach Konstantinopel, Trapezunt und Bagdad und die Verbesserung und Vermehrung der Alpenübergänge ermöglichte einen gesteigerten Warenaustausch auf dem Landwege zwischen Oberitalien und dem Frankenreiche. Die Alten hatten von Alpenpässen zum Verkehr zwischen dem Gallien von Narbonne und dem diesseitigen Gallien nur den Weg an der Küste, die sogen. „route de la corniche" bei Nizza, und den kleinen St. Bernhard benützt, aber schon seit dem Jahre 600 hatte auch der Mont-Cenis in Savoyen zwischen Turin und Chamberi eine zunehmende Bedeutung für den Verkehr zwischen Frankreich und Lombardien gewonnen und seit König Pipin und Kaiser Karl dem Großen war dieser Paß die gewöhnliche Straße zwischen Frankreich und Lombardien, deren Benützung durch Kaiser Ludwig den Frommen durch eine Fremdenherberge auf der Paßhöhe erleichtert wurde.

Der große Unterschied dieser Handelswegsveränderung bestand darin, daß jetzt an die Stelle der Städte Marseille, Toulouse und Bordeaux, die seither den Verkehr zwischen Britannien und der Levante über Florenz und Ravenna vermittelt hatten, durch die Erbauung einer fahrbaren Montcenisstraße eine neue Welthandelslinie London—Paris—Turin—Brindisi entstand, und der Zweck dieser Straße war, daß die Jerusalemspilger und die syrischen Kaufleute die durch die arabischen Piraten gefährdete Seefahrt entlang der Mittelmeerküste sich ersparen konnten. Sie mieden den Weg über Marseille und reisten durch Italien nach den apulischen Häfen, um der steigenden Gefahr der Seereise thunlichst auszuweichen, weil die Araber im Bunde mit den Byzantinern das ganze westliche Mittelmeer unsicher machten, und so wurden Bari, Trani, Brindisi und Tarent große Umschlagsplätze für das östliche Mittelmeer. Je mehr die Handelswege sich verzweigten und sich gegenseitig Wettbewerb bereiteten, desto geringer wurden die Erträgnisse an Rhedereigewinn, an Zöllen und Gebühren, welche den einzelnen

Digitized by Google

Stapelorten verblieben. So kamen namentlich die seefahrtskundigen Bewohner der südwestlichen Mittelmeerküste immer mehr in Not und es lag deshalb für sie der Ausweg am nächsten, daß sie aus unternehmenden Kaufleuten und Rhedern ebenso verwegene Seeräuber wurden. Je mehr aber auf diese Weise seit dem Notleiden des Handelszugs von Aegypten nach Tunis und Spanien die Barbareskenstaten zu ebenso viel Seeräubernestern wurden, desto mehr zogen die Kaufleute die sicherere Landreise durch Italien vor und so war denn auch schon im Jahre 871 der damalige arabische Hafen Bari in Unteritalien allgemein sehr beliebt für die Fahrt nach Alexandrien. Hatte man doch auf diese Weise weit gegründetere Aussicht, mit heiler Haut nach der Levante zu kommen, als von Marseille oder Genua aus, wo alljährlich Hunderte von christlichen Fahrzeugen in die Hände der Mauren fielen, die ebenso die Geißel der Küsten- und Flußbewohner des westlichen Mittelmeers bildeten, wie die Normannen die Ostsee, die Nordsee, den Kanal und die Westküste des Frankenreichs belästigten. Seit die Mauren sich der festen Burg Garde Fraisnet an der Riviera bemächtigt hatten, war hier kein Schiff mehr vor ihnen sicher und seit der Handel der christlichen Städte Salerno, Amalfi, Neapel, Gaëta und Palermo und anderer Städte des Tyrhenischen Meers notlitt, war die zahlreiche brotlose Schifferbevölkerung dieser Städte kein Haar besser als die semitisch-islamitische Bevölkerung von Tunis; sie trieb den Seeraub und den Sklavenhandel mit Christenweibern genau so wie das Piratenvolk der Barbareskenstaaten und machte so das westliche Mittelmeer zu einer Höhle des Schreckens und der Verbrechen, in welche zu steuern sich kein Kauffarteischiff mehr getraute.

Hatte den Nutzen von diesen schlechten Sicherheitszuständen im westlichen Mittelmeer die Lombardei, schwammen auf der langen Wasserlinie des Po damals Hunderte von schwerbeladenen Kähnen mit den Erzeugnissen des Frankenreichs, Burgunds und Lombardiens hinunter nach der Adria und Venedig und von hier zu Land weiter nach Konstantinopel, so war dafür das Verhältnis zwischen dem Papste als Schützer des weströmischen Gottesfriedens und den Königen von Pavia ein zunehmend schlech-

Digitized by Google

tes, während der Papst bei seinen Bestrebungen, im westlichen Mittelmeer wieder geordnete Handelszustände zu schaffen, thatkräftige Unterstützung durch die Könige des Frankenreichs fand. Immer mehr gelang es mit Hilfe des Herzogtums Bayern als Besitzers der deutschen Ostmark und der Kaiser von Konstantinopel seit dem Jahre 700 den Herrschern von Pavia, sich gegen den Papst und die Herzöge von Benevent und Spoleto nicht nur erfolgreich zu behaupten, sondern auch die Herrschaft des Papstes derart zu erschüttern, daß der Papst aus Rom nach Soissons flüchtete und die Hilfe des Frankenreichs anrief. Diese wurde ihm denn auch zu Teil; der Papst ernannte den König von Frankreich zum Schutzvogt der Stadt Rom, während Frankreich ihm dafür seine Rechte auf den sogenannten Kirchenstaat, das ehemalige oströmische Exarchat Ravenna mit den Marken und Städten Ankona, Senagallica, Fano, Pefara, Rimini, Bologna und Ferrara bestätigte, d. h. auf alle die Länder, welche den Handel zwischen der Adria und dem Tyrhenischen Meere vermittelten.

Je mehr sich auf diese Weise das Frankenreich mit Rom verbündete, um so enger wurden die Beziehungen zwischen den Angelsachsen in Britannien und den Lombarden. Während die Herzöge von Benevent und Spoleto zum Frankenreiche und dem Papst hielten, heiratete im Jahre 690 eine angelsächsische Königstochter deren Gegner, den Herzog von Mailand. Statt über Paris, Turin und Benevent gieng der englische Handelszug jetzt den Rhein herauf durch die Schweiz nach Mailand, bis das Frankenreich sich auch dieser Wettbewerbsländer bemächtigte. Im Jahre 719 eroberten die Franken Batavien und Westphalen, 724 wurden Teile Sachsens, Bayerns und Schwabens, 729 Neustrien, d. h. Anjou und die Normandie, dem Frankenreiche einverleibt. Fügte sich ein Volk nicht gutwillig, so wurde Gewalt angewendet, wie z. B. im Jahre 741 der Herzog von Alemannien in Cannstatt hingerichtet wurde und im Jahre 743 in Bayern und Sachsen die Aufstände gegen die Franken blutig niedergeschlagen wurden. Ueberall drang seither mit den Franken der Katholicismus und damit die handelspolitische Abschließung gegen alle nichtkatholischen Länder ein. Das Herzogtum Schwaben wurde im Jahr 747 aufgehoben und mit der

Digitized by Google

fränkischen Krone verbunden, die seither das Land durch Landvögte und Zaunboten verwalten ließ; ebenso geschah es mit Bayern im Jahre 753. Seit 789 mußten sich auch die Sachsen und die Länder jenseits der Elbe vorübergehend unter das fränkische Joch beugen und überall wurde das Land in Kirchenprovinzen zerteilt, so daß bald die Bischöfe von Halberstadt, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster und Osnabrück wie die Aebte von Fulda, Corwey und Herfurt die eigentliche Macht in diesen Ländern als Landesherren in Händen hatten und die weltlichen Großen zu bloßen Ausführungsbehörden dieser Kirchenfürsten herabsanken.

Das ganze Reich aber stellte einen großen einheitlichen kontinentalen Zollverband dar. Wie in Erfurt, so legte an der ganzen Reichszollgrenze, in Bardewick, in Schezla, in Brandenburg, in Frankfurt, in Forchheim, in Bamberg, Regensburg und Ens in Steiermark Kaiser Karl der Große große internationale Austauschmärkte mit Stapelprivilegien an, wo sich der Austausch der Waren vollzog. Mit der Eroberung der altehrwürdigen Eresburg in Hessen traten seit 772 überall an die Stelle der Irmensäulen und ihres Marktschutzes die Kapellen und gefriedeten Marktstätten der katholischen Kirche. Wenn im Jahre 816 das Bistum Würzburg entsteht, wenn diesem 822 die Martinskirche in Lauffen am Neckar zufällt, so zeigt dies eine steigende Bedeutung des Verkehrs zwischen dem Maine und dem Neckarthale, zwischen Würzburg und Heilbronn, es zeigt, wie die Beziehungen zwischen Franken, Schwaben und dem Rheine wuchsen und den Beziehungen der östlichen Teile Deutschlands zu den Donauländern lebhaften Wettbewerb bereiteten. Wenn der Abt Hatto von der Insel Reichenau im Bodensee Erzbischof von Mainz wird, wenn im Jahre 839 der Bischof Salomo I. von Konstanz die Bistümer Hamburg und Bremen zu einem neuen Erzbistum vereinigt, so hat man hier eine geographische Linie vom Bodensee über Mainz nach Hamburg, die nicht nur für die Geschichte des Katholicismus, sondern auch für die Geschichte des Welthandels von Bedeutung ist.

Immer enger knüpften sich denn auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Kontinentalstaaten seit dem Jahre 800, wie dies mannigfache Beispiele zeigen. Seit dem

Digitized by Google

Jahre 806 schon z. B. gehörte die für den Salzhandel wichtige Stadt Halle a. d. Saale zum fränkischen Krongut und ebenso floß der reiche Ertrag an Gold und Silber, den die Bergwerke des Harzes damals lieferten, nicht mehr in die Kammer der sächsischen Herzöge, sondern in die fränkische Reichskammer. Schon im Jahre 779 herrschte auf der Straße von Mainz nach Erfurt ein lebhafter Verkehr durch die Slavenkaufleute, welche über Erfurt ihre Erzeugnisse nach dem Rhein brachten, und seit dem Jahre 805 erhielt die Stadt Erfurt von Kaiser Karl dem Großen das Stapelrecht für alle sorbischen Erzeugnisse, die von hier nach Frankfurt und dem Rheine giengen. Seither arbeiteten in Sachsen, Franken und Bayern wie in Schwaben die Benediktiner, um dem physiokratischen Wirtschaftssystem des Frankenreichs den Weg zu öffnen. Das neue Kloster Fulda wurde der Mittelpunkt dieser Thätigkeit und bald entstanden wie seither in Schwaben, in Bayern, am Rhein und Main, in Thüringen, an der Weser und in Ostfriesland zahlreiche Klöster, welche den Ackerbau und die Gewerbethätigkeit Deutschlands in neue freiere Bahnen lenkten, aber allerdings auch der Zusammenziehung des Kapitals in immer weniger Händen in ähnlicher Weise die Bahn ebneten wie die Fabrikhofbetriebe der heutigen Zeit.

Diese Bewegung machte keinen Halt auf dem Festlande, sie griff mit Schnelligkeit auch auf die nordischen Halbinseln und Inseln über. Im Jahre 811 wurde Dänemark zur Anerkennung der Eidergrenze gezwungen und dadurch genötigt, ebenfalls den Uebertritt zum Katholicismus vorzunehmen und sich dem fränkischen Kontinentalstaat einzugliedern. Seither drangen mit den katholischen Glaubensboten die fränkischen Kaufleute in immer größeren Massen in Dänemark, Norwegen und Schweden ein und so war die Eingliederung Englands in den fränkischen Zollverband und dessen Uebergang zum katholischen Glauben nur noch eine Frage der Zeit. Auch hier verschwanden die einzelnen selbstständigen Herzogtümer und an ihre Stelle trat ein geeinigtes Königreich Angelsachsen mit freihändlerischen Grundsätzen, so daß auch in diesem Lande dem gegenseitigen Warenaustausch mit den Kontinentalstaaten kein Hindernis mehr im Wege stand. Friedliche Handelsverhältnisse bahnten sich zwischen England und dem Frankenreiche an und im Jahre 900 war nahezu

Digitized by Google

ganz England katholisch und der Handelsverkehr dieses Landes mit dem Frankenreiche und Flandern wurde ein so reger, daß die Dänen und Russen sich dadurch in ihren Interessen hart betroffen sahen und durch Einfälle in England sich dafür rächten, daß England die Handelsbeziehungen mit den Ostseeländern und der Wolga abgebrochen hatte und seine levantischen Waren über das Mittelmeer, Toulouse, Bordeaux und La Rochelle bezog. Sie waren von der neuen Ordnung der Handelsverhältnisse des europäischen Festlands wenig erbaut, umgaben doch diese gotischen oder dänischen Völker wie eine Riesenschlange das europäische Festland und vermittelten den Warenhandel desselben zur See.

Ganz England, Flandern und Westfrankreich seufzte seither unter der Geißel der russisch-dänischen Seeräuber, welche die Oder, die Elbe, den Rhein, die Seine, die Loire und die Garonne hinauffuhren und die Uferbewohner brandschatzten. Ueberall mußten Strandfestungen angelegt und die Flotten vermehrt werden, um sich der dänischen Piraten zu erwehren. Auf ihren leichten flachen Schiffen, den sogenannten „Drachen", ruderten die Normannen weit die Ströme hinauf ins Innere des Lands, plünderten die Städte und Dörfer und raubten die Frauen und Viehheerden und was ihnen sonst von Werten in die Hände fiel. Im Jahre 841 nahmen sie Rouen ein, 842 brannten sie Hamburg nieder, 876 setzten sie sich an der Maas fest und plünderten die Städte Aachen, Köln, Trier, Metz, Bingen, Mainz, Worms, ja selbst die Schweiz war nicht vor ihnen sicher. Erst das 10. Jahrhundert brachte einen Ausgleich, nachdem König Karl der Einfache von Frankreich seine Tochter mit dem Dänenherzog vermählt und diesem die Normandie als fränkisches Lehen abgetreten hatte. Die Normannen wurden jetzt fränkische Lehensleute und Katholiken und dienten als Schutzmacht gegen den äußern Feind.

Nicht weniger feindlich stand dem römisch-fränkischen Zollbundsgedanken das Friesenvolk gegenüber. Im Bunde mit den von den Angelsachsen aus Britannien vertriebenen Bewohnern der Bretagne und Normandie, den Bewohnern von Rheims, Paris, Orleans, Tours und Rouen, wehrten sie sich gegen die Franken von Soissons, Aachen

Digitized by Google

und Köln. Im Jahre 716 plünderten sie Köln und man fürchtete sie ebenso wie die Normannen. Sie wehrten sich um ihr wirtschaftliches Leben, um den Bestand ihrer hoch entwickelten, für den Weltmarkt arbeitenden Tuchmacherei. Kaufte doch noch Kaiser Karl der Große von Frankreich das Tuch für seine Dienstmannen in Friesland und verschickte die friesischen Tücher als Fürstengeschenke in die Levante. Reisten doch um jene Zeit längst die friesischen Kaufleute in großen Scharen die Elbe herauf in die Wendenlande bis zur Havel wie nach Frankreich und England zum Absatz ihrer Webstoffe, welche sie schon im Jahre 629 auf der damals hochberühmten Messe von St. Denys bei Paris an die Lombarden, Spanier und Provençalen gegen die Kostbarkeiten der Levante austauschten, bis diese die Wollenweberei selbst begannen und nur noch den Rohstoff in St. Denys einkauften.

Trotz dieses Widerstrebens der Normannen und Friesen aber errang der Katholicismus und damit der römisch-fränkische Zollbund immer weitern Boden im Norden und Osten Deutschlands und der Einfluß des Frankenreichs auf das Schicksal Europas stieg damit in jedem Jahre. Je gefährlicher durch die unsicheren Verhältnisse auf der See der Wasserweg für den Handelsverkehr wurde, um so mächtiger entwickelte sich der Binnenverkehr durch Deutschland. Vor allem waren es die Donauländer, in denen unter dem fränkischen Regiment ein lebhafter Handelsverkehr blühte. Seit die Stürme der Völkerwanderung und die großen europäischen Völkerkriege vorüber waren, gieng die Erschließung der Donauländer immer mehr ihrer Verwirklichung entgegen und diese begannen, den alemannischen und italienischen Markt zum großen Schaden der Produzenten der Rheinlande und Frankreichs mit ihren Erzeugnissen zu überfluten. Im Jahre 630 schon machte sich Bulgarien von den türkischen, d. h. hunnisch-mongolischen, Avaren frei und erhob sich durch einen Krieg mit Serbien zu einem selbstständigen Staate. Auch in Böhmen entstanden seit dem Jahre 677 Eisenhütten, seit 714 trieb man dort den Silber-, Gold- und Zinnbau wie auch das Getreide, der Wein, das Wachs, die Wolle, die Leinwand und das Leder dieses Lands in großen Mengen nach Regensburg ausgeführt wurden und die wendischen Händler auf den dortigen Märkten ihre Schuldigkeit mit Silber, Eisen

Digitized by Google

oder Leinwand beglichen. Böhmische Eisengeräte und Handwerkszeuge, eiserne Radreifen und Leinwandpäcke begannen seit dem Jahre 700 im Großhandel eine zunehmende Rolle zu spielen und verschafften den dortigen Bewohnern solchen Wohlstand, daß die Slaven die Herren der Ostmark wurden, obgleich sich Bayern in heftigen Kriegen hiegegen wehrte. Erst mit Hilfe des Frankenreichs gelang es, in den Donauländern die seitherige Macht der Avaren und Böhmen zu brechen, den Katholicismus einzuführen und auch das Donauland dem römischen Weltzollbunde wieder anzugliedern. In Siebenbürgen und Polen, im alten Dacierlande, entstand seither unter dem Franken Samo ein neues Reich Großmähren, das von der Tatra bis zu den Slaven an der Saale und Elbe reichte. Hieher kamen die Kaufleute aus Friesland und aus dem Marinerlande, die größten Händler jener Zeit, indem sie die Elbe und Havel oder den Rhein herauf durch Schwaben nach den Donauländern zum Einkaufe fuhren. In Wimpfen zahlten sie den Brückenzoll, der schon unter König Dagobert dem Frankenreiche gehörte und im Jahre 829 als Reichslehen dem Bistum Worms zufiel. Seit 740 wurde das Salz von Reichenhall über Lauingen bis nach Fulda gebracht, während die Donauländer mit Wollstoffen vom Niederrhein versehen wurden. So lag es nahe, daß man schon unter Karl dem Großen ernstlich daran dachte, dem Verkehr der ostfränkischen Länder mit den Donauländern dadurch vermehrte Bedeutung zu geben, daß man einen Kanal vom Maine nach der Donau plante, der freilich nicht zur Ausführung kam, so daß es dabei blieb, daß wie Schezla, Bardewick, Magdeburg und Erfurt für die ostelbischen Länder die Grenzstädte Forchheim, Regensburg und Ens in Steiermark als Stapelplätze für den Weltverkehr erklärt wurden, an denen kein Händler vorbeifahren durfte, ohne seine Ware eine bestimmte Zeit daselbst zum Kauf ausgeboten zu haben, wie auch im Jahr 898 König Arnulf von Kärnten den Passauer Zoll aufhob, um die Ausfuhr des Salzburger Salzes nach Alemannien zu heben.

Bald zeigte sich jedoch, daß auch der fränkische Großstaat trotz seiner mächtigen Arme nicht in der Lage war, die Donauländer dauernd zu behaupten. Sie rissen

Digitized by Google

sich vom Frankenreiche los und bildeten mit Alemannien ein eigenes Reich, seit im Jahre 825 der junge König Ludwig seinen Hof in Regensburg aufschlug. Die Wiedereröffnung der Donaustraße, die zu den Zeiten Kaiser Trajans den Weltverkehr beherrscht hatte, trat immer näher. Regensburg wurde die bedeutendste Handelsstadt Alemanniens. Die Rohstoffe von Böhmen und Mähren fanden hier ihre erste Verarbeitung in den großen Eisenwerken der Umgegend und eine vortreffliche Marktgelegenheit durch den reichentwickelten Donauverkehr. Gold, Silber, Eisen, Wein, Leinwand und Scharlachzeuge aus Baumwolle wurden dort in großer Menge auf die Schiffe verladen, ein stolzer Königspalast, zwei stattliche Frauenkirchen, zahlreiche Klöster, eine Menge von prächtigen Handelshäusern gaben der Stadt ein prächtiges Aussehen. Seit dem Jahre 848 war ganz Böhmen dem Bistum Regensburg unterworfen, bei dem es bis zum Jahr 945 verblieb, wo es sich selbstständig machte.

Aber nicht nur in Regensburg herrschte ein entwickeltes Verkehrsleben; ebenso lebhaft gieng es in den übrigen Ländern der Ostmark zu. Ganz Steiermark füllte sich damals mit deutschen Ansiedlern, das Land wurde in einzelne Grafschaften zerschlagen und wie in Böhmen und der Oberpfalz erblühte auch in den alten Eisen- und Salzwerken der Römer in Bayern, Steiermark, Kärnten und dem Salzkammergut wieder neues Leben, so daß dem Handelsverkehr von Burgund her über die Lombardei auf dem Po nach Friaul und dem Osten in diesem Verkehr vom Rheine durch Schwaben nach den Donauländern ein gefährlicher Wettbewerber erwuchs.

Hob sich so der Verkehr Alemanniens mit den Donauländern, so war auch der Verkehr Deutschlands mit Lombardien um das Jahr 850 bereits lebhaft entwickelt. Schon unter Karl dem Großen war über den Gotthard ein Saumpfad oder Reitweg eingerichtet worden und neben die alten Römerstraßen über den Maloja und Julier wie über den Luckmanier waren der Simplon und der Splügen als Hauptverkehrsstraße getreten. Man reiste vom Bodensee über Konstanz oder Rorschach nach St. Gallen und Chur und von hier durch das Oberhalbsteinerthal nach dem Bergell, Chiavenna und dem Comersee. Seine Beliebtheit verdankte dieser Weg vor allem den langen Wasser-

Digitized by Google

fahrten, die er ermöglichte, indem nur die Strecke von Riva am Wallensee bis Riva am Comersee zu Land auf Saumtieren zu machen war. Diese Straße wurde durch den Bischof von Chur im Stande gehalten, dem das Geleite und die Straßenpolizei auf dieser Strecke gehörte. Am Bodensee war jetzt der Mittelpunkt des politischen und Handelslebens von ganz Süddeutschland und hier hielt in Ueberlingen der Alemannenherzog Konrad schon im Jahr 615 sein Hoflager ab. Und da stets dasjenige Land, das an Erzeugnissen am reichsten und wirtschaftlich am stärksten entwickelt ist, Europa den römischen Kaiser zu geben pflegte, weil in ihm der Mittelpunkt des Weltverkehrs war, so war seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht mehr der Niederrhein mit Aachen der Handelsmittelpunkt Westeuropas, sondern der Bodensee mit dem Hohentwiel und dem Kloster Reichenau, denn hier lebte Kaiser Karl der Dicke. Am Ende des 9. Jahrhunderts aber stellte das Eisenland Kärnten den römischen Kaiser, der 891 die Normannen bei Löwen in den Niederlanden und im Jahre 893 mit Ungarn im Bunde die Mähren und Polen schlug, wie er auch im Jahre 894 dem Papst zu Hilfe gegen die Lombarden zog, Mailand eroberte und Florenz belagerte.

War so der König Arnulf von Kärnten der Träger der katholischen Politik jener Zeit, weil in Kärnten der Mittelpunkt des Weltverkehrs war, so war unter seinem Sohne König Ludwig dem Kind das Hessenland nicht minder bedeutsam. War es doch der Abt Hatto von Reichenau am Bodensee, der als Erzbischof von Mainz die Geschäfte der Reichskanzlei unter König Ludwig führte. Der Bodensee hieß nicht umsonst lacus Veneticus; er war der große Verkehrsmittelpunkt für den schwäbischen Handel mit Venedig, Konstantinopel und der Levante. Eng zusammen mit dieser Entwicklung hieng deshalb auch das Aufblühen von Konstanz. Im Jahr 780 erscheint es als Stadt, im Jahr 950 ist hier ein großes Turnier, wo Graf Ludwig von Helfenstein mit dem Schwabenherzog erscheint. 881 erwirbt das Kloster Reichenau eine große Anzahl Orte am Comersee mit zahlreichen Höfen, Häusern, Kirchen, Knechten, Mägden, Oelgärten, Weingärten, Seehäfen, Fahrzeugen, Fischenzen, Wäldern und Zehnten, um die Kosten seiner Altäre und Ampeln zu bestreiten. Da Ulm ebenfalls reichenauisch war, hob dies die Beziehungen Ulm's zu Italien. Um das Jahr 870 werden alemannische Hengste

Digitized by Google

von Konstanz nach Brescia ausgeführt, ebenso Jagdhunde, sogenannte Leithunde, die doppelt so viel galten als ein gewöhnliches Pferd. Auch Ulm wird damals, im Jahr 854 erstmals urkundlich erwähnt. Die Hauptstadt Alemanniens ist um jene Zeit Regensburg und der deutsche König schlichtet in Ulm einen Streit des Bistums Konstanz mit der Abtei St. Gallen. Auch im Jahr 883 erscheint Ulm in den Urkunden, indem Kaiser Karl der Dicke hier eine Züricher Abtei in den Reichsschutz nimmt. Im Jahr 889 ist König Arnulf von Kärnten nach seinem Sieg über die Normannen in Ulm und im Jahr 895 bricht er von hier mit dem alemannischen Heere nach der Lombardei auf. Eine große Bedeutung gewann endlich seit dem Jahre 861 für den Verkehr mit Italien das Kloster Einsiedeln, das ein Graf von Hohenzollern gestiftet hatte und das im Jahre 940 vom Bistum Straßburg vollendet wurde, um seither als Wallfahrtsort für ganz Schwaben und das Elsaß zu dienen.

3. Die Handelswege der Sachsenzeit.

Trotz allem Wettbewerb des Wolgahandelszugs, den die Erschließung Innerasiens seit dem Jahre 900 etwa ungeheuer belebt hatte, stand noch um das Jahr 990 Konstantinopel im Mittelpunkte des Weltverkehrs und in den Händen der dortigen großen Handelshäuser ruhte nahezu der gesamte Warenaustausch zwischen der Levante und der Ponente. Einen Eigenhandel mit dem Abendlande zu führen, hatten die Kaufleute von Konstantinopel nicht nötig; die Kaufleute von Venedig, von Bari und Amalfi mußten zu ihnen kommen, um Seide und Brokate zu holen, und mußten froh sein, wenn sie die gesuchten Waren in gewünschter Weise bekamen.

Schon seit dem Jahr 900 erlangte indes die Stadt Venedig immer größere Bedeutung als Welthandelsmittelpunkt. Der Reichtum seiner Hinterländer war es vor allem, der Venedig diese Bedeutung gab. Das Eisen der Steiermark und Kärntens, das Nutzholz Dalmatiens, das Gold und Silber Böhmens und Siebenbürgens fand hier seinen natürlichen Markt und dies sorgte für lebhaften Handelsverkehr und führte fremde Aufkäufer herbei. Wie die Karolinger aus dem fränkischen Stamme, so bestätigten auch die drei sächsischen Ottonen die Freiheitsbriefe der Kaufleute von Venedig, die diesen den

Digitized by Google

Reichsschutz auf allen öffentlichen Straßen und Gewässern in Lombardien zusicherten. Die venetianischen Galeeren besorgten auch den Postdienst zwischen Deutschland und Konstantinopel, so daß es im Jahre 956 deshalb zum Streite kam. Aus Bayern, Sachsen und Lombardien waren hochverräterische Schriften durch die Venediger Post nach Konstantinopel gebracht worden, durch welche zum Kampfe gegen Kaiser Otto I. von Sachsen und den Kaiser von Konstantinopel und zur Parteinahme für den Markgrafen Bernhard von Ivrea aufgefordert wurde. Beide Fürsten, Kaiser Otto wie der Markgraf Bernhard, strebten nach der eisernen Krone von Lombardien, welche dadurch erledigt war, daß Markgraf Bernhard den König Hugo von Provence, den Schwiegervater des Kaisers von Konstantinopel, vergiftet hatte. Der Rat von Venedig hielt zu der Partei des Markgrafen und war wie der Verfasser der aufrührerischen Schrift ein entschiedener Gegner der sächsischen Weltreichspolitik, die der Handelsstellung Venedigs eine ernste Gefahr bereitete. Die Regierung von Konstantinopel drohte deshalb der Republik Venedig mit Kündigung der Handelsverträge, wenn derlei Dinge noch einmal vorkommen.

Der aufsteigende Stern Venedigs war den Großhändlern von Konstantinopel längst ein Dorn im Auge. War es doch Venedig, dessen Kaufleute damals immer mehr jene steigenden Mengen von Droguen, Gewürzen und Seidewaaren der Levante nach dem Abendlande, vor allem nach Deutschland, schafften, welche in jener Zeit die Ueppigkeit der reichen Leute steigerten, während das Volk darbte. War doch Venedig das wichtigste Bindeglied zwischen der Levante und Alemannien geworden. Als im Jahr 949 der Bischof Leibrand von Cremona als Botschafter Kaiser Ottos nach Konstantinopel reiste, begleitete ihn ein deutscher Großhändler aus Mainz und die Reise desselben gieng von hier über Chur und den Septimer, das Bergell und Chiavenna nach Como und Venedig. Die im Jahre 958 erfolgte zweite Reise des Bischofs zeigt uns die hohe Bedeutung dieser Botschaftsreise für den Handelsverkehr. Man verbot damals dem Bischof, eine Anzahl von ihm erkaufter wertvoller Seidenmuster mit nach Hause zu nehmen, weil das Tragen dieser Art von Stoffen als Privileg der obersten Hof-

Digitized by Google

bedienten von Konstantinopel betrachtet wurde. Es lag ein solches Verbot um so näher, als man damals mit Erfolg sich bemühte, in Oberitalien die Seidenstoffe Konstantinopels nachzuahmen, indem in Bergamo und Brescia wie überhaupt an der Adda neben den großen Flachskulturen auch Seidekulturen angelegt worden zu sein scheinen. Man bekommt ein Bild der damaligen Beziehungen zu Konstantinopel, wenn man der Gründung der Heiligkreuzkirchen nachspürt, die damals als Sinnbild der Vorherrschaft Konstantinopels über das Abendland in zahlreichen abendländischen Städten entstanden. So brachte z. B. im Jahre 1030 der Graf Mangold von Dillingen von einer Botschaftsreise nach Konstantinopel unter Kaiser Konrad II. ein Stück vom heiligen Kreuz zurück und stiftete in Donauwörth eine Heiligkreuzkirche und auch in Ulm scheint damals die 1256 erstmals urkundlich erwiesene Heiligkreuzkapelle im Stadelhofe oder Weinhofe entstanden zu sein.

Im Jahr 976 hatten die Venetianer dem heil. Markus eine Kirche geweiht, dem Heiligen, dessen Sinnbild, der Löwe, die Verkörperung Afrikas, den Handel mit Aegypten verherrlichte. Die Flotten Venedigs säuberten die Adria von den kroatischen Seeräubern und unterwarfen Dalmatien bis nach Ragusa, so daß der seither den Venetianern oftmals versperrte Weg nach dem Mittelmeer endgiltig frei wurde; dann schloß Venedig Meistbegünstigungsverträge mit den Sarazenen. Die Folge dieser unmittelbaren Verbindung zwischen Venedig und Aegypten war freilich, daß die Handelslinie Bagdad—Trapezunt—Konstantinopel erheblich notlitt, ja es kam bald dahin, daß Venedig nach Arabien, nach Kleinasien, nach Syrien und auf die Insel Kreta Waffen aus Steiermark und Schiffbauholz aus Dalmatien zum Kriege gegen Konstantinopel lieferte, so daß im Jahr 971 der Kaiser Johannes Tzimisces von Armenien den Venetianern mit Anzünden ihrer Flotte drohte. Im Jahre 991 schloß Venedig Verträge mit den arabischen Herzögen von Aleppo, Damaskus, Kairo, Kairewan und Palermo, durch welche den Kaufleuten von Venedig der freie Handel in ganz Syrien, Nordafrika und Sicilien eingeräumt wurde, und diese Privilegien benützten die Venetianer als wirksames Erpressungsmittel, um in Konstantinopel für ihre

Digitized by Google

Schiffsladungen ebenfalls günstigere Tarife herauszuschlagen. Sie wurden ihnen bewilligt unter der Bedingung, daß sie keine Ware von Juden oder von Kaufleuten aus Bari und Amalfi an Bord nahmen, denen die Regierung zu Konstantinopel diese Privilegien nicht einräumen wollte.

Immer lebhafter gestaltete sich infolge dieser besseren unmittelbaren Verbindungen Venedigs mit Syrien und Aegypten der Absatz der Venetianer nach Süddeutschland. Im Jahre 908 schenkt der Bischof von Augsburg dem Abte von St. Gallen buntgewebte Stoffe zum Bekleiden der Wände, Tücher mit roter Stickerei, appretierte Leinwand und Kämme aus Elfenbein mit eisernen Kettchen. Verzierte Kreuze aus Gold, Goldschalen, Onixkelche, Brokatstoffe und Purpur, von denen man damals liest, hatten wohl aus Konstantinopel über Kiew und die Donau herauf den Weg nach Regensburg gefunden. Allen diesen Beziehungen zu Konstantinopel trat nunmehr immer gewaltiger die unmittelbare Verbindung mit Venedig entgegen. Der Warenaustausch zwischen Alemannien und Lombardien wuchs, als im Jahre 951 König Otto I. von Sachsen aus über die Alpen zog und König von Lombardien wurde. Im Jahre 983 wird in Konstanz Ultramarin oder Lasur aus Venedig zur Kirchenmalerei verwendet, welche als Geschenk aus Italien gekommen war, ebenso schickt der Bischof von Brescia Mäntel aus gelbem, rotem und blauem Stoffe, Taschentücher, Pelze, Palmenzweige, Mandeln, Gewürze und Arzneimittel als Geschenke nach Konstanz und verspricht den Konstanzern freie Herberge, wenn sie nach Rom reisen.

Immer mehr wächst die Einfuhr und damit die Ueppigkeit der besitzenden Klassen. Nicht nur in Italien geht damals die Klage, daß die den vornehmsten und ersten Stand bildenden Geistlichen ihre Mahlzeiten mit indischen Spezereien würzen und dadurch die Sinne reizen, sondern auch vom Kloster St. Gallen wird getadelt, daß die Mönche kostbare Südweine trinken und ihre Fischsaucen mit Pfeffer würzen. Dabei mehren sich die Klagen, daß der gesunde Mittelstand fehle, daß Arm und Reich sich immer schroffer gegenüberstehen. In den großen Handelsstädten Deutschlands, z. B. in Regensburg, giebt es reiche Großhändler, welche sich dadurch den Freiherrnstand und die Freiheit von den Steuerlasten ver-

Digitized by Google

schaffen, daß sie ihre großen Liegenschaften der Kirche schenken und von dieser sich wieder zu Lehen geben lassen.

Der gesamte damalige Großhandel aber fand seinen hervorragendsten Mittelpunkt immer mehr in dem Weltmarkte Venedig, obgleich dem Handel der Stadt Venedig schon damals durch die Weltreichspolitik der Sachsenkaiser ein lebhafter Wettbewerb durch die Kaufleute von Genua erwuchs. Im Jahre 935 hatten die Araber, wohl auf Anstiften Venedigs, Genua erobert und ausgeplündert und waren dann beutemachend bis in die welsche Schweiz eingedrungen, aber im Jahre 958 war es auch der Stadt Genua gelungen, sich zur Reichsfreiheit aufzuschwingen und für ihre Kaufleute ähnliche Privilegien zu erwerben, wie sie die Venediger Kaufleute besaßen. Es hieng dieses Aufblühen enge zusammen mit der erhöhten Bedeutung der westlichen Alpenübergänge für den deutsch-italienischen Verkehr, welche den Städten an der Splügen- und Brennerstraße erheblichen Schaden brachte, weil sie den Verkehr mehr nach dem Westen ableitete. Die Folge davon ist z. B., daß uns die Stadt Ulm seit dem Jahre 900 nur wenig mehr in den Urkunden entgegentritt. Im Jahre 912 schenkt König Konrad von Franken in Ulm dem Bischof Salomon von Konstanz-St. Gallen eine Anzahl Güter; dann kommt 100 Jahre lang kein deutscher Kaiser mehr nach Ulm. Der Mittelpunkt des Reichs verlegte sich, Ulm war kein geeigneter Platz für Reichstage mehr. Wenn die Sachsenkaiser nach dem Süden kamen, reisten sie durch das Rheinthal. Statt von Mainz über Kärnten und Aquileja nach Konstantinopel zu reisen, fuhr man jetzt von Mainz durchs Rheinthal nach Zürich, so daß Ulm seitwärts liegen blieb, wie z. B. 952 Kaiser Otto I. über Zürich durch das Elsaß nach Sachsen heimreiste. Immer neue Straßen öffneten sich über die Alpen, der St. Bernhard, der Lukmanier traten als weitere Bindeglieder auf. Wegebauten, Kloster- und Herbergsanlagen sorgten für Sicherheit und Verpflegung auf der Reise zwischen Alemannien und Lombardien. Seit im Jahr 929 sich das Herzogtum Burgund vom Frankenreiche ablöst und ein selbstständiges Reich wird, erhält der große St. Bernhard in Wallis, an der Grenze des Aostathals von Piave, wo die Verager dereinst den Penninus verehrt und dann die Römer dem Jupiter eine Opferstätte erbaut hatten, bis Kaiser Konstan-

Digitized by Google

tin hier eine Kapelle baute, eine steigende Bedeutung für den Weltverkehr. Um das Jahr 1000 erbaute man auf ihm ein Kloster und immer mehr wurde die Schweiz der Mittelpunkt des Welthandels. Städte wie St. Gallen und Zürich wurden befestigt und in den Schutz des deutschen Reichs genommen. Der Herzog Hermann von Alemannien wurde Gaugraf von Chur und seine Witwe wurde in Zürich begraben. Im Jahre 965 wurde der Weg über den Lukmanier verbessert und immer größere Warenzüge giengen vom Langensee nach Olivone und Biaska und von dort über den Lukmanier und Graubünden nach Chur, Reichenau, Heimsheim, Worms und Mainz. Neben diesen neueren Pässen wurden aber auch die älteren Pässe nicht vergessen; vor allem die Wege über den Fernpaß und den Brenner erhielten erhöhte Bedeutung. Seit dem Jahr 900 tritt das Illerthal mit den Städten Memmingen und Kempten wieder mehr in den Vordergrund wie zur Römerzeit. Seit dem Jahre 996 etwa steigt die Bedeutung des Finstermünzpasses und des Wegs durch das Engadin und es zeigen sich die ersten Spuren des Tiroler Verkehrs, indem Kaiser Otto II. über Brixen nach Italien reist. Vollends aber seit dem Jahre 1000 tritt der Brenner völlig an die Stelle des Septimers als bevorzugter Uebergang nach Italien. Die Bedeutung Veronas wächst; 983 ist dort ein großer Reichstag, auf dem der Herzog Hetzel von Kärnten zum Herzog von Burgund ernannt und ein Feldzug gegen Konstantinopel und Arabien wie die Eroberung Siciliens beschlossen wird, Pläne, denen der rasche Tod des Kaisers in Rom ein Ende machte.

Was diese steigende Erbitterung im Abendlande gegen die Herrscher von Konstantinopel wie gegen den Halbmond hervorrief, war die zunehmende Schwierigkeit für die abendländischen Geschäftsleute, Absatz für ihre Gewerbeerzeugnisse zu finden. Trotz aller Bemühungen, z. B. durch Pilgerfahrten u. s. w., wurde der Absatz immer schwerer. Im Jahre 940 macht der Bischof Konrad von Konstanz zwei Pilgerfahrten nach Jerusalem und stiftet nach seiner Rückkehr ein Spital für Pilger in Kreuzlingen bei Konstanz, um den durchreisenden Pilgern und Kaufleuten bessere Verpflegung zu schaffen.

Digitized by Google

Die gewerbliche Entwicklung des Abendlands hatte für jene Zeit ihren Höhepunkt erreicht und begann ihren Niedergang anzutreten. Der Mittelpunkt dieser Entwicklung waren die Rheinlande. Seit dem Jahre 900 war Köln die mächtigste Handelsstadt Deutschlands als Hauptstadt von Ober- und Nieder-Lothringen. Der dortige Erzbischof, ein Sachse, des Kaisers Otto I. Bruder, lenkte von hier aus die Politik des Frankenreichs wie ein König. Die Herrschaft von Franken in Deutschland war zu Ende. An ihre Stelle war Sachsen getreten, dessen reiche Schätze an Gold und Silber, wie sie die Gruben von Goslar im Harz lieferten, das Land zum Mittelpunkt des Welthandels machten. Edelsteine, Onixkelche, kostbare Pelze und Pferde mit goldplattierten Geschirren schenkte Kaiser Otto I. der Große seiner englischen Braut; denn den Angelsachsen lag alles daran, gute Beziehungen zum Sachsenlande zu erhalten. Aber nicht nur England suchte seine politischen Beziehungen zum Sachsenlande durch Familienbande zu kräftigen, auch Konstantinopel sah seinen Vorteil darin, eine Tochter seines Kaiserhauses auf dem sächsischen Throne zu sehen, und als Kaiser Otto III. starb, war es die Kaiserinwitwe Theophano von Byzanz, welche mit dem Bischof von Mainz als Reichskanzler die Geschicke des Sachsenlands, Deutschlands und Italiens lenkte.

Die Hochöfen, die Schmelzereien und Gießereien des Harzes versorgten halb Europa mit ihrem Eisen und über die Elbe hinüber dehnten die Sachsenfürsten von Goslar ihre Herrschaft über die preußischen Lande aus. Im Jahre 927 fiel Brandenburg in die Hände der Sachsen und im Jahr 931 wurde das Land von Stendal zur Markgrafschaft Nordsachsen und das Land bis an die Eider zur Markgrafschaft Schleswig umgebildet. Im Jahr 963 kam ganz Pommern samt der Insel Rügen an die Sachsen und seit 968 wurde Merseburg als Reichsstadt die Residenz des Kaiserhofs. Als mächtige Reichsfürsten lenkten die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt die Geschicke des Reichs und machten es den Interessen des heil. Stuhls zu Rom dienstbar. Der Bischof von Halberstadt war es, der den König Heinrich I. zwang, seine Ehe mit der Mutter des Herzogs Dankmar von Schleswig aufzulösen und der Politik des Reichs eine neue Richtung zu geben. Vergeblich wehrte sich das Westfrankenland am Rhein gegen diese Aenderung

Digitized by Google

der deutschen Reichspolitik: nach der Erschlagung des Herzogs Dankmar und dem Verlust der Eresburg war der Widerstand der Herzogtümer Bayern und Schwaben gegen die Sachsen vergebens und Hand in Hand mit den Päpsten zu Rom beherrschten die Herzöge von Sachsen das ganze Abendland als römische Kaiser. Der Bund Schwabens mit der Provence und Lombardien konnte diese Entwicklung nicht mehr aufhalten; nach der Ermordung des Herzogs Burkhard von Schwaben mußte Herzog Arnold von Bayern nach Ungarn fliehen und Herzog Hermann von Ostfranken erhielt Schwaben, während Herzog Heinrich von Sachsen Bayern bekam und Herzog Rudolf von Sachsen, Kaiser Otto's Sohn, Herzog Hermanns Schwiegersohn und Erbe wurde. Lothringen wie Flandern und Brabant wurden dem deutschen Reiche einverleibt und in Frankreich die inneren Streitigkeiten zwischen dem englandfreundlichen König Ludwig dem Ueberseeischen und dem normannenfreundlichen Herzog Hugo von Francien geschlichtet.

Eine hervorragende Rolle als Handelsplatz spielte seither vor allem Magdeburg, das der Sitz eines mächtigen Erzbistums wurde, wie auch Merseburg und Zeitz zu Bistümern gemacht wurden. Die zahlreichen Juden und Kaufleute, welche in Magdeburg wohnten, genossen im ganzen Reiche Zollfreiheit mit Ausnahme von Köln, Mainz, Bardewik und Toul. Als Soldaten, Geistliche, Bauern und Kaufleute siedelten sich zahlreiche Sachsen in Ostelbien an und die Güter dieses Lands wurden in kleinere Höfe zerschlagen. Ebenso bildete Erfurt einen wichtigen Mittelpunkt für den Handel zwischen Mainz und dem Sorbenlande. Wie die Herrschaft der Franken und damit die Vormachtstellung der Stadt Köln als Handelsm ittelpunkt zu Ende war, so trat mit der Herrschaft der Sachsen in Deutschland an die Stelle Kölns eine Reihe von anderen Plätzen. Den Webereien von Köln entstand ein Wettbewerb in den Webereien Flanderns, vor allem Brügges. Im Jahre 932 wurde die alte Weberstadt Arras der Grafschaft Flandern einverleibt und im Jahre 959 zogen zahlreiche tüchtige Weber aus Deutschland nach Flandern und gründeten daselbst Tuchmachereien, weil ihnen hier der Rohstoff in Gestalt der englischen Schafwolle billiger zur Verfügung stand als in Deutschland.

Digitized by Google

Immer neue Besitzungen und Rechte erwarb seither die Kirche im Norden. Im Jahre 937 erhielt das Bistum Magdeburg die Saline von Halle an der Saale, im Jahre 946 wurde Havelberg und im Jahre 949 Brandenburg zu einem eigenen Bistum gemacht und im Jahre 947 gelangte Dänemark bis zum Limfjord unter deutsches Regiment und wurde der katholischen Kirche gewonnen, wie auch die wichtigen Sundzölle dem deutschen Reiche zufielen. Dadurch gestalteten sich die Handelsbeziehungen zwischen den dänischen Kaufleuten und der Stadt Jumne, dem Vineta der Sage, dem Vorläufer Lübecks, immer lebhafter und zahlreiche Kaufleute von Magdeburg, Bardewik und Hamburg fuhren nach Jumne, um dort russische Pelze einzukaufen, zu welcher Fahrt sie 8 Tage gebrauchten.

Je mehr England sich entvölkerte und an die Stelle des Ackerbaus dort große Weiden traten, deren Schafe eine sehr brauchbare Wolle lieferten, umso mehr wuchs die Wollausfuhr dieses Lands nach den Niederlanden und Geld in Menge strömte dadurch nach England herein. Die Macht der englischen Könige mehrte sich, ganz Irland und Norwegen wurden der englischen Krone unterthan. Im Jahre 979 zeigen sich die ersten Spuren der deutschen Hansa in London. Zahlreiche deutsche Kaufleute, namentlich aus Köln, kamen damals auf ihren Schiffen nach London und erhielten die Erlaubnis, in ihren Schiffen freien Kauf und Verkauf zu treiben, wenn sie für diese Schiffe den Hafenzoll bezahlten und an Ostern und Weihnachten eine Abgabe von zwei Stück Grautuch, 10 Pfund Pfeffer, 5 Paar Handschuhen und 2 Fäßchen Essig entrichteten. Dagegen sollte ihnen der Kauf und Verkauf auf dem Markte von London verboten sein. Man sieht daraus, daß der Hafen von London schon damals ein Freihafen war und daß die deutschen Kaufleute England mit Wolltüchern, Handschuhen, Pfeffer und Essig versahen.

Auch Böhmen fügte sich seit dem Jahr 900 dem Katholizismus und schloß sich dem römischen Reichszollverbande an, so daß die Polen dort nichts mehr zu sagen hatten. Die Ermordung der Königin Ludmilla im Jahre 920 konnte den Sieg des Katholizismus so wenig aufhalten wie die Erschlagung des Königs Ludwig des Heiligen im Jahre 935. Die Sachsen eroberten die Hauptstadt Prag und seit dem Jahre 950 war ganz Böhmen

Digitized by Google

unter sächsischer Hoheit. Der Grund dieses Wechsels war, daß in Böhmen trotz des Reichtums des Landes an Gold und Silber, welche die Gruben des Landes lieferten, Not und Elend herrschte. Der Ertrag der böhmischen Bergwerke floß in die Taschen weniger Bevorzugten, während das Volk darbte und Teuerung und Hungersnot im Lande herrschte, da das Geld durch den Ueberfluß an Edelmetall seine Kaufkraft verlor. So blieb nichts übrig, als nach Verjagung der seitherigen Machthaber eine neue Wirtschaftsmethode zu beginnen, indem man an die Stelle des Bergbaus den Ackerbau setzte.

Je mehr sich auf diese Weise durch die Handels- und Zollpolitik des herrschenden Sachsenlands der unmittelbare Verkehr mit Ostasien über Aegypten, Syrien und Italien steigerte, umsomehr litt der seitherige Verkehr mit den Donauländern. Die Straße von Regensburg nach Ungarn, Serbien, Bulgarien und Konstantinopel war schon seit dem Jahre 800 etwa verödet. Deutschland kaufte seinen Bedarf an Getreide, Wolle und Levantewaren immer mehr im Westen und Süden, in England, in den Niederlanden, in Frankreich und Italien und weniger mehr in den Donauländern, Rußland und Konstantinopel und so war die Folge dieser Aenderung der Einkaufsländer und Handelswege, dieses Ausschlusses des oströmischen Reichsteils vom commercium, eine steigende Verfeindung mit Ungarn und Rußland. Die meisten deutschen Kaufleute, die Niederländer und Franzosen reisten seit dem Jahre 900 nicht mehr nach Ungarn, Serbien, Bulgarien und Konstantinopel, sondern ihre Reise gieng nach Italien und die Lage der Ungarn und Russen wie der Kaufleute von Konstantinopel wurde eine immer bedrängtere, je mehr die Bedeutung des Handels von Venedig, Damaskus und Kairo als Welthandelsmittelpunkten wuchs. Je mehr sich die Bedeutung Syriens und Aegyptens hob, um so mehr verschlechterte sich das Verhältnis der Herrscher von Rußland und Konstantinopel zu den Sultanen von Damaskus und Kairo und es kam unter dem macedonischen Kaiserhause bald zu ernsten Streitigkeiten, in deren Verlauf die Herrscher von Konstantinopel den Arabern Kreta und Syrien abnahmen; und diese Feindseligkeiten steigerten sich, als nach der Vergiftung des Kaisers Romanus II. durch die Kaiserin Theo-

Digitized by Google

phano der Kaiser Nikephor erneut den Krieg an Arabien und Bulgarien erklärte.

Die Folgen dieses Notleidens des innerasiatischen Handelszugs durch den vermehrten Bezug der Levantewaren auf dem Seewege über Ceylon, das persische oder rote Meer, Syrien oder Aegypten und Venedig war eine große Völkerbewegung im Osten und damit eine Erschließung Innerasiens. Die Gazzaren an der Wolga überschritten den Fluß und warfen sich im Bunde mit den Uzen und Kumanen auf die Petschenegen, welche ihrerseits wieder die Ukraine in Besitz nahmen, ganz Bessarabien, die Moldau und die Wallachei besetzten und die dort wohnenden Ungarn in die Avarenländer an der mittlern Donau trieben. Unter dem Schutze der Gazzaren entstand sodann an der Wolga die große Handelsstadt Itil, wo sich bald eine steigende Menge von jüdischen, christlichen und muhamedanischen Händlern zusammenfand. Von Asow an der Mündung des Don in das Schwarze Meer reisten diese Kaufleute mit Salzscheiben und Pelzwerk nach Konstantinopel, wo sie für den Erlös Seide und Brokatstoffe einkauften und nach dem Norden und Osten vertrieben. Ebenso freundlich wie zu diesen Gazzaren gestaltete sich das Verhältnis der Herrscher von Konstantinopel zu den Petschenegen. Diese traten als Soldaten in das großherrliche Heer ein und bewährten sich in den Kriegen gegen Ungarn und Bulgarien als brauchbare Kriegsleute. Der große Handelsmittelpunkt dieses neuen innerasiatischen Verkehrs aber wurde die Stadt Kiew, die heilige Stadt der Sarmatenvölker, die Wiege des Polonismus, so daß auch die deutschen, niederländischen und französischen Kaufleute begannen, von Regensburg aus statt wie früher über Ungarn und Konstantinopel jetzt über Lemberg in Galizien nach Kiew zum Einkaufe zu reisen.

Die Ungarn rächten sich hiefür dadurch, daß sie in Deutschland einfielen. Das Verhältnis zu Ungarn, welches bis zum Jahre 900 noch ein verhältnismäßig freundliches gewesen war, litt seit dieser Zeit außerordentlich not, weil die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Alemannien und Lombardien die Ungarn erheblich schädigten, und im Jahre 908 kam es dahin, daß Ungarn an Alemannien den Krieg er-

Digitized by Google

klärte und Bayern, Franken, Thüringen, Sachsen und Schwaben von den ungarischen Heeren geplündert wurden. Nach den Ungarneinfällen von 922 bis 924, die einen großen Teil Bayerns, die Bodenseegegend, den Spessart, die Mainländer, Thüringen und Sachsen trafen, gelang es dem König Heinrich I. von Sachsen mit Mühe, einen neunjährigen Waffenstillstand mit Ungarn zustande zu bringen, der freilich Deutschland ein schimpfliches Jahrgeld an Ungarn auflegte. Im Jahr 933 gelang es sodann den Deutschen, den Ungarn an der Unstrut die erste Niederlage beizubringen, aber schon im Jahre 937 brachen die Ungarn erneut in Deutschland ein, verheerten Franken und Schwaben, namentlich das Neckarthal, die Rheinlande und die Niederlande, und kehrten durch Burgund und die Lombardei heim und erst als im Jahre 954 ein neuer Einfall der Ungarn im Bunde mit den aufständischen Schwaben und Lothringern erfolgte, gelang es dem König Otto I. von Sachsen, dieselben im Jahre 955 auf dem Lechfelde endgiltig zu schlagen.

Seither bahnte sich auch in den Donauländern wieder ein geordneter Handelsverkehr an. Die Ostmark wurde mit dem Königreiche Deutschland vereinigt und Ungarn wurde in den Zollverband des römischen Reichs aufgenommen. Es vertrieb die Juden und gieng zum Katholizismus über, zahlreiche deutsche Kaufleute, Gewerbetreibende und Ackerbauer siedelten sich im Lande an und hoben die Kultur desselben, während Oesterreich in ein selbstständiges zum deutschen Reich gehöriges Herzogtum verwandelt wurde. Dadurch hob sich die Einfuhr von Salz und Eisen aus Oesterreich und Böhmen nach Deutschland in gewaltigem Maße und vertrieb die rheinischen Erzeugnisse und auch die ungarischen Erzeugnisse hatten seit König Arpad, dem Judenfeinde, freie Bahn in Deutschland. Auch die Salzwerke in Hall bei Innsbruck und in Reichenhall dehnten sich aus und schickten ihre Erzeugnisse über Passau nach Deutschland herein. Regensburgs Bedeutung stieg aufs neue und es entwickelte sich hier ein Mittelpunkt für den Handel mit Salz und Eisen, mit Silber, mit Wachs, mit Honig und Meth, indem die Kaufleute von Regensburg Böhmen mit Salz versorgten und Eisen und Silber dafür zurückerhielten. Sachsens Stern erbleichte allmählich und immer glänzender erhob sich an seiner Stelle ein neues Gestirn in Gestalt des mächtigen Bayer-

Digitized by Google

lands, dessen Herzog schon im Jahre 983 nach der deutschen Krone strebte.

4. Die Handelswege der Salierzeit.

War die Folge der engern unmittelbaren Verbindung zwischen Venedig und Damaskus eine schwere Schädigung des Wolgahandels zwischen Nowgorod und Bagdad, weil die arabischen Kaufleute, die seither ihren Bedarf in Nowgorod gedeckt hatten, denselben jetzt in Venedig oder in Kiew holten, so blieb den russisch-normannischen Kaufleuten von Nowgorod nichts übrig, als die Stadt Kiew zum Mittelpunkte ihrer Thätigkeit zu machen, indem sie ihre Nordlandwaren ebenfalls an diesen Platz führten. Sie zogen nach Südrußland und nahmen dieses Land den Petschenegen ab. Dann erbauten sie eine Flotte auf dem Schwarzen Meere und belagerten im Jahre 941 die Stadt Konstantinopel, welche ihnen aber mit Hilfe des „griechischen Feuers" erfolgreich widerstand. Im Bunde mit den Petschenegen griffen sie darauf im Jahre 944 Konstantinopel zum zweitenmal an und erzwangen einen Handelsvertrag, der ihnen in Konstantinopel Zollfreiheit zusicherte. Seither tönten immer lauter die Klagen der Herrscher von Konstantinopel über den Golddurst der Normannen oder Russen, bis endlich durch die Heirat des Großfürsten Wladimir von Nowgorod mit einer Prinzessin von Konstantinopel, der Schwester der Gemahlin Kaiser Otto's II. von Sachsen, friedlichere Beziehungen zwischen Rußland und Konstantinopel zustande kamen. Rußland gieng zum Katholizismus über und unter Großfürst Wladimir dem Großen, dem Apostelgleichen, trat auch Rußland dem römischen Weltzollbunde bei. Die einzelnen Herzogtümer vereinigten sich zu einem Gesamtreiche und ein Herrscherwille waltete von Nowgorod bis nach Kiew, vom Ladogasee bis zum Dniepr und der Drina.

Mit dem Einkaufe der arabischen Kaufleute von Bagdad in Nowgorod und Kiew war es jetzt vorbei. Die Kaufleute Arabiens kamen nur noch bis in die Gazzarenstadt Itil, nicht mehr nach Bulgard und Nowgorod, und die Regierung in Konstantinopel war eifrig bestrebt, ebenso das gute Einvernehmen mit Rußland wie dasjenige mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Nachdem im Jahre 945 der Großfürst Igor von Rußland im Kampfe gegen die Drewlier am Bug gefallen war, erfolgten im Jahr 946 unter Großfürst Swätoslaus in Rußland weitere

Digitized by Google

Einräumungen an die römische Kirche durch die Vertreibung der Juden und Normannen und unter der Großfürstin Olga entwickelte sich nach einem gelungenen Rachezug gegen die Drewlier eine Zeit gesteigertster Handelsthätigkeit in Rußland. Zahlreiche neue Straßen und neue Verwaltungsgrundsätze steigerten den Verkehr und die Großfürsten dehnten ihre Herrschaft über die slavischen Wätitschen an der Oka und über die Gazzaren an der Wolga aus. Mit Hilfe des Golds der großen Banken in Konstantinopel war Rußland bestrebt, die von den Bulgaren beherrschten Getreidegegenden an der untern Donau zu erobern, und es wurde bereits seitens der Russen geplant, die Hauptstadt des Reichs von Kiew nach der Donau zu verlegen, weil dort das von den Russen lebhaft begehrte Gold wie unerschöpfliche Schätze an Getreide, Obst, Wein, Leder, Saffian und Wollenstoffen aus Konstantinopel aufgehäuft waren, während Silber aus Böhmen, Pferde aus Ungarn, Honig, Wachs, Meth und Arbeiter aus Slavonien billig zu beschaffen waren, wie auch der Absatz der russischen Erzeugnisse, namentlich der Hermelin-, Zobel- und Fischotternpelze und Walroßzähne, nach Konstantinopel von dort aus leichter zu bewerkstelligen war. Eine russische Gesandtschaft, die im Jahre 959 bei König Otto von Sachsen in Regensburg erschien, scheint wegen dieser Frage verhandelt zu haben, welche die Regierungspolitik in Konstantinopel dadurch vereitelte, daß man den wiederholten Angriff Rußlands auf Konstantinopel abschlug, worauf die Petschenegen den Rest des russischen Heers am Dniepr vollends aufrieben. Seither zerfleischten innere Kämpfe das russische Reich. Die Großfürsten von Kiew stritten sich mit den Großfürsten von Nowgorod, bis es den letzteren gelang, sich der Stadt Kiew zu bemächtigen, die dortigen Waräger, d. h. die aus schwedischem Blut entsprossene herrschende Beamtenklasse, zu erschlagen und das griechische Christentum allgemein durchzuführen.

Hatte namentlich die Zeit von 900 bis 1000 für die Gütererzeugung das System der Hofwirtschaft und damit die Zusammenballung des Kapitals in immer weniger Händen bewirkt, so zeigten sich seit dem Jahre 1000 die ersten Spuren eines Uebergangs zur Genossenschaftswirtschaft. Die Gütererzeugung war in Europa derart unrentabel geworden, daß auch der

Digitized by Google

reichste Hofbesitzer nicht mehr das Verlangen zeigte, auf eigene Rechnung den Unternehmer zu machen, so daß die Verbraucher sich wohl oder übel entschließen mußten, die Gütererzeugung selbst in die Hand zu nehmen, indem sie sich zu diesem Zwecke genossenschaftlich zusammenschlossen. Als Form hiefür diente die Hausgenossenschaft, wie sie in den Klosterhof- und Stiftshofbetrieben bestand. Eine Reihe von Unternehmern, eine sogenannte Hausgenossenschaft, stand an der Spitze eines solchen Hofbetriebs und wählte den Vorstand wie das Kapitel den Bischof oder Abt wählte. Aus diesen alten Formen der Hofwirtschaft heraus entwickelte sich jetzt langsam eine berufsmäßige gewerbliche Eigenerzeugung an Stelle der seitherigen Einkaufsgenossenschaft. Man kaufte die Bedürfnisse des Hofhaushalts nicht mehr anderwärts, sondern stellte diese selbst her, weil die Mittel schwanden. Man stellte Handwerksspezialisten auf, welche die Bedürfnisse des Kloster- oder Edelhofs herzustellen hatten, und es machte sich auch in Westeuropa wieder ein höheres Bedürfnis an Gegenständen der Wiederverarbeitung, einer erhöhten Kultur, einer gesteigerten Lebenshaltung weiterer Bevölkerungsschichten geltend, deren Befriedigung sich nur als möglich erwies, wenn man auf die seitherige Gebundenheit verzichtete, wie sie die Hofwirtschaft auferlegte. Hatte sich z. B. die gewerbliche Thätigkeit in den Herrenhöfen und Klöstern seither auf die Herstellung von Leinwand und ungefärbten Wollstoffen beschränkt, so wurde es jetzt immer mehr Brauch der vornehmen Leute, Wolltücher von bunter Farbe zu tragen. Die Heimat dieser Tücher waren die Niederlande und Frankreich. In Deutschland verstand man noch nicht, derartige grüne und dunkelblaue Tücher zu fertigen wie in Flandern, oder die geradezu farbenprächtigen roten und anderen Herrenkleiderstoffe, wie sie Frankreich lieferte. Nur in Köln am Rhein wußte man leichtes schwarzes Wolltuch herzustellen, wie es die Mönche und Nonnen trugen, und in Schwaben, z. B. in Ulm, fertigte man rohes, nicht in der Wolle gefärbtes Tuch und in Regensburg naturfarbenes wasserdichtes Lodentuch.

Hand in Hand mit diesem vermehrten Bedarf an gefärbten Wollstoffen in Deutschland wuchs zunächst die großgewerbliche Thätigkeit in den Niederlanden seit dem Jahr 1000 in hohem Grade. Ueberall wurde in den Klosterhöfen und Burgstät-

Digitized by Google

ten die Schafwolle geschlagen, gefärbt, gesponnen und gewoben und die Kaufleute von Brügge, Dordrecht u. s. w. vertrieben diese Erzeugnisse nach Sachsen, Schwaben und Bayern. Diese vermehrte gewerbliche Thätigkeit der Niederlande brachte es aber mit sich, daß allmählich Mangel an Rohstoffen entstand, daß die Schafwolle der Niederlande, des südlichen Frankreich und der Normandie nicht mehr genügte und die Niederländer Weber wie die Weber von Köln ihre Schafwolle in England kauften. Da infolge hievon die Erträge der Schäfereien der Normandie notlitten, eroberten im Jahr 1040 die Normannen die englische Insel und verdrängten den angelsächsischen Adel aus seinem Besitz. Der Widerstand Dänemarks war vergebens; im Jahre 1080 eroberten die Normannen erst Paris, dann nach einander ganz England, Schottland, Wallis und Northumberland und behaupteten sich seither im Besitze dieser Länder.

Die Folge dieser zunehmenden Herstellung von gewerblichen Erzeugnissen im Auslande war nun aber, daß sich seit dem Jahre 1000 etwa in Westeuropa ein bedenklicher Ueberfluß an Gewerbeerzeugnissen geltend machte, so daß die Besitzer derselben nicht mehr wußten, wie sie dieselben an den Mann bringen sollten. Die Folge dieser Uebererzeugung war deshalb das Entstehen einer Reihe von großen Messen, welche als regelmäßige Vereinigungspunkte für den Großhandel den Zweck hatten, den Absatz der Gewerbeerzeugnisse zu befördern. Solche Messen waren seither schon die großen Jahresmessen von Rom und Pavia gewesen; jetzt trat zu ihnen seit 1002 die wichtige Messe von Venedig. Gleichzeitig entstanden in den Orten Lagny, Troyes, Provins und Bar in der Grafschaft Champagne vier Messen, welche bald für den Weltmarkt eine ausschlaggebende Bedeutung erhielten und nach Verdrängung der alten Messe von Saint Denis bei Paris den Mittelpunkt des westeuropäischen Handelsverkehrs bis zum Jahr 1350 bildeten. Englands Schafwolle und Italiens Seidenstoffe und Levantewaren wanderten hier von einer Hand in die andere und Kaufleute aus Frankreich, England, Schottland, Norwegen, Flandern, Brabant und dem Hennegau, Savoyen, Italien und Deutschland deckten hier ihren Bedarf. Von Deutschen waren es neben den Kölnern namentlich die Kaufleute von

Digitized by Google

Konstanz, welche ihre Leinwandstoffe auf die Märkte der Champagne brachten und dafür französische und niederländische Wollstoffe, Levantewaren und allerlei feine Putz- und Modewaren zurückbrachten; denn schon damals war Frankreich längst das tonangebende Land für alles, was Putz und Mode betraf.

Dieser gesteigerte Verkehr legte denn auch das Bedürfnis nahe, die herrschende Unsicherheit der Verkehrswege zu verbessern und dem reisenden Geschäftsmann die nötige Sicherheit zu gewähren. Seit 1050 besorgte diesen Zweck der von der Kirche eingerichtete Gottesfriede, der bestimmte, daß vom Mittwoch abend bis zum Montag morgen und an allen hohen Festtagen und den Oktaven und Vigilien sowie zur Advents- und Fastenzeit jede Friedensstörung mit Geldstrafe bis zum Vermögenseinzug, Kirchenbann und Leibesstrafe geahndet wurde und alle zum Ackerbau nötigen Gegenstände, alle Geistlichen, Reisenden und Frauen während dieser Zeit in den kirchlichen Geleitschutz, in die Grafschaftsaufsicht (comitatus) der Kirche gestellt wurden. Der Friede war ein Werk der Cluniacensermönche und begann in Burgund, wo das Notleiden der Landwirtschaft eine bedenkliche Vermehrung der Unsicherheit hervorgebracht hatte. Im Jahre 1041 wurde er in ganz Frankreich geboten, Italien, Spanien, England und Deutschland folgten, wo ihn unter den salischen Kaisern das Erzbistum Köln zuerst einführte, und im Jahre 1095 unterwarf ein päpstliches Gebot die ganze Christenheit diesem Gottesfrieden.

Hand in Hand mit dieser Sicherung der Verkehrswege gieng nach der Beendigung der großen europäischen Nationalkriege eine gesteigerte Erschließung der Donauländer vor sich. Hatte das Jahr 900 die deutsch-französischen Kriege beendet, so hatte das Jahr 1000 den Kriegen mit den russischen Normannen und mit den Ungarn ein Ende bereitet. Wie am Rheine so herrschte nunmehr auch in den Donauländern seit dem Jahre 1000 eine regere Gewerbethätigkeit. Vor allem war es das an Erzen reiche Kärntnerland, welches im Handel und damit auch in der Politik eine hervorragende Rolle spielte. Die Herzoge von Westfranken stritten sich mit den Herzogen von Bamberg oder Ostfranken um dessen Besitz. Vom aufblühenden Aquileja an der Adria, wo 1041 die große Frauenkirche entstand, kamen die italienischen Einkäufer herauf nach Meran, Krainburg, Cilly

Digitized by Google

und Friesach. Im Jahre 1052 wurden die Gebeine des heiligen Zeno von Verona nach Ulm gebracht und im Jahre 1054 wurde ein Graf von Helfenstein bei Ulm, nachdem er in Paris studiert hatte und in den Reichsdienst getreten war, zum Erzbischof von Salzburg ernannt, während der Freiherr Hanno von Steußlingen bei Ulm Erzbischof von Köln wurde, und von Canossa kehrte Kaiser Heinrich IV. über Kärnten nach Regensburg heim, lauter geographische Linien, die auch für den Handelsverkehr eine Rolle spielten.

Neben Kärnten erhielt auch Ungarn eine steigende Bedeutung für den Welthandel als Ausfuhrland ersten Rangs für den Weltmarkt. Die ungarischen Kaufleute gründeten Niederlassungen in Konstantinopel, Rom und Jerusalem und der Weg von Frankreich und Italien nach der Levante gieng jetzt über Ungarn und Konstantinopel und nicht mehr über das Mittelmeer, wie auch die syrischen Händler über Ungarn herauskamen. Im Jahre 1000 eroberten die Ungarn Dalmatien und die Eröffnung des Donauwegs durch Ungarn und Bosnien wirkte derart auf den Handelsverkehr, daß im Jahre 1054 Papst Leo IX. die kirchliche Scheidung Roms von Konstantinopel vollzog, weil sich Italien durch diese Wiederaufnahme der Trajanstraße für den Weltverkehr schwer geschädigt sah.

Noch lebhafter als der Handel Ungarns entwickelte sich der Handelsverkehr Rußlands seit dem Jahr 1000. Der dortige Großfürst schloß Handelsverträge mit den Khalifaten Bagdad und Kairo, durch welche diese sich verpflichteten, die Levantewaren mit Umgehung Konstantinopels unmittelbar an den Don nach Asow und an die Wolga zu leiten, und durch diese Thätigkeit gelang es dem normannisch-skandinavischen Volksstamm, den Welthandel, den er durch die Eroberung Englands im Jahre 1060 in der Nordsee und Ostsee sich zu eigen gemacht hatte, auch im Schwarzen Meere und durch die Eroberung Siciliens im Jahre 1072 auch im Mittelmeere völlig in die Hand zu bekommen. Da die Normannen die bedeutendsten Einkäufer in England, auf Sicilien und in der Levante waren, so erlangten sie auch leicht die Herrschaft über die Bevölkerung dieser Länder. War es in England die Schafwolle

Digitized by Google

der angelsächsischen Gutsbesitzer, welche die normannischen Händler kauften, so war es auf der Insel Sicilien jene Fülle von Erzeugnissen der hochentwickelten Boden- und Gewerbewirtschaft der Araber, welche die Normannen als Ausfuhrgegenstände aufkauften. Rohzucker, Datteln, Feigen, Wein, Fische, Baumwolle, Seide, Oel, Salz, Korallen, Bernstein, Ambra gab es es hier in reicher Menge, so daß in Messina, Catania und Syrakus eine Reihe von Faktoreien der großen Handelsgeschäfte von Genua, Venedig und Amalfi entstand, welche diese Niederlassungen als Mittelglieder für den Seeverkehr von Syrien und Aegypten nach Westitalien, Südfrankreich und Spanien benützten. Der freie Handelsverkehr erreichte unter diesem russisch-normannischen Weltregiment in Handelssachen seit dem Jahre 1000 seine höchste Entwicklung und lähmte immer mehr mit Hilfe der Kirche die seitherige Machtentfaltung des deutschen Handels und dessen Uebergewicht auf dem Weltmarkte, so daß Deutschland unter den salischen Kaisern dem von der Kirche begünstigten freien Handelsverkehr nationale Zollschranken entgegensetzte.

Deutschlands Städtewesen hatte seinen Blütepunkt erreicht. Je mehr sich die Donauländer wieder erschlossen und der Schwerpunkt des Verkehrs sich wieder mehr nach Osten neigte, um so mehr blühte mit Bamberg, Würzburg und Augsburg auch Ulm mächtig empor und wurde immer mehr ein Mittelpunkt für Fürstentage, Heeressammlungen u. s. w. Ulm verdankte sein endgiltiges Aufkommen vor allem der Erschließung des Fernpasses infolge der erhöhten Bedeutung des Handels mit Venedig. Seither machte sich die Bedeutung Ulms immer mehr geltend. Von London gieng der Durchfuhrhandel über Köln und den Rhein nach Schwaben und hier über Vaihingen, Cannstatt, Eßlingen, Plochingen, Göppingen und Geislingen nach Ulm und weiter über Memmingen, Kempten, Landeck, Innsbruck, Bozen, Trient und Verona nach Venedig.

Der erste Kaiserbesuch in Ulm nach langer Unterbrechung erfolgte durch Kaiser Heinrich II., den Heiligen (1005), den letzten Sachsen, der hier einen Fürstentag hielt, an dem der Herzog Hermann von Schwaben und der Abt Werner von Reichenau teilnahmen. Im Jahr 1019 fand sodann in der Nähe

Digitized by Google

der Stadt ein Treffen zwischen den beiden Herzogen Konrad von Franken und dem Herzog Albert von Rheinfelden um den Besitz des Herzogtums Kärnten statt, in dem die Franken siegten. Im Jahr 1027 war in Ulm der Fürstentag, auf dem König Konrad II. von Franken den Herzog Ernst II. von Schwaben absetzte. Ulm war damals bereits ein fester Platz (oppidam) und sah den Kaiser im Jahr 1036 wiederholt in seinen Mauern. Die Zeit seit dem Jahre 1000 war auch für Ulm und Schwaben eine nicht nur politisch sondern auch wirtschaftlich sehr bewegte. Es gab nicht nur im Reiche fortwährend Gegenkönige, sondern auch in allen Bischofstädten Gegenbischöfe und Ulm stand inmitten dieser Bewegung. Noch öfter als König Konrad II. war sein Sohn Heinrich III. als Herzog von Schwaben und Kaiser in Ulm, Augsburg und auf der Reichenau. Er weilte in Ulm wiederholt in den Jahren 1041 bis 1043, wo er hier nach dem Kriege mit Böhmen und Ungarn ein Landfriedensgesetz erließ. Im Jahr 1047 belieh er in Ulm den Grafen von Wittelsbach mit dem Herzogtum Schwaben und im Jahre 1052 den Grafen Otto von Schweinfurt mit der Mark Brandenburg und seine Kaiserreisen, die auch als Welthandelslinien zu betrachten sind, giengen vielfach von Regensburg über Ulm nach Zürich oder umgekehrt. Im Jahre 1052 fand in Augsburg ein großer Reichstag statt unter Teilnahme des Papstes Leo IX., auf dem man wegen des Schutzes gegen die Normannen oder Russen und gegen die Ungarn beriet.

Noch mehr stand Ulm im Vordergrunde unter Kaiser Heinrich IV. Im Jahre 1066 reiste er von Regensburg über Augsburg und Ulm nach der Reichenau, im Jahre 1070 eroberte er Augsburg, im Jahr 1077 fand in Ulm ein Fürstentag gegen den Kaiser statt, an dem die Herzoge Rudolf von Rheinfelden, Welf von Bayern und Berthold von Kärnten sowie der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Würzburg und Metz teilnahmen, die Absetzung des Kaisers beschlossen und Herzog Rudolf als Gegenkönig aufstellten, worauf am Palmsonntag Kaiser Heinrich IV. Gericht über die Aufrührer in Ulm hielt und sie absetzte. Nachdem der Bischof von Augsburg als Patriarch von Aquileja Heinrich IV. als den rechtmäßigen Kaiser anerkannt hatte, setzte Heinrich sich selbst

Digitized by Google

die Krone auf. Er reiste sodann nach der Reichenau und Konstanz. Der päpstliche Gegenkönig hatte das Herzogtum Schwaben dem Herzog Berthold von Kärnten übertragen, dem die Stadt Ulm ebenfalls gehuldigt hatte, während in Regensburg Kaiser Heinrich IV. dieses Herzogtum den Hohenstaufen zugeteilt hatte. Seither tobte in Schwaben der Kampf um die Landvogtei Ulm und vergeblich versuchten die Staufen, die Stadt Ulm den Bayern zu entreißen. Im Jahre 1098 mußten die Staufen auf einem Fürstentage in Ulm auf das Herzogtum Schwaben verzichten und dieses blieb den Herzogen von Kärnten.

Ulms wirtschaftliche Lage entwickelte sich durch den lebhaften Fremdenverkehr, welchen seine Eigenschaft als Hauptstadt Schwabens mit sich brachte, außerordentlich und die Aebte von Reichenau, welche das Markt-, Münz- und Zollgefäll in Ulm als Reichslehen inne hatten und das Recht zur Besetzung der Ulmer Landvogtei sowie deren Gerichtsgefälle und Umgelder besaßen, hatten dadurch große Einnahmen. Von der Gestalt Ulms in jener Zeit giebt Felix Fabri eine genaue Beschreibung. Die Stadtmauer lief vom Grünen Hofe durch die Langgasse herauf bis zum Löwenthor an die Blau. Rings herum aber waren Vorstädte, wo die Geschäftsleute wohnten. An der Donau wohnten die Fischer, Walker und Gerber, durch das Armbrustthor gieng man nach der Pfarrkirche zu Allerheiligen. Jenseits der Donau stand die Vorstadt Schweighofen, wo die Bürger ihren Oekonomiebetrieb hatten und zahlreiche Wirte und Metzger wohnten. Der Abt von Reichenau bestellte als Immunitätsherr den Stadtpfarrer, bezog den großen und kleinen Kirchenzehnten, ernannte den Schultheißen, die Herrschaftspfleger, die Thorwächter, den Stadthirten, alle hohen und niederen Amtleute, bezog das Waggeld, das Umgeld, die Gerichtsgebühren, die Gebäude- und die Grundsteuer.

5. Die Handelswege der Staufenzeit.

Was sich seit dem Jahre 1000 in Westeuropa vorbereite hatte, der Uebergang vom Ackerbau- zum Gewerbestaat, fand seit dem Jahr 1100 seine weitere Ausbildung, indem der Uebergang Westeuropas vom Gewerbe zum Großgewerbe erfolgte. Hatten es die Staaten Westeuropas seit dem Jahr 1000 dahin gebracht, den eigenen Bedarf an Gewerberzeugnissen selbst zu decken,

Digitized by Google

so arbeitete Westeuropa seit dem Jahre 1100 etwa für den gewerblichen Weltmarkt und die steigende Unmöglichkeit, die geschaffene Menge seiner gewerblichen Erzeugnisse an den Mann zu bringen, führte zur Einleitung der Kreuzzüge, welche durch die unmittelbare Berührung, in welche sie die europäischen Völker mit dem Morgenlande brachten, einen großen Einfluß auf den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse derselben ausübten. Wie alle Völkerbewegungen und Kriegszüge haben auch die Kreuzzüge als Handelsunternehmungen großen Stils gewirkt, indem sich mit den Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande der Absatz gewerblicher Erzeugnisse nach der Levante erheblich mehrte. Der Mittelpunkt dieses Absatzes der abendländischen Gewerbeerzeugnisse nach der Levante wurden die vier Marktstädte Troyes, Bar, Lagny und Provins in der Champagne. Hierher sandten die großen Wolltuchereien von Köln, Aachen, Brügge, Paris, Rheims und der anderen Wolltuchmacherplätze Frankreichs, der Champagne und der Brie ihre Erzeugnisse, um sie an die Lombarden abzusetzen, die hierher zum Einkaufe kamen und die Wollenstoffe, Teppiche, Vorhänge, Leinwanden u. s. w. nach Lombardien und Sicilien brachten, von wo sie dann weiter nach Aegypten und Syrien verkauft wurden, wo man seither allgemein europäische Wollen- und Leinwandstoffe anstatt der seitherigen indischen und persischen Gewebe trug.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der westeuropäischen Länder waren bei dieser Arbeit für den gewerblichen Weltmarkt freilich keine glänzenden. Ueberall mehrte sich der Gegensatz zwischen Reich und Arm, der Mittelstand schwand und Hand in Hand mit der rasch steigenden Not Westeuropas im Kampfe ums Dasein steigerte sich der enge Zusammenschluß der einzelnen Völker unter dem Schutze der römischen Kirche, welche dieselben zum Kampfe gegen die Herrscher von Konstantinopel und gegen diejenigen inneren Elemente führte, welche die Beziehungen zu Konstantinopel aufrecht zu erhalten suchten und die im Ghibellinentum der Hohenstaufen ihre kräftigste Stütze fanden. Der Mittelpunkt des Widerstands gegen diese ghibellinischen Bestrebungen war das mit Rom verbündete Normannentum. Im normannischen England wurde das

Digitized by Google

Land durch die Heirat der Königin von England, der Witwe König Heinrichs V. von Ostfranken, mit dem Grafen von Anjou immer mehr dem Katholizismus entgegen geführt und das katholische Irland, das bis zum Jahr 1100 zum Königreich Norwegen-Dänemark gehört hatte, fiel seit 1154 dem normannischen Britannien zu. Im Jahre 1199 hatten es die Normannen im Bunde mit Frankreich unternommen, die Eroberung Syriens ins Werk zu setzen, aber die Streitigkeiten um den Besitz von Sicilien hatte die Normannen veranlaßt, sich mit dem franzosenfeindlichen Königreich Navarra zur Wahrung ihrer Interessen im Mittelmeere zu verbinden und sich der Insel Cypern zu bemächtigen. Es war dies ein Schritt, der namentlich die Herrscher in Konstantinopel heftig erbitterte, welche das Erscheinen der normannischen Flotte im Mittelmeere nur ungern sahen. Nach dem Streit um die Krone von Jerusalem, welche Britannien auf den Kopf des burgundischen Grafen von Montferrat, Frankreich aber auf den Kopf des Herzogs von Aquitanien setzen wollte, gelang es den Eroberern, im Bunde mit den Burgunden Syrien zu erobern und den Grafen von Champagne zum König von Jerusalem zu machen, bis die Gefangennahme des Königs Richard Löwenherz auf dem Heimwege zwischen Aquileja und Wien durch die erbitterten Oesterreicher das britannische Land in neue Verwicklungen stürzte. Trotzdem gelang es den Kaufleuten von Genua, Pisa u.s.w. mit normannischer Hilfe immer mehr, das Mittelmeer von den arabisch-byzantinischen Seeräubern zu reinigen und den Weg nach dem östlichen Mittelmeer freizumachen, der seither nur für die Schiffe der Kaufleute von Venedig und Konstantinopel fahrbar gewesen war. Seither lag den unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Syrien und Genua, Marseille, Bordeaux und Britannien nichts mehr im Wege, so daß dem Handelsvorrecht der Kaufleute von Konstantinopel und Venedig ein Ende bereitet war.

Die Folge dieses Wettbewerbs war das gegenseitige Bestreben der abendländischen Völker, durch Einreißen auch noch der letzten Schranken des freien Handelsverkehrs einander die Spitze zu bieten. Der Güterüberfluß, der sich im Abendlande geltend machte, weckte immer mehr das Bestreben, durch Verbesserung

Digitized by Google

der Verkehrswege und der Beförderungstechnik den Verkauf der Erzeugnisse zu erleichtern. Beide Dinge lagen noch außerordentlich im Argen. Erst die Kreuzzüge brachten neue Fortschritte im Seewesen, aber die größeren Seefahrten boten derartige ernste Gefahren und beanspruchten eine so hohe Gefahrenprämie für den rechnenden Kaufmann, daß der Seeverkehr sich meist auf den Binnenverkehr beschränkte und allgemein eine nationale Gliederung und Abschließung der Rhederei stattfand. Die Nordvölker hatten ihre bestimmten Rahmen, über die sie nicht hinausfuhren, ebenso die Mittelmeervölker. Die Klippen von Gibraltar bildeten eine Grenze, die selten überschritten wurde und der man den Weg über Marseille und Toulouse auf der Garonne nach Bordeaux vorzog. Im Jahre 1150 erst erfolgte die erste Anwendung der Nordnadel. Im Ganzen aber war der Handelsverkehr meist Landverkehr und Flußschiffahrt und selbst bei diesem Verkehr war man gehemmt, weil die Straßen schlecht, die Brücken gebrechlich und selten und die Beförderungsmittel höchst einfache waren. Als Hauptverkehrswege dienten noch damals die alten Römerstraßen und erst seit dem Jahre 1100 etwa erfolgten neue große Straßenbauten; die Pilgerorte, die Burgen, die Kirchen und Klöster verbesserten ihre Weganlagen, die Fuhrmannswagen wurden technisch vervollkommnet, indem man statt mit Ochsen mit Pferden fuhr und das Kummet statt des Jochs, statt der Karren aber Wagen mit Vorderachse verwendete. Man baute keine gradlinigen Wege mehr, wie solche der Lastträger und das Saumtier liebten, man vermied jedes rasche Gefäll und fuhr lieber längere Strecken, wenn sie bequemer waren. Man fuhr nicht mehr in der Höhe, sondern im Thal, dem Flußlauf folgend in zahlreichen Krümmungen, wie sie das Gelände erforderte, und kam trotzdem viel rascher von der Stelle, so daß die kleinen Verkehrspunkte notlitten und ein zunehmender Zug in die großen Städte als Verkehrsmittelpunkten entstand, wie in unserer Zeit wieder seit Erfindung der Eisenbahnen. Das ganze Verkehrsleben erhielt ein großartigeres Gepräge; an die Stelle des Burgstalls als Bergungsort, wie man solche seit dem 10. Jahrhundert gebaut hatte, trat die befestigte Stadt als Brücken- oder Knotenpunkt. Die ländliche Ritterburg wurde das Opfer des

Digitized by Google

Fuhrmannswagens, wie in unserer Zeit die Blüte der Kleinstädte dem Rauch der Lokomotive zum Opfer fiel. Trotzdem blieb die sicherste Fahrgelegenheit noch immer der schiffbare Fluß und der Binnensee und allgemeiner Verkehrsgrundsatz der Kaufleute war die möglichste Benützung der Wasserwege und die thunlichste Abkürzung des Landverkehrs. Die Folge dieser steigenden wirtschaftlichen Bedeutung der Städte aber war eine erhöhte Summe politischer Rechte, welche diese auf sich vereinten. An der Weser z. B. übernahm im Jahre 1199 die Stadt Bremen das Geleitwesen der beiden Reichsstraßen, welche auf den beiden Ufern der Weser giengen und den Schutz der Weserschiffe.

Wirkten ausschlaggebend für die Verkehrsentwicklung die Kreuzzüge, so berührten diese freilich in der ersten Zeit namentlich Deutschland weniger. Die ersten Kreuzzüge trugen vielmehr ein vorwiegend französisches Gepräge. Es waren französische Truppen gewesen, die im Jahre 1096 erstmals durch Deutschland, Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel gezogen und in den Städten die Juden totgeschlagen hatten, bis sie in Ungarn und Bulgarien zu Grunde giengen, wo man von den Franzosen nichts mehr wissen wollte, sondern seinen Bedarf an Putzwaren u. s. w. in Konstantinopel und Jerusalem kaufte. Erst seit dem Jahre 1150 etwa gelang es der Stadt Marseille, in unmittelbaren Handelsverkehr mit Jerusalem zu gelangen, und seit dem Jahre 1152 erhielten die Kaufleute von Marseille Zoll- und Quartierfreiheiten in Jerusalem. Der Katholizismus Roms begünstigte diese Unterwerfung Syriens, indem er jedem, der das Kreuz nahm, Stundung seiner Schulden verschaffte und durch die geistlichen Ritterorden einen praktischen Ausweg schuf, die durch Erbteilung entstandene traurige Lage der Ritterschaft zu bessern. Er dehnte das Eheverbot der Geistlichen auch auf die Ritterschaft aus und schuf so einen leistungsfähigen Ritterstand, ohne der Begehrlichkeit verheirateter Dienstmannen ausgesetzt zu sein, welche die Gewährleistung einer gesicherten Zukunft für Weib und Kind verlangten.

Seit dem Jahre 1100 hob sich der Handel Genuas immer mehr und die Schiffahrt von hier nach Sizilien, Antiochia und Alexandria stieg ganz gewaltig. Die lombardischen

Digitized by Google

Städte, vor allem Pavia, Cremona, Lodi, Bergamo und Como, sahen diese steigende Bedeutung Genuas ungern, weshalb sie im Jahre 1193 mit dem Markgrafen von Montferrat, dem spätern König von Salonich, einen Vertrag dahin abschlossen, daß dieser versprach, die Straße von Mailand nach Genua und Savona zu sperren. Eine steigende Bedeutung erhielt ferner seit dem Jahre 1100 für den Weltverkehr vor allem Spanien. Seit 1118 war Saragossa die Hauptstadt von Aragonien und es war nahe daran, daß das ganze Land den Ritterorden überlassen wurde, als das Testament umgestoßen und das Land mit Katalonien vereinigt wurde. Seither stand die Stadt Barcelona in Katalonien im Mittelpunkte des Weltverkehrs. Hier wie in Marseille, Toulon, Arles, Aix, Grasse und Tarascone fand ein lebhaftes großhändlerisches Treiben statt und man fand auf den Märkten von Barcelona Kaufleute nicht nur aus dem benachbarten Genua, aus Pisa und Sicilien, sondern auch aus Griechenland, Syrien und Aegypten. Nicht minder bedeutend war der Großhandel der Stadt Montpellier. Hier war vor allem die Gerberei hoch entwickelt. Die Kaufleute von Montpellier brachten das Corduanleder dieser Stadt nach den Märkten der Champagne und holten dafür halbfertige nordfranzösische Wolltuche, die dann in Montpellier oder in Florenz mit Kermes rot gefärbt und als Purpur nach Akkon, Tyrus und Tripolis in Syrien verschifft wurden, wo die großen Ausfuhrhäuser von Montpellier eigene Niederlagehäuser hatten und unter eigenen Konsuln oder Schultheißen eine Gemeinde, Gilde oder Zunft bildeten. Seit im Jahre 1113 die ganze Provence durch Erbschaft an die Grafschaft Barcelona gefallen war, gestaltete sich der Handelsverkehr zwischen Montpellier und Barcelona immer lebhafter und die Provence entwickelte sich unter dem Einfluß des Goldregens, der sich durch diesen Verkehr über sie ergoß, zu dem Lande der Gesänge und Lieder, als das sie sich seither zeigte. Als dann weiter durch die Heirat Kaiser Friedrichs des Rotbarts das Burgunderreich von Arles an den Träger der Krone von Rom, Deutschland und Lombardien fiel, entwickelte sich von Marseille und Arles über Lyon nach Genf ein steigender Warenaustausch zwischen Spanien und Deutschland und es waren namenlich die neuen Messen von Genf, auf welchen sich der gegenseitige

Digitized by Google

Erzeugnisaustausch vollzog. Provençalen und Lombarden erschienen hier in großer Menge zum Einkaufe der deutschen Erzeugnisse, welche im Schutze der Herzoge von Zähringen durch Hochburgund über Solothurn, Avenches, Vevey, Murten und Milden nach Genf gebracht wurden.

Neben Genua aber hielt sich Venedig auf seinem alten Höhepunkte. Es half im Jahre 1100 dem Herzog Gottfried von Bouillon kräftig bei der Eroberung Palästinas, indem es ihm 200 Galeeren zur Verfügung stellte; es half im Jahre 1124 bei der Erstürmung von Tyrus und nahm auf dem Heimwege die Inseln Rhodus, Chios, Samos, Lesbos und Andros den Herrschern von Konstantinopel ab, die damals bereits so schwach waren, daß sie im Jahre 1126 trotzdem erneut den Kaufleuten von Venedig den wegen dieser Gewaltthaten entzogenen freien Handel in Konstantinopel wieder einräumen mußten. Im Jahre 1198 war das Verhältnis zu Venedig in Konstantinopel derart zugespitzt, daß die Venetianer einen neuen Handelsvertrag nur durch die Drohung erzwingen konnten, bei abschlägigem Bescheid einen Gegenkaiser aufzustellen, und im Jahre 1204 machten die Venetianer diese Drohung zur Wahrheit. Sie verdrängten den genuafreundlichen Kaiser Isak III. und setzten an dessen Stelle den Grafen Balduin von Flandern ein, während der Graf Guido von Montferrat König von Salonich wurde. Nur das Herzogtum Epirus blieb den Komnenen und damit den Genuesen für ihren Handel erhalten, ebenso wie Nicäa unter dem Herzog Theodor Laskaris und Trapezunt dem Handel der Genuesen erschlossen blieben.

Für Ulm war von wirtschaftlicher Bedeutung seit dem Jahre 1100 vor allem der steigende Verkehr über den Brenner, welcher Ulm immer mehr zum Brennpunkt für den Verkehr von den Niederlanden und Köln über den Fernpaß nach Innsbruck und Venedig machte. Im Jahre 1128 wurde in Innsbruck die Innfähre verbessert, so daß sich der Verkehr leichter vollzog und diese Straße nach Italien immer belebter wurde. Im Jahre 1137 starb auf dieser Straße in Breitenwang bei Füssen auf dem Heimwege von Italien der Sachsenkaiser Lothar und in den Jahren 1154 und 1155 benützte die Tiroler Straße Kaiser Friedrich von Schwaben. Die Folge davon war denn auch, daß sich die Bedeutung der an dieser Straße

Digitized by Google

liegenden Städte immer mehr hob. Im Jahre 1179 wurde das Bistum Bozen zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben und seine Messen wurden immer mehr ein Stapelplatz für den Durchfuhrhandel von Venedig nach Deutschland, an dem Baumwolle, Seide und Spezereien in großer Menge gehandelt wurden, die aus Venedig hierherkamen, um dann über den Brenner nach Augsburg oder über den Fernpaß nach Ulm weiterzugehen.

War so das äußere Bild jener Zeit ein äußerst glänzendes, so war doch das innere wirtschaftliche Verhältnis jener Zeit kein glückliches. Der steigende Verkehr hatte wenige Reiche in den Städten und ein verarmtes Landvolk geschaffen. Die gute Sitte zerfiel unter dem Einfluß eines zunehmenden Kapitalismus. Schon die Minnesängerzeit der Schwabenkaiser zeitigte in ihrer Entwicklung Erscheinungen, welche einen Verfall der weiblichen Stellung bekundeten, und es ist bezeichnend, daß dieser Entwicklungsgang zeitlich genau übereinstimmt mit dem zunehmenden Hervortreten der Wollenwirkerei als gewerblichem Handwerksbetrieb. Hatten die Augen des deutschen Hausherrn des 10. und 11. Jahrhunderts ein so nützliches Geschöpf, wie ihm seine spinnende und webende Ehefrau war, mit anderen, ehrfurchtsvolleren Blicken betrachtet, so war das Ziergeschöpf, das sich der Ritter des 12. Jahrhunderts an den Arm hängte, wenig geschätzt und die Frauenminne begann in eitel Liederlichkeit auszuarten. Hatten seit dem Jahre 1100 der Aufwand und die Ueppigkeit mehr nur an den Ritterhöfen und in den Klöstern eine Rolle gespielt, so trat Hand in Hand mit der Entwicklung des Städtewesens und der Zusammenziehung des Verkehrs in wenigen Händen die Ueppigkeit in den Städten in den Vordergrund und der städtische Großhändler übertrumpfte den Ritter, Beamten und Kleriker durch Leichtfertigkeit und zuchtlose Sitte. Die Lebenshaltung der städtischen Einwohner wuchs in hohem Grade. Nordisches Pelzwerk, wie sie die Großhändler aus Kiew, und Putzwaren, wie sie dieselben aus der Champagne nach Deutschland hereinbrachten, zierten die Gestalten der Städter wie ihre Tafeln von den Weinen und Gartenerzeugnissen Burgunds und Spaniens strotzten, die in der Champagne gekauft wurden, und von den Würzwaren und Spezereien der

Digitized by Google

Levante, die aus Venedig herübergeführt wurden. Die Kleider der Stadtjunker und ihrer Frauen zierten Zobelpelze, Hermeline, Felle von schwarzen Füchsen und Mardern oder Grauwerk, als Leibwäsche begann man statt der einheimischen Leinwand Baumwollstoffe aus der Levante zu tragen. Waren die Kleider im Jahre 950 noch lediglich aus naturfarbenen Lodenstoffen, meist grau und braun oder schwarz, gewesen, hatte man seit dem Jahre 1050 bunte Wollstoffe aus Flandern und Frankreich an deren Stelle gesetzt, so trugen jetzt die Männer Röcke aus Sammet, die mit Atlas gefüttert und mit Goldstickereien verziert waren. Die Schuhe fertigte man aus russischem Juchtenleder, die Handschuhe aus arabischem Saffian.

Dazu trat Hand in Hand mit der städtisch gewerblichen Entwicklung eine andere Verteilung des Grundbesitzes. War dieser noch im Jahre 1000 in wenigen Händen vereinigt gewesen, so verzichteten die großen Grundherren jetzt auf die eigene Bewirtschaftung des Bodens, wie sie dieselbe seither mittels Aufforstung und Schafhaltung getrieben hatten. Die Bevölkerung wuchs und verlangte eine eingehendere Bewirtschaftung des Bodens. Die Wälder wurden kleiner, die Waiden verschwanden. An ihre Stelle traten Obstgärten und Weinberge in Deutschland und Seidenkulturen in Italien, welche von den kleinen Parzellenbesitzern und Pächtern mit viel Sorgfalt angebaut wurden. An die Stelle des landwirtschaftlichen Großbetriebs der Hofwirtschaft trat die Zwergwirtschaft im Bodenbau. Fand also im Bodenbau eine Zerteilung in kleine Betriebe statt, so vollzog sich Hand in Hand damit der Uebergang zur Selbstverwaltung im Gewerbebetrieb, allerdings zunächst in der Form des Groß- oder Hofbetriebs, und so entstand wieder ein eigenes nationales Gewerbe. Seit dem Jahr 1100 entstand auch in Deutschland ein eigenes Gewerbe, vor allem auf dem Gebiete der Weberei. Man fand es zu kostspielig, die wollenen Stoffe aus der Champagne und aus Paris zu beziehen, und begann, diese selbst anzufertigen. Je schwerer es den Kloster- und Herrenhofwirtschaften wurde, den Ertrag ihrer ländlichen Großbetriebe an Holz und Wolle gewinnbringend zu verwerten und sich dafür die Leckereien der Levante, die Pelze des Nordens und den Modetand der Franzosen zu

Digitized by Google

kaufen, um so mehr begann auch in Deutschland wieder eine eigene Gewerbethätigkeit; man entschloß sich aus Not zur Wiederverarbeitung der aufgespeicherten Rohstoffe.

Der Grund dieser gewerblichen Thätigkeit der Klosterhöfe war ein naheliegender. Seit es den Landwirten nicht mehr möglich war, ihre Zinsen an die Darleiher in Edelmetall zu bezahlen mußten sich diese mit dem Ertrag der Grundstücke begnügen und da dieser nicht durchweg in dem Haushalt der Geldgeber Verwendung finden konnte, sahen sich diese genötigt, deren Wiederverarbeitung vorzunehmen, damit sie einen Markt für den Absatz fanden. So kam es, daß seit dem Jahre 1100 etwa mit dem Aufhören des gewinnbringenden Verkaufs der rohen Wolle durch die Kloster- und Herrenhöfe die eigene Verarbeitung der Wölle durch Schlagen, Spinnen und Weben trat. Man beschäftigte zahlreiche Laienbrüder, die sogenannten Conversen, mit dieser Arbeit und es waren namentlich die neuentstandenen Cisterziensermönche, welche für die Wiederverarbeitung der in den Klosterhofbetrieben gewonnenen Rohstoffe, vor allem der Schafwolle, ein hervorragendes Geschick bekundeten, so daß sie von Anfang an als die eigentlichen Webermönche erscheinen. Während die Benediktiner und die Mönche von Clugny praßten und den Schmerz über den Zerfall ihrer Einnahmen beim Kruge Wein vergaßen, waren die Cisterziensermönche zwar keine Männer der wissenschaftlichen Theorie, aber um so praktischere Geschäftsleute, welche mit klugem Sinn bestrebt waren, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Hofbetriebe zu fördern. Sie waren eben so gute Gärtner, Weinbauer und Imker als Weber und Bildhauer und so kann man mit Recht sagen, daß England ihrer Thätigkeit seinen Uebergang zur Tuchmacherei ebenso verdankte wie Deutschland, Spanien und Portugal. Vor allem aber verdankte ihnen das Land östlich der Elbe seine starke Bevölkerung und Parzellierung durch deutsche Ansiedler, wie die Baukunst durch sie den Uebergang vom Romanismus zur Gothik fand. Es war keltischer und griechischer Geist, der mit ihnen den Sieg über den römischen Sinn davontrug. In Portugal allein besaß der Orden ums Jahr 1258 1800 Abteien. Die Klosterordnungen der Cisterzienser enthielten besondere Bestimmungen für die Laienweber und einen bedeutsamen Teil der Konventsverhandlungen bildete stets

Digitized by Google

die Aufsicht über die Ordenskaufleute, denen der Vertrieb der Erzeugnisse der einzelnen Klosterhöfe in die ganze Welt oblag und denen aufs dringendste Ehrlichkeit in Bezug auf die Beschaffenheit der Klostererzeugnisse empfohlen wurde, damit der Absatz nicht notleide. Der Vertrieb dieser Klosterwaren wurde außerordentlich erleichtert durch das Netz, welches eine solche Ordensgemeinschaft mit ihren Tausenden von Zweigniederlassungen über die ganze Christenwelt und weit hinein in die Heidengegenden wob. Ueberall in diesen Klöstern gab es jetzt eigene Brüder Webermeister (fratres textores), welche die Webthätigkeit der Klosterlehensleute beaufsichtigten und welche das fertige Erzeugnis sodann an die Ordenskaufleute zum Absatz in alle Welt übergaben. Die Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der diese Ware angefertigt wurde, machte dieselbe weit und breit beim kaufenden Publikum ebenso beliebt wie ihre feinen und reinen spanischen Weine und Obstsorten und diese Beliebtheit und damit der Absatz der Klöster schwand erst, als es die Ordenskaufleute mit der Herstellung nicht mehr so genau nahmen. So wurden die Cisterzienserklöster seit dem Jahre 1100 gewerbliche Großhofbetriebe für die Ausfuhr; sie spielten dieselbe wirtschaftliche Rolle, wie heute die großen Gesellschaftsbetriebe und es wurde dieser Vertrieb wahrscheinlich dadurch befördert, daß zahlreiche Juden sich im Schutze dieser Ordensverbände niederließen und für den Absatz der Klostererzeugnisse sorgten.

Man kann diesen Uebergang von der ländlichen Großhofwirtschaft zum landwirtschaftlichen Kleinbetrieb und zur gewerblichen Großhofwirtschaft aus mannigfachen Nachrichten verfolgen. Im Erzbistum Hamburg z. B. siedelten sich damals holländische Bauern an, welche die Sümpfe der Elbniederung austrockneten und daraus ein dankbares Ackerland machten. Im Jahr 1196 entstand weiter im Dammflecken von Hildesheim eine flandrische Kolonie. So fanden die Wollzehnten der Klöster auf diese Weise nützliche Verwendung, indem aus ihnen vortreffliches Wolltuch für den Großhandel gefertigt wurde, das von den Mönchen geschaut und genau geprüft wurde und dadurch besondere Beliebtheit genoß, und Felix Fabri berichtet, daß der Ertrag der Ulmer Gewebeschau dereinst dem Kloster Reichenau gehört habe und erst später an das Ulmer Geschlecht der Roten gekom-

Digitized by Google

men sei, von dem dann die Stadtgemeinde die Gewebeschau gekauft habe. Auch Ulms Flachsbau war uralt, denn schon als der Lombarde Paulus Diakonus um das Jahr 750 an die Donau kam, glänzten ihm die Flachsfelder an den Ufern in vollem Schmuck entgegen. Es war deshalb auch die Leinwand das älteste Ausfuhrerzeugnis der Stadt Ulm und wie überall unter ähnlichen Verhältnissen gieng auch in Ulm die gewerbsmäßige Weberei als Ausfuhrgewerbe aus dem klösterlichen Großhofbetrieb hervor. Den Mittelpunkt dieses Leinwandhandels scheint die Stadt Konstanz am Bodensee gebildet zu haben und der Absatz scheint von dort aus namentlich nach Frankreich auf die Märkte der Champagne erfolgt zu sein. Diese Konstanzer Leinwand kam der besten Leinwand der Welt, derjenigen von Rheims, gleich und wurde wohl vielfach als solche von der Champagne aus über Venedig nach Aegypten befördert.

Grundlage für dieses entwickelte Ausfuhrgroßgewerbe auf dem Gebiete der Weberei war also die von der Kirche vortrefflich organisierte Sicherung der Absatzgelegenheit, wie sie eben nur eine Weltkörperschaft, eine internationale Organisation wie die Kirche, bieten konnte. Das Marktwesen entwickelte sich seit dem Jahre 1100 immer großartiger. Die Kaufleute der verschiedenen Nationen bildeten in den Märkten eigene Landsmannschaften, die einen Marktvogt oder Hansegrafen (capitaneus) und einen Marktrichter (consul) wählten. Waren die Angehörigen eines Orts in zu geringer Zahl vorhanden, so schlossen sie sich an die Kaufleute eines andern Orts an, wie z. B. die Ulmer Großhändler auf den Märkten von Ens in Steiermark sich unter den Marktvogt oder Hansegrafen von Regensburg stellten und in der Champagne wahrscheinlich sich den Kaufleuten von Basel beigesellten und gemeinsam mit diesen dort ihre Leinwandstücke, ihr Leder, ihre Pelze, ihr Salz und ihr Eisen feil boten. Da man Ueberfülle an gewerblichen Erzeugnissen hatte, entstanden in den Hauptstapelorten große Lagerhäuser, sogenannte Kaufhäuser, in denen die Waren gegen Entgeld zollfrei niedergelegt und verkauft werden konnten.

Freilich trat schon damals der Leinwand Schwabens und Frankreichs ein gefährlicher Wettbewerber in der Baumwolle gegenüber. Die Verwendung von Baumwollgeweben zu Zwecken aller Art seitens der abendländischen Völker war eine Folge des gesteiger-

Digitized by Google

ten Warenaustauschs zwischen den abendländischen Völkern und den Handelsnationen der Levante, wie ihn die Kreuzzüge anbahnten. Die erste Erwähnung von Baumwollstoffen in Deutschland findet sich etwa seit dem Jahre 1100. Im Jahre 1114 läßt der Bischof von Bamberg, ein Graf von Tirol, der Erschließer Pommerns für den Verkehr mit Venedig, auf der Messe von Halle seltene Baumwolltücher einkaufen, die er nach Pommern an die dortigen Fürsten als Geschenke schickt, eine Art Mustersendung, welche als Empfehlung für dieses levantische Einfuhrerzeugnis dienen sollte. Im Jahre 1140 wird in Genua Baumwolle aus Sicilien, Alexandria und Antiochia gehandelt und im Jahre 1141 wird Baumwolle aus Venedig auf dem Lech nach Regensburg geführt. Die Erschließung der innerasiatischen Handelswege seit dem Jahre 1200 beförderte diese Verwendung an Baumwollstoffen in Europa außerordentlich; doch beschränkte sich dieselbe vorerst noch meist darauf, daß man die fertigen Baumwollstoffe in der Levante kaufte. Die Herstellung von Baumwollstoffen in Deutschland selbst begann in größerm Umfange erst um das Jahr 1300 namentlich in Ulm und Konstanz, während es z. B. in Nürnberg bis zum Jahre 1488 anstand, daß dort eigene Baumwollwebereien entstanden.

Die Folge dieser ganzen Entwicklung vom ländlichen Großbetrieb zum ländlichen Kleinbetrieb und zum gewerblichen Großbetrieb unter Leitung der Kirche war denn auch, daß sich jedermann, der es überhaupt noch machen konnte, in den Schutz der Kirche flüchtete, um hiedurch dem wirtschaftlichen Elend des Daseins zu entgehen. Man schenkte seinen Grundbesitz der Kirche und nahm einen Teil davon als Lehen wieder zurück, um die drückenden Pflichten gegen die Gläubiger und den Staat los zu werden, so daß die Bischöfe nur zu thun hatten, um alle die kirchlichen Stiftungen in Empfang zu nehmen und die wirtschaftliche Lage der Geschenkgeber neu zu ordnen. Wohl den größten Anteil an dieser großgewerblichen Entwickelung und an der damit verbundenen erhöhten Handelsthätigkeit Deutschlands, namentlich mit dem reichen Rohstoffland Spanien, hatte der neugegründete Orden der Cisterzienser. Ueberall, wo Klöster dieses Ordens oder des Ordens der Augustiner entstanden, war es namentlich der Bau von Handelsgewäch-

Digitized by Google

sen, Gartenerzeugnissen und Wein, der neben der Schafzucht und der Wollenweberei in Aufschwung kam und dem Verkehr mit Spanien die Bahn öffnete. Auch die Stadt Ulm ist in dieser Beziehung ein hervorragendes Beispiel, indem es namentlich die neuen spanischen und burgundischen Orden waren, welche seit dem Jahr 1100 neben anderen Orden Niederlassungen in Schwaben gründeten. Im Jahr 1126 entstand in Roggenburg bei Ulm in einer an Waiden reichen Gegend ein Prämonstratenserkloster, im Jahre 1128 setzten sich die Benediktiner in Elchingen bei Ulm fest, im Jahre 1134 entstand das Kloster Kaisersheim bei Ulm, die schönste Cisterze Deutschlands ferner das Kloster Heggbach bei Laupheim, ebenso wie im Schwarzwalde u. s. w. die Klöster Denkendorf, Edelstetten, Frauenalb und Gutenzell gegründet wurden. Im Jahre 1183 stifteten in Ulm selbst die Augustiner das Wengenkloster zum heiligen Michael, in Salmannsweiler bei Ueberlingen entstand eine große Cisterze, in Söflingen bei Ulm das Klarisserinnenkloster und bald galt Ulm durch die Menge seiner Klöster und Klosterhöfe als ein Tummelplatz der Mönche, als agellus monachorum. Aber nicht nur dies war die Stadt, sondern ihr entwickelter Handelsverkehr, den ihre günstige Welthandelslage mit sich brachte, gestaltete sie zur Residenzstadt der Hohenstaufen, die hier fast alljährlich längere Zeit weilten, um das Hofgericht zu halten und den Fürsten- und Reichstagen vorzusitzen. So war hier im Jahre 1150 Kaiser Friedrich der Rotbart längere Zeit, hier verhandelte man über das Schicksal der Thronfolge in Bayern, hier gieng das Herzogtum Schwaben mit der Herzogsburg Teck von den Zähringern an die Hohenstaufen über, hier wurde 1156 das Land Oesterreich von Bayern abgetrennt und zu einem eigenen Herzogtum gemacht, hier wurde die Rheinpfalz an die Welfen abgetreten, hier wurde Herzog Heinrich der Löwe abgesetzt. Neben dem Treiben des Hoflebens, neben den Heeresmassen, die hier zusammengezogen wurden, reisten zahlreiche Jerusalempilger hier durch, fanden sich Kaufleute aus Nürnberg hier ein, um nach gehabter Rast nach Mailand weiterzureisen, oder Händler aus den Niederlanden und vom Rhein, um zu Einkäufen nach den Donauländern zu fahren, deren Bedeutung als Rohstoffländer immer mehr wuchs, oder über den Fern nach Venedig.

Digitized by Google

Aber nicht nur in Schwaben fand dieser Fortschritt zu eingehenderer Kultur statt, auch nördlich des Mains gieng man immer mehr zu höheren Kulturzuständen über. Seit im Jahre 1134 der Graf Albrecht von Anhalt die Nordmark Brandenburg übernommen und die wendischen Großgrundbesitzer geknebelt hatte, setzten sich hier in zunehmender Menge rheinländische Kleinbauern fest und bebauten das Land in eingehenderer Weise als seither, indem sie z. B. in Brandenburg und Pommern Weinberge anlegten, wie dies auch in Ulm um jene Zeit geschah. Aber nicht nur in diesen Weltgroßhandelsplätzen entwickelte sich ein lebhafter Verkehr, auch in zahlreichen kleineren Plätzen mehrten sich der Handel und das Gewerbe ganz erheblich. So zeichnete sich z. B. die Stadt Braunschweig durch ihren großen Umsatz in Wolltüchern, Leinwand und Pelzen aus und es galt dabei die Regel, daß auf den dort abgehaltenen Märkten die angesessenen Krämer kein Marktgeld zu bezahlen hatten. Auch die Stadt Halle an der Saale war ein bedeutender Großhandelsplatz für alle Güter, welche von Magdeburg nach Bamberg oder umgekehrt giengen. Hier kaufte der Bischof von Bamberg, Graf Otto von Meran, wertvolle Baumwollstoffe, um sie nach Pommern als Geschenke zu schicken, und diese Stoffe wurden dann auf der Saale, Elbe und Havel nach dem Pommerlande befördert. Auch ganz Pommern und die Insel Rügen, die seither zum Königreiche Polen gehört hatten, wurden durch König Lothar von Sachsen dem Deutschen Reiche einverleibt. Den Mittelpunkt des nordischen Handelsverkehrs aber bildete die Stadt Wisby auf der Insel Gotland in der Ostsee, indem die Kaufleute von Wisby nach der Russenstadt Nowgorod am Ilmensee und auf dem Wolchow nach Moskau reisten und dort die Erzeugnisse Rußlands, Indiens und Konstantinopels einkauften.

Ebenso hob sich die Kultur in den Donauländern. Wie Herzog Albrecht von Anhalt in der Mark Brandenburg, so übergab Heinrich der Löwe von Braunschweig die den slavischen Beamten abgenommenen Kammergüter von Oesterreich und Ungarn an bayerische Beamte, welche dort alsbald eine lebhafte Kulturthätigkeit entfalteten und eine Menge von Erzeugnissen auf die Märkte schafften, welche von deutschen Händlern aufgekauft und nach dem Westen geführt wurden.

Digitized by Google

Und nicht allein die Erzeugnisse der Donauländer selbst kamen auf diesem Wege nach Deutschland, Böhmen und dem Norden, auch die Erzeugnisse Italiens und der Levante, wie Pfeffer, Muskatnüsse, Gewürznelken, Ingwer, Galangawurzeln u.s.w., kamen über Friesach und Salzburg oder über Augsburg und Lechsgmünd nach Regensburg und wurden hier weiter nach Böhmen und dem Norden befördert, so daß im Jahre 1135 Regensburg eine Donaubrücke erbaute, um den steigenden Verkehr besser zu bewältigen. Regensburg war denn auch seit dem Jahre 1140 weitaus die volkreichste Stadt Deutschlands und war größer als Augsburg und Nürnberg und die Regensburger Kaufleute reisten zum Einkauf ihrer Waren über Lemberg bis nach Kiew und Moskau, von wo sie namentlich Honig, Wachs, Hermelin, Zobel, Fischottern und Walroßzähne brachten, während aus Böhmen Silber und Pferde in die Stadt befördert wurden und von Oesterreich und Ungarn neben Rindshäuten namentlich Kupfer, Messing, Erz und Häringe die Donau heraufgeschickt und dafür Wolltücher aus Köln, Mastricht und Aachen gekauft wurden.

Im Jahre 1192 schloß die Stadt Regensburg mit dem Herzogtum Oesterreich einen neuen günstigen Handelsvertrag ab, der namentlich den Handel mit Wolltüchern genau regelte. Verkaufte ein Regensburger Kaufmann ein zerschnittenes Stück und beschwor, daß er nichts davon gewußt habe, so blieb er straffrei, wenn er den Schaden ersetzte. Es war den Regensburgern gestattet, Gold und Rindshäute auszuführen, nur kein Silber durften sie mitnehmen. Ihr Gewand kam in Päcken versiegelt von Köln in ganzen Wagenladungen nach Wien, wurde aber auch in halben und Viertelswagenladungen gehandelt. Was sie hinaufführten, waren namentlich Wachsscheiben und Pelze. Zollstätten an der Donau waren in Wien, Mödling, St. Pölten und Tull, in Stein und Mauthausen. Auch zu Land kam viel Tuch nach Wien. Zugerichtetes Pelzwerk und ebensolche Felle waren zollfrei, ebenso Kupfer, Messing, Glockenspeise und Häringe. Regensburger Gut, das nach Kiew gieng, zahlte 2 Pfund, solches, das aus Rußland kam, nur 1½ Pfund Zoll. Es handelte sich dabei namentlich um Pelze, Seidenzeuge und

Digitized by Google

Goldbrokate aus Konstantinopel. Kiew wie Moskau hatten damals ihre goldene Zeit. 1158 hatte man die berühmte goldene Pforte am Kreml gebaut und Kaufleute aus aller Herren Länder tummelten sich auf den dortigen Messen, wobei die Regensburger Kaufleute eine hervorragende Rolle spielten, mit denen der Schottenmönch Marian aus Kiew heimreiste.

Sind die Handelsverbindungen der Schwaben mit der Champagne seit dem Jahre 1100 zweifelhaft, so steht es anders mit den Beziehungen der Schwaben zu Köln. Seit dem Jahre 1100 gieng schwäbisches Kaufmannsgut von Augsburg und Ulm an Köln vorüber, wobei die Waren in Köln dem Stapelzwang unterlagen, d. h. anlegen, den Pfundzoll bezahlen und auf Kölner Schiffen weiterfahren mußten.

6. Die Handelswege des 13. Jahrhunderts.

Waren die Handelsbeziehungen Schwabens sowohl zu Rußland wie zu Frankreich im 12. Jahrhundert sehr entwickelt, so war dies im 13. Jahrhundert noch mehr der Fall. Was der Zeit seit dem Jahre 1200 vor allem ihren Charakter verlieh, war die Eroberung Rußlands durch die Mongolen, das diese von 1250 bis 1450 behaupteten. Der Grund dieser Eroberung war wie derjenige aller Kriege eine Veränderung der Handelswege. Seit dem Jahre 1200 begannen die Europäer, denen das erstarkende Eigengewerbe Syriens und Aegyptens den Absatz ihrer Gewerbeerzeugnisse in der Levante und damit den Einkauf von Rohstoffen in Syrien und Aegypten verschloß, auf dem Landweg durch Innerasien nach Indien vorzudringen. Es geschah dies, indem zwei neue Weltverkehrsstraßen gebaut wurden: die eine Straße gieng über Konstantinopel und Trapezunt durch Kleinarmenien nach Persien, Indien und China, die andere durch Südrußland und Innerasien unmittelbar nach China. Die Folge dieser Eröffnung neuer Handelswege war ein erhebliches Notleiden des Verkehrs zwischen China und Indien durch die Mongolei und Tartarei. Da die Handelsgefälle der Mongolen durch die neuen Straßen notlitten, bemächtigten diese sich dieser Straßen, wozu ihnen half, daß Rußland damals in 10 von einander unabhängige Fürstentümer zerteilt war. Unter dem Herzog Dschenkis brachen unerwartet die Mongolen über das

Digitized by Google

russische Land herein und unterwarfen durch den Sieg am Kalep beim Asowschen Meer über die Polowzer und über die Fürsten von Kiew und Tschernigow in raschem Siegeslaufe ganz Südrußland. Im Jahre 1237 verwüsteten die Mongolen unter Herzog Batu die Städte Ryäsan, Moskau, Wladimir und Jaroslau, 1240 Tschernigow, Kiew und rund 1000 andere Städte und Dörfer; dann zogen sie nach Ungarn und Schlesien, brannten die Stadt Breslau nieder und bedrohten Deutschland. Im Jahre 1241 indes wurden sie bei Liegnitz von den Polen und Schlesiern mit Hilfe der Deutschherren geschlagen und von den Böhmen vollends vertrieben, so daß sie durch Mähren und Ungarn nach Rußland zurückkehren mußten, wo sie das Reich der goldenen Horde von Kiptschak gründeten, das vom Ural bis zur Dnieprmündung reichte und dessen Hauptstadt Sarai an der Wolga war. Seither belieh der Großchan von Sarai den Großfürsten und die 10 Teilfürsten von Rußland und verpachtete die Staatszölle und Steuern an fremde Juden und Generalpächtergesellschaften. So erstreckte sich das Reich der Mongolenchane von China und Tibet bis nach Europa. Die Landesgesetze wurden von ihnen nirgends geändert, die Fürsten gehörten nach wie vor dem schwedischen Hause Rurik an, trugen aber ihr Land von China zu Lehen und wurden vom Kaiser von China abgesetzt, sobald sie sich widerspenstig zeigten.

Diese Mongolenherrschaft war indes nicht nur kein Hemmnis für den Handel, sondern begünstigte denselben in hohem Grade und erst die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien machte diesem Verkehr durch Innerasien ein Ende, der Städte wie Breslau und Lemberg rasch zu Handelsplätzen ersten Rangs emporblühen ließ und von hier aus einen blühenden Verkehr mit Kiew und Tana am Schwarzen Meere ins Leben rief. Alemannische Einwanderer verdrängten die Slaven in Breslau und die Straße von Kiew nach der großen Tartarei belebte sich mit Kaufleuten aus Konstantinopel, Venedig, Genua, Pisa und Aragonien, aus Lombardien, Polen, Preußen, Schlesien und Oesterreich, die dort Einkäufe machten, wie auch die Armenier und Tartaren zum Einkauf nach Kiew und Lemberg kamen.

Diese Erschließung Innerasiens war in erster Linie von

Digitized by Google

hoher Bedeutung für die Entwicklung der Hanseſtädte an der Oſtſee und Nordſee. Seit dem Jahre 1200 erhielt der Großhandel der Hanseſtädte nach den Oſtſeeländern und Innerasien eine erhöhte Bedeutung. Mit Umgehung Dänemarks und des Sunds giengen von den Niederlanden und dem Rheine her durch Weſtphalen, Holſtein, Lauenburg und Mecklenburg namentlich die Wollſtoffe der Niederlande und des Rheins, aber auch zahlreiche andere Güter nach der Inſel Rügen und den Oſtſeeländern, ſo daß ſich das Königreich Dänemark durch dieſen ſteigenden Handelsverkehr ſüdlich der Eider erheblich in ſeinen Zollgefällen geſchädigt ſah. Dänemark beſetzte deshalb die Länder, welche dieſen Verkehr beſorgten, indem es ſich in raſcher Folge zum Herrn von Mecklenburg, Holſtein, Lauenburg, Pommern und Eſtland machte, ſo daß kein rheiniſches Gut mehr nach Rußland gelangte, ohne in Reval Dänemark den Zoll zu zahlen. Dänemark war freilich nicht im Stande, dieſe Eroberungen dauernd zu behaupten. Die Grafen von Schwerin nahmen den König Waldemar durch einen kühnen Handſtreich gefangen und zwangen ihn, Mecklenburg und Holſtein wieder dem deutſchen Reich zurückzugeben, ſo daß die Straße nach dem Oſten wenigſtens wieder frei vom däniſchen Zoll wurde. Im Jahre 1227 wurden die Dänen von den Niederſachſen völlig geſchlagen und mußten auf alles Land ſüdlich der Eider verzichten, ſo daß die Uebermacht Dänemarks gebrochen war und die Hanſa Herrin der Oſtſee wurde und ſich weiter nach Oſten ausdehnen konnte. Hatten die Hohenſtaufen, durch ihre italieniſche Weltmachtpolitik im Süden feſtgehalten, die Stellung Dänemarks in der Oſtſee anerkennen müſſen, ſo gelang es nach dem Verzicht Deutſchlands auf den italieniſchen Markt der deutſchen Macht immer mehr, die Herrſchaft über den Sund und die häringsreiche Meerſtraße zwiſchen den Inſeln Seeland und Schonen in die deutſche Gewalt zu bringen. Durch die Raubfiſcherei vertrieben zogen ſich die Häringe nach den Geſtaden der Inſel Rügen und obgleich Dänemark im Jahr 1168 ſich der Stadt Arkona bemächtigte, wo ſich der Häringshandel einen neuen Mittelpunkt geſchaffen hatte, blieb dennoch die Hanſa Herrin der Oſtſee, bis im Jahre 1300 der Häringszug als „Strafe Gottes“ wieder von der Inſel Rügen

Digitized by Google

nach Schonen zurückkehrte, wo er bis zum Jahre 1500 blieb.

Den größten Grund zum Hader aber gab der Streit um den russischen Markt. Seit dem Jahre 1200 tobte hier der Kampf zwischen den normannischen Russen und den Schweden. In den Jahren 1240 und 1242 wurden die schwedischen Schwertritter von den Russen an der Newa und am Peipussee geschlagen; ein Handelsvertrag des Königreichs Lithauen mit der Stadt Riga erleichterte seit 1253 den Verkehr beider Handelsgebiete, der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den Rheinlanden und Rußland aber war die Stadt Wisby auf der Ostseeinsel Gotland. Im Jahre 1255 gab das Herzogtum Holstein den Kaufleuten der schwedischen Stadt Wisby als Mitgliedern der Hansa das Recht zur zollfreien Durchfuhr; 1260 erteilte das Herzogtum Mecklenburg den Hansestädten ähnliche Rechte und im gleichen Jahre wurde auf dem ersten großen Hansetag in Lübeck beschlossen, in Nowgorod am Ilmensee in Rußland auf Kosten der Hansa ein großes Lagerhaus zu erbauen, um so einen festen Mittelpunkt für den Handel zwischen der Ostsee und Moskau zu erhalten. Im Jahre 1288 gelang es ferner der Stadt Wisby, nachdem die Stadt Lübeck im Jahre 1284 die Führung der Hanseflotte erhalten hatte, sich gegen die Landbewohner zu befestigen, wie auch schon im Jahre 1271 die Hansestadt Riga von Schweden den zollfreien Handel zugestanden erhalten hatte und 1295 auf Bitte des Kaisers Albrecht von Deutschland alle Hansestädte, die nach Nowgorod handelten, von Schweden Zollfreiheit eingeräumt bekamen. Die Hansekaufleute holten dort steigende Mengen Schafwolle und Flachs, Felle, Juchtenleder, Pelzwerk, Wachs, Seife und Kupfer, das sie über Reval nach dem Rheine führten, um dafür Leinwand und Wollstoffe, Metallwaren, Blei und Schwefel, Salz, Wein, Bier und Pergament nach Rußland zu führen.

War es dieser Verkehr südlich der Eider, der die Stadt Lübeck zum natürlichen Mittelpunkte des Hansebunds machte und dem die Stadt ihre wirtschaftliche Größe und ihre politische Macht verdankte, so litt dieser Handel eben doch dadurch an einem natürlichen Fehler, daß die Hansen als Hauptausfuhrgegenstand ein Gewerbeerzeugnis dabei benützten, dessen Rohstoff damals in steigenden Mengen in Rußland selbst auf den Markt kam. Je

Digitized by Google

mehr Rußlands Schäferei sich hob, um so mehr begannen die Russen, selbst die Wollenweberei auszuüben und sich der westlichen Wolltuchhändler zu entschlagen. Trotzdem machte aber vorerst noch dieser entwickelte Verkehr zwischen den Rheinlanden und Rußland die Straße von Lübeck über Westphalen nach Köln zur wichtigsten Straße der Welt. Seit 1241 bildeten Hamburg und Lübeck einen Bund zum Schutze der Straßen und ihrer Handelsprivilegien gegen das welfische Herzogtum Braunschweig. Die Stadt Hildesheim mit ihren zahlreichen flandrischen Kaufleuten trat der Hansa bei, erhielt 1248 ein eigenes Stadtgericht und wurde 1291 Reichsstadt. Die Städte Lüneburg und Braunschweig schlossen sich an und letzteres wurde der große Austauschplatz für den immer mehr wachsenden Verkehr zwischen Köln und Lübeck, seit es im Jahre 1247 sich mit Hilfe der Hansa frei vom Herzogtum und zur Reichsstadt gemacht hatte. Auch die Städte an der Ostsee, namentlich Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, traten allmählich der Hansa bei, ebenso die ostfränkische Stadt Nürnberg, die seit der Erschließung Rußlands eine erhöhte Bedeutung für den Welthandel gewann. Durch geschickte Verhandlungen verstanden es seit 1252 die Bundeshauptstädte Lübeck und Hamburg, mit Flandern und dem Hennegau Handelsverträge zu stande zu bringen, welche die seitherigen Zölle wesentlich herabsetzten, und die Erbauung eines eigenen Kaufhauses in Brügge auf Kosten des Bunds gab dem Handel mit den Niederlanden eine seither nicht gekannte Organisation. Im Jahre 1266 gab das Herzogtum Lothringen den Kaufleuten von Hamburg das freie Handelsrecht in ganz Lothringen und Brabant und das Niederlagerecht in Antwerpen und im Jahre 1263 erhielt Hamburg für sich und alle anderen Hansestädte in Leyden und der ganzen Grafschaft Holland das zollfreie Handelsrecht gegen die Verpflichtung, bei dem bevorstehenden Kriege zwischen Deutschland und Holland Neutralität zu bewahren.

Es war in erster Linie die Macht Hollands welche durch diese Entwicklung ungeheuer wuchs. Eng verbündet mit dem Papsttum stellte es diesem seine Flotte von 300 Schiffen gegen das Ghibellinentum der Hohenstaufen zur Verfügung, um den Handel mit Konstantinopel und

Digitized by Google

Venedig zu unterdrücken, und zum Dank dafür stellte der Papst Hand in Hand mit dem Erzbistum Köln den Grafen von Holland als deutschen Gegenkönig auf. Bremen, Magdeburg, Halle, Goslar traten dem Hansabunde bei, als dieser von König Rudolph von Habsburg Freiheit von allen Rheinzöllen erhielt, so daß im Jahre 1300 der Bund bereits 23 Städte zwischen dem Rheine und der Ostsee umfaßte.

Mit schwerem innern Groll sah die alte Handelsstadt Köln diese wachsende Bedeutung des Handelsverkehrs durch die Ostsee, welche seine Machtstellung in Deutschland in steigender Weise bedrohte. Es wurde den Wollenwebereien am Rheine immer schwerer, ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen, da die Grafschaft Champagne die Kölner Erzeugnisse völlig von ihren Weltmärkten ausschloß, seit die Hansa sich in unmittelbarem Verkehr mit Rußland befand, statt dies den Lombarden und dem Seeverkehr über Konstantinopel zu überlassen. Eine blutige Schlacht gegen den welfischen Erzbischof war die Antwort der Kölner Wollenweber auf diesen Abschluß. Denn nicht nur in der Champagne, sondern auch in London verlor Köln völlig seine seitherige herrschende Stellung an das mächtigere Lübeck, welches es verstand, die Versorgung Rußlands mit englischen Wollstoffen in die Hand zu nehmen und den Handelsverkehr mit Rußland durch Frankreich, Italien und das Schwarze Meer völlig lahmzulegen. Statt ihre Wollstoffe auf den Märkten der Champagne an die Lombarden zu verkaufen, mußten jetzt die Kölner sehen, daß sie dieselben über Lübeck nach Riga und Nowgorod absetzten. Wie sich auf diese Weise die Städte der Nord- und Ostsee zur Wahrung der gemeinsamen Interessen verbündeten, so betraten die rheinischen Städte denselben Weg durch Gründung eines rheinischen Städtebunds im Jahre 1255 und der Verkehr mit Rußland entwickelte sich derart, daß im Jahre 1282 die Kaufleute von Münster und Soest in Westphalen ein Kaufhaus in Riga gründeten.

Wirkte dieser gesteigerte Verkehr über die Ostsee nach Rußland also schädlich auf das Ausfuhrgewerbe der Rheinlande, so begünstigte er um so mehr das Emporkommen der ostelbischen Länder. In Betracht kommt hier in erster Linie die Mark

Digitized by Google

Brandenburg. Seit dem Jahre 1200 trat Brandenburg in den Mittelpunkt des Weltverkehrs indem es der natürliche Durchfuhrplatz für die Erzeugnisse Schlesiens, Böhmens und der Lausitz nach der Ostsee und Nordsee wurde. Die Kaufleute von Prag schafften die Erze dieser Länder in die Kaufhäuser von Salzwedel und Tangermünde, wo sie von den Kaufleuten der Hansestädte angekauft und nach dem Norden weiterbefördert wurden. Meist giengen die böhmischen Waren auf der Elbe nach Hamburg oder auf der Oder nach den Ostseeplätzen und fast alle Städte an der Havel und Spree, an der Oder und Elbe waren deshalb Mitglieder der Hansa, um deren Schutz zu genießen. Von Lübeck oder Hamburg aus giengen dann die Güter zur See weiter nach Flandern und Brabant, nach Holland und Seeland, wo die Hansakaufleute überall weitgehende Einfuhrprivilegien genossen, so daß namentlich Brügge mit dem Hafen Sluys der große Niederlageplatz auch für diese böhmisch-brandenburgischen Ausfuhrgüter wurde. Waid zum Blaufärben der Tücher, der damals noch immer den Indigo vertrat, Hopfen und böhmisches Bier, namentlich aber Eisen und Stahl, Kupfer, Blei und Zinn, eiserne Kessel und Töpfe, Eichen- und Tannenholz zu Fässern, gesägte Bretter, Pech, Theer und Potasche, dann große Mengen Weizen und Roggen, Wein und Meth, Tierhäute und Felle sowie Salzfleisch, Speck, Schmeer, Fett und Butter, dann gesalzene Häringe und Häringsfett, weiter die Erzeugnisse der Schäferei, Schaffelle, Schafwolle, Wollengarn, rohe Wolltücher, Leinengarn und Leinwand, Baumwollgarn, Barchent und Zwillich, alle diese Dinge wurden, meist aus Böhmen, Schlesien und Sachsen kommend, in Tausenden von Segelschiffen über Hamburg nach Brügge und anderen niederländischen Häfen gebracht, wogegen aus Flandern Gold- und Silbergefässe, Barrensilber, fein gefärbte und zubereitete Wollstoffe und Baumwollstoffe und Seesalz in großer Menge über Hamburg nach Brandenburg kamen.

Wie Berlin, das im Jahre 1240 zur Reichsstadt wurde, blühten das gegenüberliegende Köln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Brandenburg, Stendal, Salzwedel, Gardeleve, Seehausen, Osterburg, Werben, Golnow,

Digitized by Google

Rügenwalde, Stettin, Anklam, Demmin, Stolberg, Stolpe und Neustargard mächtig empor und traten dem Hansabunde bei. Seit 1236 spielte namentlich der Handel mit Salzhäringen eine gesteigerte Rolle in der Mark, so daß im Jahre 1243 die Stadt Stettin das ausschließliche Recht auf die Fischerei in der Oder erwarb und ihre Kaufleute in ganz Pommern Freiheit vom Zoll und vom Umgelde erhielten, als in Hamburg den märkischen Kaufleuten die gleichen Privilegien verliehen wurden wie den Mitgliedern der Hamburger Kaufleutezunft und in Lübeck den Kaufleuten von Perleberg und anderen Städten als Hansagenossen Freiheit vom Zoll bewilligt wurde. Die Stadt Prizwalk hatte das Recht, jeden Kaufmann, der Güter von Breslau nach Hamburg führte, zu zwingen, die Zollstätte von Prizwalk zu passieren, und die Stadt Stettin hatte das Privileg, das Errichten weiterer Zollburgen an der Oder zwischen Stettin und der Ostsee mit Gewalt zu verhindern.

Märkischer Wein sowie Waid zum Färben der Tücher und Hopfen, die in der Mark in Menge gebaut wurden, sowie die zahlreichen Tuchstücke, welche die märkischen Wollwebereien fertigten, wurden um das Jahr 1285 auf dem Markte von Stendal lebhaft gehandelt. Wie es in Stendal 600 Webermeister gab, so war auch in Berlin und Köln an der Spree, in Frankfurt an der Oder und in Salzwedel der Sitz berühmter Wollwebereien, wo große Mengen von Wollstoffen, Filzhüten, Wollstrümpfen und Raschen gefertigt wurden, die dann über Hamburg oder Lübeck nach den Niederlanden oder nach den Ostseeprovinzen giengen.

Die Folge dieser lebhaften großgewerblichen Thätigkeit war denn auch, daß es schon seit dem Jahre 1200 auch in der Mark Brandenburg wie in Großbritannien und in der Champagne immer mehr an den zur Wollenweberei nötigen Rohstoffen, vor allem an Schafwolle und an Wollgarn, zu fehlen begann und die Webereien deshalb bei der Regierung durchsetzten, daß den Juden der Aufkauf und die Ausfuhr aller zur Weberei dienenden Rohstoffe verboten wurde. Eine Folge dieser hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Markgrafschaft Brandenburg war aber ferner auch eine steigende politische Machtstellung, indem die Markgrafen von Brandenburg die Würde von Kurfürsten erhielten. Die Teilung des Lands im Jahre 1258

Digitized by Google

erfolgte in der Weise, daß der eine Teil seinen Wohnsitz in Stendal, der andere in Salzwedel nahm, während die Landvogtei über die Hauptstadt Brandenburg und die Erbvogtei über die Bistümer Brandenburg und Havelberg gemeinsam blieb.

Hand in Hand mit Brandenburg blühte der Handel Böhmens. Je mehr die süddeutschen Hohenstaufen sich anschickten, Eroberungen in Italien zu machen, indem sie Mailand den Krieg erklärten, die Stadt Brescia belagerten und die Krone von Sardinien für sich in Anspruch nahmen, umsomehr entfremdeten sich ihnen die norddeutschen Lande. Böhmen war damals das Peru des 13. Jahrhunderts. Ungarn, Böhmen, Polen, Mähren und Meißen versorgten seit dem Jahre 1100 Europa mit Gold und Silber und es waren namentlich alemannische Bergleute, welche den Bergbau dort ins Leben riefen und derartige Massen ans Tageslicht förderten, daß eine Marktüberführung mit Edelmetall und damit eine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse eintrat. Unmassen von Gold und Silber häuften sich in den Schatzhäusern der Böhmenkönige. Seit 1295 steigerte sich der Ertrag in Kuttenberg und auf der Eule derart, daß man die Münzen vergrößerte. Während anderwärts die Gold- und Silberbergwerke erschöpft waren, überströmte Böhmen alles mit seinem Reichtume und der Bergzehnten, den das Reich forderte, brachte Millionen ein und bereicherte die Staatsgläubiger, an welche die Gruben verpfändet waren. Dieser Bergsegen steigerte denn auch die politische Macht Böhmens außerordentlich und verschaffte ihm die Herrschaft über die Donauländer. Die Herzöge von Böhmen erhielten den Königstitel und verlegten ihren Wohnsitz nach Wien, wo unter den Hohenstaufen großartige Reichstagssitzungen stattfanden, seit man den Herzögen von Bamberg das Land entrissen, Oesterreich zum Reichslande erklärt und den Juden die Verwaltung der Staatseinkünfte entzogen hatte.

Hand in Hand mit dieser Bedeutung Böhmens verbreitete sich weiter der Einfluß der Stadt Venedig und des Deutschherrnordens im Osten. Venedig und der Deutschherrnorden verzichteten darauf, den syrischen Markt länger dem Halb-

Digitized by Google

monde und den mit ihm unter einer Decke steckenden Genuesen streitig zu machen, und wandten sich gegen die schlimmere Gefahr, welche dem westeuropäischen Ausfuhrgewerbe durch den Einbruch der Tartaren in Polen und Schlesien drohte. Mußte eine unmittelbare politische Verbindung zwischen China, Rußland und Polen doch die unmittelbare wirtschaftliche und handelspolitische Verbindung dieser Länder, mußte sie doch eine Erschließung Innerasiens für den Weltverkehr zur Folge haben, mußte doch durch den steigenden Güterverkehr von China über Sibirien und Rußland nach der Oder und Weichsel die seitherige Welthandelsstraße über Damaskus nach dem Mittelmeer und Venedig erheblich geschädigt werden. Der Ertrag des Deutschordens an Geleitgeldern in Syrien schwand mit dem dortigen Verkehr und der Orden zog deshalb nach dem Durchgangsgebiet der Zukunft, nach Preußen, wie die Johanniter nach Spanien. Im Jahre 1216 gründeten die Deutschherren eine Niederlassung in Ulm, 1230 eine solche in Marienburg, 1291 verlegten sie den Hauptsitz von Akkon nach Venedig und 1303 von hier nach Marienburg.

Je mehr durch diese zunehmende Erschließung Innerasiens sich die Zolleinnahmen der seitherigen Durchfuhrländer minderten, um so mehr entbrannte der Kampf um diese Gefälle unter den einzelnen beteiligten Ländern. Es war vor allem der Besitz der Steiermark, der nach dieser Richtung in Betracht kam und um welche sich Böhmen und Ungarn heftig zankten, bis das Land durch einen Schiedsspruch des Papsts zwischen beiden Ländern unter Zustimmung des im englischen Handelsinteresse handelnden deutschen Königs Richard von Kornwallis geteilt wurde. Trotzdem gelang es Ungarn erst dann, sich in der Steiermark dauernd festzusetzen, als der neu zum deutschen König gewählte, im römischen Interesse handelnde schweizerische Graf Rudolf von Habsburg der weitern Ausdehnung der böhmischen Macht in den Donauländern einen Damm entgegensetzte und es dahin brachte, daß Böhmen auf seinen gesamten Besitz in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain verzichten mußte. Die Hauptstützen dieser Bewegung gegen die großböhmische Machtausdehnung waren der römische Stuhl und die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, während England

Digitized by Google

mit den Städten Köln, Straßburg und Basel den Böhmen half. Es war ein Kampf des Handelswegs von London über Köln, Straßburg und Basel nach Genua gegen den Handelsverkehr vom Rheine durch das Mainthal nach Böhmen, Polen und Kiew.

Seit dem Jahre 1200 stieg die Bedeutung Böhmens für den Weltverkehr immer mehr, während Ungarn zurückgieng. Wie im Jahre 1158 Deutschland das Herzogtum Böhmen als selbstständiges Königreich hatte anerkennen müssen, so sank die Bedeutung Ungarns erheblich. Als im Jahre 1158 Kaiser Friedrich der Rotbart auf dem Rückwege aus Sachsen nach Regensburg kam, traf eine Botschaft der Ungarn bei ihm ein, damit er die Thronstreitigkeiten in Ungarn entscheide. Im Jahre 1166 schritt weiter das Herzogtum Kärnten mit bewaffneter Hand gegen das Erzbistum Salzburg ein, weil dieses in dem Kampfe des Reichs gegen die Kirche zum Papste hielt. Als im Jahre 1200 der Herzog Ottokar von Steiermark starb, erbte Herzog Leopold von Oesterreich das Herzogtum Steiermark, so daß beide Staaten seither ein einheitliches Gebiet bildeten. Die großen Messen von Ens in Steiermark waren seither noch mehr als vorher der Mittelpunkt des Weltverkehrs für die Donauländer. Unter dem Geleitschutze des Regensburger Hansgrafenamts fanden sich hier die größten Handelsfirmen aus Bayern, Schwaben und den Rheinlanden, namentlich aus Passau, Regensburg, Augsburg, Ulm, Köln, Aachen und Mastricht ein, um ihre Wollstoffe dort abzusetzen und dafür das Salz und das Eisen der Donauländer einzutauschen. Dieser Hansgraf, der sogenannte capitaneus oder negotiatorum praepositus, der Kaufleutepropst, war der Stadtvogt von Regensburg, der aber nur in Dingen richten durfte, welche nicht die Stadtgemeinde berührten, sondern die Meß- und Marktangelegenheiten, das Fremdenrecht.

Regensburg und Bayern standen damals völlig im Mittelpunkte des Weltverkehrs. Mit dem Jahre 1200 war die Stadt Regensburg auf dem Höhenpunkte ihrer Macht angekommen. Seit dem Jahre 1207 hatte die Stadt das Recht, ihren Hansgrafen selbst zu wählen und alle Juden, Geistliche und Kaufleute, die sich dort niederließen, um Gewerbe zu treiben, waren diesem Hansgrafenamt steuerpflichtig. Zahlreiche Juden und

Digitized by Google

Lombarden wohnten in der Stadt, namentlich waren es Kaufleute von Siena, die sich dort zum Einkaufe niederließen und mannigfach in Streitigkeiten mit dem Bischof als Regierungspräsidenten gerieten. War doch Regensburg das Bindeglied zwischen Italien und Böhmen, dem Peru des Mittelalters.

Im Jahre 1198 bestätigte König Heinrich VI. von Deutschland, Lombardien und Sicilien mit Einwilligung des Papstes Cölestin III. dem Herzog Leo II. von Armenien die diesem vom Grafen Heinrich von Champagne als König von Jerusalem erteilte Königswürde. Graf Heinrich von Champagne war der Schwager des Königs Richard Löwenherz von England und der Herzog Konrad von Wittelsbach von Bayern überbrachte dem neuen König von Armenien die Königskrone samt der Bestätigungsurkunde nach Tharsus in Cilicien. Im Jahre 1200 fand weiter in Regensburg ein großer Fürstentag wegen der zwiespältigen Königswahl statt, auf dem der Uebertritt des Erzbischofs Konrad von Wittelsbach von Mainz zu den Hohenstaufen die Anerkennung des Herzogs Philipp von Schwaben herbeiführte. Seither aber gieng die Bedeutung Regensburgs immer mehr zurück und der Handel der Stadt zog sich allmählich, wenn auch langsam, nach Augsburg und Nürnberg. Der Rückgang des Handels der Donauländer zeigt sich z. B. in dem Streit, der im Jahre 1201 zwischen den Städten Passau und Regensburg wegen des hohen Salzzolls entbrannte, den Passau auf das Salzburger Salz legte, das nach Regensburg gieng. Der Grund hiefür war der erhebliche Rückgang, den die Erträge des Passauer Salzzolls aufwiesen, seit sich der Wettbewerb von Schwäbisch Hall in Schwaben immer mehr geltend machte. Hall war um das Jahr 1250 bereits einer der wichtigsten Handelspunkte Schwabens; 42 Stadtgeschlechter hatten hier ihre festen Häuser oder Burgen und führten das Regiment der Stadt und der Wohlstand der Stadt hob sich durch den steigenden Ertrag der Salzquellen derart, daß der in der Haller Münze geschlagene Pfennig, der Häller, seither die herrschende Scheidemünze in ganz Süddeutschland wurde.

Immer mächtiger aber entwickelte sich Hand in Hand mit dem wachsenden Mangel an Rohstoffen seit dem Jahre 1200 das Gewerbe Ungarns. Seit König Bela IV. siedelten sich zahlreiche Deutsche in Ungarn an und trieben Gewerbe in den Städten oder bauten Handelsgewächse auf dem Lande, so daß sich die Kultur des

Digitized by Google

Lands erheblich steigerte. Eingewanderte Kumanen bevölkerten die Niederungen der Theiß und zahlreiche Lombarden, Venetianer und Ragusaner kamen über den Semmering nach Wiener Neustadt zum Einkaufe der Erzeugnisse Ungarns und bezahlten diese mit Spezereien aus der Levante, welche dann die Kaufleute von Wiener Neustadt wieder an die Kaufleute von Wien, Regensburg, Prag und Breslau verkauften. Da dieser Verkehr den Handel Oesterreichs erheblich schädigte, so verbot im Jahre 1198 die Regierung dieses Lands allen fremden Kaufleuten aus Passau, Regensburg und Schwaben die Fahrt nach Ungarn und zwang sie, ihre Einkäufe bei den Kaufleuten von Wien zu machen. Seither kauften die Kaufleute von Regensburg, Aachen, Metz und Mastricht u.s.w. die Erzeugnisse der Donauländer und der Levante im Wiener Stapelhofe, wo sie frei vom Pfundzoll, d. h. der Umsatzsteuer, waren und lediglich das Lagergeld, die Burgmaut, zu bezahlen hatten. Die Waren, die sie mitbrachten, mußten sie indes auf dem Landwege nach Wien bringen; die Zufuhr auf der Donau war ihnen verboten, damit die Straßenzölle des Herzogtums nicht notlitten, ein Straßenzwang, der erst nach vielen Verhandlungen fiel. Länger als zwei Monate in Wien zu bleiben, war den fremden Kaufleuten verboten. Mit dem Glanze der Märkte von Ens in Steiermark aber war es seither völlig vorbei, der steiermärkische Glanz erbleichte vor dem neuen Schimmer des Wiener Großhandels. Von schwerer Folge war indes, daß seit dem Jahre 1270 auch die gewerbliche Ausfuhr Ungarns erheblich notlitt. Die nationalwirtschaftenden Kumanen kamen ans Ruder und hemmten die Rohstoffausfuhr des Lands, bis der Mannsstamm der Arpaden im Jahre 1300 erlosch und wieder die freihändlerischen Grundsätze ans Ruder kamen. Die Kaufleute von Regensburg erhielten seither wieder die alten Handelsprivilegien und man schaffte die von den Kumanen eingeführten Rohstoffausfuhrzzölle wieder ab, so daß die Kaufleute von Regensburg u. s. w. erneut schweres Geld durch den Einkauf in Ungarn verdienten.

Ebenbürtig zur Seite stellte sich Böhmen und Ungarn der Silberreichtum Meißens. Es waren vor allem die Silbergruben von Freiberg, welche den Herzogen dieses Lands ihre Türme füllten und einen derartigen Reichtum mit sich brachten, daß die Tur-

Digitized by Google

niere der Herzöge von Meißen als die schönsten des 13. Jahrhunderts galten. Spottend rühmten sich damals die Meißner, mit dem Ertrage der Freiberger Gruben könne man das Königreich Böhmen kaufen. In ganz Frankreich und Italien staunte man über den Ertrag dieser Gruben und bewunderte die Verschwendung der Meißner Hofhaltung. Das deutsche Reich verlangte schon unter König Rudolf von Habsburg wie von Böhmen auch von Meißen den Bergzehnten und König Adolf von Hessen machte, als ihm dieser verweigert wurde, dem Streite durch gewaltsame Besitznahme der Gruben für die Reichsgewalt ein Ende.

Von weiterer großer Bedeutung für den Welthandel war das Kurfürstentum Mainz. Der wichtigste Besitzstand desselben war die Stadt Erfurt. Als eine der volkreichsten Städte Deutschlands war sie der Sitz einer stattlichen Kolonie von Holländern, die dort eine entwickelte Wollen- und Leinenweberei betrieben, weil Erfurt der Mittelpunkt des deutschen Waidbaus war und so für den Wollenhändler einen Farbstoffmarkt bot, wie er kaum anderswo gefunden wurde. Die Ausfuhrverbote des deutschen Reichs hatten deshalb auch hier die Folge, daß sich die Großgewerbetreibenden aus den Niederlanden in Erfurt niederließen und den wertvollen Rohstoff an Ort und Stelle verarbeiteten, bis es ihnen später gelang, im Indigo einen Ersatzstoff zu finden, der sie frei vom Erfurter Waidmarkt machte. Ebenfalls sehr bedeutend war Erfurt durch seinen entwickelten Markt für Saflor und Anis, die in den Gärten Thüringens in großen Mengen gebaut und nach der halben Welt verschickt wurden. So wurde Erfurt der Mittelpunkt für den Durchfuhrverkehr von Niederdeutschland und Braunschweig nach Oberdeutschland, den Alpen und Italien. Kaufleute aus Holland und Braunschweig, aus Frankfurt a. M. und Mainz, aus Nürnberg und Augsburg und aus ganz Bayern, Oesterreich und Schwaben trafen sich hier zum Einkaufe und zum Austausche ihrer Güter. Diese hervorragende wirtschaftliche Stellung verschaffte dem Thüringerlande denn auch eine hohe politische Machtstellung, so daß es der Landgraf Heinrich Raspe wagen konnte, als Parteigänger Roms den Hohenstaufen als Gegenkönig gegenüberzutreten und diesen bei Frankfurt eine Niederlage beibrachte, bis der Schuß eines

Digitized by Google

Ulmer Bogenschützen seinem Leben vor der Stadt Ulm ein Ende bereitete.

Brachte so die Erschließung Innerasiens reges Leben in den unmittelbaren Verkehr zwischen Rußland, England, Norddeutschland und den Donauländern, so schädigte sie in hohem Grade die Mittelmeerländer und Westeuropa, d. h. die ganze romanische Ländergruppe, und diese Schädigung führte in ihren Folgen allmählich zu einem vollständigen Umsturz der seitherigen Verkehrsverhältnisse. Am schwersten traf die Erschließung Innerasiens die seither so blühenden Märkte der Champagne. Welches Leben noch immer um das Jahr 1200 in der Champagne herrschte, zeigen zahlreiche Nachrichten. Die Champagne war der Mittelpunkt des westeuropäischen Handels. In Provins z. B. gab es im Jahre 1270 9 öffentliche Wollwagen und die Aufkäufer der hier gehandelten Schafwolle waren nicht zum wenigsten deutsche Geschäftsleute und es gab dort eine eigene Alemannenstraße. Auch in Bar verkehrten viele Deutsche; es gab dort einen Alemannenhof mit Fremdenzimmern und stattlichem Keller, wie es in Troyes einen Basler Hof gab. Kamen die Basler und Schwaben von Osten, so kamen die Rheinländer meist durch Flandern, Artois und den Paß von Bapaume nach der Champagne, um dort ihr Silber, ihr Pelzwerk und ihre Tücher zu verkaufen. Diese Hansekaufleute brachten die Wolle aus England herüber nach der Champagne und setzten sie dort an die Schwaben und Lombarden ab, bis den Kölner Großhändlern im Jahre 1260 der Besuch der Märkte der Champagne von Frankreich verboten wurde. Von deutschen Wollstoffen wurden namentlich die Marken Eisenbraun und das Dickunddünn lebhaft gehandelt. Neben den Schwaben und Niederländern waren es weiter die Spanier, welche die Märkte der Champagne eifrig besuchten. Auch sie bildeten wie die Schwaben im Jahre 1238 eine eigene Gemeinde in Provins, während sie in Troyes mit den Kaufleuten von Languedoc eine gemeinsame Körperschaft bildeten, wie auch in Lagny im Jahre 1292 die Kaufleute der Languedoc und der Provence eine Gemeinde unter einem Gemeindehauptmann (capitaen) hatten. Neben den Kaufleuten von Lyon waren es vor allem die Kaufleute der Städte Montpellier und Toulouse, welche dieser Gemeinde angehörten. Jede dieser Städte wählte ihren Pfleger (consul) und das Kolleg

Digitized by Google

dieſer Konſuln verſammelte ſich dann unter dem Vorſitz des Gemeindehauptmanns (capitaen). So gab es z. B. einen Konſul der Lederhändler von Lerida in Aragon, von Barcelona in Katalonien und von Montpellier und dieſe Konſuln verteilten mit einander die Marktſtände an die einzelnen Lederhändler der Provence und Langued'oc. Auch die Kaufleute von Navarra und Mallorka ſcheinen dieſer Gemeinde angehört zu haben und die Beziehungen dieſes Lands zur Champagne waren ſo enge, daß das Königreich Navarra ſchließlich durch Heirat an den Grafen von Champagne übergieng, bis Frankreich wieder ſeinerſeits das Erbe der Grafſchaft Champagne und des Königreichs Navarra antrat. Weitaus das wichtigſte Volk auf den Champagnermeſſen aber waren die Kaufleute aus Italien. Die erſten italieniſchen Handelsgeſellſchaften hatten dort ihre Niederlagen im 13. und 14. Jahrhundert, z. B. die Medici, die Ricordi, Guadagnabene, Capponi, Baldi, Ruſtigazzi, Anguiſſola, Magalozzi, Perucci, Scozzi, Mozzi u.ſ.w. Florenz, Lucra, Genua, Rom, Cremona, Mailand, Piſtoja, Aſti, Siena, Parma, Piacenza, Venedig, Urbino ſchickten ihre Kaufleute. Von Piacenza waren im Jahre 1248 allein 50 Kaufleute auf der Meſſe und 1278 verſammelten ſich 23 Konſuln aus Lombardien und Toskana in Lagny zur gemeinſamen Beratung ihrer Intereſſen. Dieſe Italiener brachten namentlich feine Wollſtoffe, Seide, Gold, Silber, Pelze und Levantewaren und holten dafür engliſche Wolle und franzöſiſche Rohtücher aus der Champagne und Flandern ſowie Leder aus Spanien. Dieſe Beziehungen waren ſo bedeutend, daß z. B. im Jahre 1222 die Grafſchaft Champagne einen eigenen Vertreter in Cremona hielt, um die Handelsbeziehungen mit dieſer Stadt zu erhalten. Die Wege, auf denen die Händler aus Savoyen und Piemont, aus Lombardien und Venetien nach der Champagne einſchlugen, waren verſchieden. Die einen kamen zu Lande, die anderen zu Schiff über Aigues-mortes. Von Deutſchland kamen große Mengen von Wollſtoffen, Silber und Eichhornfellen über Lothringen nach den Märkten der Champagne; auch über Neuenburg brachten deutſche Kaufleute Leinwand, Silber, Eichhornfelle und Pferde nach der Champagne.

Im Jahre 1283 heiratete die Erbgräfin von Champagne

Digitized by Google

und Brie den König Philipp von Frankreich, wodurch beide Grafschaften an die Krone von Frankreich kamen. Frankreich suchte die Märkte der Champagne, die schon damals notzuleiden begannen, dadurch zu erhalten, daß es den 17 Haupttuchplätzen Frankreichs befahl, ihre Tücher eine bestimmte Zeit in der Champagne feilzubieten, ehe sie dieselben außer Lands führen durften, und man verbot im Jahre 1292 allen Aemtern, die Kaufleute dieser 17 Städte wegen der Schulden ihrer Herrschaften zu pfänden. Doch half dieses Vorgehen wenig mehr; es trat ein rascher Rückschlag des Geschäfts in der Champagne ein, indem die italienischen Aufkäufer auszubleiben begannen. Die Folge waren Arbeiteraufstände, namentlich in Provins, denen ein Rückschlag mit Schrecken folgte, indem Frankreich die Kosten dieses Aufstands der Tuchmacherzunft in Gestalt eines Bußgelds von 4000 Pfund auferlegte, so daß seither allgemein über die Abgabenvermehrung und den Steuerdruck geklagt wurde. Um den Grundbesitzern guten Verdienst zu schaffen, gestattete Frankreich den Verkauf englischer Wolle nur noch dann, wenn sie der inländischen Wolle gleichkam; doch mußte sie auch dann ausdrücklich als englische oder Abenteuerwolle bezeichnet werden.

So begann der Zerfall schon seit dem Jahre 1250 und seit dem Jahre 1296 steigerte er sich dadurch, daß seither die Florentiner nach Lyon zogen, dessen Märkte der Champagne einen lebhaften Wettbewerb bereiteten. Immer mehr zeigte es sich, daß der Absatz nach Syrien und Aegypten nicht mehr genügte, um die steigende Menge der abendländischen Gewerbeerzeugnisse aufzunehmen, und so war man immer mehr bestrebt, neue Absatzgebiete für die Erzeugnisse der Mittelmeerländer zu erschließen. In Betracht kam hier in erster Linie der russische Markt. Diesen hatten seither fast ausschließlich von Norden her die Hansekaufleute mit den Erzeugnissen der Niederlande, Frankreichs, Brandenburgs und Englands versehen; jetzt traten ihnen von Süden her die Genuesen und Venetianer mit den Erzeugnissen der Lombardei und von Florenz entgegen, so daß sich die Webereien der Niederlande, Frankreichs, Englands und Deutschlands mehr als seither auf den Inlandsabsatz angewiesen sahen, während der russische Markt zu einem großen Teil in die Hände

Digitized by Google

der Italiener, vor allem der Genueſen, gelangte, die ſeit 1200 den Venetianern immer mehr den griechiſchen und ruſſiſchen Markt ſtreitig machten. Um das Jahr 1250 fuhren die Gebrüder Polo von Venedig aus erſtmals nach Konſtantinopel und Armenien, wie auch die Genueſen Handelsniederlaſſungen in Athen, Salonich und Kaffa (Sebaſtopol) gründeten und den Handel mit Konſtantinopel immer mehr in ihre Hand zogen, indem ſie die Verſorgung Konſtantinopels mit Getreide aus Bulgarien in die Hand nahmen, das ſie in Varna, Meſembria, Anchialos und Sozopolis, den großen Weizenſtapelplätzen jener Gegend, aufkauften. Die ihren Intereſſen dienſtbaren Paläologenkaiſer ſtrebten nach der Verbindung der griechiſchen und römiſchen Kirche, die im Jahr 1274 auf einem Konzil in Lyon beſchloſſen, aber nie zur Wahrheit gemacht wurde.

Konſtantinopels Macht und Bedeutung ſchwand damals ungeheuer. Immer ſchwerer litt Konſtantinopel unter dem Gegenſatz der Handelsintereſſen der Wettbewerbsſtädte Genua und Venedig. Wurden die Venetianer Herr in Konſtantinopel und unterbanden den Getreideabſatz Serbiens und Bulgariens nach der Weltſtadt am goldenen Horn, ſo rückten die Bulgaren und Serben drohend vor ihre Mauern, wurden die Genueſen Herr, ſo hetzten die Venetianer den Machthabern in Konſtantinopel die wilden Osmanen auf den Hals. Immer kleiner wurde indes in Konſtantinopel der Anhang der Lateiner, d. h. der Stadt Venedig und der mit ihr verbündeten flandriſchen Wollenweber, und von Nicäa aus gelang es der feindlichen Paläologendynaſtie unter Beihilfe der Genueſen, ſich zum Herrn von Konſtantinopel zu machen. So wurde der Intereſſenkampf immer ſchärfer; denn die Genueſen begnügten ſich nicht mit dem Markte nach den Ländern des Schwarzen Meers, ſondern ſie begannen, die Venetianer auch auf ihrem ureigenſten Gebiet, in Syrien und Aegypten, zu bekriegen. Eine genueſiſche Geſandtſchaft mit wertvollem Sarſenet, mit Geierfalken und Jagdhunden gieng an die arabiſchen Könige von Aegypten nach Kairo ab, um einen neuen Handelsvertrag mit dieſem Lande zuſtande zu bringen, und traf dort mit zwei weiteren Geſandtſchaften der Machthaber von Konſtantinopel und des Königs Rudolf des Habsburgers von

Digitized by Google

Deutschland zusammen, die ähnliche Zwecke verfolgten. Die Folge aller dieser Bestrebungen war indes nur, daß die Machtstellung der abendländischen Reiche gegenüber der Levante auch in Aegypten vollends verloren gieng, nachdem der Krieg von 1244 den Arabern den Besitz von Jerusalem, Akkon, Tyrus und Beirut verschafft hatte. Von einer gemeinsamen Vertretung der Interessen des Abendlands gegenüber der Levante, wie es die Einigungsbestrebungen der römischen Kirche gegenüber Konstantinopel in Lyon angestrebt hatten, war unter diesen Verhältnissen bald keine Rede mehr. Seit die Grafen von Montferrat-Turin Herren in Konstantinopel waren, war an eine Vereinigung mit Genua nicht mehr zu denken. Von einer Wiederaufrichtung der christlichen Kirche in Syrien war nicht mehr die Rede; es konnte sich nur noch darum handeln, durch Unterhandlungen mit den arabischen Machthabern dem europäischen Markte zu retten, was zu retten war.

Um so schärfer entwickelte sich deshalb auch der Kampf um den russischen Markt. Seit im Jahre 1240 die Genuesen die Herren von Konstantinopel geworden waren, war es mit der Herrschaft Venedigs am Schwarzen Meere endgiltig zu Ende und von ihrem Mittelpunkte Kaffa oder Sebastopol aus besorgten die großen Handelsgesellschaften Genuas den ganzen Verkehr vom Mittelmeer nach Südrußland, indem sie auf ihren Schiffen die Wollstoffe des Abendlands nach Rußland führten und Getreide dafür zurückbrachten oder die Waren Innerasiens den Kaufleuten der Tartarei in Kaffa abkauften. Kamen diese Tartaren damals doch mit den Erzeugnissen Indiens und Chinas bis nach Lemberg in Galizien und Nowgorod am Ilmensee. Die Hanseaten wehrten sich diesem gefährlichen Wettbewerb Genuas und der Städte des westlichen Mittelmeers gegenüber dadurch, daß sie den niederländischen Wollenstoffen durch gewaltsame Oeffnung der Sundstraße und der Landwege nach der Ostsee die Bahn nach Nowgorod und der Wolga freier machten, während die Venetianer über den Brenner, Augsburg und Nürnberg den Handel mit Rußland über Lemberg in Galizien aufrecht zu erhalten suchten. So öffneten sich dem Weltverkehr völlig neue Linien. Während die Märkte der Champagne zu veröden begannen, da sich der französische Tuchhandel vom Norden nach dem Süden

Digitized by Google

zog, belebte sich um so gewaltiger die Brennerstraße und der Handelsverkehr zwischen Venedig über Augsburg und Nürnberg nach Marienburg in Preußen. Zum Kampfe gegen die Tartaren wurden die Deutschordensritter von Akkon in Syrien über Venedig nach Marienburg in Preußen verlegt, wo sie 1237—1240 dem weitern Vordringen der Tartaren ein festes Ziel setzten, so daß die Macht der Tartaren auf Südrußland, Moskau und Kiew beschränkt blieb, wie auch in Ungarn durch deutsche Einwanderer den Tartaren ein fester Damm entgegengesetzt wurde.

Ausschlaggebend für die weltstürzende Umwandlung, welche der Weltverkehr seit dem Jahre 1200 erfuhr, war der Durchbruch neuer Regierungsgrundsätze in Frankreich. Frankreich, seither der Mittelpunkt des Freihandels, war am wirtschaftlichen Zusammenbruche angekommen und begann, zu einer nationalen Schutzzollpolitik überzugehen. Mit der Austreibung der Juden aus Frankreich im Jahre 1182 begann eine neue wirtschaftliche Periode für dieses Land. Frankreich brach völlig mit den seitherigen freihändlerischen, liberalen Grundsätzen und stellte sich auf den Standpunkt einer nationalen Wirtschaftspolitik. Wie England vom verschwenderisch wirtschaftenden physiokratischen Hirten- und Händlerstaat, der Frucht der Normannenpolitik des 11. Jahrhunderts, des Zeitalters der Romantik, zum nationalen Gewerbestaat übergieng, so kam auch in Frankreich der nationale Gedanke mehr als seither zum Durchbruch und so begann seit dem Jahre 1200 in Europa das neue Zeitalter der Nationalkriege. England, Flandern, Sachsen und Braunschweig, die eifrigen Vertreter des reinen Großgewerbestaats, wendeten sich empört gegen Frankreich, das es wagte, den gewerblichen Erzeugnissen dieser Länder seine Märkte zu entziehen.

Den Grund zu diesen Maßregeln Frankreichs gab diesem Lande die zunehmende Bedeutung, welche seit dem Jahre 1200 das Eigengewerbe derjenigen Länder erreichte, die seither ihren Bedarf an Gewerbeerzeugnissen in Frankreich und in der Champagne gekauft hatten. Da in allen Ländern Europas eigene Tuchereien entstanden, trat eine erhebliche Ueberführung des Tuchmarkts ein, welche nicht nur Deutschland und Flandern, sondern vor allen die Champagne schmerzlich

Digitized by Google

empfanden. Jedes Land versorgte den nationalen Markt und so schwand der seitherige lebhafte freie Handelsverkehr und mit ihm der Ertrag der Zölle und Steuern. Es blieb den einzelnen Ländern nichts übrig als der Uebergang zum nationalen Schutzzollsystem. Man suchte durch Erhöhung der Gebühren trotz des verminderten Umsatzes der Messen und Märkte ebensoviel herauszuschlagen wie seither, indem man eine Umsatzsteuer, den sogenannten Pfundzoll, einführte, d. h. eine Gebühr, die jeder Fremde, der einen Großhandelskauf oder Verkauf abschloß, nach dem Gewichte der Ware zu bezahlen hatte, während die Inländer von diesem Zolle frei blieben.

Je mehr den inländischen Wolltuchereien der alten Großgewerbeländer ein Wettbewerb in der Eigenerzeugung derjenigen Länder entstand, welche sie seither mit ihren Wolltuchen versehen hatten, um so mehr strebten sie, durch beste Beschaffenheit diesem Wettbewerb die Spitze zu bieten. So entstanden in den deutschen Städten, in den Niederlanden, in England, in Frankreich, in Italien eine Reihe von Tuchmacherordnungen. In Straßburg, Ulm, Regensburg u. s. w. ordnete man die Anfertigung der Loden- und Grautuche, das Färben und Scheren der Tücher, man verbot die Verwendung minderwertiger Abfallwolle der Tuchscherer bei allen Tüchern aus Ungarwolle. Wie in Ulm im Jahre 1292 eine blühende Tucherzunft, eine Gewandschneider- und eine Weberzunft bestanden, so wurde im Jahre 1323 in Dinkelsbühl bestimmt, daß alle zur Versendung nach auswärts bestimmten Tücher mit dem Stadtmaße gemessen werden sollten, und das Reich verordnete, daß das Nachmessen derartiger Tücher auf den fremden Märkten dann nicht mehr gefordert werden dürfe.

Mit dem zunehmenden Abschluß der nationalen Staatsgebilde gegen die ausländischen Rohstoffaufkäufer gieng Hand in Hand eine Scheidung des inländischen Gewerbebetriebs in zwei Teile, in eine Erzeugung für den Inlandmarkt und eine solche für die Ausfuhr. Die Schwierigkeit des Absatzes im Auslande machte es für die einzelnen Gewerbearten zum dringenden Bedürfnis, daß eine öffentliche Stelle die Gewähr für die gute Beschaffenheit der für die fremdländischen Märkte bestimmten Erzeugnisse übernahm. Hatte diese Aufsicht über den Weltmarkt seit dem 12. Jahrhundert die Kirche mit Hilfe der Or-

Digitized by Google

den geübt, so übernahm diese Aufsicht seit dem 13. Jahrhundert der Staat auf nationaler Grundlage. Der internationale Welthandelsgesichtspunkt der Kirche, welche die sämtlichen katholischen Staatsgebilde des Erdkreises als eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft betrachtete, erschien für das praktische Bedürfnis der Ausfuhrgewerbetreibenden zu weitumfassend und an ihre Stelle trat deshalb der nationale Abschluß der einzelnen Staatsgebilde der Christenheit in Bezug auf die freie Rohstoffausfuhr und führte so in einer Reihe von Ländern zu einem erheblichen Mangel an Rohstoffen. Die Staatsregierungen begünstigten deshalb Hand in Hand mit der Erschwerung der Ausfuhr von Rohstoffen des eigenen Lands das Entstehen von Einkaufsgenossenschaften, Hansen, Zünften oder Gilden, d. h. von Gesellschaften, welche den Zweck verfolgten, unter gemeinsamer Uebernahme der Gefahr Rohstoffe im Auslande aufzukaufen und nach dem Inlande zu schaffen und dafür die Gewerbeerzeugnisse des eigenen Lands nach dem Auslande zu vertreiben. Solche Gilden waren z. B. die Marner- oder Wollfärbergenossenschaften. In England, Frankreich, Lombardien und Flandern wie in Schwaben und Bayern entstanden eigene Wollfärbergenossenschaften, welche die von ihnen gefertigten Wollstoffe nach dem Auslande, namentlich den Donauländern, vertrieben und dafür Getreide, Salz und Eisen aus diesen Ländern zurückbrachten. Der Ausschnitt von fremdländischem Gewande im Kleinen stand diesen Wollfärberzünften nicht zu, sondern dies besorgten die Krämer.

In Betracht kam in Bezug auf den Uebergang zum Eigengewerbe in erster Linie Italien. Die bedeutendsten Abnehmer der französischen Wollstoffe, die Florentiner, kauften nunmehr ihre Tücher nicht mehr in den französischen Tuchereien, sondern holten nur noch das Halbfabrikat und später nur noch das Rohmaterial, die Wolle, den Waid, den Krapp, die Kardendisteln; das Wollschlagen, Wirken, Färben, Rauhen und Scheren besorgten sie selbst und führten ihre Tücher selbst hinaus in alle Welt. Die Wolle aber kauften sie mit Umgehung Frankreichs, um die hohen Marktgebühren der Champagne und die hohen französischen Zölle zu sparen, unmittelbar in den englischen Klöstern. Das Halbfabrikat, das sie auf den Messen der Champagne von den Tuchmachern von Provins, Troyes und Chalons kauften, appretierten

Digitized by Google

sie in Florenz zu panni franceschi di Kalimala, so daß die Franzosen bitter über diesen unlautern Wettbewerb und die Markenfälschung der Italiener klagten und endlich die Ausfuhr aller Halbfabrikate und Webereirohstoffe um so mehr verboten, als auch die Genuesen keine Tücher mehr in Chalons, Troyes und Provins holten, sondern ihre selbstgefertigte Ware nach dem Peloponnes und dem Schwarzen Meer führten.

Ueberall begann man seither die Wolltücher und andere wichtige Gewerbeerzeugnisse selbst zu machen; jedes Land stellte sich auf eigene Füße. Die Franzosen lernten Seide machen, die Italiener fertigten selbst Wollstoffe und so fanden die Wolltücher von Provins, Troyes und Chalons und die Teppiche und Leinwanden von Rheims in Italien, Sicilien und dem Orient immer schwererAbsatz; an die Stelle der Franzosen traten die Florentiner Weber, deren Kunst zu immer höherer Ausbildung gelangte. Zogen sich die Aufkäufer aus Aegypten und Syrien infolge dieser nationalen Handelsgrundsätze von Frankreich zurück und besorgten ihre Einkäufe an englischer Wolle in Venedig, wohin sie die Engländer entweder auf der Garonne über La Rochelle, Bordeaux, Toulouse und Marseille oder auf der Rheinstraße durch Schwaben und über den Fernpaß sandten, so strebte dafür Frankreich darnach, unmittelbare Beziehungen mit der Levante zu gewinnen. Die Pilgerfahrten französischer Christen durch Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel und über Kleinasien nach Syrien waren der Anfang hiezu gewesen, die Kriegsmärsche Frankreichs und Deutschlands nach dem Orient auf demselben Wege hatten sodann mit Gewalt zu erreichen gesucht, was gutwillig nicht gelingen wollte. Dann waren mit der Seefahrt König Richards Löwenherz von England über Gibraltar und Marseille nach Syrien und König Philipps von Frankreich von Genua aus die ersten Versuche gefolgt, wieder unmittelbare Verbindungen zur See zwischen England, Frankreich und Syrien herzustellen und den gegenseitigen Erzeugnisaustausch mit Umgehung Venedigs, Oesterreichs und Konstantinopels zu bewirken. Als Mittel, um die Brotfrucht der Levante einzutauschen, dienten nunmehr, da es mit den Woll-

Digitized by Google

stoffen allein nicht mehr recht gehen wollte, die mannigfachsten Putz- und Modegegenstände, für deren Herstellung der Franzose von jeher ein ganz besonderes Geschick zeigte, wie z. B. im Jahre 1300 in Paris die dortigen Ledergeschäfte zahlreiche Almosentäschchen nach Saracenenart für die Ausfuhr nach der Levante fertigen ließen, wahrscheinlich von den geschickten Händen von Klosterfrauen.

Immer mehr aber zeigte sich, daß es in erster Linie der Besitz der Garonne und der Städte Toulouse und Bordeaux war, welcher für die Beherrschung des Handelsaustauschs zwischen der Levante und dem Nordwesten ausschlaggebend war, da die Straße von Gibraltar durch die Zölle der Araber in ähnlicher Weise gesperrt war, wie die Sundstraße durch die Zölle der Dänen. Die Beherrscher dieser Welthandelsstraße durch Südfrankreich waren die Grafen von Toulouse, die Nachfolger der alten Westgotenkönige, ein liberales Geschlecht, welches seine Wasserstraße gerne den Kaufleuten aller Nationen gegen mäßige Gebühren zur Verfügung stellte. Ihnen galt deshalb auch der grimmige Haß des französischen Volks, das sie beschuldigte, daß sie den französischen Einwohnern die Rohstoffe entführen und dadurch die Preise steigern.

Seit dem Jahre 1240 wuchs in Frankreich der Widerstand gegen die liberale Weltpolitik des deutschen Hohenstaufenreichs immer mehr. Im Jahre 1245 wurde Kaiser Friedrich II. auf der Kirchenversammlung in Lyon für abgesetzt erklärt und an seiner Stelle der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen auf den Thron gehoben. Im ganzen Reiche arbeiteten die Bettelmönche im nationalfranzösischen Interesse gegen die judenfreundliche liberale Hohenstaufendynastie und der Einfluß Deutschlands auf die Geschicke des Königreichs Burgund schwand immer mehr. Der schroffste Gegner des Liberalismus und der eifrigste Vorkämpfer für den nationalwirtschaftlichen Abschluß der christlichen Völker gegenüber der Levante war der Wollenweberorden der Cisterzienser. Auf sein Betreiben vor allem begann Frankreich den Vernichtungskrieg gegen das judenfreundliche liberale Waldensertum und die Albigenser. Verteuerte doch die von den Albigensern begünstigte freie Wollenausfuhr aus Frankreich nach Italien den auf den Ertrag ihrer Webereien angewiesenen Cisterziensern ihren Rohstoff, die Schafwolle. Mit

Digitized by Google

Gewalt setzte es die Inquisition durch, daß die Ausfuhrverbote durchgeführt wurden; mit Gewalt wurden der liberalen Grafschaft Toulouse zwei Drittel ihres Gebiets abgenommen und mit Gewalt wurde die Stadt Avignon, welche beim deutschen Reiche verbleiben wollte, der französischen Krone einverleibt. Mit Gewalt wurden die Aufstände der liberalen Händlerkreise in La Rochelle und der Bretagne niedergeschlagen und der ganze Handelsverkehr von Marseille über Toulouse nach Bordeaux und La Rochelle der französischen Zollhoheit unterstellt, so daß keine Schiffsladung mehr von Marseille nach London gelangen konnte, ohne Frankreich den schuldigen Zoll zu entrichten. So war der wichtigste Handelsweg zwischen der Levante und dem Nordwesten in den Händen Frankreichs und alle Waren, die aus Syrien, Aegypten, Tunis u. s. w. über Beziers nach Toulouse gelangten, wurden in französischem Geleitschutze auf der Garonne nach Bordeaux gebracht, um von hier über La Rochelle nach Brügge, London, Hamburg und Lübeck zu gehen, wie die nordwestlichen Erzeugnisse in Toulouse die Garonne verließen und zu Land nach dem Mittelmeere wanderten. Im Jahre 1274 stellte sich das Erzbistum Lyon in die Schutzvogtei der französischen Krone, weil die liberale Bürgerschaft der Stadt die Rechte des Erzbischofs schwer bedrohte, und König Rudolf von Habsburg war nicht mächtig genug, diesen Verlust zu verhindern.

So erklärt es sich, wenn es gerade das Land der Garonne, das alte, vielumstrittene Aquitanien war, um welches sich seither die hundertjährigen Kämpfe zwischen Frankreich und England drehten, und man sieht die Bedeutung dieser Handelsstraße für England z. B. sehr deutlich, wenn im Jahre 1272 englisches Zinn und Kupfer in großen Mengen in dem damals englischen Bordeaux auf Flußkähne gebracht und stromauf nach Toulouse gebracht wird, von wo es auf Saumtieren nach Narbonne befördert wurde, um dann auf französischen Schiffen über Sicilien nach Alexandrien verfrachtet zu werden. Auch die flandrische Wolle kam auf diesem Wege nach dem Mittelmeere Die Zölle der Garonne hatten deshalb die größte Bedeutung für Frankreich und es war eine große Machteinbuße, als König Ludwig der Heilige sie an England überlassen mußte.

Im Jahre 1294 brach der Krieg zwischen England und Frank-

Digitized by Google

reich wegen Aquitaniens erneut aus und es gelang den Franzosen, die Stadt Bordeaux in Besitz zu nehmen, worauf sofort daselbst die Einfuhr aller englischen, schottischen und irischen Waren strengstens verboten wurde, während den deutschen Hansekaufleuten von Lübeck, Wisby, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Elbing, welche fein gefärbte französische Wollstoffe in großen Mengen nach Rußland vertrieben, die freie Ausfuhr dieser gewerblichen Erzeugnisse im Jahre 1294 gerne bewilligt wurde. Frankreich lag eben alles daran, den zunehmenden Handelsverkehr zwischen Toulouse, Bordeaux, Brügge und London möglichst zu unterbinden, weil dieser die französische Ausfuhr aus der Champagne über Köln nach Braunschweig und der Ostsee in ihren Lebensinteressen bedrohte. Selbstverständlich war deshalb auch, daß die andauernden Kriege zwischen England und Frankreich um das Land an der Garonne den Weltverkehr in ganz erheblichem Grade schädigten.

Als Antwort auf die franz. Einfuhrverbote gegen England und auf die Begünstigung der Hansa durch die französische Krone bedrohte England jedes Schiff mit Beschlagnahme, das den Franzosen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zuführte, und sämtliche Hanseschiffe, die mit Getreide oder Schiffsbaumaterial nach London kamen, mußten trotz aller Proteste der Reichskanzlei König Adolfs von Nassau ihre Ladung löschen, damit diese Handelsgegenstände nicht nach Frankreich gebracht wurden. Im Jahre 1303 gelang es denn auch den Engländern, die Städte Toulouse und Bordeaux samt der Grafschaft Guienne dauernd an England zu bringen. Der wirtschaftliche Rückgang Frankreichs war damit dauernd besiegelt, aber auch seiner Politik der nationalwirtschaftliche Grundsatz ein für allemal aufgezwungen. „Frankreich den Franzosen" war seither der Grundsatz der französischen Wirtschaftspolitik. Seit dem Jahre 1286 gieng man in Frankreich immer thatkräftiger gegen das fremde Großhändlervolk vor, welches die wertvollen Rohstoffe des Lands aufkaufte und nach dem Auslande führte, so daß das französische Volk unter einer steigenden Preisteuerung aller Lebensmittel und Lebensbedürfnisse litt. Die Erbitterung des Volks gegen die Kaufleute aus der englischen Provence, aus Toskana und Lombardien wuchs; diese sahen sich mehrfach Mißhandlungen ausgesetzt und klagten bitter bei der Krone über die Verfolg-

Digitized by Google

ungen, die sie zu erdulden haben. Noch bitterer aber klagte das Volk über die deutschen Juden und die Lombarden, welche als richtige Blutsauger im Lande hausten. Die Regierung war in den Händen der lombardischen Bankhäuser und alle Fürsten des Lands, Adel, der Klerus, die Gemeinden, die Geschäftsleute waren ihnen schwer verschuldet. Die Herzöge von Burgund und Langres, der Bischof von Verdun, der Herzog von Lothringen, so klagen die Zeitgenossen, stehen im Banne dieser Großfinanz welche in Bar, Provins, Lagny und Troyes in der Champagne ihre Zweigniederlassungen habe und mittelst dieser Unsummen aus dem Lande schleppe.

Die Macht und der Reichtum der Lombarden und Juden in Frankreich hatten um das Jahr 1200 eine geradezu furchtbare Höhe erreicht. Die wachsenden Ausgaben der Staatshaushaltungen hatten diese in steigende Geldverlegenheit gebracht und die Juden weigerten sich entschieden, weitere Darlehen zu bewilligen. Die Folge davon war, daß sich die französische Krone auf sich selbst gestellt sah. Frankreich nahm deshalb unter König Philipp das Münzrecht und die seitherigen Bankprivilegien den Juden ab und übte diese in eigener Verwaltung aus, indem es den Edelmetallgehalt der Münzen herabsetzte, die Juden und Lombarden aus dem Lande trieb und den Staatsbedarf durch hohe Steuern deckte. In Betracht kam hiebei als geeigneter Steuergegenstand vor allem das große Gut der Kirche, namentlich der Klöster und Ritterorden, das als römisches Reichsgut lediglich der Steuerpflicht an das römische Reich unterstand und nicht der Besteuerung der einzelnen Landesherren. Der Widerstand der Kirche gegen dieses Vorgehen war vergebens; obgleich der Papst im Jahre 1296 allen Kirchen und Klöstern die Leistung der ihnen von Frankreich auferlegten Steuerlasten verbot und auf die Immunitätsrechte derselben als Reichsgut hinwies, gelang es der Kirche dennoch nicht, ihre Privilegien vor den Eingriffen der französischen Landvögte zu bewahren. Frankreich verbot als Gegenmaßregel jede Zinsleistung an die Kirche, nahm den Papst in Anagni gefangen und ernannte einen Gegenpapst in Avignon, wie es auch den mächtigen Tempelritterorden gewaltsam aufhob und dessen Gut mit der französischen Krone vereinigte.

Je geringer durch diese nationale Abschlußpolitik damals

Digitized by Google

der Verkehr wurde, um so schärfer tobte der Kampf um die schmäler gewordene Beute; es zeigt sich dies namentlich an der steigenden Verschärfung der Gegensätze zwischen Frankreich und Spanien wie zwischen Frankreich und dem englischen Burgund. Ein Land suchte dem andern den Verkehr abzujagen. Um der wachsenden Bedeutung der burgundischen Stadt Montpellier die Spitze zu bieten, machte Frankreich die Häfen von Aiguesmortes und Nismes zu Freihäfen und die Folge davon war, daß alsbald in Nismes eine italienische Kaufleutekolonie unter einem eigenen capitano sowie eine Wechselbank entstanden. 23 Vertreter (consules) der Städte Rom, Genua, Venedig, Piacenza, Lucca, Pistoja, Asti, Albi, Florenz, Siena und Mailand, die seither die Champagne besucht hatten, verhandelten darüber mit der französischen Regierung. Dagegen waren die weiteren Unternehmungen Frankreichs gegen die Sarazenen in Tunis vergebens und es mußte auf seine Mittelmeerbesitzungen wieder verzichten. Ebenso wehrte sich Frankreich vergeblich gegen die steigende Bedeutung des spanischen Ausfuhrgewerbs für den Weltmarkt; seine Machtstellung war in dieser Richtung unrettbar verloren und vom Gram niedergedrückt starb König Ludwig der Heilige nach einem verlorenen Kriege gegen die Spanier auf dem Rückzuge in Perpignan. Das Bestreben des Königs, unmittelbare Handelsbeziehungen mit Syrien und Aegypten herzustellen, war vergeblich geblieben und die Eroberung der Hafenplätze Damiette, Tyrus und Cäsarea blieb umsonst. Der Absatz nach der Levante war für Frankreich so gut wie ganz verloren und das Land sah sich darauf angewiesen, sich wirtschaftlich auf sich selbst zu stellen und den Verkehr mit dem Auslande anderen Nationen zu überlassen.

Setzten sich die Engländer seit dem Jahre 1300 dauernd in den Besitz von Aquitanien und der Garonnestraße, so gelang es ihnen ebenso, auch die Provence und damit die Rhonestraße in ihre Gewalt zu bringen. Den Deutschen war es nur kurze Zeit beschieden gewesen, die Krone von Burgund zu halten, und nach dem Tode der Hohenstaufen gieng die Provence an das englisch-welfische Haus Anjou über. Die Engländer sahen ihre Handelsinteressen in Burgund durch Deutschland nicht in der Weise gewahrt, wie sie es für ihren

Digitized by Google

Handel wünschten, und sie nahmen deshalb das Land in Selbstverwaltung. Sobald aber das Haus Anjou in den Besitz von Burgund und der Provence gekommen war, fanden dort die Freihandelsgrundsätze überall Anerkennung. In Marseille entstand eine Kolonie von Kaufleuten aus Venedig, die eine Niederlage griechischer und südrussischer Waren einrichtete und dafür flandrische Wolle nach Venedig schickte. Venedig entwickelte sich dadurch immer mehr zum Hauptmarkt für die flandrische Wolle, wie auch Tücher aus England, Flandern, Frankreich und Italien hier in Masse gehandelt wurden. Alle Waren, die aus der Levante, Romanien oder Rußland stammten, durften von hier aus zollfrei nach Marseille, Montpellier, Aiguesmortes u. s. w. ausgeführt werden, wenn die Kaufleute dafür flandrische Wolle brachten. Ebenso wurde von dem Hause Anjou den Kaufleuten von Montpellier gestattet, in ganz Sicilien freien Handel zu treiben.

Das reiche Sicilien war seit dem Jahre 1280 der Mittelpunkt schwerer Kämpfe. Nach dem Tode der Hohenstaufen kämpfte hier Herzog Manfred von Tarent mit Hilfe der Sarazenen gegen die Herrschaft des Papstes, eroberte ganz Neapel und Sicilien und ließ sich in Palermo krönen, bis es dem Papste mit Hilfe Frankreichs, Burgunds und der Florentiner gelang, Sicilien dem Hause Anjou zu verschaffen, das es dann wieder an Aragonien abtreten mußte.. Dieser Uebergang des Königreichs Sicilien aus den Händen der Anjous an Aragonien nach der sicilianischen Vesper machte freilich dem dortigen freihändlerischen Treiben ein gewaltsames Ende, da der Rachekrieg Frankreichs gegen Katalonien und Aragonien vergebens blieb und es den Franzosen nicht gelang, die ihnen vom Papst überlassene Insel den Spaniern abzunehmen; der Krieg hatte aber die Folge, daß die wirtschaftliche Lage der französischen Regierung noch mehr als seither geschwächt wurde. Die Herrschaft der Anjous in Italien hatte die Einführung der französischen Mode in diesem Lande mächtig gefördert; die alte Einfachheit in der Kleidung schwand und französische bunte Kleiderpracht, Luxus in der Tracht und im Geräte u.s.w. hielten ihren Einzug in Italien, ohne indes dem Ueberfluß Frankreichs an verarbeiteten Erzeugnissen hinreichenden Abfluß zu verschaffen. So war es kein Wunder, wenn der

Digitized by Google

Handelsverkehr mit der Levante immer mehr unter dem Ueberangebot von Fabrikaten litt und die einzelnen gewerbetreibenden Städte Streit bekamen. Die Marseiller Kaufleute in Akkon in Palästina kamen in Streit mit denen von Montpellier und der Streit übertrug sich auf die Mutterstädte, indem das Königreich Aragonien Beschwerde führte, daß die Kaufleute von Montpellier ihre Tücher schlechter färben als die Kaufleute von Marseille, Genua und Lucca und dadurch dem Glauben der Levantiner an die Preiswürdigkeit der abendländischen Erzeugnisse Eintrag thun.

Der gefährlichste Gegner der englischen Rohstoffeausfuhr wurde damals immer mehr Spanien, dessen hochentwickelte Schäferei der englischen Ausfuhrthätigkeit außerordentlich schadete, seit die Wollenweberei dort eine steigende Bedeutung erlangte. Hatte seither Kastilien die Erzeugnisse seiner Schäferei nach den Märkten der Champagne geschickt, wo sie nach dem Norden weitergehandelt wurden, so machten sich nunmehr die Kastilianer frei von den Mauren und nahmen ihnen Estramadura, die Gerberstadt Cordova, Sevilla und Cadix ab. Die Moslems wanderten nach Afrika, Granada, Murcia aus oder sie nahmen die Religion der Christen an und wurden spanische Edelleute. König Alfons, der Sohn der Tochter König Philipps von Schwaben und deutscher König gegen König Richard von Cornwallis, nahm mit Aragonien, Katalonien und Valencia den Mauren Xeres, Medina-Sidonia, San Lucar und einen Teil Algarbiens ab und schlug Murcia zu Kastilien. Die Mauren unterwarfen sich gerne, weil die Christen viel bei ihnen kauften, der Rückgang des Wohlstands der spanischen Christen veranlaßte deshalb auch neue Kriege; denn reiche Völker führen keine Kriege. Iolanthe, die Gattin des Königs, empörte sich gegen den König und seine maurisch-jüdischen Freunde. Seit der Vertreibung der Moslems aus Spanien war der christliche Herrscherhof von Aragonien der Mittelpunkt des westeuropäischen Kulturlebens. Kunst und Wissenschaft fanden reiche Unterstützung am spanischen Königshofe und die Großhändler und Ausfuhrgewerbetreibenden des Lands stellten die Mittel zur Verfügung, um prunkvolle Festlichkeiten zu veranstalten, bei denen die Troubadours der Provence ihre Lieder zum Ruhme Spaniens erschallen ließen. Um den Absatz

Digitized by Google

der spanischen Gewerbeerzeugnisse nach der Levante zu sichern, eroberten die Flotten und Heere Aragoniens nicht nur die südlichen Provinzen Spaniens, sondern auch die Insel Sardinien aus den Händen der Mauren und schlossen günstige Handelsverträge mit den Araberherzogen von Tunis, Kairo und Damaskus.

Die Vermittler dieses Absatzes der Spanier nach der Levante waren ursprünglich die Kaufleute von Genua, welche die spanischen Erzeugnisse in Barcelona oder Valencia aufkauften und über Marseille und Genua nach Syrien und Aegypten brachten. Der Einfluß Genuas in Katalonien war deshalb auch im 13. Jahrhundert so stark, daß, als sämtliche Kaufleute aus Lombardien, Florenz, Siena und Lucca aus Barcelona und Montpellier ausgewiesen wurden, es nur noch den Kaufleuten von Genua gestattet blieb, Waren aus diesen beiden Städten auszuführen. Es war dieses wichtige Privileg der Dank der spanischen Regierung dafür, daß die Flotte von Genua gemeinsam mit der spanischen die Herrschaft der Mauren auf den Inseln Mallorka und Minorka sowie in Valencia gebrochen hatte. Kein fremdes Schiff, so lautete ein Gesetz der Regierung von Aragonien, sollte mehr in Barcelona Waren für Syrien oder Aegypten aufkaufen und wegführen dürfen oder fremde Waren im Kleinen in Barcelona verkaufen; der ganze Schiffahrtsverkehr mit der Levante sollte vielmehr ein Privileg der Rheder von Barcelona sein und nur wenn kein einheimisches Schiff vorhanden war, sollten fremde Schiffe den Verkehr mit Syrien vermitteln dürfen. Dieser wirtschaftliche Interessengegensatz zwischen Spanien und England fand seinen deutlichen politischen Ausdruck in dem Streite beider Länder um die deutsche Kaiserkrone.

Die Abschlußpolitik Frankreichs hatte ihren Hauptgrund darin, daß die Märkte der Champagne immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden durch die Märkte von Brügge in Flandern, dessen Hafen Sluys sich mit der steigenden Bedeutung des Seeverkehrs für den Welthandel immer mehr belebte. Brügge wurde vor allem der Hauptstapelplatz für die englische Schafwolle. Die hanseatischen Schiffe brachten dieses Erzeugnis in Tausenden von Säcken von England herüber, das von den Niederländer Tuchereien hier aufgekauft und zu Wollstoffen verarbeitet wurde oder

Digitized by Google

weiter nach Welschland und Deutschland gieng. Tausende von Wollschlägern und Wollenwebern in Flandern und Brabant waren bestrebt, aus der englischen wie aus der spanischen Wolle, welche in Brügge sich zusammenhäufte, vorzügliches Wollgarn und treffliche Kammgarnstoffe zu fertigen, die sich namentlich durch ihre gute Färbung eines ganz besondern Ansehens erfreuten. Hochberühmt waren vor allem die Tuchereien von Gent und Ryssel durch ihre gefärbten Gewandstoffe und fast in jedem Hause wurde die Spindel gehandhabt oder sauste der Webstuhl.

Neben der Wollschlägerei, Wollenweberei und Färberei war es weiter der Fischfang, der die Grundlage des Handelsverkehrs der Niederlande bildete. Mit diesen beiden Landeserzeugnissen, Wolle und Fische, hatten die Niederländer zwei gesuchte Tauschmittel, mit denen sie ihren Weltverkehr vermittelten, und so war es kein Wunder, wenn man damals in Brügge alle Kostbarkeiten der Erde kaufen konnte. Aus England brachten die Hansakaufleute nach Brügge Schafwolle und Leder, Blei, Zink, Kohlen und Käse, Schottland lieferte Schafwolle, Leder, Käse und Talg, Irland Schafwolle und Leder, Norwegen Rindsleder, Bockleder, Faßdauben, Butter, Fett und Talg sowie Falken zur Jagd für die Edelleute. Dänemark schickte Rindsleder, Butter, Fett und Talg, treffliche eichene Faßdauben, Pech und Potasche, also Erzeugnisse der Waldwirtschaft und Viehzucht. Schweden war Lieferant in Butter, Fett und Talg, Potasche und trefflichen Pelzen, Rußland mit seiner entwickelten Imkerei und seinen ungeheuren Jagdgründen sandte namentlich Wachs zur Kerzenbereitung und seltene Pelze; Ungarn mit seinem entwickelten Bergbau und seinem Bienenreichtum schickte Gold- und Silberbarren sowie Wachs, Böhmen neben Gold- und Silberbarren und Wachs auch noch große Mengen gesuchtes Zinn; Polen neben Gold- und Silberbarren sehr viel Kupfer sowie Wachs und Pelze; Deutschland außer Eisen und Stahl, Faßdauben und Potasche große Mengen Getreide und die gesuchten Rheinweine. Von den Donauländern lieferte Bulgarien den wertvollen Hermelin und den Zobelpelz, während aus Konstantinopel namentlich Alaun nach den Niederlanden geschickt wurde. Syrien und Aegypten sandten Spezereien und Droguen, namentlich Blau-

Digitized by Google

holz, Armenien namentlich Spezereien, während aus der Tartarei neben wertvollen Fellen und Pelzen in erster Linie Seidenstoffe und Brokate nach den Niederlanden gebracht wurden. Von den Mittelmeerländern schickte Sardinien Pelze, Navarra Pelze und Bockleder, Mandeln, Baumwollgarne und Baumwolltücher. Aragonien lieferte dieselben Erzeugnisse; daneben aber noch Reis, Safran zum Gelbfärben und Kermeskörner zum Rotfärben der Wollenstoffe. Kastilien sandte Eisen und Quecksilber, Pelzwerk und Wachs, Bockleder und Fettwaren, Schafwolle, Baumwollgarn, Kermes und treffliche Mandeln, Leon dieselben Erzeugnisse mit Ausnahme des Eisens; aus Andalusien, vor allem den Städten Sevilla und Cordova, kamen Bockleder und Pelzwaren, Wachs und Honig, Feigen und Rosinen; Granada schickte Seidenstoffe und Wachs, Feigen, Rosinen und Mandeln, Galizien Bockleder und Pelze, Quecksilber, Schafwolle und treffliche Weine, Portugal Bockleder und Pelzwerk, Wachs und Honig, Fette und Olivenöl, Kermes, Feigen und Rosinen; Fez in Afrika lieferte Bockleder und Pelzwerk sowie Wachs, Marokko neben diesen drei Erzeugnissen vor allem den gesuchten Rohrzucker, der damals als Süßigkeitsstoff den teuren Honig immer mehr zu verdrängen anfieng, Tunis sandte Bockleder und Alaun, Reis und Feigen, Tripolis und Algier Alaun und Datteln, die Insel Mallorka neben Bockleder und Alaun namentlich Reis und Feigen.

Von allen diesen Handelsgegenständen waren die ausschlaggebendsten die feinen gefärbten Wollstoffe und die eleganten Eisen-, Kupfer- und Edelmetallwaren, wie man sie in Flandern und England fertigte, die feinen Weine sowie die Scharlachkörner von La Rochelle und aus der Gascogne, die teuren Pelze aus Ungarn sowie dessen Gold- und Silberbarren, endlich die kostbaren Seiden- und Brokatstoffe aus dem Lande der Serer, Phönizier und Attaker, d. h. aus Mittelasien, China und Indien. Ein großer Teil dieser Rohstoffe wurde dann in den Niederlanden selbst verarbeitet, vor allem fertigte man in Lüttich treffliche, gefärbte Tücher und weltberühmte Arbeiten aus getriebenem Kupfer, Gold, Silber und Stahl. Der größte Teil dieser Rohstoffe aber wurde in den Niederlanden einfach von den Segelschiffen auf das Land oder auf die Flußkähne umgeladen und gieng

Digitized by Google

dann weiter nach anderen Ländern. So war es kein Wunder, wenn sich in Brügge Großhändler aus allen Ländern, vor allem aber aus dem Königreich Frankreich und aus den Grafschaften Poitou und Gascogne einfanden, um Einkäufe zu machen, und man allgemein darüber einig war, daß keine zweite Stadt der Welt einen derartigen Verkehr aufwies.

Besorgten die Gascogner mehr den Nahverkehr, so waren die großen Rhedereien, welche den Fernverkehr mit den Niederlanden vermittelten, die Kaufleute der Hansestädte. Die Schiffe der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg fuhren bis nach Bordeaux, San Jago und Lissabon, um dort die Schätze Spaniens und Frankreichs zu holen und nach den Niederlanden zu führen, wo sie andere hansische Schiffe in Empfang nahmen und nach England, Skandinavien, Norddeutschland und Rußland brachten, um dafür die Erzeugnisse Rußlands, Polens, Böhmens und Schlesiens, Skandinaviens und Englands zu holen.

Je mehr dieser nordwesteuropäische Seeweg die Oberhand gewann, um so mehr mußte freilich die Bedeutung der Märkte der Champagne als Austauschplatz zwischen dem nördlichen und südlichen Westeuropa verlieren; das Mittelmeer, vor allem Konstantinopel, der Austauschplatz für die Erzeugnisse Innerasiens und der Mittelmeerländer, verlor dadurch einen großen Teil seiner Bedeutung und es war ein handelspolitischer Triumph erster Bedeutung für das strebsame Gewerbevolk der Belgier, als im Jahre 1203 die siegreichen Truppen der Grafschaft Flandern den goldenen Drachen der Sophienkirche von Konstantinopel, das Wahrzeichen für die Herrschaft über die Goldschätze der Welt und die Goldwährung, siegesjubelnd nach Gent brachten und auf dem Belfried dieser Stadt aufstellten. Die Privilegien, welche die mächtigen Kaufleute von Brügge seit diesem wirtschaftspolitischen Triumphe in aller Welt genossen, waren denn auch sehr große. So erhielten sie z. B. in England nunmehr das Recht, wie die Lombarden und Deutschen ebenfalls in ganz England Wolle aufzukaufen und auszuführen, was ihnen seither nicht zugestanden hatte; auch wurde ihnen das Recht eingeräumt, wie die Lombarden und Deutschen bei allen englischen Gerichten die Eintreibung ihrer

Digitized by Google

Forderungen im Rechtswege zu verlangen. Es war dies ein großer Erfolg: denn England pflegte nur den Angehörigen seiner Stapelgesellschaft diese Rechte einzuräumen. Alle anderen Kaufleute waren genötigt, die englische Wolle in Dordrecht an der Merwede in Südholland zu kaufen, wo die Hauptniederlage der englischen Stapelgesellschaft war. Dorthin wurde die englische Wolle über Rotterdam gebracht und von Dordrecht aus führten sie dann die großen Rhedereien von Köln weiter nach diesem ersten deutschen Stapelplatz, während sie Eisen und Stahl, Getreide und Wein nach Dordrecht brachten. Die Engländer verlangten freilich als Gegenleistung für diese Gleichstellung der flandrischen Großhändler mit den Eingesessenen das gleiche Recht für die englischen Staatsbürger in Flandern und die belgischen Händler sahen alsbald mit Neid, daß in Antwerpen an der Schelde eine Reihe von englischen Firmen entstand, welche den seitherigen flandrischen Häusern gefährlichen Wettbewerb bereiteten, indem sie die englische Wolle auf eigene Rechnung und Gefahr nach Antwerpen brachten und hier an die lombardischen Händler weiterverkauften, die sie dann durch die Provence über Marseille, Montpellier und Aiguesmortes nach Venedig brachten.

Auch dieses Recht der Lombarden zum unmittelbaren Einkauf in Brügge war ein neues. Seither war die englische Wolle von Brügge durch die Hansen nach den Märkten der Champagne gebracht worden, wo sie erneut einem Stapelzwang unterlag und von den Lombarden aufgekauft werden konnte, und die Lombarden erreichten das Recht zum unmittelbaren Einkaufe in Brügge nur dadurch, daß sie sich erboten, die Einkünfte der Grafschaft Flandern gegen eine die seitherigen reinen Einnahmen der Kammer weit überschreitende Summe in Generalpacht zu nehmen, wenn man ihnen gestatte, in Gent ein Kaufhaus mit Stapelprivilegien zu errichten und ihre Erzeugnisse in ganz Flandern im Großen zu verkaufen und andere Erzeugnisse dafür einzukaufen. Die Erreichung dieses Ziels war denn auch der erste Stoß für die Märkte der Champagne.

Fand dadurch in Frankreich seit dem Jahre 1200 allmählich der Uebergang zur nationalen Gewerbepolitik statt, so war die Entwicklung der Verhältnisse ähnlich in England. Die zunehmende wirtschaftliche Bedrängnis der Krone durch die Juden und

Digitized by Google

Lombarden veranlaßte die Normannendynastie des Landes, sich um Hilfe an die katholische Kirche zu wenden und im Jahre 1213 ihr Land vom Papste zu Lehen zu nehmen. Trotzdem gelang es im Jahre 1214 den vereinigten Engländern und Welfen von Braunschweig nicht, sich gegen die verbündeten Flandrer und Franzosen zu behaupten. Der englische Eigenhandel war um das Jahr 1200 noch so gut wie gar nicht entwickelt; eine englische Handelsflotte gab es nicht, sondern den Verkehr Englands mit dem Kontinent besorgten die Hansestädte, welche in England große Privilegien genossen, indem ihnen die Regierung völlig freien Handel und gerichtlichen Schutz gewährte wie den Inländern. An der Spitze dieser deutschen Handelsgesellschaften standen die großen Geschäfte von Köln, welche in London eine eigene Gildenhalle oder einen Stadelhof gründeten. Neben ihnen standen ebenbürtig die Händler von Hamburg und Lübeck wie auch zahlreiche Geschäftsleute aus Braunschweig, Kiel, Wisby und anderen deutschen Handelsstädten sowie Franzosen, Niederländer, Portugiesen, Navarreser, Katalonier aus Barcelona, Provençalen aus Toulouse und Cahors, Aquitanier aus Bordeaux, Lombarden aus Mailand und Toskaner aus Florenz, die sich alle in London aufhielten, um Schafwolle, Blei und Zinn gegen die Erzeugnisse ihrer Länder einzutauschen und nach Hause zu führen, während zahlreiche Fahrzeuge aus Friesland, Holland, Seeland und Flandern den reichen Ertrag der englischen und schottischen Küste an Häringen nach den Niederlanden führten, um ganz Europa damit zu versorgen. Die herrschende Silberwährung Großbritanniens erleichterte diese Rohstoffausfuhr ungeheuer und als Münzpächter des Königreichs Irland beherrschten die Hansekaufleute den irischen Markt vollständig.

Dieser schrankenlose Ausfuhrverkehr beraubte freilich das Land seiner wichtigsten Rohstoffe und steigerte in außerordentlichem Maße die Preise der Lebensmittel und Rohstoffe und so war auch diese Zeit einseitigster physiokratischer Freihandelspolitik keine glückliche für England. Das Volk hatte eine schwere Zeit und die Regierung geriet immer mehr in die Hände der Kirche, je mehr der steigende Mangel an Rohstoffen den Uebergang zur Gewerbewirtschaft herbeiführte. Mit dem Steigen der Rohstoffpreise verließen die französischen Aufkäufer samt den Juden und Normannen das Land und es entbrannte ein heftiger Krieg

Digitized by Google

zwischen England und Frankreich um die Herrschaft Poitou mit ihren reichen Schätzen an Schafwolle. Mit dem Ertrage seiner Zinn- und Bleibergwerke hatte sich des Königs Bruder, Graf Richard von Kornwallis, nicht allein die deutsche Reichskrone sondern auch die Herrschaft Poitou gekauft und damit den lebhaften Aerger der Franzosen und des Grafen Leicester von Bordeaux hervorgerufen. Hatte ein römischer Kardinal die Regierung des Lands für den minderjährigen König besorgt und die Einverleibung Schottlands in das englische Königreich herbeigeführt, so entsprach die innere Lage des Reichs keineswegs diesem äußern Machtzuwachs. Die schrankenlose Rohstoffausfuhr hatte zur Teuerung aller Lebensmittel geführt und jede Mißernte hatte bei dem Mangel jeglicher Rohstoffreserve eine schreckliche Hungersnot im Gefolge. Die gewerbliche Bevölkerung in den Städten wurde unzufrieden und verlangte eine Aenderung der Regierung im Sinne von Ausfuhrverboten für Rohstoffe, damit die Preise für die Lebensmittel wieder heruntergehen.

Dadurch trat eine neue Richtung in England ins Leben. Das gewerbliche Unternehmertum der Städte begann die erste Rolle im Staate zu spielen und während man der englischen Rohstoffausfuhr die Grenzen schloß, war man durch auswärtige Kriege bemüht, den Absatz der englischen Gewerbeerzeugnisse nach den fremden Rohstoffländern zu heben und für den Ertrag dieser Gewerbeerzeugnisse Brotfrucht einzutauschen. Die steigende Machtstellung Englands in Deutschland, vor allem die mit Hilfe der Kirche, namentlich des Erzbischofs von Köln, herbeigeführte Freimachung der Rheinstraße nach der Schweiz, Burgund und der Provence machte Englands Ausfuhrpolitik unabhängig von Aquitanien und schuf in der Rhein-Rhonestraße eine gefährliche Wettbewerbslinie für die Garonnestraße von La Rochelle—Bordeaux—Toulouse—Nismes, so daß der Inhaber der Zollgefälle dieser Straße, der Graf Leicester von Bordeaux, zum Aufruhr gegen den König Heinrich III. und die mit ihm verbündeten Franzosen schritt.

An die Stelle des Freihandels trat auch in England nunmehr eine nationale Wirtschaftspolitik. Unter König Eduard wurden die Juden aus dem ganzen Königreiche vertrieben, weil sie den Geldwert vermindert und so die

Digitized by Google

Preise ins Maßlose gesteigert hatten, die nun durch die Gleichstellung des Silbers mit dem Golde wieder in Einklang gebracht wurden. Und als die Folge davon war, daß das Silber im Preise stieg und aus dem Lande wanderte, verbot man die Ausfuhr von ungemünztem Silber als unverarbeiteter Rohstoff. Im ganzen Staatshaushalte wurde größte Sparsamkeit eingeführt. Man verbot den Ankauf weiterer Güter durch die tote Hand und bestimmte, daß die alljährlich dem Papste als Oberlehensherrn Englands zu zahlende Jahressteuer, das Krongeld, in englischer Währung an die englische Kaufleutezunft zu zahlen war, die es dann mittelst Wechseln nach Rom zu übermitteln hatte und nicht mehr in Gold wie seither An die Stelle der seitherigen freihändlerischen Grundsätze trat eine streng nationale schutzzöllnerische Politik, die bald zu einer immer gewaltiger sich entwickelnden Eroberungspolitik führte. Die Einverleibung des Fürstentums Wallis in die englische Monarchie war der erste Schritt nach dieser Richtung, dem bald weitere folgen sollten. Die stark silberhaltigen Bleigruben von Wallis, Derbyshire, Northumberland und Cornwallis machten den Besitz dieses Lands für die englische Krone sehr begehrenswert.

Das immer strenger durchgeführte Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen und die darin liegende Begünstigung des englischen Eigengewerbs führte zunächst zu einem heftigen Streit mit den Hansestädten. Man war in London namentlich erbost darüber, daß die Hansestädte in England das Recht beanspruchten, alles nach England eingeführte Getreide 40 Tage im Hansekornkasten von London verkaufen zu dürfen, und machte den Versuch, dieses Privileg aufzuheben. Dies führte zu heftigen Streitigkeiten mit der Freistadt Bremen, welche an diesem Fruchthandel mit England am meisten beteiligt war. Gleichzeitig mit dem Erwerb der Herrschaft Toulouse durch die Engländer entstand in London eine große neue englische Stapelgesellschaft (carta mercatoria) zum Zweck des Vertriebs der sich häufenden englischen Gewerbeerzeugnisse nach dem Auslande. Die Gesellschaft erhielt von der englischen Regierung das Recht, in allen Städten des Lands Zweigniederlassungen zu gründen, denen aber der Verkauf von Waren im Kleinen nur gestattet war, soweit es sich um den Vertrieb von Krämerware

Digitized by Google

und Spezerei handelte. Landeserzeugnisse durften nur im Großen, d. h. in Mengen über 25 Pfund oder in ganzen Stücken, nicht aber nach Elle, Kleinwage und Kleinmaß verkauft werden. Die Gesellschaft hatte das Recht, Getreide, Rindvieh, Pferde, tharsische Wollstoffe, Rohseide und Seidenstoffe, Droguen und Spezereien völlig zollfrei nach England einzuführen, nur für Wein mußte ein Einfuhrzoll bezahlt werden. Ausführen durfte die Gesellschaft Schaffelle und Schafwolle, Wolltücher, Leder und Wachs. Die Mitglieder der Gesellschaft waren Angehörige aller Länder, die ersten Firmen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Lombardiens, Navarras, Toskanas, Kataloniens und der Provence, Aquitaniens, Flanderns, Brabants, Toulouses u. s. w. gehörten derselben an, denn nur derjenige Kaufmann, dessen Name in der carta mercatoria stand, genoß die Privilegien der Staplergesellschaft.

Aehnliche nationale Gesichtspunkte herrschten in der Verkehrspolitik Frankreichs. Die scharfen Ausfuhrverbote Frankreichs begünstigten zwar das inländische Gewerbe dieses Lands in hohem Grade, indem sie den französischen Rohstoffmarkt den Franzosen sicherten, aber sie schnitten den französischen Gewerbetreibenden auch den Rohstoffeinkauf im Auslande und die Ausfuhr von Gewerbeerzeugnissen nach dem Auslande ab. Dadurch litt aber auch in erheblichem Grade der Durchfuhrverkehr Frankreichs; die Durchfuhr der englischen Rohstoffe, vor allem der britannischen und niederländischen Schafwolle, nach Lombardien vollzog sich weniger mehr über Frankreich oder über die Champagne, sondern aus den Niederlanden den Rhein herauf über Köln, Mainz, Straßburg, Basel und den Gotthard nach Mailand, Monza und Como, oder von Mainz aus auf dem Main über Nürnberg und den Brenner nach Venedig, wo sie in den dortigen zahlreichen Tuchwebereien zu Wolltuchen verarbeitet wurde. Diente der Gotthard vor allem dem englisch-lombardischen Verkehr, so war der Splügen mehr der Paß für den Binnenverkehr und es war namentlich die Konstanzer Leinwand, welche über diesen Paß ihren Weg nach Italien fand. Dieser nationale Abschluß Frankreichs steigerte in hohem Grade die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen England und Deutschland. Der Gegensatz der englandfreundlichen Welfenpolitik und der franzosenfreundlichen Ghibellinen schwand.

Digitized by Google

Welfen und Ghibellinen söhnten sich im Jahre 1235 aus. Kaiser Friedrich II. heiratete eine englische Prinzessin und der Welfe Otto erhielt das neu errichtete Herzogtum Braunschweig und feierlich übersandte die englandfreundliche Provence dem deutschen Kaiser die Krone von Arles nach Mainz. Eine neue Straße öffnete sich von London über Braunschweig, Mainz und Arles für den englisch-ostindischen Weltverkehr und schädigte in hohem Grade den Handel Venedigs, indem sich der Weltverkehr von der Adria und dem Po nach dem westlichen Mittelmeer und Sicilien verlegte.

Die deutschen Fürsten waren freilich für diese englisch-papistische Freihandelspolitik zunächst wenig empfänglich; bedrohte sie doch ihre Zollprivilegien in hohem Grade. Im Jahre 1240 erklärten sich in Eger die deutschen Fürsten offen gegen England und den Papst und erst nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. im Jahre 1250 gelang es den englischen Welthandelsbestrebungen, auch in Deutschland kräftigen Fuß zu fassen. Gegen den Ghibellinenkönig Konrad stellte die papistische Gegenpartei in Mainz den Grafen Wilhelm von Holland, den Gatten der Prinzessin von Braunschweig, als Gegenkönig auf, der im Jahre 1251 den König Konrad vor Oppenheim schlug, aber im Jahre 1256 im Kampfe gegen Friesland fiel. Seinen weitern Ausbau erhielt dieser Durchfuhrverkehr durch Deutschland nach dem Aussterben der Hohenstaufen durch den König Richard von Deutschland. Richard von Cornwallis, der Bruder des Königs von England, war durch seine Gattin zugleich Besitzer der Provence und durch seine wallisischen Blei- und Zinngruben der reichste Fürst der Christenheit. Er betrachtete es als seine Hauptaufgabe, die zahllosen Zollschranken, welche seither noch den freien Handelsverkehr auf dem Rheinstrome gehemmt hatten, durch Verordnungen aus der Welt zu schaffen. Im Jahre 1260 erließ er deshalb ein Reichsgesetz gegen die gewaltsame Beschlagnahme von Gütern durch die Inhaber der Zollburgen wegen Zollunterschlagungen der Kaufleute und schuf so den neuen Begriff der Raubritter. 1268 wurde auf dem Reichstage zu Worms der erste sogenannte Landfrieden am Rheine zustande gebracht, indem man alle neu errichteten Zölle durch Reichsgesetz abschaffte und nur die altherbrachten Reichszölle zu Boppard und Kaiserswörth noch

Digitized by Google

in Giltigkeit bleiben ließ. So fielen die Rheinzölle, welche seither den freien Handelsverkehr gehindert hatten, und die Bischöfe von Speyer und Worms sorgten dafür, daß der Landfrieden am Rhein und im untern Neckarthale aufrechterhalten blieb, indem sie die Zollburgen des Landadels gewaltsam brachen. Im Jahre 1271 wurden alle Zollhäuser von Straßburg bis Köln durch die Reichsstädte und mit Hilfe der Kirche und des englischen Gelds gebrochen und bald stand dem zollfreien Verkehr der Engländer durch das Rheinthal nichts mehr im Wege zum Aerger Frankreichs. Als dann König Richard im Jahre 1272 starb, war sein Nachfolger König Rudolph von Habsburg ebenfalls bestrebt, dem freien Handel am Rheine den Weg zu bahnen. Im Jahre 1277 wurde der Bund gegen alle violatores sanctae pacis, die neue Zölle angelegt hatten, in Hagenau erneuert und lediglich gestattet, zur Bestreitung der Sicherheitskosten von allem Gut, das den Strom auf- und abfuhr, in Mainz und Boppard eine Abgabe zu erheben. War es namentlich englische Wolle und englisches Zinn, die den Rhein heraufkamen, so giengen dafür namentlich die Rheinweine, die Elsäßer und Pfälzerweine sowie Salz und Leinwand über Mainz den Rhein hinab. Oberhalb Landaus wuchs der Elsäßer Wein, unterhalb Landaus der Speyergauer, auch der Wormsgauer und Oppenheimergauer Wein wurde viel nach den Niederlanden versandt, wie auch in Mainz im Jahre 1263 ein lebhafter Handel mit Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Costus und Galanga aus Indien getrieben wurde.

Den größten Einfluß übte diese englisch-deutsche Freihandelspolitik auf die Entwicklung der Oberpfalz, vor allem der Stadt Nürnberg. Durch die Aufhebung der Rheinzölle kam auch das Mainthal zu erhöhter Bedeutung als Durchfuhrland und die Folge davon war, daß der Handel Nürnbergs die seitherige Bedeutung Regensburgs wesentlich beeinträchtigte. Die Hochzeit König Heinrichs von Deutschland, des unglücklichen Sohns Kaiser Friedrichs II., mit Margarete von Oesterreich-Bamberg in Nürnberg war der erste glänzende Tag der jung aufblühenden Stadt, die seither mit zahlreichen anderen Städten Freihandelsverträge abschloß, nach denen die Kaufleute gegenseitig gegen Abgabe von 1 Pfund Pfeffer und 1 Paar Handschuhen u. s. w. vom Pfundzoll, d. h. der Umsatzsteuer, befreit wurden. Worms,

Digitized by Google

Bamberg, Speier, Frankfurt, Regensburg, Köln, Straßburg, Heilbronn, Basel, St. Gallen schlossen mit Nürnberg solche Verträge, so daß Nürnberg bald den Handel zwischen Polen und Böhmen einerseits und dem Rhein und Main andererseits wie zwischen dem Norden und Italien zu einem großen Teile in seine Hand bekam. Um das Recht des Reichsschultheißenamts auf die Zölle zu wahren, erhielt in denjenigen Städten, in welchen die Zölle aufgehoben wurden, das Reichsschultheißenamt alljährlich von jeder zollfreien Stadt eine Abgabe von 1 Pfund Pfeffer in einem Silberbecher, 1 Paar wollenen Handschuhen, 1 silbernen Stäbchen, 1 Räderalbus und 1 Goldgulden bezw. einem Filzhut. Pfeffer, Wollhandschuhe, Filzhüte und rohes und verarbeitetes Silber und Gold waren die Haupthandelsgegenstände jener Zeit. Diese Abgabe entrichteten in Frankfurt a. M. noch im Jahre 1785 die Städte Nürnberg, Worms und Bamberg.

Während man auf diese Weise in Deutschland in steigendem Maße den Freihandelsgrundsätzen zustrebte, so befolgte man in Frankreich gerade das entgegengesetzte System und den größten Nutzen von dieser abschließenden Zollpolitik Frankreichs hatte die Schweiz. Seit die Messen der Champagne den Lombarden nicht mehr diejenige Marktgelegenheit boten, welche sie seither gewohnt waren, traten an die Stelle derselben die Messen von Genf. Diese Stadt wurde jetzt das Thor (janua), durch welches die englischen Waren ihren Einzug nach Italien hielten. Hier fanden sich die Kaufleute aus Lyon und Marseille, aus Lombardien, Spanien und Algerien ein, um die englischen und niederländischen Erzeugnisse gegen die Waren der Levante auszutauschen. Von den Alpenpässen spielte deshalb auch jetzt noch der Montcenis weitaus die bedeutendste Rolle, aber er war längst nicht mehr allein. Der Lukmanier war ebenfalls ein beliebter Alpenübergang geworden, seit im Jahre 1176 Kaiser Friedrich I. der Rotbart nach der unglücklichen Schlacht von Legnano über diesen Paß den Rückzug nach Deutschland angetreten hatte. Da der Weg vom Lukmanier nach Chur aber einen beschwerlichen Umweg darstellte, drang man thalaufwärts und entdeckte so im St. Gotthard die geradeste und kürzeste Linie nach Italien, weshalb man diesen Paß besser als seither erschloß, so daß der neue Paß als-

Digitized by Google

bald dem Montcenis einen gefährlichen Wettbewerb bereitete. Die Geschichte dieses Passes, den die Römer nicht kannten, beginnt erst mit dem Mittelalter. Als der Paß im Jahre 1198 nach Vollendung der Teufelsbrücke dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, bestand der Paß aus einem 3,5 Meter breiten Saumpfade, auf dem man bei gutem Wetter von Fluelen bis Bellinzona mindestens 3 Tage brauchte. Den Weg machten die Reisenden, die von Rom nach Köln reisten, in der Art, daß sie bei Como die Septinerstraße verließen und über Varese, Luino und den Monte Cenere nach Bellinzona, Biaska und Airolo reisten, von wo man das Hospiz und die Paßhöhe erklomm, um dann über Hospenthal, Fluelen, Luzern und Zofingen nach Basel zu kommen, von wo man zu Schiff nach Köln fuhr. Der nördliche Gotthard hieß mons Elvelinus, Livinenberg oder Helfenberg oder auch mons Ursare, Ursenberg, Russenberg oder Reußenberg. Das ist er auch bis auf Suwarow geblieben, wie überhaupt der Name der Russen oder Lombarden noch heute in der Schweiz und in Schwaben in zahlreichen Orts- und Flußnamen erhalten ist wie Russenschloß und Reußenstein als Erinnerung an die Zeit, als die Lombarden über den Gotthard nach Pavia zogen, um dort das „Ulmbardenreich" zu gründen.

War so der Gotthard ein Wettbewerber des Montcenis, indem er den englischen Warenzug nach Mailand von Frankreich und von Burgund ableitete und der Mittelschweiz zuführte, so schadete er ebenso dem ältern Brenner und dem Septimer und war so ein Ausdruck des steigenden Wettbewerbs zwischen Genua und Venedig im Levantehandel. Galt als Vorzug des Brenner die geringe Paßhöhe, welche ihn zum angenehmsten, weil durchaus fahrbaren Alpenübergang für den Personenverkehr gestaltete, so war der große Vorzug des Septimer diesem Passe gegenüber die lange Wasserfahrt gewesen, welche diesen Paß zum geeignetsten Paß für den Güterverkehr gestaltete. Diesen Vorzug gewährte nunmehr der neue Weg über den St. Gotthard mindestens in demselben Maße. Man erreichte denselben außerordentlich bequem in Locarno am nördlichen Ufer des Langensees und konnte in Fluelen bereits wieder die Güter auf das Schiff befördern, um sie auf diesem unumgeladen über den Vierwaldstädtersee in Luzern

Digitized by Google

auf die Reuß zu bringen, von wo die Güter auf der Aare in den Rhein gebracht wurden, auf dem sie bis Köln verblieben. Dabei war der Bergweg von Bellinzona bis Fluelen, der nicht mittels des Wagens, sondern auf dem Saumtiere zurückzulegen war, kürzer als die kürzeste Linie zwischen Basel und Mailand. Unter diesen Verhältnissen war es kein Wunder, wenn der St. Gotthard zwar dem Brenner nicht seinen Personenverkehr rauben konnte, aber um so mehr allmählich den Löwenanteil des Weltgüterverkehrs über die Alpen an sich riß, so daß der Septimer und der Splügen immer mehr in den Hintergrund traten und die Besitzer der Geleitsgefälle dieser Pässe in steigende Not gerieten. Im Jahre 1278 versuchte aus diesem Grunde das Bistum Chur, den abnehmenden Verkehr über Chur dadurch festzuhalten, daß es den Kaufleuten von Luzern Zollfreiheit einräumte, und im Jahre 1291 machte es dieselbe Einräumung den Kaufleuten von Zürich. Die Bemühungen waren indes vergebens; im Jahre 1296 war von einem Verkehr zwischen Chur und Luzern nicht mehr die Rede und der St. Gotthard hatte glänzend gesiegt.

Was diese ungeheure Durchfuhrverkehrssteigerung, welche die abschließende französische Zollpolitik der Schweiz brachte, für den Wohlstand der schweizerischen Handelsstädte bedeutete, ersieht man aus zahlreichen Nachrichten. Man sieht die neue Richtung des Welthandelsverkehrs und der Hauptwaren, wenn die Stadt Bern im Jahre 1191 bei ihrer Einverleibung in das deutsche Reich das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau und Köln erhält, wenn im Jahre 1291 die Reichsstädte Basel und Luzern gemeinsam den Schutz der Reichsstraße von Basel nach Luzern übernehmen, wenn im Jahre 1294 einigen Kaufleuten aus Monza bei Mailand auf dem Wege über den Hauenstein nach dem Urserenthale 2 Ballen mit Wolle beschlagnahmt werden, wenn im Jahre 1295 der lebhafte Verkehr von Basel über den untern Hauenstein nach Luzern gerühmt und die neue Brücke über die Aare bei Olten erwähnt wird. Es war unter diesen Verhältnissen kein Wunder, wenn sich König Richard von Deutschland-Cornwallis mit Herzog Konradin von Schwaben-Staufen um den Besitz der Stadt Zürich zankte und im Jahre 1262 diese Stadt ebenfalls zur deutschen Reichsstadt erklärte.

Es war bei diesem glänzenden Erfolg des Gotthard-

Digitized by Google

unternehmens des weitern sehr naheliegend, daß derselbe zu weiteren Straßenanlagen reizte. Man begann, auch über den Simplon einen neuen bessern Saumpfad von Brieg nach Domodossola anzulegen; das Bistum Sitten (Sion) nahm das Unternehmen, aufgemuntert und wirtschaftlich gestützt von einigen großen Handelsgesellschaften in Mailand und Pistoja, in die Hand und baute ein Hospiz auf der Paßhöhe. Aber auch dieses Wettbewerbsunternehmen verknallte, die Unternehmer kamen nicht auf die Kosten und der Gotthard machte dasselbe völlig tot. So kam durch die Erschließung des Gotthards die gräflich habsburgische Landvogtei Uri urplötzlich in den Mittelpunkt des Weltverkehrs und gab der seither wenig bedeutsamen Grafschaft Habsburg einen wirtschaftlichen Hintergrund, der sie bald an die Spitze eines Weltreichs stellen sollte. Im Jahre 1231 entzogen die neidisch gewordenen Hohenstaufen den Habsburgern die Vogtei über das Urnerland und erklärten das Land als zum deutschen Reiche gehörig, wie im Jahre 1240 auch die Landvogtei Schwyz zum deutschen Reiche geschlagen wurde. Aber der Untergang der Hohenstaufen setzte auch die Habsburger erneut in den Besitz dieser wichtigsten und einträglichsten Gefälle ihrer Grafschaft und erst nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg gelang es den Ländern Schwyz und Uri erneut, im Bunde mit Unterwalden und der Stadt Zürich sich wieder reichsunmittelbar zu machen. Im Jahre 1298 zwang sie zwar König Albrecht von Habsburg erneut, seine Landvogteirechte anzuerkennen, aber durch die Ermordung des Königs durch den Herzog Johann von Schwaben bei Windisch an der Aar im Jahre 1308 und die Thronbesteigung des Ghibellinenkaisers Heinrich von Luxemburg gelang es der Schweiz mit Hilfe des Tell'schen Attentats erneut, die Reichsunmittelbarkeit und damit die Sicherung ihrer Einkünfte gegenüber den österreichischen Machtbestrebungen zu erringen.

In der Lombardei zankten sich indessen in Mailand die Visconti und die della Torre (Turn und Taxis) als bayrisch-englische und französisch-österreichische Partei. Im Jahre 1237 wurden die Turne Erbschultheißen (potestates) von Mailand, im Jahre 1262 brannten die Visconti Locarno nieder, im Jahre 1263 wehrten die Torres den Visconti den Antritt des Erzbistums, die sich der Stadt Arona am Langensee bemächtigt hatten.

Digitized by Google

Erst im Jahre 1277 siegten die Visconti endgiltig in Mailand, nachdem sie 1270 die Stadt Como, den celeberrimus introitus Italiae, in Besitz genommen hatten. Im Jahre 1294 wurden die Visconti Reichsvikare von Lombardien mit Hilfe des Königs Adolf von Hessen-Nassau. Die Habsburger aber verschafften wieder den Torre die Oberhand und erst die Luxemburger brachten 1311 die Visconti wieder ans Ruder, welche Como, Pavia, Bergamo, Piacenza, Parma, Verona, Mantua, Alessandria und Tortona eroberten.

Die Thätigkeit der Engländer und Lombarden zur bessern Erschließung der Alpenpässe erhöhte die Gefälle des Hauses Habsburg in seither nicht bekanntem Maße und die Mittel, welche diese Gefälle den Habsburgern verschafften, brachten diese auf den Gedanken, den gesamten Alpenverkehr zu einem Monopol des Hauses Habsburg zu machen. Dieser Grundgedanke der habsburgischen Hauspolitik führte denn auch in erster Folge zur Eroberung Tirols, der Brennerstraße und des Fernpasses durch das Haus Habsburg. Je mehr durch die abschließende Handelspolitik Frankreichs der Verkehr über die Alpen wuchs, um so mehr zeigte sich auch, daß für diesen Verkehr, soweit es sich um den Personenverkehr handelte, der Brenner eine unverwüstliche Lebenskraft besaß, und je mehr die Zahl der Reisenden wuchs, die zwischen Venedig und Oberdeutschland verkehrten, um so mehr wuchs auch die Bedeutung Tirols für den Welthandel. Seit dem Jahre 1250 bildeten die Messen von Bozen einen wichtigen Warenaustauschplatz. Von weit her kamen die Händler nach dem durch seine Weingelände, seine Maisfelder, Maulbeergärten, Feigen-, Pfirsich- und Pomeranzengärten berühmten Tiroler Handelsmittelpunkt, den die Grafschaft Tirol dem Bistum Trient abgenommen hatte und dessen reiche Gefälle damals den Neid aller Fürstenhäuser erregten. So lag es nahe, daß als im Jahre 1281 König Rudolf von Habsburg, der zum Herrscher Deutschlands gewordene kluge Schweizergraf, seinen Sohn Albrecht mit dem Herzogtum Oesterreich und damit mit den Gefällen des Semmeringpasses belehnte, er diesem Sohne gleichfalls die Erbgräfin von Tirol, die glückliche Besitzerin der Gefälle des Brennerpasses, als Braut zuführte. Wurde doch damit sein Streben nach dem Besitz aller

Digitized by Google

Alpenübergänge vollends verwirklicht und dem Hause Habsburg das Zollmonopol für den deutsch-italienischen Gesamtverkehr erworben.

Eine zweite nicht minder bedeutsame Rolle erhielt durch diesen gesteigerten Brennerverkehr die alte Weltstadt Verona. Auch diese Stadt kam seit dem Jahre 1250 mächtig empor und die Erbauung eines großen öffentlichen Kaufhauses, einer Gret oder casa dei mercanti, als Warenlagerungsstätte für die durchreisenden Kaufleute und den Transitverkehr zeigt die erhöhte Bedeutung dieses Platzes für den Weltverkehr. Fast alle wichtigeren Heereszüge sehen wir denn auch im 13. Jahrhundert noch ihren Marsch über den Brenner nehmen. So zieht im Jahre 1251 König Konradin von Schwaben über den Brenner nach Verona, um dann von Pola aus zu Schiff über Siponto Apulien zu erreichen, und im Jahre 1267 zieht derselbe von Bregenz aus über den Arlberg und Brenner nach Verona, von wo er über Pavia nach Savona an der Riviera reist, um dort auf pisanischen Galeeren die Stadt Pisa zu erreichen. Im Jahre 1313 endlich, wo in Deutschland große Hungersnot herrscht, wird Getreide wahrscheinlich aus Aegypten über Sicilien und den Brenner nach Oberdeutschland eingeführt.

Allgemein aber stellten sich die Zollherren jetzt auf den Standpunkt, daß es die Menge bringen müsse. Sie steigerten den Verkehr durch billigere Zollsätze und suchten sich gegenseitig durch derartige Einräumungen an die Händler den Verkehr wegzuschnappen. So gab z. B. König Albrecht von Habsburg nach dem Erwerb der Grafschaft Tirol sofort den Kaufleuten der großen Handelsplätze allerlei weitgehende Privilegien für die Tirolerstraße und drang auf deren Anregung in Venedig auf Abschaffung der den Kaufleuten lästigen Pozölle, indem er dafür den Kaufleuten von Venedig in ganz Deutschland volle Sicherheit und vollständige Schadloshaltung zusicherte, falls einer derselben auf seinem Wege durch das deutsche Reich nach den Niederlanden überfallen und beraubt werden sollte. Ebenso erhielten im Jahre 1309 die Kaufleute zahlreicher Städte das Recht zum freien Zug durch Kärnten und Tirol und als die Erben des Propsts von Innsbruck einen Rechtsstreit mit einigen Regensburger Bürgern hatten, wurden sie angewiesen, ihren

Digitized by Google

Streit vor dem Regensburger Stadtgericht als zuständigem Gericht auszufechten und die Beschlagnahme von Regensburger Handelsgut durch Raubritter zu unterlassen.

Hand in Hand mit dem steigenden Personenverkehr durch Tirol entwickelten sich auch die Zufahrtsstraßen zum Brenner und Fern. Eine wichtige Rolle spielte dabei vor allem die alte Römerstadt Augsburg. Im Jahre 1264 stellte sie sich in bayerischen Schutz, wobei Bayern sich verpflichtete, den Lechzoll und das Umgeld nicht weiter zu steigern, keine weitere Straße zwischen Friedberg und Augsburg zu bauen und die Augsburger in Friedberg frei von der Zollvisitation und weiteren Zollbelastungen zu lassen, wie auch im Jahre 1272 den Kaufleuten von Augsburg in Bayern der freie Handelsverkehr eingeräumt wurde. Seit dem Regierungsantritt König Rudolfs war es freilich mit dieser bayerischen Freundschaft Augsburgs vorbei. Die Stadt hielt seither treu zum Hause Habsburg, das sich bestrebte, die an der Reichsstraße vom Lech zum Brenner befindlichen Zollstätten mit Gewalt niederzulegen, und im Jahre 1292 kam es zum offenen Streit zwischen Bayern und der Stadt und dem Bistum Augsburg. Beide weigerten sich, gestützt auf ihren Landvogt, den Markgrafen Heinrich von Burgau, das bayerische Reichsvikariat anzuerkennen, und als die Bayern in Füssen ein Sperrschloß bauten und kein Augsburger Gut mehr durchließen, brachen die Augsburger dasselbe mit Waffengewalt und legten sich 1295 vor das bayerische Friedberg. Ebenso eifrig machten sie sich im Jahre 1299 namens des Reichs auf Befehl des Habsburgers Albrecht daran, die Sperrschlösser Schongau, Schwabeck und Donauwörth zu brechen, welche Bayern aus der Konradin'schen Erbmasse übernommen hatte.

Neben dem Lechthal erschloß sich seit dem Jahre 1200 auch das Isarthal immer mehr dem Verkehr. Im Jahre 1218 wurde Straubing zur Stadt gemacht nnd im Jahre 1255 verlegten die Bayernherzöge ihren Hof von Donauwörth nach München. Die Zunahme des Verkehrs über den Fern steigerte namentlich die Bedeutung von Imst, das 1282 das Stadtrecht erhielt, wie auch der Finstermünzpaß und die Stadt Landeck am Inn seither eine zunehmende Rolle als Verbindung zwischen dem Engadin und Innsbruck gewannen, während der Arlberg erst im Jahre 1309 fahrbar gemacht

Digitized by Google

und seither für die Verbindung mit Konstanz von Bedeutung wurde. Ein Staatsvertrag zwischen Oesterreich und König Ludwig dem Bayern sicherte den Habsburgern den freien Zug von Finstermünz über den Arlberg nach dem österreichischen Schwaben. Oesterreich wurde das Recht zuerkannt, jederzeit ungehindert durch das Innthal zu ziehen und der Burggraf zu Landeck mußte als Geleitsherr schwören, die Oesterreicher hieran nicht zu hindern. Für den eigentlichen Reiseverkehr aber kam dieser Paß nur wenig in Betracht, sondern dieser bewegte sich fast ausschließlich auf der Straße von Ulm über Memmingen, Kempten und den Fern nach Innsbruck und es gieng diese Ueberlegenheit so weit, daß noch im Jahr 1500 die Kaufleute von St. Gallen den Weg nach Venedig nicht über den Arlberg, sondern über Kempten und den Brenner machten, weil sie eben zu Wagen reisen wollten und nicht im Sattel auf dem Saumtiere.

Nicht minder bedeutsam als für Bayern war der gesteigerte Verkehr zwischen Oberdeutschland und Lombardien für Schwaben. In erster Linie wuchs der Verkehr zwischen Ulm und Augsburg und der Verkehr zwischen Ulm und Kempten ganz außerordentlich; ja es zeigte sich das Bestreben, die Verkehrswege thunlichst abzukürzen, insofern von ungünstigen Folgen für die Stadt Ulm, als der direkte Personenverkehr zwischen Niederschwaben und Augsburg die Stadt Ulm zu meiden begann. Der Personenverkehr gieng nämlich von dem helfensteinischen Geißlingen, der geradesten Linie nach Augsburg folgend, jetzt über die Alb unmittelbar nach Albeck, von hier nach dem rasch aufblühenden Langenau, das im Jahre 1300 das Ulmer Stadtrecht erhielt, und von hier über die Donau nach Leipheim, Burgau und Augsburg, so daß Ulm auf die Seite gesetzt war.

Noch mehr aber als diese Abkürzung schadete dem Ulmer Verkehr der steigende Gebrauch der Brenzthalstraße. Von Weinsberg in Niederschwaben gieng der Güterverkehr, ebenfalls den geradesten Weg vorziehend, über Gmünd und Aalen nach dem helfensteinischen Heidenheim und von hier nach Lauingen an der Donau, das schon 1270 zur Stadt erhoben worden war. Dieser neu verbesserte Verkehrsweg schädigte die Verbindung über Göppingen und Geislingen, deren

Digitized by Google

Zölle der Grafschaft Wirtemberg gehörten, derart, daß beide Wettbewerbsstraßen sich durch Gebührenherabsetzungen den Rang abzulaufen suchten, bis im Jahre 1272 ein Vergleich der Grafschaften Helfenstein und Wirtemberg die Gebührenfrage in der Art regelte, daß man einheitliche Sätze einführte und es dem Reisenden freistellte, welchen Weg er nehmen wollte. Der gemeinsame Weggeldtarif gieng dahin, daß das Geleitgeld für die Städtekaufleute für einen zweirädrigen Tuchkarren mit drei Pferden auf 15, mit zwei Pferden auf 10 und mit einem Pferd auf 5 Schilling festgesetzt wurde. Karren mit Tierhäuten, die von der Donau heraufgeführt wurden, zahlten nur die Hälfte; große vierrädrige Fuhrmannswagen mit 10 und mehr Pferden zahlten 15 Schillinge, unter 10 Pferden die Hälfte. Eine Steigerung dieses Tarifs war bis zum Jahre 1277 ausgeschlossen. Man sieht daraus, daß der Tarif den Fuhrmannswagenverkehr der großen Handelshäuser erheblich günstiger behandelte als den dem Binnenverkehr dienenden Verkehr mit zweirädrigen Karren. Der stolze Vierspänner, Sechsspänner, Acht- oder Zehnspänner des Großhändlers zahlte weniger als der dreispännige Karren des einheimischen Kleinhändlers. Die Gebühr von 5 Schilling für jedes Roß wurde hier nicht mehr erhoben, sondern man berechnete den Wagen als solchen, ohne dessen größern Inhalt in Betracht zu ziehen. Die Folge davon war denn auch, daß der zweirädrige Karren, der um das Jahr 1270 noch die Regel gebildet hatte, während der vierrädrige Fuhrmannswagen die Ausnahme war, seit 1350 etwa dem Fuhrmannswagen den ersten Platz eingeräumt hatte. Der Hauptausfuhrgegenstand aber, der vom Rheine durch Schwaben nach den Donauländern gieng, war das Wolltuch, der Haupteinfuhrgegenstand, der von der Donau her durch Schwaben nach dem Rheine gieng, die Tierhaut.

Seinen Charakter erhält das 13. Jahrhundert in wirtschaftlicher Beziehung durch eine seither nicht gekannte Entwicklung der Schäferei und Wollenweberei in Westeuropa. Seit 1200 entwickelte sich die Wollenweberei für die Ausfuhr auch in Deutschland ungeheuer und Hand in Hand damit gieng eine seither nicht gekannte Entwicklung der deutschen Städte. Was die Verfertigung der Wolltücher von Anfang an mehr als die Leineweberei zum Stadtgewerbe machte, war der hohe Wert des Rohstoffs. Schafwolle ist wertvoller als Lein; die Wollenweber brauchen mehr

Digitized by Google

Geld als die Leineweber und es ist ein gefahrvolles Unternehmen, Wolle aufzukaufen und schlagen und zu Garn spinnen zu lassen.

Man findet Nachrichten über das städtische Wollgewerbe um das Jahr 1200 in großer Menge. Ueberall sind die Wollschlägereien des leichten Betriebs wegen am Wasser bei den Müllern, wo sie ihre Walkereien errichten. In Rouen z. B. wohnten 1199 die Wollkämmer und die Färber am Fluß, wo sie bei Hochwasser mit den Müllern die Gefahr abzuwenden hatten; in Ulm wohnten sie meist in der Vorstadt Schweighofen (Neu-Ulm.) Die Hauptausfuhr in Wollstoffen hatten die Städte Aachen, Metz, Köln und Mastricht, die unendliche Mengen von Wollstoffen alljährlich auf die großen Messen nach Ens in Steiermark brachten; aber auch aus Schwaben und Bayern, vor allem aus Ulm und Regensburg, gieng eine Menge von Wollstoffen nach Steiermark nnd den Donauländern und gemeinsam mit den Händlern der Niederlande und vom Rhein besuchten die Ulmer Wollstoffausfuhrhändler die Märkte von Ens.

Die Gefahren dieses Großgewerbs aber brachten es immer mehr mit sich, daß sich die einzelnen Unternehmer zu großen Gesellschaften zusammenthaten, und diese Wollkämmergenossenschaften spielten bald die erste Rolle im politischen Leben von ganz Westeuropa. Hatten seither nur die eigentlichen Großhändler das Recht gehabt, eine Gilde oder Zunft zu bilden, d. h. frei vom Schultheißenamt des Grundherrn zu sein, so erwarben dieses Recht jetzt überall auch die Wollgewerbetreibenden. So erhielten z. B. im Jahre 1231 die Färber von Mühlhausen in Thüringen von der dortigen Stadtvogtei und vom Stadtschultheißenamt das Recht, eine Gilde zu bilden wie andere Handelsleute. Im Jahr 1253 ist in Ulm die Lodenweberei urkundlich erwiesen und 1291 war dort eine Grautucherzunft vorhanden, welche die mächtigste Zunft der Stadt war, weil der ganze Großhandel von ihr abhieng, und die in den Kämpfen zwischen Bayern und Oesterreich um die Reichskrone das österreichische Interesse in der Stadt Hand in Hand mit dem Ritter von Erbach und dem Grafen von Berg-Schelklingen kräftig wahrte. Sie hatte ein eigenes Zunfthaus und einen besondern Stadtteil zur Bewachung, dessen Turm ihr Wappen, ein roter Löwe mit Goldkrone und Halsband, schmückte.

Digitized by Google

Ihren Rohstoff bezogen die westeuropäischen Wollkämmergenossenschaften fast ausschließlich von den großen Klosterhofwirtschaften. Endlose Waiden bedeckten die kahlen, abgeholzten Berge des Lands und Tausende von Schafen fanden auf diesen den großen Klöstern gehörigen Triften ihre Nahrung. In Florenz gab es Wollhandlungen, welche mit 200 britannischen Klöstern in Geschäftsverbindung standen, ebenso war Frankreich ein Land, das eine vortreffliche Wolle für den Großhandel lieferte; die Wollhandlungen in Provins in der Grafschaft Champagne z. B. sicherten sich die Ware dadurch, daß sie den Mönchen Vorschüsse gaben. Ebenso lagen die Verhältnisse in Spanien und in Deutschland. Ueberall reisten die Juden und Lombarden bei den Klöstern und Ritterorden herum und kauften von Wolle auf, was zu bekommen war, um es den lombardischen Webereien wiederzuverkaufen.

Bereicherte dieser Ausfuhrhandel die Juden und Lombarden, die Mönche und Ritterorden, so empfand die Bevölkerung diese extensive Bewirtschaftung außerordentlich hart und in allen westeuropäischen Ländern gieng man deshalb allmählich daran, den Juden und Ausländern den Aufkauf und die Ausfuhr von Rohwolle und Garn zu verbieten und so dem einheimischen Gewerbe wieder eine Lebensmöglichkeit zu verschaffen. So gieng z. B. im Jahre 1295 die Mark Brandenburg mit einem derartigen Ausfuhrverbote vor und man sorgte dafür, daß die Klosterhofwirtschaften den Ertrag ihrer Güter im Inlande absetzten. Die Folge dieser Gesetze war denn auch, daß in den größeren Städten überall Klosterhöfe entstanden, in welchen die Klosterhofwirtschaften den Ertrag ihrer Betriebe an Getreide und Wein, an Flachs und Wolle niederlegten und an den Verbraucher absetzten. Zahlreiche Klöster aber waren damals bereits derart in den Händen der Juden und Händler, daß sie einen großen Teil ihrer Liegenschaften an diese verkaufen mußten.

Auch in Ulm bildete die Wollenweberei seit dem Jahre 1200 den ausschlaggebenden Teil des städtischen Gewerbs und die entwickelte Schäferei der Umgegend bot hiefür einen trefflichen Rohstoff, wenn sich dieser auch nicht mit der flandrischen, englischen oder spanischen Wolle messen konnte. Ulm stand damals auf dem Glanzpunkte seiner Entwicklung mitten im Weltverkehr als Mittelpunkt der Reichsstraße von Köln nach dem Fern

Digitized by Google

und Venedig und um den Besitz der Stadt Ulm und der benachbarten Markgrafschaft Burgau drehten sich deshalb auch die großen Kriege, welche die beiden mächtigsten Dynastengeschlechter jener Zeit, die Häuser Wittelsbach und Habsburg, mit einander führten. Im Jahre 1274 war der neue König Rudolf von Habsburg erstmals in Ulm und verlieh der Stadt die Privilegien der Reichsstadt Eßlingen, die er ihr in Hagenau feierlich bestätigte. An der Spitze der Stadtverwaltung, die in 10 Zunftgemeinden zerfiel, stand ein Oberzunftmeister oder Stadthauptmann (capitaneus), an der Spitze ihres Stadtgerichts ein Stadtaman, der alle Civilstreitigkeiten mit den Befugnissen eines Landrichters entschied, wobei ihm der Oberzunftmeister zur Seite saß. Es gab eine Zunft der Schmiede, Salzhändler, Bäcker, Wollenhändler, Metzger, Schuster, Weber, Merzler, Schneider und Landwirte, deren Zunftmeister die Befugnisse eines Schultheißen hatten, während der Oberzunftmeister als Oberamtmann über sämtlichen Zünften stand.

Der Grund des Aufenthalts des Königs Rudolf in Ulm war sein Streit mit den schwäbischen Landesherren. Um dem englisch-lombardischen Durchfuhrverkehr die Bahn frei zu machen, galt es, die Zollgerechtigkeiten der einzelnen Landesherrschaften Schwabens abzulösen, und dies führte zu den heftigen Streitigkeiten jener Zeit.

7. Die Handelswege des 14. Jahrhunderts.

a. Die Hansa.

Was der Zeit von 1300 bis 1400 ihr bestimmtes Gepräge verlieh, war vor allem die ungeheure Verbesserung, welche die Hochseefahrtskunst durch die im Jahre 1302 erstmals erfolgte Anwendung der Magnetnadel für die Schiffahrt erhielt. Das 14. Jahrhundert gehörte infolge des weitern Wirkungskreises, welcher der Hochseeschiffahrt dadurch erschlossen wurde, nicht mehr dem Mittelmeer und Frankreich, sondern den Hanseaten. Um das Jahr 1300 war die Macht und das Gewerbe des Hansabunds aufs höchste gestiegen. Die Hansa war es, welche die ganze nordische Politik nach ihrem kaufmännischen Selbstinteresse ordnete und welche keine Gewaltthat scheute, um den Handel anderer Plätze zu verderben, die sich weigerten, sich der Hansa zu fügen. Zweck des Bunds war die gemeinsame Verteidigung, die Sicherung der Straßen zu Wasser und zu

Digitized by Google

Lande, die schiedsrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder, die Erwerbung und Erhaltung von Handelsvorrechten im Auslande.

Die Bundeshauptstadt war Lübeck und der ganze Bund zerfiel in 3, später in 4 Quartiere, wie der schwäbische Bund in 3 Quartiere eingeteilt war. Das erste Quartier bestand aus den zwei Klassen der wendischen und überwendischen Städte und die Bundeshauptstadt Lübeck war zugleich der Vorort des ersten Quartiers und bewahrte das Archiv und die Kasse. Zu den wendischen oder slavischen Städten gehörten: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kiel, Golnow und Rügenwald; zu den überwendischen Hamburg, Bremen, Lüneburg, Stettin, Anklam, Köln a. d. Spree, Kolberg, Stolpe, Neustargard, Wisby und Demmin. Das 2. Quartier umfaßte die niederrheinischen und westphälischen Städte mit dem Vororte Köln. Dazu gehörten Nymwegen, Daventer, Kempen, Zwolle, Zütphen, Arnheim, Bommel, Tiel, Harderwik, Stavern, Gröningen, Bolswärd, Rörmond, Venloo, Dordrecht, Amsterdam, Enkhuisen, Zirikfee, Briel, Middelburg, Vlissingen, Harling, Dinant, Mastricht, Hasselt, Ryssel, Emden, Arnmund, Elburg, Rückfeld, Benda und die westphälischen Städte Söst, Osnabrück, Dortmund, Duisburg, Emmerich, Münster, Wesel, Minden, Paderborn, Herword, Lemgow, Lippstadt, Bielefeld, Unna, Hamm, Damburg, Andernach und Kösfeld. Zum 3. Quartier gehörten die sächsischen Städte. Quartierstadt war Braunschweig und Mitglieder waren die Städte Magdeburg, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Elmbeck, Hannover, Hameln, Stade, Buxtehude, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Nordhausen, Mühlhausen, Helmstadt, Nordhem, Zerbst, Duderstadt und Breslau und die märkischen Städte Stendal, Salzwedel, Gardeleve, Seehausen, Otterburg, Werben, Brandenburg und Frankfurt a.O. Das 4. Quartier hatte zum Vorort Danzig. Zu ihm gehörten die Städte Thorn, Elbing, Königsberg, Kulm, Braunsberg, Malwick und die preußischen Städte; ferner Riga, Reval, Dorpat und Pernau, die livi-

Digitized by Google

schen und einige russischen Städte. Neben diesen Mitgliedern zählten zur Hansa zahlreiche weitere Städte, die nicht regelmäßig jährlich steuerten und nicht förmlich aufgenommen waren, sondern nur bei Notfällen steuerten. Diese waren Amsterdam, Dordrecht, Middelburg, Utrecht, Halle, Erfurt, Stockholm, Lissabon, Berlin, Salzwedel, Breslau, Emden, Kiel, Krakau, Warburg, Mühlhausen i. E. und Landsberg. Eine dritte Gruppe stand nur in Handelsverbindung mit der Hansa, ohne am Staatsbündnis teilzunehmen. Dazu gehörten vor allem Brügge und Antwerpen, Havre, Rotterdam, Ostende, Dünkirchen, London, Calais, Rouen, St. Malo, Bordeaux, Bayonne, Marseille, Cadix, Sevilla, Barcelona, Lissabon, Livorno, Neapel, Messina und Stockholm. London war der Marktplatz für England, Schottland und Irland, Bergen für Schweden, Norwegen und Dänemark, Nowgorod und später Narwa für Rußland, Livland, Preußen, Polen, Litthauen, die Tartarei, Persien und Kleinasien, Brügge und später Antwerpen für die Niederlande, Oberdeutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und Ungarn. Beschützer war der Deutschordenshochmeister in Preußen; mit der Trennung von Preußen zerfiel auch die Hansa.

b. Rußland.

Von größter Wichtigkeit war vor allem die Handelsverbindung der Hansastädte mit den Städten der Ostseeprovinzen und Rußland. Der Grundgedanke, der die handelspolitische Entwicklung des 14. Jahrhunderts bewegte, war die weitere Erschließung Innerasiens und damit die wachsende Bedeutung Rußlands für den levantischen Handelsverkehr. Die Zeiten der Chinesenherrschaft in Rußland waren mit ihrer Begünstigung liberaler Handelsgrundsätze dieser Entwicklung Rußlands außerordentlich günstig, so daß Rußland immer mehr der Mittelpunkt großgewerblicher Entwicklung und eines großhändlerischen Treibens wurde. Seit dem Jahre 1300 trat die Stadt Moskau völlig in den Vordergrund des Weltverkehrs. Die Städte Twer an der Wolga, der Umschlagsplatz vom Ladogasee auf die Wolga, und Moskau stritten sich lebhaft um das Rohstoffland Wladimir (Wolhynien),

Digitized by Google

bis im Jahre 1319 die Stadt Moskau mit Hilfe der Mongolen siegte und Twer endgiltig in den Hintergrund drängte. Seither entwickelte sich Moskau ungeheuer. Der Kreml entstand und die Stadt wurde der Mittelpunkt des russischen Handels und eines leistungsfähigen Wollgewerbs. Der Verkehr Deutschlands mit Moskau geschah indes nicht über Nowgorod durch die Hansa, sondern über Assow am Schwarzen Meere durch die Italiener. Von hier giengen die Erzeugnisse nach China und dafür kamen aus Innerasien Seide, Baumwolle und Spezereien nach Venedig und Italien. Die Straße nach China gieng von Assow nach Astrachan, Sara, Saratschick, Urgenz, Otvar, Armalecco, Kamtschick und Quinsai, wo man das mitgebrachte Silber in chinesische Währung umsetzte und damit in Cambalu (Peking) die gewünschten Waren einkaufte. Es war der alte scytische Handelsweg, der sich seit dem Jahre 1300 wieder erneut entwickelte und die Erschließung Innerasiens für den Levantehandel bis zum Jahre 1400 wesentlich vermehrte.

Von einschneidender Bedeutung war diese chinesisch-russisch-italienische Welthandelsstraße in erster Linie für den seitherigen blühenden Absatz der norddeutschen und niederländischen Hansakaufleute auf dem russischen Markt, indem er diesem die Erzeugnisse Italiens und Südfrankreichs als gefährlichen Wettbewerb zugesellte. Im Jahre 1301 gehen aus Soest in Westphalen Güter nach der Ostsee, im Jahre 1312 hebt Schweden als Herr in den Ostseeprovinzen den Newastrandzoll für alle hansischen Schiffe auf, die auf die Messe nach Nowgorod am Ilmensee fahren; im Jahre 1331 übernimmt Dänemark die Gewähr für das sichere Geleite aller Hansekaufleute von Reval nach Nowgorod; im Jahre 1332 schicken Kaufleute aus Dortmund Waren nach Livland; im Jahre 1336 schließt Lübeck namens der Hansa einen Handelsvertrag mit Schweden, Norwegen und Schonen und im Jahre 1340 werden den Kaufleuten der Hansa alle Zölle in ganz Schweden und Norwegen erlassen sowie denselben die zollfreie Fahrt auf der Newa bis nach Nowgorod zugesichert. 1341 giebt das Bistum Riga allen Hansen das Recht, zur Ausbesserung ihrer Schiffe Holz zu fällen, und 1342 erhält die Stadt Riga das Recht, ohne Einspruch des Bistums Verordnungen zu erlassen.

Digitized by Google

c. Norwegen, Schweden und Dänemark.

Nicht minder bedeutsam als dieser Verkehr der Hansa mit Rußland war der Verkehr der Hansa mit Norwegen. Noch um 1300 waren es die Norweger, welche auf ihren Schiffen nach Hamburg fuhren, dort Butter, Fische und Pelze verkauften und Getreide, Bier, Spezereien und Weine sowie gemünztes Silber dafür nach Hause nahmen; denn die Währung des silberarmen Norwegen bestand damals lediglich aus kupfernen und eisernen Scheidemünzen, weil es im Lande selbst keine Silberbergwerke gab, wie auch Dänemark sein Silber ausschließlich durch den Verkauf seiner Landeserzeugnisse in Lübeck erwarb. Schon im Jahre 1316 klagte indes die norwegische Regierung, es werden aus Norwegen Fische und Butter in solchen Mengen nach den Hansestädten ausgeführt, daß die Preise dieser Erzeugnisse für die Landeseinwohner ungebührlich gestiegen seien. Der Erlös für diese notwendigen Lebensbedürfnisse des Volks werde in der Weise verwendet, daß man den Hansestädten deren Spezereien, kostbare Gewänder, namentlich aber deren Bier abkaufe, was volkswirtschaftlich nicht wünschenswert sei. Die norwegische Regierung gestattete deshalb die Ausfuhr von Fischen, Butter und Fettwaren nur noch unter der Bedingung, daß die betreffenden Ausfuhrhändler Mehl oder Malz dafür einführten, damit das in Norwegen getrunkene Bier im Lande selbst erzeugt werde, und führte ziemlich hohe Ausfuhrzölle auf alle wichtigeren Rohstoffe des Lands ein, vor allem auf Stockfische, Lachs und Thran, auf Fleisch, Butter, und Talg, auf Wachs, Theer, Harz, Pech und Schwefel, auf Moos und grobe Tücher, ebenso auf Marder-, Zobel-, Kastor-, Luchs-, Schafs-, Ziegen-, Katzen- und Bärenfelle.

Die Folge dieser Verordnung war denn auch, daß die Ausfuhr der norwegischen Händler ein Ende nahm und die Hanseaten, deren Absatz nach Norwegen stockte, sich selbst zur Schiffahrt nach Bergen entschließen mußten, um ihren Handel nicht zerstört zu sehen. Sie gründeten eine Niederlage in Bergen bei Christiania, um einen Mittelpunkt für ihren Großhandel zu haben, stießen aber hiebei alsbald auf einen lebhaften Wettbewerb seitens der englischen Händler. Schon im Jahre 1313 beklagte sich die englische Regierung bei der norweg-

Digitized by Google

ischen, daß auf Antrag einiger Hansekaufleute ein Schiff mit englischen Häringen vom Zollamt in Bergen beschlagnahmt worden sei, so daß die norwegische Regierung es im Jahre 1317 geraten fand, eine genaue Verordnung über den Geschäftsbetrieb des hanseatischen Komptoirs in Bergen zu erlassen. Dieselbe bestimmte, die Hansekaufleute sollen künftig alles von ihnen eingeführte Getreide, Mehl, Malz, alles Schweinefleisch und alle Häringe nur in ihrer Transitniederlage an der See ausladen dürfen, dagegen sollte ihnen die Lagerung von Wein, Bier und Most, von Honig und Fischen, von Butter und Talg auch auf Privatlagern gestattet sein. Käufe und Verkäufe von Waren, die nach Maß oder Gewicht gehandelt wurden, wie Spezereien, fremde Tücher und Wachs, durften nur in den Witten, d. h. in den Komptoiren der betreffenden Geschäftshäuser, vorgenommen werden. Für 12 Tonnen deutschen Biers mehr als 1 Mark Silber zu verlangen, war verboten. Sämtliche von den Hansekaufleuten eingeführten Wollstoffe und Leinwandtücher durften nur in ganzen Ballen von 100 Ellen abgegeben werden, jeder Ausschnitt nach der Elle war verboten; ebenso war der Verkauf von englischem geschorenen Baumwollzeug (Scharlach, Scheerlacken) und ähnlichen Tüchern nur in ganzen Stücken gestattet. Wein und Honig durften nur in ganzen Tonnen, Weizen und Malz nur in ganzen Lasten, Bier nur in Mengen von mindestens 1 Dutzend Tonnen abgegeben werden; ebenso Semmelmehl nur in ganzen Säcken, Wachs in ganzen Tonnen, Speck in ganzen Lasten. Alle von den Hanseaten eingeführten Waren aber waren von diesen dem Stapelrecht zu Folge 14 Tage lang den Bürgern von Bergen zum Einkaufe zu überlassen. Im Jahre 1319 brachte es indes die Hansa zu stande, daß die von der norwegischen Regierung eingeführten Ausfuhrzölle wieder abgeschafft wurden.

Ebenfalls sehr entwickelt war der Verkehr der Hansa mit Schweden, seit um das Jahr 1300 der Häringszug in der Ostsee sich, wie die Chroniken melden, wegen der Sünden der Pommern, von der Insel Rügen nach der gegenüberliegenden schwedischen Insel Schonen zog. Im Jahre 1343 erhielten die Kaufleute von Lübeck die zollfreie Ausfuhr aus ganz Schweden zugebilligt und im Jahre 1361

Digitized by Google

wurde dieses Privileg auf sämtliche Hansestädte ausgedehnt. Man gestattete sämtlichen Hansekaufleuten die Erwerbung sogenannter Witten oder Verkaufsbuden auf den Märkten von Skanör und Falsterbö. Sie hatten das Recht, einen Hansgrafen oder Kapitän nach freier Wahl aufzustellen und in ihren Witten Wollstoffe und Leinwand nach der Elle auszuschneiden und Bier vom Zapfen zu schenken. Dieser Uebergang des Marktverkehrs von dem dänischen Rügen nach dem schwedischen Schonen erregte indes den lebhaften Aerger Dänemarks, so daß es nach kurzer Zeit zu lebhaften Feindseligkeiten zwischen Dänemark und der Hansa kam. Im Jahre 1360 überfielen die Dänen ohne Kriegserklärung die schwedische Insel Gotland, nahmen die Stadt Wisby ein und plünderten die dortige Niederlage der Hansa, so daß sich seither der Handel der Stadt nie mehr von diesem Schlage erholte. Vergeblich wehrte sich der Hansabund gegen die dänische Uebermacht. Im Jahre 1363 erlitt die Hansa unter der Führung des Bürgermeisters Wittenborg von Lübeck eine schwere Niederlage, deren Folge ein Waffenstillstand war. Die Hansen mußten auf jede Entschädigung für die von den Dänen gekaperten Spanienfahrer der Hansekaufleute verzichten und den von Dänemark eingeführten Sundzoll anerkennen. So war es kein Wunder, wenn es im Jahre 1364 erneut zur Kriegserklärung kam, die der dänische König spottend aufnahm. Das Hansekomptoir und die Niederlage in der norwegischen Stadt Bergen erhielt den Auftrag, sich jede Stunde zur Heimfahrt bereit zu halten, aber der Ausbruch der Feindseligkeiten erfolgte erst im Jahre 1367, nachdem sämtliche Städte im Wendenlande und in Preußen sowie in Mecklenburg und Holstein sich der Kriegserklärung Lübecks angeschlossen hatten, während Hamburg, Bremen und Köln neutral blieben. Mit Heeresmacht fuhren die Hansekaufleute nach der schwedischen Insel Schonen und besorgten unter dem Schutze ihrer Truppen den Einkauf und das Einsalzen der Häringsernte und mit Hilfe der Schweden gelang es diesmal in der That, die Dänen zu besiegen.

Die Folge dieses Siegs war, daß die dänische Regierung zwei Drittel des Ertrags der Zölle von Skanör, Falsterbö Malmö und Helsingborg auf 15 Jahre pfandweise an den Hansebund abtrat und daß König Waldemar von Dänemark

Digitized by Google

aus dem Lande nach Norwegen fliehen mußte. Mit Hilfe der Witalianer, einer verwegenen Gesellschaft von Schiffskapitänen, den Raubrittern der Ostsee, setzte indes König Waldemar den Krieg von Norwegen aus fort. Die Witalianer besaßen aus der Zeit des schwedischen Erbfolgekriegs zwischen Dänemark und Norwegen Kaperbriefe des Deutschherrnmeisters von Preußen und fuhren, gestützt auf diese rechtliche Grundlage, fort, alle Fahrzeuge der nicht zu den Dänen haltenden Städte zu kapern und zu plündern. Schon im Jahre 1359 hatte deshalb die deutsche Reichsregierung der Stadt Hamburg das Recht erteilt, gegen alle Witalianer mit bewaffneter Hand vorzugehen, ohne daß es hiedurch gelang, die Ostsee zu säubern; vielmehr eroberten im Jahre 1389 die Witalianer die Insel Gotland und beunruhigten von diesem Stützpunkte aus namentlich den Handel der Stadt Danzig als Buschklepper der Seestraße. Die feierliche Zurücknahme der ihnen ausgestellten Kaperbriefe durch die preußische Regierung in Marienburg wurde einfach nicht beachtet und von Wisby aus überfielen sie alljährlich die Kaufleute der Hansastädte, wenn diese zum Häringskaufe und zum Einsalzen nach der Insel Schonen fuhren, so daß im Jahre 1394 der Häringsfang für die Hansestädte völlig vereitelt wurde und ernstliche Klage der Hansa bei der preußischen Regierung erfolgte. Im Bunde mit der Hansa gelang es denn auch im Jahre 1397 den Preußen, die Insel Gotland mit Waffengewalt einzunehmen und nach einem furchtbaren Blutbade unter den Witalianern die Insel dem preußischen Ordenslande einzuverleiben. Vergeblich versuchten im Jahre 1398 die drei vereinigten Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen, Gotland zurückzuerobern; Preußen hatte sich so festgesetzt, daß dies nicht mehr gelang.

d. Die Niederlande und der Rhein.

Damit hatte die Hansa indes ihre höchste Machtstellung erreicht. Tausende von Häringsschiffen fuhren nunmehr alljährlich sicher aus den Hansestädten nach der Insel Schonen zum Häringskaufe und kehrten mit zahllosen Salzfischen zurück, um ihre Häringstonnen und Rindshäute in alle Welt zu schicken, und immer weitere Städte gründeten dort eigene Niederlagen, wie z. B. im Jahre 1391 die Stadt Antwerpen dort einen eigenen Konsul für ihre Angehörigen

Digitized by Google

aufstellte. Dabei aber machte sich freilich der wirtschaftliche Rückgang der Niederlande, der schon seit dem Jahre 1300 begonnen hatte, noch mehr als seither geltend. England hatte mit seiner Gesetzgebung über das Maß und die Beschaffenheit der Wolltücher dem Ausfuhrgewerbe der Niederländer einen schweren Schlag versetzt. Da man in den Niederlanden keine genügende Aufsicht über Maß und Beschaffenheit der Tücher führte wie in England, so wurden die flandrischen Tücher bald als die geringste Ware verschrieen und die Hansekaufleute hatten immer größere Mühe, mit diesen Tüchern den englischen Webern die Spitze zu bieten, da bei der überhandnehmenden Menge der Erzeugnisse der Kaufmann nur durch die Güte der Erzeugnisse das Feld behaupten konnte. Die betrügerische Art der Hansen, an den Tüchern durch Abkürzen einen unlautern Gewinn zu nehmen, wurde von England geschickt ausgenützt, um den Hansen den russischen Markt streitig zu machen, der das Hauptabsatzfeld der Hansen für flandrische Gewebe bildete. Die Engländer brachten es durch geschickte Intriguen am russischen Hofe dahin, daß im Jahre 1369 der Großfürst Demetrius die gesamten Vorräte der Hansa in Nowgorod am Ilmensee mit Beschlag belegen ließ, weil man falsches Maß gebraucht hatte. Die Hansen schoben freilich die Schuld auf die flandrischen Webereien und verlegten ihren Stapel und ihr Komptoir von Brügge nach Dordrecht in Holland, aber der Schaden war schon geschehen.

Die flandrischen Weber waren durch diesen Rückzug der Hansen schwer geschädigt. Hocherschreckt sandte der Rat von Brügge eine Botschaft nach Lübeck und die Hansa entschloß sich in der That, einen Teil des Stapels wieder nach Brügge zurückzuverlegen unter der Voraussetzung, daß künftig der Rat von Brügge genaue Aufsicht über die Länge der flandrischen Tücher führe, die von den Webern an das hansische Komptoir geliefert werden. Die Komptoirverlegung war eben doch ein zweischneidiges Schwert für die Hansa; denn 1374 wurden von Lübeck 4 Boten nach Brügge geschickt, um erneut die Streitigkeiten zwischen den Hansekaufleuten und dem Rat von Brügge auszugleichen. Im Jahre 1385 noch wurde den Hansen freigestellt, in Dordrecht zu bleiben oder wieder nach Brügge zu gehen, und erst 1387 wurde der Einkauf der Hansa in Flandern

Digitized by Google

endgiltig abgebrochen, als erneut schwere Klagen entstanden. Allen Osteestädten wurde strenge verboten, in Flandern einzukaufen, und die Kaufleute mußten Flandern verlassen, weil die flandrischen Behörden die Waren der Hansakaufleute in Gent, Brügge, Sluys u.s.w. mit Beschlag belegten und einzelne Kaufleute verhafteten. Der Herzog von Burgund und die flandrischen Städte schickten daraufhin wieder eine Botschaft nach Lübeck und versprachen Schadenersatz, worauf der Stapel erneut zurückverlegt wurde und 1391 in Hamburg ein Vergleich zu stande kam, nach dem die Prinzen von Burgund persönlich in Hamburg mit Gesandten von Gent, Brügge und Ypern sich verwendet hatten. Flandern erneuerte die Hansaprivilegien, zahlte Schadenersatz und 100 vornehme Flanderer leisteten Abbitte; 4 derselben hatten zur Strafe nach Palästina, 41 nach Rom, Konstantinopel und St. Jago di Compostella in Galizien in Spanien zu reisen. Die Strafsumme wurde indes nicht bezahlt und die Tücher nach wie vor in schlechtem Maße geliefert und als die Hansen erneut Vorstellungen machten, erklärte Flandern, so lange die Hansen nicht den Einlauf in England abbrechen, könne nichts weiter geschehen. So machte sich das englische Großgewerbe wie die englische Schiffahrt für die Niederlande wie für die Hansa immer mehr fühlbar.

Seit der Erschütterung ihrer Stellung im Mittelmeer und in Südfrankreich lag den Engländern alles daran, sich den russischen Markt für den Absatz ihrer Gewerbeerzeugnisse zu sichern, und so wurde ihr Verhältnis zur Hansa immer schlimmer. 1388 wurde durch einen allgemeinen Hansetag in Lübeck verboten, Handel mit Nowgoro und Rußland zu treiben, worauf Rußland einen Vergleich dahin eingieng, daß die Hansa genaueste Einhaltung der Tücherlänge und Haftbarkeit für alle Betrügereien ihrer Kaufleute versprach. Doch litt der Absatz der niederländischen Tuche durch diese Zurückdrängung des deutschen Handels in Rußland erheblich.

Dieser Rückgang des niederländischen Wolltuchgewerbs durch den Wettbewerb Englands erzeugte denn auch lebhafte innere Zwistigkeiten in den Niederlanden. 1380 erschlugen in Löwen die Webergesellen mehrere Ratsherren, worauf Herzog Wenzel von Brabant, der Bruder Kaiser Karl IV.

Digitized by Google

von Böhmen, die Stadt mit Sturm eroberte. Die Folge war das Auswandern zahlreicher Wollenweber nach Holland und England und der zunehmende Zerfall des Löwener Gewerbs. 1381 stellte sich der jüngere Artevelde an die Spitze der Aufrührer von Gent, während Brügge und Ypern sich unter die Grafen von Flandern beugten. Die Richter Arteveldes wurden hingerichtet, der heranziehende Graf Ludwig III. geschlagen, bis die Schlacht bei Rosebeque zu Gunsten der Grafen entschied. 1384 siegten die Städte indes erneut mit englischer Hilfe bei Dünkirchen und Frankreich vermittelte den Frieden. 1383 starb Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant; sein Erbe ward der Herzog Philipp von Valois-Burgund, der Reichsverweser von Frankreich, der Gegner der Orleans. Flandern und Burgund kamen dadurch in eine Hand und die Handelsstraße Brügge—Chatillon a. d. Seine—Chalons a. d. Saone—Lyon—Arles und deren Erträgnisse gehörten einer Herrschaft.

Von größter Bedeutung war dieses politische Ereignis für den Handel der Rheinlande, indem es den Niedergang des rheinischen Gewerbs verursachte. Noch im Jahre 1200 hatten die Kaufleute von Köln, Mastricht und Aachen einen Eigenhandel bis nach Ens in Steiermark und Wien geführt, um ihren Ueberschuß an Gewerbeerzeugnissen an den Mann zu bringen. Aber seit 1300 hatte der Rückgang des gewerblichen Absatzes in Köln schwere innere Kämpfe hervorgerufen. Die Kaufleute von Köln bis Straßburg waren unter englischer Hilfe mit Erfolg bestrebt gewesen, dem durch Zollschranken notleidenden Rheinhandel den freien Weg zu bahnen, und so war seither Köln der Zwischenplatz für alle Güter gewesen, die aus dem Süden teils durch das Rheinthal über Straßburg, teils durch die Champagne nach dem Norden strebten. Nunmehr verlor Köln diese Stellung, als seit 1200 aus Innerasien von der Wolga her durch Rußland und die Slavenländer die Erzeugnisse der Levante nach Europa gelangten. Der gegenseitige Wettbewerb der seitherigen Handelswege vom Mittelmeer nach den Ländern jenseits der Alpen steigerte sich durch diese Verkehrseinbuße außerordentlich und der Verkehr über Köln litt namentlich dadurch, daß seit 1300 von den großen Orienthandelsstapelplätzen Genua und Venedig der Festlandweg über die Alpen zu Gunsten des neu eingerichteten Seever-

Digitized by Google

kehrs durch die Straße von Gibraltar nach Brügge und London aufgegeben wurde. Dadurch lag das Großgewerbe der rheinischen Tuchereien seit 1350 schwer darnieder. Seit 1381 richtete z. B. Aachen in fast allen großen Handelsstädten, vor allem in Antwerpen und Venedig, eigene Niederlagen ein. Auch in Regensburg und Kiew, auf der Zeitzer Michaelsmesse, überall fand man seit 1300 die Tuchkaufleute von Köln und Aachen. Trotz allem Wettbewerb stand eben Köln als alte Handelsstadt noch immer mächtig da. Als hansische Quartierstadt und Hauptstadt des rheinischen Städtebunds waren ihr Maß und ihre Münze maßgebend für einen weiten Verkehrskreis; ihr Seehandel nach England, ihr Verkehr mit den westphälischen Städten, mit der Wetterau und Erfurt nach dem Osten gaben ihr einen Rückhalt. 1349 bestätigte Kaiser Karl IV. alle Privilegien Kölns, erklärte die Stadt frei von allem Zoll und Stapelzwang in ganz Deutschland und bestimmte, daß kein Kaufmann, der mit Waren aus Ungarn, Böhmen, Polen, Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen und Hessen nach Köln kam, weiterreisen durfte oder daß die Flandrer und Lombarden von der Maas und vom Niederrhein rheinaufwärts weiterfahren durften, ohne umzuladen. Köln hatte dadurch ganz ähnliche Stapelprivilegien wie die Welthandelsstadt Venedig.

c. Spanien und Portugal.

Nicht minder reich entwickelt war der Verkehr der Hansekaufleute mit Kastilien. Die Haupthandelsgegenstände, welche die Hanseschiffe dort holten, waren spanische Schafwolle, Eisen, Weine und Südfrüchte. Es waren rund 40 000 Säcke spanischer Wolle, welche alljährlich auf hanseatischen Schiffen nach den Niederlanden geschafft wurden, und wenn diese Beifuhr auch nicht die Hälfte der englischen Beifuhr mit rund 100 000 Säcken Schafwolle erreichte, so war sie doch recht bedeutend und für England höchst ärgerlich, weil sie den Markt überführte und dadurch den Preis drückte. Die Feindschaft der Engländer gegen die Hansa wuchs deshalb auch, je mehr sich die Hansekaufleute auf das spanische Geschäft legten. Als im Jahre 1373 der Krieg zwischen dem damals bayerischen Holland und England ausbrach, war die eigentliche Ursache des Streits der zunehmende Schutz, den die bayerisch-holländische Regierung

Digitized by Google

dem spanisch-niederländischen Verkehr angedeihen ließ. Die Engländer kaperten denn auch sofort 7 hanseatische Schiffe, welche mit Schafwolle von Kastilien nach den Niederlanden unterwegs waren, während die Kastilianer die mächtige portugiesische Hauptstadt Lissabon eroberten und alle portugiesischen Kauffahrer wegnahmen, weil Portugal die englischen Bestrebungen gegen Spanien unterstützte.

Ebenso sehr als der Handel der Hansekaufleute litt freilich unter diesem spanisch-englischen Kriegsverhältnis der seit rund 1300 neu geschaffene Handelsverkehr der Italiener über Gibraltar nach den Niederlanden. Es ward ihnen fast unmöglich, die in Brügge eingekaufte englische Schafwolle zu Schiff nach dem Mittelmeer zu bringen, weil die Spanier sich sagten, die Italiener sollen ihren Wollbedarf in Spanien decken und nicht über Lissabon nach den Niederlanden fahren. England hatte deshalb auch allen Grund, dem im Jahre 1373 vom Papste ausgesprochenen Wunsche gerecht zu werden, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß die Woll- und Gewandschiffe der Handelsgesellschaft Alberti in Florenz sicher über Lissabon von Brügge nach Pisa gelangten, wie auch Venedig im Jahre 1375 5 Galeeren mit englischen Pässen nach den Niederlanden schickte und im Jahre 1385 England die Eroberung Portugals durch die Kastilianer durch eine Hilfsflotte vereitelte.

Dieser mächtige Schutz, den die englische Regierung damals bereits in den portugiesischen Gewässern und im Mittelmeere auszuüben vermochte, ermöglichte es ihr denn auch, der Hansa ihre seitherige Machtstellung auch in diesen Gewässern zu nehmen. Nicht nur in der Ostsee und in Rußland begann das englische Wolltuch das hanseatische Erzeugnis aus dem Felde zu schlagen, sondern auch in Spanien wankte bereits die Machtstellung der Hansa ganz erheblich. Mit allen Mitteln war man in Lübeck bestrebt, die gewinnbringende Verbindung mit Spanien aufrechtzuhalten, wie z. B. bei Beendigung des Streits zwischen der Hansa und der Stadt Brügge vertragsmäßig festgestellt wurde, daß 4 flandrische Personen von Stand eine Reise nach Jerusalem und 41 nach Konstantinopel, Rom und San Jago di Campostella in Spanien unternehmen sollten; doch halfen diese Mittel wenig mehr,

Digitized by Google

weil sie der natürlichen Entwicklung entgegen waren. Die inneren Streitigkeiten in Spanien minderten den Rohstoffüberschuß des Lands außerordentlich. Der langjährige Krieg Kastiliens mit den Mauren im Süden brachte im Jahre 1340 die Besetzung von Granada durch die Kastilianer und im Jahre 1369 die Eroberung von Cordova, welche der blühenden Kulturthätigkeit des Halbmonds in diesen Ländern ein Ende bereitete.

Dazu traten die Kriege mit Frankreich. Je mehr die Kastilianer ihre Erzeugnisse auf dem Seewege über San Jago unmittelbar auf deutschen Schiffen nach den Niederlanden absetzten, um so mehr wuchs die Erbitterung Frankreichs über ihr Wegbleiben von den Märkten der Champagne und der spanisch-französische Krieg von 1364 war die politische Folge dieses wirtschaftlichen Schadens, den die verbesserte Schiffahrtstechnik den Binnenstraßen und Binnenmärkten bereitete. Neue, weit entfernte Rohstoffländer eröffneten sich der Benützung der europäischen Kontinentalstaaten und drückten dort die Preise der einheimischen Erzeugnisse. Im Jahre 1292 hatten die Genuesen eine Kolonie auf den kanarischen Inseln gegründet und im Jahre 1341 hatten die Portugiesen mit englischer Hilfe sich dieses wertvollen Besitzes bemächtigt und denselben festgehalten, obgleich der Papst im Jahre 1344 der Krone von Kastilien diese Inseln zugeschieden hatte. Erst im Jahre 1391 gelang es der kastilianischen Krone, die Inseln den Portugiesen abzunehmen.

f. England und Frankreich.

Europa zeigte durch diese Erschließung neuer Handelsgebiete einen Rohstoffüberfluß, der zur gewerblichen Großerzeugung für den Weltmarkt reizte und dem folgenden 15. Jahrhundert seine Signatur gab. Immer mächtiger trat neben die Leinwand die Baumwolle, der deutsche Landmann verzichtete auf den Flachsbau und machte Aecker aus seinen Flachsfeldern, um die steigende Nachfrage nach Brotfrucht zu befriedigen. Man trug Wollstoffe aus englischer Wolle und Baumwollstoffe aus cyprischem Rohstoff und bezahlte diese mit dem Rindvieh des eigenen Lands.

Was mit dem Jahre 1200 begonnen hatte, der offene Zwiespalt zwischen Frankreich und England, steigerte sich seit dem

Digitized by Google

Jahre 1300 in erheblichem Maße. Die Länder an der Garonne bildeten den Zankapfel zwischen beiden Reichen und lähmten den Handelsverkehr ganz Westeuropas, so daß auch die Niederlande infolge ihrer Lage zwischen den beiden kriegführenden Nationen schweren Schaden erlitten. Im Jahre 1299 endete ein Vergleich zwischen England und Frankreich den Krieg beider Nationen auf kurze Zeit. Man suchte den klaffenden Riß durch eine Verbindung der beiden Herrscherfamilien auszugleichen. König Eduard I. von England war bereit, in die Annexion Flanderns mit dem Handelsmittelpunkte Brügge durch Frankreich zu willigen unter der Bedingung, daß die Erbtochter des Königs von Frankreich sich mit seinem Sohne vermählte. Der Preis für den Ausgleich war also die Opferung der Selbständigkeit Belgiens. Mit Gewalt nahm alsbald Frankreich das flandrische Gebiet ein und das reiche Brügge ward eine französische Stadt. Staunend bewunderte Johanna von Navarra, Frankreichs Königin, die üppigen Toiletten der Bürgerfrauen von Brügge, indem sie meinte, in Frankreich gebe es nur eine Königin, in Brügge aber habe sie deren 600 gefunden.

Aber das französische Regiment fand in Belgien schlechten Boden. Die drückende Besteuerung machte die französischen Beamten verhaßt in Flandern und der große Aufstand der Tuchmacherzunft von Brügge, die sogenannte „flämische Vesper", das Seitenstück zur „sizilianischen Vesper", kostete Tausenden von Franzosen das Leben. Unter dem Rufe „Falsch ist, was „walsch" ist; schlagt die Wälschen tot!" erlagen in der Sporenschlacht von Courtray mit Hilfe des Katholizismus die französischen Söldnerheere den Streichen der flandrischen Tuchmacher und die Folge dieser Niederlage war ein Systemwechsel in Frankreich. Im Jahre 1303 verbot ein allgemeines Gesetz König Philipps erneut die Ausfuhr aller zur Wolltucherei dienenden Rohstoffe, namentlich von Schafwolle, Waid, Krapp und Kardendisteln, und nachdem so den berechtigten Forderungen der Tuchmacher willfahrt worden war, gelang es im Jahre 1304, die Aufständigen zu besiegen und im Jahre 1305 einen annehmbaren Frieden mit Flandern zu stande zu bringen. Nur mit Mühe freilich gelang es der Grafschaft Flandern, die Freihafenstellung der Stadt Brügge und des dazu gehörigen Hafens von Sluys dem neidischen England gegenüber zu wahren. England war namentlich

Digitized by Google

ärgerlich darüber, daß in seinem Kriege mit Schottland die aufständischen Schotten von Brügge aus mit Kriegsbedarf versehen wurden, und verbot deshalb den flandrischen Kaufleuten dieses Treiben. Die flandrische Regierung erklärte indes demgegenüber sowohl im Jahre 1300 wie im Jahre 1319, die Grafschaft lebe ausschließlich vom Handel und vom Ausfuhrgewerbe und die flandrischen Kaufleute haben von Alters her das Privileg, freien Handel zu treiben, mit wem sie wollen. Flandern sei deshalb auch nicht in der Lage, der schottischen Regierung den Aufkauf von Kriegsvorräten in Brügge zu verbieten, und könne das Recht der englischen Regierung nicht zuerkennen, deshalb den flandrischen Kaufleuten den Aufkauf von englischen Erzeugnissen zu untersagen.

Trotz aller Anstrengungen, sich in Belgien festzusetzen, hatten indes die Franzosen dort dauernd kein Glück, weil man eben die Steuerlasten der französischen Krone zu drückend fand. In Brügge gab es fortwährend Streitigkeiten zwischen den großen Wollstoffverlegern und den Webereien, weil die Verleger den Webern nicht diejenigen Preise bezahlten, welche die Weber bei den hohen Arbeitslöhnen und Rohstoffpreisen sowie bei den schweren Steuerlasten für angemessen erachteten. Die Wollenweberzunft war der Mittelpunkt aller jener Aufstände gegen das herrschende Stadtregiment, welche damals in den flandrischen Städten spielten, und als die Webermeister sahen, daß man ihren Klagen kein Gehör schenkte, verließ einer um den andern die Stadt mit ihren drückenden Steuerlasten und zog aufs Land, wo es billigere Arbeitskräfte und mäßigere Steuersätze gab. Und als dieser Zug aufs Land auch auf dem Lande die Preise und Steuerlasten steigerte, verließen zahlreiche Webereibesitzer das französisch-flandrische Gebiet und siedelten sich in Brabant an, wo sich infolge dessen namentlich in der Stadt Löwen und deren Umgebung die Wollenweberei ungeheuer entwickelte und ein Wollenweberplatz ersten Rangs entstand. Freilich war auch hier die Folge nach kurzer Zeit ein Steigen der Steuerlasten, der Löhne und der Rohstoffpreise; es gab auch hier infolge dessen blutige Aufstände der gereizten Webermeister und als die brabantische Regierung mit strengen Strafen einschritt, verließen wieder zahlreiche Webereibesitzer auch diese Stätte ihres Gewerbfleißes, um sich in Holland, in Seeland, in Ostfriesland oder Oberyssel, in

Digitized by Google

der Regel aber in England eine Heimstätte zu gründen. So verallgemeinerte sich das Wollenwebergewerbe von Belgien aus immer mehr und es hielt infolge dessen für die belgischen Wolltuchverleger immer schwerer, Absatz für ihre Erzeugnisse zu finden.

Diese Verallgemeinerung des Webgewerbs schadete vor allem den Märkten der Champagne in hohem Grade. Es hielt auch für die dortigen Verleger immer schwerer, die Ware an den Mann zu bringen, und sie schlugen deshalb den Webermeistern mit den Preisen ab, die wieder ihrerseits, um den Schaden auszugleichen, von ihren Weberknechten eine längere Arbeitszeit forderten. Die Folge davon war auch in der Champagne im Jahre 1315 ein blutiger Aufstand der Weberknechte in der Stadt Provins, der sich erst legte, als die französische Regierung den Verkauf flandrischer Wollentücher auf den Märkten der Champagne verbot. Freilich wirkte diese Maßregel für die französische Regierung als zweischneidiges Schwert. Sie sicherte wohl den inländischen Webereien den heimischen Markt und besserte so die Preise der französischen Tücher und die Einnahmen der Webermeister und Weberknechte, aber sie nahm auch den Märkten der Champagne vollends den Rest ihrer Eigenschaft als Welthandelsmittelpunkte. Diese Rolle übernahm nunmehr endgiltig der Markt von Brügge, auf dem sich der Austausch der Erzeugnisse von Nord und Süd vollzog, seit die Macht Frankreichs in Belgien gebrochen war. Mit den großartigen Marktgeldeinnahmen, welche seither die französische Regierung in der Champagne bezogen hatte, war es vorbei und die Regierung hatte alle Mühe, noch einige Zeit den Rest der alten Blüte zu erhalten. Im Jahre 1349 verordnete Frankreich, daß aus keiner der 17 Hauptwollenweberstädte Frankreichs ein Wolltuch außer Lands geführt werden durfte, das nicht eine bestimmte Zeit auf den Märkten der vier Champagnerstädte zum feilen Kaufe gestapelt gewesen war, und keinem Kaufmanne aus Flandern war gestattet, Tücher auf diesen Märkten feilzubieten.

Die Märkte der Champagne waren keine Weltmärkte mehr, sondern Verkaufsstätten für das nationale französische Ausfuhrgewerbe. So lange die französischen Webereien in der Lage waren, den Weltmarktpreis einzuhalten, lag darin freilich kein Grund für die fremden Aufkäufer, die Märkte der Champagne nicht zu besuchen. Nur war eben der Fall insofern schlimm für die französischen Weber, daß

Digitized by Google

diese seitherigen Aufkäufer sich immer mehr entschlossen, selbst die Weberei zu betreiben und lediglich den Rohstoff einzukaufen. Hiefür war aber Frankreich kein geeigneter Platz mehr, denn der französische Rohstoff durfte nicht ausgeführt werden, sondern war zur Verfügung der französischen Webereien gestellt, und so zogen es namentlich die Lombarden vor, mit Umgehung Frankreichs nach Brügge oder unmittelbar nach London zu reisen und dort die benötigten Vorräte an Schafwolle, Waid, Krapp und Kardendisteln einzukaufen.

Hatte es der agrarische Liberalismus in Frankreich am Anfang des 14. Jahrhunderts verstanden, die Ausfuhrverbote für Rohstoffe wieder zu Fall zu bringen, so gelang es nach dem Regierungsantritt des Königs Philipp V. den südfranzösischen Großtuchereien und Färbereien und ihren Zunftverbänden oder Kartellen, namentlich den Zünften von Carcassonne, Narbonne und Beziers, erneut bei der Regierung ein Ausfuhrverbot für französische Schafwolle, Waid, Krapp und Kardendisteln sowie für Rohtuche durchzusetzen. Kein Wolltuch, keine Leinwand und kein Baumwolltuch durfte mehr ausgeführt werden, das nicht gefärbt oder gebleicht war und jedes auszuführende Tuch mußte ein amtliches Zeichen tragen, das seine Länge, Breite und Fädenzahl gewährleistete und für dessen Anbringung der Fiskus eine bestimmte Gebühr erhob, so daß hiedurch demselben reiche Einnahmen erwuchsen. Es hielt sich dieses Gesetz, welches ebenso im Interesse der Regierung als des Gewerbs war, aber den Grundbesitzern ein großer Dorn im Auge war, bis zum Jahre 1360.

Diese Begünstigung der Industrie durch König Philipp V., den Gemahl der Prinzessin Johanna von Burgund, fand freilich geringen Beifall bei den Klöstern und dem Landadel, deren Erträgnisse für Schafwolle dadurch sehr notlitten, daß man die Ausfuhr von Schafwolle verbot. Als König Philipp im Jahre 1320 Frieden mit Flandern schloß, weil er sich sagte, daß die französische Industrie die Einfuhr fremder Schafwolle bedürfe, war es wohl das Interesse der Kirche und des Landadels, das ihm im Jahre 1321 Gift beibrachte, um seinen agrarisch gesinnten Bruder Karl IV. als letzten Kapetinger auf den Thron zu bringen. Der letztere regierte bis zum Jahre 1328, kam aber ebenfalls nicht in die Lage, eine entschieden agrarisch-liberale Regierung zu führen, weil

Digitized by Google

das Großgewerbe völlig das Land beherrschte. Sein Tod im Jahre 1328 entfesselte die Gegensätze aufs neue und brachte einen Streit um die Königskrone. Herzog Philipp VI. von Valois und König Eduard III. von England erhoben gleichmäßig Ansprüche auf die französische Krone. Das ganze Land spaltete sich in ein englisches und in ein spanisches Heerlager. Um sich der spanisch-katholischen Hilfe zu versichern, verzichtete Philipp von Valois auf seine Rechte auf Navarra, wogegen Spanien die Vereinigung der Grafschaften Champagne und Brie mit der französischen Krone gestattete.

Auch für Belgien hatte dieser französische Thronstreit schwere Folgen. Während der Graf und der Landadel für eine Einverleibung Flanderns in Frankreich waren, weil sie auf diese Weise für ihre Schafwolle das wichtige französische Absatzfeld eröffneten, agitierten die Wolltucher und Färber in den Städten für den Anschluß an England, das ihnen billige Rohstoffe zur Verfügung stellen konnte. Im Jahre 1328 kam es zum offenen Aufruhr der Städte gegen die Regierung. Der Graf mußte nach Frankreich fliehen, wurde aber mit Hilfe französischer Truppen wieder eingesetzt, bis im Jahre 1336 ein neuer Aufstand gegen die Regierung unter Führung des Bierbrauereibesitzers Jakob von Artefelde losbrach. Mit Hilfe des Grafen Robert von Artois wurde der Graf von Flandern erneut aus Belgien getrieben und von den Aufständischen die Grafschaft Flandern dem Prinzen Eduard von Wales übertragen. Im Jahre 1336 brach infolge dessen erneut der Krieg zwischen Frankreich und England aus. Aber der Einfall Frankreichs in die Guienne verunglückte und die unglückliche Seeschlacht bei Sluys, dem Hafen von Brügge, zwang Frankreich zu einem zweijährigen Waffenstillstand und brachte die Engländerpartei in den Niederlanden wieder völlig ans Ruder, bis es den Spaniern und Franzosen gelang, im Jahre 1345 einen neuen Aufstand in den Niederlanden zu erregen, bei dem der mächtige englandfreundliche Bierbrauer Artefelde erschlagen wurde. Die schwere Niederlage Frankreichs und seiner Verbündeten bei Crecy brachte England erneut den Triumph über alle seine Feinde und die maßgebende Stellung in den Niederlanden. Der König Johann von Böhmen-Luxemburg und der Graf von Flandern fielen, die Wollen-

Digitized by Google

weberstädte Brügge und Gent kündigten dem jungen Grafen von Flandern und dem König von Frankreich erneut den Gehorsam und die Erzbistümer Mainz, Köln, Trier und die Länder Sachsen und Böhmen stellten den Böhmenkönig Karl IV. von Luxemburg als Gegenkönig dem Wittelsbacher von Bayern gegenüber.

g. Südfrankreich und die Levante.

Je mehr England seinen Verkehr mit Italien von Frankreich ablenkte und über Deutschland führte, um so mehr schärfte sich der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich und die Franzosen waren bestrebt, ihr Ländergebiet am Mittelmeer zu vergrößern. Im Jahre 1349 wurde das Delphinat der französischen Krone einverleibt und zum Erblehen des jeweiligen Thronfolgers bestimmt und im Jahre 1352 wurde seitens der Stadt Montpellier den Kaufleuten von Venedig gestattet, ihre Waren von Montpellier aus in ganz Frankreich zu verkaufen, ohne dem Stapelzwang der Märkte der Champagne unterworfen zu sein. Auf König Philipp VI. von Frankreich folgte im Jahre 1355 König Johann II. Unter ihm brach im Jahre 1358 in Paris eine Revolution aus, deren Zweck dahin gieng, die Krone von Frankreich an England zu bringen. England und Navarra führten die Fäden der Bewegung, an deren Spitze der Vorstand der Pariser Kaufleutezunft stand. Während der Bürgerkrieg im Innern Frankreichs tobte, plünderten die Engländer unter dem schwarzen Prinzen die französischen Landschaften Auvergne, Limousin und Poitou und als König Johann gegen die Engländer zu Felde zog, wurde er im Jahre 1356 bei Maupertuis gefangen genommen und nach London gebracht. England besetzte ganz Aquitanien mit der Guienne und die Zollgefälle von Bordeaux waren seither in der Hand des schwarzen Prinzen, der als englischer Statthalter in dieser Stadt residierte.

Seither entwickelte sich in Bordeaux, begünstigt von den Freihandelsgrundsätzen der Engländer, der bedeutendste Weinhandelsmittelpunkt des Mittelalters, wie auch der Ertrag der spanischen und südfranzösischen Schafheerden der Langued'oc hier eine lebhafte Wollenweberei begünstigte, so daß Bordeaux seither der wichtigste Handelsmittelpunkt für den Verkehr zwischen London und der Le-

Digitized by Google

vante wurde und zahllose Schiffe die Erzeugnisse der Niederlande von hier auf der Garonne nach Toulouse beförderten, wo wie in Narbonne, Perpignan, Barcelona, Chalons und Mailand eine hochentwickelte Wollenweberei blühte. Weitaus die überwiegende Zahl dieser Erzeugnisse der Webereien der Languedoc und Kataloniens giengen über Montpellier, Narbonne und Barcelona mit ihren zahlreichen Färbereien nach Florenz, wo die Wolltücher, die Weine und Seifen wie die Silberarbeiten von Toulouse, Narbonne, Perpignan u.s.w. von den dortigen Großhändlern namentlich nach Ephesus und Kleinasien weiterbefördert wurden, während Getreide aus Südrußland, Wachs, Reis und Flachs sowie Alaun aus Kuhabia von dort als Rückfracht heimgebracht wurden.

Ein wichtiges Absatzfeld für Wolltücher war namentlich die Stadt Satalia in Kleinasien, wo bunte und geschorene Wollstoffe aus Chalons, Narbonne, Perpignan und Mailand viel gekauft wurden, da die Tuchfärberei und Scheererei in der Levante damals sehr schlecht entwickelt war. In großen Mengen brachten weiter die Kaufleute von Narbonne und Montpellier ihre Wollstoffe und Leinenzeuge nach der Insel Cypern, um dort Ingwer, Pfeffer, Indigo und Rohrzucker aus Bagdad dagegen einzukaufen, so daß namentlich der Rohrzucker immer mehr den einheimischen Honig und der Indigo den einheimischen Waid zu verdrängen anfiengen und Zucker und Indigo aus Bagdad über Cypern und die Insel Sicilien in steigenden Mengen nach Narbonne und Montpellier und von hier über Toulouse nach Bordeaux, Brügge und London zu wandern begannen. Die Kaufleute von Konstantinopel klagten bitter, daß die Kaufleute von Beziers bei Toulouse nicht mehr so zahlreich wie seither ihr Getreide, ihre Rindshäute, ihr Wachs und ihren Alaun in Konstantinopel holen, daß Konstantinopel nicht mehr wie früher den Mittelpunkt für den Einkauf von Indienwaren bilde, sondern die südfranzösischen Kaufleute hier nur noch die Erzeugnisse Rußlands und der Balkanländer kaufen, während man die Indienwaren unmittelbar in Cypern oder in Bagdad hole. Den größten Nutzen dieses gesteigerten Verkehrs mit dem östlichen Mittelmeer hatten die Schiffer und die großen

Digitized by Google

Rhedereien von Messina, welche den ganzen Schiffahrtsverkehr von Wolltüchern aus Narbonne, von Leinwandstoffen aus Rheims, von gebleichten Tüchern aus Valencia, von Scharlachen und geschorenen Wolltüchern auf ihren Schiffen nach dem Osten führten.

Die Unzufriedenheit und Zerrissenheit der Interessen in Frankreich wuchs infolge dieser Verlegung des Handelsmittelpunkts nach dem Süden, seit der Friede von Bretigny im Jahre 1360 die Freiheit König Johanns und den Verzicht Englands auf die französische Krone dadurch ermöglicht hatte, daß Frankreich seine wichtigsten Plätze und Landschaften, namentlich den Hafenplatz Calais sowie Guienne, Poitou und die ganze Gascogne an England abgetreten hatte. Um die Grundbesitzer und Wollenweber auf dem Lande zufriedenzustellen, hatte König Johann im Jahre 1360 das seit 1316 bestehende Verbot der Ausfuhr von ungefärbten Wollstoffen und Rohtüchern aufgehoben und hatte damit den Groll der Färber, Bleicher und Appreteure des Lands in hohem Grade erregt und die Einverleibung der Grafschaft Champagne im Jahre 1361 und der Tod König Johanns im Jahre 1364 vermochten die Unzufriedenheit nicht zu bannen.

So waren es schwierige Verhältnisse, unter denen der Sohn König Johanns, Karl V., die französische Krone antrat. Im Bunde mit den Engländern zettelten in Paris die Zünfte der Ausfuhrgewerbetreibenden eine Revolution um die andere an, während auf dem platten Lande die Bauernpartei, die Praguerie, ebenfalls gegen die Regierung sich auflehnte. Zahllose verwilderte Banden von ehemaligen Berufssoldaten, welchen der Frieden das Brot geraubt hatte und denen das notleidende Ausfuhrgewerbe keine Arbeitsgelegenheit mehr gewährte, durchzogen das Land und störten den friedlichen Handelsverkehr. König Karl V. gieng entschieden daran, diesen Mißständen abzuhelfen, indem er sich völlig auf die Seite der Großgrundbesitzer stellte. Die erneute Kriegserklärung an England und Kastilien gab Gelegenheit, die zuchtlosen Landsknechtsbanden und ihre auf Halbsold gesetzten Führer wieder dem Kriegshandwerk zurückzugeben. Gewaltsam wurden alle Binnenzölle der einzelnen Landesherren aufgehoben, die Ausfuhr von allen Rohstoffen wurde freigegeben und

Digitized by Google

als die Webereien der Bretagne, der Languedoc und Flanderns deshalb Aufstände anzettelten, wurde durch Verschärfung der Landfriedensgesetze diese Bewegung mit gewaltiger Faust erstickt. Frankreichs Politik schwamm wieder völlig im Fahrwasser der Physiokratie, d. h. einer großkapitalistischen Agrarpolitik, und hielt diese Grundsätze bis zum Tode des Königs im Jahre 1380 fest.

Der Regierungsantritt des unmündigen Königs Karl VI. brachte das Land in neue Verwirrung. Die Regierung führten als Vormundschaftsrat der Herzog von Burgund und die Grafen von Anjou und Berri. Während der Hof das Geld in glänzenden Festen und großen militärischen Rüstungen gegen das Ausland, gegen England und Schottland, vergeudete, folgte in Paris infolge des schlechten Geschäftsgangs von Gewerbe und Handel eine Revolution auf die andere. Das Jahr 1385 brachte die Vermählung des Königs mit der Prinzessin Isabella von Bayern, auf deren Veranlassung alsbald ein Waffenstillstand mit England zu stande kam. Die Ehe war indes keine glückliche und im Jahre 1392 verfiel der König in unheilbaren Wahnsinn, worauf alsbald die Herzöge von Burgund und Berri die Regentschaft wieder an sich rissen und im agrarisch-liberalen englandfreundlichen Interesse weiterregierten, während der gewerbefreundliche schutzzöllnerische Herzog von Orleans von der Regentschaft ausgeschlossen wurde. Die der Rohstoffausfuhr günstige liberale Agrarpolitik zerstörte zwar das französische Großgewerbe, soweit es sich mit der Herstellung von Gewerbeerzeugnissen aus ausländischen Rohstoffen befaßte, aber sie zerstörte keineswegs das französische Gewerbe überhaupt; vielmehr giengen nach wie vor französische Webwaren in großen Mengen nach der Levante, wenngleich der Absatz schwieriger war als seither. So riet z. B. ein französischer Edelmann aus der Picardie, der im Dienste des Sultans der Türkei war, nach der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis, der von Kaiser Trajan erbauten berühmten Stadt, der französischen Krone, dem Sultan ein Geschenk von gebleichten Leinenstoffen aus Rheims zu machen, damit bei den Türken Interesse für dieses Gewebe entstehe. Mailand machte damals ein ähnliches Geschenk und diese Mustersendungen scheinen sehr dazu mitgewirkt zu haben, daß seither auf den großen Märkten

Digitized by Google

in Konstantinopel und in Famagusta auf der Insel Cypern neben den abendländischen Wollstoffen namentlich auch Leinwand lebhaft von den abendländischen Kaufleuten zu Markt gebracht, von den muhammedanischen Händlern gekauft und über Syrien nach Südrußland und nach Aegypten, Arabien und Indien weitergeführt wurde. Die französische Handelspolitik brachte es zu stande, daß in Alexandrien und Kairo eigene Tuchmessen eingerichtet wurden, daß die ägyptischen Frauen begannen, ihre Baumwollkleider abzulegen und sich in Rheimser Leinwand zu kleiden, welche die großen Venediger Ausfuhrhäuser in Alexandrien und Kairo zu Markte brachten, wie auch für die ägyptische Armee sogenannte Venedigermäntel aus französischem Stoffe eingeführt wurden.

h. England als Ausfuhrgewerbestaat.

Was sich schon im 13. Jahrhundert vorbereitet hatte, der Uebergang Englands zum Ausfuhrgewerbestaat, vollzog sich vollends ganz seit dem Jahre 1300. Der Grund für diesen in die Geschicke von ganz Westeuropa tief einschneidenden Wechsel war die als Folge einer liberalen Gesetzgebung eingetretene Bevölkerungszunahme des Lands. Man hatte im Interesse des normannischen Adels die Rohstoffausfuhr freigegeben und dadurch die Preise der Lebensmittel derart gesteigert, daß den minder bemittelten Einwohnern die Lebenshaltung nur dadurch möglich war, daß sie sich auf die Wiederverarbeitung der Erzeugnisse legten. Der wunde Punkt Englands war, daß durch die kapitalistische Zusammenziehung des Grundbesitzes in wenigen Händen, wie dies die liberale Agrarpolitik der Normannenherrschaft mit sich gebracht hatte, ein erheblicher Getreidemangel eingetreten war. Der zunehmende Ueberfluß an Schafwolle auf dem Weltmarkte, der durch die Erschließung immer neuer Länder eintrat, machte sich für England empfindlich fühlbar. England war nicht mehr das reiche Land, das ruhig zusehen konnte, wie die fremden Händler kamen und den englischen Rohstoffüberfluß holten. Seine Rohstoffe waren knapp geworden und England mußte deshalb zur gewerblichen Erzeugung für den Weltmarkt übergehen, Schiffe bauen und sich am Wettbewerb der Völker auf dem Weltmarkte beteiligen, wenn es seine Bevölkerung weiter ernähren wollte. England war kein schwach bevölkertes Land mehr, wo die normanni-

Digitized by Google

schen Großgrundbesitzer die Schafe waiden lassen und dann die Wolle derselben verkaufen konnten. Es fehlte am Brotkorn, die Fruchtpreise stiegen und die angebaute Fläche wuchs, der Grundbesitz des normanischen Hochadels zerteilte sich und die Einnahmen der Großgrundbesitzer nahmen ab, weil der Wollpreis sank.

So gab es nur zwei Wege zur Hilfe: England mußte entweder ein nationaler Ackerbaustaat oder ein internationaler, dem Weltverkehr lebender, aber in sich abgeschlossener Großgewerbestaat werden. England entschloß sich zum letztern: es steigerte seine Bevölkerung weiter, verarbeitete mit Hilfe derselben seine Schafwolle zu Wolltüchern und kaufte mit dem Ertrag dieser Tücher Brotfrucht im Auslande. Die Lieferanten für diese Brotfrucht waren Preußen und die Ostseeländer und der Verkehr mit diesen Ländern steigerte sich deshalb seit dem Jahre 1300 außerordentlich, während freilich die Lebensmittelpreise dadurch in Preußen und in den Ostseeländern allmählich erheblich gesteigert wurden. Als Gegenwert für die gekaufte Brotfrucht gab England den Preußen und Ostseeländern Gold, Silber, Wollstoffe und Weine und dem preußischen Großgrundbesitz erwuchs aus diesem Handel großer Nutzen. Wenig erfreut über diesen Uebergang Englands zur Wolltucherei waren freilich diejenigen Länder, welche seither die Verarbeitung der englischen Wolle zu Wolltuchen vorgenommen hatten, vor allem die Niederlande, Frankreich, Italien und die Hansestädte.

Schon im Jahre 1189 waren in England seitens der Gewerbetreibenden Versuche gemacht worden, der Verteuerung der Schafwolle für das inländische Webgewerbe durch die normannischen Großgrundbesitzer dadurch den Boden abzugraben, daß man spanische Schafwolle in England einführte. Die den Grundbesitzern freundliche Regierung war diesem Bestreben aber sofort dadurch entgegengetreten, daß sie die Einfuhr von Wolle verbot, damit die Einnahme der Wollbarone nicht geschädigt wurde. Erst seit dem Jahre 1300 etwa brach man mit diesem agrarisch-schutzzöllnerischen Standpunkte, weil ein derartiger Ueberfluß an Wolle auf dem Weltmarkt herrschte, daß mit Einfuhrverboten dem Wollpreise nicht mehr aufzuhelfen war. Es handelte sich nunmehr darum, die englische Wolle um jeden Preis los zu werden, und man gestattete deshalb durch die carta mercatoria nicht nur allen fremden Kaufleuten den Wollkauf in England, sondern gründete auch im

Digitized by Google

Jahre 1303 unter König Eduard I. eine große Stapelgesellschaft zum Zweck der Ausfuhr der englischen Wolle und anderer Landeserzeugnisse. Aufgabe dieser mit weitgehenden Rechten von der Regierung ausgestatteten Handelskompagnie war der Aufkauf von Schafwolle und Wolltüchern, von Rindshäuten und Leder, von Zinn und Blei u. s. w. in ganz England und der Vertrieb dieser Erzeugnisse im Auslande. Als Gegenwert versah dann die Kompagnie England mit den Erzeugnissen der Levante, namentlich aber mit Brotfrucht aus Preußen und den Ostseeländern.

Wie alle Handelsgesellschaften des Mittelalters bildete auch die englische Stapelkompagnie eine anerkannte Gilde oder Zunft unter einem gewählten Kapitän oder Maier, dem Lordmajor, dem als Pfleger zwei Konsuln, Büchsenmeister oder Aldermänner zur Seite standen, wie dem römischen Feldherrn (imperator) die beiden Stadtpfleger (consules). Der Hauptsitz der Kompagnie war London, während in allen Teilen der Monarchie Zweigniederlassungen unter bestellten Lagerherren oder Faktoren eingerichtet wurden. Diese kauften im ganzen Lande die von den Gewerbetreibenden gefertigten gefärbten und ungefärbten, geschorenen und ungeschorenen Wolltücher, die Schafwolle, die Rindshäute, das Leder, das Blei und das Zinn u. s. w. zusammen und sandten es durch ihre Fuhrleute an die einzelnen Stapelplätze des Lands, wo sie der Verzollung durch die Krone unterlagen und dann beliebig an einheimische oder fremde Handelsleute verkauft werden konnten, welche die englischen Waren nach den Seehäfen und ins Ausland brachten.

Hatten diese Ausfuhr bis zum Jahre 1300 etwa die Kaufleute der Hansestädte besorgt, so begannen seither die Engländer selbst, diesen Teil des Handels in die Hand zu nehmen. Sie begannen, selbst Schiffe zu bauen, beluden diese mit den englischen Erzeugnissen und führten sie in das Ausland, was alsbald zu großen Reibereien mit der Hansa führte. Im Jahre 1309 z.B. wurde die englische Regierung in Flandern vorstellig, daß die Oesterlinge, wie man die Hansekaufleute nannte, dem Königreich Schottland schweren Schaden zufügen, in den Jahren 1310 und 1313 klagte England in Norwegen, daß englische Kornschiffe auf dem Rückwege aus der Ostsee in einem nor-

Digitized by Google

wegischen Hafen auf Antrag der Hansa beschlagnahmt worden seien, und erst im Jahre 1317 kam ein Vergleich zwischen England und der Hansa zu stande, nach dem die Hansa eine Entschädigung an England für die gekaperten Schiffe zu leisten hatte und dafür ihre Privilegien in England auf ewige Zeiten verlängert erhielt.

Trotzdem aber wurde das Verhältnis zwischen England und der Hansa immer schlechter. Im Jahre 1320 wurden einigen Kaufleuten aus Soest in Westphalen in Southampton ihre Stahlwaren beschlagnahmt, weil diese Stahlwaren nicht in einer Hansestadt gefertigt waren. England hatte kurz vorher ein Gesetz erlassen, nach dem es den Hansestädten nur noch erlaubt war, selbsterzeugte Waren nach England einzuführen und die von ihnen dafür gekauften englischen Waren nur noch nach den Hansestädten auszuführen, Bestimmungen, die für den Hansehandel allmählich geradezu vernichtend wirkten und die eigene Rhederei Englands mächtig hoben. Die weitgehendste Förderung aber erfuhr die englische Wollenweberei durch die unzufriedenen flandrischen Webereibesitzer, welche entrüstet über die durch die Franzosen eingeführten hohen Abgaben der Heimat nach England auswanderten und ihre Webereien nach England verlegten, um unmittelbar an der Quelle ihres Rohstoffs zu sitzen. Die wichtigste Figur unter diesen Webern war der Großhändler Johann Kemp. Die englische Regierung begünstigte diese Einwanderung in jeder Weise und das Parlament beschloß ein eigenes Gesetz, durch welches die Herstellung einer dauerhaften, nach Maß und Beschaffenheit mustergiltigen Ware dem Käufer gewährleistet werden sollte. Es wurde eine königliche Wolltuchschau eingerichtet. An der Spitze derselben stand der königliche Ellenmesser, dessen Aufgabe war, alle im Lande gefertigten und zur Ausfuhr bestimmten Wolltücher zu messen, ob sie das gesetzliche Mindestmaß nach Länge und Breite und die vorgeschriebene Beschaffenheit hatten; alle nicht vorschriftsmäßig gefertigten ungefärbten oder gefärbten Wollstoffe waren dem Fiskus verfallen.– Durch diese strengen Maßregeln gelang es den Engländern in der That, den anderen Nationen den Weltmarkt abzujagen. Um dem englischen Eigengewerbe eine feste Grundlage zu geben, wurde im Jahre 1336 von der Regierung die Wollausfuhr gänzlich verboten und ebenso jede Einfuhr

Digitized by Google

von fremden Wolltüchern untersagt. Kein englischer Unterthan durfte mehr ein Kleid aus anderm als englischem Stoffe tragen, nur die Mitglieder des königlichen Hauses und die Beamten durften Kleider aus fremden Stoffen haben. Allen Gemeinden wurde die Auflage gemacht, fremde Tuchmacher, die sich in England niederlassen wollten, dadurch zu unterstützen, daß man ihnen Wohnungen und Werkstätten seitens der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung stellte, Walker und Färber sollten dieselben Erleichterungen genießen. Das veranlaßte in der That zahlreiche wallonische Weber, die Niederlande zu verlassen, wo man sie mit Steuern und Abgaben drückte, die in keinem Verhältnis zu den niedrigen Preisen standen, welche ihnen die Hansekaufleute von Brügge und die Italiener für ihre Tücher bezahlten, ja es zogen zahlreiche Seidenweber aus den Niederlanden nach England und machten auch diesen Gewerbezweig dort heimisch.

Wurde so in England das Eigengewerbe ungeheuer gestärkt und vermehrt, indem man eine einseitige Gewerbeschutzpolitik trieb, so siegte unter König Eduard III. erneut der Freihandel der Agrarier. Im Jahre 1337 kam eine neue Stapelordnung heraus, welche den Aufkauf, den Wiederverkauf und die Ausfuhr aller Rohstoffe und Gewerbeerzeugnisse, namentlich von Getreide, Fleisch, Fischen u. s. w. sowie von Wolle, Leder und Wollstoffen allen Einheimischen und Fremden freigab mit alleinigem Ausschluß des Weins. Den Hansekaufleuten und Flamländern wurde erneut gestattet, auch nicht in den Hansestädten gefertigte Waren einzuführen; nur wurde die Einräumung dieses Privilegs den einzelnen fremden Staaten gegenüber von der Bedingung abhängig gemacht, daß kein fremder Handelsmann auf einmal mehr einkaufen sollte, als er binnen 6 Monaten verarbeiten konnte, und daß den englischen Staatsangehörigen das gleiche Recht des freien Aufkaufs und Verkaufs in den betreffenden Ländern zugebilligt wurde. König Eduard III. erklärte sich ferner bereit, seine Tochter dem Grafen von Flandern zur Ehefrau zu geben. So schien ein ausgleichender Standpunkt gefunden; doch mißlang das Projekt zum Aerger des Königs. Die Verlobung wurde rückgängig, so daß England entrüstet von seiner Stapelgesellschaft die Aufhebung ihrer Niederlage in Brügge forderte und den Verkauf der englischen Schafwolle u. s. w. nur noch in den englischen Stapelplätzen Westminster,

Digitized by Google

Canterbury, Rochester, Exeter, Winchester, Bristol, Lincoln, York, Norwich, Newcastle und Hull und in den irischen Seestädten Dublin, Cork, Waterford und Droghede gestattete. Alle dem Stapelzwang unterworfenen englischen Erzeugnisse durften erst dann ausgeführt werden, wenn sie in einer dieser Städte den gesetzlichen Ausfuhrzoll bezahlt hatten. Die Ausfuhr durch Inländer wurde strenge verboten und den Ausländern wurde sie nur unter der Bedingung gestattet, daß sie sich eidlich verpflichteten, keinen ausländischen Stapelort mit den von ihnen gekauften englischen Waren zu besuchen. Die ganze Maßregel hatte den ausgesprochenen Zweck, das entwickelte flandrische Webgewerbe zu vernichten zur Strafe dafür, daß Flandern zu Frankreich und nicht zu England hielt.

Der englisch-französische Krieg machte indes für England die Beschaffung weiterer Einnahmen nötig. Die Regierung gestattete deshalb im Jahre 1354 allen fremden Kaufleuten auf drei Jahre, gegen Zahlung des seitherigen Ausfuhrzolls ohne jede weitere Abgabe englische Erzeugnisse auszuführen. Den englischen Zollbehörden wurde das seither übliche gewaltsame Wegnehmen von Waren, ohne sie zu zahlen, oder zu einem aufgezwungenen Preise strenge verboten. Zwar führte noch um das Jahr 1358 das Hansacomptoir in London jährlich rund 100,000 Wollsäcke zu 26 Stein zu 14 Pfund nach den Niederlanden und Italien, namentlich nach Venedig, Genua und Florenz aus, doch wurden die englischen „Abenteurer" (merchand adventurers), wie man die Ausfuhrkompagnie nannte, immer mächtiger. Sie gründeten Faktoreien in den Niederlanden und in Deutschland und vertrieben die englischen Erzeugnisse selbst bis nach Italien und Rußland, so daß die Hanseaten dabei das Nachsehen hatten. Die deutsche Regierung König Ludwigs des Bayern, des mächtigen Wittelsbachers, dessen Stirne die Kronen von Deutschland, Italien und Holland schmückten, unterstützte die Engländer dabei zum großen Aerger der Hansegesellschaft. Die englische Gesellschaft richtete eine Niederlage in Brügge ein und wurde bald so mächtig, daß sie das flandrische und deutsche Wollgewerbe nahezu zu Grunde richtete.

Im Interesse der Großgrundbesitzer der zu Bayern gehörigen Mark Brandenburg, welche England mit Brotfrucht ver-

Digitized by Google

sorgten, öffnete er der englischen Wolle, den englischen Wollstoffen und den anderen englischen Erzeugnissen die Grenzen Hollands und Deutschlands, so daß die englischen Waren ungehindert durch das Rheinthal oder die Mark Brandenburg nach Schwaben oder Bayern und über die Schweiz oder Tirol nach Italien gelangen konnten, ja seine Freundschaft zu England gieng so weit, daß er im Jahre 1343 den König Eduard III. zum Vizekönig oder Reichsvikar von Gallien und Niederdeutschland ernannte, nachdem der Graf Wilhelm IV. von Holland gestorben und diese Länder dadurch an das deutsche Reich zurückgefallen waren. Im Jahre 1346 belieh er seine Gemahlin mit den Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau in erblicher Weise und zog diese Länder dann nach deren Tod als persönliches Lehensgut an sich. Frankreich sah sich durch dieses deutsch-englische Bündnis schwer bedroht, doch blieb sein Versuch erfolglos, sich im Jahre 1347 mit Oesterreich gegen dasselbe zu verbünden.

So war es kein Wunder, wenn sich die Machtstellung Englands immer großartiger entfaltete. Im Jahre 1378 erfolgte eine neue Verordnung, die allen Kaufleuten aus Frankreich, Italien, Spanien und Portugal die Ausfuhr englischer Erzeugnisse nach den Ostseeländern verbot, da England diese Mühewaltung als ein seiner eigenen Handelsflotte zustehendes Privileg betrachtete. Die Folge war ein neuer Krieg mit Frankreich, der den Handelsverkehr erneut erheblich beeinträchtigte. Die englischen Handelsfahrzeuge waren auf ihrem Wege nach der Ostsee keine Stunde sicher vor den französischen Kaperschiffen und England legte einen hohen Zoll auf alle Schiffe, die nach Schottland fuhren, um die Kosten der Sicherung dieser Schiffe zu bestreiten. Bitter klagten die Kaufleute aus Preußen, Schweden und Norwegen, die Getreide nach Schottland führten, daß England auf jede Last Korn einen Zoll von 8 Stüber lege, doch waren alle Klagen vergebens. Im Jahre 1381 erließ das englische Parlament eine Verfügung, nach der kein englisches Erzeugnis mehr anders als auf englischen Schiffen ausgeführt werden durfte, und verlangte von den englischen Rhedern den Nachweis, daß die Mehrzahl ihrer Schiffsmannschaft aus englischen Staatsangehörigen bestehe. Der Zweck dieser Maßregel war einmal die Heranbildung einer tüch-

Digitized by Google

tigen Mannschaft für den französischen Krieg und dann die Verdrängung der hansischen Rheder aus dem Handelsverkehr zwischen England und Rußland.

Die Urheber aller dieser Maßregeln waren die englischen Handelsleute, welche es mit steigendem Unwillen sahen, wie die fremden Handelsgesellschaften die englischen Staatsangehörigen mit Auslandwaren aller Art, namentlich mit Weinen, Spezereien und anderen Lebensmitteln, mit Seidenstoffen und Pelzwerk versorgten. Sie verlangten, die Regierung solle den Ausländern den Verkauf solcher Dinge unmittelbar an den Verbraucher verbieten und die fremden Handelsleute zwingen, ihre Ware ausschließlich an die englischen Krämer zu verkaufen. Auch sollte allen Ausländern verboten werden, Schafwolle oder andere englische Erzeugnisse aus dem Lande zu führen. Die Regierung gab diesem Andrängen nach, aber die Preise der Auslandwaren giengen alsbald derart in die Höhe, daß man den englischen Stapelplätzen ihr Vorkaufsrecht im Jahre 1383 entzog und den Fremden den unmittelbaren Einkauf in allen Gegenden Englands uneingeschränkt gestattete und dabei die Ausfuhrzölle wesentlich erhöhte. Der englische Wollstapel in Calais wurde aufgehoben und der Einkauf der englischen Erzeugnisse durch die Fremden in ganz England freigegeben, wobei die fremden Kaufleute gezwungen wurden, für das von ihnen für ihre eingeführten Waren erlöste Bargeld zur Hälfte englische Schafwolle und Wollstoffe, Rindshäute oder Leder, Blei oder Zinn, Butter und Käse zu kaufen.

Dies gab dem Handel der Hansekaufleute neue Kraft. Der hansische Stadelhof oder Stalhof in London wurde erheblich erweitert und wurde allmählich ein völlig abgeschlossenes Freihandelsgebiet mit zahlreichen Gassen, eine deutsche Fremdenkolonie inmitten der Weltstadt London. Den Mittelpunkt bildete das Rathaus, die Oldhall, die durch eine starke Mauer mit drei Thoren gegen die Angriffe des Londoner Pöbels geschützt war. Nachts wurde das ganze Anwesen fest verschlossen, denn ungeheure Werte von Waren aller Art lagerten in den Gewölben des Stadelhofs, um von hier aus an die Kaufleute von London, Newcastle, Scarborough, York, Norwich, Lynn und Hull abgesetzt zu werden, welche dafür Wollenstoffe, Leder,

Digitized by Google

Zinn, Blei und Häringe an die Hansen verkauften, vielfach aber auch gegen bar einkauften. Diese Machtstellung wußten die Hansekaufleute in London auch unter König Heinrich IV. (1399 bis 1413), dem ersten englischen König aus dem Hause Lancaster, zu erhalten. Mit Heinrich IV. kam die rote Rose, die Partei der Wollfärber, in England ans Ruder, die der Getreideeinfuhr der Hansen nicht ungünstig gegenüberstand. Immerhin wurde das Hanseprivileg von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Hansagenossen nur solche Personen in ihre Zunft aufnehmen sollten, welche in einer Hansestadt geboren waren und ein Zeugnis der betreffenden Hansestadt hierüber vorlegten.

So gelang es der englischen Politik im Laufe des 14. Jahrhunderts, das Eigengewerbe und die Eigenschiffahrt Englands derart zu heben, daß seit dem Jahre 1350 der englisch-russische Verkehr den hanseatisch-russischen Handelsverkehr überflügelt hatte und seit dem Jahre 1400 Englands Handel mit Spanien und Portugal ebenfalls mächtiger geworden war als derjenige der Hansa. Schon damals reckte England seine Arme bis nach dem Mittelmeere aus, indem in den Jahren 1357 und 1370 aus Anlaß des englisch-französischen Kriegs die flandrischen Städte bei der englischen Regierung um Bedeckung und sicheres Geleite für ihre nach Spanien, Genua und Venedig bestimmten Galeeren nachsuchten, wie auch die Republik Venedig für ihre Schiffe englische Päße erwarb.

i. Preußen und Ostelbien.

Von hoher Bedeutung war diese Entwicklung Englands zum Gewerbestaat vor allem für die ostelbischen Länder. Seit dem Jahre 1300 begann für Brandenburg und Preußen nach langen Zeiten des Handelsniedergangs eine neue glänzende Zeit durch den Durchfuhrhandel, der sich zwischen Polen und England entwickelte. Durch Handelsverträge gelang es den Engländern, die Fahrt von Neumark über Stettin nach der Ostsee für den Weltverkehr frei zu machen, und die Erträgnisse, welche namentlich dem Deutschherrnorden aus dieser Verkehrsentwicklung erwuchsen, waren ganz ungeheure. Schon Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen hatte um das Jahr 1250 dem Deutschherrnorden das Monopol auf den Bernsteinhandel in Preußen verliehen, das seither dem Orden allein in Brügge, wohin der preußische

Digitized by Google

Bernstein namentlich gehandelt wurde, jährlich rund 2000 Mark Silber eintrug. Als im Jahre 1308 die Stadt Danzig von Brandenburg an Preußen übergieng, war der Handel von Danzig noch verhältnismäßig schwach entwickelt. Die Städte Kulm und Thorn waren wesentlich bedeutender; es gab dort eine Niederlassung der englischen Kompagnie und die Schiffe beider Städte fuhren bis nach Dänemark und Schweden, nach Friesland, Holland und England. Im Jahre 1307 hatte die preußische Regierung ein einheitliches Maß und Gewicht für alle Kaufhausgüter eingeführt und nach englischem Vorbild öffentliche Warenschätzer, Kusterer oder Schauer bestellt, welche alle für die Ausfuhr bestimmten Güter zu prüfen und sie mit einem amtlichen Stempel als Währungsgut zu beglaubigen hatten.

Die Mark Brandenburg gehörte um das Jahr 1300 noch dem Hause Askanien und im Jahre 1317 befreite der letzte Askanier, der Markgraf Waldemar, die Kaufleute der Städte Berlin und Köln an der Spree von der Verpflichtung, ihre Handelsgüter in Oderberg eine bestimmte Zeit aufzustapeln und den dortigen Kaufleuten zum Kaufe anzubieten, wie er auch im Interesse der Großgrundbesitzer gestattete, das in der Mark erzeugte Getreide außer Lands zu führen, wenn in dem betreffenden Jahre eine für den Inlandbedarf genügende Menge Getreides gewachsen war. Im Jahre 1319 war sodann die Mark Brandenburg nach dem Aussterben der Askanier an das deutsche Reich heimgefallen und König Ludwig von Bayern hatte sie im Jahre 1323 seinem Sohne Ludwig zu Lehen gegeben, unter dessen Regierung dem Lande neue schwere Zeiten beschieden waren. Im Jahre 1326 erklärten Polen und Litthauen der Mark Brandenburg den Krieg, weil sie sich durch den zunehmenden Handel derselben mit Bayern erheblich geschädigt sahen; doch waren sie nicht in der Lage, die Entwicklung des brandenburgischen Verkehrs hintanzuhalten. Markgraf Ludwig gab den bayerischen und schwäbischen Handelsgesellschaften weitgehende Handelsprivilegien, welche namentlich auch von den Ulmer Handelsherren lebhaft ausgenützt wurden. Mächtig entwickelte sich die Ausfuhr der Neumark. Die Fahrt durch Stettin in die Ostsee wurde frei und Eisen, Kupfer, Blei Stahl, Salz, Häringe, Mühl-

Digitized by Google

steine, Grautücher, bunte Tücher, Barchent, Getreide, Hanf, Hopfen, Rheinweine, Bier und Meth, Schmeer, Talg, Pech, Schafwolle und Bernstein wurden aus Preußen wie aus Brandenburg in großen Mengen nach England oder den Niederlanden geführt, wobei in der Regel Danzig, Stettin und Landsberg als Stapelplätze dienten. Erhöhte Bedeutung erhielt dieser Handel namentlich, seit im Jahre 1372 König Karl IV. die Markgrafschaft Brandenburg von Bayern an das deutsche Reich zurückgekauft hatte. Die englischen Kaufleute von Kingstone, Upom und Hull erhielten damals von der englischen Regierung die Erlaubnis, die von ihnen gekauften Rheinweine, deren Ausfuhr seither verboten gewesen war, nach Preußen auszuführen, falls sie sich verpflichteten, dafür Faßdauben zur Herstellung von Weinfässern aus Preußen zurückzubringen. Im Jahre 1386 schickte ferner die preußische Regierung des deutschen Ordens auf Wunsch der preußischen Städte eine glänzende Gesandschaft nach England, um einen neuen Handelsvertrag mit der englischen Regierung abzuschließen.

War so das Verhältnis zwischen Preußen und England ein zunehmend freundliches, so galt dies weniger für die eigentlichen Hansestädte. Kurz nach dem Abschluß des preußisch-englischen Handelsvertrags kam es zwischen England und Lübeck zu heftigen Streitigkeiten wegen eines Vorfalls in der norwegischen Hansestadt Bergen. England beschwerte sich heftig, daß man englische Staatsangehörige seitens der Hanseniederlage in Bergen vergewaltigt habe, fand aber kein Recht; vielmehr verbot der Hansetag in Lübeck allen Mitgliedern der Hansa den Einkauf englischer Tücher, führte einen hohen Einfuhrzoll auf englische Waren ein und beschlagnahmte alle englischen Schiffe, die nach den Niederlanden fuhren, so daß die Wollpreise in den Niederlanden ungeheuer stiegen. England rächte sich für dieses Vorgehen damit, daß es in Lyon die hanseatische Niederlage mit Beschlag belegte, und eine englische Gesandtschaft gieng nach Preußen an den deutschen Orden ab und bat diesen um seine Vermittlung, die denn auch erfolgte und einen Vergleich zu stande brachte.

Der Vorfall war sehr geeignet, die preußische Macht ganz erheblich zu stärken und das Freundschaftsverhältnis zwischen

Digitized by Google

England und Preußen noch mehr zu kräftigen, so daß im Jahre 1390 in Preußen bereits eine englische Kolonie oder Gilde unter eigenem Pfleger (consul) bestand. Ein neuer Vertrag zwischen England und der Hansa vom Jahre 1391 hob alle von England neu eingeführten Ausfuhrzölle auf 2 Jahre auf, so daß die Hansekaufleute wieder ungehindert die Erzeugnisse ihrer Hinterländer nach England führen und dafür englische Erzeugnisse zurückbringen konnten, und die Ausfuhr von russischem Flachs und Hanf, von Tauwerk, Wollgarn und Leinwand, von Stahl und Eisen, von Wachs und Häringen, von Pech und Harz, von Potasche, Mastbäumen, eichenen Brettern und Dielen, von Faßdauben und Bausteinen aus Deutschland nach England sich erneut lebhaft entfaltete. Ein schwerer Schlag war dabei freilich, daß England die Einfuhr von preußischem Weizen, Roggen und Gerste nur noch dann gestattete, wenn das Viertel Weizen mehr als 6 Schilling 8 Pence, der Roggen mehr als 4 Schilling, die Gerste mehr als 3 Schilling kostete. Dieses Gesetz traf die preußische Ausfuhr nach England in hohem Grade und im Jahre 1393 wurde der Hochmeister Konrad von Jungingen deshalb bei der englischen Regierung dahin vorstellig, daß er erklärte, Preußen sei Mitglied des Hansebunds und müsse deshalb darauf bestehen, daß die Hanseprivilegien auch den preußischen Staatsangehörigen gegenüber voll und ganz zur Anwendung gebracht werden. Als dieses Vorgehen erfolglos blieb und im Jahre 1394 England den preußischen Städten ihre Einfuhr nach England noch mehr erschwerte, gieng der deutsche Orden zur That über und wies sämtliche englische Staatsangehörige aus Preußen aus. Dieses Vorgehen Preußens wirkte endlich. Auf eine Beschwerde der ausgewiesenen Engländer bei der englischen Regierung König Heinrichs IV. im Jahre 1399, daß man in sämtlichen Städten des Hochmeisters von Preußen sowie in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und anderen wendischen Städten ihnen Unrecht thue, forderte König Heinrich IV. die Hansa und den Hochmeister auf, vor seinem Hofgericht in London zur Verantwortung zu erscheinen. England habe der Hansa und Preußen ihre Stadelhofprivilegien nur auf Grund der Gegenseitigkeit verliehen und wenn man die englischen Unterthanen aus Preußen und den Hansestädten ausweise, werde England auch die Hansen und Preußen aus England fortschaffen.

Digitized by Google

Seither wurde das Verhältnis immer unleidlicher und die gegenseitigen gerichtlichen Schiffsbeschlagnahmen arteten allmählich in gemeine Seeräuberei aus. Im Jahre 1400 kaperten einige Schiffe aus Rostock und Wismar ein englisches Schiff, das mit Gold, gemünztem Silber, Rheinweinen und Wolltüchern von Newcastle nach Preußen fuhr, und die Macht der Hansa war so gefürchtet, daß England ihr nicht mehr zu trotzen wagte. Unbehindert fuhren nunmehr wieder die hanseatischen Galeeren bis nach La Rochelle und Bordeaux zum Einkaufe französischer Weine oder nach Köln zum Einkaufe von Rheinweinen, wofür sie Salz aus Halle und Pelze aus Moskau, Wachs aus Polen, Litthauen und Rußland, Stahl aus Westphalen und Schweden nach Frankreich brachten. Die Hansen in Lübeck, Hamburg und Brügge beherrschten den ganzen nordwesteuropäischen Handel und England mußte sich den Preisfestsetzungen der hanseatischen Handelsgesellschaften und ihrer Faktoren oder Agenten wohl oder übel fügen. Gab es doch ohne diese deutschen Handelsgesellschaften kein Geschäft.

k. Der italienisch-niederländische Schiffahrtsverkehr.

Die zunehmende Schwierigkeit und Gefährlichkeit, welche der Personen- und Güterverkehr auf der alten Welthandelsstraße vom Mittelmeere über Toulouse und auf der Garonne nach Bordeaux, La Rochelle, Brügge und London mit sich brachte, hatte unterdessen den großen Handelsrepubliken des Mittelmeers, namentlich Genua, Florenz und Venedig, den Gedanken nahe gelegt, auf die Herstellung eigener Verbindungen mit den Niederlanden bedacht zu sein. War für den Personenverkehr hiezu der Brenner und Fern für Venedig und der Gotthard für Florenz und Genua sehr geeignet, so war es anders mit dem eigentlichen großen Güterverkehr. Für diesen war ein thunlichst langer Wasserweg mit möglichst seltenem Umladen durchaus erforderlich und dies gab den Anlaß, daß seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich um das Jahr 1300 etwa die Städte Genua und Venedig einen regelmäßigen Galeerendienst durch die Meerenge von Gibraltar über Lissabon nach La Rochelle, Brügge und Antwerpen einrichteten, so daß jetzt die englische Schafwolle auf italienischen Schiffen ohne Umladung auf dem Seewege von

Digitized by Google

Flandern und Brabant bis nach dem Mittelmeere gelangte.

Hatte also die Eroberung der Städte Bordeaux und Toulouse durch die Franzosen seit dem Jahre 1200 etwa den italienisch-niederländischen Handelsverkehr auf der Garonne in die Hände der französischen Zollhoheit und den Franzosen einen Ersatz für den Rückgang der Erträgnisse der Märkte der Champagne gebracht, so war durch die Schaffung der unmittelbaren italienisch-niederländischen Gibraltarlinie Frankreichs Herrschaft über diesen Verkehr erneut aufs höchste gefährdet. Freilich lag in dieser neuen Weltverkehrslinie auch eine große Gefahr für die Bedeutung der Niederlande als Austauschplatz zwischen England und Italien, weil es nur eines Schritts weiter bedurfte, um unmittelbare Galeerenverbindungen zwischen England und Italien herzustellen. Schon seit dem Jahre 1200 hatten die Genuesen begonnen, regelmäßige Galeerenverbindung oder Postschiffahrten über Barcelona nach Valencia einzurichten und die Hansestädte hatten gleichzeitig ihre Fahrten über Brügge und La Rochelle hinaus bis nach Lissabon ausgedehnt, das durch diesen deutsch-portugiesischen Postdienst rasch eine erhöhte Bedeutung für den Welthandel erhielt. Nunmehr waren die Italiener mutig noch weiter gegangen und hatten ihre Galeeren unmittelbar bis nach den Niederlanden gesandt, um die immer schwerer zu beschaffende englische Schafwolle billiger als seither durch Umgehung der französischen oder deutschen und schweizerischen Zwischenhände aus erster Hand zu bekommen. Diese Neuerung war deshalb auch für den entwickelten französischen und deutschen Zwischenhandel mit flandrischer Schafwolle nach Italien ein schwerer Schlag, wie sie auch den Handel mit indischen Spezereien und Droguen durch Deutschland oder Frankreich schwer beeinträchtigte.

Die ersten Spuren dieses italienisch-niederländischen Schiffahrtsverkehrs findet man im Jahre 1304. In dem damaligen Kriege zwischen Flandern und Holland schickte die Republik Genua der Grafschaft Holland eine Anzahl Kriegsgaleeren zur Unterstützung. Dieses Verhältnis entwickelte sich rasch zu einem friedlichen Güteraustausch. In den Jahren 1309, 1311 und 1314 sind genuesische Galeeren in Sluys, dem Hafen von Brügge, nachgewiesen und im Jahre 1340 erläßt Genua eine ausführliche Verordnung für den flandrischen Galeerendienst.

Digitized by Google

Venedig war ursprünglich mit seinen Erfolgen in Flandern wenig zufrieden. Die Rheder klagten von 1312—1317, daß man ihnen in Brügge zu hohe Hafengebühren ansetze und marktpolizeiliche Vorschriften mache, welche den freien Handelsverkehr behindern, und da man in Brügge nicht nachgab, schifften die Venezianer im Jahre 1318 kurz entschlossen in den Wettbewerbshafen Antwerpen, so daß die Brüggener rasch weich wurden. Seither überboten sich Brügge und Antwerpen und beider Landesherren, die Grafen von Flandern und Brabant, in Vergünstigungen an die Venetianer. Schon im Jahre 1312 war es der Stadt Antwerpen geglückt, dem Handel von Brügge eine erhebliche Schlappe beizubringen, indem es dem Rate von Antwerpen gelungen war, eine Niederlage der englischen Stapelgesellschaft zu erhalten wie Brügge. Im Jahre 1315 erhielt dieser englische Wollstapel weitern Ausbau, indem die Regierung von Brabant einen Handelsvertrag mit der Hansa schloß, durch welchen der Hafen von Bergen op Zoom den Schiffen der Hansa geöffnet und in Antwerpen eine Niederlage der Hansa eingerichtet wurde. Die Zweigniederlassung der Hansa hatte das Recht, ein Kaufhaus mit Wagamt in eigener Verwaltung einzurichten. Der Pfleger, Gretmeister oder Konsul dieses Kaufhauses sowie alle Beamte, Faßbinder und Sackträger desselben sollten Beamte der Hansa sein und der gesamte Hausbrauch der im Hansekaufhause wohnenden Hansekaufleute war frei vom Umgelde für Wein, Bier und Branntwein. Für den Betrieb ihrer Bierbrauerei, ihrer Bäckerei und ihres Viktualienhandels hatten sie lediglich das Banngeld wie die übrigen Stadtbewohner zu zahlen und es stand den Hansekaufleuten frei, alles, was sie wollten, gegen Geld oder Wechsel zu kaufen und zu verkaufen wie jeder Landesangehörige. Für alle in Brabant oder außer Lands gekauften Waren der Hansekaufleute waren sie wie die Einheimischen frei vom Zoll, vom Brückengeld, vom Werftgeld und vom Waggeld. Nur in Diest und in Mecheln war beim Einkaufe von Waren die herkömmliche Gebühr zu entrichten. Bei einem Kriege zwischen Deutschland und Brabant hatten die Hansekaufleute 40 Tage Frist zur Abführung ihrer Waren; nach geendetem Krieg konnten sie zurückkehren. Die Einfuhr der Hanseaten bestand namentlich in Rindshäuten sowie in Hirsch-, Zie-

Digitized by Google

gen- und anderen rohen Fellen, in gegerbten Bockfellen, Schaffellen, Grauwerk und Hermelinen, dann in Fettwaren, Theer, Oel, Käse, Wachs, Honig, Blei, Eisen, Zinn, Quecksilber, Stahl, Kupfer, Alaun, Menning, Bernstein, Roggen, Mais, Scharlachkörnern, Potasche, Salz, Bier, Fleisch, Rum, Häringen und anderen Fischen, Schafwolle, Hanf, Leinengarn, Seide, Sämischleder, Wolltüchern, gebleichter und ungebleichter Leinwand, in gerauhten und glatten Futtertüchern, Kleidern und Putzwaren, in Zendalen, Schleiern, gerauhten Leinenmänteln, Kaputzen, Goldborten, Schnüren, Goldbrokaten und Seidenstoffen, Hosen, Stiefeln, Hüten, rohen und zubereiteten Spezereien, namentlich in Safran, Ingwer, Pfeffer, Kanellen, Galgant, Zittwer und Kubeben. Schon im Jahre 1317 hatten die Kaufleute von Brabant einen Handelsvertrag mit England zu Stande gebracht und im Jahre 1349 erwarb die Kaufmannschaft der Stadt Antwerpen durch die Brabanter Bulle dieselben weitgehenden Rechte in Deutschland wie Brügge, die sich noch vermehrten, als im Jahre 1355 Brabant mit Luxemburg vereinigt und so dem böhmisch-deutschen Reiche Karls IV. näher gebracht wurde.

Fanden die ersten Galeerenfahrten Venedigs nach den Niederlanden und England von 1312—1316 statt, so begann der regelmäßige Postdienst im Jahre 1317. 1320—21, 1332 bis 1333 und 1356 wurden neue Verordnungen erlassen. Noch 1332 schwankte Venedig zwischen Brügge und Antwerpen, bis Brügges reicherer Markt den Sieg errang. Antwerpen hielt deshalb um so mehr zu den Genuesen, denen es 1315 ein Handelsprivileg gab, und 1324 machte der Rat neue Anstrengungen. Aber auch für Genua blieb Brügge Sieger und ebenso giengen die Florentiner wieder von Antwerpen ab, für welche das Haus Bardi, Balducci und Pegolotti 1317 ein Privileg in Antwerpen erwarb.

Die Geschäfte, welche die Italiener in den Niederlanden trieben, waren das Geldgeschäft und der Warenhandel. Sie verkauften Seide und Spezereien und kauften englische Schafwolle und flandrische Rohtücher. Im Jahre 1375 z. B. brachte ein Schiff aus Genua Citronen-

Digitized by Google

saft, eingemachten Ingwer, Aeguinette, Rosinen, gedörrte Zwetschgen, Zuckerkandel, Schwefel, Waid, Schreibpapier, leere Kisten, Reis, Zimmt, Apothekerwaren und Seide. Im Jahre 1318 kamen 5 Schiffe aus Venedig mit levantischem Pelzwerk und Apothekerwaren nach Antwerpen, 1325 nahm Genua ein Venediger Schiff weg, das aus den Niederlanden heimkehrte.

Der Umschwung, den dieser italienisch-niederländische Galeerendienst brachte, war ungeheuer. Die Handelsstraßen Frankreichs und Deutschlands erhielten dadurch den schlimmsten Wettbewerber, den sie überhaupt erhalten konnten, und die Zolleinnahmen beider Länder litten aufs schwerste. Aber auch die Niederlande litten, als die Italiener vollends unmittelbar nach England fuhren. Am meisten schädigte dieser unmittelbare Handelsverkehr den arabischen Zwischenhandel im westl. Mittelmeer. Die Araberfürsten sperrten deshalb die Straße von Gibraltar durch Kaperschiffe und erhoben Zölle, bis Italien sich wehrte. Gemeinsam eroberten im Jahre 1390 Genua und Frankreich die Stadt El Mehdia, um sich der Zölle dieser Stadt zu bemächtigen, denn diese Zölle waren so hinderlich, daß die Waren aus Damaskus, Kairo, Alexandrien, Venedig, Neapel und Genua in Flandern eine Zeit lang zu mangeln begannen und der Preis der Spezereien ungeheuer stieg.

Die Folge dieses neuen Weltverkehrs durch die Straße von Gibraltar war denn auch, daß bis zum Jahre 1400 noch der Stadt Brügge ihre seit dem 13. Jahrhundert erworbene Stellung als Mittelpunkt des westeuropäischen Handelsverkehrs unbestritten blieb, während der Glanz der Märkte der Champagne seit dem Jahre 1300 vollends rasch verbleichte. Welches rege Handelsleben noch um das Jahr 1400 in Brügge herrschte, geht aus den Nachrichten der zeitgenössischen Schriftsteller hervor. Neben der Niederlage der Hansa hatten damals 15 der größten Handelsgesellschaften ihre eigenen Komptoire oder Faktoreien und daneben gab es Hunderte von fremden Einzelkaufleuten aus allen Ländern, die dort mit ihren Familien ständig wohnten, um dem Einkaufe und Verkaufe obzuliegen. England, Deutschland, Schottland, Frankreich, Portugal, Kastilien, Aragonien, Katalonien und Ita-

Digitized by Google

lien stellten das Hauptkontingent und es gab Kaufleute aus London, Edinburg, Paris, Lissabon, Madrid, Valencia, Barcelona und Biskaja, Venedig, Genua, Florenz, Lucca, Mailand, Pisa und Piacenza in großer Menge in Brügge, welche der Stadt ein kosmopolitisches Gepräge gaben. Hunderte von Galeeren aus Venedig, Genua und Pisa brachten die Seide Chinas und die Spezereien Indiens nach Brügge, wo sie dieselben an die Hansekaufleute absetzten und von diesen dafür englische Schafwolle kauften, während die Erzeugnisse der Levante von den Hansekaufleuten teils auf dem Rheine nach Oberdeutschland, teils auf der See nach London, Hamburg, Bremen und Lübeck gebracht wurden.

1. Der Alpenverkehr und Süddeutschland.

Der seitherige starke Landverkehr zwischen Deutschland und Italien über die Alpen erlitt durch diesen lebhaften Seeverkehr eine starke Einbuße und je schmäler die Zollgefälle wurden, um so mehr entbrannte der Wettbewerb zwischen den einzelnen Alpenpässen. Der gesamte Alpenverkehr war schon seit dem Jahre 1300 nahe daran, ein Monopol des Hauses Habsburg zu werden, und vollends seit dem Jahre 1350 war das Haus Habsburg der Zollherr des gesamten deutsch-lombardischen Handelsverkehrs. Stolz rühmte sich dessen Herzog Rudolf von Oesterreich in einem Briefe aus Bozen nach Venedig; der Gotthard, Steiermark, die Kärntner und Tiroler Pässe, schrieb er, gehören ihm. Dabei machte man aber die Bemerkung, daß der Handel, der seither von Venedig aus mehr nach Regensburg und Böhmen gegangen war, sich immer mehr westlich nach Augsburg, Nürnberg und Brandenburg zog und so diesen beiden Städten wie der Oberpfalz und der Mark Brandenburg erhöhte Bedeutung verschaffte, während Regensburg und Böhmen etwas in den Hintergrund traten. Die Folge dieser Verkehrsentwicklung war die zunehmende Bedeutung Tirols als Durchfuhrland und die Kaufleute strebten deshalb eifrig nach Privilegien und Geleitsbriefen für Tirol. Im Jahre 1320 erhielten solche die Kaufleute von Augsburg, 1335 die Kaufleute von Regensburg. Der Sohn des Herrschers von Böhmen und Luxemburg hielt es für geraten, sich des Besitzes von Tirol zu versichern indem

Digitized by Google

er die Gräfin dieses Lands heiratete, und gewährte den Kaufleuten von Augsburg und Regensburg und deren Schaffnern, Führern, Boten und Knechten freien Wandel in Tirol. Fromme Stiftungen von Regensburger Bürgern sorgten im Jahre 1325 für die Ausbeſſerung der Straße bei Reutte und immer mehr wurden der Brenner und der Fern die beſuchteſten Verbindungsſtraßen zwiſchen Deutſchland und Lombardien und der Mittelpunkt des Verkehrs vom Rheine und von der Oſtſee durch Deutſchland nach Venedig wurden die Städte Botzen und Meran. Von Venedig aus gieng der Warenzug über Botzen und den Brenner oder über Meran durch das Vintſchgau, die Malſerhaide und den Finſtermünzpaß nach Füſſen und Augsburg, das dadurch wieder mächtig wie zur Römerzeit emporblühte.

Wichtig für den Augsburger Verkehr war vor allem die Straße durch die Grafſchaft Wirtemberg. Das wirtembergiſche Geleitsrecht begann in Göppingen für die Filsthalſtraße von Ulm her und in Aalen für die Remsthalſtraße und endete in Bruchſal. Von Göppingen aus hatte das Geleite die Grafſchaft Helfenſtein und ſpäter die Stadt Ulm, von Aalen aus die Reichsſtadt Aalen, deren Reiter die Straße bis nach Gmünd bewachten. Als Geleitsrecht galt dabei, daß der Geleitgeber keine Pfändung des in ſeinen Schutz gegebenen Guts geſtattete, auch wenn das betreffende Gut durch Gerichtsbeſchluß wegen Geldforderungen und Schulden in die Acht erklärt war. Für Unthaten, welche ein Geleitnehmer, ſein Diener oder Fuhrmann begieng, durfte nur der Uebelthäter ſelbſt in Anſpruch genommen werden, jede Haftbarmachung anderer Angehörigen derſelben Herrſchaft oder Stadtgemeinde war ausgeſchloſſen. Die Geleitskündigung war an eine vierwöchentliche Friſt gebunden. Im Gebiete der Städte Eßlingen und Gmünd gab die Stadt Eßlingen keine Geleitſicherheit, ebenſo übernahm die Grafſchaft Wirtemberg keine Gewähr gegenüber Angriffen von Amtleuten und Knechten des Kaiſers, des Herzogtums Bayern und der kaiſerlichen Familie oder des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg.

Im engen Bunde mit den bayeriſchen Ghibellinen hatte die Stadt Augsburg ſeit 1316 ihre Stellung als unveräußerliches Reichsgut zugeſichert erhalten und

Digitized by Google

jedem Bürger von Augsburg stand der Zutritt zu allen Reichsbeamtenstellen zu wie den Edelleuten und Edelknechten. Diese Bedeutung Augsburgs steigerte sich noch unter Kaiser Karl IV. von Böhmen-Luxemburg. Im Jahre 1347 wurde von Bayern der Handelsvertrag von 1315 bestätigt und allen Kaufleuten von Augsburg sicheres Geleite durch ganz Bayern zugesagt. Im Jahre 1349 schloß das Reich einen Handelsvertrag mit der Stadt Augsburg, durch welchen den Kaufleuten von Augsburg in allen Reichsstädten der Zoll erlassen wurde, ebenso wurde von den Grafschaften Helfenstein-Geislingen und Wirtemberg ein neuer gleichlautender Handelsvertrag mit der Stadt Augsburg vereinbart. Durch denselben sicherten beide Grafschaften allen Burgmannen und Kaufleuten von Augsburg und deren Dienern und Fuhrleuten für ihren Leib und ihr Gut gegen Bezahlung der üblichen Zölle und Geleitgelder Sicherheit auf dem Wege vom Rheine nach der Donau zu. Die Gebühren wurden erhoben für jeden Wagen bezw. Karren und jedes Pfund je auf der Anfangsstation. Außerdem war nur in Vaihingen noch das Geleitgeld zu zahlen. Wurde das Geleite innerhalb des wirtembergischen bezw. helfensteinischen Geleitgebiets gebrochen, so waren die beiden Regierungen verpflichtet, dem Geschädigten zu Roß und zu Fuß nach vollen Kräften auf ihre Kosten beizustehen, daß er sein geraubtes Gut wieder bekam, wie sie auch für jeden Schaden einzustehen hatten, der dem versicherten Gute unterwegs zustieß. Jedoch war Wirtemberg für etwaige Schädigungen auf helfensteinischem Gebiete und umgekehrt nicht ersatzpflichtig, sondern beide Teile verpflichteten sich nur, sich nach Kräften gegenseitig beizustehen, daß eine Bestrafung des Schuldigen erfolgte.

Nicht minder wichtig für den Augsburger Handel als die Straße durch das Helfensteinische und Wirtemberg nach dem Rheine war die Straße nach Kaufbeuren. Hier war es namentlich die Flößerei auf der Wertach, welche den Verkehr vermittelte, seit diese Floßfahrt freigegeben war. Die von Füssen kommende Wertach ermöglichte den Güterverkehr über Kaufbeuren nach Augsburg und bildete eine für Bayern sehr ärgerliche Wettbewerbslinie für den Verkehr auf dem Lech, seit im Jahre 1301 Augsburg die letzten Hemmnisse für den Floßverkehr in Pfersee und Agawang

Digitized by Google

weggeräumt hatte und in Kaufbeuren und Pforzheim breite Floßgassen an den dortigen Wehren gebaut worden waren. Auch an den Mühlen zu Werth bei Kaufbeuren und zu Thalhofen und Stockheim wurden große Durchfahrten geschaffen, so daß der Verkehr nicht mehr gehemmt war. Dagegen war die Straßenvogtei Augsburg mit den Stationen Göggingen, Inningen, Böbingen, Mehringen, Aitingen, Menchingen und Ertingen vom Reiche seit 1346 an das Bistum Augsburg verpfändet, was eine Quelle von Streitigkeiten absetzte. Besser stand es außerhalb dieser Straßenvogtei. Seit die hohen Zölle in der österreichischen Markgrafschaft Burgau gefallen waren, bewegte sich der Verkehr mit Ulm, Memmingen und Kaufbeuren in freieren Bahnen und die Niederreißung der Zollburgen Brenz und Stotzingen beseitigte die letzten Hemmnisse zum freien Verkehr mit dem Westen.

Im Jahre 1351 zerstörten Augsburger Landsknechte das Raubschloß Villenbach, im Jahre 1356 schloß Augsburg einen Handelsvertrag mit Böhmen und Polen, der dem Handel mit Prag einen starken Aufschwung verlieh, 1360 kam ein Handelsvertrag der Stadt Augsburg mit der Grafschaft Tirol zu Stande, 1361 mit Oesterreich, Steiermark und Kärnthen sowie mit der Mark Brandenburg, in der Regel als Gegenleistung dafür, daß Augsburgs reiche Bürgerschaft die Mittel beschaffte, um die zur Sicherung des Landfriedens nötigen Reisigen und Landsknechte anzuwerben. Im Jahre 1367 wurde der bayerisch-augsburgische Handelsvertrag verlängert und im Jahre 1374 den Kaufleuten von Augsburg in ganz Bayern der Aufkauf von Salz freigegeben und die neu eingeführten Ausfuhrzölle wurden wieder abgeschafft. Es handelte sich dabei namentlich um einen Viehzoll, den die Kaufleute von Augsburg auf der Lechbrücke zu bezahlen hatten und der 1378 endgiltig fiel. Die Stadt war wegen dieser Zollfragen Jahre lang in lebhaften Streitigkeiten mit Bayern sowie mit dem Bistum Augsburg, welchem die Zölle der Straße Augsburg-Füssen gehörten. 1388 wurden diese Streitigkeiten so lebhaft, daß das Bistum das Geleite kündigte und alles Augsburger Gut in Füssen mit Beschlag belegte, was die Stadt damit beantwortete, daß sie die bischöfliche Pfalz, das Dekanat und das Münzhaus niederreißen ließ.

Digitized by Google

Nachdem endlich alle diese Verkehrshemmnisse beseitigt waren, zogen nicht nur die Kaufleute des Nordens, sondern auch die Rheinländer, ja sogar die Basler u. s. w., für die der Gotthard und der Septimer der gewiesene Weg war, über den Brenner, weil man hier allein im Wagen bis nach Italien konnte, während die anderen Päße nur für Saumtiere gangbar waren, bis endlich im Jahre 1387 auch der Septimer fahrbar gemacht wurde.

Hand in Hand mit diesem wachsenden Verkehr über den Brenner trat seit dem Jahre 1300 an die Stelle der Stadt Regensburg immer mehr die Stadt München. Zum Schaden Regensburgs zog sich der Handelsverkehr zwischen Böhmen und Venedig großenteils auf die Straße von Prag über Straubing nach München. Im Jahre 1329 befreite die Grafschaft Tirol die Kaufleute von München von der seitherigen Verpflichtung, das von ihnen mitgeführte Silber der Münze von Meran zum Kaufe anzubieten; nur die gewerbsmäßigen Silberhändler sollten noch dazu verpflichtet sein. Namentlich aber war König Ludwig der Bayer eifrig bestrebt, den Kaufleuten von Regensburg die Versorgung Böhmens mit Passauer Salz abzujagen und München zum Mittelpunkt des bayerischen Salzhandels zu machen. Im Jahre 1344 wurde zu diesem Zweck vom Herzogtum Bayern eine neue Straße von Cham nach Straubing gebaut und man gieng den Straßenräubern dort thatkräftig zu Leibe, wenn sie diesen Verkehr stören wollten. Großen Schaden brachte dem Regensburger Handel neben diesem Verlust des Salzhandels nach Böhmen namentlich der Streit Bayerns um die Grafschaft Tirol. Bayern verbot infolge dieses Streits den Wasserverkehr auf der Isar und trotz aller Bitten bei den Regierungen von Ingolstadt und München wurden alle Regensburger Kaufleute, die auf diesem Wege ihre Venediger Waren nach der Donau schaffen wollten, angehalten, seit Tirol an Oesterreich gefallen war und der Krieg um Tirol zwischen Bayern, Oesterreich und Salzburg tobte, so daß die Regensburger bitter über die Behandlung klagten, welche die bayerischen Zollbeamten ihren Waren in Schongau, Landsberg am Lech, Wasserburg, Buchdorf und Ingolstadt angedeihen ließen.

Wie München der Mittelpunkt des Salzhandels geworden war, an dem auch die Ulmer Salzhändler ihren Bedarf

Digitized by Google

deckten, so war es, seit im Jahre 1255 die Residenz der Herzöge von Bayern von Donauwörth nach München verlegt worden war, auch politisch zu wachsender Bedeutung gelangt. Im Jahre 1301 hatte die Stadt neue Festungsmauern erhalten, um die Zölle der Stadt zu sichern, 1316 waren alle Burgmannen derselben frei von aller Leibeigenschaft und allen Lehensverpflichtungen gegen die bayerische Krone erklärt worden. Im Jahre 1319 wurden die Gemeinde und die Stadt München frei von allen Zöllen erklärt, welche neuerdings errichtet worden waren, sie mochten in der Stadt oder auswärts zu Wasser und zu Lande eingesetzt worden sein. Im Jahre 1325 wurde in München eine neue Isarfähre eingerichtet, wobei die Kaufleute von Regensburg Befreiung vom Fahrzoll dafür erhielten, daß sie einen erheblichen Beitrag leisteten. Im gleichen Jahre räumte die österreichische Regierung den Kaufleuten von München die Privilegien der Kaufleute von Regensburg ein und eine bayerische Prinzessin vermählte sich mit dem Herzog Otto von Oesterreich.

Hand in Hand mit der Bedeutung Münchens hob sich der Verkehr auf der Isar und die Regensburger mußten ebenfalls diesen Weg zu nehmen. 1314 erhielt Regensburg von der bayerischen Regierung den freien Handel in ganz Bayern und Tirol bis nach Venedig zugesichert. Die Kündigung war gegenseitig eine zweimonatliche und die Kaufleute von Regensburg erhielten das Recht, falls sie unterwegs angefallen wurden, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Im Jahre 1315 wurde das Grundruhrrecht auf der ganzen Isar aufgehoben; im Jahre 1322 wurden in Ingolstadt die Zölle für die Waren der Kaufleute von Regensburg auf die Hälfte herabgesetzt und seit dem Jahre 1392 wurde Ingolstadt die Residenz eines Nebenzweigs des Hauses Wittelsbach, das es bis 1447 blieb. Seither war das Isarthal eine der Hauptadern für den Weltverkehr zwischen Venedig und Oberdeutschland, wie z. B. im Jahre 1338 der Stadt Ulm ein Urteil des Reichshofsgerichts mitgeteilt wurde betreffend die Klage eines Landshuter Kaufmanns, der aus Venedig heimgezogen und im Gebiete dieser Republik beraubt worden war, wie im Jahre 1362 Venediger Gut auf der Isar nach Regensburg gieng und 1365 das Herzogtum Bayern-Straubing einen Handelsvertrag mit der Stadt Nürnberg schloß.

Digitized by Google

m. Italien.

Der nationale Abschluß Frankreichs durch das Verbot der Rohstoffausfuhr schuf derartige Zoll- und Verkehrsschranken im Interesse des französischen Eigengewerbs, daß die Italiener keinen Grund mehr hatten, Geschäfte mit Frankreich zu machen, und sie suchten deshalb ein neues und ausgiebigeres Feld für ihre geschäftliche Thätigkeit in den Donauländern. Sie waren seit 1200 aus armen Leuten Geldfürsten geworden, die Gold in Menge besaßen, die Darleiher und Bankiers für ganz Europa. Sie wollten nicht mehr nur ihre Vorräte an Gold mehren, sondern diese gewinnbringend anlegen. Der Florentiner Gulden und der Venediger Dukaten liefen durch die ganze Welt, aber der böhmische, ungarische und rheinische Gulden stellten sich ihnen allmählich ebenbürtig an die Seite.

So ist es begreiflich, wenn man die Lombarden immer mehr in den östlichen Ländern findet, nachdem seit dem Jahre 1300 die Silbergruben und Goldschätze Böhmens, Ungarns und Meißens eine steigende Rolle für den Weltverkehr spielten. Die Italiener fanden sich in diesen Ländern ein, um das Edelmetall derselben gegen die Erzeugnisse der Levante einzutauschen. Dieses Verhältnis brachte es mit sich, daß sich die Italiener immer mehr aus Frankreich und den Niederlanden zurückzogen und sich mehr den östlichen Ländern zuwandten. Regensburg, Nürnberg, Prag, Wien und Pest beherbergten deshalb zahlreiche Lombarden, die dort ihre Seidenstoffe, Spezereien und Baumwollstoffe absetzten und das dafür erlöste Silber nach Italien führten, es dort auf ihre Schiffe brachten und in der Levante, in Aegypten, Syrien und auf dem Peloponnes, dem sogenannten Romanien, wie in Apulien und Sicilien, in Tunis und in der Berberei die Erzeugnisse dieser Länder dafür kauften.

Fuhren also immer noch zahlreiche Kaufleute von Venedig, Genua, Mailand, Florenz u. s. w. durch die Schweiz, durch Tirol nach dem Bodensee, dem Rhein und nach den Niederlanden, vor allem nach Flandern und Brabant, das sie über Basel oder über Nürnberg und rheinabwärts erreichten, so wurde doch diese Fahrt der Italiener immer seltener, seit die regelmäßige Seefahrt durch die Meerenge von Gibral-

Digitized by Google

tar nach Flandern aufkam. Man sah seither viel weniger Italiener in Deutschland, als Deutsche in Italien. Der Venediger blieb wie einst der Byzantiner stolz zu Hause und wartete, bis die Nordvölker ihre Levantewaren bei ihm holten. Immerhin wird noch 1307 Venediger Gut bei Konstanz geraubt und 1317 und 1319 wird in München einigen Venedigern ihr Gut beschlagnahmt.

Dieser Fahrt der Italiener nach dem Gold und Silber und den Rohstoffen der Donauländer und Oberdeutschlands entsprach aber naturgemäß eine Fahrt der Bewohner der Donauländer und Oberdeutschlands nach den Rohstoffen und verarbeiteten Erzeugnissen der Italiener. Seit dem Jahre 1300 ließen sich in steigender Menge deutsche Kaufleute aus Oberdeutschland namentlich in Venedig, aber auch in anderen italienischen Städten nieder. Man findet Kaufleute aus Mainz, aus Passau, aus Alemannien, die Bürgerbriefe auf 25 Jahre erhalten; man findet Faktore, d. h. Agenten, der großen Ravensburger Handelsgesellschaft an den verschiedensten Plätzen, und im Jahre 1304 wird in Venedig ein deutsches Kaufhaus, ein Stadelhof oder fonticum nach Art des Londoner Hansestadels, errichtet. Wie im Londoner Stadelhofe fanden dort die Kaufleute, Faktore und Lagerherren aus Oberdeutschland Unterkommen für Mann, Roß und Gut. Geschäftsleute aus Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Wien und Köln reisten in großer Zahl meist mit barem Silber nach Venedig und kauften dafür Baumwolle, Spezereien, Farbwaren und Seidenzeuge. Augsburg und Ulm kauften namentlich Baumwolle, Nürnberg dagegen Spezereien.

Wie in London, so gieng aber auch in Venedig die Klage der deutschen Geschäftsleute dahin, daß man ihrem Geschäftsverkehr eine Menge von Schwierigkeiten bereite. Bei der Ein- und Ausfuhr verlange man von ihnen hohe Zölle, man verbiete ihnen, den Deutschen Hof bei Nacht zu verlassen, man zwinge sie, die mitgebrachten Vorräte binnen einer bestimmten Frist zu verkaufen und den Erlös wieder in Venediger Waren anzulegen, man verbiete ihnen, Geld oder Waren einzuschiffen und nach Syrien weiter zu führen, damit die Kaufleute von Venedig das Vorrecht auf den Handel mit den östlichen Mittelmeerländern nicht verlieren. Kaiser Ludwig der Bayer sah sich denn auch veranlaßt, auf die

Digitized by Google

Klagen der deutschen Handelswelt über die hohen Venedigerzölle auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1346 in allen Reichszollstätten ähnliche hohe Zölle auf alles Venediger und andere wälsche Gut zu legen, wie Venedig solche von den Deutschen erhob, was in Venedig solchen Eindruck machte, daß nach 4 Wochen Venedig seine Zölle wesentlich herabsetzte.

Je mehr sich indes die oberdeutschen Kaufleute daran gewöhnten, ihren Bedarf in Venedig selbst zu holen, um so mehr legten sich die Venetianer auf das Geschäft mit der Levante. Hatten seit dem Sturz des lateinischen Kaisertums die Kaufleute von Genua die Versorgung von Konstantinopel mit bulgarischem Getreide zu einem Monopol gemacht, so gelang es seit dem Jahre 1300 etwa den Kaufleuten von Venedig erneut, den Genuesen einen erheblichen Teil dieses Geschäftszweigs abzujagen, und bis zum Jahre 1330 etwa glückte es den Venetianern, die Genuesen völlig aus dem Schwarzen Meere zu vertreiben. Die erhebliche Schlappe, welche die Republik Genua ihrem Nebenbuhler Venedig dadurch beigebracht hatte, daß es die tonangebende Stellung in Konstantinopel und im Schwarzen Meere errungen hatte, suchte Venedig dadurch Wett zu machen, daß es sich um so fester auf der Insel Cypern festsetzte. Es brachte es dahin, daß seit dem Jahre 1321 ein direkter Karawanenverkehr zwischen Bagdad und dem Meerbusen von Issus eingerichtet wurde, so daß die Bagdadkaravanen nicht mehr nach Trapezunt und dem Schwarzen Meere giengen. In Cypern nahmen dann die Venetianergaleeren die Bagdadwaren, namentlich die indische Baumwollle, in Empfang und brachten diese nach Venedig, wo sie die Großhändler von Venedig namentlich an die Oberdeutschen verkauften.

Im großen Ganzen wird man sagen können, daß um das Jahr 1400 etwa die Genuesen nahezu völlig aus Konstantinopel wieder verschwunden waren, was der Straße Genua—Mailand—Ulm—Nürnberg—Odessa schweren Schaden brachte. Ebenso waren aber auch seit dem Jahre 1400 die Venetianer aus Böhmen und Polen verschwunden und es waren vor allem deutsche Geschäftsleute, welche die Straße Nürnberg—Augsburg—Venedig belebten, wie z. B. um das Jahr 1387 zahlreiche Kaufleute von Breslau, Prag und Lemberg auf diesem Wege nach Venedig reisten.

Digitized by Google

Wie alle westeuropäischen Städte, so war freilich auch Venedig damals von inneren Verfassungsstreitigkeiten zerrissen. Das Jahr 1355 brachte die Hinrichtung des Herzogs Marino Faliero und die Einsetzung von Decemvirn. Ganz Oberitalien zitterte unter den Kämpfen des ghibellinischen Herzogs Visconti von Mailand mit dem welfischen Venedig und dem Lombardischen Städtebund und mit Aerger sah man in Rom, wie der kluge König Karl IV. von Luxemburg—Böhmen sich trotz seines in Rhense gegebenen Versprechens, sich nie in die italienischen Händel zu mischen, den Frieden zu Gunsten der Ghibellinen vermittelte. Trotz aller Liebeswerbungen des römischen Stuhls und des Herzogs von Venedig war der Kaiser nicht zu vermögen, beim Kampfe zwischen Venedig und Ungarn um den Besitz von Dalmatien sich auf die Seite der Welfen zu stellen. Der Kaiser beantwortete die Kriegserklärung Venedigs damit, daß er allen Kaufleuten von Venedig den Reichsschutz in ganz Deutschland und in Böhmen entzog und ihn erst im Jahre 1358 erneut zugestand unter der Bedingung, daß die deutschen und böhmischen Kaufleute in Venedig die gleichen Rechte erhalten sollten, wie die Venediger selbst und Venedig die dalmatinische Küste endgiltig an Ungarn abtrat. Nachdem dies geschehen war, erfolgte seitens der Reichsregierung an Augsburg, Nürnberg, Konstanz und die anderen Reichsstädte eine diesbezügliche Verordnung.

Waren so die Verhältnisse in Deutschland den Kaufleuten von Venedig wenig günstig, so war ebenso schwierig ihre Lage gegenüber Frankreich. Wohl erhielten sie im Jahre 1361 von der französischen Regierung das Recht, mit ihren Waren in das Land zu kommen, ohne auf den 4 Märkten der Champagne den seither üblichen Stapel zu halten, aber die zunehmende Macht der ghibellinischen Visconti von Mailand machte ihnen die Reise auf dem Po nach Frankreich immer beschwerlicher. Seit 1337 beherrschte Mailand die ganze Lombardei. Nur in Cremona hatten die Venetianer noch einigermaßen die Macht in Händen und sogar die wichtigen Plätze Bologna und Genua standen unter Mailands Regiment, so daß nicht nur der Landweg nach Frankreich, sondern auch der Weg auf dem Mittelmeer für die Kaufleute von Venedig ein nicht unbedenklicher war. Außer dem für den Personenverkehr

Digitized by Google

wenig angenehmen Seeweg durch die Straße von Gibraltar über Lissabon, Bordeaux und La Rochelle nach Brügge, den die Venetianer seit dem Jahre 1390 für ihren Güterverkehr mit Vorliebe wählten, standen ihnen eben nur drei Wege nach den Niederlanden offen: einmal die Straße durch Savoyen und Frankreich, dann die Straße über Basel und Köln und drittens die Straße über Nürnberg und Berlin.

Uebergab man die großen Gütertransporte mit Vorliebe den Gibraltar-Galeeren, so war es anders mit dem Personen- und dem wertvollern Güterverkehr. Dieser vollzog sich in erster Linie auf der Straße über den St. Gotthard über Basel und Köln. Aber auch auf dieser Straße machten die Venetianer schlechte Erfahrungen. Im Jahre 1352 erfolgte Klage beim Reiche, daß einigen Kaufleuten von Venedig auf dem Wege über Basel nach Flandern 32 Ballen mit wertvollem Inhalt beschlagnahmt worden seien. Als Grund wurde angegeben, daß die Zölle dieser Straße in den Händen einer großen Zahl einzelner Geleitsherren seien, so daß es fortwährend zu Tarifstreitigkeiten komme. Venedig war deshalb bestrebt, entweder über Savoyen und Frankreich oder über Nürnberg-Berlin unmittelbare Verbindungen mit den Niederlanden einzurichten, doch sah es auf beiden Straßen zunächst ebenso ungünstig aus wie auf der Linie Basel-Köln. Die Straße über Nürnberg war in sehr schlechtem Zustande und der Weg durch Savoyen und Frankreich unterlag derartigen Zollsätzen, daß der Nutzen der Kaufleute ein höchst geringer war. Venedig schickte deshalb zunächst auf Kosten der beteiligten Großhandlungen einen Bevollmächtigten an den Markgrafen von Brandenburg mit dem Auftrage, für eine Verbesserung der Straße Venedig-Berlin Stimmung bei den betreffenden Geleitsherrschaften zu machen, indem ein erheblicher Beitrag des Herzogtums Venedig zu diesem Zweck in Aussicht gestellt wurde. Ebenso wurde ein venetianischer Bevollmächtigter an den Bischof von Sitten (Sion) im obern Rhonethal und die anderen Geleitsherren Savoyens sowie an den französischen Hof nach Paris geschickt, um diese zur Herabsetzung ihrer Tarife und zur Verbesserung ihrer Straßen zu veranlassen. Die Kosten dieser Botschaften sowie die Zuschüsse zu den nötigen Straßenbauten wurden in der Weise aufgebracht,

Digitized by Google

daß man Ausfuhrzölle für alle venetianischen Güter einführte, welche diese beiden Straßen benützten. Wiederholte Verhandlungen im Jahre 1358 zwischen Venedig und Nürnberg hatten denn auch einen günstigen Erfolg: die Straße wurde in Stand gesetzt und die Kaufleute von Venedig gaben seither das caminum Basle und den St. Gotthard auf und verkehrten mit den Niederlanden nur noch auf dem camino de Norimbergo über den Brenner, Nürnberg und Berlin, während die Mailänder Kaufleute der Basler Straße und dem St. Gotthard treu blieben.

n. Süddeutschland.

Belebte sich durch diese internationale Vereinbarung die Straße Venedig—Nürnberg—Berlin in seither nicht gekannter Weise, so gab diese Veranstaltung dem Verkehr zwischen Venedig und Prag über Regensburg den letzten starken Stoß. Man gab sich wohl in Böhmen alle Mühe, die Venezianer bei guter Laune zu erhalten, welche seither durch ihre Einkäufe in Böhmen diesem Lande so reichen Verdienst verschafft hatten; aber der Erhaltung dieser Kundschaft stand der Umstand hindernd im Wege, daß die Bodenschätze Böhmens, namentlich an edlen Erzen, immer mehr schwanden, so daß die Bergbau- und Ackerbauwirtschaft Böhmens immer mehr sank und das böhmische Volk das Bedürfnis fühlte, zum Ausfuhrgewerbe überzugehen. Seither begannen die böhmischen Händler, von Prag aus die Erzeugnisse des böhmischen Gewerbefleißes über Braunau nach Venedig auszuführen, und der Bergbau der Länder Sachsen, Ungarn und Tirol begann, denjenigen Böhmens zu überflügeln.

Schon im Jahre 1309, als der Graf Johann von Luxemburg die böhmische Königskrone übernahm, hatte die Ausbeute der Silbergruben dieses Lands ihren höchsten Stand erreicht und es galt, auf eine andere Weise den Wohlstand zu erhalten als durch den Verkauf von Silbererzen. So begann auch Böhmen, sich den Bahnen eines freiern Handelsverkehrs anzupassen, und unter König Karl IV. herrschte bei dem erheblichen Nachlassen der Bergwerksausbeute eine um so eingehendere erzeugende Thätigkeit auf anderen Gebieten. Im Auftrage des Kaisers ließ die Regierung Weinreben aus Burgund kommen, um den Weinbau im Lande selbst zu pflegen. Man begann, die großen undurchdringlichen Wälder des Lands auszuroden, verkaufte deren

Digitized by Google

Bestockung als gesuchtes Holz in andere Länder und schuf auf dem freigelegten Gelände große Hopfengärten, Weingärten und Wiesen, um die erforderliche Menge an Lebensmitteln im eigenen Lande zu erzeugen. Durch Anlage von Fischteichen suchte man dem Bedürfnis an Fischen zu genügen, durch Verbesserung der maschinellen Einrichtungen in den Bergwerken deren Ertrag zu steigern und eine Ersparnis der Arbeitslöhne herbeizuführen. Den Hauptnachdruck aber legte die böhmische Regierung auf die Hebung der böhmischen Weberei. Ein Landesgesetz regelte die Länge, Breite und Fädenzahl der Lausitzer Tücher, um den Absatz der böhmischen Tücher im Auslande stärker als seither zu gestalten. Allen Kaufleuten von Augsburg und Nürnberg, die zum Einkaufe nach Böhmen kamen, wurde in allen böhmischen Städten wie in ganz Mähren, Polen und Luxemburg volle Rechtsgleichheit und freier Kauf und Verkauf in gleicher Weise wie den Ausländern zugesichert. Namentlich gab König Karl IV., um die Kaufleute von Antwerpen zum Einkaufe in seinen Ländern anzuregen, durch die „Brabanter Bulle" den niederländischen Kaufleuten weitgehende Privilegien in allen seinen Ländern, die zu einer Quelle ewiger Streitigkeiten wurden, indem sie bestimmten, daß für die Kaufleute von Brabant in allen ihren Privatstreitigkeiten nur das brabantische Gericht zuständig sein und kein deutsches oder böhmisches Gericht des Recht haben sollte, ein Urteil wegen Forderungsrechten gegen einen Bürger von Brabant zu fällen oder zu vollziehen oder eine Beschlagnahme von Brabanter Gut oder eine Verhaftung von brabantischen Hintersassen vorzunehmen.

So war es kein Wunder, wenn es seit dem Jahre 1353, wo Karl IV. die Oberpfalz dem Herzogtum Bayern abnahm und zum Reichslande machte, in Prag Kaufleute aus Nürnberg, Hamburg, Antwerpen, Lübeck und Venedig in großer Menge gab, wenn die Verwirklichung des großen handelspolitischen Gedankens des Kaisers nahe zu liegen schien, den levantischen Handelszug von der Linie Venedig—Gibraltar—Lissabon—Brügge abzulenken und an seine Stelle die Straße Venedig—Prag—Lübeck—Antwerpen zu setzen. Tüchtige Ingenieure waren auf Befehl des Kaisers eifrig beschäftigt, die Vorarbeiten zur Ausführung eines Donau—Elbekanals auszuführen, um die Reise von Venedig über Braunau und

Digitized by Google

Prag nach Niederdeutschland und der Ostsee thunlichst abzukürzen und eine für den großen Güterverkehr geeignete Straße zu schaffen, auf der man die Erzeugnisse der Levante und Ungarns billig und rasch nach Böhmen und dem Norden leiten konnte. Böhmen, Schlesien und die Lausitz sollten hiedurch zum Mittelpunkte des Verkehrs zwischen dem Mittelmeer und der Ostsee gemacht werden, indem von Prag aus die großen Gütertransporte entweder auf der Elbe über Tangermünde nach der Nordsee oder auf der Oder über Frankfurt a. d. Oder nach der Ostsee gelangten. In Tangermünde wie in Frankfurt wurden große böhmische Niederlagshäuser für den Durchfuhrhandel eingerichtet, um den Kaufleuten von Lübeck, Stettin u. s. w. Gelegenheit zum Einkaufe zu geben. Die Abschaffung aller Binnenzölle auf der Moldau und Elbe von Prag bis Hamburg schuf dem Schiffsverkehr auf diesem Strome ein Arbeitsgebiet, das im Jahre 1365 durch Errichtung einer mit besonderen Tarifprivilegien ausgestatteten Reichsmesse in Hamburg und die künstliche Vertiefung des Flußbetts der Moldau noch erhöht wurde, wie auch die Regelung des Stromlaufs der Oder und die Erbauung einer großen steinernen Oderbrücke bei Fürstenberg sowie die Sicherung dieser Stadt durch Befestigung den Verkehr mit Polen erheblich steigerte.

Neben Regensburg wurde dadurch Nürnberg die bedeutendste Stadt Oberdeutschlands. Seit 1324 besorgten Augsburg, Nürnberg und Regensburg regelmäßig die Finanzierung der französischen und burgundischen Anlehen, die seither gewöhnlich die Lombarden übernommen hatten. Die Erschließung der reichen Goldschätze Böhmens und Ungarns gab ihnen die Macht dazu, die Italiener aus diesem Geschäft zu vertreiben. Immer großartiger gestaltete sich Hand in Hand mit diesem Börsentreiben der große Zug des Welthandels von Italien herauf über die Alpen durch Bayern nach der Oberpfalz und Böhmen. Nürnbergs Außenhandel entfaltete sich kräftiger. Die Stadt kam rasch empor und das Silbergeld der dortigen Reichsmünze mit des Kaisers Handschuh als Zeichen gieng durch alles Land. Im Jahre 1300 war hier ein glänzender Hoftag Kaiser Albrechts, an dem der König von Böhmen teilnahm, und 1313 erhielt die Stadt das Recht,

Digitized by Google

in allen Städten Freiheit vom Zoll und Weggeld zu beanspruchen, denen gegenüber Nürnberg ebenfalls auf die Gebühren verzichtete. 1314 vereinbarte sich daher Nürnberg mit Bern, 1318 mit Regensburg, 1319 mit Cham am Regen, wo ein großer Handel mit Holz, Flachs, Leinwand, Getreide und Vieh aus Böhmen heraus herrschte. 1318 erhielt Nürnberg eine Ostermesse und das Recht bestätigt, Markt- und Handelsverordnungen zu erlassen. 1322 vereinbarte es Zollfreiheit mit Heilbronn, 1323 erhielten die Münchner das Recht, zu Wasser und zu Land zollfrei nach Nürnberg zu reisen, wie auch die Nürnberger in München zollfrei sein sollten, und es wurden gegenseitig Abfindungen zur Entschädigung für die Zollpächter vereinbart. 1326 erhielt Nürnberg Zollfreiheit in Prag und ganz Böhmen und 1332 stand es bereits in zollfreiem Gegenseitigkeitsverkehr mit 70 Städten. 1333 vereinbarte es Zollfreiheit mit Schw. Gmünd und 1336, 1357 und 1364 schloß es Handelsverträge mit Ungarn.

Wo wirtschaftliche Güter sind, ist wirtschaftliche Macht. So verdankte auch Nürnberg sein Emporkommen vor allem seinen reichen Hinterländern, seiner geeigneten Lage als Handelsmittelpunkt für den Absatz der östlichen Naturschätze nach dem Norden, Westen und Süden. Rings in der Nachbarschaft standen zahlreiche Schmelzhütten und Eisenhämmer in regem Betriebe. Im Fichtelgebirge, bei Goldkronach, bei der Steinheide wurden reiche Goldadern und Kupferfelder eröffnet. Im Jahre 1323 erhielt Nürnberg das Recht, in Nördlingen und Donauwörth mit Nürnberger Münze Geld einzuwechseln und den Geldhandel zu treiben, und den Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern verhalf der Ertrag der Gebühren und Zölle und namentlich der Münze von Nürnberg zu steigender wirtschaftlicher Bedeutung, seit im Jahre 1325 ihnen König Ludwig der Bayer das Gold-, Silber- und Kupferbergwerk auf dem Plassenberge bei Kulmbach in Oberfranken und die Werke von Goldkronach im Fichtelgebirge verpachtete, wo namentlich die Venetianer ihr Edelmetall kauften. Plassenberg hatte ursprünglich dem Hause Meran gehört, kam um 1300 an die Grafschaft Orlamünde und wurde erst später, um 1400, richtiges Eigentum der Burggrafen von Nürnberg. Es war von 1398—1595 der Wohnort der Markgrafen von Bayreuth-

Digitized by Google

Kulmbach. Im Jahre 1363 bestätigte Kaiser Karl IV. den Burggrafen von Nürnberg das Recht auf alles Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei und Zinn, das in ihren Landen gefunden wurde.

Nachdem nach dem Tode König Ludwigs des Bayern im Jahre 1347 Karl IV. von Böhmen der Stadt Nürnberg die oben erwähnten Zollprivilegien bestätigt hatte, sicherte Nürnberg durch Verträge mit den Geleitsherren seinen Warenbezug. So schlossen im Jahre 1351 Nürnberg und Regensburg einen Geleitsvertrag mit dem Bistum Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafschaften Wertheim und Hohenlohe. Alle diese Herren versprachen darin den Nürnbergern sicheres Geleit unter Zusage des Schadenersatzes. Kein Nürnberger Gut durfte wegen Vergehungen der Fuhrleute und Wagenknechte beschlagnahmt werden. 1358 schloß Nürnberg mit der Grafschaft Wirtemberg einen Geleitsvertrag; das gräflich wirtembergische Geleit begann nach demselben an der Furth bei Aalen. 1360 versprach Böhmen den Nürnbergern und Augsburgern sicheres Geleit in ganz Böhmen, Mähren und Polen und 1361 erwarb Nürnberg die Zollfreiheit in Frankfurt a. M. und erhielt weitgehende Privilegien in Gent, Brügge und Ypern durch die Grafschaft Flandern. Diese Privilegien entsprachen nahezu dem Hansaprivileg von 1315 und ärgerten die Hansen in solchem Grade, daß es seither heftige Streitigkeiten zwischen der Hansa und Nürnberg gab, die schließlich den Handel von Brügge zu Grund richteten. Der Vertrag sicherte den Kaufleuten von Nürnberg den freien Handel in ganz Flandern zu. Zoll, Umgeld, Waggebühr, Wechselrecht, Gewölbemiete, Unterkaufsgebühr, Schiffslöhne, Kontrakte, Zahlungsrecht waren genau in 50 Artikeln geregelt. Die Nürnberger Kaufleute durften in ganz Flandern Gewehr und Waffe tragen, Versammlungen halten, hatten eigene Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und anderen Streitigkeiten mit Ausschluß von solchen Dingen, auf welchen Leib- und Lebensstrafen standen. Aber auch wenn wegen solcher Vergehen ein peinliches Verfahren gegen sie eröffnet wurde, durfte wegen dieser Vergehen kein Nürnberger Gut beschlagnahmt werden. Konstanz hätte deshalb 1415 gar zu gern in den Niederlanden die Hansaprivilegien oder wenigstens diejenigen der Nürnberger und Kölner gehabt.

Digitized by Google

1363 nahm Oesterreich ebenfalls die Nürnberger Kaufleute in seinen Schutz. Sie erhielten freien Handel zu Wasser und zu Land gegen die üblichen Zölle. Wurde in Kriegszeiten der Vertrag gekündigt, so hatten sie 7 Monate Zeit zum Verlassen des Lands. Nach Beendigung des Kriegs trat das Privileg wieder in Kraft. Für Vergehen der Handelsbediensteten, Fuhrleute und Wagenknechte waren sie nicht haftbar. Eine Verhaftung Nürnberger Kaufleute war nur gestattet, wenn Nürnberg nicht für die Zahlung der Forderungen sorgte, welche österreichische Hintersassen bei den Nürnbergern hatten. 1364 wurde die Zahl der Tuche, die als Wagenladung gerechnet wurden, genau geregelt, da die Einfuhr von Niederländer Tüchern über Nürnberg nach Oesterreich eine steigende Rolle zu spielen begann. 1365 erhielt Nürnberg freien Handel in Polen gegen den hergebrachten Zoll; nach dem betreffenden Vertrag waren alle Zahlungen in polnischer Währung zu leisten. 1366 bestätigte Oesterreich der Stadt Nürnberg ihre Zoll- und Handelsfreiheiten und 1375 sicherte Mähren den Nürnbergern den freien Handel. Auch hier durfte kein Nürnberger für einen andern gepfändet werden. 1378 erteilte Karl IV. Nürnberg neue Zollprivilegien. In Basel, Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg und zahlreichen anderen Städten war nunmehr die Stadt zollfrei. 1379 reisten die Nürnberger in steigender Menge über Verona nach Venedig, 1380 ordnete das Haus Habsburg ihren Verkehr über Laufenburg am Rhein, wo sie den üblichen Zoll und ½ Gulden vom Fuder Wein gaben. 1383 trieben sie ferner einen lebhaften Weinhandel über Ingolstadt nach München, 1385 stritt sich Nürnberg mit Basel wegen der Zölle, die mit Hilfe des Schwäbischen Bunds auf die Hälfte ermäßigt wurden. 1387 vereinbarte Nürnberg Zollfreiheit mit St. Gallen und 1390 holten sie Safran in Aquileja. Das caminum Norimbergense war jetzt für die Lombarden der weitaus wichtigste Weg nach dem Norden; die Bedeutung des caminum Basle trat vor demselben weit zurück. Die Linie Nürnberg—Augsburg—Innsbruck—Brenner—Venedig war die bedeutendste Verkehrsstraße zwischen Nord- und Südeuropa geworden.

Kaum weniger bedeutend als Nürnberg stand indes die Stadt Frankfurt da. Seit 1300 stieg Frankfurts Macht immer mehr, nachdem es seit 1152 erstmals Wahlstadt statt

Digitized by Google

Aachens geworden war. 1240 hatte es bereits seine Herbstmesse als alte Einrichtung. Alle Kaufleute, welche diese besuchten, standen im Reichsschutze. 1245 war Frankfurt Reichsstadt geworden und der Papst wies dem Gegenkönig Heinrich Raspo in Thüringen 25 000 Mark Silber auf die Bank von Venedig an, welche dann die Summe nach Frankfurt überschrieb.

Wie Augsburg, so begünstigte König Ludwig der Bayer auch Frankfurt in hohem Grade. 1324 gab er der Stadt das Recht, Zölle zu erheben, und 1329 gab er ihren Bürgern die Freiheit von allen Reichszöllen zu Wasser und zu Lande. 1330 verbot er die Anlage weiterer Zollburgen am Main im Umkreise von 10 Stunden von Frankfurt und gab der Stadt das Recht, Bündnisse zu schließen. 1330 erhielt Frankfurt eine zweite Messe, die Fastenmesse, mit Reichsfrieden, die bald an die Stelle der Champagnermessen trat und der wichtigste Handelsmittelpunkt Europas wurde. König Karl IV. gab ihr weitere zwei Messen und das Recht auf den Ertrag der Münze. Sie durfte die verpfändete Stadtburg mit dem Schultheißenamt auslösen und wieder herstellen. Aber schon 1349 löste die Reichslandvogtei Hanau das Schultheißenamt wieder für das Reich ein und 1366 wurde an allen Stadtthoren ein neuer Reichszoll eingesetzt. Als aber kurz darauf die Bürger wieder Herr wurden, wurde der Zoll wieder abgeschafft und man regelte die Verhältnisse von Rat und Gericht erneut, als die Stadt das Schultheißenamt wieder gekauft hatte. 1356 wurde die Stadt beständige Königswahlstadt und mußte den Wahlakt schirmen, wie sie auch das Meßgeleite selbst besorgte und die Kaufleute gegen den Adel der Umgegend schützte. In den Jahren 1362—1374 erfolgten allein 12 Angriffe auf das Frankfurter Marktschiff und zahlreiche Fehdebriefe verlangten äußerste Vorsicht und die Erklärung des Belagerungszustands während der Messe. Der Main wurde nachts mit Ketten gesperrt, Patrouillen streiften in der Umgegend und eine ständige Hauptwache wurde eingerichtet. Die Sonntagsruhe, die Polizeistunde und alle Fastengebote waren über die Messe aufgehoben. 1381 erbaute die Stadt zwei große Steinkrahnen und brachte weitere Zollgefälle der Umgegend in ihre Hand. Der Zoll wurde auch hier nach der Pferdezahl berechnet und nach dem Wert der Ladung. Gewandwägen zahlten 1340

Digitized by Google

für das Pferd 6 Sch., Krämerwägen 3 Sch. 1377 zahlte jedes Fuder Wein auf dem Main 1 Gulden, andere Ware nach der Markzahl, d. h. dem Wert; ebenso in Mainz und Oppenheim. 1379 erhielten Mainz, Worms, Speier, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar das Recht, jede Zollstätte niederzureißen, die zwischen Frankfurt und Mainz, in Höchst, Kollerbach oder anderswo angelegt werden sollte, so daß es kaum eine andere Stadt gab, mit der die Handelsverbindung derart erleichtert war, wie mit Frankfurt.

Wenig erfreut über dieses Emporkommen des Nürnberger und Frankfurter Handels waren die Kaufleute von Regensburg, die sich dadurch in ihrer seitherigen Machtstellung geschädigt sahen, weil es namentlich den Nürnbergern von Jahr zu Jahr besser gelang, sich in Böhmen, dem Grundpfeiler der Regensburger Macht, festzusetzen, in dem Lande, dessen Erzeugnisse damals den ganzen europäischen Markt beherrschten. Schon im Jahre 1305 wurde den Regensburgern der Einkauf in Böhmen nur noch unter der Bedingung gestattet, daß sie kein rohes Gold oder Silber, sondern nur Prager Silbermünzen ausführten, was für ihren Handel einem hohen Ausfuhrzoll gleichkam, indem die Ausfuhr von Edelmetallen die Regensburger in erster Linie nach Böhmen trieb. Trotzdem aber war das Erwerbsleben Regensburgs auch noch seit 1300 ein außerordentlich entwickeltes. 1312 stellte in Gries bei Botzen König Heinrich als Herr von Luxemburg, Böhmen, Polen, Mähren, Kärnten, Tirol und Görz den Kaufleuten von Regensburg zum Dank für den fleißigen Einkauf in seinen Landen ein Privileg aus, nach dem die Personen und Güter der Regensburger in seinem Schutze standen und von Reichswegen nicht gepfändet werden durften. Nur wenn ein Regensburger klagte, durften ihre Güter in den Reichsstädten angehalten werden oder wenn den Unterthanen des Königs in Regensburg das Recht verweigert wurde.

Wie Augsburg und Frankfurt bei der streitigen Königswahl im Jahre 1315 fiel auch Regensburg dem Gegenkönig Ludwig dem Bayern zu und gleich im Jahre 1315 zog König Ludwig in Regensburg ein. Schon früher, nämlich im Jahre 1313, zeigten sich die ersten Keime der Gegnerschaft zwischen dem alten mächtigen Regensburg und dem jung aufstrebenden Nürnberg. Der Regensburger Handel litt damals großen Schaden

Digitized by Google

durch einen Streit zwischen dem Bürgermeister Ehrenfels von Regensburg und der Familie Gseller von Nürnberg. Die Sache kam vor das Nürnberger Landgericht und auf Grund eines Urteils desselben wurde überall das Regensburger Gut beschlagnahmt und dem Regensburger Handel um so mehr jedmöglicher Abbruch gethan, als man in Nürnberg treu zu Oesterreich hielt, bis der Rat eine Gesandtschaft nach Wien schickte, deren Kosten für Geschenke u. s. w. halb die Stadt halb die Kaufleutezunft aufbrachte. Die Stadt legte zur Aufbringung der Kosten auf jeden Saum, der zu Wasser oder zu Land nach Oesterreich verladen wurde, einen Ausfuhrzoll von ½ Pfund Regensburger Pfennigen. Seit dem Jahre 1318 wurde dieses Verhältnis Regensburgs zu Nürnberg wieder besser und die Kaufleute von Regensburg erhielten durch Vermittlung der Herrschaft Hohenlohe von der Herrschaft Hanau sicheres Geleit auf dem Tauberfluß bis Tauberbischofsheim. 1317 schloß weiter der Regensburger Hansrat Sicherheitsverträge mit dem Bistum Speier, den Grafschaften Wirtemberg und Helfenstein, der Markgrafschaft Baden nnd den Herrschaften Eberstein und Vaihingen. Der Verkehr der Regensburger gieng damals vielfach nach dem Murgthal und Straßburg. Regensburg erhielt ferner Geleitsbriefe für die Grafschaft Leiningen und Zweibrücken. Es war darin voller Schadenersatz versprochen, wenn eine Beraubung vorkommen sollte, und Nürnberg versprach den Regensburger Kaufleuten vollständige Straßensicherheit und gutes Geleit von Nürnberg bis nach Oppenheim in Rheinhessen zwischen Worms und Mainz wie durch die Herrschaft Weinsberg, wobei Nürnberg für jeden Schaden gutstand, der den Regensburgern dort erwachsen sollte. Die Regensburger Kaufleute holten am Rheine namentlich flandrische Wolltücher und verfrachteten dagegen Häute, Wachs, Kupfer, Zinn, Eisen, Unschlitt, Schmeer, Pech und Wein nach dem Rhein.

Schon im Jahre 1319 brachte indes der Krieg um die Reichskrone Regensburg neue Handelsstörungen. Die Oesterreicher zogen mit den Truppen des Erzbistums Salzburg vor Regensburg und verlangten die Anerkennung des österreichischen Königs Friedrichs des Schönen und als sie nicht eingelassen wurden, nahm man in Wien die sämtlichen Warenlager der Regens-

Digitized by Google

burger Kaufleute in Beschlag. Im Jahre 1320 gab die Grafschaft Rheineck-Rotenfels den Regensburgern Geleitsicherheit auf der Tauber. 1321 wurde in der Grafschaft Scheni in Böhmen dem Regensburger Handelshaus Hermann Maller und anderen Regensburgern ein Wagen mit Gewand und andere Regensburger Saumtiere und Lastwagen mit Beschlag belegt. 1322 erneuerte indes Böhmen den Burgmannen und Kaufleuten von Regensburg gegen Zahlung von 300 Pfd. ihr seitheriges Freihandelsrecht und der Rat legte diese Summe auf diejenigen Kaufleute um, die nach Böhmen ausführten. Im Jahre 1324 erneuerte die Burggrafschaft Nürnberg, die Herrschaft Hohenlohe sowie die Grafschaft Wertheim der Stadt Regensburg ihren Geleitsbrief, wogegen sich die Stadt Regensburg auf die Bitte Nürnbergs bei der Krone Frankreich, der Propstei Tournay und den französisch-brabantischen Münzämtern für Nürnberg verwendete. Einige Nürnberger Kaufleute hatten nämlich große Guthaben in diesen Ländern und dabei großen Schaden gelitten. Nürnberg schrieb deshalb an Regensburg, da in Regensburg ebenfalls viel Handel nach Frankreich und Brabant stattfinde und die Regensburger Kaufleute diesen Handel am besten verstehen, so habe man in Regensburg wohl ebenfalls viel Schaden durch das „Streichen", d. h. das Schlechtermachen, der französischen Währung erlitten. Nürnberg schlug deshalb vor, Regensburg, Augsburg und Nürnberg als die drei hauptbeteiligten Städte mögen gemeinsam bei der französischen Krone vorgehen und Schadenersatz erwirken. Die drei Städte kauften also in Frankreich und den Niederlanden sehr viel ein. Im Jahre 1326 erneuerten die Grafschaften Nassau, Sayn und Hohenlohe wiederholt die Regensburger Geleitsbriefe und Schadlosverschreibungen, ebenso erhielt im Jahre 1331 Regensburg Geleitbriefe von den Herrschaften Nassau, Sayn, Dietz und Limburg, so daß seine Kaufleute von Lippe bis Kastel am Rhein sicher Handel treiben konnten. Dagegen hatte Regensburg im Jahre 1332 einen großen Streit mit der Grafschaft Schaumberg zwischen Passau und Linz, weil die letztere zu Aschа die Zölle erhöht und Regensburger Gut beschlagnahmt hatte. Der Schaden war sehr groß und Regensburg verlangte deshalb Schadenersatz auf dem Wege gerichtlicher Klage. In der That wurde die Grafschaft zu 500

Digitized by Google

Mark verurteilt, welche in der Art bezahlt wurden, daß man so lange in Aſcha nur den alten Zoll von 32 Pfg., 2 Pfd. Pfeffer, 2 Sturmhauben und 2 Hutſchnüren erhob, bis die Schuld bezahlt war.

Bei dieſem lebhaften Verkehr war es kein Wunder, wenn die großen Regensburger Handelshäuſer damals ſehr reich waren. Wie in Frankreich und den Niederlanden den Lombarden waren ihnen in Deutſchland nahezu alle Fürſtenhäuſer und Herrſchaften, Bistümer und Abteien Geld ſchuldig und ihre Creditgeſchäfte machten den Lombarden in Frankreich und den Niederlanden erheblichen Wettbewerb. Die Mittel Bayerns waren unter König Ludwig beim Auftreten Karls IV. ſo erſchöpft, daß die Geſellſchaft Reich und Gen. in Regensburg 20—30 Pfundweiſe den Söhnen des Kaiſers den Lebensunterhalt vorſtrecken mußte. Da war es kein Wunder, wenn die Reich bei dieſen Geſchäften große Gutsbeſitzer wurden, während die Hauskleinodien der Häuſer Luxemburg und Abensberg in den Händen der Juden waren, wenn der Ertrag des Regensburger Friedgerichts und der biſchöflichen Kämmerei in der Pfandſchaft der Familie Reich ſtanden.

Dieſer Machtſtellung Regensburgs als Bankplatz für die halbe Welt vermochte es deshalb auch zunächſt wenig Eintrag zu thun, als Ungarn und Böhmen ſtrenge Verbote gegen die Ausfuhr von ungemünztem Edelmetall erließen. Nur geſchah ſeither die Ausfuhr heimlich mittels des Schmuggels. Dieſer Schleichhandel war es denn auch, der die Stadt Regensburg in immer ſchärfern Gegenſatz zu ihren Nachbarn brachte. Im Jahre 1337 kam Regensburg in ſchweren Streit mit der bayeriſchen Regierung. Bayern bezichtigte die Regensburger wohl nicht ohne Berechtigung, daß ſie im Geheimen die Böhmen unterſtützten, welche damals ganz Niederbayern verwüſteten, und verſuchte vergeblich, die Stadt durch einen kühnen Handſtreich zu nehmen. Noch ſchlimmer gieng es den Regensburgern im Jahre 1343. Die Stadt zog ſich damals durch ihr Verhalten die Reichsacht zu und da hiedurch für alles Regensburger Gut das Geleite hinfällig wurde, ſo wurde überall das Regensburger Kaufmannsgut auf den Straßen gepfändet trotz aller Beſchwerden beim Erzbistum Mainz, bei Naſſau und in Frankfurt, bei der Herrſchaft Eppenſtein und anderen

Digitized by Google

Herrschaften, daß man ihren Kaufleuten 2 Wagen mit Wolltüchern gepfändet habe. Ueberall lautete die ablehnende Antwort, bannigen Leuten werde kein Recht gesprochen. Die Regensburger halfen sich infolge dessen dadurch, daß sie seit dem Jahre 1344 mehr den Handel nach Oesterreich pflegten. Sie führten ihre Güter durch das Herzogtum Oesterreich über den Pfreimberg nach Wien und von dort nach Böhmen, so daß sie den Pfändungen in der Oberpfalz entgiengen. Bayern empfand dies sehr hart an seinen Zöllen und schickte deshalb eine Beschwerde nach Regensburg, fand aber kein Gehör und erst im Jahre 1345 übernahm die Grafschaft Schaumberg erneut die Sicherung für alles Gut, das die Kaufleute von Köln, Gmünd und Augsburg zu Wasser oder zu Land nach den Donauländern führten.

Auch die Streitigkeiten zwischen Bayern und Böhmen um das Land Tirol waren für Regensburg von schweren Folgen. Die Abnahme des Ertrags der böhmischen Silbergruben und die steigende Ergiebigkeit der Tiroler Bergwerke legten den Böhmen immer mehr den Wunsch nahe, dieses Land in ihren Besitz zu bringen, und die Wiener Verhandlungen vom Jahre 1346 zwischen Oesterreich, Ungarn, Brandenburg und Bayern drehten sich in erster Linie um den Besitz von Tirol. Regensburg stellte sich dabei sofort auf die Seite der Böhmen. Im Jahr 1347 gieng Regensburg offen zu den Luxemburgern über und fiel, sobald der Papst den Markgrafen Jobst von Mähren und nach dessen Tod den König Karl von Böhmen als Gegenkönig gegen Ludwig den Bayern aufgestellt hatte, sofort in das bayerische Gebiet ein. Als dann die Nachricht von dem plötzlichen Tode König Ludwigs 1347 in Regensburg eintraf, wurden sofort Eilboten nach allen Orten gesendet, um die Regensburger Kaufleute zu warnen, daß sie ihr Gut in Sicherheit bringen. Die Vermählung König Karls IV. mit der Tochter des wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein verschaffte Böhmen einen Teil der Oberpfalz und trieb den ersten Keil in den bayerischen Besitz, der die Mark Brandenburg, Tirol und Holland als wichtigste Durchfuhrplätze jener Zeit umfaßte, und den der Tod Ludwigs in 10 Teile riß. Der Wohlstand Regensburgs gieng seit 1347 sichtlich zurück. Man beschloß, um die großen Kosten für die Botschaften der Stadt an den ein-

Digitized by Google

zelnen Höfen erträglicher zu machen, dem Bürgermeister, der als Botschafter reiste, nicht mehr als 6 Pferde, einem Ratsherrn 4, dem Stadtschreiber 2 Pferde in der Art zu entschädigen, daß man für Mann und Pferd täglich 32 Pfg. bezahlte. Weitere Pferde hatte der Botschafter selbst zu zahlen. Man klagte bitter, daß die öffentlichen Ausgaben einer großen Handelsstadt wie Regensburg kaum mehr zu erschwingen seien, da die Verwickelungen mit den Geleitsherren immer schlimmer werden. Im Jahre 1351 wurde in Brabant Regensburger Gut gepfändet, auch war die Straße nach Würzburg und über den Hundsrück unsicher, so daß schleunigst Eilboten nach Trier und Antwerpen, nach Prag, Würzburg, Augsburg, Wertheim und Nürnberg gesandt wurden, um die Kaufleute zu warnen. Ebenso schickte man im Jahre 1354 Regensburger Boten nach Görz, Stein, Wolfstein und Freiburg und nach Nürnberg an den Sitz des fränkischen Landfriedensbunds, um dafür Sorge zu tragen, daß die Handelssperre aufgehoben werde, welche man über die Stadt verhängt hatte. Kaum war indeß dieser Streit ausgeglichen, als im gleichen Jahre ein neuer Streit zwischen Regensburg und Nürnberg ausbrach. Regensburg klagte beim Reiche gegen Nürnberg, daß diese Stadt die Regensburger Gewandwägen aufhalten lasse, und Nürnberg gab darauf die Erklärung ab, es sei hieran lediglich die Regensburger Kaufmannschaft selbst schuld. Einige Nürnberger Kaufleute haben nämlich eine Forderung an einige Prager Firmen und lassen deshalb das Prager Gut beschlagnahmen. Nun helfen sich aber die Prager damit, daß sie ihr Gut auf Regensburger Namen durch Nürnberg führen. Man verlange deshalb von allen Regensburger Wagenleuten die eidliche Versicherung, daß sie kein Prager Gut führen. Jeder Wirt sei berechtigt, auf Grund einer Regensburger Zolldeklaration diesen Nachweis zu führen, so daß die Regensburger sich leicht helfen können.

Wie sehr bei diesen Streitereien die persönliche Eifersucht der Großhändler beider Städte hereinspielte, beweisen die Streitigkeiten im geselligen Verkehr der beiderseitigen Kaufleute in Venedig. Ueber die ganze Regierungszeit Karls IV. zankten sich beider Städte Kaufleute um den Vorsitz im Deutschen Hofe zu Venedig. Regensburg erklärte, es sei eine „freie Stadt", Nürnberg aber nur eine Reichsstadt, und als man dies nicht

Digitized by Google

als ausschlaggebend gelten lassen wollte und die Handelsbedeutung in den Vordergrund stellte, schickten die Regensburger eine große Summe Gold an einem Tage nach Venedig kauften ebenso viele Waren gegen bar, als die Nürnberger gegen Wechsel und auf Borg im ganzen letzten Jahre gekauft hatten, und gewannen so in der That den Streit. Aber unter König Wenzel gieng der Streit wieder los und es kam schließlich im Deutschen Hofe beim gemeinsamen Mittagessen zu einer großen Schlägerei, bei der beide Parteien mit Stöcken auf einanderhieben, so daß die herzogliche Regierung einschreiten mußte und erneut zu Gunsten Regensburgs entschied.

Neue Unruhen brachte in die Stadt, als im Jahre 1355 das Reich die Feste Donaustauf bei Regensburg in seinen Besitz brachte und dort höhere Zölle einführte. Noch schlimmer aber wirkte für den Regensburger Handel die Fehde der Stadtgemeinde mit dem Geschlechte der Zand um die Gefälle des Schultheißenamts oder Stadtamansamts. Es war den Zanden, gestützt auf ihre Rechte, gelungen, Vollstreckungsbefehle gegen das Regensburger Gut in beträchtlicher Höhe zu erwirken, und so war erneut nirgends mehr das Regensburger Kaufmannsgut sicher. In Salzburg wurde Kaufmannsgut und Vieh gepfändet, in Straubing wurden die Regensburger Schiffe beschlagnahmt, die Straße nach Venedig war gefährdet. Erneut giengen Eilboten nach Venedig, Frankfurt und Prag an alle Kaufherren und Fuhrleute, die unterwegs waren, zur Warnung, aber erst im Jahre 1360 gelang es Regensburg wieder, Frieden mit Bayern zu schließen, das sich des benachteiligten Schultheißen von Regensburg angenommen hatte, so daß die Straße von Regensburg über Cham nach Prag wieder sicher wurde. Dafür beschlagnahmten aber im Jahre 1361 die Zande in Hessen-Nassau und in Schaumburg die Regensburger Wein- und Gewandschiffe und im Jahre 1362 wurde das Regensburger Gut auf der Emse, in Homburg auf der Höhe und auf dem Hundsrück erneut gepfändet.

Ebenso schlimm wirkte im Jahre 1363 die Fehde zwischen dem Regensburger Geschlechter Reich und dem Herzog v. Teck. Reich hatte den Domherrn Konrad v. Braunau erschlagen und beim Reichshofgericht war ein Vollstreckungsbefehl gegen die Stadt er-

Digitized by Google

erwirkt worden, auf den gestützt auf dem Hundsrück die Regensburger gebrandschatzt wurden, obgleich Bayern die Regensburger schützte. Erst im Jahre 1364 kam ein Vertrag Bayern-Hollands mit Regensburg zu Stande, nach dem alle Wägen auf der Venediger Straße mit trockener Kaufmannschaft, mit Fastenspeise, Malvasier und griechischen Weinen von Bassano an sicher sein sollten, wie auch Oesterreich und die Rheinpfalz erneut wieder der Stadt die Sicherheit des Geleits gewährleisteten. Aber schon 1365 brachte der Streit um Tirol die Stadt Regensburg in neue Verlegenheiten. In Passau wurde den Regensburger Kaufleuten eine große Ladung Schmalz mit Beschlag belegt, in Cham wurden Regensburger Kaufleute verhaftet. Die Zeiten wurden dabei immer schlechter. Die Kaufleute klagten, daß ihre Geschäftsreisen lebensgefährlich und wenig gewinnbringend seien, weil die Geleitgebühren viel zu hoch seien. Die Städte waren nicht mehr in der Lage, für jeden einzelnen Bürger einzustehen oder sich für Beleidigungen derselben Genugthuung zu schaffen, und der Regensburger Rat machte deshalb bekannt, künftig möge jeder sehen, wie er seine Angelegenheit und Kaufmannschaft selbst auf seine Kosten austrage ohne Schaden der Stadt, es betreffe Erbe oder Eigen; die Stadt könne nur noch den Botenlohn zahlen. Erst als im Jahre 1369 die Tiroler Händel endlich beigelegt wurden und Bayern Tirol gegen eine Geldentschädigung an Oesterreich abtrat, wurde es etwas besser; doch gab es auch jetzt noch Widerwärtigkeiten in Menge.

Im Jahre 1370 mußte Regensburg die Steuer erhöhen. Die Grafschaft Ortenburg legte damals Beschlag auf einige Regensburger Schiffe, auf denen mehrere Krämer sowie einige Schuh- und Riemenhändler zu Markt fuhren. Im Jahre 1374 bekam Regensburg Streit mit Passau, weil man den Regensburgern dort den Verkauf von Wein verboten hatte, den sie aus Oesterreich heraufbrachten. Regensburg betonte, daß man doch in Regensburg den Passauern den Salzverkauf ebenfalls gestatte, und klagte bitter, daß Passau den Zoll auch für solche Tücher erhebe, die unverkauft aus Wien nach Regensburg zurückgehen, ebenso für Weine, Salz und Getreide, wie auch der Regensburger Geldwechsel in Passau eingeschränkt worden sei. Dann bekam Regensburg 1375

Digitized by Google

einen Streit mit der Herrschaft Abensberg. Man schickte wiederholt Boten nach Fürth, um die von Aachen heimkehrenden Regensburger Kaufleute zu warnen, da Regensburg erneut durch eine Klage des Großhändlers Spengler in die Reichsacht gefallen war. Das Herzogtum Teschen legte sofort namens des Reichshofgerichts Beschlag auf das Gut, das die Regensburger Kaufleute von der Messe in Frankfurt und Breslau heimbringen wollten, so daß die Not derselben eine große war. 1378 klagte Regensburg bei der Regierung in München, daß die Grafschaft Graz den Zoll in Toblach erhöht habe, und erwirkte mit Hilfe Bayerns Abstellung dieser Beschwerde. Ebenso klagten die Regensburger, als im Jahre 1389 die Stadt Passau vom Reiche das Stapelrecht auf alle Weine erhielt, die aus Oesterreich die Donau heraufkamen, und auf alles Salz, das den Inn heruntergebracht wurde, so daß alle diese Waren an die Passauer Kaufleute verkauft und von diesen erst wieder erworben werden mußten wie die Niederländer Waren von den Kölnern. Alle diese Dinge minderten den Regensburger Verkehr und man klagte dort immer mehr, daß die Venediger jetzt nicht mehr nach Regensburg kommen, sondern umgekehrt die Regensburger Kaufleute nach Bologna und Venedig reisen müssen, um Geschäfte zu machen. So kaufte z. B. 1386 die Firma Maller ein eigenes Haus in Bologna. An die Stelle Regensburgs traten eben Venedig und die Lombardenstädte, an die Stelle der Donauländer die Adria als Mittelpunkte des Welthandels.

o. Die Donauländer.

Noch um das Jahr 1300 reisten die schwäbischen Kaufleute in großer Zahl nach Wien und die dortige herzogliche Regierung König Albrechts gab sich alle Mühe, den Handel der Stadt zu erhalten; leider vergeblich, denn die Donauländer traten zurück vor dem aufblühenden Stern Tirols und der Schweiz, welche die Verbindung mit Italien vermittelten und den Warenbezug aus Konstantinopel in den Hintergrund drängten. Das Haus Habsburg sah dies auch ein und die Erwerbung der Markgrafschaft Burgau und Oberschwabens war ein Stück bewußter habsburgischer Handelspolitik. Aber auch in Wien war man dabei nicht lässig. Herzog Albrecht gab den Schwabenkaufleuten solche Privilegien, daß sie den bayrischen Prinzen

Digitized by Google

Otto, den von den Venedigern aufgestellten ungarischen Thronbewerber, spottend den „Krämer von Venedig" nannten und der Stadt Wien treu blieben. Man hielt in Ulm zu Oesterreich und Genua und haßte Bayern und Venedig und in der That mußte im Jahre 1307 König Otto der Bayer in Ungarn dem Herzog Karl Robert von Anjou-Sicilien weichen, welcher in Ungarn alsbald französische Sitten einführte, Macedonien eroberte und Krieg mit Rußland begann, das Ungarns Zölle schädigte, indem es in Verkehr mit Venedig durch die Niederlande trat. 1305 erhielten die Regensburger Sicherheit in Oesterreich und Zulassung vor Gericht wie die Einheimischen, klagten aber schon damals, daß man ihnen ihre Privilegien nehmen wolle. Man verlange für die Bedeckungsmannschaft ebenfalls Zoll und in Wien halte man es ebenso mit den Gewandwägen, die sie herunterbringen, auch bei Häuten, Wachs und Riemen verlange man mehr Zoll als seither, ebenso beim Wein. Im Jahre 1318 gab Oesterreich den Regensburgern erneut Geleitsicherheit und versprach, daß sie vor allen österreichischen Gerichten für alle Forderungen an österreichische Staatsunterthanen oder an die Wiener Münze ihre Rechtsansprüche sollten geltend machen dürfen. 1320 nennt das Wiener Stadtrecht die Schwaben neben den Regensburgern, wie 1191 die Tuchmacher von Aachen, Köln, Metz und Mastricht. Sie sind frei vom Pfundzoll und zahlen nur das Kaufhauslagergeld. 1330 giebt Oesterreich den Regensburgern ein Privileg, das jede Verletzung eines Regensburgers mit dem Tode bedroht, und 1331 schickt der Regensburger Hanserat eine Botschaft nach Wien und erhält dadurch seine Privilegien erneut, wobei ein Brüßler Tuch als schimpfliches Geschenk abgewiesen wird. Auch bei der Teilung Oesterreichs im Jahre 1379 wird den Regensburgern das Niederlagsrecht in Wien bestätigt.

Es war die zunehmende Bedeutung des unmittelbaren Verkehrs mit Ungarn, der diese Verhältnisse in Wien hervorbrachte. 1312 verbot Oesterreich den fremden Kaufleuten jeden Einkauf bei Nichtwienern, 1322 erhielt Wien das Stapelrecht und 1349 wurde allen Fremden in Wien die Weiterreise nach Ungarn verboten wie in Köln, weil man in Oesterreich mit wachsendem Aerger sah, wie unter

Digitized by Google

dem Anjou Ludwig dem Großen von Ungarn (1342) sich der unmittelbare Verkehr Ungarns mit Umgehung Oesterreichs hob. Im Jahre 1350 wurde Polen erschlossen und 1358 verlor Venedig Dalmatien mit Ragusa an Ungarn, 1357, 1364 und 1370 schlossen die Städte Nürnberg und Regensburg Freihandelsverträge mit Ungarn, in welchen bestimmt wurde, daß die Zahlung in beliebiger Währung erfolgen könne und daß eine 7wöchige Kündigung des Handelsvertrags in Kriegszeiten stattzufinden habe.

Aber es blieb nicht bei der Erschließung Ungarns. Seit 1300 trat Serbien ebenfalls in den Kreis der Rohstoffbezugsländer. Man klagte dort, daß die Genuesen nunmehr Konstantinopel mit bulgarischem Getreide versorgen, und suchte deshalb die serbischen Erzeugnisse in Venedig anzubringen. Im Jahre 1320 empfahl sich Serbien den Kaufleuten von Venedig als Durchfuhrland nach dem Schwarzen Meere und versprach denselben volle Sicherheit; nur sollte die Reise nach Bulgarien verboten bleiben. Auch im Jahre 1323 wiederholte Serbien in Venedig seine Empfehlung, ohne daß jedoch die Venediger zu lebhaften Einkäufen sich entschließen konnten: Die Genuesen schädigten durch ihre Einkäufe in Bulgarien die Türken in Armenien in hohem Grade und diese eroberten deshalb, von Venedig ermuntert, Bulgarien und die Donauländer. Seit 1350 drangen die Türken immer kühner vor: 1356 besetzten sie als erste europäische Stadt Gallipolis, 1361 Adrianopel, 1362 Philippopel, 1365 ganz Serbien, 1375 Bulgarien, 1382 Sophia und 1389 wurden die Serben und Bulgaren auf dem Amselfelde derart geschlagen, daß es mit ihrer Selbstständigkeit vorbei war. Auch der Kreuzzug König Sigmunds von Luxemburg-Ungarn-Brandenburg im Jahre 1396 konnte dieses Schicksal nicht aufhalten und die schwere Niederlage bei Nikopolis riß die unteren Donauländer dauernd von der politischen und Handelsverbindung mit dem Abendlande los.

War so der freie Handelsverkehr des Abendlands mit Konstantinopel dauernd dahin, so steigerte sich um so mehr der Verkehr nach Ungarn und Polen. Im Jahre 1349 eroberte er König Kasimir der Große von Polen ganz Wolhynien

Digitized by Google

und von Görlitz und Bautzen aus entwickelte sich ein lebhafter Handel nach Lemberg und dem Fürstentum Oppeln und von hier nach Tana (Odessa) und Kaffa (Sebastopol). Diese Straße benützten mit Vorliebe die genuesischen Staffettenreiter, Soldaten und Kolonialbeamten, wenn sie nach Südrußland reisten, seit die Türken den Wasserweg geschlossen hatten, wie man auch von hier nach der Ostsee reiste. Diese Handelsverbindung war es denn auch, welche vor allem die Blüte Nürnbergs zeitigte, das schon im Jahre 1360 der Hauptstapelplatz für die Waren aus Lemberg und Odessa war.

p. Die Schweiz und Hochburgund.

Blühte der Handel dieser Gegenden in seither nicht gekannter Weise, so litt, wie überall im Abendlande, auch in Lombardien das Ausfuhrgewerbe seit 1300 immer mehr und es traten infolge dessen Arbeiterunruhen und innere politische Streitigkeiten hervor. In Mailand tobte der Streit zwischen den Ghibellinen und Welfen weiter wie seit 1200. Mailand war in den Händen der ghibellinischen Visconti; 1327 halfen sie König Ludwig dem Bayern zur Krone von Lombardien, der ihnen dafür das Reichsvikariat über Lombardien verlieh, das ihnen noch 1380 König Wenzel bestätigte. Bis 1384 eroberten sie Verona, Vicenza, Treviso, Padua, Pisa, Siena, Perugia und Bologna, so daß sie seither das mächtigste Geschlecht in Oberitalien waren. In Pavia zankten sich seit 1300 die ghibellinischen Beccaria mit den welfischen Languesco, bis 1356 die Visconti sich auch dieser Stadt bemächtigten und sie durch Erbauung der Ticinobrücke, einer Stadtburg und Universität verschönten. In der Seidenweberstadt Lucca hatte Ludwig der Bayer 1327 den Grafen Burkhard als Landvogt eingesetzt, bis die unbezahlten Schweizerknechte die Herzogswürde um Geld dem reichen Genuesen Spinola übertrugen. 1331 trat dieser, von Florenz hart bedrängt, seine Rechte dem König Johann von Böhmen ab, der dann die Stadt dem Hause Rossi in Parma verpfändete, bis 1339 die Scala von Verona die Stadt an die Florentiner verkauften, denen sie 1342 die Pisaner wieder wegnahmen.

Schon 1314 zogen infolge der schlechten Zeiten zahlreiche Seiden- und Baumwollweber aus Lucca nach Deutsch-

Digitized by Google

land, um hier ihre Kunst weiter auszuüben, so daß seit 1341 nur noch in Mailand größere Seidenwebereien waren, während in Deutschland nunmehr derartige Webereien in großer Menge entstanden. Der Grund dieses Domicilwechsels waren die französischen Einfuhrverbote und die lombardische Webwarenindustrie besserte sich deshalb erst wieder, als König Karl VI. von Frankreich erneut die Einfuhr lombardischer Webwaren gestattete. Doch erholte sich die Baumwoll- und Seidenweberei trotzdem nicht mehr zur alten Herrlichkeit, weil ihr die französische Seidenindustrie ebenbürtig zur Seite getreten war; dafür aber blühte seither in Oberitalien die Wollenweberei derart empor, daß man in Frankreich fast nur noch Florentiner und Mailänder Wollstoffe trug. In ganz Oberitalien sausten seither zahlreiche Wollenwebstühle. In der Lombardei, namentlich in Mailand, Monza und Como, blühte seit 1330 die Tuchweberei ungeheuer und ganze Wagenzüge mit Wolle wanderten aus Flandern durch das Rheinthal über Straßburg und den Gotthard nach Italien. Um 1370 war aber auch hier der Höhepunkt erreicht und der Florentiner Wollkämmeraufstand von 1378 zeigte, daß auch die italienische Wollenindustrie ihren Rückgang angetreten hatte.

Hand in Hand mit den Unruhen in Lombardien entstanden auch in der Schweiz innere Kämpfe. Unter Führung der 4 Waldenstädte begannen die Schweizer, die Zollschranken der Habsburger zu beseitigen, welche ihren Durchfuhrhandel lähmten, und mit Hilfe der Luxemburger und Ghibellinen erkämpften sie bei Morgarten die Reichsfreiheit. 1327 schlossen das Bistum Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen und Ravensburg und die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden einen großen Landfriedensbund. 1328 traten Basel und Luzern erneut in Gegenseitigkeitsverkehr, obgleich Basel nicht mehr recht bei wollte. Die Bauern begannen, ihre Grundlasten abzulösen, und seit 1400 war das Haus Habsburg in den Ländern südlich vom Rhein verdrängt.

Der Hauptverkehr gieng noch um das Jahr 1300 über den Goithard. Der Zoll in Luzern und die Straße von Hospenthal bis Reiden bei Zofingen gehörten damals noch den Habsburgern, bis die Städte Zürich und Luzern denselben erwarben.

Digitized by Google

Das Geleite auf dem Vierwaldstättersee von Fluelen an verlor der Landvogt Werner von Homberg an Uri. 1341 verpfändete Oesterreich den Zoll und die Fähre von Luzern an die Herrschaft Hallweil und 1347 mußte König Ludwig in München zu Gunsten der Herrschaft Attinghausen auf den Zoll zu Fluelen verzichten. Von den Geleitsrechten jenseits der Alpen verpfändete König Ludwig der Bayer 1329 die Landvogtei und Pflegschaft im Leventinerthale samt der Ballenteilgebühr und den Susten an die Herren von Moos in Uri. 1400 gehörte dieses Geleite den Herren von Sax-Masox in Bellinzona; später erwarb Uri auch dies Geleite. Weiter südlich gehörte alles den Herren von Visconti als Inhabern der Linie Mailand-Genua. Schon 1309 klagten die Kaufleute, daß die Wälschen in Bellinzona, Locarno, Como und Mailand so viel Zoll fordern, daß die Einfuhr nicht mehr lohne, ebenso sei es auf dem Po und in Venedig. Aber erst 1329 sicherte Mailand den vier Walenstätten Verkehrsfreiheit auf der Reichsstraße nach Mailand zu.

Immerhin war bis zum Jahre 1348 der Verkehr auf der Gotthardlinie noch sehr entwickelt. Erst seit dem Regierungsantritt Kaiser Karls IV. wurde es vorübergehend anders. Karl IV. war ein heftiger Gegner der Gotthardlinie, so daß er 1359 in Breslau der Stadt Zürich verbot, daß ferner ihre Kaufleute die neue Reußthalstraße benützten, und verlangte, sie sollen wie seither über Chur fahren, weil der Straßenzwang des Bistums Chur für den Septimer ganz Graubündten umfasse. Diese Zwangsmaßregel nützte namentlich der Straße über Disentis und die Oberalp. Im Jahre 1332 gerieten das Urseneerthal und Uri mit seiner Herrschaft, der Abtei Disentis, und den Graubündtnern in solchen Streit, daß sie sich ein Gefecht auf der Oberalp lieferten. Reußthal und Vorderrheinthal kämpften damals mächtig um den Verkehr und die Straße Chur—Disentis—Italien wehrte sich gegen die Straße durch das Reuß- und Urseneerthal. Im Jahre 1374 erstellte sodann die Abtei Disentis auf dem Gotthard ein Hospiz mit einer Kapelle des heiligen Gotthard, um den Verkehr von Chur über Disentis durch das Vorderrheinthal nach Hospenthal noch lebhafter zu gestalten. Seither gewann der Gotthard immer höhere Be-

Digitized by Google

deutung. Im Jahre 1366 klagten die Kaufleute von Mailand, daß des Kaisers Schwiegersohn, Herzog Rudolph von Oesterreich, als Reichslandvogt im Elsaß einige Kaufleute als Gefangene nach Brugg, an der Straße von Aarau nach Zürich habe bringen und ihre Waren mit Beschlag belegen lassen, obgleich er dem Mailändischen Gesandten für alle Lombarden freien Handel zugesagt habe. Die lombardischen Kaufleute seien dadurch so erschreckt, daß niemand mehr diese Strecke befahren möge. Die Mailänder Kaufmannschaft bitte deshalb die Stadt Straßburg, beim Herzog Rudolph einen Paß für eine Mailänder Gesandtschaft zu erwirken. Im Jahre 1361 wurde denn auch allen Kaufleuten von Mailand, Venedig, Florenz und anderen Teilen Lombardiens, die nach Ottmarsheim kamen, freies Geleite für die Strecke Ottmarsheim—Basel zugesichert. 1370 erließen weiter Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden eine gemeinsame Verordnung zur Sicherung der Reichsstraße über den Gotthard, welche jedermann von der Stäubenden Brücke bis Zürich vollen Schirm zusicherte.

Ein starker Strom von Landsknechten oder Reiseläufern ergoß sich damals aus Deutschland nach Italien und belebte den Gotthard. Die endlosen Fehden der italienischen Städte und Fürsten schafften starke Nachfrage und guten Sold, so daß alle Wanderverbote vergeblich blieben. Die Ueberschwemmung Europas mit Auslanderzeugnissen hatte allmählich die Landwirtschaft samt dem Gewerbe erschüttert. Der verarmte Edelmann oder städtische Händler zog deshalb als fahrender Ritter, der Arbeiter als Soldat nach Lombardien, um dort sein Blut gegen Geld zu verkaufen, und es zogen mehr solche Reiseläufer über den Ursernberg als Kaufleute. Vollends seit dem Jahre 1373 war der Verkehr das Reußthal abwärts sehr schwach, weil der Papst der Schweiz die Rückberufung ihrer Reiseläufer versagte, um die Herren Visconti zu schädigen, und die Schweiz jede Kriegszufuhr gegen Mailand hinderte. Als dann vollends im Jahre 1374 Kaiser Karl IV. die Herren Visconti von Mailand mit der Reichsacht belegte galt alles Mailänder Gut als gute Prise. Straßburg erhielt den Befehl, alle Mailänder Reisende und Güter anzuhalten, sobald aus Luzern die Aufforderung hiezu erfolgte. Gleichzeitig zog ein französisches Heer von 40,000 Mann an Basel vorbei über den Hauen-

Digitized by Google

stein und den Aargau nach Kleinburgund und sperrte die nordwestliche Zufahrtsstraße zum Gotthard. Im Jahr 1376 endlich schädigte die sogen. Basler Fastnacht den Handel.

Freilich war auch damals noch dieser ganze Gotthardtverkehr „Säumerei", d. h. Beförderung auf dem Maultierrücken; eine fahrbare Straße war nicht vorhanden. War bis zum Jahre 1000 der Septimer der bevorzugte Uebergang nach Italien gewesen, so war seither der Brenner die Straße für die Kaiserfahrten nach Rom als einzig fahrbare Straße geworden. Erst 1387 wurde auch der Septimer fahrbar. 1386 und 1390 kamen einige Vertreter der Mailänder Kaufleutezunft nach Konstanz, um dafür zu sorgen, daß die Wege nach Deutschland zugänglicher, sicherer und zollfreier gemacht wurden. Florenz verfolgte ähnliche Zwecke und so wurde in Konstanz 1392 eine Gret oder ein Kaufhaus eingerichtet, um den Walen von Mailand und anderen fremden Leuten ihre Güter sicher aufzubewahren. Der Splügen, die via de Chiavenna wie der Lukmanier kamen dabei in Erwägung und der Güterverkehr gieng von Biaska am Ticino über Disentis am Lukmanier durch das Nellenburgische nach Konstanz.

Die Sicherheit auf dem Splügen hatte seit 1350 sehr not gelitten. Der Graf von Werdenberg-Sargans wurde auf ihm ermordet, obgleich er mit großem Gefolge heimzog; namentlich bei Plurs war es sehr gefährlich. Erst nachdem der Herzog Leopold von Oesterreich bei Näfels von den Landschaften Glarus und Schwyz geschlagen war, hatten die Reichsstädte 1389 in Zürich einen 7jährigen Waffenstillstand zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich vermittelt, so daß der Gotthard sich wieder etwas belebte. Im Jahre 1392 erhielten zwei Mailänder Kaufleute mit Gesinde wieder sicheres Geleit für 1000 Wollsäcke und Tücher gegen Bezahlung des Zolls von Straßburg bis Mailand; die Beförderung konnte in einzelnen Abteilungen geschehen. Im Jahre 1386 gab das Zollamt Rotenburg den Bürgern von Luzern eine Zoll- und Waggeldordnung. Sie nannte als Handelsgegenstände Wollsäcke, Gewandfardel, Spezereifardel, Brokat- und Seidenstoffballen aus Lombardien, Barchentfardel (Schürlitzen), Wein, Korn, Mühlsteine, Stahl-

Digitized by Google

Leder, Salzscheiben, Saumpferde, Schafe, Grautuche in Säumen und Stücken, Waid und Färberröte, Oel sowie Centnergut in Stücken und Säumen.

Während so die Ostschweiz und die Lombardei notlitten, wuchs die Bedeutung der Westschweiz und Burgunds. Vor allem spielte eine Rolle die Stadt Lyon. Schon im Jahre 1174 hatte sich das dortige Erzbistum in den Schutz Frankreichs gestellt, 1207 folgte die Stadtgemeinde und 1213 machte Frankreich die Herrschaft Lyon zur Grafschaft. Ebenso blühte der Handel mit Genf empor. Im Jahre 1308 wurden einigen Kaufleuten von Venedig ihre Wolltücher am Genfersee durch den Grafen von Montfort weggenommen. Im Jahre 1332 erhielt Nürnberg seine Zollfreiheit zu Bern im Uechtlande, zu Schwyz und Solothurn bestätigt. Im Jahr 1338 nennt die Zollordnung von Hallweil bei Luzern als Genfer Gut Waid und Färberröte aus Südfrankreich, Wollballen, Gewandballen in Säumen, während Bücklinge und gedörrte Fische von Luzern nach Italien giengen. Man findet Zollsätze für 1 Söldner mit Pferd, 1 reisigen Hengst, 1 großes Roß. Auch Beguinenbrüder und Schwestern u.s.w. zogen in großer Menge über Rotenburg, Sempach, Zurzee nach dem Süden und im Jahre 1398 sandte die Mailänder Kaufmannschaft erneut eine Gesandtschaft nach Deutschland, um für Besserung und Wiederherstellung des Wegs nach Deutschland Sorge zu tragen, und Straßburg wurde von diesen um einen Beitrag, wohl für den Gotthard, angegangen.

q. Schwaben als Mittelpunkt des Weltverkehrs.

Was sich seit dem Jahre 1200 schon langsam vorbereitet hatte, die Gestaltung Schwabens zum Mittelpunkte des Weltverkehrs, wurde seit dem Jahre 1300 zur vollendeten Thatsache und es waren vor allem die Städte Augsburg und Ulm, welche von dem Goldregen, den diese Stellung mit sich brachte, den Löwenanteil abbekamen. Wie entwickelt der schwäbische Handel des 14. Jahrhunderts war, zeigen uns zahlreiche Beispiele. Wie im Jahre 1315 den Krämern von Alemannien im Herzogtum Brabant und in Antwerpen erlaubt wurde, einen Kapitän oder Konsul zu wählen, damit dieser ohne

Digitized by Google

ein Einspruchsrecht der Brabanter Gerichte ihre Marktstreitigkeiten entscheide, so findet man im Jahre 1320 die Kaufleute von Schwaben in Wien mit den Händlern von Regensburg, Aachen, Metz und Mastricht frei vom Pfundzoll und lediglich dem Burgzoll oder Lagergeld unterworfen. Die Hauptgegenstände, welche die Schwaben in den Donauländern holten, waren Salz und Eisen. Wie in den Jahren 1158 und 1191 Salz aus Reichenhall durch Bayern nach Schwaben, der Schweiz, dem Rheine und Frankreich gieng, so hatte sich München immer mehr zu einem Mittelpunkte für den süddeutschen Salzmarkt entwickelt. Auch vom schwäbischen Salze aus Hall findet man seit dem 14. Jahrhundert mehrfache Nachrichten. Bis zum Jahre 1307 gehörte der Salzzoll in Hall dem französischen Tempelorden in Paris, was auf lebhafte Salzkäufe der Franzosen in Schwäbisch Hall schließen läßt, und die steigende Bedeutung Schwäbisch Halls war es wohl auch, welche Bayern veranlaßte, den Salzkäufern den Bezug seines Salzes mehr als seither zu erleichtern. Da es am Absatze fehlte, begann man, die Beförderung des Salzes nicht nur auf dem Landwege, sondern auch die Donau herauf vorzunehmen. Seit 1323 stieg infolge dessen die Salzeinfuhr über Regensburg nach Schwaben, wodurch sich Bayern und München sehr benachteiligt fühlten. Bayern sah sich gezwungen, den Kaufleuten von Augsburg den direkten Einkauf von Salz in München zu gestatten, und schädigte dadurch die Oesterreicher derart, daß diese nach der Eroberung der Markgrafschaft Burgau die Durchfuhr des Münchner Salzes nach Schwaben hinderten. Bayern beantwortete dies endlich damit, daß 1332 König Ludwig der Bayer die Salzzufuhr von Passau nach Regensburg verbot, damit die bayerischen Landzölle nicht notleiden. Der spätere Vernichtungskrieg zwischen Salzburg und Bayern im Jahre 1388 scheint mit diesem Handelswettstreit in engem Zusammenhang gestanden zu sein.

Wie unter König Rudolf I. von Habsburg (1273—1293) und König Adolf von Nassau (1293—1296), so war noch mehr unter König Albrecht I. von Oesterreich Ulm der Mittelpunkt der Reichspolitik. Zahlreich besuchte Hoftage in den Jahren 1298, 1299 und 1300, vor allem aber die wichtigen Zusammenkünfte des Kaisers mit dem der Reichsgewalt feindselig

Digitized by Google

gegenüberstehenden Grafen Eberhard dem Erlauchten von Wirtemberg in den Jahren 1303 und 1304, welche die Abtretung wichtiger Reichsteile an Wirtemberg durch das Haus Oesterreich mit sich brachten, endlich der Aufenthalt des Kaisers in Ulm im Jahre 1306 brachten lebhaften Verkehr und guten Verdienst in die Stadt. Der Ankauf der Markgrafschaft Burgau und der Herrschaft Schelklingen durch das Haus Oesterreich und das Streben des Kaisers, seinem Sohne Friedrich dem Schönen das Herzogtum Schwaben zu geben, erregten den lebhaften Widerstand der schwäbischen Grafen und Ritter, denen ihre Reichsunmittelbarkeit lebhaft am Herzen lag und denen vor der steigenden Macht der Reichsstädte bangte, die sich immer mehr zu freien Republiken emporarbeiteten und sich ihrer Landvögte zu entschlagen wußten.

Im Jahre 1298 erhielt die Stadt Ulm das Privilegium der Reichsstadt Eßlingen, das Umgeld gieng an die Familie der Krafft am Stege und der Brücken-, Weg- und Thorzoll samt dem Tücherschaugeld an das Geschlecht der Roten als Reichenauer Lehen unter wirtembergischer Vogtei über. Wirtemberg sah es deshalb nicht gerne, als durch den Landfrieden von Speier im Jahre 1307 der Grafschaft Helfenstein ganz Schwaben als Landfriedensbezirk übertragen und dadurch die Macht Wirtembergs schwer geschädigt wurde. Alle unehrlichen Fehden, alle Vergehen wegen Totschlags, Raubs, Brandstiftung und unerlaubter Freiheitsentziehung, ebenso die Einführung neuer Zölle ohne Reichserlaubnis sollten jetzt der landesherrlichen Vogtsgewalt entzogen und einem vom Reiche eingesetzten Landfriedenshauptmann unterstellt sein und blieben es, bis die Ermordung des Kaisers Albrecht durch seinen Neffen, den Herzog Johann von Schwaben, bei Windisch an der Reuß diesen Bestrebungen ein vorläufiges Ende setzte und zu neuen Kämpfen um die Reichsgewalt führte.

Stadt und Bistum Augsburg und Ulm verbanden sich sofort nach des Kaisers Tode bis zur Aufstellung eines einwähligen Königs im Jahre 1308, nachdem die Hinrichtung von 7 Ulmer Zunftmeistern durch den Bürgermeister Rot die Stadt in schwere innere Kämpfe gebracht hatte. Wie die Wahl des Habsburgers, so fand auch die Wahl des Grafen Heinrich

Digitized by Google

von Luxemburg seitens Wirtembergs den lebhaftesten Widerstand und führte zu einem folgenreichen Einfall der Reichsarmee in die Grafschaft Wirtemberg. Unter dem Landvogt von Niederschwaben, Konrad von Weinsberg, zerstörten die Truppen der Reichsstädte 70 blühende wirtembergische Orte, vor allem Waiblingen und Beutelsbach, wo man die Familiengräber des Grafen schändete, so daß schließlich nur noch Urach, Neuffen, Wittlingen und Seeburg dem Hause Wirtemberg blieben und Graf Eberhard der Erlauchte über Asperg nach Besigheim ins Badische flüchten mußte. In den Städten wurde das wirtembergische Regiment gestürzt und an seine Stelle traten böhmische Parteigänger, wie z. B. in Ulm die Herren von Hall das Amt des Stadtamans vorübergehend an das Geschlecht der Kunzelmann abtreten mußten und es erst im Jahre 1312 nach schwerem Kampfe dem wirtembergischen Stadtvogt Dietdegen von Castel—Dischingen, einem Verwandten des damaligen Abts von Reichenau, dem Tochtermann und Erben des letzten Markgrafen von Burgau, und Mithelfer bei der Ermordung des Kaisers Albrecht von Oesterreich, gelang, dem Geschlecht der Hall wieder das Amt des Stadtamans auszufolgen.

Noch bewegter wurden die Zeiten für Ulm unter dem König Ludwig dem Bayern (1314—1347). Sofort nach dem Tode Kaiser Heinrichs in Italien stellten sich Ulm, Kempten und Memmingen bis zur Ernennung eines neuen kaiserlichen Vogts in den Schutz Oesterreichs, welches Ulm das von der Stadt auf bestimmte Zeit vom Reiche erworbene Stadtvogts- und Stadtamansamt auf diese Zeit gewährleistete und versprach, den Posten des Stadtvogts nur mit Einwilligung der Stadtgemeinde zu besetzen, wie auch die Höhe der Reichssteuer dem Belieben der Stadt überlassen wurde. Im Innern der Stadt tobte unterdessen der Kampf der Geschlechter und der Zünfte weiter und vor allem war es der Kampf um den Donauzoll, der dem Geschlecht der Roten als reichenauisch-wirtembergisches Lehen gehörte, der die Zünfte in Bewegung gegen die Geschlechter setzte. Da die steigende Einfuhr von Baumwolle und flandrischer Schafwolle die Preise der Leinwand und der Schafwolle drückte, entstanden in Regensburg u. s. w. lebhafte Streitigkeiten zwischen den

Digitized by Google

Schafwollwebern und Leinewebern, weil beide Arten von Webern sich der Baumwollweberei zu bemächtigen suchten, und der Streit konnte nur dadurch geschlichtet werden, daß man die Baumwollweberei als freies, unzünftiges Gewerbe erklärte, das jedermann betreiben durfte. Je mehr der Markt mit fremden billigen Rohstoffen überschwemmt wurde, um so schwieriger gestaltete sich die innere Lage.

Das Jahr 1315 brachte die Vermählung des Gegenkönigs Friedrich von Oesterreich mit der Prinzessin von Aragonien. König Friedrich und sein Bruder Leopold waren damals selbst in Ulm und verpfändeten der Grafschaft Helfenstein den wertvollen Zoll von Spitzenberg bei Geislingen und dem Stadtaman Heinrich von Hall das Ulmer Tuch- und Brotumgeld, so daß Ulm wie Konstanz den Oesterreichern treu blieben, während Eßlingen und Augsburg zu Bayern übertraten.

Der Ueberfall Ulms durch die Bayern mit Hilfe der bayrischen Partei unter dem abgesetzten Stadtaman Kunzelmann und einem Juden blieb vergeblich; der Ulmer Landvogt Burkhard von Erbach und der Stadtvogt Graf Berg von Schelklingen warfen mit Hilfe der Ulmer Wollenweber die Bayern wieder hinaus. Der Waffenstillstand von 1319 brachte wieder sicheres Geleit in ganz Schwaben, Bayern, Oesterreich und Steiermark zu Wasser und zu Lande und die Abschaffung der während des Kriegs errichteten hohen Geleitgelder und Zölle. Die langjährige, dem Handel außerordentlich schädliche Straßensperre zwischen Augsburg und Ulm, Augsburg und Memmingen und Augsburg und Kaufbeuren hörte auf, seit der bayerisch-österreichische Krieg um die Reichskrone sich mehr in das Gelände zwischen Straßburg und Speyer zog, und in Ulm gelang es der österreichisch-wirtembergischen Partei, sich bis zur Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322 im Stadtregiment zu behaupten. Erst durch die Gefangennahme des Königs Friedrich und seine Abführung nach der Burg Trausnitz in der bayerischen Oberpfalz verlor die österreichische Partei ihre Macht auch in Ulm. Die einzelnen Reichsstände traten zu Bayern über und auch Ulm mußte sich zur Zahlung der Reichssteuer an Bayern bequemen. Aber die unglückliche Belagerung von Burgau

Digitized by Google

schädigte erneut die Stellung der Bayern und der Kirchenbann, den der Papst in Avignon gegen König Ludwig schleuderte, brachte alle zu Bayern haltenden Städte in große Verlegenheit, da kein von ihnen gefälltes Gerichtsurteil mehr als giltig anerkannt wurde und die zu Bayern haltenden Franziskaner nicht vermochten, den Dominikanern und Augustinern Widerstand zu leisten. Der erbitterte Kampf zwischen Bayern und Oesterreich um die Städte Burgau und Lauingen zeigte dabei die hohe wirtschaftliche Bedeutung der noch heute als Salzstraße bezeichneten Zufahrtsstraße für das Passauersalz nach Schwaben.

Erst im Jahre 1325 kam es zum Frieden zwischen Bayern und Oesterreich und Ludwig der Bayer reiste nach Rom zur Krönung, was der Papst damit beantwortete, daß er zum Kreuzzug gegen König Ludwig aufrief. Die Bedrängnis König Ludwigs benützte das Kloster Reichenau, um sich 1327 erneut in den Besitz der Ulmer Pfarrkirche zu setzen; dagegen erhielt im Jahre 1327 Leipheim von Bayern zum Aerger des österreich-freundlichen Ulm einen eigenen Markt und von dort führte man das Münchener Salz über die Donau nach dem Werdenbergischen Langenau, nach Albeck und Geislingen, ohne Ulm zu berühren, ein Verkehr, der so zunahm, daß Kaiser Karl IV. das Dorf Langenau zur Stadt machte. Die Stadt Ulm wußte darum gut, weshalb sie alle diese Orte schließlich um hohe Summen erwarb.

Um jene Zeit entwickelte sich in Ulm als wichtigstes Gewerbe Schwabens die Baumwollweberei seit dem Jahre 1314 etwa zum ersten und ausschlaggebenden Großgewerbe der Stadt und ihrer Umgebung, indem man begann, bei der Herstellung der Leinwand nur noch die Kette aus Flachs herzustellen, den Einschlag aber aus Baumwolle zu fertigen. Möglich, aber nicht nachgewiesen ist, daß Weber aus Lucca in Italien dieses Gewerbe in Schwaben aufbrachten. Der Ulmer Rat betrachtete die Herstellung dieser Stoffe als sein Eigentum, d. h. als eine freie, keinem Zunftmonopol unterliegende Gewerbethätigkeit. So entstand der Herrschaft der Leinwand in Schwaben seit dem Jahre 1314 ein starker Nebenbuhler in der levantischen Baumwolle von Cypern.

Auch diese gewerbsmäßige Weberei gieng in Ulm aus dem

Digitized by Google

Klosterhandwerk hervor. Ueberall hatten die Klöster des Mittelalters seither Webereien für den Markt erzeugt. Zu den Konversen der Cisterzienser gehörten die fratres textores, bis man allmählich über die Ordenskaufleute klagte, weil sie nicht auf die Solidität der Ware halten, welche die Klostererzeugnisse seither so beliebt gemacht habe. So sausten wohl auch im Reichenauer Klosterhofe in Ulm die Webstühle und man erzeugte dort Marktlein wand, welche die Mönche prüften und verkauften. Jedenfalls gehörten die Einnahmen der Ulmer Gewebeschau ursprünglich dem Kloster Reichenau, giengen erst später an die Familie Rot und von dieser an die Stadtgemeinde über. Die steigende Menge von Wollstoffen, welche auf den Markt kam, zerstörte den Klosterhofbetrieb im Großen, indem überall eigene Webereien entstanden. Hatte es in Eßlingen und Ulm vielleicht im Jahre 1000 schon blühende Grautuchmachereien gegeben, so gieng seit 1250 dieses Gewerbe zurück wie in Köln, wo 1288 die Schlacht bei Woringen dem Mißmute der Tuchmacher Ausdruck gab. So fand das Jahr 1300 die Wolltuchmacherei überall im innern Zerfall. In Regensburg führte im Jahre 1314 der Streit der Wollkämmereien und Webereien zu einer Abänderung der Weberordnung von 1259, nach der die Tuchhändler nicht zugleich Tuche fertigen durften, ebenso litt in Basel und Straßburg die Wollenweberei. Ueberall strebte man infolge der Schwierigkeit des Absatzes darnach, durch gute Beschaffenheit der Wolle sowie durch richtige Fädenzahl, Länge und Breite gute Preise zu erzielen. England war hierin unter König Eduard III. durch Einführung eines königlichen Wolltuchschauamts vorangegangen, Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Italien folgten und verbriefte Ordnungen sicherten dem Weber den heimischen Markt durch Ausschluß der fremden Ware, während man andererseits bestrebt war, die gewerbliche Ausfuhr in ferne Länder thunlichst zu heben. So erließ der Rat von München 1290 ausführliche Bestimmungen über das Weben und Tuchmachen, so führte um dieselbe Zeit Nürnberg große Mengen von Wolltuch nach Böhmen, wo die Luxemburger ihre Kassen mit den Einfuhrzöllen der Fremden füllten.

Unter diesen kritischen Verhältnissen des Wollengewerbs war es kein Wunder, wenn zahlreiche Wollenweber begannen, die Herstellung von Wollstoffen überhaupt einzustellen und sich auf

Digitized by Google

die Baumwollweberei zu legen, der die Zufuhr steigender Mengen von Baumwolle aus Venedig nach Deutschland ein natürliches Wirkungsfeld schuf. Seit dem Jahre 1320 etwa bildete denn auch die Baumwollweberei in Ulm das wichtigste Gewerbe und die beglaubigten Nachrichten gehen dahin, daß während Augsburg eine Reihe einträglicher Kaufmannsgewerbe hatte, Ulms Großhandel seither völlig vom Vertrieb seiner Baumwollstoffe abhieng und mit diesem Geschäftsbetriebe stand und fiel. Die Einfuhr von Südfrüchten und Genußmitteln der Levante, von pulveres und species aromaticae, wie sie Augsburg betrieb, oder die Herstellung von Putzwaren, Kunstsachen u. s. w., wie sie in Nürnberg den Mittelpunkt des Verkehrs bildete, kannte Ulm weniger. Erst seit 1488 etwa, wo man in Nürnberg die Baumwollweberei durch schwäbische Weber ins Leben rief, warf man sich umgekehrt in Ulm auf weitere Gewerbezweige.

Der Absatz der Ulmer Baumwollstoffe gieng in erster Linie nach der Frankfurter Messe, weniger nach Augsburg, wie seither das Ulmer Lodentuch aus Wolle, das aber auch jetzt noch lebhaft dorthin gehandelt wurde. Die Wollenweberei des 14. Jahrhunderts hatte eben ihren Hauptsitz in der Lombardei, wo die Tuchwebereien in Mailand, Monza und Como ihren höchsten Blütestand erreichten. Für den schwäbischen Wollenweber wirkte diese Selbsterzeugung der Lombarden ebenso schädlich wie später ihr Uebergang zur Leinwandbleicherei; man kaufte ihnen seither bestenfalls das Halbfabrikat ab und appretierte und färbte es in Italien. Dadurch wurden denn auch auf dem Gebiete des Wollhandels und der Wollenweberei im 13. Jahrhundert immer noch Geschäfte in Schwaben gemacht. Man holte Niederländer Wolle in Frankfurt oder Ungarwolle in Regensburg und verkaufte sie gekämmt oder als Halbfabrikat nach Mailand u.s.w. Für die feinere Ware kam dabei mehr die Niederländer Wolle in Betracht, die Regensburger Wolle gab mehr die geringen Stoffe. Von diesen beiden Thätigkeiten stammte wohl auch die Unterscheidung des Ulmer Geschlechts der Ehinger in Ehinger-Oesterreicher und Ehinger-Mailänder. Das eine Haus handelte mit Wien, das andere mit Mailand.

Im Jahre 1330 wurde von Bayern ein allgemeiner

Digitized by Google

oberschwäbisch-bayerischer Landfrieden zustande gebracht, dem der Graf von Neuffen-Graisbach-Marstetten, das Bistum Augsburg, die Grafschaft Oettingen, der Graf von Werdenberg als Reichslandvogt von Ulm und Oberschwaben, der Graf Peter von Hohenek als Reichslandvogt von Augsburg und die Reichsstädte Augsburg, Landsberg, Schongau, Füssen, Kaufbeuren, Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen und Donauwörth, alle bayerischen Dienstmannen und die Bayernstädte München, Ingolstadt und Weilheim beitraten. Ein Gericht von 9 Beisitzern, bestehend aus dem Grafen Neuffen und den beiden Grafen Oettingen, 2 bayerischen Edelleuten, 2 Augsburger Ratsherren, sowie je 1 Ratsherren von Ulm und Biberach hatte den Vorsitz.

Die Finanzen des Reichs gerieten unterdessen in steigende Unordnung. Im Jahre 1331 wurden dem Grafen Neuffen das Ulmer Judengemeindehaus und dessen Einkünfte verpfändet, das seither das Geschlecht der Kunzelmann zu Lehen gehabt hatte, ebenso verpfändete Kaiser Ludwig dem Grafen von Neuffen als Zahlung für 10,000 Pfd. Hlr., die er ihm namens des Reichs für geleistete Truppenstellungen u.s.w. schuldig geworden war, den Ertrag der Ulmer Reichssteuern und 1332 die Augsburger Reichssteuer. In Ulm gab es deshalb Aufruhr, da die Reichssteuer diesen Wert nicht darstellte, und das Reich verpflichtete sich daraufhin, die Ulmer Steuer nicht mehr höher zu verpfänden ohne Zustimmung der Gemeinde, wie auch der Stadt der Ertrag des Reichsumgelds auf unbestimmte Zeit überlassen wurde, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Grafen von Neuffen nachkommen konnte. Es sollte eine vollständige Aussöhnung der äußeren und inneren Bürger eintreten und beide Teile wieder wie früher eine Gemeinde bilden.

Diesem Friedensschluß folgte die Aussöhnung zwischen Oesterreich und Bayern. Herzog Otto von Oesterreich wurde zum Reichsverweser ernannt, sobald der Kaiser über das Gebirge oder den Thüringerwald zog, weshalb die Stadt Ulm dem Herzog für diesen Fall Treue gelobte, und alle Schuldverschreibungen, die der abgesetzte Bürgermeister Kunzelmann ohne Genehmigung des Rats ausgestellt hatte

Digitized by Google

wurden als kraftlos erklärt, die gefangenen Ulmer in München entlassen und ihr Vermögen freigegeben. Dann wurde ein neuer zweijähriger Landfrieden zwischen Bayern und Schwaben abgeschlossen, dem die Reichslandvogteien Niederschwaben (Wirtemberg), Elsaß (Hohenberg), Oberschwaben (Werdenberg-Albeck) und Augsburg (Hoheneck) in Ulm beitraten. Im Jahre 1332 wurde weiter in Donauwörth die Ulmer Pfandschaft des Grafen Neuffen in eine Beleihung auf Lebenszeit des Kaisers verwandelt und dem Grafen Neuffen die Ulmer Reichssteuer auf diese Zeit dauernd zugesichert. Die Folge hievon waren neue Aufstände in Ulm, das 1333 das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen in sein Bürgerrecht aufgenommen hatte. Graf Neuffen unterdrückte den Aufstand, die Ulmer Zunft, die seit 1218 bestanden hatte, wurde gewaltsam aufgelöst und dem Grafen Neuffen als Reichspfleger von Ulm das Recht übertragen, die Richter und Ratgeber von Ulm zu ernennen. Der Pfleger erhielt das Recht, eine Burg in der Stadt zu bauen, beide Stadtthore zu besetzen und über die Stadtschlüssel und die Sturmglocke zu verfügen. Die 5 Brüder Granegg, die Häupter des Aufstands, mußten Urfehde schwören und die Familien Rot, Hall, Strölin, Gossold, Rammingen, Obser und Koprell Bürgschaft für den Frieden der Stadt leisten. 1334 gelobten der Rat und die Gemeinde der Armen und Reichen dem Reichspfleger die Zahlung einer Reichssteuer von 750 Pfd. Hlr. und es wurde bestimmt, daß das Stadtamannsamt mit seinen Zubehörden bis zum Tode des Kaisers dem Grafen Neuffen verbleiben sollte, ebenso nach des Kaisers Tod bis zur Wahl eines einwähligen Königs. Weitere Anforderungen aber durfte der Graf von Neuffen an die Stadt und die Gemeinde nicht mehr stellen.

Der schwäbisch-bayerische Landfrieden war noch im Jahre 1333 bis 1335 verlängert worden und die Städte Kempten, Gundelfingen, Giengen a. B., Bopfingen, Dinkelsbühl und mehrere Edelleute hatten sich angeschlossen, ebenso der neue Reichslandvogt von Oberschwaben, Johann Truchseß v. Waldburg. Kaum war aber dieser Landfrieden abgelaufen, so kam es in Ulm zu neuen Unruhen, weil der Reichspfleger der Stadt, Graf Berthold von Neuffen, seinen natürlichen Sohn, den Ritter Konrad von Weißenhorn, der

Digitized by Google

1329 in Cremona vom Kaiser legitimiert worden war, zum Stadtaman von Ulm ernannt hatte. 1336 verordneten deshalb der neue Stadtaman, der Rat und die Gemeinde von Ulm, jeder, der künftig dem Kaiser, seinem Pfleger oder dem Rat entgegen Aufwerfungen, Aenderungen oder Stöße machen würde, solle geächtet werden und sein Vermögen zur Hälfte dem Kaiser, seinem Vogt und der Gemeinde zum Festungsbau verfallen sein sollte. So blieb dem Konrad von Weißenhorn das Stadtamansamt bis zum Jahre 1342, dem Todesjahre seines Vaters. Die Ehefrau des Grafen Berthold von Neuffen war die Gräfin Agnes v. Werdenberg-Albeck und sein Wohnsitz war der Salmansweiler Hof beim Kronprinzen, den 1346 der Altaman Konrad von Weißenhorn zur Peter- und Paulskirche umwandelte, um dadurch das Gut heimzugeben, das sein Vater der Kirche geraubt hatte.

Die Zeiten waren damals ganz schreckliche geworden. Das Interdikt des Papstes lastete auf dem Lande und Kaiser Ludwig hatte sich schließlich bereit erklärt, Krone und Szepter niederzulegen, nur um dem Lande den Frieden zu schaffen. Vergeblich mahnten die Mystiker zur Versöhnung und Liebe; fruchtlos predigten Männer wie Tauler in Köln und Straßburg, Suso in Ulm, der Karthäuser Ludolf und der Augustiner Thomas, es gebe zwei Schwerter auf Erden, das christliche und das weltliche, und beide kommen unmittelbar von Gott. Man solle deshalb nicht ganze Länder, Städte und Dörfer bannen und den Kranken den letzten Trost versagen. Der Papst könne den erwählten Kaiser nicht absetzen, er möge lieber kämpfen gegen die Selbstsucht, die Hoffart der Frauen, den Mutwillen und den Uebermut der Herren, die Unzucht der Bettelorden, Beguinen und Lollharden und die Habsucht der Bürger, gegen die Kümmernis und Mißgünstigkeit der Handwerker, gegen die Schlechtigkeit und Rohheit der Bauern, den Frevel und die schamlose Kleidung der Weiber. Ihre Lehren waren vergebens, der Papst in Avignon eiferte rastlos gegen diese Lehren der Versöhnung und die Gewitterschwüle in Europa wurde immer drückender.

Ulm war es nicht wie der Reichsstadt Zürich im Jahre 1336 gelungen, das Recht zur freien Wahl des Stadtamans zurückzuerhalten und erneut das Recht zur Einrichtung einer Zunft neben der Handwerksgemeinde zu erlangen. Während

Digitized by Google

in Zürich schon im Jahre 1336 das „bürgermeisterliche Regiment“ erneut zur Durchführung kam und der Bürgermeister Braun die dortige Stadtgemeinde in zwei Teile teilte, in die Konstafel der Ritter, Edelleute, Rentner, Kaufleute, Tuchhändler, Geldwechsler, Goldschmiede und Salzscheibenhändler als Herrenzunft und in die Gemeinde der 13 Handwerkszünfte, blieb in Ulm die Einrichtung einer solchen Zunft strenge verboten und während im Jahre 1343 in Biberach die bürgermeisterliche Regierung wieder zur Einführung kam, gab in Ulm noch im Jahre 1346 nicht der Bürgermeister, sondern der Stadtaman mit dem Rat und der Gemeinde dem Leineweberhandwerk eine neue Ordnung. Erst im Jahre 1349 nach dem Tode des Kaisers und dem Erlöschen der Rechte des Grafen Neuffen auf die Ulmer Pflegschaft erscheint erstmals wieder ein Ulmer Bürgermeister, Ludwig Krafft, und im Jahre 1351 als erster Zunftmeister wieder der Grautucherzunftmeister, wie auch der große und kleine Rat damals erstmals vorkommen.

Der unerwartete Tod Kaiser Ludwigs auf einer Bärenjagd bei München brachte erneute schwere Wirren. Sofort schlossen auf einem Städtetag in Ulm 21 Reichsstädte einen Bund bis zum Zustandekommen einer anerkannten Königswahl zur Wahrung ihrer Rechte. Karl IV. übertrug alsbald der ihm verbündeten Grafschaft Helfenstein die Landvogtei über das Kloster Elchingen, die König Ludwig dieser Grafschaft genommen hatte. Auf dem Reichstage zu München gelang es ihm, die beiden Grafen von Wirtemberg um die Summe von 70000 Gulden und gegen Uebertragung des Reichszolls zu Göppingen auf seine Seite zu bringen; das Angebot Bayerns mit 100000 Gulden kam zu spät. Dem Grafen von Kirchberg wurden die Herrschaften Kirchberg und Neuhausen bestätigt, die Landvogtei Niederschwaben erhielt Wirtemberg, die Landvogtei Oberschwaben die Grafen von Helfenstein, die Landvogtei Augsburg der Herzog von Teck. Der Bischof Pfefferhard von Konstanz trat ebenfalls zu Karl IV. über und der Bischof Friedrich von Schöneck von Augsburg, der Bayern treu blieb, wurde abgesetzt und durch den Propst Marquard von Randeck von Bamberg ersetzt, der alsbald von Avignon aus den Befehl erhielt, alle Reichsstände vom Banne

Digitized by Google

zu befreien, die sich von den Bayern lossagten. Trotzdem zögerten die meisten Reichsstädte, den neuen König anzuerkennen.

Als eine der ersten Städte trat Ulm 1347 zu Karl IV. über unter der Bedingung, daß ihm das 1331 von Kaiser Ludwig entzogene Recht zurückgegeben wurde, seinen Stadtaman selbst zu wählen und gegen Verzicht auf die Reichssteuer bis zum Jahre 1351. 1348 kam sodann Karl IV. über Rotenburg o. d. Tauber nach Ulm, um von dort über Geislingen nach Gmünd weiter zu reisen. 23 Städte huldigten in Ulm dem König und wurden alsbald feierlich vom Kirchenbanne befreit, so daß nur noch Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen zu den Bayern hielten. Karl IV. verlieh sofort das Ulmer Stadtamansamt samt der Reichssteuer der Christen- und Judengemeinde, dem Weinumgeld und dem Reichszoll dem Freiherrn Albrecht von Rechberg als wirtembergisch-reichenauisches Lehen in erblicher Weise. Als sodann im gleichen Jahre 1348 die Bayern den Grafen Günther von Schwarzburg-Rudolstadt als Gegenkönig aufstellten, schloß Ulm sofort ein Bündnis mit Augsburg und Nördlingen zum Schutze seiner Privilegien, bis der Gegenkönig im Jahre 1349, von einem Judenarzte vergiftet, starb.

Die Zeit König Karls IV. von Böhmen brachte die Revolutionsjahre und den Sieg des Parlamentarismus. Die Judenkrawalle von 1348 mit ihren Brandlegungen und Totschlägen, die Tage der Pest und der Geißelbrüder leiteten die neue Zeit des Aufruhrs ein. In Dresden bestätigte Kaiser Karl den Vertrag der Stadt Ulm mit der Grafschaft Helfenstein als der Reichslandvogtei von Oberschwaben und die neuen Landfriedensgesetze der Stadt, durch welche sie den Judenschutz gegen Abtretung der Judensteuer namens des Reichs übernahm. 1349 kam erneut ein Schwäbischer Städtebund zu stande, der bis 1365 dauern sollte und an dessen Spitze 23 Abgeordnete standen. Im gleichen Jahre erfolgte die Teilung Bayerns in Landsberg, bei der die bayrischen Rechte in Ulm an die Brandenburger Linie fielen. Die Jahre 1350—1353 brachten den Streit zwischen Bayern und Böhmen wegen der Ausfolgung des Reichsguts an Böhmen, welcher zu Gunsten Bayerns entschieden wurde, sowie den Streit zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und den

Digitized by Google

Reichsstädten einerseits und Wirtemberg andererseits um den Ladenburger Zoll. Ein Bundestag in Ulm verhandelte erneut wegen des Landfriedens und im Jahre 1351 kam infolge dessen ein neuer Gebührentarif der Grafschaft Helfenstein für die Bundeskaufleute zu stande, nach dem Helfenstein die volle Gewähr für alle Beraubungen innerhalb des Bundesgebiets übernahm. Im Jahre 1352 trat diesem Landfrieden auch die Grafschaft Oettingen bei, doch begann schon damals erneut der Streit zwischen den Städten und ihren Landvögten, weil die steigenden Anforderungen des Reichs an die Steuerkraft der Städte diese zum Widerstand reizte. Von 1350 bis 1353 bemühte sich die Reichsarmee vergeblich, die Reichsstadt Zürich wieder in die Vogtei des Hauses Oesterreich zurückzubringen. Im Jahre 1353 traf der Kaiser über Nördlingen und Giengen a. Br. in Ulm ein und reiste über Augsburg und Kempten nach Konstanz weiter, wo er einen Landfrieden zu stande brachte, der 1356 verlängert wurde. Nur die drohende Ungnade des Kaisers vermochte damals den Grafen Eberhard von Wirtemberg, sich erneut in diese Schmälerung seiner Vogteirechte zu fügen, und ein offener Aufruhr, der in Konstanz während des Kaisers Anwesenheit ausbrach, zeigte die Schwäche der Reichsgewalt. Ein Gesetz zur Sicherung des Städtefriedens bestimmte deshalb, wenn in einer Stadt ein Streit ausbreche, sollen die nächstgelegenen Städte vermitteln und wenn dies nichts helfe, der Ulmer Städtetag die Sache entscheiden. Der Streit der Oesterreicher und Schwaben, welchem von beiden Teilen die Reichssturmfahne gehöre, vereitelte indessen die Eroberung von Zürich zur Schande des Reichs.

Nachdem sodann noch im Jahre 1353 König Karl IV. die Oberpfalz an sich gebracht hatte, zog er im Jahre 1354, begleitet von zahlreichen Herren aus Schwaben, nach Rom zur Krönung. Im gleichen Jahre erfolgte ein Vergleich der Grafschaften Helfenstein und Wirtemberg betreffs einheitlicher Zollsätze im Brenzthale und Filsthale. Den Krönungen in Mailand und Rom folgten im Jahre 1355 glänzende Feste in Nürnberg und die Neuordnung der Reichsverfassung durch die goldene Bulle.

Im Jahre 1356 wurde der schwäbische Landfriede

Digitized by Google

bis 1358 verlängert und der Schwäbische Bund nach Art des Hansebunds in 3 Hauptquartiere eingeteilt. Das erste Quartier bildeten die Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen, das zweite Quartier Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Leutkirch und Wangen, das dritte Quartier die niederschwäbischen Städte Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rottweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg. Alljährlich sollten jetzt regelmäßig zwei Bundestage in Ulm stattfinden und der Bund zeigte nachgerade eine Macht, welche die Fürsten mit Schrecken zu erfüllen begann. Im Jahre 1357 erklärte der Bund den Krieg an Baden und brach die badische Burg Selz und auf Anrufen der Grafschaft Wirtemberg die Burg Eberstein. Dann kam der Bund in Streit mit Bayern, weil Herzog Stephan mit der Hafte dem Ulmer Geschlechter Otto Besserer ein Darlehen nicht heimbezahlt hatte. Doch kam diese Sache zum gütlichen Vergleich.

Das Jahr 1358 brachte den Tod des Herzogs Albrecht von Oesterreich und die Uebernahme der Regierung durch des Kaisers Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Oesterreich. Der Kaiser fürchtete diesen Fürsten, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er nicht nur das seit dem Tode Herzog Konradins im Jahre 1266 aufgehobene Herzogtum Schwaben wieder neu errichten und für sich in Besitz nehmen wolle, sondern daß er auch nach der Reichskrone trachte, die Karl seinem Mannsstamme erhalten wollte. Die zunehmende wirtschaftliche Bedrängnis des Reichs veranlaßte 1359 den Kaiser, die Uebernahme der gesamten Reichsschuld durch die Reichsstädte zu bewerkstelligen. Die Städte lösten sämtliche Reichspfandschaften von ihren Inhabern ein und die Reichsregierung verpflichtete sich dagegen, keines der eingelösten Gefälle mehr zu verpfänden. Als Gegenleistung wurden alle Zölle, die seit 1347 vom Reiche eingeführt worden waren, vom Reiche abgeschafft, worauf sämtliche eingelöste Vogteien vom Reiche nach dem Vorschlage der Städte neu besetzt wurden. Die Grafen von Helfenstein erhielten infolge dessen im Jahre 1360 zu der Landvogtei Oberschwaben noch die Vogteien über die Reichsklöster Ellwangen und Elchingen.

Digitized by Google

Wirtemberg war mit diesem Entwicklungsgang wenig einverstanden. Kaum war die neue Regimentsordnung beendet, so ertönte die Klage der Städte beim Reiche, daß die Grafschaft Wirtemberg der Abmachung zuwider neue Zölle eingeführt habe und jeden, der sich weigere, diese zu bezahlen, durch seine Beamten pfänden lasse. Graf Eberhard der Greiner wurde infolge dieser Klagen vom Kaiser vor den Reichstag zu Nürnberg geladen, blieb aber trotzig aus, und als infolge dessen das Reich den Bann gegen ihn aussprach und die Reichsarmee aufbot, schloß er ein Bündnis mit Oesterreich und rüstete ebenfalls. Ueber Bopfingen rückten darauf die Böhmen in Wirtemberg ein und belagerten die Stadt Schorndorf, während die Landsknechte der Städte Konstanz, St. Gallen, Ueberlingen, Lindau, Augsburg, Memmingen und Kempten sich in Ulm sammelten und vereint die Stadt Göppingen zu belagern anfiengen und ein dritter Haufe unter dem Pfalzgrafen Ruprecht die Stadt Markgröningen einschloß. So blieb Wirtemberg nichts übrig, als nachzugeben. Im Vertrage von Schorndorf versprach Graf Eberhard, das Bündnis mit Oesterreich sofort zu kündigen und dem Städtebund wegen der Göppinger Zollstreitigkeit vor dem Reichsgericht Recht zu stehen, wie Wirtemberg auch auf die beiden Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen mit der dazu gehörigen Landvogtei Niederschwaben Verzicht leisten mußte. Wirtemberg übernahm ferner die Auflage, seine sämtlichen Straßen künftig allen Kaufleuten des Bunds kostenfrei offen zu halten, die neuen Zölle abzuschaffen und bei Streitigkeiten um Liegenschaften mit Personen, die im Ausbürgerrecht einer Bundesstadt standen, sich dem Urteil des zuständigen Stadtgerichts zu fügen und von jeder Klage beim Landgericht abzusehen. Die Auswanderung aus Wirtemberg durfte nur den Leibeigenen verboten werden und die in wirtembergischer Vogtei stehenden Klöster durften nur mit der vertragsmäßigen Einquartierung belegt werden. Allen Klöstern und Edelleuten, die in wirtembergischer Vogtei standen, blieb ferner unbenommen, ihre Waldungen an eine Reichsstadt oder sonst jemand zu verkaufen, auch wenn der Waldbann von Wirtemberg ausgeübt wurde. Dagegen wurde Wirtemberg freigestellt, alle Festen und Höfe,

Digitized by Google

Gelasse, welche von der Reichsarmee zerstört worden waren, auf seine Kosten neu aufzubauen, und endlich wurde Wirtemberg der Reichssteuerertrag der in Wirtemberg angesessenen Juden belassen. Den Hauptgrund zu diesen Streitigkeiten hatte gegeben, daß im Jahre 1359 die schwäbischen Reichsstädte das Recht erlangt hatten, keiner Vorladung vor ein auswärtiges Hof-, Land- oder Stadtgericht mehr folgen zu müssen, sondern nur vor ihrem eigenen Stadtgericht Recht stehen zu müssen, wofür sie die Pflicht übernommen hatten, für alle rechtskräftig anerkannten Schulden ihrer Angehörigen die Vollstreckung zu übernehmen. Die Folge davon war, daß jetzt kein Ulmer Gut mehr auf der Landstraße durch gedingte Ritter gepfändet werden durfte, sondern daß der Schuldner für Forderungen nur noch von seinem Stadtgericht belangt werden konnte. Die Reichslandvogtei Niederschwaben endlich gieng Wirtemberg verloren und wurde dem Landfriedenshauptmann Rudolf von Homberg übertragen, der 1361 alles vom Reiche an Wirtemberg verpfändete Reichsgut namens des Reichs einlöste.

Nachdem auf diese Weise der alte Streit der Städte mit Wirtemberg zu Ungunsten des letztern beigelegt war, wußte sich Graf Eberhard der Greiner nicht anders zu helfen, als durch einen Staatsstreich. Er nahm seinem Bruder Graf Ulrich I. das Mitregiment gewaltsam ab und machte sich zum Alleinherrn des Lands, worauf aber Ulrich sofort Klage beim Reiche erhob und dieses die Trennung Wirtembergs erneut gewaltsam durchführte. Kaum war diese Frage erledigt, so klagte die Reichsstadt Eßlingen weiter beim Reiche, daß Wirtemberg zahlreiche Leibeigene, die nach Eßlingen gehören, bei sich zurückhalte, während Wirtemberg einwandte, es handle sich hier um Pfahlbürger, die von Eßlingen aufgenommen worden seien, obgleich sie noch in wirtembergischer Leibeigenschaft gestanden haben. Ein Vertrag beendete endlich auch diesen langjährigen Streit dadurch, daß Wirtemberg auf alle nach Eßlingen gezogene Leibeigenen verzichtete, deren Leibeigenschaft nicht genau nachzuweisen war, während Eßlingen versprach, keinen wirtembergischen Leibeigenen mehr als Pfahlbürger aufzunehmen. Im gleichen Jahre 1362 heiratete Graf Ulrich, des Greiners Sohn, in Donauwörth die Prinzessin Elisabeth von Bayern, Tochter des Herzogs Ludwig von Brandenburg und Witwe des im Jahre 1359

Digitized by Google

ermordeten Freiherrn Cangrande II. della Scala von Verona. Die Folge dieser Vermählung war, daß der bayerische Besitz in Ulm erneut von Bayern an Wirtemberg zurückfiel und seither bei diesem verblieb.

In jene Zeit ewigen innerpolitischen Haders fielen schwere innere wirtschaftliche Kämpfe unter den Angehörigen des damal wichtigsten Gewerbezweigs Schwabens, des Webgewerbs. Im Kampfe ums Dasein erschwerten sich die einzelnen Betriebe das Leben durch steigende Bevormundung und Beaufsichtigung der gewerblichen Erzeugung. Wie genau man es mit den Beschaffenheitsunterschieden der Wolle nahm, geht daraus hervor, daß im Jahre 1358 den Wollenwebern von Regensburg strenge verboten wurde, ungarische Wolle oder Scheerwolle, d. h. den Abfall der Tuchscherer, in die besseren Stoffe zu mischen. Man hielt auf gute Wolle so viel, daß man Schafe aus Flandern kommen ließ, um die inländische Schäferei in Bayern zu heben. Die Regensburger Wollkämmer kauften ganze Heerden solcher Tiere und übergaben die Tiere ihren Landschäfern, denen sie für das Hundert Schafe 1 Scheffel Korn, ½ Scheffel Haber, 1 Vierling Küchenspeise und 1 Salzscheibe bezahlten und ihnen ferner die Hälfte der Wolle von 300 Schafen sowie die Hälfte der auf die Welt gekommenen Lämmer überließen, während alle weiteren Schafe und deren Ertrag dem Kaufherrn verblieben. Die politische Verbindung Bayerns mit Holland seit König Ludwig dem Bayern wirkte dabei außerordentlich fördernd, indem die jungen Söhne der reichen niederländischen Händlerfamilien in Bayern mit hohen Staatsstellungen versehen wurden.

Die Klage der Städte über das Raubritterunwesen nahm indessen fortwährend zu. So fielen 1357 die Ritter von Ochsenberg und Villenbach in Augsburg ein und zündeten die Vorstadt Steffingen an und da fortwährend einzelne Bürger diesen Rittern halfen, verbot der Augsburger Rat im Jahre 1361 allen Bürgern ernstlich, mit dem Villenbacher gemeinsame Sache zu machen. Augsburg bat damals dringend die Stadt Ulm, diese möge doch den Ritter Pleug freilassen, den die Ulmer gefangen halten, weil dieser der Stadt Augsburg insgeheim gegen den Villenbacher helfe. Im Jahre 1362 mußten denn auch die Ritter Nikolaus, Albrecht und

Digitized by Google

Konrad von Villenbach und Hans Bühler Urfehde schwören. Trotzdem war die Macht der Städte diesem Treiben nicht gewachsen. Im Jahre 1363 verordnete deshalb Augsburg, wenn ein Bürger auf der Landstraße beraubt werde und Hilfe vom Rate verlange, solle diese nur auf Kosten des beraubten Bürgers gewährt werden, wie auch Ulm im Jahre 1364 festsetzte, daß künftig alle Kosten für Botschaften nach auswärts von denen zu tragen sein sollen, die sie fordern.

Das Jahr 1363 brachte als für den schwäbischen Handelsverkehr äußerst wichtiges Ereignis den Tod der Gräfin Margarethe Maultasch von Tirol, der Witwe des Herzogs Ludwig von Bayern-Brandenburg, welche die Grafschaft Tirol testamentarisch dem Herzog Rudolf von Oesterreich, dem gefürchteten gegnerischen Schwiegersohn des Kaisers, vermacht hatte. Die Folge dieses Thronwechsels war, daß die Frage der Erbfolge in Brandenburg erneut ins Rollen kam. Im Jahre 1365 reiste deshalb Kaiser Karl IV. über Heilbronn und Brackenheim nach Avignon zum Besuch des Papstes Urban V. und beide verabredeten ein gemeinsames Vorgehen. Im Jahre 1366 wurde der Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant, des Kaisers Bruder, zum Reichsvikar ernannt, während der Kaiser im Jahre 1367—68 dem Wunsche des Papstes folgend nach Italien zog, um die Macht des Herzogs Visconti von Mailand zu brechen, der Hand in Hand mit den Bayern dem Kaiser und Papst den meisten Widerstand entgegenstellte.

In Schwaben war unterdessen im Jahre 1366 der Graf Ulrich von Wirtemberg gestorben und Graf Eberhard der Greiner wurde dadurch erneut Herr von ganz Wirtemberg; doch gelang es ihm vorerst noch nicht, die wichtige Landvogtei Niederschwaben mit den Festen Hohenstaufen und Achalm wiederzuerwerben, diese wurde vielmehr dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein als Vogt des Erzbischofs Gerlach von Hohenlohe von Mainz übertragen, was den Groll des Wirtembergers gegen Kaiser Karl IV. um so mehr steigerte, als dieser fortwährend seinen Nebenbuhler, den Grafen Ulrich von Helfenstein, begünstigte. Graf Ulrich des Aeltern Ehefrau war Maria von Bosnien, die Schwester der Königin Elisabeth von Ungarn, der Gemahlin König Ludwigs des

Digitized by Google

Großen, der in erster Ehe des Kaisers Schwester gehabt hatte. Beide Brüder verwalteten gemeinsam die Landvogtei Oberschwaben und das Amt des Landfriedenshauptmanns in Schwaben, bis im Jahre 1366 Graf Ulrich an den Hof nach Preßburg in Ungarn zog und Graf Ludwig von Oettingen als Landfriedenshauptmann aufgestellt wurde. Doch war die wirtschaftliche Lage auch der Grafschaft Helfenstein eine recht bedenkliche. Im Jahre 1367, als Graf Eberhard von Wirtemberg von seinen Feinden, den Herren von Eberstein, im Wildbad überfallen wurde, mußte Graf Ulrich der Jüngere von Helfenstein die Stadt Wiesenstaig verpfänden, um Geld zu schaffen, und seither kam eine Judenpfandschaft zu der andern und die wirtschaftliche Lage der Grafschaft wurde um so bedrohlicher, als die steigende Unsicherheit der politischen Lage Handel und Wandel störte und die Gefälle der Grafschaft minderte.

In zunehmendem Maße entstand damals die Angst vor einem Einfalle der Franzosen in Schwaben. Seit dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und England waren in Frankreich die großen internationalen Söldnerbanden brotlos geworden, die seither unter dem Namen „Gugler" oder „Engländer" in englischem Solde gestanden hatten. Frankreich stieß diese Banden thunlichst ab und so zogen sie plündernd nach Deutschland herein und begannen im Jahre 1365, die Stadt Straßburg regelrecht zu belagern. Nur mit Mühe gelang es dieser Stadt mit Hilfe von Ulm und Augsburg, sich dieser Beutemacher zu erwehren. Daneben wurde seit der Abschaffung des Pfändungsrechts auf den Landstraßen und der Einführung der Landfriedensgesetzgebung das Verhältnis zwischen den Städten und der Ritterschaft immer gespannter, weil durch die Landfriedensgesetze der wichtigste Erwerbszweig der Ritterschaft hinfällig geworden war. Im Jahre 1366 entstand infolge dieser wirtschaftlichen Notlage die erste schwäbische Rittergenossenschaft, der Schleglerbund, dem bald die Gesellschaft der Martinsvögel und die Gesellschaften mit dem Schwert und mit dem Wolfen folgten. Es waren 27 Mitglieder vom Schlegel, die sich zusammenthaten, nicht um zu rauben und gegen die Landesherren und Städte, sondern um ehrliche Wahrung ihrer Interessen.

Im Jahre 1368 nahm Augsburg den Heinrich von

Digitized by Google

Freiberg von Angelberg samt dessen Sohn wegen Landfriedensbruchs gefangen, der aber durch ein Abkommen mit dem Grafen von Oettingen und dem Ritter Herdegen von Katzenstein wieder frei wurde. „Wer will bleiben von Händeln rein, der hüt' sich vor Rechberg, Freiberg und Stein", hieß es seither in den Städten Schwabens und man begrüßte es mit Freuden, als im Jahre 1369 das Reich in Breslau den neuen schwäbischen Landfriedensbund bestätigte, der dem ruhestörenden Treiben der Ritterschaft ein Ende bereiten sollte. Der Sitz des Bunds war Ulm, wo jährlich viermal Schwurgerichte über alle Raubanfälle, Mordthaten, Brandstiftungen und unrechte Fehden gehalten werden sollten, deren Strafe der schimpfliche Galgen war. Gleich im Jahre 1369 wurde vor diesem Ulmer Landfriedensgericht die Klage des Konrad Lorenz von Augsburg gegen den Grafen Kraft von Hohenlohe und Genossen wegen Raubs verhandelt und es entstand daraus die große Fehde des Bischofs Walter von Hochschlitz-Kirchheim in Augsburg gegen den Augsburger Landvogt, den Herzog von Teck, der damit endete, daß der Graf von Werdenberg-Albeck bei Mindelheim den Bischof im Kampfe erschoß. Im Jahre 1370 trieb der Ritter Zenger die Heerde der Stadt Augsburg weg, weshalb ihn die Stadt köpfen ließ, und der Ritter Bütrich nahm den Peter Kunzelmann und den Thomas Rappold in Augsburg selbst gefangen. Das gleiche Jahr 1370 brachte ferner den Streit des Schwäbischen Bunds mit dem Ritter Merk von Hattenberg und Genossen und als Strafe für die Tecker Fehde nahmen Bayern und Wirtemberg im Bunde mit einander den Rittern Güß von Güssenberg mit Gewalt die Städte Burgau und Leipheim ab. Ueberall herrschte Krieg und Unglück. Während die Donau rings das Land überschwemmte, brannte man gegenseitig die Dörfer nieder, raubte Leute und Vieh, säte Senf auf die Felder, hieb die Obstbäume und Weinstöcke ab und trieb die Ziegen in die Weinberge, so daß Hungersnot und Pest entstand.

Gieng es so auf dem Lande drunter und drüber, so sah es nicht weniger traurig in den Städten aus. Hier zankten sich immer erbitterter die Reichen und die Armen und an der Spitze der Aufstände standen gewöhnlich die mächtigen Wollhändlerfamilien. Die Macht

Digitized by Google

der Wollhändlerfamilien jener Zeit zeigt sich z. B., wenn im Jahre 1368 in Frankenberg in Thüringen alle Zünfte verboten werden, aber die Wollhändlerzunft hievon ausgenommen wird. Im Jahre 1367 wurde die Landvogtei Oberschwaben den Grafen von Helfenstein abgenommen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg übertragen, der im Jahre 1370 an Ulm das Verlangen stellte, dem Ritter Albrecht von Rechberg in Weißenhorn die Gefälle des Ulmer Stadtamtsamts auszufolgen. Ulm kam diesem Befehl nicht nach; der Rat stellte den Einzug des Umgelds ein und beschloß in einer gemeinsamen Sitzung des alten und neuen Rats, sich um jeden Preis im Besitze des Amanamts, des Umgelds, der Einung und der Münze zu erhalten und deren Ausfolgung an die Herrschaft Rechberg zu verweigern. Nähere Nachrichten über den Streitfall fehlen leider.

Nachdem Kaiser Karl IV. im Jahre 1368 die Herzogtümer Schlesien und Lausitz erworben hatte, gieng sein letztes Streben nach dem Besitze der Markgrafschaft Brandenburg und als Bayern sich nicht dazu herbeiließ, diesen wertvollen Besitz abzutreten, kam es 1371 zu ernsten Verwicklungen mit demselben, die indes dadurch gelöst wurden, daß der Kaiser seinen Erben, den 10 Jahre alten Herzog Wenzel, mit der Prinzessin Johanna von Bayern, der Tochter des Herzogs Albrecht I. von Brandenburg-Bayern, vermählte. Schon im Jahre 1370 hatte der Kaiser den bayerischen Landfriedenshauptmann Grafen Boris von Riesenburg als Reichsbevollmächtigten nach Schwaben gesandt, um dort einen neuen Landfriedensbund zu stande zu bringen. Ein solcher kam in der That zu stande und 31 Städte verzichteten erneut bis 1375 auf ihr Fehderecht unter der Bedingung, daß ihren Landvögten jede Steigerung der Reichssteuerforderung während dieser Zeit verboten sein sollte. Man teilte den ganzen Landfriedensbezirk in die Städte ob der Alb mit dem Vororte Ulm und in die Städte unter der Alb mit dem Vororte Eßlingen und bestimmte, daß sämtliche Abteien, Grafschaften, Freiherrschaften, Ritterschaften und Edelknechte ebenfalls demselben beitreten sollten. Zum Landfriedenshauptmann wurde Graf Ulrich der Aeltere von Helfenstein ernannt.

Wirtemberg sah diese neue Beschränkung seines Fehde-

Digitized by Google

rechts wenig gerne. Es hatte 1371 die Landvogtei Niederschwaben zurückerworben und mit der Stadt Straßburg ein Bündnis gegen die Herren von Eberstein und Genossen geschlossen, um den Ueberfall im Wildbad zu rächen, und das Reich hatte dies genehmigt, indem es Wirtemberg beauftragt hatte, alle Räuber und böse Leute, namentlich den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, zu bekriegen. Aber auch die Reichsstädte waren diesmal von dem Landfrieden wenig erbaut. Kaum waren nämlich die Städte gebunden, so trat das Reich der Abmachung entgegen mit neuen Anforderungen hervor. Die Abfindung Bayerns für die Abtretung Brandenburgs an das Reich machte ungeheure Anforderungen an die Reichskasse, die um so ungerner bezahlt wurden, als den Städten schon vorher große Lasten oblagen. So hatte z. B. die Stadt Augsburg dem Freiherrn Konrad von Freiberg zwei Dörfer niedergebrannt und Wirtemberg hatte deshalb als Lehensherr mit Krieg gedroht, bis die Stadt einen Schadenersatz von 4000 Gulden geleistet hatte. Nicht gelinden Schrecken verursachte es weiter, als 1372 unter Führung des bittersten Feindes der Ulmer, des Freiherrn Albrecht von Rechberg in Weißenhorn, eine neue Rittergesellschaft zur Krone entstand. Wirtemberg war den Städten gram, daß sie bei der Belagerung von Eberstein ihm nicht so beigestanden hatten, wie es nötig gewesen wäre, und unterstützte die Kronengesellschaft, bis die Städte beim Grafen Boris von Riesenburg die gewaltsame Auflösung der Kronengesellschaft durchsetzten.

Der Aerger der Ritterschaft über diese Gewaltthätigkeit des Landfriedens war so groß, daß drei wirtembergische Ritter, Hans von Klingenberg, Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels, den Landfriedenshauptmann Grafen Ulrich von Helfenstein auf der Heimreise von Heidelberg, wo er den Pfalzgrafen Ruprecht besucht hatte, gefangen nahmen und nach dem Falkenstein'schen Schlosse Ramstein bei Schramberg brachten. Da die drei Ritter, welche den Handstreich ausgeführt hatten, wirtembergische Staatsangehörige waren, sah man sofort den Grafen Eberhard als an der Sache beteiligt an und der Verdacht gegen den Grafen verstärkte sich, als die Freilassung des gefangenen Landfriedenshauptmanns trotz der inständigen Bitte von 12 Bundes-

Digitized by Google

städten in Stuttgart verweigert wurde. Als sich deshalb vollends die Kunde verbreitete, daß dem Gefangenen in der Burg Ramstein der Hals abgeschnitten worden sei, kam es zum Aufruhr und zu lauten Drohungen gegen das Haus Wirtemberg und der Rat sah sich endlich, dem Drängen der Menge folgend, veranlaßt, an Wirtemberg den Krieg zu erklären. Mit starkem Volk zogen die Ulmer, verstärkt durch die Kontingente von Memmingen und St. Gallen, die Alb hinauf, um dort mit den Augsburgern zusammenzustoßen und dann gemeinsam gegen Göppingen zu ziehen. Aber ein Hochwasser riß an dem kritischen Tage die Donaubrücke bei Leipheim weg, so daß die Augsburger den Fluß nicht passieren konnten, und die Wirtemberger benützten diese Schwäche des Gegners, um den Städtern zwischen Altheim, Weidenstetten und Söglingen mit 1200 Reitern in die Flanke zu fallen. 250 Städter blieben tot auf dem Platze, darunter der Bundeshauptmann Heinrich Besserer, und 300 Städter wurden gefangen.

So sah man sich in Ulm zur Mäßigung bewogen. Der Rat verbot alle aufrührerischen Reden gegen die Grafschaft Wirtemberg und deren Stadtaman Albrecht von Rechberg. Auf jede innere Fehde wurde strenge Strafe gesetzt und bestimmt, daß jede abgesonderte geheime Verbindung verboten und nur die öffentliche Beratung im Rate gestattet sein sollte. Jeder Bürger wurde verpflichtet, Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot dem Einungsamt anzuzeigen, welches dann die Uebelthäter dem Rate zur Bestrafung übergeben sollte. Alle Bürger, welche das Gesetz beschworen hatten, auch die nicht zum Rate gehörenden, sollten dieser Verhandlung anwohnen. Auch wurde allen Bürgern strenge verboten, in wirtembergische oder andere fremde Dienste zu treten. Der Friedensschluß mit Wirtemberg bestimmte, daß dem Reich die Entscheidung über den dunkeln Vorgang übertragen werden sollte, und das Reich verlieh sofort die durch den Tod erledigte Landvogtei über die Reichsstadt Donauwörth den beiden ältesten Söhnen des ermordeten Grafen. Die Untersuchung ergab denn auch die Unschuld des Grafen Eberhard sowie der Herren Eglof und Erhard von Falkenstein, die von der Fürstin Maria von Bosnien, der Witwe des Grafen Helfenstein, öffentlich von aller Schuld freigesprochen wurden.

Digitized by Google

Der 2. Okt. desselben Jahrs 1372 brachte die feierliche Beleihung der Prinzen Wenzel und Sigmund, der Söhne des Kaisers, mit dem Kurfürstentum Brandenburg in Prag. Die Auftreibung der zur Zahlung dieser Reichserwerbung erforderlichen Gelder stieß indes auf große Schwierigkeiten und es gelang den mit der Einziehung der an Bayern schuldig gewordenen Gelder beauftragten beiden Reichskommissäre, dem bayerischen Landfriedenshauptmann Grafen Boris von Riesenburg und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, nur mit größter Mühe, die Gelder bei den einzelnen Stadtverwaltungen einzutreiben und rechtzeitig an die Reichshauptkasse nach Nürnberg abzuliefern. In Ulm kam es am 11. November 1372 deshalb zum offenen Aufstand. Juden und Christen schimpften unsäglich über eine derartige „unbillige Schätzung". Die Stadtverwaltungen konnten ihren Verpflichtungen schließlich nur dadurch nachkommen, daß sie Rententitel mit 20 v. H. Zins an die Juden ausgaben, für welche sämtliche reicheren Stadtbürger und alle Edelleute der Umgegend, die im Ausbürgerrechte der Stadt standen, Bürgschaft nach Geißelrecht stehen mußten. Jeder, der silberne oder goldene Geräte oder Schmuckstücke hatte, wurde verpflichtet, diese auf dem Rathause abzuliefern, sämtliche Pflegschaftsgelder wurden in Schuldverschreibungen angelegt und die Reichssteuer der Bürger verdoppelt. Es waren rund 300000 Goldgulden, welche auf diese Weise von den Reichskommissären Timotheus von Colditz und Graf Boris von Riesenburg aus Schwaben und vom Elsaß nach Nürnberg geschleppt wurden. Nach dem Kaufbriefe erhielt Bayern als Ersatz für die Mark Brandenburg die Reichslandvogteien Oberschwaben, Augsburg und Elsaß abgetreten, während Wirtemberg mit der Ueberlassung der Landvogtei Niederschwaben begütigt wurde. Trotzdem sah Wirtemberg diesen ungeheuren Machtzuwachs Bayerns in Süddeutschland nur ungerne und es schloß deshalb im Jahre 1374 ein Bündnis mit der Grafschaft Hohenberg und 1375 mit den 14 Reichsstädten Niederschwabens, während Bayern 1375 sich von Oesterreich Neutralität versprechen ließ, so daß der Krieg zwischen Bayern und Wirtemberg vor der Thüre stand.

Die Folge dieser Zwangsreichsanleihe war eine noch allgemeinere Verschuldung, als sie schon vorhanden war. Die darleihenden Juden drängten und verlangten Bezahlung. Im

Digitized by Google

Jahre 1374 versuchten sie die Pfändung des mit einem wichtigen Jahrmarktsrechte begabten St. Nikolausspitals bei Albeck. Doch wies sie das zuständige Gericht, die Landvogtei Giengen, ab, weil die Vogtei dieses Spitals nicht dem Vogte desselben, dem Grafen Heinrich von Werdenberg—Albeck erblich gehörte, gegen den die Juden geklagt hatten, sondern dem Gotteshause St. Gallen die freie Verfügung über die Vogtei zustand. Die jüdischen Gläubiger schlossen deshalb im Jahre 1375 einen Vertrag mit dem Pfalzgrafen Friedrich, nach dem sich dieser verpflichtete, gegen Ueberlassung der halben Forderung der Grafschaft Werdenberg—Albeck den Krieg zu erklären, bis schließlich das Reich die Albeckischen Schulden gegen Verpfändung übernahm.

Dasselbe Jahr 1375 brachte die erste Anwendung des Schießpulvers für die Kriegführung und schuf eine neue Zeit für dieselbe. Nicht mehr, wer die tapfersten Söldner hatte, gewann jetzt den Krieg, sondern wer das meiste Geld zum Kanonenkauf hatte. Dazu erschreckte ein neuer Einfall der ehemaligen Engländersöldner im Aargau und im Elsaß ganz Schwaben. Immer noch aber wollte in Ulm und ganz Schwaben die Bezichtigung nicht zur Ruhe kommen, daß Graf Eberhard der Greiner von Wirtemberg den Grafen Ulrich von Helfenstein habe ermorden lassen, weshalb im Jahre 1375 der erstere sich vom Grafen Johann von Helfenstein, dem Sohne des Ermordeten, Brief und Siegel geben ließ, daß er nichts Ehrenrühriges gegen ihn aussagen könne. Die Witwe des Grafen, die einst so reich begüterte Fürstin Maria von Bosnien, geriet seit dem Tode ihres Gemahls mit ihren 6 Söhnen und 3 Töchtern in zunehmende wirtschaftliche Bedrängnis, so daß im Jahre 1375 die Orte Nellingen, Dietzenbach und Widderstall an das Kloster Blaubeuren verkauft werden mußten.

Kaiser Karl IV. lag seit der Erwerbung Brandenburgs für seine Söhne nur noch ein Wunsch am Herzen, die Wahl seines Sohns Wenzel zum römischen König. Wirtemberg und Bayern hatten ihm 1374 ihre Zustimmung gegen entsprechende Entschädigungen gegeben und im Jahre 1376 wurde denn auch der 15jährige Prinz Wenzel in Frankfurt zum König gewählt und in Aachen gekrönt. Die Städte eilten indes mit ihrer Anerkennung wenig. Sie erneuerten den Schwäbischen

Digitized by Google

Bund und bestimmten, Ulm und Konstanz sollen je 2 Abgeordnete, die anderen Städte je 1 Abgeordneten zu den Bundestagen nach Ulm schicken. Der Grund der Zögerung war, daß Kaiser Karl IV. der Grafschaft Wirtemberg zum Dank für die Anerkennung Wenzels die Schultheißenämter Weil, Eßlingen und Gmünd sowie das Landgericht Rottweil verliehen und ihr das Recht gegeben hatte, weitere beliebige Reichspfandschaften in Schwaben auf seine Kosten einzulösen. Ulm stellte sich an die Spitze des Widerstands, veranlaßt durch den Ulmer Großjuden Jäcklin, der sich weigerte, die von ihm beliehenen Reichspfandschaften an Wirtemberg auszufolgen, wohl weil ihm der neue Inhaber ein wenig sicherer Zinser schien. Wirtemberg klagte infolge dessen beim Reichshofgericht gegen Ulm und Jäcklin und gewann den Rechtsstreit, so daß gegen die Stadt und Jäcklin Vollstreckungsbefehle erlassen wurden.

Das Verhältnis zwischen Wirtemberg und dem immer mächtiger werdenden Ulm war dadurch das denkbar schlechteste geworden. Schon im Jahre 1372 hatte man in Ulm während des Kriegs gegen Wirtemberg verboten, weitere Häuser in dem wirtembergischen Vorort Schweighofen (Neu-Ulm) zu bauen, wo Wirtemberg das Einquartierungsrecht hatte, so oft in Ulm das Landgericht gehalten wurde, sowie das Schultheißengericht besaß, und man gieng immer mehr daran, die Befugnisse des Hauses Wirtemberg und seines Amans, des Freiherrn Albrecht von Rechberg, in Ulm diesen zu nehmen. Während erst im Jahre 1368 in Augsburg das zünftige Bürgermeisterregiment zur Durchführung gekommen war und der Reichslandvogt Herzog Friedrich von Teck der Stadt erlaubt hatte, Zünfte nach Regensburger Recht aufzurichten, hatte Ulm dieses Recht schon im Jahre 1349 erworben. Jetzt wollte die Stadt vollends ganz frei vom Landvogt, sie wollte ihr eigener Landvogt, d. h. eine Republik, werden. Die Weigerung Ulms, den König Wenzel anzuerkennen, führte im Herbst 1376 zur Belagerung der Stadt durch den Kaiser. Der Kaiser, König Wenzel, der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Würzburg und Graf Eberhard von Wirtemberg lagerten sich bei Elchingen und die böhmischen Völker plünderten

Digitized by Google

die ganze Umgegend, während Ulm, verstärkt durch eine stattliche Zahl Memminger Söldner, mehrere neue Geschütze auf die Wälle pflanzte und schließlich bei einem glücklichen Ausfall beinahe die Kaiserin gefangen in die Stadt führte. So hielt der Kaiser wie vor Zürich im Jahre 1351 einen Waffenstillstand für geraten. Ein fröhliches Turnier vereinte die besten Stecher beider Parteien zum heitern Spiel und der Ulmer Ritter Ulrich Strölin hob dabei alle kaiserlichen Ritter aus dem Sattel.

Der Reichstag zu Nürnberg sollte den Streit des Reichs mit Ulm entscheiden. Die Grafschaft Albeck erhielt für den erlittenen Schaden die Erhebung Langenaus zur Stadt und Ulm sollte sich verpflichten, die Pfandschaft der Grafen von Albeck bei dem Ulmer Juden Jäcklin einzulösen, weigerte sich aber und blieb in Nürnberg aus, obgleich Wirtemberg sich zum Vergleich bereit erklärt hatte. Die Folge war, daß Bayern erneut Ulm den Krieg erklärte, worauf die Ulmer zur Rache das wirtembergisch-rechbergische Weißenhorn plünderten und die Bayern und den Grafen von Albeck in die Flucht schlugen und deren Banner eroberten, während die Reutlinger den Wirtembergern bei der Achalm eine schwere Niederlage beibrachten. Die Folge dieser Siege war, daß 1377 auch die Stadt Eßlingen dem Schwäbischen Bunde beitrat und die Landvogtei Oberschwaben endgiltig an Bayern übergieng.

Ulm stand auf dem Höhepunkte seiner Macht. Die neue Umwallung war ausgebaut, im Gries war ein neues Viertel an Stelle des abgebrochenen wirtembergischen Vororts Schweighofen jenseits der Donau entstanden. Die Stadt hatte den Umfang erreicht, den sie bis zum Jahre 1865 behielt, und eine fieberhafte Bauthätigkeit herrschte in derselben, ein neues Rathaus, das stattliche Kaufhaus, vor allem der Münsterbau und zahlreiche Privatbauten beschäftigten Tausende fleißiger Hände. Die zünftige Demokratie war Herrin der Stadt geworden; man verlangte von den Stadtgeschlechtern, daß sie sich nicht mehr in den Klöstern begraben lassen, sondern dem Centralisations- und Gleichmachungsgeiste der Zeit folgend ihre Leichen in der neuen gemeinsamen Beerdigungsstätte, im Münster, bergen, dessen Liegenschaften dem Hause Wirtemberg gewaltsam entfremdet worden waren.

Digitized by Google

Während in Dinkelsbühl die 7 niederschwäbischen Städte Aalen, Gmünd, Weinsberg, Wimpfen, Hall, Heilbronn und Bopfingen sich auf die Seite von Kaiser und Reich stellten, führten die 18 Städte Oberschwabens den Kampf gegen die Reichsgewalt im Interesse ihrer Juden fort. Sie erstürmten die Stadt Tuttlingen und die Burg Lupfen und brannten die Klöster Denkenthal und Weiler bei Eßlingen nieder. Ulm eroberte Münsingen, Arnegg, Herrlingen, Brandenburg, Bellenberg, Hochdorf, Magolsheim, Ravenstein, Stotzingen mit Ulmer Geschütz, so daß ein Widerstand Wirtembergs den Städten gegenüber ausgeschlossen war und der Kaiser und das Reich endgiltig verloren hatten. Auf dem Reichstage zu Rotenburg ob der Tauber wurden die Städte Oberschwabens aus der Acht entlassen, die Grafschaft Wirtemberg verzichtete auf ihre Ansprüche an den Juden Jäcklin, der Ulmer Stadtaman Albrecht von Rechberg auf seine Klage gegen das Landgericht Memmingen. Sämtliche Gefangenen wurden gegen Urfehde freigelassen und die Acht gegen alle Christen und Juden der 18 Städte binnen Jahresfrist für ungültig erklärt. Das Reich verpflichtete sich, die Reichsgefälle keiner der 18 Städte mehr zu verkaufen oder zu verpfänden, widrigenfalls die Städte das Recht des bewaffneten Widerstands gegen das Reich haben sollten; auch die Acht gegen Memmingen und Biberach wurde aufgehoben, ebenso gegen Ulrich Rot von Holzheim und Peter Stammler von Ulm, die Hans Arnold von Dinkelsbühl gegen sie erklagt hatte, und gegen den Juden Jäcklin von Ulm. Die Stammler wurden zum Dank dafür von den Ulmern ins Geschlecht aufgenommen, weil sie die Parteien ausgesöhnt hatten. Die Folge war, daß nunmehr auch die Städte Nördlingen, Bopfingen, Hall, Heilbronn, Dinkelsbühl, Weinsberg, Aalen, Gmünd und Wimpfen dem Schwäbischen Bunde beitraten. Ein Vertrag mit Wirtemberg bestimmte, daß dieses alles Reichsgut auszufolgen hatte und der Schwäbische Bund dafür die Schuld der Grafschaft Hohenberg übernahm. Auch Oesterreich samt dem Elsaß, Breisgau und Sundgau schloß sich dem Bunde an. Im Jahre 1378 kam sodann der Friede Ulms mit Konrad von Weißenhorn und Wilhelm von Rechberg zu stande, die das Ulmer Stadtamansamt bis 1383 der Stadt abtraten.

Digitized by Google

Wirtemberg kam hiedurch in die größte Not, es verſetzte Land und Leute um Geld bei den Juden zu 20 v. H. und kam dadurch ſo zurück, daß es ſchließlich die Zahlung der Zinſen verweigerte und den Forderungen der reichsſtädtiſchen Wucherer trotzige Gewalt entgegenſtellte. Da die öffentliche Silbermünze, in welcher die Steuern bezahlt wurden, immer ſchlechter geprägt wurde, mußten die mit Schulden belaſteten Reichsſtände, wie die einzelnen Ritter, Bauern und anderen Schuldner, deren Schulden auf Gold lauteten, immer größere Summen zahlen. Wie man in Augsburg wegen dieſer Münzverſchlechterung den biſchöflichen Burggrafen hängte, ſo beſchuldigte man den Grafen Helfenſtein ähnlicher Verbrechen und brachte ſeinen Tod mit einem Urteil des weſtphäliſchen Gerichts in Verbindung. Ein ſteigender Wechſeldiskont hat eben von jeher zum Haß gegen Regierung und Juden geführt.

Das Jahr 1378 brachte den Tod des Kaiſers Karl IV. König Wenzel war nunmehr ein Jüngling von 17 Jahren und ſeine Anerkennung fand ohne Anſtand ſtatt. Die Erbteilung der Länder König Karls IV. erfolgte in der Art, daß König Wenzel Deutſchland, Böhmen, Schleſien und die Lauſitz erbte, der zweite Sohn Sigmund das Kurfürſtentum Brandenburg, der dritte Sohn Hans Görlitz und die Neumark und Jobſt, des Kaiſers Neffe, das Herzogtum Mähren. Die Verhältniſſe lagen für den begabten jungen Herrſcher indes wenig günſtig. Unfrieden herrſchte an allen Enden und die Kirche war in zwei Lager geſpalten, deren jedes ſeinen Papſt als den gerechten erklärte, die Welfen den von Avignon, die Ghibellinen den von Rom. König Wenzel und mit ihm Graf Eberhard von Wirtemberg hielten zum Papſte Urban in Rom, Oeſterreich und Frankreich ſamt den Städten Schwabens zum Papſt Clemens VII. in Avignon. Der grundlegende Trennungspunkt der Parteien war die Frage des Rechts über die Kloſtervogteien. Die Parteien in den Städten verlangten, daß die ſtädtiſchen Klöſter aus dem Staatsverband ihrer landesherrlichen Vögte austreten, ſich in die Vogtei der Städte begeben und ihre Steuern an dieſe abführen wie die anderen Einwohner; die Vögte aber ſahen darin eine ſchwere Schädigung, waren doch die Hinterſaſſen der Klöſter ihre ſteuerkräftigſten Unterthanen. Die großen Pfandſchaften, welche die Städtebürger,

Digitized by Google

namentlich die reichen Judenfamilien, in Händen hatten, gaben diesen indes ein solches politisches Uebergewicht über die Landesherren, daß jeder Widerstand der letzteren vergeblich erschien. So gehörte z. B. der Stadt Ulm die Pfandschaft auf die werdenbergischen Herrschaften Albeck und Langenau mit der Ulmer Wengenvogtei, deren Uebernahme durch die Stadt das Wengenkloster 1378 unter der Bedingung guthieß, daß Ulm dem Kloster den Zehnten des Dorfes Holzkirch abtrat. Der Ulmer Münsterpfarrer Ulrich Geßler hatte gegen die Verlegung des Wengenklosters in die Stadt Verwahrung eingelegt, weil er nicht noch mehr Mönche und Nonnen und weitere Kirchhöfe in der Stadt wollte, doch hatten die Augustiner mit Hilfe der Familie Ehinger ihre Aufnahme in die Stadt durchgeführt.

In Wirtemberg herrschte überall Jammer und Elend. Die Söldner der Landvogtei Oberschwaben, Oesterreichs und Bayerns, meist ehemalige englische Landsknechte, hatten überall das Vieh geraubt, die Knechte von Eßlingen und Reutlingen lagerten vor den Mauern von Stuttgart, rissen die Weinstöcke aus den Bergen und hieben die Obstbäume nieder. Oesterreich schien seinem alten Plane näher als je, durch Vernichtung Wirtembergs die schwäbische Herzogskrone endlich in seine Hand zu bekommen, als der Herzog von Teschin, die Bischöfe von Bamberg und Konstanz sowie die Söldner der rheinischen Städte Wirtemberg zu Hilfe kamen und das Land retteten. Der schwäbische Städtebund mehrte fortwährend seine Macht. 1378 trat die Stadt Rotenburg ob der Tauber demselben bei. Ein großer Städtetag in Ulm ordnete die Streitigkeiten der Länder Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Taufers und ein Vergleich des Städtetags mit Wirtemberg bestimmte, daß bis 1388 gegenseitig Frieden bleiben sollte. Aller Schaden, Brand und Totschlag, alle Schuld sollten gegenseitig vergessen sein, die Reichslandvogtei Niederschwaben mit den Vogtsburgen Hohenstaufen und Achalm aber von Wirtemberg an Bayern überlassen und dafür die helfensteinische Landvogtei Giengen a. d. Brenz an Wirtemberg übergeben werden. So zahlte die wirtschaftlich am meisten geschwächte Grafschaft Helfenstein zunächst die Zeche.

Digitized by Google

Unterdessen mehrten sich die Streitigkeiten der Grundherren und ihrer Lehensträger infolge des Steigens der Bodenzinse ungeheuer. Die Verschlechterung der Währung mit der sie begleitenden Steigerung der Lebensmittelpreise machte zwar die schuldenfreien Landwirte reich, zerstörte aber vollends die verschuldeten Existenzen. Die Grundherren weigerten sich bei der fortwährenden Verschlechterung der Silberwährung, die Zahlung ihrer Zinsen in Silber anzunehmen, und verlangten Gold, und da dieses nur mit hohem Aufgelde zu beschaffen war, blieben die Schuldner den Zins schuldig und die Grundherren nahmen deshalb ihre Güter an sich in eigene Verwaltung. Da nun die Städtebürger große Geldsummen auf das wirtembergische Land gegeben hatten, wurden solche Grundstücke, wenn deren Besitz in die Hände von Städtebürgern geriet, der wirtembergischen Steuerpflicht entzogen. Ein Kloster, ein Landedelmann um den andern kündete den wirtembergischen Staatsverband und trat in den Bürgerverband der Städte. So wurden 1378 Wolf von Stein in Klingenstein, Heinrich von Stotzingen, Margarete von Rammingen, die Tochter des Gerwig von Sulmetingen, Bürger von Ulm. 1379 folgten der Graf von Kirchberg und der Landvogt Ulrich von Mäsche mit seiner Ehefrau Agnes von Teck; dann Eberhard von Lainberg, der Pfaffe Heinrich von Asselfingen, Kirchherr von Westerstetten, 1382 Elsbet Besserer, 1382 Ursula von Gundelfingen, alle auf 5 Jahre; dann Friedrich Armrot Knöringer von Guttenstein, 1385 Walter Stein von Reichenstein mit Margarete Betzer und Konrad von Berg zu Oepfingen, alle auf 10 Jahre. Je mehr sich dadurch die Vogteigefälle der Städte mehrten, um so mehr schärfte sich der Kampf um den Besitz der Vogteigebiete. So stritten sich vor allem das Reich und Wirtemberg mit dem Herzogtum Oesterreich um den Besitz der Landvogtei Giengen a. d. Br.

Im Jahre 1380 erzwang endlich Wirtemberg ein Reichsgesetz, welches allen Reichsstädten verbot, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler oder Juden von Landesherren, in ihren Bürgerverband aufzunehmen. So entstand die schlimme Zeit der Steuerkämpfe. Rings um die Stadt Ulm z. B. lagen eine Reihe von Freihöfen, besessen von Edelleuten, Klöstern oder Juden, die seither in wirtembergischer Vogtei gestanden und diesem Lande

Digitized by Google

Steuer gezahlt hatten. Jetzt verlangte Ulm die Einbeziehung des Judenhofs, der Klosterhöfe von Reichenau, Bebenhausen, Salem, Wengen, des Weilers Schwaighofen (Neu-Ulm) in den Vogteischutz der Stadtgemeinde. Wer Marktrecht in Ulm haben und an den Einrichtungen der Stadtgemeinde Teil haben wollte, sollte auch Gemeindesteuer zahlen, denn die Städte brauchten das Geld so nötig wie die Landesherren. Sie klagten bitter über Bayern, das ihren Handel dadurch schwer beeinträchtigte, daß es fortwährend seine Zölle und Geleitgelder in die Höhe schraubte, und veranlaßten das Reich, dies den Bayern zu verbieten. Die bayerische Regierung antwortete aber damit, daß sie allen Nichtbayern den Besuch der bayerischen Jahrmärkte verbot und alles Gut der Reichsstädte, das in Donauwörth und Höchstett lagerte, mit Beschlag belegte, so daß die Kaufleute von Regensburg, Augsburg und Ulm schweren Schaden hatten. Mit Mühe wurde der Streit durch ein Schiedsgericht beigelegt, indem Bayern sich herbeiließ, die Zölle von Schongau, Wasserburg, Burgdorf, Ingolstadt, Neustadt und Aibling herabzusetzen.

Alle diese Dinge trugen dazu bei, das Verhältnis des Schwäbischen Bunds zum Reiche, zu den Fürsten und zur Ritterschaft immer gespannter zu machen. Vor dem Frankfurter Reichstage im Jahre 1379 mahnte die Bundeshauptstadt Ulm die Städte Nördlingen u. s. w eindringlich, dem Reiche, Bayern und Wirtemberg gegenüber fest hinzustehen. Der junge König Wenzel höre zu viel auf die Fürsten und gehe damit um, den Schwäbischen Bund aufzulösen, so daß der Krieg unvermeidlich erscheine. Man müsse suchen, durch ein Bündnis mit Bayern, Baden und der Grafschaft Hohenberg-Tuttlingen einen Rückhalt gegen Wirtemberg zu erhalten und die Stadt Regensburg ebenfalls zum Eintritt in den Bund zu veranlassen. Als indes Bayern sich nicht darauf einließ, wandte man sich trotzig gegen dasselbe. Die Landsknechte von Augsburg und Ulm fielen unter dem Ulmer Feldhauptmann Marquard Ehinger von Balzheim in Bayern ein, eroberten die Burg Möhringen bei Burghausen und bekriegten die Ritter Konrad Herdegen und Wilhelm von Hürnheim von Niederhaus, die einige Ulmer Kaufleute gerichtlich gepfändet hatten, den Jobst Hall von Rohr und den Konrad Riemer von Grumbach sowie den Ritter

Digitized by Google

Hans von Laupheim, der gezwungen wurde, seine Forderungsrechte gegen Hans Stammler von Ulm vor dem Ulmer Stadtgericht geltend zu machen und seine Klage beim Landgericht zurückziehen. Dadurch wuchs die Macht des schwäbischen Bunds immer mehr, während die Macht der Fürsten ins Wanken geriet, weil ihnen die Möglichkeit genommen wurde, ihre Ausgaben und Einnahmen in das richtige Verhältnis zu setzen. So mußte sich z. B. die Grafschaft Helfenstein im Jahre 1379 der Stadt Geislingen an der Steige gegenüber verpflichten, künftig die Jahressteuern nicht mehr zu steigern, und ein Bündnis zwischen Helfenstein und Wirtemberg war nicht imstande, der Herrschaft Helfenstein diejenige Macht zu verleihen, um sich dauernd zu behaupten, seit im Jahre 1381 der Schwäbische Bund sich mit dem Rheinischen Bunde zu einem großen Verbande gegen die Fürsten zusammengethan hatte.

Der einzige Machtfaktor, der in Süddeutschland den Städten gegenüber noch kräftig dastand, war das Haus Oesterreich und es war ein schwerer Schlag für den Städtebund, als im Jahre 1381 Oesterreich die ganze Herrschaft Hohenberg-Tuttlingen mit den Städten Oberndorf, Horb und Rottenburg namens des Reichs aus der Pfandschaft des Städtebunds löste und österreichisch machte. Vergeblich besprach man die Sache auf dem Städtetage zu Nürnberg und auf dem Reichstage zu Frankfurt; der Städtebund hatte das Nachsehen und mußte zusehen, daß er sich im Jahre 1382 durch Bündnisse mit Wirtemberg und mit den Städten Regensburg, Augsburg, Straßburg und Mainz kräftigte. Mehr Glück als mit der Herrschaft Hohenberg hatte die Stadt Ulm mit der Herrschaft Helfenstein. Im Jahre 1382 mußten die Grafen ihre Herrschaft an die Stadt Ulm verpfänden, welche die Regierung derselben übernahm, den Grafen eine Apanage aussetzte, alljährlich abrechnete und den Abmangel der Hauptschuld zuschrieb, für welche 10 Prozent Wuchergebühr berechnet wurde.

Das Jahr war ein neues schweres Jahr für die Familie Helfenstein, brachte es doch den Tod des Königs Ludwigs des Großen von Ungarn und Polen, des Schwagers der verwitweten Gräfin Marie von Helfenstein und damit den Streit des Kurfürsten Sigmund von Branden-

Digitized by Google

burg, des Schwiegersohns des Königs Ludwig, und des König Karl von Anjou-Neapel-Durazzo um die ungarische Krone, in welchem der polnische und ungarische Adel fest zu den Welfen von Neapel hielt. Allgemein gieng damals die Klage dahin, daß das Silbergeld immer schlechter werde und die Warenpreise dadurch in die Höhe gehen, so daß die Lebenshaltung teurer werde. Das Reich erließ deshalb seine erste scharfe Verordnung gegen die minderwertigen Silberpfennige und verbot allen Münzherren deren Ausprägung bei strenger Strafe. Immer härter empfanden die Schuldner den Druck der Lasten, welche ihnen die hohen Wuchergebühren der jüdischen Gläubiger auflegten, und die Reichsregierung erwog, wie hier Abhilfe zu schaffen wäre. Vertraulich berichtete die Stadt Hall an Speier, König Wenzel habe einige seiner Geheimräte an die rheinischen Kurfürsten geschickt mit dem Vorschlage, den Judengemeinden des Reichs eine Jahresvermögenssteuer von 10 v. H. aufzulegen. Den vier rheinischen Kurfürstentümern sei die Alternative gestellt worden, diese Steuer entweder gutwillig bei ihren jüdischen Unterthanen einzutreiben und an das Reich abzuführen oder sich auf unmittelbare Eintreibung der Steuer bei den einzelnen Juden durch das Reich gefaßt zu machen. Die Reichsstädte sahen zu diesem Steuerprojekt des Reichs wenig gut; sorgten sie doch, daß dadurch ihre besten Steuerzahler aus dem Reiche getrieben werden könnten. Aengstlich schlossen sich deshalb im Jahre 1383 auch die Reichsstädte Weißenburg und Windsheim dem Schwäbischen Städtebund an, der alle seine Macht aufbieten mußte, weil Wirtemberg sich geweigert hatte, den Juden von Eßlingen, Aalen und Reutlingen die schuldigen Wuchergebühren zu entrichten. Mit Mühe brachte der Landfriede von Nürnberg den Streit in Ordnung und erklärte den Ankauf der an den Schwäbischen Bund verpfändeten Herrschaft Albeck mit der Feste, der Gerichtsstätte und dem Bauhofe, dem Walde Engelgehäu und den Dörfern diesseits der Lone durch die Stadt Ulm für rechtsgiltig.

Während der Streit um den heiligen Stuhl zu Rom die abendländische Welt fortgesetzt in zwei Lager schied, in das des Königs Wenzel und der Reichsstädte, die zu Papst Urban VI. in Rom hielten, während Frankreich den Gegenpapst Clemens VII. oder Ruprecht von Genf in Avignon aufrecht hielt,

Digitized by Google

brachte das Jahr 1384 den wichtigen Waffenstillstand von Heidelberg zwischen den Fürsten und dem Städtebund. Dieser sollte bis zum Jahre 1387 dauern und er war dazu bestimmt, Zeit zu gewinnen, damit die Schuldverhältnisse der kleineren Reichsstände, namentlich der Ritterschaft, geordnet werden konnten. Die Folge davon war eine große Anzahl von Verkäufen, durch welche eine Reihe wichtiger Pfandschaften in den dauernden Besitz der Städterepubliken übergieng und die Macht der Reichsfürsten erneut geschwächt wurde. So verkaufte im Jahre 1384 die Abtei Reichenau das Ulmer Stadtpfarramt mit dem Meßner- und Schulmeisteramt an die Ulmer Stadtgemeinde und stellte ihr gesamtes noch übrig bleibendes Ulmer Gut in die Vogtei der Stadtgemeinde unter der Bedingung, daß dafür keine Steuer erhoben werden durfte. Wirtemberg wurde dadurch als seitheriger Vogt des Reichenauer Guts zu Ulm schwer geschädigt. Ebenso verkaufte der Graf Heinrich von Werdenberg-Albeck mit seiner Ehefrau Agnes von Helfenstein vor dem Rottweiler Hofgericht den Rest der Herrschaft Albeck mit der Stadt Langenau und die Vogtei über den Besitz des Klosters Salem bei Ueberlingen zu Elchingen und Albeck, wobei die Ulmer Stadtgemeinde ferner das Recht erwarb, alle sonstigen verpfändeten Besitzungen der Herrschaft Albeck einzulösen und alle Forderungen dieser Herrschaft gerichtlich einzutreiben.

Auch mit Bayern gab es erneute Streitigkeiten. Im Jahre 1384 sperrte Bayern erneut den Salzhandel auf der Donau und zwang alle Händler, das Salz auf der Achse nach Schwaben zu führen. Das Jahr 1385 brachte den Städtetag von Ulm und die Uebernahme sämtlicher Schulden der Angehörigen des Schwäbischen Bunds bei den Juden durch das Reich. Ein großer Judenkrawall in der Reichsstadt Nördlingen bildete die Einleitung und führte zu weiterm Vorgehen gegen die Juden in Augsburg, die man beschuldigte, daß sie den rheinischen Kurfürsten gegen das Reich und den Städtebund helfen. Man belegte die Judengemeinden mit hohen Strafen wegen Landesverrats, zog sämtliche Juden gefänglich ein, beschlagnahmte ihre Bücher und nahm zu Steuerzwecken eine genaue Aufnahme ihres Vermögens vor. Der Widerstand der Juden führte auch in Ulm zu ernsten Scenen. Nachdem die

Digitized by Google

Vermögens- und Heimatsverhältnisse sämtlicher Judenbürger des Städtebunds festgestellt waren, wurde allen Juden verboten, binnen Jahren ihre Landeszugehörigkeit zu wechseln, und eine Grundschuldenregelung in folgender Weise vorgenommen: Alle Judenforderungen, die nicht älter als ein Jahr waren, wurden unter Streichung der Wuchergebühr, d. h. des betreffenden Jahreszinses von 10 oder mehr Prozent, als vollgiltig erklärt. Allen älteren Forderungen wurden die rückständigen Wuchergebühren mit 10 oder mehr v. H. pro Jahr zugeschlagen und dann 25 v. H. der Forderung gerichtlich für ungiltig erklärt. 38 Bundesstädte in Schwaben und Franken führten die Maßregel pünktlich durch, nämlich die Freistadt Basel und die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Pfullendorf, Mühlhausen Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen, Nördlingen, Rotenburg o. d. Tauber, Gmünd, Hall, Heilbronn, Dinkelsbühl, Windsheim, Weißenburg, Wimpfen, Weinsberg, Giengen, Aalen, Bopfingen, Weil, Buchhorn und Buchau. König Wenzel bestätigte das Abkommen auf seinem Schlosse Beraun bei Prag und bestellte als Schiedsmänner bei der Abwicklung des Geschäfts den Landgrafen von Leuchtenberg und den Bürger Pfinzing von Nürnberg. Die Befriedigung der einzelnen jüdischen Gläubiger, soweit sie nicht in einer Stadt des Schwäbischen Bunds wohnten, erfolgte durch das Reich in der Art, daß dieses jeder Reichsstadt, bei welcher ein solcher jüdischer Gläubiger wohnte, seine Forderung anwies. Der Betrag hiefür machte 40,000 Gulden, welche der Schwäbische Bund an das Reich abzuführen hatte. Die einzelnen Städte des Bunds aber rechneten wieder unter einander ab und zahlten sich gegenseitig ihre Differenzen heraus und endlich befriedigte jede Stadt ihre Juden mit 75 v. H. und übernahm dafür alle Pfandschaftsrechte derselben, wobei den Schuldnern ihre Kapitalien bis zum Jahre 1388 gekündigt wurden unter Festsetzung einer Wuchergebühr von 10 Proz. Wer für diesen Rest der Forderung von 75 v. H. keine Sicherheit stellte, gieng des Rechts auf den Abzug von 25 v. H. verloren und mußte die ganze Summe weiterverzinsen. Erfolgte keine Heimzahlung bis 1388, so stand es der betr. Reichsstadt, welche die Heimzahlung der Schuld an den jüdischen

Digitized by Google

Gläubiger übernommen hatte, frei, die Frist zu verlängern oder das Pfand zu versteigern. Als Gegenleistung für diese Lastenabnahme überließ das Reich dem Städtebund den vollen Ertrag der Reichsjudensteuer bis zum Jahre 1388 und von da ab die Hälfte derselben.

Zahlreiche Schuldner erklärten sich indes sofort außer Stand, diesen Vergleich anzunehmen; sie meinten, derselbe sei wohl im Interesse der Städte und ihrer Juden, aber nicht im Interesse der Schuldner. Allein die Ulmer Juden hatten über 100 Schuldbriefe der Stadtgemeinde zum Einzug übergeben, deren Aussteller fast durchweg dem ritterschaftlichen Adel der Umgegend angehörten. Die Grafen von Wirtemberg, Kirchberg, Oettingen und Kirchheim, die Freiherrn von Freiberg auf Leipheim, auf Neusteußlingen, Achstetten und Niederangelberg, die Freiherren von Stein auf Reichenstein, Klingenstein, Arnegg und Ellerbach, die Herren von Westerstetten, Owen, Späth, Güssenburg, Usenloch, Hornstein, Wernau, Villenbach, die Ulmer Geschlechter der Schwarz, Huntfuß, Gossold, Koprell, Streicher, Geßler, Füssinger, Bitterlin, Stammler und Kraft, dann einige Goldschmiede, Kürschner und Badbesitzer der Stadt gehörten darunter.

Die Städte besorgten die Eintreibung dieser Gelder und beschleunigten dadurch den Zusammenbruch des schwäbischen Großgrundbesitzes. Hand in Hand damit gieng die Einführung einer neuen Währung. Seit dem Jahre 1300 schon hatte der Mangel an Silber zu einer steigenden Verwendung des Golds als Tauschmittel im Verkehr geführt und seit dem Jahre 1340 hatte man in Lübeck begonnen, Goldstücke nach Florentiner Schlag zu prägen und alles Grobsilber über 6 Hallerpfennigen abgeschafft. Die Folge dieser Verdrängung des Silbers aus seinem wichtigsten Verwendungsgebiet war ein rascher Sturz des Silberpreises gewesen, während der Goldwert in einer Weise stieg, daß die Goldmacherkunst und die Fälschung der Goldstücke alsbald in lebhafte Blüte geriet, weil die Hauptgoldländer Böhmen, Schlesien, die Oberpfalz und Ungarn nicht imstande waren, die Nachfrage nach Gold zu befriedigen. Die ungeheure Vermehrung der Geldmenge, welche die steigende Verwendung des Golds als Zahlungsmittel mit sich brachte, steigerte die Preise und drückte

Digitized by Google

den Diskont in den Goldwährungsländern des Nordens, während es im Süden an Geld fehlte. Bitter klagte das Volk in Regensburg, daß es an Regensburger Pfennigen fehle, in denen alle Zahlungen gesetzlich zu erfolgen hatten, so daß Personen, die Zahlungen machen wollten, ein hohes Aufgeld geben müssen, um sich mittelst Vorwechsels gesetzliche Landesmünze zu verschaffen, da fast nur Würzburger Pfennige in der Stadt umlaufen. Man verlangte, das Herzogtum Bayern solle als Inhaber der Burggrafschaft und der Regensburger Münze weniger Schlagsatz von den Münzpächtern nehmen, damit das Publikum sich wieder entschließe, Silber zum Ausmünzen auf die Münze zu geben, und Bayern erlaubte infolge dessen auch, die Regensburger Währung schlechter auszuprägen, damit wieder geprägt wurde und die Würzburger Pfennige aus dem Lande getrieben wurden. So machte ein Münzherr dem andern das Verschlechtern der Silbermünze nach und die Folge war, daß auch in Süddeutschland eine allgemeine Verschlechterung der Silberstücke eintrat, welche die Preise aller Gegenstände erheblich steigerte, vor allem aber das Aufgeld der Goldstücke ungeheuer in die Höhe schnellte.

Diesen Schäden abzuhelfen, war der Zweck des Ulmer Münzgesetzes König Wenzels vom Jahre 1385. König Wenzel schuf für alle Reichsstädte einen einheitlichen Reichspfennig, der im Gebiet des Schwäbischen Bunds nur noch an den 3 Münzstätten Ulm, Augsburg und Hall sowie in Nürnberg geprägt werden sollte. Ferner wurde festgesetzt, daß alle Zahlungen über 60 Reichspfennige oder $^1/_2$ Pfund Häller künftig nur noch dann gerichtliche Giltigkeit haben sollten, wenn sie vor der in jeder Reichsstadt neu errichteten Reichsgeldschau geleistet worden waren. Jede anderweitige Zahlung über diesen Betrag wurde überdies mit einer Strafe von 10 v. H. des Betrags belegt. Vom 22. April 1386 sollten alle Schulden und Leibgedinge nur noch in dieser neuen Reichssilberwährung gezahlt werden dürfen und nicht mehr in Goldgulden. Für die Umrechnungen älterer Forderungen galt dabei als Grundsatz, daß nicht der am Fälligkeitstage bestehende Goldguldenpreisstand maßgebend war, sondern der Guldenkurs desjenigen Tags, an dem die Schuld eingegangen worden war. Die neue Reichsmünze wurde in zweierlei Stücken hergestellt,

Digitized by Google

als Reichspfennig und als Reichshäller. Als Zeichen trugen beide Münzen ein Kreuz und eine Hand sowie das Wappen der Münzherrschaft. Der Reichspfennig bestand zur Hälfte aus Silber, zur Hälfte aus Kupfer, so daß 25 Stück aus 1 Nürnberger Lot gefertigt wurden; der Reichshäller dagegen enthielt nur ein Drittel Silber und zwei Drittel Kupfer. Alle schlechter geprägten Stücke waren zu zerschneiden. Der seitherige wechselnde Preisstand zwischen Gold und Silber aber wurde aufgehoben und bestimmt, daß jedermann verpflichtet sein sollte, 1 Pfund neuer Reichshäller oder 240 Stück für einen guten ungarischen oder böhmischen Goldgulden zu nehmen, ohne ein Aufgeld verlangen zu dürfen. Damit hatte die Doppelwährung endgiltig gesiegt. Die Gläubiger erhielten ihre älteren Forderungen nach dem Preisstande ausgezahlt, für alle neuen Forderungen aber war eine feste Taxe für den Goldwert geschaffen.

Aber auch für die äußere Politik war das Jahr 1385 von Bedeutung, indem die Reichsregierung von Bern aus den widerspenstigen Schweizerstädten befahl, den Papst Urban VI. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und dem Gegenpapste in Avignon abzusagen. Die Folge davon war, daß sich auf dem Städtetag zu Konstanz die Schweizerstädte ebenfalls dem Rheinisch-schwäbisch-fränkischen Städtebund anschlossen, wie auch die elsäßische Stadt Mühlhausen demselben beitrat und im Jahre 1386 das Herzogtum Oesterreich in Baden in der Schweiz zu einer Vereinbarung mit dem Bunde gezwungen wurde. So hatte der im Jahre 1385 neuernannte Reichslandvogt für ganz Ober- und Niederschwaben Wihelm v. Frauenberg einen schweren Stand. Auf dem Ulmer Städtetag im Jahre 1386 beschloß man, sich gegen die drückenden Fesseln, welche die Zölle und Geleitgelder dem Handel der Städte auflegten, entschieden zu wehren. Die Klagen giengen diesmal namentlich gegen Oesterreich, das einigen Kaufleuten von Rotenburg o. d. Tauber ihre Güter beschlagnahmt hatte. Die Stadt Reutlingen beschwerte sich, daß der österreichische Landvogt in Freiburg, Hans v. Hohenberg, einigen Reutlinger Kaufleuten in Ehingen bei Rotenburg a. N. ihre Güter genommen hatte; ähnliche Klagen brachten die Städte Rottweil, Ravensburg und Konstanz vor. Man

Digitized by Google

erklärte, dies alles geschehe nur, weil die Städte dem Befehle König Wenzels folgend nichts vom Gegenpapste in Avignon wissen wollen, sondern an Rom festhalten, und verlangte, daß die rheinischen Städte ebenfalls gegen Oesterreich mit zu Felde ziehen. Dabei verstanden es die Städte, immer weitere Landedelleute und Klöster in ihren Schutz zu bringen, wie z. B. im Jahre 1385 das Kloster Edelstetten und die Herren Hans von Bernheim und Heinrich von Hürningen (Herrlingen) und im Jahre 1387 Hans von Wertheim mit der Stadt Neuenburg a. d. D. auf 10 Jahre ins Ulmer Bürgerrecht eintraten. Widerstand gegen den Städtebund vermochte nur noch eine Einrichtung zu gewähren, das Behmgericht oder der „heimliche Faim", ein Landfriedensverband, der von Westphalen ausgehend, zahlreiche Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte, Städte und Gäubauerschaften (Geburen) als Genossen zählte. An der Spitze jedes Bezirks stand ein Faimgraf, unter dessen Vorsitz die Faimrichter Klagen, welche man an sie brachte, in einer Weise entschieden, welche sich durch gesunden Sinn und sittlichen Ernst auszeichnete. Auf der Ablehnung eines Urteils des Faimgerichts stand die Verfaimung des Widerspenstigen und so halfen die Privilegien der Städte, durch welche diese sich von dem Evokationszwang der Faimgerichte zu befreien suchten, in der Praxis wenig.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1386 war bei der Machtstellung Oesterreichs deshalb auch die Niederlage der Oesterreicher bei Sempach, welche durch den Opfertod des Schweizers Arnold Winkelried aus Stanz das Herzogtum Oesterreich nahezu seinen gesamten Besitz in der Schweiz und in Oberschwaben, vor allem die wichtige Stadt Rottenburg-Ehingen am Neckar kostete. Dasselbe Jahre 1386 brachte eine neue Auflage des Streits der Städte mit Bayern wegen erneuter Zollerhöhungen in Schongau, Landsberg am Lech, Wasserburg, Buchdorf, Ingolstadt und Neustadt, der wieder zur Folge hatte, daß man gegenseitig den Besuch der Jahrmärkte verbot. Es handelte sich diesmal namentlich um einen den Reichsstädten lästigen Durchfuhrzoll für lebendes Vieh aus den Donauländern, der bei dem steigenden Fleischpreise jener Zeit in den Städten lästig empfunden wurde.

Digitized by Google

Ein weiterer Streit spielte im Jahre 1386 zwischen den Städten und Wirtemberg. Wirtemberg lag mit der Reichsstadt Eßlingen im Streit um die Vogtei Nellingen, wobei sich Ulm und die Städte nid der Alb zu Eßlingen hielten. Dann spielte der Streit des Herzogtums Teck mit den Städten Augsburg, Nördlingen, Gmünd, Memmingen und Kaufbeuren, ferner eine Fehde der Grafen von Oettingen mit den Reichsstädten Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen und Aalen, ein Streit der Burggrafschaft Nürnberg mit den Reichsstädten Nürnberg, Rotenburg und Windsheim und endlich eine Fehde des Bistums Würzburg mit den Reichsstädten Rotenburg o. d. T., Windsheim, Schweinfurt, Hall und Heilbronn, durchweg Streitereien wegen der Judenschuldenablösung von 1385. Ein beabsichtigter Städtetag in Konstanz kam nicht zu stande, dagegen gelang es, die meisten dieser kleinen Fehden durch Schiedsgerichte zu erledigen. Eine Abmachung in Mergentheim verlängerte zunächst die sog. Heidelberger Stallung (Waffenstillstandserklärung), worauf König Wenzel auf die Klage Wirtembergs den Reichsstädten Ulm, Eßlingen und Reutlingen den strengen Befehl erteilte, die Mergentheimer Abmachung genau einzuhalten, alle seit 1384 aufgenommenen wirtembergischen Pfahlbürger diesem Lande auszuliefern oder Entschädigung dafür zu leisten und sich den ergehenden Schiedssprüchen zu fügen. In erster Linie wurde sodann der Streit der Städte mit Bayern durch Schiedsspruch in Augsburg dahin erledigt, daß Bayern auf Grund eines Vertrags mit dem Bürgermeister Konrad Besserer von Ulm die neu errichteten Zölle abschaffte, die Jahrmärkte wieder frei gab und die Leistung von Zahlungen in Reichsmünze gestattete, während die Städte die bayerischen Viehzölle anerkannten.

Das Jahr 1387 brachte in erster Linie den Fürstentag zu Würzburg, der ebenso wie der Nürnberger Städtetag unter dem persönlichen Vorsitze König Wenzels stattfand. Ulm war in Nürnberg durch den Bürgermeister Ehinger und den Ratsherrn und Baumwollengroßhändler Schleicher vertreten. Während in Ofen, dem Mittelpunkte des damaligen Weltverkehrs, der jüngere Bruder König Wenzels, Kurfürst Sigmund von Brandenburg, feierlich zum König von Ungarn gekrönt wurde, gestalteten

Digitized by Google

sich die deutschen Verhältnisse immer verworrener. Hessen und die Pfalz giengen darauf aus, den König abzusetzen, der gegen diese Machenschaften Hilfe bei den Städten suchte.

Die Verhandlungen des Reichstags zu Nürnberg waren ein letzter Verständigungsversuch des Königs, der sich redlich bestrebte, einen gerechten Ausgleich der Interessen von Stadt und Land auf Grund der Heidelberger Stallung zustande zu bringen, aber schließlich, weil kein Teil nachgeben wollte, erbittert über den Eigennutz beider Teile den Sitzungssaal verließ und nach Rotenburg ritt mit der Drohung, seine böhmischen Truppen in Deutschland einrücken zu lassen. Den Mittelpunkt des Streits in Nürnberg bildete der Zwist zwischen Wirtemberg und den Städten. Die Nellinger Vogtei wurde zunächst als Reichsgut erklärt, alle Gefangenen wurden gegenseitig kostenfrei ausgeliefert, sämtliche Viehheerden und anderen Pfändungsgegenstände, die der Schwäbische Bund Wirtemberg abgenommen hatte, waren Wirtemberg wieder auszufolgen und der Deutschordensmeister in Mergentheim und Heinrich zum Jungen in Mainz wurden beauftragt, die Höhe der wirtembergischen Staatsschuld bei den Angehörigen des Schwäbischen Bunds festzustellen. Diese war sodann vorläufig von Wirtemberg dem Schwäbischen Bund mit 5 vom Hundert zu verzinsen, ohne daß irgend welche weitere Leistung von Wirtemberg verlangt werden durfte. Endlich wurde die Heidelberger Stallung bis zum Jahre 1388 verlängert. Dann wurde die Vogtei Nellingen mit den Orten Plochingen, Scharnhausen, Ruith und Heumaden, nachdem sie von der Reichsstadt Eßlingen dem Reiche abgetreten worden war, von diesem an Wirtemberg zurückgegeben, während der Schwäbische Bund versprach, die Städte Ulm und Eßlingen in dem Falle schadlos zu halten, daß diesen aus der von ihnen übernommenen Bürgschaft für die Schulden der Stadt Giengen a. d. Brenz irgend welcher Schaden erwachsen sollte.

Der Bundestag zu Eßlingen war ein Nachspiel dieser Ereignisse. Die Hauptbeschlüsse, die dort gefaßt wurden, richteten sich gegen die Juden, welchen man die Hauptschuld an der bestehenden Geldklemme zuschrieb. Man verbot strenge die Ausfuhr von Edelmetall nach Italien bei einer Strafe von 25 v. H. des mit Beschlag belegten Betrags; man

Digitized by Google

untersagte, Geld bei Juden einzuwechseln oder diesen Wechselbriefe zu verkaufen; man verbot allen Bundeskaufleuten, die Frankfurter Messe vor Okuli und Judica zu besuchen; man untersagte den Juden das Halten christlicher Dienstboten. An diesen und anderen Beschlüssen des Eßlinger Tags zeigte indes namentlich Nürnberg wenig Freude. Es klagte darüber, daß die Bundesglieder anfangen, Personen als Ausbürger aufzunehmen, die ganze Städte und Festen besitzen, so daß deren Spieße und Wehrkräfte dem Bunde verloren gehen. So habe die Stadt Konstanz den dortigen Bischof als Bürger aufgenommen, ohne daß man dieser Stadt die Spießezahl entsprechend erhöht habe. Dann verkehren immer noch einzelne Bundesglieder unmittelbar mit dem Reiche statt mit dem Bundesvorstand; so habe z. B. nach dem Nördlinger Judenkrawall diese Stadt die Hinterlassenschaft der erschlagenen Juden unmittelbar dem Reiche zur Erledigung übergeben, statt sie dem Bunde auszufolgen. Das gehe nicht, denn die betreffenden Juden gehören dem Bundesgebiet als Staatsangehörige zu und ihr Vermögen habe an den Bundeslasten mitzutragen. Ferner halte die Reichsstadt Lindau zum Gegenpapste in Avignon, während doch der Bund der Partei des Papstes in Rom beigetreten sei. Längst könnte der Frieden des Bunds mit den Fürsten hergestellt sein, denn die Fürsten wären zu jedem billigen Ausgleich gerne bereit, wenn man nicht in den Städten meinte, man müsse auf jeden Häller hinaussitzen und deshalb Streit anfangen. Die vielen Ritter, Klöster und andere Ausbürger, welche die Städte aufnehmen, bringe diese in ewig neue Streitereien mit den dadurch geschädigten Fürsten und dies führe zu üblen Nachreden. Statt daß man sich den vom Bunde eingesetzten Schiedsgerichten füge, reiten die Städteboten, die man dazu abordne, im hellen Uebermut mutwillig nach Hause. Ebenso weigern sich zahlreiche Städte, die durch die vermehrte Zahl ihrer Ausbürger leistungsfähiger geworden seien, sich vom Bunde die Spießezahl entsprechend erhöhen zu lassen.

Statt vom Bunde in Ordnung gebracht zu werden, haben der Streit zwischen der Stadt Reutlingen und Wirtemberg und die Fehde der Stadt Rotenburg a. d. Tauber mit dem Bistum Würzburg vom Reiche geschlichtet werden müssen. Auch bei der Ordnung des Streits der Stadt Eßlingen mit

Digitized by Google

Wirtemberg sei es nicht der Ordnung gemäß zugegangen erst habe Eßlingen die unrichtige Meldung an den Bund gesandt, daß Wirtemberg rüste, und dadurch unnötige Mobilmachungskosten verursacht, dann seien bei den Verhandlungen wegen dieser Sache auf dem Eßlinger Tage die Eßlinger Bundesabgeordneten ruhig im Saale geblieben, statt hinauszugehen. Ebenso habe der Bund in dem Kriege der Walenstädte mit Oesterreich dem letztern nicht die schuldige Hilfe geleistet, sondern den Schweizern geholfen. Wenn man fortfahre, jedem Wucherer, der 20 vom Hundert verlange, die Bundeshilfe zu gewähren, blos weil er Bundesangehöriger sei, wie dies bei den jüdischen Forderungen an Wirtemberg geschehen sei, so verhindere man mutwillig den Vergleich mit den Fürsten und der Ritterschaft.

Inzwischen hatte der Eintritt der Grafschaft Wertheim in den Städtebund dessen Macht erneut verstärkt. Kaum hatte indes der Mergentheimer Ausgleich den Frieden wieder gesichert, da erfolgte wie ein Schlag aus heiterm Himmel die Gefangennahme des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg durch eine bayerische Abteilung bei Rotenhaslach und gleichzeitig begann Bayern den Krieg ohne Kriegserklärung, indem es einige Nürnberger Spezereiwagen mit Beschlag belegte, Kaufleute aus Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Memmingen und Gmünd gefangen setzte und allen Angehörigen des Städtebunds die Straße sperrte, das Geleite und das Recht versagte. Sofort belegte das Salzburger Kapitel ganz Bayern mit dem Kirchenbann und Eilreiter giengen von Regensburg nach Ulm, um die Sachlage zu melden und zur Instandsetzung der Festungswerke zu mahnen, während Augsburg den Anstifter des ganzen Anschlags, den schwer den Juden verschuldeten Freiherrn Konrad von Freiberg, überfiel und in Augsburg gefangen setzte. Unter dem Grafen Ulrich von Helfenstein brach sodann im Januar 1388 das Bundesheer in Ulm auf, vereinte sich in Augsburg mit weiteren Kontingenten und durchzog plündernd ganz Bayern bis nach Regensburg.

Die Folge dieses Vorgehens der Städte war, daß sich die Fürsten immer enger gegen den Städtebund zusammenschlossen. Herzog Stephan von Bayern und Graf Ulrich von Wirtemberg überschritten gemeinsam den Lech und plünderten die Gegend von Augsburg bis Kaufbeuren und nur mit Mühe gelang

Digitized by Google

es der Stadt Augsburg, die vom Ritter Marschall von Biberbach geraubte Herde der Stadt mit über 2000 Stück Vieh wieder in ihre Hand zu bekommen. Auch in Regensburg gelang es den Bayern, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, und vergebens verlangte das Reich die Freigabe des Erzbischofs von Salzburg, während die hohen Weinzölle die Weinzufuhr aus Tirol verhinderten. Aber auch die Städter waren nicht müßig; ihre Scharen fielen vereint mit den badischen Truppen in Wirtemberg ein, verheerten die Felder, rissen die Weinstöcke heraus und hieben die Bäume ab, bis es den Wirtembergern gelang, bei Döffingen und Weil die Städte zu besiegen und bis der Pfalzgraf Ruprecht den Städten vom Rhein und der Wetterau eine schwere Niederlage beibrachte. Freilich lagen Graf Ulrich von Wirtemberg und Konrad Besserer von Ulm tot auf dem Kirchhofe von Döffingen, aber der Uebermut der Städte war gebrochen; sie hatten gesehen, daß ihrer Macht eine Grenze gesteckt war.

König Wenzel sah sich gezwungen die Städte fallen zu lassen und den Fürsten zu Willen zu sein. Der Fürstentag zu Eger löste alle Sonderbünde in Schwaben, Franken, Bayern und am Rhein auf und erzwang einen allgemeinen Landfrieden, d. h. einen gemeinsamen Bund der Fürsten, Ritter und Städte, bis 1394, zu dessen Hauptmann für Schwaben der Graf von Oettingen bestellt wurde. Während sodann König Wenzel, verbittert durch die Mißerfolge seiner redlichen Bemühungen, sich von den Staatsgeschäften zurückzog, um seinen Aerger beim Becher und auf der Jagd in den böhmischen Wäldern zu vergessen, erfolgte in Schwaben die Durchführung der Friedensbedingungen. Die Heidelberger Uebereinkunft zwang die Städte, ihre Ausbürger wieder zu entlassen und Wirtemberg Schadenersatz zu leisten, und der Truchseß von Waldburg trat infolge dessen aus dem Ulmer Bürgerverbande aus. Nur mit Bayern gieng der Streit noch einige Zeit weiter. Die Stadt Ulm hatte einigen Kaufleuten der rechbergischen Stadt Weißenhorn eine Ladung Salz und Eisen weggenommen und die Rechberg hatten deshalb ein Bündnis mit Bayern geschlossen, um Ersatzansprüche geltend zu machen, doch kam man auch dieserhalb in Ordnung und eine Stadt nach der andern huldigte dem neuen Landfriedenshaupt-

Digitized by Google

mann Herzog von Leuchtenberg bis auf die 7 Bodenseestädte Lindau, Konstanz, St. Gallen, Buchhorn, Ravensburg, Ueberlingen und Wangen, die sich mit Erfolg weigerten, dem Landfrieden beizutreten. Die Stadt Augsburg geriet durch den unglücklichen Krieg in solche Schulden, daß sie ein neues Umgeld einführen und ein Gesetz erlassen mußte, nach dem es allen Bürgern verboten wurde, vor dem Jahre 1399 aus der Steuerpflicht der Stadt auszuscheiden.

Im Jahre 1389 verlieh König Wenzel der Stadt Passau das Recht, alles Salz und allen Wein, die den Inn hinaufgebracht wurden, zum Stapel zu nötigen. Die Salzach hinunter giengen die Salzschiffe in den Inn und nach Passau, von wo ganze Salzzüge, teilweise mit 40 Pferden bespannt, dasselbe die Donau herauf nach Regensburg, Donauwörth, Lauingen und Ulm schleppten. Von Lauingen aus führte sodann die Salzstraße über Niederstotzingen, Radelstetten, Börslingen, Neenstetten, Weidenstetten, Ettlenschieß und Geislingen weiter. Diese Straße hieß auch die Scheiben- oder die Weinstraße. Auch in Giengen a. d. Br. wurde ein Scheibenzoll erhoben und man führte hier wie über Göppingen durch Schwaben das Donausalz weiter nach der Schweiz und Frankreich.

Waren seither nur die Fürsten und Edelleute durch ihre Schuldenlast zu Grunde gegangen, so kam jetzt die Reihe an die Städte und ein erneutes Einschreiten des Reichs erschien dadurch unerläßlich. Laut erscholl die Klage, daß die Juden durch ihren hohen Wucherzatz nahezu den gesamten deutschen Adel, die Fürsten, Ritter, Edelleute und Edelknechte von Haus und Hof zu jagen im Begriff seien, und ein neues Reichsgesetz König Wenzels bestimmte deshalb im Jahre 1390, es solle von jetzt ab im ganzen Reiche keine mit einem Juden eingegangene Schuld mehr gerichtliche Giltigkeit haben und nur noch barer Kauf und Verkauf mit Juden zulässig sein. Alle Juden wurden erneut verpflichtet, ihre Pfandbriefe dem Reiche auszufolgen und von diesem sich abfinden zu lassen, und das Reich übernahm dann den Einzug der von ihm erworbenen uneinbringlichen Schuldscheine, indem es den Schuldnern Gelegenheit gab, ihre Schuld im Dienste des Reichs allmählich abzuverdienen.

Digitized by Google

Jammernd lieferten die Juden ihre Pfandscheine ab, soweit man sie dazu zwingen konnte, meist aber verschleppten sie dieselben in die Freiungen und gaben sie nicht heraus, obgleich man sie mit Haussuchungen und Gefangensetzung dazu zu zwingen suchte. Gleichzeitig erfolgte in Nürnberg eine neue Münzordnung betreffend die Prägung der Reichspfennige und die Einrichtung von Münzschauämtern.

Infolge dieses neuen reichsgesetzlichen Vorgehens gegen die Juden gelang es denn auch endlich, den langerstrebten Vergleich zwischen der Stadt Ulm und Wirtemberg zu stande zu bringen. Wirtemberg verzichtete 1390 auf jede Entschädigung für den Schaden, welchen die Truppen Ulms auf den Gütern der Herzogin Elisabeth von Bayern der Witwe des Grafen Ulrich von Wirtemberg, und der Frau Antonie Visconti von Mailand, der Gemahlin des Grafen Eberhard des Milden, des Sohns Ulrichs, angerichtet hatten. Es verzichtete ferner auf alle seine Besitzungen in Ulm, namentlich auf die Liegenschaften der Familie Rot, auf deren Platz die Stadtgemeinde ihr neues Kaufhaus und ihr Münster gebaut hatte, auf die ihm gehörenden Häuser und Kramläden bei den alten Röhren, auf den Stadtschreibergarten, auf den Herdbrückenzoll, auf den Ehingerhof an der Donau und auf den Weiler Schwaighofen oder Neu-Ulm, lauter Besitzungen, die sich Ulm angeeignet hatte, ohne Wirtemberg dafür zu huldigen. Wirtemberg verzichtete auf eine Entschädigung dafür, daß die Stadt Ulm den Hof des Klosters Bebenhausen in Ulm und die Dörfer Arnegg und Lauterburg geplündert, das Wengenkloster auf dem Blumenschein niedergerissen und die dort befindliche Werdenberg'sche Familiengrabstätte zerstört hatte, sowie daß es die Löwenrittergesellschaft bekriegt hatte. Nur die Georgskirche auf dem Schuhhausplatze sollte wirtembergisch bleiben. Wirtemberg lieferte weiter die in seinen Händen befindlichen Pfandscheine des Ritters Gräglin von Neunegg und der Anna Rot von Holzheim aus, während es die Pfandschaft auf die freibergische Stadt Leipheim behielt. Dafür übernahm die Stadt Ulm die Befriedigung sämtlicher in Ulm wohnenden wirtembergischer Staatsgläubiger unter Verzicht auf jede weitere Einrede Wirtembergs gegen die Wegnahme seiner Ulmer Besitzrechte. Wir

Digitized by Google

temberg wurde durch diesen Vertrag, den die Ulmer mit Recht als guten Brief rühmten, erneut schwer geschädigt und schlug deshalb dem juden- und städtefreundlichen Papst die Steuer ab, welche dieser auf das in wirtembergischer Erbvogtei stehende Cisterzienserkloster Bebenhausen legen wollte.

Das Jahr 1392 brachte den Tod des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg und sein Enkel Graf Eberhard der Milde trat die Regierung an. Er war nicht wie sein Vater; er beugte sich vor den Ulmern und ihrem Kapital und verband sich mit ihnen zur Vernichtung der Ritterschaft. Fürsten und Städte plünderten als verbündetes Großkapital den Mittelstand. Im gleichen Jahre 1392 schloß die Stadt Ulm Frieden mit dem Reiche. König Wenzel nahm die Stadt wieder zu Gnaden an und hob die über sie verfügte Reichsacht auf. Das Reich trat den Ertrag der Judensteuer gegen Ablieferung des halben Ertrags und des Opferpfennigs derselben, d. h. der Judenkopfsteuer, an die Stadt ab. Dabei wurde bestimmt, daß wenn ein Ulmer Jude sich weigern sollte, einem Schuldner ein Pfand auszufolgen unter dem Vorwande, er sei für seine Forderung nicht vollauf gedeckt worden, den Eigentümern das Recht zustehen sollte, ihn bei Bürgermeister und Rat zu verklagen. Alle Forderungen, welche die Stadt Ulm noch an einzelne Edelleute auf Grund von Pfandbriefen hatte, die sie im Jahr 1385 gegen Bezahlung von 40,000 Gulden vom Reiche erworben hatte, waren von der Landesherrschaft der betreffenden Schuldner der Stadt Ulm zu ersetzen. Endlich überließ das Reich der Stadt Ulm den Ertrag des Reichsumgelds bis zum Jahre 1402. Zu diesen Schuldnern der Stadt gehörten z. B. die Ritter Burkhardt von Freiberg von Mietingen und Konrad und Heinrich von Freiberg, des Walters Söhne, die der Stadt Ulm noch 2400 Goldgulden schuldig waren. Burkhard, von dem Geld auf andere Weise nicht zu bekommen war, zahlte diese Schuld in der Art heim, daß er gegen ein Jahrgeld von 600 Gulden auf 8 Jahre in den Dienst der Stadt Ulm trat und hievon jährlich 300 Gulden der Stadt heimzahlte. Dafür hatte er zu sorgen, daß der Stadt vom Reiche nicht mehr als die gewöhnliche Reichssteuer von 750 Pfund Häller abgenommen wurde; die Stadt aber übernahm dafür die Bezahlung seiner jüdischen Gläubiger auf Grund des Ablösungsgesetzes von 1385.

Digitized by Google

Trotzdem sah es in der Stadt Ulm ebenfalls wenig tröstlich aus. Gleich das Jahr 1392 brachte einen Aufstand der Leineweber, die sich dagegen wehrten, daß die Wollenweber anfiengen, Baumwollstoffe zu weben, wie es auch die 17 Zunftmeister der Stadt durchsetzten, daß ihnen die Wahl der 14 Ratsherren vom Geschlecht überlassen wurde. Seit 1391 war auch die Stadt Regensburg Mitglied des Landfriedens geworden und im Jahre 1393 söhnte sich diese Stadt mit Bayern aus wegen des Zugs nach Keppenbach und Blaubeuren, während Ulm mit Hilfe Wirtembergs eifrig mit der Zerstörung der Ritterburgen der Nachbarschaft beschäftigt war. So wurde z. B. 1393 das Raubschloß Rammingen bei Langenau zerstört und die Streitigkeiten mit dem Ritter Eberhard von Laimburg zu Giengen wegen des Orts Gruibingen gütlich beglichen.

Im gleichen Jahre 1393 begann infolge der Judenschuldenablösung der große Aufstand der böhmischen Bischöfe und Edelleute gegen König Wenzel und die Städte und Ungarn, Mähren und Oesterreich schlossen in Znaim ein Bündnis zur Absetzung Wenzels. Wenzel ließ im Zorn hierüber den Bischof Nepomuk von Prag in die Moldau werfen, wurde aber von den böhmischen Edelleuten, die ihre verpfändeten Liegenschaften ihren Gläubigern nicht ausfolgen wollten, 1394 in Prag gefangen, so daß er es nur seinem Bruder Hans, dem Herzog von Görlitz, zu danken hatte, daß er wieder frei wurde.

Erschwerend für das österreichische Wollgeschäft mit Italien über Ulm wirkte damals die zunehmende Bedeutung des Gotthards, die den Verkehr aus den Niederlanden durch das Rheinthal nach Lombardien mächtig hob. So giebt z. B. im Jahr 1392 Oesterreich als Inhaber der Landvogtei Elsaß zwei Wollhändlern von Mailand sicheres Geleit für 1000 Säcke Niederländer Wolle und Tücher, die gegen Entrichtung der landesüblichen Zölle in beliebigen Lieferungen auf der Reichsstraße (in publica et vera via) über Straßburg nach Mailand gebracht werden sollten. Solche Geleitscheine waren ein wertvoller Gegenstand und brachten den Regierungen schweres Geld ein. Trotzdem mußte aber im Jahre 1395 Oesterreich das Geleitamt zu Baden im Aar-

Digitized by Google

gau mit den Stationen Waldshut, Mellingen, Aarau, Brugg und Zofingen infolge des unglücklichen Kriegs mit den Schweizern um 2600 Gulden verpfänden.

Von dem geselligen Leben der damaligen Wollhändler giebt ein Beispiel, wenn man sieht, wie im Jahre 1397 die Wollschlägergesellen in Augsburg eine ewige Brüderschaft gründen. Man stiftete 8 Kerzen an den Altar der Brüderschaft, von denen 4 an den sogenannten kirchlichen Hochzeiten, d. h. am Marientage in der Fastenzeit, den 4 Marientagen, am Palmsonntag, Ostersonntag, am Heiligkreuztag, an der Kreuzerfindung, der Münsterweihe, am Weihetag des Heiligkreuzaltars, dem Severustag, an den 12 Apostelfeiertagen, an Himmelfahrt, an Pfingsten und Fronleichnam gebrannt werden sollten zur Ehre Gottes und des Bischofs Severus des Wollschlägerheiligen. Ferner waren bestimmt 2 Kerzen, während der Messe, 2 als Wandelkerzen am Fronleichnamstage, 4 als Leichenkerzen für jeden Angehörigen, der mitzahlte. Fremden armen Wollschlägern wurden die Kerzen kostenfrei gestellt. Diesen kirchlichen Bestimmungen folgten solche, die das Handwerk betrafen. Kein Wollschläger, er mochte Angehöriger der Brüderschaft sein oder nicht, durfte einem Lehrling Wolle zum Schlagen übergeben, die er selbst zum Schlagen um Lohn erhalten hatte, sondern die Arbeit des Lehrlings mußte an einer Wolle vorgenommen werden, die dem Lehrling selbst zu eigen gehörte. Kein Lehrling durfte Arbeit als Geselle erhalten, ehe nicht die Kerzenmeister erkannt hatten, daß er die Arbeit wohl verstehe. Dafür sollte jeder Knecht 2 Pfund Wachs an die Bruderschaft, dem Kerzenmeister 9 Pfg. und dem Bruderschaftsknecht 3 Pfg. geben, jeder Meister aber 1 Pfd. Wachs und dem Kerzenmeister 6 Pfg. Kein Knecht durfte ferner einem Meister Wolle schlagen, die nicht diesem gehörte. Fremde Knechte zahlten 3 Pfg. Eintrittsgeld. Auch sonst findet man um jene Zeit mancherlei Nachrichten über das Wollengewerbe. Im Jahre 1386 z. B. erlaubt Bayern den Gewandschneidern der schwäbischen Städte erneut, auf den bayerischen Jahrmärkten das Gewand nach der Elle zu schneiden, und im Jahre 1399 befreit der König Wenzel von Böhmen die Tuchhändler von Nürnberg vom Umgelde zu Prag. Auch die Ulmer Kaufleute handelten viel nach Böhmen, was sich darin zeigt,

Digitized by Google

daß man in Ulm nach böhmischen Gulden und Groschen rechnete, die mit den Ungargulden seit 1300 das landläufige Ulmer Grobgeld waren und erst seit 1450 durch den rheinischen Gulden nach Florentiner Schlag vertrieben wurden.

In Ulm stand 1397 beim Abschluß der Zunftkämpfe durch den Schwörbrief die Grautuchmacherzunft als dritte Zunft hinter den Krämern und Kaufleuten. Sie hatte außer dem Zunftmeister im kleinen Rat 3 Vertreter im großen Rat, wie das nur 6 Zünfte, die 3 genannten, die Schneider, Bäcker und Schuster hatten, während die Metzger, Weber, Gerber und Bauleute nur 2, die Fischer, Kürschner, Schneider und Merzler nur 1, die Bader, Müller und Binder gar keinen Vertreter im großen Rat hatten. Im Jahre 1361 wird der Tuchmacher Walter Utz von Kempten Bürger von Ulm, 1394 erscheint ein Tuchmacher Hans Moser, 1401 ein Tuchmacher Peter Bronner, 1413 ein Tuchmacher Hans Beck beim Judenturm, der im frühern Hause der Strölin wohnte, 1490 werden die Familien Renz, Löschenbrand, Lebzelter und Lendenfrosch als alte Grautucherfamilien genannt. Mehrfach schlossen sich bedrängte Beamtengeschlechter der Wollschlägerzunft an, wenn man sie aus der Stadt verdrängen wollte, so die Ulmer, als ein Angehöriger dieser Familie einen andern erschlagen hatte. Sie verloren ihre Beamtenrechte und wurden deshalb Wollhändler. Im Jahre 1390 lebte der Ratsherr Ulrich Fingerlin, ein reicher Wollhändler; sein Sohn Hans war auch Grautucher und der Enkel 1485 Oberrichter, Geheimrat und Kirchenpfleger. Sie hatten Tonnen Golds im Vermögen, traten in die Kaufleutezunft über und vermählten sich mit den Beamtengeschlechtern der Besserer, Schad und Baldinger. Erst 1666 verunglückte ihre Handlung und Joh. Dan. Fingerlin floh in die Freiung nach Kirchberg, dann nach Lyon.

Hand in Hand mit Wirtemberg fuhren unterdessen die Städte fort, die Ritterschaft vollends zu Grunde zu richten. 1395 wurde der Schleglerbund der Herren von Enzberg und des Wolf von Stein aufgehoben und im Jahr 1395 giengen die vereinigten Landvogteien Ober- und Niederschwaben erneut an Bayern über, dem Ulm alsbald huldigte. In Ulm zwangen 5 Zünfte die 12 anderen, die Beamtengeschlechter ihrer Rechte zu berauben, und die Stadtgemeinde

Digitized by Google

kaufte einen großen Teil der verpfändeten Herrschaft Helfenstein. Die Grafen erhielten die Stadt Wiesensteig zurück, während die Feste Helfenstein mit der Stadt Geislingen und dem Spitzenberger Zoll an die Stadt Ulm veräußert wurde unter Vorbehalt des Rückkaufs bis zum Jahre 1411. Immer lauter aber ertönte seit 1394 die Klage, daß es an Silbergeld fehle, weil die Krämer die gute neue Reichsmünze dem Verkehr entziehen. Da man für das umlaufende fremde Geld bei den Reichswechslern nur wenig Reichsmünze bekam, leisteten die Schuldner ihre Zahlungen nicht beim geschworenen Wechsler, sondern unter der Hand, wodurch immer größere Mengen von fremden Münzen in die Stadt kamen und der Münzwert in hohem Grade geschwächt wurde.

Das Jahr 1396 brachte den ersten großen Münzverein zwischen Oesterreich, Wirtemberg, dem Bistum Augsburg und Oettingen. Sämtliche vertragschließenden Teile nahmen die Reichswährung König Wenzels an und bestimmten die Münzen von Göppingen, Rotenburg a. N., Dillingen und Oettingen als neue Vereinsprägestätten. Alle Reichsmünzen sollten freien Umlauf haben und mit Kreuz und Hand sowie dem Wappen des Münzherrn gezeichnet werden wie die Münzen von Ulm, Eßlingen uud Gmünd. Das Auslesen, Einschmelzen und Ausführen solcher Reichsmünzen wurde verboten. Ein Münzschreiber verwaltete in jeder Herrschaft die Gold- und Silberwage und nicht nur jede Zahlung über $^1/_2$ Pfund Häller, sondern auch jeder Verkauf von altem Gold- und Silbergeschirr usw., von Korallen und Perlen war von dieser Behörde vorzunehmen, während neue Gold- und Silberwaren auch von den Goldschmieden ausgewogen werden durften. Auch der Geldwechsel durfte nur vor dem Münzschreiber oder öffentlichen Goldschmied stattfinden, wie bei ihm Gold und Silber bis zum Wert von 100 Gulden in Depot gegeben werden konnte, während höhere Beträge dem Steuerhause zu übergeben waren.

Das wichtigste Jahr des 14. Jahrhunderts aber war für Ulm das Jahr 1397. Es brachte die Erwerbung der Herrschaft Albeck und damit der Wengenvogtei. Ein neuer Schwörbrief stellte die Eintracht zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde der Zünfte und Handwerke her. Das Recht auf die Bewerbung um die Beamtenstellen der Stadt wurde

Digitized by Google

endgiltig geregelt. Den Beamtengeschlechtern blieben die Bürgermeisterstelle und 15 Ratsherrensitze im kleinen Rat der 32 offen, so daß der kleine Rat aus 15 Geschlechtern und den 17 Zunftmeistern bestand. Die Wahl der 15 Stadträte aus den Beamtengeschlechtern aber erfolgte durch die 17 Zunftmeister. Der große Rat der 72 dagegen bestand aus den 32 vom kleinen Rat, 10 weiteren Angehörigen der Beamtengeschlechter und 30 Gemeindegenossen.

Auch der Streit um die Feste Ruck mit der Stadt Blaubeuren und Gerhausen wurde im Jahre 1397 entschieden. Ulm gelobte als Inhaber der halben Pfandschaft dieses Besitzes dem Herzogtum Oesterreich die Lehenstreue und betraute den Ritter von Laimberg mit der Vogtei. Ein weiteres streitiges Gebiet, die Stadt Giengen a. d. Brenz, trat Bayern im Jahre 1397 an Wirtemberg ab. Daneben spielten einige weitere Streitigkeiten in den Jahren 1396 und 1397, z. B. der Streit der Stadt Ulm mit dem Ritter Villenbach von Kleinkötz und derjenige des Georg Halder mit den Krafft und den Rot von Hüttisheim, die ebenfalls beigelegt wurden. Stets handelte es sich dabei um rückständige Grundzinsen und Leibdinge, deren Ablösung in Geld von den Berechtigten verweigert worden war.

Der Reichstag von Frankfurt im Jahre 1398 brachte erneut eine Verlängerung des Landfriedens zu stande und der Handelsverkehr begann wieder in Fluß zu kommen, nachdem sich die Wogen einigermaßen geglättet hatten. Immer mehr aber trat neben dem Verkehr der schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kaufleute mit Venedig und Konstantinopel der Verkehr mit Genua und Barcelona in den Vordergrund und man war bestrebt, durch Handelsverträge mit Genua u.s.w. günstigere Zollsätze nach dem Südwesten zu erhalten. Im Jahre 1398 wurde weiter der Stadt Ulm vom König Wenzel auf 10 Jahre das Recht bestätigt, Häller mit Kreuz und Hand zu schlagen, ebenso traten wieder zahlreiche Ausbürger in den Schutz der Stadt Ulm, z. B. 1398 der Ritter Jopp von Stadion sowie die Grafen Hans und Heinrich und die Gräfin Anna von Werdenberg-Albeck, ferner Hans Rem von Augsburg und 1399 Konrad Rechklaus. Der schwäbische Landadel gieng seiner Vernichtung entgegen und das

Digitized by Google

städtische Großkapital blieb Sieger. Ein beständiger Städtebund von 11 Reichsstädten entstand erneut zu dem Zwecke, die Beseitigung des Landadels und seiner Zollburgen durchzuführen und dadurch dem Freihandel die Wege zu ebnen, und die Absetzung König Wenzels im Jahre 1400 bedeutete den endgiltigen Sieg der Demokratie in Schwaben und des mit dem städtisch-gewerblichen Großkapital verbündeten Fürstentums über den ritterschaftlichen Landadel.

8. Die Handelswege des 15. Jahrhunderts.

a. Rußland.

War für die Handelsentwicklung der Zeit seit 1400 entscheidend das Aufhören des seitherigen freien Handelsverkehrs mit Konstantinopel durch die Festsetzung der Türken auf dem Balkan, so war die Folge dieser politischen Thatsache die steigende Bedeutung der Stadt Moskau. Mit dem Großfürsten Iwan III. von Moskau begann ein neuer Abschnitt russischer Geschichte. Unter ihm eroberten die Russen 1469 Kasan und Moskau wurde unter ihm zum Mittelpunkt des östlichen Handels. In Moskau strömten, seit Konstantinopel den Türken gehörte, das Getreide der russischen Mittelgouvernements, die Metalle des Ural, die Hölzer des Nordens, das Pelzwerk, der Talg Sibiriens zusammen. Vieh und Felle kamen aus dem Osten, Wolle aus dem Süden, Seide und Farbstoffe aus dem Kaukasus und Persien, Feinwaren aus den Wolga- und Ostseeländern, Gewürze und Droguen, Südfrüchte und Weine aus Spanien über Reval und die Levantiner Spezerei gieng von Astrachan auf dem Don über das Schwarze Meer nach Venedig. Moskau wurde der Sammelplatz zahlloser fremder Kaufleute und alle Winter kamen große Mengen türkischer und morgenländischer Kaufleute mit Spezerei, Rohseide, Seidenzeugen und anderen Levantinerwaren und holten Felle, Reitsättel u.s.w., wie auch die Russenkaufleute zahlreich nach Astrachan, der Tartarei und Persien zum Einkaufe reisten.

Der geistige Urheber dieser ganzen Entwickelung war ein einziger Mann, Anikii Stroganow. Fugger, Welser und Stroganow sind die drei Handelsfürsten des 15. Jahrhunderts gewesen. Stroganow stammte aus der „goldenen" Zigeuner-

Digitized by Google

horde von Kiptschak. Seine Ureltern waren von den Tartaren umgebracht worden, die Eltern wurden selbst Tartaren, getauft und wegen ihres Reichtums zu Wojwoden ernannt, zogen nach Nowgorod und schossen Rußland das Geld zur Auslösung des Großfürsten Basilius aus den Händen der Tartaren vor. Im Jahre 1498 errichtete Hannikel Stroganow in Solwitschgodsk große Salzsiedereien am Wytschegdaflusse, baute Wege nach dem Ural und Sibirien und bestimmte den Kaiser Iwan III. zur Eroberung Sibiriens. Er führte große Karawanen nach dem Ob und kaufte dort dafür Pelze ein. Mit seinem Gewinn kaufte er dann große Güter mit zahlreichen Eigenleuten, baute Kirchen und Klöster und zahlte der Krone so viel Steuern, daß von seinen Betrieben allmählich der Wohlstand Rußlands abhieng. Der Sohn Zar Iwans III., Zar Iwan IV., der Schreckliche, nützte Hannikel Stroganow ebenfalls sehr aus, mußte ihm aber die Oedländer an der Kramaw, von Perm bis Syla und jenseits der Tschussiwaya überlassen. Als Iwan IV. vom Großfürsten von Litthauen, der seine Tochter heiratete, das Fürstentum Sewer erhielt, kam es zum Streit und im Bunde mit dem Ordensmeister von Livland bedrängte der Litthauer Rußland, so daß die Geldmittel der Stroganow immer notwendiger wurden.

Iwan III. war vermählt mit der Prinzessin Sophie von Griechenland und diese Verbindung war dem gesteigerten Handelsverkehr zwischen Griechenland nach Rußland entsprungen. Iwan III. war kein Freund des Freihandels; er verschloß sein Land den gewerblichen Erzeugnissen des Auslands, so weit dies irgend gieng, und war bestrebt, in Rußland ein eigenes nationales Gewerbe zu schaffen. Zu diesem Zweck berief er abendländische Künstler und Handwerker nach Moskau, wo von der Prinzessin Sophie das byzantinische Hofceremoniell eingeführt wurde. Er nannte sich Selbstherrscher aller Reußen und nahm das griechische Wappen, den Doppeladler, an, in das er das Moskauer Wappen, den heiligen Jörg, einfügte, den Schutzpatron der Ritterschaft vor dem ländlichen Proletariat. Den Mittelpunkt dieses Handels zwischen Moskau und Griechenland bildete die genuesische Stadt Kaffa oder Odessa am Schwarzen Meere. Es kam neben Konstantinopel, Kairo, Damaskus, Beirut,

Digitized by Google

Tripolis, Famagusta, Nikosia, Venedig, Genua, Genf, Lyon, Köln, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Ulm für den Levantehandel in erster Linie in Betracht. Von Odessa oder Kaffa gelangten dann die innerasiatischen Güter durch die Donauländer nach dem Westen, weshalb dem König Sigmund von Böhmen und Ungarn alles daran lag, den Handel mit Odessa zu heben. Die preußischen Städte wurden ersucht, in Danzig sich mit der Frage zu beschäftigen, wie man in unmittelbaren Verkehr mit Odessa treten könnte, und 1420 wurde auf einem Städtetag in Marienburg näher über die Frage verhandelt. Venedig, das den Handel mit Damaskus und Alexandrien beherrschte, war hievon wenig erbaut und strebte deshalb darnach, den Verkehr mit Bagdad über Trapezunt und das Schwarze Meer lahm zu legen, während Genua bestrebt war, die Verbindung mit dem Schwarzen Meer trotz der Türken aufrecht zu erhalten. Doch gelang dies nicht. 1346 verlor Genua die Zölle von Odessa an die St. Georgsbank in Moskau durch Pfandschaft und Rußland bemächtigte sich der Stadt Odessa.

b. Die Hansestädte und der deutsche Norden.

Begann so in den Hansestädten eine Zeit steigender Bedrängnis, so hob sich um so mehr die Bedeutung derjenigen Länder, welche den Verkehr mit dem Byzanz des 15. Jahrhunderts, mit Moskau, vermittelten. Hiezu gehörte zunächst die Mark Brandenburg. Dieses Land besaß seit 1375 der Markgraf Jobst von Mähren, der Neffe Kaiser Karls IV. von Böhmen, und unter ihm erhielten 1419 die Städte Berlin und Köln an der Spree das Recht, ihre Waren in Freienwalde unweit der alten Oder an der Straße Neustadt—Eberswalde—Writzen und in Finow zollfrei auszuladen. Nach dem Tode des Markgrafen Jobst hatte dann der kluge und reiche Burggraf Friedrich von Nürnberg dieses Land als Reichspfleger verwaltet und derartige Auslagen für dasselbe gemacht, daß ihm dasselbe 1415 vom Reiche als Pfandschaft und 1417 als Lehen übertragen werden mußte. Immer stärker belebte sich der Handel auf der Oder. 1433 wurde den Städten Berlin und Köln der Zoll zu Treben und der Ueberfahrtszoll zu Sarmund festgesetzt. Pferde, bunte und einfarbige Tücher, Pfeffer, Barchent, Bleifische, Hechte, Aale,

Digitized by Google

geschnittenes Gewand, Hosen, Mützen, Sicheln, Leder, Stockfische, Störe, Wein, Wolle, Honig, Kessel, Eisen, Leinwand, Krämerware, Häringe, Mühlsteine, Flachs, Hanf, Stahl, Wachs, Talg, Zentnergut aller Art sind die Waren, welche der Zolltarif in buntem Gemisch nennt. Gewandschneider, Krämer und Kesselführer waren geleit- und zollfrei, sobald sie auf einen märkischen Jahrmarkt zogen. Ebenso erhielten 1433 Berlin und Köln die Zollfreiheit in Plauen a. d. Elster, an der Kreuzung der Straßen nach Leipzig, Hof, Gera und Eger; nur Roggen und Mehl blieben noch zollpflichtig. In Liebenberg und Münchberg gaben die Berliner den Roßzoll, in Pölitz und Briesen den Deichselpfennig. Güter, die über die Oder oder außer Lands giengen, waren zollfrei, wenn sie in Oderberg die Niederlage hielten. Sonst waren die Berliner in der ganzen Mark zollfrei. 1434 kommen zahlreiche Kaufleute von Riga zum Einkauf nach Brandenburg, während die Kaufleute von Brandenburg ganz Dänemark, Schweden und Rußland mit Tüchern versahen. So wurden z. B. 1434 einige Rigaer Kaufleute in Fürstenwalde bei Berlin wegen unbezahlter Forderungen von Kaufleuten aus Berlin, Köln a. Rh. und Frankfurt a. O. angehalten. 1465 erhielten diese 3 Städte für ihre eigenen Güter die Freiheit vom Wasserzoll in Freienwalde a. O; nur Lohnfuhrwerke hatten diesen zu zahlen. Nachdem 1470 Albrecht Achilles von Ansbach-Bayreuth Kurfürst von Brandenburg geworden war, erhielt die Stadt Berlin Befreiung vom Oderberger Stapel und das Recht, ohne Aufenthalt die Oder hinauf bis nach Frankfurt a. O., Writzen, Freienwalde und Landsberg zu schiffen. Dieser mächtige Oderhandel bedrohte freilich in hohem Grade den Handel Berlins über Nürnberg nach Lombardien, doch wurden die Beziehungen zwischen der Lombardei und Brandenburg dadurch aufrecht erhalten, daß des Markgrafen Tochter den Markgrafen von Mantua heiratete. Auch Ulms Verkehr mit Norddeutschland war vor und nach 1400 reich entwickelt. Die Privilegien der Strölin und Ehinger für Brandenburg von 1348 sind dafür ein Beleg. Der Weg gieng über Langenau, Nördlingen und Nürnberg.

Digitized by Google

Stieg so in der Mark Brandenburg die Bedeutung Berlins, so gieng es weniger günstig der alten Salzhandelsstadt Halle an der Saale. Wohl war um das Jahr 1400 die Messe von Halle noch sehr bedeutend; die Erzeugnisse Böhmens, Schlesiens und Polens wurden zahlreich hier zum Verkaufe gebracht und giengen dann durch die Lausitz und Meißen nach Magdeburg und Brandenburg oder nach Obersachsen und den niederdeutschen Seestädten. Noch immer versorgte Halle einen großen Teil Böhmens mit Salz, das über Schluckenau, Leipa und das Niederland oder über das Erzgebirge verfrachtet wurde, so daß der Salzzoll Meißen großen Gewinn brachte. Schon seit dem Jahre 1450 aber trat an die Stelle von Halle als neuer Stern die Stadt Leipzig. Der Salzabsatz ließ nach und die Herzöge von Meißen, denen seit 1423 Kursachsen gehörte, verlegten 1458 die Messe und den Reichsstapel von Halle nach Leipzig, obgleich sich Halle entschieden dagegen verwahrte. Im Jahre 1466 erhielt Leipzig seine Neujahrsmesse bestätigt und der seit 1468 schwebende Prozeß zwischen Halle und Leipzig hatte zwar zur Folge, daß Halle seine Neujahrsmesse bestätigt und die Einstellung der Leipziger Neujahrsmesse befohlen wurde, aber die klugen Leipziger halfen sich damit, daß sie dem Bistum Naumburg die Michaelsmesse von Zeitz im Jahre 1484 abkauften und sie nach Leipzig verlegten, und im Jahre 1497 erhielten sie das Recht bestätigt, daß innerhalb der Bistümer Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg keine weitere Messe mehr errichtet werden durfte. Man hatte also den gleichen Vorgang wie 1387 in Ulm, wo die Stadtgemeinde die Nikolausmesse von Albeck der Herrschaft Werdenberg abkaufte und nach Ulm verlegte.

Diese seine Bedeutung verdankte Leipzig seiner Lage als Verkehrsmittelpunkt. Ueber Chemnitz, Mariaberg, Commotau, Lanna und Schlan gieng es von hier nach Prag und über Eulenburg, Bautzen, Görlitz, Liegnitz und Neumarkt nach Breslau; über Lützen, Weißenfels, Naumburg, Jena, Rudolstadt, Koburg, Rattelsdorf, Bamberg, Forchheim und Erlangen nach Nürnberg, Prag und Breslau. Ueber Eulenburg, Torgau, Herzberg, Wallersdorf, Sand und Müllrose nach Frankfurt a.d.O., über Lützen, Weißenfels, Naumburg, Erfurt, Gotha, Eisenach,

Digitized by Google

Salmünſter, Gelnhauſen und Hanau nach Frankfurt a. M. Magdeburg war vor allem der Stapelort für das norddeutſche Getreide, mit dem es Hamburg verſah und deſſen Verſchiffung die Grundlage des Elbverkehrs bildete. Getreide, Mehl, Bier und Wein wurden in erſter Linie von Magdeburg aus auf der Elbe in unendlichen Mengen nach Hamburg gebracht und Häringe und Wollgewand kamen dafür die Elbe herauf. Ein weiterer wichtiger Handelsplatz blieb auch ſeit 1400 noch die Stadt Erfurt. Sein Handel war noch immer bedeutender als derjenige Magdeburgs und machte die Stadt zu einer der belebteſten Städte Deutſchlands.

c. Die Niederlande.

Die Veränderung der Handelswege durch das Vordringen der Türken brachte denn auch ganz Europa in andere Bahnen. Die nächſte Folge war das allmähliche Verdrängen der Hanſakaufleute aus Nowgorod, ſo daß dieſe ſich bequemen mußten, nicht nur auf den unmittelbaren Einkauf bei den Tartarenkaufleuten in Nowgorod Verzicht zu leiſten und ihre Pelze und Indienwaren aus zweiter Hand bei den Ruſſen in Riga und Reval zu kaufen, ſondern daß ſie auch noch dieſen Handel mit den Holländern und Engländern teilen mußten. Ebenſo bedeutſam als für die Hanſen war deshalb auch das Aufblühen Moskaus für die Niederlande und England. Mit dem Jahre 1400 hatten Brügge und Flandern den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht. Die Kaufleute Flanderns genoſſen in allen europäiſchen Ländern die weitgehendſten Handelsprivilegien. So gab z. B. im Jahre 1414 das Deutſche Reich der Stadt Brügge das Privileg, daß keinem Handelsherrn von Brügge mehr ſein Vermögen innerhalb des Deutſchen Reichs beſchlagnahmt werden durfte. Neben dem Hanſakomptoir gab es dort 15 Handelsgeſellſchaften mit eigenen Komptoiren und zahlreiche Faktoreien und Einzelkaufleute mit ihren Familien aus allen europäiſchen Ländern. Kaufleute aus England, Schottland, Frankreich, Italien, Portugal, Kaſtilien, Aragonien Katalonien und Biskaja, vor allem aus den Städten Venedig, Genua, Florenz, Lucca, Mailand und Piacenza hatten hier ihren Sitz. Hier war der Hauptſtapel Weſteuropas für Levantewaren, indem die Galeeren Vene-

Digitized by Google

digs, Genuas und Pisas die morgenländischen Waren nach Brügge brachten, von wo sie dann auf dem Rheine nach Oberdeutschland oder auf den Hanseschiffen nach dem Norden gebracht wurden. Während man die Güter aus Venedig zur See nach den Niederlanden brachte, reisten die Handelsherren über den Brenner zu Land der Heimat zu, weil die Güterbeförderung auf dem Landwege zu gefährlich und zu teuer war.

Preußen und die Hansen schickten nach Brügge Getreide, Bier, Talg, Speck und Osmund, Kupfer, Stabholz, Stahl, Wachs, Pelzwerk, Pech, Theer, Potasche, Faßdauben, Eisenwaren, Flachs, Hanf, Ackergeräte, Kölner Wollengarne, Barchent, Zwilch und Schecken, d. h. bunte Baumwollstoffe, und holten dafür bunte Wollstoffe, Silberwaren und Barrensilber. Spanien brachte Wein, Feigen, Rosinen, Datteln, Süßholz, Oel, Krapp, Seife, Wachs, Elsen, Wolle, Safran, Ziegenfelle und Queckfilber nnd holte feine bunte Wollstoffe, Barchent und Leinwand; Portugal brachte Weine, Leinwand und Zwillich, Oberdeutschland lieferte Kupfer, Stahl, Eisen, Messing, Leinwand, Hanf, Baumwollstoffe, Zwiebelsamen, Salpeter, Schießpulver, Rheinweine, Harnische, Kessel, Pfannen und Nürnberger Kurzwaren. Die kostbarsten Waren aber schickte Italien, nämlich Kammgarnstoffe (Kameloden), Rohseide, Silber- und Goldfäden, Seidenzeuge, Juwelen, Alaune, Schwefel, Baumöl, Kandiawein und Spezereien. Genua hatte dort eine ständige Niederlage von Brokaten, Seidenzeugen, Papier, Waid, spanischer Wolle, Oel, Baumwolle, Alaun und Gold. Venedig und Florenz brachten Spezerei und Gewürz, süße Weine, Kurzwaren, Spielsachen, Arzneien und Zucker und trieben Wechselgeschäfte. Die Niederlande selbst erzeugten nur Waid, Krapp, Knoblauch, Zwiebeln und Salzfische. Frankreich sandte Salz, Rot- und Weißwein Papier und Oel, England Wolle, Blei, Zinn, Bier und leichte Wollstoffe und holte Gewürze, Seide und Nürnberger Kurzwaren, Schottland schickte Hasenfelle, Schaffelle und Wildhäute, Schafwolle und Rindshäute und holte dafür namentlich Nürnberger Kurzwaren. Irland brachte Schafwolle, Leinwand, Rindshäute, Wildhäute, Fische. Kamen zur See mehr die groben Waren, so erfolgte die Zufuhr der kostbaren Waren, welche die Spanier

Digitized by Google

England, Schottland, Irland, Frankreich und Lombardien in Brügge kauften, zu Wasser von Augsburg und Nürnberg, über Köln oder auf der Achse über Braunschweig oder durch Burgund.

Weitaus die wichtigsten Einkäufer in Brügge waren auch noch seit 1400 die Hansen und es schadete deshalb den Belgiern in hohem Grade, als diese in steigendem Maße begannen, ihren Bedarf in England zu decken. Der Stralsunder Friede von 1370 hatte dem Hanseregiment in Lübeck die Herrschaft über den Sund und die Sundzölle verschafft. Die Hansa besaß damit den Schlüssel zur Ostsee und zur Häringsfischerei in Schonen. Doch klagten damals schon die westlichen Hansen erheblich über das Uebergewicht Lübecks und der wendischen Städte in der Hansa, welche die Sundzölle und die Häringsfischerei im Interesse der Ostseehansen, vor allem Danzigs, ausnützten. Namentlich klagten die Fischhändler von Amsterdam und Holland, daß die Hansa ihnen verbieten wolle, Getreide aus anderen als Hansestädten auszuführen. Sie traten deshalb aus der Hansa aus und zu Dänemark über, so daß durch die endlosen Streitereien beider Teile eine zunehmende Seeräuberei in der Nord- und Ostsee entstand.

Neben diesen Verdrängungsversuchen der Ostseehansen auf dem Gebiete des Fischhandels steigerte die schon im 14. Jahrhundert begonnene großgewerbliche Thätigkeit Englands auf dem Gebiete der Weberei die Verstimmung zwischen den Niederlanden und den Hansen. Die Hansen nützten die Möglichkeit, ihren Bedarf an Webwaren nach Belieben in den Niederlanden oder in England zu decken, nach Kräften in ihrem Interesse aus. Beide Teile mußten sich bestreben, die beste Ware zu liefern, und die Händler von Brügge verlangten deshalb von den süddeutschen Städten, die ihre Gewerbeerzeugnisse über Frankfurt und Köln nach Brügge verkauften, strengste Rechtlichkeit in Bezug auf Länge, Breite und Fädenzahl der Tücher. Wie stets bei zunehmendem Angebot machte sich auch in diesem Falle der Beschaffenheitswettbewerb immer mehr geltend. Die Menge war so groß, daß nur durch beste Arbeit noch Absatz erzielt werden konnte. Seit 1401 ließ die Hansa alle Tücher aus Flandern auf dem dortigen Komptoir vor dem

Digitized by Google

Ankaufe besichtigen und um zweifelhafte Firmen fernzuhalten, durfte nur noch gegen bar und nicht mehr auf Borg gekauft werden. Auch durften die Schiffe nicht mehr so spät im Jahre unter Segel gehen. Infolge dieser genauen Aufsicht war denn auch das flandrische Gewebe, das von jeher wegen seiner guten Färbung beliebt gewesen war, auch wegen seiner sonstigen Eigenschaften in gutem Ansehen und behauptete sich noch eine Zeit lang neben den Stofftapeten und Gemälden der Niederländer, ihren Pferden, ihrem Rindvieh, ihrer Butter und und ihrem Käse wie ihren Seefischen in gutem Ansehen. Dazu kam weiter, daß seit 1380 etwa in Brügge ein neues vorteilhaftes Verfahren erfunden wurde, die Häringe einzusalzen und in Fässer einzupöckeln, so daß seither jährlich oft mehr als 500 Schiffe in Brügge einliefen, um solche Pöckelfische zu holen und in alle Welt zu führen.

Weitere Hilfe in der Bekämpfung der Kaufleute von Danzig und Lübeck auf dem russischen Markte bot den Kaufleuten von Brügge einmal Dänemark und dann das Raubrittertum der Ost- und Nordsee, die Piratenschiffe der Vitalianer. Diese verfolgten den Zweck, die Einfuhr von gewerblichen Erzeugnissen aus England nach Preußen und Rußland zu verhindern. So nahmen z. B. im Jahre 1400 die Vitalianer ein Hansaschiff weg, das Barrengold, Silbergeld, Wollstoffe und Weine von New-Castle nach Preußen führte. Seit man an der Küste der Insel Gotland, wo es früher die meisten Häringe gegeben hatte, derart auf die Fische hineingehaust hatte, daß der Häringszug sich nach der Insel Schonen gezogen hatte, gab es in Wisby und auf der Insel Gotland eine Menge verlorener Fischerexistenzen, die sich in Verzweiflung dem Räuberleben ergaben und namentlich in Friesland und bei den Brüggenern lebhafte Unterstützung fanden. Sie waren die grimmigen Feinde Englands und Danzigs und zu jedem verwegenen Handstreiche bereit, so daß die Hansa die Friesen zwang, ihnen keine Aufnahme mehr zu gewähren.

d. England.

Trotzdem stieg aber der Handelsverkehr zwischen England und Danzig immer mehr und schädigte die Kölner und Brüggener wie die Oberdeutschen in hohem Grade. England

Digitized by Google

setzte sich an immer weiteren Plätzen fest, die seither die Brüggener versorgt hatten, namentlich besuchten die englischen Fischhändler die Häringsmärkte von Schonen und Bergen und kauften dort den anderen Händlern die Ernte weg und Heinrich IV. erteilte allen Engländern, die sich in den Hansestädten, Preußen, Lievland und Schonen befanden, das Privileg, Einungen zu bilden und Konsuln zu bestellen; sie kaperten Schiffe, die nach Riga giengen, und erzeugten so eine steigende Klage über die Seeräuberei der Engländer in der Ostsee, weil allmählich nicht nur die Brüggener, sondern auch die Hansen in der Ostsee selbst den unmittelbaren Handel der Engländer mit Rußland als schwer schädigend empfanden. Bitter beschwerte sich deshalb Preußen in London namens der Hansa bei König Heinrich IV., ohne indes einen Erfolg zu erzielen.

So war es seit dem Jahre 1400 nicht nur mit der Blütezeit der Hansastädte, sondern auch mit derjenigen Flanderns und Brabants endgiltig vorbei; an die Stelle der Hansa traten die Engländer, welche namentlich den Schifffahrtsverkehr mit Genua und Venedig vollständig an sich rissen, und an die Stelle der belgischen und der süddeutschen Industrie setzte sich das englische Ausfuhrgewerbe im Bunde mit dem holländischen Handel, indem England auf Anraten der zahlreichen Juden, die es damals beherbergte, die Kontinentalstaaten zu Freihandelsverträgen bestimmte. Der Verkehr suchte andere Mittelpunkte und fand einen solchen namentlich in dem holländischen Hafenplatze Amsterdam, der sich dadurch zu einer seither nicht gekannten Machtstellung hob, daß er sich den Freihandelsgrundsätzen der Engländer nicht wie Brügge hartnäckig verschloß. Gerade meisterhaft verstand es England, freilich stets auf Kosten seiner einheimischen Landwirtschaft, durch seine Handelsverträge seine unmittelbaren Beziehungen zu den verschiedensten Ländern zu heben, und dies hatte zur Folge, daß sich seit dem Jahre 1400 der Häringshandel immer mehr von Brügge nach Amsterdam zog. Die Häringe und die Salzscheiben von Amsterdam begannen diejenigen von Brügge in Lievland, Esthland und Rußland zu verdrängen, und statt der Hansen brachten nunmehr die Schiffe von Amsterdam Eisen und Kupfer,

Digitized by Google

Hanf und Flachs sowie Bauholz in steigenden Mengen zurück nach Holland, so daß dort ein sehr günstiger Markt zum Einkauf dieser Erzeugnisse entstand. Ebenso wie der Fischhandel gieng die Wollenweberei in Brügge zurück, weil die Abgaben in der Stadt zu groß wurden. Zahlreiche Weber verließen Brügge und zogen nach Ypern und Leyden, so daß bald die Tücher dieser Städte mehr gekauft wurden als diejenigen von Brügge. Im Jahre 1401 kam ein Handelsvertrag zwischen England und Friesland zustande und 1403 erwarb Holland in Dänemark als Dank für die Hilfe gegen die Hansa wichtige Freihandelsrechte, so daß Lübeck sich veranlaßt sah, strenge Gesetze gegen den holländischen Handel zu erlassen.

Die Grundlage des englischen Aufschwungs aber bildete das Zustandebringen eines billigen Handelsverkehrs mit Lombardien über Burgund. Im Jahre 1404 schickte König Heinrich IV. von England eine Gesandtschaft nach Brügge mit dem Vorschlag, zwischen England und Flandern alle Zollschranken aufzuheben, ohne aber dort Erfolg zu haben. Dagegen kam im Jahre 1407 in Antwerpen in der That ein englisch-burgundischer Handelsvertrag zu stande, durch welchen die englischen Kaufleute das Recht der zollfreien Durchfuhr durch alle befestigten Orte Flanderns erlangten, beiderseitig die Fischerei in den benachbarten Gewässern freigegeben und den Kaufleuten von Holland, Seeland und Italien der freie Besuch des englischen Wollstapels in Calais zugestanden wurde. Auch alle schottischen Kaufleute erhielten von Herzog Johann von Brabant 1407 das freie Handelsrecht in Antwerpen, doch blieb daneben Brügge in Flandern nach wie vor der schottische Hauptstapelort. Im Jahre 1404 hatte nach dem Tode Herzog Philipps des Kühnen von Valois-Burgund sein Sohn Johann der Unerschrockene das Herzogtum Burgund übernommen, das den Mittelpunkt des damaligen abendländischen Weltverkehrs bildete, und sein Gegner, der Herzog Ludwig von Orleans, das Haupt der Bourzignons und Armagnacs, der die Reichsverweserschaft für den wahnsinnigen König Karl VI. von Frankreich führte, war von Herzog Johann im Jahre 1407 in Paris ermordet worden. Seither war der Freihandel siegreich in den Niederlanden. Der eng-

Digitized by Google

lischen Regierung gelang es mit Hilfe Burgunds immer mehr, durch Handelsverträge den Absatz der englischen Erzeugnisse im Auslande zu sichern. Aber es ritt sich dadurch auch im Interesse seines Händlertums und der Judenschaft immer mehr in einen ungesunden Industrialismus hinein, der die englische Landwirtschaft zu Grunde richtete und so England abhängig vom Auslande, namentlich von Preußen und Rußland, machte, bis schwere innere Kämpfe einen Umschwung herbeiführten.

Den schwersten Stand hatte Englands Freihandelslehre zunächst in Norwegen. Der Verkehr mit der Handelshauptstadt Bergen brachte der Hansa reichen Gewinn. Die Hansen verschifften dorthin ihre Wollstoffe, Leinwand, Salz, Wein, Bier, Malz, Getreide, Silber und Kupfer und holten dafür Pelze aller Art, namentlich Marder-, Zobel-, Bären-, Wolfs-, Kastor- und Luchshäute, Schaf- und Ziegenfelle, Fleisch, Butter, Talg, Theer, Thran, Harz, Pech, Schwefel, Moos, Stockfische, Lachse, namentlich aber grobe Wollstoffe als Halbfabrikate, die sie dann appretierten und weiterhandelten. Die Hansen wehrten sich deshalb erheblich gegen die Zulassung der Engländer in Norwegen. 1405 verbot die Hansa den Verkehr mit Schottland, bis dieses Land Entschädigung für verursachten Schaden geleistet habe, sie untersagte, englische Wolltücher zu kaufen oder Fische aus Bergen nach England zu bringen, und sie zwang Flandern und Brabant, ähnliche Verbote gegen England in Brügge und Antwerpen zu erlassen. Als dann die Schotten dennoch aus Bergen Fische nach England brachten, so schickte die Hansa von Bergen aus 500 Mann nach Windsor hinüber und ließ die betreffenden schottischen Kaufleute in die See werfen.

Schadete diese Entwicklung der englischen Industrie in hohem Grade der Stellung von Brügge, so war nicht minder schädlich für die seitherige Zusammenfassung des Großverkehrs in Brügge das Entstehen zahlreicher neuer Stapelprivilegien an anderen Orten, weil diese den Handel dezentralisierten. So wurde z. B. im Jahre 1409 in Paris der dortigen Kaufleutezunft das Privileg eingeräumt, allen Wein, der unter der Seinebrücke durchgeführt wurde, eine bestimmte Zeit lang aufzuhalten und dem alleinigen Ankaufe durch die

Digitized by Google

Zunftgenossen auszusetzen, ehe die Weiterbeförderung gestattet wurde. Dadurch gieng der deutschen Hansa der größte Teil ihres seither als Monopol betriebenen Handels mit französischen Weinen wie mit Salz und Getreide verloren. Die Hansen hatten seither das Salz in Biscaya geholt und nach Frankreich gebracht, wo sie dasselbe zollfrei einführen durften, während die Franzosen eine hohe Salzsteuer zahlten, und so kam es, daß die Hansenschiffe bisweilen lediglich mit Ballast nach Biscaya fuhren, dort Wein und Salz holten und nach Frankreich und dem Nordosten führten, bis Frankreich dies im Jahre 1409 dadurch unmöglich machte, daß es den Kaufleuten von Paris das ausschließliche Recht erteilte, Wein und Salz in Paris zu lagern und weiterzuverkaufen.

Zum Aerger der Hansen mehrte sich namentlich die englische Ausfuhr von Wollstoffen nach Rußland und im Jahre 1409 kam der erste Handelsvertrag zwischen Preußen und England zu stande, der England das Recht einräumte, in Danzig ein Kaufhaus einzurichten. Vergebens klagte im Jahre 1411 die Stadt Danzig beim Hochmeister gegen diese Niederlassung; der Vertrag war geschlossen und mehrte die gegenseitigen Streitereien. Während die Hansen in London über die englische Seeräuberei klagten, beschwerten sich die Engländer in Lübeck über die von Dänemark und Brügge begünstigten Vitalianerschiffe und im Jahr 1411 kam es in Bergen in Norwegen zu einer großen Schlägerei zwischen den Hansen und Engländern. England kündigte den Handelsvertrag mit der Hansa, legte Beschlag auf alle Hansenschiffe, bis diese den Zoll bezahlt und Entschädigung für die Bergener Schlägerei geleistet hatten, während im Jahre 1412 die Hansa jede Niederlage von englischen Wollstoffen in Nowgorod verbot. Da gleichzeitig Preußen sich immer mehr den Engländern zuneigte und auch Livland einen Handelsvertrag mit England schloß, wurde der Streit zwischen England und der Hansa um den russischen Markt immer schlimmer. Die Hansa verbot den Livländern, russische Kaufleute aufzunehmen, damit diese die englischen Tücher nicht in Riga holen, und Frankreich erklärte den Krieg an England, das ihm seinen Absatz nach Rußland immer mehr streitig machte.

Nach dem Siege Englands bei Azincourt in der

Digitized by Google

Normandie im Jahre 1416 wurde der englandfreundliche Graf Bernhard von Armagnac, die Seele des Liberalismus, für einen Feind des römischen Weltzollbunds erklärt, aber die Eroberung von Paris durch die Burgunder im Jahre 1418 machte diesen Bannspruch zu einem Schlag ins Wasser. Die Franzosen ermordeten zwar den katholikenfeindlichen Grafen Armagnac, aber England wurde Herr von Frankreich und beherrschte Hand in Hand mit den Lombarden erneut ganz Frankreich. Die Ermordung des Herzogs Philipp auf der Brücke von Monterau band die Burgunder noch mehr an England und schließlich gab König Karl VI., um wieder gute Beziehungen zu England zu erhalten, seine Tochter Katharina dem englischen König zur Frau und erklärte ihn zum französischen Thronerben, indem er den Dauphin Karl VII. absetzte. 1420 schlossen die Königin Isabella von Holland und Frankreich Frieden mit England und 1422 besaß der Dauphin Karl VII. nur noch die Stadt Orleans.

e. Der Sieg der liberalen Handelsgrundsätze.

Hand in Hand mit Frankreich und England gieng in der Pflege dieser freihändlerischen Bestrebungen das Ordensland Preußen, so daß im Jahre 1418 die Hansa dem preußischen Ordensland mit Gewalt drohte, ohne indes viel zu erreichen. Im Jahre 1420 war der Handel mit Kastilien für die Hansa so gut wie verloren. Kastilien errichtete in Biskaya ein Stapelprivileg und verbot allen fremden Schiffen die Landung im übrigen Spanien. Seither mußten die Hansen die spanischen Erzeugnisse in Biskaya abholen und konnten sie nicht mehr wie seither beliebig in ganz Spanien aufkaufen, so daß ihre Rhederei erheblich notlitt. Sie versuchten zwar, mit Gewalt Wolle in Spanien zu holen, aber die Spanier schlugen sie glänzend und erbeuteten 48 reichbeladene Hansaschiffe. Auch hinter diesem Vorgehen gegen die Hansa steckte England, welches sich bestrebte, wie überall, den Hansen das Spiel auch in Spanien zu verderben. Die Engländer kaperten alle Hanseschiffe, die aus Spanien mit Wolle, Eisen, Südfrüchten oder Wein unterwegs waren, so daß die Zufuhr von Wolle, die seither in Brügge oft 40,000 Säcke Spanierwolle betragen hatte, immer mehr in die Hände spanischer Firmen kam. Die Hansen verlangten deshalb, daß die Niederlande den Spaniern

Digitized by Google

das Stapelrecht so lange nehmen, bis sie den Hansen die Landung in Spanien wieder erlauben, und in der That wurde 1441 der spanische Stapel in Brügge wieder aufgehoben.

Ebenso glücklich war England mit seinen Bestrebungen in Rußland. Schon im Jahre 1424 gelang es dort den Engländern, welche Deutschland in Rußland als Freund Chinas und der Tartaren hinzustellen wußten, die russische Regierung zu veranlassen, daß sie das gesamte Hanselager in Nowgorod mit Beschlag belegte, alle Hansekaufleute gefangen setzte und einen verräterischen Russen am Thore des deutschen Kaufhauses aufhängte. Die Hansa kaperte darauf zur Strafe alle russischen Schiffe in der Ostsee und verbot allen Fremden in Livland die Erlernung der russischen Sprache, um den holländisch-englischen Schleichhandel nach Rußland zu verhindern, aber all dies blieb vergebens, obgleich Preußen gezwungen wurde, den Handelsvertrag mit England zu kündigen und die Einfuhr aller englischen Wollstoffe zu verbieten.

Nicht allein die Engländer und Spanier aber begannen seit dem Jahre 1400 die Eigenschiffahrt, auch die Italiener legten sich noch mehr als früher auf die eigene Rhederei. Außer Genua und Venedig richtete im Jahre 1425 auch die Stadt Florenz, nachdem sie den Hafen Livorno angekauft hatte, einen unmittelbaren Galeerendienst nach Flandern wie nach Syrien und Aegypten ein. Beide Linien griffen dann ineinander, so daß mit Vermeidung jeder Zwischenhand die Florentiner den Austausch von indischen Spezereien und heimischer Seide gegen Niederländer Wollstoffe selbstständig besorgten. Die Grundlage dieser ganzen großgewerblichen Handelsentwicklung im Mittelmeer bildete der Rohstoffüberfluß im Norden. Seit dem Jahre 1400 herrschte in Preußen, Polen und Rußland ein ungeheurer Ueberfluß an Getreide und Wolle. Im Jahre 1408 z. B. lagen die Getreidelagerhäuser des deutschen Ordens derart voll mit Brotfrucht und Schafwolle, daß die Regierung nicht mehr wußte, was sie damit anfangen sollte, obgleich sie die Getreide- und Wollausfuhr jedermann völlig freigab. In Unmassen wanderte dieses Getreide deshalb um Spottpreise nach England und unternehmende Händler schickten ganze Flotten zum Abholen der von ihnen erkauften Früchte nach den Ostseehäfen herüber, so daß die englischen Landwirte Auf-

Digitized by Google

stände erregten, weil sie bei den gedrückten Fruchtpreisen ihre Zinsen nicht mehr bezahlen konnten. Der Reichtum des Deutschordens war damals unter dem Ordensmeister Konrad von Jungingen so groß, daß das prunkvolle Silbergerät und die Gastereien der Ordensritterschaft weit und breit gerühmt wurden.

War so Preußen immer mehr dem Freihandel entgegengetrieben, weil dessen Regierung, Großgrundbesitzertum und Ordensritterschaft durch den Absatz von Brotfrucht nach England großen Nutzen von dem englischen Handelsvertrage gehabt hatten, so trat es 1434 ebenfalls der Hansa bei, weil es fühlte, daß ihm die seitherige Preisgabe der gewerbetreibenden Hansestädte mehr Schaden brachte, als der Verkehr mit England nützte. Preußen suchte, durch Gesandte die Streitigkeiten der Hansa mit Schweden, Norwegen, Dänemark, England und den Niederlanden zu vermitteln, und König Heinrich VI. bestätigte daraufhin erneut die englischen Hanseprivilegien, weigerte sich aber entschieden, Schadenersatz für die seitherigen englischen Kapereien zu leisten, worauf der Hochmeister alle Engländer aus Preußen auswies. So gieng der Streit aufs neue los. Alsbald überfiel 1435 eine Anzahl englischer Kaperschiffe einige livländische Schiffe, welche nach Westen fuhren, im Rigaer Busen und führte deren Waren nach England. Ebenso machten es die Engländer den preußischen Schiffen, die nach Frankreich fuhren, bis auf die Klage der Hansa in Calais bei König Heinrich VI. England eine Geldentschädigung bewilligte, die aber nicht bezahlt wurde, so daß 1437 der offene Bruch der Hansa mit England erfolgte. England hob sofort die Hanseprivilegien auf und Preußen, Hamburg, Lübeck und Danzig mußten froh sein, einen Vergleich zu erzielen, durch den England die Hansaprivilegien nochmals bestätigte gegen das Freihandelsrecht für England in der Ostsee. Auf Grund dieses Vertrags klagte dann England 1440 erneut bei Preußen über vertragswidrige Zölle in Stettin und Danzig.

In ähnlicher Weise wie im Verkehr mit England gieng es Preußen im Verkehr mit Polen; auch hier siegte der Liberalismus. Im Jahre 1435 schloß Preußen einen Handelsvertrag mit Polen ab, welcher die Einführung höherer oder neuer Zollsätze auf 12 Jahre

Digitized by Google

verbot und die wichtige Bestimmung enthielt, daß bei Zollunterschlagungen nicht mehr der Versender, sondern der Fuhrmann zu strafen war. Als dann Preußen bald darauf einen Pfundzoll, d. h. eine Umsatzsteuer auf alle in Preußen abgeschlossene Großhandelskäufe und Verkäufe von Fremden, einführte, verwahrten sich Polen und Danzig gegen diese Neuerung als dem Handelsvertrage von 1435 zuwiderlaufend.

Während die nordöstlichen Länder sich auch gewerblich lebhaft entwickelten, stellte sich im gewerbereichen Nordwesten Europas die Macht des Herzogtums Burgund mit seiner Hauptstadt Antwerpen völlig in den Vordergrund des Verkehrstreibens und verdrängte Brügge vollends gänzlich. Im Jahre 1420 kaufte das Herzogtum die Stadt Namur, 1430 erbte es ganz Brabant und Limburg, 1436 nahm es der Gräfin Jakobäa von Holland— Brabant ganz Holland, Seeland und Hennegau ab und 1443 erwarb es die Grafschaft Luxemburg. Die Einwohner fügten sich gerne, waren doch die Kaufleute von Antwerpen ihre besten Abnehmer. Den Stützpunkt dieser Entwicklung Antwerpens bildete seine Verbindung mit der portugiesischen Hauptstadt Lissabon. Die Weber von Antwerpen holten dort die Schafwolle für ihre Erzeugnisse und den Königen von Portugal lag alles daran, dieses Verhältnis zu erhalten. Dies Verhältnis fand seinen Ausdruck in der Vermählung des Herzogs Philipp von Burgund mit der Fürstin Isabella von Portugal im Jahre 1430. Herzog Philipp stiftete zur Feier dieser Vermählung mit der Portugiesin den Orden vom goldenen Vließ als Sinnbild des Golds, das die Schafwolle Portugals in Flandern und Brabant holte.

So war es kein Wunder, wenn um das Jahr 1443 das Herzogtum Burgund eine solche Menge gewerbefleißiger Städte zählte, daß sein Reichtum sprichwörtlich wurde und sein ritterlicher Hof als der glänzendste in Europa galt. Im Jahre 1435 mußte Frankreich durch den Frieden von Arras auf den Besitz von Burgund verzichten und das Land an der Saone an das Herzogtum abtreten. König Karl VII. ordnete die Geldverhältnisse Frankreichs mit Hilfe des jüdischen Finanzmanns Jakob Coeur (Herz) in Bourges und endete den Aufstand der Praguerie dadurch, daß er aus dem arbeitslosen

Digitized by Google

Gesindel von gewerblichen Arbeitern, das im Lande stehlend herumzog, ein stehendes Heer bildete. Kaum war jedoch sein Sohn Ludwig XI. Valois im Jahre 1440 auf den Thron gekommen, so wurde mit diesen judenfreundlichen Grundsätzen wieder gebrochen. König Ludwig XI. trat auf die Seite der Praguere über und stellte sich unter Anlehnung an die Geldmittel der lombardischen Großfinanz an die Spitze der Großgrundbesitzerpartei. Schon im Jahre 1442 führte er als Kronprinz Kriege gegen England und die Schweiz und im Jahre 1444 war Frankreich für England endgiltig verloren.

Immer eifriger aber strebte man seither im südlichen Frankreich wie in den Niederlanden, den Weg nach dem Schwarzen Meere und den Kornkammern Südrußlands freizulegen, da es in Westeuropa in zunehmendem Maße an Getreide zu fehlen begann. Bisher hatte Genua sich als alleinigen Vogt im Schwarzen Meere betrachtet und es verwahrte sich deshalb lebhaft bei der burgundischen Regierung, als im Jahre 1443 eine holländische Flotte das Schwarze Meer von den türkischen Raubschiffen zu reinigen und den Weg nach Odessa freizulegen begann. Aber die Holländer sahen, daß ihnen der Weg durch die Ostsee zu teuer sei und zu viel Opfer verursache, und ließen sich nicht abtreiben. Je mehr auf diese Weise das Getreide der Bosporusländer eine Rolle in den Niederlanden zu spielen begann, um so mehr sanken freilich die Fruchtpreise in Ostelbien und es war namentlich der Handel von Danzig, der darunter erheblich zu leiden hatte. Energisch verlangte deshalb im Jahre 1440 die Stadt Danzig von Preußen die Abschaffung der Fremdenumsatzsteuer, des Pfundzolls. Die Danziger Kaufmannschaft protestierte dagegen, daß die preußische Regierung selbst Zwischenhandel und Kaufmannschaft treibe, indem sie den Einwohnern verbiete, ihr Getreide auf die Märkte von Danzig u.s.w. zu führen und allen fremden Händlern den Kauf und Verkauf auf den Märkten und auf dem platten Lande gestatte, der doch ein Privileg der einheimischen Kaufleute sei. Die Klage blieb indes erfolglos; die Ordensregierung erklärte, der Pfundzoll widerstreite in keiner Weise den Privilegien der preußischen Städte und der Getreidezwischenhandel der preußischen Regierung sei eher geringer als mehr gegenüber früheren Jahren. Daraufhin schlossen im Jahre 1441 die Städte Dan-

Digitized by Google

zig, Königsberg, Thorn und Elbing einen Bund gegen Preußen und verbündeten sich mit Polen und Holland, das indes im Jahe 1441 den preußischen Pfundzoll im Vergleiche zu Kopenhagen anerkannte.

Holland verstand es überhaupt geradezu meisterhaft, aus dem Kriege der Hansa mit Spanien im Jahre 1441 reichlichen Nutzen zu ziehen. Es stellte sich auf die Seite der Spanier und seine Kaperschiffe nahmen in der Bucht von Biskaja 23 Danziger Schiffe weg, so daß die Danziger nachgeben mußten und die Flotte Seelands seither alle Meere beherrschte. Diese Niederlage Danzigs zwang die Stadt im Jahre 1444 zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Holland, der den Kaufleuten von Amsterdam auch den wichtigen Hafen von Danzig zum Einkaufe und Verkaufe eröffnete. Der letzte feste Hort, der nach dieser Vertreibung der Hanseaten aus Rußland und Spanien noch dem hansischen Handel blieb, war die Stadt Bergen in Norwegen wo den Hansekaufleuten im Jahre 1444 von der dänischen Regierung gestattet wurde, sich dauernd niederzulassen, während sie seither während des Winters hatten heimkehren müssen. Auch diese Freude dauerte indessen nicht lange, denn schon im Jahre 1455 kam es in Bergen zu einem heftigen Streit zwischen dem Hansekomptoir und dem dänischen Gouverneur, bei dem die Hansen den Gouverneur, den Bischof und 60 Dänen erschlugen. Es war ein ähnlicher Gewaltakt, wie ihn die englischen Kaufleute gleichzeitig in Island ausübten, um ihre bedrohte Stellung zu wahren, und beide Gewaltthaten machten die Stellung der betreffenden Kaufleute der dänischen Regierung gegenüber immer unhaltbarer.

Den regen Verkehr Burgunds sieht man aus der im Jahre 1446 für die Stadt Dordrecht erlassenen burgundischen Stapelordnung. Dieselbe gieng dahin, alle auf der Merwede und dem Leck ankommenden Schiffe mit Getreide, Hülsenfrüchten, Hopfen, Wein, Salz, Holz, Kohlen, Kalk, Mühlsteinen, Schmelztiegeln oder Dachschindeln sollten den Stapel halten. Nur das Holz für die Geistlichen von Dordrecht war frei und alle Holländer und Seeländer Schiffe, die auf der Yssel weiterfuhren, so weit sie kein Salz außer Lands führten, sondern eigene Güter auf der Maas

Digitized by Google

brachten. Aber auch diese Schiffe mußten den Stapel halten, sobald sie fremde Güter führten.

In England führte unterdessen der Uebergang zum Großgewerbestaat zu einer steigenden Aufregung der Landbevölkerung. Der Kardinal von Winchester, der Vertreter Englands auf dem Konzil zu Konstanz im Jahre 1415, hatte als Vormund des minderjährigen Königs Heinrich VI. Lancaster von der roten Rose Frieden mit Frankreich gemacht und durch Vermählung des Königs mit Margarete von Anjou, der Tochter des Welfenkönigs Renatus von Sicilien, Neapel und Lothringen, die Ansprüche des Hauses Anjou auf die Vogtei im Mittelmeer für England zu erwerben gesucht. Die inneren Kämpfe, die in England ausbrachen, hinderten indessen die Ausführung dieser weitgehenden Pläne. Unter Führung eines Irländers rückten die Angelsachsen von Kent gegen die Stadt London vor und in 30jährigem Kampfe befehdete die weiße Rose unter dem Herzog von York die Normannenherrschaft in England und brachte den Ackerbau und den Konservatismus wieder zur Geltung. Im Jahre 1446 schloß jedoch die rote Rose unter König Heinrich VI. einen neuen Handelsvertrag mit den Städten Gent und Ypern sowie mit Flandern und Brabant, nach dem ganz England samt Irland und Calais sowie ganz Flandern und Brabant ein einheitliches Freihandelsgebiet bilden sollten. Den beiderseitigen Hintersassen wurde in allen Häfen der freie Kauf und Verkauf sowie die freie Fischerei in den beiderseitigen Gewässern zugestanden und nur der Verkehr mit Schießwaffen und Schießpulver wurde von dem freien Markte ausgeschlossen.

So trieben die herrschenden Grundsätze der roten Rose, des liberalen Normannentums, ganz Westeuropa immer rascher dem Freihandel in die Arme. Im Jahre 1447 besaß allein die Stadt Florenz 7 Schiffahrtslinien unter consules maris, darunter vor allem die Linie Livorno-Sluys-Sardwich-Southampton, welche einen regelmäßigen Postdienst vermittelten und deren Galeeren an bestimmten Scalen oder Hafenplätzen regelmäßig anliefen. England stellte auf Staatskosten von Calais bis Grevelingen eine gepflasterte Heerstraße her, um die englischen Warenballen von Calais bequem nach Flandern

Digitized by Google

und Brabant zu schaffen, während Burgund für bequeme Herbergen für die englischen Kaufleute in Flandern, Brabant und Mecheln sorgte, damit der gegenseitige Verkehr ein recht reger wurde. Diese lebhafte Verkehrsentwicklung freute in hohem Grade die großen Händler in London, vor allem die Hansakaufleute, dagegen waren davon wenig erbaut die zahlreichen Webereibesitzer in den Niederlanden. Im Jahre 1448 entstand deshalb in Sluys, dem Hafen von Brügge, ein großer Weberaufstand, als einige Großhändler aus den Hansestädten eine große Partie Wollstoffe englischer Herkunft auf den Markt warfen, so daß den belgischen Webern ihr Erzeugnis liegen blieb. 40 hanseatische Händler wurden erschlagen und die Aufregung war eine derartige, daß die Regierung von Brabant in Lübeck das dringende Ersuchen stellte, den Vertrieb englischer Wollstoffe den Hansekaufleuten zu verbieten. Die Regierung in Lübeck kam denn auch diesem Wunsche nach, worauf aber England sofort allen seinen Hintersassen den Vertrieb von Erzeugnissen niederländischer Herkunft bei hoher Strafe untersagte. Da die Hansekaufleute auf diese Weise wie zwischen zwei Mühlsteinen einerseits von den Engländern, andererseits von den Niederländern gerieben wurden, zogen sie schließlich vor, lieber auf das Geschäft in Brügge zu verzichten. Sie hoben ihr Comptoir in Brügge auf und verlegten ihren Stapel für Webwaren nach Antwerpen und ihren Stapel für Potasche, Theer, Holz und Pech nach Middelburg, wie sie auch in Utrecht eine Zweigniederlassung gründeten.

Im Jahre 1448 nahmen die Danziger 70 holländische Schiffe weg, mußten sie aber wieder freigeben. Preußen klagte deshalb beim Reiche gegen die Stadt Danzig und die Stadt fiel in die Reichsacht, bis ein Vergleich dahin zustande kam, daß Holland den Danziger Zoll zu zahlen versprach unter der Bedingung, daß die Holländer Schiffe in Preußen bauen und im Artushofe in Danzig einkaufen durften. Unterdessen brach im Jahre 1452 zwischen Dänemark und Schweden der Erbfolgekrieg aus. König Christian von Dänemark-Oldenburg fiel in Schweden ein und vertrieb den Gegenkönig Karl, des Kanut Sohn, nach dem schwedenfreundlichen Danzig, wo sich der Krieg auf deutschem

Digitized by Google

Boden seit dem Jahre 1453 als Krieg der preußischen Städte Danzig u.s.w. und Polens gegen das preußische Ordensregiment in Marienburg fortsetzte und den Hansehandel vollends vernichtete. Unter Führung Danzigs traten die Städte Ostpreußens und Lievlands aus der Hansa von Lübeck aus, um nach wie vor ungehindert das polnische Getreide nach England führen und englische Wollstoffe dafür nach Deutschland und Polen vertreiben zu können. Nur Königsberg und einige lievländische Städte blieben Preußen, Rußland und der Hansa treu, während Danzig im Jahre 1462 erneut seinen Austritt aus der Hansa feststellte und allen Schiffen der Hansa die Fahrt nach Riga, Bernau und Memel wehrte, weil es den Handelsvertrag von 1435 nicht anerkennen wollte, wie auch Holland dem preußischen Orden den Pfundzoll in Riga verweigerte, so daß der preußischen Regierung nichts übrig blieb, als den Wachs- und den Pfefferzoll gegen 3 Pfund Pfeffer jährliche Lehensgebühr an die Stadtgemeinde Riga abzutreten. Drei Danziger Kriegsschiffe welche Lievland die Zufuhr abschneiden sollten, nahmen trotz des Widerstands der dänischen, preußischen und hansischen Flotte eine Reihe von Schiffen aus Holland, Dänemark, Pommern und Lübeck weg, welche versucht hatten, den Stapel zu Danzig zu umfahren und unmittelbar über Pillau und Memel nach Riga zu segeln, und zwangen so alle Schiffe, den Stapel in Danzig zu halten, was namentlich den Kaufleuten von Amsterdam schweren Schaden brachte.

Gleichzeitig erklärten Danzig und die anderen preußischen Städte den Krieg an Preußen und stellten sich unter die Vogtei Polens, das daraufhin sofort diesen Städten als polnischen Hintersassen die Fremdenumsatzsteuer oder den Pfundzoll in ganz Polen, Pommerellen und im Sunde erließ und ihnen das freie Niederlage- und Handelsrecht in allen polnischen Städten einräumte. Auch die Stadt Thorn erhielt zum Dank für ihren Uebertritt in die polnische Vogtei das Stapelrecht für alle zu Lande durchgeführten Waren, so daß Preußen trotz der Hilfe Dänemarks gegen die vereinigten Danziger, Polen und Holländer einen schweren Stand hatte. Im Jahre 1457 wurde sodann von der polnischen Regierung der Stadt Danzig das Oberkommando zur

Digitized by Google

See im Kriege gegen Preußen und die Hansa übertragen und dem Stadtrate von Danzig das Privileg verliehen, daß künftig kein Nürnberger, Lombarde, Engländer, Holländer, Flandrer oder Jude mehr ohne Erlaubnis des Rats sollte Handel in Danzig treiben dürfen.

Diese Vollmacht wurde denn auch von Danzig sofort ausgenützt, worauf die Lübecker aber mit Gewalt antworteten. Lübeck ließ alle Danziger Schiffe, welche es in Holland oder unterwegs finden konnte, aufbringen und machte mit Gewalt die Ostsee bis Memel und Königsberg und das Haff frei und in Königsberg, wo damals der preußische Ordensmeister residierte, wurden alle dort befindlichen Danziger totgeschlagen, weil sie den Kaufleuten von Lübeck und Riga nicht gestatten wollten, Handel nach Reval und in der Ostsee zu treiben, ohne den Hafenstapel in Danzig zu halten. Die Stadt Riga bemühte sich nach Kräften, die guten Beziehungen zwischen Lübeck und Rußland zu erhalten; sie gab den Kaufleuten der Hansa den guten Rat, doch ja bei der Einfuhr von Wolltüchern oder bei der Ausfuhr von Flachs keine unredlichen Handlungen mehr zu begehen, und war erbötig, während des Kriegs zwischen Schweden und Dänemark die Seepolizei in der Ostsee zu übernehmen, wenn man ihr den genauen Inhalt der russischen Handelsverträge mit Lübeck und Wisby mitteile.

In Brügge hatte unterdessen der Abzug der Hanseaten eine schlimme Lage geschaffen; der Handel und das Gewerbe lagen völlig darnieder, da selbst eine Reise des Herzogs von Burgund und von Abgesandten der vier flandrischen Hauptplätze auf den Hansetag nach Lübeck keine Aenderung hatte herbeiführen können. Erst im Jahre 1457 gelang es den Brüggenern, die Hansen zur Rückkehr nach Flandern zu veranlassen, nachdem ihnen die flandrische Regierung die eigene Gerichtsbarkeit zugesagt hatte. Im gleichen Jahre 1457 vereinigte die Union von Kalmar die drei Reiche von Schweden, Norwegen und Dänemark unter einem Scepter und schaffte wieder friedlichere Verhältnisse in der Nord- und Ostsee. Dadurch erhielt denn auch die Stellung Brügges erneut eine erhebliche Kräftigung und es waren in der That noch bis zum Jahre 1487 die Kaufleute der Städte Brügge und Hamburg, welche die Tages-

Digitized by Google

preise in London machten. Die Flotte Burgunds war im Jahre 1467 so mächtig, daß sie die vereinigten Flotten von England und Frankreich an Schiffszahl übertraf.

So wurden die Hanseaten immer mehr aus ihren Gebieten verdrängt. Die neue Handelsgesellschaft der Islandfahrer, die 1458 entstand, arbeitete in erster Linie mit englischem Gelde. Island stand unter einem dänischen Landvogt und die dänische Regierung war wenig geneigt, den dortigen Fischzoll derart herabzusetzen, wie es die englischen Händler wünschten. Es kam deshalb zu einem Aufstand, bei dem der Landvogt erschlagen wurde. Dänemark beschlagnahmte daraufhin vier englische Kauffahrer, die aus Preußen nach London heimfuhren, im Sunde; die Engländer schoben aber die Schuld auf die Hansakaufleute, welche die Sache veranlaßt hatten, ließen den hansischen Stalhof in London militärisch besetzen, beschlagnahmten alle dort befindlichen deutschen Güter und ließen die deutschen Kaufleute erwürgen. Lübeck wurde der Krieg erklärt und der Stalhof der Stadt Köln übergeben, der alten Nebenbuhlerin Lübecks. Wahrscheinlich hatten die Kölner die englische Regierung gegen die Lübecker aufgehetzt und hatten so mitgeholfen, die Privilegien der Hansa allmählich in die Hände der englischen Stapelgesellschaft zu bringen, die 1458 bereits der Regierung einen Zoll von 68000 Pfund Sterling, ablieferte. Die Regierung König Eduards IV. (1461) war gerne bereit, diese Einnahmen zu Beamtengehältern zu verwenden, wenn auch der englische Wohlstand dabei zu Grunde gieng, weil die Stapler den einheimischen Gewerbetreibenden den wertvollen Rohstoff zum Lande hinausführten.

Erst im Jahre 1462 bestätigte König Eduard IV. erneut die Hanseprivilegien, als Margarete von Anjou-Lancaster vor dem Grafen von Warwick flüchten mußte und Heinrich VI nach dem Throne strebte. Der Kampf der Angeln und Normannen entbrannte heftiger als je und 1469 nahm der Graf von Warwick die Stadt Calais ein und nahm im Bunde mit dem Reichsvikar von Irland, dem Herzog von York, den König gefangen, um der weißen Rose zur Herrschaft zu helfen, wurde aber gefangen und trat 1470 zur roten Rose und Heinrich VI. über. Der Herzog von York eroberte indes mit Hilfe Burgunds 1471 erneut die Stadt London, nahm den König Heinrich VI. gefangen und half der weißen Roße wieder zum Siege. Dieser

Digitized by Google

Krieg brachte dem Hansehandel schweren Schaden. Die Rückgabe der Hanseprivilegien verzögerte sich, so daß 1470 die Hansa alle englischen Erzeugnisse aus den Hansestädten ausschloß. Als Köln hiegegen Protest erhob, wurde es ausgeschlossen und im Bunde mit der roten Rose dem König Eduard IV. der Krieg erklärt. Die Lübecker antworteten auf die englische Kriegserklärung im Jahre 1467 sofort mit einem Verbot alles Handelsverkehrs mit England und sperrten den englischen Schiffen die Ostsee.

Im Jahre 1471 war eine Aussöhnung der Hansa mit Brügge erfolgt, nach der alle Hansegüter, die für die Niederlande und Oberdeutschland bestimmt waren, künftig wieder nach Brügge auf den Stapel zu bringen und in Hamburg und Sluys bei Brügge jederzeit Kriegsschiffe bereitzustellen waren, um das Geleit gegen die englischen Raubschiffe zu sichern. Trotzdem geriet im Jahre 1472 ein Lübecker Geschwader, das flandrische Schiffe geleitet hatte, in die Hände der Engländer, was die Hansa veranlaßte, mit einigen Fahrzeugen aus Hamburg, Bremen und Danzig in England eine Landung zu bewerkstelligen und die Küste zu verwüsten, denen es gelang, das große Schiff St. Thomas den prahlenden Engländern wegzunehmen. Als dann einige Kaufleute aus Florenz in Brügge ein Schiff unter burgundischer Flagge mit englischer Ware abgehen ließen, nahmen die Danziger dieses Schiff weg, weshalb die Florentiner im Bunde mit den Burgundern über den Bruch des Völkerrechts klagten. Alle diese Vorgänge hatten indes nur den Erfolg, daß sich der Verkehr Englands mit Holland ganz erheblich mehrte, obgleich die Hansa jeden Handelsverkehr mit Holland 1472 verbot. Im Jahre 1472 wurde den Kaufleuten von Domburg in Seeland der freie Einkauf in allen Häfen Englands und Irlands gestattet, nur die Stapelwaren Zinn, Blei, Wolle und Leder durften nur in Calais eingekauft werden. Dänemark hatte schon 1469 den Handel mit Holland verboten.

Schon der verderbliche Krieg zwischen Schweden und Dänemark um den Besitz von Livland und Esthland im Jahre 1469 hatte den Verkehr der Hansen mit Nowgorod in hohem Grade gestört, so daß man in Lübeck vorzog, das Hansekomptoir in Nowgorod vorübergehend aufzuheben. Als dann vollends 1471 Nowgorod in russische Vogtei geriet,

Digitized by Google

verbot die Hansa 1476 allen ihren Kaufleuten, künftig noch Waren auf Borg nach Rußland zu senden, Güter aus Livland auszuführen oder ungestempelte Tücher nach Moskau zu verkaufen. Diese ungestempelten Tücher stammten meist aus England. Die Hansekaufleute schickten Mastvieh und Getreide nach England und holten dafür englische Tücher, die sie dann nach Rußland ausführten. Da die Hansekaufleute diese Tücher seither meist in Flandern und Brabant eingekauft hatten, sah man dort zu dieser Aenderung in der Bezugsquelle wenig günstig und bot allem auf, um die Hansekundschaft zu erhalten. Die Hansekaufleute hatten aber keine geschädigte Weberschaft hinter sich wie die Brabanter Kaufleute und sie sagten sich deshalb, als der Hanserat in Lübeck auf Betreiben der Niederländer die Durchfuhr englischer Tücher verbot, sie können ihre Tücher preiswerter in England kaufen und sehen nicht ein, warum man ihnen dies verbieten wolle. Die Hansa bestimmte deshalb, England möge wegen der Angelegenheit Gesandte nach Lübeck senden, die Tucheinfuhr aus England aber solle so lange ruhen, bis die Frage entschieden sei.

Trotz diesem Wettbewerb der Engländer erhielt sich die Bedeutung Brügges noch über 100 Jahre lang derart, daß z. B. im Jahre 1468 an einem Tage 150 Schiffe im Hafen von Sluys einliefen und die Burgunder sich rühmen konnten, kein Land komme an Schönheit, Reichtum und Fruchtbarkeit den Niederlanden gleich, sie seien die glücklichsten Menschen der Erde, die ihren Reichtum in ruhigem Frieden verzehren können. Im Jahre 1474 führte der Vertrag Hollands mit Danzig, der den Holländern den Verkauf im Artushofe verbot, zu neuen Streitereien, so daß 1476 Holland aus der Hansa austrat und zum Schaden der Hansa begann, den Handel mit Kramware und Spezerei nach Bergen in Norwegen selbst in die Hand zu nehmen, was schließlich Dänemark zugeben mußte unter der Bedingung, daß dieser Verkehr auf Bergen beschränkt blieb.

Im Jahre 1473 siegte in England die weiße Rose, welche alsbald eine neue wirtschaftliche Richtung ins Leben rief. Ein Vertrag mit Preußen und der Hansa verschaffte England den freien Handelsverkehr mit diesen Staaten, worauf im Jahre 1475 England erneut an Frankreich den Krieg erklärte. Im Bunde mit Burgund fielen die Engländer von

Digitized by Google

Calais aus in Frankreich ein und zwangen dieses Land zur Zahlung einer Jahressteuer an die englische Krone. Im Jahre 1476 wurde bestimmt, daß alle englischen Wolltücher nach der Güte der Wolle, der Fädenzahl, der Länge und Breite vor dem Verkaufe gemessen werden sollten, und es wurde ein weiterer Vertrag mit der Hansa vereinbart, durch welchen gegenseitig der Handel mit Wein in England, Preußen und den Hansestädten freigegeben wurde.

Auch mit dem russischen Handel machte die Hansa immer schlimmere Erfahrungen. Als im Jahre 1477 der Zar Iwan, des Basilius Sohn, das aufständische Nowgorod eroberte und den Rat gefangen nach Moskau führte, wurde das neu eröffnete dortige Hansekomptoir von Rußland erneut aufgehoben und die gefangenen Hansekaufleute wurden nur gegen hohe Lösegelder freigegeben, wohl weil man sie im Verdacht hatte, daß sie mit China und den vertriebenen Tartaren liebäugeln und dadurch die kaum errungene Selbstherrlichkeit Rußlands bedrohen. 1478 wurde Nowgorod endgiltig als Bestandteil des russischen Reichs erklärt und erst 1487 auf Grund einer Vereinbarung mit Lübeck die Wiedereröffnung des hansischen Stadelhofs in Nowgorod genehmigt. Der Abschluß einer russisch-dänischen Allianz im Jahre 1493 machte indes dem guten Verhältnis zwischen Rußland und der Hansa bald wieder ein Ende. Rußland besetzte Livland und Finnland und ließ auf Anstiften Dänemarks 49 Hansekaufleute in Nowgorod verhaften und ihre Waren beschlagnahmen, weil in Reval seitens deutscher Kaufleute drohende Aeußerungen gegen Rußland gefallen waren. Jeder Versuch, die Gefangenen zu befreien, scheiterte; sie starben meist im Gefängnis und die Hansekaufleute sahen sich seither genötigt, auf den direkten Einkauf in Nowgorod oder Moskau zu verzichten und denselben bis 1560 in Riga und Reval aus zweiter Hand zu vollziehen, wo sich seither auch der Abstoß der Hansewaren an die Russen vollzog.

Der Friede von Utrecht vom Jahre 1478 stellte für alle beteiligten Staaten den Grundsatz des Freihandels auf und richtete damit die seitherige Machtstellung der Hansa vollends ganz zu Grunde. Mit dem einseitigen Handel der Hansen war es nunmehr vorbei und sie mußten sich zum wechselseitigen Passivhandel bequemen. Die englischen

Digitized by Google

Kaufleute erhielten das Recht, ihre Erzeugnisse selbst in die Hansastädte zu bringen, chikanierten aber die Hansen bei jeder Gelegenheit, wenn sie gewerbliche Erzeugnisse statt Rohstoffe in England einführten, indem sie verlangten, daß die Hansen das für die preußischen Rohstoffe gelöste Geld wieder in englische Gewerbeerzeugnisse umsetzen. England verlängerte durch diesen Frieden, der namentlich durch die Hilfe Burgunds zu stande kam, der Hansa zwar ihre Privilegien, namentlich ihr Hoheits- und Eigentumsrecht auf die Stadelhöfe zu London, Lyon und Boston, aber nur unter der Bedingung, daß die Hansa gegen die Erlassung von 100,000 Pfund Abgaben auf die Entschädigung für 70 von den Engländern geraubte Hanseschiffe verzichtete. Im Jahre 1478 schloß England des weitern einen Handelsvertrag mit der Herzogin Maria von Burgund und ihrem Gemahl, dem Herzog Maximilian von Oesterreich, in welchem sich beide Länder den gegenseitigen Freihandel gegen die seitherigen Zölle und Abgaben einräumten. Die Ausfuhr von Rohstoffen, namentlich Lebensmitteln, wurde gegenseitig freigegeben und es wurden die beiderseitigen Häfen allen Piraten aus Frankreich und Flandern für den Absatz der erbeuteten Erzeugnisse gesperrt.

Im Jahre 1479 kam endlich ein Vergleich Hollands und Amsterdams mit der Hansa zu Münster zu stande, der den gegenseitigen vollen Freihandel zugestand. Da dieser Vertrag den Hansen aber großen Schaden brachte, so wurde 1486 auf Wunsch Danzigs erneut den Kaufleuten von Amsterdam der Handel nach Dänemark, Schweden und Norwegen verboten, bis 1490 ein neuer Vergleich diesen Handel wieder zugestehen mußte. Im gleichen Jahre 1490 kam ein Handelsvertrag Englands mit Norwegen und Dänemark zu stande, welcher der Hansa ebenfalls großen Schaden brachte, indem dadurch England das Recht erhielt, dem Fischfang an der norwegischen Küste bei Bergen obzuliegen und eine Fischniederlage in Bergen einzurichten. Dabei bedrückte England die Hansen in London dadurch, daß es bestimmte, alle Tücher, die künftig ins Ausland giengen, sollten geschoren sein und alle Häringe und Stockfische sollen umgepackt werden, und indem sie die Hansen zwang, nur Güter einzuführen, die in Hansestädten gefertigt oder aufgekauft waren.

Digitized by Google

Alle diese Vorgänge schmälerten den Hansehandel in hohem Grade und führten zum steigenden Zerwürfnis zwischen der Hansa einerseits und den Engländern und Holländern andererseits. Verhandlungen in Antwerpen im Jahre 1491 schafften keine dauernde Abhilfe, dagegen regelte der Hanseabschied von 1494 den Handel mit Bergen in Norwegen durch eine neue Comptoirordnung. Danzig aber gab trotzdem nicht nach und auch im Jahre 1494 blieb der Versuch, Danzig mit Amsterdam auszusöhnen, vergeblich; vielmehr wurden in Danzig erneut alle Holländer ausgeschlossen und der englisch-burgundische Handelsvertrag von 1495 goß Oel ins Feuer, so daß der Streit der Hansa mit Holland unentwegt weitergieng. Der englisch-niederländische Handelsvertrag von 1496, den der Erzherzog Philipp von Oesterreich als Statthalter abschloß (magnus intercursus), gab gegenseitig den Handel mit Schafwolle, Leder, Lebensmitteln, Pferden, Waffen und Edelsteinen völlig frei und wurde auch von den Städten Lübeck, Hamburg, Danzig, Brügge, London, Bergen, Dortmund, Deventer und Kempen anerkannt. Ein Vertrag Englands mit der Stadt Riga vom Jahre 1498 lieferte diese Stadt, in welcher die Hansen seither Tausende verdient hatten, völlig an England aus. Im folgenden Jahre 1499 kam sodann ein neuer englisch-niederländischer Handelsvertrag zu stande, welcher den Kaufleuten der Niederlande das Lagergeld im englischen Stapelhofe zu Calais um eine halbe Mark für den Wollsack herabsetzte. England steigerte durch diese Gebührenherabsetzung seinen Umsatz in Calais, wo namentlich auch die Schafwolle Preußens und der Ostseeländer einen hervorragenden Markt fand, bis auf 50 000 Dukaten jährlich. Dafür mußten sich freilich die Niederlande bequemen, ihren Walltuchzoll den Engländern gegenüber um 1 Gulden herabzusetzen und auf alle Schaugebühren und Stempelgelder in Brügge und Antwerpen zu verzichten. England bestimmte aber außerdem noch weiter, um seine Rhederei zu heben, daß französische Weine und französischer Waid zum Blaufärben nur noch auf englischen Schiffen eingeführt werden durften, und baute auf Staatskosten besser eingerichtete und größere Kauffahrteischiffe, als sie die Hansestädte besaßen.

Digitized by Google

f. Burgund als Mittelpunkt des westeuropäischen Handelsverkehrs.

Diese Bedeutung des burgundischen Reichs, der Linie Antwerpen-Marseille, für den westeuropäischen Handel zeigte sich auch in steigendem Verkehr Schwabens mit diesem Reiche und es war nicht verwunderlich, daß mit dem Siege Frankreichs über die burgundischen Großmachtsbestrebungen dieses Land auch Schwaben gegenüber an die Stelle der Burgunder trat. Das ganze 15. Jahrhundert ist die Zeit des Ringens zwischen Frankreich und Burgund um die Vormachtstellung in Westeuropa. Im Jahre 1462 hatte der Herzog Philipp von Burgund den König Ludwig XI. nach Paris auf den Thron geführt, aber der kluge König änderte rasch die Lage; er demütigte den Herzog von Burgund wie die Bretagne, die sich deshalb im Jahre 1465 gegen ihn verschworen und den König gefangen nahmen. Ein von Frankreich angezettelter Aufstand in Lüttich wurde blutig niedergeschlagen und immer gewaltiger entfaltete sich seither die Macht der Burgunder. Im Jahre 1469 kaufte Herzog Karl der Kühne dem Hause Oesterreich das Elsaß ab und versuchte, Lothringen als Lehen vom deutschen Reiche zu erhalten und sich zum König erklären zu lassen, wobei der Plan auftauchte, den Prinzen Max von Oesterreich durch Heirat der burgundischen Erbtochter Maria zum Nachfolger zu machen. Eifrig strebten die Burgunden, gute Freundschaft mit Deutschland zu halten, das ihre Waren kaufte, und durch Unterstützung Englands die Franzosen im Schach zu halten. Im Jahre 1472 verband sich Burgund mit dem König Eduard IV. York von England, um Frankreich zu erobern, wogegen Frankreich sich die Hilfe der Schweiz und des Herzogtums Lothringen sicherte. Nach der Besetzung von Geldern und Zütphen kam im Jahre 1473 der Herzog Karl der Kühne in Trier mit Kaiser Friedrich III. zusammen, war aber vergeblich bemüht, die Stadt Neuß sowie das Oberwallis, Bern und Luzern zu besiegen, als sich 1474 auch das Elsaß gegen ihn empörte und das Deutsche Reich sich rüstete, um das bedrohte Köln zu retten. Die Reichssturmfahne führten abwechselnd die Städte Köln, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm, bis im Jahre 1475 der Friede zu stande kam. 1476 besetzte Burgund Lothringen, aber 1477 fiel Herzog Karl bei Nancy, nachdem er vorher bei

Digitized by Google

Granson und Murten schwere Niederlagen erlitten hatte. Die Schweiz hatte 1476 Hilfe vom Reiche gegen Burgund verlangt, aber Oesterreich hatte abgemahnt, da Friedrich III. die Heirat der Prinzessin Maria mit seinem Sohne Max zur Begründung der Weltmachtstellung des Hauses Habsburg und zur Erwerbung der Zölle der Niederlande neben denen Tirols und der Schweiz dringend nötig schien. Doch konnte er nicht hindern, daß 1477 Frankreich die Stadt Amiens, die Picardie, Artois, Flandern und Hennegau samt Burgund besetzte und das Burgunderreich vernichtete, obgleich der österreichisch-burgundisch-englische Weltmachtsgedanke einen neuen Förderer in dem Hause Orleans und seinem Führer, dem Grafen von Armagnac, dem Feinde der französischen Bourbonenpolitik fand. Seine Hinrichtung im Jahre 1480 half den Bourbonen 1482 zum Besitze von Anjou, der Provence, Maine und Artois, während 1494 Ludwigs Sohn Karl VIII. die Freigrafschaft an Oesterreich abtreten mußte.

Diese lebhaften Kämpfe um Burgund wurden veranlaßt durch seine steigende Bedeutung als Mittelpunkt des gesamten westeuropäischen Handelsverkehrs. Auch der oberdeutsche Verkehr mit dem Westen und Südwesten wurde nunmehr neben demjenigen mit dem Nordwesten immer reger und Ulm nahm daran hervorragend teil. Der Verkehr zwischen Ulm und Straßburg wurde immer lebhafter und es entstand ein Staffettendienst mit bestimmten Sätzen. Täglich wurde im Jahre 1397 1 Ungargulden Reitgeld für 2 Pferde gegeben. Von Ulm giengen Staffetten über den Rhein nach Straßburg, Speier und in andere fremde Länder, wofür 1 Pfund Pfg. bezahlt wurden. Boten ohne Knecht erhielten die Hälfte. Der Weg von Ulm nach Straßburg gieng über Blaubeuren, Ehingen und Tübingen. In Straßburg kamen dann die Güter auf den Rhein. Zahlreiche Güter kamen aus dem bayerischen Niederlande, namentlich aus Regensburg, und giengen über Ulm und Ehingen nach dem Schwarzwalde, dem Breisgau, Offenburg und dem Oberrhein, wie auch Kaiser Friedrich III. über Augsburg, Ulm und Straßburg nach Trier zu Herzog Karl dem Kühnen von Burgund reiste. Dadurch wurde Straßburg ein

Digitized by Google

Verkehrsmittelpunkt ersten Rangs. Von hier reiste man über Hagenau, Weißenburg, Germersheim, Speyer, Heidelberg, Weinheim, Ebersheim, Zwingenberg und Darmstadt nach Frankfurt; während man von Konstanz über Steckborn, Stein, Diessenhofen, Schaffhausen, Neunkirchen, Waldshut, Lauffenburg, Rheinfelden, Basel, Ensisheim, Kolmar, Schlettstadt und Benfeld nach Straßburg zog. Sehr rege war auch der Verkehr von Solothurn über Balstall, Liechstall, Basel, Bantzenheim, Kolmar und Schlettstadt nach Straßburg oder von Freiburg im Breisgau über Breisach, Schlettstadt und Benfeld nach Straßburg.

Hoch entwickelt war vor allem seit 1400 der Verkehr der Ulmer mit Basel, indem sie Salz, Zwilch, Leinwand und Barchent (Schürlitz, Scharlach, Scherlacken) hineinführten, während aus Frankreich französische Wollstoffe, spanische Wolle, Leder und Safran über Basel herauskamen. Die Straße nach Basel gieng meist über Biberach, Saulgau, Stockach, Engen, Radolfzell nach Kaiserstuhl, wo die Ware auf den Rhein kam, und ein großer Teil des Geleits war in den Händen der Ulmer. So reisten 1437 die Hussitenabgeordneten aus Böhmen über Gunzenhausen und Nördlingen nach Ulm im Oettinger Geleit, während Ulm das Geleit von Ulm über Biberach bis Saulgau besorgte, der Truchseß v. Waldburg bis Stockach, der Konzilsvogt Herzog Wilhelm von Bayern bis Basel. Im Jahre 1380 gehen Güter von Nürnberg nach Schaffhausen, 1386 wird Eisen von Ulm nach Schaffhausen verkauft. In Schaffhausen, Radolfzell und Kaiserzell war Geleitgeld zu zahlen. Die Herrschaft Werdenberg-Sulz erhielt für die Wagenladung 40 Kr., für den Karren 20 Kr., die Grafschaft Nellenburg 1 Gulden für den Wagen, $^1/_2$ Gulden für den Karren, Stahl, Eisen und Salz zahlten die alte Taxe. Als Gegenleistung hatten die Geleitsherrn die Straße fahrbar zu halten. Der Zoll zu Laufenburg bei Schaffhausen gehörte 1380 dem Hause Oesterreich Der Geleitsbote, Schaffner oder Kondukteur erhielt 15 Kr., für jede Meile war zu zahlen 1 Böhmergroschen.

Entwickelte sich schon seit 1300 immer lebhafter der Verkehr von Ulm nach Genf, so gieng Genf als Meßplatz seit 1400 zurück und an seine Stelle trat seit 1443 Lyon. Die Messen,

Digitized by Google

welche dort jährlich an Epiphanien, Pfingsten, im August und an Allerheiligen abgehalten wurden, erhielten seit 1500 eine wachsende Bedeutung. Den Weg nahmen die Ulmer durch das Hegau über Genf nach Lyon und Vienne. Beruhte die Bedeutung Genfs auf dem See und dem nördlich sich öffnenden Hügelland, die es zum Verkehr über die Alpen und Jurapässe geeignet machten und ihm seit 1200 jene großen Messen verschafft hatten, wo die Italiener und deutschen Schweizer ihre Erzeugnisse austauschten, so war Lyon durch den Rhonefluß wohl zum Verkehr mit dem Mittelmeer geeignet, aber von 1200—1400 noch wenig blühend, weil Narbonne und Montpellier den Handel nach Bordeaux und nach der Champagne gelenkt hatten. Erst als seit 1400 der hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich ganz Nordfrankreich unsicher machte, zerfielen die Messen der Champagne und die Märkte von Lyon ersetzten sie. Die Folge davon war freilich, daß sich das Herzogtum Savoyen in seinen Geleitgeldern geschädigt sah, die ihm seither die Messen von Genf eingetragen hatten. Auf die Freibriefe Frankreichs für Lyon antwortete deshalb Savoyen mit Freibriefen für die Kaufleute, die Genfs Messen besuchten und welche an zahlreiche schwäbische Städte ausgestellt wurden. Die Schwaben führten nach Genf und Lyon namentlich Leinwand und Baumwollzeuge, Pelze u. Edelmetalle und holten dafür Spezereien, Seidenzeuge und Waffen. Der Weg gieng über Bern oder die Jurapässe oder von Wallis dem Nordende des Genfer Sees entlang nach Genf.

Die ersten beiden Lyoner Messen stammen vom Jahre 1420, wo König Karl VII. als Inhaber des Delphinats die Stadt Lyon mit zwei Jahrmärkten begabt hatte. Schon im Jahre 1441 wurden einige Ulmer Kaufleute von Heinrich v. Lupfen, Reinhold v. Schiltach-Urslingen-Spalato und anderen Geleitsherren am Untersee überfallen und nach der Burg Höwen gebracht, als sie von der Genfer Pfingstmesse auf einem Rheinschiff in den Untersee nach Konstanz fuhren. Die Jagdschiffe dieser Ritter hatten dies schon wiederholt gethan, Ulm beschloß deshalb den Krieg und zog unter Walter Ehinger mit 22 Städten gegen diese Ritter mit Erfolg aus. Im Jahre 1444 erhielt sodann Lyon

Digitized by Google

einen dritten Markt und 1445 verbot Frankreich jedermann die Ausfuhr nach Genf und als die französischen Kaufleute Genf und Lyon in einer Reise besuchten, wurden sie bestraft. Die Folge war denn auch, daß sich das Herzogtum Savoyen im Jahre 1450 bitter beklagte, daß seine Zolleinnahme zurückgehe, weil die Nürnberger ausbleiben, die wegen ihres Kriegs mit Ansbach-Bayreuth die Messen nicht besuchen konnten. 1453 und 1487 reisten Kaufleute aus Isny über Bern nach Lyon, während die für Genf wichtigsten Meßbesucher, die Lombarden, seit 1450 ausblieben, da sie die französischen Ueberfälle fürchteten. Im Jahre 1462 verbot Frankreich allen seinen Unterthanen und allen Fremden, Wein durch Frankreich nach Genf zu führen, und dies mehrte die Lyoner Messe derart, daß 1463 eine vierte Messe dort eingerichtet werden mußte. Jede Messe dauerte 14 Tage, gleichzeitig mit Genf, so daß die Kaufleute entweder nach Genf oder nach Lyon mußten.

Seither wuchs die Bedeutung Lyons ganz ungeheuer und Genf gieng durch Frankreichs nationale Wirtschaftspolitik immer mehr zurück, wie auch Savoyen und die Eidgenossen ihre besten Zölle verloren. Bern gab sich als Geleitsherr alle Mühe, die Süddeutschen auf der alten Straße festzuhalten, aber eine Gesandtschaft an den französischen Hof war erfolglos, weshalb man zu Gegenmaßregeln schritt. 1463 wurden die deutschen Kaufleute, die nach Lyon reisten, von den Savoyarden und dem Bischof von Genf überfallen, bis Bern wieder freien Durchzug erwirkte und dies Ulm als Bundeshauptstadt freudigen Herzens anzeigte. Im Jahre 1464 nahm sich Bern einiger Ulmer an, die in Kloten bei Zürich zu viel Zoll hatten bezahlen müssen, und im Jahre 1467 fand in Montluel bei Lyon eine Tagung französischer, savoyardischer und Genfer Gesandten wegen der Messenfrage statt. Frankreich schlug vor, zwei Messen in Lyon, die zwei anderen aber in Genf zu halten; dann wolle es wieder den Besuch von Genf erlauben, aber Genf verzichtete nicht, worauf Frankreich das Verbot erneuerte. Obgleich Savoyen den Deutschen erneut das Geleit nach Lyon zugesagt hatte, so wurde daraufhin ihr Gut in Genf beschlagnahmt und als Bern deshalb gegen Savoyen rüstete, vermittelte Freiburg den Frieden und die Deutschen

Digitized by Google

erhielten wieder Geleit von Genf nach Lyon unter der Bedingung, kein Lombardengut dahin zu bringen. Die Schwaben hatten also wohl die Aufgabe übernommen, das gesperrte lombardische Handelsgut unter falscher Flagge nach Lyon zu bringen. 1464 und 1468 reisten Ravensburger Kaufleute über Bern nach Lyon und 1467 waren auf dem Tage in Montluel neben 20 Lyoner Abgeordneten, Italienern und Nordfranzosen auch Alemannen erschienen, wahrscheinlich die Faktoren oder Agenten der Großen Handelsgesellschaft in Ravensburg. Im gleichen Jahre war einigen Kemptner Kaufleuten unterhalb Genfs von den Savoyarden ihr Silber beschlagnahmt worden, wofür Deutschland die Stadt Bern als Geleitsherrn haftbar machte, ebenso wie für das Kemptner Gut, das 1489 an der Brücke bei Syssel in der Landschaft Bresse zwischen Genf und Lyon geraubt wurde, und die Nürnberger, Ulmer und Augsburger hatten ebenfalls Schaden. Bern suchte vergeblich, 1471 und 1373 den Schaden zurückzuerhalten. Es bat deshalb Frankreich, das den Kaufleuten der oberen deutschen Lande erteilte Privileg zum Besuch der Messe in Lyon zu verbriefen und dies dem Zollamt Lyon mitzuteilen, da eine heftige Fehde zwischen Konrad v. Laufen und der Stadt Kempten wegen Güterbeschlagnahme ausgebrochen war.

Die größte Störung für den Einkauf in Lyon aber brachte der Burgunder Krieg im Jahre 1474—77. Es schadete dabei weniger der Einfall Burgunds in die Schweiz von 1476, als das Bündnis Savoyens mit Burgund gegen die Schweiz. Im Jahre 1474 wurden die schweizerischen Gesandten auf der Rückkehr aus Frankreich in Genf verhaftet, weil man sie für deutsche Kaufleute hielt, die heimlich die Messe von Lyon besucht hatten, und 1475 fragten deshalb die Deutschen in Lyon ängstlich in Bern an, ob Savoyen eine feindliche Macht sei. Bern antwortete darauf, der Bruch sei noch nicht erfolgt. Alsbald nahmen trotzdem die Savoyarden in Morges 2 Nürnberger Frachtwagen weg. Freiburg und Bern protestierten dagegen und erklärten den Krieg. Auch in Genf wurde Nürnberger Ware weggenommen und die Schaffner und Ausrichter wurden gefangen gesetzt. 1476 wurden in Rolle zwischen Morges

Digitized by Google

und Lyon Güter aus Nürnberg und St. Gallen beschlagnahmt und nach Savoyen geführt, weshalb Bern bei Granson und Murten besonders lebhaft gegen Karl den Kühnen eintrat. Im Juli 1476 fragte Ravensburg in Bern an, ob das Geleite wieder sicher sei, worauf Bern auf den bevorstehenden Friedenstag zu Freiburg vertröstete. In demselben gewährte denn auch Savoyen den geschädigten Kaufleuten Entschädigung und die freie Durchfahrt nach Lyon und versprach, die Zölle nicht mehr zu erhöhen, so daß der Weg von Genf nach Lyon wieder frei war. 1477 bat Genf die Eidgenossen, bei Frankreich ein gutes Wort einzulegen, damit das Verbot des Besuchs der Genfer Messe aufgehoben werde, trotzdem aber blieb Frankreich fest. 1478 kauften Tübinger Kaufleute auf der Genfer Messe ein.

Nach dem Tode Herzog Karls des Kühnen von Burgund fürchtete die Schweiz, die Regentschaft von Burgund werde die deutsche Durchfuhr nach Lyon von der Schweiz ab nach Transjuranien locken. Die Eidgenossen verabredeten deshalb, die oberdeutschen und schwäbischen Kaufleute sollen auch ferner durch die Schweiz nach Lyon reisen und nur die Kölner und Niederdeutschen einen andern Weg machen dürfen, da für diese der Weg durch Burgund der natürliche sei. Die Herzogin Maria verpflichtete sich, es solle den Kaufleuten aus Burgund, Rheinland, Schwaben und Oberdeutschland kein anderer Weg nach Genf und Lyon erlaubt sein, als derjenige durch die Schweiz, ebenso König Maximilian im Jahre 1478. Im Jahre 1479 endlich entstand Streit zwischen Bern und der Stadt Biberach und im Jahre 1487 bis 1497 spielte eine Fehde zwischen Bern und Ulm. Der Kaufmann Werner Läubli von Bern hatte Geld bei Klaus Büchler in Ulm gut, der nicht zahlte. Bern kündete allen Ulmern deshalb das Geleite und erst als Läuble starb, erhielten sie wieder das Geleit, da Läubles Erben keine Berner Bürger waren.

Nachdem 1485 Savoyen erneut den Besuch von Lyon verboten hatte, wenn nicht vorher Genf besucht worden war, und den Ausfuhrzoll nach Lyon erhöht hatte, erhielt 1489 der Ulmer Kaufmann Sonntag das Berner Geleite auf die Gefahr, von den geschworenen Feinden

Digitized by Google

zu Recht niedergeworfen zu werden. 1495 nahmen Läublis Erben die Ulmer Kaufleute Brem, Sonntag und Pfantzelt in Savoyen gefangen und führten sie nach Bern vor den Schultheiß und den Rat. Man gab ihnen dort ihr Gut zurück unter der Bedingung, daß sie sich nach Pfingsten in Bern vor Gericht stellen. 1496 erhielt Pfantzelt Berner Geleit nach Lyon und zurück und 1498 empfahl Savoyen durch Rundschreiben den deutschen Städten erneut die Genfer Messe, worauf Ravensburg, Biberach, Ulm, Straßburg, Basel, Konstanz, Memmingen, Augsburg, Nürnberg zusagend antworteten.

g. Venedig und die Levante.

Der ungeheure Aufschwung den seit 1400 die Verbesserung des Kompasses und der nautischen Höheninstrumente für die Seeschiffahrt mit sich brachten, weil jetzt das Weltmeer einen großen Teil seines Schreckens verlor, kam in erster Linie der Stadt Venedig zu gute. Im Jahre 1434 giengen in Venedig an einem Tage 10 Galeeren ab, 4 nach Alexandrien, 4 nach Beirut, 1 nach Tripolis in Syrien und 1 nach Kaffa oder Odessa. Jedes Schiff hatte einen capitaneus, der mit seinen Gesellen, (Schiffsoffizieren) das Schiff nach der Karte und den Sternen lenkte, und einen Steuermann, um das Wasser mit Blei und Schnur zu messen. Die Ruderbänke waren mit je 150 Knechten besetzt und 50 Schützen sorgten für die Sicherheit der Ladung. Die Reise nach Beirut gieng über Pola, Zara und Korfu, dann über Medon und Koren nach Rhodus zu den Deutschherren, welche das Meer vor den Heiden sicherten, und dann nach Beirut. Von dort gieng die Ware auf der großen Karawanenstraße nach Damaskus, wo ein venezianischer Konsul residierte, und von hier weiter nach Persien.

1420 hatte Venedig 3340 Schiffe mit 26000 Matrosen. Die Florentiner Färber, die besten Färber und Appreteure von Wollstoffen, lieferten allein jährlich 16000 Tücher nach Venedig, die nach Aegypten, Syrien, Griechenland, Morea, Kandia, Rhodus und Cypern abgesetzt wurden, was freilich gegenüber den 60000 Stück Barchenten, die Ulm jährlich nach Frankfurt u.s.w. schickte, wenig zu bedeuten hatte. Freilich wurde es schon seit dem Jahr 1350 Venedig

Digitized by Google

immer schwerer, seine Machtstellung zu behaupten. Der Krieg mit Ungarn brachte ihm im Jahre 1358 den Verlust von Dalmatien, das als päpstliches Lehen an Ungarn übergieng, so daß sich Venedig im Bunde mit Griechenland und Konstantinopel gegen den Papst wandte, und als im Jahre 1433 die alten kroatischen Dynasten von Dalmatien ausstarben, machte Ungarn erneut Erbansprüche geltend, bis eine Teilung den Streit beendete.

Seither bildete der Besitz des Herzogtums Friaul mit Udine, Görz und Gradiska samt dem Lande am Isonzo und Tagliamento, mit der Verzanerklause, der Flitscherklause und dem Passe von Tolnino den ewigen Zankapfel zwischen Ungarn und Venedig. Das Land war im Jahre 1077, dem Jahre von Canossa, von Kaiser Heinrich IV. zum Aerger Roms dem Patriarchat von Aquileja zugewiesen worden, das nur langsam seine Rechte an Rom abtrat, bis 1421 Venedig sich der Herzogsrechte in Friaul bemächtigte und dadurch die Städte Genua und Mailand aufs schärfste bedrängte, indem es das Geleite nach Konstantinopel an sich riß. 1431 erklärte die Ghibellinenpartei der Visconti von Mailand mit Hilfe der Feldhauptleute oder condottieri Franz Sforza und Nikolaus Piccinino den Krieg an Venedig und besiegte die Poflotte der Venezianer, aber die Venezianer schlugen die Genuesen an der Küste von Ligurien und 1441 mußte Mailand die ganze Lombardei, vor allem Brescia, an Venedig abtreten, wie auch nach dem Erlöschen der Visconti der Herzog Sforza von Mailand 1454 Crema an die Venezianer verlor. Die Welfen hatten endgiltig gesiegt; Deutschlands Verkehr mit Italien schmolz zusammen, kaufte es doch nur wenig mehr in diesem Lande, war doch seine Handelsbilanz mit Italien eine derart aktive geworden, daß die Italiener sich dem deutschen Joche nicht mehr fügten, sondern Italien für die Italiener beanspruchten und der deutschen Ausfuhr Schwierigkeiten bereiteten.

h. Deutschlands zunehmender Verkehr mit Frankreich.

War so die Ausfuhr Deutschlands nach Italien seit 1400 sehr schwierig geworden, so strebten die deutschen Kaufleute, um sich den Absatz ihrer Erzeugnisse zu erhalten, sich andere Länder zu öffnen So kam es, daß die Deutschen vor

Digitized by Google

allem in Frankreich an die Stelle der Lombarden traten. Man rühmte von ihnen, sie seien in Handelssachen die redlichste und aufrichtigste Nation der Welt, sie verkleistern nichts und stellen durchaus der Billigkeit entsprechende Preise, so daß der Käufer nicht übernommen werde wie bei den Lombarden, und es gelang ihnen dadurch in der That, sich den französischen Markt geraume Zeit offen zu halten. Erst als die Deutschen seit dem Jahre 1600 etwa diese Grundsätze ebenfalls verließen, gieng auch ihr Handel rasch zu Grunde. So stand Deutschland um das Jahr 1500 auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Alle Zeitgenossen rühmten seinen Reichtum an Edelmetallen und meinten, Städte wie Venedig, Genua, Florenz und Neapel haben wohl große Vorzüge, aber so zierlich und angenehm wie die deutschen Städte seien sie nicht eingerichtet. Köln sei die prächtigste Stadt Deutschlands, Brügge der Warenhandelsmittelpunkt des Abendlands, Straßburg das deutsche Venedig, Augsburg die reichste Stadt der Welt und der Wechslerplatz für ganz Europa, Danzig sei so mächtig, daß es 50,000 Landsknechte halte und Lübeck so bedeutend, daß sein Wink das Schicksal von Dänemark, Schweden und Norwegen bestimme, und wenn auch Lüneburgs Salzhandel allmählich zerfalle, so seien dafür Erfurt und Frankfurt a. M. die Austauschplätze zwischen Nord und Süd.

Eine große Bedeutung bei der Ausfuhr der Deutschen nach Frankreich spielte die Ausfuhr von Edelmetallen. Seit dem Jahre 1400 war der Bergbau von Sachsen-Meißen, Oesterreich und Böhmen der entwickelste der ganzen Welt und die deutschen Bergleute waren so gesucht, daß 1452 England solche kommen ließ, um in Schottland nach Erz zu graben. Neben den alten böhmischen Gruben lieferten die Bergwerke des Ramelsbergs in Sachsen und von Freiberg in Meißen, von Vulthurn und im Erzgebirge unerschöpflich erscheinende Schätze von Gold und Silber, wie auch in Oesterreich am Inn, in Steiermark zu Ens und St. Leonhard und in Ungarn zu Cremnitz wie aus den Fluten des Rheins Unmengen von Goldstaub gewaschen wurden. In Böhmen wusch man Goldkörner aus den Flüssen der Taboriten wie man dort Eisen, Messing

Digitized by Google

und Kupfer in Menge abbaute. Der Reichtum Deutschlands an Metallschätzen war so groß, daß in Frankreich die deutschen Darleiher die Lombarden völlig aus dem Felde geschlagen hatten. Deutsche Wechsler wohnten in fast allen französischen Städten und waren dort sehr beliebt, weil sie nur 5 bis 8 v. H. als Aufgeld nahmen, während die Lombarden seither 50 bis 100 v. H. verlangt hatten. So war es kein Wunder, wenn ganz Italien, Frankreich, Spanien und England ihr Silber auf dem Wege über die Niederlande, Dänemark oder Norwegen durch die Vermittlung der Hanseaten aus Oberdeutschland bekamen.

i. Oberdeutschland.

Sehen wir nach dieser Uebersicht über die politischen Ereignisse des 15. Jahrhunderts nach der eigentlichen Handelslage, so vollzog sich der süddeutsche Großhandel der Zeit von 1400—1500 in erster Linie in den 4 Städten Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Ulm. Frankfurt verdankte seine Bedeutung seiner Lage im Mittelpunkte zwischen den Niederlanden und den Donauländern, welche es zum bedeutendsten Marktplatz des Abendlands machte. Frankfurts Einwohner waren denn auch bestrebt, diese günstige Lage thunlichst vorteilhaft auszunützen, und so gaben die Frankfurter Markteinrichtungen manigfachen Anlaß zu Beschwerden. Frankfurt hatte z. B. im Jahre 1420 eine neue sehr lästige Marktordnung für die Unterkäufel erlassen, welche die Städte regelmäßig mit auf die Messe schickten. Ulm stellte deshalb namens des Schwäbischen Bunds den Antrag, diese Ordnung abzuschaffen. Im Jahre 1440 wurde ferner bei Eislingen im Filsthale der Ulmer Warenzug, der von Frankfurt kam, durch den Ritter Seyfried von Zillenhard beschlagnahmt wie auch Friedrich von Zillenhardt von Klein-Eislingen einen päpstlichen Gesandten gefangen nach Steineck im Hagelspieß gebracht hatte und ihn erst freiließ, nachdem Wirtemberg dies befahl.

Der Weg der Ulmer Kaufleute, welche die Frankfurter Messe regelmäßig besuchten, gieng auf der Reichsstraße über Geislingen, Göppingen und Eßlingen durch das Neckarthal nach Heilbronn und der Pfalz, während die Augsburger über Zusmarshausen, Burgau, Knö-

Digitized by Google

ringen, Günzburg, Leipheim, Langenau und Weidenstetten mit Umgehung Ulms nach Geislingen, Süßen, Göppingen, Eßlingen, Cannstatt, Asperg, Bietigheim, Bönnigheim, Brackenheim, Stetten, Reichen, Angeloch und Wiesloch nach Heidelberg, Weinheim, Bensheim und Zwingenberg und über Darmstadt nach Frankfurt reisten. Sie wählten diesen Weg statt des Wegs durch das Tauberthal, weil sie unter König Wenzel bei Tauberbischofsheim namens des Reichs nahezu gepfändet worden wären, als sie sich weigerten, die dem Reiche auf Grund des Reichsgesetzes betr. Uebernahme der Judenschulden schuldig gewordene Ablösungssumme für die Augsburger Judenschuldner zu zahlen. Nur mit Mühe hatte unter Protest des Reichs der Erzbischof von Mainz die Pfändung verhindert und als Geleitsherr das Augsburger Gut bis Dinkelsbühl gebracht, so daß das Reich das Nachsehen hatte.

Aber auch Frankfurt spürte seit 1400 den Wettbewerb anderer Märkte und die Ueberführung der Märkte mit Gewerbeerzeugnissen immer empfindlicher und es suchte sich dadurch zu helfen, daß es die Dauer seiner Messen verlängerte. Die Frankfurter Messen dauerten seit dem Jahre 1400 immer länger, so daß den Jahrmärkten anderer Städte dadurch großer Schaden entstand. König Wenzel beschränkte deshalb die Zeit der Frankfurter Messe durch ein besonderes Gesetz. Noch im Jahre 1519 galt die Frankfurter Messe in ganz Frankreich als bedeutendster Stapelplatz nicht nur Germaniens, sondern der ganzen Erde, weil hier die Kaufleute aller bedeutenden Plätze zusammenströmten zum Austausche ihrer Erzeugnisse.

Im Jahre 1415 hatte Ulm eine zweite Reichsmesse, im Jahre 1424 Nürnberg eine solche eingerichtet und da gerade die Kaufleute von Nürnberg, Augsburg und Ulm die Hauptkäufer in Frankfurt waren, sah man diese neuen Messen in Frankfurt sehr scheel an. Reisten im Jahre 1428 die Augsburger über Sinsheim nach Frankfurt, so nahmen sie 1466 den Weg nach Frankfurt über Ulm und reisten von dort im Ulmer Geleite bis Göppingen, wo das wirtembergische Geleite begann. Jeder Geleitsknecht erhielt dabei 12 böhmische Groschen und es geschah dieser Umweg, weil sich die Augsburger auf dem Wege durch das Tauberthal diesmal vor Bayern nicht sicher

Digitized by Google

fühlten, mit dem die Stadt in Fehde lag. Auch die Nürnberger waren auf dem Wege durch das Mainthal mannigfachen Ueberfällen ausgesetzt, wie z. B. der Ritter Götz von Berlichingen auf dem Maine die Nürnberger Schiffe wegnahm, als er Streit mit Nürnberg hatte, und die Kaufleute gefangen setzte, bis man ihn befriedigte. Im Jahre 1461 hatten ferner auch die Kaufleute von Aachen vom Herzog Ruprecht einen Geleitsbrief nach Frankfurt erhalten.

Von den oberdeutschen Städten war für den Handelsverkehr der Zeit seit 1400 weiter von Belang die Reichsmesse von Nördlingen. Sie wurde namentlich auch von den Ulmern lebhaft besucht. Ulm besorgte das Geleite nach dieser Messe und die Nördlinger Messe war der allgemeine Ulmer Abrechnungstermin. Den festlichen Mittelpunkt dieser Messen bildeten die Nördlinger Rennen, bei denen der Sieger ein Stück Scharlachtuch gewann. Die Straße auch nach dieser Messe war übrigens ebenfalls mannigfach gefährdet. So wurden im Jahre 1423 im Ries einige Silberschmiede aus Augsburg beraubt, die ihre Erzeugnisse nach Nördlingen auf die Messe bringen wollten. Der Weg führte über die ulmischen, früher helfensteinischen Zollstätten Hohenmemmingen und Heidenheim nach dem Aalbuch und weiter über Dischingen und Kessingen nach Nördlingen. Von Nördlingen reiste man dann über Oettingen, Knotza, Gunzenhausen, Wasserheim und Schwabach nach Nürnberg. Die Lage Nürnbergs war für den Handelsverkehr sehr geeignet. Nach allen Richtungen giengen von hier Straßenzüge. Ueber Rötenbach, Allersberg, Beilngries, Neustadt, Pfeffenhausen und Weinmichel kam man von hier nach Landshut und von da über Neumarkt, Schärding, Oeting, Hohenrat, Burghausen, Filzhut und Lauffen nach Salzburg. Ueber Allenfurt, Neumarkt, Lasberg, Laburg, Ettershausen gieng es nach Regensburg, Barbing und Straubing, Blättling, Osterhofen, Vilzhofen, Passau, Weizenkirchen und Linz. Ueber Erlangen, Baiersdorf, Forchheim, Hirschheide, Ilmenau und Arnstadt nach Erfurt, Sangershausen, Mannsfeld, Staßfurt und Magdeburg; über Erlangen, Forchheim, Bamberg, Koburg, Salfeld, Rudolstadt, Ruhla, Jena, Naumburg, Weißenfels und Lützen nach Leipzig; über

Digitized by Google

Eschenau, Gräfenberg, Bernfels, Bayreuth, Berneck, Hof, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Freiberg nach Dresden; über Erlangen, Baiersdorf, Forchheim, Bamberg, Eberach und Fömhild nach Meiningen, Wasungen, Suhl und Rotenburg nach Kassel; über Fürth, Emskirch, Neustadt, Biberach und Kitzingen nach Würzburg, Langenfeld, Aschaffenburg, Stockstadt, Seligenstadt und Frankfurt a. M. Ueber Fürth, Langenzenn, Forbach, Winsheim, Bibra und Mergentheim, Schwaigern, Berlin, Rotenburg, Schaflang, Mosbach, und Neckargmünd nach Heidelberg, Speyer und Worms; über Schwabach, Eschenbach, Dinkelsbühl, Ellwangen, Gmünd, Schorndorf, Cannstatt, Ditzingen, Weissach nach Wormsberg, Pforzheim, Rastatt, Lichtenau und Straßburg; über Buch, Tennelohe, Baierdorf nach Forchheim, Hirschherd, Bamberg, Rattelsdorf, Kaltenbrunn, Koburg, Eisfeld, Engelstein, zur Frauen auf dem Wald, Ilmenau, Arnstadt, Erfurt, Weißensee, Kindlbruck, Sangershausen, Mannsfeld, Ermersleben und Halberstadt nach Braunschweig.

Trotzdem hatte Nürnbergs Verkehr mit dem Jahre 1400 ebenfalls seinen Höhepunkt erreicht. Sein Verkehr litt namentlich dadurch, daß von Venedig aus über Augsburg eine unmittelbare Verkehrsstraße nach dem Tauberthale eingerichtet wurde, durch welche der Verkehr über Nürnberg sehr notlitt. Die Folge dieses Straßenbaus war eine zunehmende Verfeindung zwischen Nürnberg und der Stadt Rothenburg an der Tauber, so daß im Jahre 1408 eine Fehde zwischen der Burggrafschaft Nürnberg und der Stadt Rothenburg ausbrach, bei welcher die Reichsstadt Augsburg Nürnberg mit 2 Stücken und 80 Hackenschützen zu Hilfe kam. Nürnbergs Gewerbe bestand vor allem in Putzwaren, Kunstsachen und anderen kleinen Gegenständen; eine Weberstadt wie Ulm und Augsburg war es nie, erst 1488 begann es wegen seines Rückgangs, Weber aus Schwaben aufzunehmen und ebenfalls Baumwollweberei zu treiben. Dafür gab es aber dort die besten Mathematiker, Geographen, Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker, Kupferstecher, Modelleure, Bossierer, Steinschneider, Orgelmacher, Instrumentenmacher, Drechsler, Medailleure, Ziseleure, Mechaniker und andere Kunstarbeiter. Hier fertigte man im Jahre 1430

Digitized by Google

die ersten Windbüchsen und erfand die ersten Uhren und die Stadt beförderte diese Entwicklung durch öffentliche Unterstützungen und Anstalten.

Auch in Nürnberg spielten seit dem Jahre 1400 mit der zunehmenden Gefahr der großhändlerischen Unternehmungen die Handelsgesellschaften eine steigende Bedeutung. So trieb im Jahre 1428 die Gesellschaft des Georg Stromer einen Handel bis nach Dänemark und im Jahre 1430 baute die Stadt aus öffentlichen Mitteln ein großes Gewandhaus, d. h. ein Wolltuchlagerhaus mit eigener Ordnung, um dem Wolltuchhandel aufzuhelfen. Im Jahre 1434 befreite Kaiser Sigmund die Kaufleute von Nürnberg von jedem Straßenzwang, so daß es ihnen überall freistand, denjenigen Weg einzuschlagen, der ihnen beliebte, und im Jahre 1409 gab Kaiser Maximilian der Stadt die Erlaubnis, gefährliche Feinde als Landfriedensstörer zu bestrafen. Jedenfalls war aber die Stadt Nürnberg seit 1400 neben Köln die vornehmste Stadt Deutschlands. Bis nach Königsberg hinauf galt Nürnberg als der Mittelpunkt Europas und die Pracht und der Reichtum der Nürnberger Handelsherren bildeten das Erstaunen der Welt. Der Papst erklärte, der König von Schottland mache kein solches Haus wie mancher vornehme Nürnberger Bürger, deren Häuser Königspalästen gleichen und deren Gold- und Silbergeräte alles andere an Pracht übertreffe. Die Verfassung Nürnbergs war derjenigen von Venedig nachgebildet. Auch Oesterreich bestätigte Nürnberg seit 1400 die alten Privilegien und im Jahre 1424 erhielt die Stadt bei der Heiltumsvorweisung, d. h. bei der Vorweisung der Reichsreliquien, eine neue Reichsmesse von 24 Tagen, die es mit großer Feierlichkeit bekannt machte und über welche jedermann Zoll- und Geleitsfreiheit nach der Stadt genoß. Die Städte Frankfurt und Nördlingen fürchteten von dieser Messe ein Notleiden ihrer eigenen Messen und wirkten bei Hofe dahin, daß Nürnberg sein Privileg wieder verliere, ohne indes damit Erfolg zu haben. Im Gegenteil wandte Kaiser Sigmund Nürnberg im Jahre 1431 das weitere Privileg zu, daß die Nürnberger Messebesucher freies Geleite haben sollten, auch wenn sie in der Reichsacht waren.

Diese zunehmende Verkehrsentwicklung durch Oberdeutsch-

Digitized by Google

land durch Verbesserung der Landwege und Zollherabsetzungen der oberdeutschen Wasserstraßen schadete seit dem Jahre 1400 den Hansestädten in ganz erheblichem Grade. Immer massenhafter gelangten allmählich die Levantewaren entweder durch Rußland und Polen auf dem Landwege und den Flüssen oder auf den venetischen, genuesischen, pisanischen und florentinischen Galeeren nach Brügge und Antwerpen und dann auf geradem Wege auf dem Rheine nach Köln und Oberdeutschland statt nach Hamburg und Lübeck, so daß die Kaufleute aus Oberdeutschland allmählich die Hanseaten in den Niederlanden verdrängten. So erhielt namentlich Nürnberg seit 1400 zu den alten Freiheiten in Brügge, Antwerpen, Flandern und Brabant neue Privilegien, im Jahre 1436 schloß Nürnberg einen Handelsvertrag mit dem Herzogtum Cleve und die Erbitterung der Hansen gegen Nürnberg wuchs dadurch derart, daß die Hansen im Jahre 1447 bestimmten, kein Engländer, Holländer, Seeländer, Flamländer oder Nürnberger solle künftig mehr durch siebenjährigen Aufenthalt in einer Hansestadt die Hanseprivilegien erwerben, was 1449 bestätigt wurde. Wie bedeutsam diese Stellung Nürnbergs war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1447 die Stadt Konstanz den Kaiser Sigmund bat, entweder wie die Oesterlinge in Flandern in der Hansa sein zu dürfen oder wenigstens ihnen dort die Rechte von Köln und Nürnberg einzuräumen, was der Kaiser aber entschieden abschlug.

Wichtig war Nürnberg vor allem für die Italiener und Schwaben als Mittelpunkt für die Reise nach der Oberpfalz, Böhmen und Schlesien. Der Verkehr zwischen Ulm und Nürnberg war seit 1400 sehr rege; die Interessen Nürnbergs, Ulms und Augsburgs wurden immer mehr dieselben; denn in Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl kauften namentlich die Ulmer Merzler ihre Fettwaren ein, während die Ulmer Kaufleute Nürnberg mit Safran versorgten, freilich manchmal so schlecht, daß er von der Safranschau in Nürnberg verbrannt wurde. Es fand ein lebhafter Verkehr mit Nürnberger und Ulmer Gut durch das Elsaß nach Frankreich statt, der seit 1515 durch Beschlagnahmen notlitt, die erfolgten, weil man darin eine Begünstigung des französischen Gegners sah. Auch die Messen von Erfurt und Leipzig besuchten die Ulmer ge-

Digitized by Google

meinsam mit den Nürnbergern, Isnyern und anderen süddeutschen Kaufleuten, weil der Geleitschutz durch den Thüringer Wald nach Leipzig usw. dadurch billiger kam.

Ulm stand seit 1400 wie Nürnberg auf dem Höhepunkte seiner Macht. In den Jahren 1398 und 1401 hatte das Reich der Stadt ihr seitheriges Privileg, Häller mit Kreuz und Hand zu schlagen, auf 10 Jahre verlängert, und seit 1404 durfte Ulm auch Zweihällerstücke oder Pfennige schlagen und sein Handel gieng nach allen Richtungen. Von Rheinstädten besuchten die Ulmer namentlich Speier, Worms und Mainz, wie z. B. im Jahre 1415 die Stadt Straßburg in einer Streitsache einiger Kaufleute von Ulm gegen diese drei Städte als Schiedsrichter thätig war. Den Weg dahin nahmen sie über Cannstatt, Brackenheim und das Zabergäu. Im Jahre 1417 erhöhte Wirtemberg das Brackenheimer Geleitgeld nach Speier und das Ulmer Rittgeld, das der Rat den Metzgern für die Briefbeförderung bezahlte, betrug für 2 Pferde 1 Ungargulden, nach Speier oder Straßburg 1 Pfund Pfennige oder für 3 Pferde 1 1/2 Gulden. Da die Schwaben hiebei mannigfach den Pforzheimer Zoll abfuhren, erwirkte Baden das Recht, auch in diesem Falle den Zoll zu erheben.

Die hohen Kosten für Zölle und Geleitgelder bildeten überhaupt Hand in Hand mit dem Rückgang der Geschäftsgewinne durch die steigende Marktüberführung mit gewerblichen Erzeugnissen die ständige Klage der damaligen Kaufmannschaft und steigende Einschränkungen im Verkehrsleben waren die Folge davon. So faßten im Jahre 1429 die schwäbischen Städte in Konstanz unter Ulms Leitung den Beschluß, allen Kaufleuten den Besuch der Frankfurter Messe außerhalb der Meßzeit zu verbieten. Niemand sollte über einen Monat vorher in Frankfurt oder 10 Meilen darum herum Handelsgeschäfte abschließen. Keine Zahlungen, die auf die Messe fällig waren, durften ohne Willen des Rats gemacht werden und kein Nutzen durch bäldere Zahlung erzielt werden. Kein zünftiger Kaufmann durfte auf gemeinschaftliche Gefahr mit einem andern Waren auf die Messe nach Frankfurt führen. Nur Landfahrer (Abenteurer, Wanderlager), die eigene Waren nach Ulm brachten, waren ausgenommen und die Sperre sollte so lange gelten, bis sie vom Bunde widerrufen wurde. Mehrere Ulmer Bürger, die gemeinsame Ge-

Digitized by Google

schäfte mit Frankfurter Kaufleuten machten, erklärten darauf, sie werden ihr Bürgerrecht künden, worauf ihnen der Rat mit Ausschluß aus dem Bundesgebiet drohte. Im Jahre 1490 verordneten die Ulmer Fünfherren, die städtischen Geleitsreiter nach Frankfurt sollen künftig für ihr eigen Geld zehren und der Stadtpfleger dann in Gegenwart des Gegenschreibers darüber Rechnung ablegen. Im Jahre 1492 besuchten die Augsburger gemeinsam mit den Ulmer Kaufleuten die Frankfurter Fastenmesse und kauften zusammen für 30,000 Gulden Waren ein, klagten aber bitter darüber, daß eine Verlegung dieser Messen stattgefunden habe.

Ulm kaufte in Frankfurt namentlich Niederländer Wollstoffe, Arrastücher und Halbseidenzeuge, sogenannte Forstate und Burschate, die dann von Ulm aus nach Oesterreich weiterverkauft wurden. Dafür brachten sie ihre Barchente nach Frankfurt. So wurden z. B. 1431 Wolltücher aus Köln, Mastricht und Aachen über Geislingen nach Ulm geführt und die Ulmer Gewandschau hatte nach jeder Frankfurter Messe in die Häuser der Gewandschneider, d. h. Tuchkleinhändler, zu gehen und alles Gewand in Bezug auf Gefahr und Betrug durch falsche Länge oder Breite, auf die Farbe der Stoffe und die Fädenzahl zu besichtigen und falls sie ungerechtes Tuch fand, dafür zu sorgen, daß solches weder in der Stadt noch in des Rats Herrschaft und Gebiet verkauft wurde.

Die Absetzung König Wenzels von Böhmen in Deutschland war ein Stück englischer Welfenpolitik gewesen. Venedig und London hatten es gemeinsam zu stande gebracht, daß ein Mann vom Throne gestürzt wurde, der die Familie Visconti und die Mailänder Freiheitsbestrebungen gegen Rom unterstützt hatte, der den Hussiten und Juden zur Losreißung von Rom die Hand geboten hatte, um die Macht des Reichs der Kirche gegenüber zu wahren. Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier und der Pfalzgraf bei Rhein hatten das Urteil gemeinsam vollzogen und es war aufs neue Hoffnung vorhanden, den Rheinstrom wieder zum freien Durchfuhrverkehrswege von der Adria nach Flandern und England zu machen. Der Erzbischof von Mainz, ein Graf von Hessen-Nassau, war der Ur-

Digitized by Google

heber dieses Staatsstreichs. Er hatte mit Hilfe des Pfalzgrafen Ruprecht dem franzosenfreundlichen Grafen von Leiningen den Mainzer Stuhl entrissen und wurde als Erzkanzler des neuen Königs Ruprecht, des Pfalzgrafen bei Rhein, der herrschende Mann in Deutschland. Mild, einsichtig, thätig und voll guten Willens, aber kraftlos war Ruprecht eine zweifelhafte Errungenschaft für Deutschland, aber der gewünschte Zweck wurde erreicht. Die hohen Rheinzölle, welche Wenzel eingeführt hatte und die den Engländern ein scharfer Dorn im Auge waren, fielen erneut und wenn dadurch auch die Reichsfinanzen wieder vor ein unüberwindliches Deficit gestellt wurden, konnte doch der englische Durchfuhrverkehr nach Venedig erneut seine Straße durch das Rheinthal nehmen und die Stapelhäuser der Kurfürsten wieder mit Schätzen füllen. Ruprecht hatte sich in der Wahlkapitulation verpflichten müssen, alle von Wenzel neu eingeführten Rheinzölle abzuschaffen und diese wie die von Kaiser Karl IV. und Wenzel abgeschafften Zölle nicht wieder einzuführen. Dagegen sollten sämtliche 7 Kurfürstentümer, auch Böhmen und Brandenburg, das Recht haben, ihrerseits ohne Einspruch des Reichs nach Belieben Zölle einzuführen. So war die Marschrichtung für den neuen deutschen König auf dem wichtigen Gebiete der Zollgesetzgebung genau vorgezeichnet. Das ganze Rheinland und Franken fielen denn auch dem neuen König, dessen Erhebung den Weltmittelpunkt vollends auch noch äußerlich nach Frankfurt und Heidelberg verlegte, sofort vollständig zu, namentlich Speyer und Würzburg waren einverstanden; bekam doch der Mainhandel dadurch neue Hoffnungen, Schwaben und Oesterreich aber zögerten und die Länder nördlich des Mains haben den Pfälzer aus dem Hause Wittelsbach nie anerkannt.

Mit Mühe erhielt Ruprecht die Anerkennung durch Oesterreich dadurch, daß er versprach, sofort den Krieg an Mailand zu erklären. Das Reich versprach Oesterreich ein Kontingent von 5000 Reitern und 25 000 Goldgulden Subvention sowie zollfreien Durchzug der österreichischen Truppen durch Tirol. Gelang es dadurch Oesterreich, in der Lombardei Städte und Schlösser zu erobern, so sollten binnen 3 Jahren gegen Verpfändung dieser Wertgegenstände oder von Reichsstädten und Reichsklöstern im Elsaß oder in Schwaben,

Digitized by Google

die unter österreichischer Landvogtei standen, weitere 100000 Goldgulden vom Reiche zur Verfügung gestellt werden. Oesterreich verlangte weiter, der Bruder des Herzogs von Oesterreich solle König Ruprechts Tochter heiraten und seiner Braut die Reichslandvogtei Schwaben als Mitgift verpfänden. Doch wurde dies von Oesterreich und den Reichsständen als gegen die Privilegien der schwäbischen Städte verstoßend abgeschlagen und der Brautschatz statt dessen teils durch die schwäbischen Reichsstädte gewährleistet teils von Ruprecht auf pfälzische Schlösser in Schwaben sichergestellt.

Im Jahre 1401 kam König Ruprecht erstmals über Bönnigheim, Eßlingen und Göppingen nach Ulm, wo er die Huldigung der Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Weil, Aalen, Nördlingen, Biberach, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Bopfingen und Giengen a. d. Br. annahm. Er mußte dabei geloben, keine dieser Städte jemals namens des Reichs zu verpfänden oder zu verkaufen und den Städten das Recht einräumen, sich gegen jeden mit bewaffneter Hand zu schützen, der ihre Privilegien verletzte. Ulm speziell hatte schon vorher in Göppingen das Privileg bestätigt erhalten, daß der jeweilige regierende Bürgermeister der Stadt als Reichslandvogt derselben dem Stadtaman den Blutbann verleihen durfte, wenn er wollte, und kein Ulmer Bürger der Ladung eines fremden Gerichts Folge zu leisten hatte. Auch erhielt die Stadt das Recht bestätigt, Häller und Pfennige zu schlagen und Juden in ihren Schutz zu nehmen gegen Abgabe des halben Schutzzolls und des Opferpfennigs an die Reichskammer. Ebenso wurde der Stadt der Besitz der Herrschaften Albeck und Helfenstein bestätigt.

Die Stadt Augsburg wurde von der Reichsacht freigesprochen, die der Freiherr von Fronsberg beim Hofgericht gegen sie erwirkt hatte, und erhielt ebenfalls das Gerichts- und Judenprivileg bestätigt, ebenso Eßlingen, dessen Stadtvogtei als einem Eßlinger Bürger zugehörig anerkannt wurde. Dann sammelte sich in Augsburg die Reichsarmee gegen Mailand und zur Romfahrt und die Truppen traten den Marsch nach der Lombardei an. Doch fiel der Feldzug wenig günstig

Digitized by Google

aus. Die Schlacht bei Brescia brachte dem Reichsheer eine schwere Niederlage durch die Ghibellinen und nach dem unrühmlichen Vergleich von Padua mußte der Welfenkönig „Göggelmann" mit leerer Tasche einen schimpflichen Rückzug antreten. Die Reichslandvogtei Oberschwaben wurde mit dem Grafen von Werdenberg, die von Niederschwaben durch einen pfälzischen Ritter besetzt; dann zog der König unter dem Spott der Augsburger nach dem Rheine zurück.

So war es kein Wunder, wenn man in Frankreich lüstern nach der Krone von Alemannien wurde. Der Regent der französischen Krone, der Herzog von Orleans, begann die Auffassung geltend zu machen, daß Alemannien von Rechtswegen zur französischen Krone gehöre, und fand Beifall vor allem in Baden, wo man nur ungern den Luxemburger hatte scheiden sehen. In Baden entstand eine lebhafte Bewegung für die Wiedereinsetzung König Wenzels und für die Wiedereinführung der abgeschafften Rheinzölle, bis auf die Klage des Städtetags von Bruchsal im Jahre 1403 das Reich der Grafschaft Wirtemberg und der Stadt Straßburg den Befehl erteilte, gegen Baden mobil zu machen, weil es in unerlaubter Weise neue Zölle eingeführt habe. Aber auch hier vermochte Ruprecht seinen Willen nicht durchzusetzen; ein Schiedsgericht in Worms gab Baden Recht und die Zölle blieben bestehen. König Wenzels Bruder, der Markgraf Sigmund von Brandenburg, hatte unterdessen den Polen und Neapolitanern zum Trotz sich in Ungarn vollständig festgesetzt, Bosnien, Serbien und Dalmatien erobert, gegen die Türken nicht ohne Erfolg gestritten und dem Ungarlande eine liberale Verfassung gegeben, durch welche den ungarischen Städten und dem ritterschaftlichen Adel als Ständetafel eine Vertretung in der Finanzverwaltung des Lands neben der Magnatentafel des Hochadels und der Prälaten eingeräumt wurde, und im Jahre 1402 ließ er sich für den angeblich am Säuferwahnsinn leidenden König Wenzel zum Reichsverweser von Böhmen ernennen.

Diese Streitigkeiten verfehlten nicht, ihre Wellen bis nach Schwaben zu werfen. Einzelne Städte, vor allem Rotenburg an der Tauber, erklärten sich für Wenzel und mit Not wahrte der Landfrieden von Heidelberg im Jahre 1402 auf einige Zeit die Ruhe. Die Städte Ulm, Nördlingen, Reut-

Digitized by Google

lingen, Heilbronn, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Bopfingen, Giengen und Aalen schlossen einen Bund und der Landfrieden von Mergentheim vom Jahre 1403 befestigte die friedlichen Zustände um so mehr, als die Kirche überall sich scharf für den Pfälzer ins Zeug legte. Im Jahre 1404 traten die Reichsstädte Hall, Konstanz, Ueberlingen, Lindau, Memmingen, Ravensburg, St. Gallen, Kempten, Isny, Leutkirch, Wangen und Buchhorn dem Bunde bei und im Jahre 1405 kam der Marbacher Bund zwischen Mainz, Baden, Wirtemberg, Straßburg und 17 schwäbischen Städten bis 1411 zu Schutz und Trutz gegen jedermann außer das Reich zu stande, wobei aber beigesetzt wurde, daß der Bund auch gegen das Reich gelten sollte, falls dieses einen Verbündeten an seinen Rechten kränken würde. Man that dies, wie es ausdrücklich im Bundesvertrage hieß, weil die Kaufleute nicht mehr sicher reisen konnten und auf dem Wege nach Frankfurt und den Herrenländern unerträglichen Zollplackereien ausgesetzt waren. Man klagte bitter über das Reich, daß es diese Zustände dulde und kein Geleite zur Fastenmesse und zur Herbstmesse mehr zugesichert habe.

Ruprecht versuchte diesem Trotz gegenüber, den Bund aufzulösen, ohne auf den Mainzer Reichstagen von 1405 und 1406 dies zu erreichen, wie auch ein Mahnschreiben an die Städte von 1407 nichts ausrichtete, sondern Oel ins Feuer goß. Im Jahre 1407 traten erst die Städte Speyer, Worms und dann auf dem Heilbronner Bundestag Bayern, Ingolstadt, Rotenburg o. d. T., Augsburg und Wangen dem Mergentheimer Bunde bei und unter dem fortwährenden Drängen der böhmisch-französischen Ghibellinenpartei wurde versucht, den König Wenzel erneut auf den Thron zu setzen. Dieser Plan wurde indes durch den welfenfreundlichen Grafen Eberhard den Milden von Wirtemberg vereitelt. Dieser hatte sich nach dem Tode seiner Gattin Antonie Visconti im Jahre 1406 mit der Burggräfin Elisabeth von Hohenzollern von Nürnberg vermählt, einer Tochter der Schwester König Wenzels, die aber fest zum Pfälzer hielt, und brachte es durch einen Zug gegen die Stadt Rotenburg o. d. Tauber dahin, daß Ruprecht König blieb. Den Mittelpunkt der politischen Streitigkeiten in Schwa-

Digitized by Google

ben bildete vom Jahre 1402 bis 1408 der Streit der Abtei St. Gallen mit dem Lande Appenzell. Die Appenzeller verlangten die Reichsunmittelbarkeit und das Recht, ihren Landesaman selbst frei zu wählen, statt sich denselben vom Landvogt des Klosters St. Gallen setzen zu lassen und diesem Steuern dafür zu zahlen. Ganz Oberschwaben war im Begriff, sich dieser Bewegung anzuschließen. Im Jahre 1401 schlossen die Appenzeller einen Bund mit der Stadt St. Gallen, die Vögte der Abtei wurden aus dem Lande gejagt, die Steuern mit Hilfe der Länder Schwyz und Glarus verweigert. Ein Schiedsgericht unter Bürgermeister Hans Strölin von Ulm brachte nichts zu stande. Die Appenzeller erklärten, sie stehen der Abtei nur noch vor dem eidgenössischen Landgericht zu Recht, und da keine Einigung zu stande kam, machte endlich das Reich mobil und die Städte Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch mußten ebenso wie Oesterreich und Wirtemberg gegen Appenzell zu Felde ziehen, gegen das der Kirchenbann geschleudert wurde. Ulm sandte 200 Mann unter Hans Strölin nach Lindau, wo sich 5000 Mann stark die Reichsarmee sammelte, bis sie bei Speicher durch den Grafen Werdenberg, den Führer der Appenzeller, den Feind der Städte und des Hauses Oesterreich, eine schwere Niederlage erlitten, so daß 1404 Friede mit Appenzell geschlossen werden mußte.

Erst im Jahre 1405 war es unter diesen Umständen dem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von Oesterreich möglich, Appenzell erneut den Krieg zu erklären, und im Jahre 1406 kam zu Bregenz ein Bund zwischen Oesterreich und der Grafschaft Montfort-Tettnang zu stande. Aber der Graf von Werdenberg-Rheineck siegte erneut am Stoß und an der Wolfshalde, besetzte das Rheinthal, die Herrschaften Werdenberg und Sax und die Untermark bis zum Zürichersee, zerstörte die Burg Bürglen, besiegte den Grafen Toggenburg, zog 1406 im Bunde mit der Stadt St. Gallen über den Rhein, besetzte die ganze Grafschaft Montfort, den Bregenzer Wald, das Algäu und Montafun, zog über den Arlberg (Adlerberg), schlug die Oesterreicher bei Landeck und Imst und ließ sich

Digitized by Google

durch das ganze Innthal und Etschthal huldigen, so daß das Land Tirol für Oesterreich verloren schien. Gegen den „Bund um den See“ errichtete Appenzell den „Bund ob dem See“, so daß im Jahre 1406 Oesterreich sich zum Waffenstillstand von Arbon bequemen mußte, während die Appenzeller den Krieg gegen die Reichsritterschaft weiterführten, bis im Jahre 1407 das Kloster St. Gallen auf die Appenzeller Vogtei Verzicht leisten und sie dem Grafen Werdenberg überlassen mußte. Wie also die rheinischen Kurfürsten gemeinsam die Rheinschiffahrt von den Zöllen und Waggeldern der Reichsritterschaft befreien wollten, die auf ihre alten Rechte pochten, so strebten auch die schwäbischen Fürsten Aehnliches an, um den zollfreien Handel und ihr Zoll- und Geleitsrecht zu wahren.

Im Jahre 1406 bestätigte Oesterreich der Stadt Ulm ihre althergebrachten Handelsprivilegien in Innsbruck bis zum Jahre 1412, doch nur für das eigene Gut der Ulmer, nicht für Güter von Ulmer Lohnfuhrleuten. Der Ulmer Jude Jakob Eigelin, des Herzogs Leibarzt, erwirkte dieses Privileg. In Oesterreich, das schon seit 1386 in die Länder Tirol und Steiermark geteilt war, bemühte sich der Herzog Ernst von Steiermark, das Land Tirol seinem Bruder Friedrich mit der leeren Tasche zu entreißen, indem er die Appenzeller gegen diesen hetzte. Im Jahre 1407 wurde ein Bund zwischen Steiermark, Augsburg und Baden gegen Tirol geschlossen, dem Wirtemberg trotz der Vereinbarung mit Tirol gegen Appenzell sofort beitrat. Die Stadt Konstanz trat ebenfalls bei und vereinte sich mit der Rittergesellschaft der 8 Hauptleute vom Jörgenkreuz gegen den „Bund ob dem See“ und die Appenzeller. Zahlreiche schwäbische Reichsritter, 7 Grafen und der Herzog von Teck traten wie die Bischöfe von Augsburg und Konstanz der Vereinigung bei. So waren die Appenzeller den vereinten Kräften nicht mehr gewachsen; sie mußten die Belagerung von Bregenz, der Residenz der Herrschaft Montfort, aufgeben und wurden 1407 und 1408 vom Jörgenbunde derart geschlagen, daß ihre Sache verloren war.

Ulms Handel mit Italien litt durch diesen Appenzeller Krieg außerordentlich. Auf dem Ulmer Städtetag von 1407 wurde bekannt gegeben, das Ueberlinger Marktschiff gehe künftig jeden Freitag regelmäßig unter guter Bedeckung

Digitized by Google

nach Konstanz, sonst möge man alle Güter über Buchhorn (Friedrichshafen) spedieren, damit sie nicht in die Hände der Appenzeller fallen. Erst der Friede mit Appenzell vom Jahre 1408 schaffte Besserung. Appenzell mußte seine Eroberungen wieder herausgeben und die Städte Augsburg und Ulm und deren Bundesstädte erhielten in den Ländern an der Etsch und in Tirol bis Schloßberg und Mittenwald, zur Ehrenberger Klause, Nesselwang und Füssen das österreichische Geleite gegen Zahlung des seitherigen Zolls gegen dreimonatliche Kündigung zugesichert. Der Stadt Lindau aber wurde die Hilfe an die Appenzeller vom Reiche verziehen, der „Bund ob dem See" wurde aufgelöst und aller Raub, Mord und Brand sollte vergessen sein. Die Gefangenen wurden ohne Lösegeld und Brandschätzung zurückgegeben, Appenzell aus der Reichsacht entlassen und ihm erlaubt, seine Schlösser aufzubauen. Dagegen wurde die beanspruchte Freiheit vom Landvogte des Klosters St. Gallen und die Erteilung der Reichsunmittelbarkeit den Appenzellern in Heidelberg im Jahre 1409 erneut versagt.

Die größten Dienste hatte den Städten zu diesem Erfolg seit 1408 die St. Jörgengesellschaft zu Waldsee geleistet. Seit ihrem Bunde mit der Stadt Konstanz und den Bundesstädten sicherte sie die Wege durch Oberschwaben und nach Tirol. Im Jahre 1409 hatten z. B. Tiroler Edelleute eine Anzahl Kaufleute aus Ulm, Augsburg, Nürnberg, Memmingen, Konstanz und Rotenburg o. T. an der Etsch im Gebirge angehalten, als sie aus Italien kamen, und ihr Gut trotz des herzoglichen Geleitsbriefs beschlagnahmt. Die Hauptleute des St. Jörgenschilds erklärten infolge dessen sofort Oesterreich den Krieg und dies bewirkte, daß 1409 ein Schiedsgericht in Stuttgart unter dem Herzog von Teck und dem Grafen Eberhard von Württemberg in dem Rechtsstreit zwischen dem Herzog Friedrich von Oesterreich mit der leeren Tasche und dem Markgrafen Bernhard von Baden und Genossen erfolgte. Die Städte vertrat dabei Hans Besserer von Ulm. Oesterreich gab an, die Geleitsreiter der Städte haben österreichische Zollbeamte erschlagen und es habe sich deshalb nicht mehr an seine Geleitsbriefe gebunden erachtet. Dem Herzog wurde darauf aufgegeben, entweder dies zu beschwören oder Schadenersatz zu leisten, und dieser zog das letztere vor. Augsburg und Ulm

Digitized by Google

ließen die beschlagnahmte Ware Oesterreich zum Venediger Ankaufspreise und Oesterreich verpfändete dafür die Herrschaft Hohenberg an die Städte, zu der namentlich Rotenburg a. N. nebst Horb, Schömberg und Binsdorf gehörte, wie auch die Städte erneut sicheres Geleite in Steiermark und Tirol erhielten.

Als König Ruprecht im Jahre 1410 auf dem Schlosse Landskron bei Oppenheim verschied, wählten die Kurfürsten als seinen Nachfolger den mächtigen König Sigmund von Ungarn, den zweiten Sohn Kaiser Karls IV. von Böhmen-Luxemburg und der Elisabeth von Pommern. Seine Türkenkämpfe hatten trotz der Niederlage von Nikopolis im Jahre 1398 dem thatkräftigen Fürsten einen großen Namen gemacht und seine Festsetzung in Ungarn, die Eroberung von Bosnien, Serbien und Dalmatien hatten dem Markgrafen von Brandenburg auch in den Jahren 1402—1404 das Amt eines Reichsverwesers von Böhmen verschafft. Gleichwohl hatte er es bei der Wahl nur zur Stimmengleichheit mit dem Markgrafen Jodokus von Mähren gebracht und erst der Tod dieses Fürsten im Jahre 1411 hatte ihm den Besitz der Reichskrone verschafft. Was der Regierungsthätigkeit König Sigmunds ihren Hauptcharakter verleiht, ist seine entschiedene Stellungnahme für Genua und seine Feindschaft gegen die Republik Venedig. Der Grund hiezu war seine Stellung als König von Ungarn und die ersten Jahre seiner Regierung von 1400 bis 1403 waren deshalb auch dem Kampfe mit Venedig um den Besitz von Dalmatien gewidmet. Erst im Jahre 1414 kam Sigmund nach Deutschland, wo man bitter klagte, daß man 3 Kaiser und 3 Päpste, aber keinen Frieden habe. Die Stimmen von Trier, Pfalz und Brandenburg waren für Sigmund gewesen, Mainz, Köln, Böhmen und Sachsen hatten für die Gegner gestimmt. Gleich nach der Wahl hatte König Sigmund von seiner Hauptstadt Ofen aus den niederschwäbischen Städten Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg ihre Privilegien bestätigt, während die oberschwäbischen Städte mit der Huldigung zögerten und einen österreichischen Kaiser verlangten. Ulm, Rottweil, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gmünd, Biberach,

Digitized by Google

Kaufbeuren, Pfullendorf, Isny, Aalen, Leutkirch und Bopfingen waren nur schwer zu bewegen, vom Hause Oesterreich zu lassen und den Brandenburger als ihren König anzuerkennen, und Sigmund hatte es lediglich dem kräftigen Auftreten der Kurfürsten von Trier und Pfalz, des Grafen Eberhard des Milden von Wirtemberg und der Stadt Nürnberg zu danken, daß er allmählich Anerkennung fand und im Jahre 1414 in Aachen zur Krönung kommen konnte. Zum Reichslandvogt von Oberschwaben ernannte er den Grafen von Montfort-Tettnang, den Straßen- und Städteschutz von Niederschwaben übernahm Wirtemberg. Den Klagen der Städte über den mangelhaften Straßenschutz auf dem Wege nach der Frankfurter Messe half er dadurch ab, daß er der Markgrafschaft Ansbach und der Grafschaft Wirtemberg diesen Schutz übertrug, die deshalb in Mergentheim ein genügend starkes Geleitsreiterdetachement zu unterhalten hatten und dafür das Recht erhielten, von allen nach Frankfurt durchreisenden Kaufleuten und ihren Gütern während der Oster- und Herbstmesse eine Geleitsgebühr zu erheben. Nachdem im Jahre 1418 die Städte Ulm, Reutlingen, Rotenburg, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Kempten, Dinkelsbühl, Weil, Kaufbeuren, Pfullendorf, Weißenburg, Wangen, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen einen Bund auf 5 Jahre geschlossen hatten, nahmen sie König Siegmund an und erhielten darauf von Meran aus ihre Privilegien bestätigt. Im Jahre 1414 erfolgte dann in Heilbronn die allgemeine Huldigung und für Schwaben wurde dort ein Landfrieden beraten wie für Franken, das Elsaß und die Rheinlande ein solcher zu stande gekommen war.

Das erste große Werk Sigmunds in Deutschland, nachdem er als einwähliger König anerkannt war, galt der Besetzung des päpstlichen Stuhls mit einem einwähligen Papst. Die Konstanzer Kirchenversammlung beschäftigte sich in den Jahren 1414—1418 mit dieser schwierigen Frage. Die Kirchenspaltung hatte durch die protestierenden Lehren der Böhmen Wiklef und Huß erhebliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1409 hatten 5000 deutsche Professoren und Studenten die Stadt Prag verlassen und ihren Wohnsitz in Leipzig aufgeschlagen und zahlreiche Kaufleute und Juden waren mit ihnen an

Digitized by Google

diesen neuen Welthandelssitz gezogen, der nunmehr an die Stelle Prags treten sollte, und erst nachdem im Jahre 1415 Papst Gregor XII. freiwillig abgedankt hatte und die Päpste Johann XXIII. und Benedikt XIII. abgesetzt worden waren, war eine neue Ordnung der Dinge möglich. Ueber Augsburg reiste König Sigmund im Jahre 1414 in Begleitung seiner Gemahlin, der Königin Barbara von Cilly, der Herzogin Elisabeth von Bayern und der Gräfin von Wirtemberg durch das Wirtembergische nach Konstanz, während der böhmische Professor Huß von Prag über Nürnberg nach Ulm kam, dort im Gasthofe zur Krone übernachtete und dann nach Konstanz weiterreiste.

Die Wahl des Papstes Martin V. führte zu der Flucht des Papstes Johann XXIII. aus Konstanz. Johann hatte den Herzog Friedrich III. von Tirol in Meran zu seinem Feldhauptmann oder Schutzvogt bestellt und erreichte mit dessen Hilfe die nahe österreichische Stadt Schaffhausen, wo ihm der Markgraf Bernhard von Baden ebenfalls zur Seite stand. Die Antwort König Sigmunds hierauf war die Aechtung des Herzogs Friedrich, die zur Folge hatte, daß an einem Tage 4000 Absagebriefe an Tirol in Schaffhausen einliefen. Würzburg, Konstanz, St. Gallen, Eberstein, Werdenberg-Stargans, Fürstenberg, Lupfen, Hohenzollern, Montfort, Nellenburg, Helfenstein, Hall, Eßlingen, Gmünd, Ulm, Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Rottweil und verschiedene andere Reichsstände erklärten Tirol den Krieg. Auch die Eidgenossen der Schweiz machten sich die Sache zu Nutzen und eroberten das ganze Aargau mit der Habsburg, während die Burggrafen von Nürnberg mit den Städten Konstanz, Ravensburg, Biberach, Ueberlingen, Pfullendorf, Isny und Kempten das Hegau und den Thurgau in ihren Besitz brachten. Stein, Dissenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Rapperswyl, Schaffhausen, das Bistum Chur, Lindau, Wangen und Feldkirch wurden mit Hilfe der neu konstruierten Konstanzer Wurfmaschinen erstürmt. Oberbayern und die Bischöfe von Augsburg und Chur erhielten den Auftrag, Tirol zu erobern, worauf Augsburg die Ehrenberger Klause erstürmte, während der Pfalzgraf bei Rhein die Städte Ensisheim und Altkirch mit Hilfe der

Digitized by Google

Städte Hagenau, Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Basel und Mühlhausen besetzte. Nur die vorderen Lande am oberen Neckar und zwischen Bodensee und Donau blieben verschont, weil sie verpfändet waren, und nur die Schwarzwaldlande und das Breisgau vermochten, standhaft bei Oesterreich auszuhalten. Herzog Friedrich III. mußte in Konstanz alle seine Besitzungen in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, im Breisgau, im Tirol dem Reiche abtreten und versprechen, den Papst Johann XXIII., der in Freiburg weilte, dem Reiche auszuliefern. Nach dem Fußfall des Herzogs erklärte der Kaiser den Gesandten von Venedig, Genua, Mailand und Florenz, die neben ihm standen, sie mögen daraus ersehen, daß er mächtiger sei als die von Oesterreich. Seither hatte Friedrich den Spottnamen des Herzogs mit der leeren Tasche. Kaiser Sigmund erklärte darauf die Städte Freiburg, Endingen, Renzingen, Diessenhofen und Radolfzell zu Reichsstädten, ebenso im Jahr 1417 Rapperswyl, Winterthur, Schaffhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg.

Trotzem gab Friedrich seine Sache nicht verloren. Er floh heimlich aus Konstanz nach Tirol und kämpfte mit Hilfe seiner Bauern gegen den Herzog Ernst von Steiermark und den Tiroler Adel, ohne auf den Bann der Konstanzer Kirchenversammlung und die Befehle des Reichs zu achten. Das Reich entzog Herzog Friedrich alle seine Reichslehen; die Landvogtei über den Breisgau erhielt die Markgrafschaft Baden als Lohn dafür, daß sie Friedrich untreu wurde, und ein Fürstengericht sprach Friedrich 1419 in Konstanz des Wortbruchs schuldig. Damit war aber der Bogen von den Ungarn zu straff gespannt worden. Die Städte zeigten wenig Lust, den Krieg gegen Tirol fortzusetzen, auch Papst Martin V. und Herzog Ernst von Steiermark, Herzog Friedrichs Bruder, traten auf die Seite Tirols, erklärten dem Reich den Krieg und belagerten die Stadt Konstanz. So hielt es König Sigmund für geraten, mildere Saiten aufzuziehen, und er erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit Herzog Friedrich bereit. Die Grafschaft Montfort sagte dem Herzog von Tirol sicheres Geleite nach Tettnang und Meersburg zu, wo sich Sigmund und Friedrich trafen, und Venedig erklärte sich bereit, die Tiroler Pfandschuld zu übernehmen, um den

Digitized by Google

Genuesen und den mit ihm verbündeten Ungarn, Böhmen, Franzosen und Luxemburgern Tirol und die österreichischen Vorderlande wieder zu entreißen. Aber von den Genuesen unterstützt weigerten sich die Bundesgenossen, die Landvogtei über den Aargau an Oesterreich wieder auszufolgen, und so blieben Baden in der Schweiz, Kyburg, Schaffhausen, Waldshut, Säckingen, Rapperswyl und Winterthur sowie die Landvogtei über den Thurgau für Tirol verloren.

Die Finanzlage des Reichs wurde unter diesen Verhältnissen immer trauriger. Das Reich nahm Geld auf, wo es solches bekam. Im Jahre 1415 versetzte das Reich die Landvogteien Ober- und Niederschwaben an den Truchseß von Waldburg, der beide bis 1486 behielt, und im Jahre 1417 verpfändete das Reich die Ulmer Stadtsteuer an Konrad von Weinsberg. Nach Beendigung des Konzils reiste dann König Sigmund im Jahre 1418 von Konstanz über Breisach, Baden-Baden, Ettlingen, Pforzheim, Weil, Eßlingen, Weingarten und Donauwörth nach Ulm, wo er längere Zeit verweilte. Ulm war damals auf dem Gipfel seiner Macht angelangt. Die Vorstädte waren in die Stadtmauer eingezogen, die Ulmer hatten sich von Reichenaus Herrschaft nahezu befreit und hatten selbst Herrschaften erworben. Die Stadt war so mächtig wie ein Fürstentum. In ganz Deutschland, in Bayern, in Oesterreich, Brandenburg, Baden, Wirtemberg, hatten ihre Reiter das Recht, Verhaftungen vorzunehmen, auch Edelleute zu verhaften und in Ulm über sie zu richten. Zahlreiche Herrschaften und Klöster standen im Schutze der Stadt, z. B. das Dominikanerkloster Mödlingen bei Lauingen. Hand in Hand mit der äußern Machtentfaltung gieng die innere Blüte der Stadt. Die Zahl der Edelleute, Reichen, Armen, Handwerker, Mönche, Weltpriester, Studenten, der Handelsverkehr wuchsen. Der Kauf der Herrschaften Helfenstein und Albeck bereicherte die Stadt, das Kapital der Bürger wuchs, die Zahl der Einwohner verdreifachte sich. 1420 noch gab es in Ulm nur 2 Süßbäcker, 2 Goldschmiede, 2 Bader, 1 Wirt, 2 Tuchscheerer, 1 Arzt, 1 Stadtpfarrer, 1490 aber 20 Süßbäcker, 20 Goldschmiede, 10 Bader, 20 Wirte, 20 Tuchscheerer, 30 Aerzte, und 10 Weltgeistliche. Auch hatte Ulm durch seine Hochschule

Digitized by Google

einen geachteten Namen. Um 1420 wurden in Augsburg durch einen darin bewährten Ulmer Meister nach dem Ulmer Vorbild Wasserröhren aus Forchenholz in die Straßen gelegt und die Ziehbrunnen in Ulm durch laufende Röhrenbrunnen ersetzt, deren schönster der heute noch bestehende Fischkasten Syrlins am Marktplatze war.

Unterdessen zogen sich die böhmischen Glaubenskämpfe immer mehr auch nach Deutschland herein. Die Juden schürten den Streit und setzten das protestierende Hussentum dem päpstlichen Stuhle entgegen. Der Aufstand der Stadt Breslau gegen das judenfeindliche Regiment König Wenzels und die böhmische Empörung von 1419 hatten dem Leben des unglücklichen Monarchen durch einen Schlagfluß ein Ende bereitet. Von 1420—1431 störte der Hussitenkrieg neben der Tiroler Fehde in hohem Grade den Handelsverkehr. Im Jahre 1419 leistete Ulm erstmals Hilfe gegen die Hussiten und 1421 wurde Graf Hermann von Sulz zum Städtehauptmann gegen die Böhmen ernannt gegen einen Jahressold von 300 Gulden für seine Person und 100 Gulden für jedes gestellte Pferd. Wirtemberg stellte 20 Glefen mit 100 Pferden, Baden 10 Glefen oder 50 Pferde. Wollte ein Reichsstand die Kriegshilfe nicht in natura leisten, so hatte er 1 Prozent vom Vermögen zu steuern. Der Zug kam indes nicht zu stande und erst 1423 erfolgten neue Rüstungen.

Bittere Klage ertönte freilich über die einseitig genuesisch-ghibellinische Politik des Reichs. Der Krieg zwischen Venedig und Ungarn schädigte den Verkehr durch Tirol ungeheuer. Die Verordnung König Sigmunds vom Jahre 1415, welche allen oberdeutschen Städten den Einkauf in Venedig verbot, war eine harte Last für den Handel dieser Städte und alle Bitten beim Reiche, das Verbot aufzuheben, bezweckten lediglich eine Verlängerung im Jahr 1418 und 1420. Sigmund verlangte, daß Deutschland seinen Bedarf entweder über Ungarn in dem genuesischen Kaffa (Odessa) decken oder über Konstanz und Mailand in Genua. Ein Handelsvertrag zwischen Konstanz und Genua bestimmte sehr mäßige Ausfuhrzölle in Genua und sagte bessere Auswahl als in Venedig zu, wie auch darauf hingewiesen wurde, daß die genuesischen Galeeren mehr Waren fassen. Eine Einschließung der Kaufleute im Kaufhause

Digitized by Google

bei Nacht sollte nicht stattfinden wie in Venedig, die mitgebrachten Waren mußten nicht binnen einer gewissen Zeit verkauft werden und der Erlös war nicht in Waren anzulegen; auch war die Weiterfahrt nach der Levante erlaubt. Ebenso versprach Mailand mäßige Durchfuhrzölle für alle Waren nach Genua.

Trotzdem waren die oberdeutschen Städte nicht zum Einkaufe in Genua zu bewegen. Dringend bat Ulm im Jahre 1417 um Aufhebung des Handelsverbots mit Venedig, aber erfolglos; vielmehr führte das Reich 1418 die Handelssperre noch strenger durch, indem es alle Pässe militärisch besetzen ließ und alle Kaufleute, die den Weg trotzdem wählten, einsperrte und ihre Waren beschlagnahmte. Eingehend beschäftigte sich deshalb im Jahre 1420 der Ulmer Städtetag mit der Sache, weil der Waffenstillstand abgebrochen war und das Verkehrsverbot erneut wurde. Durch Eilboten rief Nürnberg alle seine Kaufleute aus Venedig heim, ebenso verbot Ulm strenge die Straße nach Venedig und der Städtetag in Nürnberg beschäftigte sich ebenfalls mit der Sache, wie auch Ulm beim Reiche geltend machte, das Verbot werde doch nicht respektiert, sondern die Kaufleute brauchen Gewalt gegen die Zollbeamten und erzwingen die Durchfahrt. Trotzdem hielt aber König Sigmund zähe an dem Verbote fest und es wurde im Jahre 1426 abermals erneut, weil sich 1425 Venedig mit Florenz gegen Mailand verbündet hatte. Ueberall waren die Wege wieder militärisch gesperrt und die Augsburger waren unglücklich, daß namentlich der Ritter von Villenbach den Kaufleuten an Leib und Gut griff, wenn diese sich erlaubten, nach Venedig zu reisen. Erst als im Jahre 1428 Mailand wieder Frieden mit Florenz und Venedig schloß und an Venedig die Städte Brescia und Bergamo sowie die Septimerzölle abtrat, kam ein fünfjähriger Waffenstillstand bis 1433 zu stande.

Diese politischen Ereignisse schadeten dem Handelsverkehr in hohem Grade, wie mehrfache Nachrichten zeigen. So wurden z. B. im Jahre 1420 einigen Kaufleuten aus Ravensburg in Belluno ihre Waren namens des Herzogtums Mailand gepfändet und verhaftet, weil die Stadt Köln einen Kaufmann aus Mailand hatte pfänden lassen, und erst wieder freigegeben, als die Kölner den Mailänder ziehen ließen. Bitter klagte im Jahre 1419 die Ulmer Barchentschauordnung über den schlechten Ab-

Digitized by Google

satz und ordnete strengste Aufsicht über die für die Ausfuhr bestimmten Barchente an, damit der Name des Ulmer Erzeugnisses nicht notleide. Immer schlimmer brachte die Tiroler Sperre den ganzen Handelsverkehr außer Rand und Band. 1418 klagte Venedig, daß die Firma Donatus und Jakob Superantio bei einigen Ulmern größere Summen gut habe, und bat um Eintreibung. Das Geschäft, namentlich der Barchentabsatz, stockte seit 1419, es wurde zu viel Schundware gefertigt, so daß der Ruf des Ulmer Barchents notlitt. Der Ulmer Rat verschärfte deshalb die Schauvorschriften. 1420 klagte Venedig erneut; es wies auf das seitherige freundschaftliche Verhältnis und auf die Thatsache hin, daß in Venedig den Ulmern stets die Gerichte geholfen haben, und bat um Gegenseitigkeit. Dann meldete es dem Bürgermeisteramt Ulm, die Firmen Petro und Lorenz Foscari und Karl und Hans von Moline haben bei der Ulmer Firma Hans Dieter und Söhne viel Geld gut. Wenn keine Bezahlung erfolge, sei zu befürchten, daß die Gläubiger auf das nächste beste Ulmer Gut, das nach Venedig komme, Beschlag legen. Es handelte sich um nicht ganz 1000 Dukaten und der Anwalt Anton von Corado aus Venedig hatte die Vertretung der Sache.

Gleichfalls 1420 klagten die Firmen Hans von Garganibus und Bertucius Pisani durch denselben Anwalt wegen einiger Ulmer Accepte. 1425 bescheinte weiter der Freiherr Anton Visconti durch die Bank von Andreas von Priolis und Gebrüder durch Hermann Rech namens der Firma Wilhelm und Hans Rummel und Genossen in Nürnberg und durch Hans Herboth namens der Firma Heinrich Arzt und Genossen in Augsburg zusammen 4500 Dukaten erhalten zu haben. 1427 schrieb Venedig, da der Ulmer Bürger Heinrich Schleicher gestorben sei, der als guter Geschäftsmann seither stets aufs Ziel gezahlt habe, bitte man, da er dem Hause Hans Pisani und Genossen rund 5000 Dukaten schuldig sei, für die Bezahlung dieser Summe aus der Hinterlassenschaft zu sorgen. Die Accepte liegen bereit. Die Schleicher stammten aus Schweighofen (Neu-Ulm) und waren eine der ersten Handelsfamilien. Ursprünglich Landwirte waren sie seit 1350 Kaufleute geworden und blieben dies bis etwa 1500, wo sie sich mehr der Gelehrsamkeit widmeten.

Digitized by Google

Im Jahre 1431 dankte Venedig für den Beistand, den der Ulmer Peter Blank einigen Venedigern geleistet hatte, denen der Kaufmann Lorenz Scarselarius aus Brügge mit ihren Waren durchgebrannt war. 1432 meldete der Herzog Franz Foscari, einige Venediger Firmen sowie einige Geschäfte in Siena und Lucca haben sich beschwert, daß ihnen auf offener Reichsstraße 4 Wagenladungen von dem Burgvogt Heinrich von Hohenstoffeln im Hegau beschlagnahmt worden seien. Die Memminger haben zwar diesem die Wagen wieder abgenommen, aber man habe das Gut in Memmingen namens des Schwäb. Bunds erneut beschlagnahmt und auf Wunsch des Heinrich Habt nach Ulm geführt. Venedig bat deshalb, das Gut auszuliefern. Bald darauf klagte dann Venedig, daß einige Ulmer Gläubiger den Ritter von Hohenstoffeln veranlaßt haben, diese Beschlagnahme vorzunehmen, und man erwarte deshalb, daß Venedig sein Gut wieder erhalte. Ulm antwortete, die Beschlagnahme habe in einer Landschaft stattgefunden, wo dem Ulmer Rat kein Geleitsrecht zustehe, worauf Venedig 1433 zurückschrieb, es sei dann nur verwunderlich, wie Ulm berechtigt gewesen sei, die 4 Wagen von Memmingen nach Ulm zu bringen. Heinrich von Stoffeln habe die Güter nach Angabe Ulms namens des römischen Königs beschlagnahmt; dies hätte Ulm vorher melden sollen. Man habe sich darauf verlassen, daß die Reichsstraße im Schutze des Schwäb. Bunds stehe. Ulm sei Freistadt und habe als solche einem Befehl des römischen Königs nicht zu gehorchen, es möge also die Güter an Venedig und nicht an den römischen König Sigmund ausliefern. Wenn die Auslieferung nicht erfolge, werde man sich in Venedig am Ulmer Gut schadlos halten. Ulm schlug darauf vor, es wolle in der Sache Venedig vor einem beliebigen deutschen Stadtgericht Recht stehen oder vor dem Gericht des Herzogs Wilhelm von Bayern. Venedig erklärte aber, dieser Vorschlag könne nicht angenommen werden. Es bestehe darauf, daß Ulm bei einigem guten Willen recht gut hätte für die Schadloshaltung der Venediger sorgen können. Es sei ein seltsames Verlangen, wenn die Ulmer im Venezianischen Sicherheit für ihre Bürger erwarten, während sie den Venedigern solche nicht gewähren. Als Gerichtsstand sei es lediglich bereit, den Ulmern vor einem italienischen Stadtgericht

Digitized by Google

etwa in Padua, Bologna, Florenz, Perugia oder Siena, Recht zu stehen, wo die schwäbischen Studenten ihre Kenntnisse holen. König Sigmund weilte damals behufs Krönung zum römischen Kaiser in Rom. Venedig schrieb deshalb, es antworte nur, weil Kaiser Sigmund jetzt einen Frieden mit Venedig geschlossen habe, in dem nichts davon stehe, daß den Venetianern ihr in Schwaben beschlagnahmtes Gut ausgefolgt werde. Ulm möge deshalb endlich sorgen, daß dies geschehe, sonst könne Venedig den Ulmern kein Geleit mehr gewährleisten. Der Rat gab sich daraufhin alle Mühe, beim Reiche für Schadloshaltung der Venediger zu sorgen, und der Kaiser empfieng die Venediger Sachwalter. Venedig erklärte, Ulm habe sich wenig freundschaftlich in der Sache benommen, doch sei Venedig bereit, sich dem kaiserlichen Schiedsspruch im Voraus zu fügen.

Es war wohl eine Folge dieser Vorkommnisse, daß 1435 in Ulm der betrügliche Verkauf zum Nachteil rechtmäßiger Gläubiger bei Verbannung verboten wurde. Doch hatten 1437 die Venediger ihr Geld noch nicht erhalten und es klagten deshalb wiederholt die Firmen Hans von Priolis und Hans Pisani; sie haben den Konrad Umgelter in Ulm mit der Betreibung ihrer Sache betraut, doch weigere sich Umgelter, die Summe abzuliefern, weil sie bereits anderweit beschlagnahmt sei. 1439 wurde dem Gesetz betr. das Vorzugsrecht der Bürger beigefügt, wenn ein Fremder Pfänder einklage, sollen erst die Ulmer befriedigt werden; doch wenn der Fremde ein Pfand in Händen habe, solle er damit nach dem Stadtrecht verfahren dürfen.

Hatten im 14. Jahrhundert die Kaufleute von Venedig die indische Baumwolle in Cypern geholt und dann in Venedig an die Schwaben aus Augsburg und Ulm verkauft, die sodann dieselbe mit Flachs gemischt zu Barchent verarbeitet und dieses Erzeugnis auf die Messe nach Frankfurt gebracht hatten, von wo die Ware weiter nach Köln, den Niederlanden, England, Rußland und Spanien gieng, so wurde es infolge der Tiroler Sperre immer mehr Sitte, daß die Ulmer Kaufleute statt des einheimischen Flachses Rigaer Flachs über Kaffa (Odessa) bezogen und in ihren Barchent verarbeiteten, den sie dann über Genf und Lyon nach Marseille und Barcelona weiter verkauften, um da-

Digitized by Google

für über Venedig wieder Südfrüchte u.s.w. aus Aragonien zurückzubringen.

Die steigende Bedeutung dieses Verkehrs mit Genua und Katalonien schädigte freilich Venedig in hohem Grade und dieses konnte nur noch durch Zwangsmaßregeln seine Vorrechte im Mittelmeer behaupten. Im Jahre 1446 klagten deshalb die schwäbischen Städte unter Führung Ulms beim Herzog Franz Foscari ernstlich über die hohen Zölle Venedigs. Sie führten aus, die Faktore der schwäbischen Handelsgesellschaften in Katalonien, welche dort Landeserzeugnisse aller Art, namentlich spanische Weine und Safran, aufkaufen und auf dem Seewege nach Genua verfrachten und diese teils auf dem Landwege teils den Po hinab nach Venedig brachten, um sie von hier über den Fernpaß nach Schwaben zu schaffen, müssen in Venedig von diesen Erzeugnissen einen Wertzoll von 5 v. H. bezahlen als Entgeld für den Schaden, den die Katalonier Venedig verursachen. Da müsse also der Unschuldige für den Schuldigen leiden, was nicht billig sei. Die Venetianer, die nach Schwaben kommen, werden doch auch auf den Märkten ehrbar gehalten, man möchte ihnen deshalb die alten Privilegien erneuern.

Hatten sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert, als im Jahre 1431 König Sigmund über Augsburg, Feldkirch und Tirol nach Mailand gezogen war, sich dort zum König von Lombardien krönen ließ, als im Jahre 1433 die Kaiserkrönung in Rom folgte und ein Friede zwischen dem Papste und dem Basler Koncil zu Stande kam, so trat eine richtige Besserung erst mit Sigmunds Tod ein. Erneut öffneten sich jetzt wieder dem deutschen Handel die altgewohnten Bahnen und Venedig wurde wieder Hauptstapelplatz der deutschen Kaufleute, neben dem Genua erst in zweiter Linie stand. Mit dem Siege Venedigs wurde die Straße durch Tirol die wichtigste Verbindung zwischen Italien und dem Norden. Die meisten Levantewaren giengen von Venedig über Tirol nach Schwaben, Ungarn, Schlesien und Polen und der allgemeine Welthandelsweg wurde der Fernpaß über Kempten nach Italien, während Augsburg seine Waren über Partenkirchen, an der Brisach bei Weilheim, dem Partanum der Römer,

Digitized by Google

erhielt. Die Waren giengen zwischen Lech und Ammer über den Hohengeißenberg nach Schongau am Lech, dem Stammgut der Welfen, wo 1407 Bayern das Augsburger Gut wegen eines Streits der Stadt mit dem Bistum anhielt.

Meist trugen freilich die Kaufleute selbst die Schuld an den zahlreichen Güterbeschlagnehmungen, indem sie, um die Zölle zu sparen, die Güter auf verbotenen Schleichwegen über die Pässe brachten. So wurden z. B. im Jahre 1453 dem Ulmer Kaufmann Balthasar Füsinger im Gebirge bei der Zollburg Fernstein zwischen Nassereit und Haiterwang seine Güter wegen Zollabfahrens beschlagnahmt und alle Bitten Ulms beim Herzog Sigmund von Tirol blieben erfolglos. Ebenso warf im Jahre 1455 der Ritter Friedrich v. Freiberg bei Kempten einige Wägen Venedigergut nieder, weil dabei 1 Ballen, 2 Fardel und 2 Fäßlein Eßlinger Gut waren, auf dessen Beschlagnahme er Vollmachtsbriefe hatte, und im Jahre 1458 wurden Güter aus Ulm, Gmünd und Kempten an der Etsch von den Zollstellen beschlagnahmt.

Diese lebhafte Entwicklung des Verkehrs von Ulm über den Fernpaß nach Tirol und Venedig war freilich ein schwerer Schaden für das Graubündnerland, vor allem für die Stadt Chur, und der Aerger der Schweizer gegen das glückliche Land Tirol fand seine Sühne in der siegreichen Schlacht der Graubündner über die Tiroler auf der Malserhaide im Vintschgau im Jahre 1499, wie auch die Kämpfe der Appenzeller mit Tirol diesem Aerger schon früher Ausdruck verliehen hatten. Der gewöhnliche Weg, den die Venediger Güter nach Schwaben einschlugen, gieng über Bassano nach Trient und von hier über St. Michael, Salurn, Tramin, Ewan und Terla nach Meran, Tetsch, Mals, Nauders, Pfunds, Landeck, Imst, Nassereit, Haiterwang, Erla, Reute, Nesselwang, Kempten, Memmingen und Ulm. Es waren von Trient bis Ulm 48 Meilen. Die Straße diente nicht nur dem Güterverkehr, sondern in erster Linie auch als Weg für die zahlreichen Palästinafahrer. So gieng z. B. im Jahre 1490 die Rückreise der Sionspilger aus dem heiligen Lande von Kempten auf Flößen die Iller hinab nach Ulm, dort landeten sie am Schwall gegenüber dem Predigerkloster und zogen in die Andreaskapelle bei der Schießhütte, um sich dort umzukleiden.

Digitized by Google

Dann gieng es in Prozession nach der Allerheiligenkapelle und dem Predigerkloster.

Wie mit Kempten, so standen deshalb die Ulmer vielfach auch in Geschäftsverbindung mit Kaufbeuren, wohin von Ulm aus viele Leinwandfardel giengen. Eine Einbuße erlitt diese Verbindung zwischen Ulm und Venedig erst durch die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seewegs nach Indien um Afrika. Beide Dinge zerstörten die Blüte Venedigs, indem namentlich die Handelsverbote Kaiser Maximilians I. wegen des Kriegs mit Venedig ähnlich wirkten wie die Verbote Kaiser Sigmunds und den Verkehr über Genua und Spanien zu leiten suchten zum großen Aerger der Juden, welche sich namentlich in Venedig heimisch fühlten.

Dieser gegenseitige Krieg der Handelswege führte schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer steigenden Unsicherheit der Verkehrswege. Schon im Jahre 1393 erließen die Herren Visconti von Mailand von Pavia aus ein Strafmandat gegen alle Straßenräuber. Gewöhnliche Räuber waren an einen Pferdeschweif gebunden auf den Richtplatz zu führen und zu hängen, Raubmörder dagegen waren aufs Rad zu flechten. Noch schlimmer wurde es freilich seit dem Jahre 1400. Was in erster Linie zur Entwicklung dieser Straßenräubereien beitrug, waren die zahlreichen Vollstreckungsbefehle der deutschen Landgerichte, welche dem Gläubiger, der von einem Stadtgericht abgewiesen worden war und an einem Landgericht mit Erfolg Berufung einlegte, die Befugnis verschafften, in ganz Deutschland die Güter der Angehörigen des betreffenden Stadtgerichtsbezirks pfänden zu lassen, bis er seine Forderung erhalten hatte. Die bedeutendste Rolle spielten in dieser Richtung die westphälischen Gerichte des Faim. Sie hatten das Recht der Evokation in allen Civilsachen, ächteten den Beklagten auf Nichterscheinen und hiengen den Verurteilten an den nächsten Baum. Schon im Jahre 1428 erhielten die Städte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Rottweil Biberach, Pfullendorf, Isny, Leutkirch, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Giengen, Aalen, Bopfingen, Weil und Rotenburg o. T. vom Papste Martin V. die Befreiung vom westphäl. Gerichte. Im Jahre 1430 bestimmte die Stadt Augsburg, allen Bürgern, welche anderwärts gefangen

Digitized by Google

gesetzt oder angeklagt würden, sollen die Kosten ersetzt werden, da die Stadt die Verpflichtung habe, ihre Bürger vor dem westphälischen Gericht zu schützen, und als im Jahre 1432 als Antwort hierauf der Faim die Stadt Augsburg selbst vor Gericht lud, klagte die Stadt beim Reich gegen den Faim und erwirkte ebenfalls ein Privileg gegen die Vorladungen desselben. 1430 fiengen die Augsburger Söldner bei Salzburg den Ritter Sebastian v. Laber, einen geschworenen Stadtfeind, der den Leonhardt Rot beraubt und gefangen hatte, und nur mit Mühe gelang es dessen Verwandten, den Ritter selbst vom schimpflichen Tod auf dem Rade zu retten, während seine Spießgesellen geköpft und gehängt wurden. Im Jahre 1431 hiengen die Augsburger den Ritter Schwindelin in Stiefeln und Sporen samt seinen Gesellen wegen Straßenraubs auf und im Jahre 1432 fand in München ein allgemeiner Städtetag wegen der zunehmenden Straßenräuberei statt, an dem sich namentlich Augsburg, Ulm, Nürnberg, Regensburg und Landshut lebhaft beteiligten, und im Jahre 1463 führte auch die Stadt Ulm das Augsburger Recht gegen den Straßenraub ein. Nach demselben war jeder wegen Straßenraubs Verhaftete 2 Bürgern gegen Bürgschaft zur Verwahrung zu übergeben. Bekannte der Angeklagte die Schuld nicht, so mußten 6 ehrbare Männer ihn verurteilen. Vom Strafgelde erhielten die Richter nichts. Der Thäter war nach dem Reichsrecht und dem Augsburger Stadtrecht zu richten, die Anklage erfolgte nach dem Augsburger Rechtsbuch. Als „übler Straßenraub" galt lediglich die Beraubung von Priestern, Pilgern und Kaufleuten, auf der Beraubung dieser 3 Stände stand der schimpfliche Galgen, sonstiger Straßenraub wurde nur mit Kopfabschlagen bestraft. 1440 verbot ferner Augsburg bei Strafe des Ertränkens seinen Mitbürgern, jemand vor ein fremdes Gericht zu laden, weil sich die westphälischen Gerichte im Reiche so viel herausnehmen. Seither gieng es mit der Macht der westphälischen Landgerichte abwärts und ihre Bedeutung schwand, als im Jahre 1441 Kaiser Friedrich III. ein Verbot gegen das westphälische Gericht erließ und den Landfrieden auf neue Grundlagen stellte. Wie schwer freilich die Abschaffung dieser Gerichte war, ersieht man daraus, daß noch in den Jahren 1468 die Stadt Augsburg Bürger hinrichten ließ, die andere Bürger vor das westphälische Gericht geladen hatten.

Digitized by Google

War das maßgebende Element in den westphälischen Gerichten die Reichsritterschaft, so schwand deren Macht oft dadurch, daß sich seit dem Ende des Städtekriegs die Fürsten und Städte vereinigten zur gemeinsamen Vernichtung der Reichsritterschaft. Das Verhältnis der Reichsstände zu der Reichsritterschaft wurde seit 1400 immer schlimmer, das Verhältnis der Städte zu den Fürsten besser und es war namentlich die städtefreundliche Politik des Grafen Eberhard des Milden von Wirtemberg, die zu dieser Entwicklung beitrug. Als 1417 Graf Eberhard der Milde in Göppingen starb, war freilich sein Land durch Anleihen und Verpfändungen derart verschuldet, daß sein Erbe schließlich zu Gebietsabtretungen schreiten mußte. Sein Sohn Graf Eberhardt der Jüngere, der Besitzer von Mömpelgard, das er erheiratet hatte, war im Jahre 1415 mit König Sigmund in Katalonien gewesen, verließ den König aber in Perpignan ohne Abschied. Es handelte sich damals um den Rücktritt des Papstes Benedikt XIII. von Avignon, der in Pisa und Konstanz abgesetzt worden war und im Jahre 1423 in Spanien starb.

Eine Reihe von Streitigkeiten tobte damals im Herzogtum Schwaben. Die erste derselben war die Fehde der Freiherren von Weinsberg mit der Stadt Weinsberg. Diese Stadt weigerte sich 1417, die Vogtei der Herren von Weinsberg noch länger anzuerkennen, und es kam deshalb zur Klage vor dem Landgericht Würzburg, das aber der Herrschaft Weinsberg Recht gab. Die Stadt Weinsberg rief infolge dessen den Städtebund um Hilfe an und 33 Städte unter Führung von Augsburg, Ulm und Konstanz erklärten sich alsbald bereit, die Privilegien der Stadt Weinsberg gegen ihre Herrschaft zu wahren, obgleich Papst Martin V. sich gegen die Städte aussprach. Das Bitsum Würzburg und das dortige Hofgericht sprachen Acht und Bann gegen die Stadt aus, ohne damit viel auszurichten, bis im Jahre 1428 Konrad von Weinsberg mit Hilfe des Pfalzgrafen Otto bei Rhein den Wagenzug der Bundeskaufleute, der auf die Frankfurter Messe zog, bei Sinsheim angriff und 135 Kaufleute samt 10000 Gulden als gute Beute heimführte. Graf Friedrich von Helfenstein, der Schwager des Weinsbergers, hatte gegen 2000 Gulden bei diesem großen „Rom“ geholfen, der mit 500 Reitern durchgeführt

Digitized by Google

wurde und die Städter furchtbar schädigte. Ein Vergleich von 1429 ordnete den Streit dahin, daß Konrad von Weinsberg gegen eine Abfindungssumme von 30000 Gulden die Stadt Weinsberg aus der Steuerpflicht an ihn freigab und als Reichsstadt anerkannte, und eine Nürnberger Tädigung von 1430 bestimmte weiter, daß für die 30000 Gulden, welche die Städte dem Weinsberger zu bezahlen hatten, die Reichssteuern von Ulm und Hall, welche seither dem Konrad von Weinsberg vom Reiche verpfändet waren, im Werte von 16000 Gulden abgezogen werden durften und an den Schwäbischen Bund übergiengen. Ulm löste dann alsbald diese Pfandschaft wieder vom Schwäbischen Bunde ein, während Hall bis zum Jahre 1802 seine Reichssteuer mit 400 Gulden an die Bundesstädte fortbezahlte.

Im Jahre 1447 geriet des weitern Graf Eberhard der Jüngere von Wirtemberg in Streit mit dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach, dem Pfandherrn von Hohenzollern und Hechingen, wegen der gegenseitigen Hoheitsrechte über den Grafen Friedrich von Hohenzollern—Oettingen. Ausgleiche von 1418 und 1419 ordneten endlich diese Streitigkeiten. Die Städte steigerten damals ihre Macht erneut durch Bündnisse. So traten die Städte Ulm, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch und Gingen zu gegenseitigem Beistande gegen jede Privilegienverletzung auf 3 Jahre zusammen. Sollte das Reich ein Verlangen stellen, so durfte keine Stadt ohne die andere dieses erfüllen; Unterthanen von Landesherren durften nicht als Pfahlbürger aufgenommen werden. Im Jahre 1417 schlossen sich Augsburg, Gmünd, Weil und Aalen an, während Isny austrat. Die Aufnahme erfolgte durch Stimmenmehrheit. Im Jahre 1419 erfolgte sodann ein neuer Bund bis 1422, wo der Bund wiederholt verlängert wurde. Rottweil und Isny traten wieder bei und es wurde bestimmt bei den Abstimmungen solle Augsburg 3, Ulm 2, die anderen Städte je 1 Stimme haben. Schon im Jahre 1417 hatte Wirtemberg und Stuttgart mit diesem Städtebund eine Vereinbarung zu wechselseitiger Hilfe auf 3 Jahre abgeschlossen, nach der keine Stadt einen Wirtemberger als Pfahlbürger aufnehmen sollte, während Wirtemberg dem Bund alle seine Festen öffnete und versprach, seinen Lehnsherren, namentlich dem König Sigmund von Deutschland und dem

Digitized by Google

König Wenzel von Böhmen, nicht gegen die Städte zu helfen, sondern diesen gegenüber Neutralität zu bewahren. Nur die Fehdepflicht sollte in diesem Falle ruhen, dagegen sollten die Städte in diesem Falle Kost und Sicherheit im Wirtembergischen haben. Nur wenn ein Rechtserkenntnis des Kurfürstenkollegiums nach dieser Richtung erkannte, sollte Wirtemberg dem Reiche gegen die Städte helfen müssen, doch sollten dann erst die Schulden Wirtembergs und seiner Unterthanen berichtigt und der Krieg erst nach näherer Anfrage eröffnet werden.

Man sieht daraus, wie jämmerlich es im Jahre 1418 um die Reichsgewalt stand, als König Sigmund über Donauwörth nach Ungarn reiste und der Markgraf Friedrich von Hohenzollern von Brandenburg als Statthalter des deutschen Reichs waltete. Als im Jahre 1419 Graf Eberhard der Jüngere von Wirtemberg an der Pest in Waiblingen starb, wurde seine Witwe Henriette von Mömpelgard, mit der er schlecht gelebt hatte, die Vormünderin seiner Söhne Ludwig und Ulrich. Das Einvernehmen mit den Städten blieb auch unter Ulrich ein gutes. Das Bündnis Wirtembergs mit Eßlingen, Ulm, Rottweil, Gmünd, Biberach, Kaufbeuren, Kempten, Weil, Pfullendorf, Giengen und Aalen zu gegenseitiger Kriegshilfe wurde erneuert, wobei aber Wirtemberg auch Oesterreich von der Fehdepflicht ausnahm. Der Streit Wirtembergs mit Heinrich von Geroldeck zu Sulz a. N. und Genossen gab alsbald Gelegenheit, das Bündnis zu erproben. Wolf v. Bubenhofen, ein wirtembergischer Jude, konnte von diesen Rittern kein Geld bekommen und gieng deshalb Wirtemberg um Hilfe an, die ihm auch zu teil wurde. Wirtemberg mit über 100 Reichsrittern sowie die Städte Ulm, Rottweil, Gmünd, Biberach, Weil, Pfullendorf, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen, Reutlingen halfen dem Juden, während auf der Seite des Sulzers 60 Ritter und Edelleute unter Graf Friedrich von Hohenzollern-Oettingen standen. Mit 11,000 Mann besetzte im Jahre 1420 die Gräfin Henriette die Stadt Sulz, worauf sofort Graf Friedrich von Hohenzollern den Krieg an die Bubenhofer'sche Partei erklärte, aber Wirtemberg und Reutlingen ausnahm, weil er Lehen dieser Reichsstände innehatte. Grund des Streits war die Verpfändung der Herrschaft Hohenberg an den Städtebund. Der Hohenzoller fiel sofort in Rott-

Digitized by Google

weil ein, weil dieses 3 hohenzollerische Reisige als Räuber gelöpft und dessen Landgericht ihn zu 2000 Pfund Schadenersatz. verurteilt hatte. Rottweil klagte darauf sofort bei Wirtemberg. Doch gab der Hohenzollern der Gräfin Henriette eine höhnische Antwort. Alsbald umschlossen 1420 die Städte im Bunde mit der Gräfin Henriette von Wirtemberg und dem Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, dem Bruder des Grafen Friedrich von Hohenzollern-Oettingen, die Burg Hohenzollern in der Stärke von 40,000 Mann. Im nahen Kloster Stetten entwickelte sich ein munteres Lagerleben und man hoffte, binnen kurzem den widerspenstigen Grafen und seine schöne Buhle aus Mössingen zu fangen. Aber manche steinerne Kugel flog, bis dem Oettinger das Pulver ausgieng und seine Buhle bei dem Versuch gefangen wurde, Pulver in die Burg zu schmuggeln. Drei gefangene Rottweiler hatte der Graf über die Mauer werfen lassen, jetzt mußte er Urfehde schwören, floh aber trotz seines Eids nach Baden und bat den Herzog von Lothringen um Hilfe, als ihn das Hofgericht zu Rottweil wegen Treubruchs am Bruder verurteilte. 1422 gelang es dem Freiherrn Ludwig von Lichtenberg, den Grafen Friedrich erneut zu fangen, worauf er gefangen gesetzt wurde. Die Burg Hohenzollern ergab sich 1423 an die Stadt Ulm mit 30 Mann, worauf Ulm das Reichsbanner aufpflanzte und die Burg als Raubnest zerstörte. Erst 1424 wurde Graf Friedrich wieder gegen Urfehde entlassen und da er diese erneut brach, wurde er 1425 in Wasserburg bei Kolmar belagert. Der Zug kostete Augsburg allein die Summe von 18,000 Gulden. 1426 söhnte sich der Oettinger mit dem Reiche aus und 1429 schlossen Wirtemberg und Hohenzollern einen Erbvertrag, nach dem Hohenzollern beim kinderlosen Absterben des Grafen Friedrich an Wirtemberg fallen sollte. 1430 vereitelte Augsburg den Wiederaufbau und 1443 starb Graf Friedrich hochbetagt auf einer Wallfahrt in Palästina. Erst 1453 wurde der Neubau der Burg Hohenzollern vom Reiche wieder gestattet.

Nicht weniger Beschwerde als dieser Graf Friedrich von Hohenzollern machte den Städten der Markgraf Bernhard von Baden. Bitter klagten die Städte, daß er als Reichslandvogt von Breisach die Straße durch den Breisgau mit hohen

Digitized by Google

Zöllen belastet habe und die Güter beschlagnahme, wenn die Kaufleute sie nicht bezahlen. Im Jahre 1422 schlossen deshalb die Freistadt Basel und die Bundesstädte in Schwaben und im Elsaß einen Bund gegen Baden, dem die Grafschaft Wirtemberg, das Bistum Speier und der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein als Reichslandvogt des Elsaßes beitraten. Aber erst im Jahre 1424 begann der Krieg, der 1429 durch Vermittlung des Erzbistums Mainz beigelegt wurde.

Ein anderer schwerer Streit war die Fehde des Reichs mit Bayern um die Vogtei über die Stadt Donauwörth. Der Herzog Ludwig im Bart von Bayern-Lauingen, der in dem jung aufblühenden Donaustädtchen Lauingen wohnte und dieses 1413 erweitert und durch eine Straße durch das Donauried mit Gundremmingen und Burgau verbunden hatte, erklärte, die Vogtei gehöre ihm zu, worauf im Jahre 1433 auf dem Konzil das Reich Klage gegen Bayern erhob und den Kirchenbann und die Reichsacht gegen den Herzog aussprechen ließ, bis 1434 Bayern die Stadt gegen 13,000 Gulden als Reichsstadt anerkannte.

Zum letzten Male war Kaiser Sigmund in Ulm im Jahre 1430, um einen neuen Zug gegen die Hussiten zustande zu bringen. Es wurden 50,000 Reisige aufgebracht. Ulm und Augsburg stellten je 2 große Hauptbüchsen, 4 Kammerbüchsen und 6000 Pfeilschützen. Die Familie Krafft von Ulm zog mit dem Pfalzgrafen aus wie die Reichsgrafen. Wirtemberg schlug vor, das Reich solle dem St. Jörgenbund der Reichsritterschaft die Kriegsleitung übertragen und der Nürnberger Reichstag von 1431 ordnete die erste Reichsmatrikel gegen die Hussiten an; aber die Armee floh, ohne den Feind gesehen zu haben, bis 1434 bei Böhmisch-Brod die Taboriten besiegt wurden und die beiden Prokope fielen und 1438 nach einem neuen Feldzuge nach Sigmunds Tode das Basler Konzil den Hussitenstreit ausglich.

Als im Jahre 1437 der sittenlose Kaiser Sigmund von Ungarn in Znaim in Mähren starb, war sein einziges Kind von seiner Gemahlin Barbara von Cilly seine Tochter Elisabeth. Durch die Vermählung dieses letzten Sprosses des Hauses Luxemburg-Böhmen mit dem Erzherzog Albrecht II. von Oesterreich wurden die Habsburger endgiltig die Rechtsnachfolger des Hauses Luxemburg. Im Jahre 1438 fand in Frankfurt die einmütige Wahl des neuen Herrschers

Digitized by Google

ſtatt. Eine durchaus chriſtlich-konſervative Natur trat Albrecht dem Liberalismus der Weltgeiſtlichkeit, dem Judentum und dem Kapitalismus ſcharf entgegen, ohne ſich den Päpſten gegenüber etwas zu vergeben. Im Streite zwiſchen dem Papſt und dem Konzil von Baſel erklärte er ſich ſamt dem Kurfürſtenkollegium als neutral, während ſeine Schwiegermutter Barbara von Cilly nach dem Tode ihres Gemahls, des Kaiſers Sigmund, den Herzog Kaſimir von Polen geheiratet und ſich den Utraquiſten angeſchloſſen hatte, um Böhmen an die polniſche Krone zu bringen. Am Kriege Oeſterreichs und des Markgrafen Achilles von Hohenzollern-Brandenburg gegen Polen und Böhmen konnte er nur noch kurz Anteil nehmen; im Jahre 1439 ſtarb er im Kriege gegen die Türken. Kurz vor ſeinem Ende hatte er im Jahre 1438 noch als ſein wichtigſtes Werk auf dem Reichstage zu Nürnberg das deutſche Reich in 4 Reichskreiſe geteilt, welche die Aufrechthaltung des Landfriedens durch ein geſetzlich geordnetes Fehdeaustrags- und Schiedsgerichtsweſen ordnen und der wachſenden Macht der Reichsfürſten einen Damm entgegenſetzen ſollte, welche die Freiheit der Reichsſtädte immer mehr bedrohte. Auf einem Städtetag in Ulm hatten die ſchwäbiſchen Städte dieſen Beſchlüſſen des Nürnberger Reichstags gegenüber entſchieden Stellung genommen.

So war im Jahre 1439 die deutſche Krone erneut verwaiſt. Das einzige Söhnchen König Albrechts, Ladislaus Poſthumus, wurde von den Ungarn nicht anerkannt und kam deshalb auch für Deutſchland nicht in Betracht. Während die Türken 1440 Belgrad belagerten, wählten die Ungarn den König Ladislaus von Polen und erſt als dieſer 1444 in der Schlacht bei Varna ſein Leben gegen die Türken verlor, wurde Albrechts Sohn König und der Ritter Hunyades zum Reichsverweſer beſtellt, bis dieſer 1448 auf dem Amſelfelde gegen die Ungarn fiel. Albrechts Nachfolger in Deutſchland wurde der Herzog Friedrich III. von Oeſterreich, der Sohn des Herzogs Ernſt des Eiſernen von Steiermark und der Fürſtin Cimbarka von Maſſovien. Im Jahre 1405 zu Innsbruck geboren war er ſeit 1424 Herzog von Steiermark, Kärnten und Krain und hatte die Tochter des Herzogs von Maſovien geheiratet. Er war mehr als ſeine Vorgänger den Venetianern und deren Freunden, den Türken, zugeneigt, denen er im Jahre 1433 die Stadt Belgrad

Digitized by Google

abgetreten hatte, ohne einzuschreiten. Im Jahre 1435 hatte er für seinen minderjährigen Neffen, den Herzog Sigmund, die Verweserei von Tirol und 1438 die Regentschaft von Oesterreich, Ungarn und Böhmen übernommen.

Friedrich III. war der letzte in Rom gekrönte römische Kaiser und seine lange Regierungszeit war die glänzendste Zeit der Stadt Ulm, die unter ihm 1446 zur Freistadt wurde und ihren innern Ausbau durch Gesetze vollendete. Namentlich wurde 1442 festgesetzt, der Stadtaman oder Stadtschultheiß solle künftig nicht mehr ein Gemeindeangehöriger sein dürfen, sondern wie der Augsburger Stadtvogt erst das Bürgerrecht aufgeben müssen. Ebenso durfte kein Gastwirt mehr in den Stadtrat gewählt werden. Im Jahre 1446 wurden die Ansprüche der Abtei Reichenau auf die Ulmer Landvogtei abgelöst und so Ulm zur Freistadt gemacht. Seither war der regierende Bürgermeister von Ulm der Landvogt der Stadt und hatte mit dem Stadtrat das Recht, alle strafrechtlichen Fälle zu entscheiden und selbst das Urteil zu fällen, nachdem der von ihm zum Stadtvogt ernannte Stadtaman oder Schultheiß die Umfrage gestellt hatte. Es war dies ein großer Unterschied; denn seither hatte umgekehrt der Bürgermeister als Stadtaman den armen Sünder beim Stadtvogt mit 7 Stadträten angeklagt und dieser hatte dann selbstständig das Urteil gefällt. Es mußte deshalb auch verboten werden, daß ein Bürger von Ulm künftig noch zum Stadtaman ernannt werde, weil derjenige, der das Ergebnis eines Bluturteils namens des Königs feststellte, kein Angehöriger der Gemeinde sein durfte.

Die steigende Macht der Türken, welche, begünstigt von den Venezianern und der römischen Kirche, immer weiter in die Donauländer heraufdrangen, nachdem sie Konstantinopel in Besitz genommen hatten, kostete die Genuesen damals den Besitz der Stadt Kaffa oder Odessa, welche an die Bank von St. Georg in Genua verpfändet war, ebenso wie die Insel Korsika den Genuesen verloren gieng.

Die Klage über die steigende Unsicherheit der Verkehrsstraßen wuchs unter Kaiser Friedrich in hohem Grade. Im Jahre 1440 z. B. wurde der Ulmer Warenzug auf dem Heimwege von Frankfurt, als die Ulmer über Darmstadt, Weinheim, Heidelberg, Brackenheim, Bönnig-

Digitized by Google

heim, Bietigheim und Cannstatt in das Filsthal gelangten, bei Eislingen von den Rittern Schilling und Zillenhardt angefallen und ihr Gut weggenommen. Die meisten Reibereien gab es für die Kaufleute Ulms aber auf der Straße nach Venedig. 1441 war die Ulmer Firma Hans Mauch der Firma Hans Priolis und Genossen in Venedig eine größere Summe schuldig geblieben und Venedig klagte deshalb und 1442 hatte der Schwäb. Bund die Feste des Hans von Hohenschwangau an der Venediger Straße eingenommen, weil man von hier aus wiederholt Kaufmannsgut widerrechtlich beschlagnahmt hatte. Dabei war den Städtern in der Burg der gefangene Kaufmann Hans Cartier aus Brügge in die Hände gefallen und sie hatten ihn nach Kempten gebracht und in Haft behalten. Cartier protestierte indes hiegegen und erklärte, man halte ihn zurück, weil man ihn für einen Venediger halte. Venedig schrieb deshalb nach Ulm, dieser Cartier sei kein Venediger, und Ulm schrieb darauf, man halte den Cartier zurück, um ihn als Zeugen zur Hand zu haben, worauf Venedig mit bestem Dank für die Auskunft antwortete.

Um dieselbe Zeit teilte Venedig an Ulm mit, es stehe den Ulmer Kaufleuten jederzeit frei, das fondaco tedescho oder den deutschen Stadelhof zu besuchen; nur gehe es nicht an, daß ein Geschäftsmann, wie z. B. der Peter Rueß, ständig darin Wohnung nehme und sein Zimmer selbst möbliere, weil andere Geschäftsleute ebenfalls Wohnung haben wollen. Rueß klagte darauf beim Ulmer Rat auf Ersatz seiner Mobilien, worauf 1453 Venedig erwiderte, es sei dem Rueß, wie die Untersuchung des Viztums ergeben habe, nichts weggekommen. Durch Gesetz sei bestimmt, daß jeder Bewohner des Kaufhauses sein Zimmer nach Erledigung seiner Geschäfte zu räumen habe.

Noch schlimmer als auf den Straßen nach Frankfurt und Venedig sah es auf der Straße nach Basel und Genf aus. Im Jahre 1441 wurden die Ulmer im Hegau überfallen und ihrer Waren beraubt. Ein Städtetag, der zu Konstanz wegen dieser Beschlagnahme auf der Basler Straße zusammen kam, hatte zur Folge, daß ein größeres Aufgebot von Landsknechten der Städte Ulm, Memmingen und Ravensburg unter dem zweiten Ulmer Bürgermeister oder Stadthauptmann

Digitized by Google

Walter Ehinger in die Seegegend zog und die Burgen Wasserburg bei Engen und Schrozberg bei Radolfszell zerstörte, wie auch die Beschlagnahmen auf der Frankfurter Straße zur Zerstörung der Burgen Näfels an der Kupfer und Maienfels bei Weinsberg führten, welche allein 20,000 Pfund Pulver erforderten. Mit den gefangenen Rittern machten die Städte wenig Federlesens. Dem Ritter Bernhard von Westernach bei Biberach wurde 1441 in Ulm der Kopf wegen Straßenraubs abgeschlagen; ebenso köpften die Augsburger einen Ritter, den sie mit einem Aufgebot von 400 Landsknechten zwischen Donauwörth und Hall gefangen hatten. 1442 schlugen die Ulmer dem Ritter Hartwig von Rammingen an der Straße von Ulm nach Heidenheim und Nürnberg den Kopf ab und 1443 wurde eine zweite „Reise" der Ulmer Landsknechte unter Walter Ehinger nach dem Hegau unternommen, wobei Bayern samt Augsburg sich zur Austilgung der Straßenräuber beteiligte.

Je geringer die Gewinne im Handelsverkehr wurden, um so schwindelhafter entwickelten sich die Großbetriebe. Im Jahre 1445 wurde in Tübingen auf Klage der Stadt Augsburg ein Wechselfälscher aus Nürnberg enthauptet. Im Jahre 1443 versuchten die Genuesen, den Venezianern ihre Stellung in Schwaben erneut streitig zu machen. Die Säuberung der Basler Straße von den Straßenräubern und das Bestreben, die Zollsätze auf dieser Straße herabzusetzen, waren geeignet, den Verkehr von Schwaben nach Mailand und Genua mehr als seither zu beleben, und eine Reise von Ulmer Ratsboten über Mailand nach Genua hatte den Zweck, günstigere Handelsverträge als seither mit den Genuesen zu schließen. Im Jahre 1444 gelang es der schweizerischen Eidgenossenschaft, durch den Sieg bei St. Jakob an der Birs, sich von der Landvogtei Oesterreichs zu befreien, obgleich Frankreich und Burgund ein starkes Hilfsheer von Landsknechten unter dem Dauphin gesandt hatte, die es nach Beendigung des Kriegs gegen England übrig hatte. Nur mit Mühe war die Stadt Straßburg mit Hilfe der schwäbischen Städte, namentlich Ulms, vor diesen sogenannten Engländern oder Armagnacs geschützt worden.

Im Jahre 1445 löste König Friedrich VII. das

Digitized by Google

Basler Koncil auf den Wunsch des Papstes auf, der ihm hiefür die Kaiserkrönung und die Bezahlung von 220000 Dukaten zusagte, und im gleichen Jahre bestimmte die Stadt Ulm, daß künftig die falliten Leute nicht mehr gefangen gesetzt werden, sondern lediglich so lange Stadtverbot erhalten sollten, bis die Gläubiger befriedigt waren. Im Jahre 1446 stürmten die Eidgenossen die österreichische Feste Rheinfelden und nur mit Mühe gelang es dem Johannitermeister Grafen Hugo von Monfort mit Hilfe der Städte Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Konstanz und Ulm durch Schiedsgerichtssitzungen in Konstanz, Lindau, Baden und Kaiserstuhl den Frieden zu vermitteln. Im gleichen Jahre klagte Ulm bitter bei Venedig über die hohen Zölle zwischen Barcelona und Venedig.

Der schwerste Schlag für den süddeutschen Handelsverkehr des 15. Jahrhunderts aber war der Krieg des Städtebunds mit dem Markgrafen Achilles von Ansbach, Deutschlands Fuchs, wie man ihn nannte. Im Jahre 1448 bekam die Stadt Nürnberg Streit mit diesem Fürsten, weil der Markgraf seine Rechte auf die Landvogtei Nürnberg als Burggraf zurückverlangte, und Nürnberg rief deshalb, die Hilfe des Städtebunds an. 17. Fürsten, 15 Bischöfe 40 Grafen und zahlreiche Edelleute schlossen sich dem Hohenzollern an, als dieser 1448 den Fehdebrief nach Nürnberg schickte, während auf der Seite Nürnbergs 72 Bundesstädte und die Schweiz standen. Auf einem Bundestage in Nördlingen wurden 5 Geschlechter aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, und Memmingen zu Bundeshauptleuten ernannt und sofort begann der Krieg. Da Wirtemberg zu dem Hohenzollern hielt, besetzten die Städter sofort die wirtembergische Burg und Stadt Leipheim bei Ulm und brannten die wirtembergischen Klöster Anhausen und Herbrechtingen nieder, ebenso zündeten die Ulmer die Vorstadt von Göppingen an, während die Wirtemberger ihrerseits das Filsthal bis herauf nach Geislingen plünderten. Ueber Asch zogen dann die Schweizer Landsknechte der Städte Ulm und Augsburg, nach Eßlingen, wurden aber von den Wirtembergern, die man bei Heidenheim vermutete, auf der Bliens-halde unvermutet überfallen, wobei der Graf Georg von

Digitized by Google

Geroldseck zu Sulz in die Hände der Wirtemberger fiel und der Ulmer Stadthauptmann Walter Ehinger umkam. Die Landsknechte der Stadt Augsburg plünderten unterdessen die Gegend von Weißenburg in der Pfalz, verproviantierten die Städte im Ries und stritten sich mit ihrem Bischof herum, der zu dem Hohenzollern hielt. Jeder Städtebürger erhielt Befehl, seine Haushaltung mit Proviant zu versehen, und ein hohes Getreideumgeld wurde zur Beschaffung der nötigen Geldmittel eingeführt. Aber auch der Markgraf war unterdessen nicht säumig. Er bezog eine feste Stellung bei Neresheim und machte von hier aus Vorstöße gegen Ulm bis in die Nähe von Albeck, so daß die Städte vorzogen, lieber Frieden zu machen.

Im Jahre 1457 geriet ferner die große Huntpißgesellschaft in Ravensburg, bei der nahezu der gesamte schwäbische Landadel beteiligt war, in Zahlungsschwierigkeiten. Einige Ulmer klagten deshalb beim Rat gegen die Ehinger und Besserer; diese weigerten sich aber, für die Schulden der Gesellschaft einzutreten, und verließen die Stadt, worauf Ulm auf deren Grundzinsen Beschlag legte. Die Ehinger und Besserer klagten darauf beim westphälischen Gericht, worauf das Bistum Augsburg die Sache verglich. Im Donaugebiet und in Tirol, in Ulm, Gmünd und Kempten aber wurde Beschlag auf alles Huntpißgut durch gedungene Reiter gelegt, worauf die Gesellschaft in Ulm den Ritter Wolf von Stein auf Klingenstein und den Konrad Rueß von Ulm wegen Beraubung anklagte und Ravensburg den Klingensteiner befehdete und seine Verbündeten zum Frieden zwang. Ulm mußte 3 Ballen Leinwand herausgeben, die Wolf von Stein und Konrad Rueß den Huntpissen auf offener Reichsstraße abgenommen hatten. 1459 erklärte das Reich den Klingensteiner in die Acht und Konrad Rueß wurde gefangen und erst 1488 wieder begnadigt, nachdem er versprochen hatte, die Stadt Ulm nicht mehr zu befehden, sondern ins Kloster zu gehen.

Der Friede mit dem Markgrafen Albrecht von Ansbach war indessen ein fauler und sollte nicht von langer Dauer sein. Schon im Jahre 1458 begann der Streit um die Reichslandvogtei Nürnberg und dessen Landgericht aufs neue und gieng diesmal Hand in Hand mit dem Streit um die Stadt Donauwörth und

Digitized by Google

deren Vogtei. Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, der Gemahl der reichen Prinzessin Amalie von Sachsen, der damals den prunkvollsten Hof in ganz Deutschland hatte, klagte bitter darüber, daß die steigende Bedeutung Donauwörths die Landshuter Zölle schädige, und machte Ansprüche auf die Vogtei über Donauwörth geltend. Das Reich verlangte deshalb von der Reichsstadt Augsburg von Graz, der Residenzstadt Kaiser Friedrich III., aus Bericht über die Sache und erhielt den Bescheid, die Landvogtei Donauwörth habe früher eine eigene Grafschaft gebildet, bis sie König Konrad an Bayern verpfändet habe, und dieses habe dann die Grafschaftsrechte in Donauwörth ausgeübt, bis Kaiser Sigmund die Pfandschaft wieder für das Reich eingelöst habe. Seither sei die Stadt wieder eine Reichsstadt. Das Reich gab daraufhin sofort der Markgrafschaft Ansbach und sämtlichen Reichsstädten den Befehl, die Stadt vor jedem Zugriff der Bayern zu schützen, und übertrug dem Reichslandvogt von Augsburg, Marschall von Pappenheim, die Verteidigung von Donauwörth, der sich aber so wenig seiner Aufgabe gewachsen zeigte, daß nach kurzer Zeit die Bayern Herr von Donauwörth waren, während das Domkapitel von Augsburg und die Wertinger Vorstadt, der Sitz der Augsburger Landvogtei, schweren Schaden litten.

So blieb nichts übrig als ein Vergleich, nach dem Bayern die Stadt Donauwörth wieder dem Reiche auszufolgen hatte, und es gelang ebenso, bei dieser Gelegenheit einen neuen Vertrag zwischen den Reichsstädten und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach zu stande zu bringen. Der Hohenzoller verzichtete auf ewige Zeiten auf das Recht, einen Bürger von Augsburg, Ulm, Nördlingen, Hall, Gmünd, Memmingen, Donauwörth, Giengen, Aalen oder Bopfingen vor das Landgericht der Reichslandvogtei Nürnberg zu laden, und in ähnlicher Weise brachten der Kardinal Bessarion und der Kardinalbischof Peter von Augsburg einen Vergleich zwischen Bayern-Landshut und dem Burggrafen Achilles von Nürnberg zu stande, nach dem alle Bayern ebenfalls vom Nürnberger Landgerichte befreit wurden. Es war ein ähnlicher Streit wie in Genua, dessen Landvogtei im Jahre 1458 von Frankreich in Anspruch genommen wurde, das die Stadt alsbald durch den Herzog von Lothringen militärisch besetzte.

Digitized by Google

Und wie im Jahre 1461, als der Herzog von Lothringen einen Zug gegen Neapel im Auftrage Frankreichs ausführte, die Franzosen wieder aus Genua vertrieben wurden, so daß im Jahre 1464 Frankreich die Reichslandvogtei Genua an das Herzogtum Mailand abtreten mußte, dem es dann bis zum Jahr 1499 verblieb, so gieng ebenfalls 1461 der Krieg des Reichs und des Markgrafen Achilles von Nürnberg mit Bayern-Landshut erneut los. Das Landgericht Nürnberg hatte abermals bayerische Hintersassen vorgeladen und Bayern dagegen Verwahrung eingelegt. Das Reich verlangte von den Städten, daß sie dem Hohenzollern helfen, diese hatten dazu aber keine Lust, sondern stellten auf den Städtetagen von Nördlingen und Eßlingen die Bitte, man möge sie mit dieser Zumutung verschonen. Das Reich gab aber nicht nach und so blieb nichts übrig, als zur Bestreitung des Feldzugs die Steuern, Zölle und Umgelder zu erhöhen. Im Jahre 1462 erfolgte die Absage an Bayern und das verbündete Böhmen, worauf der Markgraf Achilles sofort auf das zu Bayern haltende, auf preußische Art neu befestigte Augsburg loszog und den Grafen von Oettingen bei Lauingen gefangen nahm. Das Treffen bei Gundelfingen zwang die Bayern zum Rückzuge nach Lauingen und die Städter eroberten Monheim, Graisbach und Heidenheim und belagerten Gundelfingen, während die Bayern Wertingen besetzten. Mit Mühe war es den Augsburgern gelungen, ihr unterwegs befindliches Venediger Gut in Sicherheit zu bringen und durch kräftiges Geschützfeuer die Markgräfler und Reichsstädter fern zu halten, die aber Rosenau und Pfersee plünderten und viel Vieh wegtrieben. Die Wirtemberger hatten bei der Belagerung in Gundelfingen mitgeholfen, sich aber über Ulm zurückgezogen, als die Bayern Langenau mit seinen 900 Barchentwebern niederbrannten. Siegreich zogen die Bayern nach dem Ries, wo sie den Wirtembergern, Oettingern, Ulmern, Hallern und Nördlingern erneut eine Niederlage beibrachten. Bayerns Verbündeter, der Pfalzgraf Friedrich, schlug unterdessen die mit den Hohenzollern verbündeten Badenser, Wirtemberger und Metzer bei Seckenheim am Neckar und brachte den Herzog gefangen nach Heidelberg.

Ein Tag in Ulm beriet deshalb, ob der Krieg fortgesetzt

Digitized by Google

werden solle, und nachdem dies bejaht war, gieng es erneut an ein lebhaftes Rüsten. Man begann, die Bürger durch sachkundige Ritter und Knechte im Lager- und Wagenburgschlagen für den Felddienst auszubilden, um die hohen Kosten für die fremden Reiseläufer zu ersparen, und zog dann mit diesen erneut gegen den Feind. Die Bayern hatten Heidenheim besetzt und marschierten auf Augsburg zu, überall das Vieh wegtreibend und die Dörfer anzündend, wurden aber wieder auf Giengen a. d. Br. zurückgeworfen, wo es 1462 zur Entscheidungsschlacht kam. Die Wirtemberger flohen zuerst, am längsten hielt sich noch die Augsburger Wagenburg unter der Führung kriegserprobter Schweizer und der Markgraf Achilles floh nach Albeck und Ulm, während die Hussiten und Bayern die Umgegend von Augsburg ausplünderten und über 600 Schlösser und Dörfer niederbrannten, bis der Nürnberger Waffenstillstand der Verheerung ein Ende machte.

Im Jahre 1463 erfolgte der Friedensschluß zwischen Ansbach und Bayern unter Vermittlung Böhmens. Augsburg wurde von Bayern die zollfreie Lechschiffahrt und Ulm die Freiheit vom Kirchenbann erteilt, der seit 1449 auf der Stadt gelastet hatte. Neue Streitigkeiten drohten, als im Jahre 1464 der Markgraf Achilles die Herrschaft Bayreuth erbte. Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Bopfingen und Aalen schlossen sofort ein Bündnis, das aber der Kaiser alsbald auflöste, um weiteren Fehden ein Ende zu bereiten. Aber alle Versuche desselben, auf den Reichsversammlungen in Ulm, Nördlingen und Nürnberg und auf den Städtetagen in Donauwörth und Konstanz einen neuen Landfrieden zu stande zu bringen, waren vergeblich. Die Städte hielten nach wie vor ganze Bataillone von Söldnern und zahlten diesen reiche Fangprämien, wenn sie einen Raubritter zum Köpfen einlieferten. Endlich kam dann im Jahre 1467 in Milbenstadt ein Landfriede bis zum Jahre 1472 zu stande und die Städter erhielten wieder einige Ruhe vor dem Landadel.

Unterdessen tobte im Osten der Krieg zwischen dem ketzerischen Böhmen und dem päpstlichen Ungarn, der dadurch für die Kirche günstig verlief, daß es ihr gelang die hussitischen Taboriten von den Kalixtinern zu trennen.

Digitized by Google

Die Taboriten besetzten unter Georg Podiebrad die Markgrafschaft Mähren, wählten ihre eigenen Bischöfe und ließen diese statt von Rom von den Waldensern weihen, bis im Jahre 1466 der König Mathias Corvinus von Ungarn den König Georg Podiebrad besiegte und sich selbst mit der böhmischen Krone schmückte. Ueberall predigten seither die katholischen Geistlichen den Kreuzzug gegen Böhmen und arbeiteten gegen das Haus Habsburg.

Nachdem im Jahre 1456 Herzog Johann Hunyados von Ungarn die Türken bei Belgrad glänzend geschlagen hatte und im Jahre 1457 König Ladislaus von Ungarn gestorben war, strebte Kaiser Friedrich III. vergebens nach dem Besitze von Böhmen und Ungarn. Gewaltige Aufstände in Wien vereitelten seine Großmachtsbestrebungen und erst das Jahr 1463 brachte seine Anerkennung in Oesterreich. Die Böhmen arbeiteten gegen den Kaiser und halfen den Ungarn und Friedrich III. freute sich deshalb geradezu, als die Türken, die 1360 Adrianopel und 1421 ganz Siebenbürgen besetzt hatten, 1453 Konstantinopel eroberten und überall über die Türkennot geklagt wurde. Die Abenteurerzüge, die unter dem Namen von Kreuzzügen von Augsburg aus unternommen wurden, endigten kläglich in Venedig und auch der Reichstag von Nürnberg im Jahre 1467 schuf keine Hilfe. Erst der Reichstag von Regensburg brachte einiges zu stande, indem man die Sammlung eines Heers bei Donauwörth beschloß. Da aber die Erhebung einer Vermögenssteuer zu diesem Zweck abgeschlagen wurde, fehlte es am nötigsten und im Jahre 1472 fielen die Türken in Oesterreich ein. Der Reichstag von Augsburg im Jahre 1473 und die Städtetage von Frankfurt und Eßlingen bewilligten endlich einige Mittel, aber erst 1478 kam es zu größeren Truppensendungen.

Von Graz kam der Kaiser nach dem Augsburger Türkenreichstage damals nach Ulm und reiste über Göppingen, Eßlingen, Stuttgart, Leonberg, Pforzheim, Baden-Baden, Renzingen, Freiburg, Straßburg und Basel weiter nach Trier zum Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Der 11jährige Prinz Maximilian war bei ihm, ebenso die 8jährige Prinzessin Kunigunde und der gefangene Türkenprinz Calixtus Osman. Das

Digitized by Google

Gefolge war 6000 Pferde stark mit 14 Trompetern, 1 Heerpauker und 6 Herolden. Der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Eichstädt waren dabei. Die Augsburger Reichssteuer wurde von 200 Pfd. Häller Silber in 400 Gulden umgewandelt, worauf der Erzbischof von Mainz das Reichsgericht hielt. Ulm schenkte 1000 Gulden, 12 Fässer Wein, Haber, Ochsen und Schafe. Der Kaiser wohnte im Deutschen Hause und betete in allen Kirchen. Wirtemberg wurde damals geschildert als Land voll Wein, Trauben und Fischen, voll Schlössern und Städten. In Stuttgart lieferten dem Kaiser zu Ehren die Weinbauern weiße und rote Trauben; das Tafelsilber, die Gobelins der Festball, der Kirchgang, die Hasenjagd mit Hunden waren große Veranstaltungen. Straßburg überreichte ein vergoldetes Silbergeschirr mit 1000 Goldgulden. Im Jahre 1474 kam dann der Kaiser zurück über Augsburg, um nach dem Landfrieden zu sehen. Die rheinischen, elsässischen, wetterauischen, sächsischen und thüringischen Städte saßen auf der einen Seite, die schwäbischen und fränkischen auf der andern. Der Schmidzunftmeister erhielt kein Geld und wurde deshalb so grob, daß ihn der Rat zur Strafe zog.

Wirtemberg war im Jahre 1442 nach dem Tode der Gräfin Henriette v. Mömpelgard gegen eine Abfindung von 40,000 Gulden an deren zwei Söhne gefallen und die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. hatten die Grafschaft nach damaliger Erbteilungssitte wieder in die Herrschaften Urach und Stuttgart geteilt. Nachdem dann 1445 Graf Ulrich von Stuttgart die Prinzessin Elisabeth von Bayern, die Tochter Herzog Heinrichs des Reichen, geheiratet hatte und 1450 Graf Ludwig von Urach gestorben war, war Graf Ulrich von Stuttgart-Neuffen Vormund über die Uracher Linie geworden, bis Graf Eberhard im Bart 14 Jahre alt im Jahre 1459 den Uracher Teil übernahm. 1468 reiste Graf Eberhard von Urach 21 Jahre alt nach Palästina, 1474 heiratete er die Prinzessin Barbara von Mantua und 1477 stiftete er die Universität Tübingen. Im Jahre 1480 übernahm der ausschweifende Graf Eberhard VI. die Grafschaft Stuttgart und 1482 kam der Münsinger Vertrag zu stande, der die Herrschaft Urach mit Stuttgart vereinigte und die fideikommissarische Unteilbarkeit des Lands und das Majoratsrecht mit der Erbfolge des Aeltesten einführte.

Digitized by Google

So wurde Graf Eberhard V. von Urach Regent des Gesamtlands und nahm nach Erwerbung der Herzogsburg Teck im Jahre 1495 den Titel eines Herzogs an.

Das Jahr 1470 machte den Markgrafen Achilles von Ansbach—Bayreuth zum glücklichen Erben von Brandenburg und im Jahre 1469 hatte das Bistum Augsburg die Markgrafschaft Burgau von Oesterreich in Pfandschaft erhalten. Im Jahre 1474 kam weiter mit französischer Hilfe ein Vertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz zu stande, nach welchem die Landschaften Unterwallis, Aigle und Vex, die sich durch die Schlacht bei Sitten vom Herzog von Savoyen freigemacht hatten, dem Kanton Bern zufielen.

Langsam zwar, aber doch in zunehmendem Maße gelang es, dem Straßenraub und Fehdewesen allmählich Einhalt zu thun. 1475 z. B. ließ der Augsburger Rat dem dortigen Metzgerzunftmeister den Kopf abschlagen, weil seine Metzger, die im Kriege um das Nürnberger Landgericht und Donauwörth das Buschkleppern gelernt hatten, einige Nürnberger Kaufleute beraubt hatten. Trotzdem errang das zünftige Element immer größern Einfluß in den Städten. So setzte z. B. im Jahre 1477 der Augsburger Gemeindebürgermeister, der zugleich Zimmerleutezunftmeister war, durch, daß der Geheimrat, der seither nur aus 3 Geschlechter, oder Bürgernbestanden hatte, noch durch 8 Handwerker verstärkt und daß der innere Rat, der seither aus 15 Geschlechtern bestanden hatte, aus nur 12 Geschlechtern und 18 Handwerkern zusammengesetzt wurde.

Traurig sah es in den Donauländern aus Das Reich ließ das Haus Oesterreich im Kriege gegen die Ungarn völlig im Stich, weil der Kaiser mit der Kirche auf der Seite der Türken stand. Die Stellung der Reichskontingente erfolgte widerwillig, wie z. B. 1479 die Sendung von 300 blau uniformierten Schützen seitens der Städte Augsburg, Ulm und Nördlingen nur ungern geschah. Man bat den Kaiser 1480 dringend, mit Ungarn Frieden zu machen, und erst als der Nürnberger Reichstag von 1481 trotzdem eine Ungarnhilfe verlangte, wurde eine solche seitens der Reichsstädte bewilligt und es gelang, bei Bruck an der Leitha einen kleinen Erfolg

Digitized by Google

zu erringen. Der Kaiser erlaubte zur Belohnung den beteiligten Städteschützen, den Rittertitel zu führen, falls ihnen ihre wirtschaftliche Lage den Ritterstand zu führen gestattete. Im Jahre 1484 verlangte das Reich erneute Hilfe gegen Ungarn, nachdem die ungarischen Großgrundbesitzer den Kaiser Friedrich als Gegenkönig aufgestellt hatten. Aber Mathias Corvinus besetzte Wien und ganz Niederösterreich und der Kaiser entkam mit Mühe aus Linz über Innsbruck nach Augsburg, wo er nur bei der Stadt ein Anlehen von 6000 Gulden gegen das erneute Privileg erhielt, im ganzen Reiche jeden Straßenräuber aufzugreifen und ohne Einspruch des Reichs zu richten, was der Nürnberger Reichstag von 1486 bestätigte.

Viel Verdruß bereitete damals den Städten der zunehmende Abschluß zwischen Landadel und Stadtgeschlechtern. 1414 hatte das Konstanzer Koncil bestimmt, daß nur noch Personen eine Domherrenstelle sollten erhalten dürfen, die 4—34 edle Ahnen hatten. Als nun 1481 die Geschlechter der Fugger und Arzt in Augsburg eine Domherrnstelle verlangten, wurde ihnen dies abgeschlagen, so daß es zum Prozeß und Straßenanfällen kam. Die Stadt kam deshalb in die Acht und wurde erst 1485 wieder von derselben frei. Auch sonst gab es allerlei schlimme Streitereien in den Städten. 1482 wurden in Augsburg die Zunftmeister der Bäcker, Zimmerleute, Schäffler und Bierbrauer in Eisen gelegt und gefoltert, bis sie gestanden, die Stadt und die Spitalkasse betrogen zu haben, indem sie die städtischen Aemter gegen Geld vergeben und die Geistlichen und Geschlechter überfallen haben. Man hängte sie in ihren Ratskleidern auf und setzte die Zunftmeister der Schuster, Schneider, Krämer, Salzhändler, Schmiede, Weber, Höcker und Metzger sowie 2 Geschlechter ab, worauf die Gegenpartei mit Straßenräubereien antwortete.

Auch in Ulm gab es neue Widerwärtigkeiten. Das Kloster Reichenau klagte erneut mit Hilfe Oesterreichs gegen die Stadt wegen Vergewaltigung, wurde aber 1480 durch Zahlung von 25,000 Gulden abgefunden. Es handelte sich dabei namentlich um Geleitsrechte, wie z. B. 1484 das Bistum Augsburg von der Stadt den Geleitszoll der zur Nördlinger Messe reisenden Kaufleute von Kettenbach bis zur Donauwörther Brücke verlangte, so daß die Stadt die Strecke

Digitized by Google

vom Stadtvogt militärisch besetzen lassen mußte. Dabei hauste die Pest fortwährend im Lande, so daß z. B. 1484 die Hochzeit des Herzogs Sigmund von Oesterreich mit der Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen deshalb in Innsbruck statt in Augsburg stattfinden mußte. Im Jahre 1485 wurde die Markgrafschaft Burgau durch Einlösung der Pfandschaft bayerisch. Ulm hatte diesen Kauf hinausgelassen, weil es ihm am Geld fehlte, und da Ulm auch die Herrschaften Kirchberg und Erbach den Bayern überlassen hatte, war die Macht Ulms sehr bedenklich gestört. Diese Herrschaften waren alle österreichische Lehen und Oesterreich hätte den Ulmern gerne Burgau gegen Rückgabe der Herrschaft Hohenberg gelassen, wenn sich Ulm nicht geweigert hätte. Nun hatte Oesterreich Burgau an Bayern überlassen und mit dem Gelde Hohenberg ausgelöst, so daß man die Bayern unmittelbar auf der Nase hatte.

1485 war Kaiser Friedrich III. in Ulm, um über Ravensburg, Konstanz und Ueberlingen weiter zu reisen; ebenso war der Kaiser in Ulm im Jahre 1487, wo er über Biberach und Memmingen nach Kempten zum Städtetag wegen des Landfriedens reiste. Der Aufenthalt des Kaisers mit dem Prinzen Max brachte viel Leben in die Stadt. Zum letzten Male war Kaiser Friedrich III. in Ulm im Jahre 1488, wo er wieder von hier nach Kempten reiste. Der Frankfurter Reichstag von 1486 brachte einen Landfrieden auf 10 Jahre zu stande und Prinz Max, der Sohn des Kaisers und der Prinzessin Eleonore von Portugal, wurde auf ihm zum deutschen König gewählt. Der Tod des Bischofs Grafen Werdenberg von Augsburg führte zum Streit um diesen Sitz zwischen Bayern und Hohenzollern, wobei aber der Hohenzoller Sieger blieb. Im Jahre 1486 wurde dagegen Bayern als Landvogt der Stadt Regensburg anerkannt und erhielt das Recht zur Erbauung einer Burg in der Stadt und die Abtretung der Feste Donaustauf. Das Reich protestierte und erklärte, Regensburg sei Reichsstadt und keine geistliche Stadt mehr und brauche deshalb keinen Vogt; 1489 erfolgte eine Klage wegen Abfalls vom Reich gegen die Stadt Regensburg und die Stadt wurde in Linz 1491 geächtet und der Schwäbische Bund beauftragt, gegen Bayern mobil zu machen. Die Trup-

Digitized by Google

pen sammelten sich in Augsburg. 20,000 Knechte von Wirtemberg, Ulm und der Georgsritterschaft im Hegau sammelten sich und erhielten das Reichsbanner ausgehändigt und man zog gegen Landsberg, bis König Max mit Hilfe Englands und Spaniens den Frieden vermittelte. Der Markgraf Achilles von Brandenburg nahm mit dem Bischof von Bamberg die Huldigung in Regensburg entgegen und die Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm nahmen die Ordnung der Stadtschuld in die Hand.

Im Jahre 1487 bewilligte der Städtetag zu Speier erneut Hilfe gegen die Ungarn und der Reichstag von Nürnberg beratschlagte wegen des Schutzes der Straßen gegen die Bayern. Augsburg wollte nicht anstehen, um den mächtigen Herzog Georg nicht zu beleidigen, bis das Reich mit Entzug der Privilegien drohte und Ketten in den Straßen anbringen ließ, um dieselben bei Aufläufen zu sperren. Eine Zusammenkunft in Eßlingen war erfolglos und die Klage war groß, als eine Anzahl ulmischer Kaufleute zwischen Giengen und Langenau und am Rheine bei Mannheim von den Bayern beraubt wurden. In Ulm traten deshalb zahlreiche Ratsmitglieder, die es mit den Bayern nicht verderben wollten, von den Bürgern und der Zunftgemeinde aus dem Rate aus, weshalb der Rat beschloß, ein Austritt aus solchen Gründen sei nur angängig, wenn die Betreffenden mit ihrem eigenen Hab und Gut beteiligt seien, nicht aber bei fremdem Gut einer Handelsgesellschaft oder wenn ihre Kinder, ihr Vater, Mutter, Geschwister oder nahe Anverwande dabei beteiligt seien.

Der Frankfurter Reichstag von 1488 brachte einen neuen Schwäbischen Bund auf acht Jahre zu stande. Es wurde ein Bundesrat mit einem Kolleg der Prälaten und Ritter und einem Kolleg der Städte, also 2 Kollegien von je 9 Bundesräten, geschaffen. Zwei Hauptleute standen an der Spitze, einer von den Herren, einer von den Städten. Hauptleute waren der Graf von Werdenberg und der Bürgermeister Wilhelm Besserer von Ulm. Die Bundesfahne war das rote Kreuz im weißen Felde des heiligen Jörg. Auch Augsburg trat bei und es gelang dieser Stadt endlich, dem Bistum das Gericht über die Straßenvogtei Menchingen mit Erfolg streitig zu machen und mit der Stadtvogtei zu vereinigen.

Digitized by Google

Im Jahre 1489 war König Max erstmals als König in Ulm. Er kam von Hall über Geislingen und reiste nach Kempten weiter. 1490 kam er von München über Augsburg wieder nach Ulm. Während König Max nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus Ungarn eroberte, machte der Schwäbische Georgsbund erneut mobil gegen Bayern. Ulm stellte 400 Landsknechte, 67 Pferde und das „Kätherle", ein vortreffliches Geschütz, samt 6 Feldschlangen. Doch legte König Max auf einem Bundestag in Ulm den Streit bei. Ulm klagte gegen Bayern wegen der Geleits-, Fischerei- und Jagdrechte der Prälatur Roggenburg im Rotthale und in Burgau und über die bayerischen Zollbeamten, die den Ulmer Kaufleuten, wenn sie auf die Nördlinger Messe zogen, das Geleite schon von Memmingen im Illerthale ab geben wollten, wie auch die bayerischen Salzhändler und Viehtreiber im Ulmischen selbst geleiten wollen. Die Stadt klagte, die Sicherung des Geislinger Zolls gegen Bayern koste sie 500 Söldner, weil die Bayern die Ulmer bis Langenau und Giengen berauben, ja Bayern hege den Plan, die Iller abzugraben, um die Donau unschiffbar zu machen. Der Bischof von Eichstädt und Wirtemberg vermittelten dann in Augsburg den Streit wegen des Klosters Roggenburg. Im Jahre 1491 war König Max wieder in Ulm, als er von Augsburg kam, und 1492 ließ er sich als Rechtsnachfolger in Vorderösterreich in den Schwäbischen Bund aufnehmen. Er hatte die Markgrafschaft Burgau wieder von Bayern ausgelöst und den Grafen Johann von Landau-Wirtemberg zum Landvogt von Burgau gemacht.

Das Bistum und die Stadt Augsburg wie die Städte Ulm, Memmingen und Donauwörth klagten aber alsbald, daß dieser einige Augsburger Bürger in Günzburg gefangen gesetzt habe. Auch 1493 kam König Max von Augsburg nach Ulm und Konstanz. König Max war schon mit 15 Jahren längere Zeit in Dillingen beim Bischof Hans von Werdenberg-Augsburg zu Gast gewesen und dort von dem Ritter Diebold vom Stein zu Reisensburg in der edlen Waidmannskunst unterrichtet worden. „Wer will bleiben von Händeln rein, der hüt' sich vor Freiburg und Rechberg und Stein", hieß es damals bei den Städtern in Schwaben. Der Grundgedanke einer Welt-

Digitized by Google

machtspolitik, wie ihn sein Vater von Linz aus gepflegt hatte, die Betonung der Naturwissenschaften als Urgrund der Erkenntnis an Stelle des Humanismus fanden auch in Kaiser Max ihren Pfleger. Von Innsbruck aus kam Kaiser Max gleich im Jahre 1494 zweimal über Füssen, Kempten und Memmingen nach Ulm, wo damals die Lustseuche und die Pest schrecklich hausten, und reiste nach Eßlingen weiter. 1496 war er wieder in Ulm und 1498 kam er über Füssen nach Ulm und reiste nach Urach und Reutlingen weiter, wie er 1499 von Reutlingen über Ulm nach Lauingen und Augsburg reiste und 1503 von Augsburg über Ulm nach Blaubeuren, 1508 von Urach über Ulm nach Dillingen, 1508 von Ehingen über Ulm nach Cannstatt, 1509 von Stuttgart über Ulm nach Kaufbeuren, Kempten und Nesselwang, 1511 von Reutlingen nach Ulm und Kaufbeuren, 1513 von Augsburg nach Ulm und Stuttgart, 1515 von Augsburg über Ulm nach Memmingen zog. Diese zahlreichen Kaiseraufenthalte brachten in die Hauptstadt des Schwäbischen Bunds reges Leben und steigerten die Nachfrage nach Lebensmitteln derart, daß die Preise des Fleischs, der Fische, Hühner, von Haber, Heu und Stroh erheblich in die Höhe giengen. Das Verhältnis Ulms zu Wirtemberg war unter Herzog Eberhard im Bart ein ganz vorzügliches. Die Stadt lud den Herzog zu ihren Fastnachtspielen ein und dieser schickte zum Gruß ein Stück Wild, wie auch die Herzogin Barbara, eine geborene Prinzessin v. Mantua, wiederholt im ulmischen Bade Thalfingen zur Heilung weilte.

k. Die Handelswege beim Eintritt ins 16. Jahrhundert.

Die Entdeckung des Seewegs nach Indien im Jahre 1498 machte vollends der Herrschaft der Mongolen in Rußland ein Ende. Eine neue Zeit begann durch den vermehrten Zustrom von Rohstoffen nach Europa. Der gewerbliche Mittelstand war nicht mehr in der Lage, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, und so schwand seit 1500 die schönste wirtschaftliche Zeit Deutschlands, das Zeitalter des Hausgewerbs, und das Zeitalter der Manufaktur trat an seine Stelle.

Diese neue Zeit der Manufaktur, deren Signatur die Erfindung des Spinnrads war, zerstörte verhältnismäßig

Digitized by Google

rasch die ideale, echt germanische Stellung der nordischen Hausfrau. Seit die europäische Hausfrau nicht mehr als oberste Leiterin des häuslichen Geschäftsbetriebs, als Aufseherin über die Dutzende von spinnenden und webenden Mägden, von schneidernden und schusternden Knechten des Herrenhofs amtierte, wie es die Hohenstaufenzeit des Minnelieds mit sich gebracht hatte, seit mit der zunehmenden Handwerksteilung, mit dem Interregnum, mit dem Meistersang, erst das zünftige Handwerk, dann seit 1500 die Manufaktur und später seit 1700 die Fabrik entstanden, schwand immer mehr die hehre Stellung der altfreien deutschen Hausfrau. Schon die Hausfrau von 1300 bis 1500 hatte nicht mehr die ideale Stellung der frühern Zeit gehabt, noch mehr aber litt die Stellung der Frau seit der Verdrängung des zünftigen Handwerks durch die Manufaktur.

Betreffs der Welthandelswege zeigte sich der Eintritt neuer Verhältnisse zunächst im endgiltigen Uebergang des Welthandels von Brügge nach Antwerpen. Er vollzog sich Hand in Hand mit der Auffindung des Seewegs nach Indien durch die Portugiesen seit dem Jahre 1500 etwa dadurch, daß die Portugiesen Antwerpen als Hauptmarkt für die Kostbarkeiten des Orients wählten, weil die Italiener sie in Brügge aus Brodneid nicht aufkommen ließen. Die kapitalkräftigen Hintermänner der Portugiesen bei diesem Unternehmen gegen die katholisch-spanisch-italienischen Händlerkreise waren die großen hugenottisch-protestantischen, vielfach mit Judengeld arbeitenden süddeutschen Handelshäuser, von denen nur das Haus Fugger eine Ausnahme machte. Die Welser in Augsburg und die Rot in Ulm setzten sich in Verbindung mit Portugal und schickten eigene Schiffe um das Kap der guten Hoffnung, die dann die Waren, vor allem Pfeffer und Gewürze, nach Antwerpen brachten und so den Lombarden im Mittelmeer ihr seitheriges Zwischenhandelsmonopol raubten. Seither gieng es mit dem katholischen Flandern immer rascher abwärts. Die Versandung des Hafens von Sluys, die politischen Unruhen in den Niederlanden, Flandern und Brügge trieben den Handel in andere Bahnen, der Luxus und die Ueppigkeit der Einwohner brachten die Stadt in Zerfall und der Handel zog sich binnen kurzem nach Antwerpen und von hier nach Amsterdam, so

Digitized by Google

daß die Kaufleute von Brabant, Seeland und Holland die Messen von Brügge zu meiden begannen. Vergeblich unterhandelte Kaiser Maximilian mit der Hansa wegen des weitern Besuchs von Brügge; die zur Strafe bei der Belagerung und Eroberung Brügges durch Kaiser Friedrich erfolgte Plünderung und Einäscherung der Hansaniederlage vertrieb lediglich auch noch die Italiener nach Antwerpen, die nunmehr ihre Levantewaren aus Venedig, Genua und Ancona ebenfalls zur See unmittelbar nach Antwerpen brachten und Brügge mieden. Als nach dem Tode Herzog Philipps des Schönen, des Sohns Kaiser Maximilians, Burgund 1526 im Madrider Frieden erneut an Karl V. fiel, konnte es dieser nur kurz behaupten und 1520 fiel es wieder an Frankreich.

Immer höhere Bedeutung erhielt dagegen mit der steigenden Bedeutung Spaniens und Portugals als Umschlagsplätze für die Indien- und Amerikawaren der binnenländische Markt von Lyon. Um 1512 machten die Genfer zwar nochmals den vergeblichen Versuch, die Genfer Messe neu zu beleben, aber es war vergeblich, Lyon hatte längst gewonnen und Genf verdrängt, so daß um das Jahr 1500 der Handel der Ulmer durch das Elsaß oder die Schweiz nach der Normandie, Champagne und Dauphine, nach Paris, Rouen, Vienne Lyon und Toulouse ein sehr lebhafter war und man Köln und die Niederlande zu meiden begann. Die schwäbischen Bundesstädte erhielten 1515 das Recht, wie die schweizerischen Eidgenossen Waren aller Art nach allen französischen Märkten zu verkaufen und französische Waren dort einzukaufen, seit der liberale König Franz I. Herr von Frankreich, Genua und Mailand geworden war. Oesterreich sah zwar hiezu wenig gut und beschlagnahmte 1515 im Elsaß eine Menge Ulmer Gut mit der Begründung, es werde mit diesem Handel der Bundesstädte nach Frankreich den Gegnern des Reichs Vorschub geleistet, doch war das Reich nicht in der Lage, den Verkehr der Schwaben mit Frankreich zu unterbinden und während die entwickelte Grautuchmacherei Schwabens ihre Ausfuhr nach der Schweiz, nach Vorarlberg und Italien richtete, gieng nach Frankreich namentlich der Ver-

Digitized by Google

sandt von Barchent und Sammet. Das Emporkommen von Wolltuchmacherfamilien wie derjenigen der Hermann, welche sich damals von Besitzern des alten Ulmer Gasthauses zum Baumstark zu Großlodenwebern und schließlich zu großen Handelsherren in Venedig und Reichsfreiherren aufschwangen, und der Familie der Scheler, welche es vom Sammetfabrikanten bis zum Grafen brachten, zeigen die Bedeutung dieser Gewerbe. Eine Menge von wollenen Zeugen, Wollloden, Flanellen, Boyen u. s. w., wollenen Bändeln, Nesteln und Schnüren wurden in Ulm gefertigt und giengen in zahllosen Ballen ins Ausland. Die große Ravensburger Hundpißgesellschaft führte große Posten Spanierwolle ein, die über Frankreich und Basel nach Schwaben kam, doch kam der Hauptteil immer noch aus den Niederlanden, wenigstens war in Ulm stets nur von flämischer Wolle die Rede, die ebenso gut aus Spanien wie aus England stammen konnte, da beide Nationen Antwerpen mit Hunderttausenden von Wollsäcken versorgten.

Der Durchfuhrverkehr solcher Wolle nach Italien scheint sehr bedeutend gewesen zu sein. Jeder Wollsack, der von Antwerpen nach Ulm kam und in der Gret gelagert wurde gab um 1500 3 Pfg. Gretgeld. Der Weg von Antwerpen ist nicht genau festzustellen. An der Ulmer Zollstätte in Heidenheim a. d. Br. zahlte jedes Roß mit Wolle 18 Hlr., 1 Zentner 8 Hr. In Nattheim wurde 1 Schill. erhoben, in Itzelberg vom Wagen 2 Schill., in Geislingen machte der dortige Doppelzoll vom Zentner 16 Hlr., wenn die Wolle in Geislingen gekauft war, nur 5 Hlr. Am Ulmer Herdbrückenthor zahlte der Wagen Wolle 8 Hlr., der Karren 4 Hlr., es kam also auch bayerische Wolle. Der Pfundzoll unter der Gret, die Großumsatzsteuer der Fremden für Wollabschlüsse, betrug für flämische Wolle 1 Pfg. vom Gulden. Jedenfalls kauften die Ulmer große Posten Wolle in Antwerpen und schickten sie nach Lombardien, so daß der Hauptverkehr der Ulmer nach Oberitalien gieng. 1518 nahm Frankreich am Comersee Ulmer Wolle in Beschlag und 1520 gründeten die Ulmer die erste deutsche Sammetfabrik. Die Wolle der Donauländer kam erst später nach Ulm. Nachdem 1550 Bayern die freie Salzschiffahrt auf der Donau gestattet hatte, trat seit 1600 etwa

Digitized by Google

in Ulm an die Stelle der westlichen Wolle das Erzeugnis der Donauländer, die wallachische und macedonische Wolle, wofür die Ulmer Leinwand in die Donauländer schickten.

Noch 1558 aber erhielt Spanien trotz des Zerfalls von Brügge die dortige Niederlage der spanischen Wolle aufrecht, so daß immer noch 60,000 Säcke jährlich nach den Niederlanden giengen. Seit England 1558 Calais verlor, wurde sodann auch der englische Stapel nach Brügge verlegt. Brügge hatte damals 68 Zünfte und stellte mittelst Eigenindustrie, weil der Zwischenhandelsgewinn immer geringer wurde, ganze Schiffsladungen von halbseidenen, seidenen und Baumwollzeugen, Wolltüchern und Wollteppichen her, die dann in alle Welt vertrieben wurden. Von Ulm aus handelte nach den Niederlanden namentlich die Firma Schleicher, welche eines der ersten Leinwandgeschäfte in Ulm bildete, während die Baumwollweberei Ulms immer mehr zerfiel. Als 1525 auch andere Schwabenstädte sich dieses Handels bemächtigten, indem sie leichtere Waren fertigten und billiger verkauften, schaffte Ulm ebenfalls seinen Schauzwang ab, führte ihn aber später wieder ein. 1530 zählte man 70 und 1611 80 Meister, 1746 42, 1782 46 und 1825 nur noch 5 Meister, die nur vom Handverkaufe lebten und kaum ein paar Dutzend Ballen versandten. 1825 war nach Ulmer Wollbändern in Oesterreich keine Nachfrage mehr, Kamelotmacher gab es nur noch 3. Die Gewandschneider kauften ihre Tücher nunmehr meist in der Nachbarschaft, die meisten aber am Rhein, in der Lausitz, in Sachsen oder in Böhmen und verkauften sie dann als Ulmer Ware nach Italien. Das schwäbische Eigengewerbe hatte seine Bedeutung verloren, weil die Welthandelswege neue geworden waren.

Digitized by Google

II. Ulms Großhandel im Mittelalter.

1. Einzelkaufleute und Handelsgesellschaften.

Richtige Nachrichten über einen weitergehenden Handelsverkehr Ulms hat man erst seit dem Jahre 1400. Einen Einblick in das damalige großhändlerische Treiben der Stadt giebt uns zunächst der Ulmer Dominikanerlektor Felix Fabri, der seinen Ulmer Traktatus um das Jahr 1490 abfaßte. Den ersten Stand bildete nach Fabri die Geistlichkeit, den zweiten die Ritterschaft, das Militär, den dritten das Geschlecht, d. h. das Beamtentum, den vierten das Rentnertum, die Ehrbarkeit, den fünften die Kaufmannschaft. Sie bildete den Mittelpunkt des Lebens und Treibens der Stadt Ulm, weil fast alle anderen Stände von ihr abhiengen. Mit den Rittern und Beamten hatten die Kaufleute das Ansehen und den Reichtum, mit den niederer gestellten Handwerksleuten die Arbeit und Mühsal gemein. Wenn ein Ritter oder Geschlechter oder Rentner in seinen Vermögensverhältnissen zurückkam, wenn einer vom sechsten Stande, ein Krämer oder Handwerker, in die Höhe kam, warf er sich auf den Großhandel, um noch weiter zu kommen. Deshalb verschmähten es auch die Ritter und Beamten nicht, mit den Kaufleuten als stille Teilhaber in geschäftliche Verbindung zu treten und dafür einen Teil des Handelsgewinns für sich einzuziehen. Nie, meint Fabri, hätte Ulm seinen Weltruf erworben ohne seine Kaufleute. Die vier anderen Stände, meint er, können nicht in fremden Ländern einkaufen, weil sie nichts davon verstehen, den Geistlichen sei der Handel verboten, für die Ritter schicke er sich nicht, den Beamten passe er nicht, den Handwerkern sei er nicht erlaubt. Viele Großhändler Ulms, erzählt er, seien ebenso geachtet wie die Rentner, manchen sei es sogar schon gelungen, in das städtische Beamtengeschlecht einzudringen, wenn sie die Mittel und die nötige Bildung dazu besaßen.

Digitized by Google

Als Haupthandelsstädte, die für Ulm in Betracht kamen, erwähnt Fabri Alexandrien und Kairo, Damaskus, Beirut und das syrische Tripolis, Famagusta und Nikosia auf Cypern, Konstantinopel und Kaffa am schwarzen Meere, Venedig und Genua, Genf und Lyon, Köln, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg. Nürnberg war nach ihm das Kaufhaus für Franken, Augsburg für Bayern, Ulm für Schwaben. Als angesehene Ulmer Handelsfirmen seiner Zeit nennt Fabri die Hunstätter, Rottengatter, Kammerstein, Gussenstätter, Wirtemberger, Liebhard, Hutz, Lupin, Schleicher, Stempflin, Brem, Nachbauer, Ofheimer, Röll, Griesinger, Kobold, Weikmann, Gerst, Ritzmann, Löschenbrand, Krafft-Thalfinger, Widersatz und Pfantzelt. Alle diese Geschäftsleute waren entweder Mitglieder der Kaufleute, oder der Krämer- oder der Marnerzunft, je nachdem sie mit Salz und Eisen, mit Spezerei-, Ellen- und Kurzwaren oder mit dem Wollhandel Geld verdienten, während die Baumwolleinfuhr und die Barchentausfuhr meist in den Händen der Handelsgesellschaften lag.

Waren die Mitglieder der Krämerzunft die Kleinhändler, denen vom Rate die Aufgabe übergeben war, die von auswärts zugeführten Erzeugnisse mittels Elle und Kleinwage und nach dem Kleinstück zu verkaufen, wobei nicht ausgeschlossen war, daß mancher dieser Kleinhändler neben seinem Kramladen ein lebhaftes Großgeschäft mit Spezerei, Ellenwaren oder Kurzwaren betrieb, so lag der Schwerpunkt des Ulmer Handelslebens, der Großhandel in seiner Bedeutung als Einfuhr- und Ausfuhrbetrieb, in den Händen der großen Handelsgesellschaften. Wie heute die Aktiengesellschaften, so besorgten im Mittelalter die Handelsgesellschaften den Weltverkehr, woneben aber eine Reihe von Einzelkaufleuten ebenfalls zum Teil sehr bedeutende Geschäfte machte. Die Beteiligung an diesen Gesellschaften war ursprünglich die, daß die Teilnehmer mit ihrem ganzen Vermögen hafteten. Erst später kam, um die Gefahr der Teilnehmer herabzusetzen, die beschränkte Haftung auf. Seit dem Jahre 800 war der auswärtige Handel in Deutschland ausschließlich in den Händen der Juden gewesen, die denselben völlig beherrscht hatten,

Digitized by Google

während der eingeborene Freimann seinen Unterhalt im Dienste der Fürsten als Kriegsmann, Vogt oder Grafschaftsbeamter suchte. Erst als seit 900 die Schaffung weiterer Ministerialenstellen wirtschaftlich unmöglich wurde, begann auch der germanische Freimann, sich des Großhandels zu bemächtigen und die Juden zu verdrängen. Man fand, daß der auswärtige Handel sich gut mit den kriegerischen Sitten vertrug und besser als der Landbau zu Ansehen und Reichtum verhalf, so daß der Freimann nur noch den Binnen- und Kleinhandel als nicht standesgemäß den Söhnen der Freigelassenen, den Juden und Lombarden überließ. Seither galt als Grundsatz, daß nur der Betrieb des Kleinhandels den Adel gefährde, nicht aber der Großhandel, und man unterschied strenger zwischen negotiatores oder Handelsherren und mercatores oder Krämern, die nach Elle und Kleinwage verkauften. Bei diesem Interesse der vornehmsten deutschen Stände für den Handel wuchs seit dem Jahre 1000 der Verkehr in Deutschland ungeheuer durch den Verkehr mit der Levante und noch mehr, als seit 1100 Palästina unter abendländische Fürsten kam und die Donauländer sich erschlossen. Die Kaufleute von Maastricht, Köln, Regensburg und Ulm reisten damals in Scharen zum Einkaufe auf die Messen von Ens in Steiermark, geführt vom Konsul oder Hansgrafen von Regensburg. Seit dem Jahre 1200 wurden indes die Gewinne immer kleiner, die Gefahr des Verlusts wuchs und so entstanden die ersten Handelsgesellschaften, z. B. 1282 in Genua die große Levantische Handelskompagnie und die Pariser Flußhändlerkompagnie zum Betrieb der Seineschiffahrt.

Seit dem Jahre 1300 bildeten sich für diese Handelskompagnien neue Formen. Die genossenschaftliche Form trat zurück und die Betriebsunternehmungen erhielten einen mehr modernen Charakter. Die ausführenden Personen waren keine Genossen mehr, die am Gewinne Anteil hatten, sondern angestellte Diener des Unternehmers; das Bild wurde kapitalistisch, indem die Unternehmung wohl auf Rechnung und Gefahr einer Anzahl kapitalistischer Gesellschaftsherren gieng, aber nicht von diesen selbst mehr besorgt wurde. So war auch in Ulm die eigentliche Groß-

Digitized by Google

Handelszunft anfänglich nicht die später sogenannte Kaufleutezunft, sondern die Geschlechterzunft, die ihren politischen Ausdruck in den Bürgern vom Geschlecht, ihren gesellschaftlichen Ausdruck in der Bürgerzeche fand, die man später nach der Entstehung einer Kaufleutestube um 1500 auch die obere Stube hieß. Erst als um 1400 der Großhandel seine Einträglichkeit verlor, zogen sich die Geschlechter von ihm zurück und wurden aus Großhändlern Müssiggeher oder Rentner, patricii mit erblichem Beamtencharakter insofern, als sie außerhalb der Gemeindeverfassung, der civitas, standen und ihnen das Privileg zur Bewerbung um bestimmte Aemter zukam, die nur mit Angehörigen ihrer Gilde besetzt werden durften, so namentlich des Bürgermeisterpostens, der seit dem 14. Jahrhundert den Stadtvogt verdrängt hatte, und der Landvögte des Herrschaftsgebiets. Die Trümmer der Bürgerzeche dagegen wurden als Salz- und Eisenhändler zünftig und im Gegensatze zur Krämerzunft als Kaufleutezunft organisiert.

Diesem Entwicklungszeitraum im 14. Jahrhundert gehören die ersten bekannten Ulmer Handelsherren an. Der Verkehr Ulms gieng damals vor allem nach Oesterreich und Lombardien. Ueberall entstanden Handelsgesellschaften, so 1325 in Regensburg die Firma Maller und Genossen, die als „Maskopei" zum Betrieb des Großhandels gegründet wurde; weiter die Gesellschaft von Reich und Genossen in Regensburg, welche das Haus Wittelsbach finanzierte. Die Vorstandschaft dieser Gesellschaften ruhte in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Familien. Um 1400 waren solche Großhandelsgeschlechter z. B. in Konstanz die Kilchherr und die Muntprat, die Ulm und die Rayser, die den Handel so lebhaft trieben, daß 1429 die Zünfte ein Gesetz durchdrückten, das alle Kaufmannsgemeinden verbot. Als aber andere Städte nicht folgten und die Konstanzer Geschlechter drohten, aus Konstanz wegzuziehen, wurde erneut gestattet, mit Bürgern oder Gästen Gesellschaften zum gemeinsamen Betrieb der Kaufmannschaft zu gründen. Nur sollte die Sache ehrbar betrieben und das Kaufhausgefäll bezahlt werden, wie sich gebührte. Seit 1464 hatten die Nürnberger Handelsleute trotz alles Widerspruchs das Privileg erhalten, Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu errichten, und seither

Digitized by Google

beteiligten sich die meisten Beamtengeschlechterfamilien der Städte wie zahlreiche Landedelleute mit größeren Summen an derartigen Handelsgesellschaften. Man kaufte meist im Auslande Spezereien, Gewürze und Seidenstoffe und verkaufte sie in Schwaben manchmal mit solchem Gewinn, daß auf dem Komptoirstuhl mancher in den Adelsstand ritt. Als standesgemäßer Handel für Ritter und Beamtengeschlechter galt 1495 in Konstanz der Großeinkauf und Verkauf von Garn, Zwilch und Leinwand in Konstanz selbst oder auswärts. Sonst sollte ein Patrizier in der Stadt nichts aufkaufen und wiederverkaufen. Wohl aber durfte er auswärts kaufen, was er wollte, und in Konstanz wieder verkaufen, nur nicht in Beträgen unter 30 Gulden. In der Stadt kaufen, aber nicht wiederverkaufen durfte er Edelsteine, Perlen, Silber, Gold, Korn, Wein und Harnische. Auch durfte er sein Geld einem zünftigen Geschäftsmann gegen einen Anteil am Geschäftsgewinn leihen. Aehnlich durfte in Biberach der Geschlechter Großhandel mit Glockenspeise, Kupfer, Zinn, Blei, Stahl, Eisen, Wachs, Spezerei und Wollstoffen treiben, ohne zunftpflichtig zu werden.

Seit 1500 trieben es indes die Handelsgesellschaften immer bunter. Die Zünfte klagten, die evangelischen Handelsgesellschaften verraten das deutsche Reich und die katholische Sache an das hugenottische Frankreich, und 1513 klagten die Ulmer Zünfte bitter über die neuen Niederlassungen der Fugger, Welser und Baumgärtner in Ulm und Augsburg, an denen die Ulmer Beamtengeschlechter oder Patrizier mit Kapital beteiligt seien. Sie helfen den Feinden des städtischen Kleingewerbs, indem sie fremde Gewerbeerzeugnisse einführen, und sie möchten den Kaiser zwingen, daß er das deutsche Gewerbe zum Vorteil des italienischen Ausfuhrgewerbs zu Grunde richte, nur damit sie ihre Einfuhr besser treiben können.

Seit die gesetzliche Zulässigkeit der Beschränkung der Haftung auf die Einlage im Jahre 1464 den Kaufleuten von Nürnberg durch kaiserliches Privileg gestattet worden war, wuchsen sich die Handelsgesellschaften denn auch immer mehr zu einem gefährlichen Krebsschaden für die deutsche Industrie aus. Auf die Bedeutung der Handelsgesellschaften seit 1500

Digitized by Google

wirft ein interessantes Schlaglicht vor allem ihre finanzpolitische Stellung gegenüber dem Reiche und den Reichsstädten insofern, als sie seither immer mehr die Stadtgemeinden in der Aufgabe der Beschaffung der für das Reich nötigen Geldmittel ablösten und auf diese Weise allmählich eine öffentlich-rechtliche Stellung erwarben. So trat z. B. im Jahre 1507 das Reich mit der Uebernahme neuer Anlehen an die Reichsstädte heran, worauf aber diese ein solches Ansinnen rundweg abschlugen mit der Begründung, die zünftigen Kaufleute der Stadtgemeinden haben hiezu keine Mittel; das Reich möge die nötigen Summen nur bei den Handelsgesellschaften aufnehmen, die in durchaus ungenügender Weise an den Steuerlasten der Reichsstädte teilnehmen. Diese Geschlechtergesellschaften üben einen Handelszwang aus, der den der Zunftgemeinde angehörenden Geschäftsleuten und den einzelstehenden Handelsherren schwer schade. Das Reich erklärte daraufhin den Städten Augsburg, Ulm, Memmingen und Ravensburg, bei denen es wegen eines Anlehens angeklopft hatte, die Handelsgesellschaften der Geschlechter seien keine Gemeindeangehörigen; sie bilden vielmehr einen eigenen Reichsstand, der zu den Edelleuten gehöre, und haben dieselben Steuerprivilegien wie der ritterschaftliche Landadel. Doch blieb dem Kaiser Maximilian nichts anderes übrig, als in der That das betreffende Reichsanlehen zur Bestreitung der Kosten seiner Romfahrt bei den Handelsgesellschaften aufzunehmen, die sich vergebens mit Hilfe des Schwäb. Bunds und des Ulmer kleinen Rats, in dem die Beamtengeschlechter die Mehrzahl hatten, dagegen wehrten. Der Rat erklärte, die Zünfte übersehen völlig, daß die Ausfuhr der Handelsgesellschaften einer Menge von Arbeitern in Stadt und Land Brot schaffe. Auf das Betreiben des an der Spitze der Belin-Gesellschaft in Memmingen stehenden Geschlechters Besserer sandte der Schwäbische Bund den Schwager des Besserer, den Geschlechter Neidhardt von Ulm, an den Kaiserhof, der dort auseinandersetzte, die Beamtengeschlechter der Reichsstädte, welche Mitglieder von Handelsgesellschaften seien, zahlen für ihre Person und ihr Privatvermögen ihre Steuer und das Umgeld ebenso wie jeder andere Einwohner und müssen außerdem ihre gesamte fahrende Habe doppelt versteuern.

Digitized by Google

Das Geld der Handelsgesellschaften aber gehöre nicht ausschließlich den in den Städten wohnenden Geschlechtern, sondern neben diesen Stadtgeschlechtern zahlreichen Landedelleuten, die in keiner Weise Lust haben, dem Reich eine Anleihe zu gewähren. Die Geschäfte der Gesellschaften vollziehen sich meist in Welschland und jenseits des Weltmeers und es sei deshalb nicht angängig, den Beschluß des Reichstags zu Konstanz so darzustellen, als ob die Handelsgesellschaften zu einer Anleihe gezwungen werden sollten; es sei nur beschlossen worden, sie zur Gewährung einer Anleihe gegen genügende Pfandsicherheit aufzufordern.

Trotz dieser Anleihen kam indes die Sache nicht zur Ruhe. Ein Kölner Reichstagsabschied von 1512 brachte erstmals ein Vorgehen gegen die Handelsgesellschaften im Interesse der Zünfte. Auf dem Städtetag zu Mengen klagten die Städte erneut und 1513 verlangten die Ulmer Zünfte vom Rate aufs entschiedenste, es solle allen Bürgern verboten werden, Mitglied einer nichtulmischen Handelsgesellschaft zu sein, und ein Ulmer Bürger sollte nur unter der Bedingung der Knecht, d. h. der Vertreter oder Beamte, einer nichtulmischen Handelsgesellschaft werden dürfen, wenn er auf den eigenen Rauch verzichtete und im Gasthofe wohnte. Die Besserer hatten damals im Verein mit den Rembold und Neidhart eine Fuggerei in Stuttgart gegründet, worauf man, da in den Händen dieser drei Familien damals die drei Bürgermeisterposten waren, die drei als Bürgermeister absetzte, weil sie ihre neue Fuggerei nicht nach Ulm verlegt hatten. Eine Beschwerde der Zünfte beim Kaiser führte aus, Besserer sei Mitglied des Schwäb. Bunds und dürfe deshalb sein Geschäft nicht in Stuttgart treiben, worauf der Kaiser den Besserer darüber tadelte, daß er zwei Herren diene. Dies verdroß den stolzen Patricier; er kündigte mit seinen Schwägern Neidhardt und Rembold das Ulmer Bürgerrecht und zog nach Stuttgart, was die Stadtgemeinde aber nur unter der Bedingung gestattete, daß er eine dreifache Jahressteuer als Nachsteuer bezahlte. Als Besserer sich dessen weigerte, beschlagnahmte Ulm den Grundbesitz der Besserer, so daß sie 1514 zahlen mußten und 1515, da das Geschäft in Stuttgart nicht nach Erwarten gieng, vorzogen, wieder ins Ulmer Bürgerrecht einzu-

Digitized by Google

treten. Doch zog Besserer nicht mehr nach Ulm, sondern ließ sich in Günzburg nieder.

Mit der Thronbesteigung Karls V. erhielt es den Anschein, als ob man dem Wunsche der Zünfte nach Unterdrückung der großkapitalistischen Auswüchse der Handelsgesellschaften ernstlich zu Leibe rücken wollte. Die Wahlkapitulation Karls V. von 1518 bestimmte in ihrem Artikel 17, der Kaiser gebe das bestimmte Versprechen, daß er den großen Gesellschaften der Kaufleute und gewerbetreibenden Personen, die seither mit ihrem Gelde zu ihrem Nutzen regiert, einen eigenwilligen Handel getrieben und dadurch dem Reiche große Teurung und große Unbequemlichkeiten verursacht haben und heute noch täglich zum Nachteil der Gesamtheit verursachen, mit dem Rat und Gutachten der Stände widerstehen und die noch unvollzogenen Verfügungen gegen sie vollstrecken werde. Trotzdem besaß sogar Karl V. bei allem guten Willen den Stürmen der von den Handelsgesellschaften und den hinter ihnen stehenden Juden heraufbeschworenen Revolution gegenüber nicht die Macht, dem wuchernden Treiben dieser Gesellschaften zu steuern. 1520 erklärten Ulms Vertreter auf dem Städtetag zu Ueberlingen, den größten Nutzen vom Schwäbischen Bunde haben die Handelsgesellschaften und es sei nachgerade dahin gekommen, daß der Einzelkaufmann jetzt völlig auf dem Trockenen sitze. Kaiser Karl V. sah die Berechtigung dieser Klage völlig ein und ließ deshalb auf dem Reichstage zu Nürnberg von 1524 bekannt geben, daß der Reichsfiskal bereits verschiedene Handelsgesellschaften, die sich das Monopol über einzelne Handelsgegenstände angemaßt haben, beim Reichsregiment belangt habe. Der § 27 des Reichsabschieds wies darauf hin, der Kaiser habe in der Staatsanweisung seine Ansicht über diese Monopolbestrebungen bereits dahin festgestellt, daß in dieser Sache strenge nach dem Inhalt des Rechts und der gerichtlichen Erkenntnisse verfahren werden solle, wie er dies auch in seinem Schreiben an die Stände zu erkennen gegeben habe. Da er nun vernehme, daß die Stände wegen der Sache besondere Artikel entworfen haben, so sei von ihm an seinen Statthalter und Gesandten der Auftrag geschehen, diese zu untersuchen und hierüber nach Billigkeit mit den Ständen zu unterhandeln. Diese werden dann mit den einzelnen Kurfürsten, Fürsten und

Digitized by Google

Reichsständen dafür sorgen, daß dergleichen Monopolien nach ihrem Vermögen eiligst bis zur Frankfurter Fastenmesse in geziemender Weise abgestellt werden. Geschehe das nicht, so müßte er nach der Ordnung der kaiserlichen Rechte und auf Grund des Kölner Reichstagsabschieds von 1512 vorgehen und die Beschwerden abschaffen.

Auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1525 wurde ferner ein Paragraph 26 verabschiedet, der dahin gieng, daß die Monopolien und großen Handelsgesellschaften als eigennützige und unleidliche Handlung nicht weiter bestehen dürfen. Sie seien laut gemeinem kaiserlichen Recht bei hoher Strafe verboten und der kaiserliche Fiskus solle deshalb gegen sie ernstlich verfahren, damit sie abgeschafft werde.

Der Reichsabschied von 1529 brachte in Paragraph 34 eine wörtliche Wiederholung dieses Abschieds von 1526. Trotzdem gieng die Sache ruhig ihren Weg weiter und so mußte der Reichstagsabschied von Augsburg von 1530 im Paragraph 135 erneut nachdrücklich gegen die Monopole vorgehen. Es heißt darin, nachdem immer mehr große Handelsgesellschaften im Reiche und verschiedene einzelne Personen sich unterfangen haben, allerlei Waren und Güter, namentlich aber die Spezereien und Wollentuche, ausschließlich in ihre Hand und Gewalt zu bringen, um damit Vorwegkauf zu treiben und dann diese Waren zu ihrem Vorteil zu einem willkürlichen Wert wieder zu verkaufen, wodurch dem Reich und seinen Ständen ein merklicher Schaden zugefügt und gegen das gemeine geschriebene kaiserliche Recht und die Polizeivorschriften gefehlt werde, so habe der Kaiser zur Beförderung des gemeinen Nutzens und aus Notwendigkeit verordnet, daß solche schädliche Hantierung hiemit abgestellt und verboten und niemand mehr erlaubt sein sollte, sie weiter zu treiben. Die Uebertreter sollen mit der Einziehung von Habe und Gut von ihren Obrigkeiten bestraft und solchen Kaufleuten und Handelsgesellschaften kein Geleitsrecht mehr im Reiche gegeben werden. Doch solle hiedurch niemand verwehrt sein, eine Gesellschaft zu errichten, um Waren, wo es ihm gefalle, zu kaufen und zu verhantieren; nur solle sich eben niemand unterfangen, die Waren in eine Hand zu bringen und ihnen einen willkürlichen und selbstgefälligen Wert beizulegen oder dem Käufer oder Verkäufer anzudingen, daß er diese Waren

Digitized by Google

niemand anders als ihm überlassen oder sie selbst behalten oder sie niemand billiger geben sollte, als er mit ihm übereingekommen sei. Soferne aber die, denen es gestattet sei, auf jene Art Kaufmannschaft zu treiben, sich unterstehen würden, ihre Waren unziemlich zu verteuern, so solle die Obrigkeit eingreifen, dergleichen Verteuerung abschaffen und einen redlichen billigen Kaufpreis dafür festsetzen. Sollte eine Obrigkeit hiebei nachlässig sein, so habe der kaiserliche Fiskal darüber Vorstellungen zu thun und sie zu ermahnen, diese beschwerliche Handlung binnen Monatsfrist abzustellen und zu bestrafen, und wenn es dennoch unterbliebe, von Amtswegen zu verfahren. Im Jahre 1531 erschien ein weiteres Reichsgesetz, welches in weitläufiger und ausführlicher Weise sich gegen den Alleinhandel, den Vorwegkauf und Aufkauf der Kaufleute, Höcker und Handwerker in den Niederlanden wendete. Es war die Zeit, von welcher der Franzose Peter Loupvant, der im Jahre 1531 durch Ulm kam, berichtete, in ganz Europa mache man nicht so viel Barchent (futaines) wie in dieser Stadt.

Die Wahlkapitulation des römischen Königs Ferdinand I. von 1532 zeigt uns trotz aller dieser Verordnungen indes erneut, daß in Deutschland die Gesetze gegen die Handelsgesellschaften nicht so durchgeführt wurden, wie es Rechtens gewesen wäre. Die Stelle lautete dort ebenso wie bei seinem Bruder und im Reichsabschiede von Regensburg von 1532 bestätigte der Titel 8 die Verordnungen der Reichsabschiede von 1512 und 1530 und setzte die Monopolisten in eine Klasse mit den Wucherern, Juden und denen, die unbillige Kontrakte eingehen und unbillige Hantierung treiben. Im Jahre 1540 erneuerte der Kaiser in den Niederlanden die frühere Verordnung gegen die Handelsgewerbe und verschärfte dieselben und die Reichspolizeiverordnung von 1548 bestimmte in Titel 18 § 1 ff, obgleich die betrüglichen, gefährlichen und ungebührlichen Vorwegkäufe der Monopolisten nicht allein im gemeinen geschriebenen Recht, sondern auch in den Reichsabschieden bei Strafe des Verlusts aller Habe und Güter und der Landesverweisung verboten seien, so sei doch diesen Satzungen, Abschieden und Verboten seither nicht nachgelebt worden, sondern es seien vor kurzer Zeit erneut sehr viele große Gesellschaften in Kaufmannsgeschäften und verschiedene einzelne Per-

Digitized by Google

sonen, Hantierer und Kaufleute im Reiche aufgetreten, die allerlei Waren und Kaufmannsgüter, namentlich Wein, Korn und anderes, vom höchsten bis zum niedersten, in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen sich erdreisten, von welchem sie gute Kundschaft und Erfahrung im Lande besitzen. Diese Gesellschaften wissen genau, wenn die Waren verderben oder sonst in Aufschlag kommen, ehe andere Kaufleute es gewahr werden, kaufen dieselben vorweg und geben ihnen einen willkürlichen Wert oder nötigen den Käufer oder Verkäufer, dergleichen Waren niemand anders zu verkaufen oder selbst zu behalten oder sie nicht billiger oder anders zu geben, als er mit ihnen übereingekommen sei. Es wurde deshalb verordnet, daß solche schädliche Hantierungen, Vorwegkäufe und gemachte Gedinge, Vereinigungen und Verträge verboten und vernichtet sein sollten und niemand weder für sich selbst noch durch andere solche selbst treiben oder durch andere ausüben lassen sollte. Die Uebertreter waren von der Obrigkeit, die mit der peinlichen Gerichtsbarkeit betraut war, mit dem Verlust der Habe und Güter und der Landesverweisung zu belasten und keine solche Gesellschaft und kein solcher Kaufmann oder Hantierer durfte von einer Obrigkeit Geleite erhalten. Doch sollte hiedurch die Gründung von Handelsgesellschaften zum Einkauf und Vertrieb der Waren nicht verboten sein, soweit sie den gedachten Verordnungen nicht entgegen handelten. Der Kammergerichtsfiskal hatte die nachlässigen Obrigkeiten an die Beobachtung ihrer Pflicht zu erinnern und auf den Fall binnen Monatsfrist diese ihre Schuldigkeit nicht beobachteten, gegen die Verbrecher mit Vorbeigehung aller Ausflüchte vor dem Reichskammergericht zu verfahren und jede saumselige Obrigkeit mit 100 Mark lötigen Golds in Strafe zu nehmen. Jeder Angeber erhielt ein Viertel der verwirkten Güter als Lohn, was aber wegfiel, wenn er selbst an der Sache teilgenommen hatte. In diesem Falle sollte er nur von Strafe und Entehrung freibleiben. Das Rechtsverfahren in diesen wie in anderen Sachen war zu beschleunigen und eine Berufung unstatthaft. Die Verfügung war jedermann im Reiche, der eine Hantierung treiben wollte, bekannt zu machen und alle Fürstentümer, Herrschaften, Städte und Gemeinden waren verbunden, den Uebertretern das Geleite, den Schutz oder die Freiheit dauernd zu versagen und mit dem Vollzug des Gesetzes in zwei Monaten zu beginnen.

Digitized by Google

Der Reichsabschied von 1555 endlich gebot allgemein, daß keiner dem andern den freien Zugang zu den Lebensmitteln, zur Nahrung und zum Gewerbe abstricken und entziehen sollte, und die Wahlkapitulationen Kaiser Ferdinands I. von 1558, Maximilians II. von 1562 und Rudolfs II. von 1575 behielten die unveränderte Gestalt dieses Gesetzes betreffs der Handelsgesellschaften bei. Seit 1576 dehnte man weiter diese strengen Reichsgesetze, die seither nur gegen die großen Handelsgesellschaften in Schwaben und Oberdeutschland gegolten hatten, namentlich 1576, 1582 und 1597 nach einer Reihe von Reichstagsverhandlungen auch auf die englischen Handelsgesellschaften der Stapler und Adventurer in Deutschland aus, vollstreckte sie aber auch gegen diese schlecht. Die Reichspolizeiordnung von 1577 wiederholte die alte Verordnung unter derselben Aufschrift und Titelzahl wörtlich über die Handelsgesellschaften und die Hansa machte in ihren Städten 1598 ebenfalls einen Anschlag gegen den Vorwegkauf der Ausländer an Roggen, Gerste, Weizen, Schafwolle u. s. w. bekannt, da die Engländer immer mehr die Frucht zum Lande hinausführten. Die Handelsgesellschaften trieben namentlich eine geradezu schamlose Ausbeutung in den brasilischen Kolonien Portugals. Jeglicher Gewerbebetrieb war dort verboten, so daß die Bewohner nicht einmal die geringe baumwollene Kleidung für ihren Hausbrauch anfertigen durften, sondern dieselbe aus den Lissaboner Magazinen beziehen mußten. Es ist dies ein deutliches Beispiel, wie sehr dem praktischen Mittelalter der Unterschied zwischen Rohprodukt und Fabrikationsprodukt, zwischen Grundbesitz und Kapital klar war. Das Verbot der Industrie galt als gleichbedeutend mit der Unterdrückung der Kultur und dies war gerade bezweckt.

2. Die einzelnen Ulmer Großhändlerfamilien.

a. Die Strölin.

Sieht man nach den einzelnen Ulmer Händlerfamilien, so war die älteste bekannte Großhändlerfamilie das Geschlecht der Strölin. Fabri erklärt sie als das älteste Ulmer Geschlecht. Die Familie soll aus Rom nach St. Gallen gezogen sein, wie überhaupt alle Edelleute nach Fabri aus Rom stammten,

Digitized by Google

d. h. cives romani waren. In Ulm wohnten sie schon vor 1140, ehe die Stadt das Gemeinderecht (civilitas) erhielt. Sie hatten dort eine große Burg an der Blau, die noch 1490 der Strölinshof hieß und der Mittelpunkt des Stadelhofs oder der Kaiserpfalz war, wo die Kaiser abstiegen. Von Liegenschaften besaßen sie 1364 Böfingen und Schnirpflingen a. d. Weihung, das später die Besserer kauften, dann als Augsburger Bistumslehen Neuhausen im Rotthale und Holzheim. Von dem Prätor oder Stadtvogt Konrad von Weißenhorn kauften sie Finningen und Aufheim, das ihnen 1377 die Ehinger abkauften. Ferner gehörte ihnen das Patronat der St. Jakobskirche, das sie 1468 dem Stadtrat überließen, wodurch dieser das Söflinger Asilrecht erwarb. 1208 erscheint als kaiserlicher Notar der Pfalzgraf Ulrich in Ulm als Zeuge auf Hohenstaufen, 1244 verkauft Ulrich von Pfäfflingen oder Böfingen mehrere Höfe und deren Eigenleute. Dieser Ulrich von Böfingen kann also ein Strölin gewesen sein, da der Familie auch die Böfinger Wiese, die untere Bleiche oder Friedrichsau, gehörte und zwar als Reichenauer Lehen. Das Dienstgut des Königsmaiers von Ulm, den Stadelhof, Weinhof oder Neuenbau, hatten die Strölin ebenfalls von Reichenau zu Lehen. 1292 war Ulrich Strölin Oberzunftmeister (capitaneus) oder Stadtvogt von Ulm und nahm als solcher das Kloster Bebenhausen als Bürger auf, 1296 siegelte er einen Kaufbrief, 1300 war er als vir discretus und civis von Ulm Lehensmann der Freiherren von Weinsberg und der Grafen von Kirchberg. 1300 war Guta (Strölin) Aebtissin in Lindau, Inhaberin des Zehntens von Offenhausen. 1307 wurden im Strölinhofe 7 Zunftmeister hingerichtet, die sich gegen das Geschlechterregiment aufgelehnt hatten, und seit 1322 war Peter Strölin das Haupt der österreichischen Partei in Ulm gegen die Ghibellinen unter Kunzelmann. Damals wurde ihre Burg Neuhausen von den Ulmern niedergebrannt, wodurch die Familie den größten Teil ihres Vermögens einbüßte.

Es war wohl dieser Rückgang ihrer Verhältnisse, der die Familie veranlaßte, sich dem spekulativen Großhandel zu widmen. Sie hörten auf, in erster Linie Liegenschaftsbesitzer und Rentner zu sein, und wurden Handelsherren; wenigstens wurden dem Peter Strölin und den Ehingern in Bayern, Tirol und Brandenburg Schirm-

Digitized by Google

briefe für ihre Kaufmannsgüter 1348 ausgestellt. 1342 war Peter Strölin Prätor oder Stadtvogt von Ulm als Nachfolger des Konrad von Weißenhorn, des natürlichen Sohns des Reichslandvogts Grafen Berthold von Graisbach-Neuffen, dem er die Vogtsorte Finningen und Aufheim abkaufte, die er 1377 den Ehingern abtrat, nachdem sie Graf Neuffen 1334 den Kunzelmann abgenommen hatte. Ebenso erwarb Peter Strölin mit 4 anderen Ulmern die Vogtei des Klosters Ursberg im Günzthale. 1380 starb er und seither konnte kein Bürger mehr Stadtaman werden, auch wenn er das Bürgerrecht aufgab. 1358 war ferner Peter Strölin, des Hans Sohn, Pfleger der Ulmer Pfarrkirche über Feld.

Ein Zweig der Strölin waren die Arlabus, die 1250 als Wengenpröpste erscheinen und bis 1309 als Richter und Ratgeber. 1354 erwarben sie den Ulmer Maierhof und dessen Rechte mit dem Prätorium oder der Stadtvogtei. 1361 kaufte die Grafschaft Helfenstein den Maierhof den Arlabus ab und erwarb so die Ulmer Stadtvogtei und das Landgericht im Stadelhofe. Das Hofgut Dellmensingen kaufte den Strölin das Kloster Söflingen ab. 1364 verglichen sie sich mit der Vogtei des Klosters Wiblingen, der Grafschaft Kirchberg, über ihre Rechte in Göggingen. 1364 war Guta Strölin Aebtissin von Heggbach. 1365 erwarben die Strölin Böfingen; 1369 besaßen sie ein wirtembergisches Lehen in Dietenheim und 1377 zeichnete sich Ulrich Strölin als tapferer Ritter bei der Belagerung Ulms aus; ferner gehörte ihnen damals die Straßenmühle gegenüber der Langmühle. 1376 stritten sie sich mit den Roten um die Pfarrei Holzheim, 1379 um die Waide bei Donaustetten. 1386 kauften sie den Freiberg auf Neusteußlingen ihre Rechte auf Schmiechen ab und 1392 war Hans Strölin Bürgermeister in Ulm. 1400 erscheinen sie wieder als Pfarrkirchenpfleger. 1384 verkauft Guta Strölin ihre Güter bei Göggingen an die Familie Bürgermeister von Deizisau. Ihr Haus stand am Judenturm, ihr Altar im Münster neben der Neidhardtkapelle; ihr Streit mit den Roten gab den Anlaß zum Münsterbau, ihr Wappen findet sich im Reichenauerhofe an der Herdbrücke. In Handelsgesellschaft findet man 1434 Hans Strölin mit den Möttelin, Rot, Kürbler und Lechner. Ihr Ver-

Digitized by Google

mögen steckte damals nur noch teilweise im Grundbesitz, meist aber in Handelsanteilen, die wie der Grundbesitz wenig Gewinn brachten, so daß die Familie allmählich ins Kloster und in die Ritterorden flüchtete. 1465 verloren sie das Patronat der Jakobskirche an den Rat, 1484 wurde Christine Strölin als Aebtissin von Söflingen wegen Unzucht abgesetzt und 1490 lebte nur noch ein alter Junggeselle, der 1506 den Stadelhof an den Rat verkaufte, worauf dieser dort 1585 den „Neuen Bau" erstellte.

b. Die Ehinger.

Eine wesentlich andere Entwicklungsgeschichte als die uralte Beamtenfamilie Strölin zeigt die mit ihr im Handelsverband stehende Familie Ehinger. Sie war jedenfalls viel später nach Ulm gekommen. Fabri ist darüber im Zweifel, woher sie stammt. Die einen meinen, sagt er, sie stamme aus Eger in der Lausitz, andere sagen, sie komme aus Aegea in Griechenland, wieder andere, sie komme aus Augsburg und sei mit den dortigen Egen verwandt; die meisten aber glauben, sie stammen aus Ehingen in der Schweiz. Jedenfalls, schließt er, genießen sie das größte Ansehen in ganz Schwaben, sie leben wie die vornehmsten Edelleute, seien kluge Haushalter, gewandte Redner, reich und freigebig, mächtig und human, kurz, sie haben alle Eigenschaften richtiger Edelleute. Man sieht, die Schilderung schmeckt stark nach Wohldienerei gegen das mächtige Stadtgeschlecht. Die Familie zerfiel nach Fabri in zwei Teile; der eine Teil stammte nach Fabri aus Ehingen in der Schweiz. Die Kriege haben sie in den Herrendienst getrieben und so sei ein Ehinger Kriegsmann der Grafschaft Helfenstein geworden und habe ihr mit seinen Knechten gedient. Er habe ein Edelfräulein geheiratet und ein Helfensteiner Lehensgut bei Herbrechtingen bewirtschaftet, weshalb das Erbbegräbnis der Familie von 1200 bis 1240 im dortigen Kloster gewesen sei. Ein Aufstand der Helfensteiner Beamten gegen den Grafen habe dann die Ehinger von Herbrechtingen gezwungen, zu fliehen, weil sie zum Tode verurteilt wurden, und so seien sie nach Mailand gezogen und in den Dienst des dortigen Herzogs getreten. Vom Kaiser begnadigt seien sie zurückgekehrt und der Kaiser habe die Güter der Familie in den Schutz der Stadt Ulm gestellt, wo sie sich mit den Roten vermählten und ihr Erbbegräbnis bei den Predi-

Digitized by Google

gern auf dem Grünhofe eingerichtet haben. Man habe sie deshalb die Ehinger von Mailand genannt. Wahrscheinlich war es Kaiser Heinrich III., der den Ehingern das Ulmer Patricierrecht schenkte.

Der zweite Teil der Familie, die Ehinger-Oesterreicher, stammte nach Fabri aus dem Bistum Bamberg, dessen Beamte sie waren; dort durch den Krieg vertrieben zogen sie erst nach Nürnberg und dann nach Ulm als Lehensinhaber der Güter des Bistums Bamberg in der Ulmer Gegend. Sie verbündeten sich mit den Mailändern und waren seit 1290 die mächtigste und reichste Ulmer Familie und stets war seither ein Ehinger praefectus (praetorio) oder capitaneus (praefectus urbis) von Ulm. 1290 stifteten sie das Karthäuserkloster und wurden Wolltuchhändler. 1292 waren sie Zunftmeister der Gewandschneider und 1294 Grautucher, auch Bäckerzunftmeister. Stets waren sie treue Anhänger der Kirche 1313 oder 1325 stifteten sie mit den Besserern, Krafft, Rot und Gregg das Benediktinerkloster zum heiligen Kreuz, 1332 die Marienkapelle und mit den Krafften die Dreikönigskirche. 1344 waren sie in Oellingen begütert und 1348 erhielten sie mit den Strölin ein Handelsprivileg für Bayern, Tirol und Brandenburg. Ihre Kenntnisse der italienischen Sprache und Verhältnisse halfen ihnen wohl bei ihren Handelsunternehmungen und so erwarben sie durch Einfuhr von Baumwolle, was sie als Landwirte verloren hatten.

Das Ende der schwäbischen Großhandelsblüte um 1388 machte indes wohl auch diesen Geschäften ein Ende. Seit 1350 stellte sich dem Handel durch Tirol nach Venedig der Handel über Mailand nach Genua entgegen und so teilten sie sich in Mailänder und Wiener, wie die Hamburger Großhändler in Flanderer und Engländer. 1353 war ein Sohn des Hans des (Tuch-) Scheerers von Ehingen Mönch in Herbrechtingen. 1354 und 56 erwarben sie Teile von Grimmelfingen von den Krafft und das dortige Reichenauer Patronat. 1366 waren sie Bürgermeister, 1367 erwarben sie Groß- und Kleinkötz von den Grafen von Neuffen als wirtembergische Vögte des Bistums Würzburg. Auch Illerrieden hatten sie von Wirtemberg zu Lehen. 1369 bauten sie die Jörgenkapelle als Familiengrabstätte, die später ins Münster verlegt

Digitized by Google

wurde. 1370 gehörte ihnen Steinheim. 1375 stritten sie sich mit dem Ritter Schilling wegen allerlei Lehensrechten. 1376 leiteten sie als Bürgermeister mit Erfolg die Verteidigung der Stadt gegen die Böhmen. 1377 legten sie den Münstergrundstein, halfen den Augustinern zum Wengenkloster und erwarben die Pfandschaft auf die wirtembergische Lochmühle von den Roten. 1878 waren sie ritterbürtige Leute und stifteten die Dreifaltigkeitskapelle auf dem Grünhofe. Eine Gasse hieß nach ihnen die Mailändergasse. Ihnen gehörte das Patronat von Dornborf und der Ehingeraltar im Predigerkloster 1393 tötete ein Krafft im Streit einen Ehinger. 1399 legten sie den Grundstein zur Wengenkirche, 1441 besorgten sie in Basel den Kauf der Reichenauer Güter durch die Stadt Ulm und seither trifft man sie ständig als Bürgermeister. Sie besaßen Pfaffenhofen, waren Rechtsdoktoren und Landvögte (praefecti comitatuum). 1431 erhielten sie einen Wappenbrief als ritterbürtige Leute; 1440 verkauften sie an die Stadt den Kirchberger Brückenzoll, den Wildbann und die Fischenz. 1441 wurde ein Ehinger durch einen Bürger von Ueberlingen überfallen und in Hornberg und in Keppenbach gefangen gesetzt. 1464 waren sie Wengenpröpste, 1504 Bürgermeister und Landpfleger. Nach 1550 und 1558 waren sie Bürgermeister. Sie trieben damals einen lebhaften Großhandel mit Pelzen, Barchent, Leinwand und Wein auf der Donau nach Bayern, Oesterreich, Ungarn, der Wallachei, Bulgarien und der Türkei und holten Stahl, Eisen, Ungarweine, Ochsenhäute und Salz. Die guten Jahre waren vorüber und die Ehinger beteiligten sich deshalb nur noch passiv an den großen Handelskompagnieen als Kommanditäre, indem sie den Betrieb zünftigen Personen oder den jüngeren Söhnen überließen, während die älteren Herren als Edelleute lebten.

c. Die Besserer.

Eine weitere für die Handelsgeschichte interessante Familie ist die der Besserer. Die Besserer gehörten ebenfalls zu den ältesten Ulmer Familien und zeichneten sich durch Verstand, Reichtum und Macht wie durch hervorragenden Charakter aus. Sie opferten willig ihr Leben im Dienste der Stadt. 1212 werden sie erstmals erwähnt; 1292 und 1296 sind sie verwandt mit den Stein, Rot und Hall von Stadion, 1294 kommen die Bes-

Digitized by Google

erer von Ueberlingen als Lehensleute der Herrschaften von Rufron, Gundelfingen und Reichenau vor. 1309 waren sie Stadtpfleger und verwandt mit den Emershofen, Ehinger, Hovensdorf, Bach, Strölin, Erbishofen und Rotenberg. Sie besaßen Rot, Schnürpflingen-Bußmannshausen, Balmertshofen, die Donaufisch, enz an der Stadt und in der Blau. 1318 erscheinen sie als Aebte von Schussenried. 1330 hatten sie von Bayern als Inhaber der Landvogtei Oberschwaben das Dorf Beuren im Lehensbesitz. 1339 hießen sie Besserer von Besserstein und besaßen mit den Krafft, Rot und Strölin die Klostervogtei Ottobeuren, 1358 verwalteten sie die Bürgermeisterwürde in Ulm, 1372 fiel Heinrich Besserer aus der vierten Linie Besserer-Hall von Stadion als Ulmer Feldhauptmann bei Altheim gegen die Wirtemberger. Sie waren damals verwandt mit der zünftigen Kaufherrnfamilie der Gregg, halfen 1376 zum Kaiser gegen die Ehinger und die Stadt und mußten deshalb 1377 Urfehde schwören. 1377 waren sie Stadthauptleute und verwandt mit den Ehingern. 1378 walteten sie als Schiedsleute im Streit zwischen Eßlingen und Wirtemberg, 1379 im Lehensstreite Wirtembergs mit dem Reutlinger Geschlecht der Werber. 1380 waren sie verwandt mit den Herren von Hohenek und dem Geschlecht der Löwen. 1388 fiel ein Besserer bei Döffingen gegen Wirtemberg. 1403 wieder Bürgermeister stifteten sie 1408 die Familienkapelle im Münster und man trifft sie damals als Verwandte der Schenk von Winterstetten, der Rem, Arlabus, Hall von Stadion, Coprell und Sorg, der Weißbeck, Bitterlin, Werkmeister, Zwicker, Holzwart, Rembold, Stebenhaber, Gregg, Heinzel und Unzhofen sowie den Kippenstein und Mettelin von Ravensburg, der Durnau, Krafft und Ehinger. 1411 verkauften sie das Ulmer Kargenbad und kauften das Dorf Lautrach, das sie 1427 den Herren von Landau-Wirtemberg abtraten. 1415 zog ein Teil der Familie ganz nach Ravensburg und trat in die große Handelsgesellschaft der Huntbiß ein. Die Ulmer Besserer dagegen waren 1414 stark am Kaufe der Herrschaft Helfenstein für die Stadt Ulm beteiligt. 1429 und 1459 waren sie Bürgermeister und in verwandtschaftlichen Beziehungen zu

Digitized by Google

den Kunzelmann, Dietenheimer, Ehinger und Rem, den Weißbeck und Geßler.

1429 war ein Besserer Propst von Oeningen im Hegau. 1430 verkaufte ein weiterer Teil in Ulm Balmershofen, Bußmannshausen und Orsenhausen an die Roten und zog nach Ravensburg, um sich ebenfalls an der Mettelin-Huntpißgesellschaft zu beteiligen. Die spekulative Handelsthätigkeit spielte seither die Hauptrolle bei der Familie. Sie heirateten die Rot von Schreckenstein, die Egloff, waren Ritter vom goldenen Sporn, Hauptleute des Schwäbischen Bunds, Bürgermeister, heirateten die Velin von Frickenhausen und kamen dadurch in Beziehung zu den Velin von Memmingen, heirateten die Wespach, Frickinger, Mentz und Welser und kamen in Beziehung zu der Velin-Welsergesellschaft. 1440 zog ein weiterer Zweig nach Memmingen und trat 1462—92 der Velin-Welsergesellschaft bei. Viele Besserer waren Staatsmänner und Feldhauptleute und verstanden es meist, die Gesellschaftsinteressen am Kaiserhofe zu wahren, während die Söhne das Geschäft trieben.

Die Einlage der Besserer bei der Huntpißgesellschaft betrug 3000 Gulden. 1441 war ein Besserer von Ravensburg Städtehauptmann vor Maienfels; 1452 waren sie Freischöffen mit dem Truchseß von Waldburg, 1475 erhielten sie als Städtehauptleute vom Kaiser ein kaiserliches Wappenfähnlein ins Wappen, 1476, 1480 und 1482 waren sie wieder Bürgermeister, 1488 Hauptleute des neuen Schwäbischen Bunds der Edelleute und Städte, 1484 nahmen sie die Abtei Söflingen in den Ulmer Schutz, 1489 besaßen die Ravensburger Besserer Elritzweiler und traten ihres ländlichen Herrschaftsbesitzes halber ebenfalls dem Schwäbischen Bund bei. In Memmingen, Ravensburg, Basel und Nürnberg turnierten sie eifrig mit den Sturmfedern und anderen Edelleuten. Vermählt waren sie damals mit den Huntpiß von Waldrams, den Schindelin von Unterreitnau, mit den Thierberg, den Vetter, den Pfäfflin von Schwendi, den Rot von Schreckenstein, den Hutter, Rembold, Ott und Neidhardt von Baustetten. Auch waren sie Doktoren beider Rechte und kaiserliche Räte. 1492 verlangten sie ihre Einlage bei der Handelsgesellschaft

Digitized by Google

Velin heraus, erhielten sie aber nur ratenweise trotz des Kaisers Fürsprache. 1494 kauften bei ihnen die Späth-Neipperg grünen und roten Sammt der Velin von Memmingen. Eine gedruckte Relation des Wormser Reichstags von 1495 wurde von einem Besserer und einem Langenmantel von Augsburg verfaßt. 1495 klagten sie in Mainz, daß man den verschwägerten Velin und seinen Söhnen Gewand bei Collenberg als Kölner Gut beschlagnahmt habe. 1516 erscheinen sie als gewandte Staatsmänner und Vorsitzende bei der Disputation Dr. Ecks von Karlsbad in Wien. 1540 endlich kauften sie das Bad Thalfingen. Verwandtschaftliche Beziehungen hatten sie im 16. Jahrhundert namentlich zu den Montprat von Spiegelberg um 1516, den Lutz von Landau-Wirtemberg, den Umgelter und Huntpiß von Ratzenried und sie gehörten auch damals noch hervorragend zum Handelsherrenadel des Oberlands.

d. Die Roten.

Wie die Strölin, so gehörten auch die Roten zu den ältesten Ulmer Familien. Sie waren einst die vornehmste Familie der Stadt, besaßen den Herdbrückenzoll, das Waggeld, den Thorzoll und das Barchentschaugeld als Erblehen. Ihr Wappen war das Einhorn der Strölin und man findet sie ebenfalls in Familienverbindung mit den Fugger, Welser und Velin von Augsburg, Ulm und Nürnberg. Die Familie war ebenfalls auf dem Lande begütert und lebte auch in Basel und Florenz. Zu ihren Besitzungen gehörten die Orte Böhmenkirch, Schreckenstein, Hittisheim, Reutti, Bühl, Donaurieden und Rieden an der Kötz, Kleinach, Kleinkötz, Ichenhausen, Holzschwang sowie mehrere Güter in Jungingen und Elchingen. Ihr ländlicher Zweig hieng zusammen mit den Güssen von Leipheim, den Riedheim, Wasserburg, Freiberg, Pappenheim und Asch. Um 1250 besaß die Familie das Patronat auf die Ulmer Pfarrkirche über Feld und das Recht, die Fronleichnamsprozession zu führen und den Ulmer Aman zu bestellen, das Fronbotengut und zahlreiche Reichenauer Lehen. Nachdem ihre Lehensgüter in Elchingen von Reichenau an das Kloster Salem verkauft worden waren, wurden sie statt kirchbergische wirtembergische Lehens-

Digitized by Google

leute. 1250 waren sie Feldhauptleute des Herzogtums Bayern. 1298 erwarben sie das Ulmer Umgeld, 1299 die Thor- und Marktzölle als Reichenauer Lehen der Grafschaft Helfenstein und der Herrschaft Illereichen. Nach 1317 gehörte ihnen das Amansamt, ebenso 1335, 1329 die Pfandschaft auf die Vogtei des Klosters Ottobeuren. 1370 waren sie Oberrichter und Stadträte, 1372 Pfarrkirchenpfleger, 1388 Spitalpfleger.

Ihre Familienverbindungen betrafen damals die reichen Handelsherrengeschlechter von Ulm und Augsburg, welche mit dem Großhandel sich große Vermögen verdient hatten und diese nunmehr in Grund und Boden nutzbringend anlegten, so z. B. die Ulmer Geschlechter der Strölin, der Ehinger von Balzheim und Rem, der Umgelter, Günzburger, Karg, Gregg, Rembold, Neidhardt von Baustetten und der Besserer, denen sie 1376 einen Teil ihres Ulmer Grundbesitzes abtraten, den sie von Wirtemberg zu Lehen hatten und zu dem neben der Lochmühle und einem öffentlichen Bade an der Stelle des Münsters namentlich auch ein großes Haus auf dem Hauptwachplatz, das spätere Kaufhaus, gehörte, sowie eine Reihe von Gerichts- und Verwaltungsbefugnissen in Schweighofen oder Neu-Ulm mit dem Brücken- und Thorzoll an der Donau und dem dazu gehörigen Reichenauer Hofe.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Augsburger Familien der Langenmantel, Schenk, Vögelin und Ilsung wie der Velin von Memmingen zeigen uns, daß auch die Roten sicherlich an den großen Handelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts sich beteiligt hatten, nachdem der Besitz der Ulmer Reichs- und Staatsgefälle, den sie durch Darlehen an das Reich und die Landesherrschaft, das Kloster Reichenau, und deren Landvögte, die Grafschaft Wirtemberg, erworben hatten, ein immer zweifelhafterer zu werden begann. 1372 stifteten sie die Leonhardskapelle und die Heiliggeistkirche am Spital, nachdem sie seit 1355 zahlreiche fromme Stiftungen gemacht hatten, alles Dinge, die auf großen Geldüberfluß hinweisen, der schwerlich durch den Großgrundbesitz, sondern wahrscheinlich durch spekulative Finanzunternehmungen, d. h. durch Darlehen an geldbedürftige Fürstenhäuser gegen Verpfändung von Staats-

Digitized by Google

domänen, durch Generalpächterei, entstanden sein wird. 1372 gab es gewaltige Aufstände gegen das wirtembergisch-reichenauische Regiment und an die Stelle Wirtembergs trat der Rat der Stadt, an die Stelle der Wirtemberger Amtleute des Klosters Reichenau traten regierende Bürgermeister, als welche man 1350 und 1375 die Roten findet. Noch 1378 besaßen sie den Ulmer Pfund- und Marktzoll als Helfensteiner Lehen und es gehörte ihnen um jene Zeit Ettenbeuren, Neuhausen, Kleinkissendorf, Donaurieden, Bussenreutti, Bußmannshausen, Crobach, Eggisberg, Erbishofen und das Wirtembergerhaus beim Franziskanerkloster. 1363 traten sie Donaurieden an Wirtemberg ab und erhielten dafür den wirtembergischen Besitz in Ulm als Eigentum, aber noch 1364 mußten sie Wirtemberg die Herberge in Schweighofen geben. 1374 verlor die Familie das Umgeld und 1398 und 1430 den Thor-Brücken- und Pfundzoll an die Stadtgemeinde.

Damit war auch diese Familie in neue wirtschaftliche Bahnen gedrängt, da sie keine Einnahmen aus öffentlichen Rechten mehr genoß. Sie hatte an deren Stelle Bargeld erhalten und mußte es gewinnbringend anlegen, weshalb sie sich unmittelbar am Erwerbsleben beteiligte. Nur der ländliche Grundbesitz der Familie blieb seit 1400 erhalten. Glött, Unterelchingen, Weissingen, Burgrieden, Bußmannshausen, Nordhofen, Nußbach, Obenhausen, Oberrot, Obersimmetingen und Orsenhausen gehörte ihnen nach wie vor. Daneben kaufte aber die Familie Gesellschaftsanteile, sie gründete die Rotische Welthandelskompagnie und pflegte den Verkehr mit Südfrankreich und Portugal und die Begebung von französischen Staatsanlehen zum Kriege gegen das Haus Habsburg. Die Aemter aber, die sie in Ulm verwaltete, waren keine Lehen mehr, sondern Ehrenämter. Sie wurden Oberrichter, Senatoren, Botschafter, Münsterpfleger, sie bauten eine Familienkapelle am Münster. Die Familien, mit denen sie Verbindungen eingiengen, waren teils Ulmer Geschlechter wie die Besserer, Lieber, Rem, Kargen von Holzschwang, Krafft von Delmensingen, Baldinger, Günzburger, Gregg, Rembold, Scher-

Digitized by Google

mar, Schad von Mittelbiberach, Neidhardt von Bauſtetten, Ehinger von Balzheim und Strölin, teils auswärtige Anteilseigner der Handelsgeſellſchaften, wie die Velin von Memmingen und die Hörwart, die Baumgartner, Portner, Welſer und Roten von Augsburg, die Rehlinger, Ingelin von Iglingen, die Salis, die Höchſtetter und Ringold.

1436 waren ſie im Kirchenbann wegen des Reichenauer Streits, 1478 erwarben ſie Ablaßgerechtigkeiten für ihre Münſterkapelle. Sie ſtanden damals mitten im Welthandel. Starb ein Angehöriger, ſo wurden große Forderungen aus Venedig geltend gemacht und 1469 bezogen ſie Sammet aus Genf. Das Bad Thalfingen verkauften ſie an die Beſſerer, dafür bauten ſie ein ſtolzes Haus am Kornhauſe und ihr Schloß Reutti. Südfrankreich, Portugal und Indien waren die Ziele ihrer Handelsthätigkeit; ihre Schiffe ſchwammen nach beiden Indien, bis der Pfefferkrach und der franzöſiſche Staatsbankbruch der Hugenotten ihren Reichtum vernichtete.

e. Die Vöhlin.

Weniger bedeutend für Ulm als die Roten, aber ſonſt ebenſo hervorragend war die Familie Vöhlin. Woher der Name kommt, iſt unbekannt. Vielleicht von der Familie Vögelin, die ſeit 1200 in Ulm und Augsburg lebte. Sie wohnte in Augsburg, Ulm und Memmingen und beſaß die Töpferorte Frickenhauſen bei Memmingen und Ottobeuren. Wahrſcheinlich hatte das Velinpapier den Namen von dieſer Familie und der Vöhlingeſellſchaft, die viel nach Venedig und Frankfurt handelte. Vielleicht brachten ſie das erſte ſchwäbiſche Leinenpapier auf die Frankfurter Meſſe, das dem lombardiſchen Baumwollpapier entgegentrat. Seit 1320 verdrängte der Barchent die Baumwolle, ſeit 1460 die Leinwand den Barchent und das Leinenpapier gieng nach Frankfurt, Köln, Lübeck, Brügge, London und Liſſabon. 1301 wurde in Konſtanz bereits Ravensburger Papier verkauft, 1460 war man dort leiſtungsfähig für die Ausfuhr. 1319 hatte Nürnberg ſeine Papierfabrik, 1407 Schornreute bei Ravensburg, 1470 Baſel, 1477 Urach, 1570 Heilbronn, 1587 Heidenheim. 1450 war das

Digitized by Google

schwäbische Papiergewerbe hochentwickelt und es fand ein lebhafter Ausfuhrhandel mit schwäb. Leinenpapier statt.

Die Böhlin stammten von Augsburg und zogen von dort nach Memmingen, wo sie in das Geschlecht eintraten und 1370 bereits wohnten. Durch ihre Vermählung mit den Heiliggraber von Augsburg stifteten sie die Linie von Illertissen und Ungerhausen. Seit 1417 waren sie Freiherren und der Senior ihres Hauses besaß in erblicher Weise das Recht, Pfalzgrafen und kaiserliche Räte zu ernennen. Als kaiserliche Feldobersten in Deutschland, Burgund und Lombardien hatten sie viel Geld durch Truppengestellungen verdient. Vermählt mit den Regeldorff, Wolfhardsschwendi, Breiten-Landenberg, den Laugingern von Augsburg, den Imhof von Nürnberg, den Schad, Welser, Hörwart und Stoß wurden sie 1338 Augsburger Geschlechter, während sie in Memmingen als Bürgermeister, Kirchenbaupfleger und Reichstagsboten wirkten. 1488 wurde das Gut der Böhlingesellschaft bei Mannheim beschlagnahmt und der Städtebund unter Wilhelm Besserer von Ulm stellte deshalb Klage beim Erzbistum Mainz, da Besserer's Sohn Mitglied der Gesellschaft war. Auch bei einem Ueberfall zwischen Giengen und Langenau scheint die Gesellschaft damals viel verloren zu haben. Ihre Ehen mit den Krafft von Saulburg, den Hutter von Ruggberg, den Albersdorf, den Zillenhardt von Dürnau, die Vögte von Lauingen waren, zeigen keine Ulmer Namen. 1494 bekamen sie einen Streit mit der Stadt Memmingen wegen zu hoher Besteuerung und zogen deshalb nach Augsburg, verließen aber auch diese Stadt bald wieder. 1520 kauften sie Illertissen als Pfleger von Gundelfingen und Fuggersche Lehensleute und verkauften Frickenhausen an die Stadt Memmingen. Auch Neuburg an der Kamlach erwarben sie und 1530 wurden sie in den Ausschuß des Schwäb. Bunds und in die Reichsritterschaft aufgenommen, so daß sie in die vornehmsten Stifte aufnahmsfähig wurden. Ihre Heiraten mit den Knöringen, den Rugg von Westernach, den Riedheim von Angelberg, mit den Freiberg und Stein, den Adelmann von Adelmannsfelden, den Hochstett-Mittelbronn zeigen sie denn auch durchweg nur in Ver-

Digitized by Google

bindung mit dem Landadel. Sie stifteten ein Fideikommis, kauften Hohenraunau und Niederehrenbach. Die Greifenberg, Tänzi von Trazberg, die Schwendi, die Ehinger von Balzheim, die Seiboldsdorf, Neidegg, Berndorff in Peel, Hausen in Wagenhofen, die Rot von Bußmannshausen, die Welden, die Fugger, die Törring, die Schwarzenberg, die Weltz, die Stein von Ichenhausen, die Freising sind lauter edle Namen und ihre Stellung als österreichische Barone und Kämmerer von Burgau machte sie hiezu geeignet. Sie hielten sich meist in Hofstellungen auf, zogen sich aus der Spekulation heraus und legten ihr Vermögen in Liegenschaften an. Immerhin zeigen ihre vielfachen Verbindungen mit den Fuggern, namentlich seit 1600, daß auch diese Linie Teil an dem Handelsgewinn der Zeit hatte, während die andere Linie Ungerhausen im Dienste der Stadt Augsburg thätig blieb und evangelisch wurde.

f. Die Welser.

Noch bedeutender als die Böhlin war die Familie Welser. Der Name Welser stammt vielleicht von Waldsee. Sie rühmten sich, das älteste Stadtgeschlecht zu sein und leiteten ihre Abstammung von Belisar her. Ein Welser, behaupteten sie, habe sich 620 in Graubündten angesiedelt, 814 haben sie das Wappenrecht erhalten und als Feldhauptleute Ottos des Großen seien sie nach Schwaben gezogen, Domherren zu Basel und Stadtvögte von Augsburg geworden und bis 1450 dort geblieben. Verheiratet waren sie um 1000 mit den Wildeck von Brien, den Eggenburger von Reinach und 1140 mit den Wattensee; 1196 waren sie Konsuln von Augsburg, verheirateten sich mit den Stolzhirsch und 1211 mit den Ilsung. 1225 waren sie ritterbürtig, 1243 Deutschordensmitglieder, 1237 Domherren zu Würzburg, 1244 Stadtpfleger zu Augsburg. 1244 wohnten sie in Ulm, wo sie seither verschwinden, wohl weil sie vertrieben wurden. In Augsburg waren sie vermählt mit den Eggenburger, Späth, Wilberger, Langenmantel und Barth und 1320 waren sie Stadpfleger von Augsburg, Domherren zu Straßburg, Dompröpste zu Regensburg, Pröpste zu Freising und Beichtväter Kaiser Ludwigs des Bayern; 1353 Richter in Innsbruck. Seit

Digitized by Google

1346 waren sie vermählt mit den Langenmantel, Rehlinger, Vögelin und Salman, den Riedler, den Imhof von Nürnberg, den Böhm, den Airkheimer, Lauginger, Gregg, Meiting, Peutinger von Nürnberg, den Mötler, den Hofmayer und Pfister von Augsburg, den Rem, Miller, Vöhlin, Goffenbrot, Oeheim, Grander, Hainzel, Baumgartner und Adler von Zinnendorf. 1488 waren sie Stadtamane von Memmingen und kamen so in Beziehung zu den Vöhlin, mit denen sie anläßlich einer Beraubung im Thüringerwalde großen Schaden litten.

Seit 1500 richtete die große Handelskompagnie der Welser, Vöhlin und Gen. überall Zweigniederlassungen ein, in Antwerpen, Cadix, Venedig, Aachen, Regensburg, Ravensburg, und 1505 im Ulmer Münzhause, wo ein Ulmer Bürger, Michael Pflaum, ihr Faktor wurde. Die Miete dauerte 10 Jahre für das Warenhaus und betrug 50 Gulden jährlich. Sie verkauften Wolltücher, Sammete, lombardische und andere welsche Tücher, nicht unter 1 Stück zu 48 Ellen, Tücher aus Mecheln, Amsterdam, Leyden, schwäbisches und Rheinländer Tuch nicht unter 3 Stücken, Seidenzeug aus Welschland in ganzen Stücken, Kammloden, Arras, Satin nicht unter 2 Stücken. Jedes Ausschneiden aber nach der Elle war ihnen verboten; dann Spezerei, Safran in ganzen Stumpen, Ingwer, Pfeffer, Gewürznelken aus Welschland und den Niederlanden in Säcken, Perlen aus Welschland in ganzen Fardeln, d. h. Packeten, Wachs in Scheiben, Zunder von 1 Centner ab. Gewicht und Zoll hatten sie wie andere zu zahlen. Inhaber waren Anton Welser in Augsburg und Konrad Vöhlin in Memmingen und deren Genossen.

Seit 1534 war Bartholomäus Welser Vorstand der Gesellschaft, die seit 1648 sich Welser & Co. nannte. Die Welser waren nach den Fugger das größte Geschäft seit 1500. Sie hatten vor den Fuggern die edle Abstammung voraus, als sie 1473 mit der Errichtung einer Kompagnie mit den Vöhlin vorgiengen, die seit 1490 viel Geld beim Tiroler Bergbau verdiente und einen lebhaften Silberhandel und das Münzgeschäft trieb. 1482 übernahmen die Holzschuher und Enkel in Nürnberg die Silberlieferung für

Digitized by Google

die Münze zu Bern und die Rem traten ins Geschäft ein; 1493 entstand die Nürnberger Faktorei durch Verbindung mit den Imhof und den Thurer in Aachen. 1498 schlugen die Augsburger Welser mit den Vöhlin namentlich viel Berner Rollenbatzen mit Hilfe Kaiser Max I., die aber sehr unbeliebt waren. 1502—1517 brachte das portugiesische Geschäft nur 9 v. H. Gewinn, während die Fugger damals 54,5 v. H. verdienten, 1503 erwarben die Welser durch ihren Faktor Seitz in Lissabon wichtige Privilegien, auf Grund deren sie 1505 eine große Flotte um das Kap der guten Hoffnung nach Ostindien sandten. Sie steuerten zu dieser Unternehmung 20000 Gulden, die Fugger 40000, einige Genuesen und Florentiner Firmen 29400 Gulden bei. Der Gewinn betrug 75 v. H.; doch hatten sie durch die Zollplackereien der Portugiesen solche Auslagen, daß sie von weiteren derartigen Unternehmungen absahen, den großen Firmen in Lissabon dieses Geschäft überließen und sich mit dem Einkaufe der Gewürze in Lissabon und deren Verbringung nach Antwerpen und Oberschwaben begnügten, wobei sie gute Geschäfte machten. Sie gründeten 1507 eine eigene Faktorei in Antwerpen im Hause zur Goldenen Rose, deren Faktore 1507 Lukas Rem, 1521 Gabriel Stäudlen, 1525—1530 Alexius Grimmel waren. 1508 zählte die Welsergesellschaft 18 Teilhaber, der Vorsitzende des Aufsichtsrats war Anton Welser, der Aufsichtsrat bestand aus den Herren Vöhlin, Reyhing, Pfister, Welser, Imhof, Lauginger, Haintzel, Honold, Seitz und Rem, während die Besserer schon 1488 aus der Velin-Welsergesellschaft ausgeschieden und in die Fuggerei übergetreten waren.

Als Familien, mit welchen die Welser durch Heirat verbunden waren, findet man seit 1485 die Vetter, Imhof, Reuchlin, Kunzelmann, Hörwart, Naumann, Riedler, Schaller, Arzt und Grau. Um 1500 wurde das erloschene Wappen der Gossenbrod ins Welser'sche Wappen aufgenommen. Auch mit den Langenmantel, Rot, Rehlinger, den Marschall von Pappenheim, den Peutinger von Nürnberg, den Grander, den Hainzel, Rem, Baugarten, Adler von Zinnendorf, den Höchstetter, Mannlicher, Rot, Ramspeck von Ortenfels, Taufkirchen, Fegenmüller, Viehheuser findet man die Welser damals verbunden, ebenso mit den Honold, Reyhing, Seiler, Geuder, Härlin, Hörwart, Rembold, Link,

Digitized by Google

Jenitsch, Weisbrand, Sulzer, Menhardt und Seutter. 1504 bis 1512 waren sie Bürgermeister von Augsburg und Vizekönige einer indischen Insel. Die Motz, Pahler, Stammler, Hermann, Gräßlin, Oesterreicher, die Ehinger von Balzheim, Garb, Hainzel, Krafft, Baldinger, Honold und Schad waren mit ihnen durch Heiraten verwandt und das Wappen der Hämmerlin wurde von ihnen aufgenommen.

Als Freiherren von Zinnendorf schuf eine Linie der Welser ein neues Wappen. Als spätere Verbindungen erscheinen die Dillherr, Majer, May, Rehlinger, Picciolini, die Dauner, Futterer, Adler, Imhof, Römer, Harsdörfer, Holzschuher, Nützlin, Schmiedmeyer, Pfinzing, Holzschuher, Hainzlin, Haller von Hallerstein, Lauginger, Rauneg, zu Rameck, Hörwart, Mannlicher, Oelschlager, Rehlinger, Böhm, Rappenstein, Löffelholz, Grander von Heroldsburg, Kieß, Weiß, Bächner, Sitzinger, Gunder, Ebner, Grätsch, Held und Diel.

Schon seit 1500 traten neben ihren Warenhandel, wenn auch nur nebenbei, große Geldgeschäfte in Gestalt der Uebernahme von Staatsanlehen. Der Betrieb war anfangs sehr solid, wie das Nürnberger Brauch war, doch galten noch 1511 die Welser als die größten Nürnberger Warengroßhändler. Erst seit 1512 machte der gefährliche Rhedereibetrieb ihr Geschäftsunternehmen bedenklicher. Die Danziger Faktorei mußte liquidiert werden und die Fugger traten immer mehr in den Vordergrund. Im Unterschiede zu den Welsern hatten die Fugger nur wenige Teilhaber, ausschließlich Verwandte, ihre Faktore waren besoldete Beamte, während die Welser meist Familiengenossen als Faktore bestellten, so daß es oft große Streitigkeiten wegen der Geschäftsführung gab und 1517 ein Teil der Teilhaber austrat, weil er sich übervorteilt glaubte. Dies trieb zu immer gefährlicheren Unternehmungen; der Warenhandel trat zurück, die Uebernahme der Habsburger Reichs- und Staatsanlehen begann die Hauptrolle zu spielen. Die 1516 von ihnen übernommenen Zinn- und Silberbergwerke bei Schlackenwald in Böhmen und die Schöpfung von Joachimsthal mit der Münze der Grafschaft Schlick schuf den Welsern durch Schaffung der neuen Thalermünze gemeinsam mit den Mützel ein reiches Ertragsfeld.

Digitized by Google

Der neue Geschäftscharakter zeigte sich zunächst in der Uebernahme des großen Anlehens für Durchführung der Kaiserwahl Karls V. Bartholomäus Welser betrieb das Hauptgeschäft in Augsburg, Jakob Welser aber trieb ein eigenes Geschäft in Nürnberg gemeinsam mit Hieronymus Fütterer und Wolfgang Harsdörfer, das nur wenige Teilhaber zählte. Das Gesellschaftsvermögen betrug 1527 66 000 Gulden, 1529—1535 92 000 Gulden, 1543 243 000 Gulden. Ulrich Honold und Andreas und Lukas Rem traten gezwungen aus dem Augsburger Geschäft aus, weil sie von der neuen Richtung nichts wissen wollten.

So wurde seit 1518 die Welserei das zweitgrößte Bankhaus und stand gleich hinter der Fuggerei. 1521 besaßen die Welser Faktoreien in Antwerpen, Lissabon, Nürnberg, Danzig, Venedig, Mailand, Rom, Genf, Freiburg, Bern, Zürich, Lyon, Saragossa und Ulm. Ebenso hatte das Nürnberger Haus Faktoreien in Genua, Venedig und in Aquileja in Süditalien zum Safrankaufe, ferner in Mailand, Lyon, Wien und Schlackenwald in Böhmen. Die Uebernahme der Wormser Reichsanleihe von 1521 und große neapolitanische Domänenkäufe trieben das Haus in immer gefährlichere Bahnen, während das von 1525—28 bestehende Kupfermonopol der Nürnberger Häuser Welser und Ebner guten Gewinn brachte. Von 1526—27 lag das Antwerpener Finanzgeschäft brach, aber die Anleihe der niederländischen Regierung von 1528 beim Hause Höchstetter brach neue Thätigkeit. Die Niederlande zahlten ihre Schuld mit Zinnober und Quecksilber heim, welche Lazarus Tucher in Nürnberg mit einem Gewinn von 18 Prozent wieder verkaufte. Doch waren die Mittel nachgerade so angespannt, daß das Haus Welser vorsichtiger wurde. Die steigende Schuldenmacherei der Finanzminister erheischte große Aufmerksamkeit und Zurückhaltung, so daß 1520 der Faktor der Welser in Rom gefangen gesetzt wurde, weil er sich weigerte, dem hl. Stuhle weitere Mittel vorzustrecken.

Das letzte Unternehmen größern Stils, das die Welsergesellschaft auf sich nahm, war die Eroberung von Venezuela durch die Welser, Fugger und Baumgärtner.

Digitized by Google

Karl V. schuldete den drei Firmen große Summen und verpfändete dafür das neuentdeckte Venezuela, das er den drei Häusern zur Ausbeutung überließ. 1528 fuhren infolge dessen die ersten Schiffe unter Ambrosius Thalfinger von Ulm dorthin, um umfassenden Plantagenbau in dem 1498 entdeckten Lande einzurichten, nachdem die Faktore der spanischen Firmen Vespucci und Ojeda dort vergebens ihr Glück versucht und die Stadt Venezuela (Kleinvenedig) gegründet hatten. Der Goldeinkauf war die Hauptaufgabe des ersten Unternehmens gewesen, jetzt sollte an dessen Stelle der Plantagenbau treten. Als Stellvertreter fungierte der Leutnant Sailer von Ulm und das Kommando zählte 400 Mann. 1529 folgte eine zweite Expedition unter Nikolaus Federmann über Genua. Federmann war seither Faktor in Arabien gewesen und fuhr mit dem Ulmer Leutnannt Sebastian Rem ebenfalls hinüber, um in dem neu gegründeten Santo Domingo Station zn nehmen. In St. Luka in Andalusien schiffte sich das Kommando ein; der Rheder Ulrich Ehinger von Ulm besorgte die Schiffe namens der Welsergesellschaft; 123 Mann spanischer Landsknechte und 24 deutsche Bergknappen begleiteten ihn. Doch war das Verhältnis der deutschen Offiziere zu der spanischen Zollverwaltung von Anfang an ein schlechtes und führte zur Ermordung Thalfingers durch die Spanier. 1532 kehrte infolgedessen Federmann mit Gold und Perlen im Werte von 70,000 Dukaten heim und 1545 löste Spanien die Pfandschaft von der Welsergesellschaft ein und übernahm 1550 die unmittelbare Verwaltung der Provinz, die den Namen Caracas erhielt.

Der Schöpfer aller dieser Unternehmungen, Bartholomäus Welser, genoß als erblicher Reichsrat das größte Ansehen, nicht minder Lukas Welser als kaiserlicher Steuereinnehmer. Das neue Niederländische Anlehen von 1529 im Betrage von 219,000 Livres zur Deckung der Forderungen des Hauses Fornari in Genua war indes eine neue Last für das Haus. Die niederländische Finanzverwaltung stopfte das Loch und riß ein anderes auf und konnte die neue Anlehe zur Deckung der Ansprüche der Fugger, Welser und Hörwart nur dadurch beschaffen, daß die Finanzbeamten persönlich gutstanden und 21,5 Prozent Zins bezahlten. Da aber diese

Digitized by Google

Gutsteher wieder Mitglieder der Handelsgesellschaft Welser waren, beschloß 1529 die Gesellschaft, kein weiteres Geld mehr an die Niederlande auf einfache Rentmeisterbriefe, d. h. unter einfacher Gutstehung der Staatsfinanzverwaltung, auszuleihen, sondern das persönliche Fürstenwort des Landesherrn und die Gewähr seines Privatvermögens zu verlangen. 1531 wurde in der That Karl V. gezwungen, in Antwerpen den Welsern 19,800 Livres heimzuzahlen. Von weiteren Zahlungen konnte er sich nur retten, indem er 1530 die Fugger und 1531 die Welser in den erblichen Adelstand erhob, ihnen das Privileg der Ritter und Edelleute in Schwaben verlieh und sie wie diese in erblicher Weise aller Lehen- und Beamtenstellen fähig erklärte. Kein Kurfürst oder Landesherr sollte mehr das Recht haben, irgend eine Steuer von ihnen zu fordern oder sie vor Gericht zu laden, alle ihre Güter standen im Reichsschutze und ihr Großhandel blieb ihnen gestattet, weil sie einen Teil Indiens selbst regierten. All dies brachte es aber mit sich, daß die Augsburger Faktorei des Nürnberger Hauses Welser bald wichtiger wurde als das Nürnberger Haus selbst.

Wie die Fugger blieben bei der Reformation auch die Welser katholisch, hielten aber nicht so treu zum Reiche wie die Fugger, da ihre Faktorei in Lyon sie zur Schaukelpolitik zwang. Man munkelte, sie unterstützen das protestantische Frankreich, damit dieses den Evangelischen Geld gegen das Reich zahle. 1534 gaben sie dem Reiche das Geld, das dieses bei ihnen anlegen wollte, zurück, damit sie nicht in den Religionskrieg verwickelt werden, und 1541 verlangten sie einen neuen Schutzbrief vom Reiche und als 1542 die Welser-Faktorei zu Lyon sich an einer französischen Anleihe mit 50,000 Livres beteiligte, um den Widerstand des Kaisers gegen die Evangelischen zu brechen, nahm man ihnen dies am deutschen Hofe sehr übel, obgleich sie erklärten, die Beteiligung sei eine erzwungene gewesen. Frankreich hatte weitere Mittel nur dadurch zusammengebracht, daß es sämtliche Witwen und Waisen zwang, ihr Geld nicht mehr den Banken, sondern dem Staate zu geben, und man hatte dies freudig begrüßt, da der Staat statt 5 Prozent wie die Banken deren 10 bezahlte. Die Zinsen für diese Pupillengelder deckte

Digitized by Google

Frankreich in der Weise, daß es große Summen im Auslande zu 16 Prozent aufnahm. Einige Florentiner Häuser übernahmen 200,000 Florentiner Gulden, einige Häuser in Lucca 100,000, die Welser 50,000, ein französisches Konsortium 50,000, so daß 400,000 Gulden zusammengebracht wurden. Als man die unsoliden Finanzpläne Frankreichs indes durchschaute, beschlossen 1545 die Welser, Frankreich nichts mehr zu leihen, doch war das Geld weggegeben.

Seit 1546 wagten auch die Nürnberger Welser immer mehr. Sie beteiligten sich mit den Fuggern bei 6 großen spanischen Anlehen Karls V. und übernahmen 1547 eine neue französische Anleihe zur Schuldentilgung gegen 4 Prozent, so daß 1548 die Welser in Venedig neben den Fugger immer noch als größte deutsche Gesellschaft galten. Dagegen weigerten sich beim Schmalkaldischen Kriege die Welser sofort, dem deutschen Reiche weiter zu leihen, wahrscheinlich auf Betreiben der hinter ihnen stehenden Juden. Welser forderte von Augsburg das Recht, 3 Jahre die Stadt zu verlassen, indem er sich weigerte, irgend einem der streitenden Teile Geld zu leihen, und zog nach Arbon am Bodensee. Er begründete dies damit, daß sein Geld in Spanien und Venezuela stecke. 1547 kündigte Peutinger, der Neffe Welsers, in Ulm im Hauptquartier die spanische Anleihe. Vergeblich forderten Granvella und Erasso eine neue Anleihe gegen Verpfändung der Niederländer Einkünfte. Peutinger erklärte, das Publikum kaufe diese Rente nur ungern, weil sie von Kaiser und Reich nicht gewährleistet sei, und weigerte sich entschieden, ebenso wie er jede Befriedigung durch spanische Pfandschaften zurückwies. Erasso hielt ihm darauf vor, die Welser haben beim Reiche schon so viel verdient, daß Welser gut noch 100,000 Dukaten vorschießen könne, und Granvella warf den Welsern mit scharfen Worten ihre Schaukelpolitik in der Glaubensfrage vor. Die Fugger haben Kaiser und Reich in der Not nicht verlassen wie die Welser. Eine Audienz beim Kaiser war erfolglos und so bewilligte Welser schließlich ein Anlehen von 100,000 Gulden gegen kaiserliche Unterschrift. Nur mit Mühe brachte Welser das Geld zusammen, bitter klagend, wie die kaiserlichen Räte leichtsinnig Krieg anfangen, ohne Geld und Heere

Digitized by Google

zu besitzen. Diese Hitzköpfe richten noch alles zu Grunde. Immer mehr werde es wie in den Niederlanden Sitte, die Banken zu Darlehen zu zwingen. Der Schotte Ducci habe diese Sitte aufgebracht; alles verkaufe deshalb seine Niederländer Papiere und kaufe lieber Franzosen, die freilich mindestens ebenso zweifelhaft seien, wie die Niederländer. Es sei wenig Gutes zu hoffen, wenn man sein Geld einem so mächtigen Manne wie dem Kaiser leihen müsse, der niemand Rechenschaft schulde.

So gelang es den Welsern nicht wie den reichstreuen Fuggern, sich auf der Höhe der Zeit zu halten. Die neue Brüsseler Anleihe von 1549, welche Paul Behaim, der Faktor der Firma Imhof in Nürnberg, besorgte, wurde stillschweigend mit dem Gelde der Welser gemacht. Der Vertreter der Welser, Konrad Bayer, arbeitete damals bereits gegen die Welser. Das neue Reichsanlehen von 1551 mit über 70,000 Karolinen brachte noch einmal 11 Prozent Gewinn, als aber die Nürnberger Welser erneut 100,000 Gulden in Rentmeisterbriefe ohne kaiserliche Unterschrift, d. h. ohne Verpfändung des fürstlichen Privatvermögens, des Domäneneinkommens, steckten, waren Verluste unausbleiblich und 1552 trat Bartholomäus Welser müde und abgesorgt vom Geschäft zurück und die Finanzkrisis von 1557 nahm dem Hause vollends den Rest seiner Stellung.

Die Nürnberger Anleihe zum Markgrafenkriege von 1554, welche Gustav Bayer in Antwerpen als Hauptperson besorgt hatte, hatte vorher schon Verluste gebracht. 1561 hörte die Warenhandlung als nicht mehr lohnend auf, 1566 betrug die Forderung an Frankreich noch 55 000 Livres, für ihre spanischen Forderungen erhielten die Welser beim Staatsbankbruch von 1557 spanische Rententitel, an denen sie 50 Prozent verloren. Die Welser'schen Vertreter zeigten sich damals so geschäftsunkundig, daß die Fugger'schen Faktore den Kopf schüttelten. Die Rentmeisterbriefe auf Frankreich und die Niederlande waren so gut wie ganz verloren, das Haus verlor bei beiden Regierungen zusammen 182 000 Gulden. Immerhin war, als 1562 die schwäbischen Handelshäuser den ersten schweren Stoß erhielten, der Welsersche Kredit noch besser als der Fuggersche, so

Digitized by Google

daß das Haus noch eine englische Anleihe unterbringen konnte. Seither hatten die Welser freilich grundsätzlich kein Geld nach England gegeben, bis ihr neuer Faktor von dem Engländer Grasham gewonnen worden war. Der Diskont stieg bei der Katastrophe auf 20 v. H. und die Wechsel auf Spanien erzielten 30 v. H., weil Genua eine spanische Anleihe auf die Niederlande übernommen hatte. 1580 verkauften die Welser ihren Grundbesitz; die vollständige Auflösung der Gesellschaft war seither unmöglich gewesen und als es 1587 ernste Zahlungsschwierigkeiten gab, begann man wieder den Warenhandel, der noch einige Zeit weiter bestand, wie die Familie auch 1603 bis 1606 noch das Reichspfennigmeisteramt inne hatte.

3. Der Ulmer Großhandel des 15. Jahrhunderts.

a. Die Huntpißgesellschaft.

Bedeutsam für die Geschichte der Handelsentwicklung des spätern Mittelalters sind die Veränderungen im Handelsrecht jener Zeit. Man hat darüber noch mancherlei Nachrichten aus den einzelnen Stadtrechten, die sich namentlich auf die Pfändung und den Bankbruch beziehen. So erhielt z. B. 1340 die Stadt Augsburg das Recht, wegen unbestrittenen Forderungen in ganz Schwaben und Bayern durch ihren Reichslandvogt pfänden zu lassen, wie auch Ulm um jene Zeit dies Recht erhalten zu haben scheint. Seit 1376 sodann durfte das Bürgermeisteramt Ulm niemand mehr helfen, der wegen rückständigen Wuchers, wegen Pfänder oder Gülten klagte, wenn nicht der Rat zuvor seine Genehmigung erteilt hatte. Es wurde also die bürgermeisterliche Machtbefugnis zu Gunsten des Stadtrats eingeschränkt. Seit 1349 hatte ferner Augsburg das Recht, daß beim Gantverfahren die Bürger der Stadt den Fremden vorgiengen, wie wir dies auch in Ulm finden. 1382 wurde des weitern bestimmt, wer künftig von der Stadt fahre und den Leuten das Gut entrage, solle ein übersagter Mann und samt seinem Weibe verbannt sein und seine Erben sollen darum berechtet werden dürfen, und 1395 bestimmte man, wenn jemand etwas kaufe und damit seine Schuld bei einem andern decke, so solle dies rechtsungültig sein, sobald die Gläubiger das Gut beschlagnahmen, und es solle

Digitized by Google

dann jeder nach Maßgabe seiner Forderung bezahlt werden; jeder flüchtige Schuldner aber solle in das Einungsbuch eingetragen werden.

Die Schlacht bei Döffingen von 1388 war der große Wendepunkt in der schwäbischen Großhandelsentwicklung. Es hatten damals immer mehr fremde Großgeschäfte begonnen, Agenturen in Ulm zu errichten, und dadurch den direkten Verkehr mit Venedig schwer geschädigt. Seit 1389 wurde deshalb verboten, Getreide, Wein, Spezerei, Salz, Eisen, Baumwolle, Barchent u. s. w. von Fremden zu kaufen oder an solche zu verkaufen, ohne daß der fremde Käufer bezw. Verkäufer oder dessen Vertreter selbst dabei waren und in einem Ulmer Gasthause wohnten.

Seit 1400 wurden die Geschäftsverhältnisse immer schwieriger. Die deutschen Einfuhrgesellschaften, seither die beliebtesten Käufer in Venedig, gerieten durch das Sinken der Warenpreise in Zahlungsschwierigkeiten. Die Lombarden beschlagnahmten deshalb ihre Güter, so z. B. 1401 in Belluno Ravensburger Gut, das aus Venedig kam, weil einige Kölner Großhändler in Mailand Geld schuldig geblieben waren. 1417 bestimmte der Rat, da immer mehr Leute aus der Stadt fliehen und die Leute um ihre Forderungen betrügen, solle jeder flüchtige Schuldner künftig auf ewig verbannt bleiben und er überall verhaftet werden dürfen. Auch sollten die erwachsenen Kinder dieselbe Strafe leiden, wenn sie beteiligt waren. Die Habe aber, die dem Bürgermeisteramt übergeben wurde, sollte unter die Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen verteilt werden.

Die größte schwäbische Handelsgesellschaft, bei welcher die Ehinger, die Besserer und andere Ulmer Geschlechter ihre Gelder seit 1458 spätestens anlegten, stand unter der Leitung der Familie Huntpiß in Ravensburg und der Bankbruch dieser Gesellschaft brachte deshalb diese Geschlechter in Streitigkeiten mit den Ulmer Zünften. Die Huntpißgesellschaft war älter als die Gesellschaft der Velin in Memmingen, der Meiting, Fugger und Welser in Augsburg und der Mönli in St. Gallen. Sie wurde gegründet schon im Jahre 1337 von Ulrich Möttelin in Ravensburg und neben der Familie

Digitized by Google

Huntpiß waren Mitglieder namentlich Angehörige der Familien Ehinger, Beſſerer, Däſchler, Geldreich, Montpratt, Nidegg und Ankenreut. Sie hieß meiſt die „Große Geſellſchaft“ und ihre Thätigkeit gieng nach Lombardien, Neapel, Aragonien, Valencia, Kaſtilien, Katalonien, Lübeck und den Hanſeſtaaten. Ob die Geſellſchaft je einmal ihren Mittelpunkt in Ulm hatte, iſt ſehr fraglich. 1400 zog ein Beſſerer nach Ravensburg, 1426 waren die Beſſerer in Geſellſchaft mit den Becht und den Teufel von Reutlingen und den Huntpiß und Becht von Ravensburg, den Horn von Biberach, den Hipp von Eßlingen und den Weilheimern von Weil. Ob die Ulmer Huntfuß und die Huntpiß identiſch waren, weiß man ebenfalls nicht; dagegen weiß man, daß die Geſellſchaft eigene Fakturiſten oder Agenten in Katalonien hatte, welche dort den Einkauf beſorgten und die Erzeugniſſe über Barcelona und Genua, den Po und Venedig herausſchickten, und daß ſchon 1402 die Beſſerer in Handelsbeziehungen zu Bern ſtanden.

b. Der Bankbruch der Handelsgeſellſchaft des Martin Lauginger und Genoſſen.

Die meiſten Verwicklungen zwiſchen Ulm und Venedig während des 15. Jahrhunderts verurſachte der Bankbruch des Hauſes von Lauginger und Genoſſen in Augsburg und Ulm, eines der bedeutendſten Baumwolleinfuhrgeſchäfte Schwabens. Seit 1450 wurde der Weg zwiſchen Venedig und Ulm immer gefahrvoller und ſeit 1461 wuchs die Unſicherheit der Straße durch die Brixener Fehde. Der Kardinalbiſchof Peter von Augsburg verbot den Augsburgern bei Strafe des Kirchenbanns, nach Bozen und Meran zu handeln, weil Herzog Sigmund von Tirol dem Kardinal Cuſano von Brixen den Salz- und Bergzehnten vorenthielt. Ueberall hauſte die Peſt und Handel und Wandel ſtockten. In dieſer Zeit wurde am Ende des Jahrs 1462 der Baumwollhändler Martin Lauginger von Augsburg aus Venedig flüchtig und da deſſen Handelsgeſellſchaft mehreren Venediger Häuſern große Geldſummen für Baumwolle ſchuldig war, für welche die Laugingergeſellſchaft Wechſel ausgeſtellt hatte, ſo teilte am 5. Januar 1463 Venedig dem Bürgermeiſteramt in Ulm

Digitized by Google

mit, die Gläubiger haben den Rugeri Nikolosi als bevollmächtigten Anwalt in ihrer Sache aufgestellt und der Herzog bitte, diesem Bevollmächtigten alle Hilfe angedeihen zu lassen, damit es ihm gelinge, der Laugingergesellschaft die schuldige Summe wieder abzunehmen. Diesem Schreiben der herzoglichen Kanzlei lag ein offenes Ausschreiben des Kaufleutezunftmeisters Nikolaus Superantio und der Kaufleutezunft zu Venedig bei, in welchem allen Behörden im Reiche mitgeteilt wurde, daß die Edelleute Jakob Mauroceno, Alban Capello, Matheus Bembo und Dominikus Victuri samt Genossen am 16 November 1462 der Laugingergesellschaft 14 Säcke mit Baumwolle zum Preise von 5 Dukaten 8 Groschen für den Zentner, zahlbar am 8. Januar 1463, verkauft haben. Der Gretmeister (sansarius) des deutschen Kaufhauses bezeuge, daß die 14 Säcke 4730 Pfund gewogen haben und die Forderung mit Zuschlag der Verpackung, Maklergebühr u. s. w. 370 Duk., 21 Groschen und 12 Veroneser Pfennige in Gold betrage. Am 20. Januar 1463 sandte die Kaufleutezunft von Venedig sodann eine weitere Forderung der Edelleute Andreas und Hieronymus Donato und Genossen an die Lauginger mit 54 Duk., 17 Groschen und 3 Pfg., ebenfalls zahlbar am 8. Januar 1463. Zur Verfolgung dieser Forderung hatten diese Gläubiger den Anwalt Anton von Centa zu Venedig bevollmächtigt und am 21. Januar 1463 wurde durch offenen Brief der herzoglichen Kanzlei dem Notar Lando, der diese Aufstellung des Anton von Centa vollzogen hatte, bezeugt, daß er als immatrikulierter Notar hiezu berechtigt sei.

Da die Sache indes in Ulm nicht recht vorwärts gieng, traf am 23. Februar 1463 ein weiteres Schreiben aus Venedig ein, in welchem die herzogliche Kanzlei Klage führte, daß weder Nikolosi noch Centa bisher in der Sache etwas haben ausrichten können, obgleich erwiesen sei, daß der Sohn des Martin Lauginger, Nikolaus Lauginger, seine sämtlichen Geschäfte in Venedig als Bevollmächtigter seines Vaters ausgeführt und nur aus diesem Grunde dort Kredit genossen habe. Nikolaus Lauginger habe mit List und mit dem Vorsatze, die Gläubiger zu schädigen, die Baumwolle heimlich aus Venedig nach Schwaben geführt und es sei erst in Mittenwald gelungen, 110 Säcke im Ulmer Geleite aufzufinden, die Nikolaus

Digitized by Google

Lauginger zuerst nach Augsburg aufgegeben, dann aber betrügerischerweise nach Ulm geschickt habe. Trotzdem deshalb Venedig verlangt habe, daß man den Nikolaus Lauginger und seine Habe verhafte, sei seitens des Ulmer Bürgermeisteramts das betreffende Gut den Venediger Gläubigern unterwegs nicht ausgeliefert worden, angeblich aus dem Grunde, weil Ulm dem Nikolaus Lauginger sicheres Geleit bis Ulm versprochen habe und mehrere Ulmer Bürger ebenfalls Forderungen an die Lauginger haben. Venedig erwarte nun, daß man seinen Bürgern gleiches Recht mit den Ulmern einräume, da man es in Venedig stets ebenso halte.

In Ulm war unterdessen die Abwicklung des Laugingerschen Gantverfahrens ihren gesetzlichen Weg gegangen. Das Bürgermeisteramt hatte die beschlagnahmte Habe der Gesellschaft teilweise zu Geld gemacht und war daran, zunächst die bevorrechteten Forderungen der Ulmer Gläubiger zu befriedigen, und es war damit ein volles Jahr vergangen, ohne daß die Venediger Gläubiger etwas erhalten hatten. Infolge dessen wandten sich am 25. Januar 1464 die Edelleute Andreas Donato, Peter Bembo, Hans und Franz von Priolis erneut an das Ulmer Bürgermeisteramt, indem sie Klage darüber führten, daß ihr Anwalt Anton von Centa den sie treffenden Anteil an der Gantmasse der Laugingergesellschaft noch nicht erhalten habe. Sie haben vernommen, hieß es, daß man die Partei der Herren Mauroceno und Genossen ihnen vorgehen lassen wolle, und müssen hiegegen entschieden Verwahrung einlegen. Am 25. Februar teilte daraufhin das Ulmer Bürgermeisteramt dem Rechtsanwalt Nicolosi in Venedig mit, daß von der in Ulm zum Gantverfahren gebrachten Habe der Laugingergesellschaft nach Ulmer Stadtrecht in erster Linie die Ulmer Forderungen zu befriedigen seien, was noch nicht erfolgt sei. Bleibe dann noch ein Ueberschuß, so haben auf diesen zunächst die Handelsgesellschaft von Ulrich Arzt in Augsburg und die Augsburger Firmen Michael Pfister und Stephan Gräßlin Anspruch. Die Herren aus Venedig kommen erst an vierter Stelle. Da das Gantverfahren aber noch nicht beendigt sei, könne vorerst auch keine weitere Auskunft gegeben werden. Sobald die Habe zu Geld gemacht sei, werde man für die Augsburger Parteien und die Venediger Herren einen Rechttag

Digitized by Google

ansetzen, um den Ueberschuß unter die Gläubiger gesetzlich auszuteilen. Am 21. März 1464 teilte das Bürgermeisteramt dem Rugeri Nicolosi in Augsburg mit, daß dieser Rechttag am 17. April 1464 vor dem Ulmer Stadtgericht stattfinde, worauf am 24. März 1464 der substituierte Anwalt Nicolosi's, Wilbold Meckenloher in Augsburg, schrieb, da die drei Augsburger Parteien das Vorrecht haben, werde er nicht zu kommen brauchen. Er bitte nur um Mitteilung, welchen Wert die nach der Ulmer Forderung übrige Gantmasse darstelle und ob die Möglichkeit vorliege, daß er in gleiches Recht mit den Augsburgern eingewiesen werden könnte. Meckenloher hatte eine durch den Hospitalmeister Peter in Ulm beglaubigte Abschrift der ihm von Nicolosi übertragenen Generalvollmacht beigefügt, welche das Siegel der Stadtvogtei sowie des Burggrafen von Augsburg trug. Am 26. März 1464 teilte darauf das Ulmer Bürgermeisteramt dem Meckenloher mit, daß es vorerst keine Kenntnis besitze, wie viel in der Laugingersache übrig bleiben werde.

Am 17. April 1464 fand sodann der Rechttag vor dem Ulmer Stadtgericht unter Vorsitz des Ulmer Stadtamans statt. Man entschied zunächst, daß zuerst Michael Pfister, dann Stephan Gräßlin, dann Ulrich Arzt und dann die Venediger Gläubiger das Recht haben sollen, ihren Fürsprecher aus den 12 Stadtrichtern zu wählen, da die Klagen in dieser Ordnung erfolgt seien. Gräßlin und Arzt wählten darauf denselben Fürsprecher. Namens der Venediger war von der durch Nicolosi bezw. Meckenloher vertretenen Partei der Herren Mauroceno u. Gen. niemand erschienen, während namens der Herren Donato nnd Gen. der Anwalt Anton von Centa von Venedig persönlich gekommen war. Der Fürsprecher Pfisters führte darauf aus, als sein Klient im Jahre 1463 wegen der Pest nach Ulm gezogen sei, habe er dort erfahren, daß es mit der Laugingergesellschaft „schlüpfrig stehe", und da er 70 Gulden zu fordern gehabt habe, so habe er als Erster Klage beim Bürgermeisteramt gestellt und gebeten, Beschlag auf die Habe zu legen; er habe deshalb auch das erste Recht nach den Ulmer Bürgern. Demgegenüber erklärten die beiden anderen Augsburger, die Laugingergesellschaft sei dem Gräßlin 10 Fardel Ulmer Rohbarchent, halb Ochsen, halb Löwen,

Digitized by Google

schuldig und der Handelsgesellschaft von Arzt u. Gen. 600 Dukaten und sie seien es gewesen, welche die Habe der Laugingergesellschaft dem Bürgermeisteramt übergeben haben; sie beanspruchen deshalb das gleiche Recht wie Pfister. Der Fürsprecher des Anton von Centa endlich erklärte, als Nikolaus Lauginger sich in Venedig aufgehalten habe, sei er namens der Gesellschaft seines Vaters seinen Vollmachtgebern an 2000 Dukaten schuldig geworden und habe mit der von ihnen erkauften Baumwolle die Flucht ergriffen und sie im Ulmer Geleite nach Ulm gebracht. Die Stadt habe ihm das Geleite gegeben, weil er erklärte, er bringe die Ware nur unter der Bedingung ins Ulmer Geleit und nach Ulm, wenn man ihm Sicherheit für seine Freiheit und sein Gut gebe. Da nun aber das Gut in flüchtiger Weise enttragen worden sei, gelte nicht der Einwand, daß in Ulm kein Fremder einem andern Fremden etwas mit Beschlag belegen dürfe. Ein flüchtig enttragenes Gut sei gestohlenes Gut und da es in Venedig gestohlen worden sei, gehöre das Gut nach Venedig, wo die drei Augsburger Herren ihre Rechte geltend machen mögen. Pfister erklärte indes demgegenüber, diese Darstellung des Venediger Anwalts sei unzutreffend. Die Baumwolle sei durch regelrechten Kauf an die Laugingergesellschaft übergegangen und nicht mehr das Eigentum der Venediger Herren gewesen. Von einem Diebstahl könne keine Rede sein. Er aber sei der erste Verhafter gewesen und habe deshalb auch den ersten Anspruch. Aehnlich äußerten sich die beiden anderen Augsburger. Lauginger habe 25 Baumwollsäcke am hellen Tage auf Schiff und Achse geladen und von einer Zollstätte zur andern durch Tirol herausgefahren und in Mittenwald dem jungen Martin Lauginger übergeben. Nikolaus Lauginger sei dann noch 8 Tage in Venedig geblieben und der junge Martin habe persönlich weder für Leib noch Gut in Ulm Geleite begehrt, sondern lediglich als Beauftragter der Firma Lauginger und Genossen gehandelt. Centas Fürsprecher bestand indes demgegenüber darauf, daß die Ware Eigentum der Venediger sei. Nikolaus Lauginger habe das Ulmer Geleite blos dadurch erhalten, daß er unter dieser Bedingung darauf eingegangen sei, die Ware nach Ulm führen zu lassen, worauf aber der Fürsprecher Pfisters erklärte, jedenfalls habe sein Klient zuerst geklagt und die Auffassung der beiden anderen Augs-

Digitized by Google

burger Parteien sei schon deshalb unhaltbar, weil der junge Martin Lauginger gar kein Recht zur Verfügung über die Ware gehabt habe, abgesehen davon, daß seine Vollmacht durch den inzwischen eingetretenen Tod seines Vaters erloschen gewesen sei. Käufer der Ware sei Nikolaus Lauginger gewesen und nicht der alte Martin. Wenn Nikolaus die Ware nach Ulm geführt habe, um seine Ulmer und Augsburger Gläubiger damit auf Kosten der Venediger zu befriedigen, so sei das gewiß nicht löblich von ihm gewesen; aber es sei schon oft vorgekommen, daß Weber und andere Leute auswärts Baumwolle auf Ziel gekauft und dann in Ulm zur Bezahlung ihrer Schulden verwendet haben, so daß die Verkäufer solcher Baumwolle das Nachsehen hatten. Gräßlin und Arzt erklärten darauf ebenfalls, von einem Diebstahl könne keine Rede sein. Es stehe fest, daß die Baumwolle regelrecht gekauft und in Mittenwald von Nikolaus Lauginger seinem Bruder Martin übergeben worden sei. Erst später haben die Venediger, weil sie dem Hause Lauginger nicht mehr trauten, das Gut verfolgt und ihre Ansprüche in Ulm geltend gemacht und es sei dann der heutige Rechttag angesetzt worden. Die Uebergabe der Ware an das Gericht durch den jüngern Martin sei schon aus dem Grunde giltig, weil er Prokurist seiner Gesellschaft gewesen sei. Nicht der junge Martin, sondern Nikolaus Lauginger habe das Geleite erwirkt. Das Gericht entschied denn auch am 25. April 1464 dahin, daß der Ueberschuß der Gantmasse allen vier Parteien zu gleichem Recht überwiesen werden solle.

So schien der Fall bestens erledigt, da stellte sich heraus, daß der Venediger Rechtsanwalt Anton von Centa von einer Anzahl der Venediger Gläubiger gar keine Vollmacht hatte, sondern daß die Vollmacht desselben nur die Forderung der Herren Donato und Genossen betraf, während die Vollmacht der Herren Mauroceno und Genossen auf den Rechtsanwalt Rugeri Nicolosi lautete. Der Ulmer Rat schrieb deshalb am 12. Mai 1464 an den stellvertretenden Anwalt Nicolosis, Wilbold Meckenloher in Augsburg, es habe sich auf dem Rechttage vom 17. April, wo er nicht vertreten gewesen sei, ein anderer Wälscher mit Namen Anton von Centa mit Generalvollmacht aus Venedig eingefunden und eine Anzahl Vollmachtsbriefe von Venediger Gläubigern

Digitized by Google

ins Recht gelegt. Das Gericht habe deshalb angenommen, er stehe vor Gericht namens sämtlicher Venediger Gläubiger und so sei ein Urteil zu stande gekommen, das die nach Befriedigung der Ulmer Gläubiger übrige Gantmasse den drei Augsburger Gläubigern und den Gewaltgebern des Anton von Centa zu gleichem Rechte zugebilligt habe. Dem Gericht sei dies gänzlich verborgen geblieben und da man den besten Willen in Ulm habe, keine Partei zu verkürzen, habe man beschlossen, das Urteil vom 25. April 1464 zwar vollwertig bestehen zu lassen, aber die Verteilung der Gantmasse zu sistieren und einen neuen Rechttag anzusetzen. Er also möge seine Vollmacht einreichen, da die Sache keinen Verzug leide. Meckenloher antwortete darauf am 14. Mai, er habe sich auf die Zusicherung des Ulmer Bürgermeisteramts verlassen, daß er nach den drei Augsburgern der Nächstberechtigte sei, und sei deshalb nicht erschienen. Er sei aber gerne bereit den neuen Rechttag mit genügender Vollmacht zu besuchen.

Die drei Augsburger Gläubiger waren nun aber mit diesem neuen Rechttage in keiner Weise einverstanden. Sie protestierten am 17. Mai entschieden dagegen und der Augsburger Rat trat für sie in Ulm kräftig ins Mittel. Der Ulmer Rat ließ sich dadurch nicht irre machen und lud die Parteien zu einem neuen Rechttage auf den 28. Mai 1464 mit dem Bemerken ein, daß das Recht seinen Lauf haben werde, einerlei ob die Parteien erscheinen oder nicht. Die drei Augsburger blieben aber dabei, das Urteil sei nun einmal ergangen und müsse vollzogen werden, da nicht zweimal über dieselbe Sache entschieden werden könne. Trotzdem fand der neue Rechttag statt, indem am 29. Mai 1464 das Ulmer Stadtgericht entschied, die Vollmacht Meckenlohers sei ungenügend, weil in der Vollmacht des Nicolosi nicht enthalten sei, daß dieselbe übertragbar sei. Es müsse deshalb ein dritter Rechttag auf den 6. August 1464 angesetzt werden. Meckenloher kam denn auch der Auflage, genügende Vollmacht zu schaffen, alsbald nach und am 20. Juni 1464 stellten in Venedig die Herren Mauroceno und Genossen die Vollmacht für Meckenloher aus, die vom Herzog bestätigt wurde, worauf am 20. Juli die erneute Vorladung der Parteien auf den 6. August 1464 erfolgte. Doch

Digitized by Google

erschienen die anderen Parteien wieder nicht und so wurde, nachdem man den Parteien dreimal gerufen hatte, ein letzter Rechttag auf den 15. Oktober 1464 angesetzt.

Gleich nach dem Rechttage vom 6. August schrieb indessen am 7. Aug. 1464 die herzogliche Kanzlei in Venedig ebenfalls an den Ulmer Rat wegen Nichtausführung des ersten Urteils und mahnte zur Auszahlung der Gantmasse. Ulm antwortete, die Lauginger seien in Ulm nicht bürgerlich und man habe deshalb keinen Gerichtszwang über sie, sondern könne nur auf Grund des Fremdenrechts gegen sie vorgehen. Der Sachverhalt sei folgender: Der junge Martin Lauginger habe freiwillig seine Habe dem Ulmer Bürgermeisteramt zur Auseinandersetzung mit den Gläubigern übergeben und außerdem 25 Säcke mit Baumwolle von Mittenwald nach Ulm gebracht und gleichfalls ausgefolgt, aber keinerlei Geleite begehrt. Erst später sei dann sein älterer Bruder Nikolaus Lauginger aus Venedig nach Ulm gekommen und habe für seine Person und seine Habe das Geleite begehrt und erhalten. Man müsse also bei dem Rechtshandel zwischen der Habe des Martin Lauginger und derjenigen des Nikolaus Lauginger unterscheiden. Nach der freiwilligen Uebergabe der Lauginger habe durch Martin habe zuerst die Firma Pfister, dann Gräßlin, dann die Gesellschaft von Arzt und Genossen von Augsburg ihre Forderungen beim Bürgermeisteramt angemeldet, dann erst sei der Rechtsanwalt Rugeri Nicolosi aus Venedig mit einem herzoglichen Schreiben erschienen und man habe ihm geantwortet, erst müssen die Ulmer Bürger befriedigt werden, ehe andere Gläubiger Rechtsansprüche geltend machen dürfen. Dem Nikolaus aber habe das Bürgermeisteramt, als es den Stand der Sache erfuhr, sofort das Geleite gekündigt und ihm dasselbe erst wieder erteilt, als der Venediger Anwalt Anton von Centa den Antrag gestellt habe, ihm zur Förderung des Verfahrens wieder Geleite zu geben. Nikolaus sei darauf der Zutritt nach Ulm gestattet worden unter der Bedingung, daß der Rechtsanwalt Centa jederzeit das Recht haben solle, die Geleitskündigung zu fordern. Thatsache sei, daß die von Martin nach Ulm gebrachten 25 Säcke Baumwolle ohne Geleite nach Ulm gekommen seien, es könne also von 110 Säcken keine Rede sein. Ulm habe

Digitized by Google

deshalb keine unrechten Mittel in der Sache gebraucht, wie man in Venedig annehme.

Auch mit seiner erneuten Vorladung der Parteien auf den 15. Oktober 1464 hatte indes der Ulmer Rat wenig Glück. Am 21. September 1464 schrieb der Anwalt Meckenloher in Augsburg, man habe ihm kürzlich in Ulm geraten, damit er nicht unnötig in Ulm bleiben müsse, seinen dortigen Gastwirt zur Empfangnahme der Habe zu bevollmächtigen. Er bitte deshalb um Mitteilung, ob die Habe verkauft sei und sich ein Ueberschuß ergeben habe, damit er kommen und seinen Anteil in Empfang nehmen könne. Am 27. September 1464 schrieb weiter Venedig, es erwarte, daß der Rechtsanwalt Anton von Centa das ganze Gut erhalte und nicht den Augsburgern ein Teil abgetreten werde, sonst werde man sich am Ulmer Gute schadlos halten. Als Ulm den Venedigern abschlägig antwortete, schrieb die herzogliche Kanzlei am 11. Oktober 1464 erneut, man erwarte dann wenigstens, daß auch dem Wilbold Meckenloher seine Forderung ganz verschafft werde, indem man die beiden Lauginger gefänglich einziehe und sie zwinge, daß sie bezahlen. Am gleichen Tage erklärten die Augsburger Parteien, daß sie auf der Ausführung des ersten Urteils beharren.

Allen diesen Verwahrungen zum Trotz fand am 15. Oktober 1464 der vierte Rechttag statt. Das Urteil setzte auseinander, das Stadtgericht sei in dem Rechtsirrtum gewesen, Anton von Centa vertrete sämtliche Venediger Gläubiger und nicht nur die Firma Donato und Priolis. Erst nachträglich habe sich herausgestellt, daß Centa für die Herren Mauroceno, Victuri Bembo und Capello keine Vollmacht gehabt habe, und man habe deshalb einen zweiten Rechttag auf 28. Mai angesetzt. Es sei dabei aber nur Wilbold Meckenloher als Gewalthaber des Rugeri Nicolosi erschienen, habe aber als solcher nicht anerkannt werden können, weil Nicolosi nicht das Recht hatte, seine Vollmacht weiter zu übertragen. Das Verfahren sei deshalb 9 Wochen und 6 Tage vertagt und ein Endrechttag auf den 6. August angesetzt worden. Meckenloher sei dabei mit genügender Vollmacht erschienen und habe seine Forderungen geltend gemacht, die 2381 Duk. 61 Groschen und 69 Berner betrugen. Da aber von den anderen Parteien keine erschienen sei, so habe man einen End-

Digitized by Google

rechttag auf den 15. Oktober bestimmt, auf den aber wieder niemand außer Meckenloher erschienen sei. Das Urteil gieng dahin, die erste Entscheidung sei erfolgt auf Grund der Centa'schen Vollmacht, die auch auf Nicolosi lautete. Da nun letzterer Beschlag auf die Habe sämtlicher Venediger gelegt hatte, während die Auftraggeber Centas weder eine Beschlagnahme verlangt noch eine Vorladung erhalten hatten, kam das Stadtgericht zu der irrigen Ansicht, Centa vertrete auch die Auftraggeber Nicolosis. Das Gericht habe zweifellos die Absicht gehabt, sämtlichen Venediger Gläubigern zu ihren Forderungen zu verhelfen, und da dies nicht erreicht worden sei, habe man einen zweiten Rechttag angesetzt und entschieden, es sollen sowohl die drei Augsburger als sämtliche Venediger ins gleiche Recht gesetzt werden. Angemeldet seien von den von Centa vertretenen Herren Donato und Priolis 1966 Duk., 49 Gr., 21 Berner, von den von Meckenloher—Nicolosi vertretenen Herren Mauroceno, Victuri, Bembo und Capello 2381 Duk., 61 Gr., 69 Berner, von Michael Pfister von Augsburg 68 Gulden, von der Firma Ulrich Arzt und Genossen 600 Duk. und von Stephan Gräßlin 10 Fardel Rohbarchent Ulmer Währung.

So war der Fall gerichtlich erledigt und es konnte zur Austeilung der Masse geschritten werden, sobald die in Venediger Baumwolle bestehende Masse verkauft war. Schon im September 1464 war eine Teilzahlung an die Rechtsanwälte Centa und Meckenloher von 100 Gulden erfolgt unter der Bedingung, daß wenn Ulm dafür angefordert werden sollte, diese für jeden der Stadt erwachsenden Schaden aufzukommen hatten. Ferner hatte Centa weitere 25 Gulden erhalten. Der Streit kam aber dadurch noch nicht zur Ruhe, da nunmehr die Augsburger Gläubiger inzwischen die Berechtigung der Uebergabe des Gesellschaftsvermögens an den Ulmer Rat durch den jungen Martin Lauginger anzufechten suchten. Am 8. Dezember 1464 ließ sich deshalb das Ulmer Bürgermeisteramt durch Martin Lauginger bestätigen, daß man dem Rate das Ulmer Gesellschaftsvermögen, bestehend aus einer Anzahl Baumwollsäcken, Barchentfardeln, Gulden und Forderungsbriefen samt den Büchern der Laugingergesellschaft übergeben habe zu dem

Digitized by Google

Zweck, damit die Gläubiger zu bezahlen. Martin bezeugte dabei, daß er dies ausdrücklich als Bevollmächtigter der Laugingergesellschaft gethan habe und für seine Person völlig auf diese Fahrnis verzichte. Nachdem dies geschehen war, schrieb das Ulmer Bürgermeisteramt am 3. Januar 1465 den Augsburger Gläubigern, daß am 12. Februar die Verteilung der Gantmasse stattfinde; doch erklärten diese alsbald, sie anerkennen das zweite Urteil nicht. Die Venediger Parteien dagegen legten ihre 9 Accepte vor und es erhielten darauf die Auftraggeber Centas 306 Gulden und 3 Dukaten und die von Meckenloher vertretenen Venediger 300 Gulden und 2 Dukaten. Am 25. Mai 1465 scheint sodann wiederholt eine Teilzahlung in der Laugingersache stattgehabt zu haben. Doch erschien auch diesmal lediglich Meckenloher und es wurde deshalb am 29. September 1465 erneut Tagfahrt anberaumt und der von Centa vertretenen Partei die Summe von 181 Gulden 3 Ort und den von Meckenloher vertretenen Venedigern 52 Gulden 2 Ort bezahlt.

Damit war das Verfahren vorerst abgeschlossen und mußte ruhen, bis die Gantmasse vollends zu Geld gemacht war. Am 16. Juli 1465 mahnte deshalb Venedig, man solle doch den Herren Donato und Bembo, welche ebenfalls Forderungen haben, zu ihrem Rechte verhelfen, da lediglich ein Irrtum des Notars zu Grund liege. Ulm antwortete aber, dies gehe nicht, da die betreffenden Forderungen spätern Datums seien. Venedig antwortete darauf im August 1466, die Ulmer Bürger haben doch ihre Forderungen erhalten und betreffs der fremden Gläubiger entspreche es nicht dem Venediger Gerichtsgebrauch, nach dem Alter der Forderungen zu fragen. Falls man nicht zustimme, so möge man den Fall einigen Fakultäten vorlegen, sonst müsse Venedig sehen, wie es sonst zu seinem Gelde komme, und am 17. Oktober 1466 schrieb ein Georg Kielhofer als Anwalt der Herren Donato und Bembo erneut an den Ulmer Rat wegen dieser Forderungen an die Lauginger und verlangte Auskunft darüber, ob er denn nicht auch noch, etwas erhalten könnte.

Ulm und der Schwäb. Bund waren damals bemüht die schwäbischen Kaufleute vom Verkehr mit Venedig freizumachen und andere Bezugsquellen für die indische und cyprische Baumwolle zu finden. 1466 knüpfte deshalb

Digitized by Google

der Schwäb. Jörgenbund Beziehungen mit Genua an, so daß der Septimer eine erhöhte Bedeutung erlangte, während der Fernpaß notlitt. Das Herzogtum Mailand sorgte unter Franz Sforza für die nötige Sicherheit gegen Venedig und Ulm schrieb an Genua um Erneuerung der früheren schwäbischen Privilegien. Am 1. April 1466 schickte Ulm dem Bundesgesandten am päpstlichen Hofe 500 Golddukaten in Wechseln auf die Bank der Firma Medici in Rom und im gleichen Jahre kam es zu einem Streit zwischen Ulm und Augsburg, weil Ulm seine Baumwolle nicht mehr in Augsburg kaufte. Alle näheren Nachrichten über diese Ereignisse fehlen leider. Weitere Nachrichten von dem Prozeß erhält man erst im Jahre 1477, wo die beiden Gläubiger in Augsburg, Gräßlin und Arzt, Berufung beim Reichshofgericht, wahrscheinlich in Rottweil, gegen Ulm einlegten, nachdem sie sich mit Nikolaus Lauginger verständigt hatten.

Die Zeiten waren in Ulm noch schlimmer geworden, weitere Bankbrüche waren erfolgt und hatten den großen Venediger Firmen schwere Schädigungen gebracht, so z. B. der Bankbruch des Ulmer Handelshauses von Mathäus Zimmermann im Jahre 1474. Die Geneigtheit der Venediger Gesellschaften, mit den schwäbischen Firmen zu verkehren, schwand dadurch immer mehr und die Freundschaftsbande lockerten sich. Die Laugingersache hatte jetzt insofern ein neues Gesicht bekommen, als der eine der Söhne des verstorbenen Martin, Nikolaus Lauginger, nach Verständigung mit den Augsburger Firmen Arzt und Gräßlin ebenfalls als Gläubiger der Gantmasse auftrat und erklärte, er habe mit den betrügerischen Handlungen seines Vaters und seines Bruders Martin nichts zu schaffen. Am 17. Januar 1477 schrieb infolge dessen der Venediger Anwalt Anton von Centa dem Ulmer Rat, er habe schon im Jahre 1464 von dem Ulmer Stadtgericht ein Urteil erhalten, daß der Ueberschuß der Laugingerhabe den Firmen Donato, Priolis, Bembo und Genossen sowie den Augsburger Firmen Arzt, Gräßlin und Pfister im Verhältnis ihrer Forderungen auszuteilen sei, und es sei dann ein zweites Urteil erfolgt, welches auch den Venediger Firmen Mauroceno u. s. w. das gleiche Recht zugesprochen habe. Gegen letzteres Urteil haben Arzt und Gräßlin in Augsburg Berufung beim Kaiser

Digitized by Google

eingelegt, sich aber später mit dem Nikolaus Lauginger in der Sache gütlich vertragen. Er möchte aber seinerseits die Sache ebenfalls geordnet sehen und habe deshalb diese Sache dem Erasmus Vogt von Ulm mit Generalvollmacht übertragen.

Am 11. Januar 1478 teilte sodann die Stadt Höchstedt der Stadt Lauingen mit, der Höchstedter Bürger Nikolaus Lauginger habe mitgeteilt, es sei ihm von der Firma Arzt und Genossen in Augsburg deren Recht auf die Gantmasse der Firma Martin Lauginger in Ulm abgetreten worden, und da Ulm sich weigere, diesen Anteil dem Lauginger auszufolgen, ersuche man, dem Nikolaus Lauginger und den anderen an der Gantmasse beteiligten Personen einen Rechttag anzusetzen, um zu entscheiden, wem eigentlich diese Gantmasse zustehe. Höchstedt ersuchte namens des Herzogtums Bayern die Stadt Lauingen, die von Ulm in der Sache zu mahnen und zu sorgen, daß Nikolaus Lauginger hiezu sicheres Geleite nach Ulm erhalte. Am 17. Januar 1478 schrieb infolge dessen der Lauinger Rat an das Ulmer Bürgermeisteramt, und Ulm teilte am 23. Januar 1478 dem Wilbold Meckenloher in Augsburg mit, daß Centa und Nikolaus Lauginger die Verteilung der Laugingermasse beantragt haben. Ulm wolle, daß jedem sein Recht werde, und habe deshalb ein außergerichtliches Inventar der Laugingerhabe anfertigen lassen und den Rechttag auf 10. März anberaumt. Aehnliche Ladungen erhielten die anderen Parteien. Am 1. März 1478 antwortete indeß Michael Pfister, er warte nunmehr seit 14 Jahren auf die Auszahlung seines Anteils auf Grund des erstergangenen Urteils; das zweite Urteil könne er nach wie vor nicht anerkennen; in ähnlicher Weise schrieb Gräßlin. Trotzdem fand am 10. März 1478 der Rechttag statt, auf dem Erasmus Vogt namens der Centapartei und Nikolaus Lauginger erschienen. Vogt verlangte den Anteil der Venediger Herren, worauf ihm aber Nikolaus Lauginger erklärte, er sei an der Schädigung der Venediger Firmen unbeteiligt; wäre er dabei gewesen, so hätte niemand Schaden gelitten. Man beleidige ihn, wenn man behaupte, er habe den Venedigern ihre Habe gestohlen, und er stelle deshalb Klage. Vogt erwiderte, er habe den Nikolaus Lauginger dieser Sache nicht bezichtigt; für ihn handle es sich

Digitized by Google

lediglich darum daß die Baumwolle, welche Nikolaus Lauginger nach Ulm gebracht habe, von Venedig aus beschlagnahmt worden sei und er den Wert hiefür jetzt beanspruche. Als Nikolaus trotzdem auf seiner Beleidigungsklage bestand, erklärte Vogt, wer das vor 14 Jahren ergangene Urteil anfechten wolle, möge es versuchen. Nikolaus habe seither keinen rechtlichen Anspruch auf die Masse geltend gemacht und das Urteil nicht angefochten. Glaube er, weitere Ansprüche zu haben, so möge er seine Gründe vorbringen. Nikolaus Lauginger erwiderte, darauf sei er jetzt nicht eingerichtet, und das Gericht setzte, da keine andere Partei erschienen war, einen zweiten Rechttag auf den 10. Mai 1478 an. Doch blieben auch hier die anderen Parteien aus und so wurde ein dritter Rechttag auf 23. Juni 1478 angesetzt, dem aber die Augsburger wieder nicht Folge gaben. Pfister wie der junge Stephan Gräßlin — der Vater war inzwischen gestorben — verlangten erneut die Ausführung des ersten Urteils und der Augsburger Rat unterstützte sie durch ein Schreiben, in welchem er vorschlug, zunächst das erste Urteil auszuführen. Glaube sich dann jemand benachteiligt, könne er sich ja dagegen wehren.

So erschienen auf dem dritten Rechttage lediglich wieder Vogt als Anwalt der Firma Donato und Priolis, Meckenloher als Anwalt der Herren Mauroceno, Victuri, Bembo und Capello und Nikolaus Lauginger als Inhaber der Forderungsrechte der Arztgesellschaft. Meckenloher erklärte, die Augsburger Parteien haben zwar Berufung eingelegt, diese aber nicht verfolgt; er hoffe deshalb, daß jetzt die Austeilung erfolge. Vogt beanstandete die Vollmacht Meckenlohers, ohne durchzudringen. Nikolaus Lauginger erklärte, die Arztgesellschaft habe ihm ihre Forderung übergeben, man möge ihm deshalb seinen Anteil ausfolgen. Vogt bestritt darauf in keiner Weise die Forderungsrechte des Meckenloher, verwahrte sich aber entschieden, daß Nikolaus Lauginger Ansprüche erhebe. Habe die Arztgesellschaft Bezahlung von Nikolaus Lauginger erhalten, so habe dieser kein Recht mehr auf die Gantmasse. Wenn eine solche Uebertragung zulässig wäre, so wäre Lauginger in eigener Sache Kläger und Widersacher, was gegen die Gerichtsordnung sei. Er sei deshalb völlig einverstanden, daß die Arztgesellschaft ihren Anteil erhalte, aber der Abtretungs-

Digitized by Google

brief an Lauginger müsse als ungiltig angesehen werden. Nikolaus Lauginger erwiderte darauf, er stehe hier vor Gericht als Vertreter der Arztgesellschaft, Vogt erklärte ihm aber, solange Lauginger nicht die Venediger Ansprüche anerkenne, widerspreche er der Uebergabe. Das Gericht setzte darauf das Urteil aus, um weitere Beweiserhebungen anzustellen, und so blieb die Sache wieder liegen.

Am 6. Juli 1478 mahnte deshalb Augsburg erneut bei Ulm in der Sache und Ulm antwortete am 10. Juli, man sehe die Sache in Augsburg nicht richtig an; das Urteil könne noch nicht erfolgen. So schob Ulm die Sache auf die lange Bank, bis Gräßlin seine Sache endlich dem Bistum Augsburg übergab. Am 8. Febr. 1479 schrieb infolge dessen der Augsburger Bischof Johannes an die Stadt Ulm, er habe schon kürzlich wegen seines Münzmeisters Stephan Gräßlin an Ulm geschrieben und bitte nunmehr, daß man das Urteil endlich vollziehe, sonst werde er gegen die Stadt klagen. Ulm antwortete darauf am 27. Februar 1479 ebenfalls, die Sache sei noch nicht entschieden. Aehnlich wurde dem Augsburger Rat geschrieben, bis im Oktober 1479 dieser wieder mahnte und mit Klage drohte. So mußte Ulm wohl oder übel hinter die Sache. Am 26. November 1479 wurde den Parteien von Ulm angezeigt, daß auf 8. Dezember 1479 erneut ein Rechttag angesetzt sei, um das Urteil zu eröffnen. Dieses lautete dahin, daß die Ausfolgung des Anteils der Arztgesellschaft an Lauginger unthunlich sei.

Seither ruhte der Prozeß nochmals bis 1481, wo Venedig am 30. März wieder mahnte. Es klagte, daß man sich in Ulm weigere, dem Meckenloher den Anteil der Herren Mauroceno und Genossen auszuzahlen, worauf am 18. September 1481 Ulm dem Nikolaus Lauginger mitteilte, daß auf Antrag Vogts erneut ein Rechttag auf 4. Oktober angesetzt worden sei. Meckenloher erklärte darauf am 28. September, er könne keinen Rechttag mehr besuchen, da ihm und Centa die Gantmasse bereits rechtlich zugesprochen sei. Die Baumwolle sei verkauft und zu Geld gemacht und die Summe sei in Ulm bei der Firma Gienger hinterlegt. Centa und Meckenloher haben Abschlags-

Digitized by Google

zahlungen erhalten, jetzt solle man endlich auch noch den Rest verteilen.

Da die Augsburger ebenfalls ausblieben, ruhte die Sache erneut bis 1482, wo die Venediger Centas wieder mahnten. Ulm setzte darauf einen Rechttag auf 1. Februar an. Die Augsburger erklärten aber wiederholt, man solle ihnen ihren Anteil erst auszahlen, sie werden dann jedermann deshalb vor Gericht stehen. Uebrigens sei man auch zu einem Vergleiche bereit. Am 27. Januar 1482 schrieb ferner die Stadt Höchstedt an Ulm, Lauginger sei derzeit geschäftlich verhindert, man möge den Termin hinausschieben, was Ulm aber abschlug. Die beiden Augsburger blieben wieder aus und so ruhte die Sache abermals bis Mai 1484, wo Venedig erneut mahnte. Am 21. Mai schrieb Venedig, es sei nun schon längere Zeit her, daß der Venediger Justus v. Albano in Ulm weile, um die Ansprüche der Venediger zu vertreten, ohne daß er etwas erreicht habe. Man bitte also, endlich vorwärts zu machen. Als wieder nichts erfolgte, schrieb am 7. Juli 1484 Venedig erneut. Der Herzog wies auf seine Zuvorkommenheit gegen die Ulmer hin und drohte mit Gegenmaßregeln. Ulm erwiderte darauf, Justus von Albano habe die Sachlage in Venedig irrig dargelegt. Albano suche nur immer wieder Gelegenheit, länger in Ulm zu bleiben, wo er mit leichtfertigen Personen ein lustiges Leben führe, ohne daß er bestraft werden dürfe. Man solle dem Rat mehr glauben als dem Albano.

Am 18. Okt. 1484 teilte sodann Ulm der Arzigesellschaft mit, daß Justus v. Albano namens der Venediger den Antrag auf Verteilung der Gantmasse gestellt habe. Der Rat möchte nun endlich einmal die Sache in Liebe ausgetragen sehen, habe deshalb einen gütlichen Vergleichstag auf 3. Nov. 1484 vor dem Ulmer Rate, nicht vor dem Stadtgericht, angesetzt und hoffe, daß die Parteien kommen werden. Gleiche Schreiben erhielten Pfister, Gräßlin und Lauginger. Lauginger in Höchstedt sagte zu und erhielt vom Rate sicheres Geleite gewährt. Endgiltig zum Austrag kam die Sache aber erst 1486, nachdem das Bistum Augsburg die Sache in die Hand genommen hatte. Ulm antwortete am 2. Januar 1486 dem Bischof, es könne auf seinen Vorschlag betreffs des Vergleichs mit dem bischöflichen Münzmeister Gräßlin nicht eingehen.

Digitized by Google

Dagegen habe Justus v. Albano neuerdings seitens sämtlicher Venediger sich damit einverstanden erklärt, daß das erste Urteil vollstreckt werde, und man habe deshalb auf 17. Februar 1486 einen gütlichen Vergleichstag anberaumt. So kam endlich der denkwürdige Prozeß um eine Streitsumme von 5000 Dukaten nach 22jähriger Dauer zu Ende und die Augsburger erhielten ihrem Verlangen entsprechend ihren Anteil voll ausbezahlt während den Rest die Venediger unter sich teilten.

c. Der Bankbruch des Mathäus Zimmermann.

Auch in anderer friedlicher Weise hatten Ulm und Venedig Grund zum Schriftwechsel. So meldete z. B. 1461 Venedig an Ulm, der Meister Angelo von Ulm habe das Vermögen seines Bruders in Tarvis geerbt und möchte die Erbschaft antreten, was aber nur angehe, wenn er sich entschließe, seinen Wohnsitz in Tarvis zu nehmen. Venedig bitte deshalb, diesem ulmischen Unterthanen die Auswanderung zu gestatten, und derselbe scheint auch seine Entlassung aus dem Ulmer Stadtverbande erhalten zu haben.

Von weiterer Bedeutung war ferner der schon erwähnte Bankbruch der Firma Mathäus Zimmermann in Ulm, der ebenfalls den Ulmer Rat in Verwicklungen mit Venedig brachte. Im Jahre 1475 kam ein Bevollmächtigter aus Venedig nach Ulm und klagte gegen dieses Haus; der Rat ließ darauf durch den Stadtrichter Ulrich Löw ein Referat in der Sache ausarbeiten und teilte auf Grund desselben Venedig mit, daß einige Ulmer Bürger in dieser Sache mit anerkannten Forderungen die Vorhand haben. Ihr Ziel laute auf 7. Febr. 1474, Zimmermann habe damals von Venedig aus nach Ulm mitgeteilt, er könne nicht zahlen, und wenn man seine Habe im Zwangswege verkaufe, werden die Gläubiger keine Deckung finden. Damit aber alle Ulmer Deckung finden, sei er bereit, seine gesamte Habe auszufolgen und sie durch zwei Stadträte flüssig machen zu lassen, und die Gläubiger seien darauf eingegangen. Dieses Verfahren entspreche dem Ulmer Herkommen und es sei keine Rede davon, daß man, wie Venedig die Sache darstelle, die Ulmer Gläubiger mit Venediger Gut bezahlt gemacht habe. Zimmermann habe im Gegenteile unbezahlte Ulmer Waren in hohem Werte nach Venedig geführt und in seiner Abwesenheit haben außerdem seine Hausfrau, seine Söhne

Digitized by Google

und Geschäftsfreunde noch zahlreiche Waren in Ulm aufgekauft und nachgeschickt, während Zimmermann aus Venedig nichts herausgebracht habe, was in Ulm zur Zahlung hätte dienen können. Nachdem in Ulm bekannt geworden sei, Zimmermann sei in Venedig Schulden halber verhaftet worden, haben seine Hausfrau, seine Söhne und Geschäftsfreunde in Ulm rasch noch Waren aller Art zusammengekauft, zu Geld gemacht und dieses dem Zimmermann geschickt, damit er seine Verbindlichkeiten erfülle und frei werde. Dies gehe jetzt, nachdem der Konkurs erklärt sei, nicht mehr, da man seine Anverwandten habe schwören lassen, keine Veränderung mehr mit seiner Habe vorzunehmen. Es liege deshalb in Venedig auch kein Grund zur Beschwerde vor. Man sieht auch hier wieder die bevorrechtete Stellung der Ulmer Bürger im Gantverfahren.

d. Die Fehde mit Nikolaus Bühler.

Weitere Widerwärtigkeiten brachte der Stadt die Fehde des Nikolaus Bühler mit dem Bürger Heinrich Läuble von Bern im Uechtlande. 1485 erschien nämlich in Ulm Heinrich Haas als Anwalt des Justus von Albano von Venedig und protestierte dagegen, daß ihn Büchler nicht als Anwalt gelten lassen wolle. Dieser Prozeß hatte zur Folge, daß den Ulmern im Bernerlande das Geleite entzogen wurde. Erst als der alte Läuble starb, erhielten die Ulmer wieder das Geleite, da die Erben nicht Berner Bürger waren, sondern sich 1495 in französischen Schutz gestellt hatten. Mit Hilfe Frankreichs überfielen sie denn auch auf französischem Gebiete die Ulmer Kaufleute Leonhard Brem, Hans Sonntag, Vater und Sohn, und Michael Pfandselt, als diese nach Lyon zur Messe reisten, warfen die Ulmer nieder und führten sie samt ihrer Habe nach Bern vor das Stadtgericht, das sie und ihr Gut nur frei gab unter der Bedingung, daß sie sich nach der Messe wieder stellten.

e. Die Handelsgesellschaft des Valentin Dietmar.

Den Schluß dieser Nachrichten mag ein Gesellschaftsvertrag bilden, den 1491 der Ulmer Handelsherr Valentin Dietmar mit den Handelsherren Wilhelm Weißhaupt und Hans Schreiber in Biberach abschloß und der als typisch für derartige kleinere Handelsgesellschaften gelten kann. Die Einlage jedes Teilhabers betrug 1000 Gulden, das Gesamtkapital

Digitized by Google

3000 Gulden. Gewinn und Verlust waren gemeinsam. Die Geschäftsführung konnte gemeinsam oder durch einzelne Teilhaber erfolgen. Weitere Summen konnte jeder nach Belieben einlegen und erhielt dadurch entsprechenden Geschäftsanteil. Alle zwei Jahre war Abrechnung zu stellen; das Geld vor 1495 zurückzuziehen, war verboten. Sitz der Gesellschaft war Biberach und die dortigen Gesellschafter hatten dem Dietmar jederzeit auf Wunsch Rechnung zu stellen; Dietmar sollte die auswärtige Vertretung in Deutschland und Italien besorgen. Ein anderes Gewerbe zu treiben, war den Teilhabern nur mit Genehmigung der beiden anderen Gesellschafter gestattet. Weishaupt lieh der Gesellschaft seine Gewölbe, die Stallungen und das Geschäftszimmer, bestellte die Diener und Knechte, und versorgte sie mit Speise und Trank, während der Haber für die Pferde auf Gesellschaftskosten beschafft wurde. Als Entschädigung erhielt Weißhaupt jährlich 300 Gulden. Dietmar in Ulm hatte ebenfalls Haus, Stall und Gewölbe der Gesellschaft offen gehalten und erhielt dafür 35 Gulden jährlich und Ersatz aller Reisespesen. Weitere Gesellschafter durften nur mit Stimmeneinheit aufgenommen werden. Starb ein Gesellschafter vor Ablauf des Vertrags, so waren seine Erben an seiner Stelle gebunden; starben 2 Gesellschafter, so trat Liquidation ein und die Heimzahlung hatte dann in 3 Zielern je auf die Nördlinger Messe zu erfolgen. Sollte ein Gesellschafter vor 1495 aus der Gesellschaft austreten wollen, so hatte er 8 Tage vor Jakobi 1494 zu kündigen, worauf ihm seine Einlage auf die drei nächsten Nördlinger Messen heimbezahlt wurde. Streitigkeiten der Gesellschafter waren durch die beiden Biberacher Ratmannen Heinrich Pflummern und Hans Grötzinger auszumachen. Wurden diese nicht einig, so hatten sie einen Dritten beizuziehen.

III. Die Verwaltungseinrichtungen der Ulmer Gret.

In den Handelsstädten des Mittelalters war der gesetzliche Mittelpunkt für den freien Großhandel mit Krämer- und Kaufmannsware, das Freihafengebiet im großen Meere des Welthandels der alten Zeit, das Wag- und Lagerhaus oder die „Gret". Gret und Kaufhaus bedeuteten ursprünglich zweierlei Dinge. Es gab nämlich Kaufhäuser ohne Grete und solche mit Greten, d. h. mit Stapelprivilegien (gradus, Staffel). War

Digitized by Google

ein gewöhnliches Kaufhaus lediglich ein öffentliches Lagerhaus für den Großhandel, wo jeder Verkauf in Mengen über 25 Pfund bei Gewichtswaren, in Mengen über 1 ganzes Stück bei Langwaren und in Mengen über 1 Groß (144 Stückchen) bei Kurzwaren die Umsatzsteuer zu bezahlen hatten, so war ein Kaufhaus mit Gretrecht ein solches, wo alles Kaufmannsgut, das den betreffenden Ort passierte, von Amtswegen gestapelt, d. h. abgeladen und umgemessen bezw. gewogen werden mußte, um die Niederlegungsgebühr zu ermitteln. Dieser Name Gret findet sich in zahlreichen Städten Süddeutschlands, z. B. in Regensburg, Ingolstadt, Konstanz, Weißenhorn im Burgauischen, Geislingen, Kaufbeuren, Kempten, Ueberlingen, Meersburg, Blaubeuren, Schongau, Würzburg und Ulm. Teilweise findet er sich auch in Verbindung mit ganz bestimmten Handelsartikeln, z. B. als Weingret Salzgret, Eisengret. Auch die Bezeichnung Gretstade, und Grethaus kommen vor, ebenso wie die Bezeichnungen Gretmeister, Gretknecht, Gretlohn, Gretbrücke, Gretzoll. In Augsburg heißt die bischöfliche Begräbnisstätte die finstere Gret.

Der Name Gret kommt her von gradus Staffel oder Stapel, und der Name bedeutete die Stufe vor dem Altar, wo das Opfer niedergelegt wurde und die wie die Kirche und der Kirchhof und der Kreuzgang von des Bischofs Weihe umfangen war. Man findet das Wort namentlich in den slavischen Sprachen, wo Ograd so viel als Schranke, Zaun, Baindte, Markung, Zehnten, Riedzaun bedeutet. Pogradka heißt Gehege, Freiung, denn wer auf die Gret kommt, hat Frieden und der diesen Frieden wahrt, heißt der Graf, Grieve, Grefe oder Greifer. Angelsächsisch heißt das Wort grid. Auch Hofraite, road, rade, Rhede, credenza gleich Marktgenossenschaft, creda, Kredit hängen damit zusammen wie die Worte Räten gleich durchseihen, greten gleich sich abmühen, kritteln, die Worte Gretten, Zäune, Gerte, grad oder Gorod bedeutet die Burg, den eingezäunten Raum oder Garten, daher Belgrad, Windischgrätz, Nowgorod, Grado, Mömpelgard, Stuttgart, Ulmgard, Gardwil.

Die Ulmer Gret war ein großes Gebäude mit Hof, in dem die Frachtwagen von drei Seiten durch Thore bequem herein- und hinausfahren konnten. Oben wohnten der Gretmeister und der

Digitized by Google

Gretzoller, im Erdgeschoß waren die Schreibstuben beider Beamten mit der kleinern Wage, wo die Waren von 25 Pfund bis zu 1 Centner gewogen und bewahrt wurden. Im andern Gebäude wurden die großen Lasten gewogen und aufbewahrt. 1853 brach in dieser Gret, dem Hallamt, ein gefährlicher Brand aus, der das ganze Gebäude zerstörte. An seiner Stelle entstand dann die jetzige Hauptwache, während die Brandversicherungssumme zur Erbauung der Post am Bahnhofe verwendet wurde.

Die Personen, welche den Dienst in der Gret besorgten hießen die Rotte. Unter Rottwesen verstand man das Pack- und Fuhrwesen in den Packhöfen und Lagerhäusern des Mittelalters. Das Wort Rot ist uralt als Familien-, Orts- und Flußnamen. Die Germanen saßen im Kreise zur Beratung zusammen wie die Indianer und hießen diese Handlung deshalb rota, Rod, Raute, Kreis. Als Rotte gebrauchte man es deshalb im Sinne von Gesellschaft, Hausgenossenschaft, Verein, Innung, Zunft. Man spricht von Rottverwandten oder Ratsverwandten, Genossen des Lager- und Waghauses, der Münze und macht dann aus dem lateinischen Wort für die Gesellen der Tafelrunde (comites stabulae) das Wort Konstofeln, Konstofler, connetable, Genossen der Rotte, Hausgenossen, Stapelgenossen, Tafelgenossen, Stallgenossen, Marktgenossen.

Seit die Zahl der Verkehrswege zunahm und die Beförderungsmittel verbessert wurden, litten zahlreiche kleinere Plätze und diese halfen sich dadurch, daß sie die Kaufleute zwangen, ihre Waren auf ihren Märkten eine bestimmte Zeit feilzuhalten, ehe sie mit denselben weiterreisen durften. So entstanden das Stapelrecht und der Stapelzwang. Die liberalen Hohenstaufen bestimmten deshalb 1232 in Udine, niemand dürfe künftig mehr gezwungen werden, einen Markt zu besuchen. Doch waren die Zeiten der Hohenstaufen kaum vorbei, so brachten die schlimmen Zeiten es mit sich, daß die Fürsten, Prälaten und Herren, die wirtschaftlich in den Händen der Juden und des städtischen Großkapitals waren, diesen ihre Gefälle verpfänden und verkaufen mußten. Seither mehrten sich die Stapelprivilegien ungeheuer und man unterschied drei Grade des Stapelrechts. Einmal das Umschlagsrecht, welches darin bestand, daß alle Waren, welche an einem bestimmten

Digitized by Google

Orte anlangten, von niemand weiter befördert werden durften, als von den Stapelgenossen des betreffenden Umschlagsplatzes. Dann das eigentliche Stapelrecht (jus stapulae), das darin bestand, daß die Waren an dem betreffenden Stapelorte eine Zeit lang feilgeboten werden mußten; endlich das Gretrecht (jus emporii), das darin bestand, daß nur die Stapelgenossen eine bestimmte Zeit lang das Recht hatten, die betreffenden Waren zu kaufen. So waren z. B. alle Weine, die auf der Achse nach den Niederlanden giengen, in Artois niederzulegen und einige Zeit feilzubieten, ehe sie weiter befördert werden durften. So durfte z. B. Kassel alle Mindischen Schiffe, die auf der Fulda ankamen, nötigen, die Hälfte der Ladung in Kassel zu verkaufen, ebenso mußten aber die Kaßler Salzschiffe bei ihrer Fahrt auf der Weser zu Minden halten. So dehnte Ludwig der Bayer das Mindener Stapelrecht auf alle Güter und Schiffe aus, die 3 Tage den Bürgern feilgeboten werden mußten, ehe sie weitergeführt werden durften. Der wichtigste Stapel war der Salzstapel, bei dem zahlreiche Städte ein Vorkaufsrecht hatten, z. B. Ulm. Die Ulmer Kaufleute kauften den Fuhrleuten und Schiffern ihre ganze Fracht ab und führten sie weiter, was das Salz als Zwischenhand verteuerte. Hand in Hand mit dem Umschlagsrecht gieng dann die Rangfahrt, die darin bestand, daß die Genossen der Schiffer- oder Fuhrleutezunft einer Stapelstadt die Frachtstücke in bestimmter Reihenfolge weiterbeförderten. Die Stapelstädte lagen an wichtigen Straßenkreuzungen, bei der Einmündung wichtiger Nebenflüsse in den Hauptstrom oder im Mittelpunkte eines großen Gebiets oder wo eine Hauptstraße die See- oder Landgrenze schnitt oder wo natürliche Gründe zu einem Wechsel der Beförderungsmittel nötigten. In Deutschland waren solche Hauptstapelplätze schon frühe Köln, Mainz, Speier, Trier, Frankfurt a. M., Minden, Bremen, Magdeburg, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. O., Ingolstadt, Regensburg, Passau, Wien, Leipzig, Naumburg, Lüneburg, Erfurt, Braunschweig, Freiberg und andere. Allmählich häufte sich ihre Zahl immer mehr. So erhielten 1312 Bozen, Kempten und Chur das Stapelrecht, 1369 entstand die Gret in Ulm, 1377 die von Ueberlingen, 1392 die von Konstanz, 1419 die von Schongau und diese Stapelrechte hinderte den Handel sehr, weil sie die Waren alle Augenblicke

Digitized by Google

einige Tage festhielten, wodurch sie später und teurer an den Bestimmungsort gelangten.

Eng zusammen mit dem Stapelrecht hieng der Straßenzwang. Als 1218 in Meißen bestimmt wurde, daß kein Wagen künftig mehr nach Böhmen eine andere Straße als durch Freiberg fahren sollte, wurde zugleich die Niederlage (depositio, exoneratio) und die Ballenteilung (divisio), das Austeilen der Ballen an die Säumer, und das Ausmessen des Salzes (mensuratio salis, stramen) als Zwangseinrichtung dort durchgeführt. Als um 1350 etwa zwischen Berlin und Venedig eine neue Reichsstraße errichtet wurde, wurden überall sogen. Ballenhäuser errichtet und eine Ballenbinderinnung (rotta) eingestellt, um für das Auf- und Abladen zu sorgen. Diese Rottstraße führte von Füssen über Schongau nach Augsburg und es wurde deshalb in Augsburg ein Rottmeister aus der Kaufleutezunft gewählt, der dafür zu sorgen hatte, daß die Güterbeförderung richtig vor sich gieng und dem deshalb die Ballenbinder, Gutfertiger und Fuhrleute unbedingt Folge zu leisten hatten.

Auch über den Gotthard bestand eine ähnliche Einrichtung. 1329 wurde die Vogtei und Pflegschaft über das Leventinerthal und die Ballenteilung (distributio) und die Suste daselbst versetzt und 1363 wurde in Urseren eine neue Säumerordnung erlassen, nach der jedes Tuchfardel, das von Hospenthal heruntergebracht wurde, zu wägen war, damit der Fuhrlohn richtig gestellt werden konnte. Der Gutfertiger (distributor) im Gotthardhospiz nummerierte die einzelnen Fardel oder Maultierlasten und in dieser Ordnung hatten sie dann die Säumer zu befördern. Niemand durfte deshalb einen andern Säumer nehmen und kein Säumer durfte über die Grenze laufen, um Waren zu bekommen, auch wenn die Besitzer das Waggeld und die Vorleitungsgebühr zu zahlen bereit waren. Der Gutfertiger erhielt seine Gebühr erst, wenn die Ware in Gotthard angelangt war und kein Saumtier durfte mehr als 1 Saum (fardello) tragen.

Seither war das Rottwesen recht gut organisiert bis 1459, wo die Kaufleute von Augsburg und Ulm bitter über das Rottwesen in Tirol klagten und namentlich sich beschwerten, daß die Gutfertiger (distributores ballarum)

Digitized by Google

willkürliche Fuhrlohnakkorde machen und diejenigen Güter aufhalten, deren Herren ihnen nicht besondere Gutthaten erweisen. Denkt man an die oben geschilderten erfolgreichen Maßregeln Venedigs zur Herstellung einer direkten Reichsstraße Venedig—Augsburg—Nürnberg—Berlin, so ist zweifellos, daß der von Felix Fabri gemeldete Ulmer Kaufhausbau vom Jahre 1369 mit dieser neuen Venediger Straße zusammenhing. Wie 1361 Bayern—Brandenburg den Salz- und Eisenzoll in Regensburg auf 10 Jahre an die Stadt Regensburg verpfändete, so verpfändete 1366 die Grafschaft Werdenberg—Albeck und Kirchberg der Elsbet Rot in Ulm den Salzzoll. 1378 verlieh die Grafschaft Helfenstein dem Otto Rot von Hittisheim den Pfund- und Marktzoll von Ulm und Geislingen, den dieselbe an den Juden Jäklin verpfändet hatte, und 1380 erließ Ulm seine erste Gretzollordnung, die leider verloren ist, und verlegte das Kaufhaus der Burg und Stadt Albeck samt dem dortigen Wochenmarkt nach Ulm.

Wie um 1368 der Rat und die Schöffen von Frankfurt den Reichsbefehl erhielten, neue Ordnungen betreffend den Kleinverkauf der Handwerker zu erlassen, so baute Ulm 1369 seine Kramgasse, schloß alle Privatläden in den Häusern und erklärte das Kramladenrecht als städtisches Monopol. 1385 verkaufte Werdenberg die Stadt Albeck an Ulm; 1398 wurden die Werdenberger Kinder ins Ulmer Bürgerrecht aufgenommen und Magnus Rot verkaufte den Pfund- und Marktzoll von Ulm an die Stadt. Es war wie in Regensburg, wo 1388 das Bistum der Stadtgemeinde auf 20 Jahre das Friedgericht (Einung), den kleinen Zoll, die Wage und Galgenhube, das Bauamt, Bäckeramt, Fleischhaueramt und Pfragneramt verpfändete, so daß die Stadt die Verfügung über diese Privilegien erhielt und lediglich dem Friedgericht den Steuerschatz dafür zu zahlen hatte. Ebenso kaufte 1390 der Ulmer Rat den Sammlungsschwestern den Rest ihrer Brot- und Fleischbänke ab; den andern Teil hatte der Rat schon früher gekauft.

Zum Betrieb der Gret war ein größeres Personal erforderlich. An der Spitze stand der Gretmeister. Er hatte das eingehende Waggeld, den Pfundzoll, die Unterkaufsgebühren u. s. w. einzunehmen und in die betreffenden Kassen

Digitized by Google

zu schaffen. Für jede Gebühr wurden eigene Bücher geführt. Ueber Nacht durfte er kein Geld bei sich behalten, nur 2 bis 3 Schilling zum Herausgeben durfte er bei sich tragen. Jeden Montag war das Geld mit Abrechnung der Stadtrechnerei abzuliefern. Alle Beträge für Baumwollsäcke und Pfundzölle, die über 1 Schilling betrugen, waren einzeln zu buchen. Abgelegte Geschäftsbücher waren dem Steuerhause abzuliefern. Die meiste Arbeit hatte der Gretmeister an den Freitagen und Samstagen, wo der Wochenmarkt erhöhten Verkehr brachte. Auch hatte er bei allen Barchentkäufen und bei allen Unterkäufen als Gegenschreiber (Kontroleur) und Zeuge thätig zu sein, wobei er niemand zu lieb oder zu leid sprechen sollte. Eigene Spekulationen in Schmalz, Salz oder Werg zu machen, war allen Kaufhausbeamten verboten; doch war dem Gretmeister gestattet, auf Wunsch den Bürgern und Beiwohnern den Einkauf von Schmalz zu besorgen, während es ihm verboten war, diese Mühewaltung für edle oder unedle auswärtige, geistliche oder weltliche Personen auszuüben. Es war ihm ebenso strenge verboten, Käufe oder Verkäufe für die Faktore, d. h. für die Vertreter fremder Handelsgesellschaften, oder für sonstige Fremde zu besorgen. Verfehlungen der Gretbeamten hatte er zur Abstrafung der Stadtrechnerei zu melden; Geld, Mühet, Gabe, Schenkung, Speise oder Trank anzunehmen, war allen Gretangestellten verboten. Alle hatten der Stadt Nutzen zu fördern, sie vor Schaden zu warnen und solchen abzuhalten, wo sie konnten, und das Ratsgeheimnis zu wahren ihr Leben lang. Als Gehalt erhielt der Gretmeister freie Wohnung und Beholzung und jährlich 60 Pfund Häller, ferner an Georgi 4 Pfund Häller für Anfertigung der Gretzeichen oder Kaufhausmarken. Die Oeffnung der Gret hatte im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr zu erfolgen.

Unter dem Gretmeister standen die Gretknechte. Sie besorgten das Auf- und Abladen der Waren unter der Gret und waren gleichfalls vereidigt. Einer von ihnen war „Wochner", d. h. er hatte die betreffende Woche den Nachtdienst in der Gret. Er mußte im Sommer von 8 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr abends bis zur Wiederöffnung der Gret den Nachtwächterdienst versehen. Das Auf- und Abladen, das Ein- und Auslegen sollten die Gretknechte getreu verrichten, jedermann gleich behandeln und nicht mehr als den vorschriftsmäßigen Lohn

Digitized by Google

verlangen. Von den Salz- und Gretgebühren sollten sie den der Stadt zustehenden Anteil alle Freitage der Stadtrechnerei abliefern.

Das ganze Kaufhaus stand im Gretfrieden. Alle Frevel, die unter der Gret, auf der Donaubrücke und zwischen den Thoren begangen wurden oder an den Markttagen unter dem Kornhause und auf dem Weinhofe, solange die Fahne wehte, wurden doppelt bestraft und den Gretmeistern und den Ballenbindern war während dieser Zeit das Tragen von Messer und Dolch gestattet. Die zahlreichen Diebstähle, über die z. B. 1530 geklagt wird, machten dies notwendig. Als Gebühr erhielten die Gretknechte für das Aufladen 1 Zentners Baumwolle, der auf das Land abgeführt wurde, 1 Pfg. Aufladegeld, für das Aufladen einer Wachsscheibe 1 Pfg. vom Nürnberger Zentner, für das Abwägen einer Scheibe 3 Häller. Das Ladegeld für 1 einzelne Häringstonne betrug 3 Pfg., für 1 einzelnes Lägel (Tonne) mit Stahl 4 Pfg., für ein halbes Lägel 2 Pfg., für ein Barchentfardel, d. h. 45 Stück Barchent zu 24 Ellen, 3 Häller. Das Abwägen dazu kostete 4 Kreuzer vom Zentner. Alles andere nach Frankfurt bestimmte Zentnergut zahlte ungewogen 1 Pfg., gewogen 3 Häller vom Zentner. Das Binden eines Barchentballens (fardello) kostete 2 Schilling (24 Häller), das Binden eines Bällchens 10 Pfg. (20 Häller). Das Führen eines Ballens ins Haus machte 4 Pfg., das Ausmessen eines vierspännigen Wagens gestoßenen Salzes mit der Salzpfanne 7 Schilling (84 Häller). Davon erhielten die Gretknechte 1 Schilling (12 Häller) Meßzoll und 2 Schilling (24 Häller) Lohn, die Stadtrechner 4 Schilling (48 Häller). Das Ausmessen eines zweispännigen Salzwagens kostete 5 Schilling (3 für die Stadt, 2 für die Knechte), das Messen eines einspännigen Wagens 48 Häller (28 für die Stadt, 20 für die Knechte). Führte ein Bürger ganze Salzscheiben in die Stadt, so erhielten die Stadt 1 Schilling Gretgeld und die Gretknechte 1 Häller fürs Abladen. Das Ausmessen einzelner Salzpfannen kostete 1 Häller für 2 Salzpfannen, wovon $^2/_3$ der Stadt, $^1/_3$ den Gretknechten gehörte; das Ausmessen einer einzelnen Pfanne kostete nichts. Lagerte ein Fremder Salzscheiben in der Gret, die unverkauft blieben, so zahlte er 4 Häller, (3 der Stadt, 1 den Knechten) für das Abladen jeder Scheibe. Wurden die

Digitized by Google

Scheiben verkauft, so gab jede Scheibe 3 Häller (2 der Stadt, 1 den Knechten fürs Abladen). Das Einstoßen von Salz in ein Faß kostete 4 Häller an die Gretknechte. Das Abladen eines Wagens Kärtner Eisen kostete 6 Pfg., das Abladen eines Boschens Eisens 4 Pfg., das Aufladen von Schieneneisen im Wert von 1 Pfund Häller kostete 2 Schilling, bei mehr zahlten je 2 Schilling Eisenwert 1 Pfg. weiter. Das Verbringen von Waren nach der Wage kostete 1 Häller für jeden Zentner. Das Auf- und Abladen einzelner Stücke Frankfurter Gut betrug 1 Kreuzer. Ein Ballen Hadern mit 2 Centnern gab 2 Häller Abladegeld; das Abladen eines Güterwagens kostete 1 Schilling und 1 Häller für jeden Centner, falls das Gut zu wägen war. 1 ungewogener Saum Gewand kostete 1 Schilling Ladegeld, das Abwägen von Gewand kostete 3 Häller der Centner. Die Gretknechte erhielten dies Geld gegen Bezahlung von 9 Pfund, 6 Schilling, 8 Häller jährlich als Zins.

Eine Sonntagsruhe gab es im Güterverkehr der Gret nicht. Das Abladen von Gütern war bis zum Jahr 1574 auch an Sonn- und Festtagen anstandslos gestattet; erst seither verbot es der Rat, weil das zunehmende Wohlleben der Beamten nach Ruhe verlangte. 1532 wurde den Ballenbindern das Trinken von Wein außerhalb ihrer Wohnung an Werktagen verboten. Es waren 10 Gretzieher oder Karrenzieher und 2 Spanner, welche das Ausführen der Golschen, Gugler, Barchente, des Gewands und Gefülls besorgten. Sie führten das von den Fremden unter der Gret gekaufte Gut in die Herbergen und Häuser, wo die Fremden ihre Fuhrwägen hatten. Ohne einen geschworenen Gretknecht durfte niemanden ein Ballen gebunden werden, namentlich nicht von den Gretziehern. Die Bestellung der Gretknechte erfolgte durch den Gretmeister nach Vorstellung vor den Stadtrechnern im Steuerhause. Die Gretzieher übernahmen vielfach die Fremden, weshalb sie 1519 vorübergehend nach altem Brauche wieder in 2 Rotten geteilt wurden und 1585 die Zweiteilung dauernd durchgeführt wurde. Jede Rotte hatte 5 Mann, von denen einer Wochner war.

Die älteste Ulmer Gretordnung stammte von 1389, eine andere von 1414; eine weitere Ordnung von 1510 ist eine Ergänzung beider. Auch in Ulm bestand wie anderwärts der Waghauszwang für allen Großumsatz. Es

Digitized by Google

war jedermann strenge verboten, halbe und ganze Zentner und höhere Gewichte behufs des Verkaufs im Hause auszuwiegen, weil dadurch der Stadt Zoll und Waggeld entgieng. Jeder Kauf über 25 Pfund war unter die Gret an die geschworene Wage zu bringen bei 10 Gulden Strafe. Auch Garn, Werg, Wolle und Schmalz durfte nirgends anderswo gewogen werden bei 1 Gulden Strafe. Erst 1550 wurden diese Gesetze abgeschafft. Auch der Lagerzwang bestand für die Gret. Kein Kaufgut durfte anderswo als in der Gret gelagert werden. Als Entschädigung für die Dienste des Abwägens und Lagerns erhob die Gret das Waggeld und das Gretgeld. Man findet ähnliche Bestimmungen auch anderwärts. 1352 bestimmte z. B. Basel, niemand dürfe Wage und Gewicht über $12^1/_2$ Pfund halten, sondern alles sei an der Fronwage zu wägen und dem Bistum das Marktgeld zu entrichten, das nur die Hälfte betrug, wenn die Zahlung auswärts erfolgte.

Die Kaufhausgebühr zerfiel in 2 Teile, in die mensura oder das Waggeld und in die depositio oder die Niederlagegebühr. Alle Waren waren ins Kaufhaus zu bringen und das Gretgeld war von Bürgern und Gästen zu zahlen. Durchfuhrgut zahlte kein Gretgeld, wer aber länger als 2 Tage blieb, zahlte dennoch solches, auch wenn er nicht ablud; nur was wegen Wagenausbesserung länger liegen bleiben mußte, war vom Gretgeld frei. Stimmte das Gewicht, das der Kaufmann dem Fuhrmann angab, so zahlte der Fuhrmann das Waggeld; wog die Ware mehr, so zahlte es der Kaufmann.

Weiter wurde unter der Gret erhoben der Pfundzoll. Diesen mußte nur der Fremde bezahlen, der einen Kauf oder Verkauf abschloß, nicht der Einheimische. Der Ulmer Pfundzoll gehörte ursprünglich dem Abte von Reichenau. Von ihm war er in den Kämpfen zwischen der Abtei und dem Reiche um die Vogtei in andere Hände übergegangen. Im 13. Jahrhundert war er ein Helfensteiner Lehen des Ritters von Illereichen, der ihn den Bürgern Rot, Arlabus und Gwärlich verlieh, die 1299 das Kloster Bebenhausen auf ewige Zeit vom Ulmer Pfundzoll befreiten mit Einwilligung der geschworenen Ratgeber. 1398 kaufte der Rat dem Magnus Rot seinen Teil am Ulmer Pfundzoll als Helfensteiner Lehen ab; den Teil des Ulrich Rot erhielt die Stadt erst 1430. Auch alle Kaufmannswaren, die von Ulmer

Digitized by Google

Geschäftsleuten ins Ausland giengen, mußten den Pfundzoll bezahlen; er war eine Umsatzsteuer für den Großhandel. Alle Fardel, Barchenttücher und andere Kaufmannsgüter, die von Bürgern auf Bestellung nach Frankfurt u.s.w. verkauft wurden, waren von den Bürgern zu verzollen; auch Fremde, die unter der Gret Baumwolle an die Ulmer Webereien verkauften, hatten diese zu verzollen. Bezahlten dann die Webereien in üblicher Weise die Baumwollhändler mit Barchenttüchern und die Baumwollhändler gaben diese Tücher auf die Bleiche oder verkauften oder vertauschten sie gegen gebleichte Tücher, um diese Tücher dann nach Frankfurt zu schicken ebenfalls pfundzollpflichtig wie andere Barchenttücher und Barchentfardel. Ebenso wurden die Kürschner, die glaubten, wenn sie Pelzwaren für auswärtige Kunden auf Bestellung fertigen, brauchen sie keinen Pfundzoll zu zahlen, gegenteilig belehrt.

Die Erhebung des Pfundzolls geschah durch den Pfundzoller, der ihn in Gegenwart des Gretmeisters einzog und sofort das Geld in die Pfundzollkasse zu legen hatte, namentlich am Freitag und Samstag, wo die meisten Geschäftsabschlüsse erfolgten. Ueber Nacht dürfte er kein Geld bei sich behalten. Jeden Montag hatte Abrechnung auf dem Steuerhause zu erfolgen. Kein Faktor durfte einem Fremden Salzscheiben, Glaskisten, Kärtner Eisen, Blech, Gewand, Gewürz oder andere Ware verkaufen oder abkaufen, ohne es dem Gretmeister anzuzeigen; ebenso waren alle Handwerksleute dazu verpflichtet und die Kaufleute und Faktore oder Agenten der fremden fremden Handelsgesellschaften. Nach Erlegung des Pfundzolls erhielt der Betreffende eine Gretmarke, die ihn zur Ausfuhr durch die Stadttohre berechtigte. Kein Gretknecht oder Ballenbinder durfte eine solche Marke an jemand abgeben, dessen Ballen er nicht gebunden hatte. Nur Säcke mit weniger als 5 Barchenttüchern, Golschen oder Guglern durften nach Anzeige unter der Gret selbst gebunden werden. Die Thorwärter hatten jeden Fuhrmann zu fragen, was er führe, wem die Ware gehöre, wohin sie zu bringen sei und wo der Fuhrmann einstelle. Führte der Fuhrmann Gewand oder Loden, hatte dies der Thorwächter dem Grautucherzunftknecht mitzuteilen, der dann mit dem Fuhrmann zum Gretmeister gieng und für die Verzollung zu sorgen hatte, gleichviel ob das Tuch verkauft oder auf Lieferung

Digitized by Google

gekommen war. Ebenso hatten es die Zunftknechte der Kürschner, Nestler, Seckler, Schuhmacher, Schneider und Gerber zu halten, wenn die Fuhrleute ihre Zunft betreffende Waren führten. Brachten Fremde Gewand oder Loden an Ulmer Gewandschneider, d. h. Tuchladenbesitzer, die auf Wagnis der Fremden eingeführt wurden, so war dies ebenfalls zu verzollen. Kauften Edelleute von Bürgern ganze Tücher, so waren diese zollfrei, wenn sie nach Gelöbnis des Käufers zum Hausbrauche dienten.

IV. Die Ulmer Kaufleutezunft.

1. Die Einrichtungen der Zunft.

Die Ulmer Kaufleutezunft war keine Großhändlerzunft. Großhandel durfte jeder treiben, er bewegte sich außerhalb der Stadtgemeinde, dem politisch-rechtlichen Kreise, und war nicht im Zunftrahmen untergebracht, er war kein Monopol einer Körperschaft. Einfuhr und Ausfuhr im Großen wie die Güterbeförderung oder das Speditionsgeschäft waren nicht an die Zünfte, sondern nur an die Kaufhausordnung gebunden. Als Aufgabe des Zunftwesens galt, eine möglichst große Zahl mittlerer Existenzen zu gewährleisten, indem es diesen das Monopol auf den Kleinhandel übertrug. Die Ulmer Kaufleutezunft war deshalb keine Großhändlerzunft im Unterschied zu den kleinhandelnden Krämern, sondern sie unterschied sich von diesen nur durch den Handelsgegenstand. Beide waren Kleinhändler und deshalb zünftig, nur handelten die Krämer mit Spezereien, Kurzwaren, Auslandtuchen, überhaupt mit allen Einfuhrgegenständen mit Ausnahme von Salz und Eisen, die Kaufleute dagegen hatten das Recht auf den Kleinhandel mit Roheisen und Salzscheiben, wie die Merzler auf Kleinhandel und Landeserzeugnissen, mit Schmalz, zerbrochenem Salz und Lebensmitteln, und die Grautucher auf den Kleinhandel mit Inlandtuchen. Damit war indes nicht gesagt, daß die Kaufleute nur mit Salz und Eisen handelten. Wie der Krämer nach Venedig reiste, um Kramware zu holen, Baumwolle oder Spezerei, oder nach Frankfurt, um flandrisches Tuch zu kaufen, so holte der Kaufmann Salz und Eisen in Regensburg und Ens, so kaufte der Merzler Schmalz in Nördlingen und Dinkelsbühl, so holte der Grautuchmacher Schafwolle im Gäu oder in den Niederlanden. Immerhin aber

Digitized by Google

war ein Unterschied zwischen den Kaufleuten und Krämern auch in Bezug auf das Handwerkszeug und die Handwerksübung insofern vorhanden, als die Krämer bei offenen Gewölben handelten und das Recht auf die Kleinwage bis zu 25 Pfund, die Elle und das Kleinstück hatten, während die Kaufleute außer mit Stahl und Eisen bei geschlossenen Gewölben und Kammern auch mit Salz, Schmalz, Butter, Schafwolle, Baumwolle, Baumöl, Tuch u. s. w., aber nur in Mengen von 1 Zentner oder 1 Ballen und mehr handelten und ihnen bei offener Falle zu verkaufen bei Strafe verboten war.

Die Mitglieder der Kaufleutezunft konnten ursprünglich auch in die Beamtenzeche eintreten, was ihnen aber 1490 bereits verboten war. Die Kaufleute gehörten früher ebenfalls zu den Krämern und sonderten sich erst später ab. Wann dies geschah, weiß man nicht, doch bestand 1397 die Kaufleutezunft bereits und kam als zweite hinter den Krämern und vor den Grautuchern. Sie hatten wie diese und die Schmiede und Bäcker außer dem Zunftmeister, der im kleinen Rate saß, noch 3 Vertreter im großen Rate. Berühmte Ulmer Kaufmannsfamilien waren 1490 namentlich die Gregg, Leins, Wurm, Lupin, Falb und Gienger und 1530 die Gregg, Leins, Lupin, Gienger, Schuler, Weikmann und Rottengatter. Das Wappen der Kaufleutezunft war ein himmelblauer Schild mit 2 verschlungenen Händen. 1452 bestimmte eine Ordnung der Kaufleutezunft, wer in der Gret oder außerhalb derselben ein Messer zücke oder im Ernst oder im Zorn daran greife, solle 1 Gulden Strafe zahlen und wer einen andern Lügner oder Unwahrsager schelte oder andere unziemliche Worte im Ernst oder Zorn gebrauche, 10 Schilling Strafe geben; ebenso wer dem andern einen Kunden in unredlicher Weise abspenstig mache. 1491 war die Kasse der Kaufleutezunft schlecht bestellt, während die Krämer und Weber Ueberfluß hatten. Bei der Ratswahl, an Georgi und an Weihnachten, klagte man, gehe zu viel bei der Zeche darauf, so daß die Zunft jetzt Schulden habe. Wegen der Teuerung und harten Zeit solle deshalb nur noch halb so viel Fastenspeise wie Mandeln, Feigen, große und kleine Weinbeeren, aufgetischt werden als seither. Auch sollte nicht überflüssiger Wein und Brot verbraucht werden und der Zunftknecht dem Bäcker das übrige Brot wieder heimgeben. Nur an

Digitized by Google

Weihnachten sollten ferner zum neuen Wein auch neue Becher gekauft werden. Trat einer vom Lande oder aus einer andern Zunft zu den Kaufleuten über, so war der Tag des Eintritts und der Kinderzahl und dessen Name durch die Büchsenmeister aufzuschreiben. Die von früher vorhandenen Kinder mußten dann die Zunft kaufen. Auch Leute aus anderen Zünften, die früher in die Zunft übergetreten waren und Kinder mitgebracht hatten, sollten diesen die Zunft kaufen. Einem Nichtkaufleutezünftigen das Leichentuch der Zunft auf die Bahre zu legen, war verboten; doch war jedermann freigestellt, einem Nichtzünftigen von sich aus zur Leiche oder Hochzeit zu gehen; nur sollten der Zunft daraus keine Kosten erwachsen.

1508 gründeten 12 Kaufleute eine Bruderschaft. Als Patron wurde der heilige Franz erklärt, dessen Jahrtag, der 4. Oktober, feierlich begangen wurde, um für der Brüder Leben und Tod zu bitten. Jedes mit Tod abgegangene Mitglied und dessen Familienangehörige sollten mit Vigilie und Seelenamt auf Kosten der Brüderschaft besungen werden. Als Kirche für die Brüder wurde die Barfüßerkirche bestimmt. Alle Jahre wurde ein Jahrtag für die Brüder gehalten; ohne Entschuldigung dabei Ausbleibende zahlten 1 Schilling Strafe. Das Eintrittsgeld in die Brüderschaft betrug 1 Gulden, der Jahresbeitrag 4 Kreuzer, die auf Franzisci zu zahlen waren. Neueintretende waren von den 4 Brüdermeistern zu wählen und mußten sich zur Einhaltung der Ordnung verpflichten. Bei der Rechnungsablage traten alljährlich zwei Brüdermeister aus; die Kasse verwahrte der Aelteste, die 3 anderen hatten die 3 Schlüssel. Erschien einer nicht auf Berufung der Brüdermeister, so zahlte er 1 Pfund Wachs. Dem Ulmer Stadtpfarramt sollte dadurch kein Eintrag geschehen. Die letztere Bestimmung geschah deshalb, weil die Weltgeistlichkeit das Entstehen weiterer Brüderschaftsgemeinden der Klöster ungerne sah, da sie hiedurch in ihren Einnahmen geschädigt wurde.

Im Jahre 1524 klagte die Zunft erneut, daß man beim Festessen anläßlich der Ratsänderung, an Georgi und Weihnachten mit Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Eiern und Käse sowie mit dem Freihalten der Zunftmeister und Räte und dem Neujahrsgeschenk an Wein und Brot, das man dem Zunftmeister in seine Wohnung schickte, große Unkosten habe. Dies alles sollte

Digitized by Google

deshalb künftig abgestellt und die Sache so geordnet werden, daß bei den Zechgelagen an der Ratsänderung, an Georgi, Weihnachten und Neujahr alles durch die Büchsenmeister und Stubenherren zusammengerechnet und umgelegt werde. Nur der Zunftmeister sollte freigehalten werden.

1530 gründete die Kaufleutezunft die „untere Stube" gegenüber dem Rathaus zur Abhaltung geselliger Zusammenkünfte, Gastmähler und Hochzeiten. Man kaufte ein Haus um 500 Gulden. Mit den Hauszinsen wurde der Stubenknecht besoldet. Der Rat protestierte indes alsbald und die Kaufleute wurden vor die oberen Stubenmeister geladen. Sie erklärten dort, ihre Zusammenkünfte dienen nur zur geselligen Unterhaltung und zur Beratung von Handelsgegenständen. Sie seien keine geschlossene Gesellschaft und auch Angehörige anderer Zünfte seien willkommen. Der Rat gestattete denn auch die Stube als allgemeine Zunftzeche, verbot aber alles Zutrinken, Gotteslästern und Spielen. 1548 zog indes der Rat unter Protest der Stubengenossen bei der Regimentsänderung die untere Stube an sich und erst 1566 wurde die untere Stube wieder neu eingerichtet. Es gehörten damals u. a. der Kaufleutezunft an die Stadträte Gienger, Schleicher, Schuler, Pflaum, Fingerlin, Weikmann, Gregg, Kramer, Lebzelter, Löschenbrand, Thalfinger und Müller, ferner 2 Pfarrer, 2 Juristen, 3 Mediziner, der Stadtaman, der Stadtschreiber, der Fünfherrenschreiber, der Gerichtsschreiber, der lateinische und der deutsche Schulmeister, der Stadthauptmann und die beiden Apotheker, insgesamt 139 Personen. 1581 erhielt die Gesellschaft vom Rate eine neue Ordnung, welche die Gesellschaft unter 5 Stubenmeister, 2 vom Rate, 1 von den Kaufleuten und 2 von den anderen Gewerben und Handwerken, stellte. Die Gesellschaft hatte nur das Recht, unanständige Mitglieder auszuschließen, Gerichtsbefugnisse über Gefechte und Schlaghandlungen wie der obern oder Beamtenstube standen ihr nicht zu. Mehr als 1 Maß Wein durfte niemand verabreicht werden und wer Käse und Brot bestellte, mußte mit entsprechend weniger Wein vorlieb nehmen. Nachtessen zu Ehren Fremder waren gestattet. Die Hauptbauten bezahlte der Rat, dagegen war die Unterhaltung der Oefen, Fensterrahmen, Schlösser, Schlüssel u. a. Sache der Gesellschaft. Zur Beholzung wurde ein Beitrag erhoben, ein Eintrittsgeld zu

Digitized by Google

nehmen, war verboten. Der Wirt mußte Ulmer Bürger sein und wurde alljährlich neu bestellt. Wer die Hochzeit im eigenen Hause oder in dem eines Freundes hielt, durfte auf seine Kosten den Hochzeitsleuten und sonstigen ehelichen und ledigen Gesellen nach dem Nachttanze noch einen Schlaftrunk auf der Stube reichen lassen, ohne daß die Gassenvögte und deren Knechte Einspruch erheben durften; doch sollte alles ungebührliche Geschrei und sonstiger Unfug dabei verboten sein. Sonst durfte niemand über die Weinglocke sitzen bleiben. 1609 wurde weiter erneut festgestellt, nicht nur die Kaufleute dürfen in die Stube, sondern auch die Doktoren, die deutschen und lateinischen Präzeptoren, die Krämer und andere Personen aus den „vornehmsten Handwerken", aber nur als passive Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 30 Kreuzer.

Sehen wir nach den Handelsgegenständen der Kaufleutezunft, so war wohl der älteste und wichtigste Handelsgegenstand Ulms das Salz. Der Ulmer Salzhandel zerfiel in 3 Teile, in den Salzscheibengroßhandel, in den Salzscheibenkleinhandel und den Handel mit gestoßenem Salz. Der Handel mit Salzscheiben, d. h. mit unzerbrochenen Salzscheiben in Mengen über 10 Stück, war jedermann gestattet, der Handel mit einzelnen Salzscheiben dagegen war seit alter Zeit ein Privileg der Kaufleutezunft, welcher der Rat dasselbe verliehen hatte. Alles nach Ulm gebrachte Salz mußte der Kaufleutezunft im Kaufhaus und später im Salzstadel zum Kaufe angeboten werden, seit im Jahre 1391 der Ulmer Rat der Grafschaft Werdenberg dieses ursprünglich dem Kaufhause in Albeck zustehende Privileg erworben und nach Ulm in das neugebaute Salzhaus beim Münster verlegt hatte. Mehrere Häuser, die der Grafschaft Wirtemberg gehörten, waren zu diesem Zwecke gewaltsam abgebrochen werden. Erst im Jahre 1407 kaufte der Rat den heutigen Büchsenstadel und richtete ihn als Salzhaus ein, bis er im Jahre 1594 den heutigen Salzstadel erbaute und dort die Salzvorräte unterbrachte.

Der Ulmer Salzscheibenkleinhandel blieb in dieser Weise bis 1500 Monopol der Kaufleutezunft. Nur ein Mitglied der Kaufleutezunft durfte Salz unter 10 Scheiben verkaufen und mit Salzscheiben auf den Markt stehen. Zerbrochene Salzscheiben aber zu verkaufen, war ihm nicht gestattet, das durfte nur der Merzler.

Digitized by Google

Salzscheiben zu zerstoßen und pfannenweise auszumessen, war das Recht der Merzlerzunft, während Posten über 10 Scheiben jedermann verkaufen durfte, weil dies als Großhandel galt. So durfte z. B. seit 1350 in Ravensburg nur der Salzscheiben feil haben, der von den Burgmannen eine Salzstätte zu Lehen hatte, und alle Salzscheibenhändler mußten zusammen am Samstag am Salzmarkt feil haben und nur die Besitzer von Häusern am Salzmarkt durften innerhalb der Hausschwelle oder vor dem Hause feil haben, ohne dafür den Marktzins zu zahlen. Während der Woche aber durfte jedermann auch innerhalb seines Hauses Salz feil haben. Von den Strafen erhielt die Burgmannschaft die eine Hälfte, der Stadtaman die andere.

Die Ulmer Kaufleutezunft war also eine Zwangsgenossenschaft zur Ausübung des Kleinhandels mit Salzscheiben und Roheisen. Pflicht der Zunft war die Versorgung der Stadt mit diesen Dingen, Recht der Zunft der gewerbsmäßige Reinhandel damit während der Woche. Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht war der eventuell gemeinsame Aufkauf von Scheibensalz und Roheisen; Mittel zur Wahrung des Rechts war der Besitz einer Salzverkaufsstätte im Salzhause. Der Rat als Marktherr und Besitzer des Kaufhausstapelrechts übertrug dies Recht an eine Genossenschaft, die dafür ein Standgeld bezahlte und die Pflicht hatte, die Stadt mit Salzscheiben zu versorgen. Das war ursprünglich eine Last, weil die Genossenschaft ihre Vertreter in die fernen Donauländer zum Einkaufe schicken mußte; später, als es Salz in Menge gab, wurde ein Privileg daraus. Seit die Fremden Salz im Uebermaße selbst nach Ulm führten, klagte man bitter über das Vorkaufsrecht der Salzkaufleute die ein überflüssiges Zwischenglied bilden, das den Preis verteuere, und der Ulmer Rat entzog deshalb 1572 der Kaufleutezunft ihr Salzprivileg.

Die älteste Nachricht über die Ulmer Kaufleutezunft ist von 1413. Bürgermeister und großer und kleiner Rat beschlossen damals, weil es der Kaufleutezunft an ehrbaren Mitgliedern fehlte, alle neuaufgenommenen Bürger, die in eine Zunft eintreten und sich mit dem Wein-, Salz- und Eisenhandel in den Mengen befassen wollen, wie er von den Kaufleuten geübt werde, sollten in keine andere Zunft als in die Kaufleutezunft treten dürfen

Digitized by Google

und darin bleiben müssen. Bürgern anderer Zünfte, die diesen Handel treiben wollten, sollte ohne Einspruchsrecht ihrer seitherigen Zunft der Uebertritt zu den Kaufleuten freistehen, nur mußten sie schwören, daß sie nicht die Zunft wechseln, um der Pflicht überhoben zu werden, Zunftmeister oder Stadtrat zu werden, sondern weil sie hofften, als Kaufleute mehr zu verdienen. 1442 hatte denn auch die Ulmer Kaufleutezunft wieder so viel Mitglieder, daß der freie Uebertritt in dieselbe vom Rate wieder aufgehoben wurde, aber 1448 wurde wegen erneuten Mangels an ehrbaren Kaufleuten das Gesetz von 1413 wieder hergestellt und bestimmt, niemand in Ulm solle mehr mit Salz unter 10 Scheiben oder Roheisen im Wert von weniger als 5 Schilling einzeln zu Markt stehen dürfen, der nicht in der Kaufleutezunft sei. Ulmer Bürger aus anderen Zünften sollten kostenfrei in die Kaufleutezunft aufgenommen werden, neueintretende Bürger aber das Zunftrecht kaufen. Alle aber, die sich mit dem Salzscheiben-, Wein- und Roheisenkleinhandel nähren, sollen in der Kaufleutezunft sein müssen. Jeder Angehörige der Kaufleutezunft, der mit Salz und Eisen handelte, war zur Einhaltung der Ordnung und Zahlung der ordnungsmäßigen Beiträge verpflichtet. Kaufte ein Mitglied Salzscheiben in Ulm und es kam ein anderes Mitglied dazu, ehe sie halb abgeladen waren und sprach einen Teil davon an, so hatte er diesen bis zur Hälfte abzutreten oder 10 Schilling Strafe zu zahlen. Kein Mitglied durfte ferner Salzscheiben vor den Thoren Ulms innerhalb 3 Meilen Wegs kaufen bei Strafe von einem Gulden.

1470 wurde weiter bestimmt, wenn ein Mitglied von einem andern den ihm gebührenden Salzscheibenanteil anspreche, so sei der Selbstkostenpreis wahrheitsgemäß anzugeben und zu diesem der betr. Anteil abzulassen. Schadhafte Scheiben durften nicht abgeladen werden. Nur die Gretknechte durften das Ab- und Aufladen von Salzscheiben besorgen. Wurden Salzscheiben durch langes Stehen schadhaft und waren nicht mehr kaufmannsgut, so durften diese nur mit Erlaubnis der Gretknechte ausgemessen werden.

Mannigfach gab es des weitern Unordnungen in der Zunft durch gemeinschaftlichen Salzeinkauf; es wurde deshalb durch die Zunft den Mitgliedern jeder gemeinsame Salzkauf verboten und jedem auferlegt, sein Salz allein auf eigene Rechnung

Digitized by Google

und Gefahr zu kaufen und zu verkaufen. Kein Mitglied durfte den Fremden, die Salz nach Ulm brachten, dieſes abkaufen, ihnen Geld zum Salzkaufe vorſtrecken oder geheime Käufe mit ihnen abſchließen, ſondern bei jedem Salzverkaufe ſollte der Verkäufer gegenwärtig ſein und alles offen und redlich zugehen. 1484 wurde beſtimmt, wenn ein Mitglied ſchadhafte Salzſcheiben beſitze, ſolle es dieſe nur durch die Gretknechte abladen und einfüllen laſſen. Wer nicht in der Zunft ſei, ſolle nicht unter 10 Salzſcheiben kaufen oder verkaufen. Die Gretknechte baten daraufhin um Verhaltungsbefehle, falls einer 10 Scheiben kaufe, aber ſie nicht auf einmal abnehme, ſondern einzeln, worauf dies geſtattet wurde. Die Pflicht der Mitglieder zur Abgabe der Hälfte wurde aber erneut feſtgeſtellt. Weiter wurde eine Abteilung des Salzſcheibenraums in der Gret vorgenommen. Der eine Teil, die eigentliche Gret, ſollte für die Großhändler dienen, die über 10 Scheiben handelten, der andere Teil, das Gätter, für die Kaufleutezunft, die mit einzelnen Scheiben Handel trieb. Kaufte ein Kaufmann von einem Großhändler Salzſcheiben zum Einzelverkaufe, ſo war dies dem Gretknecht anzuzeigen, der Wochner war, der es dann den Zunftgenoſſen umzuſagen hatte. Dieſe hatten dann 24 Stunden Bedenkzeit, ob ſie auch mit anſtehen wollten. Den Genoſſen, die in die Gret kamen, hatte es der Käufer ſelbſt mitzuteilen; länger als 24 Stunden aber war der Käufer nicht verpflichtet.

1491 meldeten ferner die Gretknechte der Kaufleutezunft, daß mehrfach Großhändler einzelne Salzſcheiben verkaufen. Die Zunft beſchloß darauf, den Raum der Kaufleutezunft in der Gret zu verkleinern. Wer Scheiben in die Gret ſetzen wollte, konnte dies in Mengen über 10 Scheiben thun. Hatte ein Händler ſeine Scheiben verkauft, ſo war ihm der Standort derſelben 8 Tage aufzubewahren. Setzte er in dieſer Zeit keine neuen Scheiben her, ſo gieng er ſeines Platzrechts verluſtig. Unter 3 Scheiben durfte kein Zunftgenoſſe abgeben. Alle Quatember hatten die Kaufleute die Plätze in der Gret neu auszuloſen. In der Gret, wo die Haufenſcheiben ſtanden, ſollte kein Kaufſchlag ſtattfinden dürfen. Die Büchſenmeiſter hatten darüber Aufſicht zu üben und Verfehlungen dem Zunftmeiſter zu melden.

1509 klagte die Zunft über Salzaufkäufe außerhalb der Stadt. Man beſtimmte deshalb, wenn ein Mitglied in

Digitized by Google

Augsburg, München u. s. w. Salzscheiben kaufe und nach Ulm bringe, solle es dies nur auf eigene Rechnung und Gefahr thun dürfen und nicht mit fremdem Gelde. Einem Fuhrmann zu befehlen, Salz zu bringen, und ihm dies dann in Ulm abzukaufen, sollte gestattet sein unter der Bedingung, daß der Käufer die Hälfte den Genossen ließ oder 4 Gulden Strafe zahlte.

Im Jahre 1572 entzog der Ulmer Rat der Kaufleutezunft das Privileg auf den Vorwegkauf des nach Ulm gebrachten Salzes, weil die Kaufleute allerlei Praktiken gebrauchten und so den Salzpreis steigerten. Der Rat gab deshalb den Salzkauf jedermann frei und eröffnete dies der Zunft durch das Steueramt. Die Zunft bat, den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen leiden zu lassen; trotzdem wurde 1574 die neue Salzkaufordnung eingeführt. 1580 wiederholte die Zunft ihre Bitte, doch vergebens, der Rat zog den Salzhandel an sich und verkaufte ihn erst 1648 wieder an einige Bürger, um die schwedischen Satisfaktionsgelder aufzubringen. Aehnlich wurde 1533 und 1548 in Eßlingen verordnet: Wenn der Rat Salz verkaufe, werde dies allen angesagt, die es wünschen. Alle 14 Tage sollen die Salzhändler die Stände im Kaufhause wechseln und abtreten, sobald sie 10 Scheiben verkauft haben. Wer Salz nicht auf Borg gebe, solle es sich gefallen lassen müssen, daß der Käufer zum Nächsten gehe. Der Preis sollte aber von einem Wochenmarkt zum andern bei allen derselbe sein. Jeder hatte ferner das Recht, 6 Centner Schmalz zu verkaufen. Seit 1500 trat an die Stelle der Salzscheibe der Salzkübel, und das Salz kam schon gestoßen nach Ulm. 1558 wurde der Kaufleuterotte wieder gestattet, einzelne Salzfäßchen zu verkaufen nach Entrichtung des Zolls. Wer aber nicht in der Rotte war, durfte nicht unter 40 Kübeln verkaufen. 1565 endlich wurde der Salzzoll auf 1 Pfennig für den Kübel festgestellt.

Der zweite Haupthandelsgegenstand der Ulmer Kaufleutezunft war der Kleinhandel mit Grobeisen. Die Haupteisenländer des Weltmarkts waren seit 1400 England und Schweden; doch kam das Eisen dieser Länder nicht bis nach Ulm, sondern man verkaufte dort durchweg Kärtner Eisen. Die Zufuhr dieses Eisens geschah auf den sogenannten Bayerschiffen auf der Donau durch Ingolstädter Schiffleute und die Ulmer

Digitized by Google

Schifferzunft hatte an diesen Ingolstadter Schiffleuten wenig Freude, weil sie den Ulmer Schiffleuten einen unangenehmen Wettbewerb bereiteten. So beklagte sich z. B. im Jahre 1489 die Ulmer Fischerzunft, die Bayerschiffe laden Leute, Kisten, Wein u. s. w. auf ihre Schiffe, die sonst die Ulmer Schiffer die Donau hinuntergeflößt haben. Sie schicken einen Knecht voraus, ehe sie in Ulm ankommen, der in den Wirtschaften bekannt mache, daß ein Bayerschiff komme, und Güter anwerbe. Es werde immer mehr Sitte, daß Leute aus Höchstett, Gundelfingen und Lauingen leere Flöße in Ulm kaufen und auf diesen Reisende, Steine u. s. w. die Donau hinunterfahren. Der Rat erklärte indes, da sei bei den Bayerschiffen nichts zu machen; nur dürfe jemand, der Flöße in Ulm mit Wein, Kisten und Steinen belade, diese nur wegführen, wenn sie sein eigenes Gut seien. Fremdes Gut dürfen nur die Ulmer Schiffleute führen, das sei ihr Privileg; Schiffer aus Donauwörth, Lauingen und Günzburg sollen nur hinabflößen, was ihnen selbst und ihrer Stadt gehöre. Im Jahre 1513 klagte die Fischerzunft erneut über die bayerischen Schiffsführer, die Eisen heraufbringen und Leute vorausſenden, um Güter zu sammeln. Der Rat verbot darauf dieses Sammeln und gestattete nur das Mitführen von Waren, die sie von ungefähr erhielten. Die Donauwörther, Lauinger und Günzburger aber durften nur hinunterflößen, was ihnen selbst gehöre. 1515 verbot ferner der Rat erneut den Bayerschiffern, vor ihrer Ankunft Agenten zu Gewinnung von Ladung zu senden.

Die Aufsicht über die Einbringung des Ulmer Eisenzolls führte das Eisenamt in der Gret oder dem Kaufhause. Der Ertrag dieses Eisenzolls war ein sehr ergiebiger. Vorstand des Eisenamts war der Eisenamtmann oder Eisenzähler in der Gret. Er beaufsichtigte die Abgabe des Eisens und zog den Eisenzoll ein. Für jedes Pfund Häller, das von der Kaufleutezunft in Eisen umgesetzt wurde, zahlte man 16 Hlr., von denen die Hälfte der Stadt, die andere Hälfte dem Eisenamtmann gehörte. Eisen, das sonst in der Stadt blieb, zahlte 24 Häller, von denen 8 der Stadt und 16 dem Amtmann zukamen. Außerdem zahlten die Fuhrleute 12 Häller und die Fremden, die Eisen in der Gret niederlegten, zahlten das Gretgeld

Digitized by Google

und beim Verkauf den Pfundzoll oder die Umsatzsteuer von 60 Hällern auf das Pfund Häller, also von 25 Prozent. Erst 1539 wurde bestimmt, daß außer dem Schienenzoll von 7 Schilling oder 84 Hällern (60 Häller Pfundzoll und 24 Häller Eisenzoll) kein Eisenzoll zu bezahlen sei.

Zur Sicherung des richtigen Eingangs dieses Eisenzolls waren mannigfache Bestimmungen getroffen. So durfte kein Gretknecht Eisen im Werte von mehr als 1 Schilling aufladen, das unverzollt war, und mannigfach ergieng Klage, daß der Eisenzoll bei der Durchfuhr von Gütern unterschlagen werde. Man fertigte deshalb eigene Marken für das Durchfuhrwesen zu 1, 2, 3, 4, 5 Schilling und zu 1 Pfund und kein Fuhrmann durfte Eisen durch das Thor fahren, ohne ein solches Zeichen vorzuweisen. Ferner war allen Personen, die nicht in der Kaufleutezunft waren, verboten, Eisen ins Haus zu legen, das nicht verzollt war. Wurde ein Eisen nach auswärts verkauft, so zahlte es nur das Gretgeld und nicht den Zoll und als man im Jahre 1543 klagte, daß einzelne Personen 7—11 Eisenschienen kaufen, aber diese nicht auf einmal aus der Gret wegführen, weil 11 Stück Eisen 1 Schilling kosteten und Käufe unter 1 Schilling zollfrei waren, wurde bestimmt, wer über 6 Schienen auf einmal kaufe, müsse auch den Zoll bezahlen.

Wie der Salzscheibenhandel war auch der Grobeisenkleinhandel in Ulm ein Privileg der Kaufleutezunft. Nur wer Genosse dieser Zunft war, durfte Eisen im Wert von weniger als 5 Schilling verkaufen oder mit Eisen allein zu Markt stehen. Der Großhandel mit Eisen, d. h. der Verkauf von Eisen im Betrag von über 2 Schilling, war dagegen frei. Alles auf der Donau oder zu Land nach Ulm gebrachte Eisen mußte den Kaufleuten zu feilem Kaufe angeboten werden, indem es der Eisenamtmann allen Kaufleuten umsagen ließ, wenn eine Ladung Eisen ankam, und nur die Kaufleute durften Radreifen, Pflugböden, Sechstangen, Brustbleche, Sohlen, Rüsterstürze, Stege, kleine Schwielen zu Pflugrädern, gevierte Stäbe oder Gättereisen, Knoppereisen, breites Stabeisen, Kesseleisen, Pfannenstiele und Pfannenstürze pfundweise auswägen, seit die Krämer um das Jahr 1440 auf dieses Recht verzichtet hatten.

Die Kaufleutezunft bildete deshalb auch eine Zwangs-

Digitized by Google

genossenschaft zum Einkaufe von Grobeisen. Im Jahre 1452 bestimmte die Kaufleuteordnung, wenn ein Genosse Eisen in der Stadt kaufe und es komme ein anderer Genosse oder mehrere derselben und verlangen die Hälfte seines Einkaufs, so solle er ihnen diese geben oder 1 Gulden Strafe zahlen müssen. Bei jedem solchen Kaufe mußte der Eisenamtmann allen Kaufleuten umsagen lassen. Wer dann kam, durfte am Kaufe anstehen. Machte jemand Ansprüche geltend, so durfte nachher niemand mehr die Hälfte verlangen. In Beträgen unter 3 Schilling durfte unter der Gret kein Eisen verkauft werden. Im Jahre 1470 hatten einzelne Bürger durch Eisenspekulationen großen Schaden gestiftet, indem sie Eisen nach Ulm brachten, das nicht ihr eigenes Gut war, sondern bereits weiter verkauft oder anderen Personen zur Lieferung versprochen war. Der Rat führte deshalb einen neuen Eisenzoll ein, der aber die Fremden noch mehr begünstigte als der seitherige. Der Rat hob darauf den Zoll wieder auf und gab dem Eisenamtmann den Befehl, künftig keinem Bürger mehr Eisen abzugeben, ohne daß dieser gelobte, das Eisen sei noch sein eigenes Gut und weder verkauft noch auf Lieferung versprochen, und 1477 bestimmte die Kaufleutezunft, kein Genosse solle mehr Eisen innerhalb 4 Meilen um die Stadt kaufen oder kaufen lassen. 1479 wurde weiter darüber geklagt, daß einzelne Angehörige der Zunft gemeinschaftliche Eisenkäufe machen, wie dies mit dem Salz ebenfalls getrieben werde. Man bestimmte deshalb, wenn Eisen gekauft werde und es stehen einzelne Kaufleute zusammen, so sollen diese trotzdem die Hälfte den anderen Mitgliedern abgeben müssen und nur als ein Teil zählen; auch sollen sie miteinander nur einen Eisenladen haben dürfen und nicht jeder für sich verkaufen. Trotzdem gab es schon im Jahre 1491 wieder Klagen wegen ungöttlicher Eisenkäufe, indem einzelne Firmen ihr Eisen an Fremde verkauften, die es dann wieder in Ulm selbst oder in der Nähe der Stadt an andere Ulmer Kaufleute absetzten. Der Rat bestimmte deshalb, kein Zünftiger solle mehr einem Fremden Eisen anders verkaufen als unter der Bedingung, daß dieser es innerhalb 4 Meilen nicht wiederverkaufe. Auch wenn ein Zünftiger Eisen außerhalb der 4 Meilen kaufe, so sei er ebenfalls zu strafen; er solle sein Eisen lediglich im Ulmer Kaufhause kaufen.

Digitized by Google

Trotzdem kam schon im Jahre 1497 wieder die Klage, einzelne Zünftige kaufen außerhalb 4 Meilen von der Stadt den Bayerschiffern das Eisen ab, das die Donau heraufgeführt werde, und treiben so Vorwegkauf. Der Rat verbot infolgedessen jeden Eisenkauf zwischen Ulm und Ingolstadt; wenn die Bayerschiffe kommen, bestimmte er, solle Keiner vor das Thor gehen und kaufen, ehe nicht der Eisenzähler allen umgesagt habe. Auch sei Waldeisen und Blindeisen nicht wehrschaft, d. h. kein Kaufmannsgut, ebenso das Eisen mit dem Stern und dem Reichsapfel und dem Roßnagel; diese Sorten dürfen deshalb nicht gekauft werden. Auch sei es verboten, Eisen und Stahl an gebannten Feiertagen zu kaufen.

Sehr lebhaft war der Donauverkehr um das Jahr 1500. Die Großhandlung der Ehinger holte damals eine Menge Eisen in Kärnten. In Lauingen zahlte jeder Zentner, der auf der Achse oder dem Wasser heraufkam, den Durchfuhrzoll. Der Ulmer Eisenpfundzoll betrug damals 2 Pfg. für jeden Boschen. Viel Eisen gieng auch die Donau herauf durch das Aalbuch nach Hohenmemmingen oder es kam über Nördlingen nach Hohenmemmingen, wahrscheinlich aus Amberg, wo 1384 Regensburg sein Eisen kaufte. Auch über Leipheim kam viel Eisen auf der Achse nach Ulm. Der Ulmer Thorzoll für Eisen betrug 1440 für den Wagen 4 Häller, der Karren zahlte 2 Häller. Das Waggeld in der Gret betrug 2 Pfg. für den Zentner, ein Bund Eisen zahlte ebensoviel. Der Vertrieb des Eisens gieng meist nach der Schweiz, nach Schaffhausen und Zürich, wo die Ulmer dafür Südfrüchte und Leder einkauften, oder über Geislingen nach Niederschwaben. Im Jahre 1511 wurde erneut bestimmt, wenn Eisen zu Schiff oder auf der Achse nach Ulm komme, so dürfen das nur die zünftigen Kaufleute kaufen. Wer von ihnen kaufe, sei aber verpflichtet, seinen Genossen auf Verlangen die Hälfte abzugeben. Legen Gäste Eisen in die Gret und ein Zünftiger kaufe es binnen 3 Monaten, so müsse er den anderen Kaufleuten auf Wunsch ebenfalls die Hälfte zum Selbstkostenpreise ablassen. Der Käufer sei deshalb schuldig, zu sagen, ob er gegen bar oder gegen Wechsel auf 3 Monate gekauft habe und zu welchem Preise; der Anteilnehmer müsse aber jedenfalls bar bezahlen, auch wenn der Käufer auf Halb-

Digitized by Google

jahrfrist oder auf längeres Ziel gekauft habe. Die Verteilung sei dann Sache der Anteilnehmer, jedenfalls aber müsse der Käufer sofort in Gold oder Landesmünze bar bezahlt werden. Im Jahre 1522 bestimmte der Rat weiter, kein Zünftiger dürfe mehr mit einem Fremden Gemeinschaft mit Eisen haben oder für einen Fremden Eisen als dessen Faktor oder Agent aufkaufen. Auch gieng die Klage, daß die Käufer das gute Eisen herausklauben, und der Rat bestimmte deshalb, kein zünftiger Kaufmann dürfe zu offenem Laden sitzen und Deicheln, Werkeisen oder Radeisen im Werte von mehr als 2 Schilling in seinem Laden verkaufen, sondern nur einzelne Schienen. Eisen im Werte von über 2 Schilling aber ausklauben zu lassen, sei verboten. Wer für mehr als 2 Schilling Eisen kaufen wolle, den solle man zu einem unausgeklaubten Haufen führen. Erst im Jahre 1549 gab der Rat den Eisenhandel frei und erhob seither von jedem Bund Eisen nur noch 3 Batzen Zoll und zwar von dem Fremden wie von den Bürgern. Ein Regensburger Haus entrichtete damals einigen Ulmer Bürgern einen starken Schuldposten mit Eisen und die Ulmer Eisenhändler vermochten diesen Posten nicht zu kaufen, weshalb der Rat zwei Krämern erlaubte, dasselbe zu kaufen und damit Handel zu treiben, so daß die Kaufleutezunft ihr Privileg verlor.

2. Der Grobwarenhandel der Kaufleutezunft.

Neben diesem privilegierten Kleinhandel mit Salzscheiben und Grobeisen trieben die Angehörigen der Kaufleute einen ausgedehnten Handel mit allen Grobwaren, d. h. mit Rohstoffen aller Art. Zu diesen Handelsgegenständen gehörte das Wachs. Es diente als feineres Beleuchtungsmittel, namentlich für kirchliche Zwecke, weshalb und wegen des Honigs die Imkerei im Mittelalter eine andere Rolle spielte, als heute in der Zeit des Rübenzuckers. Man zahlte die Zinsen in Wachs und die Strafen in Kerzen, so daß die Handwerkskörperschaften geradezu „Kerzen" hießen. Um 1050 waren z. B. in Reichenhall Salz und Wachs allgemein Tausch- und Preismittel, und Honig und Wachs die Rückfracht aus den östlichen Ländern und 1191 kauften Händler von Regensburg, Köln, Aachen, Mastricht und Ulm Wachs auf den Messen von Ens in Steiermark. 1450 dagegen wurde in Ulm das

Digitized by Google

Wachs nach Nürnberger Gewicht gewogen und nur der Nattheimer Zolltarif, der den Verkehr mit Nürnberg besteuerte, enthielt neben dem Geislinger Tarif Ansätze für Wachs, während im Lauinger Donauzoll Wachs nicht vorkommt. Schon 1318 brachten denn auch die Regensburger russisches Wachs über Nürnberg nach Hohenlohe, Wertheim, Würzburg, Mainz und Oppenheim. Auch die Provencalen von Narbonne, Montpellier und Beziers holten im genuesischen Kaffa oder Odessa am Schwarzen Meere ihr Wächs im Jahre 1334 und bezahlten es mit Wolltüchern, Silber, Wein und Seife. Die Wachsscheiben bildeten denn auch in Ulm einen großen Handelsartikel. 1505 handelte in Ulm die Welsergesellschaft damit und 1551 kostete das Pfund 4 Schilling.

Große Umsätze erfolgten im Ulmer Kaufhause ferner in Honig. Der Pfundzoll betrug 10 Pfg. für die Tonne, auch die Waggebühren waren genau festgesetzt. In Heidenheim und Nattheim betrug der Zoll 6 Hlr., in Geislingen 8 Hlr. Der Honigverkauf geschah auf dem Weinmarkt, weil man aus Honig Meth herstellte. Das Abladegeld betrug 4 Hlr. für die Tonne. Der Honig ersetzte den Zucker, der als Rohrzucker ein teurer Gegenstand war. Er kam aus Rußland, Polen, Ungarn und Griechenland. Spanien, Frankreich und Deutschland lieferten aber ebenfalls ziemlich viel. Geschätzt war der polnische Lindenhonig; der illyrische Honig schmeckte unangenehm und war wie der ungarische sehr dunkel. Der pommerische Honig war sauer, der italienische bitter, aber wohlriechend. Der Honig war eines der ersten menschlichen Genußmittel. Aus Milch und Honig bereiteten die Götter Ambrosia oder Meth, der auch im Mittelalter viel getrunken wurde. Die Nymphe Melissa lehrte den Jupiter dessen Bereitung und gab ihm dadurch die Möglichkeit, den Mars einzuschläfern und ungefährlich zu machen. Moses und Salomo rühmen den Honig und Johannes der Täufer lebte in der Wüste von demselben. Der erste Honigertrag gehörte dem Priester. Homer, Euripides und Ovid loben den Honig. Die Griechen konservierten damit die Früchte und die Leichname, man heilte damit Krankheiten und verlängerte das Leben. Als giftig galt der pontische Honig, beliebt war der attische und der sizilianische, während der korsikanische nach Taxus schmeckte. Als die Entdeckung Amerikas Ueberfluß an Rohrzucker brachte, war es frei-

Digitized by Google

lich mit dem Honigverbrauch und damit mit dem Wachskerzengebrauch endgiltig vorbei.

Neben diesen zwei Gegenständen bildete der Großverkehr mit Geschmeide, d. h. mit schmiedbarem Metall, einen großen Handelsgegenstand in Ulm. Er umfaßte namentlich den Handel mit Zinn, Messing, Becken- und Glockenspeise sowie mit Kupfer, Blei, Eisen, Stahl und Blech. Man handelte den Stahl nach Lägeln oder Fäßchen, das Eisen nach Boschen, das Kupfer und Zinn nach Fässern und der Pfundzoll für diese Dinge betrug 1 Pfg. vom Gulden.

Das Zinn fand Verwendung zur Herstellung von Geräten, Geschirren, Kesseln, zum Verzinnen von Kupfer und Eisen (Weißblech), zur Herstellung der Bronce durch Verbindung mit Kupfer als Glocken- und Kanonengut. Die berühmtesten Zinngruben des Mittelalters waren die von Cornwallis in England, die schon um 250 v. Chr. Zinn nach Marseille und Cadix aus dem fernen Tule lieferten. Erst seit 1200 traten die slavischen Gruben in lebhaften Wettbewerb. Um 1318 brachten die Regensburger Zinn über Nürnberg nach dem Süden. Seit 1400 etwa begannen ferner die Gruben von Altenburg im Erzgebirge eine Rolle zu spielen, die 1456 8000 Zentner jährlich lieferten. Um jene Zeit führte namentlich die Ravensburger Huntpißgesellschaft das Zinn der Oberpfalz, Böhmens und Meißens nach Italien, während das englische Zinn über Bordeaux und Toulouse nach Narbonne und dem Mittelmeer gieng. Schon seit 1500 giengen indes diese Gruben der Erschöpfung entgegen, so daß 1512 der Zinnpreis erheblich aufschlug.

Das Messing, das seit 1781 aus einer Mischung von Kupfer und Zink gebildet wurde, stellte man im Mittelalter aus geröstetem Galmei, d. h. Kieselzinkerz oder Ofengalmei, d. h. Ofenbruch, her. Man schmolz dies zusammen mit Holzkohlenstaub und Schwarzkupfer und erzeugte so das Rohmessing oder Arko, das man dann durch Mischung mit Zink in eigentliches Messing verwandelte. Das Galmei kam namentlich aus Tarnowitz in Schlesien, aus Polen und Galizien, aus Altenburg bei Aachen, aus Iserlohn, aus Wiesloch in Baden, vom Raibl und Bleiberg in Kärnten, aus Belgien, Derby-

Digitized by Google

ſhire und von der ſpaniſchen Nordküſte bei Neſtoſa und Cumillas. Das Becket oder Beckenmeſſing waren 7—19 Millimeter dicke Meſſingtafeln, die zur Blech- und Keſſelmacherei dienten. Aus Ulm giengen um 1440 namentlich zahlreiche Pfannen über Geislingen nach dem Wirtembergiſchen. Die Glockenſpeiſe wurde bei den alten guten Glocken aus 3 Teilen Kupfer und 1 Teil Zinn hergeſtellt. Ein Zuſatz von Silber ſollte dabei den Glockenton verbeſſern. Ratsglocken gab es ſchon um 650 in Frankreich; ihren Höhepunkt aber erreichte die Glockengießerei um das Jahr 1500, nachdem 1467 in Flandern die Glockenſpiele erfunden worden waren. Auch in Ulm war ſchon um 1400 die Glockengießerei lebhaft entwickelt. 1418 goß Georg Balmer die Glocke von Türkheim auf der Alb, 1420 Georg Kaſtner die Münſterfrühglocke und die Glocke von Merklingen, 1436 Hans Frauenberger die Glocke von Ueberkingen.

Das Kupfer war nächſt dem Gold und Silber dem Menſchen am früheſten bekannt. Die Finnen und Tſchuden ſchürften es im Altai und fertigten daraus Waffen und Schmuckſachen, indem ſie 25 v. H. chineſiſches Zinn beimiſchten. Als indes um das Jahr 1250 die Tartaren die Tſchuden vertrieben, hörte der Kupferbau im Altai auf und ruhte bis 1573. Die Pfahlbautenbewohner hatten Broncen mit 10 v. H. Zinn- oder Bleizuſatz; ſie bezogen ihr Kupfer aus Wallis. Die Aegypter verwandten dagegen ſchon um 1600 v. Chr. Eiſen, während die Griechen und Trojaner Kupfer aus Cypern zu ihren Waffen benutzten. Die Griechen und Römer fertigten ihre Bildſäulen, Schmuckſtücke und Münzen durchweg aus Kupfer, das man in Laurium in Attika und zu Chalkis auf der Inſel Euböa oder in Spanien gewann, während man in Britannien kein Kupfer baute. Geringer waren die Kupferbergwerke von Norditalien, im Wallis bei Lyon und in Deutſchland. Auch Bithynien, Thracien, Phönicien, der Libanon, Sibirien, Paläſtina, Edom und der Sinai lieferten Kupfer. In Afrika gab es Kupfer bei Meroe, bei Karthago, in Mauretanien, Saba, Berenice, Elephantine und in Aethiopien. Das Ulmer Kupfer ſtammte aus den Donauländern. Im Jahre 1318 ver-

Digitized by Google

kauften die Regensburger Kupfer über Nürnberg, Hohenlohe, Wertheim, Würzburg, Mainz und Oppenheim nach dem Rheine. Seit 1400 lieferten die reichsten Kupfererträge das Erzgebirge und die Grafschaft Mansfeld. Hier kauften die Flandrer ihr Kupfer und führten es über Preußen nach Brügge. Das Ulmer Kupfer kam die Iller herab in Fässern auf Flössen und stammte aus Oesterreich. In Kirchberg und an der Herdbrücke wurde Zoll bezahlt, ehe das Kupfer weiter donauabwärts gieng; über Lauingen gieng das Kupfer nicht donauabwärts, dagegen führte es die Ravensburger Huntpißgesellschaft nach Italien.

Das Blei wurde gemeinsam mit dem Silber im Harz, in Oesterreich und Kärnten, in Bleiberg bei Villach, in Raibl, Przibram, Mies, Bleistadt in Böhmen, zu Tarnowitz in Oberschlesien, zu Stolberg, Cornelymünster bei Aachen, in Kammern bei Köln, in Siegen, in Nassau an der Lahn, im Erzgebirge, in Wales, Schottland, Durham, Cumberland, Yorkshire, Derbyshire, Shropshire, Devon, Cornwallis, bei Finisterre, Villefort und Rialley, in Pezay und Marot in Savoyen und in Beduin bei Namur gewonnen. Als reinstes Blei galt das von Villach, das silberfreie Jungfernblei, das Harzer und das sächsische; als weniger gut galt das schwedische, böhmische und ungarische Blei. Seit 1590 etwa wurde Kärnten ein Hauptlieferant für Blei. In Ulm wurde Blei über Heidenheim und Geislingen ausgeführt, es kam aus Schlesien, Böhmen oder Sachsen über Nürnberg nach Heidenheim und gieng über Geislingen weiter.

Der in Ulm gehandelte Stahl stammte aus den Donauländern, wo ihn das Haus Ehinger um 1500 holte; er gieng über Geislingen nach dem Unterlande. Sägen giengen über Geislingen und Hohenmemmingen. Eine Lägel enthielt rund 3 Centner Stahl.

Neben dem Geschmeide handelten die Ulmer Kaufleute noch mit einer Reihe von Gegenständen, die man kurzweg in der Zollordnnng von 1440 das Centnergut nannte, d. h. das Gut, das nach dem Centner verzollt wurde. Es bestand namentlich aus Flachs, gewöhnlichem Hanf und Krämerhanf, Seilen, Leim, Leimleder, Färberröte, Rehhaaren,

Digitized by Google

Weinstein, Potasche, Oel und Kreide. Der Zoll für dieses Centnergrobgut betrug in Heidenheim 8 Häller für den Centner und für jedes Pferd des Wagens 18 Häller. In Hohenmemmingen zahlte das Roß nur 12 Häller; über die Nördlinger und Frankfurter Messe aber betrug dieser Roßzoll das drei- bis fünffache; ähnlich war es in Nattheim. Anders als bei diesen 3 Ulmer Brenzthalzollstädten war es bei den beiden Filsthalzollstädten in Kuchen und Geislingen. Dort war kein besonderer Frankfurter Meßzoll, sondern jedes Pferd zahlte 15 Kreuzer oder 1 Ort und in Kuchen zahlte der Wagen 9 Schilling, der Karren 15 Schilling. In Machtolsheim wurde kein Zoll bezahlt, wenn man schon an einer andern Ulmer Zollstation gezollt hatte. In Leipheim kostete der Wagen 3 Pfg., der Karren 2 Pfg. An der Herdbrücke zahlte der Wagen 8 Hlr., der Karren 4 Hlr.

Der Flachsbau ist älter als die Kulturgeschichte. In den Pfahlbauten am Oberrhein wurden Flachs und Leinwand gefunden, in den Ebenen des Nil und in den Flußthälern Vorderasiens baute man Flachs und die Aegypter, Phönicier und Juden fertigten aus Leinwand ihre Kleider, Zelte und Segel. Homer kennt den Flachs, Herodot nennt das Leinkleid üppig, weibisch und protzig und zur Zeit Cäsars galt in Rom das Tragen von Leinwand als Prunk. Auch der Flachs war damals ein Haupterzeugnis der Ulmer Gegend, während heute Ulm nur noch Schrannenplatz für Brodfrüchte und Braugerste ist, da der Bauer sich besser dabei stellt und ein freier Mann ist, während der Flachsbauer des Mittelalters der leibeigene Zinsmann des städtischen oder ländlichen Großgrundbesitzers war. Das Wiederaufleben des Flachsbaus in Norddeutschland geschah zunächst in Schlesien seit dem Jahre 1200. Nordfranzösische Mönche machten denselben damals durch einwandernde Wallonen in Schlesien heimisch, was dem schwäbischen Flachsbau sehr schadete. Erst seit 1450 wurde auch in Schwaben wieder mehr Flachs gebaut und die schwäbische Leinwand gieng seither nach Italien, Spanien, Schweden und Norwegen. In England durfte unter König Heinrich IV. um das Jahr 1398 deutsche Leinwand, deutscher Barchent und deutsches Tuch nur eingeführt werden, wenn jedes Stück genau 100 englische Ellen lang war.

Digitized by Google

Rigaer Flachs aus Lübeck, Leipzig und Nürnberg wurde in Ulm 1537 beim Barchentgewirk verboten.

Der Hanf kam aus Persien und Ostindien nach Europa. Man unterschied den Spinnhanf und den Russen- oder Schleißhanf, der aus Riga oder aus Bologna und Piemont stammte. Um 1450 wurde in Ulm das Verarbeiten von Hanf in das Barchentgewirk verboten. Damals kam viel Werg auf Saumtieren über die Herdbrücke nach Ulm. Dem Kaufhausmeister und seinen Knechten und Ballenbindern war der Handel mit Werg verboten, das die entwickelte Ulmer Seilerei stark verarbeitete.

Ulm mit seinen zahlreichen Gerbereien war ferner von Alters her eine wichtige Stätte für die Leimerzeugung. 1530 gab es in Ulm 76 Rotgerbereien, 1782 nur noch 29. Der Pfundzoll für Leim betrug 1 Pfg. für den Gulden. Noch 1825 gab es in Ulm 2 Leimsiedereien, die ihr Erzeugnis namentlich an die Hutfabriken und Seidewebereien in Lyon verkauften. Seither aber zerstörte der steigende Fruchtpreis namentlich der Braugerste, die Waidewirtschaft und den Flachsbau und die freigewordene Ausfuhr nach Frankreich lichtete den Viehstand des Lands und damit die Grundbedingung der Gerberei und Leimsiederei.

Ein weiterer Artikel, das Krapprot oder die Färberröte stammte meist aus Avignon, aus Seeland, Südholland, Elsaß, Schlesien, der Uckermark, Sachsen, der Pfalz oder Italien, wo viel Krapp gebaut wurde. In Kleinasien, Syrien, Cypern und Griechenland nannte man den Krapp Alizari oder Lizari und er ist noch heute unentbehrlich zum Rotfärben von Baumwolle. Als 1868 die Darstellung von Kunstkrapp aus Theer gelang, welkte die Blüte des Krappbaus auf Kosten der Güte der Stoffe und des Landmanns. Seit 1870 betreibt ein Stuttgarter Geldherr die Herstellung von Kunstkrapp in 10—12 Fabrikhöfen als Monopol und in Frankreich und England wird derselbe nur in je einer Fabrik hergestellt. Dem Krappbau der Provence und dem Farbholzhandel der Levante wurde dadurch mit einem Schlage der Boden entzogen und erst neuerdings zieht das Publikum wieder die echten Krappfarben dem schlechten Theeranilin vor. In Ulm wurde früher viel Krapp zur

Digitized by Google

Herstellung von Buntbarchent und Buntleinwand verbraucht. Man unterschied dabei gemeines Rot und türkisches Rot. Mit ersterm wurde auf ungeöltem Grunde gefärbt, mit letzterem nach vorheriger Oelbeize. Der Pfundzoll betrug 1 Pfg., der Geislinger Zoll 4 Hlr. für den Zentner und 1 Schilling für jedes Roß.

Der nächste Gegenstand, das Rehhaar, diente zum Polstern und zahlte 1 Pfg. Zoll. Woher es namentlich stammte, ist nicht bekannt. Der Weinstein oder tartarus, der Sauerkall der Früchte, der sich namentlich in den Weinfässern ansetzt und als Abführmittel und Zahnpulver diente, wurde in Ulm in großen Mengen in den Färbereien zur Herstellung von Beizen sowie zum Blanksieden von Zinn- und Kupfergefässen gebraucht. Der Ulmer Weinmarkt mit seinem lebhaften Weinhandel bot hievon reiche Mengen. Auch die Potasche, Salzpotasche oder Waidpotasche wurde noch 1808 in einer Menge von 1000 Zentnern ausgeführt. Man fertigte sie aus den Abfällen der Seifensiederlauge. Sie wurde in Alaunsiedereien und zum Sichern des Holzwerks vor Feuersgefahr verwendet. Die Urkunden von 1450—1550 unterscheiden deutlich zwischen Waidpotasche und Holzpotasche und das Geschäft schwand erst seit 1650. 1788 entstand die Industrie aufs neue und erst 1808 wurde sie von der Zollpolitik zerstört. Färbereien, Bleichen und Glasfabriken konnten diese Salzpotasche nicht verwenden.

Altberühmt waren ferner die Ulmer Oelschlägereien und Oelmühlen. Der Pfundzoll für Oel betrug 1 Pfg., das Kaufhausgeld für die Tonne 10 Pfg. Der Kleinhandel mit Oel, d. h. der Verkauf von Oel in Mengen unter 25 Pfund während der Woche, stand nur den Merzlern zu. Alle anderen Personen durften nur an den Wochenmarktstagen Oel im Kleinen verkaufen. Dagegen war der Handel mit Oel in Mengen über 25 Pfund jedermann gestattet, wenn er die Waggebühr und den Pfundzoll bezahlte. Die Herstellung von Oel geschah aus Nüssen. Der Nußbaum spielte im Mittelalter in Ulm eine große Rolle, es gab dort Hunderte von prächtigen Bäumen, aus deren Früchten man die feineren Oele bereitete. Der Handel mit Nüssen war deshalb auch ein sehr lebhafter und ganze Wagen und Karren mit Nußfässern zahlten den Nußzoll am Herdbrückenthor oder kamen zu Wasser auf der Iller an, um auf der Donau

Digitized by Google

weiterzugehen. Nüsse, Früh- und Spätlein, Hanf, Mohn und Oelmagen waren wichtige Anbaugegenstände der Ulmer Landbevölkerung. Als Ulm 1348 den Grünhof dem Kloster Reichenau abkaufte, richtete es dort einen Oelmarkt ein; erst um 1450 wurde dieser Markt mit dem Wochenmarkt auf den Marktplatz verlegt. Die Ulmer Marktordnung bestimmte, wenn einem fremden Oelhändler nach Schluß des Wochenmarkts Oel übrig bleibe, solle er dieses zwar in der Stadt lassen, aber nicht in Mengen unter 25 Pfund vor dem nächsten Wochenmarkte verkaufen dürfen. 1414 klagte die Merzlerzunft beim Rate gegen einige Oelschläger wegen Verfehlung hiegegen, worauf der Rat einschritt, ebenso wie 1494. Dagegen verbot der Rat 1508 der Merzlerzunft, Nüsse und andere Lebensmittel den fremden Händlern in Mengen über 25 Pfund abzukaufen. Erst seit 1513 durften die Merzler auch den fremden Händlern ihre Waren nach Marktschluß abkaufen; vorher war ihnen in Ulm nur der Einkauf bei den einheimischen Erzeugern gestattet gewesen. Den fehlenden Bedarf hatten sie auswärts auf den Märkten zu kaufen. 1527 wurde den Merzlern erneut der Aufkauf innerhalb 2 Meilen um Ulm an den Markttagen strenge verboten; nur Salz durften sie aufkaufen. Jeder andere Bürger durfte dagegen Oel in Mengen über 25 Pfund verkaufen. Das Ausmessen des Oels auf dem Wochenmarkte besorgten die Kornmesser gegen eine feste Taxe. Die Stadt selbst hatte große Oelvorräte im Oelkasten oder Oelstadel, die meist von den Oelgülten der städtischen Zinsleute stammten. Dadurch bekamen die Bürger auf billige Weise ihren Bedarf an Oel ohne Zwischenhandel in reiner Beschaffenheit. Die Herstellung von Oel geschah in der städtischen Oelmühle unter den Fischern.

Das Leimleder war das feinkörnige Bacheleder für leichte Sommersohlen, Oberleder, Kutschenverdecke u.s.w. Es stammte vielfach aus Ungarn.

Die Kreide, die sonst in der Regel aus England und Frankreich oder von der Insel Rügen stammte, kam nach Ulm meist aus Partenkirchen. Man brauchte sie als Wasserfarbe, zum Putzen, Polieren und zum Glaserkitt und zur Krappfärberei. Es gab Spanierweiß, Wienerweiß, Dänischweiß und das Marmorweiß von Bologna, das französische Medocweiß und Troyes

Digitized by Google

weiß, die Champagnerkreide, die Kölner Kreide, die Criacaner und die Venedigerkreide oder den Speckstein. Der Pfundzoll betrug auch hiefür 1 Pfg.

Einer der wichtigsten Handelsgegenstände der Ulmer Gret war ferner das Schmalz. Es kam meist auf den Bayerschiffen oder „Hanauern" aus Budapest die Donau herauf. Mit 10 bis 30 Pferden wurden diese Kähne heraufgeschleppt und der alte Lauinger Zolltarif hatte einen besondern Ansatz für diese Schmalzschiffe. Bei der Bergfahrt half den Schleppkähnen die Einrichtung der zahlreichen Schwallen oder Schwelldämme, die eine Gegenströmung erzeugten, so daß die Bergfahrt ohne Leine möglich wurde. Das Abwägen des Schmalzes im Kaufhause besorgte das Schmalzamt. Es stand unter Aufsicht des Kaufhausvorstands oder Gretmeisters und des Schmalzrechners. Jeder abgewogene Wagen zahlte 2 Böhmergroschen, jeder Karren einen Böhmischen. Den Leuten in den Kauf zu reden, war den Kaufhausbeamten verboten. Wie die Stadt ein eigenes Kornhaus, einen Salzstadel und einen Oelstadel besaß, so hatte sie auch eine eigene Schmalzkammer, das Schmalzhäusle, als welches später die ehemalige St. Valentinskapelle diente. Die Aufsicht über diese Schmalzkammer führte der Schmalzrechner. Er sah alle Quatember nach dem Schmalz und Salz und wechselte es um. Wöchentlich einmal gab er mit Hilfe seiner Frau den Armen der Stadt Schmalz um billigen Preis ab. Bezugsberechtigt waren aber nur die Bürger und Einwohner von Ulm und die Einwohner von Pfuhl, welche in die Stadt schworen, und keinem durfte mehr als wöchentlich 1 Pfund verabfolgt werden. 1513 suchte die Merzlerzunft diese wohlthätige Einrichtung zu Fall zu bringen, indem sie behauptete, es werde Mißbrauch damit getrieben; der Rat blieb aber fest.

Auch der Kleinhandel mit Schmalz, d. h. in Mengen unter 25 Pfund, gehörte der Merzlerzunft. Sie hatte die Pflicht, entweder bei den einheimischen Landwirten oder auf den fremden Märkten in Dinkelsbühl und Nördlingen so viel Schmalz aufzukaufen, daß die Bürger gut damit versehen waren. In Ulm bei fremden Händlern Schmalz zu kaufen, war ihnen verboten. 1374 wurde den Merzlern dies verboten und ihnen nur gestattet, so viel Schmalz bei fremden Händlern in

Digitized by Google

Ulm zu kaufen, als ein Merzler dem andern abkaufen durfte. Nur Haber und Salz durften die Merzler kaufen, so viel sie wollten, da hiefür die Kaufleutezunft zu sorgen hatte. 1414 klagten deshalb die Merzler, sie leiden großen Schaden dadurch, daß die fremden Händler immer mehr Milch, Rindschmalz, Schweineschmalz, Unschlitt, Schmeer und Häringe auf den Wochenmarkt bringen und dort pfundweise auswiegen, und verlangten, man solle die Fremden nur noch in Mengen über 25 Pfund verkaufen lassen. Der Rat erwiderte aber, die Merzlerzunft sei im Irrtum. Ihr Kleinhandelsprivileg gelte am Wochenmarkte nicht, sondern nur in der Woche. Am Wochenmarkt ruhe das Zunftrecht. Ebenso sei es mit dem Oelhandel der Oelschläger und dem Schönmehl-, Mußmehl-, Haberkern- und Beutelmehlkleinhandel der Müller. Die Folge war nun, daß die Merzler sich bestrebten, den fremden Händlern ihre Waren vor den Thoren abzukaufen. 1488 und 1491 klagte man deshalb im Rate, daß die Merzler das Schmalz nicht auf den Wochenmarkt kommen lassen, worauf der Rat einen eigenen Marktman einsetzte, der mit seinen Knechten dafür zu sorgen hatte, daß kein Zwischenhandel mehr mit Hühnern, Eiern, Schmalz, Haber, Erbsen, Gerste, Mehl und Obst getrieben wurde. 1506 verlangten die Merzler das Recht, ihr Schmalz auch unter der Gret kaufen zu dürfen; aber der Rat blieb fest und bearbeitete 1508 eine neue Merzlerordnung, welche die Merzler verpflichtete, ihr Schmalz nach wie vor in Nürnberg, Nördlingen, Dinkelsbühl oder sonst auswärts zu kaufen. 1512 erneuerte der Rat diese Ordnung und 1527 bestätigte er den Merzlern das Recht, Schmalz, Schweineschmalz, Milch, Unschlitt, Schmer und Häringe, die in Ulm während der Woche eingeführt wurden, im Kleinen wieder zu verkaufen, verbot ihnen aber ebenso wie den Söflinger Merzlern den Aufkauf von Schmalz am Wochenmarkte unter der Gret. Auch wurde 1565 den Metzgern das Auslassen von Schmalz im Hause aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.

Die letzte Handelsgruppe der Ulmer Wag- und Gretgeldordnung bildete eine Reihe der mannigfachsten Handelsgegenstände, welche nicht dem Gewicht nach verkauft wurden, sondern nach anderen eigenen Maßbestimmungen, und deshalb nicht unter den Begriff Centnergut, sondern unter den Begriff Stückgut fiel. Dazu gehörten die flämische Wolle, die Fische,

Digitized by Google

der Schwärzbrand, die Häringe, Wetzsteine, Buchsen, die Baumwolle, der Barchent, die Wolltücher, die Lorbeerblätter, die Leinwand, die Häute, die Glasscheiben, die Lasurfarbe, der Waid und der Leim.

„Flämische Wolle" nannte man jede nichtschwäbische Wolle, bei der für die Beschaffenheit keine Gewähr geleistet wurde. Sie durfte in Schautücher nicht verarbeitet werden und kam meist über Flandern aus England, das die minderwertigsten Sorten erzeugte, während die Merino- oder Marnerwolle aus Spanien als beste Wolle galt.

Die Fische waren das zweite wichtigste Stückgut. Sie wurden an den Zollstätten zu Nattheim und Geislingen nach dem Fasse verzollt. Der Geislinger Zoll war doppelt, weil er den Helfensteiner und Spitzenberger Zoll umfaßte; in Ulm war der Herdbrückenzoll für Fische wichtig. Fischkäufe unter 25 Pfund waren auf dem Fischmarkte auszuwägen, solche über 25 Pfund an der Gretwage. Das Waggeld betrug 2 Pfg. für den Centner. Hauptkäufer waren die Ulmer Wirte und die Klöster und Herrschaften der Umgegend.

Den Schwärzbrand brauchten vor allem die Tuchscheerer Das Waggeld betrug 2 Pfg., der Pfundzoll 3 Pfg.

Ein weiteres Stückgut, der Häring, wurde bis 1310 etwa an der pommerschen Küste und bei der Insel Rügen gefangen, bis sich der Häringsstrom seit 1318 an die schwedische Küste von Schonen zog. Der Hauptplatz hiefür war Lübeck. Seit 1236 salzte man in Brandenburg die Fische ein. 1243 erhielt Stettin die Fischenz in der Oder und Zollfreiheit in ganz Pommern mit Ausnahme von Dewenow und Kolberg und seither war der Häringshandel die Grundlage der hanseatischen Macht und führte 1358 die preußischen und wendischen Städte zum Kriege gegen Dänemark. Die Hansen, mit Ausnahme von Bremen, Hamburg und Köln, verbanden sich mit Mecklenburg, Holstein und Schweden, besetzten mit Gewalt Schonen, nahmen es den Dänen ab und salzten dort ihre Häringe ein. Bald aber mußten sie dieses Jagdgebiet mit anderen Völkern teilen. 1391 errichtete Amsterdam ebenfalls auf Schonen ein Konsulat und eine Faktorei für Häringe, Felle und Häute, so daß um das Jahr 1400 an der Küste von Schonen und Bergen Hunderte von deutschen und anderen Fischerhütten und Kauf-

Digitized by Google

mannsläden ſtanden und Tauſende von Schiffen den Ertrag in alle Gegenden führten. 1494 verbot die Hanſa allen ihren Mitgliedern, nach Gotland oder den Orkney-Inſeln zu ſchiffen oder Gotländer Fiſche als Stockfiſche zu verkaufen.

Die Ulmer Zollordnung von 1440 erwähnt den Häring mannigfach. In Heidenheim wurde ein Tonnenzoll von demſelben erhoben, ebenſo in Nattheim, Itzelberg, Geislingen und an der Herdbrücke. Zahlreiche Häringe wurden auf der Donau abwärts verfrachtet und das Lagergeld und der Pfundzoll wurden dabei ſtets nach der Tonne berechnet. 1508 beſtimmte der Rat betreffs des Kleinhandels mit Häringen aus Geſundheitsrückſichten, niemand ſolle künftig von Oſtern bis 30. November einen Häring nach Ulm bringen oder dort verkaufen. Das Wäſſern durfte nur in friſchem reinem Brunnenwaſſer geſchehen und es wurde eine Häringsſchau eingerichtet. Sie mußte jeden Montag, Mittwoch und Freitag alle Häringe, Salzfiſche und Stockfiſche beſchauen, die Backen unterſuchen, die Häringe über den Rücken biegen und deren Federn und Ohren beſehen, damit das Publikum gute Ware bekam. Minderwertige Fiſche durften nur nach auswärts verkauft werden, geſundheitsſchädliche waren zu verbrennen und die Tonnen zu beſchlagnahmen. Der Häringspreis war vom Schauamt feſtzuſtellen und auf jeden guten Häring ein Stempel zu drücken. Blieb eine Tonne länger als 14 Tage nach der Schau liegen, ſo war ſie erneut zu prüfen. Sowohl die gewäſſerten als die ungewäſſerten Fiſche waren zu beſchauen und alle überwäſſerten Häringe zu zerſchneiden und ins Waſſer zu werfen. Auch die Lachstonnen waren zu prüfen, ebenſo die Stockfiſche, die nicht länger als 2 Tage gewäſſert werden durften. Die Schau beſtand in der Regel aus 3, mindeſtens aber aus 2 Mann.

Der nächſte Gegenſtand, die Wetzſteine aus grauem Thonſchiefer zum Wetzen der Senſen und Sicheln, kam aus Vorarlberg, von Unterammergau, aus Steiermark, Krain und Böhmen faßweiſe nach Ulm, während man die Schleifſteine aus dem Unterlande herbeiführte. Auch der Buchs oder Backſteinkäſe kam in Packfäſſern, den Stuppichen, aus dem Algäu auf der Iller nach Ulm und gieng meiſt auf der Donau weiter. An der Herdbrücke wurde die Ware verzollt und der Tarif ſchied halbe und ganze Fäſſer, die ſeit 1578 den gleichen

Digitized by Google

Zoll bezahlten. Auch durch Hohenmemmingen und Geislingen gieng viel Buchs. Drei weitere Gegenstände, die Baumwolle, der Barchent und das Wolltuch, waren die vornehmsten Handelsgegenstände Ulms und die letzteren beiden Handelsgegenstände wurden nach Fardeln gehandelt. Jedes Fardel zahlte 1 Pfd. Hlr. Zoll, ein einzelnes Barchenttuch 2 Schilling, ein Faß Golschen oder weiße Leinwand 15 Sch. Hlr., ein einzelner Golschen 3 Sch. Hlr., ein Regenstückchen aus Abschälbaumwolle 1 Pfg., ein Guglerstückchen, d. h. bunte Leinwand, 1 Pfg., ein Zentner Baumwolle, den ein Schauweber vom Lande kaufte, 15 Pfg., falls ihn ein Fremder kaufte, 1 Pfg. vom Gulden der Kaufsumme. Wollgewand zahlte 1 Pfg. vom Gulden, ein halber Stammet, d. h. Plüsch, 4 Kreuzer, inländisches Wolltuch 4 Sch. Hlr., ein Ulmer Zwölfbünder 10 Pfg., ein Elfbünder 8 Pfg., ein Neunbünder 6 Pfg., ein Horber, Reutlinger oder Calwer Wolltuch 6 Pfg. oder 1 Pfg. vom Gulden des Werts, ein Gienger Wolltuch 3 Pfg., ein Söflinger, Blaubeurer oder Lauinger Loden 3 Pfg.

Das Hauptgut, das Barchentfardel, gieng meist nach Frankfurt. Die Kaufhausknechte erhielten für den Zentner ungewogen 2 Häller, für das Wiegen 1 Häller weiter. Das Kaufhausgeld betrug für den Käufer und Verkäufer je 2 Häller für den Zentner, der Pfundzoll 2 Häller vom Gulden des Werts.

Der nächste Gegenstand, die Lorbeerblätter, kamen aus Venedig. Der Lorbeerbaum stammte aus Syrien und Tauris in Cilicien und kam von dort ans Mittelmeer, in die Schweiz, nach England, Irland und Schottland. Er war das Hauptheilmittel gegen die Syphilis; auch diente er als Küchengewürz, zur Bereitung von Essig und Likör, zum Verpacken des Süßholzes und der Feigen. Ein weiterer Gegenstand, der Leinbrand oder Leinölfirnis, wurde namentlich zur Herstellung der Kattune sowie in den zahlreichen Spielkartendruckereien Ulms verwendet. Ein anderer wichtiger Artikel, die Häute, kam in rohem Zustande zu Schiff die Donau herauf und wurde in großen Mengen gelagert und gehandelt. Schon 1192 wurden Ochsenhäute aus Wien die Donau herauf verfrachtet und 1272 wurden Ochsenhäute als Hauptgegenstand von Regensburg herauf durch die Grafschaften Helfenstein und Wirtemberg geführt. Um 1500 lag dieser Handel namentlich in den Händen der

Digitized by Google

Ehingergesellschaft. Während so der deutsche Süden seinen Bedarf an Häuten in den Donauländern deckte, so holten die Niederländer von Amsterdam u. s. w. ihren Bedarf um 1301 in Schweden und auf der Insel Schonen. Die Hautzölle waren in Ulm nach dem Wagen geordnet. Am Herdbrückenthor zahlte der Wagen, der hinein- oder hinausgeführt wurde, 8 Hlr., der Karren 4 Hlr. Einzelne Häute zahlten 1 Hlr. das Stück. Namentlich kamen viele Häute auf der Iller herab. Der Verkauf geschah nach Ballen oder Bünden. Häute, die in den Ulmer Gerbereien verarbeitet wurden, gaben nur den Radzoll, Häute für den Wiederverkauf gaben 1 Hlr., Fremde zahlten den Pfundzoll mit 1 Hlr. für 2 Häute und 5 Hlr. für 2 Häute. Beim nächsten Artikel, dem Saumglas, gieng der Verkauf nach der Truhe. In Nattheim und Kuchen betrug der Zoll 6 Hlr. für jedes Roß, in Geislingen 12 Hlr. Ein weiterer Gegenstand, der Lasurstein, Armenierstein oder Lapis lazuli kam aus Turan, Sibirien, China, Tibet und später aus Chile. Als Schmuckstein diente der Lasurstein aus der Bucharei, der namentlich in Mosaiken viel verwendet wurde. Er war früher das einzige Mittel zur Darstellung des Ultramarin und kam als Kupferlasur in großen Mengen aus Sarmatien, aus Cypern und Armenien und diente als Farbe und Arznei. Schon 983 diente Venediger Lasur in Konstanz zur Kirchenmalerei.

Ein weiterer bedeutender Gegenstand, der Waid, kam meist aus Thüringen. Der Waid verlangt zu seinem Anbau tiefgründigen, lehmigen, kalkreichen Boden und sehr starke Düngung. Der Mittelpunkt des deutschen Waidbaus war deshalb Thüringen, namentlich Erfurt, wo sich solcher Boden findet und das dem Waidhandel seine Bedeutung verdankte. 1290 stand es auf dem Höhepunkte seiner Macht, bis Gotha, Arnstadt, Langensalza und Jenstädt ebenfalls das Privileg zum Waidbau erhielten. Auch in Niederösterreich an der Thaye und Ybbs, in Waidhofen, das früher Ulmerfeld oder Lombardenfeld hieß, holten die lombardischen Färber ihren Waid. Der Waid fand in Ulm seine Hauptverwendung in den Färbereien. Die Färbordnung von 1531 bestimmte, es solle kein blaues Barchentluch schwarz gefärbt werden, das nicht in Ulm selbst mit Waid oder Indigo blau gefärbt und von der Schwarzschau besichtigt worden sei.

Digitized by Google

Waid und Indigo waren also damals bereits gleichberechtigt. Der Zoll in Geislingen betrug 4 Hlr. für den Zentner. Seit 1600 wurde der Waid vom Indigo verdrängt, den die Italiener aus Indien brachten, bis die englisch holländisch-ostindische Kompagnie die Sache in die Hand nahm. Die einheimischen Waidfärber, die Ultramariner oder Marnerzünfte, wehrten sich aber entschieden gegen den Indigo und 1577 erfolgte ein Verbot des Verkaufs von Indigo durch das Reich, das noch 1654 bestand. In Nürnberg stand Todesstrafe auf der Anwendung von Indigo; erst 1699 gestattetete Colbert in Frankreich die Beimischung von Indigo zum Waid und 1737 erfolgte die Freigabe des Indigo.

Weiter nennt die Greigeldordnung die Spindeln. Die Spindelndreher Ulms bildeten schon 1490 ein eigenes Handwerk der Krämerzunft; auch in Ettlenschieß wohnten noch im Jahre 1800 zahlreiche Spindelndreher, deren Ware fässerweise donauabwärts gieng. Ferner nennt die Ordnung die Saiten für die Lautenschläger, welche nach „Disteln" verkauft wurden.

Ebenso waren die Spielkarten schon um das Jahr 1397 in Ulm ein lebhafter Handelsgegenstand. Der Rat verbot damals das Kartenspielen um Geld. Die Verfertigung dieser Karten geschah mittels Holztafeln, worauf die Kartenmaler dieselben mittels Patronen kolorierten. Um 1434 stand diese Kunst in hoher Blüte. 1441 klagten die Kaufleute von Venedig bereits über die starke Einfuhr deutscher Karten und Bilder. 1462 ist von Kartenmodeln die Rede und 1463 wird geklagt, daß der Geschäftszweig durch die Spielverbote notleide. 1482 gehen Ulmer Karten nach Venedig und Konstantinopel, 1490 nach Italien, Sizilien und den sonstigen Inseln des Mittelmeers. Die Holztafeln wurden bei Braunau und Partenkirchen gefertigt und von den Ulmern Geschäftshäusern, z. B. von der Firma des Otto Ruhland, nach Frankfurt verkauft, die dafür Niederländer Wolltücher eintauschten. Wolltücher aus Arras und Halbseidenzeugen, Ulmer Wolltücher, Venediger Wollstoffe, Ulmer und Augsburger Leinwand, Barchente, Tischtücher, Handschuhe, Rohzinn, Eisenhauben, Helme, Messer und Dolche von Kempten, wirtembergische Weine, Bayersäue, Pferde und Haber, Rosenkränze aus bayerischem Mispelholz und Salzburger Holztafeln d. h. Kartenmödel und Bildermödel, waren die Handelsgegenstände

Digitized by Google

des Hauses Ruhland. Sie giengen in Faßladungen nach Mitteldeutschland und dem Rhein, auch Kleinhändler und Kirchen kauften. Dieses Haus Ruhland hatte mit den Holzschneidern in Tirol schriftliche Lieferungsverträge, indem es ihnen Geldvorschüsse gewährte. Venedig und Zürich, Nürnberg und Wunsiedel im Fichtelgebirge waren Geschäftsplätze der Ruhlands, Haupthandelsplätze aber waren Basel, Straßburg, Weißenburg, Speyer, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Wesel, Aachen, Tournay, Haag im Westen, Regensburg, Landshut, Braunau, Salzburg, Wels, Linz, Znaim, St. Pölten, Klosterneuburg und Wien im Osten. In Frankfurt, Augsburg, Braunau und Wien hatte das Haus Zweigniederlassungen, von denen Braunau den größten Umsatz hatte. Das Haus tauschte Waren gegen Waren oder gegen Kasse und auf Borg, bestellte Waren gegen Vorauszahlung und nahm Waren von anderen in Kommission. Der Verkauf geschah meist auf Borg von Messe zu Messe teils in großen Posten, teils in kleinen Posten an Kleinhändler und Krämer, wobei vielfach Verluste eintraten, die sich das Haus durch Beschlagnahme der Liegenschaften der Schuldner oder Pfandscheine deckte. Die Mittel des Hauses waren teils eigene, teils waren es fremde Personen, die ihm ihr Geld zur Handelsspekulation anvertrauten. Die Geschäfte geschahen meist durch eigene oder Trockenwechsel, sogen. „Briefe", wobei der Aussteller ohne Sicherheit Bezahlung an einem bestimmten Tage versprach. An die Ulmer Spielkartenindustrie erinnert noch das Haus Wengengasse 14 mit seiner Fensteröffnungen in Gestalt von Herz, Schippe, Schelle und Eichel.

Weiter nennt der Ulmer Zolltarif die Hüte und die Hauben, d. h. die Eisenhelme oder Sturmhauben aus Steiermark und der Oberpfalz, die in Ulm viel gehandelt wurden. Der Wagen zahlte 4, der Karren 2 Hlr. Zoll. In Geislingen gab jedes Pferd 1 Gulden. Von den weiter genannten Bodenerzeugnissen des Ulmer Lands, die in großen Mengen in Handel kamen, sind vor allem zu nennen die Samen des Ulmer Gartenbaus, die Ulmer Artischocken und die Spargeln. Der schwäbische Bundestag fand um das Jahr 1500 regelmäßig zur Spargelzeit im Mai statt, weil die Herren die Ulmer Spargeln liebten. Auch Birnschnitze, Hutzeln und Rüben giengen floßweise von Ulm über Lauingen donauabwärts.

Digitized by Google

In Geislingen kamen viel Obst- und Traubenwägen aus dem Unterlande durch, ebenso Zwiebelsamen aus Ulm, in Nattheim und Geislingen auch viel Knoblauch. Ferner gieng viel Ulmer Getreide über Tirol nach Italien, während man den Senf zu Schiff die Donau heraufbrachte.

Den Schluß der groben Stücke bildeten die Fettwaren, Schmeer, Unschlitt, Kesselfleisch (Bechinfleisch), Schweineschmalz, und Karrensalbe. Das Pöckelfleisch kam in Fässern unter Zusatz von Nelken, Pfeffer und Lorbeerblättern. Das Unschlitt, Rinderfett oder der Talg kam aus Rußland, Polen, Holland und Dänemark oder von den Ulmer Metzgern und wurde zur Herstellung von Kerzen und Seife und zur Lederbereitung verwendet. 1318 brachten die Regensburger Unschlitt über Nürnberg, Hohenlohe, Wertheim, Würzburg, Mainz und Oppenheim nach dem Rhein. 1509 wurde den Metzgern das Auslassen in den Häusern verboten. Der Herdbrückenzoll nennt diese Gegenstände ebenfalls. Auch das Elfenbein wurde in Ulm nach ganzen Fässern gehandelt. Das Elfenbeingewerbe war im Mittelalter sehr in Blüte in Ulm wie namentlich in Geislingen, so daß die dortigen Beindreher in Amsterdam und auf der Leipziger Messe starken Absatz fanden. Die Mühlsteine endlich spielten ebenfalls keine kleine Rolle. Schon um 1380 setzte der Rat fest, die Mühlsteinhändler sollen jeder für sich verkaufen und keine gemeinsame Sache machen, und der Zolltarif von 1440 hatte Sätze für Mühlsteine, Schleifsteine, Grabsteine und Kreuze, die man zu Wasser oder zu Lande wegführte oder nur durchführte. Die Mühlsteine stammten meist aus dem Filsthale von Kuchen. Auch das Papier nennt der Tarif. Als eines der ersten Lumpenpapiere wurde 1391 das Nürnberger gefertigt, wo 1390 eine Papiermühle entstand. In Basel baute man eine solche 1470. Aelter als Nürnbergs Papiermacher aber waren die von Ravensburg, wie auch die Velin-Welsergesellschaft ihr Velinpapier vertrieb. Um 1400 kaufte Konstanz sein Papier in Ravensburg; es trug schon 1301 den Ochsenkopf der Familie Holstein als Wasserzeichen. Dort wurde das erste Leinenpapier gefertigt, während Basel sein Papier meist aus Galizien, Görlitz und Venedig erhielt. Ulm erhielt eine Papiermühle erst 1560. Der Pfundzoll betrug für 1 Ballen 6 Pfg., für 2 Risse 1 Hlr.

Digitized by Google

Ein weiterer Haupthandelsgegenstand für die Donauländer waren endlich die Schnecken, die in den Schneckengärten der Alb gezüchtet wurden. Sie giengen meist donauabwärts. Das Schneckenplätzle in Ulm erinnert noch an diesen Handel. Noch 1855 giengen aus Bollingen bei Ulm jährlich über 100,000 Schnecken donauabwärts, auch in Münsingen, Kuchen, Ober- und Unterfahlheim, in Glassenhard, Leibi, Nersingen, Schneckenhofen und Straß gab es Schneckengärten, die noch nach 1800 Handel mit Wien trieben. Ganze Flöße mit Schnecken giengen über Lauingen hinab. Nicht zu vergessen ist schließlich der Wein, über dessen hohe Bedeutung für den Ulmer Großhandel schon früher in einer eigenen Arbeit eingehend berichtet wurde und betreffs dessen daher auf diese Arbeit (Ulms Weinhandel im Mittelalter) zu verweisen ist.

V. Die Ulmer Krämerzunft.

1. Die einzelnen Handelsgegenstände des Kramwarenhandels.

Einleitung.

Unter Kramware verstand das Mittelalter diejenige Feinhandelsware, welche von auswärts eingeführt wurde. Der Krämer (mercator) war der Handwerksspezialist für den Verkauf von Einfuhrfeinware, wie der Kaufmann (negotiator) der Handwerksspezialist für den Verkauf von Einfuhrgrobware (Salz und Eisen) war. Wer die Einfuhr dieser Dinge besorgte, war den Behörden gleichgiltig, doch ergab sich dabei eine natürliche Scheidung nach den Einkaufsländern. Die Einfuhr von Salz und Eisen bildete in Ulm die Grundlage des Handels mit den Donauländern, die Einfuhr von Spezerei und Baumwolle die Grundlage des Handels mit Italien, die Einfuhr von feinen Wollstoffen die Grundlage des Handels mit dem Rhein, Frankreich und den Niederlanden. „Wie im Mittelpunkte eines Kreises", meint der Chronist Felix Fabri, „giengen von Ulm aus die Straßenzüge nach allen Himmelsrichtungen und es fanden sich deshalb hier zahlreiche Reisende zusammen, die Unterkunft suchten und fanden und deren Ziel in überwiegendem Maße der Fernpaß und Venedig war." Es war deshalb auch die Kramware, welche vor allem aus Venedig nach Ulm

Digitized by Google

gebracht wurde, der weitaus wichtigste Teil des Ulmer Handelsverkehrs seit dem Jahre 1300 und erst seit dem Jahre 1500 begann dieser Verkehr mit Venedig seine seitherige Bedeutung allmählich einzubüßen.

Die Kramwaren zerfielen zunächst in zwei Hauptabteilungen in solche, welche als Spezerei nach dem Gewicht und in solche, welche als Langware nach dem Längenmaße an den Verbraucher abgegeben wurden. Die Kleinwage, d. h. die Wage unter 25 Pfund, und die Elle bildeten deshalb das Handwerkszeug der Krämerzunft im engern Sinne und die Inhaber dieser Handwerkszeuge hießen die eigentlichen oder die gelernten Krämer. Eine dritte Abteilung endlich bildete diejenige Kramware, welche nach dem Stück verkauft wurde, die sogenannte Kurzware, und deren Vertrieb bis zu 12 Dutzend oder 144 Stück (1 Groß) ebenfalls ein Privileg der Krämerzunft war. So gehörte also der Krämerzunft der gesamte Spezerei-, Lang- und Kurzwarenkleinhandel.

Was man alles im Mittelalter zu diesen drei Krämerspezialitäten rechnete, zeigt das älteste Ulmer Zollverzeichnis aus dem Jahre 1440.

a. Die Feinkrämerei.

Das Zollverzeichnis beginnt mit der feinen Krämerei oder Spezerei. Zu ihr gehörten der Zucker, Pfeffer und Ingwer, die Gewürznelke, der Muskat, das Bertßkorn und der Zimmt. Das Waggeld in der Gret hiefür betrug je 4 Pfg. für den Käufer und Verkäufer; der Pfundzoll betrug 1 Pfg. vom Gulden und der Weg, den diese Spezereien von Ulm aus einschlugen, gieng hauptsächlich über die Zollstätte Nattheim bei Giengen a. d. Brenz nach Nürnberg. Ulm war ursprünglich für den Spezereihandel weniger in Betracht gekommen als Augsburg. Erst seit 1450 etwa, als Ulm in Frankreich und Spanien einkaufte und Venedig mehr in den Hintergrund kam, trat auch in Ulm der Spezereihandel mehr in den Vordergrund, während bis 1450 etwa die Baumwolle und der Barchent die Hauptrolle im Großverkehr gespielt hatten.

Sieht man nach den einzelnen Warengattungen, so kam der in Ulm gehandelte Zucker in der Regel aus Cypern. Er stammte meist aus Rhodus und Syrien, wohl aus Krak am

Digitized by Google

toten Meere, oder Alexandrien und die Ulmer holten ihn in Venedig. Nähere Nachrichten hierüber fehlen; man weiß nur, daß im Jahre 1505 die Handelsgesellschaft von Welser & Co. Zucker in Ulm feil hatte.

Der Pfeffer, die Beere des Pfefferstrauchs von der Küste von Malabar, war im Mittelalter sehr teuer. Die armen Leute gebrauchten ihn deshalb nicht, sondern er diente lediglich den Reichen als Durstreizer beim Essen, die damit ihr Fleischwerk und ihre Fische, ihre Saucen und Pasteten schmackhaft machten. 1191 zahlten die Kaufleute von Mastricht, Köln, Aachen, Ulm und Regensburg in Ens in Steiermark einen Pfefferzoll neben Silber, Schuhen und Handschuhen. Man darf also wohl annehmen, daß damals Pfeffer auch vom Rheine her nach Ulm gebracht wurde. 1505 verkaufte denn auch die Welsergesellschaft in Ulm welschen und niederländischen Pfeffer, wie er auch seit 1450 in steigender Menge von den Ulmern in Lyon und Vienne geholt wurde. Eine Maßregel ärgerlichen Wettbewerbs war es wohl, wenn um 1550 der brasilianische Paprika als gesundheitsschädlich verboten wurde. Um 1500 unterschied man in Schwaben zwischen grobem, schwerem und Garbelinpfeffer und zum Fälschen verwandte man vielfach die Berißkörner oder Parißkörner, weshalb dies wiederholt verboten wurde.

Fast ebenso verbreitet wie der Pfeffer war im Mittelalter der Ingwer. Er diente namentlich zur Herstellung von Latwergen, aber auch zum Würzen von Fleisch- und Fischspeisen sowie von Würzweinen. Der Ulmer Ingwer kam um 1505 ebenfalls teils aus Welschland teils aus den Niederlanden. 1504 zahlten die Kaufleute von Eßlingen in Speier eine jährliche Zollablösung von je 2 Pfund Ingwer und Canneelzimmt. Der Ingwer zerfiel in drei Sorten, von denen zwei in Indien wuchsen, die dritte aber aus Mekka kam. Verboten war im 16. Jahrhundert der Verkauf von apulischem Ingwer, von Balletin und Mardasch oder Dominika. 1549 erließ die Reichsregierung von Brüssel aus ein Verbot gegen die zunehmende Gewürzfälschung, die sich namentlich auch gegen das Färben des Ingwer wandte, und den Landesherren wurde die Einrichtung von Gewürzschauen aufgetragen zur Beaufsichtigung des Marktverkehrs und der Spezereiläden. Doch half das Gesetz nur wenig.

Digitized by Google

Auch die Gewürznelken gebrauchten die Alten schon zur Karolingerzeit allgemein als Arzneimittel und zum Würzen von Speise und Trank. Die Reichslegaten, missi oder Landvögte hatten von allen Reichspfalzen Pfeffer, Zimmt und Nelken zu ihren Speisen anzusprechen. Um 1100 war der Hauptmarktplatz für Nelken der Hafen von Accon; später gelangten sie teils über Aden, Mekka, Alexandrien und Cypern, teils über Tauris, Sultania und Konstantinopel nach Europa. Sie kosteten fast dreimal so viel als der Pfeffer. Aus den Stielen machte man ätherische Oele. Die Gewürznelken in Ulm stammten um 1500 ebenfalls teils aus Welschland teils aus den Niederlanden. Auch die Gewürznelken unterlagen schon frühe der Fälschung durch Händler. In Nürnberg gab es schon 1443 eine Nelkenschau, in Ulm wurde erst 1551 eine Gewürzmühlenschau eingerichtet. Der Gewürzmüller hatte das Gewürz, das ihm zum Mahlen übergeben wurde, vor dem Einschütten genau zu besichtigen, ob es unverfälscht war; gefälschtes Gewürz war dem Bürgermeisteramt auszufolgen. Das Betreten der Mühle durch Fremde war verboten. Das Gewürz war vor und nach dem Mahlen genau zu wiegen. Ebenso richtete Eßlingen damals eine städtische Gewürzmühle mit Gewürzschau ein. Die 3 Schauer hatten auf dem Markte und in den Spezereiläden den Gewürzkleinhandel genau zu beaufsichtigen. Das Verkaufen des Staubs von Ingwer, Pfeffer und Nelken war verboten. Seit 1500 hatte der Gewürzgenuß in Deutschland Hand in Hand mit dem freihändlerischen Treiben der Handelsgesellschaften einen nie gekannten Umfang angenommen. Bitter klagte Ulrich von Hutten über diesen Unfug und schalt auf die Kaufleute, deren Habgier die Schuld daran trage. Er schildert, wie glücklich Deutschland im Jahre 100 und 200 gelebt habe, wo der Deutsche für sich auf seinem Hofgut wohnte und sich vom Ertrage seiner Wirtschaft ernährte, ohne sein Bargeld an die Händler zu verschwenden. Es sei nachgerade Zeit, daß die Deutschen das ewige Fressen und Saufen aufstecken und die kostbaren Kleider, die bequemen Geräte und die fremden Gewürze verschmähen. Der viele Pfeffer bringe nichts als das Podagra und die Syphilis ins Land. „Zum Henker mit dem Pfeffer, dem Safran und dem Seidengewand", ruft der Ritter. Nicht das deutsche Militär, nicht die Ritterschaft, sei der Räuber des

Digitized by Google

deutschen Volkswohlstands gewesen, sondern das internationale Händlervolk, das mit seiner Einfuhrware den Leuten das blanke Geld aus der Tasche gelockt habe.

Die Muskatnuß gelangte erst seit 1400 im Abendlande zu weiterer Benützung, als eine Kolonie auf der Bandainsel angelegt wurde. Die Muskatnuß zählte zu den feineren Spezereien, für welche man mit Vorliebe den mit mehr Landbeförderung verbundenen Weg über Bagdad wählte, an dessen Stelle später Tauris trat. Tauris, Sultania und Samarkand waren die Hauptmarktplätze für die Muskatnuß, doch war sie auch in Alexandrien zu haben, wohin sie aus Ostasien über Aden gelangte. Auf beiden Wegen kam sie nach Akkon. Die französische Küche des Mittelalters verwandte die Muskatnuß als Würze für Speise und Wein; auch in Deutschland gehörte um 1650 in eine gute Fülle die Muskatblume neben Galgan, Pfeffer, Ingwer, Kümmel und Nelke.

Der Zimmt wurde schon im Jahre 617 aus dem Mittelmeere den Rhone herauf nach Frankreich geführt und 750 wurden Zimmt, Pfeffer und Parfümerien von italienischen Geistlichen mannigfach nach Deutschland und von deutschen Geistlichen nach England an befreundete Standesgenossen geschenkt, wie auch Karl der Dicke Zimmt als Ehrengabe erhielt. Auch die Reichskammerboten oder Zehntner der Karolinger durften Zimmt auf ihren Tafeln in den Pfalzen verlangen. In den Apotheken war er allgemein als Heilmittel zu haben und in der Küche wurde er zu den Speisen und Würzweinen verwandt. In allen Seestädten des östlichen Mittelmeers wie in Tauris, Sultania und Smarkand wurde Zimmetrinde gehandelt. Als weniger gefährlicher Handelsgegenstand wurde der Zimmt meist zur See befördert; deshalb war Alexandrien ein Hauptstapelplatz für den Zimmt, wohin er von Ceylon oder Vorderindien durch den arabischen Meerbusen und den Nil gelangte.

Der Safran war eine billigere Spezerei als der Zimmt und sein Waggeld stellte sich deshalb wesentlich kleiner dar; es betrug nur einen Häller. Der Safran, die Blüte des crocus sativus, wurde im Mittelalter weit und breit in Europa und Asien gebaut. Um 950 brachten ihn die Araber nach Spanien, doch war diese Sorte weniger gut als die von Korykos, Cilicien und Persien, die türkischen oder Zimmtsafrane; schlechter war der

Digitized by Google

englische und am schlechtesten der aragonische Safran. Den Safran brauchten die Urkundenmaler zu ihren Goldbuchstaben, die arabischen Aerzte als Heilmittel, die Köche zum Backwerk zum „Gailmachen" des Kuchens, ebenso die Parfümeure. Seit den Kreuzzügen wurde er allgemein in Frankreich, Italien und Deutschland verwendet und in Italien bis ins Berner Oberland wird er noch heute ins Brot gebacken. Seit 1400 etwa wurde er auch in Deutschland gebaut, namentlich auch in Ulm an der Böfinger Halde am „Safranberge", wo es noch heute zahlreiche Crocuspflanzen giebt. Vielfach wurde der Safran gefälscht, so daß schon 1406 ein Reichsgesetz gegen die Safranfälscher erlassen wurde. In Nürnberg gab es schon 1441 eine Safranschau und es waren namentlich die Ulmer, welche seit 1450 spanischen Safran in Lyon und Vienne kauften und über Basel herausbrachten. 1430 brachten die Spanier viel Safran und Soda nach Brügge und kauften dafür französische Wollstoffe und Leinwand, die sie nach Aegypten sandten. 1114 wurde in Nürnberg gefälschter Ulmer Safran beschlagnahmt und verbrannt und die Ravensburger Huntpißgesellschaft brachte um jene Zeit viel Safran über Venedig nach Ulm.

b. Die Grobkrämerei.

Als weitern Kramwarengegenstand verzeichnet die Ulmer Zollordnung die grobe Krämerei und das Verzeichnis nennt in dieser Rubrik die Handelsgegenstände Schwefel, Salpeter, Seife, Alaun, Feigen, Weinbeeren, Reis, Mandeln, Baumöl, Galas, Senit, Spangrün und Brisill. Der Thorzoll betrug für jedes Roß 1 Hlr., der Herdbrückenzoll ebensoviel. Der Pfundzoll, den jeder Fremde zu zahlen hatte, der ein Großhandelsgeschäft über 25 Pfund in Ulm abschloß, während der Bürger pfundzollfrei blieb, da der Pfundzoll eine Fremdensteuer für den städt. Schutz war, betrug für die gesamte grobe Krämerei 1 Pfg. vom Wert und das Waggeld für den Zentner 1 Pfennig.

Was die einzelnen Artikel betrifft, so diente der Schwefel schon im Altertum als Räucher- und Arzneimittel. Er kam aus Sizilien, der Romagna, d. h. dem Peloponnes, Kroatien, den Karpathen, Oberschlesien, Polen, Spanien, Korfu, dem Kaukasus, Mesopotamien, Kairo und Tunis und wurde meist in Marseille raffiniert.

Der Salpeter kam aus Ceylon, Bengalen, Arabien,

Digitized by Google

Aegypten, Persien, Spanien, Ungarn und der Schweiz und diente als Arzneimittel gegen fieberhafte Entzündungen, zur Glasreinigung, als Flußmittel beim Metallguß, zum Fleischpöckeln und seit 1380 zur Bereitung von Schießpulver, das in Ulm im Jahre 1490 in einer städtischen Pulvermühle in großen Mengen bereitet wurde.

Die Seife, die in harte und weiche Seife zerfiel, erwähnt schon Plinius als Heil- und Hautverschönerungsmittel. Sie wurde bereitet aus Ziegentalg und Potasche und da die germanischen Seifen vielfach nach Italien ausgeführt wurden, ist es wohl möglich, daß die Römer die Seife durch die Germanen kennen gelernt haben. Um 1440 erscheint sie als Großhandelsgegenstand im Geislinger Zolltarif, der den Zentner mit 16 Hlr. Zoll belegte. In Ulm scheint es damals viele Seifensieder gegeben zu haben, da die Seife zum Bleichen der zahlreichen in Ulm und in seiner Umgebung gefertigten Leinwanden und Baumwollstoffe viel verlangt wurde.

Der Alaun oder Aland diente zum Festlegen der Farben auf den Stoffen und machte die Farben leuchtender. Kein Barchent- oder Wolltuch wurde früher ohne Alaun gefärbt, so daß die Färber wie die Briefmaler oder Urkundenschreiber, die Maler und Vergolder den Alaun ebenso gebrauchten wie die Weißgerber zur Saffianbereitung und die Papiermacher zum Leimen. Seit 1200 entstanden in Smyrna und in Neapel große Alaunsiedereien und seit 1300 gelangte viel Alaun über Mallorka, Marokko (Sedschelmesse) und Algier nach Flandern. Seit 1200, namentlich unter den Anjous, gaben die Minen von Ischia reiche Beute, ebenso die Minen der liparischen Inseln, deren Erzeugnis aber den Färbern vielfach verboten wurde, ferner das genuesische Foglia (Phokäa) in Kleinasien, wo die Tuchmacher von Genua, Florenz, Frankreich und Spanien einkauften. Der Alaun von Kleinasien, Thracien und den griechischen Inseln floß in Konstantinopel zusammen, der aus Aegypten, Nubien und Arabien in Alexandrien; auch Aleppo war ein guter Alaunmarkt. 1462 wurden die Alaungruben von Civitavechia entdeckt, nachdem man 1459 die alten Alaunwerke von Ischia neu eröffnet hatte. Um 1477 wurden auch die Salzburger Alaunwerke in stärkern Betrieb gesetzt und im Pinzgau, Zillerthal, Gastein, Pongau, in Ramingstein und Friesach wurde Alaun gewonnen. Von dort holten seither wohl auch die Ulmer ihren Alaun über Venedig.

Digitized by Google

Die Fastenspeisen, das Fastmues oder Fastengemüse, fehlte auf keiner bessern Tafel des Mittelalters. Seit 1470 erhielten indessen bei den Festessen der Ulmer Kaufleute nach der Zunftmeisterwahl die Gäste zusammen nur noch halb so viel Fastenspeise wie seither, nämlich nur noch 2 Pfund Mandeln, 2 Pfd. Feigen und 3 Pfd. große und kleine Weinbeeren. Ulm kaufte diese Südfrüchte meist in Zürich, wohin sie die Lombarden brachten. Die Feigen stammten aus Syrien und Palästina oder aus Griechenland, namentlich Sikyon und Attika, wo vielfach die Feigenausfuhr verboten wurde, um den Einwohnern dieselben nicht zu verteuern. Die besten Kranzfeigen hießen Kalamata; die Dalmatiner und Istrianer hielten sich schlecht, waren aber besser, auch Frankreich und Italien baute viele Feigen. Die getrockneten Weinbeeren oder Rosinen kamen aus Südeuropa und Kleinasien. Die großen Rosinen oder Cibeben bezog man aus Smyrna, Tschischme, Vuola, Karaburnu, Kos und Samos. Die Sultaniarosinen waren klein, stil- und steinlos und zarthäutig, die Damascener groß und ausgekernt Die Italiener und Provencer Rosinen, die heute meist nach England gehen, während Deutschland meist Smyrnarosinen oder Spanier aus Malaga, Valencia und Alicante verbraucht, giengen auch im Mittelalter den gleichen Weg. Die kleinen Rosinen oder Korinthen aus Morea, Zante, Kephalonia und Thetaki bildeten wie heute das Hauptausfuhrerzeugnis Griechenlands und fanden Verwendung als Nachspeise, in der Küche und Feinbäckerei, zur Weinverbesserung und zur Herstellung von Kunstwein. Die Mandeln in Ulm stammten wohl ebenfalls aus Spanien, Valencia und Alicante, der Provence (Aprikosenmandeln), Neapel oder Sizilien (Ambrosiamandeln), aus Florenz oder Apulien (Puglieser), später wohl auch aus Malaga, und dienten ebenfalls als Nachspeise, zur Feinbäckerei, zur Oelgewinnung, und zu Heilzwecken; wenigstens wurden schon um das Jahr 950 von Brescia Muster von Mandeln und Palmkernen nach Konstanz geschickt.

Eine weitere Rolle spielte der Reis, der schon vor 5000 Jahren in China, in Indien und auf den Sundainseln gepflanzt wurde, von wo er über Persien nach Mesopotamien und durch Alexander den Großen nach Griechenland kam. Seit der Gründung des ägyptisch-griechischen Reichs der Ptolomäer trat er als Handelsware auf. Als Speise wurde er zur Zeit des Horaz in

Digitized by Google

Italien noch nicht benützt; erst die Araber verbreiteten den Reisbau und damit den Gebrauch des Reises als Volksnahrungsmittel im Nildelta und später in Spanien, während in Italien erst seit 1530 der Reisbau einheimisch wurde. Er ist die wichtigste Getreideart, denn 750 Millionen Menschen leben von ihm, d. h. über die Hälfte der Menschheit. In China, Japan, auf den Malaien, in Indien, Persien, Arabien, in der Türkei, in Nordafrika und Portugal lebt die Bevölkerung fast ausschließlich vom Reis und schon um 1450 brachte man Reis über den Fernpaß nach Kempten und auf der Donau nach Ulm, von wo er wieder in ganzen Floßladungen über Lauingen donauabwärts gieng.

Ein weiterer Handelsgegenstand, die Galangawurzel oder der Galaas, stammte ebenfalls aus China, Java und Bengalen und wurde durch die arabischen Aerzte bei uns bekannt. Sie gehörte zu den stark erhitzenden und reizenden Arzneimitteln und wurde im Mittelalter mit Vorliebe angewandt. Zur Zeit Karls des Dicken war sie neben Zimmt, Gewürznelken, Mastix und Pfeffer in Konstanz noch eine Seltenheit, seit dem Jahre 800 aber stand sie in den Kochbüchern und wurde über Konstantinopel, Famagusta, Akkon und Alexandrien nach Italien, Südfrankreich und Spanien versendet, von wo man sie dann nach den Märkten der Champagne verkaufte.

Der nächste Handelsgegenstand des Ulmer Zolltarifs, das Olivenöl oder Baumöl, stammte aus der Provence, Italien, Spanien oder Nordafrika und fand Verwendung als Speiseöl zum Braten und Backen, als Brennöl und Schmieröl, zum Einfetten von Wolle und Leder, bei der Türkischrotfärberei, zur Seifen- und Haarölbereitung, zu Salben, Pflastern u.s.w.

Auch das Sennesblatt oder Senit, die Blätter der Röhrenkassia, stammte aus Alexandrien oder aus Arabien und Indien und diente hauptsächlich als Arzneimittel zur Bereitung der bekannten Wiener Tränklein. Man unterschied dabei zwischen Alexandriner-, Mekka- und Tripolissennis.

Der folgende Gegenstand, der Grünspan oder das Spangrün, die bekannte grüne Kupferfarbe, wurde namentlich in Weinbaugegenden Südfrankreichs, vor allem in Montpellier, hergestellt, wo heute noch jeder Weinbauer seinen Grünspankeller hat. Die Ware kam in Lederſäcken oder zehnpfündigen Borden

Digitized by Google

als Kugelgrünspan in den Handel und spielte eine große Rolle in der Färberei und Zeugdruckerei, als Oel- und Wasserfarbe, zur Herstellung von Schweinfurtergrün, wie z. B. um das Jahr 1500 die Ulmer Stadtmalerordnung den Grünspan als Farbe erwähnt.

Das Brasilholz oder Brissil-, Brasilier-, Sandel oder Rotholz kam in Blöcken aus Indien in den Handel. Es diente hauptsächlich als Farbmittel zum Tuchfärben und beim Malen von Miniaturen in Handschriften, während man das Sandelholz zu wertvollen Schreinerarbeiten benützte.

c. Die Langwarenkrämerei.

Die dritte Hauptabteilung des Ulmer Zolltarifs bildeten die Ellenwaren. Von denselben kamen in Betracht die zahlreichen einheimischen Erzeugnisse, die Flanell- und Futtertuche, die in Ulm selbst, namentlich aber im nahen Söflingen aus inländischer Schafwolle hergestellt wurden, die zahllosen gebleichten, gefärbten und kattunierten Barchentstoffe aus einheimischer Flachskette mit Einschlag aus Venediger Baumwolle, die ebenso zahlreichen gebleichten oder gefärbten Leinwandstücke, die „Golschen" und „Gugler" und die „Regenstücke" aus der „Baumwollabschälet". Vor allem aber spielten eine Rolle das flandrische, rheinische, spanische, französische und lombardische „Gewand", jene feinen bunten Wollstoffe, wie sie die romanischen Völker in ungezählten Mengen nach Deutschland lieferten, um dafür Leinwand und Baumwolle in den Westen, den Süden und die Levante zu holen.

Die wichtigste Ellenware des Kramhandels war die Seide. Sie wurde in großen Mengen aus China nach Deutschland gebracht und von Männern und Frauen als kostbares Gewand getragen. Bis zum Jahre 140 v. Chr. warf in China ihre Erzeugung großen Gewinn ab, bis eine chinesische Kaisertochter die Seidenzucht in Kothan in Kaschmir heimisch machte. Seither konnten die Griechen die Seide auch in Kaschmir kaufen und das persische Monopol auf die Seidenversorgung Europas zerfiel, weil nunmehr auch über die Häfen des Kaspisees große Mengen von Rohseide durch Innerasien nach Byzanz gelangten, so daß Persiens Glanz als Durchfuhrland erbleichte, während die Georgier und Iberer die Seide südlich vom Kaukasus unmittelbar an das Schwarze Meer nach Armenien und Byzanz brachten.

Digitized by Google

So entwickelte sich durch die zunehmende Menge der erzeugten Seide ein lebhafter Wettbewerb der hiebei beteiligten Länder. Syrien, das sich seither mehr mit der Seideweberei beschäftigt hatte, widmete sich, seit die Byzantiner ihm als Wettbewerber entgegentraten, in erhöhtem Maße der Wolltuchweberei, die sich seit dem Jahre 200 etwa immer mehr entwickelte und Syrien zum Mittelpunkt der Welthandelsthätigkeit machte. Im Mittelpunkte des Weltverkehrs stand seither die Wüstenstadt Palmyra. Aus Mesopotamien, von Ekbatana und Ktesiphon, wie aus Innerasien vom Kaspisee kamen hierher über Artaxata und Armenien oder Nisibis, Edessa und Antiochia, oder vom Persischen Meere über Kallinikum die Waren des Ostens nach dem Mittelmeere.

Für das hohe Alter der syrischen Gewebe sprechen mannigfache Legenden. Die ersten Kleider Adams und Evas sollen von weichem Ketan (Cotton, Baumwolle) und Schimija (persisch Abresem, d. h. Seide) gewesen sein. Das Wort kann Seide oder Halbseide, d. h. Mezzolan oder Mousselin, bedeuten. Um 150 gab es in Edessa jüdische Seidenhändler. Ein christlicher Beamter wurde zum Tode verurteilt, weil er sich weigerte, dem König die schuldige Stirnbinde aus Goldbrokat zu liefern. In Batnae bei Edessa war eine große Jahresmesse, wo die Händler aus Indien und dem Zarenlande (Serica), die Sarazenen (serici), ihre Scharlache (serica) an den Landadel verkauften. Wenn an die Jungfrauen das gefärbte Garn zum Weben des Tempelvorhangs ausgeteilt wurde, so wurde die Purpurfarbe der heiligen Maria geopfert. Eine flüchtige Christenfrau streute Fetzen ihres Seidenkleides auf den Weg, um ihrem Manne den Weg zu zeigen, und eine lateinisch-palmirische Grabschrift findet man in Souths Shields in England.

Erst seit 550 etwa gelang es den Kaufleuten von Konstantinopel, nicht nur die Rohseide über Ceylon, Arabien und Aethiopien mit Umgehung Persiens zu erhalten, sondern auch durch Bezug von Seidenraupeneiern aus Khotan in Kaschmir die Seidenzucht im oströmischen Reiche selbst einzuführen, so daß 568 Kaiser Justinian mit Stolz den sarazenischen Gesandten deren Vollbetrieb zeigen konnte. Die Folge war der politische Bruch zwischen Persien und Konstantinopel. Die Perser besetzten Syrien, raubten das heilige Kreuz, zerstörten Antiochia am Orontes, aber

Digitized by Google

ihr Widerstand war vergeblich, das Seidenmonopol war gebrochen und Konstantinopel versorgte über Griechenland und Italien ganz Westeuropa mit Seide, so daß der Absatz der Chinesen über Ceylon und Turkestan ungeheuer notlitt. Die Araber brachten sodann den Seidenbau nach Spanien und Sizilien, von wo im Jahre 850 durch spanische Juden große Mengen von Seide und Arbeitern nach Arabien verfrachtet wurden, so daß Chinas Absatz nach dem Westen immer mehr schwand. Um 850 endlich begannen auch noch die Italiener, den Seidenbau in Lombardien einzuführen, wo er in Bergamo und der östlichen Po-Ebene eine solch eifrige Pflege fand, daß bald lombardische Seidenstoffe nach allen Himmelsrichtungen giengen, so daß von 1050 bis 1250 die Märkte der Champagne den Hauptabsatzplatz für die lombardische Seide bildeten. Der Hauptseidenweberplatz war namentlich die Stadt Lucca in Toskana; hier war seit 1050 der Mittelpunkt der Seidenraupenzucht und zahllose Maulbeerbäume sorgten für den Unterhalt der wertvollen Tiere, bis 1314 die Stadt eingenommen und die Seidenindustrie dadurch zerstört wurde. Schon seit 1250 aber warf die Erschließung Innerasiens und der chinesisch-russischen Karawanenstraße durch die Mongolen solche Mengen chinesischer Seide nach dem Abendlande, daß die Seidenweber in Lucca es vorzogen, nach Mailand und Zürich auszuwandern. Der italienische Seidenbau schwand immer mehr und seit 1500 trat das nasse Reisfeld an die Stelle der Schafweide und des Maulbeerbaums, weil der Lombarde selbst für Brotfrucht sorgen mußte. Immer noch aber holten bis zum Jahre 1450 die Südfranzosen ihren Rohseidenbedarf in Aegypten und Arabien gegen ihre Wollstoffe und Leinwanden, so daß 1432 das Handelshaus von Jakob Coeur in Bourges, der Generalpächter Karl VII., 300 Agenten und 7 Galeeren in Aegypten hatte, die französische Wollstoffe hinüberbrachten und dafür Seide und Spezereien eintauschten. Die in Ulm gehandelte Wolle stammte noch um das Jahr 1500 aus Welschland. 1505 wurde wenigstens der Welsergesellschaft gestattet, in Ulm Seidenstoffe aus Welschland in ganzen Stücken zu verkaufen. Dagegen führte 1597 das Ulmer Handelshaus Schermar, dessen Inhaber von Schaffhausen nach Memmingen und Ulm gezogen waren, Barchent nach England und holten dafür Seidenstoffe in London, wo es hiezu eigene Agenten hatte

Digitized by Google

Nicht weniger bedeutende Handelsgegenstände waren der Sammet und der Plüsch. Beide bezogen die Ulmer bis 1500 meist aus Como, bis es ihnen 1515 gelang, die erste Plüsch- oder Sammetfabrik in Deutschland zu gründen, deren Erzeugnisse ein halbes Jahrhundert lang guten Absatz in Deutschland fanden. Es wurden zwei Sorten Plüsch gefertigt, eine 2600 und eine 2800 Fäden breite; die Länge betrug 26 Ellen.

Ein weiterer Handelsgegenstand, das Corduanleder, kam bis 1400 aus Regensburg und Ungarn, später meist über Basel aus Frankreich und wurde von den zahlreichen Riemenschneidern und Sattlern in großen Mengen verarbeitet. Auch aus Zürich kam lombardisches Leder in großen Mengen nach Schwaben.

Ueber die Kurzware endlich geben uns die nachfolgenden Schilderungen der einzelnen Krämerhandwerke eingehende Auskunft.

2. Die Einrichtungen der Ulmer Krämerzunft.

a. Die Streitigkeiten der Krämerzunft mit den anderen Zünften.

Das Privilegium zum Vertrieb aller dieser Gegenstände des Spezerei-, Lang- und Kurzwarenhandels im Kleinen hatte die Krämerzunft. Die zahlreichen Handwerke der Krämer oder Ladenbesitzer bildeten zusammen die erste Zunft oder politische Standesgenossengemeinde der Stadt. Sie waren das, was der Franzose détailleurs nennt, d. h. die, welche vom ganzen Stück herunterschnitten, die marchands tailleurs, mercatores oder Gewandschneider. Fabris Definition aus dem Jahre 1490 geht dahin, zur Krämerzunft gehören alle, die in offenen Läden Spezereien und Gewürze mit der Kleinwage oder Tücher nach der Elle verkaufen, ferner alle Kurzwarenhandwerke, nämlich die Handwerke der Sattelmacher, Riemenschneider, Sailer, Gürtler, Seckler, Zuckerbäcker, Bildermaler, Kartenmaler, Zimmermaler, Bildhauer, Glaser, Bortenwirker, Weißgerber, Nadler, Bürstenbinder, Dreher, Handschuhmacher und Gastgeber. Der Grund hiefür war der, daß alle diese Handwerke neben ihrer Eigenerzeugung auch offene Läden hatten, in denen sie auch nicht selbstgefertigte Krämerwaren feilboten. 1786 gehörten deshalb neben den Spezerei- und Tuchkleinhändlern auch die Sorti-

Digitized by Google

mentsbuchhändler zur Krämerzunft, weil auch das Buch eine Kurzware ist.

Man unterschied dabei 6 botmäßige Handwerke oder Rotten, nämlich 1. die Seckler und Nestler, 2. die Glaser, Buchbinder und Kartenmaler, 3. die Sattler, 4. die Gürtler, 5. die Sailer und 6. die Nadler, und die nichtbotmäßigen Rotten, nämlich die Weißgerber und Pergamenter, die Bortenmacher, Kammmacher, Bürstenbinder, Barbiere, Zuckerbäcker, Zeugmacher, Perrücken- und Knopfmacher. Diese letzteren waren nicht stimmberechtigt und ihre Verrichtungen galten als freie Künste wie die der Buchdrucker, Schönfärber, Strumpfstricker, Strumpfwirker, Papiermacher und Sticker. Das Recht der botmäßigen Handwerke bestand darin, einen oder mehrere Vertreter in den Zunftrat von 12 Meistern zu senden, während die anderen Handwerke kein Stimmrecht in der Zunft hatten, sondern nur als angegliedert der Schultheißengerichtsbarkeit der Zunft unterstanden.

Die Eingliederung aller jener Handwerke in die Krämerzunft, die offene Läden hatten, geschah also deshalb, weil diese Handwerke ebenfalls zahlreiche Verkaufsgegenstände nicht selbst fertigten, sondern von auswärts bezogen, während die anderen Zünfte entweder nur selbstgefertigte Erzeugnisse verkauften oder wie die Merzler aus dem Inlande stammende Ware feil hatten. Der Krämer war der Kleinhändler für alle Einfuhrgegenstände. Niemand durfte während der Woche im Auslande erzeugte Waren einführen oder aufkaufen und mit Gewinn wiederverkaufen als der Krämerzünftigte. Er hatte das Monopol auf den Zwischenhandel mit Einfuhrware im rohen oder verarbeiteten Zustande. Führte der Krämerzünftige dann nur den Rohstoff ein und nahm die Verarbeitung selbst vor wie der Sattelmacher oder Bildermacher, so blieb er trotzdem krämerzünftig. Der Händler mit Auslandschuhen war darum krämerzünftig, der Schusterzünftige aber hatte während der Woche keinen Laden, sondern fertigte nur nach Maß und verkaufte seine fertigen Schuhe lediglich an den Markttagen im öffentlichen Schuhhause, dem Genossenschaftsladen. Auch die Erzeugnisse der Goldschmiede, Goldschlager, Rotschmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Uhrenmacher, Windenmacher, Sporer, Kupferschmiede, Hammerschmiede, Messerschmiede, Zinngießer,

Digitized by Google

Zirkelschmiede, Waffenschmiede, Spengler, Polierer, Schwertfeger, Panzermacher waren wohl ebenfalls zuerst durch den Handel nach Ulm gekommen wie die feineren Brote, die Herren- und Damenkleider, das Schuhwerk nach neuester Mode u.s.w.; nur lag hier der Fall eben so, daß die betreffende Zunft am Orte so leistungsfähig wurde, daß nur ein Teil der Gewandschneider, die Kleinverkäufer von Auslandtuch, krämerzünftig blieben, während die Färber uud Weber von Tuch aus flandrischer Wolle, die Marner, von den Wollhändlern, den Grautuchern und Lodenwebern an sich gezogen wurden. Gab es in Ulm 1292 noch eine Gewandschneiderzunft, eine Tuchmacher- und eine Leineweberzunft, so waren 1490 die Gewandschneider krämerzünftig, die Wollenweberzunft aber bestand aus den Grautuchmachern und Loderern, die Inlandwolle verarbeiteten, und den Marnern, die Auslandwolle verschafften.

Die Aufgabe des alten Kerns der Krämerzunft, der sogenannten eigentlichen oder gelernten Krämer, bestand also darin, alle Erzeugnisse, welche nach der Kleinwage, der Elle oder dem Kleinstück gehandelt wurden, auswärts oder in Ulm selbst bei den Erzeugern, nicht aber in Ulm bei fremden Großhändlern, aufzukaufen und in Ulm im Kleinen wiederzuverkaufen. Alle Mengen über 25 Pfund waren an der Gretwage im Kaufhause auszuwägen, wie dies z. B. die Krämerordnung betreffs des Wachses vorschrieb. Wer keinen Kramladen oder keinen Marktstand hatte, durfte nur Mengen über 25 Pfund Gewicht, bezw. von einem ganzen Großstück oder von 1 Groß zu 144 Kleinstücken verkaufen und es war deshalb den Krämern strenge verboten, ihre Kleinwage unter 25 Pfund oder ihre Elle einem Nichtkrämer zu leihen; beides waren Handwerkszeuge, die sie als obrigkeitliches Lehen gegen ein Entgeld inne hatten. Auch solche Gegenstände, deren Handel für alle Bürger frei war, durften Fremde nur im Großen verkaufen, wie z. B. der Verkauf von Stockfischen und Plattrieslen zwar ein freier Handel war, aber den Agenten fremder Häuser nur rollenweise gestattet war. Der Kaufhauswagzwang für den Großverkehr fiel erst 1637; so durften z. B. seit 1637 die Sailer ihre Saile und ihr Abwerg auch in ihren Häusern abwägen.

Die Festsetzung des Begriffs Krämergut gieng dahin,

Digitized by Google

daß zu ihm alles außerdeutsche Gut gehörte. So durften die Krämer z. B. von Seifen nur Venedigerseife führen; die rheinische Seife gehörte den merzlerzünftigen Seifensiedern. Auch Vorschriften im Interesse guter Beschaffenheit und richtigen Maßes gab es für die Krämer. So durfte z. B. die Schachtel Konfekt (Gstadelkonfekt von scatola) nicht unter 20 Lot enthalten und es war verboten, Tuchscheerer- oder Karterwolle in die Baumwolle zu mischen Die Elle stand indes ursprünglich den Krämern nicht ausschließlich zu, sondern jedermann, der dem Rat jährlich 4 Pfund Häller Kramladenzins zahlte, und erst seit 1558 durften nur noch die Krämer-, Weber- uud Tuchscheererzünftigen Leinwand, Golschen und Barchent nach der Elle ausschneiden oder in ganzen Stücken feilhaben oder mit Fäden und Borten handeln. Nur der Flachs sollte noch ein freier Handel bleiben; doch sollten die Faktore oder Agenten Flachs nur in Beträgen von über 30 Kreuzer auswiegen dürfen.

Waren dieses die allgemeinen Grundsätze, auf denen sich das Krämerrecht aufbaute, so wurde von besonderem Interesse das Entstehen zahlreicher Handwerksbetriebe innerhalb der Krämerzunft, welche begannen, die Erzeugnisse, welche seither eingeführt worden waren, selbst herzustellen. Die Folge davon, daß innerhalb der Krämerzunft für irgend eine Spezialität ein besonderes Handwerk entstand, war zwar nicht durchweg, aber in der Regel, daß die übrigen Krämer diese Krämerspezialität zwar unbehindert weiter führen durften aber sie nicht mehr auswärts einzukaufen berechtigt waren, sondern bei dem betreffenden Ulmer Betrieb zu kaufen hatten So waren z. B. die Riemenschneider, die 1490 noch vorhanden waren, 1511 in Ulm verschwunden. Die krämerzünftigen Sattler sahen es deshalb nicht gerne, als dieses Gewerbe erneut aufgethan wurde, da sie nunmehr ihre Riemen bei den Ulmer Riemenschneidern zu kaufen hatten. So wurde z. B. 1695 den Gürtlern und Nadlern auferlegt, ihre Spitzen und Borten, ihre Gallonen und Bändel beim krämerzünftigen Ulmer Bortenwirkerhandwerk zu kaufen. Doch war dieser Grundsatz von Anfang an streitig; wenigstens erklärten 1695 die Gürtler und Nadler sofort, die Bortenwirker

Digitized by Google

seien keine vollberechtigten Krämer, denn sie werden an der Hochzeit nicht als solche verkündet, was aber der Rat bestritt. Doch stand seit der Reformationszeit wenigstens ziemlich fest, daß Erzeugnisse, für welche ein leistungsfähiger Betrieb am Orte selbst bestand, nicht außerhalb gekauft werden sollten. So durften z. B. die Sailer nur Gurten und andere Waren, die nicht aus Flachs bestanden, außerhalb der Herrschaft kaufen, nicht aber Flachswaren, da der Handel hiemit den gelernten Krämern gehörte.

Wie die Zunftzugehörigkeit, so richtete sich auch die Handwerkszugehörigkeit nach dem Handwerkszeug. Wie z. B. ein Pergamentmacher, der lohgare Häute verarbeiten und Darmsaiten fertigen wollte, aus der Krämerzunft aus- und der Rotgerberzunft beitreten mußte, wenn er aber alaungare Felle verarbeiten wollte, dem krämerzünftigen Weißgerberhandwerk anzugehören hatte, wie wir dies 1569 finden, so war es auch wieder mit den einzelnen Handwerken oder Unterabteilungen der Krämerzunft. Mit der Teilung der Krämerzunft in einzelne Handwerke entstand der Grundsatz, daß jedes Handwerk zur diejenigen Erzeugnisse fertigen durfte, die ihm nach seinem Handwerkszeug zukamen, während den anderen Krämerhandwerken der Gebrauch dieses Handwerkszeugs als eines nicht mehr freien untersagt wurde. Dagegen durfte jeder Krämer ursprünglich sämtliche Krämerware verkaufen, einerlei, ob diese am Orte selbst gefertigt waren oder von auswärts nach Ulm gebracht wurden; nur mußte jeder Krämer diese Gegenstände, falls er sie am Orte kaufte, bei dem betreffenden Handwerk kaufen und durfte sie nicht selbst fertigen. So wurde z. B. 1612 einem Knopfmacher verboten, Hutschnüre zu fertigen, wohl aber durfte er diese bei den Ulmer Bortenmachern kaufen und in seinem Laden oder auf dem Markte feilhaben.

Doch wurde dieser Grundsatz immer weniger beachtet und seitens der botmäßigen Krämerhandwerke allmählich der Grundsatz durchgedrückt, daß die nichtbotmäßigen Handwerke kein Krämereirecht haben. So verbot z. B. der Rat 1629 den Weißgerbern, Handschuhe, Wehrgehänge, Gürtel, Nestel und flache Lederwaren aus Elenshaut oder anderm köstlichen Leder feilzuhalten. Den Weißgerbern sollte eben

Digitized by Google

als nichtbotmäßigen Genossen nur der Handel mit Weißleder, nicht aber der krämermäßige Vertrieb von Lederwaren gestattet sein. So verboten auch die Seiler 1654 den Taschenmachern den Verkauf von Hanf; sie sollten sich mit dem Fertigen von Patrontaschen und Wehrgehängen begnügen. Dagegen durfte nach der Bortenwirkerordnung von 1604 das Bortenwirkerhandwerk selbstgefertigte oder von auswärts bezogene Borten aus Seide oder Arras zu Hause oder in einem städtischen Kramladen in ganzen Stücken, d. h. im Großen, oder nach der Elle, d. h. im Kleinen, verkaufen. Nur das Verhausieren war ihm verboten. Doch bezog sich dieses Privileg nur auf die Maschinenarbeit, die durch Mühle, Kamm oder Stuhl, also mit dem Handwerkszeug, hergestellten Borten. Die Nadelstickerei, Spaltarbeit, Kegelarbeit und Knüpfarbeit sowie die Herstellung von Hutschnüren, Schlingen, Franzen und Börtlein aus gebleichtem Zwirn stand jedem Krämer frei und galt als Krämerrecht. So war weiter das Recht des Gürtlerhandwerks der Verkauf von selbstgefertigten oder gekauften Gürteln und anderen Dingen, die aus Messing durch Guß oder Schlag hergestellt wurden; auch das Vergolden und Versilbern stand diesem Handwerk zu. Ihr Handwerkszeichen war nicht der Schmiedehammer, sondern der Treibstock und das harte Boraxlot. Dagegen war das Kammacherhandwerk, das schon 1490 erscheint und das sich sehr lange gegen die fremde Einfuhr hielt, weil in ihm die Maschine nur eine geringe Rolle spielte, stets eine freie Kunst. Das Privileg des Handwerks bestand nicht im Fertigen der Kämme, sondern in dem Recht, Kämme während sämtlicher Wochentage im Hause oder in einem öffentlichen Kramladen feilzuhaben. Ob diese Kämme selbst gefertigt waren oder von auswärts stammten, war gleichgiltig. Wer Kämme selbst fertigte oder fertigen ließ, brauchte nicht dem Handwerk anzugehören, nur durfte er sie dann lediglich auf dem freien Wochenmarkt feilbieten. Ebenso war es bei der Strehlmacherei, die sich seit 1656 als eigenes Handwerk von den Kammmachern schied.

Die Zuckerbäcker waren ursprünglich ein freies Handwerk Konditoren, Gewürzbäcker oder Lebkühner erscheinen schon 1292 in Ulm als Voreltern der Krämerzunft, die zuerst eine Gewürz- und Spezereikrämerzunft war. Seit 1300 waren die Ulmer Leb-

Digitized by Google

kuchen hochberühmt. Graf Werdenberg von Albeck, ein alter Junggeselle, soll sein Vermögen mit Malvasierwein und Lebkuchen verbraucht haben. Seit 1450 war den Lateinschülern verboten, an Weihnachten Lieder vor den Häusern zu singen und um Lebkuchen zu betteln. Das Zuckerbacken blieb bis 1653 eine freie Kunst und bildete keinen geschlossenen Handwerksbetrieb. Die „Zuckerbacher" waren bis dahin einfach die conditores, das Gewürzhändlerhandwerk, welche das Privileg hatten, Gewürze im Auslande zu kaufen und entweder mit der Wage im Kleinen im rohen Zustande auszumessen oder zu Backwerk verarbeitet stückweise oder nach dem Gewicht als Kurzware zu vertreiben. Bei ihnen erhielt sich deshalb auch ein beschränktes Spezereihandelsrecht bis auf unsere Zeit. Zu den „Zuckerbachern" gehörten darum auch die Methsieder, welche ein Getränk aus Honig, Wasser und Gewürzen mit etwa 17 v. H. Alkohol herstellten, das heute nur noch in England und Rußland üblich ist.

Auch die Bürstenbinder (setatores), die Fabri ebenfalls 1490 nennt, hatten ursprünglich lediglich das Recht, Bürsten und ähnliche Kurzwaren, die man in Ulm nicht fertigte, von auswärts kommen zu lassen und im Kleinen zu verkaufen. Erst später fertigten sie dann diese Ware meist selbst an und wurden so aus Kurzwarenhändlern zu einem Krämerhandwerk. Aber auch das Bürstenbinderhandwerk war eine freie Kunst, die jeder üben konnte; nur durfte der nicht krämerzünftige Bürstenbinder keinen offenen Krämerladen haben.

Anders geartet war das Privileg des Seilerhandwerks. Die Spitz- und Stockarbeit, zu der auch die grobe Saitenmacherei gehörte, war keine freie Kunst, sondern durfte, wohl aus Sicherheitserwägungen, bei der Gefahr, die durch ein schlechtes Seil entstehen konnte, nur von den privilegierten Angehörigen des Sailerhandwerks ausgeübt werden.

Anders wieder die Dockenmacher; diese übten wieder eine freie Kunst. Sie ließen ursprünglich Puppen und andere Spielwaren aus Holz, die bunt bemalt, also mit einer Kramware hergestellt waren aus der Fremde kommen, bis auch sie lernten, diese Dinge selbst zu fertigen. Sie waren nicht binderzünftig wie die Schreiner und Zimmerleute, obgleich sie viel Holz verarbeiteten, sondern krämerzünftig, weil das Charakteristische ihres Handwerks die Ausstattung des Holzkörpers mit Farbe,

Digitized by Google

Papier, Seide, Bändern u. s. w. war. Aber auch das Dockenmachen war kein Privileg, sondern eine freie Kunst; nur durfte der nicht zum Handwerk gehörige Dockenmacher keinen offenen Kramladen halten, sondern seine Erzeugnisse lediglich am Samstag auf dem Wochenmarkt oder auf den Jahrmärkten feilhaben.

Wieder anders war es mit den Gürtlern und Nadlern. Sie bildeten ein privilegiertes Handwerk und das Nadlerhandwerk blühte von 1300—1500 in Ulm, bis es die Zeit der Manufakturen vernichtete. 1633 verbot der Rat den Nadlern, ein eigenes Handwerk zu bilden, weil er nicht anerkennen wollte, daß die Nadelmacherei ein Privilegium sein sollte. Auch die Sattler hatten nur das Privileg auf den Ausschnitt von Ungarleder. Dies führte 1414 zu einem Streit der Sattler und Spangenmacher, Spängler oder Gürtler. Die Spängler hatten begonnen, allerlei Pferdezeug, Zäume, Vorderzeuge u.s.w. aus Ungarleder zu fertigen, weshalb die Sattler klagten. Der Rat entschied denn auch zu Gunsten der Sattler und bestätigte ihnen ihr Privileg auf das Ungarleder. Wollte ein Spangenmacher ebenfalls Ungarleder verarbeiten, so hatte er dies bei den Sattlern zu kaufen, doch gehörten die Steigbügelriemen ausschließlich den Sattlern. Dagegen war den Spangenmachern und Gürtlern der Ausschnitt von anderem als Ungarleder jederzeit gestattet. Seither blieb Ruhe zwischen den Feinledergewerben bis 1479, wo die „Gezeugmacher" oder Riemenschneider Ungarleder erneut von auswärts bezogen. Der Rat gab darauf zwar wiederholt den Sattlern Recht, befahl ihnen aber strenge, die Zeugmacher nicht mehr mit den Lederpreisen zu übernehmen, sondern ihnen das Ungarleder in redlichem Kaufe um ein ziemliches Geld zu geben. 1595 schlug der Rat ferner den Neftlern die Bitte ab, aus dem Seckler-handwerk auszutreten und ein eigenes Handwerk zu bilden. Es sollte eben kein weiteres geschlossenes Handwerk geschaffen werden. Sehr eng begrenzt war ferner das Krämerrecht der noch sehr spät, jedenfalls erst nach 1490, entstandenen Knopfmacher, deren Dienst früher die Neftler (fibulatores) versehen hatten, die Fabri schon 1490 mit den Seckelmachern (bursatores) nennt. Sie bildeten ein Mittelding zwischen Handwerk und freier Kunst, sie beachteten seit 1721 zwar alle Handwerksgewohnheiten, hatten eine Handwerkslade und Artikel mit 4—5jähriger Lehrzeit und verlangten

Digitized by Google

ein Meisterstück und die Ersitzzeit, konnten aber von dem Bortenwirkerhandwerk, zu dem sie politisch zählten, nicht einmal die Anerkennung erhalten, daß das Drehen von Kameelhaar zu Knopflöchern ihnen ausschließlich zustehe.

Bestand also das Privileg der Krämerzunft als Ganzes im Kleinhandel mit aller Ware, die nach der Elle, der Kleinwage bis zu 25 Pfund und dem Kleinstück unter 1 Groß zu 12 Dutzenden gehandelt wurde, so waren die Krämerhandwerksrechte, d. h. die Privilegien der einzelnen Kurzwarenhandwerksrotten der Krämerzunft, auf Herstellung bestimmter Handelsgegenstände, jedenfalls spätern Datums. Ursprünglich gab es sicherlich kein anderes Handwerksrecht in der Krämerzunft als die genannten drei Rechte auf Elle, Kleinwage und Kleinstück, wie der Merzlerzunft ursprünglich wohl ebenfalls lediglich das Mäßle oder Kleinhohlmaß gehörte, und die Handwerksfertigkeiten der Kurzwarenhändler waren durchweg freie Künste, die jeder ausüben durfte. Die meisten sind das auch stets geblieben, so namentlich die Maler und Bildhauer, die Buchdrucker u. s. w., und nur einzelne Handwerke legten sich später durch Vereinbarungen mit den anderen Krämerhandwerken Privilegien zu.

Was nun die körperschaftliche Gestaltung der Krämerzunft betrifft, so stand an deren Spitze wie bei den anderen Zünften ein alljährlich neu gewählter Zunftmeister. Die Zunftkasse verwalteten zwei Büchsenmeister, deren jeder 2 Jahre im Amte blieb, so daß jedes Jahr ein neuer Kassier gewählt wurde. Ferner hatte die Zunft einen Ausschuß von 12 Meistern, deren 3 Sitz und Stimme im großen Rate hatten. Ordentliche Zunftsitzungen wurden jährlich dreimal abgehalten, an Weihnachten, an Georgi und an der Zunftwahl. Dabei hatte jeder Genosse jedesmal den Zunftbeitrag von 2 Schilling zu zahlen, falls er nicht krank oder ausmarschiert war. Die Zunft, später sogar manches Handwerk, bildete auch eine eigene Kirchengemeinde, die ihren eigenen Altar und Geistlichen hatte, so z. B. die Maler bei den Augustinern zu den Wengen. Das Vermögen der Zunft war so groß, daß die Einnahmen die Ausgaben weit überschritten und mancher „ergötzliche Trunk" damit abgehalten werden konnte. Die Kaufleutezunft galt für vornehmer als die

Digitized by Google

Krämerzunft; diese aber war mächtiger und hatte deshalb als stärkste Zunft den Vorrang vor den Kaufleuten und Wollenwebern. 1480 ließ die Zunft durch den Glasmaler Wild das prachtvolle mittlere Chorfenster im neuerbauten Münster malen, das den Krämerheiligen Jakob zeigt, sowie das Wappen der Zunft, eine goldene Krone im roten Felde; 1422 stellte die Zunft zur Belagerung von Hohenzollern 20 Pferde und 13 gewappnete Reiter.

Die spätere Verfassung der Ulmer Krämer ersieht man genau aus der Spezereikrämerordnung von 1548, durch welche der Rat nach der Aufhebung der politischen Rechte der Zünfte eine neue Ordnung der Krämerrotte vornahm. Die neue Ordnung enthielt zunächst die Bestimmungen für alle Handwerke der Stadt. Die Erlaubnis zur Vornahme der einzelnen Hantierungen in Ulm war käuflich. Notwendig war zunächst, daß der zuständigen Behörde das „Mannesrecht", d. h. die Stellung als Freimann, und der „Abschied", d. h. die Entlassung aus dem seitherigen Staatsverbande, nachgewiesen wurde. Der Neuaufgenommene legte sodann einen Eid ab, den Aelterherren, (daumviri, consules), dem Bürgermeister (advocatus Stadtvogt) und dem Stadtrate (senatus), ferner den Handwerksherren, dem städtischen Feldhauptmann (capitaneus) und seinen Rottenmeistern treu, gehorsam und gewärtig zu sein, der Stadt und seines Handwerks Ehre und Nutzen zu fördern, beider Schaden abzuwenden und alles ihnen Nachteilige anzuzeigen.

Die Handwerksartikel zerfielen in solche, auf deren Verletzung die Strafe des Eidbruchs stand, und in solche, auf welchen diese nicht stand. Der Hantierende hatte einen eigenen Harnisch und eigenes Seitengewehr zu haben, die zeitweise vom Rottenmeister besichtigt wurden. Verpfändung oder Verkauf derselben wurde als Eidbruch bestraft. Die Auswahl der Bürgerkompagnie stand jedem Genossen frei. Als Einstandsgeld hatte er die übliche Summe dem Zunftmeister, den 3 Zunfträten und den übrigen 9 Zwölfmeistern zum Vertrinken zu geben. Der Zunftknecht erhielt einen Batzen. Jeder war ferner verbunden, falls ein Handwerksangehöriger starb, ihn zu Grabe zu tragen, wenn die Reihe an ihm war, oder 15 Schilling zu zahlen.

Digitized by Google

Diesen allgemeinen Verordnungen folgten die der ganzen Krämerzunft gemeinsamen Bestimmungen. Sie giengen dahin: Jedes Handwerk der Zunft lebte nach eigenen Vorschriften unter 2 Vorgesetzten und die Strafgelder des Handwerks fielen in die Handwerkskasse und nicht in die allgemeine Zunftkasse. Das Recht des Handwerks bestand darin, daß es eine eigene Körperschaft mit Artikeln und Lade, d. h. Kasse, bildete. In der Regel fand alle 6 Wochen eine ordentliche Handwerksversammlung sämtlicher Meister und Gesellen, gewöhnlich mittags 12 Uhr, auf der Herberge statt, wie wir dies z. B. 1656 bei den Kammachern finden. Dabei mußte zunächst jeder Genosse den Beitrag in die Lade legen, der Meister 8, der Geselle 6 Kreuzer. Wer zu spät oder gar nicht erschien, zahlte Strafe; ebenso wer die Sitzung vor deren Ende verließ. Zum Schluß fand ein Trunk statt. Die Ladung, das sogenannte „Umsagen", besorgte der jüngste Geselle, der dafür 6 Kreuzer erhielt. Messer und Dolche waren abzulegen, Schelten und Fluchen bei geöffneter Bundeslade war verboten. Für alle fremden Gesellen bestand der Herbergszwang und der Herbergsvater durfte keinem Mitglied länger als 6 Wochen borgen. Bei anderen Handwerken bestanden wieder andere Ordnungen. So schrieb z. B. die Knopfmacherordnung von 1722 nur alle 3 Monate eine Sitzung vor. Auch dieses Handwerk hatte als Vorstand 2 Vorgänger oder Handwerksgeschworene, von denen einer die Lade, der andere den Schlüssel verwahrte. Alle Jahre war Rechnung zu stellen, worauf 1 Geschworener abtrat. Außerordentliche Sitzungen giengen auf Kosten des Antragstellers. Ueber den Geschworenen stand das Handwerksamt. Brieflichen Verkehr mit auswärtigen Zünften zu haben, war den Ulmer Zünften verboten; dieser hatte stets durch den Rat als Oberamt zu erfolgen. Als z. B. 1695 die Nürnberger Zinngießer an die Ulmer Gürtler in einer Handwerkssache schrieben, verbat sich das der Rat ernstlich. Die Landmeister der Herrschaft Ulm waren diesem Zunftverbande indes ursprünglich nicht eingegliedert. Erst seit 1571 waren z. B. die Nestler vom Lande verpflichtet, ihre Handwerksstreitigkeiten vor dem Ulmer Secklerhandwerk auszutragen, und 1654 wurden die Geislinger Nestler ins Ulmer Secklerhandwerk eingekörpert.

Das Zunftprivileg der Krämer, das Kramladenmonopol, war neuern Datums und stammte erst vom Jahre 1369.

Digitized by Google

Hatte seither jedermann in Ulm das Recht gehabt, einen Kramladen in seinem Hause einzurichten und darin nach Elle, Kleinwage und Kleinstück zu verkaufen, so machte der Rat seither dies Recht zu einem Staatsmonopol. Der Rat kaufte damals in der Salz-, später Schelergasse und am Fischmarkte mehrere Häuser an und erbaute dort öffentliche Kramläden, die er dann an die einzelnen Krämer vermietete. Die Vermietung von solchen Kramläden an Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Klöster wurde als Afterlehen verboten. So schloß der Rat damals z. B. mit dem krämerzünftigen Sattlerhandwerk einen Vertrag nach dem sämtliche Sattler künftig nur noch nebeneinander in den vom Rate erstellten Sattlerläden im Rathause in der neuen Sattlergasse feil haben durften und nicht mehr in ihren Häusern. Der Zins hiefür betrug jährlich 4 Pfd.; ebenso betrug der Krämerzins für den Verkauf von Baumwolle und Barchent 5 Pfund. Jedoch gelang die Ablösung sämtlicher Kramladenrechte erst allmählich. Nach 1372 verkaufte ein Bürger einen Kramladen an einen andern und nach 1391 wurde von einer Witfrau ein Kramladenzins abgelöst. Es durfte also seit 1369 ungefähr niemand mehr in Ulm einen offenen, Laden haben, d. h. kein Handwerksmeister mehr Erzeugnisse die er selbst auf Vorrat und nicht auf Bestellung gefertigt oder die er von auswärts bezogen hatte, in seinem Hause wiederverkaufen, sondern er mußte dies am Samstag auf dem freien Markte oder während der Woche in einem städtischen Kramladen thun. Man sieht die vertragsmäßige Durchführung dieser Neuerung in Ulm deutlich aus der Sattlerurkunde von 1369, in welcher die damaligen 12 Ulmer Sattlermeister sich dem Rate gegenüber verbindlich machten, künftig nur noch in den vom Rate neuerstellten 13 Sattlerläden im städtischen Kaufhause am Markte in der Sattlergasse feil zu haben. Wurden es mehr als 13 Sattler, so verpflichtete sich der Rat, weitere Kramläden für die Sattler zu beschaffen oder diesen neuen Sattlern freizustellen, ihre Ware da zu verkaufen, wo es ihnen beliebte, und bei dieser Uebung blieb es. 1539 wurden den Sattlern vorübergehend Buden auf dem ehemaligen Judenhofe eingerichtet; grundsätzlich aber blieb die Einrichtung weiterer offener Läden in Privathäusern seit 1369 jedermann verboten und es durfte die gesamte selbst im Vorrat gearbeitete

Digitized by Google

von auswärts gekaufte Ware nicht mehr im Hause, sondern nur noch am Samstag auf dem Wochenmarkt oder während der übrigen 5 Wochentage in den Kramläden des Rats in der Kramgasse und Sattlergasse verkauft werden.

Wesentlich spätern Datums als diese Kramläden in der Sattler- und in der Kramgasse waren die Käuflerläden am Holzmarkte; sie wurden erst 1611 erbaut und 1880 niedergerissen und in den Ratskeller im Steuerhause auf dem Weinhofe verlegt. Die Käuflerinnen gehörten nicht zur Krämer-, sondern zur Merzlerzunft und gerieten mit den Krämern und Goldschmieden vielfach in Streit, weil sie beiden Gewerben so gefährlich waren wie die Juden, denen sie an Gewandheit nichts nachgaben. So klagte der Rat im Jahre 1400 über große Diebstähle, Unterschlagungen und Betrügereien von Käuflerinnen und 1389 verbot der Rat, den Käuflerinnen etwas auf Dinge zu leihen, die ihnen zum Verkauf übergeben waren, bis 1510 3 geschworene Käuflerinnen eingesetzt wurden und bestimmt wurde, daß nur diese noch hausieren, alle anderen Personen aber außer den Krämern auf dem Marktplatze feil haben sollten.

Alle öffentlichen Kramläden wurden alljährlich nach dem Lose neu verteilt. Obgleich 1557, 1558 und 1561 einige Sattler dringend baten, diese Einrichtung zu ändern, hielt die Mehrzahl der Krämer daran fest und ließ sich ihr Privileg nicht nehmen. Als 1547 eine Riemenschneiderei in Ulm entstanden war (ein Gewerbe das es seit langer Zeit nicht mehr gegeben hatte) und die Besitzer einen Laden im Hause errichteten, verlangten sofort die Sattler, die beiden Riemenschneider sollen ihre offenen Läden schließen, da kein Sattler seit 1360 mehr einen offenen Laden im Hause haben dürfe. Wenn man den Riemenschneidern gestatte, Läden im Hause zu haben, so müsse man auch den Sattlern gestatten, ihre Kramläden in der Sattlergasse zu verlassen und Läden in ihren Häusern einzurichten. Als deshalb 1566 noch ein weiterer Riemenschneider entstand, wurde diesem befohlen, alljährlich nach Art der Sattler seinen Kramladen mit dem andern Riemenschneider zu wechseln.

Wie überall, so galt auch in Ulm das Zunftprivileg nur während der Woche. Der Wochen- und der Jahrmarkt hoben dasselbe auf und gaben auch dem Nichtzünftigen das Recht zum Kleinhandel. Der Be-

Digitized by Google

ginn und das Ende dieser Märkte waren deshalb genau geregelt. Wer im Juni auf der Veitsmesse vor dem Stadtthore oder an Weihnachten auf dem Rathausplatze feilhaben wollte, mußte um seinen Platz losen oder 5 Schilling Standgeld zahlen. Der Marktverkauf begann und endete mit dem Hissen und Senken der Marktfahne und dauerte am Samstagswochenmarkt bis 4 Uhr, an der Weihnachtsmesse vom Weihnachtstage bis Dreikönig. 1563 wurde bestimmt, es stehe zwar jedem fremden Käufer das Recht zu, während der Marktzeiten freien Handel zu treiben, aber sofort nach dem Einziehen der Marktfahne sei die Ware einzupacken. Seit 1579 mußten alle fremden Krämer am Samstag mittags 12 Uhr mit dem Einpacken beginnen, so daß von 1 Uhr an der Markt geschlossen werden konnte. Dagegen war am Freitag mittag das Verkaufen freigestellt; nur wenn der Freitag auf einen Feiertag fiel, war das Verkaufen verboten, während wenn der Samstag auf einen Feiertag fiel, nach der Morgenpredigt der Verkauf jedermann freistand. Seit 1579 galt auch der Nikolausfeiertag als Jahrestag, so daß die fremden Krämer auch an diesem Tage ihre Waren auslegen durften. Kein Spezereikrämer durfte weniger Waren einlegen als je 2 Pfund Pfeffer und Ingwer und ein halb Pfund Safran, Muskat u. s. w.; gestoßenes Gewürz oder Weihrauch zu mischen, war verboten. Nichtverkaufte Waren durften während der Woche war in der Stadt gelassen, aber nicht verkauft werden. Zur Aufbewahrung und zum Verkaufe derselben durften die Fremden Gewölbe und Gemächer mieten, aber darin nur in ganzen Stücken, d. h. im Großen, selbst oder durch fest angestellte Personen während der Woche verkaufen lassen, und nicht ellenweise, nicht mit der Kleinwage oder dem Kleinstück. Kam ein Krämer in die Stadt, der seit 6 Monaten nicht mehr da gewesen war, und es war nicht gerade Markt, so konnte ihm indes das Bürgermeisteramt erlauben, 1 Tag feil zu haben; nur durfte er nicht hausieren. Ihre Stände durften die Fremden nicht nur auf dem Marktplatze, sondern auch an der „Bürgerzeche", d. h. unterm Bogen beim heutigen Museum, aufstellen und hier von Weihnachten bis Dreikönig feil haben. Auch während der seit 1415 der Stadt zustehenden zweiten oder Veitsmesse im Sommer durften seit 1557 die Krämer ihre Stände nach

Digitized by Google

freiem Ermessen innerhalb oder außerhalb der Stadt aufschlagen nur die Häfen-, Gläser- und Tellerhändler hatten nach altem Brauche ihren Platz außerhalb der Stadt zu nehmen. Stets aber sollte den Ulmer Geschäftsleuten der Vorstand vor den Fremden gehören.

Verschieden vom Wochenmarkt mit ungebrauchten Gegenständen war der alte Markt, d. h. der Markt für gebrauchte Gegenstände, und da es vielfach geschah, daß man neue Gegenstände auf den alten Markt brachte und dort verkaufte, verbot dies der Rat entschieden. So untersagte er z. B. 1667, neue Lederhosen auf dem alten Markte feil zu haben.

Durfte an den Wochenmärkten, die außer von den städtischen Geschäftsleuten nur von den Geschäftsleuten der Herrschaftsorte befahren werden durften, jeder nur seine eigenen Erzeugnisse oder außerhalb der Herrschaft gekaufte Dinge feil haben, so durfte an den Jahrmärkten jeder feil haben, was er wollte, auch Dinge, die er nicht selbst gefertigt hatte. So wurde z. B. 1668 den Gürtlern das Recht bestätigt an den Jahrmärkten auch solche Hosenträger feil zu haben, die sie nicht selbst gefertigt hatten, obgleich dieser Gegenstand den Riemenschneidern gehörte. Seit der Reformationszeit wurden indes auch die Jahrmärkte immer mehr den nicht herrschaftsangehörigen Händlern verschlossen. So wurde z. B. 1552 allen fremden Nadlern der Besuch der Ulmer Jahrmärkte erschwert und 1582 denselben der Wochenmarkt völlig verboten. Und als der Rat diese Verordnung wieder rückgängig machen wollte, baten 1597 die Ulmer Nadler dringend, ja doch keine fremden Nadler mehr auf den Wochenmarkt zu lassen, sie seien sonst verloren. Im gleichen Jahre baten die Ulmer Dockenmacher den Rat, ihre seither freie Kunst zu einem Handwerk zu machen und den Drehern das Dockenmachen zu untersagen. Der Rat schlug es aber ab, worauf die Dockenmacher ihrerseits die Dreherei ausübten und als die Dreher ihrerseits klagten, erneut verlangten, dann sollen die Dreher das Dockenmachen bleiben lassen und am Nikoleimarkte keine Docken mehr feil haben. Das zog denn auch und beider Arbeiten blieben freie Künste. Noch schlimmer wurde es in dieser Beziehung seit 1600. 1606 klagten die Dreher, die Weißgerber wollen sie aus ihren gut gelegenen Marktständen treiben, und 1613 wechselten Ulm, Mem-

Digitized by Google

mingen, Augsburg und Nürnberg mehrfach Briefe wegen der Stimpler, d. h. nicht gelernten Hausgewerbetreibenden, die auf den Märkten feil haben. 1614 wurde den Ulmer Weißgerbern gestattet, sich auf dem Geislinger Markte unmittelbar hinter den Geislinger Weißgerbern aufzustellen. Doch wurde der Grundsatz aufgestellt, daß nur noch solche fremde Händler auf die Ulmer Jahrmärkte zugelassen wurden, deren Herrschaften die Ulmer Händler ebenfalls zuließen. So schrieb z. B. 1624 Ulm an die Reichsstadt Giengen, da man den Ulmer Sattlern den Jahrmarkt in Giengen verboten habe, könne man die Giengener Sattler künftig ebenfalls nicht mehr in die Herrschaft hereinlassen und müsse deshalb auch die Bitte abschlagen, die Giengener auf den Jahrmarkt von Leipheim zu lassen, ja 1625 wurde sogar den Sattlern von Söflingen und den anderen Ulmer Landorten der Ulmer Jahrmarkt gesperrt und eine Vorstellung der Stadt Geislingen im Jahre 1635 blieb wirkungslos. 1639 wurde sogar der Lebkuchenhandel unter den Stadtthoren verboten und 1654 allen fremden Sattlern das Feilhaben auf den Jahrmärkten untersagt und nur den fremden Riemenschneidern noch dasselbe gestattet. 1654 baten die Nadler erneut, den fremden Nadlern den Wochenmarkt zu verbieten und 1664 wurde den Geislingern erneut die Bitte abgeschlagen, den Ulmer Jahrmarkt beziehen zu dürfen, wie auch 1655 und 1667 den Ehingern diese Bitte abgeschlagen wurde, da man dort die Ulmer auch nicht zulasse. Dagegen wurde 1667 einem Bürstenbinder, der Lebzelten feilgehalten hatte, dies zwar unter der Woche verboten aber am Jahrmarkte gestattet. Seit 1667 bezog denn auch kein Ulmer Sattler mehr einen Jahrmarkt in der Nachbarschaft, so daß der für die Preisbildung durchaus erforderliche Wettbewerb größerer Erzeugungsmittelpunkte völlig fehlte und Handel und Gewerbe verknöcherten. 1668 klagte Ulm in Augsburg, daß man den Ulmer Weißgerbern die dortigen Wochenmärkte verboten habe, und im gleichen Jahre verglich man sich mit Günzburg wegen der Jahrmärkte, wie auch 1688 den Weißgerbern von Memmingen das Ulmer Verkaufsrecht bewilligt wurde. Sämtliche Waren aber, die auf den Markt kamen, mußten geschaut sein, wie z. B. auch in Württemberg noch im Jahre 1753 auf den Jahr- und Wochen-

Digitized by Google

märkten nur geschaute Waren verkauft werden durften. Eine große Rolle spielte ferner seit der Reformationszeit das Hausierverbot und zwar wurde sowohl das Verkaufen fertiger Erzeugnisse wie das Anfertigen solcher in den Häusern verboten. Der Geschäftsmann sollte seine Ware im Auslande kaufen oder selbst in der Werkstatt fertigen und im Laden verkaufen oder auf den Markt bringen. Man war noch bis ins 15. Jahrhundert mit diesen Dingen wenig strenge gewesen; namentlich war das Hausieren an den Markttagen jedermann gestattet und nur während der Woche verboten. 1541 klagten die Ulmer Sattler bitter über den Hausierhandel der Sattler von Leipheim und Langenau; 1552 fragt Nürnberg in Ulm an, ob das Hausieren mit Nadeln in Ulm gestattet sei. Erst seit 1562 wurde das Hausieren auch an den Markttagen verboten und es blieb nur noch gestattet, an diesen Tagen auf Bestellung in die Häuser zu gehen. So wurde z. B. 1578 den Weißgerbern von Weißenhorn und Günzburg das Hausieren in Ulm untersagt; 1618 wurde alles Hausieren mit Sattlerarbeit verboten; ebenso 1632 das Hausieren mit Bürsten. 1640 klagten die Seiler über den Hausierhandel mit Seilerwaren und Karrensalbe in der Herrschaft, worauf der Rat dies den fremden Seilern zwar in der Herrschaft gestattete, aber bestimmte, daß sie ihre Waren in Geislingen oder sonstwo in der Herrschaft kaufen müssen. 1642 wurde das Hausieren mit Pelzschuhen bestraft. 1658 klagten die Seiler erneut über die Seiler von Schwäbisch-Gmünd, welche die Herrschaft abhausierten, worauf der Rat allen Hausierhandel mit ungeschauter Ware verbot. 1664 wurde das Hausieren mit Leder untersagt; doch wurde 1665 der Verkauf von Lebkuchen mit polizeilicher Erlaubnis wieder gestattet und das Hausieren fremder Krämer an den Wochenmärkten zugelassen; nur sollte nicht gleichzeitig von demselben Geschäfte hausiert und in der Herberge verkauft werden. Dagegen blieb während der Woche alles Hausieren verboten, so daß 1696 eine Bürstenbinderswitwe durch das Ueberschreiten dieses Verbots sich Strafe zuzog.

Schwerer als die Durchführung des Hausierverbots erwies sich die Durchführung des Verbots der Arbeit auf der Stöhre, d. h. im Haus des Bestellers. Hand in Hand mit diesem Rückgang der Erwerbsverhältnisse steigerte sich der

Digitized by Google

Kampf der Stadtmeister gegen dieses „Stöhren", d. h. gegen das Arbeiten von Gesellen im unmittelbaren Hofbetrieb von Privatleuten und die Zünfte ruhten nicht, bis sie diese ihrem preisverteuernden Privileg schädliche freie Beschäftigung abgeschafft hatten. Im Jahre 1550 klagte das Sattlerhandwerk beim Rat gegen den Patricier Walter Ehinger, der einen Sattlergesellen als „Stöhrer in sein Haus aufgenommen hatte und seine Sattlerarbeiten durch diesen in eigener Regie herstellen ließ, statt sich hiezu eines Ulmer Sattlermeisters zu bedienen. 1557 und 1558 wurde allen Sattlern in der Stadt und in der Herrschaft das Stöhren verboten. 1565 wurde ein Sattler von Leipheim deshalb angeklagt, 1570 erkundigte sich Memmingen in Ulm, wie man es dort mit dem Stöhren halte. 1583 und 1585 wurde alles Stöhren und Hausieren der Sattler verboten, 1588 wurden erneut Briefe wegen der Sache mit Memmingen gewechselt. 1605 klagte man über Bürstenbinder, welche den Leuten ihre Bürsten im Hause fertigen. 1615 wurde bestimmt, es sollen künftig die Sattler in der Herrschaft nur noch dann außerhalb der Werkstätte arbeiten dürfen, wenn sie ein Fremder oder ein Fuhrmann in die Herberge rufen lasse. Doch sollte dem Sattlermeister in Lonsee gestattet sein beim Postmeister in Westerstetten auf der Stöhre zu arbeiten. Vergeblich baten 1635 die Sattler der Stadt Geislingen und der Herrschaft Helfenstein, ihnen doch das althergebrachte Stöhren wieder zu gestatten, der Rat gab nicht nach. 1650 wurde ein Geselle wegen Stöhrens aus der Herrschaft geschafft und 1654 erneut wegen der Sache mit Memmingen korrespondiert.

Ebenso bedeutsam war das Filialenverbot. An zwei Orten gleichzeitig feil zu haben war verboten. 1564 wurde deshalb bestimmt, Zuckerbäcker, welche Lebkuchen am Markte feil haben, sollen während dieser Zeit den Laden schließen. 1580 wurde den Nestlern das Aufstellen von Verkaufsbuden auf dem Marktplatze untersagt, wenn sie im Hause verkauften. 1611 wurde den Weißgerbern verboten, gleichzeitig mehrere Märkte zu beziehen. 1614 wurde ein Seckler bestraft, der gleichzeitig in seinem Laden und auf dem Wochenmarkte feil gehabt hatte. Kommissionsware feil zu haben war schon 1420 durch die Seilerordnung verboten; auch die Anpreisung der Ware durch Ausstellung u. s. w. war streng

Digitized by Google

geregelt. Wer einen Kramladen hatte durfte nicht zugleich auf einem Schragen oder in einem Stande vor dem Laden feil haben, wie dies z. B. 1603 den Kammmachern untersagt wurde. Dagegen durfte jeder Krämer seine Artikel an seinem Laden aushängen, wie z. B. 1628 den Gürtlern gestattet wurde, Gürtel auszuhängen. Mehr als einen Schild auszuhängen, war ebenfalls verboten, wie dies z. B. 1560 einem Seilmacher untersagt wurde. Strenge bestraft wurde jedes Abspannen von Kunden, durch Herabsetzen anderer Geschäfte u.s.w. Auch die Feiertagsruhe war einfach und zweckmäßig geordnet. Alle offenen Läden waren am Samstagabend sowie an allen Abenden vor den Feiertagen von Ostern bis Michaelis um 5 Uhr, und von Michaelis bis Ostern um 4 Uhr zu schließen. Das Feilhalten, Schaufenster öffnen, oder Arbeiten an Sonn- und Feiertagen war verboten. Dagegen war es jederzeit erlaubt, in der Wohnung in der Weise feil zu haben, daß man die Waren dorthin verbrachte. Nicht erlaubt aber war, mit den Ladenschlüsseln vor den Laden zu sitzen.

Fragt man nach den Streitigkeiten der Ulmer Krämerzunft, so zerfallen diese naturgemäß in zwei Teile, in die Streitigkeiten mit den anderen Zünften und in die Streitigkeiten der einzelnen Handwerke der Krämerzunft. Die Zünfte waren ein Mittel zu gemeinsamer Wahrung bedrohter Interessen und die Zunftstreitigkeiten sind deshalb genau so alt wie die Zünfte, die Handwerksstreitigkeiten so alt wie der Zerfall der Zünfte in einzelne Handwerke. Die Ulmer Krämerzunft ist etwa um das Jahr 1369 entstanden und bereits im Jahre 1394 sehen wir sie denn auch im Streite mit der Schmiedszunft. Einige Goldschmiede waren aus letzterer ausgetreten und krämerzünftig geworden, fuhren aber trotzdem fort, Gold und Silber einzuschwelzen und zu verarbeiten, weshalb die Schmiedszunft mit Erfolg klagte. Weniger Erfolg hatte die Schmiedszunft 1425, wo sie klagte, die Eisenkrämer lassen Gebisse, Sporen, Steigbügel, Schlösser, Krapfen, Ringe, Nägel und Striegel von auswärts kommen und verkaufen sie in ihren Läden. Der Rat erklärte der Schmiedszunft, das könne er den Eisenkrämern nicht verbieten; nur gehe es nicht an, daß sie diese Dinge im Schaufenster aushängen, sie mögen es deshalb hinten im Laden auf-

Digitized by Google

hängen. Ebensowenig gelang es der Kaufleutezunft, den Krämern den Großhandel mit Baumwolle zu entwinden. Der Rat entschied, wenn ein Krämer Baumwolle in Venedig kaufe, dürfe er dieselbe auch nach Kaufleuteart gegen Barchenttücher an die Weber verkaufen, nur das sei den Krämern verboten, Baumwolle bei einem Ulmer Kaufmann zu kaufen und gegen Barchenttücher an die Weber mit Gewinn wieder zu verkaufen, da hiedurch ein unrechtmäßiger Zwischenhandel entstehe. Wenn dagegen ein Krämer Baumwolle bei einem Kaufmanne kaufe und in Mengen unter 25 Pfund gegen bares Geld in seinem Laden wieder verkaufe, könne dagegen nichts eingewendet werden.

Seither erfährt man von Streitigkeiten der Krämer mit anderen Zünften nichts mehr bis zum Jahre 1566, wo den Krämern nach einem Streite mit der Schmiedszunft gestattet wurde, auch Kupferarbeiten im Werte bis zu 1 Batzen feil zu haben. Seither mehren sich die Streitigkeiten erheblich. Die Krämer durften eben alles verkaufen, bis sich am Orte eine leistungsfähige Eigenerzeugung fand. So erklärten z. B. 1550 die schmiedezünftigen Ulmer Flittermacher, die krämerzünftigen Gürtler dürfen nur Flitter verkaufen, keine selbst fertigen, da das Flittermachen der Schmiedezunft gehöre, und erhielten mit dieser Auffassung Recht.

1570 verklagten die krämerzünftigen Gürtler die schmiedezünftigen Zirkelschmiede, weil diese Schlüsselringe aus Messingblech fertigten. Die Schmiedzunft erklärte aber, das sei Schmiedeware, keine Lötware, und behielt damit Recht. 1583 bestritten ferner die schmiedezünftigen Goldschmiede den krämerzünftigen Gürtlern das Recht, Siegel zu schneiden, wurden aber abgewiesen, da die Führung des Stichels eine freie Kunst sei. Ebenso gieng es der Schmiedezunft mit dem Vergolden der Gürtler. Vergolden und Versilbern, erklärte der Rat, sei ebenfalls eine freie Kunst wie jede andere Feuerarbeit, die man niemand verbieten könne. 1591 stritten sich die krämerzünftigen Seckler mit der Kürschnerzunft und 1579 und 1597 rauften die Krämer mit den Tuchscheerern, weil diese Leder färbten. Der Rat schrieb darauf nach Augsburg und Nördlingen und entschied endlich, nur die krämerzünftigen Seckler haben das Recht, mit Brasilholz aus der Türkei

Digitized by Google

oder Spanien Leder zu färben, weil die Hantierung mit diesem fremdländischen Farbmittel der Krämerzunft gehöre. 1602 stritten sich weiter die krämerzünftigen Seckler, Nestler, Weißgerber und Pergamenter mit der Rotgerberzunft und der Schusterzunft um den Ausschnitt von Sohlenleder. Die Krämer- und die Rotgerberzunft erklärten, es sei den Schustern nicht gestattet, rohe Häute aufzukaufen, um Lohn gerben zu lassen und Schuhe für den Handel daraus zu fertigen. Ein Schuster dürfe nur Schuhe um Lohn fertigen, wozu man ihm das Leder liefere. Leder oder Kalbfelle u. s. w. kaufen dürfe er nur so viel, als er für die Schuhe seiner Familie bedürfe, und diese Felle dürfe er auch auswärts gerben lassen, nicht aber das Leder für seine Kunden. Ebenso sollte es der Rotgerberzunft verboten sein, Sohlenleder im Kleinen auszuschneiden, da der Lederkleinhandel Sache der Krämerzunft sei. Dagegen haben allerdings die krämerzünftigen Weißgerber und die Rotgerber auch die Pflicht, die Schuster gegen billigen Preis mit Kalbleder und Sohlenleder genügend zu versorgen. Der Rat pflichtete dieser Auffassung bei. 1602 und 1603 gab es sodann in Kempten und Konstanz wie 1425 in Ulm Streitigkeiten zwischen den krämerzünftigen Gürtlern und den schmiedzünftigen Schlossern und Sporern, weil die Gürtler Sporen von auswärts kommen ließen. Ulm erklärte darauf, es habe jeder Krämer das Recht, Sporen und Striegel zu verkaufen, nur dürfe er solche nicht im Schaufenster aushängen. 1604 klagte die Merzlerzunft, daß die krämerzünftigen Seiler Wagenschmiere verkaufen, worauf indes der Rat den Krämern wohl das Sieden von Karrensalbe, nicht aber den Handel damit verbot. 1608 stritten sich auch in Memmingen die krämerzünftigen Gürtler mit den schmiedzünftigen Sporern um die durchbrochene Schmiedearbeit und 1617 wurde in Ulm in einem Streit der Gürtler und Sporer der Schmiedezunft das alleinige Recht gewährleistet, eisenbeschlagene Gürtel zu fertigen.

Mit dem Beginn des dreißigjährigen Kriegs traten in die vorderste Reihe der Handwerksstreitigkeiten die Händel der beteiligten Ledergewerbe um die großen Militärlieferungen. Schon vor Ausbruch des Kriegs klagte 1615 die Krämerzunft namens der Seckler

Digitized by Google

und Taschenmacher gegen die Schusterzunft, weil ein Schuster eine Lieferung von Bandelieren und Lederfeldflaschen übernommen hatte. Der Rat erkundigte sich auswärts, ließ es dem Schuster hingehen, untersagte es ihm aber für die Zukunft. Der Schuster gab aber nicht nach, stützte sich auf eine Frankfurter Auskunft und Ulm erklärte darauf das Fertigen von Bandelieren für eine freie Kunst, das Ueberziehen von Feldflaschen aber für krämerzünftig, weil das Glas eine Kramware sei. Der Schuster begnügte sich aber mit dieser Erlaubnis nicht, sondern verzierte seine Bandeliere auch noch mit Franzen, so daß 1619 die Seckler erneut klagten, worauf der Rat ihm dies Unterfangen verbot. 1621 gieng der Streit der Merzlerzunft mit den Seilern wegen der Karrensalbe erneut los. Der Rat forderte darauf ein Gutachten der Ballenbinder, ob das Bereiten von Wagenschmiere durch die Seiler zugelassen werden könne, wurde aber belehrt, daß dies nicht angehe. Ulm schrieb darauf in der Sache nach Ravensburg, aber auch von hier erfolgte die Antwort, nur der Merzlerzunft stehe das Recht zu, Harz, Karrensalbe und Wagenschmiere zu verarbeiten und feilzuhaben. 1624 begann in Ulm und Kaufbeuren ein anderer Streit. Die Seckler klagten nämlich, einzelne unter ihnen lassen Pelzmützen bei der Kürschnerzunft fertigen und treiben damit Zwischenhandel, was der Rat verbot. 1633 klagte weiter die Schmiedzunft gegen das krämerzünftige Nadlerhandwerk, weil die Nadler Messer verkaufen. Der Rat erklärte aber, das könne er der Krämerzunft nicht verbieten; nur das Anfertigen von Messern sei den Nadlern verboten; dagegen wurde 1635 den Nadlern der Verkauf von goldenen und silbernen Anhängkreuzen verboten, weil das Edelmetall der Schmiedezunft gehöre. 1636 endlich wurde festgestellt, daß niemand als die Nadler das Recht habe, Haften zu fertigen und feilzuhaben. 1638 klagten die schmiedzünftigen Sporer erneut gegen die krämerzünftigen Gürtler, weil diese Roßmundstücke und Steigbügel offen im Laden ausgehängt hatten, weshalb der Rat dies den Krämern verbot.

Erbittert stritten sich ferner seit 1642 in Regensburg, Günzburg und Ulm nicht nur die krämerzünftigen Nestler und

Digitized by Google

Weißgerber, sondern auch die Schuster- und die Schneiderzunft um das Recht, Lederkoller zu waschen. 1639 fiengen die krämerzünftigen Gürtler erneut Streit mit der Schmiedzunft wegen der Sporer an. Sie erklärten, die Anfertigung von Blechgürteln sei hartgelötete Blecharbeit und deshalb krämerzünftig, da das harte Lot den Krämern gehöre. Der Rat erkundigte sich darauf in Straßburg, Nürnberg, Augsburg und München und gab ihnen schließlich den Rat, nicht so brotneidig zu sein. Die Gürtler aber erklärten, sie seien dazu gezwungen; sie geben als geschenktes Handwerk das Wandergeschenk an alle Gürtlergesellen und müssen deshalb strenge darauf halten, daß kein Geselle bei einem Schmied arbeite. 1646 klagte die Kürschnerzunft, die Sedler halten rohe Pelzwaren feil, was ihnen nicht zustehe, und 1650 stritten die Krämer in Memmingen gegen die Schneiderzunft, deren Mitglieder das Lederfärben trieben. Gleichzeitig klagten die Ulmer Weißgerber, daß der Visierer von Langenau mit Elensleder und Hirschhäuten handle und Fischschmalz im Kleinen verkaufe, was denn auch der Rat demselben untersagte. 1650 verklagten wieder die Gürtler, die schmiedezünftigen Sporer, daß diese eisenbeschlagene Ledergürtel offen aushängen und auf den Märkten feil haben und 1654 fragte Frankfurt an, ob die Gürtler Beschläge für Kutschen und Pferdegeschirre machen dürfen, was bejaht wurde. 1670 wurde ferner der Rotgerberzunft erneut der Ausschnitt von Weißleder verboten und 1667 klagte die Schmiedezunft namens der Nagelschmiede gegen die Eisenkrämer, welche Nägel und Schindeln verkaufen, worauf ihnen dies der Rat untersagte.

1670 stritten sich in Hall die Tuchscheerer mit den Weißgerbern um das Lederschwärzen und Lederfärben, das in Ulm nur den Tuchscheerern zustand. 1686 stritten sich die Weißgerber mit der Marnerzunft wegen der Schafwolle. Der Rat entschied dahin, die Weißgerber haben zwar das Recht, ihre Wolle zu verkaufen, an wen sie wollen, müssen sie aber zuerst den marnerzünftigen Lodenmachern anbieten und diesen als ihren Mitbürgern 8 Tage das Vorkaufsrecht lassen. 1687 wurde den Seilern erneut abgeschlagen, Karren-

Digitized by Google

salbe zu verkaufen, obgleich sie sich verpflichten wollten, diese bei der Merzlerzunft zu kaufen; 1688 klagten die Sedler gegen die Marnerzunft, weil ein Wolltuchfärber Leder gefärbt hatte, worauf der Rat diesem mit dem Turm drohte. 1689 stritten sich in Ravensburg die Gürtler mit der Schmiedezunft um die Hirschfängerriemenbeschläge und es wurde immer mehr Sitte, die Kommisarbeiten an den Mindestfordernden zu vergeben, ohne die Handwerksrechte zu berücksichtigen, so daß die Streitigkeiten hieraus sich erschreckend mehrten. So stritten sich 1690 die Sedler mit der Kürschnerzunft um die Patrontaschen, Wehrgehänge und Karabinerriemen.

1691 balgte man sich in Augsburg erneut um das Weißlederfärben, 1695 kämpften in Nürnberg die Gürtler mit den Zinngießern, welche den Krämern das Fertigen von verzinntem Roßzeug und Zinnknöpfen verbot, nachdem Ulm geantwortet hatte, den Gürtlern sei dies verboten. 1706 stritt man sich in Memmingen, ob das Gießen von Metallknöpfen eine freie Kunst sei, worauf Ulm erklärte, diese Kunst gehöre der Schmiedezunft und den Schellengießern. In Orten, wo es keine solche gebe, sei dasselbe aber eine freie Kunst und stehe deshalb auch den Gürtlern und Nadlern zu. Im gleichen Jahre fiengen die Seiler wieder an, Karrensalbe feil zu haben, da dies Kurzware sei. Der Rat verbot es ihnen aber erneut, da die Merzler sagten, sie leiden schwer genug durch die neuen Einfuhrzölle und die hohen Preise der Merzlereigerechtigkeiten. 1719 stritten sich in Ravensburg die Gürtler und die Degenschmiede oder Schwertfürben wegen des Vergoldens der Degengefäße. Ulm erklärte, das Vergolden mit gemahlenem Golde und Quecksilber im Feuer gehöre den Gürtlern, das Vergolden auf dem Schnitt aber den Degen- und Messerschmieden; die Messerschmiede behaupteten aber, das Feuervergolden gehöre ihnen allein, doch habe man das Schmuckgold jetzt als freie Kunst erklärt. 1821 kämpften in Hall die Gürtler mit den Spangenmachern um die Gürtlerarbeiten, und die Sporer, Reber-, Sägen- und Schneidschmiede um die unverzinnten Striegel. Ulm erklärte, seine Laterner behaup-

Digitized by Google

ten, die Geschmeidemacher und die Spängler seien getrennte Handwerke, doch gebe es in Ulm solche nicht, sondern die Leibgürtel, Kniegürtel, Wehrgehänge, Hirschfängergehänge, Hosenträger, vergoldeten und versilberten Messingknöpfe, hart- und weichgelöteten Strickzeuge, Kutschengeschirre, Schuhrinken, Haarnadeln, Stangenbügel von Gold und Silber, Kutschennägel aus Messing, Hundehalsbänder, Fontenellbleche, Buchbeschläge, kurz alles, was von Messing durch Guß oder Schlagen gefertigt werde und was zu vergolden oder zu versilbern sei, gehöre in Ulm, Eßlingen, Heilbronn und im Herzogtum Wirtemberg den Gürtlern. Die Laterner, die man in Sachsen und Brandenburg Klempner oder Klippner heiße, haben diese Dinge nie beansprucht und die Gürtler wollen keinen Geschmeidemacher hereinlassen. Die Neber-, Sägen- und Schneidschmiede heiße man in Ulm Sporer und Zirkelschmiede und diese fertigen in Ulm allein verzinnte und unverzinnte Striegel und Schmiedarbeit.

1725 klagten die Seckler, die Schuster färben ihr Leder selbst; das Handwerksamt verbot deshalb den Schustern das Lederfärben um Lohn und den Handel mit Lederfarben als Krämerarbeit. 1730 gab es neuen Streit wegen des gefärbten Leders. Die Seckler hatten den Schuhmachern mit dem Preise aufgeschlagen und das Leder pantoffelweise selbst ausgeschnitten. Die Schuhmacher und Weißgerber klagten deshalb und der Rat entschied darauf, das Lederfärben solle künftig wieder nach altem Brauch eine freie Kunst sein und den Secklern, Nestlern, Weißgerbern und Schustern freistehen; ebenso sollen die Seckler und die Weißgerber gefärbte Felle verkaufen dürfen, damit endlich die Klagen der Schuster über das teure Leder aufhören. Hoffentlich werden dann die Krämer nicht erst das Leder von auswärts kommen lassen müssen, sondern in Ulm kaufen können. 1750 stritten sich ferner in Ellwangen die Seckler und Kürschner um die Lederhandschuhe mit Pelzfutter. Ulm erwiderte, die Seckler haben das Recht, die Handschuhe mit Pelz zu füttern, und gab dieselbe Antwort 1769 an Ravensburg. 1756 bekamen die Seiler Streit mit einem Handelsherrn, der Oel aus Leinsamen hatte schlagen lassen, um es im Großen zu vertreiben. Der Rat entschied, jedermann

Digitized by Google

dürfe Leinsamen unter dem Kornhause kaufen, so viel er wolle Oel daraus schlagen und den Merzlern verkaufen, denn Leinsamen sei keine res opificiaria, sondern eine res libera. Nur der Oelhandel unter 25 Pfund gehöre den Merzlern, in Mengen über 25 Pfund dürfe es jedermann vertreiben.

Seither wurde der Kampf zwischen den einzelnen Zünften immer kleinlicher, immer erbitterter. So brach 1764 in Ellwangen ein Streit zwischen den Emailleuren und Dosenfassern und den Gürtlern aus, weil die Gürtler emaillierte Porzellandosen gefaßt hatten Ulm erklärte auch in diesem Streite, das Dosenfassen sei eine freie Kunst. Es gehöre den Gürtlern insoweit, als es sich um das Fassen mit Messing, Kupfer und Tombak handle, während die Goldschmiede in Gold und Silber fassen; doch dürfen die Goldschmiede auch mit unedlem Metall fassen, wie ein Gürtler eine Trompete machen dürfe, weil dies alles freie Künste seien. 1773 und 1782 stritten sich die krämerzünftigen Zuckerbäcker mit den merzlerzünftigen Seifensiedern um den Seifenhandel, bis die Zuckerbäcker freiwillig auf die gewöhnliche Seife verzichteten und versprachen, nur noch Regensburger und Ulmer Seife zu führen und bei den Ulmer Seifensiedern zu kaufen. Dagegen sollte der Verkauf von Venedigerseife nach wie vor als freie Kunst „dem Rate gehören", d. h. jedermann gestattet sein, und keinem Krämer oder Zuckerbäcker sollte mehr eine andere auswärtige Seife als die Venediger Seife vom Gretzoller verabfolgt werden. 1782 klagten die krämerzünftigen Sattler und die Schmiedezunft, daß man ihre Arbeiten immer mehr von auswärts einführe. Nicht nur die Wagenräder beziehe man von auswärts, sondern es kommen nunmehr ganze fertige Wagen, Chaisen und Schlitten nach Ulm und werden dann von den Einwohnern gekauft. Jedermann wisse, wie schlecht die Zeiten für den Handwerksmann seien; sie bitten deshalb, solche Wagen u.s.w. künftig mit Beschlag belegen zu dürfen. Der Rat bestimmte darauf, Bürger, die keine Handelschaft treiben, dürfen einführen, was sie wollen; die Handeltreibenden aber haben ihre Handelsgegenstände in der Stadt zu kaufen, so weit sie dort zu erhalten seien. Daraufhin beschwerten sich sofort die Sattler, Wagner und Hufschmiede über

Digitized by Google

einen Sattler, der seine Wagenteile, namentlich Chaisenkästlein, in Weißenhorn kaufte. Der Rat untersagte dies denn auch, meinte aber, er könne nicht jede Einfuhr verbieten, sonst könnte schließlich kein Ulmer Bürger, der auswärts einen hübschen Sattel, Zaum oder Schlitten sehe, diesen zu seinen Plaisier nach Ulm bringen. Der Rat verbot deshalb nur die Handelschaft mit Einfuhrware, soweit dieselben Gegenstände in Ulm gefertigt wurden.

1788 stritten sich auch in Rottweil die Seckler und Kürschner um die Pelzhandschuhe mit Lederüberzug. Ulm antwortete, die Kürschner dürfen nur Handschuhe machen, die lediglich aus Pelz seien, nicht aber solche mit Lederüberzug. 1795 klagten die Handwerke der Sattler und der schmiedezünftigen Wagner erneut, sie seien 11 Wagner, von denen 7 das Handwerk treiben. Das Wagnerhandwerk sei nicht geschlossen, wie das der 9 Schmiede, deren 6 genug wären; jeder Bürgersohn dürfe Wagner werden. Statt 7 Wagner mit 3 Gesellen sollten es 3 Meister mit 7 Gesellen sein; ebenso sei es bei den Sattlern, den Bortenmachern, den Seilern, Schreinern. Alle schädige die fremde Einfuhr. Die Ulmer kaufen ihre Wägen in Günzburg, Burgau, Ehingen, Weißenhorn, Elchingen, Söflingen und Pfuhl. Der Rat gestattete daraufhin nur noch die Einfuhr von feiner derartiger Arbeit.

1799 fragte die Reichsstadt Wimpfen an, ob die Schneider Lederhosen machen dürfen, worauf Ulm antwortete, die Schneider dürfen nur Lederhosen mit Leinwandfutter feil haben. Die Krämer waren damit aber wenig einverstanden. Sie klagten, die nichtbotmäßigen Handwerke beanspruchen immer mehr Rechte. Die Weißgerber haben sich der Ausfuhr von gefärbtem Leder bemächtigt und hetzen die Schuster auf, daß sie über Mangel an gefärbtem Leder klagen. Aehnlich war ein Streit in Lahr. Dort stritten sich die Seckler, Weißgerber und Schneider. Die Weißgerber verlangten, daß die Seckler ihr Leder bei ihnen kaufen, und nicht in der Fremde und daß die Seckler kein gefärbtes und ungefärbtes Leder mehr auf Vorrat zum Verkaufe fertigen, sondern nur um Lohn färben. Weiter behaupteten sie, nur die Weißgerber dürfen Lederhosen im Vorrat fertigen und das

Digitized by Google

hiezu erforderliche Leder färben und polieren. Die Schneider erklärten dagegen, nur sie dürfen Lederhosen fertigen. Ulm antwortete darauf, die Ulmer Seckler können ihr Leder kaufen, wo sie wollen, ebenso dürfen sie Lederhosen auf Vorrat fertigen, dagegen sei dies den Weißgerbern verboten; doch dürfen diese Leder färben wie die Seckler. Betreffs der Lederhosen habe der Rat nach hartem Streit zwischen den Secklern und Schneidern entschieden, daß den Secklern das Nähen, Steppen und Flicken von Lederhosen aus Wild-, Bock-, Kalb- oder Schafleder in dem Falle zustehe, wenn das Unterfutter und die Säcke auch von Leder seien, den Schneidern aber, wenn hiezu Leinwand u. s. w. verwendet werde. Doch dürfen die Schneider nicht auf Vorrat, sondern nur auf Bestellung arbeiten, weil sie kein Krämerrecht haben.

b. Die Streitigkeiten der einzelnen Krämerhandwerke unter sich.

Blickt man nach dieser Betrachtung der Streitigkeiten der Krämerzunft mit den anderen Zünften auf die Streitereien der Krämerhandwerke unter sich, so stehen in in den Handwerksakten wie in den Strafregistern nur die Handwerke, welche sich Uebergriffe zu schulden kommen ließen. Zufrieden macht Frieden. Die Streitigkeiten der Krämer unter sich beginnen im großen Ganzen wesentlich später als die Streitigkeiten mit anderen Zünften. Der älteste Streit freilich ist fast so alt wie die Zunft selbst, er stammt vom Jahre 1394 und betraf die Apotheker, welche klagten, daß die Spezereikrämer gemischte Droguen, d. h. Arzneien, verkaufen und damit in ihr Recht eingreifen. Von weiteren Streitigkeiten hört man erst seit der Reformationszeit. Hatte man seither die Handwerksverrichtungen der einzelnen Krämerspezialisten durchweg als freie Künste betrachtet, so gelang es seither einzelnen Krämerhandwerken, teils durch Vertrag teils durch Gewalt sich zünftige Privilegien anzumaßen. Man begann allmählich zu verlangen, daß bei Artikeln, für welche eine leistungsfähige Erzeugung innerhalb der Krämerzunft bestand, in erster Linie beim Zunftgenossen am Orte gekauft und der Bedarf nicht auswärts gedeckt wurde, oder man wehrte sich dagegen, daß ein anderes Krämerhandwerk dieselben Waren zu fertigen begann, wie dasjenige, das sich im

Digitized by Google

Laufe der Zeit daran gewöhnt hatte, eine bestimmte seither freie Kunst als wohlerworbenes Recht zu betrachten. So protestierten z. B. 1550 die Nestler, als die Gürtler, denen es an Arbeit fehlte, ebenfalls Nestel mit langen Stiften zu fertigen begannen; so stritten sich im gleichen Jahre in Straßburg die Riemenschneider und Eisenkrämer um die Pferdskummete, so gerieten sich 1551 in Ulm die Sattler und die Riemenschneider in die Haare, so klagte man 1560 in Ulm, daß einige Seiler ihre Wurstseile von auswärts kommen lassen, statt sie selbst zu fertigen, und dadurch in das Recht der gelernten Krämer eingreifen.

Das alles waren Streitigkeiten innerhalb der Krämerzunft, weil alle diese Handwerke derselben Zunft angehörten, und diese Streitigkeiten waren es, welche in den endlosen Reibereien seit dem 16. Jahrhundert die Hauptrolle spielten. 1568 klagten z. B. die Nadler, daß die anderen Krämerhandwerke fremde Nadeln verkaufen, statt die Nadeln bei ihnen zu kaufen, worauf der Rat dies untersagte. 1570 zankten sich auch in Ulm die Sattler und Riemenschneider um das Pferdszeug; 1572 die Sattler und die Weißgerber um das ungarische Sattelleder. Im gleichen Jahre klagten die Ringmacher, daß die Seckler ihre Ringe auswärts kaufen, und die Weißgerber, daß die Seckler ihre Steinbälge und Kitzfelle selbst zubereiten. In Nürnberg stritten sich 1579 die Nestler mit den Weißgerbern um den Lederkleinhandel, in Ulm die Sattler um die Sattelbäume und die Bürstenbinder klagten, daß andere Krämerhandwerke mit fremden Bürsten Handel treiben. Der Krämerhandwerker vergaß, daß er sich dadurch vom zünftigen Handwerker unterschied, daß er als Handwerker lediglich eine freie Kunst ausübe, daß sein Privileg nicht der Handwerksbetrieb, sondern der Kleinhandel, das Kramladenrecht, war, und daß er, wenn er der zunehmenden Einfuhr von billigeren fremden Erzeugnissen nicht mehr gewachsen war, eben wieder sich der Einfuhr zuzuwenden und auf die Eigenerzeugung zu verzichten hatte.

Der Grund, warum er das nicht that, war freilich ein naheliegender. Er war dazu weder genügend kapitalkräftig noch technisch befähigt und unterlag deshalb dem kapital-

Digitized by Google

stärkern gelernten Krämertum, das sich nicht mit der Eigenerzeugung befaßte und dadurch seinen Krämercharakter besser bewahrt hatte. Die Folge davon war, daß die Krämerhandwerke in steigende wirtschaftliche Not gerieten, die in einer Menge von inneren Reibereien der einzelnen Handwerke ihren beredten Ausdruck fand. So stritten sich 1596 der Vorstand der Krämerzunft als solcher mit den einzelnen Handwerksrotten der Seckler, Nestler, Sattler, Seiler, Gürtler, Flächen- und Briefmaler, der Bildhauer, Glaser, Buchbinder und Nadler, d. h. den sogen. Kurzwarenhändlerrotten. Diese weigerten sich, den Statuten der Krämerzunft ferner gehorsam zu sein, und zogen die von der Zunft angesetzten Strafen nicht mehr ein. Der Rat bestimmte deshalb, es solle künftig der geschworene Zwölfmeister jeder Krämerrotte, d. h. der Abgeordnete der betreffenden Rotte zum Zunftausschuß von 12 Mitgliedern, die Kasse, den Schlüssel aber ein anderer Meister aufbewahren und alles überflüssige Zehren und Schenken unterbleiben. Auch sollte die Abrechnung der einzelnen Handwerke künftig unmittelbar dem Rat und nicht mehr dem Zunftvorstande vorgelegt und ohne Wissen der Handwerksherren die Statuten nicht mehr verändert werden. Die Rechte der Gesamtzunft wurden dadurch also nahezu völlig hinfällig und der Verband der einzelnen Handwerke war nur noch ein rein äußerlicher.

Der Grund aller dieser Streitereien war, daß seit 1550 immer mehr fremde Ware, namentlich aus Frankreich, herein kam, so daß die Krämerhandwerke allmählich das Selbsterzeugen aufgaben und wieder zu Kleinhändlern wurden. Seit 1564 wurde deshalb auch von den seither schmiedzünftigen Panzermachern der Kramladenzins wie von den krämerzünftigen Händlern mit Einfuhrware erhoben. Seither mehrten sich denn auch die Handwerkszänkereien in ungezähltem Maße. 1602 stritten sich die Seckler und Nestler in Ulm und Lindau mit den Weißgerbern um das Naßfärben von Leder und den Kleinhandel mit gelbem Leder und der gleiche Streit spielte 1697 in Konstanz. 1611 gab es Streit zwischen den Sattlern und Riemenschneidern wegen des Rechts auf die weiße und schwarze Lederarbeit. 1612 haderten in Memmingen die Nestler

Digitized by Google

mit den Haftenmachern um die Haften. 1613 wies der Ulmer Rat die Nadler ab, welche den anderen Krämern das Handeln mit fremden Nadeln verbieten wollten. 1617 entschied der Rat einen Streit der Seiler mit den Saitenmachern dahin, die Seiler dürfen lediglich grobe Weber- und Seilersaiten fertigen. 1618 wurde ein Hader der Pergamentmacher und Siebmacher um das Fertigen von Trommeln dahin beigelegt, daß die Siebmacher nur Kindertrommeln fertigen dürfen. Im gleichen Jahre erklärte der Rat in einem Streit der Weißgerber mit den Pergamentern, daß auch die letzteren alaungare Schaf- und Kitzenfelle ausschneiden dürfen. 1626 wendete sich Ulm an Nürnberg wegen eines Streits der Taschenmacher und Riemenschneider um die Militärranzen und Waidsäcke.

1627 klagte das Seilerhandwerk, daß einzelne Seilermeister nicht blos, wie es gestattet sei, Pferdsgurten von auswärts kommen lassen, sondern auch andere Seilerwaren, was der Rat als in die Befugnis der gelernten Krämer eingreifend verbot. 1630 klagte das Bürstenmacherhandwerk, daß die gelernten Krämer Bürsten von auswärts kommen lassen, statt sie bei den Bürstenmachern zu kaufen, worauf der Rat dies ebenfalls verbot. 1638 wurde den Riemenschneidern das Recht zum Fertigen von Wehrgehängen bestätigt. 1639 beschwerten sich die Weißgerber über die Seckler und Nestler, weil diese Felle und Häute verkaufen. 1633 wurde den Nadlern auf die Klage der Knopfmacher das Feilhalten von Knöpfen verboten, dagegen der Verkauf von Wehrgehängen gestattet, weil sie kein Recht zur Herstellung von Knöpfen haben, wohl aber an der Herstellung von Wehrgehängen mitarbeiten. 1639 klagten die Weißgerber erneut, daß die Seckler und Nestler Felle und Häute verkaufen, worauf die letzteren erklärten, sobald die Weißgerber auf ihre seitherige Uebung verzichten, aus den ihnen beim Lederausschnitt übrig bleibenden Elenslederstücken Handschuhe, Gürtel und Wehrgehänge zu fertigen, werden sie auch den Lederausschnitt einstellen. Die Weißgerber verzichteten darauf auf dieses Geschäft in der Erwartung, daß die Seckler ihr Weißleder in Ulm kaufen; doch hielten die Seckler und Nestler ihr Versprechen nicht, so daß es 1640 neuen Streit gab, und der

Digitized by Google

Rat half schließlich dadurch, daß er den Lederverkauf versuchsweise wieder freigab.

Man sieht daraus, wie derartige Privilegien in der Regel durch Vertrag der einzelnen Handwerkskörperschaften entstanden und schließlich deren unhaltbare Konsequenzen nur dadurch abgewendet werden konnten, daß der Rat dem ursprünglichen Prinzip der Krämerhandwerke als freier Künste wieder zur Geltung verhalf; doch war diese Bemühung in der Regel vergeblich, da das alte Prinzip nun einmal durchbrochen war. So klagten 1641 die Weißgerber, daß ihr Abfallerzeugnis, das Fischschmalz, von allerlei anderen Leuten verkauft werde, obgleich nur ihnen das Recht zustehe, solches in Mengen unter einer halben Tonne auszuwiegen. 1642 gab es in Regensburg Streit zwischen den Weißgerbern und den Sedlern, wer Lederkoller waschen dürfe, und Ulm teilte auf Anfrage mit, daß dies ein Privileg der Weißgerber sei. Dagegen blieb der Lederausschnitt von 1640 bis 1673 eine freie Kunst der gesamten Krämerzunft. Ebenso wurde 1641 den Zuckerbäckern erneut bestätigt, daß sie auch Spezereien, Nüsse und Zwetschgen feil halten dürfen. Im großen Ganzen aber verschwand der alte Grundsatz, daß die Krämerzunft eine Gesamtkörperschaft bilde, welcher lediglich die Elle, die Kleinwage und das Kleinstück als Handwerkszeug gehöre, immer mehr und die einzelnen Handwerke konstruierten durch Verträge unter sich eine Privilegienteilung teils auf Grund des Handwerkszeugs, teils lediglich auf Grund der Warengattung, die immer unhaltbarer wurde, je weniger ihr ein durchsichtiges System zu Grunde lag.

1638 stritten sich die Sattler, Riemer, Taschner und Gürtler um das Recht, Wehrgehänge, d. h. Degenkoppeln, zu fertigen, ohne daß die Sache entschieden wurde, 1246 klagten die Gürtler, die Taschner fertigen blechbeschlagene Gürtel und Wehrgehänge, worauf der Rat in der Sache nach Augsburg und Nürnberg schrieb und sich 1645 weiter in München, Regensburg, Linz und Wien erkundigte, wer Militärranzen fertigen dürfe, die Taschner allein oder auch die Sedler und Nestler. 1649 haderten auch in Stuttgart die Weißgerber mit den Sedlern um den Lederausschnitt. 1651 klagten die gelernten Krämer,

Digitized by Google

die Nadler fangen an, mit Nürnberger, steirischer und französischer Ware, wie Seidenfäden, Bändeln, Nesteln, Leinwand, Barchent, Golschen und Kurzwaren, zu handeln, worauf aber die Nadler erklärten, das sei ihr gutes altes Recht als Krämerhandwerk; sie seien ebensogut Krämer wie andere Leute. In Straßburg und in Liegnitz klagten die Haftenmacher, daß die Nadler Haften feil haben, aber ebenfalls ohne Erfolg. 1651 stritten sich die Zuckerbäcker um das Privileg des Lebkuchenbackens, 1652 haderten wieder die Gürtler mit den Seclern um die Wehrgehänge, 1654 die Taschner mit den Seclern und Nestlern um die Militärranzen, die Polster und Kissen sowie die Sattler, Seckler und Gürtler um die Hosenträger. Auch wurde festgestellt, daß ein Krämer dem andern abkaufen dürfe, was er wolle. 1656 entstand in Ulm und Lindau zwischen den Gürtlern, Seclern und Hutschmückern ein Streit um die Wehrgehängfranzen, worauf sich der Rat in Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Wien erkundigte, wo sich wie in Ulm, Augsburg und Eßlingen die Sattler, Taschner und Weißgerber wegen des Lederausschnitts zankten. 1658 verbot der Rat den Weißgerbern erneut, Ungarleder und Kalbfelle zu verkaufen. 1664 zankten sich in Memmingen die Seckler, Sattler und Kürschner um die Militärranzen, Patrontaschen und Wehrgehänge, und in Ulm die Weißgerber und Seckler um den Ungarlederhandel. 1666 klagten die gelernten Krämer, die Nestler lassen Nestel von auswärts kommen, das sei ihnen verboten, sie dürfen nur eigene Nestel feilhaben, was aber die Nestler sich nicht gefallen ließen. Dagegen wurde auf Klage der gelernten Spezereihändler den anderen Krämerhandwerken der Spezereihandel verboten, obgleich diese sich dagegen verwahrten. 1667 verglichen sich die Sattler, Seckler und Gürtler wie 1652 wegen der Hosenträger.

Das Bestreben der Kurzwarenhandwerke der Krämerzunft, wieder zu reinen Händlern zu werden, machte seither steigende Fortschritte und erregte dadurch den Widerstand namentlich der Langwarenkrämer oder Ellenwarenhändler, der Hauptrepräsentanten des sogenannten

Digitized by Google

gelernten Krämertums, die keinen Handwerksbetrieb neben ihrer Krämerei hatten. Diese setzten 1667 ein Gesetz durch, welches das Feilhaben von Bändern und Spitzen durch die Kurzwarenkrämer oder Krämerhandwerker verbot. Im gleichen Jahre zankten sich die Sattler, Seckler und Gürtler wieder um die Hosenträger und die Seckler mit den Nadlern. 1668 bestätigte der Rat den Riemenschneidern das Recht, Hosenträger zu fertigen, wodurch aber den Gürtlern ihr Recht nicht geschmälert werden sollte, auf den Jahrmärkten fremde Hosenträger feil zu halten. 1672 stritten sich in Ulm wie 1677 in Augsburg die Pergamentmacher erneut mit den Siebmachern um die Trommeln, worauf der Rat aber lediglich die Entscheidung von 1618 erneute, nach der die Siebmacher nur Kindertrommeln fertigen durften. 1675 verbot der Rat den Nadlern den Handel mit altem Messing, während der Streit der Seckler mit den Weißgerbern um die Wehrgehänge und das Waschen der Lederhosen und Lederkoller und der Nestler mit den Weißgerbern um den Lederhandel keine Entscheidung fand. 1677 stritten auch in Dinkelsbühl die Seckler und Gürtler um die Wehrgehänge, worauf Ulm erklärte, beide Handwerke dürfen solche fertigen, doch haben die Seckler die Beschläge bei den Gürtlern zu kaufen. Ebenso zankten sich die Spezereihändler und die Zuckerbäcker wieder um den Spezereihandel. 1671 beklagten sich in Memmingen die Bortenwirker, weil ein dortiger Stadtrat eine Floretbänderfabrik gegründet hatte.

Immer strenger galt nunmehr der Grundsatz, daß der Krämerzünftige nur die eigene krämerzünftige Handwerksspezialität, die er fertigte, von auswärts kommen lassen sollte; jeder andere krämerzünftige Artikel, der in Ulm gefertigt wurde, aber beim Genossen zu kaufen war. 1676 wurde den Bortenwirkern bestätigt, daß sie neben ihren Borten die gesamte Krämerei außer Spezereiwaren, Atlas, Sammet, Tuch und Seide führen durften, welch letztere Handelsgegenstände die große Krämerei genannt wurde und nunmehr als Privileg der gelernten Krämer galt. 1679 entstand ein neuer

Digitized by Google

Streit der Seckler und Weißgerber um den Lederhandel, worauf derselbe auf Grund der Verordnung von 1640 erneut frei gegeben wurde. 1684 stritten sich die Taschner und Seckler und seit 1689 wurde den Zuckerbäckern ebenfalls nur noch ein beschränktes Spezereihandelsrecht zugebilligt. 1690 verglichen sich die Seckler und Nestler mit den Weißgerbern wegen des Büffel- und Alaunleders und 1691 verglichen sich die Sattler mit den Taschnern wegen der Kommißarbeiten worauf 1692 die Fertigung von Beitsäcken neben den Taschnern auch den Secklern zugestanden wurde. Ebenso verglichen sich 1692 die Seckler und die Bortenwirker wegen der Landborten. 1695 wurde den Gürtlern und Nadlern befohlen, ihre Spitzen, Borten, Gallonen und Bändel stets bei den Ulmer Bortenwirkern zu kaufen. Die Gürtler erklärten aber, die Bortenwirker gelten nicht als eigentliche Krämer, da sie bei der Hochzeit nicht als solche verkündet werden; doch gab der Rat den Bortenwirkern Recht und es blieb bei der Entscheidung. 1698 zankten sich die Seckler und Nestler in Ulm und Hall mit den Weißgerbern um das Fellfärben, das die Seckler als altes Recht beanspruchten. Die Weißgerber erklärten aber, dann haben die Seckler ihr Weißleder auch bei ihnen zu kaufen und nicht selbst zu gerben, worauf der Rat den Secklern das Alaungerben verbot und den Secklern befahl, ihr Alaunleder entweder in Ulm bei den Weißgerbern gerben zu lassen oder auswärts zu kaufen. 1693 wurde den Gürtlern und Nadlern zwar ihr altes Recht bestätigt, auch geringe Bortenwirkerware feil zu haben, doch sollten diese in Ulm gekauft werden.

Seit dem Jahre 1700 mehrten sich die inneren Streitigkeiten in hohem Grade. 1706 zankten sich die Sattler und die Seiler um die Peitschenstecken. Der Rat entschied, gewöhnliche Peitschenstecken dürfen nur die Seiler feilhaben, solche mit Lederbesatz aber auch die Sattler. Im gleichen Jahre fingen die Seiler wieder an, allerlei Kurzware und Karrensalbe feil zu haben. Sie erklärten, sie seien ebensogut Krämer wie die Nadler, Seckler und Nestler und dürfen deshalb wie diese neben ihren selbstgefertigten Spezialitäten Kurzwaren aller Art feilhaben. Die Erfindung der Flintenschlösser habe ihr Ge-

Digitized by Google

werbe ruiniert und man könne ihnen deshalb nicht zürnen. 1708 klagten die Seiler, die Sattler kaufen ihre Sattelgurten nicht in Ulm. Der Rat aber erklärte, das haben sie auch nicht nötig; die Seiler sollen ebenso billig liefern wie die fremden Geschäfte, dann werde man auch bei ihnen kaufen; doch erwarte er, daß in diesem Falle die Mitbürger berücksichtigt werden. Die Sattler meinten darauf, sie würden die Gurten gerne bei den Seilern kaufen; aber diese fertigen sie nicht selbst, sondern kaufen die Gurten in Leipheim und Geislingen, das können sie selbst besorgen. 1710 erkundigte sich Ulm in Augsburg und Konstanz wegen der Rechte der Nadler und Gürtler. Augsburg antwortete darauf, den Nadlern gehöre das Weißsieden und Verzinnen, das Schwärzen und die Drahtarbeit, den Gürtlern das Löten, Vergolden und Versilbern; ebenso sei es in Nürnberg, Mainz, Wien, Prag, Leipzig und St. Gallen. Konstanz erklärte, die Nadler dürfen in ganz Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Basel, Elsaß und Straßburg ebenso wie die Gürtler Knöpfe machen. Auch fertigen sie ungarische Haften, Spicknadeln, Haarnadeln, Schuhschnallen, Sattlerrinken und Kutschennägel. Ulm hatte dagegen die Auffassung, die Nadler dürfen nur Haarnadeln, Spicknadeln, Bauernknöpfe und Messingware fertigen, aber nur mit Zinn löten, nicht mit Borax. Dagegen dürfen sie mit allen Dingen Kleinhandel treiben wie die Krämer. Nähnadeln machten die Ulmer Nadler damals nur wenige mehr.

1712 und 1713 führten weiter die Seckler und die Nestler Krieg mit den Schwarzfärbern und Schönfärbern und Ulm wendete sich deshalb an Augsburg, Nürnberg und Nördlingen, von wo überall die Nachricht kam, daß das Lederfärben den Secklern gehöre, so daß Ulm zum Aerger der Weißgerber nachgab. Dies hatte indes zur Folge, daß es alsbald an Leder fehlte. 1714 klagten nämlich die Schuhmacher, daß die Seckler und Nestler die ihnen zum Färben übergebenen Felle nicht rasch genug färben, worauf aber die Seckler erklärten, da ihnen der Ausschnitt von gefärbtem Leder verboten sei und nur den gelernten Krämern zustehe, haben diese den Preis in der Hand. Der Rat gab daraufhin nach und gestattete

Digitized by Google

auch den Sedlern und Neſtlern den Lederausſchnitt. Doch ſollten ſie ihre Felle nicht von auswärts beziehen dürfen wie die gelernten Krämer, ſondern nur eigenes Fabrikat ausſchneiden. Den Weißgerbern aber wurde das Färben von Fellen erneut verboten, nachdem ſie ihren Ledervorrat an die Sedler verkauft hatten.

Immer mehr verſtand es trotzdem die gelernte Krämerſchaft, den Krämerhandwerken ihr Krämerrecht zu entreißen. 1714 beſtimmte der Rat, niemand dürfe künftig mehr die „eigentliche Krämerei“ treiben, der ſie nicht ordentlich erlernt habe, was die Handwerksrotten der Krämer aber alsbald in der Art erklärten, daß dieſe Verordnung nur für die Spezereihändler, Tuchhändler und Kleineiſenwarenhändler gelte, die eben ſonſt nichts gelernt haben als den Kleinhandel. Die Nadelmacher, Sedelmacher, Neſtelmacher, Gürtelmacher u. ſ. w, meinten ſie, haben mit dem Befähigungsnachweis für ihr Handwerk auch das Recht erworben, nicht nur die ſelbſtgefertigten Waren zu verkaufen, ſondern auch den anderen Krämerhandwerken ihre Erzeugniſſe abzukaufen und wieder zu verkaufen und die geſamte Krämerei zu treiben. Weitern Streit gab es zunächſt 1716 dadurch, daß ein Weißgerber Felle nach auswärts färbte, was ihm der Rat nicht verbieten konnte. Erſt als die Weißgerber auch für die Stadt weiter färbten, klagten die Sedler und Neſtler 1722 erneut, was auch diesmal damit endete, daß die Sedler den Weißgerbern wieder ihren Ledervorrat abkauften und die Weißgerber abermals auf den Verkauf in Ulm verzichteten. Die Sedler hatten erklärt, ohne das Lederfärbeprivileg ſeien ſie ruiniert, und da die Krämer verſprochen hatten, für den Bedarf der Schuhmacher künftig beſſer zu ſorgen, gab der Rat erneut nach. Die Weißgerber aber erklärten, in ganz Wirtemberg, in Lindau, Memmingen, Kempten, der Schweiz, in Geislingen und Langenau ſei das Lederfärben eine freie Kunſt. Die Weißgerber ſeien die älteſten Lederfärber, auch die Schuhmacher haben früher ihr Leder ſelbſt gefärbt. Die Sedler ſeien viel zu teuer mit ihrem gefärbten Leder und üben ſo ein ungeſetzliches Monopol. Sogar der Bauer kaufe jetzt das Leder gleich gefärbt auf den Jahrmärkten und Meſſen, weil man es bei den Sedlern nicht mehr bezahlen könne.

Digitized by Google

Da so die Seckler immer schwerer ihr Brot fanden, begannen 1717 drei Seckler, die in Ulm neu angefangen hatten, sich kurzweg auch andere Krämerwaren zuzulegen, indem sie sich darauf beriefen, daß laut der Hochzeitsordnung von 1706 jeder Seckler bei der Heiratsproklamation in der Kirche als Angehöriger der Krämerzunft verkündet werde, so daß der Rat wenig mehr einwenden konnte. Ganz ähnlich machten es die Zuckerbäcker. 1718 teilte Ulm der Stadt Hall mit, es sei auch in Ulm streitig, ob die Zuckerbäcker jegliche Art von Spezerei führen dürfen oder nur ganz bestimmte Gegenstände. Im gleichen Jahre kamen auch die Gürtler und Nadler in Streit, weil die Nadler Messingknöpfe mit harter Lötung angefertigt hatten. Die Gürtler erklärten, das Löten sowohl mit dem harten Boraxlot, wie es bei der Herstellung von Widerhaken, Stecknadeln, Haarnadeln, Preisketten u. s. w. in Anwendung komme, wie das Löten mit dem weichen Zinnlot gehöre den Gürtlern. Wenn die Nadler deshalb solche Gegenstände verkaufen wollen, haben sie dieselben beim Gürtlerhandwerk zu kaufen. Die Nadler aber erklärten, die Zinnlötung gehöre ihnen, und der Rat pflichtete ihnen darin vollständig bei. Ein ähnlicher Streit spielte in Kaufbeuren. Dort hatten einige Nadlergesellen einem Unternehmer einige 100 Dutzend Monturknöpfe geliefert. Ulm teilte darauf mit, die Nadler dürfen nicht mit hartem Boraxlot arbeiten, sondern nur mit Zinn löten. Man sieht auch hier wieder, das Handwerk unterschied nicht die Ware. Auch in Biberach stritten sich 1720 die Gürtler und Nadler, weil die Nadler Knöpfe und Schnallen mit hartem Boraxlot fertigten, ebenso 1737 in Memmingen. 1721 wurde festgestellt, daß den Secklern, Nestlern, Gürtlern und Nadlern wie den gelernten Krämern seit unvordenklichen Jahren erlaubt sei, die zu ihrem Handwerk gehörigen Waren, statt sie selbst zu erzeugen, von auswärts kommen zu lassen und zu verkaufen, wie dies in Augsburg, Memmingen, Biberach und in der Schweiz allgemein der Fall sei.

1724 klagten die Seckler und Nestler erneut vergeblich gegen die Weißgerber, weil diese ebenfalls Lederhosen färbten; ebenso stritten sich in Donauwörth die Seckler und Weiß-

Digitized by Google

gerber um das Fellschnitzen und das Donauwörther Seckler-handwerk fragte deshalb beim Ulmer Seckler-handwerk an, worauf ihm aber mitgeteilt wurde, das sei nicht zulässig, die Seckler von Donauwörth mögen durch ihre Ortsbehörde beim Ulmer Rat anfragen. 1725 klagten die Gürtler über die Knopfmacher, die mit fremden Messing- und Zinnknöpfen handeln, was nicht angehe, da dies nur die gelernten Krämer dürfen und die im Rate der Krämerzunft sitzenden Handwerke; die Knopfmacher dürfen nur übersponnene Knöpfe führen. Der Rat gab den Gürtlern in der That Recht. Umgekehrt klagten 1739 in Ravensburg die Knopfmacher gegen die Bortenmacher, Zinngießer, Gürtler und Nadler, weil diese gedrehtes Kameelhaar verkauften. Ulm teilte auf Anfrage mit, daß der Verkauf von Kameelhaar und Kameelhaarknöpfen nur den gelernten Krämern und den Knopfmachern zustehe, nicht aber den Gürtlern und Nadlern, die allerdings auch ein beschränktes Krämereirecht haben; die Bortenwirker und Zinngießer aber dürfen keine Kameelhaarknöpfe feil haben, weil diese kein eigentliches Krämerrecht haben.

1731 klagten die Zuckerbäcker erneut, daß die Gewürzkrämer ihnen den Spezerei- und Gewürzhandel verbieten wollen. Im Rat erklärte die eine Partei, aus den Akten sei der Anspruch der Zuckerbäcker auf den gesamten Spezereihandel und auf den Großhandel nicht zu erweisen, doch sei die Frage seit Jahren streitig. 1734 stritten weiter in Ravensburg die Gürtler und Nadler um die gegossenen und geschlagenen Schnallen und Miederhaften, worauf Ulm mitteilte, dies dürfen nur die Gürtler fertigen, den Nadlern könne man aber den Handel damit nicht verbieten, da beide Handwerke krämerzünftig seien und promiscue verkaufen dürfen. Auch in Rottweil hatten 1738 die Gürtler und Sattler Streit, weil die Sattler lederne Hosenträger fertigten. Ulm antwortete auf Anfrage, eigentlich gehören diese den Riemenschneidern, die es aber in Ulm nicht mehr gebe, und deshalb fertigen in Ulm die Sattler auch weißes, schwarzes und rotes Riemenzeug.

1739 kamen die Knopfmacher und Bortenwirker erneut in Streit mit den Nadlern, Gürtlern und Zinngießern

Digitized by Google

wegen der gedachten Rameelhaarknöpfe. Auch wurde geklagt, die Nadler begnügen sich nicht damit, Krämerwaren von auswärts zu verkaufen, sondern sie lassen auch Blechwaren von auswärts kommen. In Nördlingen gab es deshalb Streit zwischen den Nadlern und Blechlern und Ulm erklärte auf Anfrage, die Nadler haben ihre Blechwaren bei den Ulmer Blechlern zu kaufen, da der Handel mit fremden Blechwaren den Blechlern gehöre. 1740 gab es dann wieder Streit wegen des Knopfhandels zwischen den Tuchkrämern und den Knopfmachern, so daß der Rat der Einfachheit halber allen Krämerhandwerken den Handel mit Metallknöpfen freigab, den Handel mit übersponnenen Knöpfen aber als Privileg der Knopfmacher erklärte. Die Tuchkrämer versprachen dabei, ihre Metallknöpfe thunlichst in Ulm zu kaufen. Als dies aber nicht geschah, verlangten 1741 die Knopfmacher, die Tuchkrämer sollen ihre Messing-, und Zinnknöpfe in Ulm kaufen, da die reichen Tuchhändler so wie so genug verdienen. Die Metallknöpfe verdrängen völlig die übersponnenen Knöpfe und so gut man den Goldschmieden zu lieb den Tuchkrämern den Handel mit Gold- und Silberknöpfen verboten habe, könne man auch den Knopfmachern zu lieb dasselbe thun. Sie lassen ihr Handwerk dem Freihandelsgrundsatze zu lieb nicht an den Bettelstab bringen. Die Tuchhändler erklärten dagegen, sie verdienen gegenwärtig am Tuche so wenig, daß sie ohne den Knopfhandel nicht leben können. Sie haben Knöpfe verkauft, längst ehe es in Ulm einen Knopfmacher gegeben habe. Die Knöpfe seien eine freie Krämerware und gehören ihnen so gut wie den Knopfmachern. Wenn die Ulmer Knopfmacher nicht ebenso billig liefern wie die fremden Fabriken und Manufakturen und der Landadel deshalb lieber da kaufe, wo er die Sache billiger erhalte, dürfe man ihnen doch daraus keinen Vorwurf machen.

1743 fragte die Stadt Rottweil in Ulm an, ob die Anfertigung von Musketierpatrontaschen den Sattlern oder den Secklern gehöre. Ulm erklärte darauf, den Secklern gehöre zwar nur die Lederarbeit, die mit der Nadel gefertigt werde; doch fertigen solche Kommisarbeit in Ulm in der Regel die Sattler und Seckler gemeinsam. 1743 stritten sich ferner die Kleineisenwarenhändler mit

Digitized by Google

den Gürtlern um den Verkauf von unbearbeitetem Messing, wie sich kurz vorher auch die Spezereihändler und Zuckerbäcker wieder um den Spezereihandel gestritten hatten. 1743 schrieb Ulm an Memmingen, bei ihnen haben die Seckler und Hutstaffierer Streit bekommen wegen der Anfertigung von Frauenzimmersammethandschuhen. Die Sammet- und Tuchhandschuhe machen die Hutstaffierer, die Lederhandschuhe die Seckler.

1748 wurde denn auch den Bortenwirkern der Langwarenhandel entzogen. Es wurde vom Rate festgesetzt, den sämtlichen Krämerhandwerken gehöre lediglich der Vertrieb von gemeinem Zeug, Leinwand, Barchent, Bündeltabak, Tabakspfeifen, fremder Seife, Pulver, Schrot, Kämmen, Messern, Strümpfen, kurz die gesamte kleine Krämerei, die große Krämerei aber stehe nur den gelernten Krämern zu. Als darauf die Nadler klagten, die anderen Krämer verkaufen schlechte auswärtige Nadeln, verbot der Rat allen Krämern den Verkauf schlechter Nadeln und strafte sofort als ersten einen Nadler.

Im gleichen Jahre fragte das Secklerhandwerk zu Mietau in Curland, bestehend aus den Beutlern, Watschkern, Handschuhmachern, Weiß- und Sämischbereitern und Lederhändlern, in Ulm an, wie man es mit den Lederhosen, Degenkuppeln, Handschuhen und anderer Beutlerarbeit und betreffs des Schwarzfärbens von Leder halte, da man einen Streit mit den Weißgerbern habe. Ulm antwortete, in Ulm gehören alle diese Dinge den Beutlern und Handschuhmachern, nicht aber den Weißgerbern; ebenso sei es in Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Memmingen, Biberach und Straßburg. Es galt nunmehr als Grundsatz, daß die Krämerhandwerke der Perrückenmacher, Knopfmacher, Bortenmacher, Buchbinder, Zeugmacher und Seifensieder außer den in ihrem Handwerk erzeugten Handelsartikeln keine anderen Krämergegenstände mehr verkaufen durften. Dagegen war den Zuckerbäckern ein beschränkter Spezereihandel, nämlich der Verkauf von feiner Krämerei oder Gewürzen, und den Secklern, Gürtlern und Nadlern ein beschränkter

Digitized by Google

Kurzwarenhandel gestattet. Ein Bortenmacher hatte, bedrängt von den Anstürmen der kapitalkräftigeren Gegner, schließlich erklärt, die Gürtler sollen ihm seine Kurzwaren um den Uebernahmepreis und seine Forderungen auf dem Lande abnehmen, sonst werde er seine Gürtlerware so lange fortführen, bis seine Forderungen eingetrieben seien. Sein Vater und Großvater haben ebenfalls als Bortenmacher mit Schnupf- und Rauchtabak, Pfeifenrohren und Tabaksdosen und sonstigen Kurzwaren gehandelt und deshalb habe auch er ein Recht darauf so gut wie die Gürtler, welche alle die Dinge eben auch von auswärts kommen lassen. Der Rat erklärte denn auch, nach altem Herkommen dürfen die Gürtler u. s. w. derartige Gegenstände wohl verkaufen, aber nicht aushängen, nur bei den Nägeln sei dies gestattet, und den Kleineisenwarenhändlern auch bei den Madenschlössern und Schlüsseln. Doch müssen sie besetzt und in Ulm gefertigt sein. Ebenso dürfen die Sattler nur Schmiedwaren aushängen, die sie durch Einnähen veredelt haben, anderes Eisenwerk aber nur verkaufen, und in gleiche Weise haben es die Gürtler mit den Riemen und dem Lederwerk zu halten. Die Anschlagschlösser und Schlüssel dagegen gehören der Schmiedezunft. Alle anderen Handwerke der Krämerzunft aber sollten lediglich von ihrem Handwerk ernähren. Man unterschied also zwischen gewöhnlichem Verkauf unter Verzicht auf die Reklame des Aushängens im Schaufenster und Verkauf durch Anpreisung im Schaufenster. Gegenstände, die von anderen Zünften gefertigt wurden, durften von den Krämern zwar verkauft, aber nicht durch Aushängen im Schaufenster angepriesen werden.

Das 18. Jahrhundert kannte ferner dreierlei Arten von Krämern, einmal die gelernten Krämer, welche alle Spezerei- oder Ellenwaren feil hatten, aber kein Handwerk daneben betrieben; dann die botmäßigen Krämerrotten, welche neben der handwerksmäßigen Herstellung einer bestimmten Spezialität von Krämereierzeugnissen auch noch einen beschränkten Kleinhandel mit anderen Krämerartikeln trieben, und endlich die nichtbotmäßigen Rotten, welche nur Erzeugnisse aus Rohstoffen der Krämerbranche herstellten. 1753 verbot der Rat den gelernten Krämern den Kleinhandel mit

Digitized by Google

Treibschnüren, Schuhdrähten und Seilen, die im Inlande gefertigt waren, nur mit Lunten durften sie handeln. 1761 klagten die Nadler und Zuckerbäcker, daß die gelernten Krämer Galanteriewaren, Konditorwaren, Knöpfe, Schnallen, Miederhacken u. s. w., hölzerne Tabakspfeifen, Mundstücke und Pfeifendeckel, Feuerstähle u.s.w. verkaufen. Der Rat bestimmte darauf die Pfeifen und Pfeifendeckel sollen den Nadlern und den gefernten Krämern, das unverarbeitete Zinn und Weißblei nur den gelernten Krämern gehören; der Galanteriewarenkram aber gehöre allein den Nadlern. Dieses Krämereirecht der Nadler war althergebracht und anerkannt. Die Nadler waren nicht nur Nadelmacher, sondern auch Krämer und dieses Recht wurde ihnen erst im Laufe der Zeit von den kapitalistisch besser gestellten gelernten Krämern halb mit Gewalt abgedrängt. Die Biberacher Krämerordnung bestimmte z. B., daß zwar den Nadlern durch den Vergleich von 1738 der Spezereikram nur noch mit Tabak, Zunder, Feuerstein und spanischem Wachs gestattet sei; doch sei ihnen erlaubt, neben der Nadelmacherei noch mit Zinn, Messing, Metallschnallen, Knöpfen und Galanterie- oder Nürnbergerwaren Kleinhandel zu treiben. Auch dürfen die Nadler ebenso wie die Zuckerbäcker mit Senf handeln. Auch in Memmingen führten 1807 die Nadler alle Sorten Nürnberger, steyrische, schmalkaldische und französische Ware, Messingdraht, Eisendraht, Löffel, Weißblech, Schwarzblech, englische Knöpfe, Scheeren Rasiermesser, und Kurzwaren aller Art 1765 stritten sich die Knopfmacher von Memmingen ebenfalls mit den Tuchhändlern, weil letztere seidene Knöpfe aus Kameelhaar und Wolle verkauften. 1771 verklagten die Ulmer Gürtler einen Bortenmacher der eine Gürtlerswitwe geheiratet hatte und deren Gürtler- und Kurzwaren weiter führte und die Bortenmacherei aufsteckte. Die Gürtler meinten, er dürfe nur Langware führen, da er Kurzware nicht erzeugen könne. Die Bortenmacher wandten aber ein, sie führen alle Lang- und Kurzwaren mit Ausnahme von Sammet, Seide, Holländertuchen und Gewürz.

So waren es schlimme Zeiten, unter denen das Ulmer Krämergewerbe in das Revolutionszeitalter eintrat.

Digitized by Google

Seit 1789 nahm die Zahl der Ulmer Krämergewerbe erheblich zu und der Verdienst wurde dadurch immer karger und nährte die kleineren Meister nicht mehr, so daß sie den kapitalistischen Bestrebungen des „gelernten Krämertums“ völlig machtlos gegenüberstanden. Die Lage wurde jetzt akut. Schon das bayerische Regiment von 1805 bis 1810 räumte mit dem Krämerrecht der einzelnen Handwerke teilweise auf. So setzte es z. B. die Nadler zu Gunsten der gelernten Krämer auf den Absterbestand. Kein neuer Nadler erhielt mehr ein dingliches Krämereirecht, sondern nur noch die Personalgerechtigkeit zum Kleinhandel. Die Ulmer Nadler wehrten sich vergeblich gegen diesen Eingriff in ihr wohlverbrieftes Handwerksrecht. Die bayerische Regierung hatte 1808 angefragt, auf was sich eigentlich das Krämereirecht der Nadler gründe und ob sie in Debit mit dem Auslande stehen, wie es dem Begriff des Krämereirechts entspreche. Die Nadler hatten darauf erklärt, sie haben von Altersher das Recht gehabt, mit Kurzware aller Art zu handeln, z. B. Glocken, Ringe, Leuchter, Mörser, Gewichte, Wagen, Reißfedern, Zirkel u.s.w. von auswärts kommen zu lassen und wiederzuverkaufen. Der Rat erklärte, man könne diesen Handel den Nadlern ruhig lassen, da keine leistungsfähige Eigenerzeugung für diese Dinge in Ulm bestehe; die Zirkelschmiede z. B. seien lediglich Grobzeugschmiede und kaufen ihre Zirkel durchweg in Nürnberg. Die Regierung bestätigte darauf den vorhandenen Nadlern ihr Privileg umso mehr, als nachgewiesen wurde, daß in München die Nadler ebenfalls mit englischen, nürnbergischen, schmalkaldischen und steyrischen Kurz- und Nadlerwaren wie im ganzen römischen Reiche handelten. Man erklärte, überall dürfen die gelernten Krämer nur Nadeln, Klufen und andere Metallwaren führen, wenn sie dieselben bei einem Nürnberger Nadlermeister kaufen, ebenso sei das Hausieren mit Nadeln nur an den Jahrmärkten gestattet und alle fremden Hausierer haben ihre Erzeugnisse an die einheimischen Nadler zu verkaufen.

Auch den anderen Krämerhandwerken gieng es an ihre Privilegien. So wurde z. B. 1810 einem Kafetier verboten, Spezereihandel zu treiben. Im gleichen Jahre stritten sich in

Digitized by Google

Pforzheim die Dreher und Gürtler um den Handel mit Pfeifenrohren. Ulm erklärte, die Gürtler haben von Alters her mit Pfeifenrohren gehandelt, nicht weil sie ein Recht gerade auf diesen bestimmten Artikel haben, sondern weil sie überhaupt das Recht besitzen, Krämerei jeder Art zu führen, und die bayerische Regierung gab ihnen Recht. Als aber Ulm württembergisch wurde, gieng es auch in Ulm den Spezialprivilegien der Drechsler an den Kragen. 1814 beklagten sich die Horndrechsler, daß die Pfeifendrechsler und Kammmacher Pfeifenrohre kommen lassen und verkaufen, wie die Nadler, Seckler und Gürtler. Der Rat verbot deshalb den Pfeifenmachern und Kammmachern diesen Handel. 1818 entschied des weitern die neugeschaffene Ulmer Kreisregierung, die Handwerksrotten der Krämerzunft sollen künftig nur noch auf Lebenszeit die Vergünstigung haben, Krämerei zu führen, soweit sie es seither im Gebrauch gehabt haben; doch sollte ihnen der Verkauf der von ihnen neuerdings zugelegten Gegenstände wie Wachs, Leinwand, Barchent, Strümpfe, Fischbein, gebleichtem Garn, Mandeln, Kaffee, Vorhängschlössern, Ketten, Taschentüchern, Feilen, Blech, Baumwollgarnen, Rohseide und Steingut künftig untersagt sein. Man hat dabei wohl zu beachten, daß diese Unterdrückung der Kleinbetriebe nicht dem Geiste des mittelalterlichen Gewerberechts entsprang, sondern ein Auswuchs des kapitalistischen Egoismus der reichen Großkrämer war. Es ist dies um so bedeutsamer, als gerade diese Kneblungsversuche später in erster Linie dem Zunftwesen des 19. Jahrhunderts seinen gehässigen Charakter gaben. 1824 erlaubte die Kreisregierung den Nadlern, Secklern und Gürtlern den Pfeifenrohrhandel nur noch auf Lebenszeit. 1825 endlich bestritt man den Zuckerbäckern, welche keine gelernten Spezereihändler waren, das Recht zum Spezereihandel. Den Streitpunkt bildete fortwährend die Frage, wie weit das Krämereirecht der zweiten Spezies gieng. Hatten ursprünglich z. B. die Bortenwirker Seidenfaden und Garn feil gehalten, so wurde ihnen in Ulm dieses Recht 1828 bestritten, obgleich in Stuttgart die Bortenwirker einen ausgedehnten Kurzwarenhandel trieben.

Digitized by Google

Das Bestreben der gelernten, mit größeren Kapitalien ausgestatteten Krämer, die lästige Kleinkrämerei los zu werden, führte denn auch im Jahre 1828 zur Sprengung des alten Zunftverbands, womit dem Kapitalismus die Bahn frei wurde. In diesem Jahre stießen die gelernten Krämerhandwerke der Tuchkrämer, Gewürzkrämer und Eisenkrämer die sämtlichen anderen Krämerhandwerke aus der Zunft aus, so daß diese des Rechts auf den Ladenverkauf nach Elle, Wage oder Zahl verlustig giengen und nur noch selbstgefertigte Erzeugnisse feilhaben durften; doch wurde den seitherigen Mitgliedern auf Lebenszeit ihr Recht gelassen. Die neue Gewerbeordnung von 1828 setzte an die Stelle der alten Zünfte neue Verbände. Die Krämerzunft mit ihren Krämerhandwerken löste sich auf und an ihre Stelle trat die Handlungsinnung als Verband der gelernten Krämer, die sich jetzt mit Vorliebe Kaufleute nannten. Die früheren Handwerke der Krämerzunft dagegen bildeten eine Reihe von Handwerkszünften und verloren das althergebrachte Ladenrecht vollends ganz. Die neue Gliederung wurde dem Oberamtsverbande angepaßt, griff also ebenfalls über den Stadtverband hinaus, und umfaßte sämtliche Handwerksmeister in Stadt und Land, die sich wieder in Ortsverbände oder Brüderschaften gliederten, z. B. die Seilerbrüderschaften Langenau und Niederstotzingen. Doch machte die schroffe Maßregel viel böses Blut gegen die neue württ. Regierung.

Die Neueinteilung schuf völlig veränderte Verhältnisse. So traten z. B. die Knopfmacher zu den Tuchmachern und Leinewebern über, mit denen sie lediglich nichts zu schaffen hatten, und die Sattler und Seckler schlossen sich der Kürschnerzunft an. Jede Zunft erhielt 3 Zunftmeister, 1 Oberzunftmeister und 1 Zunftobmann und der Geschäftskreis der einzelnen Zünfte umfaßte die Einschreibung der Lehrlinge gegen Gebühr, die Ausstellung der Lehrbriefe, die Reichung des Wandergeschenks an die fremden Gesellen und die Aufbringung des Krankengelds an den Spital, die Meisterprüfung und die Meisterbriefeerteilung. Seit 1828 waren ferner auch den Juden die Zünfte geöffnet, wie es z. B. 1828 in Ulm unter 13 Knopf- und Bortenmachern 2 Juden gab und unter 10 Tuchmachern 4 Juden. Die

Digitized by Google

württ. Beamten kannten indes das Ulmer Gewerberecht nicht und fällten deshalb, da sie sich auf den Ulmer Stadtrat als begutachtende Behörde verließen, mannigfach unrichtige Entscheidungen. So wurde 1847 einem Bortenwirker die Erlaubnis zum Strumpfwarenhandel versagt, der früher denselben stets zugestanden hatte. Der Stadtrat berief sich in seinem Gutachten auf den Beschluß von 1748, der den Bortenwirkern den Kleinhandel untersagte. Die Bitte, nach älteren Akten zu suchen, blieb ungehört; das Oberamt erkannte zwar an, daß die Bortenmacher im Reichsstadtverband Mitglieder der Krämerzunft gewesen seien, meinte aber, es handle sich im vorliegenden Falle nicht um die Krämerzunft, sondern um den betreffenden Bortenmacher und dieser habe sein Meisterrecht erst unter württembergischem Regiment erlangt, wo die Bortenmacher nicht mehr zur Handlungsinnung gehört haben. Deshalb dürfe er nicht mit Strumpfwaren Zwischenhandel treiben. Die Auflösung dieser neuen Zünfte erfolgte 1862. Die Zunftladen wanderten ins Ulmer Archiv oder wurden verschleppt. Statt daß man lediglich den „numerus clausus", die Beschränkung des Meisterrechts auf eine kleine Zahl von Unternehmern, abschaffte, warf man die ganze Zunfteinrichtung über den Haufen.

c. Der Rohstoffaufkauf.

Auch bei den Krämern war die Frage des Rohstoffaufkaufs genau in der Weise geregelt, daß die Zunft bezw. das betreffende Handwerk derselben sich als Rohstoffeinkaufsgenossenschaft betrachtete. Jeder Genosse, der Rohstoffe in der Stadt einkaufte, hatte dies seinen Mitgenossen durch den Zunftknecht umsagen zu lassen und auf Verlangen denselben die Hälfte seines Einkaufs zum Selbstkostenpreis abzulassen. So bestimmte z. B. die Maler- und Glaserordnung von 1420, wenn Reisende mit Farben oder Firnis, mit Trinkgläsern, Scheiben oder buntem Glase kommen, solle ihnen kein Meister über 1 Gulden abkaufen dürfen, ohne es den anderen Meistern sagen zu lassen. Auch bei den Weißgerbern mußte jeder Meister, der mehr als 100 Felle bei einem Reisenden kaufte, dies den anderen sagen lassen, damit sie anstehen konnten. Außerhalb 4 Meilen von Ulm konnte dagegen jeder Ulmer Meister aufkaufen, was er wollte, ohne seinen Mitmeistern etwas davon abzulassen; aber innerhalb dieser Zone war die Hälfte den

Digitized by Google

Mitmeistern abzulassen. 1536 klagten die Rotgerber, die Weißgerber kaufen ihnen die Häute weg, weshalb der Rat bestimmte, es dürfen Häute nur auf dem Ledermarkte gekauft werden. 1550 einigten sich die Seckler und Nestler wegen des Lebereinkaufs und 1554 wurde den Krämern jeder Aufkauf von Leinwand und Tüchern auf dem Ulmer Wochenmarkte verboten, da dieser für den Verbraucher da sei und nicht für den Händler. 1569 wurde bestimmt, wenn ein Seckler Leder gekauft habe und es wiederverkaufen wolle, solle er dies vorher den anderen Secklern umsagen. 1571 klagten die Rotgerber gegen die Pergamenter, weil diese ihnen nicht umsagen lassen, wenn sie Häute bei Reisenden kaufen. 1577 bestimmte der Rat, die Krämer und Hutmacher sollen künftig die weichen Burgunderfilzhüte auf den Markt kommen lassen und nicht vorweg kaufen. Erst nach Marktschluß stehe ihnen frei, den Fremden ihren Rest abzukaufen. Ebenso sollte ihnen verboten sein, während der Woche im Kaufhause, in den Wirtshäusern u. s. w. Parmesankäse, Südfrüchte u. s. w. aufzukaufen. Erst am Samstag mittag von 4 Uhr ab sollte dies gestattet sein. 1595 stritten sich die Krämer und Weber wegen des Garneinkaufs. Der Aufkauf von Garn innerhalb 10 Meilen um Ulm zum Zweck des Wiederverkaufs wurde verboten; nur den Hausbrauch zu kaufen, war erlaubt. Ferner sollten die Weber nur selbst gefertig'e Gewebe nach der Elle ausschneiden, sonst aber die Elle den Krämern gehören, wie dies schon 1558 bestimmt worden sei.

1573 wurde festgesetzt, die Weißgerber sollen ihre Felle auf dem Fellmarkte beim Pranger kaufen und nicht in ihren Marktständen oder auf der Gasse. Auch solle aus keiner Weißgerberei mehr als 1 Person sich mit dem Fellkaufe befassen. 1578 wurde erneut geklagt, daß die Weißgerber Zwischenhandel mit Hirsch- und Wildhäuten treiben, worauf 1580 die Rot- und Weißgerber erklärten, wenn man ihnen nicht an den Markttagen den Vorwegkauf von Fellen gestatte, können sie nicht mehr bestehen. 1589 verlangten die Weißgerber, der Rat solle den Pergamentern verbieten, den Metzgern den ganzen Jahresstich im Voraus abzukaufen, aber erst 1598 kam ein Vergleich

Digitized by Google

zu stande, der bestimmte, kein Weißgerber solle mehr einem solchen Metzger ein Fell abkaufen, der einem Pergamenter die sämtlichen Felle des kommenden Jahrs im Voraus verkaufe; doch sollten auch die Metzger keine derartige Vereinbarung mit einem Weißgerber machen. Ebenso wurde den Pergamentern verboten, Felle, die sie bei einem Ulmer Metzger gekauft hatten, an einen Weißgerber wieder zu verkaufen, sondern es sollte dies nur dann erlaubt sein, wenn sich ein Fell nicht zur Herstellung von Pergament eignete. Endlich wurde allen Nichtulmern, namentlich den Weißgerbern von Augsburg, verboten, am Samstag vor 10 Uhr ein Fell in Ulm zu kaufen.

1573 einten sich die Seckler und Weißgerber betreffs des Einkaufs von Kitzen- und Steinbälgen dahin, daß die Weißgerber die Seckler daran nicht hindern dürfen; doch sollten die Seckler das Gerben derselben einen fremden oder Ulmer Weißgerber besorgen lassen. Wollten das die Seckler nicht, so sollten sie vor jeder Frankfurter Messe die Weißgerber verständigen, wie viel Stück sie gebrauchen. Die Weißgerber hatten nämlich die Seckler durch schlechtes Gerben geschädigt. 1608 bestimmte ein neuer Vergleich, es solle niemand mehr ein Fell auf dem Fleische kaufen, und 1611 wurde allen Schustern verboten, Narbenfelle in Ulm zu kaufen. Aber schon 1618 wurde der Ankauf der Felle auf dem Fleische trotz des Widerspruchs der Kürschnerzunft erneut freigegeben und auch der Ankauf von Narbenfellen den Schustern gerade wie den Pergamentern und Weißgerbern wieder gestattet. 1626 erklärte der Rat, er könne den fremden Weißgerbern nicht verbieten, auf dem Ulmer Markt fremde Felle zu kaufen, nur der Ankauf von Fellen unter der Metzig, also von Ulmer Fellen, sei den Fremden verboten. 1627 wurde bestimmt, wenn ein Ulmer Bürger ein Kalb auf dem Wochenmarkt kaufe und schlachten lasse, habe er das Fell unter der Metzig zu verkaufen. Dagegen dürfen die Metzger ihre Felle auf dem Markte feil haben. Allen Fremden aber blieb der Fellkauf vor morgens 10 Uhr im Winter und 9 Uhr im Sommer auf dem Markte verboten. Aehnliche Streitigkeiten gab es 1645 wegen der Hammelfelle mit den Taschnern und 1647 wurde den Sattlern geboten, ihre Felle auf dem Gaiswörth (Schopperplatz) zu kaufen und nicht bei den fremden Marktedentern.

Digitized by Google

1651 begann sodann der Kampf der Kammacher mit den Angehörigen anderer Zünfte um die Hörner der geschlachteten Tiere. Ein Kammacher trat in die Merzlerzunft über, kaufte aber trotzdem noch Hörner auf, was ihm der Rat verbot, da dies nur den Kaufleuten und den Kammmachern gestattet sei, so daß er 1652 wieder in das Kammmacherhandwerk zurücktreten wollte, was ihm aber erst 1656 gestattet wurde. 1657 weigerte sich ein Kammacher, der Horn aufgekauft hatte, den Mitmeistern die Hälfte abzutreten und 1660 klagten die Kammacher, die Metzger verkaufen das Horn nach auswärts.

1666 wurde erneut bestimmt, wer mehr als 100 Felle kaufe, müsse dies den Mitmeistern umsagen lassen. Ebenso dürfen seither die Seiler den Flachs nur noch auf dem Markte kaufen, was der Rat aber bald widerrufen mußte. 1675 klagte man wieder über den Fellkauf auf dem Fleische, doch wurde dieses Recht 1677 erneut bestätigt; nur blieb verboten, vor 10 Uhr und anderswo als auf dem Fellmarkt am Pranger einem Metzger Felle abzukaufen; anderen Personen durfte man dagegen abkaufen, wo man wollte. 1685 mußte ein Ulmer Kaufmann, der Horn in Nürnberg einkaufte, die Hälfte zum Selbstkostenpreis den Kammachern ablassen. 1686 bestimmte der Rat, die Weißgerber dürfen ihre Schafwolle auch nach auswärts verkaufen, nur nicht billiger als an die Ulmer Loderer, wobei diesen 8 Tage Bedenkzeit zustand. 1690 fragte Memmingen an, ob ein Seckler das Recht habe, seine Riemen auswärts zu kaufen, oder ob er sie bei den Riemenschneidern am Ort zu beziehen habe. 1724 erklärten die Seckler in Dinkelsbühl, sie seien gerade so berechtigt, Ziegenfelle bei den Metzgern zu kaufen wie die Kürschner. 1762 verpflichteten sich die Metzger, die Hörner der Häute auszuschneiden und gesondert zu verkaufen. 1789 verpflichteten sich die Rotgerber, die Hörner der von ihnen erkauften Häute nur noch an die Kammmacher und Beindreher zu verkaufen; die Metzger dagegen weigerten sich, dies zu thun, weil die Kammacher zu wenig zahlen und nach dem Stück statt nach dem Gewicht kaufen wollen. Es gehen nur wenige Häute nach auswärts, da der Zoll sehr hoch sei, und diese wenigen gehen nach Geislingen, wo die Geislinger die Hörner

Digitized by Google

wieder kaufen können. Die Kammacher dagegen meinten, da sei es doch viel einfacher, die Hörner vorher in Ulm auszuschneiden, man könne sie trotzdem mit der Haut abwägen, in Augsburg mache man es auch so. Doch erklärten die Metzger, die Rotgerber, welche die Häute auf dem Fleische kaufen, verlangen die Hörner als Kennzeichen. Trotzdem verbot der Rat die Ausfuhr der Hörner. Seit 1783 durfte kein Weißgerber jährlich mehr als 3 „Stiche" vor Michaelis kaufen; später wurde der Kauf wieder freigegeben. Die Pergamenter dagegen giengen darauf nicht ein, sondern erklärten, sie seien Mitglieder der Rotgerberzunft. Noch 1807 klagten die Ulmer Kammacher über die Hornausfuhr nach Geislingen, wo die Geislinger Beindrechsler gut zahlende Abnehmer waren.

d. Die Gewerbepolizei.

Auch auf das Gebiet der Qualitätsprüfung erstreckte sich die Thätigkeit der Krämerzunft wie auf die Aufsicht über die Einrichtung der Handwerksstätten. So war es z. B. den Sattlern verboten, lohgares Leder zu schmieren und und als alaungares Ungarleder zu verkaufen. In die Häuser zu gehen oder sonst um Arbeit zu bitten, war schon um 1420 als schimpflich bei den Malern, Bildhauern und Glasern verboten. Ebenso war nicht gestattet, Nichtbürgern Arbeit in Akkord ins Haus zu geben, oder daß ein Meister Arbeiten, die ihm übertragen waren, einem andern Meister in Akkord gab; die gesamte Arbeit war vielmehr im Hause des Meisters zu fertigen. Die Seilerordnung von 1420 verbot die Verarbeitung von Werg als Hanf oder Flachs zur Herstellung von Seilerwaren; nur geschwungener oder gehechelter Flachs durfte hiezu verwendet werden. Jeder Seiler war hierauf vereidigt. Alte Seile durften in neue Seile, die zum Ladenverkauf bestimmt waren, nicht eingewirkt werden, nur bei Bestellung war dies gestattet. Verboten war, alte Seile aufzumachen und neu einzuwirken oder Gurten aus Flachs zu fertigen. Auch achtfädige Seile zu fertigen, war verboten. 1501 bestimmten die Weißgerber, die eine gemeinsame Walkmühle hatten, wer dort arbeite, sei für das Stellbrett, die Hämmer und die Reinigung verantwortlich. Für die Kitzbälge war eine besondere Walke vorhanden. Ein Anlehen zur Bestreitung der Walkeinrichtungs-

Digitized by Google

kosten aufzunehmen, gestattete der Rat nicht, als 1588 die Weißgerber die Spitalwalke pachteten, die seither die Sammetfabrik von Scheler und Genossen benützt hatte. Unedles Metall in edles zu verbergen, war noch 1504 verboten. So durften z. B. 1504 die Gürtler nur mit besonderer Erlaubnis ein Kreuz der Benediktinerabtei Wiblingen vergolden.

Den Rohstoff lieferte der Besteller meist selbst und der Meister verarbeitete ihn nur um Lohn. So lieferte z. B. 1505 die Stadt dem Stadtglaser die Glasscheiben, das Zinn und das Blei. Auch die Zuckerwaren unterlagen der Aufsicht. 1538 war der Verkauf von Lebzelten in der Weihnachtszeit nur an bestimmten Plätzen gestattet und 1544 wurde der Verkauf von Zuckerwaren verboten, die schädliche Stoffe enthielten. 1554 wurde den Krämern der Verkauf von Zuckerkonfekt verboten, das mit Kraftmehl zubereitet war, und der Gewürzschau die Aufsicht darüber übertragen. Die Krämer wurden hierauf vereidigt.

Ebenso war die städtische Gesundheitspolizei betreffs der Anlage der Handwerksstätten thätig. Seit 1573 mußten alle Weißgerber und Pergamenter ihre Betriebe wegen des Unrats an der Blau haben und für ihre Abfälle mußten sie auf ihre Kosten eine Dolle herstellen; ja der Rat wollte damals das Gewerbe ganz aus der Stadt verlegen. Zur Aufsicht über die in Ulm erzeugte Krämerware gab es in der spätern Zeit eine Reihe von Schauen. 1575 wurde eine Nestelschau eingerichtet, 1611 ein amtlicher Stempel auf alle von den Secklern gefertigten Handschuhe aus Gaisen-, Kitzen- und Schafleder eingeführt und als 1626 die Verwendung des Hanfs zu Lunten durch die Flintenschlösser ein Ende nahm, baten die Seiler, wieder Hanf in die Seile verwenden zu dürfen. 1595 wurde einem Nestler das Handwerk gelegt, der Nestel aus der Haut eines Hingerichteten zu abergläubischen Zwecken gefertigt hatte. 1529 gestattete der Rat das Färben von Leder mit Brasilholz, verbot es aber 1588 erneut. 1585 klagte der Rat über die Gewürzfälscherei der fremden Krämer. Alle fremde Gewürze waren zu schauen, ehe sie gemischt wurden. Weiter wurde die Einfuhr von spanischem Pfeffer verboten. Fremden Krämern und Savoyarden

Digitized by Google

Saflor zum Gewürzfälschen zu verkaufen, war verboten. 1597 gab es ferner Streit zwischen einzelnen Mitgliedern und den Vorgesetzten, Büchsen- und Zwölfmeistern der Krämerrotte wegen der Schaufensterauslagen. Der Rat bestimmte, über die Schaufensternuthe dürfe nichts in den Luftraum der Stadtgemeinde gehängt werden. Ueber 3 Barchente durften im Schaufenster nicht ausgelegt werden, ebensowenig mehr als 3 Dutzend Handschuhe. Stühle oder Bänke zum Auslegen von Waren vor den Laden zu stellen, war verboten. Hölzerne Ellen durften nicht gebraucht werden, sondern nur eiserne; zur Aufsicht hierüber hatten der Stadtrotschmied, der Stadtschlosser und einige vom Rate bestellte Personen wiederholt alle Maße, Pfunde, Gewichte und Ellen zu probieren. Auch mit dem genauen Maß der erzeugten Waren beschäftigte sich die Aufsichtsbehörde. 1604 bestimmte der Rat, die von den Bortenwirkern gefertigten Arrasborten haben genau 40 Ellen zu halten und von jedem Meister sei auf jedes Paket die Fabrikmarke (das Meisterzeichen) mit spanischem Wachs aufzudrücken. Im gleichen Jahre erließ der Rat eine Methsieder- und Verkaufsordnung für die krämerzünftigen Lebküchner.

Seit 1604 erlangte bei der herrschenden Arbeiternot die Maschine eine steigende Bedeutung auch in den Krämerhandwerken. Die wachsenden Ansprüche der Gesellen nötigten die Meister dazu, jugendliche und weibliche Arbeiter einzustellen. 1621 weigerte sich das Kloster Söflingen, die Ulmer Weißgerber eine Walk in Söflingen bauen zu lassen, worauf diese am Neuengraben in der alten Pulvermühle eingerichtet wurde. 1626 verlangten die Weißgerber eine neue Felltrockenhütte, da man die seitherige Hütte an der Schleifmühle im Kriege abgebrochen hatte. 1637 wurde den Weißgerbern befohlen, die Felle richtig in der Mitte zu heften und nicht das eine Teil über das andere gehen zu lassen und so die Leute zu betrügen. 1641 wurde den Weißgerbern auferlegt, es gleich anzuzeigen, wenn ihnen die Metzger unreine Schaffelle verkaufen, und seit 1642 hatte immer ein Weißgerber der Schafschau anzuwohnen.

Als 1642 Ulms Meister das Wandergeschenk nicht zahlen wollten, versagten die Gesellen den Gruß, d. h. sie weigerten

Digitized by Google

sich, in Ulm in Arbeit zu treten, weil man dort Maschinen einführte. 1645 schrieb Frankfurt an Ulm, ein dortiger Bortenwirker habe einen neuen Wirkstuhl, eine sogenannte Schnurmühle, erfunden, auf der man gleichzeitig 8 Schnüre fertigen könne; die kleinen Meister wollen dem Erfinder aber nicht gestatten, daß er denselben gebrauche. Der Regensburger Reichstag von 1681 verbot denn auch strenge alle Mühlstühle und den Verkauf der darauf gefertigten Schnüre, so daß die Bortenwirker die Arbeit einstellen mußten, weil die gelernten Krämer die von auswärts eingeführten Schnüre billiger verkauften, als sie dieselben mit der Hand erzeugen konnten.

1653 baten die Weißgerber, ihre Felle auch am Sonntag trocknen zu dürfen, was man ihnen aber abschlug. 1666 wurde den Seilern ihre Bahn auf der Stadtmauer genommen, 1669 aber wieder eingeräumt. 1688 wurde in Ulm eine eigene Ranzenschau für die damals zahlreich gefertigten Militärtornister eingerichtet, da bei den Militärlieferungen, den sogenannten Kriegskommißarbeiten, die Sattlermeister die Arbeit in der Regel gemeinsam übernahmen. Als deshalb 1696 zwei Sattler die Lieferung von 100 Schabraken mit Silber- und Goldgallonen für einen Rittmeister unter der Bedingung übernahmen, zur Schonung der Gallonen die Arbeit nicht auszuteilen, klagte das Sattlerhandwerk. 1731 verlor indes ein Ulmer Seckler schweres Geld durch Uebernahme einer Lieferung Patrontaschen, Kuppeln und Flintenriemen. 1763 wurde der Mühlstuhl eines Ulmer Bortenwirkers beschlagnahmt und 1786 wurden solche in Geislingen und Langenau konfisziert. Obgleich der Geislinger Meister 1690 bitter klagte, es sei das, wie wenn man dem Bauern den Pflug nehme, wurde ihm der Stuhl genommen, obgleich er schon 15 Jahre im Gebrauch war. Der Rat erklärte, da darauf nicht blos Wollenbänder und Kreuzer- oder Preußenbändel gefertigt werden und der Stuhl 7mal mehr leiste als ein anderer Stuhl, bringe er die anderen Meister ins Elend Wirtemberg war der einzige Staat, der solche Stühle duldete, weshalb kein wirtembergischer Bortenwirker ein Wandergeschenk im ganzen Reiche erhielt. Diese Wirtemberger Stühle hatten nach den Angaben des Geislinger

Digitized by Google

Meisters 24 Gänge, der Geislinger aber nur 6, die Wirtemberger Stühle konnte ein Kind bedienen, der Ulmer verlangte einen gelernten Arbeiter. Seither waren die Preußenbändel meist durch Weiber gefertigt worden. Der Geislinger Meister erklärte, durch seinen Stuhl gewinne der Bauer, dem er die Wolle abkaufe, der Spinner, bei dem er spinnen lasse, der Tuchmacher, von dem er das Garn kaufe, der Färber und er selbst. Das Bortenmacherhandwerk erklärte indes, es sei in einer schlimmen Lage. Sobald es den Gebrauch solcher Stühle gestatte, werde den Ulmer Gesellen das Wandergeschenk entzogen und sie finden auswärts keine Beschäftigung mehr, abgesehen davon, daß die vermehrte Ware den Preis drücke. Entziehe man aber dem Geislinger das Meisterrecht, d. h. das Recht, Lehrlinge und Gesellen zu halten, und schließe ihn aus der Innung aus, so arbeite er, was man ihm gesetzlich nicht verbieten könne, unter Verzichtleistung auf das Recht, Arbeiter zu halten, allein mit seiner Schnurmühle weiter und schädige das Handwerk erst recht.

Für den städtischen Bedarf gab es seit 1500 etwa eigene Stadthandwerker, einen Stadtsattler u. s. w. Den Rohstoff erhielten diese städtischen Angestellten meist geliefert oder sie lieferten ihn gegen vereinbarten Preis, wie z. B. der Stadtmaler die Farbe zum Zeichnen der Barchenttücher. Die Arbeiten selbst hatten sie gegen den üblichen Preis zu fertigen. Eine Verdingung fand nicht statt, sondern die Stadthandwerker wurden darauf vereidigt, einen „ziemlichen“ Lohn zu nehmen und die Stadt nicht teurer zu halten als andere Besteller. Der Preis der Waren war meist durch vereinbarte Taxen geregelt. Schon 1420 gab es eine Seilertaxe, 1597 eine neue Nädeltaxe, 1624 wurde die Sattlertaxe herabgesetzt. 1633 gab es eine Nesteltaxe, 1639 eine Pergament-, eine Seiler- und Secklertaxe. Wer mehr verlangte, wurde bestraft. Allen Forderungen des Rats gegenüber, ebenso billig zu liefern wie die auswärtigen Geschäfte, verharrten die Handwerke auf diesen Preisen.

Strenge verboten war ferner in den Zünften, daß die Meister einander gegenseitig zu Grund richteten, indem sie durch Preisdrückerei und Verächtlichmachung der

Digitized by Google

anderen Geschäfte diesen die Kundschaft abjagten. Gegen diesen Unfug wendete sich z. B. die Knopfmacherordnung von 1722.

e. Das Lehrlingswesen.

Die Regelung des Lehrlingswesens im Sinne der heutigen Zunftfreunde ist neuern Datums. Das Mittelalter, d. h. die Zeit der zünftigen Blüte von 1250—1500, kannte den Befähigungsnachweis nicht oder nur in seinen Anfängen. Erst das sog. Handwerksrecht der neuern Zeit gieng von dem Grundsatze aus, daß es zweierlei Erzeugnisse gebe, privilegierte und freie, und daß niemand ein privilegiertes Erzeugnis während der Woche um Lohn herstellen bezw. verkaufen dürfe, der die Herstellung des betreffenden Erzeugnisses nicht redlich erlernt habe. Die Grundlage dieses Handwerksrechts bildete deshalb den Befähigungsnachweis. So sollte z. B. nach der gedruckten württ. Seilerordnung von 1753 kein Oelmüller oder sonst jemand mit Seilen handeln, der die Spitz- oder Stockarbeit nicht redlich erlernt hatte. Auch bei den gelernten Krämern, die lediglich den Zwischenhandel mit Einfuhrerzeugnissen trieben, war die Absolvierung der Lehrzeit Grundbedingung des Rechts zum Gewerbebetrieb.

Die ersten Bestimmungen über das Lehrlingswesen stammen auch in Ulm erst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurden mit der Zerstörung des Handwerks durch die Manufaktur auch in der Ulmer Krämerzunft immer peinlicher ausgestaltet. Die Aufnahme von Lehrlingen erfolgte durch den Lehrmeister in förmlicher Weise, wobei ein Zwölfmeister, d. h. ein Mitglied des Ausschusses der Krämerzunft, und ein Meister des betreffenden Handwerks anzuwohnen und das Einverständnis der Zunft und des Handwerks zu erklären hatten. Mehr als einen Lernknaben zu halten, war keinem krämerzünftigen Meister gestattet. Für den Unterricht des Lernknaben erhielt der Lehrmeister ein Lehrgeld, dessen Höhe der freien Vereinbarung zwischen Lehrmeister und Lernknaben überlassen war, aber für dessen Betrag eine bei den einzelnen Handwerken der Krämerzunft verschiedene Mindesthöhe festgesetzt war. So betrug das Lerngeld bei den Seilern um das Jahr 1420 mindestens 5 Goldgulden, bei den Malern um 1496 mindestens 12 Goldgulden, bei den Briefmalern mindestens 6 Gulden, bei

Digitized by Google

den Neſtlern 8 Gulden, bei den Weißgerbern 8 Gulden. Andere Handwerke wieder hatten darüber keine Feſtſetzungen. Die Bezahlung des Lerngelds erfolgte in der Regel halb beim Eintritt, halb nach Ablauf des erſten Jahrs, ſo z. B. bei den Neſtlern; bei anderen Handwerken wieder war auch hierüber nichts feſtgeſetzt.

Auch für die Lernzeit war eine Mindeſtzeit angeſetzt. So betrug dieſelbe z. B. bei den Seilern um 1420 ſtets 2 Jahre, nicht mehr und nicht weniger, bei den Malern 1496 mindeſtens 4 Jahre, weil dieſes Handwerk ein ſehr ſchwieriges war, da das glückliche Mittelalter keinen Unterſchied zwiſchen Künſtler und Handwerker machte, ſondern Handwerker mit artifex überſetzte. Bei den Briefmalern oder Schönſchreibern und den Kartenmalern dauerte deshalb auch die Lernzeit, da dieſe Arbeit leichter war, nur 3 Jahre, bei den Neſtlern 3 Jahre, bei den Kammmachern 1603 4 Jahre, bei den Bortenwirkern 4 Jahre, bei den Weißgerbern 2 Jahre, bei den Zuckerbachern oder Gewürzhändlern (conditores) 1653 4 Jahre, bei den Knopfmachern 1722 5 Jahre. Konnte der Lernknabe kein Lehrgeld zahlen, ſo mußte er Jahr um Jahr lernen, d. h. es betrug dann ſeine Lernzeit 2 Jahre mehr, ſo z. B. bei den Malern 1496 6 Jahre, bei den Neſtlern 5 Jahre, bei den Kammmachern 1601 5—6 Jahre, bei den Bortenwirkern 1604 6 Jahre, bei den Weißgerbern 4 Jahre. Starb der Lehrling oder lief er weg, ſo durfte der Lehrmeiſter ſchon um 1420 erſt einen neuen Lernknaben einſtellen, wenn deſſen Lernzeit abgelaufen war. Kehrte der entlaufene Lehrling zurück, ſo mußte er 1722 ſo viel Monate länger lernen, als er Wochen fortgeweſen war. Schon 1496 war ferner Grundbedingung, daß der Lernknabe ehelich geboren war. Eine Probezeit war geſtattet, doch durfte dieſe nicht länger als auf 1 Monat, ſpäter auf 14 Tage, feſtgeſetzt werden. Der Lernknabe hatte freie Koſt und Wohnung im Hauſe des Lehrherrn und mußte das Bett ſelbſt beſchaffen.

Galt es als Grundſatz, daß zu gleicher Zeit nicht mehr als 1 Lernknabe gehalten werden durfte, ſo wurde dieſer dennoch teilweiſe durchbrochen. So hatte z. B. bei den Malern der Lehrmeiſter 1496 das Recht, wenn der Lernknabe 3 Jahre ſeiner Lernzeit vollendet hatte, einen zweiten Lernknaben einzuſtellen; auch mußte bei dieſem Handwerk der Lernknabe, falls

Digitized by Google

er das Buntwerfen lernen wollte, noch ein besonderes Lerngeld zahlen. Eheliche Kinder des Meisters, Knaben oder Mädchen, wurden schon 1496 nicht als Lernknaben im Sinne der Zunftverfassung betrachtet, sondern durften mitarbeiten, ohne Mitglieder des Handwerks zu sein. Dagegen war es verboten, Mägde oder Knechte, die nicht gelernte Arbeiter waren, mit Handwerksarbeiten zu beschäftigen.

Seit der Reformationszeit wurde man in dieser Beziehung wie mit der Einstellung von Lehrlingen immer strenger. So mußte 1568 ein Sattler, der einen weitern Lehrjungen, wie man nun statt Lernknabe sagte, einstellen wollte, sich verpflichten, erst in sechs Jahren wieder einen solchen anzunehmen; ebenso 1595. Auch wurden allerlei neue Gebühren neben dem Lerngeld eingeführt, ein Beitrag zur Meisterkasse, das sogenante Einschreibgeld, eine Spende zu einem Meistertrunk und zu einem Trunk für den Zunftknecht. Wie streng schon damals auf den Ausschluß aller Nichtberechtigten gehalten wurde, geht daraus hervor, daß im Jahre 1581 sich die Nestler weigerten, den Sohn eines städtischen Büttels aufzunehmen, da die Söhne von städtischen Beamten kein Recht haben, einem Handwerk beizutreten, weil sie keine Gemeindeangehörigen seien. Die Frage wirbelte solchen Staub auf, daß 1582 die Seiler deshalb neue Handwerksartikel verlangten. Ebensowenig durften „unehrliche" Personen, also namentlich uneheliche Kinder, als Lehrjungen aufgenommen werden. Nach Beendigung der Lernzeit erhielt der Lehrjunge auf der Ratskanzlei einen Lehrbrief, dessen Ausstellung sofort nach Vollendung der Lehrzeit seit 1603 obligatorisch war. Verließ ein Lehrjunge die Lehre vor Beendigung der Lernzeit ohne rechtmäßige Ursache, worüber die Zunft entschied, so durfte ihn seit 1604 kein anderer Meister mehr einstellen. Seit 1603 durfte bei den Kammmachern ein Meister, der neu anfieng, die ersten 2 Jahre lang keinen Lehrjungen einstellen, außer einen oder 2 Meistersöhne. Ebenso durfte ein Lehrmeister, dessen Lernknabe ausgelernt hatte, 2 Jahre lang keinen neuen Lehrjungen annehmen, so daß von jedem Meister nur alle 6 Jahre ein neuer Lernknabe eingestellt werden durfte. Nur wenn ein Lernknabe durch Krankheit, Tod oder Unredlichkeit abgieng, konnte die Einstellung eines Ersatzes stattfinden.

Digitized by Google

Hielt ein Meister einen Lernknaben nicht recht, so konnte ihm seit 1604 das Recht auf 2 Jahre entzogen werden, einen Lehrling zu halten. Seit 1612 mußten des weitern auch sämtliche Landmeister der Herrschaft Ulm ihre Lernknaben beim Ulmer Handwerksamt einschreiben lassen.

Alle diese Erschwerungen hatten aber die Folge, daß sich nur noch wenige Lehrlinge mehr fanden, so daß 1636 die Einschreibgebühr herabgesetzt und 1640 bestimmt wurde, wenn ein Lehrmeister sterbe, solle es dem Lehrjungen freistehen, seine Lernzeit bei der Witwe des Meisters zu beenden; nur sollte er dann den letzten Monat in einem andern Geschäft zubringen, da eine Witwe keinen Lehrling ledig sprechen konnte. Seit 1654 erhielten die Seckerlehrlinge des Herrschaftsorts Geislingen ihre Lehrbriefe nicht mehr von der Ulmer Kanzlei, sondern von der Ulmischen Stadtvogtei in Geislingen und 1665 wurde erneut strenge verboten, mehr Lehrlinge einzustellen als gesetzlich gestattet war. 1664 wurde verordnet, daß kein Lehrling mehr eingestellt werden dürfe, der zu zweit oder zu dritt in einem Geschäft gelernt habe, da kein Betrieb mehr als einen Lehrling haben dürfe, und 1682 gab Ulm der Stadt München die Auskunft, kein Bortenwirker im deutschen Reiche dürfe mehr als 1 Lehrling haben oder jugendliche Arbeiter zur Handarbeit einstellen. Wer einen Lehrling zu bald einstelle, müsse das nächste Mal entsprechend länger warten. 1667 wurde erneut ausgesprochen, daß die Söhne von städtischen Angestellten nicht Lehrlinge werden können, sondern dies ein Privileg der Bürgerssöhne sei, und als trotzdem 1671 in Regensburg ein Stadtknechtssohn als Nadlerlehrling eingestellt wurde, fiengen die Ulmer Nadler deshalb gewaltigen Streit an. Seit 1667 mußte in Ulm jeder Zuckerbäcker, der sein Geschäft neu anfieng, 3 Jahre warten, bis er einen neuen Lehrling einstellen dürfte. Auch durften Handwerker, die nicht verheiratet waren, zwar das Handwerk treiben, aber keine Lehrlinge und Meister halten. Auch bei den freien Künsten durften nur die zünftigen Handwerker Arbeiter halten, wie z. B. die Stadtsoldaten wohl selbst Zinnknöpfe fertigen und verkaufen durften, weil dies, wie ursprünglich jedes Krämerhandwerk, eine freie Kunst, d. h. eine jedermann erlaubte Hantierung war, aber keine Lehrlinge oder Gesellen halten durften.

Zur Lossprechung der Lehrlinge war ein Zeugnis des Lehr-

Digitized by Google

meisters über dessen Wohlverhalten notwendig und meist hatte der Ausgelernte seit 1700 etwa ein Silberschildchen an den „Willkomm" oder Handwerkspokal zu stiften. In Württemberg war 1753 der Ausgelernte durch den Kerzenmeister, d. h. Zunftmeister, der nächsten Stadt, wo eine Handwerkslade war ledig zu sprechen und auch hier durfte dann der Lehrmeister 2 Jahre lang keinen Jungen mehr einstellen. Sehr genau nahm man es mit dem Ledigsprechen. Es durfte nur durch 3 Gesellen im Beisein der Handwerkslademeister geschehen. 1743 wurde z. B. in Memmingen ein Secklersohn ledig gesprochen, der bei einer Secklerswitwe gelernt hatte. Das Ledigsprechen hatte aber nur ein Geselle besorgt, der zwar bereits das Meisterstück gemacht hatte, aber noch bei seinem Vater arbeitete und deshalb noch kein anerkannter Meister war. Als nun der Ausgelernte in Ulm Arbeit suchte, wurde von ihm verlangt, daß er sich erneut ledig sprechen lasse, und es gab dies Grund zu lebhaften Streitereien wegen der erheblichen Kosten zwischen Ulm und Memmingen. Man erklärte in Ulm, in Nürnberg dürfe ebenfalls kein Geselle einen Gesellen ernennen, auch wenn er am Wandergeschenk mitzahlen helfe, und hielt an dieser Auffassung fest, so daß das Verfahren wiederholt werden mußte.

f. Das Gesellenwesen.

Noch jüngern Datums als die Vorschriften über das Lehrlingswesen sind die Einschränkungen des Gesellenwesens. Betreffs desselben galt als Grundsatz, daß nur solche Arbeiter im Handwerk beschäftigt werden durften, die dasselbe vorschriftsmäßig gelernt hatten und als Lernknaben ledig gesprochen waren. Ungelernte Arbeiter anzustellen, war verboten. So durften z. B. bei den Weißgerbern 1569 nur solche Gesellen dauernd eingestellt werden, die das Handwerk nach schwäbischem Brauche 3 Jahre erlernt hatten; andere Gesellen durften nur 14 Tage lang beschäftigt werden. Erst seit 1677 durften Gesellen, die nur nach rheinischer Art arbeiteten, so lange beschäftigt werden, bis sich ein Schwabe fand. Grundbedingung des Haltens von Gesellen und Lehrlingen war das Meisterrecht und in späterer Zeit der eheliche Stand des Meisters. Noch 1589 verbot der Rat dem Nestlerhandwerk, einem jungen Meister das „Handwerk zu legen", weil dieser unverheiratet war. Ein Geselle, der die Meisterprüfung

Digitized by Google

bestanden habe, könne ungehindert das Handwerk treiben. Auch 1590 wurden einige ledige Nestlermeister entsprechend beschieden, 1603 dagegen einem ledigen Nestlermeister nur noch ausnahmsweise bewilligt, Arbeiter einzustellen. Auch betreffs der Gesellen aber zählten alle Hauskinder nicht als Gesellen, wie z. B. 1636 festgestellt wurde, daß einer Stieftochter nicht verwehrt werden dürfe, ihrem Stiefvater, einem Gürtler, beim Handwerk zu helfen, und 1690 den Gesellenverbänden gegenüber festgestellt wurde, daß jeder Bortenwirker seine Frau und seine Töchter zum Geschäftsbetrieb verwenden dürfe, ohne sie in die Arbeitermeistzahl einzurechnen.

Von dieser Arbeitermeistzahl der einzelnen Betriebe hört man erstmals seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Seit 1550 durfte kein Ulmer Nestlermeister mehr als einen und gelernten Ehehalten haben. 1567 bestrafte das Gürtlerhandwerk eine Gürtlerwitwe, die ihre Dienstmagd auf dem Gürtlerstock hatte arbeiten lassen, weil dies nur gelernten Arbeitern zustand. Ebenso verbot die Weißgerberordnung von 1664, die Felle durch Mägde über den Baum oder Stock strecken zu lassen, um gelernte Arbeiter zu sparen.

Während indes die Anzahl der Lernknaben grundsätzlich auf 1 Kopf für jeden Betrieb beschränkt war, herrschte betreffs der Gesellenzahl der einzelnen Betriebe teils gar keine Vorschrift, teils war dieselbe ebenfalls beschränkt. So setzte z. B. die Malerordnung von 1420 die Gesellenmeistzahl auf 2 Köpfe fest, während die Bortenwirkerordnung von 1604 bestimmte, jeder Meister dürfe 1 Lehrling und 3 Gesellen halten und außerdem Weib und Kinder in seinem Betriebe beschäftigen. 1618 dagegen durfte bei den Weißgerbern kein Meister außer den Hausjöhnen mehr als 2 Gesellen und 1 Lehrling haben. 1676 wurde von den Sattlern die Gesellenmeistzahl auf 3 für jeden Betrieb festgesetzt und jede Verwendung von Mägden oder Nätherinnen im Geschäftsbetriebe verboten und die Nestler gestatteten 1666 lediglich einen Gesellen. Nach der Kammmacherordnung von 1666 durften diese Gesellen halten, so viele sie wollten, aber nur einen Lehrling. 1718 wurde des weitern in Ulm und Regensburg bestimmt, bei den Knopfmachern dürfe lediglich das Putzen der Knöpfe mit Sand durch weibliche Personen geschehen, das Haftenbiegen und Angel-

Digitized by Google

krümmen aber sei durch gelernte Arbeiter auszuüben. Wie der Lernknabe, so mußte auch der Geselle grundsätzlich Kost und Wohnung im Hause des Meisters haben. Strenge verboten war seit 1603, daß ein Meister dem andern einen Gesellen durch höheren Lohn u. s. w. abspenstig machte, da dies den 10 Geboten zuwiderlief. Das Einstellen des Gesellen eines andern Ulmer Meisters war deshalb nur mit Einwilligung des seitherigen Arbeitgebers gestattet. Seit 1600 wurde es ferner immer mehr üblich, einheitliche Lohnsätze für die Gesellen einzuführen. So bestimmte z. B. die Bortenwirkerordnung von 1604, ein Geselle, der Seidenborten wirke und den Wirkstuhl (Mühle) oder den Hochkamm handhabe, solle wöchentlich neben Kost und Wohnung höchstens 6 Batzen Wochen- oder Stücklohn erhalten; Gesellen, die Arrasborten wirken, höchstens 5 Batzen. Ueberstunden waren nach dem Stück zu bezahlen und es durften dabei für das Stück einem Gesellen höchstens 6 Kreuzer, einem Lehrling höchstens 3 Kreuzer gegeben werden. Auch stand es jedem Meister frei, einem Gesellen Vorschüsse zu verabfolgen; doch waren Gesellen von schlechtem Leumund sofort zu entlassen. Ferner durfte ein Maler- oder Bildhauermeister einen Glasergesellen, der noch das Malen oder Bildhauen lernen wollte, gegen Lohn einstellen, ebenso wie ein Glasermeister einen Maler- oder Bildhauergesellen anstellen durfte.

Mindestens seit 1600 findet man weiter das Wandern der Gesellen als Vorbedingung für die Erteilung des Meisterrechts. Ein Ulmer Meistersohn mußte außer der Lernzeit 2 Jahre, ein aus Ulm stammender Gehilfe 4, ein Fremder 5 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein, um sich selbstständig machen zu dürfen. Doch waren auch diese Bedingungen bei den einzelnen Handwerken verschieden. Die Bortenwirkerordnung von 1604 z. B. verlangte 3 Jahre Wanderzeit und 2 Jahre Gesellenzeit in Ulm zur Verleihung des Meisterrechts. Auch bei den Nadlern und Sattlern genügten 1618 3 Jahre bei gewöhnlichen Gesellen und 1 Jahr bei Meistersöhnen. Eine Unterbrechung der Wanderzeit blieb indes statthaft, ebenso konnte der Sohn einer Wittwe, welcher der Mutter das Geschäft führte, von der Wanderpflicht entbunden werden, durfte aber dann so lange nicht heiraten, bis die Mutter

Digitized by Google

starb. Ein Nachlaß der Wanderpflicht war ferner statthaft bei Gesellen, die eine „Meistertochter erlösten", wie z. B. 1658 deshalb einem Nestlergesellen 1 Jahr geschenkt wurde. Versuchten dagegen die Meistersöhne, sich um die Wanderpflicht zu drücken, so entstand sofort Klage und ein Entscheid von 1667 bestimmte, daß auch eine Lernzeit von 6 Jahren die dreijährige Wanderpflicht nicht aufhebe. Dagegen wurden 1679 einem Sattlergesellen 20 Wochen Wanderzeit geschenkt, weil er eine Meisterswitwe heiratete.

Dieser Wanderpflicht stellte sich alsbald als entsprechendes Recht das Unterstützungsrecht der Wandergesellen gegenüber, da es nur auf diese Weise möglich war, die Menge der wandernden Arbeiter zu erhalten. Diese Arbeitslosenversicherung verursachte seither steigende Kosten. Schon 1550 gab es Streit in Ulm wegen der hohen Kosten des Wandergeschenks für die Riemenschneidergesellen, das die Gesellen zu tragen hatten. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Versicherung der stellenlosen Arbeiter eingeführt. Seit 1551 wurde jeder Wandergeselle, der in die Stadt kam, bei den Meistern in der Weise umgesagt, daß er zuerst, wie 1603 bei den Kammachern, zu dem Meister geschickt wurde, der die wenigsten Gesellen hatte. Wurde er dort eingestellt, hatte er den Dienst anzunehmen und durfte erst nach 14 Tagen wieder austreten. Kam ein Ulmer Gehilfe von der Wanderschaft heim, so hatte er zuerst bei seinem Lehrherrn, dann beim ältesten Meister um Arbeit nachzusuchen und dort mindestens 14 Tage zu dienen, wo er solche fand. Wurde man dann nicht über den Lohn einig, so konnte er zum nächstältesten Meister. Hatte er fest zugesagt, so mußte er drei Monate bleiben. Gesellen von auswärts durften nur mit Kenntnis des geschworenen Meisters bestellt werden. Als 1554 in Augsburg einige Sedlergesellen ohne Kündigung ihre Arbeit verließen, wurden ihre Namen sofort dem Ulmer Handwerk mitgeteilt. 1654 beriet man über das Irtenamt oder das Wandergeschenk.

Dem Auftreiben und Unehrlicherklären der Gesellen durch die Gesellenverbände wurde seitens der Meister seit 1551 entschieden entgegengetreten. 1603 z. B. wurde ein Nadlergeselle bestraft, weil er Ruhestörungen durch Aufreiben anderer Gesellen veranlaßt hatte. Seit der Refor-

Digitized by Google

mationszeit vermehrten sich überhaupt die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in hohem Grade. Bitter klagten 1539 die Ulmer Seckler und Nestler, daß ihre Gesellen neue Strafen eingeführt haben, um die ungelernten Arbeiter vom Handwerke abzutreiben. Die Gesellen, brachten 1551 die Nestlermeister vor, haben eine neue Art des Umsagens angefangen, die ihnen Schaden bringe; doch bestätigte 1578 der Rat diesen neuen Brauch. 1593 klagten die Seckler erneut wegen der Gesellen.

Zahlreiche Streitigkeiten entstanden auch dadurch, daß einzelne Gesellen Schulden halber die Städte verließen und dadurch die Meister in Verlegenheit brachten. 1598 und 1599 wurden deshalb zahlreiche Seckler- und Nestlergesellen „aufgetrieben", d. h. in Verruf erklärt, so daß sie nirgends mehr in Deutschland als Geselle oder Meister angenommen wurden, weil sie rechtswidrig die Arbeit verlassen und Unruhen angestiftet hatten. Ulm stellte Klage beim Reiche gegen das „große Landhandwerk" wegen eines Secklergesellen, ohne Recht zu bekommen. 1599 wurde in Ulm ein Secklergeselle in Verruf erklärt, der in Weil Geld schuldig geblieben war Die Gesellen wollten dies nicht gelten lassen und erklärten, die Bestrafung sei ihre Sache. 1600 wurden zwei Secklergesellen in den Turm gelegt, weil sie wegen des Auftreibens öffentliche Unruhen hervorgerufen hatten. Schließlich mußte aber Ulm eine Linzer Entscheidung wegen des Landwerks anerkennen. 1601 wurde ein Weißgergeselle von Eichstätt aufgetrieben, weil er seine Braut hatte sitzen lassen, 1605 ein anderer Weißgerber, weil er dem Meister Felle gestohlen hatte; 1607 wurde ein Nestlergeselle mit Stadtverbot belegt, weil er seine Meisterin geschlagen hatte.

1615 gieng allgemeine Klage, daß so viele Gesellen ihre Schulden nicht zahlen und deshalb aufgetrieben werden müssen, und 1616 wurden einige Nestlergesellen aus der Stadt gewiesen, weil sie als sogenannte Wirtsgesellen, d. h. Gesellen, welche die Zeche der fremden Wandergesellen eine Zeit lang zu zahlen hatten, Schulden auf der Herberge gemacht hatten. Die Verabreichung des Wandergeschenks geschah nämlich auf die Weise, daß von den in Ulm angestellten Gesellen

Digitized by Google

jedes einzelnen Handwerks abwechslungsweise jeder 1 Monat lang den sogenannten Wirtsgesellen machte. Dieser hatte täglich vormittags 10 Uhr auf der Herberge des Handwerks zu erscheinen und deren Zeche zu bereinigen. Da dies bei der wachsenden Zahl der zureisenden Gesellen so viel kostete, daß es über die Mittel der einzelnen Gesellen gieng, so übernahmen seit 1802 die Meister die Kosten der Wanderunterstützung in der Weise, daß sie an jeden fremden Gesellen 12 Kreuzer auszahlten. Die Meister zahlten seither allein die Kosten des Wandergeschenks, wobei indes der Ladenmeister und die drei vorgesetzten Gesellen als Entgelt für ihre Mühewaltung frei vom Beitrage blieben. Die für die Arbeitslosenunterstützung nötigen Mittel wurden alle 4 Wochen umgelegt.

1788 entstand Klage, daß der Rat neuerdings den Wandergesellen ihre Papiere auf der Thorwache abnehmen lasse; die Handwerksburschen können sich infolge dessen auf der Herberge nicht mehr ausweisen. Der Rat erlaubte deshalb, daß der Wirtsmeister des betreffenden Handwerks die Papiere auf der Thorwache in Empfang nahm.

Verboten war seit der Reformationszeit alles Stückwerken oder Schlichten, d. h. die Beschäftigung von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden im Akkord, wie dies z. B. 1569 und 1594 bei den Nestlern geschah. 1615 wurde ein Nestlermeister bestraft, weil er mehrfach Arbeiten als Stückwerk an Hausgewerbetreibende vergeben hatte. 1644 klagte das Gürtlerhandwerk gegen einen Gesellen, der Stückarbeit für ein Augsburger Geschäft gefertigt hatte. Derselbe wurde denn auch vom Rate bestraft, doch dabei erklärt, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn ein Meister dem andern mit Genehmigung des Handwerks aushilfsweise in der Werkstatt mitarbeite; nur dürfe es eben nicht außerhalb der Werkstatt geschehen.

Als Verjährungsfrist für Handwerkssachen galt seit 1601 1 Jahr und der Rat war nunmehr immer mehr bestrebt, den einzelnen Handwerkskörperschaften ihre Gerichtsbarkeit in Strafsachen zu nehmen. 1644 verbot der Rat dem Seilerhandwerk, einen Gesellen wegen Diebstahls zu bestrafen, und als 1649 dieses Handwerk trotzdem wieder einen Gesellen wegen Straßenraubs abstrafte und die Strafsumme vertrank, wurden die einzelnen Meister

Digitized by Google

vom Einungsgericht bestraft 1662—1668 wurden in Ulm einige Kammmachergesellen aus der Stadt geschafft, die Unruhen angestellt hatten, und es gab infolge dessen Streitereien mit Lindau und Nürnberg, die erst 1672 und 1682 beigelegt wurden.

Stellte sich ein Geselle nicht auf Vorladung vor einem Handwerksamt, so wurde er aufgetrieben, wie dies z. B. 1646 einem Ulmer Gesellen in Hannover widerfuhr, der nur auf die Bitte Ulms wieder für ehrlich erklärt wurde. 1648 hatte ein Weißgerber in Biberach lästerliche Reden über seine Ulmer Kollegen geführt, so daß die Ulmer Weißgerber sich beschwerten. Die Biberacher veranlaßten infolge dessen die Ulmer Gesellen, daß sie insgesamt die Arbeit verließen, so daß die Ulmer Meister in große Verlegenheit kamen. Bezeichnend für die gesellschaftliche Stellung der Handwerksgesellen war, wenn die Bortenwirkerordnung von 1654 den Gesellen verbot, im Arbeitskleide weiter als 4 Häuser auf der Straße zu gehen, sonst aber auf der Straße stets Wamms, Hut, Handschuhe und Stock zu tragen.

Mannigfach klagte man ferner seit dem Ende des 30jährigen Kriegs, daß die Gesellen einen sogenannten „guten Montag" einzuführen beginnen, d. h. am Montag nicht oder nur wenig arbeiten. So fragte z. B. 1655 München in Ulm an, ob dies in Ulm auch vorkomme; die Münchener Seilergesellen haben diese Uebung begonnen.

g. Das Meisterwesen.

Meisterrecht hieß im Mittelalter das Recht, einen andern zu meistern; magister hieß nur der, welcher discipulos hatte. Grundlage des Meisterrecht war also das Recht, Gesellen und Lehrlinge zu halten. Erstes Grunderfordernis zur Meisterschaft war das Absolvieren der Lehrzeit. So machten 1569 die Weißgerber keinen zum Meister, der nicht das Handwerk 3 Jahre lang nach schwäbischem Brauche erlernt hatte, und zwar mußte diese Erlernung in späterer Zeit in der Regel wenigstens in Ulm selbst erfolgt sein. So wurde 1684 einem Gürtler ausnahmsweise erlaubt, als Stückwerker, d. h. als Lohngürtler ohne Arbeiter, ein halbes Jahr zu arbeiten, ohne dem Handwerk beizutreten, und 1691 verwendete sich Memmingen bei Ulm für einen Ulmer Landsattler,

Digitized by Google

der in Memmingen das Handwerk gelernt hatte und selbstständig werden wollte.

Vorbedingung für die Eröffnung eines Meisterbetriebs, d. h. eines Betriebs mit Arbeitern, war ferner der Besitz einer eigenen Heimstätte, wobei in der Regel verlangt wurde, daß der neue Meister eine ehrliche Witwe oder Jungfrau heiratete. 1620 wurde einem ledigen Gürtler das Handwerksrecht erteilt, da er das Meisterexamen bestanden habe und eigenen Rauch besitze, und 1624 wurde einem Pergamenter das Handwerk gelegt, weil er nicht verheiratet war; doch wurde ihm freigestellt, ledig zu bleiben, nur sollte er eigenen Rauch haben. Auch 1650 und 1659 wurden ledigen Personen ausnahmsweise die Meisterprivilegien verliehen, ebenso wurde 1655 einem Weißgerber im Gnadenwege gestattet, noch ein Jahr mit der Heirat zu warten. Unehrliche Personen, zu denen namentlich die unehelich geborenen Söhne gehörten, waren von der Meisterwürde ausgeschlossen. Es konnte zwar in besonderen Fällen das Handwerk mit Geld abgefunden werden; doch konnte ein solcher Meister dann lediglich seine Hausſöhne als Lehrlinge einstellen, durfte sie aber nicht selbst zu Gehilfen befördern, sondern mußte sie durch einen andern Meister ledig sprechen lassen.

Eine verhältnismäßig spätere Einrichtung war das Meisterstück. Die Ulmer Nadler führten es 1539 ein. 1624 wollten sie einem Gesellen das Meisterstück verweigern, der Rat genehmigte es aber dennoch. Es hatte dieselbe Berechtigung oder Nichtberechtigung wie das Staatsexamen der Beamten. 1558 führten die Sattler dasselbe ein, indem sie 3 Schaumeister zur Prüfung aufstellten; doch weigerten sich die Landsattler, das Meisterstück obligatorisch einzuführen, so daß es ihnen 1770 erlassen wurde. Schon 1572 und 1564 kamen Klagen aus den Amtsorten Kuchen, Altenstadt, Langenau und Urspring über neue Sattlerbetriebe, worauf der Rat aber erklärte, wenn die betreffenden Unternehmer das Meisterexamen gemacht haben, sei gegen deren Thätigkeit nichts einzuwenden. Bald wurde indes mit dem Meisterstück grober Mißbrauch getrieben. Jammernd klagte 1612 ein Geislinger Meister, von dem man nachträglich das Meisterstück verlangte, man möge ihn doch seinen Betrieb fortsetzen lassen, er müsse seine kranke Mutter

Digitized by Google

erhalten und das Meisterstück sei zu teuer für einen Landmeister. Die Landmeister von Langenau und Leipheim sandten ähnliche Klagen. Trotzdem verlangte 1734 der Rat entschieden, daß auch die Gesellen in der Herrschaft künftig das Meisterstück machen und zwar in Ulm und nicht in ihrem Wohnorte, und daß die Landmeister ihre Lernknaben in Ulm ein- und ausschreiben lassen. Da die Landmeister sich entschieden weigerten, verhandelte Ulm in der Sache mit Augsburg, Nürnberg und Straßburg und zwang 1639 einen Sattler in Altenstadt, das Meisterstück in Ulm zu machen. Erst 1631 wurde fremden Sattlern, die in der Herrschaft sich niedergelassen halten, das Meisterstück erlassen, während die eingeborenen Sattler dasselbe fertigen mußten. Auch betreffs des Einschreibens der Lehrlinge wurden Erleichterungen gewährt und 1460 einem Sattler in Leipheim das Meisterrecht verliehen, obgleich die Ulmer Sattler Verwahrung einlegten. Beihilfe anderer beim Meisterstück war verboten. 1670 wurde ein Geselle angeklagt, weil er einem andern Gesellen beim Meisterstück geholfen habe; doch erklärte dieser, er sei der Ansicht gewesen, die Schau sei schon vorüber. Das Meisterstück der Seiler bestand 1753 in Württemberg in der Anfertigung eines Bauernmuckenzeugs mit 5 Gurten, eines Radseils, eines Sperrstricks, eines Maulkorbs, einer Kreuz- und einer Uebergurte. Davon waren mindestens 3 Stück zu fertigen. Bei vielen Handwerken gab es indes kein Meisterstück, sondern der neue Meister hatte lediglich seinen neuen Kollegen einen Trunk zu bezahlen oder es mußte in späterer Zeit wenigstens das Handwerksrecht vom Handwerke erkauft werden. Die Gelder, welche dafür eingiengen, wurden dann meist von den andern Meistern vertrunken. So vertranken 1550 die Ulmer Nadler das Meistergeld und seit 1648 erhöhten dieselben die Meistergebühren.

Seit 1600 etwa konnte ferner der Geselle erst Meister werden, wenn er seine Wanderjahre absolviert hatte, und eine Befreiung von dieser Wanderpflicht erfolgte nur in Ausnahmsfällen. 1678 wurde die Wanderzeit der Sattler auch für die Meistersöhne auf 3 Jahre festgesetzt. Eine etwas ältere Einrichtung war die Erfitzzeit, doch kam dieselbe wieder in Abgang und erst seit 1549 mußten die Lern-

Digitized by Google

Knaben nach Beendigung der Lernzeit wieder 3 Jahre warten, bis sie Meister werden konnten. Ein fremder Geselle mußte 5 Jahre, ein Ulmer Geselle 4 Jahre bei Ulmer Meistern gearbeitet haben, ehe er Meister werden konnte. 1571 führten auch die Weißgerber diesen alten Brauch erneut ein, der in Abgang gekommen war. Der Rat sträubte sich noch um 1600 z. B. den Gürtlern gegenüber ernstlich gegen die Bestimmung, daß niemand eine Gürtlerei anfangen sollte, der nicht 3 Jahre in Ulm als Gürtler gearbeitet hatte. Seit 1603 mußte jeder Kammmacher der nicht in Ulm gelernt hatte, 2 Jahre als Geselle in Ulm arbeiten, ehe er Meister werden konnte. Bei den Bortenwirkern waren seit 1604 3 Jahre Ulmer Gesellenzeit vorgeschrieben. 1618 und 1668 war dies, wie es scheint, allgemeine Sitte. Dabei war es seit 1614 den Meistern verboten, den Gesellen kurz vor Ablauf der Frist wegzuschicken, um ihm das Ersitzen des Meisterrechts unmöglich zu machen. 1644 und 1659 verlangten die Seiler ebenfalls die Einführung einer Ersitzzeit von 3 Jahren für alle fremden Gesellen; doch schlug es ihnen der Rat ab. Seit 1736 mußte ferner auch ein Geselle, der eine Meistertochter heiratete, 3 Jahre und ein solcher, der eine andere Bürgerstochter heiratete, 6 Jahre auf dem Handwerk gewesen sein. 1739 verbot der Rat den Knopfmachern, eine Ersitzzeit von 15 Jahren zu verlangen, und setzte die Ersitzzeit auf 6 Jahre fest.

1771 sträubten sich die Seckler gegen die Aufnahme eines Secklers und Stickers aus Königsberg; er mußte auf die Einrichtung eines Ladens verzichten, obgleich er 18 Jahre einer Secklerswitwe das Geschäft geführt hatte. Die Seckler klagten, sie seien 28 Meister und 2 Witwen, Arbeit aber gebe es kaum für 4—6 Meister, da man keine Lederhosen mehr trage. Von 60 Personen tragen nur noch 4 Lederhosen und Lederhandschuhe und diese kaufen ihren Bedarf bei den Stadtsoldaten oder auf dem Markte. 7 Bürgerssöhne seien in der Fremde, die auch noch Meister werden wollen. Unter diesen Umständen könne man dem Handwerk nicht zumuten, daß es einen neuen Meister aufnehme, der keine Witfrau oder Meisterstochter erlöse. Mit der Stickerei allein könne sich der neue Meister nicht nähren.

1786 bis 1796 gieng ein ähnlicher Fall bis an das

Digitized by Google

Reich, das endlich dem Petenten zum Handwerkrechte half. Der Bittsteller hatte sich seit seinem 4. Jahre in Ulm bei einem Vetter aufgehalten, der Seckler war; dieser hatte ihn an Kindesstatt angenommen und der Petent genoß den besten Leumund. Er wollte derart eingeschrieben sein, daß er keine Meisterstochter zu heiraten brauchte, um das Meisterrecht zu erlangen. Eine eigene Werkstatt beanspruchte er nicht, sondern wollte warten, bis sein Adoptivvater mit Tod abgieng. In dieser Weise gab ihm der Rat und das Reich denn auch den Dispens.

Ausgeschlossen von diesem Ersitzzwang waren alle freien Künste, z. B. 1619 das Lunten- und Zündstrickeanfertigen der Seiler. Diese durfte auch der ledige Meister allein oder mit Gesellen fertigen, ohne in Strafe zu fallen, denn eine freie Kunst war nicht an das Meisterrecht gebunden, sondern konnte von jedermann betrieben werden. Als deshalb 1653 das Nadlerhandwerk gegen einen Gesellen klagte, der auf eigene Rechnung das Anfertigen von Haften begonnen hatte, erklärte der Geselle, das sei eine freie Kunst, und da die Sache zweifelhaft war, erkundigte sich Ulm in Nürnberg und Regensburg.

Die Grundtendenz aller dieser Bestimmungen gieng dahin, daß das verknöchernde Handwerk das Entstehen neuer Betriebe möglichst zu erschweren suchte, damit der Geschäftsertrag nicht geschmälert wurde, und diese rückschrittliche Maßregel verknöcherte die ganze Einrichtung der einst so blühenden Handwerkskörperschaften. Die schlimmste That, die dem Zunftwesen den Todesstoß versetzte, war deshalb das Schließen der Handwerke, d. h. die nun übliche Festsetzung der Behörde, daß für ein bestimmtes Handwerk nur eine bestimmte Anzahl Betriebe vorhanden sein sollte. Man findet diese Einrichtung in Ulm etwa seit dem Jahre 1600. 1615 bestimmte der Rat, in Urspring solle künftig nur noch ein Sattler arbeiten dürfen, und dem Sattler in Gingen a. d. Filz wurde erlaubt, seinen Tochtermann als Gesellen aufzunehmen, der aber nicht auf eigene Rechnung arbeiten sollte. Starb ein Meister, so durfte 1722 die Witwe den Betrieb mit Hilfe eines Altgesellen fortsetzen; Lehrlinge, welche die Lehrzeit noch nicht halb beendet hatten, mußten indes in diesem Falle austreten. Fehlte es der Witfrau

Digitized by Google

an einem Gesellen, so durfte sie einem andern Meister den Gesellen abfordern, falls dieser nicht in den Ersitzjahren stand, und dieser hatte dann willig zu folgen. Wollte sie wieder heiraten und es fehlte an einem Gesellen mit den Ersitzjahren, so konnten dem Gesellen 2 Jahre Ersitzzeit und die Wanderjahre nachgelassen werden. Dasselbe traf zu, wenn ein Geselle eine Meistertochter heiraten wollte. 1663 wurde einer Lebzelterstochter gestattet, dem Vater zu helfen und nach dessen Tode Lebzelten feilzuhaben und zu backen, so lange sie ledig bleibe, und einem Kammachermeister wurde 1668 verboten, das Handwerk an seinen Sohn abzutreten und sich nur noch mit Hornpressen und Stückwerken zu nähren.

g. Berühmte Angehörige der Krämerzunft.

Nicht zu übergehen ist schließlich bei einer Darstellung der Ulmer Krämerzunft die hohe Bedeutung, welche ein wichtiges Handwerk der Krämerzunft, die Maler- und Bildhauerrotte, namentlich im 14. und 15. Jahrhundert, in Ulm spielte. Seit 1200 war auch in Schwaben eine Zeit gewerblicher Blüte entstanden und der wachsende Handelsverkehr mit dem maurischen Spanien und dem normannisch-russischen England, Westfrankreich und Sicilien zeugte jenen herrlichen Stil, der dem Ineinanderwirken semitischen und arischen Kunstsinns entsprossen aus der schlanken Nadel des Minarets die luftigen Turmgebilde des 13. und 14. Jahrhunderts schuf, welcher die himmelragende Ceder des Libanon und den knorrigen Eichbaum des Nordens in Stein verkörperte, der aus dem Hufeisen der Mauren den Spitzbogen herauskonstruierte. Von Spanien durch die Provence und Hochburgund bis nach Schwaben wie über Bordeaux nach der Bretagne, der Normandie und dem Rheine brach sich rasch der neue Stil, von den baukundigen Cisterziensern weitergebildet, überall Bahn. Wie 1282 in der Provence, so entstanden in Köln am Rhein und in Schwaben geistliche und weltliche Gebäude in der neuen Bauform, die mit der Romantik des Minnesangs und dem normannisch-provençalischen Epos, begünstigt von den Hohenstaufen als Cisterzienservögten, und Inhabern der Krone von Arles, nach Schwaben hereindrang. So könnte man den gotischen Baustil ebenso gut den normannischen Stil heißen; denn seine Schöpfer waren die Ostgoten und Westgoten, die Russen

Digitized by Google

und Preußen, die Bewohner Gotlands, Südschwedens und der Ostseeprovinzen, welche wie die Weltschlange die Erde umspannend an der Ostsee, in Dänemark, in der Bretagne und Normandie, an der Garonne, in Spanien, in der Provence, auf Sicilien, in Syrien, an der Adria, in Griechenland und Romanien, in Ungarn und am Schwarzen Meere, an der Wolga und am Ilmensee, kurz überall sich festsetzten, wo der Welthandel seine Mittelpunkte fand. So stellte der gotische Baustil den weltumspannenden Christengedanken dar, der Semiten und Arier, Ost und West zu vereinen suchte unter dem Zeichen eines Weltzollbunds im Unterschiede zum weströmischen Gedanken, der die Levante ausgeschlossen wissen wollte.

Bis 1300 bezogen die Italiener die besten Künstler, Baumeister, Maler, Bildhauer, Steinschneider, Kupferstecher, Maschinenbauer, Feldmesser und Wasserbaumeister aus Deutschland, wie auch Deutschland ganz Italien mit gewerblichen Erzeugnissen versah. Ein Ulmer Meister baute um 1400 den Mailänder Dom, deutsche Bilder giengen massenhaft nach Italien, wie z. B. die Bilder des Martin Schön und Albrecht Dürer von Augsburg und Nürnberg aus nach Lombardien, Italien, Frankreich, England und Spanien wanderten. Ulmer Spielkarten wurden massenhaft nach Italien verkauft, Deutschlands getriebene Arbeiten waren hochberühmt, in Prag entstand unter den Luxemburgern eine berühmte Malerschule, in der vorwiegend Schwaben thätig waren, während die Cremoneser Schule erst um 1550 berühmt wurde.

Unter den Ulmer Baumeistern jener Zeiten ragte hervor die Familie Ensinger, vor allem Ulrich Ensinger, der Ulmer Münsterbaumeister von 1392, seit 1394 in Mailand thätig, gestorben 1419 als Münsterbaumeister in Straßburg. Dann sein Schwiegersohn, der Ulmer Münsterbaumeister Hans Kuhn. Weiter seit 1489 die Münsterbaumeisterfamilie Böblinger, 1492 Burkhard Engelberger, 1518 der letzte alte Münsterbaumeister Bernhard Winkler von Rosenheim.

Weiter 1416 der Ulmer Brunnenmeister Hans Felber, seit 1423 Stadtwerkmeister und Vorstand des Zeughauses und der Geschützgießerei, der Erbauer des Augsburger Wasserwerks um

Digitized by Google

1426 und der Georgskirche in Nördlingen um 1427, deren Ausbau dann sein Assistent, der Ulmer Konrad Heinzelmann, leitete. Sein Meisterstück war die Pfarrkirche in Waiblingen von 1488. 1444 nahm ihn Kaiser Sigmund mit nach Preßburg. Dann Hans Felber, der seit 1525 Ulmer Zeughausvorstand 1527 mit dem Ingenieur Peter Kölle und dem Büchsenmacher Michael Bangelin in Wien beim König von Ungarn und Böhmen thätig war. Endlich Georg Felber (1541).

Auch die Bildhauer gehörten wie die Baumeister und Ingenieure zur Krämerzunft, während die Steinmetz- und Maurermeister zur Schmiedezunft zählten, wie alle, die den Eisenhammer führten. Von Bildhauern sind zu nennen: 1388 Meister Konrad Schnitzer, 1407 Meister Hans, der Bildhauer, 1424 Joseph Hierenlos, 1430 der Bildhauer Hartmann, 1434 die Bildhauer Hellriegel und Peter von Ast aus Metz. 1442 die Bildhauer Konrad Gebhard und Hans Dußmann, 1442 der Bildhauer Hieronymus Kaltschmied, 1455—1498 Georg Steinberg, 1469—1487 Michael Echter und Konrad Vischer, 1498—1526 Nikolaus Weickmann, 1507 Georg Sailer, 1508 Michael Erhard und Melchior Löschenbrand, 1508—1525 Peter Auer, 1510 bis 1529 Daniel Mauch und Bartholomäus Schnitzer und 1541 der Stein- und Siegelschneider Nikolaus Brigel. Endlich Georg Syrlin, Vater und Sohn, von Söflingen, die bedeutendsten Bildhauer Süddeutschlands. 1413—1430 erscheint Heinrich Syrlin als Zimmermann und Bürger von Söflingen, 1441 Ludwig Syrlin, 1447 Hans und Heinrich Syrlin. Heinrich war wohl der Vater Georg Syrlins des Alten, der, 1474 Schreiner und Bildschnitzer und Verfertiger des herrlichen Chorgestühls im Münster, unter Nahrungssorgen starb.

Besonders groß war ferner die Anzahl der Ulmer Maler, 1310—1402 lebte der Ulmer Freskomaler Eberhard, der Maler des Christusbilds am Frauenthor, und der Maler Wurutz. 1385 lebte in Ulm der Maler Rudolf Schaggans, 1398 Martin Vischer, 1399 Hans Behaim und Meister Ulrich, 1407 Hans Felber, 1412 Meister Lukas, 1417 die Meister Wissing und Rappo, 1427 der Oelmaler Hans Stürmer, 1424 Hans Thoman, 1426 Meister Martin, der 1434 den Thronhimmel zum Empfang Kaiser Sigmunds malte, 1430 und

Digitized by Google

1442 die Brüder Peter und Hans Acker, 1431 der Maler Hans Mutscheller, der Erbauer des Kargenaltars im Münster, 1443 Hans Degeler, 1440 Meister Knechtelmann, 1455 Fritz Härlin, der Schöpfer des jüngsten Gerichts im Münster, 1456 Jos Mathes, 1469 Hans Moser von Hall und Meister Frieß. Dann vor allen 1460 Ludwig Schongauer, der Schöpfer des Altärchens in der Münstersakristei, 1461 Hans Bayer, 1468—1491 Hans Schühlin, der Schwiegervater Zeitbloms, 1484 Jakob Rembold, 1480—1535 Martin Schaffner, endlich 1488—1507 Bartholomäus Zeitblom, der Schöpfer des Münsterhochaltars. 1490—1495 Hans Widemann, 1490—1518 Konrad Schweik, 1490 Hans Schlumpp, 1492 Hans Siegel, 1493 Anton Stocker, 1495—1500 Michael Schropp, 1499 Georg Baßler, 1501 Hans Kirner und Hans Heilbronner, 1491 Ludwig Kuch, 1500 Jakob Rembold, 1508 Jos Maier, 1508—1529 Georg Stocker, 1507 Jos Burlin, Anton Stapf, Hans Brendlin und Konrad Merklin, ein Freund Dürers, 1469 bis 1510 die beiden Lukas und Daniel Schühlein, 1511 August Schropp und Georg Arnold, 1516 Georg Buchsdorfer, 1521 Max Bochsler, 1522 Kaspar Schmid, 1523 Kaspar Maier, 1528 Balthasar Zapfenberg. Wo freilich hiebei der Künstler aufhörte und der Anstreicher anfieng, ist in manchen Fällen schwer zu sagen.

Nicht minder zahlreich waren die Spielkarten- und Briefmaler in Ulm. Das Ausmalen in Holz geschnittener und mit der Druckpresse hergestellter Heiligenbilder und Spielkarten war einer der wichtigsten Erwerbszweige des Ulmer Gewerbfleißes in jener Zeit schlimmster landwirtschaftlicher Preisverhältnisse, welche die Bewohner des platten Lands nach den Städten trieb. Von Ulm führten die großen Handelsgesellschaften diese Erzeugnisse nach Tirol, der Lombardei, Sicilien und Spanien. Als erster Ulmer Kartenmaler kommt 1402 Hans Wachter vor, 1434 Meister Heinrich, 1460 Meister Peter, 1463 Lorenz Schürner, der damals nach Nördlingen zog, 1460 Hans Hainlin, 1481 Peter Hackennagel, 1465 Georg Spalt und Hans und Anton Nürnberger, 1499 der Briefmaler Jakob Hafner, 1508 Hans Hauser, 1511

Digitized by Google

Hans Bauer, 1517 Sebastian Reiser und Sebastian Lang.

Auch von Glasmalern hatte man eine stattliche Reihe. In Betracht kommt in erster Linie Jakob Griesinger, 1407 geboren in Ulm, Wallfahrer nach Rom, dann Reisläufer oder Landsknecht in Neapel, endlich Dominikaner in Bologna; er wurde 1491 heilig gesprochen als Jakobus Allemannus. Dann 1407—1449 Hans Deckinger, 1552 Lorenz Deckinger, 1564 Hieronymus Deckinger. Dann die Familie Acker oder Aeckerlin, Peter Acker 1426—1442 in Nördlingen, 1446 Michael Acker und Jakob Acker. Der bedeutendste Ulmer Glasmaler aber war Hans Wild, der um 1480 das Fenster der Krämerzunft und des Rats im Münster und die Rathausfenster malte, der größte Glasmaler Süddeutschlands. 1405 die Glasmaler Lipp und Vincens, 1441—1561 die Glaser Hans und Nikolaus, die Maler Lindenfrost um 1495, 1505 Konrad Schorndorfer, 1529 der Glasmaler Gilly. Ohne Zweifel besaß um 1480 Ulm die größte Glasmalerschule jener Zeit.

Berühmt waren ferner die Ulmer Formenschmiede und Modelmacher. So 1398 Meister Ulrich, 1441 Georg, Heinrich und Peter von Erolzheim, 1442 Meister Ulrich und Lienhard, 1447 Meister Klais, Christoph und Hans, 1455 Meister Wilhelm, 1461 Meister Ulrich, 1476 Meister Michael und Hans und der Schnitzer Vögelin.

Aus den Kartenmachern entstanden die Buchdrucker. Man versah erst den Model mit Schriftzeichen statt mit Kartenbildern und setzte dann an deren Stelle seit 1440 bewegliche Schriftzeichen. 1449 lebte in Ulm der Kartendrucker Ludwig Hohenwang von Oberelchingen, 1466 brachte Hans Bemmler die beweglichen Lettern nach Augsburg, 1470 Hans Klein nach Ulm Er geriet aber in Schulden und 1475 kam die Druckerei durch Konrad Manz nach Blaubeuren. 1476 gründete Heinrich Klein von Ulm eine Druckerei in Perugia. 1482 druckte in Ulm Bernhard Holl, früher Spielkartenmacher, der ebenfalls in schlechten Verhältnissen lebte und 1492 Stadtverbot wegen einer Schuld an einen Nürnberger erhielt. Im gleichen Jahre druckte in Ulm Konrad Dinkmut; er fand aber ebenfalls kein Gedeihen. Eine Buchhandlung hatte 1482 Hans Reger aus Kemnath

Digitized by Google

in der Oberpfalz, früher Provisor bei Justus von Albano in Venedig. 1488—1490 war in Ulm Buchdrucker Ulrich Salter, 1497 Hans Scheller, auch in Söflingen bestand eine Buchdruckerei.

Alle diese Gewerbe aber waren Teile der großen Krämerzunft und ihre Angehörigen standen unter dem Schultheißengerichte des Krämerzunftmeisters und der Zwölfmeister der Krämerzunft.

VI. Die Ulmer Grautuchmacherzunft.

1. Der Gewandschnitt.

Der Handel mit Wollgewand in ganzen Stücken war ein freier Handel. Jedermann durfte Tücher in seinem Gewölbe verkaufen, wenn er 4 Pfund Häller Steuer bezahlte. So bestimmte z. B. der Rat im Jahre 1505, als die Welsergesellschaft in Ulm ein Warenhaus gründete, durch eine eigene Ordnung für diesen Großbazar, die Gesellschaft solle ihre Sammete und ihre lombardischen und welschen Tücher nicht in Mengen unter 1 ganzen oder 2 halben gehefteten Tüchern, zu 22—24 Ellen das Halbe, verkaufen, ebenso die niederländischen Tücher aus Mecheln, Amsterdam und Leyden und die inländischen Tücher. Rheinisches und und inländisches gestürztes Tuch aber sollte nicht unter 3 Stücken, Seidenzeug aus Welschland nur in ganzen Stücken und Kamelot, Arras und Satin nicht unter 2 Stücken verkauft werden.

War so der Großhandel mit Tüchern ein freier Handel, so war es anders mit dem Tuchausschnitt oder Gewandschneiderecht. Der Ausschnitt der Tücher nach der Elle war krämerzünftig. So gab z. B. 1288 Oesterreich den Handschneidern unter den Tuchlauben in Wien das Privileg, Tuch im Kleinen zu verkaufen, und allen Fremden und Nichtangehörigen ihrer Gesellschaft den Kleinverkauf von Tuch und Hosen zu untersagen. Die genannten niederländischen Tücher machten ihren Weg nach Ulm durch das Neckar- und Filsthal über die Rauhe Alb und den gleichen Weg wanderte die Niederländer Wolle, während das auf der Nördlinger Messe von den Anwohnern der mittlern Donau gekaufte Tuch seinen Weg über die Zollstätte Hohenmemmingen bei Giengen an der Brenz an die Donau nach Lauingen

Digitized by Google

fand. 1500 zahlte in Ulm jeder Saum Gewand, der auf das „Wasser gelegt", d. h. auf der Donau nach Wien u. s. w. verfrachtet wurde, 4 Hlr. Zoll und 1440 zahlte an der Ulmer Zollstätte Heidenheim jedes Roß mit Gewand 18 Hlr., in Hohenmemmingen während der Nördlinger Messe jedes Gewandroß 3 Böhmergroschen, in Kuchen jeder Gewandwagen 9 Schill. Hlr., ein Karren 3 Schill. Hlr., in Geislingen 1 Pferd mit Gewand und Tüchern 1 Gulden, bei ganzen Wagenladungen 4—5 Schill. weniger. Tücher vom Rheine zahlten 5 Hlr. Wolltücher aus Lombardien, Mecheln, Lüttich und Brüssel und andere schwere Tüchern zahlten 3 Hlr. Greigeld, geringere Tücher und Arras 1 Hlr.

Auch in Ulm gehörte die Elle ursprünglich den Krämern; doch stand daneben den Webern das Recht zu, ihre selbstgefertigten Leinwand- und Barchentstoffe und den Grautuchern ihre selbstgewobener Lodenstoffe ebenfalls nach der Elle auszuschneiden. Diese Grautucher schieden sich deshalb in Lodenmeister und Schnittmeister. Die Lodenmeister machten lediglich Wollstoffe zum Großverkauf, während die Schnittmeister Flanelle und Boyen zum Kleinverkaufe anfertigten, ein Unterschied, der erst seit 1800 aufhörte. Die erste Nachricht von den Ulmer Wolltuchmachern stammt vom Jahre 1292, wo ein pannicisor Otto von Ehingen als Zunftmeister genannt wird, der 1296 erneut als Tuchmacher Otto vorkommt, woraus hervorgeht, daß damals Gewandschneider und Tuchmacher dasselbe war. Im Jahre 1397 erscheint weiter in Ulm die Grautucher- neben der Krämer- und der Kaufleutezunft und 1490 enthält die Marnerzunft alle Handwerke, die Grautuche anfertigen oder im Großen verkaufen oder ausschneiden. Nach Felix Fabri (1490) waren diese Marner einst die mächtigste Ulmer Zunft, ihr Reichtum und Einfluß waren unbegrenzt, der ganze Handel der Stadt hieng von ihnen ab und sie hatten deshalb besondere Privilegien. Sie waren um 1490 teils Wollengroßhändler, teils Tuchmacher, wie auch alle Hutmacher, Färber und Wollkämmer, kurz alle, die Wolle verarbeiteten, nach Fabri verpflichtet waren, dieser Zunft anzugehören. Dagegen waren in der Krämerzunft neben den Spezerei- und Gewürzkleinhändlern

Digitized by Google

alle, welche fremde Tücher im Kleinen ausschnitten, die man Gewandschneider nannte, während die Kaufleutezunft alle enthielt, die mit Grobeisen und Salzscheiben im Kleinen handelten, woneben dieser Zunft die meisten Großhändler mit Fettwaren, Wolle, Baumwolle, Metallen und Tüchern anzugehören pflegten, ohne hiezu verpflichtet zu sein, da der Großhandel jedermann frei stand.

Wie in Ulm die Wolltuchkleinhändler der Krämerzunft als Inhaberin der Elle und der Kleinwage angehörten, so war es auch in Eßlingen. Aber auch dort hatten noch andere Zünfte ein beschränktes Recht auf die Elle, so daß z. B. 1407 ein Streit zwischen der Krämerzunft und den Schneidern und Leinwandhändlern ausbrach, die Baumwolle und Wollgarne mit der Wage auswogen und Seidentücher, Schätter, Barchent und Golschen, d. h Weißleinwand, nach der Elle verkauften; die Krämer meinten, diese Gegenstände seien ebenfalls Krämerei und scheinen damit Recht bekommen zu haben. Ebenso verbot in Ulm 1421 der Rat den Schneidern das Ausschneiden von bunter Leinwand, Weißleinwand, Faden, Bändern, Baumwolle und allen andern Kramding und die Schneider durften seither nur ungefärbte, rohe und gebleichte Leinwand und rohen und gebleichten, aber ungefärbten Faden feil haben. Doch durfte kein Schneider das Handwerk liegen lassen und nur mit Leinwand und Garn handeln. Auch durften die Schneider an ihre Kunden, aber nur an diese, Barchente ausschneiden, die die Ulmer Schau bestanden hatten. Dagegen bestätigte 1490 der Rat der Schneiderzunft ihr altes Recht, Wollhandschuhe und Wollsocken zu fertigen und am Samstag auf dem offenen Markt Lodentücher nach der Elle auszuschneiden wie die Fremden, während allen Schneidern der Ausschnitt von Wollstoffen im Hause und während der Woche verboten blieb. Die Krämer dagegen, namentlich die zugehörigen Seckler, durften keine Wollhandschuhe und Wollsocken fertigen, überhaupt nichts aus Wolle, sondern nur Lederhandschuhe, welche die krämerzünftigen Handschuhmacher fertigten, mit Wolltuch füttern und dann verkaufen. Dagegen stand dem Verkauf auswärtiger fertiger Wollgegenstände durch die Krämer nichts im Wege. Ebenso wurde 1492 auf die Klage der Schneider den Grautuchern

Digitized by Google

verboten, Wollsocken und Wollhandschuhe fertigen zu lassen und feil zu bieten, und 1501 den Schneidern das Ausmessen von Lodentüchern mit der Elle und den Marnern das Verkaufen von Kappen, Handschuhen und Socken aus Wolle verboten. Den Marnern sollte der Verkauf von verarbeiteten Wollstoffen und den Schneidern das „Auszäpfen" von Wollstoffen nach der Elle verboten sein. 1553 entschied der Rat einen Streit der Krämer und Weber dahin, die Weber dürfen nur Barchent, Golschen und Rohleinwand ausschneiden, die sie selbst fertigen, nicht aber, was sie einander abkaufen, denn für alle diese Waren gebühre die Elle der Krämerrotte, und als 1554 die Krämer um Erlaubnis baten, Leinwand und Wolltücher nicht nur auswärts, sondern auch auf dem Markte in Ulm kaufen zu dürfen, schlug dies der Rat unerbittlich ab. Die Krämer sollten eben eine Einfuhrhändlerzunft sein und keinen Zwischenhandel mit am Orte gefertigten Waren treiben.

2. Die Zusammensetzung der Grautuchmacherzunft.

Waren also die Krämer die Händlern mit fremdem Wolltuche, so waren die Grautucher die Händler mit in Ulm gefertigten Wollstoffen. Die Grautucher waren die Wollschläger-, Wollfärber- und Wollweberzunft der Stadt und zahlten ein Banngeld wie die Bäcker, das wie in Basel das Banngeld der Hausgenossen oder Grautucher dem Bischofe, in Ulm ursprünglich dem Abte von Reichenau, später aber dem deutschen König gehörte. Im Jahre 1315 verpfändete Oesterreich das Ulmer Tuchmacherbanngeld an den Stadtaman Heinrich von Hall, dem es die Stadt später abkaufte. Dieser Grautuchzoll betrug für jedes geschaute Stück Grautuch 4 Hlr., für jeden geschauten und ausgeschnittenen Loden 2 Hlr., für jeden nicht ausgeschnittenen Loden 5 Hlr.

Besteuerte so die Obrigkeit die Tücher, so besteuerte sie ebenso die Wolle durch die Erhebung eines Waggelds. Zu diesem Zwecke gab es zweierlei Wagen. Dem Marnerhandwerk gehörte die Meisterwage. Alle Käufe von inländischer Wolle unter 50 Pfund mußten an dieser Marnerwage vollzogen werden. Der Stein von 12 Pfund Oster- oder Herbstwolle kostete 2 Hlr. Waggeld, der halbe Stein 1 Hlr. und das Waggeld floß in den „heimlichen Sparhafen" der

Digitized by Google

Marnerzunft. Alle Wollkäufe über 50 Pfund aber mußten unter der Gret, d. h. im Kaufhause, gewogen werden, während am Samstag auf dem Markte auch die Marnerzunft jedem Fremden mit der Meisterwage Wolle durch den alljährlich an Georgi neu gewählten und vereidigten Marnerknecht auswägen lassen durfte.

Zum Zweck des billigen Einkaufs von Schafwolle genoß die Marnerzunft ein besonderes Privileg. Die Wollverkaufsordnung von 1532 bestimmte, Niemand solle auf der Haut der Schafe oder vor den Thoren der Stadt oder in der Stadt auf den Gassen, in den Wirtshäusern oder den Häusern Wolle kaufen oder verkaufen dürfen, sondern alle Wolle solle auf den freien Markt gelassen werden. Auch solle Niemand vor Freitag mittag 12 Uhr oder vor Samstag morgen 7 Uhr Wolle kaufen. Mehr als zu zwei Tüchern Wolle sollte keinem Fremden, mehr als zu 4 Tüchern keinem Bürger auf einmal abgewogen werden. Das Herantreten an die Wage hatte der Reihe nach zu geschehen und jeder Herantretende hatte an Eidesstatt zu geloben, daß er seine Wolle lediglich zur Verarbeitung für sich selbst kaufe und dieselbe nicht schon anderweit weiterverkauft habe, Ausländische, sogen. „flämische Wolle" zahlte 2 Pfg. Waggeld für den Zentner und jeder aus Antwerpen kommende Wollsack 3 Pfg. Gretgeld. Man sieht daraus, daß der Hauptherkunftsort der in Ulm gehandelten Wolle der Hafen von Antwerpen war und der Wollhandel war also in Ulm in der Art geordnet, daß der Kauf von Schafwolle in Ulm und seinem Zehnten zum Zweck des Wiederverkaufs in der Stadt ein Recht der Marnerzunft war und sonstige Bürger Wolle nur zum Hausbrauche und Fremde nur zur Ausfuhr kaufen durften.

Die Grautucher und die Marner waren indes nicht dasselbe, die Marner waren vielmehr eine Unterabteilung, ein Handwerk der Grautucherzunft, die aus den 4 Handwerken der Marner oder Wollschläger, der Loderer, der Hutmacher und der Färber bestand. Wollschläger oder Marner und Wollenweber oder Loderer waren streng auseinanderzuhalten. Der Handel ist von jeher dem Handwerk vorangegangen. Wie es deutsche Kaufleute gab, lange bevor ein deutsches Eigengewerbe entstand und die heimische Erzeugung die

Digitized by Google

Auslandware verdrängte, so kauften Ulms Marner flandrische Tücher und führten sie nach Italien, nach Bayern und Oesterreich aus, um dafür Salz und Eisen zu holen, bis sie selbst es vorteilhafter fanden, nur noch die Wolle in Flandern zu holen und dafür daraus Tücher von den Ulmer Loderern fertigen zu lassen. Die Wollschläger gehörten deshalb auch ursprünglich überall zur Kaufleutezunft, wie sich z. B. um 1225 in Stendal die ältere Kaufleutegilde mit der neu gegründeten Gewandschneiderbrüderschaft zu einem mächtigen Verband zusammenfügte und auch in Ulm die Kaufleute und Marner in enger Beziehung standen, während die Loderer nur arme Wollenwebermeister waren. Erst im Jahre 1405 begann in Ulm die Scheidung. Die Marner wollten damals aus der Kaufleutezunft austreten, der Rat aber verlangte, daß die Marner und die Kaufleute nach wie vor eine Zunft bleiben sollten; doch sollte jeder Teil ein gesondertes Handwerk dieser Zunft bilden und den Zunftmeister immer 2 Jahre lang die Kaufleute, das dritte Jahr aber die Marner stellen. 1413 bestimmte der Rat dann weiter, daß alle Salz-, Wein- und Eisenhändler in der Kaufleutezunft sein und jedem sonstigen Zünftigen der Uebertritt zu den Kaufleuten freistehen solle, wenn er schwöre, daß er dadurch hoffe, sich besser zu nähren, und daß es nicht geschehe, um der Wahl in den Stadtrat zu entgehen. Die Marner und die Kaufleute aber blieben nach wie vor beisammen.

Dauerte die Glanzzeit der Ulmer Wollenweberei etwa von 1200—1300, so gieng seit 1300 etwa die Ulmer Wollenweberei erheblich zurück und der Ulmer Schafwollweber fieng deshalb an, aus Mangel an Arbeit sich auf die Baumwollweberei zu legen, kam aber dabei in lebhaften Streit mit den Leinewebern, welche die Baumwollweberei als ihr Recht erklärten. 1315 hielten die Marner beim bayerischen Ueberfall zu Oesterreich und die Weberaufstände von 1392 und 1396 brachten das ganze Ulmer Gemeinwesen in Unordnung bis im Jahre 1397 der Schwörbrief das Stadtregiment auf neuer Grundlage ordnete. Aber noch im Jahre 1403 gab es erneut Streit, weil zahlreiche Grautucher in die Weberzunft übertreten und so das Recht erwerben wollten, Barchent zu weben, weshalb der Rat bestimmte, kein Bürger, der ein Wollenweber sei, solle künftig mehr in die Leineweberzunft über-

Digitized by Google

treten dürfen, dagegen solle jedem Bürger, der seit 5 Jahren ein Haus in Ulm besitze, gestattet sein, seine Kinder, nachdem sie das Weberhandwerk vorschriftsmäßig erlernt haben, in die Leineweberzunft eintreten zu lassen, und ebenso solle dies jedem neuen Bürger nach 5jährigen Aufenthalt in der Stadt zustehen. Ulmer von anderen Handwerken aber sollten nicht in die Leineweberzunft aufgenommen werden dürfen; nur Weberknappen und Weberknechte, die nicht Ulmer Bürger waren, sollten vorher das Bürgerrecht erwerben und dann 5 Jahre lang als Knappen arbeiten, bis sie in die Zunft kommen konnten. Kein Weberknappe aber sollte eine eigene Werkstätte und eigene Stühle in Ulm haben dürfen. Dagegen sollten alle Weber außerhalb der Stadt im Umkreise einer halben Meile von derselben Barchent an die Ulmer Schau weben dürfen, nicht aber Leinwand, sobald die Ware aus in Ulm geschauter Baumwolle gewirkt war und der Weber dies vor der Schau gelobte. Das Verhältnis war also der Art, daß nur die Ulmer Leineweber in der Stadt Barchent und nur die Loderer Wollstoffe wirken durften, außerhalb der Stadt aber jedem Weber die Herstellung von Barchent freistand, während kein Landweber Schauleinwand wirken durfte. Der fortwährende Uebertritt der Bürger aus einer Zunft in die andere hatte bewirkt, daß manche Zünfte nur aus minderwerten Personen bestanden und man hatte deshalb wahrscheinlich schon 1397 beschlossen, der Uebertritt in eine andere Zunft solle nur noch mit Genehmigung von Bürgermeister und Rat gestattet sein. 1403 wurde sodann das Gesetz ins Stadtbuch eingetragen und bestimmt, wer meine, er könne sich auf seinem Gewerbe nicht mehr nähren, solle dies dem Rat anzeigen, der dann darüber erkennen werde. Jede Witwe solle bis zur Wiederverheiratung in der Zunft ihres verstorbenen Mannes bleiben, jedem aber solle es freistehen, seine Kinder ein anderes Gewerbe lernen zu lassen und sie in eine andere Zunft zu bringen oder unter die Bürger vom Geschlecht zu verheiraten.

3. Die Einrichtungen der Grautuchmacherzunft.

Das Marnerhandwerk war also eine Wollhändlergenossenschaft und hatte das Amt der Versorgung der Stadt mit geschlagener Wolle. Die erste Arbeit, welche die Schafwolle erfordert, ist die Aufgabe des Wollkämmers oder Woll-

Digitized by Google

schlägers. Dieser wäscht die Wolle, breitet sie zum Trocknen aus und schlägt sie auf dem Schlagtische mit Stöcken. Dann wird die Wolle gezupft, gestrichen, gekämmt und unter Umständen mit Waid gefärbt und gesponnen. Schon frühe wurden diese Arbeiten durch Verordnungen geregelt. So wurde 1359 in der Grafschaft Champagne jedes Krämpeln der Wolle verboten und nur noch der Kamm als Mittel zum Entwirren der Wolle gestattet. Um 1250 wurde der Tuchmacherzunft in Berlin eine Ordnung betreffs der Zubereitung und Färbung der Wolle in der Waidküpe und im Kessel gegeben, die Fädenzahl der Tücher genau vorgeschrieben und bestimmt, gefärbte und ungefärbte Tücher, die nicht geschaut seien, dürfen nicht ausgeführt werden. 1419 bestimmte ein Privileg der Tuchmacher in Cottbus, sämtliche Tücher sollen amtlich geschaut werden und zu jedem Stück solle man mindestens 5 Pfund Herbstwolle nehmen. Jedes mit Leinen vermischte Wolltuch sollte verbrannt und der Waid geschaut werden; auch sollte der Tuchscheerer 40 Gänge scheeren.

Ihre Organisation zum genossenschaftlichen Betrieb erhielt die Ulmer Grautuchmacherzunft im Jahre 1457 durch den Ankauf der Marnerwalk beim Deutschen Hause. Die Marner oder Wollenhändler, die seither Angehörige der Kaufleutezunft gewesen waren, traten wahrscheinlich damals in die Grautuchmacherzunft über und wurden aus Wolltuchhändlern Wolltuchfabrikanten. Nachweisbar ist dies nicht, jedenfalls waren aber im Jahre 1490 die Marner bei den Grautuchern, Loderern, Färbern und Hutmachern und die Grautucherzunft hieß sich seither nach ihrem vornehmsten Handwerk die Marnerzunft, während diejenigen Marner, die nicht die Wollschlägerei und den Kleintuchschnitt trieben, sondern Loden ausführten und Salz und Eisen heimbrachten, bei den Kaufleuten blieben. Auf diese Entwicklung in Ulm weisen namentlich die Augsburger Verhältnisse hin. Dort gab es noch 1368 eine Geschlachtgewander- oder Grautucherzunft und daneben eine Lodenweberzunft, die sich erst später vereinten. Auch in Straßburg gab es ähnliche Aenderungen. Dort stritten sich 1449 die Grautucher und die Weber oder Loderer um das Recht auf das Färben mit Waid. Die Wollenweber erklärten, die schwarze Farbe gehöre ihnen allein, erhielten dies

Digitized by Google

Recht aber nur zugestanden unter der Bedingung, daß sie den Grautuchhändlern das Recht zugestanden, ebenfalls Webstühle ins Haus zu setzen und Weberknechte anzustellen. Es wurde dabei bestimmt, jeder Weber, der schwarz färben wolle, dürfe dies thun, ohne in der Grautucherzunft zu sein, soferne er nur für den eigenen Verkauf färbe, wenn er aber schwarz um Lohn färben wolle, müsse er in die Grautucherzunft eintreten. Die Grautucher waren also eine Schwarzfärberzunft, die Wollenweber oder Loderer aber eine Weberzunft. In Basel trennten sich 1453 nach 73jährigem Kampfe die Grautucher von den Rebleuten und traten bei den Kaufleuten ein, d. h. die nur die Ausfuhr von Tüchern und nicht den Gewandschnitt übenden Mitglieder traten zu den Kaufleuten über. Sicher weiß man in Ulm nur, daß 1442 der Rat den freien Uebertritt zu den Kaufleuten aufhob, aber 1448 denselben erneut gestattete, so daß sich der Großhandel und die gewerbliche Erzeugung schieden, indem die Großhändler sich in der Kaufleutezunft, die Wollstofferzeuger und Wollenverarbeiter aber in der Marnerzunft zusammenfanden.

Ueber den Betrieb der Ulmer Wollenweberei hat man zahlreiche Nachrichten. Das Spinnen der Wolle besorgten die Frauen, die damit viel Geld verdienten. Ueberall schnurrten seit der Erfindung des Spinnrads im Jahre 1500 die Räder; sogar die Angehörigen des Frauenhauses mußten täglich dem Frauenwirt kontraktlich 2 Andrehen Garn spinnen. Das Ulmer Wolltuch war teils doppeltbreit, teils einfach gewoben Das doppeltbreite Tuch maß 4 Ellen und wurde auf Zweimännerstühlen gewirkt. Namentlich fertigte man waidgefärbte Zwölfbünder für die Ausfuhr, die von fremden Händlern in Ulm aufgekauft wurden. Sie zahlten einen Pfundzoll von 10 Pfg., die Elfbünder 8 Pfg., die Neunbünder 6 Pfg. Daneben fertigte man noch zahlreiche Grautuche und Loden aus Inlandwolle, während die Zwölfer, Elfer, Neuner, die Grautücher und Weißtücher aus flanderischem Kammgarn gefertigt wurden. Wegen des Eingehens in der Walke wurde das Tuch breiter gewoben, als es im fertigen Zustande erschien. Aus dem rohen Loden wurden nach dem Weben durch das Noppen oder Blasen die Holzsplitterchen und Knoten entfernt; dann erfolgte das Waschen und Walken,

Digitized by Google

um den Stoff zu verfilzen, wozu in Ulm um 1350 bereits 2 Walkmühlen vorhanden waren.

Im Jahre 1381 verkaufte der Kommenthur des Ulmer Deutschen Hauses zunächst an 23 Ulmer Marner, die zu diesem Zweck zusammenstanden, seine Mühle beim Deutschen Hause als ewiges Zinslehen, ebenso 1406 das dazu gehörige Vorderhaus und erst 1457 gieng dieses Anwesen an die Grautucherzunft über, die in dieser Mühle, der später sogenannten Spreuermühle gegenüber der Bauernmühle, als der untern Walk, ihren Waid zubereitete. Seither hieß dieses Anwesen das Marnerzunfthaus neben der Schleifmühle und der Zunftknecht wohnte darin. Im Jahre 1489 gieng diese untere Walk an den Stadtwerkmann Hans Binz um 32 Pfd. Hlr. ewigen Jahrzins über und der Rat richtete darin eine Schleifmühle ein, auf welcher ein Wachszins des Klosters Blaubeuren ruhte. Die andere, später entstandene Walkmühle gehörte dem Wengenkloster und stand vor dem Glöcklerthore; 1506 verkaufte sie das Wengenkloster an die Stadt und 1541 kaufte sie die Marnerzunft und machte die Zunftwalk auf den fernen Wengen daraus, die von einem Zunftwalker betrieben wurde. Die alte Walk bestand aber fort.

Das Färben der Tücher wurde seit Alters in gleicher Weise vollzogen. Als Farbstoff diente bis 1650 etwa allgemein der Waid (isatis tinctoria), der bis dahin in Deutschland überall gebaut wurde und das allgemeine Mittel zum Blau- und Schwarzfärben war. Namentlich seit 1290 war Erfurt wegen seines Waidbaus berühmt, aber auch Gotha, Arnstadt, Langensalza und Jennstädt erwarben neben ihm das Recht zum Waidstapel, so daß in diesen 5 Waidstädten das Erzeugnis von 300 Dörfern Thüringens zusammenströmte. In allen Wollenweberplätzen aber gab es Waidmühlen, wo der Farbstoff durch Gährung des Waid gewonnen wurde, bis in Deutschland, Belgien, Frankreich und England der Indigo die Waidküpe allmählich verdrängte. Man unterschied wollfarbenes, lodenfarbenes und tuchfarbenes Gewand. Das wollfarbene Tuch wurde aus gefärbter Streichwolle hergestellt; das lodenfarbene wurde vor dem Walken, das tuchfarbene Gewand nach dem Walken gefärbt. Mit Waid wurde blau und schwarz, mit Krapp rot gefärbt, weshalb die Färber in Schwarz- und Rotfärber zerfielen.

Digitized by Google

Auch sie waren marnerzünftig und ihre Arbeit unterstand der Färbschau. Zu weiterer Entwicklung kam die deutsche Färberei seit 1400. 1406 stellte die Stadt Eßlingen einen Niederländer an, gab ihm kostenfrei einen Bauplatz und erließ ihm alle Steuern, wofür der Niederländer für sich und seine Rechtsnachfolger versprach, sein Handwerk ständig in Eßlingen zu treiben. Ebenso wurde 1456 dort ein eigenes Farbhaus eingerichtet. 1509 erließ der Rat eine Ordnung für die Färberknechte. Diese bestimmte, alle Lernknechte haben künftig 2 Jahre lang um Lohn oder 3 Jahre unentgeltlich zu lernen. Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrling sollten nur soweit vom Zunftgericht in letzter Instanz entschieden werden, als es sich um das Handwerk handelte, nicht aber bei Freveln, bei denen an den Rat appelliert werden konnte. Da die Färber vielfach wie die Kaufleute in Tuch spekulierten, regelte der Rat 1512 den Tuchkauf der Färber. Sie durften keine rohen Tücher zum Wiederverkauf ankaufen, sondern nur um Lohn färben. Die Anzahl von 36 Tüchern, die sie höchstens um Lohn färben durften, wurde auf 24 ermäßigt, doch durfte der Marnerzunftmeister diese Zahl erhöhen, nicht aber vermindern, und alle Quatember hatten die Zunftmeister bei den Färbern Rechtfertigung zu halten und die Färber für die mehr gefärbten Tücher zu strafen.

Mit der steigenden Schwierigkeit des Absatzes verfiel man immer mehr auf Maßregeln, um den Betrug einzelner Geschäftsleute zu verhindern. Hiezu gehörten namentlich die Maßnahmen der Reichsregierung gegen das betrügerische Tuchspannen. Nach dem Walken wurden die Tücher gewaschen und auf den Trockenrahmen gespannt und getrocknet. Ulm hatte hiefür seit 1499, wo nach einem Streit des Schwestermüllers mit der Ulmer Judengemeinde wegen eines Stalls am Judenfreihof die Juden vertrieben worden waren, eine eigene städtische Anstalt. Im Jahre 1499 verkaufte nämlich das Reich den Judenfreihof vor dem Neuenthore an der Blau zwischen Lohstock und Judenfriedhof an die Stadt, welche diesen Platz im Jahre 1559 der Marnerzunft als Entschädigung für anderweitige Gebietsverluste zum Aufstellen ihrer Ausspannrechen kostenfrei überließ. Schon im Jahre 1497 war auf dem Reichstage zu Lindau über die Betrügereien mit dem Tücherstrecken geklagt worden und 1498 wurde auf dem Reichstage zu Freiburg be-

Digitized by Google

stimmt, es solle künftig in Deutschland kein Tuch mehr ungenetzt und ungeschoren verkauft werden, da durch das Dekatieren der Stoff eingehe und die Leute dann weniger Stoff haben als vorher. Im Jahre 1549 wurde erneut ein Reichsmandat am Ulmer Rathause angeschlagen, worin bestimmt war, daß wegen der Betrügereien beim Tücherstrecken künftig niemand mehr bei Strafe der Beschlagnahme ein Tuch nach der Elle ausschneiden solle, das nicht vorher genetzt und geschoren worden sei. Doch half auch dieses Gesetz nicht viel.

Auch das dem Ausspannen folgende Raufen mittelst der Kartendistel gab wiederholt Anlaß zu gesetzlichem Einschreiten. 1419 wurde bestimmt, die Karter sollen ihre Knechte nach der Arbeitszeit, nicht nach dem Stück zahlen, damit bessere Arbeit geliefert werde, und kein Karter solle mehr ein anderes Handwerk treiben und nur den üblichen Lohn nehmen. Auf jedes gekartete Tuch sollte das Meisterzeichen gestempelt werden, damit die Schauer nicht betrogen wurden. Die abfallende Karterwolle durfte nicht an Weber verkauft werden, die das Handwerk trieben, und allen weiblichen Personen wurde das Karten verboten, das teils in der Stadt teils auf dem Lande besorgt wurde.

Ebenso war das nun folgende Scheeren der Tücher geregelt. So erließ 1450 Eßlingen eine neue Tuchscherordnung. Jedes Tuch, das geschoren wurde, mußte 8 bis 10 Bund haben und 40 Ellen auf dem Stuhle. Tücher, die schlecht gewalkt, gestrichen und genoppt waren, hatten die Schauer von den Rahmen zu entfernen. Der Zunftmeister hatte nach Bedarf die Tuchschauer herumzuschicken, damit sie die Kardätschen und die Arbeit der Wollenschläger, Streicher und Krämer besichtigten. Wer nicht vorschriftsmäßig arbeitete, wurde bestraft. Gemangte Tücher waren aus redlich gefärbter blauer und roter Wolle zu fertigen. Die Anstellung der Schauer war Sache des Zunftmeisters und der Zweier und Zwölfer der Zunft. Zubereitetes Tuch zu kaufen, war den Meistern verboten. Die Tücher erster Güte erhielten bei der Schau ein E, die Mittelsorte das Stadtsiegel, die guten Kerntücher zwei Siegel. Der Spinnlohn für gemeinen grauen Warf betrug für das Pfund 12—14 Hlr., für den Wefel 8—10 Hlr. 1501 erhielten die Tuchscherer von Eßlingen eine neue Ordnung und 1517 be-

Digitized by Google

stimmte eine neue Ulmer Tuchscheererordnung, die Tuchscheerer, die zur Schneiderzunft gehören, weil sie Wolltuch weiter verarbeiten, sollen jedes geschorene Tuch mit ihrem Meisterzeichen versehen und der Schau vorlegen. Auch die Tuchscheererei hatte ihre genauen Ordnungen. 1505 erließ auch die Stadt Weil eine neue Tucherordnung, welche Eßlingen benützte und mit einigen Aenderungen an Stelle seiner eigenen Ordnung einführte. Jeder, Mann oder Frau, der das Tuchweben gewerbsmäßig betrieb, hatte die Ordnung einzuhalten. Die Tuchschauer versahen mit 2 Siegeln alle Kerntücher, die achtbündig gewoben und bereitet waren, dagegen wurde das Weben böser und übel gewobener Tücher bestraft.

In Ulm fließen die Nachrichten reichhaltiger erst seit 1500 und es spielte dabei zunächst eine Rolle der Wettbewerb der Tuchmacher von Söflingen, dem Sitz eines unter der Vogtei des Ulmer Rats stehenden Klarisserinnenklosters, dessen Tuchmacherei sehr entwickelt war. Es gab dort um 1500 12 Lodermeister, von denen wöchentlich jeder 2 Stück Tücher fertigte, die im Ulmer Kaufhause gebunden und verkauft wurden. 1506 beschwerten sich nun die Ulmer Marner über diese Söflinger Meister. Sie erklärten, die Meister fertigen Tücher aus Inland- und Herbstwolle, aus Schinzerling, Flockenwolle und Kürschnerwolle und anderen minderwerfen Rohstoffen, lassen sie in Ulm heften und pressen und verkaufen sie dann als Ulmer Loden. Da diese Loden keine kaufmannsgute Ware seien, werde der gemeine Mann dadurch betrogen. Der Rat verordnete darauf, kein Söflinger Weber dürfe künftig mehr minderwerte Tücher innerhalb 4 Meilen um Ulm heften und pressen lassen oder verkaufen, und bedrohte alle Personen, die solche Tücher den Söflinger Webern hefteten und preßten, mit Strafe. 1507 verbot der Rat weiter allen Ulmer und fremden Marnern das Feilhaben von gestürzten Loden auf dem Ulmer Markte und bestimmte, die Söflinger Marner sollen ihr Gewand künftig nicht mehr neben den Ulmern Marnern verkaufen, sondern an einem abgesonderten Platze, und 1513 verbot der Rat erneut den Marnern von Söflingen, in Söflingen gefertigte Tücher in Ulm während der Woche zu kaufen, zu verkaufen, zu färben, anzuschlagen, zu pressen oder zu heften.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1507 hatte der Rat, um die Marnerei wieder zu heben, den Marnern erlaubt, neben ihrem aus Inlandwolle gefertigten Wollgewand auch Grautücher und Weißtücher zu fertigen. Diese waren aber durchweg aus flandrischer Wolle zu fertigen, wobei ein mäßiger Zusatz von flandrischer Raufwolle gestattet war. Die Breite hatte $2^1/_4$ Ellen, die Länge 32 Ellen am Sturz zu betragen und 1050 Fäden waren als Mindestzahl vorgeschrieben. Das Ried sollte nicht über 3 Ellen breit sein. Von solchem Grau- und Weißtuch durfte jeder Meister fertigen, so viel er wollte. Als Schauzeichen erhielten die Tücher den Ulmer Schild und einen halben Adler. Gleichzeitig wurde das Einkaufsgeld in die Marnerzunft von 16 auf 12 Gulden herabgesetzt, um auch den armen Gesellen das Erlangen der Meisterschaft zu erleichtern, und wer nicht aus dem Waid färben, sondern nur Grautücher, Weißtücher oder Loden wirken wollte, hatte nur 8 Gulden zu zahlen. Wollte ein solcher Loderer später auch Zwölfer, Elfer oder Neunbünder wirken oder aus dem Waid färben, so hatte er 4 Gulden nachzuzahlen, während das sonstige Färben jedermann gestattet war, so daß also nur das Waidfärben als Privileg des Marnerhandwerks galt. Doch galt als Grundsatz, daß die Marner, welche Zwölfer, Elfer oder Neuner fertigten, keine Grau-, Weiß- und Lodentücher wirken durften, damit mit der Wolle kein Unterschleif geschah.

Die Aufsicht über die sämtlichen Spinn- und Wirkerarbeiten führten der Zunftmeister und die drei Tuchschauer, die auch das Schaugeld erhoben. Als Maß für die Länge und Breite galt das Lauinger Schaumaß und jeder Meister wurde auf die neue Ordnung vereidigt. Die Elfer und Zwölfer durften höchstens 6 Pfund Raufwolle und 1050 Fäden haben, die Neunbünder 1100 Fäden und nicht mehr als 10 Pfd. Raufwolle. Für die gefärbten Neunbünder waren 35 Ellen Länge und die alte Breite vorgeschrieben. Inlandwolle durfte zu diesen Sorten nicht verwendet werden, auch war die Raufwolle von den Schauern zu schauen, ehe sie ins Haus geführt wurde, und die Zunftmeister hatten zu sorgen, daß die Fäden zeitweise gezählt wurden.

Im Jahre 1508 klagten weiter die Loderer, daß die Schnittstrafen zu hoch seien. Der Rat bestimmte

Digitized by Google

darauf, der erste Strafschnitt solle künftig nur noch 5 Schilling, jeder weitere aber 15 Pfg. kosten und Loden mit 2 Zeichen sollen nicht mehr gefärbt werden. Ebenso sollten unzünftige Loderer, die an den Marktagen Loden im Laden verkauften, nicht gleichzeitig auf dem Markte feil haben. Weiter klagte die Marnerzunft, daß einige Genossen zu den Grau- und Weißtüchern kardätschte Wolle gebrauchen, was dem Absatz des Ulmer Tuchs Abbruch thue. Der Rat bestimmte deshalb, die Marner wie die Grautuchmacher sollen künftig nur noch gekämmte Zettel und Wefel verarbeiten und keinen kardätschten Faden mehr zum gefärbten oder zum Grau- und Weißtuch verwenden. Auch sollte das ungesiegelte Gewand nach Gundelfinger und Günzburger Art nur noch abgesondert verkauft werden, wie die Söflinger Marner und die Gewandschneider nur noch solche ungesiegelte Tücher kaufen durften, die von der Ulmer Schau zerschnitten und gestempelt worden waren.

1509 wurde sodann eine neue Lodenschau eingerichtet. Alle Loden mußten seither ebenfalls geschaut werden und waren auf Grund der Lauinger Schauordnung anzufertigen. Wer solche Loden nicht zu wirken verstand, hatte es zu lernen und alle Uebertreter waren unnachsichtlich durch einen oder mehrere Schnitte zu strafen. Den 3 Schauern wurde ein Loderer beigegeben, der alle nicht wehrschaften Loden über den Rücken zu zerreißen und darauf zu sehen hatte, daß alle Stücke die vorschriftsmäßige Länge hatten. Jeder Loden mußte 1000 Fäden haben und an der Rahme 63 Ulmer Ellen lang sein, an der Schau aber 60 Ellen messen. Zum Messen der Breite war ein Eisen zu fertigen. Hatte ein Loden an der Rahme die Länge, nicht aber bei der Schau, so war er erneut an die Rahme zu schlagen. Hatte er dann wieder die Länge nicht, war er dennoch zu schauen und wenn das Gewirk gut war, wurde am Vorschlag davongeschnitten und dem Loden ein Blei gegeben. Er durfte aber nicht als wehrschaftes ganzes Stück verkauft werden, sondern war mit der Elle auszumessen. Der Loderer war eidlich verpflichtet, jeden Loden, der an der Rahme zu kurz war, anzuzeigen. Loden mit schlechtem Gewirk erhielten von der Schau kein Zeichen, sondern einen Strafschnitt halb durch und zahlten 5 Schilling Buße, geringere Loden erhielten 2 Strafschnitte und zahlten 10 Schilling Buße. Ganz geringe Loden waren über den Rücken zu zerreißen und zahlten 10 Schilling.

Digitized by Google

Alle Loden aber waren aus Inlandwolle ohne Holländer Raufwolle oder Kürschnerwolle zu fertigen.

1510 wurde ein neuer Marnereid ausgefertigt, den jeder Marner alljährlich zu schwören hatte. Nach demselben waren jeder Zwölfbünder, Elfbünder und Neunbünder und jedes Futtertuch in vorgeschriebener Länge, Breite und Fädenzahl aus vorgeschriebener Wolle zu fertigen, das Riet vom geschworenen Blätterſetzer zu setzen und das Stadtzeichen einzubrennen. Die Zwölfbünder waren aus guter Kernwolle zu fertigen und deren Zettel mußten 12 Bund Fäden enthalten, d. h. 1738 Fäden. Das Riet mußte $3^3/_4$ Ellen weniger $^1/_{16}$ haben ohne die Enden. Unzubereitet mußte das Tuch 42 Ellen, bereitet und gewalkt 40 Ellen an der Rahme haben. Mehr als 6 Pfund flandrischer Wolle durften nicht eingemischt werden. Die Elfbünder waren von guter Mittelwolle zu fertigen; das Riet hatte $3^1/_4$ Ellen weniger $^1/_{16}$ ohne die Enden zu betragen und kein Bund durfte weniger als 1584 Fäden haben, mußte auch 42 Ellen unzubereitet und an der Rahme 38 Ellen haben. Zugelassen waren höchstens 6 Pfund flandrische Raufwolle. Die Tücher waren nicht mit scharfen Spähnen, sondern mit guten Schleifspähnen zu karten, es war ihnen das Gewand zu lassen und das Haar durfte nicht aus dem Grund gerissen werden. Alle Neunbünder waren aus flandrischer Wolle und aus einem Riet zu wirken, das an den Enden 3 Ellen und $^1/_2$ Viertel breit war und bei 1100 Fäden 37 Ellen roh und 35 Ellen an der Rahme maß. Gestattet waren bis zu 10 Pfund flämischer Raufwolle. Die grauen und weißen Futtertücher waren aus flämischer Wolle mit 1050 Fäden aus einem Riet von 3 Ellen und 2 Ellen und $^1/_2$ Viertel breit, und am Sturz 32 Ellen lang zu wirken. Inlandwolle durfte hiezu nicht verwendet werden und die Raufwolle war vor dem Verbringen in die Wohnung der Schau vorzulegen.

Als Schaulokal diente die alte Frongerichtsstube auf dem Rathause. Die Schaubehörde bestand aus 2 Marnern und 1 Weber und hatte alle Tücher an der Rahme und am Sturz zu schauen und alljährlich viermal bei allen Marnern nachzusehen, ob mit den Rieten, der Fädenzahl und der Wolle ordnungsmäßig verfahren wurde. Verfehlungen waren dem Zunftmeister zu melden. Alle Marner und Grautucher durften ihre Zettel und Warfen nur aus gekämmter und mit der Hand gesponnener Wolle machen.

Digitized by Google

Kardätschte oder mit dem Rad gesponnene Fäden zu verwenden, war verboten.

Schon 1511 indes erschien eine neue Lodererordnung, die alle Jahre nach Weihnachten vor dem Marnerzunftmeister von allen Krämern, Grautuchmachern und Loderern, die Meister waren und das Handwerk trieben, zu beschwören war. Nach derselben durfte kein ganzer oder halber Loden nach dem Siegeln erneut gesiegelt, geschoren, genetzt oder gestreckt werden. Nur wenn der Loderer den Loden zerschnitt, durfte er die einzelnen Stücke netzen, scheeren und verkaufen. Ungesiegelte Loden zu färben, war verboten. Wurde der Loden nach dem Färben erneut angeschlagen, so durfte er nicht länger gefahren werden, als erlaubt war. Alle gefärbte Loden durften nur mit dem Schleifspahn gekartet werden. Unbestandene Loden durften nicht genetzt oder geschoren werden. Das Gespinnst mußte gut sein und andere als halbe und ganze Loden zu weben, war verboten. Weiter wurde wegen des Heftens der Tücher verordnet, das Marnerhandwerk solle einen eigenen Tuchhefter anstellen, doch solle daneben auch jedem Marner freistehen, selbst zu heften oder heften zu lassen. Nur für andere zu heften, war verboten. Der Tuchhefter durfte auch Söflinger Tücher heften; nur mußte der Besitzer geloben, sie auszuführen und sie nicht in Ulm zu verkaufen.

Eine weitere Lodererordnung von 1513 bestimmte, jeder Zettel solle 1000 Fäden haben und jeder Loden zu 63 Ulmer Ellen gezettelt werden. Hatte er die vorgeschriebene Länge nicht, so war er zu strecken; riß er hiebei, so durfte er nicht als wehrschaft gesiegelt werden. Verworfene Loden erhielten kein Blei, sondern einen Strafschnitt und der Loderer zahlte 5 Schillinge Buße. War der Loden auch das nicht wert, so erhielt er 2 Schnitte und zahlte 10 Schillinge Buße. War er überhaupt nicht kaufmannsgut, so war er über den Rücken zu reißen. Jeder Schauloden mußte einen roten Leistfaden haben. Weiß und grau oder grau und schwarz durfte nicht untereinander gezettelt werden, sondern jeder Zettel mußte seine bestimmte Farbe haben. Wurde ein grauer Loden auf die Stärke und das Haar geprüft, so war das Gätter wegzuthun. Ein grauer Loden durfte nicht mehr als 2 Farben haben; bei 3 Farben waren die Farben von einander zu reißen und dem längern Stücke das Blei

Digitized by Google

zu geben. 3 oder 4 Streifen durften die Schauer hingehen lassen, mehr aber nicht. Wurden in einer Elle 6—10 Streifen gefunden, so waren sie auszuschneiden und das Stück war schwarz zu färben. Ungeschaute Loden durften nicht verkauft werden. Garn oder zubereitete Wolle anderswo als in der Zunft oder im Handwerk zu kaufen, war den Loderern verboten; ebenso durfte kein argwöhnisches Garn oder solche Wolle gekauft werden. Die Umgänge der Fadenzähler erfolgten nach Anordnung des Zunftmeisters. Fehlten 3 Fäden, so blieb das straffrei; größerer Abmangel wurde mit 1 Schilling für jeden Faden bestraft oder höherer Strafe nach Erkenntnis des Zunftmeisters und der Zwölfmeister. Einem Kürschner dessen Wolle um Lohn zu tuchen, war verboten bei 2 Gulden, ebenso das Verarbeiten von inländischer Raufwolle und das Netzen und Scheeren von ungesiegelten Loden. Nur gesiegelte Loden durften gefärbt und genetzt werden.

Wohl die wichtigste Neuerung der neuen Zeit des 16. Jahrhunderts war die Gründung der Ulmer Sammetmanufaktur. Im Jahre 1514 machte der Ulmer Martin Schäler den Versuch, einen neuen Großgewerbezweig in Ulm einzuführen. Schälers Großvater war ein Dorfschneider aus der Ulmer Gegend, der ein großes Vermögen hinterlassen hatte. Der junge Schäler hatte am Comersee die Sammetfabrikation kennen gelernt und errichtete mit Hilfe eines auf 10 Jahre unverzinslichen städtischen Darlehens von 1000 Gulden eine Walk, ein Färbhaus und Räume zum Schlagen, Verklauben, Kämmen und Zetteln der Wolle. Ein Verwandter, Bartholomäus Marchthaler reiste dann nochmal nach Como und spickte den Italienern dort ihre Kenntnisse ab. Kaiser Max besuchte die Fabrik, als er in Ulm weilte. 1520 traten Andreas Gundelfinger und 4 Brüder Schleicher, die Inhaber des großen Baumwollhandelshauses Schleicher, in die Gesellschaft ein. Der Absatz betrug jährlich 400 Stück, deren jedes der Stadt $^1/_2$ Gulden Schaugeld eintrug. Später übernahm Schäler das Geschäft wieder allein. 1515 ließ die Stadt dem Schäler 500 Gulden nach, nachdem das Schaugeld diesen Nutzen abgeworfen hatte; 1519 erhielt Schäler ein neues Darlehen von 3000 Gulden, mußte sich aber in die Marnerzunft aufnehmen lassen. Das

Digitized by Google

Entstehen der Sammetmanufaktur hatte einen scharfen Streit mit der Marnerzunft hervorgerufen. Die Zunft weigerte sich nämlich, die zahlreichen Schäler'schen Arbeiter in die Marnerbrüderschaft, d. h. in die Krankenkasse, aufzunehmen. Der Rat entschied aber, wer seither in der Kasse gewesen sei, dürfe auch ferner darin bleiben, auch wenn er in der Fabrik arbeite. Arbeiter aber, die seither nicht der Kasse angehört haben und das Handwerk mit eigener Hand treiben, werde künftig der Rat gerade so hoch besteuern wie solche, die in der Kasse seien, und die Fabrik habe deshalb die Namen derselben dem Stadtrechneramt zu melden, wenn sie ein- oder austreten. Die Zunft war ärgerlich auf die Fabrik, weil diese wöchentlich 27 Zentner Wollgarn verarbeitete und so viel Garn auftaufte, daß die kleinen Meister kein Garn mehr erhielten. 1535 starb Martin Schäler, worauf der Rat seiner Witwe erneut 2000 Gulden vorstreckte. Sein Bruder Franz Schäler und später Bartholomäus Marchthaler übernahmen die Leitung der Fabrik, die aber 1580 aufhören mußte, weil große Veruntreuungen die Besitzer schwer geschädigt hatten. Der Zweck, das notleidende Ausfuhrgewerbe der Stadt zu heben, wurde nicht erreicht, wenn auch der Absatz der Manufaktur nach Frankreich kein ungünstiger gewesen war.

Die vom Rat errichtete Sammetschau besorgten zwei vereidigte Schauer, die eine eigene Ordnung hatten. Die Stampfe und Zeichen enthielten ein Sternlein, die gestempelten Umschläge wurden gezählt. Die Zettel der Sammetwerke waren von Zeit zu Zeit unverhofft zu zählen und die Tücher in den Rahmen zu besichtigen. Schadhafte, fleckige, gestückte, gestreifte, durchlöcherte oder in der Färbe verbrannte Tücher durften nicht versiegelt und gezeichnet werden. Alle Tücher wurden mit einer Schnur nach Länge und Breite gemessen und deren Zahl dem Stadtrechneramt gemeldet, das dann den Sammetzoll erhob. 1518 nahm Frankreich den Schälern 4 Ballen englische Wolle am Comersee weg, weil 200 Mark Silber darin waren, die durchgeschmuggelt werden sollten.

1537 klagte die Marnerzunft, früher haben 20—30 Meister Neun-, Elf- und Zwölfbünder gewirkt, jetzt gebe es aber nur noch 2 Meister, die sich damit befassen. Die Schuld trage die Sammetfabrik; man solle die Weber der Sammetfabrik zwingen,

Digitized by Google

in die Marnerzunft einzutreten, denn so, wie es jetzt sei, werden nur ungenügend gelernte Arbeiter, Spitäler und Bettelhäusler herangezogen. Weil es in Ulm an Webern fehle, ziehe sich das Loden- und Futtertuchgeschäft immer mehr nach Nürnberg, Nördlingen, Dinkelsbühl und München. Wenn der Rat nicht abhelfe, werde der Zunftmeister sein Amt niederlegen; denn es gehe nicht, daß der zünftige Weber gestraft werde, der Fabrikweber aber ungestraft bleibe. Der Rat stellte daraufhin das Verfahren der Bettelherren gegen die Marnerbruderschaft ein und bestimmte, die Angehörigen der Bruderschaft dürfen künftig nicht mehr als Beiwohner behandelt werden, sondern seien als Bürger zu behandeln. Es solle beim alten Herkommen bleiben, nach dem jeder Arbeitgeber, der auswärtige Ehehalten einstellte, für diese den Beitrag in die beständige Bruderschaft zu zahlen hatte. Diese Pflicht sollte sich aber nur auf ledige Ehehalten beziehen und es sollte künftig kein Fremder mehr ohne Genehmigung des Rats eingestellt werden. Heiratete aber ein solcher lediger Ehehalte, so durfte er nur in der Bruderschaft bleiben, wenn er Bürger wurde. Wer die Bruderschaft erkauft und das Handwerk gelernt hatte und ein fremdes Weib auswärts heiratete, durfte nur mit Genehmigung des Rats wieder aufgenommen werden. Hinzugefügt wurde, es haben zwar sonst nur die Bürger und Juden von Ulm Anspruch auf Korn, doch sollen trotzdem auch die Mitglieder der Marnerbruderschaft dasselbe erhalten. Auch sollten die Bruderschaftsangehörigen bei dem Einungsgericht als Bürger behandelt werden, sobald sie verheiratet waren.

1551 erließ der Rat sodann eine neue Ordnung für die Marnerbruderschaft. Nur wer das Marner- und das Hutmacherhandwerk redlich gelernt hatte und ausübte, hieß es darin, solle aufgenommen werden. Wer unberechtigt den Bogen führe, solle den Handwerksherren angezeigt und ohne Wissen des Rats niemand mehr aufgenommen werden. Der Aufzunehmende mußte in Ulm gelernt haben und alle Marner, Huter und Bogenführer, die das Handwerk aufgaben, waren auszuschließen. Nur wer über den Sommer auf der Bleiche arbeitete, durfte in der Kasse bleiben, war aber betreffs der Wach- und Militärpflicht wie jeder andere zu halten. Lernte ein Wollschläger einen Gesellen das Handwerk, so hatte dieser 12 Schillinge zu

Digitized by Google

zahlen, den geschworenen Meistern und dem Rat der Marner und Loderer 2, den Wollschlägern und Wollschlägerknappen aber 10. Die Einschreibung erfolgte durch die Handwerksherren nach Genehmigung des Bürgermeisters. Starb ein Mitglied, so war es von den Genossen hinauszutragen; wer dies nicht that, hatte einen Stellvertreter zu beschaffen. Männer und Frauen, die das Wollkämmen, Kardätschen und Karten lernen wollten, hatten 1 Pfd. Wachs = 4 Schilling Häller in die Bruderschaftskasse zu zahlen, die durch 2 Büchsenmeister verwaltet wurde, deren alle Halbjahre einer neu gewählt und von den Handwerksherren bestätigt werden sollte.

Gieng so die Ulmer Wolltucherei schon seit 1400 zurück, so erhielt sie sich doch noch bis zum Jahre 1800 und fand lohnenden Absatz nach der Schweiz, Vorarlberg und Italien. Heute hat dieses Gewerbe in Ulm völlig aufgehört.

VII. Die Ulmer Weberzunft.

1. Zur Geschichte des Leinwand- und des Barchenthandels.

Zum Barchent gebrauchte man Flachs und Baumwolle. Von diesen beiden Rohstoffen wurde der Flachs um Ulm herum schon frühe lebhaft gebaut. Noch um das Jahr 1150 trug der deutsche Adel nur Leinwand und keinen Baumwollstoff und noch im Jahre 1278 trieben die Kaufleute von Konstanz eine hochentwickelte Ausfuhr von Leinwand nach Paris und Brügge, namentlich aber nach Lagny in der Champagne, wo die Konstanzer das Privileg besaßen, ihre Leinwand auszuschneiden, soweit sie den Verkäufern selbst gehörte und keine Kommissionsware war. Daß auch Ulm an dieser Ausfuhr beteiligt war, ist sehr wahrscheinlich, denn schon 1292 gab es in Ulm eine eigene Leineweberzunft. Jedenfalls aber war Konstanz noch um das Jahr 1300 der Mittelpunkt der schwäbischen Leinwandausfuhr; nur giengen damals bereits die Leinwandpäcke vielfach nicht mehr nach Frankreich, sondern über den Splügen nach Mailand und Venedig und teilweise über den Gotthard nach Genua.

Die zweite Ulmer Leineweberurkunde stammt von 1364. Es ist eine Ordnung für das Ulmer Leinweberhandwerk, welche die Aufstellung eines Leinwand-

Digitized by Google

messers und zweier Leinwandschauer für alle in Ulm gehandelte Leinwand festsetzt und die Organisation des Ulmer Leineweberhandwerks regelt. Ueberall vertrieb damals die Eigenerzeugung die Einfuhr und die deutsche Leinwandausfuhr nach Frankreich litt erheblich not durch die Erfindung des Nesseltuchs, das aus den Stengeln der Brennessel bereitet wurde. Die Verbindungen von Konstanz und Basel mit der Champagne lockerten sich seit 1300, der Flachsbau schwand und an die Stelle des Flachses trat die cyprische Baumwolle, die über Venedig und den Fernpaß nach Ulm gebracht wurde und den Flachs derart unterbot, daß der schwäbische Bauer auf den Flachsbau um so mehr verzichtete, als auch Flachs in Menge von den Hanseaten aus den Ostseeprovinzen, aus Livland, Estland und Rußland, nach den Niederlanden und Deutschland gebracht wurde. So trat seit 1314 etwa das zweite Roherzeugnis, das für die Ulmer Weberei in Betracht kam, die Baumwolle, in den Vordergrund. Die Baumwollweberei stammt wie die Baumwolle aus Indien und kam von hier aus zu den Aegyptern, Phöniciern und Karthagern; die Mauren brachten sie dann nach Spanien und Sizilien und von dort drang sie nach Norditalien. Um 1200 blühte die Barchentweberei in Barcelona und seit 1300 wurden in Florenz viele Baumwollstoffe gefärbt. Seither aber trat den Plätzen des westlichen Mittelmeers Venedig erfolgreich entgegen. Es schaffte die indische Baumwolle in großen Mengen über Famagusta auf der Insel Cypern nach der Adria und von hier über den Brenner und den Fernpaß nach Ulm, Augsburg und Regensburg, wo alsbald zahlreiche Baumwollwebereien entstanden.

Nachrichten über diese venetianische Baumwolleinfuhr sind mehrfach vorhanden. Im Jahre 1298 z. B. kauften tartarische Händler in Lajazzo in Kleinarmenien Baumwolle aus Aleppo und 1320 erhielten die Kaufleute von Venedig vom König Leo V. die Erlaubnis, von Lajazzo nach Damaskus zu den Saracenen zu reisen, die seither große Mengen Baumwolle nach Lajazzo gebracht hatten. Von Lajazzo gelangte man dann dem Golfe von Alexandrette entlang über den Beilanpaß in kurzer Zeit nach

Digitized by Google

Nordsyrien, wie man von Lajazzo aus auf dem Dschidbanfluß nach dem Euphrat und dem östlichen Kleinasien gelangte, das durch den Taurus von Armenien getrennt war. Zur See kam man endlich von Lajazzo nach Cypern. 1355 wurde Baumwolle von Assow am Schwarzen Meere nach Venedig gehandelt und 1430 brachten die Genuesen spanische Baumwolle nach Brügge.

So verzichtete der deutsche Weber auf das inländische Erzeugnis und verarbeitete den ausländischen Rohstoff; die Schafhaltung und der Flachsbau, der Wollkämmer und Wollweber wie der Leineweber litten sehr darunter. Beide griffen zur Baumwolle, um Arbeit für ihre Webstühle zu haben, und diese Baumwollstoffe giengen seither in großen Posten über Frankfurt nach Brügge und den Niederlanden, hatten aber dort mit dem lebhaften Wettbewerb der Leinenstoffe aus der Bretagne und Irland zu kämpfen, die der deutschen Leinenindustrie mit Hilfe des Rigaer Flachses den Rang abgelaufen hatten. Wie sehr dieser Wettbewerb um den ausländischen Markt damals bereits auf Deutschlands Ausfuhrgewerbe drückte, beweist eine Verordnung der Hansa vom Jahre 1401, durch welche die Ausfuhr minderwerter Erzeugnisse verboten wurde, damit der gute Ruf der Hansahändler nicht notleide.

Ulm verdankte also seine Hauptblüte im 14. Jahrhundert und damit sein Münster seinen Baumwollwebern. Die alten Ulmer, Augsburger und Memminger sind durch die levantische Baumwolle reich geworden, die vor 500 Jahren in Oberschwaben eine ebenso bedeutende Rolle spielte wie heute in England. Aber es waren nicht ganz baumwollene Gewebe, sondern ein Gemisch aus Leinen und Baumwolle, der sogenannte Barchent. Baumwolle zu Kettengarn zu verspinnen, verstanden die Alten noch nicht; als Kette diente das Leinengarn, nur das Schußgarn bestand aus Baumwolle, welche zahlreiche Baumwollhändler, die sogenannten „Wollherren" und ihre Agenten, die sogenannten „Faktore", Fakturisten, Scheinherren oder Lagerherren, wie sie namentlich die großen Augsburger Handelsgesellschaften in Ulm unterhielten, nach Ulm eingeführt und dort an die Webermeister entweder gegen Geld oder in der Regel gegen die Verpflichtung verkauft wurde, die-

Digitized by Google

ſelbe zu verarbeiten und dann den Baumwollhändler mit den Rohtüchern zu bezahlen.

Schon ſeit dem Jahre 1400 freilich gieng die Ulmer Baumwollweberei wieder zurück. Der glückliche Krieg Ulms gegen das böhmiſche Reichsoberhaupt von 1376, der Sieg bei Reutlingen und die Münſtergrundſteinlegung bildeten den Höhepunkt der Ulmer Blütezeit Seither folgte eine lange Zeit des Genuſſes, ſeit 1500 der raſche Zerfall. Der Grund war der ſteigende Wettbewerb anderer Plätze. Eine Verordnung von 1389 verbot, um dem Streit zwiſchen den Armen und Reichen der Stadt ein Ende zu machen, jede Kaufmannſchaft mit Fremden, d. h. jede Uebernahme von Agenturen durch Ulmer Geſchäftsleute. Einzelne Ulmer Kaufleute waren als Agenten in die Dienſte fremder Handelsgeſellſchaften getreten und hatten Korn, Wein, Spezerei, Baumwolle, Barchent, Salz oder Eiſen für dieſelben in Ulm verkauft oder ſolche Dinge in Ulm aufgekauft. Namentlich hatten fremde Baumwollhäuſer maſſenhaft Baumwolle nach Ulm geworfen, ſie gegen Verpfändung der Tücher an die Weber verkauft, die Rohbarchenttücher fortgeführt und auswärts gebleicht oder gefärbt, ſo daß die Gefälle des Rats wie die Ulmer Baumwollhändler, Färber und Bleicher notgelitten hatten. Der Rat hatte deshalb beſtimmt, kein Ulmer Bürger ſolle mehr den Agenten eines Fremden machen, außer der Fremde oder einer ſeiner Angeſtellten ſeien ſelbſt dabei und wohnen in einem offenen Gaſthauſe.

Die Unſicherheit der Verkehrswege, die ſchlechten Rechtszuſtände, die ewigen Kriege ſchadeten ſeit 1400 dem ſchwäbiſchen Handel ſehr. So wurden 1400 zwei Ravensburgern auf dem Heimwege von Venedig in Belluno bei Trient ihre Waren gepfändet, weil Mailand eine Forderung in Köln nicht erhalten konnte. Namentlich aber war es der Krieg Kaiſer Sigmunds mit Venedig, der Ulm außerordentlich ſchadete. Der Kaiſer verlangte, die Ulmer ſollen ihren Bedarf über Ungarn in Kaffa (Odeſſa) oder in Genua kaufen und ließ 1417 alles Ulmer Gut in Beſchlag nehmen, das durch Tirol aus Venedig kam. Erſt während des Waffenſtillſtands von 1429 bis 1434 war die Baumwolleinfuhr aus Venedig wieder frei, wurde aber 1434 aufs neue verboten. Die Folge davon war, daß es ſchon 1419 an

Digitized by Google

der Ulmer Barchentbörse schlecht aussah; die Kaufleute und die Stadt hatten großen Schaden, da die Ulmer Barchenttücher ihr althergebrachtes Ansehen verloren hatten, und der Rat erließ deshalb eine Ordnung für die Karter, Baumwollschläger und Weber in Stadt und Land, die an der Ulmer Schau arbeiteten, damit dieser Schaden nicht weiter um sich greife. Der Grund war neben anderen, daß auch anderwärts immer mehr Barchentwebereien entstanden. Seit 1431 suchte Konstanz seiner Barchentweberei aufzuhelfen und 1435 ließ Eßlingen 7 Barchentweber aus Ulm, Biberach und Nördlingen kommen, machte sie kostenfrei zu Bürgern, schenkte jedem 15 Gulden und gab ihnen als Darlehen auf 5 Jahre 20 Gulden und städtischen Baugrund zum Hausbau, wofür jeder alljährlich mindestens 3 Fardel Barchent zu weben hatte. Aehnlich machte es Nürnberg 1488.

1425 klagte Brügge über Beraubungen in Schwaben. 1426 machte die Nürnberger Firma Seitz Schmälzing zum Schaden zahlreicher Geschäfte in Nürnberg und Venedig Bankrott und der Besitzer flüchtete. 1427 gab die Ulmer Firma Heinrich Schleicher beim Tode ihres Besitzers zu Bedenken Veranlassung, weil das Venediger Haus Hans Pisani 5000 Dukaten zu fordern hatte, und der Doge Franz Foskari bat deshalb den Rat, Beschlag auf das Schleicher'sche Gut zu legen. 1430 klagte Venedig in Ulm wegen Kaufsmannsgütern, welche die Ulmer mit Beschlag belegt hatten, berief sich darauf, daß jeder Ulmer sicheres Geleite im Venezianischen habe, wies das Schiedsgericht des Herzogs Wilhelm von Bayern ab und erklärte sich bereit, den Streit durch die Universitäten Padua, Bologna, Florenz, Perugia oder Siena entscheiden zu lassen, wo die Schwaben studieren. 1428 wurden einige Ulmer auf der Reise nach Frankfurt bei Sinsheim von Konrad von Weinsberg und Friedrich von Helfenstein ausgeplündert und 1432 hielt man in München einen großen Städtetag wegen der Straßenräubereien, wo Augsburg, Ulm, Regensburg und Nürnberg schwere Klage über den westphälischen „Faim" führten, gegen dessen Beschlagnahmen und Gerichtsurteile Papst Martin V. vergebens eiferte.

Da es am Absatz des Barchents fehlte, mußten die Ulmer Weber ihre Tücher mit großem Schaden an einige Juden verkaufen, die

Digitized by Google

dann denselben in Regensburg öffentlich verkauften, so daß der dortige Rat ein Umgeld auf alle fremden Tücher einführte, weil die dortigen Weber klagten. Einige Ulmer Kaufleute hatten der Ravensburger Handelsgesellschaft von Huntbiß und Genossen Barchent zur Ausfuhr nach Neapel geliefert und konnten ihr Geld nicht bekommen. Sie beauftragten deshalb den Ritter Wolf von Stein auf Klingenstein und den Konrad Rueß, gestützt auf Vollstreckungsbefehle, zur Beschlagnahme des Huntbißguts. 1458 bekriegte deshalb die Stadt Ravensburg, in deren Schutz die Huntbiß standen, den Wolf von Stein und zwang seine Verbündeten, ihn im Stiche zu lassen, nachdem Kaiser Friedrich 1457 die Stadt Ulm veranlaßt hatte, 3 von Stein beschlagnahmte Ballen Leinwand den Huntbissen zurückzugeben, worauf 1459 die Acht über Stein ausgesprochen wurde.

Der Vertrieb des Ulmer Barchents gieng hauptsächlich nach Frankfurt auf die großen Messen, von wo er seinen Weg in die halbe Welt nahm; auch in die Donauländer wurde er vertrieben, namentlich aber nach Spanien, England, den Niederlanden und den Hansestädten. Den Vertrieb nach Spanien und den Hansestädten scheint in erster Linie die Ravensburger Huntbißgesellschaft besorgt zu haben. 1419 war wenigstens die Firma des Hans Keß in Lübeck den Huntbissen 690 Gulden schuldig und 1433 wurde Barchent in Berlin und Köln a. d. Spree, in Treben und Sarmund gehandelt. Die Spanier kauften damals ihre Barchente in Brügge bei den Hansen und der Spanier Peter Tafur freute sich, in Ulm die Heimat der fustanes d'Olmo kennen zu lernen. Aber auch über Basel giengen die schwäbischen Schürlitze, d. h. Barchente, zum Aerger der Niederländer nach Lyon und Spanien. 1482 wurde in München der Verkauf von Barchenten aus Ulm, Memmingen und Welschland freigegeben. Ebenfalls 1482 handelte der Hansekaufmann Hans Berschamp mit Ulmer Sardoggen. 1491 klagten einige Kölner Krämer, daß ihnen ein Ritter bei Calais 4 Fardel Ulmer Barchent mit Beschlag belegt habe. 1492 klagte der Bürger Schleebusch von Wesel, daß ihm 1489 am Pfingstmarkte Reiter aus Löwen bei Dyest einen Ballen Ulmer Fustans beschlagnahmt haben, die er nach Antwerpen habe bringen wollen. Noch 1531 berichtete der spanische Reisende Peter Loupvant, man mache in der ganzen

Digitized by Google

Welt nirgends so viel futaines als in Ulm. Den Barchenthandel nach Regensburg, Wien und Ungarn besorgte das Haus Ehinger in Ulm über Plattling.

Trotzdem aber litt das Ulmer Barchentgeschäft seit 1400 in steigendem Maße. Bitter klagten seit 1400 das Ulmer Baumwollgroßgeschäft und das Barchentschauamt über die zunehmende Ausnützung der Ulmer Webereien durch fremdes Kapital. Dieses verkaufe den Ulmer Webern Baumwolle und lasse sich mit Rohbarchenttüchern bezahlen, die man dann auswärts bleichen, färben und kattunieren lasse und unter fremder Marke weiter vertreibe. Da hiedurch die Ulmer Schaugebühren sehr notlitten, wurde die Bestimmung getroffen, kein fremder Kaufmann solle in Ulm gekauften oder eingewechselten Rohbarchent wiederverkaufen oder ausführen dürfen, sondern ihn in Ulm abbleichen, färben und kattunieren lassen müssen, ehe er ihn ausführe. Auch wurde bestimmt, alle Baumwolle solle geschaut werden müssen, ehe sie an den Weber komme. Die Ulmer Baumwollhändler klagten, die Ulmer Krämer kaufen Baumwolle in Augsburg und vertreiben sie an die Weber, weshalb der Rat bestimmte, dies dürfe nur in der Weise geschehen, daß die Krämer solche Baumwolle gegen bar in Mengen unter 25 Pfund in ihren Läden auswägen.

Schon seit dem Jahre 1450 etwa begann der Flachsbau in der Ulmer Gegend wieder zu erstarken, weil der Preis der Baumwolle anzog. Es gab seither bei dem Notleiden der Ausfuhr wieder so viel billige Feldarbeiter, daß der Anbau von Flachs um so rentabler erschien, als auch der fremde Flachs wie die Baumwolle im Preise stiegen. 1456 wuchs die Not derart, daß man in Augsburg das seitherige Umgeld auf Leinwand und Getreide aufhob. In Menge wurden seit 1450 namentlich Leinwand und Kupfer in Fässern auf Flößen von Kempten herab auf der Iller nach Ulm geführt, wo sie von den dortigen Handlungen aufgekauft und nach dem Rhein, Frankreich, England, Spanien und Italien, seit 1500 aber mehr nach Wien und den Donauländern vertrieben wurden. Auch gieng seither wieder viel Leinwand und Zwillich über Basel nach Frankreich, während der Absatz der Baumwollstoffe immer schwieriger wurde.

Ueber den Ulmer Flachsbau hat man allerlei Nachrichten.

Digitized by Google

1390 verkauften die Herren von Klingenstein den Pfuhler Flachszehnten an einen Ulmer Geistlichen und 1497 wurde wieder Flachs in Menge gebaut. Die Leineweberzunft erklärte damals, die Leinwand sei gegenwärtig wieder so gesucht, daß sie den Barchent „hinter sich drücke", und man sollte deshalb in Ulm ebenfalls eine strengere Leinwandschau einrichten, wie dies in Memmingen, Biberach, Weißenhorn, Günzburg und Mindelheim bereits geschehen sei. Der Rat meinte aber, beide Gewerbe schließen einander nicht aus. Man baue allerdings wieder viel mehr Flachs in der Ulmer Gegend, so daß es neuerdings Leinengarn in Ueberfluß gebe, und feineres Garn aus kleinem Schwabenflachs, wie man es zur Barchentkette brauche, höher bezahlt werde als das geringe Garn aus rauhem Flachs, das die Kinder spinnen. Er glaube indes nicht, daß dadurch die Barchentweberei völlig zu Grunde gehen werde, sei aber gern bereit, die Golschenschau zu verbessern, und hoffe, dadurch auch auf dem Gebiet der Leineweberei den immer mehr steigenden fremden Wettbewerb erfolgreich zu vertreiben wie ihm dies auf dem Gebiet der Baumwollweberei ebenfalls gelungen sei.

Seither beherrschte der Flachs den Ulmer Garnmarkt, getragen von dem lebhaften Anbau in der Umgegend. In den Riedzaunorten rechts der Donau wie auf der rauhen Alb wurde viel Flachs gebaut, namentlich in den Herrschaften Kirchberg, Weißenhorn und Burgau, im Kamlach-, Günz- und Mindelthale. Es war meist kurzer feiner Schwinglein, der gezogen wurde, kein Schließlein, wie man ihn in Rußland, Norddeutschland, Oesterreich, Belgien, Holland und Irland zog. Dieser längere Flachs, der von Lübeck über Leipzig und Nürnberg nach Ulm kam, war vielmehr in Ulm ebenso wie das Hanfgarn seit 1537 verboten. Schon 1470 hatten die schwäbischen Städte in den Niederlanden das freie Niederlagsrecht für den Ulmer Golschen erhalten und seither wurde die Leinwand wieder das herrschende Gewirk in Schwaben und vertrieb den Barchent trotz der gegenteiligen Ansicht des Rats, da seit 1550 die in zunehmender Masse auf die oberschwäbischen Märkte gelangende amerikanische Baumwolle aus Surinam und Brasilien die Levantiner Baumwolle in den Niederlanden und Spanien aus dem Felde schlug. Seither wurden die Verhält-

Digitized by Google

nisse für die ulmischen Weber immer mißlicher. Seit 1550 traten immer mehr Landweber in den Ulmer Schauverband ein, z. B. 1566 die Weber von Saulgau, 1583 die Weber von Weißenhorn, Burgau, Heidenheim und Laichingen, 1584 die Weber von Giengen a. d. Br., diese aber nur für Stücke mit über 2000 Fäden. 1568 mußte der Ulmer Rat den Ulmer Leinwandkaufleuten erlauben, ihre Rohleinwand auch bei solchen Webern einzukaufen, die nicht die Schaubestimmungen beschworen hatten; nur durfte solche Leinwand dann nicht nach Ulm an die Schau gebracht, gebleicht und gebunden oder durchgeführt werden. Die Kaufleute halfen sich aber einfach damit, daß sie ihre Tücher in Biberach oder anderen Reichsstädten schauen und stupfen ließen, da in diesem Fall der Rat dem Abbleichen, Färben, Einschlagen oder Durchführen in Ulm nichts mehr in den Weg stellen konnte.

Mit dem Barchentabsatz nach Frankfurt, England und Spanien war es seither so gut wie vorbei; wohl aber wurde seit 1600 die Ulmer Leinwand nach Verona, Venedig, Genua, Lyon und Marseille lebhaft abgesetzt. Es waren namentlich die Handelshäuser Strauß, Zeh, Neubronner, Spengler, Kolb und Schleicher, die sich mit dieser Ausfuhr befaßten. 1628 schickten z. B. die Schleicher allein 61 Lägel Leinwand zu 60 Stück nach Italien, wozu sie ein Zeugnis der Stadtgemeinde über die Seuchenfreiheit der Stadt Ulm bedurften. Weniger gut gieng es aber schon damals den Webereien. 1600 klagten die Ulmer Stadtweber über die Landmeister und verlangten schärfere Schaubestimmungen, worauf der Rat zunächst den Kaufleuten verbot, den Landwebern, die an die Schau kamen, entgegenzugehen und dem Ulmer Markte die Ware wegzukaufen oder ihren Bedarf in Urach zu decken. 1604 kauften lombardische Aufkäufer Tausende von Leinwandstücken in der Ulmer Gegend, da die Preise sehr nieder waren; 1612 war ein solcher Ueberfluß an Leinwand vorhanden, daß die Preise erneut sanken, und 1613 wurde der Stupfsaal vom Rathause in die Gret verlegt. Der Grund dieses Ueberflusses war, daß damals eine Menge von Schlesierleinwand nach Ulm gebracht und hier gestupft wurde, um dann als Ulmer Erzeugnis mit dem Ulmer Stempel in Welschland abgesetzt zu werden. Schon 1599 war daneben Leipziger Leinwand, 1603 solche

Digitized by Google

aus Passau und Straubing, 1648 solche aus Memmingen und 1650 aus Immenstadt nach Ulm zum Abstempeln und Bleichen geschickt worden, so daß die Bleicher kaum mehr fertig wurden.

1637 stellte der Ulmer Rat einen Uracher Webermeister an, um den Ulmer Mangmeistern das Appretieren nach Niederländerart beizubringen, weil man diese Behandlung in Italien, Frankreich und Spanien immer mehr verlangte. Seit 1648 sodann kamen solche Unmassen von Schlesierleinwand nach Ulm zum Bleichen, daß man es nachgerade nicht mehr nötig hielt, diese überhaupt noch stempeln zu lassen, sondern sie ohne den Ulmer Stempel nach Italien weiterschickte. Den Ulmern Webern blieben damals 1400 Stück Leinwand liegen. 1695 klagte man infolgedessen in Ulm bitter über den schlechten Absatz der Leinwand und 1705 beschwerten sich die Kaufleute von Verona und Botzen in Ulm über die schlechte Ulmer Ware, deren Stücke oben und unten gut, in der Mitte aber schlecht gemacht seien. Die Webereien verschlechterten damals fortwährend das Erzeugnis, um ihren durch den Preisdruck verminderten Gewinn hereinzubringen, weil die schwäbischen Kaufleute immer mehr schlesische Leinwand einführten, mit gefälschten Ulmer Stempeln zeichneten und als Ulmer Ware nach Italien schickten. 1706 wurde infolgedessen der Handel mit Schlesierleinwand nach Ulmer Façon verboten, wenn diese nicht vorher in Ulm gefärbt worden war, und als zwei Kaufhäuser in Oberschwaben 1718 und 1730 die Aufschrift „Olmi veri finissimi“ auf ihre Stücke druckten und sie als echte Ulmer Leinwand nach Italien verkauften, blieb dem Rat nichts übrig, als die seitherige Ulmer Schutzmarke zu kassieren und den Ulmer Schild als Schauzeichen einzuführen.

Den Hauptschlag aber erhielt Ulms Leinwandausfuhr, als die Stadt vorübergehend bayerisch wurde. Bayern führte damals einen Stückzoll von 2 Pfennig auf alle in Ulm gehandelte Leinwand ein, der den Ulmer Leinwandhandel nahezu vernichtete und den der Rat nur mit Mühe wieder beseitigte. Die Ulmer Häuser hatten sich in ihrer Not nur dadurch helfen können, daß sie Zweiggeschäfte in Günzburg, Dietenheim, Weißenhorn und Schwendi errichtet, dort die Leinwand unmittelbar beim Landweber aufgekauft und

Digitized by Google

ohne den Ulmer Stempel nach Italien geschickt hatten, so daß Ulm das Schaugeld herunterſetzen mußte und die Stadt einen ungeheuren Schaden hatte. Noch 1746 beſtimmte der Rat, die Kauderer oder Garnhändler dürfen ihr Garn nur auf dem Garnmarkte verkaufen, nicht direkt in den Weberhäuſern und 1756 kaufte der Ulmer Rat, um der Not der Weber zu ſteuern, für 2000 Gulden Flachs, ließ ihn im Spital ſpinne, und das Garn auf dem Garnmarkte verkaufen. Der Verſuch ſchlug aber fehl, worauf 1771 der Rat die Ausfuhr von Flachs und Leinengarn dadurch beſchränkte, daß er den Garnboſchen zu 20 Schnellern mit 20 Kreuzern Zoll, das Pfund Flachs mit 6 Kreuzern, das Pfund Hanf mit 3 Kreuzern belegte.

Seit 1800 führte die zunehmende Bevölkerung zu beſſeren Fruchtpreiſen. Der Kornbau ſtieg in Schwaben, die Viehwaiden verſchwanden, das Flachsfeld gieng ein und es fehlte an Leinengarn. Die letzte Stunde der einſt ſo blühenden Ulmer Leineninduſtrie war gekommen, weil es an Flachs fehlte. Auch die Bleicherei hörte in Schwaben ſeit 1800 auf, weil ihr ein erdrückender Wettbewerb in den lombardiſchen Bleichereien und Appreturanſtalten entſtand, und 1813 wurde die altehrwürdige Ulmer Leinwandſchau von Württemberg als unverträglich mit den neueren Handelsgrundſätzen aufgehoben.

Das Beſtreben der Ulmer Leinwandhandlungen, durch Gründung einer Aktiengeſellſchaft unter dem Namen „Ulmiſche Leinwandmanufaktur“ im Anſchluß an die „Rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie in Elberfeld“ der geringen Menge Ulmer Leinwand Abſatz durch das Rheinthal nach Süd- und Nordamerika zu verſchaffen, wohin dieſelbe ſeither über Genua und Cadix ausgeführt worden war, blieb vergebens, weil das Haupterfordernis, der einheimiſche Flachs, fehlte. Der Ulmer Leinwandhandel entwickelte ſich alſo ſeit dem Rückgang der Baumwollweberei im Jahre 1470 unter zunehmender Bedeutung des ſchwäbiſchen Flachsbaus durch die ſteigende Einfuhr fremder Brotfrüchte. Er feierte ſeit 1500 ſeine glänzendſten Tage, wurde ſeit 1600 durch die Schleſierleinwand bedrängt und gieng ſeit 1700 ſeiner allmäßlichen Auflöſung entgegen.

Digitized by Google

2. Die Einrichtungen der Weberzunft.

a. Die Zurichtung der Rohstoffe.

Die Zurichtung der Rohstoffe umfaßte zunächst die Verarbeitung des Flachses zu Garn, das Rösten, Brechen, Schwingen und Hecheln. Es fand als Hausarbeit auf dem Lande statt, ebenso wie das Spinnen, das von der Hausfrau und den Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden zur Winterszeit geübt wurde; sogar die Frauen im Frauenhause spannen für ihren Frauenwirt täglich eine Anzahl Andrehen oder Schneller.

Der Garnhandel war ein sehr reger, namentlich seit dem Jahre 1400. An der Geislinger Zollstätte zahlte 1440 der Zentner Andrehen 6 Häller, der Zentner mit Waidblau gefärbten Garns 5 Häller Zoll. An der Ulmer Herdbrücke zahlte jedes Roß mit Garn auf dem Rücken 2 Häller, am Einlaß jeder Illerfloß mit Garn 1 Hlr. Zoll für den Zentner.

Das Sieden des Garns besorgte der Weber teils selbst, teils ließ er es beim vereidigten Garnsieder besorgen. Es durfte dabei nur Wasser und Holzasche verwendet werden. Kalk, Kalkasche, Waidasche und Ziegelstadelasche waren verboten. Beim Aschenkaufe hatte der Verkäufer zu geloben, daß es keine Ziegelstadelasche war. Die Knechte und Mägde des Garnsieders wurden vom Stadtrechneramt vereidigt. Darlehen bei den Webern aufzunehmen oder Asche, Holz, Salz, Schmalz, Barchent als Siedlohn zu nehmen, war den Garnsiedern verboten. Nach jedem Sud war derselbe der Garnsiederschau vorzulegen, der das Nehmen von Geschenken strenge verboten war.

Die Garnsieder wohnten bis 1577 in Schweighofen (Neu-Ulm) wie die Fischer und Flößer und trieben nebenbei den Bretter- und Lattenhandel. Erst als 1577 Schweighofen im Fürstenkriege niederbrannte, wurde im „Elend" gegenüber dem Schwall ihnen wegen der Feuersgefährlichkeit ihres Betriebs eine Werkstatt an der Donau gebaut und mit einer Mauer umgeben. 1586 wurde diese Garnsiederei vom Staate in Regiebetrieb genommen, indem dieser 2 Garnsieder anstellte. 1632 wurde dieselbe aber geschleift und zu einem Spitalacker gemacht.

Das gesottene Garn erhielt der Wepfenmacher oder Zettler (englisch warp), der daraus die Kette fertigte. Der Garnsieder mußte diesem geloben, daß das Garn

Digitized by Google

gesotten war. Selbst Golschengarn innerhalb 2 Meilen um die Stadt zu kaufen, war dem Wepfenmacher verboten, ebenso die Verarbeitung von ausländischem Garn zu Wepfen. Die Zubereitung der Baumwolle, das Waschen, Auflockern und Schlagen besorgte der Baumwollschläger. 1419 wurden neue Vorschriften für die lanae mundatores erlassen, 1575 für die Kardätscher. Die Weber besorgten aber meist diese Arbeit selbst. Das Spinnen der Baumwolle besorgten ebenfalls wie beim Flachse die Frauen und Kinder als Hausgewerbe in Stadt und Land.

Das Fertigen des Blatts geschah durch den vereidigten Blätterseter. Er mußte jedes Geschirr so machen, daß es die richtige Fädenzahl und Breite ergab, und auf jedes Blatt sein Meisterzeichen und den Ulmer Stadtschild stempeln. Die Breite war bei den Elfern $^5/_4$ Ellen, bei den Vierzehnern, Sechszehnern, Siebenzehnern und Achtzehnern $^6/_4$ Ellen, bei den Zwanzigern, Zweiundzwanzigern, Vierundzwanzigern, Sechsundzwanzigern nnd Achtundzwanziger $^7/_4$ Ellen.

b. Das Weben.

Das Weben geschah durch die zahlreichen Webermeister in Stadt und Land. Fabri meldet, die Aufstände der Ulmer Stadtweber haben wiederholt die ganze Stadt in Unordnung gebracht, so 1392 und 1396. Auch 1512 gab es einen solchen Weberaufstand gegen die Landweber. Die Arbeit am Webstuhle hat eben von jeher Grübler und Revolutionäre gezeitigt wie die Arbeit am Schreibtische. Diese ernste Richtung zeigt auch das Statut der Ulmer Weberbruderschaft vom Jahre 1404 mit seinen strengen Sittenvorschriften. Die Weberzunft war von den Marnern und Grautuchmachern völlig getrennt und erzeugte nur Leinwand und Baumwollstoffe. Sie zerfiel deshalb auch in die Leinwand- und Barchentweber und in die Baumwollkämmer, während alle Schafwolle verarbeitenden Gewerbe zur Wollenweberzunft gehörten. An Zahl war die Weberzunft die stärkste in Ulm. 1630 zählte sie an Vorstehern, Meistern, Knappen, Wittfrauen und Rentnern 400 Köpfe, 1786 noch 350. Ausübende Meister gab es 1470 in Ulm 71, 1481 90, 1530 waren es zuzüglich der Landweber, die an die Ulmer Schau arbeiteten, 410. Als politisches Recht besaß die Weberzunft das Privileg, 2 Abgeordnete in den großen

Digitized by Google

Rat oder Bürgerausschuß zu senden, außerdem hatte der Weberzunftmeister Sitz und Stimme im kleinen Rate oder Senate. Zwei Büchsenmeister oder Zunftpfleger besorgten die Vermögensverwaltung und 12 Meister bildeten den Zunftausschuß. Ihr stattliches Zunftvermögen benützte die Zunft zum Einkaufe von Baumwolle in Venedig. Die Gesellen bildeten eine Bruderschaft, deren Kerzengelder in Rohbarchent nutzbringend angelegt wurden. Eines der schönsten Münsterfenster war eine Stiftung der Zunft.

Zahlreiche vermöglichere Mitglieder woben nicht mehr selbst, sondern trieben nur noch den Großhandel mit Geweben. Aber auch die ausübenden Meister mit ihren meist 30 Ehehalten zum Spinnen und Weben standen wohl gesellschaftlich auf der Stufe der heutigen Textilfabrikanten, weil die Weber meist nicht einfache Lohnweber waren, sondern selbstständige Unternehmer, die den Rohstoff auf eigene Rechnung und Gefahr einkauften. Welche Bedeutung die Webermeister namentlich politisch um jene Zeit hatten, ersieht man aus der Augsburger Verfassung, deren beide Bürgermeister geradezu der Meister von den Bürgern und der Meister von den Webern hießen, wie auch z. B. 1422 der Augsburger Kriegsrat aus 4 Geschlechtern, 10 Webermeistern und nur je 3 Mitgliedern der anderen Zünfte bestand. 1391 kauften die Ulmer Weberknechte eine Messe im Franziskanerkloster und 1494 stifteten der Zunftmeister, die Zwölfmeister und die Gesellen des Weberhandwerks zwei Bettstellen ins Hospital für arme Webergesellen, wie auch das Begräbnis von im Hospital gestorbenen Webergesellen und die Besorgung des Meßgewands und der nötigen Kerzen in die Hospitalkirche zum heiligen Geist bei bedürftigen Gesellen von der Bruderschaft übernommen wurde. Das Vermögen war durchweg in Barchent anzulegen und zum Beitritt war jeder Ulmer Weber verpflichtet. Der Besuch des Frauenhauses oder Verschwendung war den Genossen verboten und Pfaffensöhne wurden nicht aufgenommen; auch mußte jeder Genosse, der einem Meister um Lohn arbeitete, bei diesem essen. Geldspiele, Musizieren, Singen oder Tanzen bei Nacht um Geld oder Lebkuchen vor den Häusern und ähnliches Bettelgeschäft war gleichfalls als unehrlich verboten. Dafür bildete die Weberschaft einen eigenen Gesangverein, der als eine der ältesten Meistersängergesellschaften noch bis

Digitized by Google

in unsere Zeit bestand. 1580 spielte diese Gesellschaft öffentlich eine Tragödie, 1644 wurde ihre Gesangsvereinsordnung revidiert und 1753 derselben das alte Herkommen bestätigt, am Christtag, Stephanstag, Neujahrstag und Dreikönigstag öffentlich zu singen; nur sollte das Fest nicht über 10 Uhr nachts dauern und kein Unfug dabei stattfinden. Die „Singschule" fand jeden Sonn- und Feiertag in der Barchentstube statt, wobei namentlich die kirchliche Musik gepflegt wurde, so daß der Stadtrat 1525 den Webern in seltsamer Phäakenstimmung sagen ließ, sie sollen nicht immer blos vom Sakrament singen, wie er im gleichen Jahr auch die Unterstützungskasse der Zunft dem städtischen Armenhause überweisen wollte. Der Ulmer Stadtoligarchie war diese demokratische Selbstverwaltung gerade wie den Landesherren durchweg ein Dorn im Auge und die Jagd nach Patronatsrechten kannte keine Grenzen mehr. Der Staat sackte ein, was er erhaschen konnte, um seine stellenhungrigen Helfershelfer zu befriedigen, ohne zu bedenken, daß dabei die edelsten Blüten deutscher Kunst durch Altarzerstörungen und Kirchenniederreißen zu Grund gerichtet wurden.

Die Beförderung der Baumwolle nach Ulm geschah auf der Achse, mit Ausnahme des Gebirgs, wo die Ware auf Saumtiere geladen wurde. Ein Saumbickel, d. h. ein Doppelsack mit Baumwolle, wog 2—3 Zentner. Die erste der zahlreichen Schauen, denen der Ulmer Barchent auf seinem Herstellungswege unterlag, war die Baumwollschau. Ungeschaute Baumwolle durfte an keinen Weber verkauft werden, der an die Ulmer Schau wirkte. Baumwolle, die nicht der Schau unterworfen worden war, durfte nicht ins Haus gebracht werden, sondern mußte im Kaufhause gelagert werden und den Gretzoll bezahlen; länger als 8 Tage durfte sie indes dort nicht liegen bleiben. Innerhalb 4 Meilen um die Stadt war jeder Baumwollverkauf verboten. Die Schau war unter freiem Himmel vorzunehmen und der Besitzer hatte zu geloben, daß die Baumwolle nicht schon einmal geschaut war. Gerecht erfundene Ware erhielt den Ulmer Stampf, verworfene Baumwolle ein V. über die Sacknäthe. Die Gebühr betrug 8 Pfg. für den Doppelsack, 4 Pfg. für den Sack, 2 Pfg. für den Halbsack. Außerdem wurde ein Baumwollzoll von 1 Böhmergroschen für jeden Welschzentner erhoben, der die Schau bestand, und von 2 Böhmer

Digitized by Google

groschen für jeden verworfenen Sack. Für 20 Böhmergroschen war ein Goldgulden zu zahlen. Beträge unter 1/2 Zentner waren zollfrei, eine Vergünstigung an die Kleinbetriebe der Weber.

Auch das Webgeschäft war in Ulm genauer Aufsicht und eingehenden Vorschriften unterworfen, zu deren pünktlicher Einhaltung der Weber eidlich verpflichtet war. Alle Jahre an Michaelis schwuren die Weber, daß sie seither der Ordnung gemäß gelebt haben und es auch in Zukunft in gleicher Weise zu thun gedenken. Ihr Flachs-, Baumwoll- oder Garneinkauf wie ihr Garnsieden waren genau geregelt. Abenteuertuch aus Auswurfswolle oder aus der Abschälet der Baumwollschläger, der Karer und Tuchscheerer durfte zu den „Schaustücken" nicht verwendet werden bei Strafe des Eidbruchs. „Staubtücher" aus dem Baumwollstaube des Webers waren im Haushalte des Webers zu Deckbetten zu verwenden. Die Anfertigung minderwertiger „Regentücher" war dem Schauamt vorher mitzuteilen und das Vorlegen solcher Tücher an die Barchentschau verboten und nur an der hiezu bestimmten Regentücherschau gestattet. Alle Barchenttücher mußten die richtige Breite, Länge und Fädenzahl haben. Die letztere beaufsichtigte das Fädenzähleramt. Der Vorstand der Weberzunft ernannte die Fädenzähler aus der Reihe der zünftigen Webermeister, die Gebühr von 9 Häller für jeden gezählten Barchentpletzen zahlte der Rat. Die Kommission bestand aus 2 Barchent- und 2 Leinewebern und hatte jährlich mindestens viermal alle Weberdunken zu besuchen. Kommissionsmitglieder, die selbst einen Fehler begangen hatten, mußten abtreten. Den Gäuwebern vom Lande wurde viermal jährlich, wenn sie ihre Tüchter zur Schau brachten, unverhofft ein Bletzen abgeschnitten und gezählt. Jedes Stück mußte 1470 Fäden haben, jeder fehlende Faden kostete 40 Häller Strafe, die hälftig der Stadt, hälftig der Zunft zufielen.

Beim Baumwolleeinkauf war dem Weber verboten, die Entschädigung für den Auswurf im Voraus vom Baumwollherrn abziehen zu lassen, sondern der Auswurf war bei der Rückgabe ordnungsmäßig zu wiegen und abzuziehen, nachdem ihn die Auswurfschau begutachtet hatte, die aus drei von der Weberzunft ernannten Webermeistern bestand. Die Feuchtschau über diesen Auswurf fand täglich von 9—11 Uhr im Kaufhause statt. Zu feuchte Abschälet war zu trocknen. Abfälle vom Spin-

Digitized by Google

nen, Steine u.ſ.w. waren zu entfernen und wenn ſich dabei böſer Wille des Webers herausſtellte, war dieſer durch die Zunft in Strafe zu nehmen. Die Abſchälet erhielt der Baumwollherr zurück. Als 1495 die Baumwollherren über zu langſames Arbeiten der Auswurfſchau klagten und verlangten, daß dieſe künftig durch die Feuchtſchau und nicht mehr durch die Weberzunft erfolge, weil die Weber den Auswurf nicht verbrennen, ſondern ſchauen laſſen, nahmen dies die Weber ſehr übel. Der Auswurf gehöre dem Findelhauſe und der Hausvater ſolle deshalb dafür ſorgen, daß dieſer richtig verſorgt werde, dann könne kein Weber betrügen.

Seit dem Jahre 1500 zerfiel die Barchentweberei immer mehr. Man fertigte neben gutem Schaubarchent immer mehr rohe, weiße und ſchwarze Staub- und Abenteuertücher mit Golſchenſchauzeichen, wodurch der gute Ruf des Ulmer Erzeugniſſes ſehr nollitt. Der Rat verbot deshalb den Schauwebern jedes Weben von Abenteuertüchern aus Auswurf-, Abſchäl-, Karter- und Scheererwolle und ließ nur noch ſolche Gäuweber an die Schau, die ſich hiezu eidlich verpflichteten. Der Auswurf ſollte nicht mehr dem Findelhauſe übergeben, ſondern verbrannt werden und der Weber hatte allen Staub von der Wolle, die er ſelbſt mit dem Wollbogen ſchlug oder außerhalb des Hauſes ſchlagen ließ, zweimal jährlich ins Kaufhaus zu bringen, wo ihm dann von dem Baumwollherrn, bei dem er die Wolle gekauft hatte, für jeden Zeniner 1 Pfund gutzuſchreiben war. Kein Karter, Tuchſcheerer, Färber, Bleicher oder Manger ſollte mehr ein Staub- oder Abenteuertuch verarbeiten oder Streich-, Kardätſch- oder Scheerbaumwolle verkaufen, ebenſo ſollte ohne Genehmigung der Schau kein Rohtuch mehr kattuniert werden. Aller Kauf oder Verkauf von Staubtüchern oder das auswärtige Karten, Scheeren, Färben, Bleichen und Mangen derſelben wurde verboten bei 10 Gulden Strafe für jedes Tuch. Auch die Schautücher mit den Briefzeichen ſollten nirgends mehr gebleicht, ſondern durchweg in Ulm gefärbt werden. Der Verkauf von Abſchälbaumwolle war nur zur Herſtellung von Regentüchern geſtattet und alle Bletzentücher waren an der Schau beſonders zu zeichnen.

Von den zohlloſen Leinwand- und Barchentſtücken, die jahraus jahrein in Ulm zur Schau gebracht und von

Digitized by Google

den Ulmer und anderen Geschäftsleuten über den halben Erdkreis verbreitet wurden, fertigten indes die Mitglieder der Ulmer Weberzunft nur den kleinsten Teil. Der Schwerpunkt der Erzeugung ruhte auf dem Lande, die billige Bauernarbeit machte der städtischen Weberei lebhaften Wettbewerb und lieferte den Hauptteil des Erzeugnisses. Ganze Landstriche arbeiteten für den Ulmer Ausfuhrhandel. In Langenau, Altheim, Pfuhl, Ballendorf, Weidenstetten, Merklingen, Bermaringen, Neenstetten, Albeck, Bernstatt, Berghülen, im Blaubeurer und Münsinger Amt bis nach Laichingen und Urach, Nellingen, Seißen, Pappelau, Blaubeuren und Schelklingen standen zahlreiche Webstühle für die Ulmer Schau im Betriebe. 1462 gab es in Langenau allein 30 Webmeister mit etwa 900 Arbeiter im Hausgewerbe.

Als das Geschäft schlechter gieng, ärgerten sich deshalb die Stadtweber sehr über diese Landweber und machten dieselben zum Blitzableiter ihrer schlechten Laune, während die Ausfuhrgeschäfte die Landweber als wichtigen Wettbewerb gegenüber den Stadtwebern bevorzugten und hielten. Schon 1403, als das Geschäft stockte, fürchtete der Ulmer Rat, daß eine weitere Verstärkung der Ulmer Weberzunft der Stadt großen Schaden bringen könnte. Die Weber darbten und zettelten Aufstände an. Ein übermütig protziges Händlertum stand einer verarmenden brotlosen Armenmasse gegenüber und so kam es zu immer gefährlicheren Streitereien. Die Webereibesitzer erklärten, der Barchent gehöre der Ulmer Weberzunft, man solle deshalb künftig nur noch die Zunftweber der Stadt an die Schau weben lassen und die Landweber abtreiben. Der Handelsstand aber sagte sich, daß dann seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte dahin sei und daß der Ausschluß der Landweber schwere politische und gesellschaftliche Folgen haben werde. In einem Jahre gebe es Arbeit für 600 Webermeister zu 4 Stühlen, im andern nur für 330. Einen solchen Zeitlaufwechsel könne nur der die Landwirtschaft treibende Landweber aushalten, nicht aber eine körperschaftlich gegliederte städtische Weberzunft, die auf das Webgeschäft allein angewiesen sei. Man züchte auf diese Weise nur ein Arbeiterproletariat, wenn man die Landweber durch Monopolisierung der Barchentweberei zwinge, in die Stadt zu

Digitized by Google

ziehen, während unter den seitherigen Verhältnissen der Landweber im Notfalle noch seine Aecker, Wiesen und Wälder als Rückhalt habe. Der Rat ließ sich deshalb auf das Verlangen der Weberzunft nicht ein, die sich verpflichten wollte, falls man die Gäuweber abtreibe, jederzeit so viel Barchent zu liefern, als der Verschleiß der Kaufleute nötig mache. Er sagte sich, daß eine wettbewerbsfähige Ausfuhr ohne das Landwerk nicht denkbar sei, und weigerte sich, den Zunftgrundsatz durchzuführen, weil es sich nicht um die Versorgung eines abgegrenzten Gebiets, sondern um ein Erzeugnis für den Welthandel drehte. So gelang es den Ulmer Barchentwebern nicht, ihre Monopolgedanken durchzuführen, wie es die Barchentweber von Basel, Memmingen und Biberach erreichten.

Seit den Weberunruhen von 1396 blieb der Ulmer Rat diesen Grundsätzen treu, indem er stets erklärte, der Barchent sei ein fremdes Gewirk und gehöre keiner Zunft, weder den Wolltuchern noch den Leinewebern, sondern dem Rat und der Stadt, so daß jeder Ulmer seinen Barchent kaufen könne, wo er wolle. In Augsburg war dagegen schon 1411 den Kaufleuten verboten worden, den auswärtigen Webern, die innerhalb 3 Meilen von der Stadt wohnten, Leinwand oder Tuch abzukaufen, und in ganz Schwaben gährte es unter den Stadtwebern, die verlangten, daß man die Landweber abthue, ihnen das Wirken an die Schau verbiete und nur noch die Ware der Stadtweber mit der öffentlichen Schutzmarke versehe. 1434 wurde in Augsburg auf Andringen der damals allmächtigen Weberzunft jedermann verboten, Baumwolle an die Augsburger Landweber zu verkaufen, und 1452 gab es ernste Streitigkeiten zwischen Ulm und Augsburg, weil die Augsburger Baumwollhändler deren Geschäft auf dem Ausburger Lande abgeschnitten war, die Ulmer Landweber mit Baumwolle versorgten. In Ulm war damals eine Gant eines Baumwollhauses ausgebrochen, weil zahlreiche Ulmer Landweber ihre Baumwolle nicht mehr in Ulm gekauft hatten, sondern in Augsburg, und ihre Rohbarchenttücher nicht mehr an die Ulmer Schau brachten, sondern nach Augsburg lieferten, und der Rat hatte deshalb im Interesse seiner Schaugefälle den Kauf von Baumwolle in Augsburg und den Barchentverkauf nach Augsburg verboten. Augsburg nahm dies indes sehr übel und drohte mit Repressalien und so mußte Ulm sein Verbot zurücknehmen.

Digitized by Google

Im Jahre 1457 brachten sodann auch die Ulmer Stadtweber ein Gesetz durch, das bestimmte, kein Landweber solle künftig mehr als zwei Barchenstühle beschäftigen dürfen, und welches das Schaugeld für die Landweber auf 1 Schill. höher ansetzte, als für die Stadtweber, so daß der Landweber jetzt für die beste Qualität, den Ochsen, 2 Schilling, für die zweite Qualität, den Löwen, 3 Schilling und für die dritte Qualität, die Traube, sowie für die zum Färben oder Kattunieren bestimmten Briefstücke 4 Schilling zahlen mußte. Ferner wurde bestimmt, der Landweber müsse den Baumwollauswurf gerade so schauen lassen wie der Stadtweber. Seit 1487 klagten ferner die Weber sehr über den Zwischenhandel mit Garn. Wenn sie Garn und Wepfen kaufen, kommen Händler dazu und kaufen ihnen die Waren von den Bauern weg, indem sie ihnen in den Wirtshäusern 2 oder 3 Pfennig mehr bieten, Tuch daraus wirken lassen und mit Gewinn wiederverkaufen. Der Rat untersagte infolgedessen derartige Vorwegkäufe bei 15 Tagen Stadtverbot oder entsprechender Geldstrafe und gestattete den Nichtwebern nur den Garn-, Barchent- und Leinwandkauf zum Hausbrauche bis zu 4 Längen. Die Landweber von Burgau u.s.w. legten dagegen 1458 Beschwerde ein und der Rat von Weißenhorn wurde in Ulm deshalb vergeblich vorstellig.

Die Zeitströmung war den Landwebern wenig günstig. 1467 hatte man in Memmingen und Biberach die Landweber völlig abgetrieben und diese hatten darauf in Ulm gebeten, an die Ulmer Schau weben zu dürfen, was der Rat zum Aerger der Ulmer Stadtweber im Interesse der Ulmer Baumwollwarenhändler bewilligt hatte. Wer Baumwolle im Großen gegen Rohbarchenttücher nach Kaufmannssitte an die Weber auswechseln wollte, mußte seine Baumwolle seit 1460 in Venedig eingekauft haben. 1465 wurde weiter bestimmt, kein Ulmer Bürger, Stadtweber oder Gäuweber solle andere Baumwolle kaufen dürfen als solche, die aus erster Hand übers Gebirge gekommen sei. Ferner wurde der Baumwollzoll für die fremden Kaufleute von $^1/_4$ auf $^1/_2$ Gulden für den Sack erhöht und für verworfene Baumwolle auf 1 Gulden. Alle fremden Händler, die Baumwolltücher kauften, mußten sie erst abbleichen, färben oder kattunieren, ehe sie dieselben weiterverkauften, und das Gesetz

Digitized by Google

von 1389 betreffend den Verkehr mit fremden Handelsgesellschaften und Einzelfirmen, das vielfach mißachtet worden war, wurde erneut. Alle Scheinboten oder Reisenden, die nach Ulm kamen, mußten in öffentlichen Gasthäusern zehren und durften keine Agenten in Ulm als Amtleute oder gedingte Knechte aufstellen, die Bürger oder Beiwohner waren; und jeder Lagerherr hatte eine gesiegelte Vollmacht dem Rate zu übergeben.

Auch sonst machten sich unangenehme Erscheinungen im Baumwollgeschäft bemerklich. Seit 1400 war der Unfug eingerissen, daß Juden allerlei Leuten Geld zu Baumwollkäufen gegen ein Pfandrecht auf die Baumwolle vorstreckten, welche dann die Wolle zu Garn verarbeiteten. Dadurch entstanden Garnzwischenhandlungen, die sich preisverteuernd zwischen den Baumwollhändler und den Weber stellten. Die Webereien, welche in der Regel 2 Gesellen und 30 Mägde und Knechte zum Spinnen hielten, klagten und der Rat verbot deshalb 1425 alle Darlehen auf Baumwolle oder Garn an andere Personen als Webermeister. Die Vertreibung der fremden Baumwollhändler half nun aber wohl den Ulmer Baumhändlern, dagegen waren die Webermeister damit wenig einverstanden. Sie baten den Rat 1469, mit den Mitteln ihrer Zunftkasse Baumwolle in Venedig einkaufen zu dürfen, da die Baumwolle zu teuer sei, wie sie es früher auch schon gethan haben. Der Rat genehmigte dies unter der Bedingung, daß der Verkauf von Baumwolle an die Zunftmitglieder nur gegen bare Rohbarchenttücher erfolgen durfte und daß keinem Weber mehr Baumwolle als zu zwei Tüchern wöchentlich verkauft wurde. Als Preis sollte für die Tücher der laufende Wochenpreis gelten und die Baumwolle nur zum Handwerksbetrieb verwendet werden. Die Zunft schlug dem Rate ferner, um die Baumwollzufuhr zu heben, vor, den Baumwollzoll wieder herabzusetzen und den auswärtigen Baumwollhändlern zu erlauben, die Rahbarchente, die sie von den Webereien als Zahlung erhielten, gegen bar in Ulm wiederzuverkaufen wie die Ulmer Baumwollhändler, statt sie vorher abbleichen, färben oder kattunieren zu müssen. Ferner sollte alle Baumwolle, welche die fremden Baumwollhändler nach Ulm brachten, einen Monat lang nur von den Webern und Krämern gekauft werden dürfen; ebenso sollte den Webern erlaubt werden, auch Baumwolle zu kaufen, die nicht unmittelbar aus Venedig stammte. Die Weber ver-

Digitized by Google

langten dies, weil die Ulmer Baumwollhändler, sobald fremde Baumwolle nach Ulm kam, diese den Webern und Krämern wegkauften, so daß die Weber das Nachsehen hatten.

Diese Bestimmungen zeigen, wie der gesamte Großverkehr und damit das Wohlergehen Ulms seit dem Jahre 1314 von der Baumwolle und der Barchentweberei abhieng und dieses Hauptgewerbe derart nollitt, daß der Rat lieber auf wichtige, höchst einträgliche sonstige Gebührenansätze verzichtete, als daß er sich der Gefahr aussetzte, die fremden Baumwollhändler Ulm meiden zu sehen. 1470 klagten die Ulmer Stadtweber, daß die Fädenzähler gegen die Stadtweber strenger seien als gegen die Landweber und die Baumwolle zu teuer sei. Der Rat ließ sich darauf zu einer Herabsetzung der Baumwolleinfuhrzölle herbei und um die Lage der Webereien zu bessern, gab er 1478 versuchsweise auf ein Jahr der Leineweberzunft das Privileg auf das Golschengewirk, d. h. auf die Herstellung von Leinwand aus ungesottenem Flachs, und auf die Regentücher, d. h. auf die Herstellung von Tüchern aus minderwertiger Baumwolle, so daß nur noch die Weberzünftigen diese Tücher für den Verkauf weben und die sonstigen Bürger nur noch 4 Längen davon zum Hausbrauch herstellen durften. 1489 klagte die Weberzunft erneut wegen des Baumwollzwischenhandels, weshalb der Rat die alten Gesetze neu einschärfte und das Weben an die Regentuch- und Leinwandschau und auf die Bleiche erneut als Monopol der Weberzunft erklärte; dagegen wurde jedermann freigelassen, Tücher nach Auswärts zu weben, an wen er wollte. Gleichzeitig wurde der Aufkauf von Garn und Wepfen allen Nichtwebern in Ulm und dem Zehnten verboten mit Ausnahme des Hausbrauchs. Doch mußte auch das Haustuch geschaut werden, sobald es gebleicht werden sollte; andernfalls mußte es ausgeführt werden, was jedermann freistand.

Die Katastrophe trat ein, als im Jahre 1490 in England den Hansestädten die Einfuhr aller Tücher verboten wurde, die nicht in Hansestädten gefertigt waren. Eine Menge von Weißzeug überschwemmte den Kontinent und im Jahre 1491 begannen die Augsburger Kaufleute, um den Webern die Spitze zu bieten, preußische und schlesische Leinwand kommen zu lassen. Nur mit Mühe unterdrückte der Rat einen neuen Aufstand der Weberzunft, indem er den Weber Mathias Sunder köpfen ließ.

Digitized by Google

Kam es auch in Ulm nicht so weit, weil hier der Schwerpunkt der Erzeugung im „Landwerk“ lag, so gab es doch ebenfalls ernste Reibungen. Im Jahre 1495 baten die fremden „Wollherren“ um eine Aenderung des Ulmer Konkursfremdenrechts. Sie meinten, es sei ungerecht, wenn ein Fremder und ein Bürger einem Weber Baumwolle in gleicher Menge auf ein bestimmtes Ziel verkauft haben und das Ziel des Fremden sei vor dem Ziel des Ulmers, dem Ulmer ein Vorrecht einzuräumen. Wenn beide das gleiche Ziel haben, wollen sie gerne zurückstehen. Der Rat beschloß aber, es beim Alten zu lassen und es so zu handhaben, daß wenn des Fremden Ziel verstrichen sei und er seine Forderung beim Rate oder Gerichte, bei der Einung oder durch Vorbietung erklagt habe, der Fremde vorgehen sollte. Weiter klagten die Fremden über die hohen Gebührensätze der Ulmer Baumwollschau. Jeder Sack guter Baumwolle koste 18 Kreuzer, jeder Sack schlechter Baumwolle 30 Kreuzer, das sei zu viel; man solle sie nicht mehr zahlen lassen als die Ulmer Bürger. Der Rat ließ es aber beim Alten, wie auch jeder Fremde, der Barchent wegführte, 1 Pfd. 1 Schill. Gretgeld zahlen mußte.

1497 stellte sodann die Weberzunft dem Rate vor, der Golschen, d. h. die Bleichleinwand, überflügle immer mehr den Barchent und sie bitte deshalb um eine Verbesserung der Golschenschau. Der Rat bestellte darauf eine eigene Golschenschau von drei Webermeistern nach Vorschlag der Weberzunft. Statt eines Schauknechts und eines Leinwandmessers wurden deren 2 bestellt und die Schau wurde aus dem Golschenkeller in das Haus oberhalb der Schweinemetzig am Garnmarkt verlegt.. Wer an diese Schau wirken wollte, mußte sein Blatt vom geschworenen Blättersetzer fertigen lassen und seine Ware mußte die vorgeschriebene Länge und Breite haben; auch war er verpflichtet, seine sämtlichen Tücher der Golschenschau vorzulegen, und durfte die Ware nicht mit dem Nagel über zwei Bäume reiben oder strecken. Die Golschen erhielten drei Qualitätszeichen, von denen das große und das kleine Zeichen zum Bleichen, das dritte minderwerte Zeichen zu Guglern, d. h. zum Färben, bestimmt war. Um aber zu verhindern, daß zu viel schlechte Ware wie seither als Ulmer Gugler oder Farbleinwand in den Handel kam und so der Ruf der Ulmer Leinwand notlitt, mußten alle Gugler der Schwarzschau vorgelegt werden und erhielten

Digitized by Google

vor dem Mangen das Blei mit dem Stadtschild. Ebenso mußten alle weißen Golschen vor dem Mangen gebleit und gezeichnet werden. Das große Schauzeichen bestand in einem Blei, das auf der einen Seite den Stadtschild, auf der andern den Reichsadler hatte, das kleine Zeichen trug nur einen halben Adler. Das Anschlagen der Zeichen besorgte der Mangmeister. Das seitherige Gitterzeichen, das dem Bleicher als Zeichen diente, daß er das Stück bleichen durfte, wurde abgeschafft, weil es vielfach für ein Schauzeichen gehalten wurde, und durch ein anderes Zeichen ersetzt. Dem Bleicher wurde mehr Achtsamkeit eingeschärft.

Ebenso erließ der Rat 1498 eine Vorschrift über die Anfertigung der Regentücher. Die neueingerichtete Regentücherschau erhielt zwei Schauzeichen. Die Gebühr für das Bleichzeichen wurde von 9 auf 12 Häller erhöht. Jedes Regentuch, das weder das große noch das kleine Zeichen erhielt, wurde in 5 Teile zerschnitten und so dem Kleinausschnitt zugewiesen. Es durfte dann als Bletzen gebleicht werden, galt aber nicht mehr als kaufmannsgute Ware. Die Regentücherschau nahm weiter nur Tücher von Ulmer Bürgern an, nicht solche von Landmeistern. Ein Weber, der Barchenttücher zur Schau wirkte, durfte nur auf 1 Stuhl Regentücher an die Schau wirken und hiezu nur Schaubaumwolle und keine Abschälwolle verwenden.

Erst 1498 gelang es den fremden Baumwollgeschäften, ihr Ziel zu erreichen. Der Rat bestimmte, um dem notleidenden Barchentgeschäft aufzuhelfen, Bürger und Fremde sollen bei in Ulm zahlbaren Forderungen gleich behandelt werden; doch sollten jedem Gläubiger seine Pfandrechte auf liegende oder fahrende Pfänder erhalten bleiben. Die Fremden sollten an der Baumwollschau das Schaugeld der Bürger zahlen, die Bleichgebühr der Fremden sollte wegfallen, aber alles nur auf jederzeitigen Widerruf. Der Rat erließ deshalb auch gleichzeitig eine ausführliche Verordnung über den Verkehr an der Rohbarchentschau, d. h. der Barchentbörse. Es wurde ein Gesetz betreffend den Zwischenhandel (Aberkauf) mit Rohbarchenttüchern an der Rohbarchentschau erlassen, das bestimmte, mit Ausnahme der Baumwollhändler (Wollherren) solle jedermann rohe Barchenttücher an der Rohbarchentschau

Digitized by Google

selbst einkaufen oder durch einen Barchentkäufel (Tuchkäufel) oder andere Beauftragte kaufen lassen, niemand aber solle ein Rohbarchenttuch wieder verkaufen dürfen mit Ausnahme der Baumwollhändler. Diese sollten solche Barchente, die sie von den Webern an Zahlungsstatt für Baumwolle erhielten, roh wieder verkaufen dürfen. Weitere Rohbarchente durften sie nur durch einen Barchentkäufel einkaufen lassen, durften sie aber nicht wieder verkaufen. Tuchscheerer durften Barchenttücher mit dem Briefe, die sie gekauft und geschoren hatten, wiederverkaufen, da durch das Scheeren ein neues Erzeugnis entstand und deshalb kein Zwischenhandel vorlag. Allmonatlich beim Amtsantritt hatten die neuen beiden Einungsvorstände alle Tuchkäufer vorzuladen und sie zu vereidigen, ob sie im letzten Monat das Gesetz innegehalten hatten; wer nicht schwor, wurde dann bestraft.

Seit 1500 erließ sodann der Ulmer Rat ein ganzes Füllhorn von Gesetzesvorschriften gegen den Barchentzwischenhandel oder die Wucherkäufe. 1501 wurde das Gesetz von 1456 erneuert, 1502 wurde dessen alljährliche Verlesung im großen Stadtrate bestimmt. 1510 wurde den Barchentwebern erlaubt, Staubtücher aus dem Staub oder Baumwollabfall zu machen, aber nur zum Hausbrauche, nicht zum Verkauf. Dafür wurde den Baumwollhändlern die Pflicht abgenommen, von jedem Zentner sich 1 Pfund als Ersatz für den Staub abziehen zu lassen. Jeder, der Baumwolle an die Schau brachte, mußte dabei an Eidesstatt geloben, daß die Ware in seinem Namen in Welschland gekauft und auf seine Rechnung und Gefahr herausgebracht war, und es durfte die geschaute Baumwolle nur an einen Ulmer Schauweber verkauft werden. Die Schau fand je Dienstags und Donnerstags statt und zwar im Hause des Kaufherrn; nur einzelne Säcke wurden in der Gret beschaut.

Nach der Baumwollschau folgte die Feuchtschau beim Verkaufe der Baumwolle an den Weber. Sie fand täglich von 9 bis 11 und 1—3 Uhr statt. Die Gebühr von 4 Pfg. trugen Käufer und Verkäufer je hälftig. Zu nasse Wolle war zu trocknen.

Seither blieb in Ulm Frieden mit den Webern bis 1512, wo der Krieg zwischen dem Reich, dem Papst, Frankreich und Venedig eine Steigerung der Baumwollpreise brachte. Die Weberzunft verlangte, daß man den Land-

Digitized by Google

meistern das Recht entziehe, Barchent und Golschen an die Schau zu wirken, und die Landweber absterben lasse, d. h. keine neuen mehr zulasse. Der Rat ließ sich darauf herbei, nur noch solche Golschenweber an der Schau zuzulassen, die das Handwerk richtig gelernt hatten und eine eigene Werkstatt besaßen, aber nur mit einem Webstuhl; neue Meister aber sollten nicht mehr zugelassen werden. Auch die Söflinger Golschenweber sollten in dieser Weise behandelt werden und die Garnlauford nung auf dem Ulmer Markt gerade so einhalten wie die Ulmer Weber. Alle Landweber sollten an der Golschenschau schwören müssen. Alles Ausleihen an Landweber auf Golschen wurde verboten; nur den Stadtwebern durfte geliehen werden. Die Golschenwepfe mußte 1200 Fäden haben sowie die richtige Länge und genau 5½ Viertel breit sein. Alle Golschenarbeit war der Schau vorzulegen, auch die mißratene. An eine andere Schau zu wirken, war verboten. Strecken und Ausreiben war untersagt, ebenso das Verarbeiten von fremdem langem Garn aus Leipzig, Nürnberg, Augsburg u. s. w. Solche Wepfen vom Wepfenhändler zu kaufen, war nicht gestattet und es durften Wepfen nur bei vereidigten Wepfenhändlern gekauft werden. Jeder Weberknecht war vor der Einstellung vom Webereibesitzer durch Treuwort an Eidesstatt zu verpflichten, die Golschen beim Weben gehörig zu reiben und später nicht mehr zu strecken. Mehr als einen Golschenstuhl zu haben, war keinem Landweber gestattet, der von Ulm ab donauabwärts bis Offingen, wo die Mindel in die Donau fließt, wohnte, dann mindelaufwärts bis Pfaffenhausen, Babenhausen, Glöß, Erolzheim, Ochsenhausen, Biberach, Ehingen, Blaubeuren, Wiesensteig, Geislingen, Heidenheim und die Brenz hinab zur Donau. Alle Weber, die außerhalb dieses Bezirks wohnten, durften mit zwei Stühlen an die Ulmer Golschenschau arbeiten. Auch die Söflinger Weber mußten sich auf dem Ulmer Garnmarkt und auswärts an die Weberordnung halten. Jeder Gäuweber mußte das Weberhandwerk vorschriftsmäßig erlernt sowie eigene Wohnung und Werkstatt haben und ehelich geboren sein. Alljährlich waren alle Landweber zu vereidigen und konnten dann die Ware selbst oder durch Angehörige zur Schau bringen. Jeder Golschen hatte das Meisterzeichen zu tragen; Garn wiederzuverkaufen, war verboten.

Gab so der Rat sein Recht auf den Golschen halb-

Digitized by Google

wegs der Weberzunft preis, so ließ er sich betreffs des Barchents auf keinen Vergleich ein; er erklärte, dieser habe von Alters her dem Rate und der Stadtgemeinde gehört und müsse dieser verbleiben. Die Weber ruhten aber nicht; 1513 verlangten sie erneut das Abtreiben der Barchentlandweber, damit diese in die Stadt ziehen. Der Rat habe bestimmt, daß kein Landmeister mehr als zwei Stühle mit Barchent beschäftige und daß die Landmeister eigene Wohnung und Werkstatt haben und verheiratet seien; wenn das der Weberzunft nicht genüge, möge sie den Rat beim Reiche verklagen. Dies geschah dann auch und die Weberzunft erhielt sogar die Reisekosten vom Rate ersetzt, nachdem die übrigen Zünfte eingewilligt hatten. Der Kaiser beauftragte darauf den Bischof von Augsburg und die Landfriedenshauptleute Ritter Adam von Fronsberg zu Mindelheim und Wilhelm Güß von Güssenburg, einen Vergleich zu stande zu bringen, worauf beide Parteien nach Dillingen vor den Bischof vorgeladen wurden. Die Weber erklärten dort, jeder Weberzünftige müsse in Ulm 22 Gulden fürs Bürgerrecht und 4 Gulden fürs Zunftrecht bezahlen, was bei den Landwebern wegfalle. Dann aber seien unter den Landwebern viele unehelich geborene unehrliche Leute, die das Handwerk nicht richtig gelernt haben, nebenbei Landwirtschaft treiben und dadurch billiger arbeiten können. Derlei Leute seien bei allen 16 anderen Zünften ausgeschlossen. Treibe man die Landweber ab, so werden die besseren Leute in die Stadt ziehen und diese den Nutzen haben. Die Ratsgesandten erklärten darauf, der Barchent habe von Alters her dem Rat gehört und die Gäuweber haben immer an die Ulmer Schau gewirkt; es wäre deshalb ein Unrecht, ihnen dies jetzt zu verbieten. Außerdem haben die Zunftweber einen Schilling beim Schaugeld voraus, die Gäuweber aber allerlei Kosten für Fuhrlöhne, Zölle, Zehrung, Zeitversäumnis u.s.w. Wenn man den Zunftwebern den Barchent abtrete, werden diese andere Gewebe fertigen und es werden neue Schauen anderwärts entstehen und die Stadt unermeßlichen Schaden leiden. Die Ulmer Weber seien nur Leineweber, keine Barchentweber. Der Rat erklärte sich schließlich bereit, die Zahl der Landweber auf 410 zu 2 Stühlen zu beschränken, was aber die Weberzunft verwarf, die nur 330 zu 1 Stuhl gelten lassen wollte.

So zerschlugen sich die Dillinger Verhandlungen, worauf Kaiser

Digitized by Google

Maximilian am 24. Sept. 1513 vor Turnay die Sache völlig zu Gunsten des Rats entschied. Der Ulmer Pfalzgraf, der dieses Urteil im Weberzunfthause zu eröffnen hatte, wäre beinahe erschlagen worden. Die Folge davon war, daß nunmehr die Landweber beim Reiche Klage gegen die Stadt wegen des Entzugs der Golschenschau einleiteten, aber nicht durchdrangen. Dennoch blieb die Aufregung unter den Stadtwebern so groß, daß noch 1517 ein Weber wegen Aufruhrs enthauptet wurde.

Im gleichen Jahre baten die Ulmer Baumwollhändler und die Agenten (Faktore) der fremden Handelsgesellschaften um die Erlaubnis, ohne Barchentkäufel lediglich durch einen Unterkäufel Rohbarchent an der Schau zu kaufen, damit sie ihre Forderungen von den Webereien erhalten, was der Rat genehmigte; doch sollte der Kauf durch die Geschäfte selbst verboten bleiben. Da die cyprische Baumwolle aus Ostindien immer seltener wurde, baten die Weber, man möge auch die neue amerikanische Baumwolle aus Brasilien und Surinam zulassen. Ebenfalls 1517 verbesserte der Ulmer Rat die Regentücherschau und maß diese Tücher nicht mehr mit der Elle, sondern mit dem Meßtische, deren in jeder Mange einer aufgestellt wurde. Die Mangmeister durften kein Tuch mehr bleien, das nicht Stupf und Schild trug; den Leinwandmessern wurde jeder Zwischenhandel verboten, das Maßgeld zahlten Käufer und Verkäufer hälftig. Stücke, die länger als der Tisch waren, durften unabgeschnitten bleiben.

Im Jahre 1518 drohten erneut Weberunruhen. Memmingen wollte die 1467 abgetriebenen Gäuweber wieder an die Schau zulassen, wurde aber von den Webern daran verhindert und diese verhetzten dann die Ulmer Weber, so daß Ulm Klage stellte und man beiderseitig die Unruhen gewaltsam niederdrückte. Die Blütezeit des Ulmer Barchenthandels war vorbei, der Wettbewerb machte sich fühlbar. Schon 1450—1480 war im nahen Weißenhorn unter dem Landpfleger Ludwig von Habsberg eine Golschenschau mit Leinwandbleiche entstanden; doch gelang es damals Ulm, die Sache im Keime zu ersticken. 1501 verbot der Ulmer Rat allen Ladenbesitzern, Weißenhorner Barchent in Ulm oder Frankfurt zu kaufen, ebenso den Färbern und Tuchscheerern, so daß 1521 nur noch 5 Webermeister an

Digitized by Google

die Weißenhorner Schau arbeiteten, bis die Freiherren von Fugger sich der Sache bemächtigten. 1530 wurden Raimund und Anton Fugger in den Grafenstand erhoben und mit den an Jakob Fugger verpfändeten Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn beliehen, in denen die meisten Ulmer Gäuweber wohnten. Die Erfindung des Spinnrads durch den Niederländer Jürgens im Jahre 1536 warf damals mit der Verdrängung der Handspindel alle seitherigen Verhältnisse über den Haufen. Ueberall schnurrten jetzt die Räder und unendliche Garnmengen überfluteten den Markt. Die Erfindung des Spinnrads war eine Thatsache, die in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung der Erfindung der Spinnmaschine oder der Nähmaschine an die Seite gestellt werden kann; es wurden dadurch Mengen von Garn seit der Reformation auf den Markt geworfen, die man seither nicht gekannt hatte, aber es wurde auch eine Menge von menschlicher Arbeitskraft brodlos, für welche man nunmehr anderweitige Beschäftigung zu suchen hatte. Das deutsche Hausgewerbe war auf eine neue Grundlage gestellt und warf sich auf den Flachsbau statt auf die Verarbeitung von Baumwolle. Als nun einigen Webern von Weißenhorn von der Ulmer Schau eine Anzahl Barchentstücke als nicht wehrschaftig zerschnitten wurde, begannen diese, ihre Tücher in Weißenhorn bleichen, kattunieren und färben zu lassen. Alle Vorstellungen der Stadt Ulm bei den Herren von Fugger blieben vergebens und namentlich die Ausfuhr von Ulmer und Augsburger Barchent nach England litt erheblich not, da die Fugger dort ein Einfuhrmonopol erwirkten. Ulm klagte vergeblich beim Reiche und bat ebenso vergeblich den Schmalkaldischen Bund, mit dem englischen Gesandten in der Sache zu verhandeln. Ulm und Augsburg verboten darauf ihren Unterthanen, den Fuggerschen Webern etwas abzukaufen, worauf die Fugger 1535 ihren Webern den Einkauf von Baumwolle in Ulm und Augsburg wie den Besuch der Ulmer Schau untersagten. Vergeblich holte Ulm Gutachten in Straßburg und Nürnberg ein; man konnte den Fuggern, welche die hohe und niedere Obrigkeit in Weißenhorn besaßen, das Halten einer Barchentschau nicht verbieten und versuchte es deshalb mit allerlei kleinen Mitteln. 1538 wurde den Garnsiedern befohlen, stets in erster Linie das Garn der Schauweber fertig zu stellen, und 1543

Digitized by Google

wurde ihnen strenge untersagt, den Fuggerschen Webern Garn zu sieden. 1544 wurde erneut allen Fugger'schen Webern die Ulmer Schau gesperrt und der Ulmer Rat forderte Augsburg auf, sich bei ihrem Bürger Fugger für sie zu verwenden. Ein Schreiben an den König Ferdinand bat dringend um Abhilfe; es sei alles für die Stadt zu fürchten, wenn die Schwächung ihres Einkommens durch die Fuggerei so weitergehe. Der Vizekanzler des Königs, Dr. Georg Ginger von Ulm, verwendete sich gleichzeitig für die Stadt und es erfolgte eine freundliche Antwort, aber Graf Anton Fugger brachte den Kaiser Karl V. in Cambray erneut auf seine Seite.

Immer mehr machte sich durch diese Verhältnisse Mangel an Garn geltend. Es war Ulm fast gar nicht mehr möglich, Garn im Kamlach-, Günz- und Mindelthale zu bekommen. 1538 wurden lange Beratungen in Ulm gehalten, wie dem Ulmer Barchent- und Golschengeschäft sein Absatz erhalten werden könnte. Man erlaubte den Landwebern wieder, mit 2 Stühlen an die Schau zu wirken, aber sie blieben aus. Ulm verteidigte 1545 erneut sein Recht unter Berufung auf die Entscheidung von 1513, aber vergebens; die kirchenfeindliche Stadt fand kein Gehör beim Kaiser. Erst 1555 erreichte die Stadt nach dem schmalkaldischen Kriege ihren Zweck, indem die Fugger 1555 sich freiwillig zu einem Vertrag herbeiließen, in welchem den Weißenhorner Webern erneut die Ulmer Schau freigegeben wurde und die Fugger dem Ulmer Rat ihren gesamten Baumwollvorrat von 550 Centnern, den Centner zu 20 Gulden, abließen, während Ulm allen seinen Kaufleuten einschärfen mußte, die Weißenhorner Weber nicht zu übervorteilen, sondern gerecht zu behandeln.

Schweren Schaden brachte ferner seit 1500 dem Ulmer Barchenthandel der Wettbewerb Biberachs. Während der Ulmer Schau als Grundsatz galt, nur das Beste zu liefern, fertigte man in Biberach mehr geringe Ware, die statt mit Seidenfarbe mit Spänen gefärbt war. Auch ließen die Biberacher viele Stücke in Ulm und Augsburg färben und verkauften sie dann mit dem Ulmer Färberzeichen, einem Ring, als Ulmer Barchent. Die Biberacher Färber klagten deshalb beim dortigen Stadtrat und dieser stellte an Ulm den Wunsch, keinen Biberacher Barchent mehr zum Färben anzunehmen. Ulm

Digitized by Google

aber erklärte, das würde sicher der größte Schaden für die Biberacher Weber sein, weil auf dem Ulmer Markte viel Biberacher Barchent nach Württemberg eingekauft werde. Der Biberacher Barchent schade Ulm mehr, als er nütze, weil er billiger sei als der Ulmer und viele Leute auf die Wohlfeilheit sehen. Ulm könne auch nichts machen, wenn sein Barchent zum Schwarzfärben nach Augsburg geschickt werde, wo man das Färben noch besser als in Ulm verstehe. Ulm war also offenbar um die Zeit von 1500 am innern Markte noch weniger gelegen. Immerhin sah sich der Rat allmählich, weil immer mehr Biberacher Ware zum Färben kam, veranlaßt, den roten wie den schwarzen Biberacher Barchent mit einem B versehen zu lassen. Schon 1555 wurde denn auch in Ulm erwogen, ob die Sache nicht bedenklich erscheine. Je mehr der Absatz ins Ausland notlitt, um so mehr lernte man den Inlandmarkt schätzen. Die Weber begannen, Bomasin zu wirken, und der Rat richtete eine eigene Bomasinschau ein und befahl, daß kein Bomasin außerhalb der Stadt gesponnen werden solle. Doch gelang es nicht, von den Webern eine marktfähige Ware zu erhalten, und so warf man sich wieder mehr auf die Leinwand und den Barchent. 1554 klagte der Rat, daß der Barchent immer schlechter gewoben werde, verschärfte die Schau und verbot 1560 den Schaubediensteten das Vespern, weil dadurch das Geschäft notleide. 1576 wurden alle Weber ohne Befähigungsnachweis von der Schau getrieben und 1589 wurde erneut die Schau verschärft. 1558 wurde der Ausschnitt von Leinwand und Barchent im Kleinen der Weber-, der Krämer- und der Tuchscheererrotte als Privileg verliehen, während seither jedermann gegen 4 Pfd. Hlr. jährlich dieses Recht erhalten konnte. 1578 wurde den Barchentgroßhändlern gestattet, den Webern auf jeden Webstuhl 10 Gulden statt seither 6 vorzustrecken, wogegen der Weber gezwungen wurde, das gefertigte Tuch niemand als dem betreffenden Gläubiger abzugeben. Als trotzdem der Absatz immer mehr notlitt und die Preise sanken, verschlechterte man die Ware und sparte an der Verpackung, indem man Papier statt Stoff verwandt. Die gefärbte Ware trat in den Vordergrund, die Bleichware gieng immer schlechter. Immerhin machte das Haus Schermar noch 1597 ein gutes Geschäft nach England und hatte in London eigene Vertreter zum Einkaufe von Seidenzeugen,

Digitized by Google

die dafür Ulmer Baumwollstoffe absetzten. Die Ulmer Baumwolle kam nun mehrfach statt aus Venedig über Lyon aus Marseille. Doch wurde noch 1570 die Verwendung dieser aus Amerika stammenden Sorte in den Schaubarchent strenge untersagt. Sie durfte weder in die Häuser gelegt noch in Ulm verkauft werden, nur die Durchfuhr war gestattet und zu diesem Zwecke die Lagerung in der Gret, d. h. dem Kaufhause, während 8 Tagen erlaubt. Erst seit November 1570 wurde dem Baumwollhause Schleicher das Lagern von Brasilianerbaumwolle im Hause auf 1—2 Monate eingeräumt, aber nicht der Verkauf in Ulm selbst. 1571 gab sodann der Rat wegen Mangels an cyprischer Baumwolle die Verarbeitung von Brasilianerbaumwolle vorübergehend frei und 1572 wurde jedermann gestattet, seine Baumwolle da zu kaufen, wo ihm beliebte. Doch durfte nach wie vor nur solche Baumwolle verarbeitet werden welche die Schau bestanden hatte. Seit 1576 kam die meiste Ulmer Baumwolle nicht mehr aus Venedig, sondern über Marseille und Lyon auf Saumtieren nach Ulm und 1650 war an die Stelle Marseilles Amsterdam getreten, das um 1750 durch London abgelöst wurde. Trotzdem verkaufte noch 1597 das Ulmer Haus Schermar große Mengen von Barchent nach London durch seine dortigen Agenten.

Seit dem Jahre 1570 entwickelte der Ulmer Rat eine verzweifelte Thätigkeit, um den Barchenthandel zu erhalten. 1584 wurde eine neue Verkaufsordnung erlassen, 1590 eine neue Barchentspecialität eingeführt. Weber, die ihren Barchent nicht der Schau vorlegten, wurden mit Turmstrafe belegt, ebenso Tuchkäufel, die eigene Geschäfte machten. Auch im 16. Jahrhundert sah der Rat strenge darauf, daß beim Garnhandel jeder überflüssige Zwischenhandel vermieden wurde. So gab es 1595 Streit zwischen den Krämern und Webern, weil die Krämer ebenfalls Garn innerhalb 4 Meilen von Ulm kauften und wiederverkauften, weshalb der Rat dies als ausschließliches Privileg der Weberzunft ausdrücklich erneut festsetzte. Aber noch 1643 wurden Rohbarchente von auswärts nach Ulm zum Färben geschickt, um mit den Ulmer Zeichen bessern Absatz im Auslande zu finden.

1660 war der letzte Eintrag über den Barchent im Ratsprotokoll die Ernennung eines neuen Barchentschauers.

Digitized by Google

Wie ein Schatten verschwand seither der Ulmer Barchenthandel. Was ihn zerstörte, war nicht der Verfall seiner Schau gewesen, der Grund lag tiefer in der Auffindung des Seewegs nach Ostindien, der Entdeckung Amerikas und den dadurch veränderten Handelswegen. An die Stelle Venedigs trat Marseille als erster Baumwollplatz, dann Amsterdam und die Brasilierwolle lief der Levantinerwolle den Rang ab. Das vermehrte Angebot decentralisierte die Erzeugung und raubte der Ulmer Baumwollweberei die natürliche Grundlage. Ulm zeigt keine Steinpaläste und Prunkbauten wie die Schwesterstadt Augsburg; einsam ragt der Münsterbau als Wahrzeichen vergangener Herrlichkeit aus dem Giebelwerk dürftiger Riegelbauwerke wie sie das 14. und 15. Jahrhundert zeitigten; denn die Blüte Ulms war im 16. und 17. Jahrhundert, wo man auch Privathäuser aus Stein zu bauen begann, vorbei.

c. Das Fertigmachen der Gewebe.

Waren die Tücher vom Weber fertig, so unterlagen sie je nach ihrer Bestimmung noch verschiedener Verrichtungen. Zu diesen gehörte vor allem das Karten. Die Karter oder Rauhmacher wohnten in der Stadt oder auf dem Lande und mußten ihre Knechte nach der Zeit, nicht nach dem Stück bezahlen, damit gute Arbeit geliefert wurde. Tücher als Zahlung vom Weber zu nehmen, war ihnen verboten, die Abfallwolle durften sie nicht an den Weber verkaufen. Weibliche Personen durften nicht karten und auf jedes Tuch war das Meisterzeichen zu stempeln. Den Landwebern durch Speisen und Getränke oder Besorgen ihrer Tücher an der Schau beizustehen, war verboten.

Nach Fertigstellung des rohen Tuchs durch den Weber und Karter kam es vor die Rohbarchentschau, die aus einem Weber, einem Krämer und einem Schneider bestand. Sie waren vereidigt, alle genetzten und gemälzten Tücher auszuschneiden, nach den Zetteln zu sehen und darnach, ob die Tücher gekernt und gewandet waren. Tücher, die diese Bedingungen nicht erfüllten, zahlten ein Strafgeld. Die Aufsichtsbehörde waren die Stadtrechner und kein Weber durfte durch rascheres Schauen begünstigt werden. Die Ulmer Schau gehörte ursprünglich der Familie Rot als Reichenauer Lehen, bis der Rat dieselbe kaufte. Der Verkehr der Weber mit der Schau war genau geregelt.

Digitized by Google

Der Webermeister durfte nur an die Ulmer Schau wirken und mußte auch das schlecht geratene Erzeugnis derselben vorlegen. Nur Stücke unter 3 Ellen waren frei vom Schauzwang. Jedes vorgelegte Tuch hatte das Meisterzeichen zu tragen, nicht selbstgefertigte Tücher durfte der Meister nicht vorlegen. Jeder neu ankommende Weber mußte hinten anlegen und in die Reihe stehen, bis der Schaubeamte an ihn kam. Waren am Ende der ordentlichen Schauzeit nicht alle Weber gefördert, so mußten die Ulmer Meister abtreten, den fremden Webern aber wurde weiter geschaut. Die Ulmer hatten dann am nächsten Morgen den Vortritt in der Art, daß immer ein Stadtweber und ein Landweber nacheinander daran kamen. Auch die Gret- oder große Kaufhauswage war bei großem Zudrang der Gäuweber entsprechend bälder zu öffnen oder später zu schließen. Seit 1568 galt indes als höchste Ausdehnung der Nachschau eine halbe Stunde; die Gäuweber sollten sich verständigen, daß sie nicht haufenweise zusammendrängten. Von Jakobi bis Michaelis wurde nicht geschaut, weil um diese Zeit die Webereien auf dem Lande still standen, um die Feldgeschäfte zu besorgen. Vielfach geschah das Vorlegen der Tücher vom Lande durch die Fuhrleute, die deshalb vereidigt wurden, nur Tücher von Schauwebern vorzulegen. Auch den Baumwolleinkauf besorgten die Fuhrleute.

Den Geldeinzug an der Schau besorgten zwei Geldherren, die aus einem Beamtengeschlechte stammen mußten. Man nahm hiezu solche Geschlechter, die augenblicklich nicht im Rate saßen. Das Tuchmessen geschah mittels einer Tafel von genau 12 Ellen Länge, der halben Länge der Tücher, durch den vereidigten Anheber, dem alles Geschenknehmen verboten war. Das Urteil der Schaubeamten war von ihm geheim zu halten, damit es keine Anfeindungen gab. Als Beihilfe hatte er eine Frauensperson. Das Zeichnen und Strecken der gemessenen Tücher besorgte der Aufstoßer, der die Zeichen genau auf die Länge zu stoßen hatte, damit nichts weggeschnitten werden konnte. Die rote Oelfarbe hiezu fertigte der Stadtmaler.

Die Tuchsorten waren vor allem der gewöhnliche Barchent. Die erste Qualität hieß nach dem Schauzeichen der Ochse und zahlte 1 Schilling Schaugeld, die zweite, der Löwe, zahlte 2 Schilling, die dritte, die Traube, 3 Schilling. Je schlechter

Digitized by Google

die Arbeit war, um so höher war das Schaugeld. Die vierte Qualität, der Brief, zahlte ebenfalls 3 Schilling und durfte nicht gebleicht, sondern nur gefärbt oder kattuniert werden. Was selbst hiezu zu schlecht erschien, wurde zerrissen. Der Gäuweber zahlte je 1 Schilling weiter als der Stadtweber. Dann gab es den sogenannten dicken Barchent. Von diesem zahlte der Fünfsiegler als beste Nummer 2 Schilling, der Viersiegler 3 Schilling, der Dreisiegler 4 Schilling. Das Siegeln selbst kostete 2 Kreuzer. Der breite oder Deckenbarchent zahlte für die erste Nummer 3 Schilling, für die zweite 6, für die dritte 9 Schilling Schaugeld. Der gretische Barchent, eine besonders gute, zarte und geschlachte Sorte, erhielt als Zeichen den Ochsen und eine Rose oder den Löwen und die Rose oder die halbe Rose, je nach der Beschaffenheit, und zahlte 2 Schilling Schaugeld und 2 Pfennig Siegelgeld. Der breite Bomasin mit der ganzen Rose zahlte 4 Sch., mit der halben Rose 5 Sch., die schmale Sorte $2^1/_2$ bezw. $3^1/_2$ Sch., ebenso das Seidengewirk. Der Zottbarchent zahlte für die ganze Rose $2^1/_2$, für die halbe Rose $3^1/_2$ Schilling. Der gesteinte oder geweckelte Barchent für die breite Sorte 6, für die schmale 3 Sch. Das neue Gewirk nach Art des gretischen Barchents zahlte wie dieser, dasjenige nach Art des Bomasins wie der Bomasin. Der leinene Mezzolan oder Mousselin mit oder ohne Leisten zahlte für 22—28 Ellen 3 Kreuzer, für 28—56 Ellen 6 Kr. Mousselin mit Seideneintrag für 22—28 Ellen 6 Kr., für 28—56 Ellen 22 Kr. Von den Leinwandsorten zerfielen die breiten Golschen in 4 Sorten die ganzen Adler, die halben Adler, die Gugler und die Zwölfeller, die schmale Leinwand zerfiel in 5 Sorten, die Elfer, Vierzehner, Sechszehner, Achtzehner und Zwanziger. Die Elfer waren 78, die anderen 4 Sorten 71 Ellen lang, die Elfer 5 Viertel, die andern 5,5 Viertel breit. Die breite Leinwand zerfiel in 3 Sorten, die Vierundzwanziger, Sechsundzwanziger und Achtundzwanziger, und war 71 Ellen lang und 6 Viertel breit. Die Zahlennamen bedeuteten die Hundertzahl der Fäden. Die Zwölfer bis Achtzehner bildeten die grobe Ware, die Zwanziger u.s.w. die feine Ware. Der Verkauf geschah nach Fardeln oder fardelli (fardeaux) von 42—45 Stück zu 24 Ellen. Der Preis für das Barchentfardel schwankte von 90 bis 120 Gulden.

Digitized by Google

Gebleicht wurden um 1490 jährlich in Ulm rund 60,000 Barchente, wozu rund 20,000 Golschen oder Leinwandstücke kamen. Ferner wurden noch rund 30,000 Barchentstücke und Leinwandstücke mit Heidelbeeren (Rausch) rot gefärbt. Das Schaugeld warf rund 7500 Pfund Häller oder 5000 rhein. Gulden jährlich ab. Die Leinwandschau oder das Stupfhaus war bis zum Jahre 1613 auf dem Rathause, seither im Kaufhause, der Gret, die Golschenschau im Golschenkeller an der Stelle der alten Synagoge auf dem Judenhofe. Um das Jahr 1700 wurden jährlich noch rund 32,000 Stück Leinwand ausgeführt, um 1800 noch 7—10,000. 1830 hörte die Leinwandschau auf.

Das Wort Barchent, Barchat, Parchat kommt von bar, Schaubank, Schaustätte; barcatus hieß also so viel als geschauter, auf seine Beschaffenheit seitens der Marktbehörde geprüfter Stoff. Hieß in Ulm der aus leinener Kette mit baumwollenem Einschlag gefertigte Stoff Barchent, so hieß er in Italien fustagno, in Romanien und Welschgriechenland fustanella, in Frankreich fûtaine, in England fustian, in den Hansastädten Fushans, d. h. gefausteter, gestempelter Stoff, vom Marktpfosten, an den des Königs Fausthandschuh neben dem Kreuz genagelt war. In der Schweiz hieß der Barchent Schürlitz, in den Niederlanden Sardogge oder Schardogge, d. h. Stempelgut; denn Sar hieß Marktstätte, Zar Marktvorstand, Markgraf. Sarlitz, Scharlaken, Scharlach, Scharlitz also Schaugut, Währungsgut. Schon 1303 verkauften die Hansen Scharlache und andere rote Tücher in London, ebenso 1317 die Engländer in Bergen in Norwegen. „Die Braut hob auf den Scharlach rot" heißt es im alten Liede und der rote Sarafan, das Kopftuch der Russinnen, haben die Hansen wohl schon damals aus Ulm über Lübeck nach Nowgorod gebracht. 1404 wurden Scharlache in Neuß in Schlesien gehandelt und Scharlach war wohl ursprünglich keine Farbbezeichnung, sondern eine Stoffbezeichnung, welche sich später auf die Farbe übertrug, weil man die geschorenen Laken mit Kermeskörnern oder Heidelbeeren rot zu färben pflegte. Wenigstens ist in der Provence von grana da tignere scarlatti die Rede. Der Stamm Sar findet sich auch in den Worten Seriker, Serica, Sarai an der Wolga, Samara, Saratow, Saribrod, Sarazin, Sara-Tyrus, Sardam, Sarbrücken, Sarlouis, Sardwik

Digitized by Google

oder Southampton, wie auch das englische shard Kardendistel heißt und sartor der Schneider, serra die Säge, serratorla tincturia die Färberscharte zum Gelbfärben, Sarge oder Serge, ein wollener Futterstoff, Sarasina oder Sarsenet, geglättetes Baumwolltuch, das schon 1285 von Genua nach Alexandrien ausgeführt wurde, daran erinnert. Navarra liefert um 1250 Garne zum Fertigen von sarges nach Brügge und shares waren englische Wolltuche, die schon 1450 in Hamburg gehandelt wurden, wie es Sarwirker, Sarwörter oder Sarwirken in Köln, Ulm u.s.w. gab.

Der gretische Barchent war der für die Gret, das Kaufhaus, bestimmte Barchent im Unterschiede zu dem für den Kleinverkauf bestimmten Zottbarchent. Solchen gretischen Barchent und Zwillich gab es auch in Augsburg im Gegensatze zum groben Barchent. Der Gretbarchent zerfiel in Burschatgret und Fischlingret, die mindestens 1200 Fäden haben mußten, auch hatten der gretische Barchent, der Bomasin und der schwarzweiße Zwilch in Ulm als Zeichen die halbe oder ganze Rose, weshalb die Bleichen beim Chronisten Rosengürtlein heißen.

Nach dem Weben gieng es an das Bleichen der Tücher. Die älteste bekannte Ulmer Bleiche, die erwähnt wird, war die Pfaffenwiese des Klosters Reichenau, die 1381 den umliegenden Bleichen zugeschlagen wurde und heute das untere Bleichgut heißt. Die obere Leinwandbleiche entstand erst 1413. Schon 1373 erlaubten die Lehensbesitzer der Pfaffenwiese, die Kraffte, der Gemeinde das Bleichen auf derselben. Die obere Leinwandbleiche beim Kupferhammer gehörte zuerst Reichenau, dann dem Augustinerkloster auf den Wengen, bis 1413 der Rat die Wiese kaufte und zur Bleiche machte. 1467 baute der Rat dort eine Leinwandwalke mit einem Walk- und einem Schöpfrade.

Während es nur 2 Leinwandbleichen gab, waren es 5 Barchentbleichen. Auch diese waren städtisches Eigentum und an Bleicher verpachtet. Diese hatten 5000 Gulden Bürgschaft zu leisten und durften nicht mehr als 10 000 Stück annehmen. Die Gebäude unterhielt die Stadt, die Einrichtung der Pächter. Der Bleicher durfte Tücher nur gegen bar kaufen und nur die vorgeschriebene Bleichtaxe nehmen. Ungezeichnete Tücher oder solche mit dem Briefzeichen durften nicht gebleicht werden,

Digitized by Google

sondern waren zu färben oder zu kattunieren, ebenso die Staub- und Abenteuertücher. Jedem Kunden war sein eigenes Tuch heimzugeben, kein anderes. Tücher über seinen Hausbrauch für eigene Rechnung zu bleichen war dem Bleicher verboten. Die Dornhecke der Bleiche war vor dem Vieh zu bewahren und so lange gebleicht wurde, war das Waiden verboten. Genau geregelt war des weitern die Verwendung der Asche. Zur Vermeidung von Streitigkeiten war jedem der 7 Bleicher ein bestimmter Landbezirk zugewiesen. Ziegeleiasche zu verwenden, war verboten, worauf die Bleichknechte ebenfalls vereidigt waren. Sie durften nicht über eine ganz bestimmte Anzahl Vieh halten. Jeder Handel mit roher oder gebleichter Leinwand oder Barchent war ihnen verboten. Jede Woche waren die Tücher aufzuheben und gleichmäßig zu laugen. 2 Fuder Asche und genügend Holz waren stets vorrätig zu halten. Jeder Bleiche stand neben dem Bleicher als kapitalistischem Unternehmer ein Feldmeister vor, dem dann wieder der Lauger und die Bleichknechte unterstanden.

Die Bleicher standen unter genauer Aufsicht der aus 64 Personen bestehenden Weißschau, ohne deren Einwilligung keine Personalveränderungen erfolgen durften. Der Personalstand jeder Bleiche bestand aus 11 Knechten, 4 Lernknechten und 2 Zwicknappen. Untaugliche Leute durfte die Weißschau selbstständig entlassen und durch andere ersetzen. Ohne Wissen des Feldmeisters durfte kein Bleicher ein Tuch von der Bleiche nehmen. Der Lauger hatte für richtigen Zustand der Lauge und gutes Sieden des Wassers zu sorgen, ebenso für gute Asche. Kam ein Unwetter, so waren die Tücher aufzuheben, ebenso waren sie vor Mäusen und Ungeziefer zu bewahren. Das Zusammenlegen der weißen und bunten Tücher besorgte eine Frauensperson. 1562 ermahnte der Rat die Bleicher, jeden Mittag um 4 Uhr auf der Bleiche nach der Arbeit zu sehen, und 1536 und 1545 wurde den Weißschauern verboten, Gastereien auf der Bleiche zu halten.

Die älteste Ulmer Leinwandbleicherordnung stammt von 1497, die älteste Barchentbleicherordnung von 1499. Nach derselben durften ungezeichnete Tücher über 10 Ellen nicht gebleicht werden. 1500 gab es neue Verordnungen. Die Leinwandbleicher erhielten für jedes Golschen- oder Regentuch 3 Schilling Bleichgeld; mehr zu

Digitized by Google

nehmen war verboten. Für verlorene oder gestohlene Tücher war Ersatz zu leisten. Wegen des vielen Bleichguts wurde das Bleichpersonal von 17 auf 20 Knechte erhöht; erst nach Jakobi durfte der Stand vermindert werden. Die Knechte zur Ernte zu verwenden, war verboten, sie mußten beim Bleichgut bleiben. Nach der Weißschau waren die Tücher binnen 3 Tagen an den Eigentümer abzuliefern. Der Feldmeister durfte keine Kunden gegen Trinkgeld bevorzugen.

In der Walke und in der Lauge war das Gut vor Schaden zu bewahren, namentlich sollte der Walkmeister das Tuch nicht zu lange in der Walke lassen. Reiten, Fahren und Begehen durch Nichtzugehörige auf der Bleiche war strenge verboten. 1507 kaufte der Rat mit großen Kosten neue Bleichgüter und verbesserte die Walken und die Schaueinrichtungen, indem er die Golschen siegeln ließ und deshalb die Schaugebühr auf 1 Kreuzer erhöhte. Die Weißschauer hatten dem Bleicher einen Schein für die abgelieferten Golschen zu geben; der Einzug des Schaugelds geschah durch die Bleicher und wurde von diesen an die Weißschau abgeliefert. 1508 wurde das Bleichen von rohen Schaugolschen und Regentüchern außerhalb Ulms verboten. Den Bleichern wurden 4 Lehrlinge gestattet statt 2, auch durften sie ihre Knechte selbst anstellen, nur die Feldmeister und Lauger wurden noch von der Weißschau bestellt. 1515 klagten die Barchentbleicher, daß einzelne Bleicher mehr Tuche bleichen, als ihnen zustehe, so daß die anderen zu kurz kommen. Die Bleicher verdienten trotzdem damals immer noch viel Geld und waren bei den Fastnachtsspielen immer vornen dran. Doch ließ das Gewerbe allmählich so nach, daß es schon um 1600 nur noch 2 Bleichen gab, woneben noch der Gaiswört benützt wurde.

Das Scheeren der Gewebe besorgte der Tuchscheerer, es geschah meist erst nach dem Bleichen. Dann folgte das Kattunieren oder Dekatieren. Jedes Tuch war von den Tuchscheerern mit dem Meisterzeichen zu versehen, schlecht geschorene Tücher zahlten Strafe. Ochsen-, Löwen-, Trauben- oder Abenteurertücher durften nicht geschoren werden, nur die schlechten Briefstücher. Tuchscheererfrauen und Knechte waren auf die Ordnung zu vereidigen. Jedes Nässen der Tücher war verboten, ebenso das Abstreichen nach dem Scheeren. Kattunierter Barchent war der Schwarzschau vorzulegen. Das Schaugeld betrug 4 Hlr.

Digitized by Google

bezw. 1 Schill. Strafe. Das Kattunieren geschah mit Eiweiß und Harzfarbe. Firnis, Lein, Harn oder Salzwasser anzuwenden, war verboten. 1544 wurde den Tuchscheerern verboten, den Biberacher Barchent mit schlechter Farbe zu behandeln, es war lauter Ulmer Farbe zu verwenden. Die Strafe erhielt zur Hälfte die Stadt, zur Hälfte die Schneiderzunft. Später bildeten die Tuchscheerer eine eigene Zunft. 1482 wurde den Tuchscheerern verboten, ihr Handwerk zu sperren wie die Bleicher und den einzelnen Meistern eine Meistzahl festzusetzen. Jeder könne scheeren, so viel er wolle. Damit die Tuchscheerer aber genügend verdienten, wurde ihnen eine Mindesttaxe festgesetzt, unter der keiner arbeiten durfte. Auf Borg zu scheeren, wurde verboten. Seit 1489 wurde kein Tuchscheerer als Meister zugelassen, der nicht 4 Jahre gelernt hatte, und es wurde nunmehr das Handwerk in der That gesperrt. Mehr als 20 rohe oder 12 weiße Barchenttücher in der Woche zum Scheeren anzunehmen, wurde verboten, auch durfte ein Tuchscheerer nur entweder auf Rohtücher oder auf Bleichtücher arbeiten. Ebenso durfte kein Tuchscheerer Wechselgeschäfte machen, indem er geschorene Tücher gegen rohe oder Bleichtücher umwechselte.

Seit 1516 wurde dem Barchent der auf der Rückseite kattuniert wurde, ebenfalls ein Blei gegeben und 1517 wurde ein neuer Tuchscheererlohntarif aufgesetzt und auf die Klage der Weberzunft die Beschränkung der Tuchscheerer auf 20 bezw. 12 Stück in der Woche wieder aufgehoben 1518 wurde den Tuchscheerern gestattet, neben dem Knecht noch seine Söhne als Gehilfen zu beschäftigen; doch sollte kein solcher Tuchscheererssohn einen eigenen Knecht halten, so lange er selbst des Vaters Brot aß. 1557 wurde der Tarif von 1517 wieder aufgehoben. Schäden und Flecken in den Tüchern waren zu melden, da nur kaufmannsgute Ware gebleit und besiegelt werden sollte. Das Bimsen und Appretieren der geschorenen Tücher besorgten die Tuchscheererbimser. Schadhafte Tücher hatten sie den Tuchscheerern zurückzugeben. Neben Ulm war namentlich die Tuchschau von Lauingen an der Donau berühmt. Noch um das Jahr 1800 gab es dort Wolltuchscheerer, die meist ungefärbte Tücher preßten. Noch damals war auch die Baumwoll- und Leinwandweberei dort sehr entwickelt, man fertigte Barchent, gestreifte Leinwand, Kattun und Musselinware, die von drei Stückhändlern ins Ausland verkauft wurde.

Digitized by Google

Auch das Färben der Gewebe war genau geregelt. Die Färber gehörten zur Marnerzunft. Sie durften von Barchenten nur die vierte Qualität, die Briefe, färben, später auch die dritte Qualität, die Trauben. Vor dem Einstoßen in das Lab war das Tuch in reinem heißem Wasser zu reinigen, wozu es eigene Wascher gab. Meist wurden die Barchente schwarz, grau oder rot gefärbt. Nach der Färbung kam das Tuch vor die Schwarzschau. Zur Aufsicht über die Farben bestand eine Farbenschau von zwei Färbern und einem Ratsherrn. Vom 29. September bis 25. November war es den Färbern verboten, ihren Kollegen eine Meistzahl festzusetzen. Ein wichtiger Ausfuhrgegenstand waren namentlich die Gugler oder gefärbten Leinwandstoffe. 1508 wurde das Schaugeld für dieselben neu geordnet. Bis 1545 wurden die Gugler nur schwarz gefärbt, seither auch rot, blau, grün und grau. 1510 wollten die Färber die Meisterzahl von 36 Tücher in der Woche herabgesetzt haben, weil es an Arbeit fehlte, der Rat schlug dies aber ab. Ebenso wurde den Gerbern verboten, den Färbern und Mangmeistern Abfleisch, das von den Häuten geschabt wurde, zu verkaufen, weil dies zum Klären der Farben nicht verwendet werden sollte. 1517 wurde den Färbern gestattet, auch gebleichte Ochsen-, Löwen- und Traubenbarchente zu färben, aber im rohen Zustande sollten sie nur die Briefe färben. 1538 wurde der Färbertarif und die Meistzahl der Farbtücher aufgehoben, 1539 wurde er aber wieder eingeführt, doch sollten sich die Färber nur mit Bargeld bezahlen lassen. Gefiel ein Tuch der Schwarzschau nicht, so zahlte der Färber bei der ersten und zweiten Schau Strafe, bei der dritten Schau wurde dem Tuche ein Ohr abgeschnitten und dessen Siegelung verboten. Jedes zu färbende Tuch hatte den Ulmer Stadtschild zu tragen. 1530 wurde 3 Färbern gestattet, auch mit Augsburger Farbe zu färben; 1538 gab es schon 5, 1550 7 Augsburger Färber. Das Oel zum Ausstreichen des Schwarzbarchents kauften die Färber gemeinsam und 1538 wurde dieses Ausstreichen von Ratswegen an der Schwarzschau vorgenommen.

Die Schwarzschau diente zur Beaufsichtigung der Tuchscheerer und Färberarbeiten. Sie prüfte die schwarzen und grauen Barchente, die in Ulm geschaut und gefärbt sein mußten, ebenso die weißen Trauben und die rohen Briefe sowie die Kattune,

Digitized by Google

die schwarzen, roten, blauen, grünen und grauen Gugler und hatte die Strafgelder einzuziehen. Ungenügend kattunierten sowie gespritzten oder gebimsten Barchenten war ein Ohr abzuschneiden. Die blau gefärbten Barchente waren vor dem Schwarzfärben auf die Beschaffenheit der blauen Farbe zu prüfen. Das einmal gekartete und geschorene Barchentuch erhielt ein Zeichen, ein zweimal geschorenes deren zwei. Tuche, denen ein Ohr abgeschnitten war, durften in kein Währungsbällchen verpackt werden. Barchente, die mit Unschlitt verstrichen waren, wurden mit Beschlag belegt, schadhaftem Bomasin ein Ohr abgeschnitten.

Das Glätten und Mangen der Tücher war die letzte Verrichtung. Die drei Mangen der Stadt waren ebenfalls Eigentum der Stadtgemeinde, aber wie die Bleichen an selbstständige Unternehmer gegen Zins übertragen. In Augsburg gab es schon 1320 öffentliche Mangen und 1358 wurde in Regensburg ein Mangmeister aus Augsburg im dortigen neuerrichteten öffentlichen Manghause angestellt. 1457 entstanden in Augsburg zwei weitere Mangen. Jeder Mangmeister hatte eine Bürgschaft von 400 Gulden zu leisten. Die Meistzahl der Stücke, die er mangen durfte, war von der Stadtrechnerei festgesetzt. War diese erreicht, so mußte er die Arbeit einstellen, bis die beiden anderen Mangmeister die Anzahl erreicht hatten. Zwischenhandel mit Tüchern für sich oder andere zu treiben, war ihm verboten, ebenso das Anziehen der Kundschaft durch Geschenke, Gastereien u.s.w. Die Gebäude unterhielt die Stadt, die Maschinenteile der Mangmeister. Jeder Golschen erhielt beim Mangen 12 Gänge, der Barchent nur einen halben Gang. Jedes an Fremde abgelieferte Stück Tuch war der Gretmeisterei zu melden, damit diese den Pfundzoll einziehen konnte. Das Mangen der Tücher mußte genau nach der Reihenfolge des Einlaufs geschehen und es durfte nur gute Ware gemangt werden, die von der Weiß- oder der Schwarzschau getupft war, und nur kaufmansgute Ware gesiegelt werden. Das Personal der Mange mußte aus ehrlichen, zuverlässigen Leuten bestehen und wurde vereidigt. Ueber dem Mangmeister stand die Mangschau, welche sommers von 6 Uhr, winters von 8 Uhr morgens an in den drei Mangen die abgemangte Ware prüfte, ob sie keine Runzeln und Fehler hatte, ob die Walzen gut liefen und die Leute ihre Schuldigkeit thaten. Unter dem

Digitized by Google

Manger stand der Meisterknecht, der seinen Gehalt teilweise von der Stadt bezog und zugleich als Kontroleur des Mangers diente.

d. Der Vertrieb der Tücher.

Der Verkauf des Barchents war genau geregelt. Besorgten den Handel mit Rohbaumwolle und abgebleichtem oder gefärbtem Barchent die patrizischen Großkapitalisten durch ihre Handelsgesellschaften, so waren die Unternehmer des Bleichgeschäfts meist kleinere Spekulanten aus dem Mittelstande. Der Rohbarchent war ein spekulativer Anlagewert für die kleineren Leute, ein nicht ungefährliches Mittel für wirtschaftlich Bedrängte, sich Darlehen zu verschaffen. Nicht blos Körperschaften wie die Zünfte legten ihre Barmittel in Rohbarchent an; auch der kleine Mann, der Geistliche, der Landedelmann, der Handwerker, die Witfrau, der Stiftungspfleger verwalteten ihre Vermögensteile in der Weise, daß sie Rohbarchent kauften, bleichen, färben und kattunieren ließen und dann mit Gewinn wieder abstießen. Das Barchentfardel, das 1502 rund 86 Gulden kostete, war seinem Werte nach hiezu ein ganz geschickter Gegenstand. Seine Absatzfähigkeit ließ es wie bares Geld erscheinen, das vor diesem voraus hatte, daß es einen bessern Gebrauchswert hatte, weil durch die reichen Bergwerkserträgnisse jener Zeit der Geldwert fortwährend fiel, der Warenpreis aber stieg.

Die Spekulation beruhte auf dem Preisunterschiede zwischen ungebleichtem und gebleichtem Barchent. War die Herstellung von Rohbarchent eine Frage kurzer Zeit, so war die Fertigstellung von Bleichbarchent eine Saisonarbeit, die vom Wetter ähnlich abhängig war wie die Ernte. Die Rohtuche wurden am Aschermittwoch dem Bleicher übergeben und kamen frühestens an Jakobi von diesem zurück; denn die chemische Bleicherei war noch wenig entwickelt. Nach Jakobi konnte kein Tuch mehr auf die Bleiche gelegt werden. So stand die Gewinnung von Bleichbarchent unter ähnlichen Bedingungen wie jedes Naturerzeugnis. Man kaufte Rohbarchent an Fastnacht, gab ihn auf die Bleiche und suchte, die gebleichte Ware an Jakobi thunlichst günstig wieder zu verkaufen. Besorgte dabei ursprünglich der Barchenthändler die Uebergabe des Rohbarchents an den Bleicher selbst, so fand er es allmählich bequemer, das Risiko des Konjunkturenwechsels der Zwischenzeit anderen zu überlassen, die sich in reicher Menge

Digitized by Google

fanden. Im Juli, an Jakobi, verkauften diese Bleichspekulanten dann die abgebleichten Stücke möglichst gut an den Barchenthändler in der Art, daß der Großhändler versprach, dem Bleichspekulanten dafür an Fastnacht nächsten Jahrs, wenn das Bleichen wieder angieng, ebensoviel rohe Stücke zu liefern. Außerdem erhielt dann der Bleichspekulant noch vom Barchenthändler ein Aufgeld als Ersatz für den Bleicherlohn und die Uebernahme der Gefahr des Abbleichens und der dabei übernommenen Mühewaltung und Gefahr, das je nach der Lage der Baumwoll-, Garn- und Barchentpreise erheblich schwankte und für das Fardel 4—8 Gulden betrug. Zu Borggeschäften wurde dieser Handel in der Art benützt, daß der Geldbedürftige, dem der Judenzins von 5 v. Hund. zu hoch erschien, von einem Bleichspekulanten an Jakobi weiße Barchenttuche kaufte, das Aufgeld bar zahlte und versprach, an Fastnacht die gleiche Anzahl Rohtuche zu liefern. Die erhaltenen weißen Tücher verkaufte er dann im Kaufhause möglichst günstig, so daß er bares Geld hatte. Fiel ihm im Frühjahr der Kauf und die Lieferung der versprochenen Rohtuche schwer, so versprach er die Lieferung von weißen Tuchen auf Jakobi und ließ sich das Bleichgeld vorstrecken. Gelang es ihm dann, diese weißen Tuche preiswert zu beschaffen, indem der Tuchpreis fiel, so war er fein heraus, stieg der Tuchpreis, so kam er noch tiefer in Schulden. Man nannte dieses Handelsgeschäft den Barchentwechsel.

War dieser Spekulationshandel für den kapitalkräftigen Mann, der bei schlechter Konjunktur zurückhalten konnte, eine unverfängliche Sache, so war es anders bei den zahlreichen schwankenden Gestalten, welche sich immer mehr mit diesem Handel befaßten, so daß Hand in Hand mit der Austreibung der Juden aus den Städten seit 1499 die Behörden entschieden gegen diesen Terminhandel in Barchent einschritten. Die Geistlichkeit richtete sich gegen dieses Treiben als wucherischen Zwischenhandel. Schon 1456 liefen beim Ulmer Rat Klagen wegen der ungöttlichen Wucherkäufe ein, durch welche Gott erzürnt werde und der Rat, die Stadt und die Gemeinde beim Landadel in Mißachtung kommen, und es wurde jedermann gewarnt, derartige Wucherkäufe, Wechsel- und Darlehensgeschäfte vorzunehmen bei Strafe an Leib und Gut. Es wurden dann alle vereidigten Unterkäufel oder Börsenmakler und Zunftknechte, welche die Kaufbriefe

Digitized by Google

über Geschäfte auszufertigen hatten, sowie der Bürgermeister und die Stadträte zur Meldung derartiger Geschäfte eidlich verpflichtet, ebenso alle Amtleute und Ratsknechte. Kein Bürger und Beiwohner sollte mehr mit Edelleuten solche Wechselgeschäfte machen, da der Rat ihm dafür keine Rechtshilfe mehr angedeihen lassen wollte. Das Gesetz wurde den „Bürgern von den Bürgern, d. h. den Beamtengeschlechtern, sowie den Zünften auf ihren Stuben verkündet. Schon 1460 klagte man ferner beim Rate, daß an der Barchentschau allgemein Rohtücher gekauft und roh wieder verkauft werden, worauf der Rat jeden Zwischenhandel mit Rohtüchern verbot. Es war nämlich vielfach Sitte, daß die Landedelleute Leinwand- oder Baumwolltücher in Ulm kauften und Ulmer Bürgern zum Spekulieren übergaben. Der Rat bestimmte deshalb 1464, jeder Bürger solle in diesem Falle davon Anzeige bei den Stadtrechnern machen und davon die Gebühr zahlen, die jeder Fremde bezahlen müsse. Jeder Wiederverkauf von Rohtuch sollte gänzlich verboten sein, dagegen sollte jedermann für sich selbst so viel Barchenttücher ankaufen dürfen, als er wollte. Jeder Fremde, der Baumwolle in Ulm kaufte, hatte für den Sack 1 Gulden Schaugeld zu zahlen. Kein Bürger durfte ferner seine Baumwolle anderswo als bei einem Großhändler kaufen, der die Ware unmittelbar von Venedig brachte.

1467 wurde bestimmt, alle fremden Baumwollgeschäfte sollen ihre eingewechselten Tücher nur gebleicht, gefärbt oder appretiert wieder verkaufen dürfen. Auch das Ulmer Steuergesetz widmete dem Barchentwechsel einen eigenen Paragraphen. Wurde eine halbe Steuer erhoben, so hatte der Ulmer Geschäftsmann jedes Barchentfardel, das er von einem Auswärtigen im Besitz hatte, mit 2 Pfund Häller zu versteuern. 1489 klagte der Rat, daß einzelne Landbarchentweber Abenteuertücher wirken und bleichen oder färben und dann ungeschaut selbst verkaufen; dadurch komme der Ulmer Barchent in schlechten Ruf, weil die Leute übernommen werden. Der Rat verbot deshalb diesen Webern die Ulmer Schau und zwar stets dem ganzen Weberorte, auch denen, die nicht mitgethan hatten. 1491 bestimmte der Rat, Fremde, die unbestrittene Forderungen an Ulmer Bürger haben, sollen in Ulm gleich dem Bürger behandelt werden. Baumwollherren, die in Ulm Rohbarchente gegen gebleichte einwechseln, sollen diese

Digitized by Google

selbst bleichen lassen oder gegen gebleichte umwechseln müssen; der Wiederverkauf solle ihnen in Ulm verboten sein. Gebrauchen sie Rohtücher zum Wechseln, so sollen sie diese entweder in der Art beschaffen, daß sie einem Weber Baumwolle dafür geben, oder bar zahlen; die Uebertreter waren durch die Einung zu strafen. Färber, die nach auswärts mit Barchent handeln wollten, mußten das Färben einstellen, weil kein Handwerker mit seinem Erzeugnis in der Stadt selbst handeln durfte.

1492 wurde die Rohbarchentordnung von 1491 teilweise wieder abgeschafft, so daß jeder wieder nach Belieben kaufen und verkaufen konnte. Die Baumwollherren klagten, daß sie bei Fardeln, die sie für Baumwolle von den Webern an Zahlungsstatt erhielten und auf die Bleiche legten, für jedes Fardel 1 Pfund Zoll und wenn sie das Fardel ausführten, nochmals 1 Pfund und 1 Schilling Pfundzoll oder Umsatzsteuer zu zahlen hatten; man solle die Sache wieder einrichten wie früher; der Rat gieng indes nicht darauf ein. 1499 wurde erneut über den Zwischenhandel mit rohen Golschen geklagt, durch den gefährliche Auf- und Abschläge verursacht werden. Der Rat verbot infolge dessen jeden Zwischenhandel mit Rohgolschen und bestimmte, wer Rohgolschen kaufe, müsse sie bleichen oder weiße dafür eintauschen. 1501 bestimmte der Rat, die Unterkäufel sollen keine Wucherkäufe mehr vermitteln, und ließ durch den Ulmer Stadtpfarrer oder Herrschaftsdekan Ulrich Krafft 12 Artikel ausarbeiten, durch welche der Begriff des „Wucherkaufs" festgestellt wurde. Als solcher galt: Wenn jemand einem Edelmann deshalb mehr für Tücher abverlangte, als der Tagespreis war, weil dieser kein Ulmer war. Wenn man einem Schuldner, der an Fastnacht die schuldigen Rohfardel nicht liefern konnte, etwas für die Prolongation berechnete. Wenn man an Fastnacht Prolongation bis Jakobi gab gegen das Versprechen des Schuldners, an Jakobi auf den Bleicherlohn zu verzichten, wenn er nicht lieferte. Wenn man die Prolongation bis Jakobi gewährte unter der Bedingung, daß auf Ersatz des Bleicherlohns verzichtet wurde. Wenn man statt weiße Ware Rohware nahm und zu viel Bleicherlohn daraufschlug. Wenn ein Geldbedürftiger einem andern Tücher abkaufte und der andere diese Tücher sofort wieder um geringen Preis zurückkaufte. Wenn man Tücher austauschte und der, welcher die Rohtücher hergab, gar keine solche hatte, sondern in bar den Tagespreis zahlte,

Digitized by Google

vollends aber, wenn man zu wenig dafür zahlte. Wenn man auf Jakobi bei der Prolongation einen neuen Schuldbrief abfaßte, als ob die Sache neu wäre. Wenn man sich für das Leihen von Tüchern etwas bezahlen ließ. Wenn einer statt des Wechselgelds sich ein weiteres Fardel Tuche geben ließ. Wenn einer an Georgi ein weißes Fardel gab und dafür ein Rohfardel und 4 Gulden auf Jakobi forderte und dann auf Bartholomäi dieses wieder um ein weißes Fardel und 4 Gulden einhandelte. Wenn der Gläubiger einem Schuldner statt nicht gelieferter Bletzentücher Währungstücher abnahm.

1502 holte der Rat, als diese Ausführungen angefochten wurden, Gutachten der Universitäten Heidelberg und Freiburg ein und verbot in einer neuen Rohbarchentordnung alle gefährlichen Aberkäufe. Nur an der Schau sollten Tücher verkauft werden. Wer künstlich Auf- und Abschläge verursachte, konnte verpflichtet werden, allen zur Börse gebrachten Barchent zum Tagespreise zu übernehmen. Alle Börsenbesucher hatten vierteljährlich die Einhaltung der Ordnung vor der Einung zu beschwören; wer dies nicht konnte, wurde gestraft. Gekauft konnte nur werden durch einen Tuchkäufel oder in eigener Person bezw. durch einen festangestellten Vertreter. Für dasselbe Haus durfte nur eine Person kaufen. Man unterschied ferner zwischen freiem und verpfändetem Barchent, je nachdem die Baumwolle vom Händler auf Borg oder gegen Bar gekauft war. Die Baumwollhändler durften nur mit verpfändetem Barchent handeln; kauften sie freien Barchent, so hatten sie sich hiezu des Tuchkäufels zu bedienen. Verpfändeter Barchent durfte roh wieder verkauft werden, freier Barchent nicht, sondern dieser mußte erst abgebleicht werden. Der Weber durfte nur selbstgefertigten Barchent verkaufen, ebenso der Tuchscheerer nur selbst geschorene Stücke. Mehr als 6 Gulden durften keinem Weber geliehen werden.

1515 erließ der Rat erneut ein Gesetz gegen den Zwischenhandel an der Schau. Es gieng damals Klage gegen die Weber, daß sie sich an der Schau ungebührlich benehmen, weshalb das Ueberschreiten der Schranken mit Strafe bedroht wurde. 1518 wurde jeder Verkauf im Golschenkeller zu einem andern Preise als dem Tagesschaupreise verboten, ebenso der Zwischenhandel mit Golschen. Niemand sollte für jemand andern als für sich selbst oder seinen Brotherrn Golschen kaufen; nur den geschworenen Unterkäufeln

Digitized by Google

war dies gestattet. Wer aber für seinen Brotherrn kaufte, durfte nicht für sich selbst kaufen. 1521 wurden die Gebrüder Pflaum vor das Steueramt vorgeladen, wo sie beschwören mußten, daß sie das Gesetz betr. das Verbot der Ausfuhr von Rohbarchent nicht gekannt haben, widrigenfalls sie zu bestrafen waren. Allen Barchenthändlern wurde erneut eingeschärft, künftig keinen Rohbarchent mehr nach Augsburg auszuführen. Wer weißen Barchent nach Augsburg zum Färben schickte, mußte ihn wieder nach Ulm an die Schau zurückbringen. Allen Händlern, die Barchent nach Frankfurt schickten, wurde befohlen, die gestempelten Tuchumschläge nicht auswärts zu verkaufen, sondern wieder heimzubringen, damit kein Unfug damit getrieben werde. 1583 wurde bestimmt, alle Barchentverkäufe sollten nur noch durch die Unterkäufel stattfinden dürfen. Wer Rohbarchent einkaufe, solle diesen entweder färben, bleichen oder kattunieren oder gegen solche Stücke umtauschen, doch mußte beim Umwechseln die Lieferung der Ware stets effektiv erfolgen und vorhanden sein. Wer einem andern Barchent kaufte, durfte keinen Nutzen darauf schlagen. Ursprünglich durfte man die Weber nur an der Schau bezahlen, seit 1583 durfte dies auch im Hause des Baumwollhändlers geschehen, halb mit Reichsmünze, halb mit spanischem Golde.

Die Vermittlung des Einkaufs an der Schau oder Gewebebörse, der Barchentschau und der Golschenschau, besorgten die Tuchkäufel und die Golschenkäufel oder die Unterkäufel. Die Ordnung von 1465 bestimmte, wenn ein Käufel rohe Tücher gegen gebleichte umgewechselt habe, solle er diese nicht weiter umwechseln, bis sie effektiv geliefert seien. Der Käufel hatte sich mit der taxmäßigen Provision zu begnügen und durfte keine weiteren Geschenke annehmen. Bemerkte er, daß jemand die dem Rat schuldigen Gebühren unterschlug, so hatte er es zu melden. Entlassene Makler durften zwei Jahre lang keine Stelle als Faktore, d. h. Agenten von fremden Handelsgesellschaften, annehmen. Außer diesen Unterkäufeln gab es noch vereidigte Tuchkäufel. Sie durften das Tuch dem Käufer nicht höher verrechnen, als sie es gekauft hatten, und mußten es noch am Einkaufstage abliefern. Mehr als 200 Gulden zum Einkaufe von einer Person zu nehmen oder mehr als 2 Fardel für eine Person an einem Tage einzukaufen, war verboten. Binnen 14 Tagen durfte für jede Person nur einmal

Digitized by Google

gekauft werden. Gab ein Auftraggeber einem Tuchkäufel Limite und ein anderer bestellte zu höherm Preise, so war dem ersten Besteller das Geld zurückzugeben. Der Tuchkäufel hatte sich mit seiner Provision zu begnügen. Als Fixum erhielt der Tuchkäufel vom Rat jährlich 32 Gulden. Mehr als 6 Gulden auf das Fardel durfte er keinem Weber leihen. Weiße Tücher oder Golschen durfte der Rohtuchkäufel nicht kaufen. 1491 schaffte der Rat die Rohtuchkäufel ab, da sie sich als Mittel gegen die Preistreibereien an der Schau nicht bewährten, und gestattete jedermann, Rohbarchente selbst, durch Angestellte oder einen Unterkäufel zu kaufen. Aber schon 1498 wurden wieder drei Tuchkäufel angestellt, deren jeder 400 Gulden Kaution stellte. Sie durften auf Ochsen- und Löwentücher nicht mehr als 200 Gulden zum Einkaufe nehmen; gab ihnen einer Limite und ein zweiter kam und wollte zum Tagespreise oder höher kaufen, so war der erste Auftrag abzuweisen. Die Tücher waren am selben Tage effektiv zu liefern und Rechnung zu stellen. Weiße Tücher zu kaufen oder rohe Tücher wieder zu verkaufen, war ihnen verboten.

Auch die Unterkäufel oder Kramwarenmakler hatten eine genaue Ordnung. Sie durften keine Gemeinschaft miteinander haben; wollten fremde Edelleute oder andere Fremde Fardel kaufen, verkaufen oder umwechseln, so durfte dies nur geschehen, wenn der Fremde oder sein Beauftragter (Scheinbote) dabei war. Gasthöfe oder Wirtschaften zu besitzen, war ihnen verboten, ebenso der Handel. Nur, was sie selbst in der Werkstatt erzeugten, durften sie verkaufen. 1515 bestimmte der Rat, wenn jemand durch den Tuchkäufel Fardel kaufen wolle, solle der Tuchkäufel ihn vor die Geldherrn an der Schau führen. Dort solle jeder männliche Käufer schwören, jeder weibliche geloben, daß er für sich selbst kaufe. Jedermann mit Ausnahme der Baumwollhändler war der freie Tuchkauf gestattet. 1519 setzte der Rat vereidigte Golschenkäufel ein, weil sich der Absatz der Leinwand fortwährend steigerte. Sie hatten Reiche und Arme gleich zu behandeln und durften niemand betrügen. Auf Golschen zu leihen oder mehr Geld in Empfang zu nehmen, als ihre Bürgschaftssumme betrug, war ihnen verboten. Den Käufern hatten sie sofort Rechnung zu stellen und sich für ihre Bemühung mit ihrem Lohn zu begnügen. 1521 wurde allen Barchenthändlern und Pflegern das Recht gegeben, Rohbarchent auch ohne die Tuchkäufel selbst oder durch

Digitized by Google

ihre Angestellten einzukaufen; nur für andere Personen durften sie nicht einkaufen. 1522 erließ der Rat eine neue Golschenkaufsordnung. Jedermann durfte Golschen direkt einkaufen nur durfte dann keine solche Person mehr ein volles Jahr lang Golschen für andere kaufen; wer aber Golschen für andere kaufte, durfte ein volles Jahr keinen Golschen mehr für sich selbst kaufen. Niemand aber durfte Rohgolschen roh wieder verkaufen, sondern mußte sie in Ulm bleichen oder färben lassen oder gegen weißen oder gefärbten Golschen umwechseln. Nur die Weber durften den selbsterzeugten Golschen roh verkaufen. Jedermann aber durfte eine Tuchsorte gegen eine andere umwechseln.

Seit 1533 bestimmten alljährlich an Jakobi die Unterkäufel mit den Bleichspekulanten den Preis des Weißbarchents unter Vereinbarung mit den Barchenthändlern; seit 1534 aber bestimmten die Stadtrechner nach Rücksprache mit den Unterkäufeln und Barchentkaufleuten den Preis und aller Terminhandel wurde strenge verboten. 1543 wurde indes diese Preisfestsetzung durch die Stadtrechner als ungeeignet wieder abgeschafft und 1555 jedermann freigestellt, seinen Barchent nach Belieben zu verkaufen. 1560 wurde sodann im Interesse der Witwen und Waisen die Festsetzung des Barchentwechselkurses durch die Stadtrechner erneut durchgeführt; dagegen wurde 1560 der Golschenhandel versuchsweise auch denen freigegeben, die Geld auf Golschen liehen. 1566 wurde bestimmt, wenn jemand einen Unterkäufel anspreche, solle dem Unterkäufel untersagt sein, die Provision auch bei solchen Personen anzusprechen, bei denen sie nicht mitgewirkt haben. 1578 wurde die Wechselordnung von 1534 erneut eingeführt, im gleichen Jahre aber wieder abgeschafft. 1563 wurde wieder jedermann gezwungen seine Barchente und Golschen durch die Unterkäufel einzukaufen Man sieht, der Rat versuchte fortwährend, die wucherischen Manipulationen an der Börse durch gesetzliche Vorschriften aller Art unmöglich zu machen, ohne daß er mit diesen Versuchen großen Erfolg hatte. Sonstige Geschäfte zu treiben, z. B. die Gastwirtschaft, war den Unterkäufeln verboten, ebenso das Aufbewahren von Geld. Nur der Zapfenschank war ihm gestattet, nicht aber das Setzen von Trinkern. Niemand aber durfte Unterkäufe machen als die Unterkäufel.

Die Ausfuhr des Barchents geschah in Ballen. Das

Digitized by Google

Binden derselben besorgten die Gretknechte und Ballenbinder. Nur „wehrschafte" Golschen und Gugler durften in Fässern versandt werden. Um Zollunterschleife zu verhindern, wurde 1507 den Gretknechten verboten, Thorwärtermarken an Personen zu verabreichen, denen sie die Ballen nicht gebunden hatten. Nur Päcke unter 5 Tüchern durften selbst gebunden werden; doch mußte es dem Gretmeister vorher angezeigt werden. Auch die Mangmeister hatten den Auftrag, das Interesse des Rats zu wahren, ebenso die Karrenzieher an der Gret und die Spettknechte auf dem Weinhofe. Der Barchentzoll wurde nach Fardeln erhoben, Tücher auf die Augsburger Schau zu führen, war verboten. Die Gretknechte erhielten für jedes nicht gewogene Fardel fürs Abladen 1 Kreuzer, für das Wägen oder Aufladen von Zentnergut 3 Hlr. vom Zentner, für das Binden eines Fardels 2 Sch., für ein Bällchen 10 Pfg.

Auch mit dem Leinwandhandel befaßte sich eingehend die Ulmer Wirtschaftsgesetzgebung. Der Ulmer Pfundzolltarif von 1500 enthielt eingehende Bestimmungen über den Verkehr mit Golschen, die in andere Städte und Länder vertrieben wurden. Es waren Sätze für 1 Faß mit Golschen, für 1 einzelnen Golschen, für 1 Regenstücklein, d. h. ein kurzes Stück Baumwolltuch für 1 Guglerstücklein, d. h. für gefärbte Leinwand, vorhanden. Auf der Herdbrücke zahlte jedes Roß, das mit 1—3 Golschen auf dem Rücken darüber gieng, seinen Zoll, ebenso die Golschenfässer, die man auf dem Wasser brachte oder wegführte. Es kam also Leinwand auf der Iller von Kempten, um auf der Donau nach Wien weiter zu gehen. Auch in Geislingen war ein Golschenzoll, in Hohenmemmingen bei Giengen a. Br. ein Leinwandzoll für Stücke und ganze Saumtierlasten, ebenso in Nattheim ein Stückzoll. In Kirchberg a. d. Iller war ein Leinwandfloßzoll für Flöße mit 2 Rudern, Flauder mit 2 Flößern und Fächlein mit 1 Flößer. Auch das Lagergeld im Kaufhause war für Leinwand genau festgestellt, indem das Gretgeld nach der Markzahl, nach dem Wert, erhoben wurde. Das Waggeld für Baumwolle betrug für den Ulmer Bürger 5 Pfg. für den Zentner, für 1½ und 2 Zentner 2 Kr., für 2½ und 3 Ztr. 3 Kr., für 4—5 Ztr. 4 Kr. Gäuweber, d. h. Weber vom Lande, zahlten 4 Pfg. für den Zentner als Waggeld und Unterkaufsgebühr. Kaufte ein Fremder von einem Bürger Baumwolle, so hatte jeder Teil 2 Pfg. für den Zentner an Waggeld

Digitized by Google

zu zahlen. Jeder Bürger, der Baumwolle verkaufte, hatte 2 Pfg., jeder Fremde 4 Pfg. Unterkaufsgebühr zu zahlen. Wurde Baumwolle nach auswärts verkauft, ohne vor der Baumwollschau bestanden zu haben, so waren 1 Schilling Gretgeld und 3 Pfg. Waggeld zu zahlen. Die Auflagegebühr der Gretknechte für Baumwolle, die aufs Land geführt wurde, betrug 1 Pfg. für den Zentner.

Der Barchentverkauf geschah nach Fardeln zu 42 Stück. Jedes Barchentfardel gab beim Verkauf 1 Pfd. Hlr. Pfundzoll, d. h. Umsatzsteuer, jedes einzelne Stück 2 Schill. Hatte ein Bürger mit einem andern gebleichte, gefärbte oder appretierte Barchentfardel gegen rohe Fardel eingekauft oder umgekehrt, oder gegen Baumwolle vom Weber eingewechselt und verschickte sie nach auswärts, so zahlte er 1 Schl. Hlr. Gretgeld für das Fardel. Wurden fremde Fardel nach Ulm gebracht und in der Gret niedergelegt, so zahlte jedes Fardel 1 Schill. Hlr. Gretgeld, wurden sie unabgeladen durch Ulm geführt, wurde kein Gretgeld erhoben. Nach der Thorzollordnung von 1440 zahlte jeder Wagen mit Gewandballen, der herein oder heraus gieng, 4 Hlr., der Karren die Hälfte, wozu an der Herdbrücke das Brückengeld kam. Ein Roß mit Barchent auf dem Rücken zahlte 2 Hlr. In Hohenmemmingen bei Giengen a. d. Brenz, einer Ulmer Zollstätte, zahlte während der Nürnberger Messe jedes Roß an einem Fardelwagen 3, 4 oder 5 Schill., in Nattheim das Roß 1 Schill., in Geislingen während der Frankfurter Messe und das übrige Jahr 15 Kreuzer, ein beschlagenes Fardel 3 Schill., ein einzelnes Barchenttuch 2 Hlr.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

5Jan'30R	ICLF (N)
REC'D LD	
DEC 10 1959	

LD 21A-50m-4,'59
(A1724s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

YC 05668

147182
HF3570
.U4N9

Digitized by Google

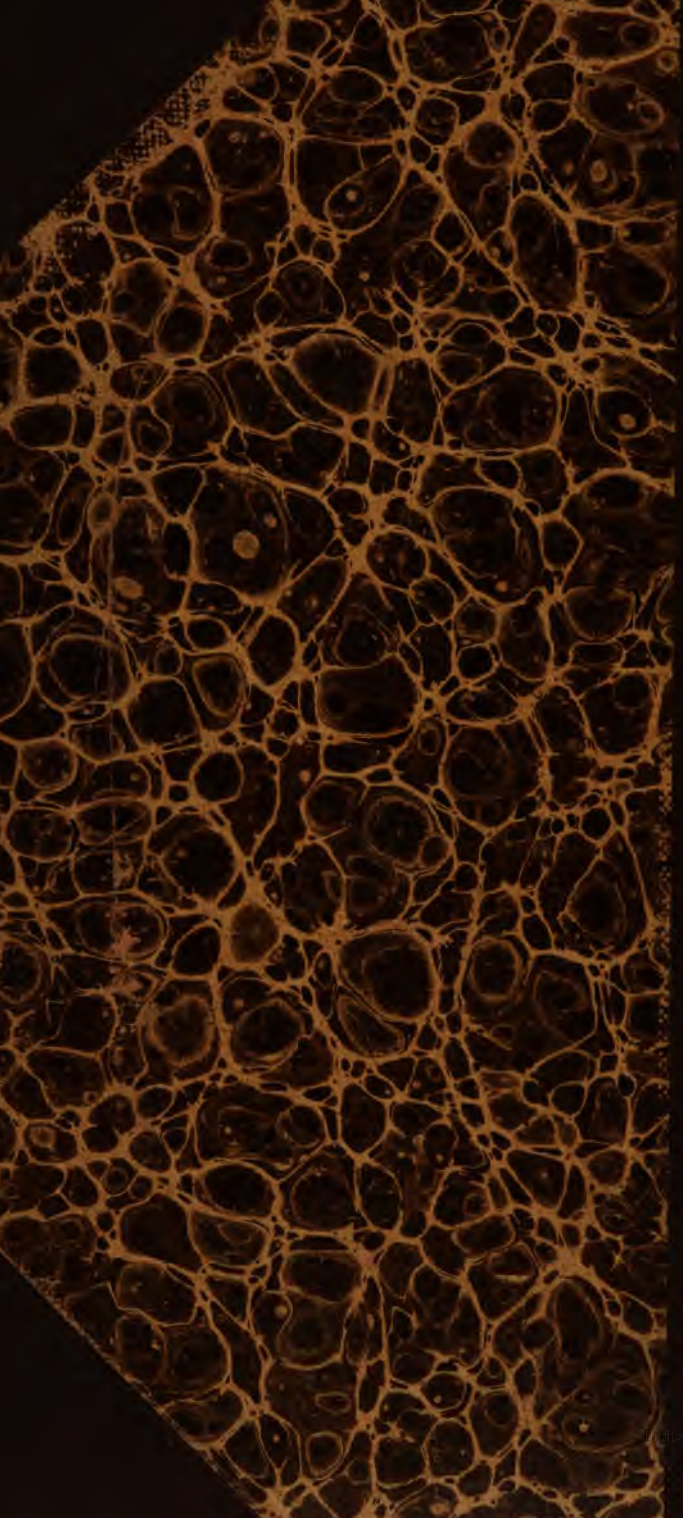
Digitized by Google